AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1836

Köln (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

<36624557650015

<36624557650015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Köln.

Einundzwanzigster Jahrgang.

1836.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 5. Januar 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 1.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1679. Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung in deren 39. Sitzung am 14. November 1834, wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten. Vom 5. December 1835.

— 1680. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. December 1835, betreffend die Anwendbarkeit des fiskalischen Untersuchungsverfahrens bei den, den Beamten niedern Ranges in der Ausübung ihres Amts, zugefügten Beleidigungen.

— 1681. desgl. vom 5. December 1835, über die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Order vom 4. Juli 1832, auf Klagen der in letzterer gedachten Personen.

Nro. 2.

Nachdem in Verfolg des Allerhöchsten Patents vom 30. Juli v. J. im Kreise St. Wendel auch das Gesetz vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Rheinprovinz eingeführt, und daher wegen Theilnahme des Kreises an der provinzial-ständischen Einrichtung eine Ergänzung der Verordnung vom 13. Juli 1827, die nach dem Gesetze vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen betreffend, erforderlich geworden ist, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. November v. J. zu beschließen geruhet, in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1823, III. 1. über die diesfalls zu erlassende Verordnung das Gutachten der Rheinischen Provinzial-Stände zu erfordern. — Damit aber der Kreis St. Wendel schon an den nächsten Wahlen Theil nehmen könne, so haben des Königs Majestät gleichzeitig Allergnädigst bestimmt, daß für diese Wahlen:

1) die Städte St. Wendel und Baumholder mit den Städten Saarlouis, Saarbrücken mit St. Johann und Ottweiler in Hinsicht der diesen zustehenden Collektiv-Stimme im Stande der Städte vereinigt werden, und
2) die Bezirkswähler der Landgemeinden des Kreises St. Wendel mit denen der übrigen Kreise des Regierungs-Bezirks Trier zur Wahl der diesem Bezirke zustehenden fünf Abgeordneten aus diesem Stande zusammen treten.

Güter, welche im Stande der Ritterschaft zu vertreten wären, sind zur Zeit im Kreise St. Wendel nicht vorhanden.

Indem ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, nehme ich hinsichtlich der zur Ergänzung der ausscheidenden Landtags-Abgeordneten und Stellvertreter angeordneten Wahlen, bei denen der Kreis St. Wendel nach Maßgabe obiger Bestimmungen concurriren wird, auf meine desfallsige anderweite Bekanntmachung vom heutigen Tage Bezug.

Coblenz, den 24. December 1835.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 3.

Dimensionen der Mauer- und Dachziegel zu Königlichen und Communal-Bauten.

B. 18731.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche die große Verschiedenheit der auf den einzelnen Ziegeleien üblichen Maaße der Mauer- und Dachziegel mit sich bringt, und hierbei die Annahme angemessener und gleichmäßiger Dimensionen zu fördern, ist beschlossen worden, den Vorschriften, welche über die Abmessungen der Ziegel für einzelne Landestheile abweichend unter sich ergangen sind, keine weitere Folge zu geben, dagegen aber für die zu Staats-Bauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel allgemein gewisse Dimensionen gleichförmig zu bestimmen, wie dies für einzelne Regierungsbezirke bereits geschehen ist.

Demgemäß wird hierdurch Folgendes angeordnet:

1) Zu allen gewöhnlichen Staats-Bauten sollen keine anderen Mauer- und Dachziegel angekauft oder verwendet werden, als solche, welche in gebranntem Zustande nachstehende Dimensionen haben:

a) Mauer-Ziegel.

große Form 11 1/2 Zoll lang, 5 1/2 Zoll breit, 2 1/2 Zoll dick;
mittlere Form 10 Zoll lang, 4 5/6 Zoll breit, 2 1/2 Zoll dick;
kleine Form 9 1/2 Zoll lang, 4 1/2 Zoll breit, 2 1/8 Zoll dick.

b) Dachziegel oder Bieberschwänze.

15 Zoll einschließlich der Nase lang, 6 Zoll breit und 1/2 Zoll stark.

2) Wenn außergewöhnliche Constructionen andere Verhältnisse nöthig machen, sollen diese von den Regierungen in jedem einzelnen Falle festgestellt, und es soll demgemäß eine schriftliche Bestellung für die Anfertigung gemacht werden.

Berlin, den 15. December 1835. gez. Rother.

An die Königliche Regierung zu Köln.

Vorstehende Verfügung der Königl. Hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen bringen wir mit der Anzeige zur allgemeinen Kenntniß, daß die Bestimmungen derselben, welche gleichzeitig bei den Gemeinde-Bauten unseres Verwaltungsbezirks in Anwendung zu bringen sind, am 1. April 1836 in Wirksamkeit treten werden.

Den Königlichen und Communal-Baubeamten wird hiermit empfohlen, bei Anfertigung der Kostenanschläge und bei Abschließung der Verträge genau nach diesen Bestimmungen zu verfahren und bei der Ausführung der Arbeiten auf die Befolgung derselben strenge zu halten.

Köln, den 24. December 1835.

Nro. 4.

Empfehlung einer Sammlung alter Choral-Melodien für katholische Schulen.

B. 18928.

Der Lehrer Töpler am katholischen Seminarium zu Brühl beabsichtigt, eine Sammlung alter Choralmelodien, die zugleich zum kirchlichen Gebrauche mit passenden, bereits von der geistlichen Behörde approbirten Texten versehen sind, für katholische Elementarschulen herauszugeben, die den Kindern in die Hände gegeben werden können, um das zeitraubende Abschreiben der Lieder unnöthig zu machen, hauptsächlich aber, um in der heranwachsenden Jugend den Sinn für den alten kirchlichen Choralgesang zu wecken.

Das einzelne Exemplar soll gebunden nicht über sechs Silbergroschen kosten, und wird bei einer zahlreichen Subscription dieser Preis sogar noch ermäßigt werden.

Da der Zweck des Herausgebers in jeder Beziehung beifallswürdig ist, so ersuchen wir die Herren Schulpfleger unseres Regierungsbezirks, das Unternehmen bestens zu fördern, und die Lehrer ihres resp. Bezirks zur Subscription einzuladen, wovon die Verzeichnisse innerhalb vier Wochen an uns einzusenden sind.

Köln, den 30. December 1835.

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 5. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 26. März c. ist über die Abwesenheit des Joseph Goebels aus Neuß ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 28. December 1835. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 6. Diebstahl.

Aus einer hiesigen Wohnung wurde am 19. d. M. ein Mantel von blauem Tuche, mit einem schwarzen gekrümpelten Plüschkragen, mit einem Bronce vergoldeten Krampen, eine Rosette bildend, ohne Aermel und Knöpfe, gestohlen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf dieses Mantels warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Entwender oder jetzigen Besitzer desselben einige Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde gefälligst davon Anzeige zu machen.

Köln, den 23. December 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 7. Justiz-Pers.-Chronik.

Der hiesige Notar Offermann hat seine Entlassung nachgesucht und durch hohes Ministerial-Rescript vom 11. d. M. erhalten.

Köln, den 29. December 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 8. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem die unterm 20. November c. von hier aus steckbrieflich verfolgte Helena Rüssel von Löhndorf zur Haft gebracht worden, so wird der obige Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 28. December 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 9. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind aus dem Pfarrhause zu Hilberath, Kreises Rheinbach, mittelst Einbruchs und Einsteigens, nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) Zwei Taschentücher, worunter ein feines, gezeichnet mit F. W. 6; 2) eine Weiber-Haube von Tülle; 3) ein Federmesser mit zwei Klingen und einem Stiele von schwarzem Horn; 4) 2 Tischtücher von gestreiftem Gebild, eines gezeichnet mit W. I. W. 6. und das andere mit W. I. W. 18; 5) 4 Servietten, zwei davon bezeichnet mit W. I. W. 14, die andere W. W. 12; 6) 2 silberne Löffelchen, eines derselben bezeichnet mit F. E., das andere mit W, W; 7) ein Hemden-Kragen von Nessel; 8) ein altes gelbes Tuch; 9) ein Paar schwarze wollene Strümpfe; 10) ein Paar schwarze lederne Handschuhe; 11) ein wollener Bieberrock von violetter Farbe, mit einem sammetnen Kragen und Knöpfchen von Horn; am rechten Aermel befanden sich drei kleine Löcher; 12) ein Damen-Mantel mit Kaputze von aschgrauem Damentuch, mit silbernen Krampen, und vorne mit brauner Seide gefüttert; 13) eine schwarze seidene Schürze; 14) zwei halbnesselne Halstücher, wovon eines gezeichnet mit B. K.; 15) eine Weiberhaube mit echter Spitze, woran ein blaues Tuch von Gingham.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben dieser Gegenstände einige Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Auskunft darüber mitzutheilen.

Bonn, den 31. December 1835. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Digitized by Google

Nro. 10. Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Paul Ferdinand Theodor Henseler aus Poppelsdorf hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich mache dessen Signalement hier unten bekannt, und ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. December 1835.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Paul Ferdinand Theodor Henseler; Geburtsort: Poppelsdorf; Aufenthaltsort: Kreis Bonn; Alter: 18—20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: dunkelblond, stark; Stirn: lang; Augenbraunen: blond; Augen: dunkel; Nase und Mund: mittel; Bart: wenig; Kinn: rund; Zähne: schwärzlich, schlecht; Gesichtsbildung: mager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: der vordere Zahn fehlt in der obern Reihe.

Nro. 11. Ankauf von Nutzholzern.

Auf Grund einer höheren Verfügung werden für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegengleich baare Bezahlung angenommen.

a. Eichenes Holz.

296 große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, p. Stück 4 Sgr. 6 Pf.

4929 mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll, Kernseite stark, per Stük 3 Sgr. 6 Pf.

b. Elsen Holz.

1000 Fuß Rundholz, 10 Fuß lang und 9 Zoll im Stamme stark, per Fuß 3 Sgr. 3 Pf.

Die Speichen müssen gerade, von zähem jungen Holz und ohne Aeste sein; beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mit gemessen.

Die elsenen Stangen müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, werden mit der Borke, die flekweise ausgeschnitten, geliefert.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern im Laufe dieses Winters bis spätestens den 1. Mai 1836 einzelne Stücke oder ganze Quantitäten, frei auf dem hiesigen Werkstatthofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 18. Dezember 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nro. 12. Zahlungs-Termine.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß vom 1. Januar 1836 ab von der unterzeichneten Verwaltung nur am 1., 12. und 25. eines jeden Monats die Zahlungen für bauliche Arbeiten, Lieferungen, Utensilien, Reparaturen u. s. w. geleistet werden, und daß zu dem Ende die betreffenden Rechnungen jedesmal fünf Tage vor den oben bezeichneten Zahlungs-Terminen bei der Spezial-Kasernen-Inspection in der Kaserne Nro. 1, Blankenheimer-Hof, (Neumarkt Nr. 4) eingereicht werden müssen.

Sollten die festgesetzten Zahlungstage auf einen Sonn- oder Festtag fallen, so kann der Empfang der Geldbeträge erst am folgenden Tage Sattt finden.

Köln, den 21. December 1835. Königl. Garnison-Verwaltung, Schmidts.

Digitized by Google

Nro. 13. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Quadrath.

Die Unterlehrerstelle bei der Schule zu Quadrath soll mit dem 1. Januar 1836 besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene fixe jährliche Einkommen beträgt 110 Rthlr.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden daher eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen und einem curriculum vitae, binnen 3 Wochen bei dem Schulvorstande in Quadrath, dem Schulpfleger, Herrn Pfarrer Endepols in Esch, und dem Unterzeichneten, persönlich zu melden.

Bergheim, am 31. December 1835. Der Bürgermeister, Fr. A. Frentz.

Nro. 14. Holzverkauf.

An nachbenannten Tagen und Orten soll das bezeichnete Holz aus Domanial- und Gemarken-Waldungen der Oberförsterei Siebengebirge meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

Dinstag den 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirth Neß im Stern zu Siegburg.

1) In der Rothenbach unter dem Franzhäuschen, einige Nutzholzeichen aufm Stamme, sodann 13 Klafter Knüppel- und 30 Klafter Reisholz in Haufen.

2) Allda bei der Käseich, 20 Klafter Buchenkopf- und Knüppel- und 20 dito Reisholz in Haufen.

3) In der Lohmarer Gemarke am Wollenkamp, 70 Klafter Buchenscheit und Knüppel und mehre Hundert Schanzen.

4) Allda an dem Tannenbach, 36 Klafter Kiefern-Knüppel in Haufen.

Mittwoch den 20. Januar, Morgens 10 Uhr, bei Gastwirth Groyen im Drachenfels zu Königswinter.

5) Im Hartenbruch, 105 Klafter Buchenscheit und Knüppelholz mit dem abgefallenen Reis in Schanzen gebunden.

6) Allda 10 Klafter Kiefern-Knüppel in Haufen.

7) Am Oelberg, 60 Klafter gemischtes Knüppel- und 60 Klafter Reisholz in Haufen.

8) Daselbst an der Schützwiese, 40 Klafter Buchenkopfholz mit dem Reisholze in Haufen.

9) Im Stöckerhofswalde, 30 Klafter Birkenknüppel und 30 dito Reisholz.

10) Im Kippenhöhnerhofswalde, 30 Stück zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen und 14 Loose gemischtes Schlagholz aufm Stamme.

11) Aufm Hülscheid 15 Klafter Kiefernstangen in Haufen.

Allda Nachmittags 2 Uhr.

12) An der Löwenburg 7 Eichen aufm Stamme, 85 Klafter Buchenkopfholz und 85 dito Reisholz in Haufen.

13) Im Heisterbacher Walde 19 Bau- und Nutzholzeichen aufm Stamme, sodann 72 Buchenkopfholz- und 72 Reisholzklafter in Haufen.

14) Allda im Mantel 12 Klafter Buchenknüppel und 12 dito Reisholz in Haufen.

Kauflustige können das Holz vor dem Verkaufe durch die einschlägigen Förster zur Ansicht angewiesen bekommen.

Bensberg, den 1. Januar 1836. Der Forst-Inspector, Fromm.

Vermiſchte Nachrichten.

em J. van Nompn zu Brienen bei Kleve iſt unterm 17. Dezember 1835 ein Patent wegen einer durch Zeichnung und Beſchreibung mitgetheilten, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten ſelbſt ſpinnenden Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle auf Acht Jahre von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Löhr erledigte katholiſche Pfarrſtelle zu Rosbach, im Kreiſe Waldbröl, iſt dem bisherigen Curat-Vikar Weims zu Frechen, im Land-Kreiſe Köln, unter dem 24. December v. J. verliehen worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Sugg erledigte katholiſche Pfarrſtelle zu Menden im Sieg-Kreiſe iſt unter dem 20. Dezember vorigen Jahres dem bisherigen Pfarrer und commiſſariſchen Landdechanten Melzer zu Dattenfeld verliehen worden.

Durch Reſcript des Königlichen Miniſterii der Medizinal-Angelegenheiten vom 28. November v. J. iſt dem Thierarzte 2. Klaſſe, Joſeph Droſſe, die Verwaltung des, aus den fünf oſtrheiniſchen Kreiſen des Regierungs-Bezirks Köln gebildeten kreisthierärztlichen Bezirkes, mit Anweiſung ſeines Wohnortes in Mülheim am Rhein, übertragen worden. Derſelbe wird zugleich die vorkommenden kreisthierärztlichen Geſchäfte im Kölner Bezirke, bis zur Rückkehr des Repetitor und Kreisthierarztes Sticker, wahrnehmen und iſt daher der mit deſſen Stellvertretung einſtweilen beauftragt geweſene Thierarzt Suth hiervon wieder entbunden worden.

Wilhelm Becker aus Schnorringen, Kreis Waldbröl, und Johann Heinrich Förſter aus Pahl, Kreis Waldbröl, ſind auf den Grund der ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 9. Noember v. J. ertheilten Zeugniſſe ihrer Qualifikation als Feldmeſſer am 17. December v. J. vereidet worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Heinrich Hasberg iſt als Lehrer an der katholiſchen Schule zu Merheim, im Kreiſe Mülheim, unterm 18. December v. J. ernannt worden

---

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 1, und eine Beilage, enthaltend einen Nachtrag zur Bekanntmachung der Ablöſungs-Normal-Sätze und Preiſe für den Kölner Regierungsbezirk.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 5. Januar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Jülich wohnenden Ehe- und Handelsleute Bernard Mayer und Sara Abraham, als Geschenknehmer ihres nunmehr in Siegburg verstorbenen Vaters resp Schwiegervaters Abrah. Samuel, welche fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Peter Joseph Strunck zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider die Anna Maria Pützstück, Wittwe von Christian Schätzer, Ackerwirthinn zu Kaldauen, Bürgermeisterei Lauthausen wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer, mit diesem gezeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Josepha, Peter Joseph und Peter Schätzer, alle als Erben des genannten Christian Schätzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Braschoß, Altenbödingen, Lauthausen und Hopperschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, sodann Gemeinde Geistingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien

Am Freitag den 18. März 1836, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß.

1) Flur 9 Parzelle 213. Holzung. 1 Morgen 40 Ruthen 20 Fuß aufm Ummichsknippen, neben Christ. Bennerscheid und Erben Theodor Schätzer, Erstgebot 3 Thlr. 2) Parz. 240. 77 Ruthen aufm verbrannten Heidchen, neben Jakob Schwerdführer und Peter Eimermacher; zu 2 Thlr. 3) Parz. 251. 93 Ruthen 40 Fuß am Mühlenweg nebst dem Ummisbach, vorgeloos Erben Peter Bos und Peter Schlösser; zu 2 Thlr. 4) Parz. 266. 105 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Erben Wittwe Joseph Kratz und Erben Bertram Grames; zu 3 Thlr. 5) Fl. 11 Parz. 11. 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß am Mühlenweg, neben Johann John und Verschiedene; zu 4 Thlr. 6) Parz. 19. 2 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Christian Bahn und Christian Schätzer; zu 6 Thlr. 7) Parz. 20. 1 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Christian Schätzer und Heinrich Keller; zu 3 Thlr. 8) Parz. 43. 2 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß am Ommisbach, neben Jakob Schwerdführer und Joseph Hohn; zu 4 Thlr. 9) Fl. 12 Parz. 11. 2 Morgen 116 Ruthen 90 Fuß am Knappenberg, neben Erben Jodokus Müller und Christian Schätzer; zu 4 Thlr. 10) Parz. 12. 2 Morgen 34 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Erben Jodokus Müller und Heinrich Weber; zu 3 Thlr. 11) Parz. 43. 3 Morgen 29 Ruthen am Jungfernplatz neben Peter Schreckerberg und Ludwig Frank; zu 6 Thlr. 12) Parz. 48. 110 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wimar Schlosser und Verschiedene; zu 4 Thlr. 13) Parz. 50. 1 Morgen 166 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wimar Söntgerath und Verschiedene; zu 4 Thlr. 14) Parz. 64. 2 Morgen 119 Ruthen daselbst, neben Peter Wilhelm Hochgeschurz und Karl von Proff; zu 6 Thlr. 15) Parz. 72. 63 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wilhelm Broichhaus und Martin Forst; zu 2 Thlr. 16) Parz. 81. 4 Morgen 25 Ruthen 10 Fuß Ackerland oberm rothen Broichs-Stiegel, neben Peter Schreckenberg und Peter Schlösser; zu 20 Thlr. 17) Parz. 95. 3 Morgen 103 Ruthen 90 Fuß Holzung im rothen Broich; neben Peter Schlösser und Erben Jodokus Müller; zu 6 Thlr. 18) Parz. 104. 1 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Wittwe Matthias Müller und Martin Forst; zu 5 Thlr. 19) Parz. 108. 106 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christian Schätzer beiderseits; zu 4 Thlr. 20) Parz. 119. 25 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Mönchsbecken, neben Peter Schreckenberg und Georg Weiskirchen; zu 3 Thlr. 21) Parz 131. 2 Morgen 110 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der großen Bitze, neben Martin Forst und Verschiedene; zu 15 Thlr. 22) Parz. 164. 92 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Hupperich und Christian

Schätzer; zu 3 Thlr. 23) Parz. 165. 104 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Weber und Christian Bahn; zu 4 Thlr. 24) Parz. 188. 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß Holzung oberm rothen Broichs-Stiegel, neben Peter Schlösser und Christian Schätzer zu 3 Thlr. 25) Parz. 211. 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Müschbitze, neben Christian Bahn und Ad. Hohn senior; zu 4 Thlr. 26) Parz. 263. 2 Morgen 62 Ruthen 60 Ackerland im Kningelbach, neben Johann Niersberg und Christian Schätzer; zu 10 Thlr. 27) Parz. 265. 1 Morgen 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Nörig und Johann Hupperich; zu 5 Thlr. 28) Parz. 276. 74 Ruthen 40 Fuß Hofraum zu Kaldauen, neben dem Weg und Anschießende; dann der darauf stehende, aus Holz aufgebaute Pfannenschoppen, ohne Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, circa 40 Fuß lang und 24 Fuß breit, mit dem dabei stehenden Ziegelofen; zu 50 Thlr. 29) Fl. 13 Parz. 5. 1 Morgen 9 Ruthen Wiese in der Hohnrathswiese, neben Peter Keller und Peter Schuch; zu 10 Thlr. 30) Parz. 10. 80 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Vesterswiese, neben Peter Schonauer und Christian Schätzer; zu 4 Thlr. 31) Parz. 44. 66 Ruthen 70 Fuß Weiher im Dorfe Kaldauen, neben Daniel Dalnius und Christian Schätzer zu 5 Thlr. 32) Parz. 51. 25 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Christian Schätzer und Anton Konrad; zu 3 Thlr. 33) Parz. 83. 69 Ruthen 60 Fuß Hofraum im Dorfe Kaldauen, neben Martin Forst und Christian Schätzer; sodann die hierauf stehenden Gebäulichkeiten, als: Wohnhaus, Scheune und Stallungen. — Das Haus, bezeichnet mit Nro. 68, zweistöckig, circa 36 Fuß lang und 25 Fuß breit, — die zur Seite links dem Hause gegenüber stehenden Stallungen, circa 36 Fuß lang und 20 Fuß breit; — die dem Hause gerade gegenüber stehende Scheune und Stallung, woran sich ein Einfahrtsthor befindet, circa 50 Fuß lang und 20 Fuß breit; alles aus Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 300 Thlr. 34) Parz. 97. 176 Ruthen 50 Fuß Ackerland, nun Garten daselbst, neben Christian Schätzer und Wittwe Gilles Hohn; zu 5 Thlr. 35) Parz. 178. 1 Morgen 82 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Münchs-Bitze, neben Ludwig Frank und Erben Mathias Sürtenich; zu 4 Thlr. 36) Parz. 181. 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß Holzung im Hanachen, neben Erben Matthias Sürtenich und Erben Jodokus Müller; zu 9 Thlr. 37) Parz. 230. 5 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Deusfeld, neben Erben Johann Höchst und Heinrich Huhn; zu 50 Thlr. 38) Parz. 237. 133 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Wilhelm Broichhausen; zu 7 Thlr. 39) Parz. 240. 23 Ruthen Ackerland aufm Deusfeld, neben Wilhelm Broichhausen und Jakob Becher; zu 4 Thlr. 40) Parz. 252. 148 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Ludwig Frank; zu 5 Thlr. 41) Parz. 266. 105 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Driesch, neben Adam Schätzer und Peter Broichhausen; zu 4 Thlr. 42) Parz. 276. 55 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Heinrich Huhn; zu 2 Thlr. 43) Parz. 286. 51 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinr. Broichhausen u. Heinr. Keller; zu 2 Thlr. 44) Parz. 295. 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Hohn junior und Christian Schätzer; zu 1 Thlr. 45) Parz. 296. 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Christian Schätzer und Erben Wittwe Joseph Kratz; zu 2 Thlr. 46) Parz. 299. 52 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Wittwe Joseph Kratz und Peter Keller; zu 2 Thlr. 47) Parzelle 310. 83 Ruthen 70 Fuß Ackerland aufm Driesch, neben Adolph Hohn senior beiderseits; zu 2 Thlr. 48) Parz. 314. 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland daselbst, neben Johann Hohn und Martin Forst; zu 10 Thlr. 49) Parz. 337. 36 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Grienbsbitze, neben Wilhelm Weyer und Peter Schreckenberg; zu 3 Thlr. 50) Parz. 356. 1 Morgen 161 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Kleinfeldchen, neben Wittwe Heinrich Höger und Matthias Bitz; zu 4 Thlr. 51) Parz. 382. 1 Morgen 10 Ruthen Huthung in den Kräthenpöhlen, neben Erben Matthias Sürtenich und Ludwig Frank; zu 3 Thlr. 52) Parz. 393. 98 Ruthen 70 Fuß Hüthung daselbst, neben Christian Schätzer und Gertrud Keller; zu 3 Thlr. 53) Parzelle 413. 37 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Kellerwiese, neben Johann Neuhöfer und Johann Hohn; zu 2 Thlr. 54) Parz. 473. 15 Ruthen 70 Fuß Wiesen im alten Hoffenbungert, neben Adolph Hohn senior und Johann Schlösser; zu 2 Thlr. 55) Parz. 500. 34 Ruthen 50 Fuß Garten im Deesgarten, neben Jakob Becher und Christian Schätzer zu 3 Thlr. 56) Parz. 490. 5 Ruthen 50 Fuß Garten im Thorgarten, neben Johann Schuster und Peter Schreckenberg; zu 1 Thlr. 57) Parz. 52. 26 Ruthen 30 Fuß Wiese im Dorfe Kaldauen, neben Christian Schätzer beiderseits; zu 1 Thlr. 58) Fl. 14 Parz. 31. 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland in den untersten Hecken, neben Domainen und Erben Wittwe Joseph Kratz; zu 2 Thlr. 59) Parz. 40. 129 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Rosengarten, neben Adolph Hohn junior und Christian

Bahn; zu 2 Thlr. 60) Parz. 86. 99 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Siegschlamm, neben Heinrich Huhn und Peter Schreckenberg; zu 1 Thlr. 61) Parz. 231. 79 Ruthen 90 Fuß Wiese auf der Wüstenei, neben Peter Schreckenberg und Jakob Becher; zu 1 Thlr. 62) Fl. 15 Parz. 32. 131 Ruthen 20 Fuß Holzung im Broich, neben von Mering Erben und Leopold Bleibtreu; zu 1 Thlr. 63) Parz. 58. 48 Ruthen 90 Fuß Hüthung in der Broichwiese, neben Anton Schumacher und Peter Schreckenberg; zu 2 Thlr. 64) Parz. 87. 52 Ruthen Holzung im Holzbroich, neben Heinrich Broichhausen und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 65) Fl. 16 Parz. 10. 83 Ruthen 70 Fuß Holzung im Stielenbruch, neben Gemeinde Kaldauen und Anschiende; zu 1 Thlr. 66) Parz. 15. 2 Morgen 173 Ruthen Holzung daselbst, neben Christian Schätzer Anschießende; zu 8 Thlr. 67) Parz. 22. 23 Ruthen Holzung daselbst, neben Jakob Becher und Peter Schösser; zu 1 Thlr. 68) Parz. 38. 5 Morgen 115 Ruthen Holzung in der Kningelbach, neben Jodokus Gelen und Wittwe Heinrich Höger; zu 15 Thlr. 69) Fl. 16 Parz. 45. 26 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Ludwig Frank und Anton Schumacher; zu 1 Thlr. 70) Parz. 50. 2 Morgen 32 Ruthen daselbst, neben Wittwe Mathias Müller und Joseph Hohn; zu 8 Thlr. 71) Fl. 13 Parz. 242. 49 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Deusfeld, neben Jakob Becher und Anton Schumacher; zu 2 Thlr. 72) Fl. 14 Parz. 114. 29 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Siegschlamm, neben Peter Keller und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 73) Parz. 115. 28 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gertrud Keller und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 74) Fl. 13 Parz. 92. 98 Ruthen Wiese in Kaldauen, neben Johann Schuster und Josue Abraham; zu 2 Thlr. 75) Parz. 96. 27 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Domainen, Christian Schätzer und die Dorfstraße; — dann die hierauf aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaute, mit einem Einfahrtsthore versehene und mit Ziegeln gedeckte Scheune, circa 60 Fuß lang und 25 Fuß breit; zu 50 Thlr. 76) Fl. 15 Parz. 18c. 2 Morgen 71 Ruthen Holzung in den Lichteneichen, neben Peter Bahn und Christian Schätzer; zu 5 Thlr. 77) Parz. 18e 2 Morgen 79 Ruthen Holzung in den Lichteneichen, neben Adolph Hohn senior und Mathias Bitz; zu 5 Thlr. 78) Parz. 18m. 18 Morgen 18 Ruthen 80 Fuß Holzung, nun Ackerland, neben Godfried Bahn und Verschiedene; zu 50 Thlr.

B. Gemeinde Altenbödingen.

79) Fl. 4 Parz. 110. 38 Ruthen 10 Fuß Land in der untersten Aue, neben Hilger Felder und Peter Wilhelm Dorn; zu 1 Thlr. 80) Parz. 324. 7 Ruthen 70 Fuß Weinberg im Priorshuddel, neben Peter Ennenbach und Bertram Breuer; zu 1 Thlr. 81) Fl. 6, Parz. 1131. 4 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der kleinen Auelshecke, neben Christian Schätzer und Peter Knippling; zu 1 Thlr. 82) Parz. 1132. 7 Ruthen 50 Fuß Oede daselbst, neben Christian Schätzer und Johann Schumacher; zu 1 Thlr. 83) Fl. 8, Parz. 132. 51 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Steimelsgleichen, neben Mathias Kretzer und Anton Schmitz; zu 1 Thlr.

C. Gemeinde Lauthausen.

84) Fl. 10 Parz 41. 11 Ruthen 20 Fuß Weinberg im Biosenauel, neben Peter Ennenbach und Verschiedene; zu 2 Thlr.; 85) Parz. 206. 13 Ruthen Weinberg im Koch, nächst dem Stein, neben Johann Raderschadt und Johann Litterscheid; zu 1 Thlr. 86) Fl. 11 Parz. 20. 28 Ruthen 60 Fuß Wiese im Auelshecker Schlamm, neben Peter Kraus und Peter Wilhelm Hönnscheid; zu 1 Thlr.

D. Gemeinde Happerschoß.

87) Fl. 6 Parz. 242. 108 Ruthen Holzung aufm Elsterhohn, neben Erben Arnold Bös und Lorenz Birkhölzer; zu 1 Thlr. 88. Fl. 1 Parz. 27. 5 Morgen 105 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Wahn, neben Peter Wilhelm Orth und Adolph Keller; zu 20 Thlr. 89) Fl. 5 Parz. 409. 32 Ruthen 30 Fuß Holzung am Sichelschlung, neben Konrad Junkersfeld und Wittwe Johann Söntgerath; zu 1 Thlr. 90) Fl. 6 Parz. 230. 12 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Elsterhohn, neben Johann Neef und Theodor Müller; zu 1 Thlr. 91) Parz. 280. 6 Ruthen 70 Fuß Oede auf den Steinen, neben Peter Ennenbach und Hilger Felder; zu 1 Thlr.

E. Gemeinde Geistingen.

92) Fl. 28 Parz. 27. 1 Morgen 42 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Auefeld, neben Jakob Becher und Peter Schreckenberg; zu 10 Thlr. 93. Parz. 30. 2 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Heinrich Müller beiderseits; zu 15 Thlr. 94. Parz. 42. 1 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Hohn und Moises Bock; zu 8 Thlr.

(Erbgüter des Christian Schätzer, von Theodor Schätzer zu Seeligenthal.)

F. Gemeinde Braschoß.

95) Fl. 10. Parz. 261. 22 Ruthen Kölnisch, Hoflage im Oberdorf Seeligenthal, neben Hermann Schätzer und Wittwe Balthasar Hemmersbach; — sodann das darauf stehende Backhaus, Kelterhaus und die Scheune zur Hälfte; — das Back- und Kelterhaus unter einem Dache, circa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit; — der Antheil Scheune oben am Kelterhause rechts angekaut; alles aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; zu 25 Thlr. 96) Parz. 262. 25 Ruthen 90 Fuß Baumgarten hinter vorbemerkter Scheune, neben Wittwe Balthasar Hemmersbach und Hermann Schätzer; zu 4 Thlr. 97) Fl. 9 Parz. 119. 77 Ruthen 50 Fuß Holzung oben der Buschwiese, neben Anton Schorn und Wittwe Theodor Schreckenberg; zu 2 Thlr. 98) Parz. 125. 130 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Buschwiese, neben Christian Bennerscheid und Peter Herkerath; zu 2 Thlr. 99) Parz. 157. 65 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Totenbach, neben Johann Graf und Christian Weiser; zu 2 Thlr. 100) Parz. 208. 1 Morgen 40 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Ommichsknippen, neben Johann Graf und Erben Barth; zu 3 Thlr. 101) Fl. 10 Parz. 111. 28 Ruthen 70 Fuß Weingarten aufm obersten Hümerich, neben Herrmann Schätzer und Major v. Delitz; zu 2 Thlr. 102) Parz. 306. 56 Ruthen 10 Fuß Garten auf der Siegenkitze, neben Herrmann Schätzer und Christian Bennerscheid; zu 2 Thlr. 103) Fl. 11 Parz. 27; 113 Ruthen 50 Fuß Holzung aufm Mühlenweg, neben Johann Graf und Apolinar Schneider; zu 1 Thlr. 104) Parz. 47. 1 Morgen 118 Ruthen 80 Fuß Holzung am Ommichsbach, neben Bär Isaak und Apolinar Schneitzer; zu 3 Thlr. 105) Fl. 12 Parz. 74. 170 Ruthen 30 Fuß Holzung am Jungfernplatz, neben Martin Forst und Wilhelm Broichhausen; zu 1 Thlr. 106) Fl. 15 Parz. 71. Circa 1½ Morgen Wiese oder Hütung in der Broichwiese, zu Kaldauen, neben Wittwe Ferdinand Halm und Herm. Schätzer; zu 3 Thlr. 107) 85 Ruthen 70 Fuß Land im Siegschlamm, neben Mart Forst und Peter Schlösser; zu 3 Thlr. 108) 174 Ruthen 50 Fuß Wiese im Dorfe Kaldauen, neben Jakob Pinner und Christ. Schätzer; zu 3 Thlr. 109) Circa 52 Ruthen Ackerland auf dem untersten Hümerich, neben Hermann Schätzer und Erben Vollmar Schreckenberg; zu 2 Thlr. 110) Circa 1½ Viertel Land auf dem obersten Hümerich, neben dem Weg und Hermann Schätzer; zu 3 Thlr. 111) Circa ¾ Morgen Land auf dem Jussernplatz, neben Martin Forst und Wimar Sentgerath; zu 6 Thlr. 112) Fl. 10 Parz. 307. 97 Ruthen 40 Fuß Mühlengraben zu Seeligenthal; — dann die hierauf theils aus Stein und theils aus Holz aufgebaute oberschlägige Mahlmühle, mit Ziegeln gedeckt, bezeichnet mit Nro. 10, hat 2 Mahlgänge, circa 30 Fuß lang und eben so breit, nebst der daran aus Stein gekauten Radstube, Vorgeloos von Delitz, Johann Ebels und den Weg; zu 100 Thlr.

G. Gemeinde Geistingen.

113) circa 1 Morgen Land am Heckelgen, neben Therese Strunk und Heinrich Engels; zu 5 Thlr. 114) circa 1 Morgen 60 Ruthen Land auf der Sieg, neben der Straße und Erben Giesen; zu 4 Thlr. 115) circa ½ Morgen Land im Harthberg, neben Wittwe Heister und der Straße; zu 3 Thlr. 116) circa 50 Ruthen Weinberg in der Weingartsgasse im Weitzen, neben Herrmann Schätzer und Notar von Proff; zu 2 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von der Schuldnerinn Wittwe Christian Schätzer, dagegen die Mühle von Wilhelm Steinsträßer zu Seeligenthal, pachtweise benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs laufende Jahr mit 14 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 28. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, Dernen.

(Offene Stellen.) 2 Privat- und 1 Forst-Sekretair, 1 Domainen-Actuarius und 1 Wirthschaftsschreiber,

kann ich angenehm, recht vortheilhaft und dauernd placiren, wenn sie die nöthigen Kenntnisse in ihrem Fach besitzen und ihre Solidität und Brauchbarkeit durch empfehlende Zeugnisse darzuthun im Stande sind.

J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nr. 20.

Nachtrag

zur Bekanntmachung der Ablösungs-Normal-Sätze und Preise für den Kölner Regierungsbezirk vom 4. August d. J.

Die Ablösungs-Normal-Sätze und Preise, deren Bekanntmachung in unserm Erlasse vom 4. August d. J. vorbehalten war, sind gemäß §§. 24, 42 ff., 54, 135 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Julius 1829 nach den Ermittelungen der Districts-Kommissionen mit Genehmigung des Hohen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten in nachstehender Art festgestellt worden:

I. Maaß des zur landüblichen Spann-Fähigkeit einer Bauer-Nahrung im Kreise Gummersbach und den Bürgermeistereien Bilich und Deuz erforderlichen Grundbesitzes.

Für die Ausführung des §. 24 der Ablösungs-Ordnung in diesen Bestandtheilen des vormaligen Großherzogthums Berg ist festgesetzt, daß vermöge des Abschnitts b. desselben (d. h., um sich die landübliche Spann-Fähigkeit zu erhalten)

A. diejenigen Pflichtigen die Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung von Reallasten gänzlich zu weigern befugt sind, welche an Ackerland (nach Preußischem Maaße) nicht mehr besitzen, als:
   im Kreise Gummersbach zwanzig Morgen,
   in den Bürgermeistereien Bilich und Deuz sechszig Morgen;

B. diejenigen Verpflichteten, welche mehr Ackerland, als die vorbestimmte Morgenzahl besitzen, nur das über letztere Ueberschießende, nebst einem verhältnißmäßigen Antheile ihrer Grundstücke der übrigen Gattungen (z. B. Wiesen und Weiden) — §. 28 der Ablösungs-Ordnung — abzutreten gehalten sind.

Außerdem müssen dem Verpflichteten, wenn er dieses fordert, — §. 25 daselbst — nach Abschnitt a. des §. 24, $^2/_3$ der gegenwärtigen, in der Dorfs-Feldmark (oder dem ihr nach der Orts-Verfassung entsprechenden Bezirke, z. B. der Bauerschaft) gelegenen, zum Hofe gehörigen Grundstücke übrig bleiben.

II. Preis regulirender Getreide-Markt-Ort und Reductions-Verhältniß seiner Durchschnittspreise.

Gemäß §. 43 der Ablösungs-Ordnung erfolgt die Ablösung der festen Abgaben von marktgängigem Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen) und die Berechnung seiner Körnerpreise bei den Zehnt-Ablösungen im Kreise Gummersbach und den Bürgermeistereien Vilich und Deuz nach den Martini-Marktpreisen der Stadt Mülheim am Rhein, jedoch:

im Kreise Gummersbach:

mit 6 Procent Erhöhung bei Weizen Roggen und Gerste,
dagegen mit 11 Procent Rückschlag beim Hafer;

in der Bürgermeisterei Vilich:

mit einem Rückschlage von { 10 Procent bei Weizen und Gerste,
5 Procent beim Roggen,
11 Procent beim Hafer,;

in der Bürgermeisterei Deuz:

mit 5 Procent Rückschlag bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen.

28) Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Bundesland und Art der Bildung

Stand: 31. Dezember 2021

Bundesland	Bevölkerung insgesamt	Pflichtschule		Lehre		Berufsbildende mittlere Schule		Allgemeinbildende höhere Schule		Berufsbildende höhere Schule		Universität, Hochschule, Akademie	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Burgenland	294 436	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Kärnten	561 398	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Niederösterreich	1 690 614	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Oberösterreich	1 490 392	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Salzburg	562 004	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Steiermark	1 246 089	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Tirol	757 852	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Vorarlberg	399 299	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Wien	1 931 593	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5
Österreich	8 933 882	39	41	43	30	9	12	6	7	8	7	5	5

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerung nach Bildungsstand, Geschlecht und Bundesland

	Kreis Mülheim			Sieg-Kreis.			Kreis Wipperfürth.			Kreis Gummersbach			Bürgermeisterei Bilich.			Bürgermeisterei Deuz.		
	Tlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Tlr.	Sg.	Pf	Tlr.	Sg.	Pf	Tlr.	Sg.	Pf.	Tlr.	Sg.	Pf.
b) im Ueberreſte des Kreiſes der Centner				1	17	1 5/7												
b) in der Bürgermeiſterei Bilich:																		
ein Centner rother Trauben.													—	25	—			
ein Centner weißer Trauben.													—	12	6			
ein Quart Wein . . .	—	5	—															
ein Quart (Raps- oder Rüb-) Oel	—	8	—										—	8	—			
ein Roggenbrod von 7 Pfund	—	4	—															
ein Pfund Butter . . .	—	4	—															
ein Huhn, z. B. Rauchhuhn	—	4	—							—	4	—	—	3	—			
25 Eier	—	4	—							—	5	2 1/2	—	3	—	—	4	—
ein Griff Eier										—	—	7 1/2						
ein Pfund gelbes Wachs .	—	15	—							—	11	6	—	15	—			
ein Pfund weißes Wachs .	—	20	—															

Münſter, den 29. Dezember 1835.

General-Commiſſion.

(gez.) Delius.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 12. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No 15.

Empfehlung der Rheinischen Provinzialblätter.

B. 17830

Da die in dem Verlage des Hofbuchhändlers Bachem dahier erscheinenden Rheinischen Provinzial-Blätter wegen der durchaus lobenswerthen Richtung, in der sich dieselben bisher bewegt haben, künftig auch als Organ zur Veröffentlichung gemeinnütziger und belehrender Mittheilungen und solcher Verhandlungen werden benutzt werden, deren Kundbarmachung im Interesse der Verwaltung und der Einwohner der Provinz wünschenswerth erscheint, so nehmen wir aus höherm Auftrage hiermit Veranlassung, das Publikum auf diese nützliche Zeitschrift aufmerksam zu machen, und deren Haltung zu empfehlen.

Köln, den 28. December 1835.

Nro. 16.

Rückzahlung sämmtlicher kurmärkischen alten Landschaftlichen- und Städte-Kassen-Kapitalien.

C. 169.

In weiterer Ausführung der in dem Edikt über die Finanzen des Staats vom 27. October 1810 (Gesetz-Sammlung Nro. 3) §. 4 c. und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des gesammten Staats-Schulden-Wesens vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577) angeordneten Consolidirung der Staats-Schulden ist nunmehr die Einziehung sämmtlicher auf den Fonds der ehemaligen kurmärkschen Landschafts-Rentei und Städte-Kasse haftenden, durch den Staats-Schulden-Etat vom 17. Januar 1820 auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro 578) aufgehobenen Kurmärkschen-Landschaft, beschlossen worden.

In Folge dessen werden demnach alle bisher noch nicht ausgeloseten kurmärkschen Landschaftlichen und Städte-Kassen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündigt.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1. Juli 1836, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin Taubenstraße Nro. 30, den zurückzugebenden Verschreibungen gemäß, gegen Ausstellung einer vorschriftsmäßigen Quittung und wird wie es dabei gehalten werden soll, noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1 Juli 1836 hört die weitere Verzinsung aller hiernach an diesem Tage zahlbaren Landschaftlichen und Städte-Kassen-Kapitalien auf.

Im Uebrigen ergehen, um bei Zeiten jeden Anstand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber ꝛc. aufhalten könnte, zu beseitigen, an die letzteren und zwar an jeden von ihnen einzeln besondere Aufforderungen: die darüber sprechenden Obligationen und Legitimations-Stücke zeitig vor dem Zahlungs-Tage zur nähern Prüfung derselben originaliter bei uns einzureichen, worauf die Betheiligten hierdurch schon vorläufig aufmerksam gemacht werden.

Berlin, den 23. December 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch mit dem Beifügen zur Allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es den, in unserm Verwaltungs-Bezirke wohnenden, Inhabern von Obligationen der angegebenen Art gestattet ist, dieselben zur Weiterbeförderung an die Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Berlin unsrer Haupt-Kasse einzusenden.

Köln, den 7. Januar 1836.

Nro. 17. Steckbrief. B. 108.

Der unten signalisirte Schiffsknecht Jacob Büßdorf von hier hat sich der lebenslänglich gegen ihn erkannten Polizei-Aufsicht durch Entfernung aus hiesiger Stadt entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks werden demnach aufgefordert, auf den ꝛc. Büßdorf zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Polizeidirektion abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Januar 1836.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Köln; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: breit; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 18. Eintheilung und Prüfung des ärztlichen und wundärztlichen Personals. B. 403.

Wir finden uns veranlaßt, mit Bezug auf unsere, den nebenrubrizirten Gegenstand betreffende Verfügung vom 20. September 1825 (Amtsbl. Jhg. 1825 St. 39) die folgenden Bestimmungen des Königlichen Hohen Ministerii der Medicinal-Angelegenheiten nachträglich bekannt zu machen:

1. Die Wundärzte 1ster Klasse sind den ehemaligen nicht promovirten praktischen Aerzten (Licenciaten) gleich zu stellen, nur mit der Unterscheidung, daß sie ein vielseitigeres Studium zurückzulegen und eine strengere Prüfung zu überstehen haben, zugleich Wundärzte sein müssen und den Titel als solche führen.

2. Sie können sich Behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis aller Orten niederlassen, dürfen aber, falls sie nicht etwa als Kreischirurgen, Bezirks- oder Militairärzte angestellt sind, von der ihnen als geprüften praktischen Aerzten zustehenden Befugniß zur Ausübung der innern Praxis, d. h. zur Behandlung ärztlicher Krankheiten nur da Gebrauch machen, wo vor ihrer Niederlassung nicht bereits ein promovirter Arzt ansässig gewesen ist.

3. Den Wundärzten 1ster Klasse, welche sich an einem Orte niederlassen, wo schon approbirte und promovirte praktische Aerzte ansässig sind, ist die Behandlung innerer Krankheitsfälle weder am Orte ihres Aufenthalts noch außer demselben zu gestatten, im entgegengesetzten Falle aber aller Orten zu erlauben.

Köln, den 9. Januar 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 19. Erinnerung an die Befolgung des Ministerial-Rescripts vom 30. October d. J.

Die mehrsten Beamten der gerichtlichen Polizei müssen wohl der Ansicht sein, daß das Hohe Ministerial-Rescript vom 30. October dieses Jahrs, welches der Herr General-Procurator unter dem 16. vorigen Monats, in Nro. 49 des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung, zur Kenntniß der Justizbeamten gebracht, auf sie nicht anwendbar sei, indem mir seitdem sowohl von Polizei-Commissarien als Bürgermeistern viele Berichte und Verhandlungen in Gefangenensachen zugekommen, ohne daß am Rande des Einsendungsberichts das Wort: Verhaftet, geschrieben stand.

Daher finde ich mich veranlaßt, denselben bemerklich zu machen, daß auch sie diese Vorschrift zu beobachten haben.

Köln, den 30. December 1835. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 20. Zurückgenommener Steckbrief.

Unterm 26. Novembr. v. J. wurde von mir der Drechslergeselle Wilhelm Henkel aus Grossenschnee wegen Verdachts eines in Brück begangenen Pferde-Diebstahls steckbrieflich verfolgt. Da jedoch gegenwärtig der Thäter ermittelt und durch ihn eingestanden worden ist, daß er den in Brück zurückgelassenen und auf den benannten ꝛc Henkel sprechenden Paß demselben in Radevormwalde entwendet gehabt, so wird der vorerwähnte Steckbrief hierdurch mit der Er-

klärung zurückgenommen, daß nur durch das Auffinden jenes Passes in Brück der Irrthum entstanden ist, welcher den geäußerten Verdacht auf den ꝛc Henkel zur Folge hatte.

Köln, den 4. Januar 1836 Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 21. Liquidationen der Polizeigerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher.

Mittelst Hohen Reskripts vom 9. vorigen Monats haben Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister für alle Gerichte der Rheinprovinz, was in dem hiesigen Landgerichtsbezirke bereits beobachtet wurde, verordnet, daß nebst der allgemeinen Versicherung der Richtigkeit, welche die liquidirenden Polizeigerichtsschreiber und die Gerichtsvollzieher unter ihre Liquidationen in Strafsachen zu setzen haben, dieselben noch verpflichtet sein sollen, diejenige hinzuzufügen:

daß darin keine Gebühren in einfachen Holzdiebstahlssachen enthalten,

und die Gerichtsvollzieher noch insbesondere,

daß unter den von ihnen berechneten Rollengebühren keine für das erste Blatt der mit Gerichtsvollzieheracten zuzustellenden Abschriften berechnet seien.

Diese Hohe Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Beamten gebracht, und ihnen deren pünktliche Befolgung zur Pflicht gemacht.

Köln, den 5. Januar 1836 Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 22. Diebstahl.

Am 13. l. M. ist aus einer hiesigen Wohnung ein beinahe neuer Ueberrock entwendet worden. Derselbe hatte einen schwarzblau sammtnen Kragen, war von sehr feinem hellblauen Tuche, unten mit mittelblauer Seide, im Rücken und in den Aermeln mit feiner grauer Leinwand gefüttert, und mit zwei Reihen gewebter Knöpfe besetzt. — In den Taschen von feiner grauer Leinwand befand sich ein buntes seidenes Schnupftuch mit braunem Grunde, nebst einem Paar grauen baumwollenen Handschuhen.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder den jetzigen Besitzer des fraglichen Rockes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Köln, den 29. December 1835. Der Königl. Instruktions-Richter, Ludowigs.

Nro. 23. Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monates sind aus der Kirche zu Morsbach, außer einigen Kleinigkeiten, ein Ciborium, vergoldet, mit silberner Kuppe, und zwei stark übersilberte Kronen, jenes zu 60, diese zu 20 Thlr. geschätzt, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben jener Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 2. Januar 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 24. Zurückgenommener Steckbrief.

Die Untersuchung wider den mittelst Steckbriefes vom 3. November 1834 verfolgten flüchtigen Joseph Schiffers ist durch Rathskammer-Beschluß vom 28. dieses Monats sistirt worden, weshalb der gedachte Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 31. December 1835. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 25. Steckbrief.

Der durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer vom 25. September c. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit und Mißhandlung zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Friedrich Bigge hat sich der Vollziehung der Strafe durch die Flucht entzogen, und aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet, nicht aufgegriffen werden können.

Indem ich das Signalement desselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden geziemend, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und in das nächste Arrestshaus abliefern zu lassen, mich aber von der geschehenen Arretirung sogleich in Kenntniß zu setzen.

Elberfeld, den 28. December 1835. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Namen: Friedrich Bigge; Geburtsort: Wrexen im F. Waldek; Wohnort: zuletzt Elberfeld; Gewerbe: Schreinergeselle; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare; dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen; grau; Nase: groß; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler.

Nro. 26. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle zu Frechen.

Die Lehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Frechen, Landkreis Köln, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt:

1) An Gehalt 50 Thlr.
2) Antheil am Schulgelde 100 Thlr.
3) Freie Wohnung und Garten und Entschädigung für Heizungskosten.

Qualifizirte Lehrerinnen, welche die fragliche Stelle annehmen wollen, haben sich dieserhalb mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten Steinbüchel zu Brühl und bei dem hiesigen Schulvorstande zu melden.

Frechen, den 27. Dezember 1835.

Der Bürgermeister, Kügelgen.

Nro. 27. Verpachtung

Donnerstag den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Gastwirthen Neß im Stern zu Siegburg der Bau neuer Oekonomie-Gebäude und eines Backofens bei dem Königlichen Forsthause zu Hubbelrötchen in Eitorf, beide massiv in Bruchsteinen, veranschlagt zu dem Gesammtbetrage von 612 Thlr., an den Wenigstfordernden verpachtet werden.

Lusttragende können Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen vorher bei Herrn Oberförster Keßler zu Siegburg einsehen.

Bensberg, den 6. Januar 1836.

Der Forstinspektor, Fromm.

Nro. 28. Ankauf von Nutzhölzern.

Auf Grund einer höheren Verfügung werden für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegengleich baare Bezahlung angenommen.

a. Eichenes Holz.

296 große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, p. Stück 4 Sgr. 6 Pf.

4929 mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll, Kernseite stark, per Stük 3 Sgr. 6 Pf.

b. Elsen Holz.

1000 Fuß Rundholz, 10 Fuß lang und 9 Zoll im Stamme stark, per Fuß 3 Sgr. 3 Pf.

Die Speichen müssen gerade, von zähem jungen Holz und ohne Aeste sein; beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mit gemessen.

Die elsenen Stangen müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, werden mit der Borke, die flekweise ausgeschnitten, geliefert.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern im Laufe dieses Winters bis spätestens den 1. Mai 1836 einzelne Stücke oder ganze Quantitäten, frei auf dem hiesigen Werkstatthofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 18. Dezember 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 2.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 12. Januar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Bäckers Carl Bick, wohnhaft in Elberfeld, Domicil bei Gastwirth Friedrich Leopold Selbach aufm Hülsenbusch, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wählend, sollen die gegen dessen Schuldner, a. Wittwe des verstorbenen Zimmermeisters und Branntweinbrenners, Christian Hermann Bick, Anna Maria geborne Wescher, Ackerwirthinn, wohnhaft in Obergelpe, jetzige Ehefrau Christian König, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen, in erster Ehe mit Christian Hermann Bick gezeugten Kinder, namentlich: Wilhelm, Amalia, Christiane, Auguste, Hermann und August Bick, sämmtlich ohne Geschäft daselbst wohnend, und b. Ackersmann Christian König, ebenfalls in Opergelbe, Sammtgemeinde Gimborn, Kanton und Kreis Gummersbach wohnend, als gesetzlicher Mitvormund der genannten Unmündigen, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Obergelpe, Sammtgemeinde Gimborn, Kreis Gummersbach, Landgerichtsbezirk Köln gelegenen Immobilien, ein ganzes Gut ausmachend, wovon die Grundsteuer pro 1836 6 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. beträgt, am Donnerstag den 25. Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von dem extrahirenden Gläubiger gethane und beigesetzte Erstgebot von 200 Thaler Pr. Cour. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken.

1) 6 Ruthen Hof und Stallung zur Obergelpe, hierauf befindet sich das Wohnhaus, versichert bei der bergischen Assecuranz-Anstalt für die Summe von 1500 Reichsthaler bergisch, nebst einer angebauten Scheune; 2) 25 Ruthen Wiese vor dem Hause; 3) 20 Ruthen dito auf der Dörrenwiese; 4) 118 Ruthen Saatland hinter dem Hilgenstocksiepen, mitten; 5) 1 Morgen 15 Ruthen dito daselbst öst- und südlich; 6) 1 Morgen 128 Ruthen Schlagholz im Hilgenstock, oben; 7) 40 Ruthen Saatland, hinter dem Hilgenstocks Siepen; 8) 36 Ruthen Schlagberg ober dem Hofe; 9) 52 Ruthen Schlagberg in den Brüchen, hinten; 10) 129 Ruthen dito am Erlinghagener Wege; 11) 25 Ruthen dito am Hilgenstock; 12) 19 Ruthen Garten im obersten Garten; 13) 26 Ruthen dito im Krübenchsgarten; 14) 11 Ruthen dito unterm Neuenberge; 15) 100 Ruthen Land im alten Felde; 16) 2 Ruthen Schlagberg am Garten; 17) 8 Ruthen dito ober der Scheune; 18) 32 Ruthen dito ober der Schenne westlich; 19) 30 Ruthen dito in den Büchen; 20) 20 Ruthen dito im kleinen neuen Berge; 21) 71 Ruthen dito daselbst, oben; 22) 9 Ruthen Wiese am Brückenhof; 23) 19 Ruthen Schlagholz im Hellensiepen; 24) 3 3/8 Ruthen Wiese, Hofwiese; 25) 30 Ruthen dito, Hofwiese; 26) 52 Ruthen dito, dito; 27) 39 Ruthen Schlagberg im Hellersiepen; 28) 80 Ruthen Schlagberg am Hilgenstock; 29) 77 Ruthen dito am Erlingbagener Wege; 30) 37 Ruthen dito ober dem Hofe; 31) 24 Ruthen dito Fadenschlade; 32) 1 Morgen 23 Ruthen Saatland hinter dem Garten; 33) 75 Ruthen dito in der Main, unten; 34) 65 Ruthen dito daselbst obenher; 35) 132 Ruthen Schlagbusch, oben dem Wiesenplatze; 36) 32 Ruthen Wiese unter dem Garten; 37) 19 Ruthen Schlagholz auf der Schladen; 38) 60 Ruthen dito im kleinen Hölzchen; 39) 140 Ruthen dito oberm kleinen Haus; 40) 11 1/2 Ruthe Wiese vor dem Hause nördlich.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 10. November 1835. Der Friedensrichter, Pollmann.

Auf Anstehen des zu Eyserfei wohnenden Hüttenbesitzers Carl Theodor Eylertz, gegen Daniel Iven, früher Goldarbeiter, jetzt ohne Gewerbe, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Elisabeth und Wilhelm Iven, persönliche Schuldner, sodann wider den Faßbinder Heinrich Bursch, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Heinrich Bursch, Drittbesitzer, alle hier zu Bonn wohnhaft, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts Nro. I dahier, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justiz-Gebäude, Nummer 461, am 24. März 1836, Vormittags 11 Uhr, ein denselben zugehöriges, in gerichtlichen Beschlag genommenes, in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreise gleichen Namens, auf der Josephstraße neben Bierbrauer Wilhelm Nicolai und Wittwe Schreck belegenes, und mit der Hausnummer 642 bezeichnetes Haus mit Hofraum, im Ganzen 8 Ruthen 30 Fuß groß, für das gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Zwangsverkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist circa 16 Fuß breit und 24 Fuß tief, enthält einen Keller, drei Stock und einen Speicher; der Vordergiebel ist in Stein aufgefahrt und hat am Erdgeschoss: eine Thüre und 2 Fenster, sodann in jedem der beiden obern Stockwerke 4 Fenster. Beim Hause befindet sich ein Hofraum, worauf ein, mit dem Nicolaischen Hause gemeinschaftlicher Brunnen, dann ein Anbau, worin die Küche und ein Hintergebäude, ein Zimmer und einen Speicher enthalten; beide Nebengebäude von Fachwerk und, so wie das Haupthaus mit Pfannen gedeckt. Sämmtliche Realitäten werden vom benannten Daniel Iven, dem Rothgerber Joseph Limbach jun., Schneider Schäfer und Wittwe Hinke miethweise bewohnt und resp. benutzt, und beträgt die davon pro 1835 zu entrichtende Grundsteuer 7 Thlr. 20 Sgr.

Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Bonn, den 26. November 1835. Der Friedensrichter, gez. Scherer.

Auf Betreiben der unverehelichten Johanna Wirtz, ohne Gewerbe zu Deutz wohnhaft, Gläubigerinn der Frau Maria Anna Schmitz, Wittwe von Jacob Wirtz, ohne Gewerb zu Deutz wohnhaft, und der minderjährigen Kinder dieser Ehe des verlebten Jacob Wirtz, nämlich: Mathias, Gertrud, und Christina Wirtz, deren Vormundinn ihre Mutter, die oben genannte Wittwe Wirtz ist, soll das zu Deutz, in der Siegburgergasse unter der Nro. 219 gelegene Haus, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. IV zu Köln,

vom 14. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale desselben, in der Behausung Nro. 25, Sternengasse zu Köln, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, welches in der Hausflur, zwei Stockwerken und dem Speicher besteht, hat zwei gewölbte Keller, auf der Rückseite einen Hofraum nebst Stallung und einem Garten, welches zusammen einen Flächenraum von 17 Ruthen 30 Fuß enthält.

Das Haus wird bewohnt 1) von dem Spezereihändler Levi Salomon, 2) von dem Handelsmann Calman Bielefeld, 3) von dem Schuster Johann Schrott, 4) von dem Sattler Seuffer, und 5) von der debitirenden Familie Wirtz, von den vier erstern miethweise. Die Grundsteuer, welche für das laufende Jahr davon zu erheben war, beträgt 4 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Die Extrahentinn hat ein Erstgebot gestellt von 500 Thlr. Pr. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 18. December 1835. Der Königl. Friedensrichter, Schenk.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn wohnhaft zu Aachen — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overrek zu Wipperfürth gewählt — soll am

15. April künftigen Jahres, des Morgens 10 Uhr,

das unten beschriebene, zu Benninghausen, in der Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen und Holzhändler Wilhelm Sauermann daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte, der Extrahentinn Wittwe Pastor verpfändete Gut, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von der Extrahentinn gethanen Erstgebots von 500 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält: 1) Ein Wohnhaus unter Nr. 9, nebst Scheune, Stallung und Backhaus; 2) 17 Ruthen 70 Fuß Baumwiese im Schorgarten; 3) 7 Ruthen 90 Fuß dito im Höfchen; 4) 23 Ruthen 10 Fuß Gebäudegrundfläche und Hofraum; 5) 13 Ruthen 80 Fuß Baumweide beim Hause; 6) 26 Ruthen 50 Fuß Garten oben am Garten; 7) 5 Morgen 50 Fuß Ackerland im Naken; 8) 5 Morgen 135 Ruthen dito, das Westerfeld; 9) 59 Ruthen 5 Fuß Wiese auf der Booswiese; 10) 41 Ruthen 10 Fuß dito der oberste Wiesenplatz; 11) 95 Ruthen 85 Fuß dito der unterste Wiesenplatz; 12) 51 Ruthen 75 Fuß dito in der Hofwiese; 13) 15 Ruthen 70 Fuß dito, die Mutterwiese; 14) 138 Ruthen 25 Fuß dito, die Greße; 15) 117 Ruthen 50 Fuß Holzung im Ekholt; 16) 94 Ruthen 80 Fuß dito aufm Immenlöh; 17) 102 Ruthen 80 Fuß dito aufm Lehberg; 18) 38 Ruthen dito im Oelgemublerteich; 19) 48 Ruthen dito die Oelgemüblerwiese; 20) 12 Ruthen 50 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 21) 48 Ruthen 10 Fuß dito im Kämpchen bover Schlachtenraths Haus; 22) 56 Ruthen 10 Fuß dito am Hof bei der Kammel; 23) 18 Ruthen 80 Fuß Holzung im Eikerhofe; 24) 154 Ruthen dito aufm Schaafstalle; 25) 1 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito aufm Ufer; 26) 1 Morgen 110 Ruthen dito im Schlöttchen; 27) 49 Ruthen 30 Fuß dito das Westerfeld; 28) 167 Ruthen 20 Fuß dito im Bungeranker; 29) 1 Morgen 11 Ruthen dito bover der großen Wiese; 30) 90 Ruthen 80 Fuß dito im Müllersiefen; 31) 85 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 32) 91 Ruthen 20 Fuß dito aufm Ufer; 33) 7 Ruthen 50 Fuß Heide, im Naken; 34) 52 Ruthen 60 Fuß dito auf der Obligebken.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden müssen, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 23. December 1835. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Auf Ansiehen des zu Wermelskirchen wohnenden Gerichtsschreiber-Candidaten Carl Plasberg, in seiner Eigenschaft als substituirter Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach zu Remscheid, wofür bei dem Kiefer Heinrich Küpper dahier Domizil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150,

Mittwoch den 20. April 1836, Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Stadt Mülheim am Rhein, Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Hypothekar-Schuldner Michael Wolf, Gastwirth dahier, zugehörigen und von demselben benutzten Immobilien für das Erstgebot von 500 Thalern geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Ein im sogenannten Dünwäldchen an der Berliner Straße gelegenes Wohnhaus nebst angebauter Stallung und Schoppen, gränzend an die Gebäude des Caspar Lühe und Friedrich Wilhelm Mühlinghaus modo Johann Kasel. Diese Gebäulichkeiten sind massiv von Ziegeln errichtet und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus ist mit Nro. 15 bezeichnet und hat einen Stock über dem Erdgeschosse. An der Frontseite nach der Straße befindet sich neben dem von Johann Kasel bewohnten Hause ein Thor zur Einfahrt auf den Hof, die Hausthür und 3 Fenster. Der erste Stock hat straßenwärts 5 Fenster. Die Grundfläche dieser Gebäulichkeiten nebst umliegenden Hof und Garten macht 47 Ruthen 75 Fuß Preußisches Maaß. Vorstehende Immobilien sind mit 7 Thlr. 10 Pf. Grundsteuer pro 1834 belastet, worüber der Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 29. December 1835. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Der Fabrikant Herr Peter Granthill-Lecler beabsichtigt, die früher bestandene Leder-Lackir-Fabrik in dem Hintergebäude des Hauses Schildergasse Nro. 49 wieder in Betrieb zu setzen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen dies Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf sie beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Commissair der II. Section, Herrn Lutter,

am Freitag den 5. Februar,

Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Köln, den 4. Januar 1836. Der Königl. Polizei-Direktor, gez. Heister.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben des Landgräflich-Hessischen Regierungsrathes Herrn Carl von Ibell und dessen Frau Gemahlinn Sophia geborne Koch, beide zu Hessen-Homburg wohnend, Theilungskläger, vertreten durch den dahier wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll, wider a. den Herrn Carl Jacob Koch, Kaufmann, b. den Herrn Eberhard Wilhelm Koch, Kaufmann, c. die Frau Emma Maria Elise von Ibell, Wittwe von Georg Heinrich Koch, Rentnerinn, letztere für sich und als Vormund ihres minderjährigen Kindes Ida Koch, ohne Geschäft, worüber der Justizrath und Gerichtsschreiber des Handelsgerichts Herr Johann Marcus Leonhard Christian Maria Heimsoeth die Nebenvormundschaft führt, Beklagte, alle zu Köln wohnend, welche durch den daselbst wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Sitt vertreten worden:

Zufolge des vom Königlichen Landgerichte zu Köln in seiner Sitzung der Ferienkammer, am eilften September achtzehnhundert fünfunddreißig erlassenen Urtheils, sollen

Donnerstag den fünften Februar künftigen Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

vor dem zu Köln wohnenden und zum Gegenwärtigen kommittirten Notar Johann Niklas von Gal, auf dessen Schreibstube, Cäcilien-Kloster Numero drei, die hiernach beschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Häuser und Grundstücke unter den bei demselben hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Bezeichnung der Immobilien.

1) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Rheingasse, bezeichnet mit Numero vierundzwanzig, mit Brunnen- und Regenwasser-Pumpe, Hof, Garten, Nebengebäuden, Kellern, Remisen, Stallungen und einem Zugange vom Filzengraben aus;
2) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Rheingasse, bezeichnet mit Numero achtzehn, mit Regensarg, Keller und Hofraum;
3) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Rheingasse, bezeichnet mit Numero sechszehn, mit Keller, Brunnenpumpe, Regensarg und Hofraum;
4) Ein Haus, gelegen zu Köln aufm Gereonsbriesch unter Numero acht, mit Hofraum, Remise und Stallgebäude, mit dem Recht der Ueberfahrt über den zum Kirchen-Eigenthum gehörenden Hofraum;
5) Ein Haus, gelegen zu Köln auf dem Gereonsbriesch Numero zehn, mit Hof, Keller, Garten, Regenwasser-Pumpe, Stall und Remise;
6) Ein Lagerhaus, gelegen zu Köln im Freihafen, bezeichnet mit Numero fünfundzwanzig;
7) Ein Stück Ackerland, gelegen bei Rodenkirchen am Zehnkäulchens-Wege, genannt der Buschacker, Bürgermeisterei Rondorf, haltend dreizehn Morgen achtzehn Quadrat-Ruthen drei Fuß Magdeburger Maaßes, Section A. Nro. 280 a;
8) Ein Morgen fünfzig sieben Quadratruthen zwanzig Fuß Ackerland zu Rodenkirchen am Frasen, Section C: Nro. 321.

Köln, den dreißigsten November achtzehnhundert fünfunddreißig.

v. Gal, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Herrn Karl Friedrich Heimann, Kaufmann, in Köln wohnend, für sich und als Nebenvormund der interdicirten Wilhelmina Heimann; 2) des Fräuleins Louise Heimann, ohne Gewerb daselbst wohnend, Provocanten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Zimmermann, hierselbst Wider

1) Die Frau Susanna, geborne Trombetta, Wittwe des verlebten Herrn Friedrich Karl Heimann, Rentnerinn in Köln wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Joseph und Franz, so wie ihrer interdicirten Tochter Wilhelmina Heimann, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Claisen; 2) die Frau Commerzien-Räthinn, Clara Theresia, geborne Kertell, Wittwe des verlebten Königl. Commerzien-Raths Johann Philipp Heimann, hier zu Köln wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, Margaretha, Georg, Albert, Johann Maria, Anna Christina, Josephina Hubertina und Adolph Joseph Heimann; 3) Herrn Friedrich Karl Heimann, Kaufmann, für sich und als Nebenvormund der vorbesagten Minderjährigen; 4) Fräulein Susanna Heimann, ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft; 5) Eheleute Herrn Joseph Committi, Notar, und Clara, geborne Heimann, in Düren wohnhaft; 6) Herrn Johann Baptist Heimann, Kaufmann, in Bonn wohnend; 7) Eheleute Herrn Johann Wilhelm Cyprian Clairotet, Steuer-Einnehmer, und Maria Anna Josephine Heimann, Wittwe erster Ehe von Xaver Rudler, wohnhaft zu Cernay, Departement des Oberrheins in Frankreich, alle Theilungs-Provocaten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Kessel dahier; wird der unterzeichnete Peter Joseph Roffers, Königlich Preußischer Notar im Wohn- und Amtssitze der Stadt Köln am Rhein, auf den Grund zweier von dem hiesigen Königlichen Hochloblichen Landgerichte, am sechs und zwanzigsten August und dritten November achtzehn hundert fünf und dreißig, in der untergebenen Theilungs-Sache erlassenen Erkenntnisse,

am zehnten März achtzehn hundert sechs und dreißig, Nachmittags drei Uhr, in seiner Schreibstube dahier zu Köln, Komödienstraße Nummero sechs und zwanzig,

das zu Lind in der Bürgermeisterei Efferen gelegene Gut, der Kriehlerhof genannt, bestehend aus massiv erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und zweihundert achtzig Morgen sechs und zwanzig Ruthen neun und zwanzig Fuß Magdeburgisch an Ackerland, Gärten Teichen und Weidenanlagen,

zum öffentlichen definitiven Verkauf ausstellen.

Die nähere Beschreibung dieses Gutes, dessen Taxe, so wie die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notar einzusehen.

Köln, den 31. December achtzehn hundert fünf und dreißig. P. J. Roffers.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Herrn Karl Friedrich Heimann, Kaufmann, in Köln wohnend, für sich und als Nebenvormund der interdicirten Wilhelmina Heimann; 2) des Fräuleins Louise Heimann, ohne Gewerb daselbst wohnend, Provokanten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Zimmermann, hierselbst. Wider

1) Die Frau Susanna, geborne Trombetta, Wittwe des verlebten Herrn Friedrich Karl Heimann, Rentnerinn, in Köln wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Joseph und Franz, so wie ihrer interdicirten Tochter, Wilhelmina Heimann, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Claisen; 2) die Frau Commerzien-Räthinn Clara Theresia, geborene Kertell, Wittwe des verlebten Königl. Commerzien-Raths, Johann Philipp Heimann, hier zu Köln wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten minderjährigen Kinder, Margaretha, Georg Albert, Johann Maria, Anna Christina, Josephina Hubertina, und Adolph Joseph Heimann; 3) Herrn Friedrich Carl Heimann, Kaufmann, für sich und als Nebenvormund der vorbesagten Minderjährigen; 4) Fräulein Susanna Heimann, ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft; 5) Eheleute Herrn Joseph Committi, Notar, und Clara, geborne Heimann, in Düren wohnhaft; 6) Herrn Johann Baptist Heimann, Kaufmann, in Bonn wohnend; 7) Eheleute Herrn Johann Wilhelm Cyprian Clairotet, Steuer-Einnehmer, und Maria Anna Josephine Heimann, Wittwe erster Ehe von Xaver Rudler, wohnhaft zu Cernay, Departement des

Oberrheins in Frankreich, alle Theilungs-Provocaten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Kessel dahier; wird der unterzeichnete Peter Joseph Roffers, Königlich Preußischer Notar, im Wohn- und Amtssitze der Stadt Köln am Rhein, auf den Grund zweier von dem hiesigen Königlichen Hochlöblichen Landgerichte, am sechs und zwanzigsten August und dritten November achtzehn hundert fünf und dreißig, in der untergebenen Theilungs-Sache erlassenen Erkenntnisse,

am zehnten März achtzehn hundert sechs und dreißig, Vormittags zehn Uhr, in seiner Schreibstube dahier zu Köln, Komödienstraße Numero sechs und zwanzig,

die hiernach verzeichneten, den obbenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, zum öffentlichen definitiven Verkauf ausstellen, nämlich: A. das hier zu Köln oben Marspforten unter der Nummer fünfzehn gelegene Haus, nebst Hofraum, kleinem Garten, Lagerhaus, Stallung, Waschküche und Regenpumpe ꝛc. B. Das gleichfalls hier zu Köln im Freihafen, unter der Nummer eins gelegene Pack- oder Lagerhaus.

Die nähere Beschreibung dieser Realitäten, deren Taxe, so wie die Kaufbedingungen, sind bei dem unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notar einzusehen.

Köln, den 31. December 1835. P. J. Roffers.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Düsseldorf am 4. Februar und 4. August laufenden Jahrs in der Theilungssache der Erben Wilhelm Hauß erlassenen Urtheile und auf Ansuchen dieser Erben, namentlich: der Herren Franz Joseph Wilhelm Hauß, Materialienhändler, und Carl Joseph Hauß, Kappenmacher, beide wohnhaft zu Düsseldorf, Theilungskläger, und des Herrn Kaplan Jacob Bodenheim, wohnhaft ebenfalls zu Düsseldorf, als Hauptvormund über die Minderjährige Francisca Magdalena Hauß, ohne Gewerb zu Düsseldorf, worüber der Herr Philipp Krischer, Kaufmann, wohnhaft zu Dusseldorf, als Gegenvormund angeordnet ist, Theilungs-Beklagte, sollen die diesen Erben Hauß gemeinschaftlich zugehörigen, bei der Stadt Wipperfürth gelegenen, und auf Artikel 576 der Mutterrolle von der Katastral-Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragenen Immobilien, bestehend 1) in 3 Landparzellen, haltend zusammen 9 Morgen 164 Ruthen, 2) in 2 Wiesenparzellen, zusammen 1 Morgen 55 Ruthen, und 3) in einer Parzelle Hutung, jetzt auch Land, haltend 6 Morgen 78 Ruthen Preußisches Maaß, und im Ganzen zu 651 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt, am Mittwoch den 2. März nächstkünftigen Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der Wohnung der Wittwe Franz Joseph Merken, Wirthinn in der Stadt Wipperfürth, durch den unterzeichneten, kraft eines vom Königlichen Landgericht zu Köln am 25. September l. Jahrs erlassenen Urtheils, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Abschätzung und Bedingungen vorher zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 21. December 1835. J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 8. Februar laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kleeburgerhofe bei Weidesheim, Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 7 schöne Pferde, 30 Stück Rindvieh, 200 Stück veredelte Schaafe, 3 fette Schweine, 5 Faselschweine, 2 Mutterschweine, 3 Erndtewagen, 4 Karrige, 2 Schlagkarrige, 4 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen, Pferdegeschirr, Kümpe, Raufen, Brandholz, Nutzholz, Heu und Kartoffeln, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage Pferde und Rindvieh, am zweiten Tage ebenfalls Pferde, Rindvieh, sodann die Schaafe, und am dritten Tage die Schweine und das Ackergeräthe zum Verkaufe ausgesetzt. Maus, Notar.

Versteigerung einer Wasser-Mahlmühle.

Am Mittwoch den 3. Februar laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthes Schmitz zu Euskirchen, eine zu Wißkirchen in der Nähe von Euskirchen gelegene Wasser-

Mahlmühle, mit Garten, Baumgarten und sonstigen Umgebungen öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen versteigert werden.

Die gedachte Mühle, wovon das Gefälle bis zum oberschlägigen Rade verstärkt werden kann, enthält in der Mühle selbst eine Wohnung für den Müller, zwei Gänge mit neuem Mühlengesetz, neuem Wasser- und Kammrad und eignet sich besonders zum Fabriksbetriebe, wobei noch bemerkt wird, daß die Mühle gleich angetreten werden kann.

Euskirchen, den 9. Januar 1836. Maus, Notar.

Donnerstag den 4. des künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen die der Armen-Verwaltung von Gemünd zugehörigen Ländereien und Wiesen, gelegen im Bahne der Gemeinde Wormersdorff, und bestehend in 63 Magdeburger Morgen, von dem unterzeichneten Bürgermeister von Rheinbach, in Auftrag der Königlich Hochlöblichen Regierung von Aachen, auf neun stete Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rheinbach, den 8. Januar 1836. Der Bürgermeister, Ridder.

Am Montag den 1. Februar dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, sollen dahier auf meiner Amtsstube verschiedene Reparaturen am katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 343 Thaler 8 Sgr., öffentlich an den Wenigstfordernden verganget werden.

Bedingungen und Kostenanschlag können bei mir eingesehen werden.

Hoppe, den 7. Januar 1836. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

Der Kaufhändler Herr Friedrich Wilhelm Hundhausen in Leuscheid hat den Austritt seiner mit Nr. 22, Lit. A, B et C bezeichneten, zu 2000 Thlr. versicherten Gebäude aus der Bergischen Brand-Assekuranz hier angemeldet, welches nach Vorschrift bekannt gemacht wird.

Herchen, den 28. December 1835. Der Bürgermeister, Lenz.

Zum Austritt aus der Bergischen Brand-Assekuranz haben sich heute hier angemeldet:

1) Gottlieb Hundhausen zu Leuscheid sein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 10, eine halbe Scheune Lit. A. und Stallung Lit. C., überhaupt zu 1000 Thlr. versichert.
2) Diedrich Hundhausen zu Leuscheid sein mit Nro. 7 bezeichnetes und zu 230 Thlr. versichertes Wohnhaus.
3) Peter Schmidt zu Leuscheid sein mit Nro. 21 Lit. A. bezeichnetes Wohnhaus nebst Scheune, zu 130 Thlr. versichert.

Welches nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Herchen, den 31. December 1835. Der Bürgermeister, Lenz.

---

1) Arnold Kratz, Nro. 27 und 34, 2) Mathias von Meer, Nro. 10 zu Caster, Bürgermeisterei gleichen Namens, und 3) Johann Iven, Nro. 12 zu Winkelheim, Bürgermeisterei Bedburg, Landkreis Bergheim, haben den Austritt ihrer sämmtlichen, in vorberührten Gemeinden gelegenen Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuerversicherungs-Anstalt bei hiesiger Stelle angemeldet, welches der Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bedburg, den 31. Dezember 1835.

Der Bürgermeister von Bedburg und Caster, Huttanus.

Die Erben der zu Kirchherten verstorbenen Wittib von Johann Heinrich Baum, die Wittib von Mathias Stump daselbst, und die Erben von Wilhelm Heinrich Breuer zu Grottenherten, haben bei mir die Erklärung gemacht, mit ihren Häusern und deren Nebengebäuden aus der Bergischen Feuer-Versicherungsanstalt austreten zu wollen.

Es wird dieses den vorhandenen Bestimmungen gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kirchherten, den 31. December 1835. Der Bürgermeister zu Pütz, von Gartzen.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Mitglieder haben den Austritt der hier unten näher bezeichneten Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bei hiesiger Stelle angemeldet, welches mit Bezugnahme auf den §. 2 des Assekuranz-Reglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Peter Joseph Euenheim zu Palmersheim, Viehstall A. und Scheune B., mit 160 Thlr.
2) Anton Prinz zu Cuchenheim, Scheune A. und Schoppen B., mit 1100 Thlr.
3) Christian Schmitz zu Flamersheim, Häuser Nro. 1, Nro. 120 und 121 mit sämmtlichen dazu gehörigen Nebengebäuden, im Ganzen mit 3750 Thlr.
4) Arnold Goswin Römer zu Flamersheim, Haus Nro. 42 und Werkstätte A., mit 270 Thlr.
5) Johann Fröntgen daselbst, Haus Nro. 58 und Stall A., mit 240 Thlr.
6) Hubert Jonas daselbst, Haus Nro. 40 und Viehstall A., mit 310 Thlr.
7) Johann Marx daselbst, Haus Nro. 41, Viehstall A. und Scheune B., mit 310 Thlr.
8) Wittib Jacob Schmitz daselbst, Haus Nro. 35, Scheune A. und Viehstall B., mit 470 Thlr.
9) Gottfried Riffeler zu Palmersheim, Haus Nro. 11, Scheune A. und Schoppen B., mit 330 Thlr.
10) Johann Thomas Schophoven zu Cuchenheim, Haus Nro. 61 und Stall A. mit 310 Thlr.
11) Alois Bürger zu Stotzheim, Scheune A., mit 50 Thlr.
12) Nicolas Marschall zu Großbullesheim, Haus Nro. 22, Stall A., Scheune B. und Stall C., mit 700 Thlr.
13) Egidius Göbbel zu Wüschheim, Haus Nro. 14, Viehstall A., Scheune B. und C., mit 580 Thlr.
14) Erben Egidius Göbbel daselbst, Haus Nro. 8 1/2, Stall A. und Scheune B., mit 500 Thlr.
15) Wittib Keldenich zu Roitzheim, Haus Nro. 6, Scheune A. und Stall B., mit 310 Thlr.
16) Wittib Johann Müller daselbst, Haus Nro. 34, Scheune A. und Stall B., mit 270 Thlr.
17) Johann Esser zu Weidesheim, Haus Nro. 22, Viehstall A. und C., Scheune B. und Nebenbau D., mit 2200 Thlr.
18) Johann Hündgen zu Kirchheim, Haus Nro. 35 und Scheune A. mit 310 Thlr.
19) Wilhelm Halberkann zu Roitzheim, Haus Nro. 15, mit 190 Thlr.
20) Peter Müller daselbst, Haus Nro. 20, Scheune A. und Viehstall B., mit 160 Thlr.
21) Johann Clasen daselbst, Haus Nro. 19, mit 300 Thlr.
22) Jonas Röthen zu Cuchenheim, Walkmühle Nro. 50 1/2, mit 230 Thlr.
23) Marcus Giesen zu Stotzheim, Haus Nro. 65, Stall A. und Scheune B., mit 330 Thlr.
24) Leonard Hansen zu Roitzheim, Scheune A., mit 80 Thlr.
25) Johann Peter Schäfer zu Cuchenheim, Haus Nro. 128, Scheune A. und B. incl., 240 Thlr.
26) Peter Oetz daselbst, Haus Nro. 28, Scheune A. und Stall B., mit 240 Thlr.
27) Peter Vilz zu Cuchenheim, Haus Nro. 44, Viehstall A. und C. und Scheune B., mit 370 Thlr.
28) Christian Marner zu Roitzheim, Haus Nro. 11 und Scheune A., mit 190 Thlr.

Niedercastenholz, den 8. Januar 1836. Der Bürgermeister von Cuchenheim, Oberstolz.

Für Waaren von Kaufleuten und Fabrikanten

zahle ich die Hälfte des Werths als Vorschuß und verlange nach völlig geschehenem Verkauf gewiß die billigste Provision.

Alle Gegenstände, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, vom Kleinsten bis zum Größten, nehme ich zum Verkauf in meinem Geschäfte auf, fordere keine Entschädigung bei kleinen Gegenständen, wenn der Verkauf unmöglich gewesen ist und solche zurückgenommen werden; auch bin ich erbötig, auf diese Gegenstände in dringenden Fällen angemessenen Vorschuß zu leisten.

J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststraße Nro. 20.

Kaufgesuch von Gütern.

Verschiedene Capitalisten welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Herrschaften-, Ritter- und Landgütern, Gasthöfen, Fabriken, Handlungen, Mühlen, Häusern ꝛc. im Preise bis zu 500,000 Rthlr., sind auch nicht abgeneigt, in sicheren Geschäften als Associés einzutreten. Anfragen erbittet sich franko das Comptoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 19. Januar 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 29.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1682 den Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Puttbus zu erheben ist. Vom 19. November 1835 und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1683 vom 5. December 1835 durch welche der Stadt Trzemeszno und

— 1684. vom 12. ejusd. der Stadt Rogasen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen ist; zuletzt

— 1685. vom 21. d. M., wegen einiger fernern Modificationen der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1831 in Bezug auf Durchgangs-Abgaben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 30.

Ursprungs-Zeugniss für die nach dem Großherzogthum Baden und Herzogthum Nassau gehenden Waaren.

Mit Bezug auf die im 46. Stücke unseres vorigjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 28. October c., wonach die Ursprungszeugnisse der in das Großherzogthum Baden gehenden Waaren, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen stempelfrei sind, benachrichtigen wir das Publikum, daß zufolge Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei und der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 20. v. M. die gleiche Bestimmung auch rücksichtlich der Ursprungszeugnisse und darauf bezüglichen Verhandlungen für die nach dem Herzogthume Nassau gehenden Waaren Anwendung findet.

Köln, den 11. Januar 1836.

B. 19103.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 31.

Diebstahl.

Am 1. dieses Monats ist aus einer hiesigen Wohnung ein brauner Mantel von wasserdichtem Stoffe, mit roth carrirtem farbigem Zeuge gefüttert, gestohlen worden. Derselbe hat als besonderes Kennzeichen unter dem Kragen eine Verlängerung mit nicht ganz ähnlichem Stoffe.

Indem ich diesen Diebstahl zu Jedermanns Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe des gestohlenen Objects warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer desselben irgend eine Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 9. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 32. Steckbrief.

Gestern Abends ist es den beiden wegen Diebstahls in Untersuchung befangenen: 1) Johann Joseph Müller, 23 Jahre alt, Maurergeselle, gebürtig zu Wipperfürth, wohnhaft zu Eisringhausen, Bürgermeisterei Klüppelberg, und 2) Franz Joseph Weber, 18 Jahre alt, Schneidergeselle, gebürtig und wohnhaft zu Köln, gelungen, während sie aus dem Justizgebäude zum Arresthause geführt werden sollten, zu entspringen.

Indem ich deren Signalements untenstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese gefährlichen Individuen sorgfältigst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Johann Joseph Müller.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stumpf und aufgeworfen; Mund und Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen. Einige Sommersprossen im Gesicht, und auf der linken Hand zwei größere und zwei kleinere Warzen.

Derselbe war bekleidet mit leinener Jacke und leinenen Hosen, einer schwarz-tuchenen Kappe mit Schirm, einem kattunenen Halstuch und ledernen Schuhen.

Signalement des Franz Joseph Weber.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein und aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Derselbe war bekleidet mit einem kurzen schwarzen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, einer grauen Hose und einer grünen Tuchkappe.

Nro. 33. Diebstahl.

Am Abende des 10. d. Mts. zwischen 6 und 7 Uhr ist von drei unbekannten Personen auf der Landstraße von Frechen in der Richtung nach Köln, in der Nähe der sogenannten Lindenburg, ein Straßenraub verübt worden, wobei nachfolgende Gegenstände gewaltthätiger Weise entwendet worden sind.

1) Ein Rock von dickem blauem Tuche, mit zwei Reihen, jede von sechs gelben messingnen Knöpfen; derselbe hat die Form eines Livree-Rocks, einen breiten Kragen und ist mit grauem Nesseltuche gefüttert. An jeder Seite befindet sich, als besonderes Kennzeichen, eine blinde Tasche, auf welchen früher drei Knöpfe gesetzt waren, die inwendig befestigt gewesen sind.

2) Eine silberne Cylinder-Uhr mit einem weißen Zifferblatt, arabischen Ziffern und schwarzen Zeigern. Dieselbe ist sehr dünn und wird auf der entgegengesetzten Seite des Zifferblatts geöffnet und aufgezogen. Auf der Platte befindet sich das Wort „Cylinder" und auf dem untern Deckel ein kleiner, von einem Falle herrührender Eindruck.

3) Eine Brieftasche von rothem gepreßtem Leder, worin inwendig auf einer Seite „Neuwied" eingepreßt ist. In derselben war ein Kalender angebracht und befanden sich unter anderm fünf einzelne Kassenanweisungen darin.

Unter den Thätern will der Beraubte einen von untersetzter Statur, mit struppigem Haare bemerkt haben, welcher ein kleines rundes Käppchen auf dem Kopfe und eine graue Jacke trug.

Indem ich dieses Verbrechen zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der geraubten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über die Thäter oder über die Besitzer jener Gegenstände Auskunft geben können, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 13. Januar 1836. Der Ober Prokurator v. Collenbach.

In der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. sind mittelst Einbruchs aus einer Wohnung zu Lüftelberg, Kreis Rheinbach, nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) ein großes silbernes Messer und eine dito Gabel, gezeichnet W. R.; 2) zwei silberne Eßlöffel, wovon einer mit W. R. und der andere mit undeutlichen Buchstaben gezeichnet war; 3) sechs neusilberne Theelöffel, gezeichnet W. R.; 4) ein Paar silberne Schuhschnallen; 5) ein silbernes Servietten-Band, gezeichnet W. R.; 6) zwei Gebild-Tischtücher; 7) fünf dito Servietten, gezeichnet W. R., theils 12, theils 24; 8) ein hölzerner Pfeifenkopf mit silbernem Beschlag, der Deckel und der untere Theil des Kopfes gerippt; 9) ein Mantel mit Tuchkragen, von blauem Laken, mit kleinem Kragen von blauem Sammet und hellblauem Unterkragen; 10) eine schwarz-wollene Weste mit doppeltem Rücken, von schwarz und grauem Nessel; 11) ein Mannshemd, gezeichnet W. R. Nro. 12; 12) zwei dito, gezeichnet I. R.; 13) ein goldener Ring mit einem Blümchen Vergißmeinnicht; 14) ein silbernes Obreifen mit übergoldeten Knöpfen, sammt der Untermütze; 15) ein Frauenhemd, gezeichnet M. F., und 16) ein Frauenmantel von Kattun. Nro. 34. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder den Thäter einige Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Auskunft darüber mitzutheilen.

Bonn, den 12. Januar 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Der Webergeselle Adam Stein hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen. Nro. 35. Steckbrief.

Düsseldorf, den 14. Januar 1836.

Der Königliche Instructionsrichter, Landgerichtsrath Fuchsius.

Signalement. Name: Adam Stein; Geburtsort: Marsain, im Nassauischen; letzter Aufenthalt: Marr bei Rheidt; Stand: Webergeselle; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: klein; Zähne: voll; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund. — Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Am 12. December 1835 ist der untenstehend bezeichnete Musketier Hubert Leonard Jolissen von der 8. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, in seine Heimat beurlaubt und von dort entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Nro. 36. Steckbrief.

Koln, den 12. Januar 1836. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Kunshoven, Kreis Geilenkirchen; gewöhnlicher Aufenthalt: Kunshoven; Religion: katholisch; Stand: Schauspieler; Alter: 21 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: etwas spitzig; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein und schwach; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Montirung, eine Jacke, ein Paar Schuhe, ein Hemd; hat ferner ein Tornister mit Riemen und ein Säbel mit Gehänke mitgenommen.

Nro. 37. Ankauf von Nutzhölzern.

Auf Grund einer höheren Verfügung werden für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt nachstehende Nutzhölzer, sobald sie die bemerkten Maaße haben, und bei der Abnahme als brauchbar anerkannt, für die angegebenen Preise ohne Weiteres gegengleich baare Bezahlung angenommen.

a. Eichenes Holz.

296 große Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 4 Zoll Bork, 3 Zoll Kernseite stark, p. Stück 4 Sgr. 6 Pf.

4929 mittlere Speichen, 3 Fuß lang, 3½ Zoll breit, 3½ Zoll Bork, 2 Zoll, Kernseite stark, per Stük 3 Sgr. 6 Pf.

b. Elsen Holz.

1000 Fuß Rundholz, 10 Fuß lang und 9 Zoll im Stamme stark, per Fuß 3 Sgr. 3 Pf.

Die Speichen müssen gerade, von zähem jungen Holz und ohne Aeste sein; beim Spalten ist die schmale Seite gegen den Kern gekehrt. Sie werden mit der Borke geliefert, der Splint aber nicht mit gemessen.

Die elsenen Stangen müssen gerade, ohne Aeste, Risse und wurmfrei sein, werden mit der Borke, die flekweise ausgeschnitten, geliefert.

Alle diejenigen, welche von den oben angegebenen Nutzhölzern im Laufe dieses Winters bis spätestens den 1. Mai 1836 einzelne Stücke oder ganze Quantitäten, frei auf dem hiesigen Werkstatthofe abgeliefert, zu verkaufen Willens sind, werden hiermit aufgefordert, sich zu jeder Zeit an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden.

Deutz, den 18. Dezember 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nro. 38. Verkauf.

Höherer Verfügung zufolge sollen am 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Artillerie-Werkstattshofe, zwei nicht vorschriftsmäßige Jäger-Munitions-Karren öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Deutz, den 14. Januar 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Nro. 39. Domanial-Holzverkäufe.

A. In der Oberförsterei Ville.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die bezeichneten Schläge meistbietend in kleinen Loosen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Mittwoch den 3. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr bei Gastwirth Meller in Königsdorf.

1) In den Brauweiler Büschen gefälltes Holz:
   39 Eichen-Bau- und Nutzholzstämme, 2—3 Fuß Durchmesser, 30—45 Fuß lang,
   18 Klafter Eichenscheitholz,
   7 dito Knüppelholz,
   63 dito Buchenscheitholz,
   8½ dito Knüppelholz,
   53 dito Reisholz.
2) In den Brauweiler Weiern:
   90 Klafter Buchenknüppelholz,
   38 Haufen Reisholz,
   1 Eichenbaumstamm,
   5 Klafter Eichenscheitholz.

   Freitag den 5. Februar, Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Brühl.
3) Im Katzenloch 50 Schlagholz- und 50 Eichen- und Buchenstammholz-Loose,
4) Im Steinhau 37 Schlagholz- und 41 Eichen- und Buchenstammholz-Loose.

Samstag den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr im Schlosse Brühl.

6) Im Thiergarten zu Brühl.
39 Eichen Bau- und Nutzholzstämme,
24 Klafter gemischtes Klobenholz,
22 Haufen Reisholz

6) Im Radderbruch.
15 Eichen- und 2 Buchenstämme in 10 Loosen, welche bei dem früheren Verkaufe zurückgestellt worden sind.

7) Im Hundsfottenhau.
20 Eichen, 53 Buchenstämme in 39 Loosen, welche bei dem frühern Verkaufe zurückgestellt worden sind.

Die einschlägigen Förster sind angewiesen, den Kauflustigen die Loose vor dem Verkaufe auf Verlangen anzuweisen.

B. In der Oberförsterei Kottenforst.

Montag den 8. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Forsthause Schönewaldhaus.

1) Im Schlage Commenderiebusch.
49 Klafter Buchenscheit,
2 ½ Klafter Buchenknüppel mit dem davon abgefallenen Reisholz in Haufen.

2) In der Leuschbek am Langwege.
63 Klafter Buchenscheit,
4 Klafter Buchenknüppel mit dem abgefallenen Reisholze.

3) Im Commenderie-Verwachs.
3 Buchen Nutzholzstämme,
84 ½ Klafter Buchenscheit,
5 Klafter dito Knüppel- und mehre Reishaufen.

4) In den Abtsbecken.
40 Klafter Buchenklobenholz mit dem davon abgefallenen Reisholze in mehren Haufen.

Bensberg, den 12. Januar 1836.

Der Forstinspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Die in Köln verstorbene Wittwe Maria Sibylla Molinari, geborne Gallo, hat in ihrem Testamente

1) dem hiesigen Bürgerspitale die ihr zustehende Hälfte am Frohnhofe zu Junkersdorf,
2) dem hiesigen Waisenhause etwa 200 Morgen Ackerland, gelegen in den Bürgermeistereien Hürth und Effern, und
3) der Taubstummen-Anstalt hieselbst die Hälfte der Mühle zu Kleinkönigsdorf und ihrer Appertinenzien

vermacht, und haben diese Vermächtnisse die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Nachdem der Herr Notar Lievenbrück zu Lechenich auf sein Ansuchen von der fernern Wahrnehmung der dasigen Bürgermeister-Stelle entbunden worden, ist die einstweilige Verwaltung derselben dem Bürgermeister von Lieblar und Friesheim, Herrn Court, mit übertragen worden.

Die durch den am 24. November v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Johann Joseph Schmitz erledigte Pfarrstelle zu Euskirchen ist unterm 1. Januar d. J dem bisherigen Pfarrer zu Friesheim, Jakob Vogt, übertragen worden.

Nachweisung
der Marktpreise der Früchte im Regierungs-Bezirk Köln während des Monats Dec. 1835.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	10	7	1	10	3	1	13	4	1	11	5
	Roggen	1	4	—	1	—	8	1	3	7	1	2	9
	Gerste	—	25	2	—	26	3	—	27	10	—	27	5
	Hafer	—	19	9	—	19	—	—	19	7	—	19	5
	Weizenmehl	3	6	—	2	28	6	2	10	—	2	24	10
	Roggenmehl	2	1	—	2	6	—	2	1	3	2	2	9
	Bohnen	2	17	—	2	16	6	3	9	7	2	24	4
	Erbsen	1	29	6	1	29	—	1	16	—	1	24	10
	Linsen	2	25	—	1	26	6	1	27	5	2	6	4
	Graupen	2	27	—	2	25	—	3	1	—	2	27	8
	Grütze	3	24	—	3	1	—	2	3	10	2	29	7
	Erdäpfel	—	19	—	—	10	—	—	11	—	—	13	4
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	11	—	6	8	—	6	6	—	6	8
pro Quart	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	3	8	—	4	6
pro Ctr. Heu		—	26	5		25	6	—	29	8	—	27	2
pro Schock Stroh		5	8	9	3	27	—	5	12	—	4	25	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 3.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 19. Januar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Rentners Johann Friedrich Wülfing, Jacobs Sohn in Elberfeld — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei den Gastgebern Geschwister Windhoff dahier gewählt — sollen am 16. März künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die unten beschriebenen: 1) den Ehe und Ackersleuten Peter Johann Breidenbach und Maria Elisabeth geborne Büchler, früherhin Wittwe von Wilhelm Oberberg, wohnhaft zu Poshof in ihren respectiven Eigenschaften, der letzteren nämlich für sich und als Hauptvormünderinn der mit ihrem ebengenannten ersten Ehemann, Wilhelm Oberberg gezeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Gertrud, Anna Maria, Wilhelm, Carl und Theresia Oberberg, der Peter Johann Breidenbach als angeordnetem Mitvormund; 2) dem Peter Oberberg, Ackersmann zu Baumhof, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund über die ebengedachten Minderjährigen Oberberg; 3) dem Ackersmann Caspar Oberberg zur Münte, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina gebornen Berghaus, gezeugten minderjährigen Sohnes, Johann Wilhelm Oberberg; 4) dem Johann Christ Oberberg, Ackersmann zur Münte, für sich und als Gegenvormund des ebengenannten Johann Wilhelm Oberberg — zugehörigen, dem Extrahenten Johann Friedrich Wülfing, Jacobs Sohn verpfändeten, und am 23. vorigen Monats zu dessen Vortheil in Beschlag genommenen Immobilien auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. A. Ein zu Poshof, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, welches von Johann Breidenbach bewohnt und benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus mit Stroh gedeckt, sub Nummer 124; 2) eine Scheune sub Littera A.; 3) 65 Ruthen 50 Fuß Gebäudeplatz und Hof; 4) 37 Ruthen 30 Fuß Garten, die Hofwiese; 5) 10 Ruthen 40 Fuß Garten im Hofe Poshof; 6) 42 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst; 7) 1 Morgen 35 Ruthen Wiese, die Dassenbacher; 8) 1 Morgen 36 Ruthen Wiese daselbst; 9) 1 Morgen 140 Ruthen dito, die Hofwiese; 10) 1 Morgen Wiese daselbst; 11) 125 Ruthen 70 Fuß Wiese, die Hagedornwiese; 12) 17 Morgen 151 Ruthen Ackerland, das Heidenland; 13) 4 Morgen dito daselbst; 14) 60 Ruthen 50 Fuß Hütung, Hofwiese; 15) 68 Ruthen Holzung im Hofe Poshof; 16) 1 Morgen Holzung, Tausenborn; 17) 12 Morgen 10 Ruthen 10 Fuß dito, daselbst; 18) 25 Ruthen dito, die Hardt; 19) 3 Morgen 119 Ruthen 25 Fuß dito aufm Poshof; 20) 19 Ruthen dito am Bannerhause; 21) 2 Morgen 62 Ruthen 40 Fuß dito daselbst; 22) 1 Morgen 44 Ruthen 80 Fuß dito oben dem Kumpken; 23) 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß dito im Hemeperhagen; 24) 157 Ruthen 95 Fuß dito in der Bever; 25) 1 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß dito daselbst.

Auf dieses Gut werden 500 Thaler angeboten.

B. Ein zu Münte, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut, welches von Caspar Oberberg bewohnt und benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein einstöckiges in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, unter Nummer 85; 2) eine Scheune unter Littera A.; 3) 94 Ruthen Garten am Hause; 4) 47 Ruthen 45 Fuß Garten, im Garten; 5) 52 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 6) 1 Morgen Wiese, Schaltewiese; 7) 140 Ruthen 50 Fuß dito, daselbst; 8) 155 Ruthen 5 Fuß Wiese, die neue Wiese; 9) 153 Ruthen 15 Fuß dito, Krautwiese; 10) 76 Ruthen 60 Fuß dito, daselbst; 11) 176 Ruthen 45 Fuß dito, Feldwiese; 12) 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß dito aufm Büschelchen, Kleewiese; 13) 141 Ruthen 40 Fuß Weide am Hause; 14) 8 Ruthen 20 Fuß Teich auf

der Münte; 15) 7 Morgen Ackerland an der Schlade; 16) 12 Morgen 77 Ruthen 25 Fuß dito, daselbst; 17) 1 Morgen 90 Ruthen dito, daselbst; 18) 6 Morgen 43 Ruthen 25 Fuß dito, Pferdekamp; 19) 6 Morgen 8 Ruthen 50 Fuß dito, Bösemdekken; 20) 2 Morgen 174 Ruthen 25 Fuß dito aufm Koemerskamp; 21) 1 Morgen 86 Ruthen dito daselbst; 22) 48 Ruthen 10 Fuß Busch auf der Münte, aufm Schuren; 23) 2 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß dito, grünen Sieper; 24) 75 Ruthen 70 Fuß dito, daselbst; 25) 1 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß dito, daselbst; 26) 3 Morgen 143 Ruthen dito aufm Büschelchen; 27) 43 Ruthen 40 Fuß dito, schmale Streifen; 28) 6 Morgen 18 Ruthen aufm Heidbusch; 29) 1 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß dito im Hunken; 30) 3 Morgen 38 Ruthen dito in den langen Böcken; 31) 1 Morgen 70 Ruthen 80 Fuß dito daselbst.

Auf dieses Gut werden 600 Thaler angeboten.

C. Ein zu Baumhof, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenes Gut zum dritten Theile und mit Ausnahme der in die Gemeinde Flosbach, Bürgermeisterei Klüppelberg überschießenden Parzellen, — welches Gut von Christ. Alfer und Peter Oberberg benutzt wird. Dasselbe enthält: 1) ein einstöckiges, in Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus und mit Stroh gedeckt, mit Nro. 111 und 112; 2) eine Scheune sub Lit. A.; 3) 121 Ruthen 45 Fuß Obstgarten am Hof; 4) 41 Ruthen Gebäudegrundfläche; 5) 3 Ruthen 90 Fuß dito; 6) 1 Morgen 59 Ruthen 95 Fuß Wiese, Heuwiese; 7) 168 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Hof; 8) 3 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito oberm Hof; 9) 5 Morgen 116 Ruthen 40 Fuß dito aufm Steimel; 10) 148 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 11) 122 Ruthen 75 Fuß Holzung aufm Steimel; 12) 122 Ruthen 75 Fuß dito daselbst; 13) 1 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß dito aufm Gleichen; 14) 2 Morgen 86 Ruthen dito im Kottsiefen; 15) 1 Morgen 6 Ruthen dito im obersten Kottsiefen; 16) 47 Ruthen dito im Untersten; 17) 29 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 18) 35 Ruthen 30 Fuß dito im Hollberg; 19) 102 Ruthen 50 Fuß dito daselbst; 20) 1 Morgen 41 Ruthen 95 Fuß dito in der Lippe.

Auf diesen Gutstheil werden 100 Thaler angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wonach bezahlt werden an Grundsteuer: von dem Gute sub A. 9 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., von dem Gute sub B. 10 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., von dem Gut sub C. 5 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf., so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 18. November 1835.

Der Friedensrichter (gez.) Diesterweg.

Auf Ansuchen des in Köln wohnenden Kaufmannes Everhard Joseph Wendels, soll

am Dinstag den 5. April 1836,

Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Heinrich Junck, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Gertrud Ippendorf, beide in Köln wohnhaft, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens in der Follerstraße, alte Nr. 861, neue Nro. 10 gelegene Haus mit Zubehör und Hintergebäude, sammt den darin befindlichen kupfernen Brau- und Branntweins-Kesseln und allen übrigen Brauutensilien, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1200 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus hat einen steinernen Giebel und einen gewölbten Keller, sodann straßenwärts an der Erde eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stock 6 Fenster, ferner auf dem ersten Speicher 3 Fenster und auf dem zweiten Speicher ein Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem vorgedachten Hause ist der Steinweg und ein Brunnen mit Pumpe, so wie auch ein Regensarg, ferner ein Hintergebäude, welches theils mit Schiefer und theils mit Pfannen gedeckt ist, und ein dabei gelegener Garten.

Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 18 Ruthen 30 Fuß, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Junck selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorgedachte Haus mit Zubehör pro 1835 mit 6 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. besteuert ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 9. December 1835. Der Königliche Friedensrichter, F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Rentners Johann Jacob Schlebusch, in seiner Eigenschaft als Rendant der hiesigen Hohen Dompfarrkirche, soll den 29. März 1836, Vormittags 11 Uhr, in dem Friedensgerichtslokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das der Wittwe von Peter Montag, Sibilla geborne Remig, ohne Gewerbe hierselbst wohnhaft, und ihrem minorennen von ihr bevormundeten Sohne, Heinrich Joseph Montag zugehörige, von ihnen selbst und den Miethern Johann Esser und der Wittwe Thiel bewohnte, dahier in der Röhrergasse Nro. 13 auf einem Flächraume von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, zweistöckige und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 5 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Pr. Cour. besteuerte Haus, enthaltend einen Keller, Hausflur, 6 Zimmer, 2 Speicher, für das Erstgebot von 700 Thlrn. unter den ebenso einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. December 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Schirmer.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach in Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, welcher seinen Wohnsitz bei Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählt, sollen die gegen dessen Schuldner, den Ackersmann Heinrich Viebahn, wohnhaft in Frömmersbach, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, in Beschlag genommenen, dem mehrgedachten Schuldner zugehörigen, in und bei Frömmersbach, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1835 mit 6 Thlr. 21 Sgr. besteuerten Immobilien, am

Donnerstag den 7. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger gethane Erstgebot von 200 Thlr. auf das ganze Gut, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken: 1) Ein Wohnhaus nebst Wirthschafts-Gebäuden; 2) 80 Ruthen Gebäude-Grundfläche und Hof; 3) 25 1/2 Ruthe Garten im Breitenacker; 4) 8 1/2 Ruthe Garten aufm Zaunhofe; 5) 2 Morgen 92 Ruthen Ackerland unten am Buchhagen; 6) 113 1/2 Ruthe Ackerland hinten daselbst; 7) 107 1/4 Ruthe Ackerland aufm Kämpchen; 8) 1 Morgen 106 Ruthen Ackerland im Breitenacker; 9) 146 1/2 Ruthe Ackerland am Kerbel; 10) 2 Morgen 132 Ruthen Ackerland aufm Kerbel; 11) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland auf der Höh; 12) 27 Ruthen Wiese aufm Zaunhofe; 13) 27 Ruthen dito unten daselbst; 14) 6 Ruthen Wiese am Gattenteich, der Bleichplatz; 15) 147 1/4 Ruthe dito aufm Wieschen; 16) 8 5/8 Ruthe dito auf der obersten Kampwies; 17) 43 Ruthen dito in der Sonnenbergswies; 18) 87 Ruthen Schlagbusch am Haushofe; 19) 1 Morgen 74 Ruthen dito oberm Bichenhofe; 20) 1 Morgen 117 3/4 Ruthen dito hinten im Buchhagen; 21) 94 Ruthen Schlagbusch vorn im Stettenhagen; 22) 69 Ruthen Schlagbusch oberm Rode; 23) 1 Morgen 82 Ruthen dito im Hühnerneste; 24) 116 Ruthen dito an vorigem Busche; 25) 84 1/4 Ruthe dito daselbst unten; 26) 42 Ruthen dito am vorigen Busche; 27) 64 Ruthen dito in der Kottershillen; 28) 2 Morgen 1 Ruthe dito aufm Rode Lande; 29) 1 Morgen 138 Ruthen dito hinterm Müllenhagen; 30) 3 Morgen 144 Ruthen dito vorn auf der Meine; 31) 78 3/4 Ruthen dito hintern Königs-Bäumen; 32) 41 1/2 Ruthe dito in den Königs-Bäumen; 33) 84 Ruthen dito aufm Hohenborn; 34) 68 Ruthen Schlagbusch, ebendaselbst; 35) 148 Ruthen dito auf der Höh am Land; 36) 46 1/2 Ruthe dito im Eichenhofe; 37) 16 Ruthen dito aufm Zaunhofe; 38) 40 Ruthen dito, der halbe Gattenteich; 39) 44 Ruthen dito oberm Eichenhofe.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 8. December 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Betreiben der Eheleute Hermann Engels, Friedensrichter, und Sara Bock, wohnhaft zu Elberfeld, für sich und als Vormünder der Minderjährigen des zu Siegburg verstorbenen Rentners Josue Abraham, sodann der großjährigen Kinder und Erben des gedachten Josue Abraham, namentlich: 1. Henriette Josue, 2. David Josue, beide Rentner, zu Siegburg wohnend, 3. Eheleute Levy Löb, Handelsmann, und Sephora Josue, zu Mayen wohnhaft, als Gläubiger, — wider die Wittwe und Erben des zu Kreutznaaf, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wahlscheid, Friedensgerichtsbezirk Siegburg verlebten

Müllers und Gutsbesitzers Johann Fischer, namentlich 1) Anna Christina Klein, Wittwe von Johann Fischer, Ackerwirthinn und Müllerinn, zu gedachtem Kreutznaaf wohnend, 2. Heinrich Radermacher, Hufschmied, und dessen Ehefrau Maria Catharina Fischer, daselbst wohnend, 3. Gertrud Fischer, ledigen Standes und ohne Gewerb, daselbst wohnend, als Schuldner, sollen die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Wahlscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, und in der Gemeinde Hallberg, Bürgermeisterei Lohmar, sämmtlich im Friedensgerichtsbezirk Siegburg im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Mittwoch den 9. März 1836, Vormittags 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungssaale hier am Marktplatze, für die von den Gläubigern gemachten Erstgebote zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

In der Gemeinde Wahlscheid.

1) Flur 4, Nro. 83 des Grundstücks. Ein zu Kreutznaaf an dem Naafbach an der Straße nach Wahlscheid und Siegburg gelegenes Wohnhaus, zwei Etagen hoch, in Bruchstein und Lehmfachwerk erbaut, mit einem Strohdache; dasselbe ist 52 Fuß lang und 29 Fuß breit, in der untern Etage befinden sich zwei Wohnstuben und eine Küche, in der obern 7 Zimmer und ein Corridor — in einem Theile dieses Hauses befindet sich eine Oelmühle, Gerstenmühle und Mahlmühle, unter dem Hause ist ein gewölbter und ein Balkenkeller. Die Vorderfronte dieses Gebäudes hat zwei Eingangsthüren und 10 Fenster; von den Thüren führt eine zum Hause, die andere zur Mühle, — an der hintern Fronte sind 10 und an jedem Giebel 5 Fenster. — Neben diesem Hause befinden sich noch folgende dazu gehörige Gebäude, als: a. eine Knochenmühle mit 8 Stampfern und eine Obstpresse; b. ein Pferde-, Kuh- und Schweinestall; c. ein Schwein- und Futterstall; d) eine Obstdarre und ein Trocken-Ofen; e. eine Scheune mit Pferde-Stallung. — Sämmtliche Mühlen werden von zwei oberschlägigen Wasserrädern in Betrieb gesetzt; über der Knochenmühle befinden sich 2 Zimmer und ein Speicher. Der Hofraum und Grund unter den Gebäuden beträgt 122 Ruthen 80 Fuß Magdeburger Maaß und wird begränzt von Franz Peter Schönenberg, Peter Böttner und Eigenthum der Schuldner. Erstgebot 800 Thlr. 2) Flur 4, Nro. 85 des Grundstücks. 6 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 3 Thlr. 3) Fl. 4, Nro. 54 des Grundst. 120 Ruthen 90 Fuß Holzuog hinterm Leisenberg, beiderseits von Gerhard Schmitz zu Grimberg begränzt; zu 6 Thlr. 4) Fl. 4, Nro. 58 des Grundst. 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Rothsberg, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 84 Thlr. 5) Fl. 4, Nro. 59 des Grundst. 1 Morgen 24 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, begränzt wie das vorige Stück; zu 20 Thlr. 6) Fl. 4, Nro. 61 des Grundst. 6 Morgen 60 Fuß Ackerland daselbst, mit den nämlichen Gränznachbaren; zu 140 Thlr. 7) Nro. 69 des Grundst. 177 Ruthen 60 Fuß Wiese im Ulmenauel, neben dem Wege und dem Naafbache; zu 30 Thlr. 8) Nro. 78 des Grundst. 2 Morgen 115 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Kreutznaaferwiese, neben dem Mühlengraben und dem Naafbache; zu 90 Thlr. 9) Nro. 80 des Grundst. 142 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Vorigen; zu 36 Thlr. 10) Nro. 86 des Grundst. 103 Ruthen 10 Fuß Garten neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 26 Thlr. 11) Nro. 88 des Grundst. 69 Ruthen 10 Fuß Garten am kleinen Feldchen, neben Johann Böttner und Eigenthum der Schuldner; zu 20 Thlr. 12) Nro. 89 des Grundst. 11 Ruthen Weidenpflanzung daselbst, begränzt von Schuldner und dem Naafbache; zu 2 Thlr. 13) Nro. 91 des Grundst. 1 Morgen 41 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Johann Böttner und der Straße; zu 50 Thlr. 14) Fl. 4, Nro. 92 des Grundst. 1 Morgen 42 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben der Straße und Eigenthum der Schuldner; zu 13 Thlr. 15) Nro. 94 des Grundst. 4 Morgen 79 Ruthen Holzung oben dem kleinen Feldchen, begränzt wie vor; zu 50 Thlr. 16) Nro. 95 des Grundst. 140 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung in der Kreutznaafer Gemeinde, an den Naafbach und anschießende Vorhäupter; zu 14 Thlr. 17) Nro. 96 des Grundst. 1 Ruthe 70 Fuß Weidenpflanzung daselbst, neben Johann Böttner u. dem Naafbach; zu 5 Sgr. 18) Nro. 98 des Grundst. 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung allda, mit den nämlichen Gränznachbarn; zu 25 Thlr. 19) Nro. 100 des Grundst. 46 Ruthen 70 Fuß Weidenpflanzung ebendaselbst, neben Johann Böttner und dem Naafbache; zu 6 Thlr. 20) Nro. 105 des Grundst. 155 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Schneider zu Kreutzhäuschen und Vorhäupter; zu 10 Thlr. 21) Nro. 111 des Grundst. 1 Morgen 71 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm kleinen Feldchen neben Franz Peter Schönen-

berg und der Straße; zu 50 Thlr. 22) Nro. 114 des Grundst. 62 Ruthen 50 Fuß Weidenpflanzung hinter dem kleinen Feldchen, neben Schuldner und Johann Böttner; zu 6 Thlr. 23) Nro. 118 des Grundst. 23 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Peter Schönenberg und Schuldner; zu 2 Thlr. 24) Nro. 119 des Grundst. 1 Morgen 51 Ruthen 80 Fuß Weidenpflanzung allda, begränzt wie Vorige; zu 18 Thlr. 25) Nro. 120 des Grundst. 53 Ruthen Ackerland, gelegen und begränzt wie Vorige; zu 5 Thlr. 26) Nro. 124 des Grundst. 128 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Leienbitze, neben Franz Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 9 Thlr. 27) Nro. 131 des Grundst. 92 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Heinrich und Adolph Zimmermann zu Röttgen; zu 6 Thlr. 28) Nro. 148 des Grundst. 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Rothley, neben Adolph Zimmermann und Johann Dietrich Maylohn; zu 5 Thlr. 29) Nro. 149 des Grundst. 1 Morgen 96 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Zimmermann und Johann Dietrich Maylohn; zu 13 Thlr. 30) Nro. 244 des Grundst. 101 Ruthen 20 Fuß Mühlengraben, der Mühlengraben vieler Anschließenden; zu 12 Thlr. 31) Flur 5, Nro. 598 des Grundst. 167 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Steinenbitze, neben Wimar Zimmermann ꝛc.; zu 15 Thlr. 32) Nro. 599 des Grundst. 62 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung allda, neben Wimar Zimmermann und Schuldner; zu 4 Thlr. 33) Nro. 6½ des Grundst. 11 Morgen 175 Ruthen 10 Fuß Holzung im Rothsberg, neben Schuldner und dem Weg; zu 130 Thlr.

In der Gemeinde Hallberg.

34) Flur 1, Nro. 400 des Grundst. 27 Ruthen Holzung in der Bannwiese, neben Wilhelm Zimmermann und Peter Miebach; zu 2 Thlr. 35) Flur 2, Nro. 164 des Grundstücks. 26 Ruthen 50 Fuß Holzung oben im Ungersiefen, neben Peter Drecker und Johann Kellershohn; zu 2 Thlr. 36) Nro. 169 des Grundst. 179 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der mehrers Gewann, neben Johann Böttner und Peter Schönenberg; zu 30 Thlr. 37) Nro. 171 des Grundst. 3 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 120 Thlr. 38) Nro. 172 des Grundst. 13 Ruthen 50 Fuß Holzung unten im Ungers, neben Johann Peter Klein und der Straße; zu 2 Thlr. 39) Nro. 174 des Grundst. 67 Ruthen 20 Fuß Holzung allda, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 40) Nro. 178 des Grundst. 71 Ruthen Holzung im Bonnerberg, neben eigener Wiese der Schuldner und der Straße; zu 6 Thlr. 41) Nro. 180 des Grundst. 34 Ruthen 60 Fuß Holzung allda, neben Peter Schönenberg und Johann Böttner; zu 4 Thlr. 42) Nro. 182 des Grundst. 99 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Kreutzer und der Straße; zu 9 Thlr. 43) Nro. 187 des Grundst. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Steeggarten, neben Anton Kreutzer und dem Naafbach; zu 30 Thlr. 44) Nro. 188 des Grundst. 6 Morgen 103 Ruthen 20 Fuß Ackerland oben dem Ufergarten, neben Peter Schönenberg und der Straße; zu 200 Thlr. 45) Nro. 190 des Grundst. 170 Ruthen 70 Fuß Holzung im jungen Holz, neben voriger Parzelle und dem Naafbach; zu 20 Thlr. 46) Nro. 209 des Grundst. 2 Morgen 57 Ruthen 50 Fuß Holzung allda, desgleichen und Peter Schönenberg; zu 15 Thlr. 47) Nro. 214 des Grundst. 82 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Heegen, neben Johann Böttner und Anton Frechen; zu 24 Thlr. 48) Nro. 177 des Grundst. 30 Ruthen Wiese am Bonnerberg, neben eigenem Busch der Schuldner und dem Aggerfluß; zu 2 Thlr.

Die sämmtlichen Immobilien werden dermalen von den Schuldnern selbst benutzt, und sind pro 1835 mit 11 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. in der Steuer angeschlagen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Siegburg, den 12. November 1835.

Der Friedensrichter, Dr. und Rath, (gez.) Lohausen.

Der Fabrikant Herr Peter Granthil-Lecler beabsichtigt, die früher bestandene Leder-Lackir-Fabrik in dem Hintergebäude des Hauses Schildergasse Nro. 49 wieder in Betrieb zu setzen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen dies Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche

nebst den Gründen, worauf sie beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Commissair der II. Section, Herrn Lutter,

am Freitag den 5. Februar,

Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Köln, den 4. Januar 1836.

Der Königl. Polizei-Direktor, gez. Heister.

Nunmehr ganz bestimmt festgesetzte Forst-Veräußerung, im Linzer Kirchspielswalde, am 25. Januar 1836.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen, vom 30. October und 21. November l. J. sind wir nun im Stande, die Veräußerung der bereits erwähnten Linzer Kirchspiels-Waldungen ganz bestimmt auf den 25. nächsten Monats Januar im hiesigen Rathhause, Morgens neun Uhr, ankündigen zu können, wozu wir das kauflustige Publikum andurch höflichst einladen.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Coblenz werden den früher zur Versteigerung bezeichneten Objecten, von 1406 Morgen, nach Maaßgabe der Kaufliebhaber und Umstände, noch zwei vorzügliche Waldorte von 367 Morgen hinzugefügt werden; folglich zusammen 1775 Morgen, nebst dem allgemein bekannten, berühmten und in mineralogischer Hinsicht so äußerst merkwürdigen Minderberger-Basalt-Steinbruch, zur Licitation kommen.

Die betreffenden Karten, speziellen Nachweisen und Bedingungen zu der besagten Versteigerung liegen auf dem hiesigen Bürgermeisteramt, so wie in dem Geschäftslokal der Kommission, zu eines Jeden Einsicht offen, und können Letztere auch, auf besonderes Verlangen, schriftlich mitgetheilt werden.

Linz, den 24. December 1835.

Veräußerungs- und Schulden-Tilgungs-Kommission.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 8. Februar laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kleeburgerhofe bei Weidesheim, Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 7 schöne Pferde, 30 Stück Rindvieh, 200 Stück veredelte Schaafe, 3 fette Schweine, 5 Faselschweine, 2 Mutterschweine, 3 Erndtewagen, 4 Karrige, 2 Schlagkarrige, 4 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen, Pferdegeschirr, Kümpe, Raufen, Brandholz, Nutzholz, Heu und Kartoffeln, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage Pferde und Rindvieh, am zweiten Tage ebenfalls Pferde, Rindvieh, sodann die Schaafe, und am dritten Tage die Schweine und das Ackergeräthe zum Verkaufe ausgesetzt.

Maus, Notar.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Donnerstag den 28. Januar laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr bei dem Wirthen Johann Nierendorf zu Arzdorf aus dem dortigen Gemeindewalde mehre Loose Eichen-Nutzholz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Meckenheim, den 11. Januar 1836.

Der Bürgermeister, Schumacher.

Die zu Friesheim, Kreis Euskirchen, bei Lechenich gelegene Oel- und Mahlmühle nebst Ackerländereien und Wiesen steht zu verkaufen oder zu verpachten und am künftigen 1. März zu beziehen. Ein Näheres erfährt man bei dem Eigenthümer derselben, Ludwig Joseph Sugg auf der Mühle selbst.

Gesuch von Ritter- oder Landgütern.

Zwei Staatsbeamte, im Auslande der Zeit noch dienend, und eine Dame hohen Standes wünschen wo möglich im Preuß. Staate sich nächstes Jahr häuslich niederzulassen und beabsichtigen den Ankauf 3 bis 4 Ritter- oder Landgüter, welche nicht über 20 Meilen von einander gelegen sein dürfen. Der Preis eines Gutes kann sich bis auf 100,000 Rthlr. erstrecken, die Gegend muß jedoch angenehm und wohlhabend sein. Offerten übernimmt und besorgt prompt

J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 26. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 40. Stempelpflichtigkeit der Ursprungs-Certifikate der nach Brasilien zu gebenden inländischen Fabrikate. B. 684.

Zufolge Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums vom 24. v. M. u. J. soll zu den amtlichen Attesten (Ursprungs-Certificate), welche nach dem Art. 10 des Handelsvertrages mit Brasilien vom 9. Juli 1827 (Gesetzsamml. für 1828, Seite 81) und in einigen andern Handelsverhältnissen bei Versendung inländischer Fabrikate in das Ausland Behufs Konstatirung des Ursprungs derselben beigebracht werden müssen, der tarifmäßige Stempel verwendet und da, wo dies unterlassen worden, wegen der begangenen Kontraventionen das Gesetzliche veranlaßt werden.

Indem wir die betreffenden Behörden und Privatpersonen von dieser Bestimmung hiermit in Kenntniß setzen, weisen wir die Ersteren an, zu den fraglichen Attesten, wenn solches bisher nicht geschehen sein sollte, die tarifmäßigen Stempel künftig zu verwenden und wegen der seither etwa begangenen Kontraventionen das Gesetzliche zu veranlassen.

Köln, den 18. Januar 1836.

Nro 41. Normal-Getreide-Preise der Ablösungen für den Kreis Gummersbach und die Bürgermeistereien Vilich und Deuz. C. 762.

Mit Bezugnahme auf den, in der Beilage zu Stück 1 unseres diesjährigen Amtsblatts abgedruckten nachträglichen Erlaß der Königlichen General-Kommission zu Münster vom 29. December v. J., wodurch nunmehr auch für den Kreis Gummersbach und für die auf dem jenseitigen Rheinufer belegene Bürgermeisterei Vilich des Kreises Bonn, und Bürgermeisterei Deuz des Landkreises Köln, der Preis-regulirende Markt-Ort und das Reductions-Verhältniß seiner Durchschnitts-Preise bestimmt worden, bringen wir ebenfalls, nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 16. December v. J. (Stück 51 unseres vorigjährigen Amtsblatts), die Normal-Getreide-Preise für die Ablösungen, welche vom 19. November 1835 (einschließlich) bis 18. November 1836 (einschließlich) in den besagten Bezirken in Antrag kommen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß. — Sie betragen:

	für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen)														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
Im Kreise Gummersbach	2	2	11	1	21	10	1	8	6	—	21	1			
In der Bürgermeisterei Vilich	1	23	6	1	16	6	1	2	8	—	21	1			
" " " Deuz	1	27	7	1	17	6	1	5	2	—	23	—	1	3	4

Köln, den 25. Januar 1836.

Nro. 42. Namen- und Sachregister zum Amtsblatt p. 1835.

Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatt pro 1835 ist bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Postamts hieselbst, zum Preise von 5 Sgr. zu haben. Für Auswärtige übernehmen die landräthlichen Behörden die Bestellung, welche im Uebrigen die Verfügung vom 16. April 1832 zu befolgen haben.

Köln, den 23. Januar 1836.

B. 1286.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 43. Aufforderung an die vormaligen Studirenden d. Universität Bonn zur Bezahlung der gestundeten Honorare für Vorlesungen.

Die vormaligen Studirenden hiesiger Universität, denen von den Lehrern derselben Honorare für Vorlesungen gestundet worden, fordern wir hierdurch auf, nach §. 19 des Reglements eines hohen Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. Sept. 1831, die schuldigen Summen zur Vermeidung kostspieliger Weiterungen an die akademische Quästur dahier portofrei einzusenden, widrigenfalls diese verpflichtet ist, gegen sie bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten in vorgeschriebener Art weitere Anträge zu machen.

Bonn, den 15. Januar 1836.

Rector und Senat der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität. Freytag.

Nro. 44. Diebstahl.

Am 13. d. M. ist aus einer hiesigen Wohnung ein gelb kupferner, 22 bis 24 Maaß haltender Wasserkessel, mit einem noch beinahe neuen Sacke von rothem Kupfer, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zu Jedermanns Kenntniß bringe und vor dem Ankauf des gestohlenen Objects warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer desselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 20. Januar 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 45. Diebstahl.

Am 25. December 1835 sind aus dem Pfarrhause zu Lessenich, Kreis Bonn, mittelst Einbruchs und Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände gestohlen worden, nämlich: 1) 11 silberne Theelöffelchen, gezeichnet auf der oberen Fläche mit I. H.; 2) 4 dito, gezeichnet H. H.; 3) 4 neusilberne Theelöffelchen, gezeichnet mit H.; 4) eine ziemlich schwere silberne Zuckerzange mit Engelsfiguren, in erhabener Arbeit geschmackvoll geziert, oben gezeichnet mit ineinandergeschlungenen H. H.; 5) zwei Untertheile von Ohrringen von Gold, in Form von ungefähr $^5/_4$ Zoll langen goldenen Perlen, deren Mitte mit einem goldenen Kränzchen eingefaßt ist; 6) ein blechernes Körbchen, von weißen Perlen und grünen Chenillen umwunden, so daß von dem Bleche nichts sichtbar ist, und 7) eine silberne Dose von kleiner platter, ovaler gebogener Form.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder den Thäter einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche schleunigst mitzutheilen.

Bonn, den 18. Januar 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 46. Unglücksfall.

Vorgestern ertrank in der Mosel bei hiesiger Stadt der 14jährige Anton Behringer. Möchte dessen hierunter beschriebene Leiche irgendwo gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der erkennbaren Kleidungsstücke.

Signalement. Der Knabe war 5 Fuß groß, volles rundes Gesicht, hohe freie Stirn, schwarze starke Augenbraunen, braune Augen, kleiner Mund, schwarzes kurzgeschnittenes Haar, gesunde Zähne.

Kleidung. Leinenes Hemd, A. B. roth gezeichnet, wollene melirte Strümpfe, hohe Schnürschuhe, schwarzgrau melirte tuchne Hosen und Jacke, erstere blau gefüttert, schwarz tuchene Weste, blau leinener Kittel, bunter Schawl um den Hals, dunkelblaue Kappe.

Koblenz, den 16. Januar 1836. Der Königl. Ober-Prokurator v. Olfers.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieſes Monats ſind zu Elſen mittelſt Einbruches und Einſteigens die nachbezeichneten Gegenſtände entwendet worden: 1) zwei alte blaue Kittel; 2) zwei kattunene blaue Schürzen; 3) zwei Kappen von ſchwarzem wollenem Tuch; 4) zwei porzellane Pfeifenköpfe mit gleichen Abgüſſen und Röhren von Horn; 5) zwei Collets von blauem wollenem Tuch. An einem befinden ſich gelbe kupferne Knöpfe, worauf ein Poſthorn geprägt; 6) zwei Unterweſten von blauem wollenem Tuch; 7) ein neues flächſenes Hemd; 8) ein ſchwarzſeidenes Halstuch; 9) 1 ½ Elle blauwollenes Tuch; 10) zwei alte Raſirmeſſer in einer mit rothem Papier überzogenen Scheide; 11) zwei kattunene, roth und weiß carrirte Frauenhalstücher; 12) ein Paar gelblederne Mannshandſchuhe; 13) drei Ellen Kattun, roth und blau geſtreift auf olivem Grunde. Nro. 47. Diebſtahl.

Verdacht dieſes Diebſtahls fällt auf ein bis jetzt unbekanntes, wahrſcheinlich vor Kurzem aus einer Strafanſtalt der Rheinprovinz entlaſſenes Individuum, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, von ſchlanker Statur, mit blonden Haaren und 26 bis 28 Jahre alt, welches mit einem blauen Kittel, ſchwarzblauer Hoſe und einer tuchenen Kappe mit ledernem Schirm bekleidet geweſen iſt.

Ich bringe dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächſten Polizeibehörde alle diejenigen Nachrichten zukommen zu laſſen, wodurch der Thäter ermittelt, oder die geſtohlenen Gegenſtände wieder herbeigeſchafft werden könnten.

Düſſeldorf, den 18. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

Der hierunter näher ſignaliſirte Schneidermeiſter Hubert Zilleſſen, welcher wegen wörtlicher ehrenrühriger Schmähung des Königs Majeſtät zu einer zweijährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt worden iſt, hat ſich dem Vollzuge dieſer Strafe durch die Flucht entzogen. Nro. 48. Steckbrief.

Ich erſuche daher alle reſp. Behörden, auf den gedachten Zilleſſen ſtrenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu laſſen.

Düſſeldorf, den 18. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

Signalement. Geburtsort: Aldenhoven; Wohnort: München-Gladbach; Religion: katholiſch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: ſchwarz, kraus; Stirn: kurz; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: braun; Naſe und Mund: mittelmäßig; Zähne: weiß; Bart: kraus und ſchwarz; Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: bräunlich: Statur: ſchwach. — Beſondere Kennzeichen. Hat einen geſchmeidigen Gang und ſpricht viel.

Am 16. d. M. ſind zu Wallrath die nachbezeichneten Gegenſtände entwendet worden: 1) ein Frauenkleid von feinem dunkelblauem Tuch, an den Aermeln mit blauem Sammet beſetzt; 2) ein dito von ſchwarzem Merinos; 3) ein kattunenes Kleid mit gelblichen Flammen auf blauem Grunde, worin im Schooß ein Stück braunes Neſſel eingeſetzt; 4) ein blauſeidenes Tuch, ¾ Elle groß, mit Leiſten von gelben und röthlichen Blumen; 5) eine Schürze von ſchwarzem Merinos; 6) ein ſchwarzes Regentuch (eine ſogenannte Falge); 7) eine Schürze von braunem Bombaſin; 8) ein Seidenhut; 9) zwei mit Spitzen beſetzte Hauben von weißem Neſſel mit Blümchen; 10) zwei flächſene Tiſchtücher, 2 ½ Elle lang und 2 Ellen breit; 11) ein altes flächſenes Betttuch; 12) mehrere Lappen alte und neue Leinwand, und 13) mehrere weiße baumwollene Strümpfe. Nro. 49. Diebſtahl.

Dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kunde bringend, erſuche ich, mir oder der nächſten Polizeibehörde alle diejenigen Umſtände mitzutheilen, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten.

Düſſeldorf, den 19. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaaſe.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieſes Monats wurden zu Gieſenkirchen mittelſt Einbruchs und Einſteigens entwendet: 1) eine eingehäuſige ſilberne franzöſiſche Taſchenuhr mit römiſchen Ziffern, woran das Zifferblatt am Schlüſſelloch beſchädigt iſt. An derſelben befand ſich an einem geſtreiften Bändchen ein einfacher Schlüſſel. 2) Ein katunener, blau und weiß ge- Nro. 50. Diebſtahl.

doppelter Bettüberzug und ein dito Kissenüberzug, beide E K blau gezeichnet. 3) Vier Betttücher von grobem Leinen, E K roth gezeichnet. 4) Eine halbe Seite geräucherter Speck.

Sollte Jemand über den Besitz der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen können, so wird um die desfallsige Mittheilung an mich oder die nächste Polizei-Behörde ersucht.

Düsseldorf, den 19. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 51. Steckbrief.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. hat sich der Unteroffizier Jakob Flinner von der 1. Kompagnie der 7. Pionier-Abtheilung aus der Kaserne zur Weidenbach Nro. 6 hierselbst entfernt, ohne daß eine Spur seines Aufenthalts bisher hat entdeckt werden können. Da nach den von ihm zurückgelassenen Papieren es wahrscheinlich ist, daß er entweder seinem Leben durch Selbstmord hat ein Ende machen, oder einem Zweikampf auf Tod und Leben hat entgegen gehen wollen, so werden alle resp. Civil- und Militairbehörden hiermit ersucht, falls sie den ꝛc. Flinner auffinden sollten oder Nachricht von seinem Aufenthalte geben können, denselben sofort anzuhalten und der unterzeichneten Kommandantur abzuliefern resp. die gemachten Ermittelungen derselben anzuzeigen.

Köln, den 17. Januar 1836. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Schlosser; Alter: 27 Jahre 4 Monat: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: flach; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: etwas stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen. Beide Beine sind etwas nach Außen gebogen.

Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, eine Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, ein seidenes Halstuch, ein Militair-Mantel, ein Paar Halbstiefel.

Nro. 52. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Barbara Jacobi, welche wegen Unsittlichkeit in Verhaft gewesen, ist am 30. v. M. und Jahrs auf acht Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht anher zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 15. Januar 1836.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Poppelsdorf; Religion: katholisch; Stand: Strickerinn; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: braun; Augen: hellbraun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache deutsch.

Nro. 53. Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1835—36, wird im Laufe des Juli d. J. an einem künftig näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 1. Juli eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke wo möglich bis zum 20. Juni d. J. hieher unter der Adresse des Herrn Inspectors Wintergerst im Akademie-Gebäude einzusenden und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um die Portofreiheit zu genießen, unter Kreuz-Couvert und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, im Januar 1836. Der Verwaltungsrath des Vereins.

Nro. 54. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Niederembt im Kreise Bergheim.

Bei der katholischen Schule der Pfarre Niederembt, im Kreise Bergheim, soll sofort ein Unterlehrer angestellt werden. Derselbe erhält nebst freier Wohnung im Schulhause an jährlichem Gehalt:

1) aus der Communal-Kasse	34 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Antheil am Schulgelde $\frac{1}{3}$, circa . . .	47 „	18 „	6 „
Summa	81 „	18 „	6 „

Wenn der anzustellende Schulamts-Kandidat fertig Klavier und Orgel spielt und an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Orgel zu spielen übernehmen will, so wird demselben für seine Bemühung noch eine angemessene Gratifikation aus der Kirchen-Kasse bewilligt werden.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 6 Wochen mit ihren Zeugnissen versehen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Niederembt, den 25. Januar 1836. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Nro. 55. Termin zur Pferde-Beschälung.

Den Pferdezüchtern im Regierungsbezirke Köln verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, daß in diesem Jahre Beschäler aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestute zu

Rheinbach und
Kerpen

aufgestellt werden, und daß die Bedeckung der Stuten Mitte Februar anfängt.

Warendorf, den 14. Januar 1836. Köhne, Gestüt-Inspector.

Nro. 56. Holzverkauf.

Dinstag den 9. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden nachbezeichnete Quantitäten Holz aus dem Flamersheimer Erbenwalde auf dem Gemeindehause zu Rheinbach meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden:

1) Im Districte Dorn, 59 starke Bau- und Nutzholz-Eichen auf dem Stamme und 33 Haufen Schanzen.
2) Im Dreßerzuschlag, 29 Haufen gemischt Knüppel- und Reisholz.
3) An der Queckenbergertrift und Teufels-Siefen, 40 Haufen lange Schlagholz-Schanzen.
4) Am Hufenberg, 4 Haufen lange Schlagholz-Schanzen
5) An der Hackenberger Straße, 27 Haufen lange Schanzen.
6) Am Petersberge, 49 Haufen Schanzen.

Kauflustige können das Holz auf Verlangen von den Förstern des Flamersheimer Waldes vor dem Verkaufe angewiesen erhalten.

Bensberg, den 18. Januar 1836. Der Forstinspector, Fromm.

Nro. 57. Vergantung.

Samstag den 6 Februar d. J. Vormittags 9 Uhr soll im Schlosse zu Brühl die zu 40 Rthlr. 25 Sgr. veranschlagte Reparatur an der Forstwohnung zu Schnorrenberg an den Wenigstforbernden vergantet werden. Lusttragende können den desfallsigen Kostenanschlag vorab bei Herrn Ober-Förster Ilse einsehen.

Bensberg, den 22. Januar 1836. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Nro. 58. Verkauf.

Höherer Verfügung zufolge sollen am 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Artillerie-Werkstattshofe, zwei nicht vorschriftsmäßige Jäger-Munitions-Karren öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Deutz, den 14. Januar 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Mechanikus Lange zu Neumarkt iſt unterm 13. Januar 1836 ein Patent wegen einer mechaniſchen Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle durch den Windſtoß in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf Acht Jahre, von jenem Termine angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Düntzer in Bedburg iſt unterm 28. Dezember v. J. als Gebutshelfer approbirt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Friedrich Wilhelm Eduard Reich in Bonn hat unterm 28. December v. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker 2. Klaſſe erhalten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 4.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 26. Januar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des zu Niederembt wohnenden Gutsbesitzers Heinrich Joseph Lieven, handelnd als Bevollmächtigter des Joseph Perlia, Bäckers, zu Aachen wohnhaft, welcher zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem zu Niederembt wohnenden Ackerer Gerhard Fromm Domizil gewählt hat, sollen am Freitag den 4. März künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Bergheim, auf dem Gemeindehause daselbst, die nachbeschriebenen, gegen den zu Aachen wohnenden Handelsmann Heinrich Körfgen in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu Bedburg, Bürgermeisterei gleichen Namens, und zu Lipp, Bürgermeisterei Caster, sämmtlich im Kreise und Friedensgerichtsbezirk von Bergheim gelegenen und von den zur Lipp wohnenden Ackerern Schopen und Schläger pachtweise benutzten Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Stück Ackerland, gelegen zwischen Lipp, 159 Ruthen 10 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 16, neben Adam Schiefer, Wittwe Herzig und Pastoralland; Erstgebot 50 Thlr. 2) Aus einem Stück von 4 Morgen 104 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster mit Flur 9 Nro. 2, 94 Ruthen 30 Fuß, gelegen im Bedburger Felde, Langeseite Wittwe Bank, Vorhaupt die Wiesen; zu 30 Thlr. 3) Aus einem Stück Ackerland von 7 Morgen 12 Ruthen 53 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur E. Nro. 3, 2 Morgen 10 Ruthen, gelegen an der Kaarstraße, neben Pastoral-Land von Lipp, Vorhaupt Salome Spickernagel und Joseph August Koerfgen; zu 90 Thlr. 4) Aus einem Stück Ackerland von 17 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 161, 1 Morgen 172 Ruthen, gelegen zwischen der Kaarstraße und dem Dollpfade, Langeseite Wittwe Oeppen und Salome Spickernagel, Vorhaupt die Kaarstraße; zu 100 Thlr. 5) Aus einem Stück Ackerland von 6 Morgen 115 Ruthen 40 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur 9 Nro. 141, 178 Ruthen 80 Fuß, gelegen am Kriegersweg, Langeseite Salome Spickernagel, Vorhaupt Franz Joseph Populo; zu 55 Thlr. 6) Aus einem Stück Ackerland von 5 Morgen 10 Ruthen 2 Fuß, bezeichnet im Kataster Flur U Nro. 88, 153 Ruthen, gelegen auf der Quattelmaar, Langeseite die Gewande und Salome Spickernagel, Vorhaupt Wittwe Bank; zu 40 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 4 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Zieverich, den 26. November 1835. Der Königl. Friedensrichter, Sitt.

Auf Ansuchen der Eheleute Johann Junker und Gertrud Lückerath, Gutsbesitzer, zu Lohmar wohnend in ihrer Eigenschaft als Miterben ihres zu Winterscheid verlebten Vaters resp. Schwiegervaters, Peter Joseph Lückerath, welche fürs gegenwärtige Verfahren beim Notar Peter Joseph Strunk zu Hennef Domizil gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider 1) den zu Rimschoß, Sammtgemeinde Neunkirchen, wohnenden Ackerer Peter Pfalzgraf, für sich und als Miterbe seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Küpper, sodann als Vormund über die mit derselben gezielten noch minderjährigen Kinder, Helena, Maria Katharina und Margaretha Pfalzgraf; dann dessen großjährige Kinder, namentlich: a) Daniel Pfalzgraf, Ackerer, b) Anna Maria Pfalzgraf, ohne Gewerb, und c) Johann Pfalzgraf, ohne Gewerb, alle zu gedachtem Rimschoß wohnhaft, und ebenfalls als Miterben ihrer verstorbenen Mutter Anna Katharina Küpper in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Wolperath, Bürgermeisterei Neunkirchen, Kanton Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien,

am Freitag den 11. März 1836, Morgens 9 Uhr,
im gewöhnlichen Sitzungssaal des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Gemeinde Wolperath.

1) Flur 9, Parzelle 352. 117 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hohe-Fuhr, neben Heinrich Orth und Wittwe Johann Schmitz; zu 8 Thlr. 2) Parz. 358. 39 Ruthen 20 Fuß Holzung oberm Dohm, neben Joseph Scharrenbroich und Peter Balensiefen; zu 15 Sgr. 3) Fl. 11, Parz. 388. 50 Ruthen 90 Fuß Holzung im Tiefendahl, neben Wilhelm Küpper und Wimar Orth; zu 1 Thlr. 4) Parz. 447. 14 Ruthen 80 Fuß Baumwiese im großen Garten, neben Wimar Orth und Wilhelm Kaufmann; zu 1 Thlr. 5) Parz. 468. 113 Ruthen 80 Fuß Wiese auf der Kornbitze, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer beiderseits; zu 2 Thlr. 6) Parz. 473. 59 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Erlen, neben Heinrich Orth und Peter Kaufmann; zu 20 Sgr. 7) Parz. 482. 70 Ruthen 50 Fuß Wiese in den Erlen, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wilhelm Schmitz; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 8) Parz. 498. 34 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Erlenbitze, neben Heinr. Kremer und Wimar Orth; zu 10 Sg. 9) Fl. 12, Parz. 147. 73 Ruthen Ackerland auf der Mühlenharth, neben Wittwe Johann Schmitz und Wimar Orth; zu 4 Thlr. 10) Parz. 186. 84 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Mühlenhardt, neben Heinrich Broichheuser und Wilhelm Kaufmann; zu 20 Sgr. 11) Parz 352. 95 Ruthen 30 Fuß Holzung auf der Roster, neben Joseph Walterscheid und Wilhelm Küpper; zu 1 Thlr. 12) Parz. 384. 48 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Hundsrück, neben Wittwe Peter Wilh. Oberdörfer beiderseits; zu 15 Sg. 13) Parz. 431. 152 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Wachholder, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Konrad Ley; zu 10 Thlr. 14) Parz. 450. 49 Ruthen 80 Fuß Holzung unten in der Mark, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wilhelm Kaufmann; zu 15 Sgr. 15) Fl. 13, Parz. 117. 7 Ruthen 80 Fuß Baumwiese im Dorfe Rimschoß, neben Wilhelm Küpper und Wimar Orth; zu 20 Sgr. 16) Parz. 142. 43 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; — dann das hierauf stehende zweistöckige, aus Holz mit Lehmfachwerk aufgebaute und mit Stroh gedeckte Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 143, circa 40 Fuß lang und 28 Fuß breit; zu 100 Thlr. 17) Parz. 143. 4 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 20 Sgr. 18) Parz. 144. 6 Ruthen 20 Fuß Baumwiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 20 Sgr. 19) Parz. 147. 33 Ruthen 90 Fuß Baumwiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 2 Thlr. 20) Parz. 148. 13 Ruthen 90 Fuß Hofraum daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Verschiedene; zu 1 Thlr. 21) Parz. 180. 14 Ruthen 90 Fuß Garten in der Küppersbitze, neben Johann Balensiefen und Erben Heinrich Schneider; zu 1 Thlr. 22) Parz. 181. 62 Ruthen 50 Fuß Baumwiese daselbst, neben Johann Balensiefen und Erben Heinrich Schneider; zu 3 Thlr. 23) Parz. 188. 113 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben Konrad Ley beiderseits; zu 8 Thlr. 24) Parz. 190. 32 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Konrad Ley beiderseits; zu 2 Thlr. 25) Parz. 196. 28 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Kaufmann und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 3 Thlr. 26) Parz. 271. 14 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Küppersberg, neben Heinrich Broichheuser beiderseits; zu 1 Thlr. 27) Parz. 280. 43 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Korngarten, neben Wilhelm Kaufmann und Vorgeloose; zu 2 Thlr. 28) Parz. 281. 66 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Broichheuser und Vorgeloose; zu 2 Thlr. 29) Parz. 324. 99 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Roster, neben Heinrich Broichheuser und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 4 Thlr. 30) Parz. 360. 93 Ruthen 20 Fuß Ackerland, auf den fünf Viertel, neben Wittwe Peter Kaufmann und Wilhelm Küpper; zu 3 Thlr. 31) Parz. 411. 136 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Mittelharth, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Wittwe Peter Kaufmann; zu 20 Sgr. 32) Parz. 440. 60 Ruthen 60 Fuß Holzung im Komp, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Konrad Ley; zu 15 Sgr. 33) Parz. 463. 125 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Broich, neben Wilhelm Kaufmann und Wimar Orth; zu 4 Thlr. 34) Parz. 474. 44 Ruthen Ackerland daselbst, neben Erben Heinrich Schneider und Heinrich Broichheuser; zu 2 Thlr. 35) Parz. 572. 79 Ruthen 70 Fuß Holzung im Landgraben, neben Erben Peter Kaufmann und Wimar Orth; zu 20 Sgr 36. Parz. 603. 71 Ruthen 50 Fuß Holzung auf dem Rosemich, neben Wilhelm Küpper und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 20 Sgr. 37) Fl. 14,

Parz. 9. 46 Ruthen 70 Fuß Holzung unten im Latzenhohn gegen der Rosemichswiese, neben Peter Becker und Peter Fielenbach; zu 15 Sgr. 38) Parz. 175. 48 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm gleichen Lehn, neben Heinrich Broichheuser und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 15 Sgr. 39) Parz. 202. 143 Ruthen Holzung hinten unterm Lehn, neben Wimar Orth und Konrad Ley; zu 20 Sgr. 40) Fl. 17, Parz. 506. 55 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Lehmrichsfeld, neben Wilhelm Küpper und Heinrich Kremer; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 41) Parz. 559. 47 Ruthen 70 Fuß Holzung unter der Walkersbitze, neben Wimar Peters und Konrad Ley; zu 15 Sgr. 42) Parz. 556. 79 Ruthen 50 Fuß Holzung im Lehmrich an der Röttschen, neben Wilhelm Küpper und Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer; zu 15 Sgr. 43) Fl. 9, Parz. 324a. 109 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben der Backeswiese, neben Wimar Peters und Wilhelm Küpper; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) Fl. 11, Parz. 424a. 42 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Liemersbonnen, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer beiderseits; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 45) Fl. 12, Parz. 165. 62 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Mühlenhardt, neben Wilhelm Kaufmann und Heinrich Broichheuser; zu 2 Thlr. 46) Fl. 13, Parz. 277. 82 Ruthen 50 Fuß Garten aufm Küppersberg, neben Konrad Ley und Wilhelm Kaufmann; zu 4 Thlr. 47) Parz. 399a. 143 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Lichtenstöcken, neben Wittwe Peter Wilhelm Oberdörfer und Erben Heinrich Schneider; zu 3 Thlr. 48) Fl. 12, Parz. 206/1 30 Ruthen Wiese auf der Brölerwiese, neben Konrad Ley und Peter Broscheid, zu 1 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von den genannten Schuldnern benutzt und sind fürs laufende Jahr mit 4 Thlr. 11 Sgr. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Hennef, den 23. November 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Dernen.

Bekanntmachung.

Da die am 19. December v. J. Statt gehabte öffentliche Versteigerung des Werlingschen Gasthofes zu Bertrich kein Resultat gegeben hat, so soll, in Uebereinstimmung mit den Erben Werling, nunmehr zum Verkauf jenes Gasthofes im Wege der Submission geschritten werden.

Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, ihre Gebote unter doppeltem Couverte, das äußere mit unserer Adresse, das innere mit der Aufschrift: „Gebot auf den Gasthof in Bertrich" versehen, bis zum 1. März c., Morgens 9 Uhr, wo die Eröffnung der Submissionen erfolgen wird, an uns einzureichen. Hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen beziehen wir uns auf unsere Bekanntmachungen v. 22. Oct. v. J.

Coblenz, den 4. Januar 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachbenannter Schreib- und Erleuchtungs-Materialien für die Regierung zu Coblenz, als:

8	Ries	Briefpapier,
50	„	feines Kanzleipapier,
270	„	ordinaires dito,
250—300	„	Conceptpapier,
60	„	großes graues oder blaues Packpapier,
6	„	gefärbtes Papier,
18	„	Makulatur-Papier,
10	„	blaues } Aktendeckelpapier,
20—25	„	weißes }
30	„	Mittel-Royalpapier,
4000	Stück	Schreibfedern (von guter Sorte),

60 Stück Bleistifte,
20 „ Rothstifte,
60 Pfund Siegellack (feiner Sorte),
100 „ desgl. (mittler Sorte),
40 „ große weiße Oblaten,
70 Loth gedrehte Heftseide (schwarz und weiß),
260 „ graues Heftgarn,
100 „ Heftnadeln,
240 Pfund Bindfaden (von verschiedener Stärke),
80 Stück schwarze ordinaire Wachsleinwand zum Packen,
250 Ellen grobes graues Packleinen;

zum Ansatz von schwarzer Tinte:

30 Pfund Galläpfel,
20 „ Gummi arabicum,
15 „ englischer Vitriol,
70 Quart Weinessig, oder
250 „ schwarze Tinte fertig;
10 Tonnen Streusand, à 150 Pf. = 1500 Pf.;

an Erleuchtungs-Materialien endlich

1400 Pfund Talglichter, à 6 Stück per Pfund,
200—250 Quart abgelagertes Rüböl,

soll in Entreprise gegeben werden, daher Lieferungslustige, die gesonnen sind, die Beschaffung entweder des ganzen Bedarfs, oder auch gewisser Materialien zu übernehmen, bis zum 28. Februar d. J. ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise in Preuß. Courant und mit ihrer Namensunterschrift versehen, versiegelt und portofrei an den Regierungs-Sekretair Lettgau hier einzusenden haben.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß

1) von jeder Papiersorte mehrere Bogen, unter Angabe des Gewichts per Ries; auch von den übrigen Gegenständen die Proben in solcher Quantität resp. Stückzahl eingesandt werden müssen, daß daraus die Qualität gehörig beurtheilt werden könne, daß
2) bei dem Bindfaden und Heftgarn auch die Anzahl der Stücke, welche auf ein Pfund gehen, anzugeben ist;
3) die nach dem 28. Februar d. J. eingehenden Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt werden, und
4) diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, zwischen dem 15. und 20. März. d. J. wieder in Empfang genommen werden können, in so fern sie bei der anzustellenden Untersuchung ihrer Qualität nicht verbraucht werden müssen.

Coblenz, den 11. Januar 1836. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Peter Granthil-Lecler beabsichtigt, die früher bestandene Leder-Lackir-Fabrik in dem Hintergebäude des Hauses Schildergasse Nro. 49 wieder in Betrieb zu setzen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen dies Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf sie beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Commissair der II. Section, Herrn Lutter,

am Freitag den 5. Februar,

Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Köln, den 4. Januar 1836. Der Königl. Polizei-Direktor, gez. Heister.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung gemäß, soll die Ausführung der nachbenannten, zum Neubau des Arrest- und Correctionshauses hierselbst erforderlichen Arbeiten, in dem auf den ersten Febr. d. J, Vormittags 10 Uhr,

im Regierungsgebäude anberaumten Termine, im Wege der Submission an die Wenigstfordernden verdungen werden.

Die zur Verdingung kommenden Gegenstände bestehen:				Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) in Tischler-Arbeiten incl. Materialien, veranschlagt zu				6342	1	10
2) in Schlosser-Arbeiten	„	„	„	10961	15	1
3) in Kupferschmid-Arbeit	„	„	„	507	15	—
4) in Glaserarbeit	„	„	„	686	5	8
5) in Anstreicher-Arbeit	„	„	„	1869	18	11
6) in Pflaster-Arbeit	„	„	„	1172	5	7
7) in Pumpenmacher-Arbeit	„	„	„	1098	16	—

Die der Verganlung zum Grunde zu legenden Bedingungen, Kosten-Anschläge und Musterstücke können vom 26. d. an, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, bei dem Herrn Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, ihre schriftlichen Anerbietungen versiegelt unter der Aufschrift: „Submission für den Bau des Arresthauses" vor dem erwähnten Termine dem Unterzeichneten einzureichen und in termino selbst zu erscheinen, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nur diejenigen Submittenten eine Berücksichtigung ihrer Offerten zu gewärtigen haben, welche im Stande sind, die auf ein Viertheil des Anschlagsbetrages festgesetzte Caution baar oder in Staatsschuldscheinen zu hinterlegen und hierüber genügende Beweismittel im Verdingstermine beizubringen.

Köln, den 23. Januar 1836. Der Bau-Inspector, Biercher.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. Februar laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach, auf Ansuchen des daselbst wohnenden Halbwinners Peter Schick wegen Wohnungs-Veränderung, Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art, besonders aber 9 Pferde, wovon 2 vierjährig, 2 fünfjährig und 2 sechsjährig, 50 Stück Rindvieh, 250 Stück Schaafe, einige fette und Faselschweine, 3 im besten Zustande befindliche Erndte-Wagen, 3 Karrige, ein Holzschlitten, 4 Pflüge, 4 Eggen, Pferde-Geschirr, Geschirr- und Brandholz, Kartoffeln, Heu und ausgedroschene Früchte, bestehend in Korn, Waizen, Hafer und Kleesamen, öffentlich aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen auf Kredit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten und zweiten Tage die Pferde und das Rindvieh und am dritten Tage die Schaafe, Schweine und Ackergeräthe zum Verkaufe ausgesetzt. Maus, Notar.

Verpachtung einer Mühle im Kreise Rheinbach.

Am Freitag den 5. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Kerpgesmühle bei Stotzheim, die gesagte Mühle nebst Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Stallung, angränzenden Baum- und Gemüsegarten, haltend an Oberfläche circa 2 ½ Morgen sammt etwa 4 Morgen Ackerland und Benden mit Waldgerechtsam im Flamersheimer Erbenwalde auf 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Die Mühle befindet sich auf dem Erftfluß, zwischen Stotzheim und Cuchenheim, ¼ Stunde von der Landstraße auf Bonn und Köln, hat 2 Gänge, einen sehr starken Wasserfall und viel Gemahl, und können noch neue Anlagen dort füglich angebracht werden, so, daß am nöthigen Wasser gar kein Mangel eintritt.

Die desfallsigen Bedingungen können vorläufig auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zu Cuchenheim eingesehen werden.

Sodann werden gleich nach dieser Verpachtung sämmtliche, dem jetzigen Besitzer der Mühle zugehörige Mobilien und Ackergeräthschaften, auf Termin meistbietend verkauft; und hat Anpächter der Mühle hinreichende solidarische Bürgschaft zu stellen.

Cuchenheim, den 24. Januar 1836. Birkhäuser.

Bekanntmachung.

Der Kommerzienrath Herr Friedrich Weerth zu Bonn beabsichtigt, die bei seinem Gute Marienforst, Gemeinde Godesberg, vor mehreren Jahren abgebrannte Oelmühle wieder aufzubauen und derselben einen Mahlgang beizufügen.

Diejenigen, welche sich hierdurch beeinträchtigt glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen Frist bei Unterzeichnetem vorzubringen.

Godesberg, den 16. Januar 1836. Der Bürgermeister, v. Franken.

Ludwig Heckmann hat heute den Austritt seines zu Nümbrecht belegenen, unter Nr. 109 zu 520 Rthr. versicherten Hauses angemeldet.

Es wird dieses hierdurch zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 9. Januar 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Bekanntmachung.

Die hierunten genannten Mitglieder haben den Austritt der näher bezeichnetep Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Kompagnie bei hiesiger Stelle angemeldet, welches in Folge des §. 2 des Assekuranz-Reglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Wittib Müthing zu Lechenich, Haus 2, Stall a, mit 610 Rthlr.
2) Johann Baptist Schülles daselbst, Haus 26, Stall a, Scheune b und Stall c, mit 770 Thlrn.
3) Wilhelm Joseph Prinz daselbst, Haus 201, Stall a, mit 330 Thlrn.
4) Joseph Bong zu Roggendorf, Haus Nro. 64, Stall a, mit 80 Thlr.
5) Johann Esser daselbst, Haus 66, mit 80 Thlr.
6) Peter Esterichs daselbst, Haus 47, Scheune a und Stall b, mit 400 Thlrn.
7) Anton Odendahl, Haus 53, mit 80 Thlr.
8) Georg Roggendorf daselbst, Haus 51 1/2, mit 200 Thlr.
9) Johann Kievernagel daselbst, Haus 57, Stall a, mit 80 Thlr.
10) Johann Giesen daselbst, Haus 61 1/2, Stall a, mit 310 Thlr.
11) Cornelius Pranghe daselbst, Haus 54, mit 80 Thlr.
12) Theodor Berger daselbst, Haus 56, mit 80 Thlr.
13) Peter Buschheuer daselbst, Haus 44, Stall a, Scheune b, mit 320 Thlr.
14) Johann Vosen daselbst, Haus 55, mit 120 Thlr.
15) Elisabeth Grell daselbst, Haus 45 1/2, mit 100 Thlr.
16) Theodor Fuß daselbst, Haus 45, Scheune a, Stall b, und Haus 46, zusammen mit 400 Thlr.
17) Gerard Krug daselbst, Haus 52, Scheune a, mit 160 Thlr.
18) Caspar Reifferscheidt zu Zieselsmaar, Haus 33 1/2, Scheune a, mit 420 Thlr.
19) Cornelius Wolff daselbst, Haus 35, Scheune a, mit 220 Thlr.
20) Wittib Fuß zu Zieselsmaar, Ziegelei, Nro. 32 1/2, mit 300 Thlr.
21) Ludwig Schmitz zu Kierdorf, Haus 5, Scheune a, Stall b und c, mit 500 Thlr.
22) Wittwe Klein zu Kierdorf, Haus 19, mit 160 Thlr.
23) Joh. Klein in der Krone zu Liblar, Haus 68, Scheune a, Stall b, Braushaus c, mit 1550 Thlr.

Lechenich, den 15. Januar 1836.

Der Bürgermeister zu Liblar und commiss. zu Lechenich, Curt.

Gewalzter Zink

in mehreren Dimensionen und in Tafeln von 6' L. und 2' B. (= 12 □) ist zum Verkauf deponirt bei dem Handlungshaus Ernst Wilhelm Balzar in Köln, Holzmarkt Nro. 71.

(Offene Stellen.) 3 Apotheker-Gehülfen, 2 Hauslehrer und 1 Haushofmeister kann ich gewiß ganz den Wünschen angemessene Stellen verschaffen, wenn sie mir durch glaubhafte Zeugnisse ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können.

J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 2. Februar 1836.

Nro. 59. [Dispositions-Befugniß der ritterbürtigen Mitglieder der Rheinischen Ritterschaft über ihre Erbfolge.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums über die Anträge der Freiherren von Mirbach und von Loe, für sich und andere Mitglieder des Rheinischen Ritterstandes, auf Herstellung der in ihren Familien vor Einführung der fremden Gesetzgebung ausgeübten Befugnisse bei der Bestimmung über ihren Nachlaß habe Ich ersehen, sowohl daß diese Befugniß von dem ritterbürtigen Rheinischen Adel in Successionsfällen ausgeübt worden ist, als auch, daß die Mitglieder des Rheinischen Ritterstandes für den Fall der Herstellung ihrer Befugniß eine besondere Stiftung zum Besten und im Interesse der von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und der Töchter ihrer Familien zu errichten beschlossen haben. Ich habe daher in der Ueberzeugung, daß dieses Dispositions-Recht in Erbschaftsfällen eine wesentliche Bedingung zur Erhaltung des Grundeigenthums in den Familien sei, um so mehr beschlossen, dasselbe in denjenigen Familien des Rheinischen Ritterstandes, welche es vor der Einführung der fremden Gesetzgebung ausgeübt haben, wieder herzustellen, als Ich im gleichen Maaße landesväterlich geneigt bin, jedem Stande diejenigen Einrichtungen zu bewilligen, wodurch die Erhaltung des Grundeigenthums in den Familien und dadurch der Wohlstand und Flor aller Klassen Meiner Unterthanen befördert und gesichert werden kann. Die Familienhäupter, welche darauf antragen, haben gebührend nachzuweisen, daß sie zu den früher berechtigten Geschlechtern gehören, daß sie ein landtagsfähiges Rittergut besitzen, und daß sie der vorgedachten Stiftung bis zum 1. Januar 1837 beigetreten sind. In diesen Familien soll jedem Familienhaupte, wenn nicht Verträge oder anderweitige beschränkende Familien-Einrichtungen entgegen stehen, die Befugniß beigelegt sein, durch Eheberedungen, durch Verfügungen unter Lebenden oder auf den Todesfall mit Abweichung vom gemeinen Rechte, ohne durch einen Pflichttheil beschränkt zu sein, die Erbfolge unter den Kindern, die Bevorzugung eines derselben vor den andern, Substitutionen, Abfindungen und Aussteuer der Söhne und Töchter, die Verhältnisse der Ehegatten und überhaupt Alles, was auf die Erbfolge in ihrem Nachlaß Bezug hat, nach freiem Gutbefinden festzusetzen. Diese Anordnungen sollen, wenn sie übrigens in rechtlicher Form abgefaßt sind, in allen für jetzt noch nicht wirklich eröffneten Erbschaftsfällen, von den Gerichtshöfen als rechtsbeständig anerkannt werden, ihre Gültigkeit aber erlöschen, wenn der Beitritt zur vorerwähnten Stiftung bis zum Schlusse dieses Jahres nicht erfolgt ist. Diejenigen Familienhäupter, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, sind jedoch verpflichtet, für die standesmäßige Erziehung, für die Abfindung oder Aussteuer sämmtlicher Kinder, und für die Versorgung des überlebenden Ehegatten, nach dem frühern Familien-Herkommen nach der Zahl der Kinder, und nach den Vermögens-Verhältnissen Sorge zu tragen. Im Falle Streitigkeiten hierüber entstehen, sollen sie von einem näher zu bestimmenden, standesmäßigen Schiedsgerichte, mit Ausschluß der ordentlichen Gerichtshöfe entschieden werden. Den zur vorgedachten Disposition berechtigten Familienhäuptern ist auch bei Fideicommiß-Stiftungen die Ausübung derselben gestattet, doch verbleibt es rücksichtlich der Bestäti-

gung bei den bestehenden Vorschriften. Das Staats-Ministerium hat diesen Erlaß durch die sämmtlichen Amtsblätter der Rheinprovinz bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Januar 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Nro. 60.

Ausschließung der Publicität des gerichtlichen Verfahrens.

Ich eröffne Ihnen auf Ihren unterm 27. November v. J. erstatteten Bericht, daß es bei Erlassung Meiner Bestimmung vom 31. Januar 1822 Meine Ansicht allerdings gewesen ist, die Oeffentlichkeit der Verhandlung in allen Fällen auszuschließen, in welchen sie der Sittlichkeit nachtheilig werden könnte. Diese Ausschließung kann daher nicht auf die in der gedachten Anordnung namentlich angeführten Artikel 330—340 des Strafgesetzbuchs beschränkt werden, sondern muß überhaupt in allen Fällen eintreten, in welchen bei deren öffentlicher Verhandlung aus der Beschaffenheit des Verbrechens oder aus dabei concurrirenden Handlungen Nachtheil oder Gefahr für die Sittlichkeit, Bekanntschaft mit unsittlichen Handlungen und Verirrungen des sittlichen Gefühls zu befürchten sind. Sie haben diese zur Abstellung des Mißverständnisses Meiner landesväterlichen Absicht erlassene Bestimmung durch die Rheinischen Amtsblätter bekannt zu machen und die Gerichtshöfe darüber, so wie über die mißbräuchliche Publicität bei der Ausschließung der Oeffentlichkeit solcher Fälle, mit näherer Vorschrift zu versehen.

Berlin, den 4. Januar 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz.

Es sind mehrmals Mißbräuche der Publicität in den von derselben ausgeschlossenen Untersuchungen bemerkt worden, welche füglich zu vermeiden gewesen wären, wenn die darüber unterm 31. Januar 1822 von des Königs Majestät erlassene Verordnung nicht nach ihrem Buchstaben, sondern nach ihrer hinreichend ausgesprochenen Absicht befolgt oder wenigstens über etwanige Zweifel angefragt worden, und nicht dagegen bedauerlich die Ansicht, daß in dubio die Oeffentlichkeit aufrecht zu erhalten sei, hin und wieder nur zu deutlich hervorgetreten wäre. Ich habe mich daher veranlaßt sehen müssen, des Königs Majestät hierüber Vortrag zu halten, und übersende Euer Hochwohlgeboren hierbei beglaubigte Abschrift der darauf unterm 4. d. M. erlassenen Allerhöchsten Ordre mit dem Auftrage, dieselbe baldmöglichst durch die sämmtlichen Amtsblätter bekannt machen zu lassen, und das öffentliche Ministerium zur genauesten Handhabung derselben anzuweisen. Die Rheinischen Gerichtshöfe haben vermöge dieser Allerhöchsten Ordre nicht bloß die Befugniß, sondern auch die Pflicht, ohne Beschränkungen auf gewisse Artikel des Strafgesetzbuchs die Publicität des gerichtlichen Verfahrens in allen Fällen auszuschließen, in welchen sie der Sittlichkeit nachtheilig und in welchen durch die öffentliche Verhandlung aus der Beschaffenheit des Verbrechens oder aus dabei concurrirenden Handlungen Nachtheil oder Gefahr für die Sittlichkeit, Bekanntschaft mit unsittlichen Handlungen und Verirrungen des sittlichen Gefühls zu befürchten sind. Die Rheinischen Gerichte sind daher zur Beförderung einer Absicht berufen, welche des Königs Majestät Allerhöchst selbst Ihre Landesväterliche nennen; dies gibt die hinreichende Gewähr, daß sie dem Allerhöchsten Vertrauen zu entsprechen, sich treu und gewissenhaft bestreben werden; sie haben diese Befugniß ohne Beschränkung auf eine Nomenklatur von Verbrechen im Vertrauen auf ihr unbefangenes, gewissenhaftes und richtiges Urtheil in einem Grundsatz erhalten, der sie um so mehr in den Stand setzt, die Allerhöchste Absicht erfüllen zu können, als es nunmehr der Angabe specieller Motive nicht bedarf. Es ergibt sich von selbst, daß die Untersuchungen und das Verfahren nicht allein, wie bisher in den §§. 330—340 des Strafgesetzbuchs, sondern auch wegen aller andern Verbrechen, Vergehen und Handlungen, aus deren öffentlicher Verhandlung die obgedach-

ten Nachtheile und Beſorgniſſe entſtehen können, von der Oeffentlichkeit ausgeſchloſſen werden müſſen; es gehören dahin nicht bloß die Unterſuchungen wider die wegen ſolcher Handlungen ſelbſt vor Gericht geſtellten Angeſchuldigten, z. B. in dem Fall des §. 318 des Strafgeſetzbuchs, ſondern auch Unterſuchungen wegen anderer Vergehungen, in welchen grobe Unſittlichkeiten, unzüchtiger Lebenswandel oder andere, die Schamhaftigkeit verletzende Handlungen zur Erörterung kommen und aus deren öffentlicher Verhandlung der grelle, die Würde und Beſtimmung der Gerichtshöfe herabwürdigende, Widerſpruch entſtehen würde, daß durch ſie dasjenige öffentlich verbreitet würde, vor welchem Polizei und Cenſur das Volk und Schuldisciplin die Jugend ſorgſam verwahren. Es liegt eben ſo von ſelbſt vor, daß die Friedensgerichte in den zu ihrer Competenz gehörigen Fällen nach eben dieſen Vorſchriften zu verfahren haben, und daher hiernach anzuweiſen ſind.

Es gehört hierhin inſonderheit auch die Beſchlagnahme unſittlicher Schriften, Kupferſtiche und andrer bildlicher Darſtellungen und die Verhandlung über dieſelben. Es würde widerſinnig ſein, Gegenſtände, welche der öffentlichen Kenntniß entzogen werden ſollen, durch den Richter ſelbſt zu derſelben zu bringen; Verhandlungen über ſolche Gegenſtände ſollen von nun an weder in den Lokalien, noch in den Stunden der gewöhnlichen Sitzungen des Friedensgerichts Statt finden.

Auch über die Mißbräuche und das zweckwidrige Verfahren, welches hin und wieder bei der Ausſchließung der Oeffentlichkeit in den obgedachten Fällen bemerkt worden, habe ich Seiner Majeſtät nähern Bericht erſtattet und bin durch die Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. d. M. angewieſen, darüber die Gerichtshöfe mit näherer Vorſchrift zu verſehen. Wenn gleich darüber das Weitere bis dahin, daß das nunmehrige Verfahren zu näheren Erfahrungen Gelegenheit gegeben hat, ausgeſetzt bleibt, ſo liegen doch Mißbräuche vor, welche ſchon jetzt abgeſtellt werden müſſen. Dahin gehören

1) das Seiner Majeſtät dem Könige unter den gedachten Mängeln beſonders vorgetragene und mit dem Zwecke der Ausſchließung der Oeffentlichkeit unvereinbarliche Verfahren, daß eine ſolche zu dieſer Ausſchließung beſtimmte Sache zu einer öffentlichen Sitzung angekündigt und erſt in dieſer bekannt gemacht ward, daß ſie nicht öffentlich verhandelt werden ſolle, und das Publikum ſich daher zu entfernen habe. Dies Verfahren fällt daher jetzt um ſo mehr weg, als es der Begründung jener Ausſchließung auf einen der in der Verordnung vom 31. Januar 1822 angeführten §§. des Strafgeſetzbuchs nicht mehr und dem Publikum gegenüber überall nicht bedarf. Es ſind daher künftig die Thüren des Gerichtsſaals mit einem kurzen Anſchlage: daß die Sitzung jetzt nicht öffentlich ſei, zu ſchließen, und wenn bereits Zuſchauer in der Audienz verſammelt ſind, dieſelben vor der Einführung des Angeklagten in die Audienz mündlich einzuladen, ſich zu entfernen, weil die bevorſtehende Sache nicht öffentlich werde verhandelt werden; dem Angeſchuldigten iſt jedoch der über die Ausſchließung der Oeffentlichkeit gefaßte Beſchluß zu publiciren;

2) der Umſtand, daß dem Publikum das Verbrechen, deſſen Unterſuchung von der Oeffentlichkeit ausgeſchloſſen iſt, namhaft gemacht und angedeutet wird, wodurch gerade bei dem Theile des Publikums, für welchen beſonders geſorgt werden ſoll, die Aufmerkſamkeit beſonders aufgeregt wird. Dies Verfahren iſt daher zu vermeiden, und endlich

3) das ſchon mehrmals gemißbilligte, aber dennoch nicht allenthalben abgeſtellte Verfahren, daß das in der Unterſuchungsſache ſelbſt beſchloſſene Erkenntniß nach Wiedereröffnung der Thüren im Angeſicht des wieder eingetretenen Publikums öffentlich publicirt und dadurch dem letzteren nähere Kenntniß der Sache gegeben wird. Dies ſchon mit der Verordnung vom 31. Januar 1822 in geradem Widerſpruch ſtehende mißbräuchliche Verfahren iſt ſchlechterdings abzuſtellen und genügt es, die wieder eingetretene Oeffent-

lichkeit der Sitzung durch die Wiederöffnung der Gerichtsthüren und Abnahme des oben unter Nr. 1 gedachten Anschlags an denselben zu erkennen zu geben.

Euer Hochwohlgeboren haben dieses Reſcript nicht allein den Ober-Prokuratoren abſchriftlich mitzutheilen, ſondern auch gleichzeitig mit der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 4. d. M. durch die Rheiniſchen Amtsblätter bekannt zu machen. Das öffentliche Miniſterium hat auf genauſte Befolgung dieſer Vorſchriften zu halten, und die Fälle, in welchen ſie nicht beobachtet worden, Euer Hochwohlgeboren anzuzeigen, welchemnächſt Sie dieſelben unter Mittheilung Ihrer Anſicht zu meiner Kenntniß zu bringen haben.

Berlin, den 8. Januar 1836. Der Juſtiz-Miniſter, (gez.) von Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator, Herrn Geheimen Ober-Juſtizrath Biergans, Hochwohlgeboren zu Köln.

Vorſtehende Allerhöchſte Kabinetsorder vom 4. d. M., betreffend die Ausſchließung der Publicität des gerichtlichen Verfahrens in allen Fällen, in welchen ſie der Sittlichkeit nachtheilig iſt, und das in Gemäßheit dieſer Allerhöchſten Ordre von des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz zur Ausführung derſelben an mich erlaſſene hohe Reſcript vom 8. d. M. bringe ich in Folge des mir dieſerhalb ertheilten Befehls hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 19. Januar 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 61. Beaufſichtigung der katholiſchen Schulen im Siegkreiſe und in jenem von Waldbroel.

An die Stelle des auf ſein Geſuch vom Schulpflege-Amte entbundenen Pfarrers Zimmermann zu Eitorf iſt der Pfarrer Weims zu Rosbach als Schulpfleger der katholiſchen Schulen der Bürgermeiſtereien Herchen, Eitorf und Uckerath im Siegkreiſe und jener im Kreiſe Waldbroel ernannt worden, bei welcher Veränderung auch die Bürgermeiſterei Much wegen ihrer Lage mit dem Schulpflege-Bezirke von Lohmar vereinigt worden iſt.

Köln, den 23. Januar 1836.

Nro. 62. Zurückgenommener Steckbrief.

Der diesſeits unterm 31. März a. p. (Amtsblatt 1835 St. 14 Nro. 236.) ſignaliſirte Deſerteur, Militair-Sträfling Johann Jakob Körfer zu M. Gladbach, iſt wieder ergriffen, und heute hier eingebracht worden.

Köln, den 22. Januar 1836.

Nro. 63. Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte Kanonier Will von der reitenden Batterie Nr. 22, iſt am 22. d. M. aus der Garniſon Deuz entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, reſp. erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Kommandantur hierſelbſt abliefern zu laſſen.

Köln, den 27. Januar 1836.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Will; Geburtsort: Gladbach, Kreis Mülheim, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholiſch; Alter: 23 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: erhaben; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: länglich; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: länglich; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und ſtößt zuweilen mit der Zunge etwas an. Bekleidung. Ein blautuchenes Kollet mit ſchwarzem Kragen, Aufſchlägen und Schooßbeſatz, mit rothen Achſelklappen mit Nr. 8 bezeichnet; ein Paar grautuchene Reithoſen mit rothem Vorſtoß und Lederbeſatz; ein Paar kurze Stiefel mit Sporen; eine blautuchene Mütze mit ſchwarzem Brem und rothem Vorſtoß; eine ſchwarztuchene Halsbinde; ein weißes leinenes Hemd.

Da der entwichen gewesene Unteroffizier Jacob Soupée vom 28. Infanterie-Regimente sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der unterm 14. October v. J. (Amtsblatt Stück 42, Nro. 676) wider denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 30. Januar 1836.

Nro. 64. Zurückgenommener Steckbrief. B. 1528.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Notariats-Candidat Clemens August v. Franz ist unter dem 5. December vorigen Jahres zum Notar für den hiesigen Landgerichtsbezirk mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Eitorf ernannt worden.

Köln, den 22. Januar 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 65. Justiz-Pers.-Chronik.

An die Stelle des ausgeschiedenen hiesigen Notars Offermann, ist der Notar Müller aus Montjoie hierher versetzt worden.

Köln, den 23. Januar 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 66. Justiz-Pers. Chronik.

Da nunmehr der wegen Theilnahme an einer lebensgefährlichen Verwundung durch ein Duell als Sekundant in Untersuchung befangene Student Georg Bernard Richard Hasenclever von Ehringhausen, Bürgermeisterei Remscheid, durch Entscheidung des Anklage-Senats des Rheinischen Appellationshofes vom 2. Januar d. J. außer Verfolgung gesetzt worden ist, so wird der unterm 18. März 1835 von dem Herrn Prokurator Everesmann zu Bonn gegen denselben erlassene Steckbrief (im Stücke 12 des Amtsblatts 1835) hiermit zurückgenommen.

Köln, den 26. Januar 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 67. Zurückgenommener Steckbrief.

Die unten signalisirte Anna Catharina Schmalhausen aus Aachen ist dringend eines Diebstahls verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die respektiven Behörden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 68. Steckbrief.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 4 Zoll 6 Strich; Haare: braun, kurz; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Statur; mittelmäßig; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen. Trübe, entzündete Augen. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarz katunenen Kleide mit weißen Blumen, braunem Halstuch, schwarzer Schürze und gelbem Tuche um den Kopf.

Der des Hausdiebstahls beschuldigte und durch Urtheil des Anklage-Senats zu Köln vom 22. December v. J. vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Andreas Maurer hat sich schon vor der Eröffnung der Untersuchung durch die Flucht derselben entzogen und, aller bisherigen Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt nicht aufgegriffen werden können.

Indem ich das Signalement desselben hierunten beifüge, ersuche ich alle resp. Militair- und Civilbehörden, auf ihn strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung in das hiesige Arresthaus abführen zu lassen.

Elberfeld, den 22. Januar 1836. Der Ober-Prokurator (gez.) Wingender.

Nro. 69. Steckbrief.

Signalement. Namen: Andreas Maurer; Geburtsort: Frankenberg, Provinz Oberhessen; Wohnort: zuletzt Wüstenhagen bei Lüttringhausen, Kreis Lennep; Gewerbe: Knecht; Alter: 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: mittel; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: breit; Bart: keinen; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 70.

Unglücksfälle beim Bergbau des Dürener Bergamts-Bezirks im 2. Semester 1835.

Bei dem Bergbau im Bezirke des Königl. Bergamtes zu Düren haben sich im 2ten Semester 1835 sechs Unglücksfälle ereignet, nämlich vier beim Steinkohlenbergbau, einer beim Braunkohlenbergbau und einer bei der Mühlsteingewinnung. Fünf Menschen sind dabei getödtet, ein sechster stark beschädigt worden. Die nähern Umstände waren folgende:

1) Am 9. Juli wurde auf der Braunkohlengrube Gerechtigkeit, bei Coisdorf, der Arbeiter Franz Fuchs von Westum von einer, aus dem Abraum herabfallenden Thonmasse getroffen und dadurch so stark beschädigt, daß derselbe nach wenigen Stunden starb.

2) Am 29. Juli wurde auf der Steinkohlengrube Furth der Lehrhäuer Johann Peter Steinbusch von Bardenberg durch eine große, unvermuthet aus der Firste herabgegangene Gesteinmasse erschlagen.

3) Am 6. October ereignete sich ein ähnlicher Unglücksfall auf der Steinkohlengrube Gouley. Eine plötzlich aus der Firste sich losgezogene Gebirgsmasse erschlug den Arbeiter Heinrich Rosenbaum von Morsbach.

4) Am 4. November fiel der Schlepper Thomas Leiperz von Eschweiler auf der Grube Centrum 32½ Ltr. tief in einen Schacht und verlor dadurch sein Leben.

5) Am 12. November wurde auf einer Mühlsteingrube bei Mayen der Arbeiter Joh. Carbach von Mayen durch eine auf ihn herabstürzende Masse Gesteins getödtet.

6) Am 22. November fiel auf der Steinkohlengrube Gerhardine der Haspelzieher Christian Nicks von Langerwehe aus eigener Unvorsichtigkeit 9¾ Ltr. tief in einen Schacht herab und zerbrach dabei mehrere Rippen, ohne sich jedoch tödlich zu verletzen.

Bonn, den 19. Januar 1836.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro 71.

Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Bilich.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Unterlehrers bei der Schule zu Bilich wird ein neuer Lehrer gesucht.

Mit dieser Dienststelle ist folgendes Einkommen nebst freier Wohnung und Heizung des Schulzimmers verbunden.

	Thlr.	Sgr.
1) An Normalgehalt jährlich		
2) An Schulgeld von bemittelten Kindern ungefähr	50	—
3) An Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	80	—
	6	12
im Ganzen	136	12

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Candidaten welche sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden, wollen sich dieserhalb, mit den erforderlichen Zeugnissen, und einem Lebenslaufe versehen, binnen vierzehn Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Lohe zu Kessenich und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Bilich, den 26. Januar 1836.

Der Bürgermeister, Pfingsten.

Nro. 72. Besetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Strombach.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Strombach im Kreise Gummersbach soll, wegen anhaltender Kränklichkeit des bisherigen Lehrers anderweitig besetzt werden.

Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulgebäude etwa 200 Rthlr., wovon jedoch für den Emeritus, für die Dauer seiner Lebenszeit, jährlich 50 Thlr. in Abzug gebracht werden.

Qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sein sollten, wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Superintendenten Herrn Pfarrer Nöhl zu Marienhagen, dem Schulvorstande zu Strombach und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Hutte, am 30. Januar 1836. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

Nro. 73. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Wilkenrath.

Die durch Versetzung erledigte Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Wilkenrath, Bürgermeisterei Waldbroel, soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen dieser Schule besteht:

1) in fixirtem Schulgelde als Gehalt	100	Thlr.
2) an Entschädigung für Wohnung und Garten . . .	18	—
Summa	118	—

Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt und geeignet sind, wollen sich mit Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Renkhoff zu Odenspiel, dem Schulvorstande zu Wilkenrath und dem Unterzeichneten melden.

Waldbroel, den 31. Januar 1836. Der Bürgermeister, Wedekind.

Nro. 74. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1835 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ dito 17. dito „ dito
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments „ dito
4) „ 1. dito 17. dito „ dito
5) „ 5. Ulanen-Regiments „ dito
6) „ 8. Husaren-Regiments „ dito
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ dito
8) „ Artillerie-Depots „ dito
9) „ Landwehr-Bataillons Nro. 35 „ dito
10) der Magazin-Rendantur „ dito
11) „ der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
12) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
13) der Divisions-Schule „ dito
14) „ Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deutz,
15) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
16) „ 3. dito 17. dito „ Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem anderen Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April dieses Jahrs, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 20. Januar 1836.

Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

Personal-Chronik.

Dem Apotheker I. Klasse, Heinrich Martin Lorenz Harff, ist unterm 28. Januar c. die Konzession zur Führung einer Apotheke in Bergheim ertheilt worden.

Der Schulamts-Kandidat Ignaz Schmitz aus Waldbroel ist als Lehrer der katholischen Schule zu Lichtenberg im Kreise Waldbroel auf zwei Jahre unterm 26. Jan. c. ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Wilkenrath, Johann Peter Friedrich Stöcker, ist zum Lehrer an der Schule zu Halscheid unterm 26. Januar provisorisch ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 2. Februar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Jülich wohnenden Ehe- und Handelsleute Bernard Mayer und Sara Abraham, als Geschenknehmer ihres nunmehr in Siegburg verstorbenen Vaters resp. Schwiegervaters Abrah. Samuel, welche fürs gegenwärtige Verfahren Domizil bei Notar Peter Joseph Strunck zu Hennef gewählt haben, sollen die nachbeschriebenen, wider die Anna Maria Pützstuck, Wittwe von Christian Schätzer, Ackerwirthinn zu Kaldauen, Bürgermeisterei Lauthausen wohnend, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer, mit diesem gezeugten noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Josepha, Peter Joseph und Peter Schätzer, alle als Erben des genannten Christian Schätzer, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Braschoß, Altenbödingen, Lauthausen und Happerschoß, Bürgermeisterei Lauthausen, sodann Gemeinde Geistlingen, Bürgermeisterei Hennef, alle im Friedensgerichtsbezirk Hennef, im Siegkreise gelegenen Immobilien

Am Freitag den 18. März 1836, Vormittags 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das beigesetzte Erstgebot, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Gemeinde Braschoß.

1) Flur 9 Parzelle 213. Holzung. 1 Morgen 40 Ruthen 20 Fuß aufm Ummichsknippen, neben Christ. Bennerscheid und Erben Theodor Schätzer, Erstgebot 3 Thlr. 2) Parz. 240. 77 Ruthen aufm verbrannten Heidchen, neben Jakob Schwerdführer und Peter Eimermacher; zu 2 Thlr. 3) Parz. 251. 93 Ruthen 40 Fuß am Mühlenweg nebst dem Ummisbach, vorgeloos Erben Peter Bös und Peter Schlösser; zu 2 Thlr. 4) Parz. 266. 105 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Erben Wittwe Joseph Kratz und Erben Bertram Grames; zu 3 Thlr. 5) Fl. 11 Parz. 11. 1 Morgen 104 Ruthen 90 Fuß am Mühlenweg, neben Johann John und Verschiedene; zu 4 Thlr. 6) Parz. 19. 2 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß daselbst, neben Christian Bahn und Christian Schätzer; zu 6 Thlr. 7) Parz. 20. 1 Morgen 104 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Christian Schätzer und Heinrich Keller; zu 3 Thlr 8) Parz. 45. 2 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß am Ommisbach, neben Jakob Schwerdführer und Joseph Hohn; zu 4 Thlr. 9) Fl. 12 Parz. 11. 2 Morgen 116 Ruthen 90 Fuß am Knappenberg, neben Erben Jodokus Müller und Christian Schätzer; zu 4 Thlr. 10) Parz. 12. 2 Morgen 34 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Erben Jodokus Müller und Heinrich Weber; zu 3 Thlr. 11) Parz. 43. 3 Morgen 29 Ruthen am Jungfernplatz, neben Peter Schreckenberg und Ludwig Frank; zu 6 Thlr. 12) Parz. 48. 110 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Wimar Schlösser und Verschiedene; zu 4 Thlr. 13) Parz. 60. 1 Morgen 106 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wimar Söntgerath und Verschiedene; zu 4 Thlr. 14) Parz. 64. 2 Morgen 119 Ruthen daselbst, neben Peter Wilhelm Hochgeschurz und Karl von Proff; zu 6 Thlr. 15) Parz. 72. 65 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Wilhelm Broichhausen und Martin Forst; zu 2 Thlr. 16) Parz. 81. 4 Morgen 25 Ruthen 10 Fuß Ackerland oberm rothen Broichs-Stiegel, neben Peter Schreckenberg und Peter Schlösser; zu 20 Thlr. 17) Parz. 95. 3 Morgen 103 Ruthen 90 Fuß Holzung im rothen Broich; neben Peter Schlösser und Erben Jodokus Müller; zu 6 Thlr. 18) Parz. 104. 1 Morgen 17 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Wittwe Matthias Müller und Martin Forst; zu 5 Thlr. 19) Parz. 106. 106 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Christian Schätzer beiderseits; zu 4 Thlr. 20) Parz. 119. 25 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Mönchshecken, neben Peter Schreckenberg und Georg Weiskirchen; zu 3 Thlr. 21) Parz. 131. 2 Mor-

gen 110 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der großen Bitze, neben Martin Forst und Verschiedene; zu 15 Thlr. 22) Parz. 164. 92 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Hupperich und Christian Schätzer; zu 3 Thlr. 23) Parz. 165. 104 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Weber und Christian Bahn; zu 4 Thlr. 24) Parz. 188. 1 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß Holzung oberm rothen Broichs-Stiegel, neben Peter Schlösser und Christian Schätzer zu 3 Thlr. 25) Parz. 211. 1 Morgen 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Müschbitze, neben Christian Bahn und Ad. Hohn senior; zu 4 Thlr. 26) Parz. 263. 2 Morgen 62 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Kningelbach, neben Johann Niersberg und Christian Schätzer; zu 10 Thlr. 27) Parz. 265. 1 Morgen 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Rörig und Johann Hupperich; zu 5 Thlr. 28) Parz. 276. 74 Ruthen 40 Fuß Hofraum zu Kaldauen, neben dem Weg und Anschießende; dann der darauf stehende, aus Holz aufgebaute Pfannenschoppen, ohne Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, circa 40 Fuß lang und 24 Fuß breit, mit dem dabei stehenden Ziegelofen; zu 50 Thlr. 29) Fl. 15 Parz. 5. 1 Morgen 9 Ruthen Wiese in der Hohnrathswiese, neben Peter Keller und Peter Schuch; zu 10 Thlr. 30) Parz. 10. 80 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Vesterswiese, neben Peter Schonauer und Christian Schätzer; zu 4 Thlr. 31) Parz. 44. 66 Ruthen 70 Fuß Weiher im Dorfe Kaldauen, neben Daniel Dalnius und Christian Schätzer; zu 5 Thlr. 32) Parz. 51. 25 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben Christian Schätzer und Anton Konrad; zu 3 Thlr. 33) Parz. 83. 69 Ruthen 60 Fuß Hofraum im Dorfe Kaldauen, neben Martin Forst und Christian Schätzer; sodann die hierauf stehenden Gebäulichkeiten, als: Wohnhaus, Scheune und Stallungen. — Das Haus, bezeichnet mit Nro. 68, zweistöckig, circa 36 Fuß lang und 25 Fuß breit, — die zur Seite links dem Hause gegenüber stehenden Stallungen, circa 36 Fuß lang und 20 Fuß breit; — die dem Hause gerade gegenüber stehende Scheune und Stallung, woran sich ein Einfahrtsthor befindet, circa 50 Fuß lang und 20 Fuß breit; alles aus Holz und Lehmfachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; zu 300 Thlr. 34) Parz. 97. 176 Ruthen 50 Fuß Ackerland, nun Garten daselbst, neben Christian Schätzer und Wittwe Gilles Hohn; zu 5 Thlr. 35) Parz. 178. 1 Morgen 82 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Münchs-Bitze, neben Ludwig Frank und Erben Mathias Sürtenich; zu 4 Thlr. 36) Parz. 181. 3 Morgen 68 Ruthen 50 Fuß Holzung im Hanachen, neben Erben Matthias Sürtenich und Erben Jodokus Müller; zu 9 Thlr. 37) Parz. 230. 5 Morgen 13 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Deusfeld, neben Erben Johann Höchst und Heinrich Huhn; zu 50 Thlr. 38) Parz. 237. 133 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Wilhelm Broichhausen; zu 7 Thlr. 39) Parz. 240. 23 Ruthen Ackerland aufm Deusfeld, neben Wilhelm Broichhausen und Jakob Becher; zu 4 Thlr. 40) Parz. 252. 148 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Ludwig Frank; zu 5 Thlr. 41) Parz. 266. 105 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Driesch, neben Adam Schätzer und Peter Broichhausen; zu 4 Thlr. 42) Parz. 276. 55 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Martin Forst und Heinrich Huhn; zu 2 Thlr. 43) Parz. 286. 51 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinr. Broichhausen u. Heinr. Keller; zu 2 Thlr. 44) Parz. 295. 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Adolph Hohn jun. und Christian Schätzer; zu 1 Thlr. 45) Parz. 296. 37 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben Christian Schätzer und Erben Wittwe Joseph Kratz; zu 2 Thlr. 46) Parz. 299. 52 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Wittwe Joseph Kratz und Peter Keller; zu 2 Thlr. 47) Parz. 310. 83 Ruthen 70 Fuß Ackerland aufm Driesch, neben Adolph Hohn senior beiderseits; zu 2 Thlr. 48) Parz. 314. 2 Morgen 88 Ruthen Ackerland daselbst, neben Johann Hohn und Martin Forst; zu 10 Thlr. 49) Parz. 337. 36 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Grienbsbitze, neben Wilhelm Weyer und Peter Schreckenberg; zu 3 Thlr. 50) Parz. 356. 1 Morgen 161 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Kleinfeldchen, neben Wittwe Heinrich Höger und Matthias Bitz; zu 4 Thlr. 51) Parz. 382. 1 Morgen 10 Ruthen Huthung in den Kräthenpöhlen, neben Erben Matthias Sürtenich und Ludwig Frank; zu 3 Thlr. 52) Parz. 393. 98 Ruthen 70 Fuß Hüthung daselbst, neben Christian Schätzer und Gertrud Keller; zu 3 Thlr. 53) Parz. 413. 37 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Kellerwiese, neben Joh. Neuhöfer und Joh. Hohn; zu 2 Thlr. 54) Parz. 473. 15 Ruthen 70 Fuß Wiesen im alten Hoffenbungert, neben Adolph Hohn senior und Johann Schlösser; zu 2 Thlr. 55) Parz. 500. 34 Ruthen 50 Fuß Garten im Deesgarten, neben Jakob Becher und Christ. Schätzer; zu 3 Thlr. 56) Parz. 490. 5 Ruthen 50 Fuß Garten im Thorgarten, neben Johann Schuster und Peter Schreckenberg; zu 1 Thlr. 57) Parz. 52. 26 Ruth. 30 Fuß Wiese im Dorfe

Kaldauen, neben Christian Schätzer beiderseits; zu 1 Thlr. 58) Fl. 14 Parz. 51. 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland in den untersten Hecken, neben Domainen und Erben Wittwe Joseph Kratz; zu 2 Thlr. 59) Parz. 40. 129 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Rosengarten, neben Adolph Hohn junior und Christian Bahn; zu 2 Thlr. 60) Parz. 86. 99 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Siegschlamm, neben Heinrich Huhn und Peter Schreckenberg; zu 1 Thlr. 61) Parz. 231. 79 Ruthen 90 Fuß Wiese auf der Wüstenei, neben Peter Schreckenberg und Jakob Becher; zu 1 Thlr. 62) Fl. 15 Parz. 52. 131 Ruth. 20 Fuß Holzung im Broich, neben von Mering Erben und Leopold Bleibtreu; zu 1 Thlr. 63) Parz. 58. 48 Ruthen 90 Fuß Hüthung in der Broichwiese, neben Anton Schumacher und Peter Schreckenberg; zu 2 Thlr. 64) Parz. 87. 52 Ruth. Holzung im Holzbroich, neben Heinr. Broichhausen und Heinr. Keller; zu 1 Thlr. 65) Fl. 16 Parz. 10. 83 Ruthen 70 Fuß Holzung im Stielenbruch, neben Gemeinde Kaldauen und Anschießende; zu 1 Thlr. 66) Parz. 15. 2 Morgen 173 Ruthen Holzung daselbst, neben Christ. Schätzer Anschießende; zu 8 Thlr. 67) Parz 22. 23 Ruthen Holzung daselbst, neben Jakob Becher und Peter Schlösser; zu 1 Thlr. 68) Parz. 38. 5 Morgen 115 Ruthen Holzung in der Kningelbach, neben Jodokus Gelen und Wittwe Heinrich Höger; zu 15 Thlr. 69) Fl. 16 Parz. 45. 26 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Ludwig Frank und Anton Schumacher; zu 1 Thlr. 70) Parz. 50. 2 Morgen 32 Ruthen daselbst, neben Wittwe Mathias Müller und Joseph Hohn; zu 8 Thlr. 71) Flur 13 Parz. 242. 49 Ruthen 50 Fuß Ackerland aufm Deusfeld, neben Jakob Becher und Anton Schumacher; zu 2 Thlr. 72) Flur 14 Parz. 114. 29 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Siegschlamm, neben Peter Keller und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 73) Parz. 115. 28 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Gertrud Keller und Heinrich Keller; zu 1 Thlr. 74) Flur 13 Parz. 92. 98 Ruthen Wiese in Kaldauen, neben Johann Schuster und Josue Abraham; zu 2 Thlr. 75) Parz. 96. 27 Ruthen 30 Fuß Hofraum daselbst, neben Domainen, Christian Schätzer und die Dorfstraße; — dann die hierauf aus Holz mit Lehmfachwänden aufgebaute, mit einem Einfahrtsthore versehene und mit Ziegeln gedeckte Scheune, circa 60 Fuß lang und 25 Fuß breit; zu 50 Thlr. 76) Flur 15 Parz 18c. 2 Morgen 71 Ruthen Holzung in den Lichteneichen, neben Peter Bahn und Christian Schätzer; zu 5 Thlr. 77) Parz. 18e 2 Morgen 79 Ruthen Holzung in den Lichteneichen, neben Adolph Hohn sen. und Mathias Bitz; zu 5 Thlr. 78) Parz. 18m. 18 Morgen 18 Ruthen 80 Fuß Holzung, nun Ackerland, neben Godfried Bahn und Verschiedene; zu 50 Thlr.

B. Gemeinde Altenbödingen.

79) Flur 4, Parz. 110. 38 Ruthen 10 Fuß Land in der untersten Aue, neben Hilger Felder und Peter Wilhelm Dorn; zu 1 Thlr. 80) Parz. 324. 7 Ruthen 70 Fuß Weinberg im Priorshuddel, neben Peter Ennenbach und Bertram Breuer; zu 1 Thlr. 81) Fl. 6 Parz. 1131. 4 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der kleinen Auelshecke, neben Christ. Schätzer und Peter Knippling; zu 1 Thlr. 82) Parz. 1132. 7 Ruthen 50 Fuß Oede daselbst, neben Christian Schätzer und Johann Schumacher; zu 1 Thlr. 83) Fl. 8 Parz. 132. 51 Ruthen 10 Fuß Holzung aufm Steimelsgleichen, neben Mathias Kretzer und Anton Schmitz; zu 1 Thlr.

C. Gemeinde Lauthausen.

84) Fl. 10 Parz. 41. 11 Ruthen 20 Fuß Weinberg im Blosenauel, neben Peter Ennenbach und Verschiedene; zu 2 Thlr. 85) Parz. 206. 13 Ruthen Weinberg im Koch, nächst dem Stein, neben Johann Raderschadt und Johann Litterscheid; zu 1 Thlr. 86) Flur 11 Parz. 20. 28 Ruthen 60 Fuß Wiese im Auelshecker Schlamm, neben Peter Kraus und Peter Wilhelm Hönnscheid; zu 1 Thlr.

D. Gemeinde Happerschoß.

87) Flur 6 Parz. 242. 108 Ruthen Holzung aufm Elsterhohn, neben Erben Arnold Bös und Lorenz Birkhölzer: zu 1 Thlr. 88. Fl. 1 Parz. 27. 5 Morgen 105 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Wahn, neben Peter Wilhelm Orth und Adolph Keller; zu 20 Thlr. 89) Fl. 5 Parz. 409. 32 Ruthen 50 Fuß Holzung am Sichelschlung, neben Konrad Junkersfeld und Wittwe Johann Söntgerath; zu 1 Thlr. 90) Flur 6 Parz. 230. 12 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Elsterhohn, neben Johann Neef und Theodor Müller; zu 1 Thlr. 91) Parz. 280. 6 Ruthen 70 Fuß Oede auf den Steinen, neben Peter Ennenbach und Hilger Felder; zu 1 Thlr.

E. Gemeinde Geistingen.

92) Fl. 28 Parz. 27. 1 Morgen 42 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Auefeld, neben Jakob Becher und Peter Schreckenberg; zu 10 Thlr. 93) Parz. 30. 2 Morgen 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Heinrich Müller beiderseits; zu 15 Thlr. 94. Parz. 42. 1 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Hohn und Moises Bock; zu 8 Thlr.

(Erbgüter des Christian Schätzer, von Theodor Schätzer zu Seeligenthal.)

F. Gemeinde Braschoß.

95) Fl. 10. Parz. 261. 22 Ruthen Kölnisch, Hoflage im Oberdorf Seeligenthal, neben Hermann Schätzer und Wittwe Balthasar Hemmersbach; — sodann das darauf stehende Backhaus, Kelterhaus und die Scheune zur Hälfte; — das Back- und Kelterhaus unter einem Dache, circa 20 Fuß lang und 15 Fuß breit; — der Antheil Scheune oben am Kelterhause rechts angebaut; alles aus Holz mit Lehmfachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt; zu 25 Thlr. 96) Parz. 262. 25 Ruthen 90 Fuß Baumgarten hinter vorbemerkter Scheune, neben Wittwe Balthasar Hemmersbach und Hermann Schätzer; zu 4 Thlr. 97) Fl. 9 Parz. 119. 77 Ruthen 50 Fuß Holzung oben der Buschwiese, neben Anton Schorn und Wittwe Theodor Schreckenberg; zu 2 Thlr. 98) Parz. 123. 130 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Buschwiese, neben Christian Bennerscheid und Peter Herkerath; zu 2 Thlr. 99) Parz. 157. 65 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Tatenbach, neben Johann Graf und Christian Weiser; zu 2 Thlr. 100) Parz. 208. 1 Morgen 40 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Ommichsknipp'n, neben Johann Graf und Erben Barth; zu 3 Thlr. 101) Fl. 10 Parz. 111. 28 Ruthen 70 Fuß Weingarten aufm obersten Humerich, neben Herrmann Schätzer und Major v. Delitz; zu 2 Thlr. 102) Parz. 306. 56 Ruthen 10 Fuß Garten auf der Siegenbitze, neben Herrmann Schätzer und Christian Bennerscheid; zu 2 Thlr. 103) Fl. 11 Parz. 27; 113 Ruthen 50 Fuß Holzung aufm Mühlenweg, neben Johann Graf und Apolinar Schneider; zu 1 Thlr. 104) Parz. 47. 1 Morgen 118 Ruthen 80 Fuß Holzung am Ommichsbach, neben Bär Isaak und Apolinar Schneider; zu 3 Thlr. 105) Fl. 12 Parz. 74. 170 Ruthen 30 Fuß Holzung am Jungfernplatz, neben Martin Forst und Wilhelm Broichhausen; zu 1 Thlr. 106) Fl. 15 Parz. 71. Circa 1½ Morgen Wiese oder Hütung in der Broichwiese, zu Kaldauen, neben Wittwe Ferdinand Halm und Herm. Schätzer; zu 3 Thlr. 107) 85 Ruthen 70 Fuß Land im Siegschlamm, neben Mart. Forst und Peter Schlösser; zu 3 Thlr. 108) 174 Ruthen 50 Fuß Wiese im Dorfe Kaldauen, neben Jakob Pinner und Christ. Schätzer; zu 3 Thlr. 109) Circa 52 Ruthen Ackerland auf dem untersten Hümerich, neben Hermann Schätzer und Erben Vollmar Schreckenberg; zu 2 Thlr. 110) Circa 1½ Viertel Land auf dem obersten Hümerich, neben dem Weg und Hermann Schätzer; zu 3 Thlr. 111) Circa ¾ Morgen Land auf dem Jussernplatz, neben Martin Forst und Wimar Söntgerath; zu 6 Thlr. 112) Fl. 10 Parz. 307. 97 Ruthen 40 Fuß Mühlengraben zu Seeligenthal; — dann die hierauf theils aus Stein und theils aus Holz aufgebaute oberschlägige Mahlmühle, mit Ziegeln gedeckt, bezeichnet mit Nro. 10, hat 2 Mahlgänge, circa 30 Fuß lang und eben so breit, nebst der daran aus Stein gebauten Radstube, Vorgeloos von Delitz, Johann Ebels und den Weg; zu 100 Thlr.

G. Gemeinde Geistingen.

113) circa 1 Morgen Land am Heckelgen, neben Therese Strunk und Heinrich Engels; zu 5 Thlr. 114) circa 1 Morgen 60 Ruthen Land auf der Sieg, neben der Straße und Erben Giesen; zu 4 Thlr. 115) circa ½ Morgen Land im Harthberg, neben Wittwe Heister und der Straße; zu 3 Thlr. 116) circa 50 Ruthen Weinberg in der Weingartsgasse im Weitzen, neben Herrmann Schätzer und Notar von Proff; zu 2 Thlr.

Vorstehende Immobilien werden von der Schuldnerinn Wittwe Christian Schätzer, dagegen die Mühle von Wilhelm Steinsträßer zu Seeligenthal, pachtweise benutzt, und sind nach dem Reinertrage fürs laufende Jahr mit 14 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Steuer belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Hennef, den 28. November 1835.

Der Königl. Friedensrichter, Dernen.

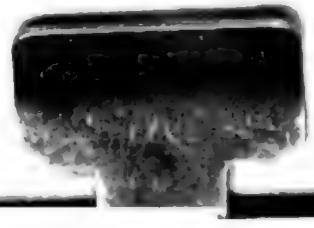

Digitized by Google

Auf Anstehen des zu Wermelskirchen wohnenden Gerichtsschreiber-Candidaten Carl Plasberg, in seiner Eigenschaft als substituirter Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach zu Remscheid, wofür bei dem Kiefer Heinrich Küpper dahier Domizil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150,

Mittwoch den 20. April 1836, Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Stadt Mülheim am Rhein, Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Hypothekar-Schuldner Michael Wolf, Gastwirth dahier, zugehörigen und von demselben benutzten Immobilien für das Erstgebot von 500 Thalern geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Ein im sogenannten Dünwäldchen an der Berliner Straße gelegenes Wohnhaus nebst angebauter Stallung und Schoppen, gränzend an die Gebäude des Caspar Lühe und Friedrich Wilhelm Mühlinghaus modo Johann Kasel. Diese Gebäulichkeiten sind massiv von Ziegeln errichtet und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus ist mit Nro. 15 bezeichnet und hat einen Stock über dem Erdgeschosse. An der Frontseite nach der Straße befindet sich neben dem von Johann Kasel bewohnten Hause ein Thor zur Einfahrt auf den Hof, die Hausthür und 3 Fenster. Der erste Stock hat straßenwärts 5 Fenster. Die Grundfläche dieser Gebäulichkeiten nebst umliegenden Hof und Garten macht 47 Ruthen 76 Fuß Preußisches Maaß. Vorstehende Immobilien sind mit 7 Thlr. 10 Pf. Grundsteuer pro 1834 belastet, worüber der Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 29. December 1835. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Rentners Peter Hermann Lauffenberg, als eingetragenen Gläubigers, soll

den 6. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 4 Uhr,

in dem Friedensgerichts-Lokale Sternengasse Nro. 25 dahier, das dem hierselbst wohnenden Waagensetzer Constanz Blees zugehörige, dahier auf dem Eigelstein sub Nro. 65 gelegene, theils von dem Schuldner Constanz Blees, theils von dem Faßbinder Adolph Buchholz bewohnte, einerseits an den Spezereihändler Nicolas Franzen, andererseits an den Kupferschläger Mathias Koch gränzende, auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 60 Fuß erbaute Haus, für das Erstgebot von 500 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe ist theils in Holz, theils in Stein gebaut, hat straßenwärts eine Thür mit Oberlicht, 6 Fenster, einen gewölbten Keller, hinter demselben befindet sich ein kleiner Steinweg und ein in Holz aufgebauter Schoppen. Die jährliche Grundsteuer beträgt 7 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Januar 1836. Königl. Preuß. Friedensgericht Nro. II. (gez.) Martin.

Bekanntmachung.

Da die am 19. December v. J. Statt gehabte öffentliche Versteigerung des Werlingschen Gasthofes zu Bertrich kein Resultat gegeben hat, so soll, in Uebereinstimmung mit den Erben Werling nunmehr zum Verkauf jenes Gasthofes im Wege der Submission geschritten werden.

Die Kauflustigen werden daher aufgefordert, ihre Gebote unter doppeltem Couverte, das äußere mit unserer Adresse, das innere mit der Aufschrift: „Gebot auf den Gasthof in Bertrich" versehen, bis zum 1. März c., Morgens 9 Uhr, wo die Eröffnung der Submissionen erfolgen wird, an uns einzureichen. Hinsichtlich der Verkaufs-Bedingungen beziehen wir uns auf unsere Bekanntmachungen v. 22. Oct. v. J.

Coblenz, den 4. Januar 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Edictalladung.

Da gemäß der von dem Herrn Advokat-Anwalt Thiel, Namens des Kaufmanns Johann Heinrich Huißgen hierselbst übergebenen Bittschrift der zu dessen Gunsten von Seiten des hiesigen Königl. Banko-

Comptoirs unterm fünfzehnten März achtzehn hundert zwei und dreißig unter Nro. 1031 ausgestellte Lombard-Pfandschein über die bei dieser Behörde gegen ein Darlehn von fünf hundert siebenzig Thalern verpfändeten sieben Staatsschuldscheine, Jeden von ein hundert Thalern Courant nämlich Litt. F. Nr. 84845. Litt. B. Nr. 90023, Litt. F. Nr. 91729, Litt. C. Nr. 91925, Litt. A. Nr. 94308, Litt. E. Nr. 100160 und Litt. E. Nr. 113260, seit längerer Zeit abhanden gekommen ist, so werden auf den Antrag des ꝛc. Huißgen, alle diejenigen, welche an dem erwähnten Lombard-Pfandschein oder den genannten Staatsschuldscheinen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen zwölf Monaten vom Tage der ersten Bekanntmachung der gegenwärtigen Aufforderung an gerechnet, auf der hiesigen Landgerichtsschreiberei anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und gedachter Lombard-Pfandschein für amortisirt und ungültig erklärt werden soll.

Köln, den 25. September 1835.

Die Ferienkammer des Königlichen Landgerichts, Peltzer. Thurn.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Peter Granthil-Lecler beabsichtigt, die früher bestandene Leder-Lackir-Fabrik in dem Hintergebäude des Hauses Schildergasse Nro. 49 wieder in Betrieb zu setzen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen dies Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf sie beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Commissair der II. Section, Herrn Lutter,

am Freitag den 5. Februar,

Nachmittags 4 Uhr anzuzeigen.

Köln, den 4. Januar 1836. Der Königl. Polizei-Direktor, gez. Heister.

Verkaufs-Anzeige

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Herrn Karl Friedrich Heimann, Kaufmann, in Köln wohnend, für sich und als Nebenvormund der interdicirten Wilhelmina Heimann; 2) des Fräuleins Louise Heimann, ohne Gewerb daselbst wohnend, Provocanten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Zimmermann, hierselbst Wider

1) Die Frau Susanna, geborne Trombetta, Wittwe des verlebten Herrn Friedrich Karl Heimann, Rentnerinn in Köln wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Joseph und Franz, so wie ihrer interdicirten Tochter Wilhelmina Heimann, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Claisen; 2) die Frau Commerzien-Räthinn, Clara Theresia, geborne Kertell, Wittwe des verlebten Königl. Commerzien-Raths Johann Philipp Heimann, hier zu Köln wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder, Margaretha, Georg, Albert, Johann Maria, Anna Christina, Josephina Hubertina und Adolph Joseph Heimann; 3) Herrn Friedrich Karl Heimann, Kaufmann, für sich und als Nebenvormund der vorbesagten Minderjährigen; 4) Fräulein Susanna Heimann, ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft; 5) Eheleute Herrn Joseph Committi, Notar, und Clara, geborne Heimann, in Düren wohnhaft; 6) Herrn Johann Baptist Heimann, Kaufmann, in Bonn wohnend; 7) Eheleute Herrn Johann Wilhelm Cyprian Clairotet, Steuer-Einnehmer, und Maria Anna Josephine Heimann, Wittwe erster Ehe von Xaver Rudler, wohnhaft zu Cernay, Departement des Oberrheins in Frankreich, alle Theilungs-Provocaten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Kessel dahier; wird der unterzeichnete Peter Joseph Roffers, Königlich Preußischer Notar im Wohn- und Amtssitze der Stadt Köln am Rhein, auf den Grund zweier von dem hiesigen Königlichen Hochlöblichen Landgerichte, am sechs und zwanzigsten August und dritten November achtzehn hundert fünf und dreißig, in der untergebenen Theilungs-Sache erlassenen Erkenntnisse,

am zehnten März achtzehn hundert sechs und dreißig, Nachmittags drei Uhr, in seiner Schreibstube dahier zu Köln, Komödienstraße Nummero sechs und zwanzig,

das zu Lind in der Bürgermeisterei Efferen gelegene Gut, der Kriehlerhof genannt, bestehend aus massiv

erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und zweihundert achtzig Morgen sechs und zwanzig Ruthen neun und zwanzig Fuß Magdeburgisch an Ackerland, Gärten Teichen und Weidenanlagen,

zum öffentlichen definitiven Verkauf ausstellen.

Die nähere Beschreibung dieses Gutes, dessen Taxe, so wie die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notar einzusehen.

Köln, den 31. December achtzehn hundert fünf und dreißig. P. J. Roffers.

Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Herrn Karl Friedrich Heimann, Kaufmann, in Köln wohnend, für sich und als Nebenvormund der interdicirten Wilhelmina Heimann; 2) des Fräuleins Louise Heimann, ohne Gewerb daselbst wohnend, Provokanten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Zimmermann, hierselbst.

Wider

1) Die Frau Susanna, geborne Trombetta, Wittwe des verlebten Herrn Friedrich Karl Heimann, Rentnerinn, in Köln wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Joseph und Franz, so wie ihrer interdicirten Tochter, Wilhelmina Heimann, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Claisen; 2) die Frau Commerzien-Räthinn Clara Theresia, geborene Kertell, Wittwe des verlebten Königl. Commerzien-Raths, Johann Philipp Heimann, hier zu Köln wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten minderjährigen Kinder, Margaretha, Georg Albert, Johann Maria, Anna Christina, Josephina Hubertina, und Adolph Joseph Heimann; 3) Herrn Friedrich Carl Heimann, Kaufmann, für sich und als Nebenvormund der vorbesagten Minderjährigen; 4) Fräulein Susanna Heimann, ohne Gewerbe, alle in Köln wohnhaft; 5) Eheleute Herrn Joseph Committi, Notar, und Clara, geborne Heimann, in Düren wohnhaft; 6) Herrn Johann Baptist Heimann, Kaufmann, in Bonn wohnend; 7) Eheleute Herrn Johann Wilhelm Cyprian Clairotet, Steuer-Einnehmer, und Maria Anna Josephine Heimann, Wittwe erster Ehe von Xaver Rudler, wohnhaft zu Cernay, Departement des Oberrheins in Frankreich, alle Theilungs-Provocaten, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Kessel dahier; wird der unterzeichnete Peter Joseph Roffers, Königlich Preußischer Notar, im Wohn- und Amtssitze der Stadt Köln am Rhein, auf den Grund zweier von dem hiesigen Königlichen Hochlöblichen Landgerichte, am sechs und zwanzigsten August und dritten November achtzehn hundert fünf und dreißig, in der untergebenen Theilungs-Sache erlassenen Erkenntnisse,

am zehnten März achtzehn hundert sechs und dreißig, Vormittags zehn Uhr, in seiner Schreibstube dahier zu Köln, Komödienstraße Numero sechs und zwanzig,

die hiernach verzeichneten, den obbenannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, zum öffentlichen definitiven Verkauf ausstellen, nämlich: A. das hier zu Köln oben Marspforten unter der Nummer fünfzehn gelegene Haus, nebst Hofraum, kleinem Garten, Lagerhaus, Stallung, Waschküche und Regenpumpe ꝛc. B. Das gleichfalls hier zu Köln im Freihafen, unter der Nummer eins gelegene Pack- oder Lagerhaus.

Die nähere Beschreibung dieser Realitäten, deren Taxe, so wie die Kaufbedingungen, sind bei dem unterzeichneten hiezu gerichtlich committirten Notar einzusehen.

Köln, den 31. December 1835. P. J. Roffers.

Donnerstag den dritten März achtzehnhundert sechs und dreißig, des Morgens um 10 Uhr, sollen bei dem Wirthen Joseph Kutzenkeuler in Siegburg, auf Ansuchen der wohllöblichen Armen-Verwaltung der Stadt Siegburg in Gefolg Ermächtigung der hochlöblichen Königl. Regierung zu Köln vom zwölften November achtzehnhundert fünf und dreißig, folgende Gegenstände:

a) das jetzige Hospital-Gebäude mit dem dazu gehörigen Hofraum und darhinter gelegenen Garten, haltend acht und sechszig Ruthen achtzig Fuß, selbst benutzt und abgeschätzt zu fünfhundert Thaler;

b) das neben diesem Gebäude gelegene Häuschen, Numero hundert ein und zwanzig, nebst dem, in grader Richtung hinter demselben gelegenen Theile des Hospitals-Garten, haltend siebenzehn Ruthen drei Fuß, selbst benutzt und abgeschätzt zu dreihundert Thaler;

c) das neben demselben gelegene Häuschen, Numero hundert zwei und zwanzig, nebst dem in grader

Richtung dahinter gelegenen Theile des Hospitals-Gartens, haltend fünfzehn Ruthen zehn Fuß, von Peter Meiß miethweise für eilf Thaler benutzt, abgeschätzt zu dreihundert fünf und vierzig Thaler,

Alles in der Stadt Siegburg am Kölnerthor, Flur fünf, Numero zweihundert neun und fünfzig und zweihundert sechszig gelegene, unter den, von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln genehmigten und bei dem unterzeichneten Notar täglich einzusehenden Bedingungen, zum Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgesetzt werden.

Siegburg am fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Jakob Joseph von Klein.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 8. Februar 1836 und an den folgenden Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr anfangend, sollen auf Ansuchen der Geschwister Engels aufm Steinshofe zu Menden, 5 Ackerpferde, 20 Stück Rindvieh, sämmtliche Ackergeräthschaften und Haus-Mobilien ꝛc. öffentlich und meistbietend gegen Credit und Bürgschaft durch unterzeichneten Notar verkauft werden.

Am ersten Tage wird mit dem Verkaufe des Viehes angefangen.

Siegburg, den 22. Januar 1836. Jakob Joseph von Klein.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. Februar laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach, auf Ansuchen des daselbst wohnenden Halbwinners Peter Schick wegen Wohnungs-Veränderung, Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art, besonders aber 9 Pferde, wovon 2 vierjährig, 2 fünfjährig und 2 sechsjährig, 50 Stück Rindvieh, 250 Stück Schaafe, einige fette und Faselschweine, 3 im besten Zustande befindliche Erndte-Wagen, 3 Karrige, ein Holzschlitten, 4 Pflüge, 4 Eggen, Pferde-Geschirr, Geschirr- und Brandholz, Kartoffeln, Heu und ausgedroschene Früchte, bestehend in Korn, Waizen, Hafer und Kleesamen, öffentlich aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen auf Kredit gegen Bürgschaft versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten und zweiten Tage die Pferde und das Rindvieh und am dritten Tage die Schaafe, Schweine und Ackergeräthe zum Verkaufe ausgesetzt. Maus, Notar.

Samstag den 13. Februar d. J, Vormittags 10 Uhr, sollen im Gemeindehause dahier, die Arbeiten zur Erweiterung des Schulsaales zu Poll, angeschlagen zu 394 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf., vergantet werden. Lusttragende können vorab von dem desfallsigen Kosten-Anschlage hier Einsicht nehmen.

Deuz, den 20. Januar 1836. Der Bürgermeister, gez. Neuhöffer.

Bekanntmachung.

Der Kommerzienrath Herr Friedrich Weerth zu Bonn beabsichtigt, die bei seinem Gute Marienforst, Gemeinde Godesberg, vor mehreren Jahren abgebrannte Oelmühle wieder aufzubauen und derselben einen Mahlgang beizufügen.

Diejenigen, welche sich hierdurch beeinträchtigt glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen Frist bei Unterzeichnetem vorzubringen.

Godesberg, den 16. Januar 1836. Der Bürgermeister, v. Franken.

Am Mittwoch den 10. des künftigen Monats Februar, Nachmittags um 1 Uhr, soll die Anlage einer neuer Fußbrücke über den Brölbach bei der Müschmühle für die höheren Ortes festgestellte Summe von 682 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. bei dem Gastwirthen Herrn Breuer dahier zu Bödingen, an den Wenigstnehmenden vergantet werden; alsdann wird am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, der Verkauf von mehreren gefällten, im Tiefenthal zwischen Bödingen und Stockem gelegenen Eichenstämmen Statt finden. Die Bedingnngen liegen 8 Tage vor dem Termine bei mir zur Einsicht offen; die Eichen können aber jeden Tag durch die Förster Strung und Neef dahier angewiesen werden.

Bödingen, den 20. Januar 1836. Der Bürgermeister v. Lauthausen, Eich

---

Gewalzter Zink

in mehreren Dimensionen und in Tafeln von 6′ L. und 2′ B. (= 12 □) ist zum Verkauf deponirt bei dem Handlungshaus Ernst Wilhelm Balzar in Köln, Holzmarkt Nro. 71.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 9. Februar 1836.

Nro. 75. Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabriken-Gerichts für den Kreis Gladbach.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. November v. J. die Errichtung eines Fabrikengerichts für den Kreis Gladbach zu verordnen und das nachstehende Regulativ für dasselbe zu vollziehen geruht, welches hiermit höherer Weisung gemäß zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabriken-Gerichts für den Kreis Gladbach.

§. 1. Es soll ein Fabrikengericht für den Kreis Gladbach errichtet werden, dessen Wirksamkeit sich auf sämmtliche Fabrikationszweige und Handwerke, und auf alle im ganzen Umfang des Kreises darin beschäftigte Gewerbtreibende erstreckt.

§. 2. Das Fabrikengericht erhält seinen Sitz in Gladbach; es sollen aber zugleich in Gladbach, Rheydt und Viersen für die unten (§. 3) bestimmten Bezirke besondere Vergleichskammern bestehen, welche die gütliche Beilegung der zur Competenz des Fabrikengerichts gehörigen darin entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln, die hierdurch nicht zu erledigenden Streitigkeiten aber zur Entscheidung an das Fabrikengericht selbst zu bringen haben.

§. 3. Die Bezirke der einzelnen Vergleichskammern werden dahin bestimmt, daß zum Bezirk der Vergleichskammer

1) zu Gladbach: der Stadtbezirk Gladbach nebst den Gemeinden Obergeburt, Oberniedergeburt und Unterniedergeburt, *) ferner Dahlen, Corschenbroich, Kleinenbroich, Neersen und Schiefbahn;

*) Vom 1. Januar 1836 an bilden die zuletzt genannten drei Gemeinden Neuwerk und Haardt.

2) zu Rheydt: die Gemeinde Rheydt, sammt den Gemeinden Odenkirchen, Schelsen und Liedberg;

3) zu Viersen: der Gemeindebezirk Viersen

gehören soll.

§. 4. Das Fabrikengericht soll aus dreizehn Mitgliedern, die ihr Amt unentgeldlich verrichten, bestehen, und zwar:

aus sieben Fabrikherren, welche selbst Handel treiben, und

aus sechs Werkmeistern, Fabrikarbeitern oder Handwerkern, welche mindestens drei Thaler Klassensteuer jährlich entrichten.

Sie sind mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung zu Düsseldorf, nach den unten folgenden Vorschriften, von den Gewerbtreibenden selbst zu wählen, mit der Maaßgabe, daß

a) aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Gladbach (§. 3. Nr. 1) fünf Mitglieder, nämlich drei Fabrikherren und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker,

b) aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Rheydt (§. 3. Nr. 2) vier Mitglieder, nämlich zwei Fabrikherren und zwei Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker,

c) aus dem Bezirk der Vergleichskammer zu Viersſen (§. 3. Nr. 3) vier Mitglieder, nämlich zwei Fabrikherren und zwei Werkmeiſter, Fabrikarbeiter oder Handwerker,

erwählt werden müſſen.

§. 5. Die Mitglieder des Fabrikengerichts bilden zugleich die Vergleichskammern, dergeſtalt, daß die aus jedem einzelnen Bezirk erwählten Mitglieder die Verrichtungen der Vergleichskammer für dieſen Bezirk abwechſelnd zu verſehen haben.

§. 6. Außer den ordentlichen Mitgliedern ſind ſechs Stellvertreter und zwar aus jedem der obigen drei Bezirke

ein Fabrikherr, welcher ſelbſt Handel treibt, und

ein Werkmeiſter, Fabrikarbeiter oder Handwerker, welcher mindeſtens drei Thlr. Klaſſenſteuer jährlich entrichtet,

zu beſtellen, welche ihr Amt gleichfalls unentgeldlich verrichten, und gleichmäßig, mit Vorbehalt der Beſtätigung durch die Regierung zu Düſſeldorf von den Gewerbtreibenden ſelbſt gewählt werden.

§. 7. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter geſchieht in jedem der drei Bezirke (§. 3) beſonders, dergeſtalt, daß die daraus zu wählende Anzahl (§. 4. 6.) von den jedem einzelnen Bezirk angehörigen Stimmberechtigten gewählt wird.

§. 8. Stimmberechtigt ſind alle in dieſem Bezirk wohnhafte Fabrikherren und alle in demſelben ihr Gewerbe treibende Werkmeiſter, Fabrikarbeiter oder Handwerker, welche mindeſtens drei Thaler Klaſſenſteuer jährlich entrichten. Ausgeſchloſſen von der Stimmberechtigung bleiben jedoch diejenigen, welche,

1) wegen Falliſſements zu einer Strafe verurtheilt, oder
2) durch ein Strafurtheil der im Artikel 42 des Strafgeſetzbuchs bezeichneten bürgerlichen Rechte verluſtig erklärt ſind, ſo lange ſie nicht rehabilitirt worden, oder falls die Aberkennung der bürgerlichen Rechte auf einen beſtimmten Zeitraum ſich beſchränkt, dieſer Zeitraum noch nicht abgelaufen iſt.

§. 9. Zu Mitgliedern wählbar ſind alle handeltreibende Fabrikanten und alle mindeſtens drei Thlr. Klaſſenſteuer jährlich entrichtende Werkmeiſter, Fabrikarbeiter oder Handwerker, welche

1) in dem Bezirk, wo die Wahl geſchieht, wohnhaft ſind und dort ihr Gewerbe treiben, ſofern ſie
2) eben dies Gewerbe ſchon ſechs Jahre lang betrieben, auch
3) das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Diejenigen unter ihnen, welche nach §. 8 von der Stimmberechtigung ausgeſchloſſen ſind, dürfen jedoch nicht erwählt werden.

§. 10. Damit indeſſen die verſchiedenen Fabrikationszweige und Handwerke in dem Fabrikengericht angemeſſen vertreten werden, wird die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen die Gewerbsklaſſen, aus welchen die Mitglieder deſſelben zu wählen ſind, ſo wie die Zahl der aus jeder Klaſſe zu wählenden Mitglieder von drei zu drei Jahren beſtimmen.

§. 11. Die Wählbarkeit der Stellvertreter beſtimmt ſich nach eben den Erforderniſſen (§. 9) wie die der Mitglieder, mit der Maaßgabe, daß in Jedem der drei Bezirke nur Solche gewählt werden dürfen, welche an deſſen Hauptorte ſelbſt (reſp. in Glabbach, Rheydt oder Viersſen) ihren Wohnſitz haben.

§. 12. Die Wahl erfolgt in jedem Bezirk auf Anordnung des Landraths und unter dem Vorſitze deſſelben oder eines von ihm damit beauftragten Beamten, nach Vorſchrift der Art. 15 und 19 des Dekrets vom 11. Juni 1809 und der nachfolgenden weiteren Beſtimmungen.

§ 13. Jeder Stimmberechtigte kann nur in Perſon und nicht durch Bevollmächtigte bei der Wahl mitwirken, und nur in demjenigen Bezirk ſtimmen, in welchen er ſeinen Wohnſitz und den Hauptſitz ſeines Gewerbes hat, wenn er auch in mehreren Bezirken gewerbliche Anlagen beſitzen möchte.

§. 14. Jeder Stimmberechtigte hat die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen.

Der von dem Vorsitzenden zu bestellende Protokollführer trägt diese Vorschläge in ein Verzeichniß zusammen, welches zur Einsicht der Anwesenden vor der Wahl auf den Tisch des Wahlvorstandes niedergelegt wird.

§. 15. Die Wahl wird sodann von den anwesenden Stimmberechtigten durch Geheimstimmung auf Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen.

§. 16. Ergibt die Wahl nicht für alle zu besetzende Stellen eine absolute Stimmenmehrheit, so werden für jede noch zu besetzende Stelle die beiden Kandidaten, welche verhältnißmäßig die meisten Stimmen erhalten haben, zur neuen Wahl gebracht, so lange bis sämmtliche Mitglieder und Stellvertreter mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt sind.

§. 17. Die Wahlverhandlung wird hiernächst zur Bestätigung der Gewählten an die Regierung zu Düsseldorf eingesandt, welche auch etwanige Streitigkeiten über die Wählbarkeit und Stimmberechtigung, so wie über die Gültigkeit der Wahlen, mit Vorbehalt des Rekurses an die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen entscheidet.

§. 18. Nach erfolgter Bestätigung werden die Gewählten auf die nämliche Art, wie die Mitglieder der Handelsgerichte in Gemäßheit der Vorschrift vom 5. November 1833 (Gesetzsammlung für 1833, Seite 291) eidlich verpflichtet und in ihre Verrichtungen eingeführt.

§. 19. Ueber die Einsetzung des Fabrikengerichts wird eine Verhandlung aufgenommen, und eine Ausfertigung derselben in der Kreis-Registratur hinterlegt, eine zweite an die Regierung zu Düsseldorf, eine dritte an das Handelsgericht zu Crefeld und eine vierte an den General-Prokurator des Appellationshofes zu Köln eingesandt.

§. 20. Das Fabrikengericht hat in Gemäßheit der Bestimmungen des Dekrets vom 11. Juni 1809 einen auf Kündigung anzustellenden Sekretair nach absoluter Stimmenmehrheit in Vorschlag zu bringen.

Derselbe darf nicht selbst Mitglied des Gerichts oder Stellvertreter sein; er muß die nöthige Geschäftskenntniß besitzen, zum Civilstaatsdienste berechtigt und befähigt sein, und vorzugsweise aus den geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten gewählt werden.

§. 21. Die Wahl des Sekretairs bedarf der Bestätigung durch die Regierung zu Düsseldorf, nach deren Ertheilung er nach Maaßgabe des §. 18 und der Vorschrift vom 5. November 1833 durch das Fabrikengericht eidlich zu verpflichten ist.

§. 22. Der Sekretair bezieht für die ihm obliegenden Verrichtungen die in dem Dekret vom 11. Juni 1809 bestimmten Gebühren; es kann jedoch den Umständen nach demselben außerdem noch eine stehende Remuneration von dem Fabrikengericht mit Zustimmung der Regierung zugestanden werden.

§. 23. Der Sekretair kann bei etwa eintretender Anhäufung der Geschäfte von dem Gericht angehalten werden, einen Schreibgehülfen auf seine Kosten zu halten, dessen Person von ihm in Vorschlag gebracht wird, welcher jedoch vor seinem Diensteintritt die Bestätigung des Gerichts erhalten, und darnach von letzterem eidlich verpflichtet werden muß.

§. 24. Die Amtsdauer der ordentlichen Mitglieder des Fabrikengerichts beschränkt sich auf drei Jahre.

Nach dem ersten Jahre tritt einer der Fabrikherren und einer der Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker aus jedem der Bezirke Gladbach und Rheydt aus; die Personen, welche ausscheiden sollen, werden durch das Loos bestimmt.

Nach dem zweiten Jahre tritt in gleicher Art ein Fabrikherr und ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker der ersten Wahl aus jedem der Bezirke Gladbach und Viersen aus.

Nach dem dritten Jahre treten die fünf von der ersten Wahl übrig gebliebenen Mitglieder, nämlich ein Fabrikherr aus dem Bezirk Gladbach und ein Fabrikherr und ein Werkmeister, Fabrikarbeiter oder Handwerker aus jedem der Bezirke Rheydt und Viersen aus.

§. 25. Diejenigen Stellen, welche auf dieſe Weiſe durch den ordentlichen Dienſtaustritt, oder durch ſonſtigen Abgang zur Erledigung kommen, werden vor dem Jahresſchluſſe durch neue Wahl nach den obigen Beſtimmungen wieder beſetzt, mit dem Unterſchiede, daß die Verzeichniſſe der Stimmberechtigten zu dieſen neuen Wahlen nach den Beſtimmungen des Art. 24. des Dekrets vom 11. Juni 1809, mittelſt Offenlegung derſelben in dem Geſchäftslokal des Bürgermeiſters und Eintragung der Stimmfähigen, auf deren Anmeldung, aufgenommen werden, welche zu dem Ende ſich über Entrichtung der Klaſſenſteuer zu dem oben beſtimmten Betrag auszuweiſen haben.

§. 26. Die Wiedererwählung für die außerordentlicher Weiſe erledigten Stellen geſchieht nur für die Zeit, welche den Abgehenden an ihrer Amtsdauer noch übrig war.

§. 27. Die austretenden Mitglieder des Gerichts ſind jederzeit wieder wählbar.

§. 28. Die Amtsdauer der Stellvertreter iſt nicht beſchränkt; es findet daher eine neue Wahl nur dann Statt, wenn durch Tod, Entlaſſung, Entſetzung, Entſagung, Eintritt der Unfähigkeit zum Richteramt (§. 8. 9.) oder durch Erwählung zum ordentlichen Mitgliede des Gerichts, ein Stellvertreter abgegangen iſt.

Dem ihm übertragenen Amte darf der Stellvertreter nicht entſagen, wenn er dieſes Amt nicht ſchon ſechs Jahre lang verwaltet hat.

§. 29. Nach erfolgter Beſtätigung der Wahl von der Regierung zu Düſſeldorf geſchieht die Verpflichtung und Einführung der Neuerwählten in ihre Verrichtungen nach den Beſtimmungen der §§. 17 und 18 des gegenwärtigen Regulativs.

§. 30. Die Competenz und die Amtsverrichtungen des Fabrikengerichts, ſo wie das Verfahren bei demſelben, imgleichen die Wirkſamkeit der Vergleichskammern beſtimmen ſich nach den hinſichtlich der Räthe der Gewerbverſtändigen in der Rheinprovinz beſtehenden oder in der Folge ergehenden allgemeinen Vorſchriften.

§. 31. Die Ordnung der Sitzungen und der Geſchäftsführung in dem Fabrikengericht, wie in den einzelnen Vergleichskammern iſt durch ein Regulativ näher zu beſtimmen, welches von dem Fabrikengericht nach ſeiner Einſetzung zu entwerfen und der Regierung zu Düſſeldorf zur Beſtätigung einzuſenden iſt.

Jedenfalls muß das Fabrikengericht in jedem Monat und jede Vergleichskammer in jeder Woche einmal zuſammentreten.

§. 32. Es bleibt dem Fabrikengericht und den Vergleichskammern überlaſſen, in einzelnen Fällen auch andere Gewerbtreibende zu den Sitzungen zu berufen, um das Gutachten derſelben zu vernehmen, ohne denſelben jedoch ein Stimmrecht verſtatten zu dürfen.

§. 33. Das Lokal für die Sitzungen und die Geſchäftsführung des Fabrikengerichts, ſo wie für die Vergleichskammer zu Gladbach iſt nebſt der Heizung von der Gemeinde Gladbach unentgeldlich zu beſchaffen; und eben ſo iſt das Lokal für die Vergleichskammer zu Rheydt und die zu Vierſſen und die Heizung deſſelben reſp. von der Gemeinde Rheidt und der Gemeinde Vierſſen unentgeldlich zu gewähren.

§. 34. Die Koſten für Schreibmaterialien und die vorkommenden Schreibereien hat der Sekretair aus eigenen Mitteln zu beſtreiten.

§. 35. Die ſonſt noch für Erleuchtung, Bedienung ꝛc. des Fabrikengerichts und der Vergleichskammern erforderlichen Koſten, ſo wie die, dem Sekretair außer den Gebühren etwa zu bewilligen bleibende Remuneration (§. 22), ſind von den Gewerbtreibenden ſelbſt aufzubringen. Ueber die Art der Vertheilung des aufzubringenden Bedarfs auf die einzelnen Intereſſenten bleibt die weitere Beſtimmung der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen vorbehalten.

§. 36. Die bei dem Fabrikengericht eingehenden Strafgelder ſollen zu Belohnungen und Ermunterungen des Gewerbfleißes in dem Kreiſe Gladbach verwendet werden. Das Fabrikengericht hat jährlich einen Nachweis über dieſelben nebſt ſeinem Gutachten über deren Verwendung bei der Regierung zu Düſſeldorf einzureichen, auf deren Vorſchlag die weitere Verfügung durch die Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen erfolgen wird.

Schritt von einer Meridianlinie zur Anderen, auf der Aequator-Linie
= 15 Grad 2 Minuten 30 Secunden.
= 15 Grad 2 Minuten 30 Secunden.
= 15 Grad 2 Minuten 30 Secunden.

Nro. 78. Verwaltung der Steuer-Controleur-Stellen der Bezirke Siegburg u. Mülheim. C. 1003.

Die Verwaltung der durch Pensionirung des ehemaligen Steuer-Controleurs Brüninghausen vakant gewordenen Steuer-Controleur-Stelle des Bezirks Siegburg — bestehend aus den Bürgermeistereien Siegburg, Sieglahr, Niederkassel, Menden, Hennef, Lauthausen, Wahlscheidt, Lohmar, Neunkirchen und Much — ist dem Kataster-Geometer August Court provisorisch und mit der Weisung übertragen worden, künftig in Siegburg zu wohnen.

Mit der Verwaltung der hierdurch erledigten Steuer-Controleur-Stelle des Bezirks Mülheim — bestehend aus den Kreisen Mülheim und Wipperfürth — ist der Kataster-Geometer Heinrich Hölscher beauftragt und demselben Wipperfürth einstweilen als Aufenthaltsort angewiesen worden.

Köln, den 1. Februar 1836.

Nro. 79. Wirksamkeit der Taubstummen-Anstalt in Köln. B. 1573.

Der 3. Jahresbericht über die Wirksamkeit der hiesigen Taubstummenschule ist erschienen und enthält interessante Beiträge über das Fortschreiten dieser Anstalt und die innere Regsamkeit unter Vorstehern, Lehrern und Schülern derselben, so daß wir das Publikum auf dessen Kenntnißnahme aufmerksam machen, und die Theilnahme an der Förderung eines so gemeinnützigen Unternehmens dringend empfehlen.

Köln, den 3. Februar 1836.

Nro. 80. Prüfung der Schulamts-Kandidaten bei dem Schullehrer-Seminarium zu Brühl. B. 18929.

Die abermalige Prüfung der hiezu vorschriftsmäßig verpflichteten Zöglinge des katholischen Schullehrer-Seminariums zu Brühl und der provisorisch fungirenden Lehrer, so wie die Prüfung der in keinem Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber, soll nach Anordnung des Königlich Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums am 4. und 5. Juli dieses Jahres im Seminar zu Brühl Statt finden.

Die Betheiligten werden hiemit angewiesen, sich am Vorabende in loco einzufinden und beim Seminar-Direktor Herrn Pault zu melden. Die bereits provisorisch fungirenden Lehrer haben ein Attest des vorgesetzten Schulvorstandes über ihre Amtsführung, die noch ungeprüften Nichtseminaristen aber einen vollständigen Lebenslauf nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand, ihre Vorbildung und ihren Lebenswandel, und falls sie bereits interimistisch angestellt sind, ein Attest des Schulvorstandes über ihre Leistungen bei der Anmeldung einzureichen. Die Atteste über Vorbildung, so wie jene der Schulvorstände, müssen von dem resp. Schulpfleger oder der vorgesetzten Schul-Kommission beglaubigt sein.

Die städtischen Schul-Kommissionen und die Herrn Schulpfleger unseres Regierungsbezirks erhalten demnach hiemit den Auftrag, die betreffenden provisorischen Lehrer und Schulamts-Kandidaten ihres resp. Pflegebezirks sofort aufzufordern, sich dieser Prüfung zu stellen, ihnen eine ernste Vorbereitung zu derselben anzuempfehlen und das Verzeichniß der Angemeldeten vor Ablauf des Monats Mai c. einzusenden.

Köln, den 5. Februar 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 81. Bücher-Empfehlung.

Der Lehrer A. Stubba am Königlichen Seminar in Bunzlau hat eine Anweisung zur Berechnung der Flächen und Körper für Seminar-, städtische und gehobene Landschulen, so wie zum Selbstunterricht (Bunzlau bei Appun 1835) herausgegeben, welche den Zweck hat, erwachsenere Schüler, besonders solche, die sich für den Handwerks- und Gewerbestand vorbereiten, durch eine gemeinfaßliche Unterrichtsmethode in den Stand zu setzen, die im gemeinen Leben vorkommenden Berechnungen von Flächen und Körpern mit Sicherheit und Leichtigkeit auszuführen. Wir sehen uns durch die zweckmäßige und lichtvolle Darstellungsweise dieses Buchs veranlaßt, dasselbe den betreffenden Schulvorstehern und Lehrern mit dem Bemerken zu empfehlen, daß es ohne alle geometrische Vorbildung gebraucht werden kann und daher auch den Lehrern an Sonntagsschulen nützliche Dienste leisten wird.

Coblenz, den 21. Januar 1836.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 82. Zeugnisse zur Prüfung pro facultate docendi.

Die unterzeichnete Kommission sieht sich veranlaßt, daran zu erinnern, daß bei den Anmeldungen zur Prüfung pro facultate docendi die Universitätszeugnisse der Lehramtecandidaten so wie alle andere Zeugnisse, welche dieselben zurückzuerhalten wünschen, sowohl im Original als auch in Abschrift einzusenden sind.

Bonn, den 28. Januar 1836.

Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission.

Nro. 83. Handhabung der Bergwerks-Polizei-Gesetze.

Es ist zu unserer Kenntniß gebracht worden, daß ein gewerkschaftlicher Gruben-Direktor im Bergamtsbezirk Düren sich geweigert hat, den mit der polizeilichen Aufsicht von Privatbergwerken beauftragten Königl. Bergwerksbeamten auf seiner Befahrung der Grube zu begleiten, und daß derselbe Gruben-Direktor seinen untergebenen Grubenbeamten anbefohlen hat, keinem Königl. Bergwerksbeamten über irgend eine Gruben-Angelegenheit Auskunft zu ertheilen.

Da dies nun der erste Fall ist, in welchem ein Gruben-Direktor so sehr das Interesse des von ihm verwalteten Bergwerks, so wie seine eigene Stellung, dem Königl. Bergwerksbeamten gegenüber, verkannt hat, indem wir es rühmend anerkennen müssen, daß die sämmtlichen Direktoren von Privat-Bergwerken stets bemüht gewesen sind, den Königl. Bergwerksbeamten die ihnen vom Gesetze angewiesenen Amtsverrichtungen zu erleichtern, so können wir das obenerwähnte Verfahren eines Privat-Gruben-Direktors auch nur einer Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen zuschreiben, und müssen uns deßhalb veranlaßt finden, die Besitzer und Betreiber von Bergwerken, so wie die gewerkschaftlichen Grubenbeamten jeder Klasse hierdurch auf die Bestimmungen im Art. 24 des Bergwerks-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813 aufmerksam zu machen, nach welchen ein jeder gewerkschaftliche Gruben-Direktor, eben so wie jeder andere gewerkschaftliche Gruben-Beamte, verpflichtet ist, den Königl. Bergwerk-Beamten, welcher ihn dazu auffordert, auf seiner Befahrung der Grube zu begleiten, und letzterm jede Auskunft in Gruben-Angelegenheiten zu ertheilen, welche er von ihm verlangt.

Wir haben die uns untergeordneten Königl. Bergwerksbeamten in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken angewiesen, eine jede Zuwiderhandlung gegen vorstehende gesetzliche Bestimmung auf Grund des Art. 31 desselben Dekrets durch ein darüber aufzunehmendes Protokoll zu constatiren, damit der Contravenient in Gemäßheit der Art. 93 bis 98 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 zur Bestrafung den betreffenden Gerichten überwiesen werden könne.

Bonn, den 30. Januar 1836.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 84. Justiz-Pers. Chronik.

Der entlassene, hiesige Notar Offermanns hat auf den Grund des Art. 55 der Notariatsordre vom 25. April 1822 durch eine bei hiesiger Stelle abgegebene Erklärung den von Montjoie hierher versetzten Notar Müller, als den definitiven Bewahrer seiner Acten bezeichnet, und wird demnach hierdurch verfügt daß er in deren Besitz gesetzt werden soll.

Köln, den 27. Januar 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 85. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar c. sind aus einem Laden zu Seelscheid im Siegkreise, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Waaren gestohlen worden, nämlich: 1) ein Stück $^{9}/_{4}$ breiter feiner dunkelblauer Siamosen, mit weißen Streifen, $45^{3}/_{4}$ Elle br.; 2) eilf Frauen-Halstücher, roth mit weißen Streifen; 3) ein Dutzend dergleichen, blau mit weißen Streifen; 4) ein Stück Siamosen, gelb und blau gestreift, $42^{1}/_{2}$ Elle br.; 5) ein Stück blau und gelb gedrucktes Baumwollenzeug, $51^{3}/_{4}$ Elle br.; 6) ein Stück desgleichen gelb gedrucktes Zeug, 50 Ellen br.; 7) drei rothe Frauenhalstücher, mit blau und weißen wollenen Streifen am Rande; 8) ein Dutzend rothe Halstücher mit weißen Streifen; 9) circa ein halb Dutzend kleine Taschentücher, blau mit weißen Streifen; 10) circa 16 Ellen weißen Nesseln; 11) circa 15 Ellen Flanell, blau und weiß gestreift; 12) 24 Ellen desgleichen, roth und weiß gestreift; 13) circa 12 Ellen baumwollenes Zeug für Kissenüberzüge, blau und weiß gestreift; 14) circa 18 Ellen desgleichen, roth und weiß gestreift; 15) circa 20 Ellen rothen Siamosen,

weiß, gelb und blau gestreift; 16) 12 Ellen rothen Siamosen, mit weißen Streifen; 17) circa 4 Ellen Siamosen, gelb, blau, roth und grün karrirt; 18) circa 6 Ellen Siamosen, roth mit schmalen weißen Streifen; 19) ein halb Dutzend gestrickte Mannsstrümpfe von Sayet, zwei Paar blau und ein Paar grau; 20) ein Dutzend gestrickte Frauenstrümpfe von Sayet, von schwarzer, violetter und blauer Farbe; 21) neun Paar wollene Mannsstrümpfe, gestrickt, wovon 6 Paar grau und 3 Paar blau sind; 22) ein Dutzend gestrickte Kinderstrümpfe, violet und blau von Farbe, Nro. 5; 23) ein halb Dutzend dergleichen, Nro. 4; 24) ½ Dutzend dergl. violet von Farbe, Nro. 3; 25) eben so viel dergleichen, von blauer Farbe, Nro. 3; 26) ein Dutzend gestrickte, ganz kleine Strümpfe für Kinder, violet und blau, Nro. 2; 27) ½ Dutzend gestrickte graue Mannssocken; 28) ½ Dutzend dergleichen, schwarz und blau; 29) vier Paar gestrickte weiße dito; 30) 7 Stück graue Mannsmützen; 31) zwei Säcke Kaffebohnen (circa 25 Pfd.) von zwei Sorten. Die Säcke waren von weißer Leinwand; und 32) 1½ Pfd. wollenes Garn, violet, schwarz und blau von Farbe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder den Thäter einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Nachricht davon mitzutheilen.

Bonn, den 2. Februar 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 86. Steckbrief.

Die Dienstmagd Mina Müller, etwa 30 Jahre alt, zu Siegen oder Mülheim am Rhein geboren, zuletzt zu Elberfeld wohnhaft, von kleiner magerer Statur und mit schwarzen Haaren, beschuldigt am 10 September vorigen Jahres hierselbst mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung gleich nach der That durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die ꝛc. Müller zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 26. Januar 1836. Der Instruktions-Richter Graeff.

Nro. 87. Steckbrief.

Am 22. October vorigen Jahres hat der unten signalisirte Kripp Gelegenheit gefunden, in Mettmann einer Frauensperson ein Packet, enthaltend ein kattunenes Tuch, eine kattunene Jacke und einen schwarz tuchenen Mannsrock mit gewirkten Knöpfen zu entwenden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf den ꝛc. Kripp vigiliren, ihn im Betretungsfalle aber verhaften und mir vorführen zu wollen, auch mir Anzeige zu machen, falls Jemand im Besitze dieser Kleidungsstücke betroffen werden sollte.

Elberfeld, den 26. Januar 1836. Der Instruktions-Richter Graeff.

Signalement. Namen: Heinrich Kripp; Geburtsort: Roüermond; Alter: etwa 20 Jahre; Haare: schwarz; Statur: klein und untersetzt; Gesichtsform: voll und rund. — Bekleidung. runder schwarzer Hut, roth und blau gestreiftes kattunenes Halstuch, grau und schwarz gewirkte Sommerhosen, 2 kattunene Unterjacken, blau leinener Kittel und Schnürstiefel.

Nro. 88. Arbeiter-Gesuch beim Bau der Frankfurter-Straße.

Bei dem Bau der Frankfurter Straße am Kaesberge, zwischen Siegburg und Uckerath, kann noch eine bedeutende Anzahl Arbeiter anhaltende Beschäftigung beim Kleinschlagen alter Basaltsteine erhalten. Die Steine werden in der Art zerschlagen, daß sie in jeder Lage durch einen Ring von 2½ Zoll Durchmesser gehen, und wird dafür einschließlich der Anschaffung und Unterhaltung der Hämmer, jede Schachtruthe mit 3 Rthlr. 18 Sgr. bezahlt. Lustbabende Arbeiter werden aufgefordert, sich bei dem, die Aufsicht führenden Wegewärter Hoenscheid, welcher täglich auf der Baustelle anwesend ist, zu melden.

Siegburg, den 1. Februar 1836.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 9. Februar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des zu Eyserfei wohnenden Hüttenbesitzers Carl Theodor Eylertz, gegen Daniel Iven, früher Goldarbeiter, jetzt ohne Gewerbe, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Elisabeth und Wilhelm Iven, persönliche Schuldner, sodann wider den Faßbinder Heinrich Bursch, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Heinrich Bursch, Drittbesitzer, alle hier zu Bonn wohnhaft, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts Nro. I dahier, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justiz-Gebäude, Nummer 461, am 24. März 1836, Vormittags 11 Uhr, ein denselben zugehöriges, in gerichtlichen Beschlag genommenes, in der Stadt Bonn, landräthlichen Kreise gleichen Namens, auf der Josephstraße neben Bierbrauer Wilhelm Nicolai und Wittwe Schreck belegenes, und mit der Hausnummer 642 bezeichnetes Haus mit Hofraum, im Ganzen 8 Ruthen 30 Fuß groß, für das gemachte Erstgebot von 1000 Thaler Preuß. Cour. zum Zwangsverkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist circa 16 Fuß breit und 24 Fuß tief, enthält einen Keller, drei Stock und einen Speicher; der Vordergiebel ist in Stein aufgeführt und hat am Erdgeschosse eine Thüre und 2 Fenster, sodann in jedem der beiden obern Stockwerke 4 Fenster. Beim Hause befindet sich ein Hofraum, worauf ein, mit dem Nicolaischen Hause gemeinschaftlicher Brunnen, dann ein Anbau, worin die Küche und ein Hintergebäude, ein Zimmer und einen Speicher enthalten; beide Nebengebäude von Fachwerk und, so wie das Haupthaus mit Pfannen gedeckt. Sämmtliche Realitäten werden vom benannten Daniel Iven, dem Rothgerber Joseph Limbach jun., Schneider Schäfer und Wittwe Hinke miethweise bewohnt und resp. benutzt, und beträgt die davon pro 1835 zu entrichtende Grundsteuer 7 Thlr. 20 Sgr.

Kaufbedingungen nnd der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, sind auf der Gerichtsschreiberei dahier einzusehen.

Bonn, den 26. November 1835. Der Friedensrichter, gez. Scherer.

Auf Betreiben der unverehelichten Johanna Wirtz, ohne Gewerbe zu Deutz wohnhaft, Gläubigerinn der Frau Maria Anna Schmitz, Wittwe von Jacob Wirtz, ohne Gewerb zu Deutz wohnhaft, und der minderjährigen Kinder dieser Ehe des verlebten Jacob Wirtz, nämlich: Mathias, Gertrud, und Christina Wirtz, deren Vormundinn ihre Mutter, die oben genannte Wittwe Wirtz ist, soll das zu Deuz, in der Siegburgergasse unter der Nro. 219 gelegene Haus, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. IV zu Köln,

vom 14. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale desselben, in der Behausung Nro. 25, Sternengasse zu Köln, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, welches in der Hausflur, zwei Stockwerken und dem Speicher besteht, hat zwei gewölbte Keller, auf der Rückseite einen Hofraum nebst Stallung und einem Garten, welches zusammen einen Flächenraum von 17 Ruthen 30 Fuß enthält.

Das Haus wird bewohnt 1) von dem Spezereihändler Levi Salomon, 2) von dem Handelsmann Calman Bielefeld, 3) von dem Schuster Johann Schrott, 4) von dem Sattler Seuffer, und 5) von der debitirenden Familie Wirtz, von den vier erstern miethweise. Die Grundsteuer, welche für das laufende Jahr davon zu erheben war, beträgt 4 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Die Extrahentinn hat ein Erstgebot gestellt von 500 Thlr. Pr. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 18. December 1835. Der Königl. Friedensrichter, Schenk.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Düsseldorf am 4. Februar und 4. August laufenden Jahrs in der Theilungssache der Erben Wilhelm Hauß erlassenen Urtheile und auf Ansteben dieser Erben, namentlich: der Herren Franz Joseph Wilhelm Hauß, Materialienhändler, und Carl Joseph Hauß, Kappenmacher, beide wohnhaft zu Düsseldorf, Theilungskläger, und des Herrn Kaplan Jacob Bodenheim, wohnhaft ebenfalls zu Düsseldorf, als Hauptvormund über die Minderjährige Francisca Magdalena Hauß, ohne Gewerb zu Düsseldorf, worüber der Herr Philipp Krischer, Kaufmann, wohnhaft zu Düsseldorf, als Gegenvormund angeordnet ist, Theilungs-Beklagte, sollen die diesen Erben Hauß gemeinschaftlich zugehörigen, bei der Stadt Wipperfürth gelegenen, und auf Artikel 576 der Mutterrolle von der Katastral-Steuer-Gemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragenen Immobilien, bestehend 1) in 3 Landparzellen, haltend zusammen 9 Morgen 164 Ruthen, 2) in 2 Wiesenparzellen, zusammen 1 Morgen 35 Ruthen, und 3) in einer Parzelle Hutung, jetzt auch Land, haltend 6 Morgen 78 Ruthen Preußisches Maaß, und im Ganzen zu 551 Thlr. 7 Sgr. abgeschätzt, am Mittwoch den 2. März nächstkünftigen Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der Wohnung der Wittwe Franz Joseph Merken. Wirthinn in der Stadt Wipperfürth, durch den unterzeichneten, kraft eines vom Königlichen Landgericht zu Köln am 25. September l. Jahrs erlassenen Urtheils, hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Abschätzung und Bedingungen vorher zur Einsicht offen liegen, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 21. December 1835. J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. Februar 1836, jedesmal des Morgens um 9 Uhr anfangend, sollen auf Ansteben der Erben Peter Heinzen, aufm Hansenhofe zu Mondorf, 5 Ackerpferde, worunter 2 dreijährige, bereits arbeitsfähige Fohlen, 20 Stück Hornvieh, 8 Faselschweine, sämmtliche Ackergeräthschaften, worunter ein Blochwagen, und sämmtliche Hausmobilien, wobei eine große Fournaise, öffentlich und meistbietend, gegen Kredit und Bürgschaft, durch unterzeichneten Notar verkauft werden.

Am ersten Tage wird mit dem Verkaufe des Viehes angefangen.

Siegburg, den 2. Februar 1836. Jakob Joseph von Klein.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll der, der hiesigen evangelischen Pfarrgemeinde zugehörige Kirchenplatz in der Stadt Wipperfürth zum Verkaufe öffentlich ausgestellt werden.

Diese Ausstellung wird durch den Unterzeichneten, am Mittwoch den 2. März dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Merken zu Wipperfürth, erfolgen.

Die Verkaufsbedingungen können von heute an täglich dahier eingesehen werden, und bemerke ich nur noch, daß der fragliche Platz einen Flächenraum von circa 40 Ruthen enthält und sich wegen seiner Lage mitten in der Stadt, am Markt und unmittelbar an der Chaussee, zu einer Baustelle ganz vorzüglich eignet.

Klüppelberg, den 2. Februar 1836. Der Bürgermeister, Schondorf.

Am Montag den 22. dieses, Morgens 9 Uhr, wird zu Much, bei dem ersten Beigeordneten, Herrn Albert Soentgen, die Vergantung der über den Nafbach, unweit Birnafe neu zu erbauenden, steinernen Brücke, veranschlagt zu 322 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., abgehalten werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, die Erbauung derselben zu übernehmen, wollen in Termino erscheinen. Plan und Kostenanschlag liegt dann, so wie von heute an zur Einsicht bereit.

Much, am 3. Februar 1836. Der Bürgermeister, Scherer.

Bekanntmachung.

Daß nachgenannte Mitglieder der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sich an hiesiger Stelle abgemeldet haben, wird hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

1) Bertram Dür zu Gymnich, Haus Nro. 209, Stall a, mit 1000 Thlr.
2) Jakob Brück zu Gymnich, Scheune Nro. 220, mit 150 Thlr.
3) Adam Nonn zu Gymnich, Haus Nro. 137, Stall a, mit 160 Thlr.
4) Reiner Pütz, Wittwe, zu Gymnich, Haus Nro. 62 1/2, Stall a, mit 70 Thlr.
5) Reiner Welter aus Gymnich, Scheune Nro. 44, mit 80 Thlr.
6) Simon Preis, aus Dirmertzheim, Scheune a, mit 80 Thlr.
7) Johann Brand aus Dirmertzheim, Haus Nro. 2, Schmiede a, mit 200 Rthlr.
8) Heinrich Mausbach aus Dirmertzheim, Haus Nro. 113, Scheune a, mit 90 Thlr.
9) Joseph Busch aus Dirmertzheim, Haus 18, Stall a, mit 50 Thlr.
10) Conrad Wetsch aus Dirmertzheim, Haus Nro. 29, Scheune a, mit 160 Thlr.
11) Peter Wirtz und Peter Kalsteur aus Dirmertzheim, Haus Nro. 30, Stall a, mit 140 Thlr.
12) Theodor Schönenberg aus Dirmertzheim, Haus Nro. 28, Scheune a, mit 270 Thlr.
13) Philipp Roder aus Dirmertzheim, Haus Nro. 35, Scheune a, mit 200 Thlr.

Dirmertzheim, den 23. Januar 1836. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Bekanntmachung.

Die unten näher bezeichneten Mitglieder der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft haben sich am 31. December vorigen Jahres zum Austritt bei mir angemeldet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Anton Haak zu Kömpel, Wohnhaus 55, Scheune a, mit 120 Thlr.
2) Wittib Heinrich Müller zu Wallerhausen, Scheune c, mit 80 Thlr.
3) Wittib Rossenbaum zu Hellersiefen, Haus 21, mit 20 Thlr.
4) Johann Hammer zu Lichtenberg seine beiden Wohnhäuser, gezeichnet Nro. 8 und 17, Scheune Litt. a, mit 930 Thlr.
5) Erben Hammer daselbst, Haus 21, Scheune a, mit 160 Thlr.
6) Wilhelm Hisser daselbst, Haus Nro. 23, mit 270 Thlr.
7) Jakob Stettelbach daselbst, Haus 9, Scheune a, Scheune b, mit 510 Thlr.
8) Heinrich Klein zu Korsiefen, Haus 23, mit 200 Thlr.
9) Jacob Schönborn zu Hall, Haus 6 1/2, mit 390 Thlr.
10) Gerhard Rossenthal zu Korsiefen, seine beiden Wohnhäuser Nro. 13 und 21, Scheune Litt. a, mit 180 Thlr.
11) Jacob Wagener, Haus 19, mit 80 Thlr.
12) Johann Hammer, seine beiden Wohnhäuser Nro. 11 und 12, Scheune Litt. a, mit 240 Thlr.
13) Peter Bleker, Scheune Litt. a, Stallung b, mit 70 Thlr.

Holpe, den 20. Januar 1836. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

Bekanntmachung.

Die hierunten genannten Mitglieder haben den Austritt der näher bezeichneten Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Kompagnie bei hiesiger Stelle angemeldet, welches in Folge des §. 2 des Assekuranz-Reglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Wittwe Reinecken zu Köln, die abgetragene Windmühle zu Riehl, mit 4820 Rthlr.

2) Wilhelm Pilgram zu Riehl, Haus 5, Scheune a, Stall b, Stall c und Mühle e, mit 3480 Rthlr.

3) Joseph Schlagwein zu Nippes, Haus 10, Brenn- und Brauhaus a, Stall c, Mühle und Stall d und Scheune b, mit 3850 Rthlr.

Nippes, den 4. Februar 1836. Der Bürgermeister von Longerich, Frenger.

Gewalzter Zink

in mehreren Dimensionen und in Tafeln von 6' L. und 2' B. (= 12 □) ist zum Verkauf deponirt bei dem Handlungshaus Ernst Wilhelm Balzar in Köln, Holzmarkt Nro. 71.

Das Commissions- und Speditionsgeschäft von J. Schneider

in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20

ist nicht nur durch das Local in Stand gesetzt die größten Waarenlager zu halten, sondern auch durch die Verbindung der bedeutendsten Häuser des In- und Auslandes alle Sachen und Waaren ꝛc. ganz sicher und ohne die mindeste Gefahr selbst in die entferntesten Gegenden zu befördern. Dasselbe empfiehlt sich dem handeltreibenden Publikum ꝛc. hiermit besonders Rücksichts einer auffallenden Billigkeit und höchst prompten Bedienung und bemerkt noch ergebenst, daß stets ein disponibler Fonds zu Leistung von Vorschuß ꝛc. vorhanden ist, auch im gewünschten Falle für richtige Ablieferung anvertrauter Gegenstände Bürgschaft geleistet werden kann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 16. Februar 1836.

Nro. 89.

Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 1. und 2. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter

Nro. 1686. Deklaration wegen des XXsten Artikels des zu Wien am $\frac{3. \text{ Mai}}{21. \text{ April}}$ 1815 zwischen Preußen und Rußland hinsichtlich des Herzogthums Warschau abgeschlossenen Traktats. Vom $\frac{31\text{sten}}{\text{März}}$ December 1835.

— 1687. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. December 1835, über die Anwendbarkeit der, die Einrichtung des Kredit-Instituts für Schlesien betreffenden Verordnung vom 8. Juni desselben Jahres (Gesetzsammlung Nro. 1619) auf die Ober-Lausitz.

— 1688. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. December 1835, wegen Gleichstellung des Salzverkaufs-Preises im Kreise St. Wendel

— 1689. Verordnung, den Verkehr mit Spanischen und sonstigen, auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Kommunalschuld-Papieren betreffend. Vom 19. Januar 1836.

Nro. 90.

B 2248.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Uebersicht
des Gemeinde-Schuldenwesens in der Rheinprovinz am 1. Januar 1835.

Regierungs-Bezirke.	Es sind überhaupt an Schulden incl. Zinsen liquidirt in den Jahren 18$^{\text{tel}}_{\text{xx}}$.			Dazu pro 1834 an Zinsen ꝛc.			Summa aller liquidirten Schulden pro 18$^{\text{tel}}_{\text{xx}}$.			Darauf sind bis zum Schluß des Jahres 1834 überhaupt abgetragen worden.			Bleibt Rest am 1. Januar 1835.		
	Rthlr.	S.	Pf.	Rthlr.	S.	Pf.	Rthlr.	S.	Pf.	Rthlr.	S.	Pf.	Rthlr.	S.	Pf.
1 Coblenz. . . .	4901110	4	6	38854	28	10	4939965	3	4	4279226	21	6	660738	11	11
2 Trier.	1904411	26	6	3150	24	—	1907562	20	6	1779616	—	—	127946	20	6
3 Aachen	2488019	19	1	16692	10	11	2504712	—	—	2080846	29	10	423865	—	1
4 Köln.	1095688	27	1	63482	23	1	1159171	20	2	695717	21	5	463453	28	9
5 Düsseldorf . .	4282090	7	11	73532	—	3	4355622	8	2	2917331	11	4	1438290	26	10
Summa	14671320	25	1	195712	27	1	14867033	22	2	11752738	24	—	3114294	28	2

Vorstehende Uebersicht bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 11. Februar 1836.

Nro 91. Belohnung. L. 2018.

Dem Schlossermeister Esser zu Commern im Kreise Euskirchen ist als Anerkenntniß seines rühmlichen Benehmens bei Löschung der am 22. Februar v. J. zu Glehn im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, ausgebrochenen Feuersbrunst, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 10. Februar 1836.

Nro. 92. Zurückgenommener Steckbrief. L. 2040.

Da der am 27. Januar c. als Deserteur signalisirte Kanonier Johann Will sich am heutigen Tage freiwillig gestellt hat, so wird der desfallsige Steckbrief (Amtsbl. Stück 5, Nro. 63) hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 5. Februar 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 93 Genehmigung zur Wahl der Mitglieder der Rheinischen Provinzial-Synode.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat unter dem 29. v. Mts. die stattgefundene Wahl der Mitglieder des Moderamens der Rheinischen Provinzial-Synode des Herrn Consistorial-Raths Küpper zu Trier als Präses, des Herrn Pfarrers Dr. Gräber zu Gemarke als Assessor der Provinzial-Synode, so wie des Herrn Consistorial-Raths Dr. Nitzsch, des Herrn Professor Dr. Sack in Bonn und des Herrn Consistorial-Raths von Oven in Düsseldorf zu Mitgliedern der Candidaten-Prüfungs-Commission hierselbst genehmigt.

Coblenz, den 21. Januar 1836. Königl. Rheinisches Consistorium.

Nro. 94. Diebstahl.

In hiesiger Stadt sind seit dem 22. v. M. folgende Gegenstände entwendet worden.

Ein großer goldener Ring mit zwei orientalischen Carneolen, in der Mitte ein in den Stein geschnittener Kopf; eine goldene Brustnadel mit drei Rubinen; eine silberne Zuckerzange mit dem Worte „Andenken" oben am Griff; ein runder Theelöffel mit H. bezeichnet; ein fein geschliffenes Kelchglas mit Göthe's Brustbild in rothem Schilde.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Kunde geben kann, wird ersucht, der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizei-Behörde die Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. Februar 1836. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro 95. Danksagung

Die Mitglieder des während der Jahre 1822—26 in der Stadt Elberfeld bestandenen Griechenvereins haben einen unverwendet gebliebenen Kassenbestand von 78 Rthlr. 14 Sgr. dem Stipendien-Fonds der hiesigen Universität zum Geschenk gemacht.

Nachdem letzteres die Genehmigung der vorgesetzten Ministerial-Behörde erlangt hat, ist dasselbe zu dem fundirten Kapital-Vermögen des genannten Fonds geschlagen und zinsbar gemacht worden.

Die unterzeichnete Stelle erfüllt eine theure Pflicht der Dankbarkeit gegen die Geber, indem sie die wohlthätige Handlung derselben und die dadurch zugleich bethätigte Gesinnung der Anhänglichkeit an die hiesige Anstalt hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bonn, den 28. Januar 1836.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator, geheime Regierungsrath, (gez.) Hüllmann.

Nro 96. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Karl Mantey ist am 3. Februar 1836 von dem 2. Bataillon des Königl. 54. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. Februar 1836. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der oben genannte Karl Mantey aus Königsberg im Regierungsbezirk Frankfurt gebürtig, ist 28 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 7 ½ Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, etwas starke Nase, großen Mund, wenig Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke und Feldmütze, Tuchhosen, einem Mantel, Halsbinde, 2 Hemden, einem blauen Civil-Rock, auch trug er einen Säbel mit Koppel.

Der wegen Theilnahme an einem zu Schlebusch vorgefallenen Schaafdiebstahl hier zur Untersuchung gezogene Theodor Schmitz ist aufm Transport hierher aus dem Gefängniß zu Wermelskirchen entsprungen. Nro. 97. Steckbrief.

Ich mache dessen Signalement hierdurch bekannt und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmitz zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Name: Theodor Schmitz; Geburtsort: Schlebusch; Wohnort: Remscheid; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond und dünn; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittel; Kinn: oval; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1835 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen: Nro. 98. Vorladung.

1) der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ dito 17. dito „ dito
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments „ dito
4) „ 1. dito 17. dito „ dito
5) „ 5. Ulanen-Regiments „ dito
6) „ 8. Husaren-Regiments „ dito
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ dito
8) „ Artillerie-Depots „ dito
9) „ Landwehr-Bataillons Nro. 35 „ dito
10) der Magazin-Rendantur „ dito
11) „ der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
12) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
13) der Divisions-Schule „ dito
14) „ Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deutz,
15) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
16) „ 3. dito 17. dito „ Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem anderen Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April dieses Jahrs, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 20. Januar 1836.

Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

Nro. 99. Vorladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1835 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zweier Monate, und spätestens bis zum 1. Mai dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei uns anzumelden; entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich:

das 25. 28. 29. und 30. Regiment, deren Bataillone und Garnison-Kompagnien; die Bataillone des 25. 28. 29. und 30. Landwehr-Regiments; das 2. Bataillon 4. Garde-Landwehr-Regiments; die Landwehr-Bataillone Nro 30 und 40; die 3. und 4. Schützen-Abtheilung; das 4. Dragoner-, 7. und 8. Ulanen-Regiment; das 9. Husaren-Regiment; die 15. und 16. Divisions-Garnison- und die 15. 16. Invaliden-Kompagnie; die 15. und 16. Divisions-Schule; die Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps; die 8. Gensd'armerie-Brigade; die 8. Artillerie-Brigade; die 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie; die Reserve-Festungs-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis; die 7. und 8. Pionier-Abtheilung; das 19. Infanterie-Regiment und dessen drei Bataillone; das 34. Infanterie-Regiment nebst dessen beiden Bataillonen; das 36. Infanterie-Regiment und dessen beide Bataillone; das 1. Bataillon 38. Infanterie-Regiments.

Ferner

die Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis; die Artillerie-Werkstatt zu Deutz; die Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath; das Montirungs-Depot zu Düsseldorf; die Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis; die Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; die Magazin-Depots zu Bonn, Saarbrücken, Andernach und Neuwied; die Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; die allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken; die Cantonnements-Lazarethe zu Bensberg und Simmern.

Coblenz, den 4. Februar 1836.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Pfarrers Jacob Vogt erledigte Pfarrstelle zu Friesheim ist unterm 1. Januar dem bisherigen Pfarrer zu Brenig, Johann Gerhard Pingen, übertragen worden.

Zu der durch die Versetzung des Pfarrers Kemper erledigten katholischen Pfarrstelle zu Altenrath ist der bisherige Vikar Söndgerath zu Halberg, von des Herrn Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck Durchlaucht ernannt, und ist demselben unterm 1. Februar c. das landesherrliche Placet ertheilt worden.

Zu der durch Versetzung des Pfarrers Pingen erledigten Succursalpfarrstelle zu Brenig, im Dekanate Hersel, ist unterm 1 Februar der bisherige Vikar zu Bickendorf, Nicolaus Huick, als Pfarrer ernannt worden.

Die durch Beförderung des Pfarrers Melzer erledigte katholische Pfarrstelle zu Dattenfeld ist unterm 9. Februar c. dem bisherigen Pfarr-Kaplan Hertel zu Siegburg verliehen worden.

Der Schulamts-Kandidat Reinhold Thom ist als Lehrer bei der Schule zu Sinzenich unterm 28. Januar c. ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 16. Februar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmannes Everhard Joseph Wendels, soll
am Dinstag den 5. April 1836,
Nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Friedensgericht Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Eheleute Heinrich Junck, Bierbrauer und Branntweinbrenner, und Gertrud Ippendorf, beide in Köln wohnhaft, als Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene, zu Köln, Gemeinde und Kreise gleichen Namens in der Follerstraße, alte Nr. 861, neue Nro. 10 gelegene Haus mit Zubehör und Hintergebäude, sammt den darin befindlichen kupfernen Brau- und Branntweins-Kesseln und allen übrigen Brauutensilien, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1200 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das fragliche Haus hat einen steinernen Giebel und einen gewölbten Keller, sodann straßenwärts an der Erde eine Thüre und 3 Fenster, im ersten Stock 6 Fenster, ferner auf dem ersten Speicher 3 Fenster und auf dem zweiten Speicher ein Fenster; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Hinter dem vorgedachten Hause ist der Steinweg und ein Brunnen mit Pumpe, so wie auch ein Regensarg, ferner ein Hintergebäude, welches theils mit Schiefer und theils mit Pfannen gedeckt ist, und ein dabei gelegener Garten.

Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 18 Ruthen 30 Fuß, und wird von den Schuldnern, Eheleuten Junck selbst bewohnt und resp. benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach das vorgedachte Haus mit Zubehör pro 1835 mit 6 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. besteuert ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Köln, den 9. December 1835. Der Königliche Friedensrichter, J. W. Schmitz.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Rentners Johann Jacob Schlebusch, in seiner Eigenschaft als Rendant der hiesigen Hohen Dompfarrkirche, soll den 29. März 1836, Vormittags 11 Uhr, in dem Friedensgerichtslokale, Sternengasse Nro. 25 dahier, das der Wittwe von Peter Montag, Sibilla geborne Remig, ohne Gewerbe hierselbst wohnhaft, und ihrem minorennen von ihr bevormundeten Sohne, Heinrich Joseph Montag zugehörige, von ihnen selbst und den Miethern Johann Esser und der Wittwe Thiel bewohnte, dahier in der Röhrergasse Nro. 13 auf einem Flächenraume von 2 Ruthen 80 Fuß gelegene, zweistöckige und ausweise des auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle mit 5 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. Pr. Cour. besteuerte Haus, enthaltend einen Keller, Hausflur, 6 Zimmer, 2 Speicher, für das Erstgebot von 700 Thlrn. unter den ebenso einzusehenden Bedingungen zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. December 1835. Der Königliche Friedensrichter, gez. Schirmer.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Johann Gottlieb Halbach in Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, Kreis Lennep, welcher seinen Wohnsitz bei Herrn Notar Wilhelm Reusch in Gummersbach wählt, sollen die gegen dessen Schuldner, den Ackersmann Heinrich Viebahn, wohnhaft in Frömmersbach, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, in Beschlag genommenen, dem mehrgedachten Schuldner

zugehörigen, in und bei Frömmersbach, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, und pro 1835 mit 6 Thlr. 21 Sgr. besteuerten Immobilien, am

Donnerstag den 7. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem extrahirenden Gläubiger gethane Erstgebot von 200 Thlr. auf das ganze Gut, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Stücken: 1) Ein Wohnhaus nebst Wirthschafts-Gebäuden; 2) 80 Ruthen Gebäude-Grundfläche und Hof; 3) 25 ½ Ruthe Garten im Breitenacker; 4) 8 ½ Ruthe Garten aufm Zaunhofe; 5) 2 Morgen 92 Ruthen Ackerland unten am Buchhagen; 6) 113 ½ Ruthe Ackerland hinten daselbst; 7) 107 ¼ Ruthe Ackerland aufm Kämpchen; 8) 1 Morgen 106 Ruthen Ackerland im Breitenacker; 9) 146 ½ Ruthe Ackerland am Kerbel; 10) 2 Morgen 132 Ruthen Ackerland aufm Kerbel; 11) 1 Morgen 10 Ruthen Ackerland auf der Höh; 12) 27 Ruthen Wiese aufm Zaunhofe; 13) 27 Ruthen dito unten daselbst; 14) 6 Ruthen Wiese am Gattenteich, der Bleichplatz; 15) 147 ¼ Ruthe dito aufm Wieschen; 16) 8 ⅝ Ruthe dito auf der obersten Kampwies; 17) 43 Ruthen dito in der Sonnenbergswies; 18) 87 Ruthen Schlagbusch am Haushofe; 19) 1 Morgen 74 Ruthen dito oberm Bichenhofe; 20) 1 Morgen 117 ¾ Ruthen dito hinten im Buchhagen; 21) 94 Ruthen Schlagbusch vorn im Stettenhagen; 22) 69 Ruthen Schlagbusch oberm Rode; 23) 1 Morgen 82 Ruthen dito im Hühnerneste; 24) 116 Ruthen dito an vorigem Busche; 25) 84 ¼ Ruthe dito daselbst unten; 26) 42 Ruthen dito am vorigen Busche; 27) 64 Ruthen dito in der Kottershillen; 28) 2 Morgen 1 Ruthe dito aufm Rode Lande; 29) 1 Morgen 138 Ruthen dito hinterm Müllenhagen; 30) 3 Morgen 144 Ruthen dito vorn auf der Meine; 31) 78 ¾ Ruthen dito hintern Königs-Bäumen; 32) 41 ½ Ruthe dito in den Königs-Bäumen; 33) 84 Ruthen dito aufm Hohenborn; 34) 68 Ruthen Schlagbusch, ebendaselbst; 35) 148 Ruthen dito auf der Höh am Land; 36) 46 ½ Ruthe dito im Eichenhofe; 37) 16 Ruthen dito aufm Zaunhofe; 38) 40 Ruthen dito, der halbe Gattenteich; 39) 44 Ruthen dito oberm Eichenhofe.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Gummersbach, den 8. December 1835. Der Friedensrichter, gez. Pollmann.

Auf Ansteben des in hiesiger Stadt wohnenden Gerichtsschreiber-Gehülfen Wilhelm Bierkötter, in seiner Eigenschaft als Mandatar des zu Cronenberg, Kanton Solingen, wohnenden Eisenhändlers Karl Everts, wofür bei dem Wirthe Johann Tils dahier Domizil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150,

am Mittwoch den 18. Mai laufenden Jahres,

Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehend beschriebener, gegen den hierselbst wohnenden Rothgerber Michael Nagelschmidt, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Anna Nagelschmidt, Tochter des hierselbst verstorbenen Eisenhändlers Peter Joseph Nagelschmidt, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein in hiesiger Stadt, Gemeinde und Kreis gleichen Namens in der untern Freiheitsstraße gelegenes, mit Nro. 344 bezeichnetes Haus; dasselbe ist einstöckig in Holz und Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschosse Hausflur, zwei Zimmer und eine Küche, im ersten Stocke vier Zimmer, darüber einen Vorspeicher nebst zwei Speicherzimmer und über diesen einen kleinen Speicher, in der Küche befindet sich ein Brunnen, welchen der Handelsmann Johann Trotzenberg gemeinschaftlich mit benutzt; straßenwärts, wo sich der Haupteingang des Hauses befindet, hat dasselbe 7 Fenster, auch befindet sich unter demselben ein gewölbter Keller. — Hinter dem Hause befindet sich auch noch ein einstöckiger Hinterbau, in Holz und Stein aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, nebst einem an die Rheinmauer anschießenden kleinen Hofraum, welcher auch als Bleichplatz benutzt werden kann. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 80 Fuß, wird von dem Metzger Johann Adam Pocher miethweise benutzt und von Johann Trotzenberg und Peter Gerber sen. begränzt; Erstgebot 300 Thlr.

Vorbezeichnete Immobilien sind pro 1835 mit einer Grundsteuer von 6 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. belastet, worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 28. Januar 1836.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) W. Brewer.

Verpachtung einer Wasser-Mahlmühle.

Die zu Wißkirchen in der Nähe von Euskirchen auf der Veibach und einem der stärksten Wassergefälle der gedachten Bach gelegene Mühle, anhabend außer Garten, Baumgarten und sonstigen Umgebungen, a) 2 Mahlgänge, b) eine Fellwalkmühle, die jährlich einen reinen Ertrag von wenigstens 50 Thlr. abwirft, c) 2 Rauwalzen, eine mit 15 und eine mit 16 Latzen nebst 700 Stück Karder Eisen, die größtentheils eingesetzt sind, d) eine Scheermaschine (Tondeuse), e) eine Tuchspublkumpf mit Walzen, f) 2 Tuchrahmen von 1 und 2 Stück, endlich g) eine Karderfegmaschine, soll am Donnerstag den 25. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Gastwirths Schmitz zu Euskirchen, auf 6—9 Jahre, entweder als Mahl- und Fellmühle allein, oder auch mit sämmtlichen Maschinen öffentlich unter annehmlichen Bedingungen verpachtet werden.

Euskirchen, den 11. Februar 1836. Maus, Notar.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll der, der hiesigen evangelischen Pfarrgemeinde zugehörige Kirchenplatz in der Stadt Wipperfürth zum Verkaufe öffentlich ausgestellt werden.

Diese Ausstellung wird durch den Unterzeichneten, am Mittwoch den 2. März dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Merken zu Wipperfürth, erfolgen.

Die Verkaufsbedingungen können von heute an täglich dahier eingesehen werden, und bemerke ich nur noch, daß der fragliche Platz einen Flächenraum von circa 40 Ruthen enthält und sich wegen seiner Lage mitten in der Stadt, am Markt und unmittelbar an der Chaussee, zu einer Baustelle ganz vorzüglich eignet.

Klüppelberg, den 2. Februar 1836. Der Bürgermeister, Schondorf.

Auf der Kalkbrennerei vor dem Severinthore ist jeden Tag frisch gebrannter Kalk zu haben. — Bestellungen können auch in Köln vor den Minoriten Nro. 11 abgegeben werden.

Beachtenswerth.

Zur Unterbringung und Anschaffung von Kapitalien, zum An- und Verkauf von Gütern, Häusern ꝛc. und allen beweglichen Gegenständen, zu Pacht- und Verpachtungen, Mieth- und Vermiethungen, zur Unterbringung und Anschaffung aller Dienst- und Arbeitsuchenden Personen, Einziehung ausstehender Forderungen und überhaupt zur Ausführung aller Geschäfte, die im öffentlichen und bürgerlichen Leben nur irgend vorkommen können, und auch die wichtigsten und delicatesten Familien-, selbst Heirathe-Angelegenheiten betreffen mögen, empfiehlt sich unter Versicherung steter reeller, billiger und prompter Bedienung

J. Schneider in Berlin, heil. Geiststraße Nro. 20.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 23. Februar 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 100.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1690 das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz d. d. den 5. Januar 1836.

„ 1691 die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Rheinprovinz und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage d. d. den 5. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachdem die zur Beförderung gütlicher Vereinigungen in denen zum Ressort der unterzeichneten Behörde gehörigen Angelegenheiten nach §. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1834 zu bestellenden Kreisvermittelungs-Behörden überall gebildet worden sind, erfolgt nachstehend die Bekanntmachung des Personals derselben in den landräthlichen Kreisen des Regierungs-Bezirks Köln, so weit sich der Wirkungskreis der General-Kommission erstrecket. Nro. 101. Personal-Chronik.

I. Für den Kreis Mülheim.

1. Baron Clemens von Eltz-Rübenach auf dem Hause Wahn.
2. Bürgermeister Aloys Boecker zu Lind.
3. Doktor Hohenschutz zu Köln.
4. Schöffen Urban Odendahl zu Gladbach.

II. Für den Kreis Sieg.

1. Kreis-Sekretär Roeder zu Hennef.
2. Gutsbesitzer Lenne zu Hennef.
3. Freiherr von Loe zu Haus Wissen.
4. Freiherr von Lavalette zu Haus Auel.
5. Bürgermeister Brüninghausen zu Weilerhoff.
6. Bürgermeister Lenz zu Röcklingen.

III. Für den Kreis Wipperfürth.

1. Freiherr Theodor von Fürstenberg zu Heiligenhoven.
2. Der Königliche Oberförster Kesseler zu Feld.

IV. Für den Kreis Waldbroel.

1. Gutsbesitzer Wilhelm Joseph Etzbach zu Hoppengarten.

Die Wahl eines zweiten Mitgliedes ist ausgesetzt.

Münster den 13. Februar 1836. Königliche General-Kommission.

Nro 102. Postwesen.

Mit dem 15. Februar d. J. beginnt eine tägliche Schnellpost zwischen Düren und Köln.

Selbige geht des Morgens im Sommer um 5 Uhr,
" " " " " Winter " 6 "
von Düren ab, und trifft Vormittags
resp. um 9 ½ Uhr
und " 10 ½ "
in Köln ein.

Von Köln wird sie im Sommer um 5 Uhr } Nachmittags
" " " " " Winter " 4 " }
abgesendet, und kommt in Düren an, resp. um 9 ½ Uhr } Abends,
" " 8 ½ " }

Das Personengeld ist auf 10 Sgr. per Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 50 Pfund Gepäck frei mitnehmen kann.

Es wird ein bequemer Wagen zu 9 Personen bei dieser Post eingestellt. Melden sich mehr Personen, so werden Bei-Chaisen gegeben.

Zu dem oben bezeichneten Termine wird die bisher wöchentlich dreimal zwischen Bergheim und Düren gehende Fahrpost aufgehoben, eben so die wöchentlich dreimal gehende Botenpost zwischen Kerpen und Köln.

In Kerpen wird eine Extrapost-Station eingerichtet. Der Pferdestand dort, so wie in Düren, ist jedoch nur auf den Extrapost-Verkehr zwischen Düren und Köln für Dürener Lokal-Reisende berechnet. Extrapost-Reisende zwischen Köln und Aachen müssen die Haupt-Extrapost-Route zwischen Köln und Aachen über Jülich einschlagen. Auf der Tour über Düren können selbige auf prompte Weiter-Beförderung nicht rechnen.

Berlin, den 8. Februar 1836. General-Post-Amt.

Nro. 103. Aufhebung des Wollmarkts zu Soest.

Dem handel- und gewerbtreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Soest bisher bestandene jährliche Wollmarkt, auf den Antrag der Kreisstände, da die Frequenz auf demselben so herabgesunken ist, daß die Kosten mit der Einnahme nicht mehr zu bestreiten und zur Deckung des Defizits die nöthigen Fonds auf andere Weise nicht zu beschaffen sind, das Bedürfniß der Wollproduzenten auch auf dem Paderborner Wollmarkt nunmehr befriedigt werden kann, aufgehoben ist und demnach für die Zukunft nicht mehr abgehalten werden wird.

Arnsberg, den 2. Februar 1836. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 104. Gefundener Leichnam.

Am 12. d. Mts. hat der Rhein zu Porz, Bürgermeisterei Heumar, eine männliche Leiche ausgeworfen.

Indem ich deren Signalement, so viel sich noch an dem schon in Fäulniß übergegangenen Körper ersehen ließe, unten beifüge, ersuche ich Jeden, der über den Civilstand derselben Aufschluß zu ertheilen vermag, solchen mir baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 18. Februar 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Die Leiche schien dem jugendlichen Alter anzugehören. Am Hinterhaupte befanden sich noch einige bräunliche Haare. Größe: circa 5 Fuß. — Die Bekleidung bestand in: einer blauer Jacke von wollen Tuch, einer dergleichen Weste, einer weißen Unterjacke von Boy, mit knöchernen Knöpfen, einem roth geblümten Halstuche, einer Hose von geripptem Nanking, blau gerippten wollenen Strümpfen und ledernen Kamaschen.

Am 15. d. M., Abends, ist in der Vorhalle des hiesigen Theaters einer Person ein Portefeuille von aschgraugepreßtem Leder, mit einem stählernen Schloßchen, abgerissenem Riemen und mousselinenem Futter aus der Tasche entwendet worden. Dasselbe hatte 6 Taschen und enthielt 2 Stück à 5 Thlr. und circa 20 bis 30 Stück à 1 Thlr. in Kassenanweisungen; ferner ein kleines braunes Büchelchen so wie ein dito weiß gebunden mit einigen Notizen. Nro. 105. Diebstahl.

Indem ich diesen mit Verwegenheit verübten Diebstahl zu Jedermanns Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des gestohlenen Objekts Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 19. Februar 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Im Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individuums sind folgende verdächtige Gegenstände gefunden worden: 1) eine schwere silberne Taschenuhr mit schwarzem Bande, an welchem sich tombackene Muscheln und ein Springring von Pariser Arbeit befinden. Auf dem untern Theile des Zifferblattes befinden sich die Worte „Frères Heitzmann à Aix-la-Chapelle; 2) ein gelbseidener Geldbeutel mit Goldperlen, an dessen Enden sich zwei bronzene Eicheln befinden; 3) ein Pettschaft und ein Uhrschlüssel von Tomback mit blauen Steinchen; 4) ein goldener façonirter Siegelring mit einem Amethyst, worin ein adeliges Wappen gestochen ist, bestehend aus sechs Feldern. Nro. 106. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Eigenthümer jener Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Köln, den 10. Februar 1836. Der Instructionsrichter, Ludowigs.

In den letzten zwei Monaten sind in hiesiger Stadt folgende Gegenstände gestohlen worden. Nro. 107. Diebstähle.

Eine einhäusige silberne Taschen-Uhr von großer alt französischer Form, mit deutschen Zahlen, und einem emaillirtem Schlüssel an roth seidener Schnur; 6 silberne Eßlöffel, gezeichnet C. W. B; ein desgleichen, gezeichnet H. C; 2 desgleichen ohne Zeichen; 4 desgleichen gezeichnet mit einem sehr kleinen M. und an der schmalsten Stelle mit A. F. 15; ein silberner Kinderlöffel, gezeichnet B. M.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben Auskunft ertheilen kann, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde baldige Nachricht zu geben.

Bonn, den 13. Februar 1836. Der Königl. Prokurator Eversmann.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November v. J. ist zu Honnef mittelst Einbruchs und Einsteigens unter Anderen eine Uhr von alt englischer Art, ziemlich groß, aber nicht sehr hoch, gestohlen worden, um welche sich ein kupferner Kasten, der früher lackirt gewesen, befand, und die mit einer etwa 7 Zoll langen kupfernen Kette, mit breiten platten Schachteln, einem kupfernen, vergoldeten Pettschaft, und Schlüssel, und einem schwarz seidenen Bändchen zum Umhangen versehen war. Nro. 108. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, oder über den Dieb, einige Auskunft zu geben vermag, mir oder seiner nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Bonn, den 13. Februar 1836. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Aus einem hiesigen Laden ist vor Kurzem ein Stück schwarzer Circassienne, etwa 26½ Nro. 109. Diebstahl.
Ellen lang, und ⅞ breit, entkommen; an demselben befand sich ein Blei, worauf die Nro. 3574, und 29 Ellen einerseits, anderseits die Buchstaben I. G. C. eingepreßt waren.

Wer über den Dieb, oder den gegenwärtigen Besitzer der entwendeten Waare sichere Nachricht geben kann, wird ersucht, solche dem Unterzeichneten baldigst mitzutheilen, welcher ermächtigt ist, dafür eine Belohnung von fünf Thlr. zu versprechen.

Bonn, den 13. Februar 1836. Der Königl. Prokurator Eversmann.

Nro 110. Steckbrief.

Ein Betrüger, — von mittlerer Statur, anscheinend 25 bis 30 Jahre alt, mit braunen nach vorn zu glatt gekämmten, schon etwas ins Graue spielenden Haaren, grauen Augen, gebogener Nase und blaßer Gesichtsfarbe, — hat am 23. Dezember v. J. in einem hiesigen Bijouterie-Laden unter falschen Vorspiegelungen sich die nachstehend verzeichneten Waaren zu verschaffen gewußt.

Wer daher über die Person des Betrügers oder das Verbleiben der nachstehenden Pretiosen etwas anzugeben weiß, wird ersucht, der unterzeichneten Stelle, oder seiner nächsten Obrigkeit baldige Nachricht mitzutheilen.

Bonn, den 13. Februar 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der entkommenen Waaren.

1) Ein massiv getriebener goldener Ring, mit einem Topas, 12 Thlr. werth. 2) Ein massiv glatter Siegelring, mit Karniol, 14 Thlr. werth. 3) Zwei massiv getriebene dito mit Amathyst, 14 Thlr. werth. 4) Ein hohler glatter dito mit Amathyst, 5 Thlr. werth. 5) Ein getriebener hohler dito, 5 Thlr. werth. 6) Ein desgleichen mit einem grünen Steine, 3 Thlr. 15 Sgr. werth. 7) Eine Vorsteckнadel, eine Blume vorstellend, mit 5 Demanten, die Blätter von Smaragd, in der Mitte ein Rubin, 14 Thlr. werth. 8) Eine dito zum Oeffnen von Glas, mit Perlen besetzt, 4 Thlr. 15 Sgr. werth. 9) Eine dito, ein Füllhorn vorstellend, mit zwei Blümchen, eines von Perlen, und das andere mit einem blauen Steine, 3 Thlr. 15 Sgr. werth. 10) Eine dito von Granat, rund gefaßt, unten mit Gold verziert, 3 Thlr. 15 Sgr. werth, und 11) eine dito mit Amathyst, 3 Thlr. 15 Sgr. werth.

Nro. 111. Diebstahl.

Am 6. dieses Monats wurden hierselbst nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Halskreuz von altmodischem Façon aus gelbem Golde verfertigt, nebst einer daran befindlichen, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß langen goldenen Kette mit kleinen Ringelchen, am Ende mit einem Knebelchen und in der Mitte mit einem altmodischen goldenen Schlopf versehen; 2) ein Paar große goldene Ohrringe, von altmodischem Facon; 3) ein Trauring, worin die Buchstaben A. S. und C. G. gravirt; 4) ein platter goldener Ring; 5) 16 doppelte Louisd'or; 6) 10 einfache Louisd'or; 7) 5 französische Karolin; 8) 3 Dukaten; 9) 1 Napoleond'or. Die sub Nro. 5 bis 9 genannten Gegenstände in einem grün überzogenen pappenen Etui-Kästchen. — 10) 19 Fünffrankenstücke; 11) 20 französische Kronenthaler; 12) 2 holländische Dreiguldenstücke; 13) eine Schaumünze von Silber von der Größe eines Kronenthalers; 14) 22 Thaler in $\frac{1}{6}$ Thalerstücken; 15) etwa 60 Stück Berliner Thaler.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen um Mittheilung alles dessen, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Gestohlenen führen könnte, zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 17. Februar 1836. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Nro. 112. Steckbrief.

Die in der Nacht vom 29. auf den 30. October des v. J. aus dem hiesigen Arresthause entsprungenen Verbrecher

1) Daniel Schüddig, Schreiner zu Höhscheid, und

2) Friedrich Ludwig Karthaus, Handelsmann zu Feldmannshaus,

sind wieder aufgegriffen und in das hiesige Arresthaus abgeliefert worden.

Der am 30. October 1835 erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Elberfeld, den 15 Februar 1836. Der Ober-Prokurator (gez.) Wingender

---

Nro. 113. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1835 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) „ dito 17. dito „ dito
3) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments „ dito
4) „ 1. dito 17. dito „ dito
5) „ 5. Ulanen-Regiments „ dito
6) „ 8. Husaren-Regiments „ dito
7) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments „ dito
8) „ Artillerie-Depots „ dito
9) „ Landwehr-Bataillons Nro. 35 „ dito
10) der Magazin-Rendantur „ dito
11) „ der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
12) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
13) der Divisions-Schule „ dito
14) „ Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade zu Deutz,
15) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Xanten,
16) „ 3. dito 17. dito „ Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem anderen Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. April dieses Jahrs, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 20. Januar 1836.

Königliche Intendantur, 7. Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tischler-Meister Ferdinand Selle zu Potsdam ist unterm 10. Februar 1636 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes neues System einer Säge-Maschine mit endlosem Säge-Blatt auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Salomon Landau zu Koblenz ist unterm 13. Februar 1836 ein Patent auf eine in Hinsicht ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mühlen-Einrichtung mit Walzen, ohne Jemanden in der Anwendung von Walzen zu anderen Mühlen-Einrichtungen zu beschränken, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Oekonomen Christian Leist aus Densborn ist unterm 15. Februar 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Vorrichtung, dem Brenngeräthe stoßweise Maische zuzuführen, in so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu andern Zwecken zu behindern, auf Sechs Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Nähnadel-Fabrikanten Edmund Johann Lynen zu Stolberg bei Aachen ist unterm 15. Febr. c. ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent auf eine für neu erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Scheuren und Poliren der Nähnadeln, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Dr. med. et chir. Hubert August Dormagen zu Köln ist unterm 5. Juli v. J. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Der Seminarist Johann Lussem ist als Lehrer der katholischen Schule zu Wiebenfeld im Kreise Bergheim unterm 9. Februar c. provisorisch ernannt worden.

Die beiden provisorischen Lehrerinnen an der Mädchenschule zu Euskirchen, Maria Christina Schumacher und Maria Catharina Müller sind unterm 12. Febr. c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Knabenschule zu Erp, im Kreise Euskirchen, Johann Münch, ist unterm 12. Februar c. definitiv bestätigt worden.

Der zweite Lehrer an der Knabenschule zu Euskirchen, Mathias Hagen, der diese Stelle bisheran provisorisch bekleidete, ist unterm 12. Februar c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Pingsheim im Landkreise Köln ꝛc. Franz Groenings ist unterm 29. Januar c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Unterlehrer an der Stadtschule zu Mülheim, Jacob Schmitz, ist als 5ter Lehrer der Stadtschule zu Siegburg unterm 13. Februar ernannt worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Hebamme Helena Wilhelmina vom Sondern, verehelichten Herhaus, ist die Hebamme Maria Elisabeth Kompschier, verehelichte Menn, zur District-Hebamme von Repschenrath, im Kreise Gummersbach, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 23. Februar 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Wermelskirchen wohnenden Gerichtsschreiber-Candidaten Carl Plasberg, in seiner Eigenschaft als substituirter Bevollmächtigter des Kaufmanns Johann Gottlieb Halbach zu Remscheid, wofür bei dem Kiefer Heinrich Küpper dahier Domizil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgericht an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150,

Mittwoch den 20. April 1836, Vormittags 9 Uhr,

zum öffentlichen definitiven Verkauf nachstehend beschriebener, in der Stadt Mülheim am Rhein, Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Hypothekar-Schuldner Michael Wolf, Gastwirth dahier, zugehörigen und von demselben benutzten Immobilien für das Erstgebot von 500 Thalern geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Ein im sogenannten Dünwäldchen an der Berliner Straße gelegenes Wohnhaus nebst angebauter Stallung und Scheppen, gränzend an die Gebäude des Caspar Lühe und Friedrich Wilhelm Mühlinghaus modo Johann Kasel. Diese Gebäulichkeiten sind massiv von Ziegeln errichtet und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus ist mit Nro. 15 bezeichnet und hat einen Stock über dem Erdgeschosse. An der Frontseite nach der Straße befindet sich neben dem von Johann Kasel bewohnten Hause ein Thor zur Einfahrt auf den Hof, die Hausthür und 3 Fenster. Der erste Stock hat straßenwärts 5 Fenster. Die Grundfläche dieser Gebäulichkeiten nebst umliegenden Hof und Garten macht 47 Ruthen 75 Fuß Preußisches Maaß. Vorstehende Immobilien sind mit 7 Thlr. 10 Pf. Grundsteuer pro 1834 belastet, worüber der Auszug nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegt.

Mülheim am Rhein, den 29. December 1835. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Ansteben des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Stern, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Friesheim wohnenden Wirthen Johann Sonntag Domizil gewählt hat, sollen

am Montag den 30. Mai 1836, Morgens 9 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause, nachstehende, gegen die zu Friesheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Dahmen und Anna Margaretha Wiskirchen, als Hauptschuldner, so wie die ebenfalls zu Friesheim wohnende Ackerinn Helena Fuck, Wittwe von Johann Joseph Dahmen, als Erbinn ihres genannten Ehemannes und als solidarische Bürginn der genannten Eheleute Dahmen, unterm 13. October 1835 in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Friesheim, gelegenen Immobilien, welche von den Hauptschuldnern, den Eheleuten Heinrich Dahmen und Anna Margaretha Wiskirchen bewohnt und benutzt, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Gebäulichkeiten.

1) Ein zu Friesheim auf der Hundsstraßenecke, neben dem Erper Wege und Johann Kier gelegenes, mit Nro. 149 bezeichnetes altes einstöckiges Haus. Dasselbe ist in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt, hat straßenwärts ein Thor, wodurch man ins Haus gelangt, und zwei Fenster, und westwärts drei Fenster. Im Innern befinden sich die Küche, eine Wohnstube und drei Kammern und ein schlechter Speicher. Hinter dem Hause ein Stall mit drei Unterschlägen, und die Scheune. Alles in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt. Hinter der Scheune liegt ein kleiner Garten, mit einer lebendigen Hägge umgeben, worin sich einige Obstbäume befinden; Erstgebot 40 Thlr.

B. Ackerland.

2) 86 Ruthen 80 Fuß hinter der Zülpicher Straße, neben Erben Köln und Michel Joseph Richarz; Ersigebot 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 50 Fuß am Baumeisters Pfad, neben Hospital zu Köln und Erben Johann Thom in Friesheim; zu 4 Thlr. 4) 95 Ruthen 40 Fuß am Erpergraben, neben Erben Hackmann und Eberhard Hembsch; zu 6 Thlr. 5) 57 Ruthen 20 Fuß an der kleinen Lohe, neben Erben Meuser und Caspar Schmitz; zu 3 Thlr. 6) 43 Ruthen 50 Fuß an der großen Lohe, neben Erben Bürvenich und Erben Meuser; zu 3 Thlr. 7) 81 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Ritter zu Köln und Theodor Münch zu Friesheim; zu 5 Thlr. 8) 93 Ruthen 30 Fuß am Erper Weg, neben Peter Kaiser und Bernard Hamacher; zu 6 Thlr. 9) 86 Ruthen 90 Fuß am Mittelpfad, neben Mathias Klesisch und Mathias Weinen; zu 5 Thlr. 10) 36 Ruthen 70 Fuß links vom Mittelpfad, neben Erben Richarz und Heinrich Kau; zu 3 Thlr. 11) 81 Ruthen 60 Fuß am Mittelpfad, neben Andreas Bey und Gerhard Arer; zu 5 Thlr. 12) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß am Kreuzweg, neben Wilhelm Pütz und Graf Tripps; zu 15 Thlr. 13) 100 Ruthen 50 Fuß im Lindenfeld, neben Vicarie und Christian Knebeler; zu 10 Thlr. 14) 54 Ruthen 60 Fuß am Loheweg, neben Caspar Schmitz und Wilhelm Kröll; zu 4 Thlr. 15) 71 Ruthen 90 Fuß an der großen Lohe, neben Meuser und Caspar Schmitz; zu 5 Thlr. 16) 145 Ruthen 90 Fuß am Kreuzweg, neben Christian Köln und Erben Grandrath in Erp; zu 10 Thlr. 17) 131 Ruthen 10 Fuß am Eschhover Pfad, neben Mathias Kurth und Reinhold Koch; zu 18 Thlr. 18) 102 Ruthen 20 Fuß im Lindenfeld, neben Christian Knebeler und Gerhard Arer; zu 13 Thlr. 19) 1 Morgen 64 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Mathias Klesisch und Wittwe Ling; zu 30 Thlr. 20) 124 Ruthen 10 Fuß am Schemmermaarchen, neben Michel Jos. Richarz und Tilmann Wiskirchen; zu 8 Thlr. 21) 170 Ruthen links vom Hoverweg, neben Wittwe Cain und Caspar Schmitz; zu 10 Thlr. 22) 68 Ruthen 90 Fuß am Borrerknippchen, neben Sugg und Erben Meuser; zu 5 Thlr. 23) 1 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Erben Meuser und Anwende; zu 20 Thlr. 24) 95 Ruthen 10 Fuß an weiße Burgs 12 Morgen, neben Andreas Bey und Gerhard Arer; zu 6 Thlr. 25) 92 Ruthen 50 Fuß am Hoverweg, neben Erben Heinrich Simon und Erben Johann Bönsch; zu 6 Thlr. 26) 135 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Wilhelm Filz und Wilhelm Weinen; zu 12 Thlr. 27) 151 Ruthen 80 Fuß am Hoverberg, neben die Gewahn und Wittwe Krebs; zu 6 Thlr. 28) 33 Ruthen 70 Fuß am Hoverweg, neben Johann Degen und Erben Grandrath in Erp; zu 2 Thlr. 29) 85 Ruthen 50 Fuß links vom Hoverweg, neben Heinrich Felten und Wittwe Ritter in Köln; zu 5 Thlr. 30) 107 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Michel Joseph Richarz und Theodor Münch; zu 10 Thlr. 31) 127 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben die Gewahn und Vikarie-Land; zu 9 Thlr. 32) 121 Ruthen an der langen Maar, neben Erben Meuser und Wilhelm Pütz; zu 10 Thlr. 33) 47 Ruthen daselbst, neben Heinrich Hemmersbach und Johann Pütz; zu 4 Thlr. 34) 62 Ruthen 60 Fuß am Rühlender, neben Wilhelm Joseph Breuer und Wachendorf; zu 2 Thlr. 35) 118 Ruthen 20 Fuß an der Kölnstraße, neben Wittwe Bernard Simons und Everhard Kurth; zu 5 Thlr. 36) 128 Ruthen 70 Fuß am Bliesheimer Weg, neben Erben Tilmann Richarz und Konrad Nettesheim; zu 10 Thlr. 37) 96 Ruthen 70 Fuß am Bonner Kreuz, neben Hospital in Köln und Graf Tripps; zu 5 Thlr. 38) 139 Ruthen 30 Fuß an der Weilers Kanten, neben Andreas Bey und Johann Bönsch, Schneider; zu 8 Thlr. 39) 20 Ruthen 50 Fuß in der Weiden, neben Johann Weinen und Magdalena Faust; zu 1 Thlr. 40) 45 Ruthen 50 Fuß im Stommel, neben Wilhelm Weinen und Wimmers Burgland; zu 3 Thlr. 41) 39 Ruthen 60 Fuß im Dom, neben Heinrich Weinen und Bürgermeister Curt; zu 2 Thlr. 42) 102 Ruthen 70 Fuß an den Feldbenden, neben Daniel Weiler und Ludwig Rau; zu 10 Thlr. 43) 72 Ruthen 30 Fuß am Eschhover Pfad, neben Wilhelm Kröll und Reinold Koch; zu 8 Thlr. 44) 1 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Wilhelm Joseph Breuer und Franz Krahe; zu 25 Thlr. 45) 80 Ruthen am Eschhover Weg, neben Mathias Klesisch und Wittwe Krebs; zu 5 Thlr. 46) 91 Ruthen 40 Fuß daselbst, neben Wallraf Fuss und Bertram Dolff; zu 6 Thlr. 47) 25 Ruthen 40 Fuß rechts der Erperpforte, neben Wittwe Peter Schnitzler und Johann Rick; zu 3 Thlr. 48) 59 Ruthen 90 Fuß am Strunk-Pfad, neben Wachendorf und Peter Decker; zu 5 Thlr. 49) 87 Ruthen 70 Fuß am Bonnerkreuz, neben Graf Tripps und Walram Bergerhausen; zu 4 Thlr. 50) 1 Morgen 2 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Michel Joseph Richarz und Johann Breuer; zu 15 Thlr. 51) 147 Ruthen 60 Fuß rechts vom Lommersumer Wege, neben Vikarie

und Franz Krahe; zu 10 Thlr. 52) 160 Ruthen 90 Fuß in der Lauche, neben Franz Krahe und Wilhelm Weinen; zu 8 Thlr. 53) 73 Ruthen daselbst, neben Philipp Schenk und Peter Kolvenbach in Niederberg; zu 4 Thlr. 54) 67 Ruthen 50 Fuß links der Bleistraße, neben Graf Tripps und Rein. Koch; zu 2 Thlr. 55) 121 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Heinr. Munch Erben und Jos. Jülich; zu 6 Thlr. 56) 49 Ruthen 60 Fuß in Tönneslinde, neben Daniel Weiler und Peter Decker; zu 3 Thlr. 57) 74 Ruthen 60 Fuß am Galgen, neben Johann Breuer und Christian Filz; zu 4 Thlr. 58) 60 Ruthen 20 Fuß daselbst, neben Schmidt Kolvenbach und Erben Johann Pohl; zu 4 Thlr. 59) 176 Ruthen 30 Fuß am Lommersumer Weg, neben Wilhelm Weinen und Quirin Hamacher; zu 15 Thlr. 60) 49 Ruthen an der Hoverhohle, neben Johann Müller junior und Hospital; zu 5 Thlr. 61) 75 Ruthen 60 Fuß links am Bonnerkreuz, neben Johann Platz und Hospital; zu 5 Thlr. 62) 97 Ruthen 30 Fuß an der großen Lohe, neben Bernard Hamacher und Erben Münch; zu 10 Thlr. 63) 1 Morgen 20 Ruthen 60 Fuß unter den 40 Morgen, neben Heinrich Hemmersbach und Christian Filz; zu 10 Thlr. 64) 129 Ruthen 20 Fuß am Bonnerkreuz, neben Joseph Beckers in Köln und Wittwe Johann Eichen; zu 10 Thlr. 65) 60 Ruthen 70 Fuß an der Zülpicher Straße, neben Joseph Beckers und Wilhelm Pütz; zu 5 Thlr. 66) 69 Ruthen 30 Fuß am Vernicher Pfad, neben Everhard Kurth und Bernard Hamacher; zu 6 Thlr. 67) 3 Viertel 3 Pinten an der Schlafskammer, neben Wittwe Kreyes und Peter Schürbeck; zu 20 Thlr. 68) 1½ Viertel im Buschfeld, neben Heinrich Dahmen und Mathias Kurth; zu 7 Thlr.

C. Wiesen.

69) 20 Ruthen 10 Fuß am Dom, neben Peter Decker und Walram Bergerhausen; zu 5 Thlr. 70) 69 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Heinrich Hemmersbach und Walram Bergerhausen; zu 10 Thlr. 71) 63 Ruthen an der kleinen Seite, neben Hospital und Erben (Joh. Bönsch) sage Grandrath; zu 7 Thlr. 72) 27 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Mathias Weinen und Erben Johann Bönsch; zu 4 Thlr. 73) 30 Ruthen 90 Fuß am Schlenger, neben Johann Bönsch junior und Mathias Weinen; zu 5 Thlr. 74) 24 Ruthen 20 Fuß in der Auel, neben Michel Brimassing und Joseph Jülich; zu 2 Thlr.

D. Gärten.

75) 21 Ruthen 70 Fuß an der Lommersumer Gasse, neben Bernard Hamacher und Peter Kaiser; zu 3 Thlr. 76) 20 Ruthen 20 Fuß an der Erper Pforte, neben dem Haus, neben Clemens Felsen und die Straße; zu 4 Thlr.

E. Baumgarten.

77) 24 Ruthen im Niederwig, neben Erben Tilmann Richarz und Erben Harzheim; zu 4 Thlr.

F. Holzung.

78) 66 Ruthen 20 Fuß oben dem Abels Weg, neben Anschießende; zu 15 Sgr. 79) 83 Ruthen am Scheideweg, idem; zu 1 Thlr. 80) 73 Ruthen 10 Fuß unter den 60 Morgen; zu 15 Sgr. 81) 71 Ruthen 70 Fuß daselbst; zu 15 Sgr. 82) 133 Ruthen an der Bauerstraße; zu 1 Thlr. 83) 57 Ruthen 80 Fuß an den 40 Morgen; zu 15 Sgr. 84) 59 Ruthen 20 Fuß unter dem Weilerweg; zu 15 Sgr. 85) 105 Ruthen 50 Fuß an der Dachskaule; zu 1 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von obigen Immobilien 14 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Grund- und Gebäudesteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 25. Januar 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln vom 12. August und 7. December v. J. in Theilungssachen der Erben Theodor Roderwieser erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) Maria Elisabeth Roderwieser, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Bonnerssüng, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungs-Klägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards, 2) des Johann Roderwieser, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Bonnerssüng, Theilungs-Beklagter ohne Anwaltsbestellung, beide Kinder erster Ehe, und 3) des Wilhelm Krämershof, Ackersmann, wohnhaft zu Oberflosbach, Bürgermeisterei

Klüppelberg, als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister, Christian Wilhelm und Anna Sibilla Roderwieser, ohne Gewerb, wohnhaft zu Ronnersfüng, Kinder aus zweiter Ehe, ebenfalls Theilungs-Beklagte ohne Anwaltsbestellung, worüber der Christian Peter Roderwieser, Wirth und Kleinhändler, wohnhaft zu Kapellensüng Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, soll das diesen Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige zu genanntem Ronnersfüng gelegene Immobilar-Vermögen, zuerst in den gebildeten drei Abtheilungen, als: I. Abtheilung, bestehend: 1) in dem Ronnershaus nebst zugehöriger Scheune, 2) in 118 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 56 Ruthen Garten, 4) in 1 Morgen 22 Ruthen Wiesen, 5) in 6 Morgen 1 Ruthe Ackerland und 6) in 10 Morgen 45 Ruthen Büschen für die Abschätzungssumme von 601 Thlr. 12 Sgr. Preußisch. II. Abtheilung, bestehend: 1) im mittelsten oder Stamm-Wohnhaus nebst Schweinstall, und der Hälfte von der großen Scheune, 2) in 120 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 28 Ruthen Garten, 4) in 1 Morgen 158 Ruthen Wiesen, 5) in 10 Morgen 129 Ruthen Ackerland und 6) in 13 Morgen 152 Ruthen Büschen für die Abschätzungssumme von 1042 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Preußisch. III. Abtheilung, bestehend: 1) im obersten oder sogenannten Roderwieserschen halben Wohnhause nebst Backhause und halben Scheune, 2) in 67 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 61 Ruthen Garten, 4) in 1 Morgen 176 Ruthen Wiesen, 5) in 9 Morgen 97 Ruthen Ackerland und 6) in 13 Morgen 160 Ruthen Büschen, für die Abschätzungssumme von 1023 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Preußisch, und demnach im Ganzen, am Donnerstag den 7. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Stamm-Wohnhause der Erben Roderwieser zu Ronnersfüng durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Abtheilungen mit Abschätzung und Bedingungen vorher einzusehen sind, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 29. Januar 1836. (Unterz.) J. D. Zimmermann.

Bekanntmachung.

Am 22. März 1836, Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung von 3200 Ellen Sackzwillich, ¾ Berliner Elle breit, öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen nebst Proben, welche dieser Lieferung zum Grunde gelegt werden, liegen im Bureau zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Februar 1836. Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die Roggenvermahlung für das unterzeichnete Proviant-Amt soll auf drei laufende Jahre, anhebend am 1. Juni 1836, unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung, in Termino den 10. März 1836, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lusttragende, dem Umfange dieses Vermahlungsgeschäftes gewachsene Besitzer von Mahlanstalten innerhalb Köln und dessen nächsten Umgegend, werden daher eingeladen, bis zum genannten Tage ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Uebernahme der Roggenvermahlung für das Königliche Magazin zu Köln,"

versehen, portofrei an uns einzureichen, dann aber in Termino persönlich zu erscheinen, wo die eingegangenen Offerten geöffnet und zur mündlichen Licitation geschritten werden wird.

Die näheren Bedingungen, unter welchen kontrahirt werden soll, liegen in unserem Bureau zur Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, daß sich die Licitanten vor Abhaltung der Versteigerung über ihre Kautionsfähigkeit und über den Umfang der Mahlkräfte ihrer für das fragliche Geschäft disponibeln Mahlanstalten ganz vollständig und genügend auszuweisen hat.

Köln, den 19. Februar 1836. Königliches Proviant-Amt.

Verdingung.

Die Lieferung von Unterhaltungs-Material für die Bezirksstraßen Nro. 1, 2, 3 und 6, soll für die Jahre 1836 bis 1842 den Mindestfordernden öffentlich vergantet werden, und zwar

1) Donnerstag den 3. März, Morgens 11 Uhr zu Weilerswist bei H. Kirsch, die Kieslieferung für die Strecken zwischen Pingsdorf und Euskirchen, zwischen Cuchenheim und der Erftbrücke, zwischen Brühl und Liblar.
2) Freitag den 4. März, Morgens 10 Uhr zu Buschhoven bei H. Schmitz am Schlagbaum, die Kieslieferung für die Strecke zwischen Duisdorf und Cuchenheim.
3) Freitag den 4. März, Nachmittags 4 Uhr, zu Ippendorf bei H. Scheuren, die Kieslieferung für die Strecke zwischen Poppelsdorf und Röttgen.
4) Samstag den 5. März, Morgens 10 Uhr zu Bonn, bei H. Breuer im goldenen Klotz, die Lieferung von Basaltschrott für die Strecken von Brühl bis hinter Pingsdorf, von Bonn bis hinter Duisdorf, von Bonn bis Poppelsdorf, und von Röttgen bis Meckenheim, für letztere Strecke aus den Basaltbrüchen zu Vilip.

Anschläge und Vorbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 16. Februar 1836. Der Wegebaumeister, Werner.

Bekanntmachung.

Der Kommerzienrath Herr Friedrich Weerth zu Bonn beabsichtigt, die bei seinem Gut Marienforst, Gemeinde Godesberg, vor mehreren Jahren abgebrannte Oelmühle wieder aufzubauen und derselben einen Mahlgang beizufügen.

Diejenigen, welche sich hierdurch beeinträchtigt glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen Frist bei Unterzeichnetem vorzubringen.

Godesberg, den 16. Januar 1836. Der Bürgermeister, Franken.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll der, der hiesigen evangelischen Pfarrgemeinde zugehörige Kirchenplatz in der Stadt Wipperfürth zum Verkaufe öffentlich ausgestellt werden.

Diese Ausstellung wird durch den Unterzeichneten, am Mittwoch den 2. März dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Wittwe Merken zu Wipperfürth, erfolgen.

Die Verkaufsbedingungen können von heute an täglich dahier eingesehen werden, und bemerke ich nur noch, daß der fragliche Platz einen Flächenraum von circa 40 Ruthen enthält und sich wegen seiner Lage mitten in der Stadt, am Markt und unmittelbar an der Chaussee, zu einer Baustelle ganz vorzüglich eignet.

Klüppelberg, den 2. Februar 1836. Der Bürgermeister, Schondorf.

Bekanntmachung.

Eine Partie Eichenstämme, abgeschätzt zu der Summe von 925 Rthlr. aus den zum Stenger Gute bei Roesrath gehörigen Buschen, werden am Samstag den 5. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Lindlar zu Roesrath durch den Herrn Notar Hanf, mit ausgedehnter Zahlungsfrist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Venauen, am 15. Februar 1836. Finkelnburg.

Bekanntmachung.

Nachstehend genannte Mitglieder haben den Austritt der hierunten bezeichneten Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuerversicherungs-Gesellschaft angemeldet, welches in Folge des §. 2 des Assekuranz-Reglements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Mathias Rothkamp zu Liblar, Haus Nr. 94½, Scheune a. mit 200 Thlr.
2) Henrich Krutwig zu Bleisheim, Haus Nr. 73, Scheune a. Stall B. mit 390 Thlr.
3) Stephan Dormagen zu Bleisheim, Haus 77, Scheune a. mit 230 Thlr.
4) Henrich Kollgraf zu Bleisheim, Haus Nr. 20, Scheune a Stall B. mit 500 Thlr.
5) Johann Kollgraf zu Bleisheim, Haus Nr. 34, Scheune a. Stall b. mit 240 Thlr.
6) Mathias Badorf daselbst, Haus Nr. 19, Scheune A. mit 160 Thlr.
7) Wilhelm Damm daselbst, Haus Nr. 123, Scheune a. Stall b. mit 350 Thlr.
8) Conrad Strack daselbst, Haus Nr. 141½, Scheune a. Stall d. mit 600 Thlr.
9) Lucas Adam daselbst, Haus Nr. 140, Scheune a. Stall b. mit 160 Thlr.
10) Franz Müller daselbst, Haus Nr. 21, mit 200 Thlr.
11) Andreas Bauer zu Kirdorf, Haus Nr. 27, Scheune a. mit 120 Thlr.
12) Johann Dietz daselbst, Haus Nr. 29, Stall a. mit 100 Thlr.
13) Peter Kraus daselbst, Haus Nr. 22, mit 120 Thlr.
14) Henrich Kivernagel daselbst, Haus Nr. 26, Stall a. mit 160 Thlr.
15) Mathias Esser zu Kirdorf, Haus Nr. 4, Scheune A. mit 230 Thlr.
16) Peter Gatzweiler daselbst, Haus Nr. 13, Stall A. mit 120 Thlr.
17) Adam Feuser daselbst, Haus Nr. 17, Scheune A. Stall B. mit 550 Thlr.
18) Christian Schumacher daselbst, Haus Nr. 18, mit 150 Thlr.
19) Peter Birgel daselbst, Haus Nr. 33, Scheune A. Stall b. mit 690 Thlr.
20) Peter Schmitz daselbst, Haus Nr. 12, Scheune A. mit 350 Thlr.
21) Wittib Fuß daselbst, Haus Nr. 20, Stall a. Scheune b. mit 430 Thlr.
22) Johann Peter Schmitt zu Liblar, Haus Nr. 14, Scheune a. mit 120 Thlr.
23) Peter Windt daselbst, Haus Nr. 22, Scheune a. mit 240 Thlr.
24) Nicolas Breuer Wittib daselbst, Haus Nr. 39, Stall A. mit 220 Thlr.
25) Johann Klein im Stern daselbst, Haus Nr. 38, Scheune A. mit 120 Thlr.
26) Johann Georg Diederichs daselbst, Haus Nro. 78, Stall a. Scheune B. mit 900 Thlr.
27) Henrich Nonn daselbst, Haus Nro. 82, Stall a. mit 250 Thlr.
28) Heinrich Vogel daselbst, Haus Nro. 79, Scheune a. mit 350 Thlr.
29) Johann van Bahlen zu Lechenich, Haus Nro. 11, Stall a. mit 1580 Thlr.

Liblar, am 20. Februar 1836. Der Bürgermeister, Curt.

Auf der Kalkbrennerei vor dem Severinthore ist jeden Tag frisch gebrannter Kalk zu haben. — Bestellungen können auch in Köln vor den Minoriten Nro. 11 abgegeben werden.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 1. März 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 4. und 5. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter — Nro. 114. Gesetzsammlung.

Nro. 1692. das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen. D. d. 5. Januar 1836.

Nro. 1693. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Provinz Westphalen und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. 5. Januar 1836.

Nro. 1694. das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Posen. D. d. 5. Januar 1836.

Nro. 1695. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten der Provinz Posen, und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom heutigen Tage. D. d. 5. Januar 1836.

Nro. 115.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 12. November v. J. dem, im Kreise Geldern des Regierungs-Bezirks Düsseldorf belegenen Gute Grunland, auf so lange, als dasselbe im Besitze des Herrn Franz Heinrich von Rigal zu Crefeld oder seiner ehelichen Descendenz ungetrennt sich befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen.

Coblenz, den 7. Februar 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 116. Klassensteuer-Reklamationen. C. 1826.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß bei der Einreichung von Reklamationen gegen die Einschätzung zur Klassensteuer, der gesetzliche Präklusiv-Termin oft nicht beachtet wird, so bringen wir hiermit die Bestimmung des §. 16 des Regulativs über die Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1839, worin es wörtlich heißt:

„Beschwerden gegen die Einschätzung sind bei dem Landrath des Kreises binnen einer sechswöchentlichen, vom Tage der Austheilung der Steuerzettel laufenden Präklusiv-Frist einzugeben"

den Steuerpflichtigen in Erinnerung.

Damit die Landräthe in den Stand gesetzt werden, den Zeitpunkt des Ablaufs der sechswöchentlichen Frist zu ermessen und die etwa später eingehenden Reklamationen zurückzuweisen, haben ihnen die Steuer-Empfänger nach der Austheilung der Steuerzettel ohne Verzug anzuzeigen, wann der letzte Steuerzettel in jeder Bürgermeisterei ausgegeben worden ist.

Sind hinsichtlich einer oder der andern Reklamation noch amtliche Ermittelungen nöthig, so sind solche sofort durch den Landrath zu veranlassen, welcher, sobald für eine Bürgermeiste-

rei die Präklusiv-Frist abgelaufen ist, die betreffenden Reklamationen zur Begutachtung an die Einschätzungs-Kommission gelangen läßt.

Diese Begutachtung muß, einschließlich der Wiedereinreichung der begutachteten Reklamationen an die Landräthe, bis spätestens Ende Mai eines jeden Jahres bewirkt sein. Diese haben dann ungesäumt die Kreis-Kommissionen zur Begutachtung zu versammeln und erwarten wir die Einreichung der Reklamationslisten, von den vollständig instruirten Reklamationen begleitet, unfehlbar bis zum 1. Juli, in so fern solche nicht schon früher erfolgen kann. Sollten in einem Kreise gar keine Reklamationen eingegangen sein, so ist solches bis zu dem zuletzt gedachten Zeitpunkte uns anzuzeigen.

Wir bringen hierbei zugleich in Erinnerung, daß nach §. 14 des oben gedachten Regulativs, die Einschätzungs-Kommission aus dem Bürgermeister, drei von dem Gemeinerath zu wählenden Mitgliedern desselben und dem Steuer-Einnehmer besteht und daß diese Personen sämmtlich bei der Begutachtung anwesend sein müssen. Es darf demnach, was hier und da vorgekommen ist, durchaus nicht gestattet werden, daß der Steuer-Einnehmer bei der Begutachtung fehle oder sein Gutachten nachträglich abgebe und machen wir den Landräthen zur Pflicht, hierauf zu halten. Wegen der Bestimmung des Termins zu den Begutachtungen müssen sich die Bürgermeister mit dem betreffenden Steuer-Einnehmer verständigen, damit letzterer nicht gerade an einem solchen Tage durch anderweitige Geschäfte verhindert sei.

Die Reklamationen aus einem Kreise können uns entweder zusammen oder bürgermeistereiweise eingereicht werden, doch ist, wenn die Einreichung in der zuletzt gedachten Art erfolgt, in dem landräthlichen Begleitungsberichte zugleich anzuzeigen, ob und welche Bürgermeistereien des Kreises noch rückständig sind.

Jedenfalls müssen in der oben erwähnten Reklamationsliste die Reklamationen nach Bürgermeistereien geordnet sein und muß diese uns in duplo einzureichende Liste folgende Rubriken enthalten:

1) Laufende Nummer und Nummer der Reklamation.
2) Name und Wohnort des Reklamanten.
3) Dessen Stand oder Gewerbe.
4) Dessen Klassensteuer-Ansatz.
5) Dessen jährliche Grundsteuer.
6) Dessen jährliche Gewerbesteuer, wenn er eine der zu 5 und 6 gedachten Steuern oder beide entrichtet.
7) Kurze Angabe des Gutachtens der Einschätzungs-Kommission.
8) Desgleichen der Kreis-Kommission.
9) Entscheidung der Königl. Regierung, welche Rubrik einen hinlänglichen Raum zu Bemerkungen enthalten muß.

Von der solchergestalt angefertigten Reklamationsliste werden die Landräthe ein Exemplar, mit unseren Entscheidungen versehen, zur weiteren Veranlassung zurück erhalten.

Köln, den 23. Februar 1836.

Nro. 117. Oeffentliche Waagen. B. 2775.

Mit Rücksicht darauf, daß die Richtigkeit einer Waage nicht blß von der richtigen Eintheilung des Balkens und dem Gleichgewichte der Schaalen, sondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Waage abhängt, daß also die in der Instruktion für die Eichungs-Commissionen vom 14. December 1816 vorgeschriebene Stempelung der Waage-Balken und Schaalen für die fortdauernde Richtigkeit der Waagen keine zureichende Sicherheit gewährt, ist es angemessen befunden, von dem Erfordernisse der Stempelung der Waagen, nach denen öffentlich verkauft oder gewogen wird, abzustehen.

Dagegen kommt es wesentlich darauf an, daß auf die Richtigkeit derselben strenge gehalten werde, indem die Ueberlieferung nach richtigem Gewichte durch Anwendung einer richtigen

Waage nothwendig bedingt wird, und das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtigen Gewichtes auch das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtiger Waagen nothwendig voraussetzt und in sich schließt.

Demgemäß wird hiedurch bestimmt;

daß bei den in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 vorgeschriebenen polizeilichen Revisionen der Maaße und Gewichte von dem Erforderniſſe der Stempelung der Waagen abzustehen, dagegen aber die Richtigkeit der Waagen sorgfältig zu prüfen ist, und daß gegen die in den §§ 12 und 13 der Maaß- und Gewichtsordnung bezeichneten Personen, wenn die in ihrem Verkaufs- oder Geschäfts-Lokale vorhandenen Waagen unrichtig befunden werden, eine Polizei-Strafe von Einem Thaler bis zu Fünf Thalern eintreten soll, vorbehaltlich der nach den bestehenden Gesetzen sonst etwa noch verwirkten Strafe.

Berlin, den 12. Februar 1836. Rother.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 26. Februar 1836.

Nro. 118. Katholische Haus- und Kirchen-Collecte für den Reparaturbau des Domes zu Köln. B. 2996.

Des Königs Majestät haben auch für dieses Jahr zur Fortsetzung der Restauration des Domes zu Köln mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. v. M. die Summe von Zehn Tausend Thalern in der Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedralsteuer und die in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen in diesem Jahre abzuhaltende katholische Haus- und Kirchen-Collekte aufkommen werde.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, werden insbesondere die Herren Bürgermeister, so wie die katholischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch beauftragt, jene, die Hauscollecte, bei den katholischen Einwohnern ihrer Bürgermeistereien, diese, die Kirchencollecte nach vorheriger Verkündigung am 27. März gehörig abhalten zu lassen, und dafür zu sorgen, daß die eingehenden Beträge spätestens bis zum 1. Juli l. J. an die betreffenden Steuerkassen eingezahlt werden.

Die Herren Steuerempfänger werden zugleich angewiesen, die ihnen zugehenden Collectengelder sofort an unsere Hauptkasse abzuführen.

Zugleich benutzen wir diese Gelegenheit, die Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks angelegentlichst aufzufordern, auch in diesem Jahre der Allerhöchsten Voraussetzung gemäß durch reichliche Beisteuer zu dem beabsichtigten Zwecke mitwirken zu wollen.

Köln, den 26. Februar 1836.

Nro. 119. Verzeichniß der Medizinal-Personen. B. 3016.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Mai 1829 (Amtsbl. Stück 23, Nro. 240) bringen wir in der Beilage zum heutigen Amtsblatte das Verzeichniß sämmtlicher, in unserm Verwaltungsbezirke zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 24. Februar 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 120. Stempel-Wesen.

In Beziehung auf die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1834, betreffend Erläuterung der Vorschriften des Tarifs zum Stempelgesetz, wegen Stempelpflichtigkeit der Punktationen, ist von des Königs Majestät unterm 24. Novbr. 1835 bestimmt:

daß die Ueberreichung einer weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommenen Punktation an einen Richter oder Notar, wenn sie innerhalb vierzehn Tagen nach ihrer Errichtung mit dem Antrage, auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geschieht, die Verwirkung einer Stempelstrafe gegen die Aussteller ausschließe, und daß in diesem Falle der Richter oder Notar verpflichtet sein soll, für die Einziehung des Stempels

von Amtswegen eben so Sorge zu tragen, wie die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Juni 1834 Nro. 3 und 4 dies bei gerichtlich oder vor Notarien selbst aufgenommenen Verträgen und Punktationen vorschreibt.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 19. Februar 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung
Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

Nro. 121. Weinsteuer.

Im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer, wie des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Januar d. J. eine Erweiterung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 dahin zu genehmigen geruht haben, daß denjenigen Weingutsbesitzern, welche ihren Wein von der Gemeine, wo er gewonnen und gekeltert worden, weg- und nach ihrem anderweitigen Wohnort ziehen, auch wenn sie nicht Weinhändler oder Gast- und Schenkwirthe sind, die Weinsteuer fortlaufend bis zum Verkauf oder bis zur Konsumtion a conto gestellt werde, in so fern sie

1) an einem Orte wohnen, der in einem weinbautreibenden Spezial-Hebebezirk liegt, an dem Orte aber, wo der Wein gewachsen ist, sie selbst keine zu dessen längerer Aufbewahrung geeignete Keller besitzen; wenn sie hiernächst
2) den Wein, sei es von eigenem Wachsthum oder von erkauften, mit denselben zugleich gekelterten Trauben, in Mengen von nicht weniger als einem Fuder brutto aus der Gemeine, wo er gewachsen ist, in die ihres Wohnorts bringen, und wenn sie
3) die Ortsveränderung gleich bei der Gewinnanmeldung anzeigen, und solche nicht vor beendigter Herbstrevision der Weinbestände, längstens jedoch bis 14 Tage nach derselben, geschieht.

Köln, am 24. Februar 1836.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung,
Der Geheime Regierungsrath, Meyer.

Nro 122. Postwesen.

Mit dem 15. Februar d. J. beginnt eine tägliche Schnellpost zwischen Düren und Köln.

Selbige geht des Morgens im Sommer um 5 Uhr,
" " " " " Winter " 6 "
von Düren ab, und trifft Vormittags
resp. um 9 ½ Uhr
und " 10 ½ "
in Köln ein.

Von Köln wird sie im Sommer um 5 Uhr } Nachmittags
" " " " " Winter " 4 " }
abgesendet, und kommt in Düren an, resp. um 9 ½ Uhr } Abends.
" " 8 ½ " }

Das Personengeld ist auf 10 Sgr. per Meile festgesetzt, wofür jeder Reisende 30 Pfund Gepäck frei mitnehmen kann.

Es wird ein bequemer Wagen zu 9 Personen bei dieser Post eingestellt. Melden sich mehr Personen, so werden Bei-Chaisen gegeben.

Zu dem oben bezeichneten Termine wird die bisher wöchentlich dreimal zwischen Bergheim und Düren gehende Fahrpost aufgehoben, eben so die wöchentlich dreimal gehende Botenpost zwischen Kerpen und Köln.

In Kerpen wird eine Extrapost-Station eingerichtet. Der Pferdestand dort, so wie in Düren, ist jedoch nur auf den Extrapost-Verkehr zwischen Düren und Köln für Dürener Lokal-

Reisende berechnet. Extrapost-Reisende zwischen Köln und Aachen müssen die Haupt-Extrapost-Route zwischen Köln und Aachen über Jülich einschlagen. Auf der Tour über Düren können selbige auf prompte Weiter-Beförderung nicht rechnen.

Berlin, den 8. Februar 1836. General-Post-Amt.

Nro. 123. Stempelfreiheit der portelfreien Verhandlungen in Vormundschaftssachen.

Auf den Grund eines Reskripts des Hrn. Justiz-Ministers Excellenz vom 9. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Fällen, wo nach dem Inhalte des §. 24 der unterm 10. October v. J. von mir erlassenen Anweisung für die Friedensrichter über die Behandlung des Vormundschaftswesens die vormundschaftlichen Verhandlungen die Portelfreiheit genießen, denselben auch die Befreiung von dem Stempel zukommt. Indem ich dieses zur Erläuterung des erwähnten §. 24 der vorgedachten Anweisung bekannt mache, veranlasse ich die Friedensrichter, hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Köln, den 24. Februar 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 124. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 8. Februar dieses Jahres ist der Johann Ludwig Maximilian Troisdorf zu Aachen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 27. Februar 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 125. Diebstahl.

In hiesiger Stadt sind vor Kurzem folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein nicht mehr neuer Damen-Ueberrock von braunem Halbtuch, dessen Kragen mit einem braunen Bändchen in Zackenform besetzt ist; 2) eine gesteppte Bettdecke, mit hier und da abgenütztem Ueberzug von Ostindischem gedrucktem Seidenzeug und rothem baumwollenen Futter.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen Nachricht geben kann, wird um baldige Mittheilung derselben an den Unterzeichneten, oder die nächste Polizei-Behörde ersucht.

Bonn, den 22. Februar 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 126. Diebstahl.

Am 15. dieses Monats wurden zu Osterath die nachbezeichneten zwei silbernen Taschenuhren entwendet.

Die erste: eine zweigehäusige französische Uhr mit porzelanenem Zifferblatt und arabischen Ziffern. Der äußere Kasten ist bräunlichroth lackirt, der Lack aber so stark abgerieben, daß das Kupfer beinahe überall sichtbar ist. Der Rand des Kastens ist mit silbernen Reifen geziert, und das Charniere an demselben mit Zinn angelöthet. In dem innern silbernen Kasten befindet sich eine Beule, welche zwar ausgetrieben, aber noch sichtbar ist. An der Uhr befand sich sodann eine stählerne Kette mit kupfernem Schlüssel.

Die zweite: eine eingehäusige englische Uhr, welche nach französicher Art aufgezogen wird; das Zifferblatt ist von Porzellan mit römischen Zahlen. Die Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der Bügel, woran die Uhrkette befestigt wird, von Kupfer und ziemlich klein ist.

Sollte Jemand über den gegenwärtigen Besitzer dieser Uhren Auskunft geben können, so wird um die desfallsige Mittheilung an mich oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

Düsseldorf, den 20. Februar 1836. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Nro. 127. Zurückgenommener Steckbrief.

Der im Amtsblatte pro 1834, Stück 33, pag. 263, sub Nro. 511 unterm 14. August 1834 wegen Entweichung aus der hiesigen Anstalt steckbrieflich verfolgte Adam Weyand aus Dersdorf ist am 9. c. hier wieder eingebracht worden.

Brauweiler, den 24. Februar 1836. Die Direktion der Anstalt.

Nro. 128. Verpachtung.

Dinstag den 8. März, Vormittags 10 Uhr, soll bei Wirthen Joh. Schwind zu Rötchen die bisher an Adolph Gierz von Adendorf verpachtete Thongrube im Thiergarten des Kottenforstes zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Bensberg, den 22. Februar 1836. Der Forst-Inspektor Fromm.

Nro. 129. Holzverkauf.

Dinstag den 8. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen beim Wirthen Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück nachstehende Holz-Quantitäten zum Verkauf an den Meistbietenden, wobei die Zahlung vor der Abfuhr des Holzes bedungen ist, ausgestellt werden.

a. Aus Domanial-Waldungen.

1) Dem Gremberge 4000 Kiefern-Bohnenstangen und 4 Haufen Reisholz.
2) Auf der Kielsheide im Kurtenwalde 800 Bohnenstangen, und 21 Haufen Gerten und Reisholz.
3) Dem Königsforste der Klasheide 8000 Kiefernstangen, und 11 Haufen Reisholz.
4) Im Kühzell 1200 Kiefern-Baumstangen, 6800 Bohnenstangen, und 6 Haufen Reisholz.
5) Im Schluchter mehrere Kieferngerten und Reis auf Haufen.

b. Im Brücker Gemarkenwalde.

6) Der Schluchtersheide 8000 Kiefern-Bohnenstangen mit dem Reis-Abgefalle.

Lustragende können die Loose vor dem Verkaufe bei den einschlägigen Förstern angewiesen erhalten.

Bensberg, den 22. Februar 1836. Der Forst-Inspektor Fromm.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Pfarrverwalter Johann Fischer ist die von ihm bisher verwaltete Pfarrstelle zu Ruppichteroth mit Zustimmung der geistlichen Oberbehörde unterm 25. Februar c. definitiv übertragen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der Schule zu Kleinbüllesheim, im Kreise Rheinbach, Cornelius Thomas, ist unterm 18. Februar c. als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Knabenschule zu Friesheim, im Kreise Euskirchen, Theodor Bierekoven, ist in dieser Eigenschaft unterm 19. Februar c. definitiv bestätigt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 9.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 1. März 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben des hier in Köln wohnenden Rentners Peter Hermann Lauffenberg, als eingetragenen Gläubigers, soll

den 6. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 4 Uhr,

in dem Friedensgerichts-Lokale Sternengasse Nro. 25 dahier, das dem hierselbst wohnenden Waagensetzer Constanz Blees zugehorige, dahier auf dem Eigelstein sub Nro. 65 gelegene, theils von dem Schuldner Constanz Blees, theils von dem Faßbinder Adolph Buchholz bewohnte, einerseits an den Spezereihändler Nicolas Franzen, andererseits an den Kupferschläger Mathias Koch gränzende, auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 60 Fuß erbaute Haus, für das Erstgebot von 500 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe ist theils in Holz, theils in Stein gebaut, hat straßenwärts eine Thür mit Oberlicht, 6 Fenster, einen gewölbten Keller, hinter demselben befindet sich ein kleiner Steinweg und ein in Holz aufgebauter Schoppen. Die jährliche Grundsteuer beträgt 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Januar 1836. Königl. Preuß. Friedensgericht Nro. II. (gez.) Martin.

Auf Ansteben des zu Pafrath in der Bürgermeisterei Gladbach wohnenden Kaufmanns Heinrich Bückel, Gläubigers; 1) der Wittwe Johann Peter Merzbach, geborne Anna Christina Klein, Ackerinn zu Schwarzbroich, in der Bürgermeisterei Odendahl; 2) der Eheleute Heinrich Merzbach, Ackerer, und Gertrud geborne Prinz, zu besagtem Schwarzbroich, und 3) Peter Merzbach, Pfarrer zu Niederdollendorf, in der Bürgermeisterei Oberkassel wohnhaft, sollen am Samstag den 4. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, im neuen Schlosse daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, für das Jahr 1835 an Grundsteuer mit 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, zusammen für das im Ganzen darauf gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein zu Schwarzbroich gelegenes, zweistöckiges, mit Nro. 66 bezeichnetes Wohnhaus nebst Kuh- und Schweinstall und einem Bienenhause; 2) ein daselbst gelegenes, ein und einen halben Stock hohes, mit Nro. 68 bezeichnetes Wohnhaus nebst Kuhstall und der Halbscheid einer mit Peter Müller unter einem Dache benutzten Scheune. Sämmtliche Gebäude sind aus Holz und Lehm gebaut; die Wohnhäuser und Kuhställe sind mit Ziegeln, die übrigen Gebäulichkeiten mit Stroh gedeckt; 3) Gemüsegarten, zu Schwarzbroich gelegen, 132 Ruthen 60 Fuß groß, neben Joseph Klei und Wilhelm Odenthal; 4) Baumgarten daselbst, 129 Ruthen, neben Joseph Klei und Wilhelm Odenthal; 5) dito daselbst, 80 Ruthen neben Peter Prinz und Peter Müller; 6) Wiese, 83 Ruthen 70 Fuß neben Wilhelm Odenthal und Königlichen Waldungen; 7) dito in der Schwarzbroicher Wiese, 108 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Müller und Joseph Klei; 8) dito daselbst, 2 Morgen 10 Ruthen 90 Fuß neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 9) dito in der Follmühle, 103 Ruthen 90 Fuß, neben Joseph Klei und

Gründen der Schuldner; 10) dito zu Schwarzbroich, 73 Ruthen 90 Fuß, neben Peter Prinz und Joseph Klei; 11) Ackerland, 2 Morgen 84 Ruthen ober dem Garten, neben Joseph Klei und Peter Müller; 12) dito daselbst, 2 Morgen 114 Ruthen 20 Fuß neben den Letztgenannten; 13) dito daselbst, 95 Ruthen, neben Peter Müller und Gründen der Schuldner; 14) dito aufm Berg, 1 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, neben den Letztgenannten; 15) dito daselbst, 1 Morgen 14 Ruthen, neben Peter Müller und Wilhelm Odenthal; 16) dito in der Follmühle, 2 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß, neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 17) dito ober dem Garten, 2 Morgen 33 Ruthen 20 Fuß, neben Joseph Klei und Peter Müller; 18) Holzung, 73 Ruthen 40 Fuß im Voiswinkeler Bruch und neben Johann Valdor und Wilhelm Müller; 19) dito 1 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß in der Hoven, neben den Letztgenannten; 20) dito 7 Morgen 28 Ruthen, neben Wilhelm Odenthal und Joseph Klei zu Schwarzbroich; 21) dito 134 Ruthen 20 Fuß in der Schwarzbroicher Wiese, neben Königlichen Waldungen und Gründen der Schuldner; 22) dito zwei Morgen 41 Ruthen 40 Fuß in den Häßelen, neben Joseph Klei und Peter Müller; 23) dito 3 Morgen 139 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Peter Müller und Gründen der Schuldner; 24) dito 78 Ruthen ober dem Garten, neben den Letztgenannten; 25) dito 4 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß in der Follmühle, neben Königlichen Waldungen und Gründen der Schuldner.

Die Gebäulichkeiten haben einen Flächeninhalt von 18 Ruthen 90 Fuß und werden begränzt von Peter Müller, Peter Prinz und Joseph Klei, benutzt von der Wittwe Johann Peter Merzbach, Anna Christina geborne Klein, Eheleuten Heinrich Merzbach und Gertrud geborne Prinz, und von Wilhelm Odenthal als Pächter.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 12 Februar 1836. Der Königl. Friedensrichter, Scheidweiler.

Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Mülldorf bei Siegburg wird vom 1. Juli c. an auf sechs nacheinander folgende Jahre aufs neue verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend in unserm Geschäftslokal, Freitag den 18. März c. Vormittags 10 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Bonn, den 22. Februar 1836. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Die Roggenvermahlung für das unterzeichnete Proviant-Amt soll auf drei laufende Jahre, anhebend am 1. Juni 1836, unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung, in Termino den 10. März 1836, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lusttragende, dem Umfange dieses Vermahlungsgeschäftes gewachsene Besitzer von Mahlanstalten innerhalb Köln und dessen nächsten Umgegend, werden daher eingeladen, bis zum genannten Tage ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Uebernahme der Roggenvermahlung für das Königliche Magazin zu Köln."

versehen, portofrei an uns einzureichen, dann aber in Termino persönlich zu erscheinen, wo die eingegangenen Offerten geöffnet und zur mündlichen Licitation geschritten werden wird.

Die näheren Bedingungen, unter welchen kontrahirt werden soll, liegen in unserem Bureau zur Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, daß sich die Licitanten vor Abhaltung der Versteigerung über ihre Kautionsfähigkeit und über den Umfang der Mahlkräfte ihrer für das fragliche Geschäft disponibeln Mahlanstalten ganz vollständig und genügend auszuweisen haben.

Köln, den 19. Februar 1836. Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Am 22. März 1836, Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung von 3200 Ellen Sackzwillich, ¾ Berliner Elle breit, öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen nebst Proben, welche dieser Lieferung zum Grunde gelegt werden, liegen im Bureau zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Februar 1836. Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Am 11. März, Vormittags zehn Uhr, sollen im Gemeindehause zu Deuz öffentlich vergantet werden:

1) die Arbeiten zur Erweiterung des Schulsaales zu Poll, angeschlagen zu 394 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.
2) die Pflaster- ꝛc. ꝛc. Arbeiten zur Herstellung der Inselstraße zu Deuz, veranschlagt zu 290 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Lusttragende können vorab von den einzelnen Kosten-Anschlägen und Bedingungen hier Einsicht nehmen.

Deuz, den 27. Februar 1836. Der Bürgermeister Neuhöffer.

Da der Mühlenbesitzer Wilhelm Schopp hierselbst mit seiner unterschlägigen Oelmühle auf dem hiesigen Mühlengraben zugleich eine Schleif- und Polier-Mühle zu verbinden beabsichtigt, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kunde, damit Jeder, welcher sich hierdurch gefährdet glaubt, seine etwaigen Einsprüche binnen präklusivischer Frist von 8 Wochen sowohl auf dem Kreis-Büreau in Hennef, als auch bei dem Bauherrn selbst anbringe.

Siegburg, den 22. Februar 1836. Der Bürgermeister Kuttenkeuler.

Alle diejenigen, welche Forderungen an der Bürgermeisterei Bensberg aus den Kriegsjahren 1795 und 1796 zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich unter gleichzeitiger Nachweisung ihrer rechtlichen Ansprüche bei dem Unterzeichneten baldigst zu melden.

Bensberg, den 24. Februar 1836. Der Bürgermeister, J. Wessel.

Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Wittwe von Mathias Joseph Kayser zu Dünstekoven hat sich bei mir angemeldet, daß sie mit den auf den Namen ihres verstorbenen Schwiegervaters Gottfried Kayser in der gedachten Anstalt versicherten, in Dünstekoven gelegenen Gebäulichkeiten, als:

a. dem Wohnhaus Nro. 55, versichert mit 150 Rthlr., b. der Scheune Lit. A, versichert mit 80 Rthlr., c. dem Stalle Lit. B, versichert mit 40 Rthlr., d. dem Backhause Lit. C, versichert mit 20 Rthlr., e. dem Aschhause Lit. D, versichert mit 10 Rthlr., f. der Schmiede Lit. E. mit 20 Rthlr.; zusammen 320 Rthlr. Pr. Cour.

austreten wolle.

Dem Reglement zufolge wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die eine Einsprache dagegen machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen damit bei hiesiger Stelle zu melden haben.

Ludendorf, den 18. Februar 1836. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Der Eigenthümer Jacob Kessel zu Odendorf, hat sich bei mir angemeldet, daß er mit den in der obengenannten Anstalt, früher auf Anton Gießen, dann Johann Clutinus eingetragenen und versicherten, in Odendorf gelegenen Gebäulichkeiten, als

dem Wohnhaus Nro. 70, versichert mit 90 Rthlr., der Scheune Lit. A. mit 50 Rthlr., dem Stall Lit. B. mit 10 Rthlr.; zusammen mit 150 Rthlr.

austreten wolle.

Dem Reglement zufolge wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die eine Einsprache dagegen machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen damit bei hiesiger Stelle zu melden haben.

Ludendorf, den 18. Februar 1836. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Bergische-Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Folgende Haus-Eigenthümer in Ludendorf haben sich bei mir angemeldet, daß sie aus der obengenannten Versicherungs-Anstalt austreten wollten, nämlich:

1) Die Wittwe Jacob Felbach mit ihrem zu Ludendorf unter Nro. 7 gelegenen Hause, versichert mit 50 Rthlr.; die Scheune Lit. A., versichert mit 20 Rthlr.; zusammen 70 Rthlr. Preuß. Cour.
2) Jacob Jorreth mit seinem zu Ludendorf unter Nro. 12 gelegenen Hause, versichert mit 100 Rthlr.; der Scheune Lit. A., versichert mit 100 Rthlr.; der Schmiede Lit. B. versichert mit 40 Rthlr.; zusammen 240 Rthlr. Preuß. Cour.
3) Mathias Hembsch (senior) mit seinem zu Ludendorf unter Nro. 16 gelegenen Hause, versichert zu 100 Rthlr.; der Scheune Lit. A., versichert mit 80 Rthlr., dem Stall Lit. B. versichert mit 20 Rthlr.; zusammen 200 Rthlr. Pr. Cour.
4) Mathias Schorn mit seinem zu Ludendorf unter Nro. 28 gelegenen Hause, versichert mit 50 Rthlr.; der Scheune Lit. A., versichert mit 20 Rthlr.; dem Stall Lit. B., versichert mit 10 Rthlr.; zusammen 80 Rthlr. Preuß. Cour.
5) Der Wittwe Paul Esser mit ihrem unter Nro. 32 gelegenen Hause, versichert mit 60 Rthlr.; der Scheune Lit. A., versichert mit 60 Rthlr.; dem Stall Lit. B., mit 10 Rthlr.; das Backhaus Lit. C., mit 10 Rthlr.; zusammen 140 Rthlr. Preuß. Cour.
6) Die Anna Margaretha Breuer modo Mathias Hembich, junior, mit ihrem zu Ludendorf unter Nro. 44 gelegenen, mit 60 Rthlr. Preuß. Cour. versicherten Hause.

Dem Reglement zufolge wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die eine Einsprache machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen damit bei hiesiger Stelle zu melden haben.

Ludendorf, den 18. Februar 1836. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Folgende Haus-Eigenthümer in Essig haben sich bei mir angemeldet, daß sie aus der oben genannten Versicherungs-Anstalt austreten wollten, nämlich:

1) Martin Kern, jetziger Eigenthümer mit dem auf seiner verstorbenen Mutter, Wittwe Peter Kern stehenden, in Essig gelegenen Hause Nro. 5, versichert zu 30 Rthlr., und der Scheune Lit. A., mit 20 Rthlr.; zusammen 50 Rthlr. Preuß. Cour.
2) Rochus Wolfgarten, mit seinem unter Nr. 14 ½ zu Essig gelegenen, mit 150 Rthlr. Pr. Cour. versicherten Hause;
3) Christian Mahlberg, mit seinem zu Essig unter Nr. 17 gelegenen Hause, versichert mit 120 Rthlr.; die Scheune Lit. A., versichert mit 40 Rthlr.; der Stall Lit. B., versichert mit 40 Rthlr.; zusammen 200 Rthlr. Preuß. Cour.

Dem Reglement zufolge wird dieses hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die eine Einsprache machen zu können glauben, sich binnen 6 Wochen bei hiesiger Stelle damit zu melden haben.

Ludendorf, den 18. Februar 1836. Der Bürgermeister von Ollheim, C. Bogen.

Auf der Kalkbrennerei vor dem Severinsthore ist jeden Tag frisch gebrannter Kalk zu haben. — Bestellungen können auch in Koln vor den Minoriten Nro. 11 abgegeben werden.

Verzeichniß

sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigter Medizinal-Personen im Regierungsbezirke Köln.

I. Promovirte Aerzte.

D. Albers, Johann Franz Hermann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Professor in Bonn.
D. Albert, Heinrich Wilhelm, in Köln.
D. Alken, Carl, auch Geburtshelfer, Kreisphysikus in Bergheim.
D. Bieger, Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Mülheim.
D. Bierbaum, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Bischoff, Christian Heinrich Ernst, Professor in Bonn.
D. Bock, Daniel, auch Wundarzt zu Zülpich.
D. Bourel, Franz Jakob, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Brach, Bernhard, auch Wundarzt, zu Neustadt im Kreise Gummersbach.
D. Bresler, Moriz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Brüningbausen, Carl, auch Wundarzt zu Wahn, im Kreise Mülheim.
D. Büren, Friedrich Ernst, in Waldbroel.
D. Büren, Johann Ernst, Kreisphysikus zu Waldbroel.
D. Büttgen, Barthol. Jos. Blasius, auch Wundarzt in Stommeln, im Landkreise Köln.
D. Cassel, Heiner Jos. Ant. Alexander, zu Köln.
D. Coblenz, Casimir, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Deuz.
D. D'Alquen, Johann, zu Mülheim.
D. De Greck, Peter, Arresthausarzt in Köln.
D. Deubel, Wilhelm, auch Wundarzt, zu Wiehl, im Kreise Gummersbach.
D. D'Hame, Constantin, in Köln.
D. Dolf, Franz Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bedburg, im Kreise Bergheim.
D. Dormagen, Hubert August, auch Wundarzt, in Köln.
D. Dämont, Nicolas, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Düntzer, Ignaz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bedburg, im Kreise Bergheim.
D. Elkendorf, Bernhard, Stadtphysikus in Köln.
D. Ennemoser, Joseph, Professor in Bonn.
D. Ernst, Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Esser, Franz Carl, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Effern, im Landkreise Köln.
D. Eupen, Peter Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Feist, Jacob, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Fingerhuth, Carl Anton, auch Wundarzt, zu Ollheim, im Kreise Rheinbach.
D. Frings, Johann Baptist, auch Wundarzt, zu Lechenich.
D. Gomperz, Abraham, in Köln.

D. Grahn, Georg Friedrich Wilhelm, Garniſon-Staabsarzt in Köln.
D. Günther, Johann Jacob, zu Köln.
D. Hachenberg, Adolph, auch Geburtshelfer, Kreisphyſikus zu Lindlar, im Kreiſe Wipperfürth.
D. Harleß, Chriſtian Friedrich, Profeſſor in Bonn.
D. Hasbach, Johann Daniel, in Bensberg, im Kreiſe Mülheim.
D. Hattingen, Joh. Wilhelm, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Kerpen, im Kreiſe Bergheim.
D. Hayn, Paul Carl Wilhelm, in Köln.
D. Hergersberg, Carl Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Herkenrath, Hermann Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regimentsarzt des 4. Dragoner-Regiments in Deuz.
D. Horſt, Johann Jakob Georg, zu Köln.
D. Jacobi, Carl Maxim. Wiegand, Direktor der Irren-Heilanſtalt zu Siegburg, im Siegkreiſe.
D. Kallmann, Heinrich Ferdinand Adolph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Kalk, Joſeph Dominicus, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Kilian, Hermann Friedrich, auch Operateur und Geburtshelfer, Profeſſor in Bonn.
D. Klöcker, Eliphius, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Köln.
D. Köhler, Johann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. König, Georg, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Kramer, Friedrich Joſeph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Krüppel, Sebaſtian Wilhelm Napoleon, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Zülpich, im Kreiſe Euskirchen.
D. Kyll, Baptiſt, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Lauten, Joſeph Peter, in Brühl, im Landkreiſe Köln.
D. Lieſſem, Nicolaus, auch Operateur, in Köln.
D. Lingke, Auguſt Friedrich, auch Geburtshelfer, zu Much, im Siegkreiſe.
D. Lohmann, Philipp Wilh. Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphyſikus zu Hennef, im Siegkreiſe.
D. Ludwig, Joh. Wilhelm Carl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphyſikus in Euskirchen.
D. Maeſſen, Clemens Maria Zeno Hubert, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Merrem, Daniel Carl Theodor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regierungs- und Medizinalrath, Direktor des Hebammen-Lehr-Inſtituts, in Köln.
D. Mertznich, Joh. Joſ., auch Wundarzt, in Köln.
D. Meyer, Carl, Profeſſor in Bonn.
D. Michels, Franz Joſeph, auch Wundarzt, in Meckenheim, im Kreiſe Rheinbach
D. Naſſe, Friedrich, Profeſſor in Bonn.
D. Naſſe, Hermann, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Naumann, Moriz, Profeſſor in Bonn.
D. Neiß, Friedrich Hubert, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Neß, Franz Joſeph, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Siegburg, im Siegkreiſe.
D. Nockher, Ferdinand, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Siegburg, im Siegkreiſe.
D. Nockher, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Siegburg, im Siegkreiſe.
D. Noiſten, Mathias, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Nückel, Benedikt, in Köln.
D. Osberghaus, Chriſtian Leopold, Kreisphyſikus zu Nünderoth, im Kreiſe Gummersbach.
D. Parmentier, Heinrich Hubert Joſeph, auch Wundarzt, in Königswinter, im Siegkreiſe.
D. Peſch, Carl Mathias, auch Wundarzt, in Geiſtingen, im Siegkreiſe.
D. Philipps, Johann Georg, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Pollender, Franz Anton Aloys, auch Operateur und Geburtshelfer, in Wipperfürth.
D. Reichmann, Johann Andreas, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphyſikus in Rheinbach.
D. Reim, Joh. Franz Carl, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Cuchenheim, im Kreiſe Rheinbach.
D. Reimbold, Johann Peter Hubert, auch Geburtshelfer, in Köln.
D. Rheindorf, Heinrich Joſeph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Münſtereifel, im Kreiſe Rheinbach.
D. Richter, Peter Joſeph, zu Bergheimerdorf, im Kreiſe Bergheim.
D. Riffart, Heinrich Aloys, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arzt der Arbeitsanſtalt in Brauweiler, im Landkreiſe Köln.
D. Ringsdorf, Chriſtian, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Leuſcheid, im Siegkreiſe.
D. Rolffs, Johann Chriſtian Friedrich, auch Operateur, Kreisphyſikus in Mülhein.

D. Rossum, Bernhard Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Sartorius, Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
D. Schild, Franz Anton, auch Operateur u. Geburtshelfer, in Bonn.
D. Steeg, Joseph, auch Wundarzt, in Euskirchen.
D. Stein, Georg Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, Professor in Bonn.
D. Steinhausen, Johann Michael, auch Wundarzt, in Köln.
D. Stipanski, Franz Heinrich, auch Wundarzt, Bataillonsarzt 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments zu Brühl, im Landkreise Köln.
D. Stoll, Johann Baptist, in Köln.
D. Stucke, Carl, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
D. Succow, Heinrich Emil, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Tosetti, Peter Jos., auch Operateur, in Köln.
D. Treviranus, Lud. Christ., Professor in Bonn.
D. Velten, Andreas Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus in Bonn.
D. Velten, Tilmann Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Weber, Johann Peter, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Königswinter, im Siegkreise.
D. Weiland, Franz Peter, zu Wahlscheid, im Siegkreise.
D. Werres, Carl Anton, Kreisphysikus in Köln.
D. Wilson, Heinrich, auch Wundarzt in Köln.
D. Windischmann, Carl Jos., Professor in Bonn.
D. Windischmann, Carl Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
D. Wirth, Carl Christian, auch Wundarzt und Geburtshelfer in Nümbrecht, im Kreise Gummersbach.
D. Wirth, Maximilian Caspar Leopold, zu Eckenhagen, im Kreise Waldbroel.
D. Wolff, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arrestshausarzt in Bonn.
D. Wolff, Salomo, auch Geburtshelfer, in Bonn.
D. Worbertz, Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Commern, im Kreise Euskirchen.
D. Wüste, Peter Wilh. Leop., in Gummersbach.
D. Wurzer, Franz Joseph Rudolph, in Bonn.
D. Wutzer, Carl Wilhelm, auch Operateur, Professor in Bonn.
D. Zartmann, Andreas Jos. Maria, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.

II. Wundärzte I. Klasse. (Nicht promovirte Aerzte und Medico-Chirurgen.)

Angenstein, Heinr., auch Geburtshelfer, in Köln.
Bangemann, Carl, in Oberpleis, im Siegkreise.
Büren, Joh. Wilh. Carl, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus in Ründeroth, im Kreise Gummersbach.
Eichmann, Carl, auch Geburtshelfer, in Köln.
Fischer, Johann Friedrich Jacob, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus in Euskirchen.
Franke, Jacob Philipp, in Weßling.
Franz, Christian Gottlieb, Regiments-Arzt in Köln.
Fuchs, Eberhard, auch Geburtshelfer, in Frechen, im Landkreise Köln.
Höcht, Balthasar, auch Geburtshelfer, in Lechenich, im Kreise Euskirchen.
Kerp, Franz Joseph, auch Geburtshelfer, in Köln.
Königsfeld, Balthasar, bloß Arzt und Geburtshelfer, zu Zülpich, im Kreise Euskirchen.
Kroll, Friedrich Wilhelm, in Deuz.
Möller, Friedrich Wilhelm, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus in Wipperfürth.
Müller, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, in Odenthal, im Kreise Mülheim.
Neunerdt, Anton Theodor, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus in Rheinbach.
Randenrath, Jacob Hermann Joseph, Regimentsarzt in Köln.
Scholl, Adam Joseph, bloß Arzt, in Brühl, im Landkreise Köln.
Schütte, Christian, auch Geburtshelfer, in Gummersbach.
Schütte, Engelbert Peter Daniel, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus in Mülheim.
Turwitt, Adolph, auch Geburtshelfer, in Königswinter, im Siegkreise.
Wiefel, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, in Hövel, im Kreise Gummersbach.
Wulle, Peter, in Köln.

III. Wundärzte II. Klasse.

Asbach, Johann, zu Honnef, im Siegkreise.
Bauduin, Melchior, auch Geburtshelfer, in Köln.
Becker, Anton, auch Geburtshelfer, Arrefthaus-Wundarzt in Bonn.
Bergerhoff, Johann, auch Geburtshelfer, in Bensberg, im Kreise Mülheim.
Betty, Peter Joseph, in Köln.
Bickenbach, Carl Theodor, auch Geburtshelfer, in Eckenhagen, im Kreise Waldbroel.
Bise, Nicolaus, in Bonn.
Bitz, Johann Ignaz, Arrefthaus-Wundarzt in Köln.
Böttcher, Heinrich, zu Eitorf, im Siegkreise.
Casaretto, Peter Anton, in Godesberg, im Kreise Bonn.
Cosmann, Johann Joseph, auch Geburtshelfer, in Kerpen, im Kreise Bergheim.
Deubel, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, zu Wiehl, im Kreise Gummersbach.
Dullo, Friedrich, auch Geburtshelfer, in Köln.
Eller, Johann Friedrich, auch Geburtshelfer, zu Olpe, im Kreise Wipperfürth.
Felsinger, Peter, zu Sieglahr, im Siegkreise.
Guttnick, Martin, zu Thenhoven, im Landkreise Köln.
Hanstein, Heinrich, auch Geburtshelfer, zu Kaster, im Kreise Bergheim.
Herriger, Martin, zu Köln.
Hollmann, Joseph, in Bedburg, im Kreise Bergheim.
Kallscheuer, Bernhard, auch Geburtshelfer, Repetent am Hebammen-Lehr-Institute zu Köln.
Krausfoldt, Johann Ludwig, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus zu Waldbroel.
Lennartz, Philipp, zu Königswinter, im Siegkreise.
Loehr, Joseph, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus zu Felderhausen, im Siegkreise.
Massau, Johann Ferdinand, in Köln.
Neunerdt, Peter Joseph, in Bonn.
Robert, Anton, auch Geburtshelfer, in Bonn.
Sartorius, Salentin, auch Geburtshelfer, Kreischirurgus in Bergheim.
Schmitz, Johann, Kreischirurgus zu Köln.
Schmitz, Wilhelm, Kreischirurgus zu Vilich, im Kreise Bonn.
Schütte, Johann Christian Engelbert, auch Geburtshelfer, in Gummersbach.
Seeliger, Carl Daniel, auch Geburtshelfer, in Mülheim.
Starke, Carl, zu Roesrath, im Kreise Mülheim.
Strecker, Bernhard, zu Brühl, im Landkreise Köln.
Trimborn, Hermann Joseph, auch Geburtshelfer, und zugleich als Zahnarzt besonders approbirt, in Bonn.
Weber, Franz Joseph, Operateur und Geburtshelfer, Stadt-Kreischirurgus in Köln.
Wilcke, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, in Köln.
Zeck, Peter, in Bergheim.
Zopp, Johann Gerhard, auch Geburtshelfer, in Köln.

IV. Zahnärzte, die ausschließlich als solche approbirt sind.

Rosenbaum, Adolph, in Köln.
Wichers, Peter Joseph, in Köln.

V. Hebammen.

Almstädt, Antonetta, verehelichte Wolter, Stadt-Hebamme zu Köln.
Ankenbrand, Margaretha, verehelichte Heringer, Bezirks-Hebamme zu Brühl, im Landkreise Köln.
Axé, Georgine Maria, verehelichte Somborn, in Mülheim.
Bauer, Maria Elisabeth, verehelichte Schmidt, Bezirks-Hebamme zu Oberelben, im Kreise Gummersbach.
Bauer, Maria Helena, verehelichte Decker, Bezirks-Hebamme zu Rauschendorf, im Siegkreise.
Baum, Maria Magdalena, verehelichte Esser, zu Wahn, im Kreise Mülheim.
Becker, Gertrud, verehelichte Forsbach, Bezirks-Hebamme zu Merheim, im Kreise Mülheim.
Bell, Anna Maria, verehelichte Jüssen, Bezirks-Hebamme zu Niederberg, im Kreise Euskirchen.
Bender, Therese, verehelichte Schmitz, bei dem geburtshülflichen Klinikum der Universität in Bonn.
Bergheim, Josepha, verehelichte Besgen, in Sieglahr, im Siegkreise.
Berringer, Maria, verehelichte Trippel, in Bonn.

Beschmond, Susanna, verehelichte Langen, in Köln.
Betzgen, Anna Maria, verwittwete Harth, in Rheinbach.
Beyer, Gertrud, verehelichte Schmitz, Bezirks-Hebamme zu Berresheim, im Kreise Rheinbach.
Bonn, Anna Amalia Gertrud, verehelichte Willmund, Bezirks-Hebamme in Much, im Siegkreise.
Bour, Helena, verehelichte Fuß, Bezirks-Hebamme zu Brauweiler, im Landkreise Köln.
Bour, Josephine, verehelichte Schneider, Bezirks-Hebamme zu Lövenich, im Landkreise Köln.
Brenner, Anna Maria, verehelichte Bresseler, Stadt-Hebamme in Köln.
Brenner, Maria Sophia, verehelichte Eggeling, in Euskirchen.
Breuer, Maria Catharina, verehelichte Fuß, Bezirks-Hebamme zu Effern, im Landkreise Köln.
Breyer, Catharina, verehelichte Heß, Bezirks-Hebamme zu Ober-Wahn, im Siegkreise.
Broich, Helena, verwittwete Zander, in Köln.
Buchholz, Anna Catharina, verehelichte Arenz, in Burauel, im Siegkreise.
Burgmer, Anna Catharina, verehelichte Vonfeld, Bezirks-Hebamme zu Dorf, im Kreise Mülheim.
Claas, Maria Regina, verwittwete Fuchs, Bezirks-Hebamme zu Müllerheide, im Kreise Waldbroel.
Clever, Maria Catharina Louise, in Wipperfürth.
Curt, Anna Catharina, verehelichte Schäfer, Bezirks-Hebamme zu Paffrath, im Kreise Mülheim.
Cürten, Anna Sibylla, verehelichte Felder, zu Bechem, im Kreise Wipperfürth.
Daniels, Maria Barbara, verehelichte Humbitzer, Bezirks-Hebamme zu Commern, im Kreise Euskirchen.
Decker, Christina, verehelichte Limbach, Bezirks-Hebamme in Niedercassel, im Siegkreise.
Decker, Christina, verehelichte Schröder, Bezirks-Hebamme zu Ober-Sarzem, im Kreise Euskirchen.
Decray, Maria Barbara, verehelichte Schürholz, Bezirks-Hebamme in Wipperfürth.
Dehl, Anna Gertrud, verehelichte Krämer, Bezirks-Hebamme zu Geilhausen, im Kreise Waldbröl.
Desclo, Gertrud, verehelichte Sand, Bezirks-Hebamme zu Worringen, im Landkreise Köln.
Dick, Anna Christina, verehelichte Zimmermann, Bezirks-Hebamme in Giersiyausen, im Kreise Waldbröl.
Dieberich, Maria Margaretha, verehelichte Thelen, in Gimmersdorf, im Kreise Bonn.
Dörner, Catharina, verehelichte Kremer, Bezirks-Hebamme in Busch, im Siegkreise.
Dreickhausen, Agnes, verehelichte Lamy, Bezirks-Hebamme zu Rondorf, im Landkreise Köln.
Drecsen, Gertrud, verehelichte Wind, Bezirks-Hebamme zu Kerpen, im Kreise Bergheim.
Driesen, Anna Maria, verehelichte Schmitz, in Morenhoven, im Kreise Rheinbach.
Eckart, Agnes, verehelichte Broichsitter, Stadt-Hebamme in Köln.
Eckenbach, Anna Gert., verwittwete Koch, Bezirks-Hebamme zu Nümbrecht im Kreise Gummersbach.
Engels, Carolina Helena Henrietta, verehelichte Bergel, Bezirks-Hebamme zu Buir, im Kreise Bergheim.
Erdmann, Louise Friederike, geschiedene Schocker, Bezirks-Hebamme zu Dersdorf, im Kreise Bonn.
Ewald, Catharina, verwittwete Nagel, Bezirks-Hebamme in Rheidt, im Siegkreise.
Fassau, Maria Franc., verehelichte Hentzmann, Bezirks-Hebamme in Meckenheim, Kreis Rheinbach.
Faslenrath, Fried., verehelichte Erlinghagen, Bezirks-Hebamme zu Rodt, im Kreise Gummersbach.
Faßbender, Anna Josepha, verehelichte Dahlheuser, Bezirks-Hebamme in Wahlscheid, im Siegkreise.
Fecker, Josepha, verehelichte Meger, Bezirks-Hebamme in Bensberg, im Kreise Mülheim.
Felten, Helena, verehelichte Pohlen, Bezirks-Hebamme in Happerschoß, im Siegkreise.
Fischer, Anna Catharina, verehelichte Kierspe, Bezirks-Hebamme zu Gummersbach.
Fischer, Maria Christina, verehelichte Manz, Bezirks-Hebamme zu Bechem, im Kreise Wipperfürth.
Fleckner, Catharina, verehelichte Müller, Bezirks-Hebamme in Siegburg.
Fosseler, Clementine, Bezirks-Hebamme zu Stommeln, im Landkreise Köln.
Foure, Marie Gertrud, verehelichte Schnitzler, Distrikts-Hebamme zu Esch, im Kreise Bergheim.
Freys, Anna Elisabeth, verehelichte Weiß, Bezirks-Hebamme zu Forste, im Kreise Wipperfürth.
Füssel, Maria Eva, verehelichte Ohlert, Bezirks-Hebamme zu Wald, im Kreise Rheinbach.
Geer, Maria Johanna, verehelichte Hambach, Bezirks-Hebamme zu Lengsdorf, im Kreise Bonn.
Geilhausen, Anna Sibylla Catharina, verehelichte Groß, in Oettershagen, im Kreise Waldbröl.
Gerlach, Carol., verehelichte Karthaus, Bezirks-Hebamme zu Nieder-Seßmar, im Kreise Gummersbach.

Gotsacker, Margaretha, verehelichte Braun, Bezirks-Hebamme zu Arloff, im Kreise Rheinbach.
Grötzenbach, Eva Catharina, verehelichte Hock, in Marialinden, im Kreise Mülheim.
Gruber, Maria Elisabeth, verehelichte Frinken, zu Königshoven, im Kreise Bergheim.
Grünewald, Anna Maria, verehelichte Kron, zu Köln.
Hamecher, Margaretha, verehelichte Haag, Bezirks-Hebamme zu Schönau, im Kreise Rheinbach.
Hamel, Anna Ludovica, verehelichte Floßbach, in Wipperfürth.
Hammelstein, Anna Maria, verwittwete Hover, in Köln.
Harzheim, Maria Anna, verwittwete Elsar, Bezirks-Hebamme zu Ober-Wichterich, im Kreise Euskirchen.
Hasselbach, Christina Catharina Friederike, verwittwete Bergerhoff, zu Neustadt, im Kreise Gummersbach.
Helmer, Maria Elisab., verehelichte Adolphs, Bezirks-Hebamme zu Escherhoff, im Kreise Waldbroel.
Hembsch, Clara, verehelichte Franzen, Bezirks-Hebamme zu Longerich, im Landkreise Köln.
Hennes, Agnes, verehelichte Vertang, Bezirks-Hebamme zu Weiß, im Landkreise Köln.
Henry, Johanna, verehelichte Inden, in Hürth, im Landkreise Köln.
Henseler, Magdalena, verehelichte Forsbach, in Urbach, im Kreise Mülheim.
Herschel, Amalia, in Bonn.
Herschel, Gertrud, verehelichte Hirschfeld, in Bonn.
Hömmerich, Adelh. Walburga, verehelichte Bergheim, Bezirks-Hebamme zu Vilich-Rheindorf, im Kreise Bonn.
Hönighausen, Christina, verehelichte Konen, Bezirks-Hebamme zu Thorr, im Kreise Bergheim.
Hof, Anna Catharina, verehelichte Saur, Bezirks-Hebamme in Eitorf, im Siegkreise.
Holzem, Catharina, verehelichte Keller, Bezirks-Hebamme in Uckerath, im Siegkreise.
Honnef, Anna Catharina, verehelichte Nöttel, Bezirks-Hebamme in Antweiler, im Kreise Euskirchen.
Horst, Anna Elisabeth, verehelichte Preyer, Bezirks-Hebamme in Oberdrees, im Kreise Rheinbach.
Horst, Anna Maria, verehelichte Hilgers, in Köln.
Hover, Anna Maria, verehelichte Peinecke, in Köln.
Hundhausen, Ursula Cath., verehelichte Hundhausen, Bezirks-Hebamme zu Leuscheidt, im Siegkreise.
Hupperich, Anna Catharina, verehelichte Schultes, Bezirks-Hebamme zu Geisbach, im Siegkreise.
Joerg, Catharina Elisa, verehelichte Sohn, Bezirks-Hebamme zu Drieberhausen, im Kreise Gummersbach.
Jung, Anna, verehelichte Dume, in Köln.
Kaus, Catharina, verehelichte Hoitz, Bezirks-Hebamme in Oberdollendorf, im Siegkreise.
Kemmerich, Sibylla Cathr., verwittwete Lohmar, Bezirks-Hebamme zu Bergbausen, im Siegkreise.
Kemper, Maria Cath., verehelichte Bürger, Bezirks-Hebamme zu Lindlar, im Kreise Wipperfürth.
Ketieler, Maria Elisabeth, verwittwete Bick, Bezirks-Hebamme zu Ober-Gelpe, im Kreise Gummersbach.
Kiem, Anna Maria, verehelichte Müller, Bezirks-Hebamme zu Ründeroth, im Kreise Gummersbach.
Kirsch, Elisabeth, verehelichte Räuber, in Deuz, im Landkreise Köln.
Klein, Anna Gertrud, verwittwete Kellershohn, Bezirks-Hebamme in Troisdorf, im Siegkreise.
Klein, Margaretha, verehelichte Mehlem, Bezirks-Hebamme in Söven, im Siegkreise.
Klein, Maria Catharina, verehelichte Baum, in Siegburg, im Siegkreise.
Klein, Wilhelmine, verehelichte Sohn, in Nümbrecht, im Kreise Gummersbach.
Kleinmann, Anna Catharina, verehelichte Flock, in Ossendorf, im Landkreise Köln.
Koch, Ursula, verehelichte Esser, Bezirks-Hebamme in Poulheim, im Landkreise Köln.
Köllen, Agnes, verehelichte Meist, Bezirks-Hebamme in Deuz, im Landkreise Köln,
Körner, Anna Catharina, verehelichte Gärtner, Bezirks-Hebamme in Mülheim.
Körner, Anna Maria, verehelichte Biergans, Bezirks-Hebamme in Gladbach, im Kreise Mülheim.
Kolter, Anna Catharina, verehelichte Keppler, Bezirks-Hebamme zu Herkenrath, im Kreise Mülheim.
Kompschier, Maria Elisa, verehelichte Menn, Bezirks-Hebamme zu Repschenrath, im Kreise Gummersbach.
Kraus, Margaretha, in Troisdorf, im Siegkreise.
Kremer, Anna Christina, verehelichte Harzheim, Bezirks-Hebamme zu Erp, im Kreise Euskirchen.
Kremer, Maria Anna Christina, verehelichte Koch, Bezirks-Hebamme zu Eichholz, im Kreise Waldbroel.

Kärten, Anna Gertrud, verwittwete Borsbach, Bezirks-Hebamme in Urbach im Kreise Mülheim.

Lange, Maria Cath., verwittwete Pantel, Bezirks-Hebamme zu Rosbach, im Kreise Waldbröl.

Langen, Anna Amalia, verehelichte Wasserfuhr, Bezirks-Hebamme in Hohkeppel, im Kreise Wipperfürth.

Laufenberg, Anna Catharina, verehelichte Weber, Bezirks-Hebamme in Honnef, im Siegkreise.

Laufenberg, Christina, verehelichte Olbertz, in Oberpleis, im Siegkreise.

Lefrang, Christina, verwittwete Hilgers, Bezirks-Hebamme in Münstereiffel, im Kreise Rheinbach.

Lehr, Anna Maria, verehelichte Klein, in Lohmar, im Siegkreise.

Ludwig, Sibylla, verehelichte Wick, Bezirks-Hebamme zu Volberg, im Kreise Mülheim.

Lückenrath, Magdalena, verehelichte Schiffgen, Bezirks-Hebamme in Rheinbach.

Lülsdorf, Gertrud, verwittwete Rheingen, Distrikts-Hebamme zu Wesseling, im Kreise Bonn.

Lüssen, Sibylla Catharina, verehelichte Müller, Bezirks-Hebamme zu Liblar, im Kreise Euskirchen.

Lyst, van der, Maria Joh., verehelichte Kessenich, Distrikts-Hebamme zu Oedekoven, im Kreise Bonn.

Mauel, Maria Magdalena, verehelichte Ruland, Bezirks-Hebamme zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach.

Meurer, Anna Catharina, verwittwete Schäfer, Distrikts-Hebamme in Bedburg, im Kreise Bergheim.

Meyer, Maria Aloysia Hubertina, verehelichte Klütsch, in Bonn.

Molitor, Anna Cordula, verehelichte Rosenbaum, Bezirks-Hebamme zu Gleuel, im Landkreise Köln.

Müller, Anna Catharina, verehelichte Wildang, Bezirks-Hebamme in Wipperfürth.

Müller, Anna Maria, verehelichte Lorbach, Bezirks-Hebamme zu Badorf, im Landkreise Köln.

Müller, Margaretha, Bezirks-Hebamme zu Herchen, im Siegkreise.

Nachtigall, Anna Margaretha, verehelichte Keltenich, in Köln.

Neumann, Anna Catharina, verehelichte Klostermann, in Frechen, im Landkreise Köln.

Nohl, Maria Gertrud, verehelichte Zink, Bezirks-Hebamme in Ruppichteroth, im Siegkreise.

Over, Anna Maria, verehelichte Zacharie, Bezirks-Hebamme in Neunkirchen, im Siegkreise.

Overath, Catharina, verehelichte Besgen, Bezirks-Hebamme in Sieglahr, im Siegkreise.

Pauli, Magdalena, verehelichte Zimmermann, in Lindlar, im Kreise Wipperfürth.

Perie, Josepha, verwittwete Blepenhanf, Bezirks-Hebamme zu Gymnich, im Kreise Euskirchen.

Peters, Gertrud, verehelichte Schönwald, in Lechenich, im Kreise Euskirchen.

Peters, Wilhelmina, verehelichte Diederichs, in Hübender, im Kreise Gummersbach.

Piel, Anna Eva, verehelichte Zündorf, Distrikts-Hebamme zu Merten, im Kreise Bonn.

Piel, Catharina, verehelichte Bierbaum, in Erp, im Kreise Euskirchen.

Piene, Maria Magdalena, verehelichte Böttger, Bezirks-Hebamme zu Pernze, im Kreise Gummersbach.

Piller, Philippine Francisca, Bezirks-Hebamme zu Dattenfeld, im Kreise Waldbroel.

Pip, Petronella, verwittwete Margraff, in Köln.

Pipersberg, Maria Magdalena, verehelichte Höller, Bezirks-Hebamme zu Breidbach, im Kreise Mülheim.

Prior, Anna Maria, verehelichte Duna, Bezirks-Hebamme zu Flerzheim, im Kreise Rheinbach.

Pulte, Catharina, verehelichte Schiefer, in Uckerath, im Siegkreise.

Reintgen, Anna, zu Vilip, im Kreise Bonn.

Rensch, Maria Christina, verehelichte Haven, in Köln.

Rensch, Susanna, verehelichte Maus, Stadt-Hebamme in Köln.

Reuber, Catharina, verwittwete Kirchner, Bezirks-Hebamme zu Alpe, im Kreise Gummersbach.

Ringsdorf, Anna Catharina Christina, verehelichte Gerhard, Bezirks-Hebamme zu Menninghausen, im Kreise Waldbroel.

Röhrig, Anna Catharina, verehelichte Karbach, Bezirks-Hebamme zu Godesberg, im Kreise Bonn.

Roen, Helena, verehelichte Stöpfer, Bezirks-Hebamme in Obermenden, im Siegkreise.

Rottländer, Elisa, verehelichte Grützenbach, Bezirks-Hebamme in Overath, im Kreise Mülheim.

Ruffner, Cäcilia Catharina, verehelichte Paffrath, Bezirks-Hebamme zu Abendorf, im Kreise Rheinbach.

Rüssing, Anna Gertrud Friederike, in Bonn.

Sauvageot, Genovefa, verwittwete Siegerling, Bezirks-Hebamme in Poppelsdorf, im Kreise Bonn.

Schaaf, Thereſe, verehelichte Eſſer, Bezirks-Hebamme zu Kirchherten, im Kreiſe Bergheim.

Schafner, Mechtildis, verehelichte Gieſen, Bezirks-Hebamme zu Niedtraufſem, im Kreiſe Bergheim.

Schindler, Eliſa, verehelichte Heiſter, in Bonn.

Schlaloh, Catharina Gertrude, Haushebamme in der Hebammen-Lehranſtalt zu Köln.

Schlauß, Margaretha, verehelichte Schenck, Bezirks-Hebamme zu Weilerſwiſt, im Kreiſe Euskirchen.

Schmits, Anna Maria, verwittwete Kabath, Stadt-Hebamme zu Köln.

Schmitt, Anna Barbara, verehelichte Dick, Bezirks-Hebamme zu Honnef-Höfel, im Siegkreiſe.

Schmitz, Anna Sophia, verehelichte Münſtereifel, Diſtrikts-Hebamme zu Boisdorf, im Kreiſe Bergheim.

Schmitz, Eliſabeth, verehelichte Buderbach, Bezirks-Hebamme zu Sinzenich, im Kreiſe Euskirchen.

Schmitz, Margaretha, verehelichte Lehr, Bezirks-Hebamme zu Lohmar, im Siegkreiſe.

Schöneborn, Joſepha, verehelichte Maeurer, Bezirks-Hebamme in Engelskirchen, im Kreiſe Wipperfürth.

Schönenbroich, Margaretha, verehelichte Engels, Bezirks-Hebamme in Nieder-Zündorf, im Kreiſe Mülheim.

Schumacher, Anna Maria, verehelichte Kraus, Bezirks-Hebamme in Lüdendorf, im Kreiſe Rheinbach.

Schumacher, Margaretha, verehelichte Eil, Bezirks-Hebamme in Lommerſum, im Kreiſe Euskirchen.

Schweißer, Sophia, verehelichte Bonn, in Deuz, im Landkreiſe Köln.

Seligmann, Clara, verehelichte Cahn, in Ruppichteroth, im Siegkreiſe.

Servaes, Maria Agnes, verwittwete Picot, in Bonn.

Solbach, Anna Maria, verehelichte Neuhoff, Bezirks-Hebamme zu Lichtenberg, im Kreiſe Waldbroel.

Spickenheuer, Henrietta Anna Maria, in Frechen, im Landkreiſe Köln.

Spieß, Anna Maria, verehelichte Lingenberg, Bezirks-Hebamme zu Müllenbach, im Kreiſe Gumersbach.

Spilles, Gertrud, verehelichte Heß, Bezirks-Hebamme in Aldenrath, im Siegkreiſe.

Stommel, Barbara, in Striefen, im Siegkreiſe.

Ströbel, Anna Catharina, verehelichte Deutz, Bezirks-Hebamme in Cuchenheim, im Kreiſe Rheinbach.

Sürdt, Anna Catharina, verehelichte Becker, Bezirks-Hebamme zu Lechenich, im Kreiſe Euskirchen.

Syberg, Magdalena, verehelichte Zimmer, Bezirks-Hebamme in Heimerzheim, im Kreiſe Rheinbach.

Tengs, Margaretha, verehelichte Edel, Bezirks-Hebamme zu Sindorf, im Kreiſe Bergheim.

Themar, Chriſtina, verehelichte Mundorf, Bezirks-Hebamme in Königswinter, im Siegkreiſe.

Thomee, Anna Apollonia, Bezirks-Hebamme in Euskirchen.

Töller, Sophia, in Köln.

Viehoff, Anna Eliſa, verwittwete Arenz, Bezirks-Hebamme zu Burauel, im Siegkreiſe.

Vogel, Agnes, verwittwete Hemmersbach, in Blatzheim, im Kreiſe Bergheim.

Waſſerſchott, Maria Magdalena, verehelichte Schnitzler, Diſtrikts-Hebamme zu Türnich, im Kreiſe Bergheim.

Wego, Magdalena, verehelichte Gruber, Diſtrikts-Hebamme zu Königshoven, im Kreiſe Bergheim.

Weiß, Eliſabeth, verehelichte Sonnenberg, in Eil, im Kreiſe Mülheim.

Winters, Eliſabeth, in Köln.

Wolff, Clara, verwittwete Strang, Diſtrikts-Hebamme in Mehlem, im Kreiſe Bonn.

Wolff, Gertrud, verehelichte Backhauſen, in Trippelsdorf im Kreiſe Bonn.

Wollſiefen, Catharina, verwittwete Wieſen, Bezirks-Hebamme in Zülpich, im Kreiſe Euskirchen.

Wurringen, Anna Maria, verehelichte Schlöſſer, in Köln.

Zaar, Gertrud, verwittwete Eſchbach, Bezirks-Hebamme in Broche, im Kreiſe Wipperfürth.

Zahm, Anna Catharina, verehelichte Kletſch, in Dirmerzheim, im Kreiſe Euskirchen.

Zilles, Margaretha, verehelichte Kamp, Bezirks-Hebamme zu Buisdorf, im Kreiſe Bergheim.

Zöller, Anna Franciſca, verehelichte Solbach, Bezirks-Hebamme in Appenhagen, im Kreiſe Waldbroel.

Zurneiden, Henrietta, verehelichte Spickenheuer, Bezirks-Hebamme zu Frechen, im Landkreiſe Koln.

VI. Thierärzte. (II. Klasse.)

Drosse, Joseph, Kreis-Thierarzt in Mülheim.
Grimm, Caspar, Roßarzt beim 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Horst, Johann Michael, Gemeinde-Kreisthierarzt in Rheinbach.
Peters, Heinrich Wilhelm, Kreis-Thierarzt in Bonn.
Reinecke, Johann Carl, Kurschmidt beim 4. Dragoner-Regiment in Deuz, im Landkreise Köln.
Rohde, Mathias, Kurschmidt beim 7. Ulanen-Regiment in Bonn.
Schöngen, Peter, Kreis-Thierarzt in Kerpen, im Kreise Bergheim.
Sticker, Carl Theodor, Kreis-Thierarzt in Köln.
Suth, Franz, in Köln.

VII. Apotheker.

Bellesheim, Philipp, in Köln.
Blind, Johann Heinrich, in Bonn.
Bresgen, Joseph, in Münstereifel, im Kreise Rheinbach.
Brocke, Carl Joseph, in Köln.
Brunner, Franz Joseph, in Brauweiler, im Landkreise Köln.
Chambalu, Johann Peter, in Köln.
Claudi, Franz Bernhard, in Mülheim.
D'Hame, Engelbert, in Köln.
Franck, Carl Paul Lorenz, in Köln.
Gartzen, Mathias Heinrich, in Eitorf, im Siegkreise.
Hamecher, Chrysanth, in Köln.
Harff, Heinrich Martin Lorenz, in Bergheim.
Hecker, Johann Jacob, in Köln.
Heis, Johann Georg, in Köln.
Helff, Mathias Joseph, in Köln.
Herweg, Martin, in Lechenich, im Kreise Euskirchen.
Hickethier, Friedrich, in Rheinbach.
Hofe, vom, Caspar Dietrich, in Siegburg, im Siegkreise.
Horst, Johann Jacob, in Köln.
Hüber, Friedrich, in Deuz, im Landkreise Köln.
Hütte, Franz, Provisor der Zwenger'schen Apotheke in Köln.
Junckerstorf, Heinrich Joseph, in Siegburg, im Siegkreise.
Keller, Philipp, in Mülheim.
Kemmerich, Franz Heinrich, in Köln.
Kirchheim, Carl August, Provisor der Armen-Apotheke in Köln.
Kofferath, Theodor, Provisor der Linnarz'schen Apotheke in Flammersheim, im Kreise Rheinbach.
Kolvenbach, Anton, in Euskirchen.
Marder, Anton, in Gummersbach.
Martini, Friedrich Carl, in Brühl, im Landkreise Köln.
Monheim, Anton, in Bedburg, im Kreise Bergheim.
Mundt, Valentin, in Zülpich, im Kreise Euskirchen.
Neunerdt, August, in Stommeln, im Landkreise Köln.
Rebe, Johann Wilhelm, in Köln.
Rumpel, Heinrich Joseph, in Euskirchen.
Ruscher, Friedrich Christian, Provisor der Böhmer'schen Apotheke in Köln.
Sauvage, Johann Arnold, in Münstereifel, im Kreise Rheinbach.
Scherpich, Paul, in Commern, im Kreise Euskirchen.
Schmitt, Theodor Wilhelm, in Bensberg, im Kreise Mülheim.
Schmitz, Johann Christian David, in Nümbrecht im Kreise Gummersbach.
Schnitzler, Franz Joseph, in Köln.
Schulz, Johann Heinrich Weinhold, in Much, im Siegkreise.
Schwabe, Johann Friedrich, in Kerpen, im Kreise Bergheim.

Sehlmeyer, Johann Friedrich, in Köln.
Steinhaus, Gerhard, in Bonn.
Stolz, Peter Joseph, in Lindlar, im Kreise Wipperfürth.
Tröster, Christoph Adam, in Ründeroth, im Kreise Gummersbach.
Weber, Johann Caspar, in Königswinter, im Siegkreise.
Wetschky, Johann Friedrich, Provisor der Hilbert'schen Apotheke in Wipperfürth.
Wirtz, Peter Christoph, Provisor der Keller'schen Apotheke in Bonn.
Wrede, Caspar Anton, in Bonn.
Zapp, Eduard, in Waldbröl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 8. März 1836.

Nro. 130. Gemäß höherer Bestimmung soll das in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Mai 1833 (Gesetzsammlung 1833, St. 6, Nr. 1425) als Regel gestellte Verbot des Beziehens fremder Universitäten von diesseitigen Unterthanen auch auf die zur Staatsprüfung sich vorbereitenden Apotheker, denen gestattet ist, den Besuch akademischer Vorlesungen einem Theile der sonst verordneten Servirzeit zu substituiren, in sofern Anwendung finden, daß das ohne die vorschriftsmäßige, von dem Königlichen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ertheilende Erlaubniß betriebene Studium auf auswärtigen Universitäten zu keiner Anrechnung bei den reglementsmäßigen Vorbedingungen für die pharmaceutische Staatsprüfung kommen kann.

Es wird diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 20. Februar 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Nro. 131. Für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät sind circa 1200 Rieß Druck-Formulare erforderlich, deren Lieferung in Entreprise gegeben werden soll.

Die Schemas, so wie die Bedingungen, sind in den Secretariaten der Königlich Rheinischen Regierungen zu Coblenz, Trier, Aachen, Köln und Düsseldorf einzusehen.

Die Submissionen sind versiegelt unter der Aufschrift „Submission für Drucksachen für die Feuer-Societät" und unter einem zweiten Couvert mit meiner Adresse versehen, portofrei bis zum 20. d. M. bei mir einzureichen, und können solche entweder auf die ganze Lieferung oder auf einzelne Partien, (nicht unter 100 Rieß) gerichtet sein.

Coblenz, den 4. März 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 132. Zeugnisse zur Immatrikulation auf Universitäten. B. 2776.

In Auftrag des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir die untenstehenden Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 14. November 1834 über die Meldungen zur Immatrikulation auf den Universitäten und die zu diesem Behuf beizubringenden Zeugnisse hiermit zur allgemeinen Kenntniß, machen auf die im Art. 4 bemerkten Folgen der Nichtbeobachtung dieser Vorschriften aufmerksam und fügen zur Nachachtung hinzu, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Art. 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr Statt finden. Diese Genehmigung wird insbesondere erst dann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. — Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.
2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.
3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht Statt finden.
4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)
2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art. 2 u. 3), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch

auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendigen, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender, Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon zu benachrichtigen.

Köln, den 24. Februar 1836.

Nro. 133. Veräußerung des Domanial-Bißhofes zu Niederzündorf. C. 1912.

Mittwoch den 30. März, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Rentei-Lokale zu Bensberg der Domanial-Bißhof zu Niederzündorf, bestehend

1) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche und Hofraum	—	Morgen	71	Ruthen,
2) Gärten und Baumgärten	1	„	35	„
3) Ackerländereien	153	„	18	„
zusammen	154	Morgen	124	Ruthen

Kölnisch, oder 192 Morgen 59 Ruthen Preußisch,

verpachtet bis zum 1. Februar 1837 an den Paul Immendorf für die jährliche Pachtabgabe von 288 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und gegen Abtragung eines Drittheils der Grund- und Kommunal-Steuern, meistbietend zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

Die Kauf- und Erbpachts-Bedingungen sind vorläufig auf dem Renteiamte zu Bensberg einzusehen.

Köln, den 29. Februar 1836.

Nro. 134. Fortschreibung der Besitz-Veränderungen im Grundsteuer-Kataster. C 2103.

Zur Beförderung einer regelmäßigen Umschreibung der, durch Güterwechsel oder sonst entstandenen Veränderungen in den Grundsteuer-Katastern und der richtigen Erhebung der Steuer, wird den dabei betheiligten Behörden und Privatpersonen, mit Bezug auf die betreffenden Bestimmungen vom 10. März 1826 (Amtsblatt desselben Jahrs, Stück 27) Nachstehendes zur Beachtung bekannt gemacht:

Der Güterwechsel wird in der ersten Hälfte des Jahrs für jede Gemeinde oder Bürgermeisterei in einem bestimmten, wenigstens acht Tage vorher bekannt zu machenden, Termine aufgenommen.

Versäumt der Ablasser und Erwerber, alsdann die Veränderungen anzumelden, und erscheint der bisherige Besitzer demzufolge wieder in der Heberolle des darauf folgenden Jahres, so ist nach Artikel 36 des Gesetzes vom 3. Frimaire des Jahres VII (23. November 1798) dieser als Eigenthümer zu betrachten. Er oder sein Erbe ist dann, mit Vorbehalt des Rekurses an den neuen Eigenthümer, zur Zahlung der Grundsteuer anzuhalten. Wenn selbst der neue Besitzer dem Steuer-Einnehmer bekannt ist, muß dieser sich doch so lange an den alten Besitzer oder dessen Erben halten, bis die Umschreibung des Besteuerungs-Gegenstandes oder wenigstens der Vermerk des Besitzwechsels erfolgt ist.

Sollten jedoch die Betheiligten wünschen, daß die Zahlung der Grundsteuer schon in dem Jahre durch den neuen Besitzer geschehe, für welches die Heberolle gilt, die durch die unterlassene Anmeldung noch den Namen des alten Besitzers enthält, so ist solches, wenn zuvörderst durch den Steuer-Einnehmer der Besitzwechsel in das, weiter unten zu erwähnende Notiz-Register aufgenommen ist, jedoch nur dann, zulässig.

Abgesehen hiervon, sind die neuen Erwerber in allen den Fällen zur Berichtigung der Steuer anzuhalten, wo von den alten, in den Mutterrollen aufgenommenen Besitzern die Steuer aus irgend einem Grunde nicht beigetrieben werden kann.

Ueber die zuletzt gedachten Fälle, und wenn die Heberolle Namen von Personen enthält, welche nicht aufgefunden werden können, oder wenn Grundgüter als herrenlos angegeben werden, haben die Steuer-Einnehmer nach den neuen Rollen, im ersten Quartale des Jahrs, ein Verzeichniß mit nachstehenden Ueberschriften zu fertigen:

1) laufende Nummer,
2) Namen: a. der Bürgermeisterei,
   b. der Gemeinde,
3) Nummer der Artikel in der Kataster-Mutterrolle:
   a. der Grundgüter,
   b. der Gebäude,
4) Namen des bisherigen Eigenthümers,
5) Kataſtral-Ertrag: a. der Grundgüter,
   b. der Gebäude,
6) Steuer-Betrag darnach,
7) des neuen Eigenthümers:
   a. Artikel-Nummer,
   b. Namen, Vornamen und Wohnort,
   c. Gemeinde. Haus-Nummer.

Diese für jede Bürgermeisterei besonders aufgestellten Verzeichnisse sind dem betreffenden Steuer-Controleur jedes Jahr so zeitig zuzustellen, daß die nähere Prüfung und die Ermittelung der Eigenthümer von demselben zugleich mit der Aufnahme des Güterwechsels geschehen kann.

Die Steuer-Controleure haben daher bei Bestimmung des Termins zur Aufnahme der Besitzveränderungen hiervon jedesmal die Steuer-Einnehmer in Kenntniß zu setzen und von ihnen die Einsendung obiger Verzeichnisse zu begehren, welche nach deren Benutzung Behufs der Umschreibung von dem Steuer-Controleur sodann gehörig vollzogen, durch den Landrath an uns einzureichen sind, damit hiernach die Berichtigung der Heberolle verfügt, wegen Einziehung der Steuern die erforderliche Weisung ertheilt, und wegen der etwa wirklich herrenlos befundenen Grundgüter das Weitere veranlaßt werden könne.

Die Landräthe haben die Einsendung der vorerwähnten Verzeichnisse, resp. der Negativ-Anzeige, möglichst zu beschleunigen und wird die Einreichung an uns spätestens den 1. August jedes Jahrs erwartet.

Vorstehende Anweisung dient besonders zur Sicherung des jährlichen Solls der Grundsteuer und können, bei deren genauen Befolgung, Beträge, welche nicht einziehbar wären, weil der Eigenthümer nicht bekannt ist, nur in Ansehung der herrenlosen Grundgüter vorkommen.

Außer jenem oben erwähnten Verzeichnisse ist jedoch Behufs der vollständigen Aufnahme des Güterwechsels ein besonderes Notiz-Register zu führen, worin die Steuer-Einnehmer, den Bestimmungen des §. 195 der Instruktion vom 11. Februar 1822. und des §. 8 der Instruktion vom 10. März 1826 gemäß, alle ihnen im Laufe des Geschäfts bekannt werdenden Veränderungen im Besitzstande fortlaufend einzutragen haben.

Dasselbe muß folgende Rubriken enthalten:

1) laufende Nummer,
2) Namen: a. der Bürgermeisterei,
   b. der Gemeinde,

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16. Fig. 17. Fig. 18. Fig. 19. Fig. 20. Fig.

Nro. 135. Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer pro 1836.

Als peremtorischen Termin, bis zu welchem die Reklamationen gegen die Veranlagung in der Gewerbsteuer bei den Behörden eingereicht seln müssen, bestimmen wir für das gegenwärtige Jahr den 30. April.

Die Herren Landräthe veranlassen wir zugleich, die bei ihnen eingegangenen und gehörig instruirten Reklamationen, am Schlusse jedes Monats mit Verzeichniß an uns einzusenden.

Köln, den 1. März 1836.

C. 2082.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 136. Aufforderung zur Abnahme von Untersuchungs-Gegenständen beim hiesigen königl. Landgerichte.

Aus den Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831 beruhen in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Königlichen Landgerichts viele Ueberführungs-Gegenstände, aus Untersuchungen herrührend, welche von den betreffenden Eigenthümern nicht reklamirt und zurückgenommen worden sind.

Letztere, welche späterhin, in so weit es aus den Untersuchungs-Verhandlungen erhellt, mit Namen und Wohnort angegeben werden sollen, werden daher aufgefordert, solche unverzüglich und längstens bis zum 1. Mai d. J. in Empfang zu nehmen, weil nach Ablauf dieser Frist gedachte Gegenstände öffentlich verkauft, und über die Kaufgelder zum Vortheil des Criminalfonds verfügt werden soll.

Köln, den 1. März 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 137. Steckbrief.

Der Handelsmann Joseph Roeder von Coblenz hat sich der wegen betrügerischen Bankerotts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königlichen Herrn Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles theile ich das Signalement des Beschuldigten mit, und ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 26. Februar 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Joseph Roeder, zuletzt wohnhaft in Coblenz, ist 35 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Gestalt, katholischer Religion. Er hat schwarze Haare, freie Stirn, braune Augen, proportionirten Mund und Nase, ovales Kinn, gesunde Zähne und frische Gesichtsfarbe.

Nro. 138. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Menden im Siegkreise.

Die erledigte Schullehrerstelle zu Menden im Siegkreise, soll nunmehr in Gemäßheit Verfügung Königlich Hochlöblicher Regierung vom 18. vorigen Monates wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt außer einer freien besonders angenehmen und von dem Schullocale getrennten Wohnung nebst Garten, an

1) Normalgehalt			65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2) Schulgeld von bemittelten Kindern, circa			110	—	"	—	" —
3) Dito von armen Kindern, ungefähr			10	—	"	—	" —
		Summa	185	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Landdechanten und Schulpfleger Herren Pfarrer Scheurer in Honnef, bei dem Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Menden, den 7. März 1836.

Der Bürgermeister, Junkersfeld.

Nro. 139.

Wiederbesetzung der Unterlehrerinnstelle zu Königswinter

Zur Wiederbesetzung der hier erledigten Unterlehrerinn-Stelle wird eine Lehrerinn gesucht.

Mit dieser Stelle ist ein jährliches fixes Einkommen von 100 Rthlr. Preuß. Courant incl. Wohnungs-Entschädigung verbunden; die Heizung des Schulzimmers besorgt die Ober-Lehrerinn.

Geprüfte und qualifizirte Schulamts-Kandidatinnen, welche sich zur Annahme dieser Stelle geneigt finden sollten, wollen sich dieserhalb, mit den erforderlichen Zeugnissen und einem Lebenslaufe versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Scheurer zu Hennef und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Königswinter, den 29. Februar 1836. Der Bürgermeister, Bülle.

Vermischte Nachrichten.

Die hiesige Armenverwaltung hat von der Wittwe Heinrich Schumacher, gebornen Knott, zu Bonn ein Geldgeschenk von 200 Rthlr. zum Vortheile des hiesigen Waisenhauses erhalten, und ist zur Annahme dieses Geschenks von der Königlichen Regierung unterm 26. Februar d. J. ermächtigt worden.

Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld ist unterm 26. Februar 1836 ein Patent auf eine Anordnung des Harnisches, insonderheit der Litzen, bei gemusterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, so weit die Anordnung gegen die bisherige abweicht und für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Pfarrers Werners erledigte Pfarrstelle zu Rheidt im Siegkreise ist dem bisherigen Vikar daselbst, Theodor Hartmann, unter dem 29. Febr. c. verliehen worden.

Der Welt-Priester M. J. Ramacher von Elberfeld ist unter dem 2. März c. zum Stadtkaplan in Siegburg ernannt worden.

Die bisherige provisorische Lehrerinn zu Wichterich, Kreis Euskirchen, Gertrud Paffendorf, ist als solche unterm 27. Februar c. definitiv bestätigt worden.

Die bisherige Unterlehrerinn an der Mädchenschule der Pfarre St. Gereon zu Köln, Sibilla Hambloch, ist als Lehrerinn der Mädchenschule zu Frechen, im Landkreise Köln, unterm 25. Februar c. auf zwei Jahre ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1836.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	9	2	1	9	7	1	13	6	1	10	9
	Roggen	1	3	4	1	—	10	1	3	4	1	2	6
	Gerste	—	27	7	—	26	2	—	27	7	—	27	1
	Haser	—	18	11	—	18	11	—	19	1	—	19	—
	Weizenmehl	3	6	—	2	29	6	2	11	9	2	25	9
	Roggenmehl	2	1	—	2	4	—	1	29	4	2	1	5
	Bohnen	2	20	—	2	18	—	3	7	8	2	25	3
	Erbsen	2	7	—	1	28	6	1	16	—	1	27	2
	Linsen	1	24	—	2	1	—	1	27	5	1	27	6
	Graupen	2	22	—	2	28	6	3	1	—	2	27	2
	Grütze	3	20	—	3	5	—	2	6	—	3	—	4
	Erdapfel	—	17	—	—	12	6	—	14	—	—	14	6
p. Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	10	—	7	—	—	7	—	—	6	11
p. Quart	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	—	—	3	8	—	4	6
pro Ctr. Heu		—	24	6	—	23	1	—	26	5	—	24	8
pro Schock Stroh		5	5	—	3	29	—	6	—	—	5	1	4

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 8. März 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der unverehelichten Johanna Wirtz, ohne Gewerbe zu Deutz wohnhaft, Gläubigerinn der Frau Maria Anna Schmitz, Wittwe von Jacob Wirtz, ohne Gewerb zu Deutz wohnhaft, und der minderjährigen Kinder dieser Ehe des verlebten Jacob Wirtz, nämlich: Mathias, Gertrud, und Christina Wirtz, deren Vormundinn ihre Mutter, die oben genannte Wittwe Wirtz ist, soll das zu Deuz, in der Siegburgergasse unter der Nro. 219 gelegene Haus, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nro. IV zu Köln,

vom 14. April 1836, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Sitzungssaale desselben, in der Behausung Nro. 25, Sternengasse zu Köln, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, welches in der Hausflur, zwei Stockwerken und dem Speicher besteht, hat zwei gewölbte Keller, auf der Rückseite einen Hofraum nebst Stallung und einem Garten, welches zusammen einen Flächenraum von 17 Ruthen 30 Fuß enthält.

Das Haus wird bewohnt 1) von dem Spezereihändler Levi Salomon, 2) von dem Handelsmann Calman Bielefeld, 3) von dem Schuster Johann Schrott, 4) von dem Sattler Seuffer, und 5) von der debitirenden Familie Wirtz, von den vier erstern miethweise. Die Grundsteuer, welche für das laufende Jahr davon zu erheben war, beträgt 4 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Die Extrahentinn hat ein Erstgebot gestellt von 500 Thlr. Pr. Cour.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 18. December 1835. Der Königl. Friedensrichter, Schenk.

Es sollen auf den, durch seinen besonderen Bevollmächtigten, Communal-Empfänger Peter Steiniger, wohnhaft hierselbst, geschehenen Antrag des Güterbesitzers und Rentners, Herrn Grafen Franz von Spee, wohnhaft zu Düsseldorf, welcher sein Domizil bei seinem besagten Spezial-Bevollmächtigten allhier gewählt hat, vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Commissar,

Donnerstag den 16. Juni d. J., Morgens um halb 9 Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen den Hauptschuldner, Ackerer Franz Stangier, wohnhaft zur Au, und die Drittbesitzer: Ackersleute a) Anna Christina, geborne Müller, Wittwe des verstorbenen Plazknechts Valentin Werner, zu gedachter Au, b) Johann Schuh, wohnhaft zum Siedenberg, c) Mathias Schlechtingen, wohnend zu Niederdorf, d) Johann Rörich Weitz, auch zu Niederdorf wohnhaft, e) Catharina, geborne Schmitt, Wittwe des verstorbenen Ackerers Wilhelm Stangier, wohnend im Dorfe Morsbach, f) Wilhelm Stausberg, wohnhaft zu besagtem Morsbach, g) Peter Schneider, den Jüngeren, wohnhaft zu gedachtem Morsbach, h) die gewerblose Marianna, geborne Bauer, Wittwe des verstorbenen Schullehrers Johann Wilhelm Moll, wohnhaft zu gedachtem Morsbach, und die Ackersleute, i) Nicolaus Zielenbach, wohnend zum Strick, und k) Elisabeth, geborne Heer, Wittwe des verstorbenen Ackerers Gerhard Schönborn, wohnhaft zum Siedenberg, alle benannte Oerter in der Gemeinde und Bürgermeisterei Morsbach befindlich, in Beschlag genommene Immobilien, welche im Kreise Waldbröl, Canton Waldbröl, Bürgermeisterei Morsbach und Gemeinde Morsbach gelegen sind, von welchen die hernach unter den Zif-

fern 1 bis 28 einschließlich angeführten von dem gedachten Hauptschuldner eigenthümlich besessen und benutzt, das unter der Ziffer 29 benannte Gebäude, nebst Hoflage, von dem Ackerer Karl Stangier, zu Au, pacht- oder leibweise von dem gedachten Hauptschuldner besessen und benutzt, die unter den Nummern 30 bis 35 einschließlich angeführten Immobilien von der gedachten Drittbesitzerinn Wittwe des Valentin Werner, die unter Nummer 36 und 37 benannten von dem Drittbesitzer Johann Schuh, die unter den Ziffern 38 und 39 angeführten von dem Drittbesitzer Mathias Schlechtingen, die unter Nro. 40 und 41 benannten von dem Johann Rörich Weitz, das unter 42 angeführte Stück Wiese von der Drittbesitzerinn Wittwe des Wilhelm Stangier, das unter 43 angeführte Stück Ackerland von dem Drittbesitzer Wilhelm Stausberg, das unter Nro. 44 benannte Stück Ackerland von dem Drittbesitzer Peter Schneider, den Jüngern, das unter der Ziffer 45 benannte Stück Ackerland von der Wittwe des Johann Wilhelm Moll, die unter 46 angeführte Holzung von dem Drittbesitzer Nicolaus Zielenbach und die unter Ziffer 47 benannte Holzung von der Wittwe des Gerhard Schönborn besessen und benutzt werden, und auf welche der betreibende Theil die hernach angeführten, überhaupt 1106 Thlr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. 1) Gebäude, Hoflage und Garten. 1) Ein zu gedachter Au gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes, 54 Fuß langes, 30 Fuß breites, zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, welches 1 Hausthür und 3 Viehstallsthüren und 22, theils von Glas und theils von Brettern gemachte Fenstern, aber keinen Keller hat, mit dem darunter und darum gelegenen 18 Ruthen 50 Fuß haltenden Hofraume (Flur 15 Kataster Nro. 37), umschlossen von dem Hauptschuldner. Angebot 80 Thlr. 2) Ein daselbst stehendes, mit keiner Nummer bezeichnetes, 39 Fuß langes, 18 Fuß breites, einstöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Viehhaus, an welchem 5 Thüren sind, nebst dem darunter und darum gelegenen, 4 Ruthen 90 Fuß haltenden, Hofraum (Flur 15 Kat. Nro. 36), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 10 Thlr. 3) Ein daselbst stehendes, 15 Fuß langes, 10 Fuß breites, einstöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes und mit keiner Nummer bezeichnetes Backhaus, welches 1 Thüre hat, mit dem daran befindlichen, von Lehm gemachten Backofen, nebst dem darunter und darum gelegenen, 1 Ruthe 50 Fuß haltenden, Hofraume (Flur 15 Kat. Nro. 33), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 4) Eine daselbst stehende, mit Lit. A. bezeichnete, 48 Fuß lange, 23 Fuß breite, 1½ Stock hohe, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor und 2 Thüren hat, mit dem darunter und darum gelegenen, 7 Ruthen 20 Fuß haltenden, Hofraume (Flur 15 Kat. Nro 35), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 50 Thlr. 5) Eine auf der großen Wiese stehende, mit Lit. B. bezeichnete, 53 Fuß lange, 22 Fuß breite, zweistöckige aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor und 2 Thüren hat, sammt dem darunter und darum gelegenen, 4 Ruthen 70 Fuß haltenden Grunde, (Flur 15 Kat. Nro 43), umschlossen vom Hauptschuldner; zu 40 Thlr. 6) Eine, ungefähr 125 Ruthen unter dem Hofe Au, auf der sogenannten hohen Wiese an dem Wisserbache stehende, mit Lit. D. bezeichnete, einläufige und unterschlägige, 24 Fuß lange, 20 Fuß breite, zweistöckige, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Mahlmühle, welche 2 Thüren und 9, theils von Glas, theils von Brettern gemachte, Fenstern hat, in der Grundsteuer-Mutterrolle aber nicht aufgeführt ist, umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 250 Thlr. 7) Garten, in der Au, 1 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 34), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 20 Thlr. 8) Garten daselbst, 41 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 39) umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 3 Thlr. 9) Garten, im Kleekampe, 6 Ruthen 70 Fuß (Flur 14 Kat. Nro. 70), gränzend an Mathias Schneider und Johann Peter Schneider; zu 1 Thlr. B. 1.) Ackerland. 10) Am Walpigsbaan, 16 Morgen 133 Ruthen 10 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 30), gränzend an Georg Schmitt, die Wittwe des Peters Stausberg und an Mathias Eiteneuer. Angebot 70 Thlr. 11) Auf der hohen Wiese, 23 Morgen 92 Ruthen 30 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 50), gränzend an Mathias Eiteneuer und den Hauptschuldner; zu 100 Thlr. 12) Daselbst, 2 Morgen 74 Ruthen 40 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 51), gränzend an die beiden Letztbesagten; zu 6 Thlr. 13) In der Dellen, 3 Morgen 143 Ruthen 10 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 130), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und die Wittwe des Johann Wilhelm Moll; zu 4 Thlr. 14) Auf dem Walpichsbaan 36 Morgen (Flur 16 Kat. Nro. 82), gränzend an Mathias Eiteneuer und die Wittwe des Peter Stausberg; zu 5 Thlr. 15) Auf dem Eckenfelde, 10 Morgen 92 Ruthen 56 Fuß (Fl. 15 Kat. Nr. 45), gränzend an die Wittwe des Valentin

Mehr als die Hälfte der Kosten, die sich auf 1000 Thaler belaufen, sind durch Beiträge der Mitglieder gedeckt. Die Kosten der Bibliothek sind 1000 Thaler. Die Kosten der Bibliothek sind 1000 Thaler. Die Kosten der Bibliothek sind 1000 Thaler

Weiß; Angebot 1 Thlr. 39) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 f.), gränzend an Johann Schuh und Jacob Schlechtingen; zu 2 Thlr. A. 5.) Wiesen. 40) Allda, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 b), gränzend an Mathias Schlechtingen und Jacob Schlechtingen; Angebot 1 Thlr. 41) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 d.), gränzend an Jacob Schlechtingen und Johann Schuh; zu 2 Thlr. A. 6.) Wiese. 42) Bei der Mühle am Berge, 1 Morgen 46 Ruthen 90 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 31), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; Angebot 10 Thlr. A. 7) Ackerland. 43) An der Kohlbardt, 3 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 47) gränzend an den Hauptschuldner und die Domainen; Angebot 10 Thlr. A. 8.) Ackerland. 44) Auf der hintersten Kohlhardt, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 52), gränzend an Johann Stangier und die Wittwe des Heinrich Schorn; zu 3 Thlr. A. 9.) Ackerland. 45) In der Dellen, 4 Morgen (Flur 12 Kat. Nro. 130 a) gränzend an den Hauptschuldner und die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 15 Thlr. A. 10.) Holzung. 46) In der Dellen, 1 Morgen 113 Ruthen (Flur 12 Kat. Nro. $^{125}/_{3}$), gränzend an den Hauptschuldner und die Wittwe des Gerhard Schönborn; zu 2 Thlr. Endlich A. 11) Holzung. 47) Daselbst, 2 Morgen 168 Ruthen 40 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. $^{125}/_{2}$) gränzend an den Hauptschuldner und Nicolaus Zielenbach; zu 4 Thlr.

Für das Jahr 1835 betrug die Grundsteuer von diesen Immobilien 24 Thlr. 16 Sgr 5 Pf. und können die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst eingesehen werden.

Waldbröl, den 4. Februar 1836. Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl,
J. F. Schöler.

Auf Anstehen der in Bonn wohnenden Gastwirthinn Wittwe Martin Behr, geborner Catharina Krupp wofür beim Gastwirthen Wilhelm Schmitz in Weingarten, Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 10. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen den in Weingarten wohnenden Ackerer Philipp Krupp, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Gau erzielten, drei minderjährigen Kinder, namentlich: Catharina, Peter und Edmund Krupp in gerichtlichen Beschlag genommenen Liegenschaften in der Gemeinde Weingarten, Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Weingarten neben Barthel Eschweiler und Erben Schmitz gelegenes, mit Nummer 21 bezeichnetes Wohnhaus nebst Hof und Stallung. Das Haus ist zweistöckig, hat beim Eingang rechts die Wohnstube, gerade aus die Küche und links 2 Zimmer; im obern Stock 4 Zimmer, 2 rechts und 2 links, und über diesen allen einen geräumigen Speicher. Neben dem Hause beim Eingang in den Hof befindet sich links das Backhaus, neben diesem der Kuhstall, gerade aus die Scheune und rechts der Pferdestall. Dies Alles ist aus Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, außer der Scheune und dem Pferdestall, welche mit Stroh gedeckt sind; Erstgebot 300 Thlr. 2) 46 Ruthen 30 Fuß Garten in Weingarten, neben Bartel Eschweiler und Erben Schmitz; zu 14 Thlr. 3) 30 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 4) 1 Morgen 45 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Münsterberg, neben Heinrich Bädorf und Philipp Krupp; zu 20 Thlr. 5) 98 Ruthen desgl. daselbst, neben Johann Emonds und Heinrich Flink; zu 16 Thlr. 6) 38 Ruthen 60 Fuß desgl. daselbst, neben Erben Bernard Schorn und der Gemeinde; zu 4 Thlr. 7) 44 Ruthen 50 Fuß desgleichen daselbst, neben Joseph Cremer und Armen von Münstereifel; zu 6 Thlr. 8) 1 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß desgleichen im Langenfeld, neben Erben Schmitz beiderseits; zu 24 Thlr. 9) 1 Morgen 51 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst, neben Erben Schmitz und Conrad Braun; zu 14 Thlr. 10) 1 Morgen 62 Ruthen 10 Fuß desgleichen daselbst, neben Conrad Braun und Weg; zu 30 Thlr. 11) 130 Ruthen 60 Fuß desgl. in der Haide, neben Mathias Frank und Johann Wolfgarten; zu 10 Thlr. 12) 109 Ruthen 23 und $^{1}/_{3}$ Fuß desgl. in der Wolfskaule, neben Egidius Schorn (jüngere) und Mathias Stolz; zu 7 Thlr. 13) 25 Ruthen 80 Fuß desgl. im Weingarten-Acker, neben Erben Schmitz beiderseits; zu 5 Thlr. 14) 71 Ruthen 60 Fuß desgleichen am Schellberg, neben Erben Schmitz und Mathias Stolz; zu 12 Thlr. 15) 84

Ruthen 95 Fuß Wiese in den Sauerbenden, neben Wittwe Peter Schäfer, Graben und Erben Schmitz; zu 10 Thlr. 16) 54 Ruthen 80 Fuß desgl. am Pfaffenstein, neben Wittwe Peter Schäfer und Caspar Müller; zu 13 Thlr. 17) 56 Ruthen 70 Fuß desgl. im Weingarten-Acker, neben Erben Schmitz und Pfarrei; zu 16 Thlr. 18) 72 Ruthen 50 Fuß desgl. in den Böllzen, neben Johann Stoll und Philipp Krupp und Genossen; zu 22 Thlr. 19) 69 Ruthen 60 Fuß Holzung am Schellberg, neben Philipp Krupp und Jakob Straßer; zu 5 Thlr. 20) 87 Ruthen desgl. im Burgthal, neben Erben Schmitz und Buschweg; zu 9 Thlr. 21) 80 Ruthen und 10 Fuß Hütung im Langenfeld, neben Conrad Braun und Weg; zu 1 Thlr.

Diese Liegenschaften sind pro 1835 mit 5 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 23. Februar 1836.

Der Friedensrichter, gez. Heister.

Dinstag den fünfzehnten künftigen Monats März, um 9 Uhr Morgens, und den folgenden Tag soll auf dem Rittersitze Stammeln, Amtes Heppendorf, im Kreise Bergheim, der, den zehnten dieses Monats Februar wegen eingetretener unzugänglicher Witterung ausgestellte Gereiden-Verkauf wieder fortgesetzt, und zwar am ersten Tage vorab einige Hausgereiden, als: Tische, Stühle, Bettladen, Kisten, einige Geschirre zum Fruchtreinmachen, ein Schmiedeblasbalg, einiges altes Eisen und Schmiedegeschirr, ein Ofen mit Trommel, Spiegel, Schränke, einige Pistolen und Jagdgewehre, mehrere große und kleine Bier- und Oel-Fässer, Gemüsetonnen und Tränkbütten, dann eine 4jährige gutgehaltene Stute, ein einjähriges Hengstfohlen, eine ungefähr neunjährige Zugstute mit einem davon gefallenen 2monatlichen Hengstfohlen, ein mehrjähriger grau-fuchser Wallach, einige tragende Rinder und Kühe, eine einspännige und zwei 2spännige Karrigen mit beschlagenen Rädern, einige Eggen, zwei Walzen, ein zweispänniger Pflug mit allem Zubehör, noch einiges geschnittenes und ausgebauenes zu allem Ackergeschirr geeignetes Achsenmacher-Holz, so wie zuletzt einiges Korn, Weizen, dicke Bohnen, zahmer Kleesaamen und Wicken, dann am folgenden Tage wiederum mit einigen Hausmöbeln anfangend, eine schwere Mastkuh, ein 2jähriger Pflugochs, einige einjährige Rinder, zwei Mastschweine, 50 Stück Schaafe, theils Aue mit Lämmern, theils Hämmel, mehreres ausgearbeitetes Geschirrholz, ungefähr vierzig Eichen und einige Birkenstahlen, so wie zuletzt einiges Korn, Weizen, Gersten, Kleesaamen, Erbsen, dicke Bohnen, Wicken und Buchweizen unter ausgedehnter Zahlungsfrist gegen Bürgschaft öffentlich verkauft werden, mit dem Bemerken, daß nur die Steig- und Trinkgelder und durchaus keine Kaufschillinge gleich baar bezahlt werden müssen.

Bergheim, am 25. Februar 1836.

(gez) Balduin Trimborn, Notar.

Bekanntmachung.

Am 22. März 1836, Vormittags 10 Uhr, soll die Lieferung von 3200 Ellen Sackzwillich, ¾ Berliner Elle breit, öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen nebst Proben, welche dieser Lieferung zum Grunde gelegt werden, liegen im Bureau zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Februar 1836.

Königl. Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die Roggenvermahlung für das unterzeichnete Proviant-Amt soll auf drei laufende Jahre, anhebend am 1. Juni 1836, unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung, in Termino den 10. März 1836, Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lusttragende, dem Umfange dieses Vermahlungsgeschäftes gewachsene Besitzer von Mahlanstalten innerhalb Köln und dessen nächsten Umgegend, werden daher eingeladen, bis zum genannten Tage ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt, und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Uebernahme der Roggenvermahlung für das Königliche Magazin zu Köln,"

versehen, portofrei an uns einzureichen, dann aber in Termino persönlich zu erscheinen, wo die eingegangenen Offerten geöffnet und zur mündlichen Licitation geschritten werden wird.

Die näheren Bedingungen, unter welchen kontrahirt werden soll, liegen in unserem Bureau zur Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, daß sich die Licitanten vor Abhaltung der Versteigerung über ihre Kautionsfähigkeit und über den Umfang der Mahlkräfte ihrer für das fragliche Geschäft disponibeln Mahlanstalten ganz vollständig und genügend auszuweisen haben.

Köln, den 19. Februar 1836.

Königliches Proviant-Amt.

Verdingung.

Die Lieferung von Unterhaltungs-Materialien für die Holländische und Dürener Straße, letztere in der Strecke von Moderath bis Kerpen, soll für die Jahre 1836 bis 1842 den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

1) Montag den 21. d. Mts., Morgens 10 Uhr im Richrathschen Gasthofe zu Dünwald, die Lieferung von zerkleinerten Kalksteinen für die holländische Straße, und
2) Dinstag den 22. ejusd., Nachmittags 2 Uhr im Reiffschen Gasthofe zu Kerpen, die Lieferung von zerkleinerten Basalten für den oben bezeichneten Theil der Dürener Straße.

Anschläge und Bedingungen sind in den Vormittagsstunden täglich beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 7. März 1836.

Der Wegebaumeister, Pommer.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Aufbereitungsanstalt Untere Hütte, gelegen auf der linken Seite des Bleibachs in der Mühlengasse oberhalb Commern, Kreis Euskirchen, hat um die Erlaubniß nachgesucht, diese Aufbereitungsanstalt mit einer Erz- und Farbestoffmühle erweitern zu dürfen.

Nach dem diesem Gesuche beigefügten Risse soll der Wasserlauf und das Gefälle keine Veränderung erleiden, das achtstempelichte Pochwerk auf seiner Stelle bleiben, und die Erzmühle, bestehend aus zwei gewöhnlichen Mühlsteinen, die an einer aufrecht stehenden Welle auf einer steinernen Platte im Kreise, und zugleich um ihre Axe sich herumdrehen und so das darunter Gebrachte fein mahlen, mittelst eines Vorgeleges damit verbunden werden. Hiernächst beabsichtigt die Gewerkschaft, drei Glasurwaschheerde als überflüssig abzuwerfen, dahingegen aber noch einen Letten-Schlemmgraben und einen Kehrheerd vorzurichten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 21. April 1810 und im Auftrage des Königl. Oberbergamts für die Niederrheinischen Provinzen lassen wir dieses Gesuch durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und zu Commern, so wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zu Jedermanns Kenntniß gelangen, und erwarten die Erklärungen derer, welche dagegen Einwendungen zu machen gedenken, binnen der gesetzlichen Bekanntmachungsfrist von 4 Monaten.

Düren, am 10. Februar 1836.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Genehmigung sollen zwei Gemeinde-Plätze zu Lind, bei der Frechemer Straße gelegen, und zu Baustellen sich vorzüglich eignend, Montag den 14. März, Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Hövels daselbst durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Efferen, am 1. März 1836.

Der Bürgermeister, Huberty.

Bekanntmachung.

Am Montag den 21. des künftigen Monats März, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes, bei der Schule zu Niederpleis, veranschlagt zu 264 Thlr 10 Sgr. 6 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen dahier zur Einsicht offen.

Menden, den 29. Februar 1836. Der Bürgermeister, Junkersfeld.

Bekanntmachung.

Herr Sebastian Schmitz zu Mehlem beabsichtigt, seiner zu Lannesdorf gelegenen Oelmühle einen Mahlgang beizufügen, und auf zweien bei dieser Oelmühle gelegenen Parzellen, mit Bewilligung deren Eigenthümer, nämlich Reiner Thelen und Mathias Schaefer von Lannesdorf, einen Wasserbehälter anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben sollten, werden hiermit aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist bei Unterzeichnetem vorzubringen.

Godesberg, den 7. März 1836. Der Bürgermeister, v. Franken.

Folgende Mitglieder haben den Austritt aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit den nachbenannten Gebäuden angemeldet, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Johann Schaaf zu Bachum, Haus Nro. 53, mit 250 Thlr.
Engelbert Creutz zu Frechen, „ „ 90, „ 460 „
Jacob Schaaf „ dito „ „ 391, „ 80 „
Theodor Digel zu Benzelrath, Haus „ 2, „ 310 „
Franz Pick zu Bachum, Haus „ 19, „ 310 „
Christian Marx zu Bachum „ „ 59, „ 160 „
Heribert Cönen „ dito „ „ 68, „ 380 „
Johann Heimbach zu Bachum, Haus „ 39, „ 180 „
Mathias Boes „ dito „ „ 63, „ 170 „
Johann Welter „ dito „ „ 101, „ 230 „
Peter Erbs „ dito „ „ 70, „ 200 „
Johann Kentenich „ dito „ „ 103, „ 80 „
Wittwe Bernard Wienand in Buschbell, Haus Nro. 58, mit 310 Thlr.
Andreas Esser zu Frechen, Haus Nro. 13, mit 600 Thlr.
Theodor Stup „ dito „ „ 347, „ 240 „
Heinrich Liesenberg zu Frechen, Haus Nro. 238, mit 380 Thlr.
Wittwe Philipp Dumm zu Bachum, Haus Nro. 112, mit 210 Thlr.

Frechen, den 24. Februar 1836. Der Bürgermeister, Kügelgen.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Mitglieder haben den Austritt der hier unten näher bezeichneten Gebäulichkeiten aus der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bei hiesiger Stelle angemeldet, welches mit Bezugnahme auf den §. 2 des bezüglichen Assekuranz-Reglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Heimann Jacobsohn zu Münstereiffel, Haus Nro. 43, mit Nebengebäulichkeiten, unter A. B. und C., zur Summe von 780 Rthlr.
2) Michael Houboi von da, Haus und Stallung Nro. 53, mit 150 Rthlr.
3) Gerard Meyer modo Sebastian Giesen Wittwe von da, Haus und Stallung Nro 51, A. mit 120 Rthlr.

4) Levi Nathan von da, Haus Nro. 196. und Stallung A. mit 390 Rthlr.
5) Mathias Robbel von Eicherscheid, Haus Nro. 26, Stallung und Scheune A. mit 120 Rthlr.
6) Stephan Schmitz in Iversheim, Frucht- und Oelmühle Nro. 73, mit 800 Rthlr. und Haus Nro. 76, mit 80 Rthlr.
7) Hohnert Johann Peter von Wellerscheid, Haus Nro. 3, Scheune und Stallung A. mit 230 Rthlr.
8) Peter Becker von Willerscheid, Haus Nro. 9, Scheune und Stallung B. mit 170 Rthlr.
9) Peter Linden Erben von Hummerzheim, Haus Nro. 3, Scheune und Stallung A. mit 400 Rthlr.
10) Peter Ohlert von Berressen, Haus und Schmiede Nro. 3, Scheune und Stallung A. Stallungen B. mit 390 Rthlr.
11) Joseph Bayer von Hummerzheim, Haus Nro. 10, Scheune und Stallung A. Thor und Schoppen B. mit 310 Rthlr.
12) Winand Ohlert von da, Haus Nro. 2, Scheune und Stallung A. mit 310 Rthlr.
13) Gerard Schmitz von Berressen, Haus mit Scheune und Stallung Nro. 4, mit 250 Rthlr.
14) Jacob Honert von Berressen, Haus Nro. 8, Scheune und Stallung A. mit 230 Rthlr.
15) Jacob Schmitz Wittwe von da, Haus und Stall Nro. 9, Scheune und Stallung B. mit 250 Rthlr.
16) Johann Joseph Schneider von Rupperath, Haus und Schoppen Nro. 17, Scheune A. Stallungen B. mit 390 Rthlr.
17) Johann Nettersheim junior von Schönau, Haus mit Stallung Nro. 72, mit 150 Rthlr.

Münstereiffel, den 28 Februar 1856. Der Bürgermeister, Mohr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 15. März 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 6. und 7. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter Nro. 140. Gesetzsammlung.

Nro. 1696. die Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Central-Kommission vom 1. Dezember 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. 14. Juni 1835.

Nro. 1697. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits, und dem Herzogthume Nassau andererseits, wegen Anschließung des Letztern an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d. 10. Dezember 1835.

Nro. 1698. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1836 die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Punitz im Großherzogthume Posen betreffend.

Nro. 1699. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den zu dem Thüringenschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerseits und der freien Stadt Frankfurt andererseits, wegen Anschließung der letzteren an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. D. d 2. Januar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 141. Veräußerung des Domanial-Bißhofs zu Niederzündorf. C 1912.

Mittwoch den 30. März, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Rentei-Lokale zu Bensberg der Domanial-Bißhof zu Niederzündorf, bestehend

1) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Grundfläche und Hofraum	— Morgen	71	Ruthen,
2) Gärten und Baumgärten	1 „	35	„
3) Ackerländereien	153 „	18	„
zusammen	154 Morgen	124	Ruthen

Kölnisch, oder 192 Morgen 59 Ruthen Preußisch,

verpachtet bis zum 1. Februar 1837 an den Paul Immendorf für die jährliche Pachtabgabe von 288 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und gegen Abtragung eines Drittheils der Grund- und Kommunal-Steuern, meistbietend zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

Die Kauf- und Erbpachts-Bedingungen sind vorläufig auf dem Renteiamte zu Bensberg einzusehen. Köln, den 29. Februar 1836.

Nro. 142. Zurückgenommener Steckbrief. B. 3772.

Der unterm 16. Oktober v. J. (Amtsblatt 1835, Stück 43, Nro. 689) gegen den Musketier Peter Arnold Schmelzer erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da sich der genannte Deserteur freiwillig hierselbst wieder eingefunden hat.

Köln, den 11. März 1836.

Nro. 143. Steckbrief. B. 3762.

Zufolge einer Benachrichtigung Seitens der Königl. Regierung zu Aachen ist die, durch Urtheil des Königl. Landgerichts daselbst vom 28. Januar v. J. wegen Hausdiebstahls und Prellerei zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte und demnächst zur Verfügung der Verwaltung gestellte Maria Josepha Hochgürtel, aus Zingsheim im Kreise Schleiden, als sie nach abgebüßter Strafe am 28. Januar d. J. mittelst Laufpasses in ihre Heimath dirigirt wurde, von der vorgeschriebenen Richtung abgewichen, am 5. Februar d. J. zu St. Vith im Kreise Malmedy betroffen, und von dem dortigen Bürgermeister auf den vorgeschriebenen Weg nach Zingsheim zurückgewiesen worden, an letzterm Orte aber bis jetzt noch nicht eingetroffen.

Es werden deshalb sämmtliche Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, auf die ꝛc. Hochgürtel zu vigiliren, sie im Betretungsfalle sofort festnehmen, und an die Arbeitsanstalt zu Brauweiler abführen zu lassen.

Köln, den 10. März 1836.

Signalement. Namen: Maria Josepha Hochgürtel; Stand: Dienstmagd; Geburts- und Wohnort: Zingsheim, Kreis Schleiden; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: klein; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Kinn: klein; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen — blatternarbigt.

Nro. 144. Durchschnittspreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer hiesigen Regierungs-Bezirks. C. 2327.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der 14jährigen Martinipreise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von 1815—1828 und von 1822—1835 (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre (19. November 1835 — 18. November 1836 einschließlich) sich ergebenden Durchschnitts-Preise (§. 49 der Ablösungs-Ordnung) sind hiernach für den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen)

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rtr.	Sg.	Pf.
a) Normalpreise für die Ablösungen von Getreide-Abgaben, welche vom 19. November 1835 bis 18. Novb. 1836 in dem auf dem linken Rheinufer belegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Antrag kommen, und zwar:												
1) in dem Bezirke der Rentei Köln. . . .	1	26	11	1	18	2	1	3	9	—	24	1
2) „ „ „ „ „ Bonn. . . .	1	26	10	1	17	7	1	4	3	—	22	7
b) Begünstigte Preise für die in demselben Zeitraume in Antrag kommenden Ablösungen derjenigen Domanial-Getreide-Abgaben, deren Werths-Berechnung durch spezielle Allerhöchste Kabinetsordre zu $^2/_3$tel jener Normalpreise nachgelassen ist, und zwar:												
1) in dem Bezirke der Rentei Köln	1	8	—	1	2	1	—	22	6	—	16	1
2) „ „ „ „ „ Bonn. . . .	1	7	11	1	1	9	—	22	10	—	15	—

Die Domainen-Renteien zu Köln und Bonn werden hiermit angewiesen, vorstehende Preise bei den vorkommenden Ablösungen von Domanial-Getreide-Abgaben, nachdem diese jedoch zuvor in Preußisch Gemäß nach Scheffel und Metzen (wobei zwei Dezimalstellen hinreichen) reduzirt worden sind, ebenfalls zur Norm zu nehmen.

Wir verbinden hiermit noch die Anzeige, daß die im Stück Nro. 16 unseres vorigjährigen Amtsblattes bekannt gemachte wohlthätige Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 9. März 1835, wonach „alle und jede noch unabgelösten kleinen Domanial-Renten, die nicht „über einen vollen Thaler betragen, so wie die über ganze Thaler überschießenden Groschen und

„Pfennige ohne Unterschied ihres Ursprungs, nach dem Maaßstabe des fünfzehnfachen „Betrages oder zu 6 2/3 Procent noch bis zum Ablauf der jetzigen Etats-Periode (1837) ab„gelöst werden dürfen," auch auf den diesseits Rheins belegenen Theil unseres Regierungsbezirks volle Anwendung findet.

Köln, den 11. März 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 145. Zollwesen.

In Folge des im 7. Stück der Gesetzsammlung bekannt gemachten Vertrages vom 2. Januar d. J. über den Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den Zollverein, wird nunmehr der gegenseitig abgabenfreie Verkehr zwischen den schon vor dem 2. Januar d. J. zum Zollverein gehörenden Staaten und dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt, in Beziehung auf die Königlich Preußischen Lande mit Ausnahme des Kochsalzes, der Spielkarten und der einer Ausgleichungsabgabe unterliegenden Gegenstände eintreten.

Es bleibt daher von jetzt ab nur die Einfuhr des Salzes und der Spielkarten aus dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt in die Königlich Preußischen Lande unter den gesetzlich angedrohten Strafen verboten, so wie umgekehrt die Einfuhr des Salzes aus den Königlichen Landen nach dem Gebiet der freien Stadt untersagt ist.

Die Ausgleichungssteuer ist bei dem Uebergange aus dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt von folgenden Gegenständen zu entrichten:

von Branntwein mit 5 Thlr. für die Ohm zu 120 Quart bei 50% Alcoholstärke nach Tralles;

von Tabacksblättern und Tabacksfabrikaten mit 20 Sgr vom Centner;

von Traubenmost mit 20 Sgr. } vom Centner.
von Wein mit 25 Sgr. }

Die vorgedachten ausgleichungs-steuerpflichtigen Gegenstände dürfen vorbehaltlich weiterer Bekanntmachung, nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Stellen in die Königlichen Lande übergehen, welche für den Eingang derselben aus den übrigen zollvereinigten Staaten eröffnet sind.

Bei dem Transporte derjenigen Waaren, welche nach der Verordnung vom 19. November 1824 der Transport-Controle im Binnenlande unterliegen, sind die Vorschriften jener Verordnung auch für dergleichen aus dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt in die Königlichen Lande und umgekehrt übergehenden Waaren zu beachten.

Vorstehendes wird im Auftrage des Hohen Finanz-Ministerii hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt am Main, den 13. März 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Schutz.

Nro. 146. Personal-Chronik.

Der nach bestandener Prüfung vor der Ober-Examinations-Kommission zum Regierungs-Assessor ernannte, und als solcher bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellte bisherige Regierungs-Referendarius Kretzschmer zu Danzig ist in Gemäßheit eines Rescripts des hohen Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten vom 22. Januar c. ebenfalls als Assessor mit vollem Stimm-Rechte bei der Königlichen General-Kommission hierselbst eingetreten, und heute in das Kollegium eingeführt worden.

Münster, den 4. März 1836. Direktorium der Königlichen General-Kommission,
Delius.

Nro. 147. Gefundener Leichnam.

Am 25. Dezember v. J. ist im Rheine oberhalb Mülheim eine männliche Leiche gelandet, welche hier unten, in so weit es durch die zum Theil schon eingetretene Verwesung derselben möglich war, näher bezeichnet wird. Indem ich dieses hiermit bekannt mache, fordere ich zugleich diejenigen auf, welche über die Identität dieses Verunglückten Auskunft geben können, solche der unterzeichneten Stelle des baldigsten mitzutheilen.

Köln, den 8. März 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach

Signalement. Die vorerwähnte Leiche war circa 30 — 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar und noch vollständige Zähne. Bekleidet war sie mit einem schwarz seidenen Halstuche, einem leinenen Hemde, einer langen schwarz tuchenen Hose, einem Paar Halbstiefeln mit Nägeln versehen, und einem kurzen blauen Kittel.

Nro. 148. Steckbrief.

Das unten näher signalisirte Individuum hat sich der gegen dasselbe wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dasselbe zu wachen, es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 7. März 1836. Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Johann Rombach; Geburtsort: Burbach, Regierungsbezirk Aachen; Wohnort: Mülheim im Jahr 1834, in der letzten Zeit Widdig und Bonn; Alter: 31 Jahre; Statur: schlank; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Gesicht: oval; Haare: hellbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: gewöhnlich; Bart: röthlich; Gesichtsfarbe: gesund. — Der Signalisirte hat im Jahre 1833 Putzmacher-Geschäfte getrieben, und war zuletzt Bierwirth in Bonn.

Nro. 149. Muthmaßlich gestohlener Mantel.

Im Besitze eines Individuums, gegen welches wegen Diebstahls die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist, hat sich ein grober blau-tuchener Mantel, welcher wahrscheinlich von einem Diebstahl herrührt, gefunden. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Eigenthümer desselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Köln, den 9. März 1836. Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Nro. 150. Diebstahl.

Am 29. Januar c. ist aus einer hiesigen Wohnung ein Frauenmantel entwendet worden. Derselbe war noch ganz neu, von braunem Kattun mit weißen Blümchen, das Futter von schwarzem, hellblau geblümten Flanell.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Besitzer desselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche baldigst mitzutheilen.

Köln, den 9. März 1836. Der Königl. Instruktions-Richter Ludowigs.

Nro. 151. Justiz-Pers. Chronik.

In Gemäßheit des Art. 8 der Allerhöchsten Kabinetsordre v. 21. Juli 1826, Nr. 1018, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gerichtsvollzieher Franz Jak. Gelß zu Perl durch ein, die Urtheile der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. Februar 1835 und 31. October desselben Jahres bestätigendes, rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 4. Februar l. J.

wegen

1) absichtlicher Kostenvermehrung,
2) Renitenz gegen seine Vorgesetzten,
3) unregelmäßiger Führung seines Repertoriums und Dienst-Journals,
4) wahrheitswidriger Angabe in einem Zustellungs-Acte, und
5) Nichtertheilung einer Bescheinigung über einen ihm gegebenen Auftrag

mit einer zweimonatlichen Suspension und einer Geldbuße von zwanzig Thaler belegt worden ist.

Die Suspension hat bereits mit dem 13. November 1835, dem Tage der Zustellung des Urtheils v. 31. October 1835, begonnen und daher mit dem 13. Januar l. J. ihr Ende erreicht.

Trier, den 1. März 1836. Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte.
Heintzmann, geheimer Justizrath.

Nro. 152.

Vermißte Person.

Seit dem 24. Januar c. wird der Musikus Karl Bischof von hier vermißt. Man sah ihn zuletzt, vom Weine ziemlich angeregt, zwischen der Condermühle und Burgen an der Mosel. Das Auffinden seiner Flöte, Notenbücher und Kappe unweit Dieblich läßt vermuthen, daß er in der Mosel verunglückt ist. Möchte Jemand Nachricht über den Mann geben können, so ersuche ich, dies der nächsten Polizei-Behörde oder mir selbst zugehn zu lassen.

Der Bischof ist aus Zopten in Schlesien gebürtig, ist 46 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen starken dunkelbraunen Bart und Backenbart, niedere Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine Nase mit breiten Nasenlöchern, proportionirten Mund, und rundes Kinn; seine Statur ist untersetzt und klein, auf der einen Backe hat er eine kleine Warze.

Bekleidet war er mit blau tuchenem Ueberrock mit tuchenen Knöpfen und Kragen von selbem Tuch, (die Schöße waren vorne mit wollenem Zeug blau und schwarz quarirt, gefüttert), langen schwarz tuchenen Hosen, schwarz tuchener Weste, einem dunkelrothen und schwarz und weiß quarirten baumwollenen Halstuch, Stiefeln, weiß leinenen Unterhosen, einer gestrickten violet farbigen wollenen Unterjacke, leinenem Hemde, und hatte, anstatt Strümpfe, Lappen um die Füße gewickelt.

In der Tasche wird Bischof einen Gewerbschein und eine Baßsaite tragen.

Coblenz, den 8. März 1836. Der Ober-Prokurator v. Olfers.

Nro. 153.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Johann Labs von der 7. Compagnie des 34. Infanterie-Regiments ist, nachdem er wegen verübter erster Desertion eine einjährige Festungsstrafe verbüßt hatte, am 23. Februar d. J. von der hiesigen Militair-Straf-Abtheilung entlassen worden, und am 8. dieses Monats von seinem Truppentheile aus der hiesigen Garnison zum zweitenmal desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden und insbesondere die Königliche Gensd'armerie, werden demnach aufgefordert, resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und ihn demnächst unter sicherer Bedeckung an die hiesige Kommandantur abzuliefern.

Jülich, den 9. März 1836. Kinsky.
General-Major und Festungs-Kommandant.

Signalement. Familiennamen: Labs; Vorname: Johann; Geburtsort: Weitenhagen; Kreis: Stolpe, Regierungsbezirk Coeslin; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: groß; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Blau tuchene Militair-Jacke, grau tuchene Militair-Hosen, blau tuchene Mütze mit rothen Streifen, schwarz tuchene Halsbinde, Kommißstiefel.

Nro. 154. Erledigung der Pfarrei Windhagen.

Durch Resignation des Herrn Pfarrers und Jubilars Bertges ist die Pfarrei Windhagen im Dekanate Erpel, Erzbisthums Köln, erledigt, und werden diejenigen geeigneten Subjecte, welche sich um dieselbe bewerben wollen, aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche und Qualifications-Atteste bei uns einzureichen.

Neuwied, den 1. März 1836. Fürstlich Wiedische Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schul-Angelegenheiten.

Nro. 155. Wiederbesetzung der Schulvikarie in Troisdorf.

Die Schulvikarie in Troisdorf bei Siegburg, mit welcher außer freier Wohnung und Garten folgendes fixe Einkommen verbunden ist.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Von der Vikarie.			
1) Kompetenz aus der Staatskasse	60	2	—
2) Pacht von 2 Morgen Ackerland	4	—	—
3) Zinsen von Kapitalien	28	5	8
zusammen	92	7	8
B. Von der Schule.			
1) An fixem Gehalte aus der Kommunalkasse . .	52	15	—
2) Schulgeld von Kindern bemittelter Eltern, circa . .	88	17	—
3) für den Unterricht armer Kinder	13	10	4
im Ganzen	246	20	—

soll wieder besetzt werden.

Außer den Obliegenheiten eines Lehrers hat der Schulvikar die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen den Frühgottesdienst zu halten.

Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, wollen sich binnen 4 Wochen unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Engelmann hierselbst und dem Schulvorstande melden.

Siegburg, den 9. März 1836. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

Nro. 156. Erledigung der Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Nebbelroth.

Durch die Versetzung des Lehrers Bauer wird die Lehrerstelle an der evangelischen Elementar-Schule zu Nebbelroth, Bürgermeisterei Gummersbach, mit dem 1. April a. c. erledigt. Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer dem Normalgehalt, das fixirte Schulgeld zu 80 Rthlr. und 15 Rthlr. 22 ½ Sgr. als Entschädigung für Wohnung und Garten.

Qualificirte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sein sollten, wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Superintendenten Herrn Pfarrer Nohl in Marienhagen, dem Schulvorstande in Nebbelroth und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gummersbach, den 14. März 1836. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Pickhardt.

Nro. 157. Holzverkauf.

Donnerstag den 24. März werden Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachstehende Quantitäten Holz aus dem Flamersheimer Erbenwalde meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) An der Queckenberger-Trift, und im Teufelsfiefen, 29 Klafter gemischt Brennholz, 19 Haufen Schanzen, mehrere Eichennutzholz-Stämme, u. die im Schlage befindliche Eichenrinde.

2) Am Houvenberg, 3 Klftr. Eichenklobenholz, 1 Haufen Schanzen, mehrere Eichennutzholz-Stämme, und die im Schlage befindliche Eichenrinde.

3) An der Hockenburger-Straße, 14 Klftr. gemischt Klobenholz, mehre Eichennutzholz-Stämme, und 7 Haufen Schanzen.

4) Am Petersberge, 22 Klftr. gemischt Klobenholz, mehre Eichennutzholz-Stämme, und die im Schlage befindliche Eichenrinde.

5) In der Oberdickt, 220 Klftr. gemischt Knüppelholz und das davon abgefallene Reis in Haufen. Bensberg, den 11. März 1836. Der Forstinspektor, Fromm.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 15. März 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in hiesiger Stadt wohnenden Gerichtsschreiber-Gehülfen Wilhelm Vierkötter, in seiner Eigenschaft als Mandatar des zu Cronenberg, Kanton Solingen, wohnenden Eisenhändlers Karl Everts, wofür bei dem Wirthe Johann Tils dahier Domizil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150,

am Mittwoch den 18. Mai laufenden Jahres,

Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehend beschriebener, gegen den hierselbst wohnenden Rothgerber Michael Nagelschmidt, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Anna Nagelschmidt, Tochter des hierselbst verstorbenen Eisenhändlers Peter Joseph Nagelschmidt, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein in hiesiger Stadt, Gemeinde und Kreis gleichen Namens in der untern Freiheitsstraße gelegenes, mit Nro. 344 bezeichnetes Haus; dasselbe ist einstöckig in Holz und Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschosse Hausflur, zwei Zimmer und eine Küche, im ersten Stocke vier Zimmer, darüber einen Vorspeicher nebst zwei Speicherzimmer und über diesen einen kleinen Speicher, in der Küche befindet sich ein Brunnen, welchen der Handelsmann Johann Trotzenberg gemeinschaftlich mit benutzt; straßenwärts, wo sich der Haupteingang des Hauses befindet, hat dasselbe 7 Fenster, auch befindet sich unter demselben ein gewölbter Keller. — Hinter dem Hause befindet sich auch noch ein einstöckiger Hinterbau, in Holz und Stein aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, nebst einem an die Rheinmauer anschießenden kleinen Hofraum, welcher auch als Bleichplatz benutzt werden kann. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 80 Fuß, wird von dem Metzger Johann Adam Pocher miethweise benutzt und von Johann Trotzenberg und Peter Gerber sen. begränzt; Erstgebot 300 Thlr.

Vorbezeichnete Immobilien sind pro 1835 mit einer Grundsteuer von 5 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. belastet, worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 28. Januar 1836.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) W. Brewer.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overrek zu Wipperfürth gewählt — soll am

13. April künftigen Jahres, des Morgens 10 Uhr,

das unten beschriebene, zu Benninghausen, in der Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen und Holzhändler Wilhelm Sauermann daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benuzte, der Extrahentinn Wittwe Pastor verpfändete Gut, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von der Extrahentinn gethanen Erstgebots von 300 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut enthält: 1) Ein Wohnhaus unter Nro. 9, nebst

Scheune, Stallung und Backhaus; 2) 17 Ruthen 70 Fuß Baumwiese im Schorgarten; 3) 7 Ruthen 90 Fuß dito im Höfchen; 4) 23 Ruthen 10 Fuß Gebäudegrundfläche und Hofraum; 5) 13 Ruthen 80 Fuß Baumweide beim Hause; 6) 26 Ruthen 30 Fuß Garten oben am Garten; 7) 3 Morgen 50 Fuß Ackerland im Naken; 8) 5 Morgen 135 Ruthen dito, das Westerfeld; 9) 59 Ruthen 5 Fuß Wiese auf der Boswiese; 10) 41 Ruthen 10 Fuß dito der oberste Wiesenplatz; 11) 95 Ruthen 85 Fuß dito der unterste Wiesenplatz; 12) 31 Ruthen 75 Fuß dito in der Hofwiese; 13) 15 Ruthen 70 Fuß dito, die Mutterwiese; 14) 138 Ruthen 25 Fuß dito, die Große; 15) 117 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eckholt; 16) 94 Ruthen 80 Fuß dito aufm Immenlöh; 17) 102 Ruthen 80 Fuß dito aufm Lehberg; 18) 38 Ruthen dito im Oelgemühlerteich; 19) 48 Ruthen dito die Oelgemühlerwiese; 20) 12 Ruthen 30 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 21) 48 Ruthen 10 Fuß dito im Kämpchen bover Schlachtenraths Haus; 22) 56 Ruthen 10 Fuß dito am Hof bei der Kammel; 23) 18 Ruthen 80 Fuß Holzung im Eikerhofe; 24) 154 Ruthen dito aufm Schaafstalle; 25) 1 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito aufm Ufer; 26) 1 Morgen 110 Ruthen dito im Schlöttchen; 27) 49 Ruthen 30 Fuß dito das Westerfelo; 28) 167 Ruthen 20 Fuß dito im Bungeranker; 29) 1 Morgen 11 Ruthen dito bover der großen Wiese; 30) 90 Ruthen 80 Fuß dito im Müllersiefen; 31) 85 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 32) 91 Ruthen 20 Fuß dito aufm Ufer; 33) 7 Ruthen 50 Fuß Heide, im Naken; 34) 52 Ruthen 60 Fuß dito auf der Obligsbeken.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden müssen, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Wipperfürth, am 23. December 1835. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln vom 12. August und 7. December v. J. in Theilungssachen der Erben Theodor Roderwieser erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen dieser Erben, als: 1) Maria Elisabeth Roderwieser, Ackerwirthinn, wohnhaft zu Bonnerssüng, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungs-Klägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards, 2) des Johann Roderwieser, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Bonnerssüng, Theilungs-Beklagter ohne Anwaltsbestellung, beide Kinder erster Ehe, und 3) des Wilhelm Krämershof, Ackersmann, wohnhaft zu Oberfloßbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Hauptvormund über die minderjährigen Geschwister, Christian Wilhelm und Anna Sibilla Roderwieser, ohne Gewerb, wohnhaft zu Bonnerssüng, Kinder aus zweiter Ehe, ebenfalls Theilungs-Beklagte ohne Anwaltsbestellung, worüber der Christian Peter Roderwieser, Wirth und Kleinhändler, wohnhaft zu Kapellenssüng, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, soll das diesen Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige zu genanntem Bonnerssüng gelegene Immobilar-Vermögen, zuerst in den gebildeten drei Abtheilungen, als: I. Abtheilung, bestehend: 1) in dem Bonnershaus nebst zugehöriger Scheune, 2) in 118 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 56 Ruthen Garten, 4) in 1 Morgen 22 Ruthen Wiesen, 5) in 6 Morgen 1 Ruthe Ackerland und 6) in 10 Morgen 45 Ruthen Büschen für die Abschätzungssumme von 601 Thlr. 12 Sgr. Preußisch. II. Abtheilung, bestehend: 1) im mittelsten oder Stamm-Wohnhaus nebst Schweinstall, und der Hälfte von der großen Scheune, 2) in 120 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 28 Ruthen Garten, 4) in 1 Morgen 158 Ruthen Wiesen, 5) in 10 Morgen 129 Ruthen Ackerland und 6) in 13 Morgen 152 Ruthen Büschen für die Abschätzungssumme von 1042 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. Preußisch. III. Abtheilung, bestehend: 1) im obersten oder sogenannten Roderwieserschen halben Wohnhause nebst Backhause und halben Scheune, 2) in 67 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 61 Ruthen Garten, 4) in 1 Morgen 176 Ruthen Wiesen, 5) in 9 Morgen 97 Ruthen Ackerland und 6) in 13 Morgen 160 Ruthen Büschen, für die Abschätzungssumme von 1023 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Preußisch, und demnach im Ganzen, am Donnerstag den 7. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Stamm-Wohnhause der Erben Roderwieser zu Bonnerssüng durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Abtheilungen mit Abschätzung und Bedingungen vorher einzusehen sind, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar, am 29. Januar 1836. (Unterz.) J. D. Zimmermann.

Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herren Rolffs et Comp. beabsichtigen, in ihrer, Bayengasse Nro. 25 gelegenen Färberei einen Dampfkessel aufzustellen.

Der Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1831 und der Ministerial-Instruction vom 13. Oktober 1831 gemäß werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königlichen Polizei-Kommissarius der 1. Section, Herrn Fuchs, am Montag den 11. April, Nachmittags 4 Uhr, anzuzeigen, und können nach diesem Termin fernere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beschreibung und Zeichnung der Maschine ist in dem betreffenden Polizei-Kommissariat-Bureau zur Einsicht niedergelegt.

Köln, den 11. März 1836. Der Königliche Polizei-Director, (gez.) Heister.

Die Lieferung zerschlagener Basaltsteine für die Unterhaltung der Frankfurter Straße, zwischen der Sieg bei Buisdorf und Hennef, soll im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, auf ein, vier oder sieben aufeinander folgende Jahre, in zwei Abtheilungen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Mittwoch den 23. März, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Düsterwald zu Hennef, bestimmt wird, in welchem die Licitanten ihre Qualifikation und Kautionsfähigkeit durch Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramts nachzuweisen haben.

Die Bedingungen und der Anschlag können vom 18. dieses Monats an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Siegburg, den 6. März 1836. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspector, Freymann.

Bekanntmachung.

Herr Sebastian Schmitz zu Mehlem beabsichtigt, seiner zu Lannesdorf gelegenen Oelmühle einen Mahlgang beizufügen, und auf zweien bei dieser Oelmühle gelegenen Parzellen, mit Bewilligung deren Eigenthümer, nämlich Reiner Thelen und Mathias Schaefer von Lannesdorf, einen Wasserbehälter anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben sollten, werden hiermit aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist bei Unterzeichnetem vorzubringen.

Godesberg, den 7. März 1836. Der Bürgermeister, v. Franken.

Nachgenannte Einwohner der Gemeinde Kerpen haben bei mir den Austritt ihrer in der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versicherten Gebäulichkeiten angemeldet, welches in Folge der bestehenden Vorschrift hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, und werden zugleich diejenigen, welche gegen diese Austritte Einsprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

1) Heinrich Coßmann, Haus Nro. 35, zu 150 Thlr.; Stall Litt. A. 40 Thlr; zusammen 190 Thlr. Preuß Cour.
2) Martin Oberempt, früher Johann Oberempt, Haus Nro. 27, zu 150 Thlr.
3) Johann Jairen, senior, Haus Nro. 26, zu 190 Thlr.; Scheune Litt. A. 80 Thlr.; Backhaus Litt. B. 120 Thlr.; zusammen 390 Thlr.
4) Jakob Peter Werner, früher Wittwe Peter Schmitz, Haus Nro. 36, zu 150 Thlr.; Stall Litt. A. 40 Thlr.; zusammen 190 Thlr.
5) Barbara Büsseler, früher Mathias Eberlé, Haus Nro. 286, zu 80 Thlr.

Kerpen, den 7. März 1836. Der Bürgermeister, Wolff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 22. März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 158. Beschälung. B. 3774.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. November v. J. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dem Ackerwirth Beyer zu Offendorf heute nachträglich die Erlaubniß ertheilt worden ist, seinen nachstehend signalisirten Hengst bis zur nächst bevorstehenden Köhrung zum Beschälen gebrauchen zu dürfen.

Köln, den 11. März 1836.

Signalement des gedachten Hengstes.

Farbe: braun mit weißen Stichelhaaren; Abzeichen: durchgehende Bläße und weißer linker Hinterfuß; Größe: 6 Fuß 6 Zoll; Alter: 4½ Jahr; Race: Meklenburger.

Nro. 159. Feier der Sonn- und Feiertage. B. 3464.

Es ist darüber Beschwerde geführt worden, daß an vielen Orten die bestehenden Vorschriften wegen der Feier der Sonn- und Festtage nicht befolgt würden, und namentlich die Wirthshäuser vor und während dem vormittägigen Gottesdienste geöffnet, geistige Getränke verabreicht und Spiele gestattet würden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bestimmungen unserer Verfügung vom 29. April 1822, (Amtsblatt pro 1822, Stück 19) hiermit in Erinnerung zu bringen und die Ortspolizeibehörden auf die strengste Beachtung derselben aufmerksam zu machen.

Köln, den 14. März 1836.

Nro. 160. Ostercollecte für die Freitische der Universität zu Bonn 1836. B. 4120.

Die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks, so wie die Herren Vorsteher der israelitischen Gemeinden, werden hierdurch beauftragt, die alljährliche Oster-Collekte für die Freitische dürftiger und fleißiger Studirenden auf der Universität zu Bonn nach vorheriger Verkündigung, erstere am Sonntag den 1. Mai in ihren Kirchen und letztere am Sonnabend den 7. Mai in ihren Synagogen der Vorschrift gemäß abzuhalten, und die eingehenden Beträge gleich nach Empfang an die betreffenden Steuer-Kassen zur weitern Einzahlung an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 16. März 1836.

Nro. 161. Kündigung von 804,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1. Juli 1836. C 2530.

Die in der heute stattgefundenen Verloosung gezogenen und in dem a's Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 804,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18. v. M. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1 Juli 1836 bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier Taubenstraße Nro 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1. Juli 1836 auf, indem von da ab nach §. V der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) die

Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen. Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Series VII. Nro. 4 bis incl. Nro. 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1836 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden, und wenn sie nicht vollständig beigebracht werden können, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1. Juli 1836 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Controle der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Berlin, den 1. März 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Unter Bezugnahme auf das vorstehende Publicandum bringen wir in einer besondern Beilage zu dem gegenwärtigen Stücke des Amtsblatts das Eingangs erwähnte Verzeichniß der bei der stattgehabten Verloosung gezogenen und hiermit gekündigten Staatsschuldscheine zur Kenntniß des Publikums.

Köln, den 21. März 1836.

Nro. 162. Zurückgenommener Steckbrief. B. 4295.

Der am 8. d. Mts. aus Jülich desertirte Musketier Johann Labs vom 34. Infanterie-Regimente hat sich zu Uebach, im Kreise Geilenkirchen, freiwillig als Deserteur gestellt und wird daher der unterm 9. d. Mts. (Amtsbl. Stück 11. Nro. 153.) gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 22. März 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 163. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 24. Februar dieses Jahres ist der Nikolaus Heimers aus Herresbach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 14. März 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 164. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Schneidergesell Franz Joseph Weber nunmehr in Lüttich zur Haft gebracht ist, so wird der unterm 12. Januar d. J. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 11. März 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 165. Diebstahl.

Am 8. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Crucifix von Alabaster, circa $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch mit vergoldetem Christusbilde und Inschrift, welches auf einem schwarzen hölzernen polirten Fuße stand; auf dem Fuße stand ein Sockel von Alabaster, in welchem sich eine Uhr befand; um das Zifferblatt der Uhr und um den Sockel war ein Gewinde von Goldschaht in Form einer Kordel gedreht, das Ganze stand auf vier schwarzen Kugeln; 2) ein fast neues Umschlagetuch von grünem Circassienne mit angehefteter gelb und roth durchwirkter Bordüre; 3) ein Frauenhemde, gezeichnet W. II.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir, oder seiner nächsten Polizei-Behörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 14. März 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

An die Stelle des verstorbenen Friedensgerichtsschreibers Stenmann zu Gummersbach ist der Gerichtsschreiber-Candidat Heinrich Bestgen ernannt worden. Nro. 166. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 16. März 1836.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 21 silberne Eßlöffel, gezeichnet I. D.; 2) 2 silberne Suppenlöffel ohne Zeichen mit schwarz gebeizten hölzernen Stielen; 3) 4 Stück Servietten von Gebild, gezeichnet I. D. Nro. 167. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter, oder Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort davon Anzeige zu machen.

Köln, den 11. März 1836. Der Instruktions-Richter Ludowigs.

Der unten signalisirte Maurergeselle Johann Joseph Müller aus Eieringhausen, welcher wegen mehrerer qualifizirter Diebstähle hier zur Untersuchung gezogen und verhaftet war, ist am 11. Januar c. entsprungen und nachdem derselbe in den letzten Tagen des vorigen Mts. in Dellwig wider ergriffen und von da nach Unna transportirt war, ist es ihm gelungen, mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem dortigen Polizei-Gefängnisse zu entfliehen. Da die Habhaftwerdung dieses Menschen wegen seiner großen Gefährlichkeit höchst wünschenswerth ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden dringend ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Nro. 168. Steckbrief.

Köln, den 12. März 1836. Der Instruktions-Richter und Landgerichtsrath Schwechten.

Signalement. Name und Vorname: Johann Joseph Müller; Geburtsort: Wipperfürth; Wohnort: Eieringhausen; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Statur: schlank; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: hellgrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; spricht deutsch im bergischen Dialekte. Besondere Kennzeichen: eine Narbe vor der Stirn, eine Narbe auf der linken Hand am Zeigefinger; auf dem rechten Arm ein Herz mit der Jahreszahl 1831, und darüber Johann Müller, eine große Narbe vor der rechten Kniescheibe.

Bei seinem Entspringen aus dem Polizei-Gefängnisse in Unna war der ꝛc Müller bekleidet mit einer blau tuchenen Schirmkappe, einem roth seidenen Halstuche, schwarzem Oberrocke mit einer Reihe Knöpfen, einer blauen tuchenen Weste mit gelben metallenen Knöpfen, ähnlichen weiten Beinkleidern und kurzen Stiefeln.

Am 7. dieses Monats wurde aus dem Hause des Grobschmiedes Johann Müller zu Fettehenne ein in grünem Saffian eingebundenes mit Silber beschlagenes Gebetbuch, der Palmgarten betitelt, und ein silbernes Ohreisen entwendet. Auf dem obersten Krampen des ꝛc Gebetbuches befinden sich von innen die Buchstaben I. M. und A. M. M. und auf dem Ohreisen die Buchstaben A. M. M. Nro. 169. Diebstahl.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde alles dasjenige mitzutheilen, wodurch der Thäter ermittelt werden könnte.

Düsseldorf, den 15. März 1836. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Der des Diebstahls beschuldigte Maurer, Carl Christian Kühn aus Rudolstadt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 170. Steckbrief.

Ich mache dessen Signalement hier unten bekannt, und ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. März 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Vor- und Zuname: Carl Christian Kühn; Geburtsort: Rudolstadt; Gewerbe: Maurer; Alter: 26—28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: schwarz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaßgelb; Statur: schlank.

Derselbe trägt einen blauen Kittel mit Kragen vorne offen und einen Hut.

Nro. 171. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling August Ludwig Wilhelm Barre, welcher wegen erster Desertion vom 25 Infanterie-Regimente unter Mitnahme eines Königl. Armatur-Stückes, Widersetzlichkeiten gegen Gensd'armen so wie wegen Verdachts des Diebstahls, Gebrauchs einer falschen Privatschrift, so wie wegen Betrügereien, eine dreijährige Festungsstrafe zu verbüßen hat, von der Festungs-Arbeit hierselbst entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Barre Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Koln, den 16. März 1836 Königl. Preußische Kommandantur. v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Lübbecke, Regierungsbezirk Minden; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: Lubbecke; Religion: evangelisch; Stand und Gewerbe: Drechsler; Alter: 25 Jahre 3 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond und kraus; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: mangelhaft; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: völlig; Statur: gesetzt; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen. An der linken Hand ist das vordere Glied des Daumen zur Hälfte ab, und nur mit einem kleinen Nagel versehen, an der rechten Hand ist eine Schnittnarbe.

Bekleidung. Eine blaue Sträflings-Jacke mit rothem Kragen, eine blau tuchene Unterjacke, ein Paar graue Hosen, eine blaue Mütze mit rothen Streifen, ein Hemde, ein Paar Schuhe, eine Halsbinde.

Nro. 172. Wiederbesetzung der Oberlehrerinnstelle an der Mädchenschule zu Brühl.

Die Ober-Lehrerinnstelle bei der Mädchenschule zu Brühl ist erledigt und soll gleich wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für Unterricht der armen Kinder beträgt beiläufig 180 Thlr. nebst freier Wohnung.

Qualificirte Schullehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden daher eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen, binnen drei Wochen bei der städtischen Schul-Commission und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Brühl, den 20. März 1836. Der Bürgermeister, Scholl.

Nro. 173. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Esch.

Die erledigte Lehrerstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Esch, im Kreise Bergheim, soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt jährlich ungefähr 190 Thlr. nebst freier Wohnung und Garten.

Im Falle der anzustellende Lehrer an den Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Orgel zu spielen übernimmt, erhält derselbe noch ein fixes Gehalt von 18 Thlr. aus der Kirchenkasse.

Qualifizirte Schul-Amts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 4 Wochen mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Schulvorstande, und dem Unterzeichneten persönlich melden

Oberembt, den 20. März 1836. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Nro. 174. Bes der Unterlehrerstelle zu Bensberg.

Die Unterlehrerstelle an der hiesigen Schule soll mit Ostern l. J. anderweit besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulhause selbst:

1) an Normalgehalt	47	Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.
2) an Schulgeld	47	—	12 —	6 —
3) an Entschädigung für den Unterricht armer Kinder	10	—	10 —	„ —
Summa	105	—	„ —	„ —

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen zu Heumar und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Bensberg, den 21. März 1836. Der Bürgermeister, Wessel.

Nro. 175. Domanial-Holzverkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

Dinstag den 29. März, Vormittags 10 Uhr, sollen beim Wirthen Johann Schwindt aufm Rötchen nachstehende Quantitäten Kiefern Stangenholz meistbietend verkauft werden.

1) An der Adendorfer-Bahn 80 Haufen Kiefernstangen zu Weinrahmen und Bohnenstangen tauglich.

2) In der Klufterhart und Lühe 59 Haufen wie vor.

Bensberg, den 15. März 1836. Der Forst-Inspektor, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der im vorigen Jahre hierselbst verstorbene Stadtrath und Kaufmann Ferdinand Birkenstock hat in seinem Testamente:

1) der hiesigen Armen-Verwaltung überhaupt 1000 Rthlr.;
2) der hiesigen Pfarrkirche Maria in Lyskirchen 100 Rthlr.; und
3) der Kirche zu Suerdt ebenfalls 100 Rthlr.

vermacht, und haben diese Vermächtnisse die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der Dr. Hubert August Dormagen, praktischer Arzt und Wundarzt in Köln, ist unterm 18. Februar d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige Kreis-Thierarzt Sticker zu Köln ist durch Rescript des Königl. Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 20. Februar d. J. zum Departements-Thierarzt für den Regierungs-Bezirk Köln ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Heinrich Kleu ist der Landwirth und Rentmeister Gottfried Konen auf dem Hause Hemmersbach zu Horm zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Sindorf ernannt, und als solcher vereidigt worden.

Der an der evangelischen Schule zu Delling bisher provisorisch fungirende Lehrer Röder ist heute zu dieser Stelle definitiv ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Michael Heck ist an die Stelle des verstorbenen Lehrers Wiersberg zu Oberdollendorf, welchen er seit drei Jahren vertreten hat, unterm 11. März c. als Lehrer ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Februar 1836.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	10	8	1	10	8	1	13	5	1	11	7
	Roggen	1	3	3	1	1	11	1	3	3	1	2	10
	Gerste	—	28	10	—	27	2	—	28	6	—	28	2
	Hafer	—	18	7	—	19	—	—	18	8	—	18	9
	Weizenmehl	3	—	6	3	1	—	2	13	7	2	25	—
	Roggenmehl	2	—	—	2	5	—	1	28	5	2	1	2
	Bohnen	2	21	—	2	20	—	3	9	6	2	26	10
	Erbsen	2	9	—	2	—	—	1	17	10	1	28	11
	Linsen	1	29	—	2	4	—	1	27	5	2	—	2
	Graupen	2	21	—	2	28	—	3	5	6	2	28	2
	Grütze	3	22	—	3	5	6	2	6	—	3	1	2
	Erdapfel	—	18	—	—	12	6	—	12	—	—	14	2
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5
	Rindfleisch	—	4	—	—	3	1	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	10	—	7	6	—	7	—	—	7	1
pro Quart	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	—	—	4	—	—	4	7
pro Ctr. Heu		—	24	3		26	8	—	26	5	—	25	9
pro Schock Stroh		4	27	6	3	21	6	5	12	—	4	20	4

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 22. März 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Stern, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Friesheim wohnenden Wirthen Johann Sonntag Domizil gewählt hat, sollen

am Montag den 30. Mai 1836, Morgens 9 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause, nachstehende, gegen die zu Friesheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Dahmen und Anna Margaretha Wiskirchen, als Hauptschuldner, so wie die ebenfalls zu Friesheim wohnende Ackerinn Helena Fuck, Wittwe von Johann Joseph Dahmen, als Erbinn ihres genannten Ehemannes und als solidarische Bürginn der genannten Eheleute Dahmen, unterm 13. October 1835 in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Friesheim, gelegenen Immobilien, welche von den Hauptschuldnern, den Eheleuten Heinrich Dahmen und Anna Margaretha Wiskirchen bewohnt und benutzt, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Gebäulichkeiten.

1) Ein zu Friesheim auf der Hundsstraßenecke, neben dem Erper Wege und Johann Kier gelegenes, mit Nro. 149 bezeichnetes altes einstöckiges Haus. Dasselbe ist in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt, hat straßenwärts ein Thor, wodurch man ins Haus gelangt, und zwei Fenster, und westwärts drei Fenster. Im Innern befinden sich die Küche, eine Wohnstube und drei Kammern und ein schlechter Speicher. Hinter dem Hause ein Stall mit drei Unterschlägen, und die Scheune. Alles in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt. Hinter der Scheune liegt ein kleiner Garten, mit einer lebendigen Hägge umgeben, worin sich einige Obstbäume befinden; Erstgebot 40 Thlr.

B. Ackerland.

2) 86 Ruthen 80 Fuß hinter der Zülpicher Straße, neben Erben Köln und Michel Joseph Richarz; Erstgebot 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 30 Fuß am Baumeisters Pfad, neben Hospital zu Köln und Erben Johann Thom in Friesheim; zu 4 Thlr. 4) 95 Ruthen 40 Fuß am Erpergraben, neben Erben Hackmann und Eberhard Hembsch; zu 6 Thlr. 5) 57 Ruthen 20 Fuß an der kleinen Lohe, neben Erben Meuser und Caspar Schmitz; zu 3 Thlr. 6) 43 Ruthen 50 Fuß an der großen Lohe, neben Erben Bürvenich und Erben Meuser; zu 3 Thlr. 7) 81 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Ritter zu Köln und Theodor Münch zu Friesheim; zu 5 Thlr. 8) 93 Ruthen 30 Fuß am Erper Weg, neben Peter Kaiser und Bernard Hamacher; zu 6 Thlr. 9) 86 Ruthen 90 Fuß am Mittelpfad, neben Mathias Klefisch und Mathias Weinen; zu 5 Thlr. 10) 36 Ruthen 70 Fuß links vom Mittelpfad, neben Erben Richarz und Heinrich Kau; zu 3 Thlr. 11) 81 Ruthen 60 Fuß am Mittelpfad, neben Andreas Bey und Gerhard Arer; zu 5 Thlr. 12) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß am Kreuzweg, neben Wilhelm Pütz und Graf Tripps; zu 15 Thlr. 13) 100 Ruthen 50 Fuß im Lindenfeld, neben Vicarie und Christian Knebeler; zu 10 Thlr. 14) 64 Ruthen 60 Fuß am Loheweg, neben Caspar Schmitz und Wilhelm Kröll; zu 4 Thlr. 15) 71 Ruthen 90 Fuß an der großen Lohe, neben Meuser und Caspar Schmitz; zu 5 Thlr. 16) 145 Ruthen 90 Fuß am Kreuzweg, neben Christian Köln und Erben Grandrath in Erp; zu 10 Thlr. 17) 131 Ruthen 10 Fuß am Eschhover Pfad, neben Mathias Kurth und Reinhold Koch; zu 18 Thlr. 18) 102 Ruthen 20 Fuß im Lindenfeld, neben Christian Knebeler und Gerhard Arer; zu 13 Thlr. 19) 1 Morgen 64 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Mathias Klefisch und Wittwe Ling; zu 30 Thlr. 20) 124

Kirche, in Folge von Pfarrerledigung, ohne Amt, d. i. Pfarr- und Seelsorge-Verrichtung, und ohne Pfarrer, d. i. ohne Pfarrer, der Pfarr- und Seelsorge-Verrichtung hat, ist, wenn sie nicht mit einer andern

C. Wiesen.

69) 20 Ruthen 10 Fuß am Dom, neben Peter Decker und Walram Bergerhausen; zu 5 Thlr. 70) 69 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Heinrich Hemmersbach und Walram Bergerhausen; zu 10 Thlr. 71) 63 Ruthen an der kleinen Seite, neben Hospital und Erben (Joh. Bönsch) sage Grandrath; zu 7 Thlr. 72) 27 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Mathias Weinen und Erben Johann Bönich; zu 4 Thlr. 73) 30 Ruthen 90 Fuß am Schlenger, neben Johann Bönsch junior und Mathias Weinen; zu 5 Thlr. 74) 24 Ruthen 20 Fuß in der Auel, neben Michel Brimassing und Joseph Jülich; zu 2 Thlr.

D. Gärten.

75) 21 Ruthen 70 Fuß an der Lommersumer Gasse, neben Bernard Hamacher und Peter Kaiser; zu 3 Thlr. 76) 20 Ruthen 20 Fuß an der Erper Pforte, neben dem Haus, neben Clemens Felsen und die Straße; zu 4 Thlr.

E. Baumgarten.

77) 24 Ruthen im Niederwig, neben Erben Tilmann Richarz und Erben Harzheim; zu 4 Thlr.

F. Holzung.

78) 66 Ruthen 20 Fuß oben dem Abels Weg, neben Anschießende; zu 15 Sgr. 79) 83 Ruthen am Scheidemeg, idem; zu 1 Thlr. 80) 73 Ruthen 10 Fuß unter den 60 Morgen; zu 15 Sgr. 81) 71 Ruthen 70 Fuß daselbst; zu 15 Sgr. 82) 133 Ruthen an der Bauerstraße; zu 1 Thlr. 83) 67 Ruthen 80 Fuß an den 40 Morgen; zu 15 Sgr. 84) 59 Ruthen 20 Fuß unter dem Willerweg; zu 15 Sgr. 85) 105 Ruthen 50 Fuß an der Dachskaule; zu 1 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von obigen Immobilien 14 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Grund- und Gebäudesteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 25. Januar 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herren Gebrüder Sugg beabsichtigen, in ihrer Zuckerraffinerie (Johannesstraße sub Nro. 67) einen Dampfkessel aufzustellen.

Der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 und der Ministerial-Instruction vom 15. Oktober 1831 gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche unter Angabe der Gründe, worauf solche beruhen, innerhalb einer Präklusiv-Frist von vier Wochen bei dem Königl. Polizei-Kommissair der IV. Section, Herrn Heylmann (Marzellenstraße), wo auch die Zeichnungen der Maschine eingesehen werden können, schriftlich einzureichen.

Köln, den 15. März 1836. Der Königliche Polizei-Director, (gez.) Heister.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 29. des laufenden Monats März und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen im Angelsteiner Hofe zu Lommersum, auf Ansuchen des daselbst wohnenden Pächters Hubert Cremer, Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art, besonders aber 4 Pferde, 17 Stück Rindvieh, 40 Stück veredelte Schaafe, 5 fette Schweine, 3 Karrige, 2 Schlagkarrige, 2 Erntewagen, 2 Pflüge, 3 Eagen, 1 Walze, Pferdegeschirr, 2 Malter Sommersaamen, 6 Faß Flachssaamen, Heu und Kartoffeln, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Euskirchen, den 20. März 1836. Maus, Notar.

Bekanntmachung.

Herr Sebastian Schmitz zu Mehlem beabsichtigt, seiner zu Lannesdorf gelegenen Oelmühle einen Mahlgang beizufügen, und auf zweien bei dieser Oelmühle gelegenen Parzellen, mit Bewilligung deren Eigenthümer, nämlich Reiner Thelen und Mathias Schaefer von Lannesdorf, einen Wasserbehälter anzulegen.

Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu machen sich berechtigt glauben sollten, werden hiermit aufgefordert, solche binnen der gesetzlichen Frist bei Unterzeichnetem vorzubringen.

Godesberg, den 7. März 1836. Der Bürgermeister, v. Franken.

Publicandum.

Am Donnerstag den 7. k. M. April, Morgens 9 Uhr, soll die Erbauung der ans neue Schulhaus zu Wormersdorf nöthigen Oekonomie-Gebäude, veranschlagt zu 855 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., auf der Schreibstube des Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergantet werden.

Der von der Königl. Hochlöbl. Regierung genehmigte Plan und Kostenanschlag liegt hier zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 18. März 1836. Der Bürgermeister, gez. Ridder.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 2. des Reglements der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der zu Auweiler wohnende Hermann Weiler den Austritt seines in genannter Gemeinde sub Nro. 19 gelegenen Hauses, versichert zu 40 Rthlr. bei mir angemeldet hat.

Geyen, den 14. März 1836. Der Bürgermeister von Poulheim, D. Hartzheim.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 29. März 1836.

Nro. 176. Ich will aus den in Ihrem Berichte vom 29. v. M. angeführten Gründen nach Ihrem Antrage Meine auf Anlaß der Bestätigung des Statuts der Düsseldorf'schen Handelskammer erlassene Ordre vom 16. Juni 1831 dahin modificiren, daß die Gewerbesteuer-Quote, an welche das Recht, die Mitglieder der Handelskammer zu wählen, geknüpft ist, in den Städten der ersten Gewerbesteuer-Klasse mindestens zwanzig Thaler betragen muß, wogegen es in den Städten zweiter Klasse bei dem bisherigen Satze von zwölf Thalern sein Bewenden hat.

Berlin, den 21. Februar 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den wirklichen Geheimen Rath Rother.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 177. B. 3516.

Uebersicht

der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln während des Jahres 1835.

Nro.	Namen der Kreise.	Größe in Preuß. Q. Meil.	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Konfessionen.				Ueberhaupt.
			männliche.	weibliche.	überhaupt.	Katholische.	Evangelische.	Mennoniten.	Juden.	
1	Bergheim.	6 403	16398	16665	33063	32221	264	—	588	33063
2	Bonn.	5 350	21953	22964	44917	42472	1416	—	1029	44917
3	Köln, Stadt.	0 097	30271	32860	63131	59359	3379	2	411	63131
4	Köln, Landkreis.	7 1827	19363	19117	38480	37600	240	—	640	38480
5	Euskirchen	6 457	13570	14056	27626	27089	54	—	483	27626
6	Gummersbach.	5 735	13896	13692	27588	1862	25618	6	102	27588
7	Mülheim.	6 847	17586	17717	35303	32147	3049	2	105	35303
8	Rheinbach.	6 968	13462	13521	26983	26457	169	—	377	26983
9	Sieg.	13 455	34490	34678	69168	61787	6769	—	612	69168
10	Waldbröl.	5 283	8913	8854	17767	6042	11703	—	22	17767
11	Wipperfürth.	5 482	11980	11691	23671	21651	2020	—	—	23671
	Hauptsumme	69 910	201882	205815	407697	348647	54671	10	4369	407697

Vergleichung des Flächeninhalts mit der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk Köln enthält auf 69,910 preußischen (oder auf 72,202 geographischen) Quadratmeilen 407697 Einwohner vom Civilstande, von denen 98102 in den Städten und 309595 auf dem platten Lande leben. Es wohnen daher auf der preußischen Quadratmeile im ganzen Regierungsbezirke durchschnittlich 5832, und auf dem platten Lande (den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa 1,410 Quadratmeilen angenommen) 4519 Menschen.

Am bevölkertesten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der preußischen Quadratmeile 8386, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbröl, der auf der preußischen Quadratmeile nur 3363 Einwohner enthält.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1835.

Im Jahre 1835 wurden geboren in den Städten . . .	4024	Kinder,	
auf dem platten Lande	11858		
zusammen .		15882	
Es starben in den Städten	2950		
auf dem platten Lande	8461		
zusammen .		11411	Personen.
Also sind mehr geboren als gestorben in den Städten . .	1074		
auf dem platten Lande	3397		
zusammen .		4471	—

In den einzelnen Kreisen verhält sich die Zahl der Gebornen zu der der Gestorbenen folgendermaaßen.

Kreis:	Geborne:		Gestorbene:
Bergheim	1180		816
Bonn	1709		1317
Köln, Stadtkreis	2630		1867
Köln, Landkreis	1485		1074
Euskirchen	970		700
Gummersbach	1109		735
Mülheim	1436		1012
Rheinbach	1009		640
Sieg	2740		2046
Waldbroel	730		547
Wipperfürth	884		667
Also im ganzen Bezirke wie	15882	zu	11411, oder wie 139 zu 100.

Unter den Gebornen befanden sich 8191 Knaben und 7691 Mädchen, unter den Gestorbenen 5952 Personen männlichen und 5459 Personen weiblichen Geschlechtes.

Die Zahl der unehelichen Geburten betrug im Ganzen 804, also 1 auf 20 Geburten. In der Stadt Bonn waren uneheliche Geburten 59, also 1 auf 8 Geburten; in der Stadt Köln 325, also 1 auf 8; in den übrigen Städten 29, also 1 auf 31; auf dem platten Lande 391, also 1 auf 30 Geburten.

Zwillingsgeburten kamen im verflossenen J. 188 vor, Drillings- oder Mehrgeburten 5.

Getraut wurden 3688 Ehepaare; 43 dieser Ehen wurden von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 5 mit Frauen unter 30 Jahren, 14 mit Frauen zwischen 30 und 45 Jahren und 24 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen wurden 93 geschlossen, von denen 29 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen, und 64 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen eingegangen wurden.

In einem Alter von mehr als 90 Jahren starben 23 Personen männlichen und 40 Personen weiblichen Geschlechtes; keiner der Gestorbenen hatte ein Alter von 100 Jahren erreicht.

In Hinsicht der Todesarten ergaben sich folgende Verschiedenheiten: Todtgeboren wurden (mit Einschluß von 33 unehelichen Knaben und 20 unehelichen Mädchen) 522 Knaben und 388 Mädchen, überhaupt 910 Kinder; es kommt also auf 17 Geburten eine Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben 128 Frauen, also in 124 Geburtsfällen ein Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind aus Altersschwäche gestorben 696 Männer und 678 Frauen, im Ganzen 1374; eines gewaltsamen Todes starben 86 Personen männlichen und 27 weiblichen Geschlechtes, zusammen 113, und zwar durch Selbstmord 12 Männer und 3 Frauen, die übrigen durch verschiedene Unglücksfälle; an den Pocken starb Niemand; jedoch

	männlich,	weiblich,	Summe:
durch innere hitzige Krankheiten	1311	1145	2456
durch innere langwierige Krankheiten	2728	2602	5330
durch schnelltödtliche Krankheiten	301	209	510
an äußern Krankheiten und Schäden	62	38	100
an nicht bestimmten Krankheiten	244	242	486
			8882

Es starben

vor dem vollendeten ersten Jahre mit Einschluß von 127 unehelichen Kindern . .	2101
nach dem vollendeten ersten Jahre und vor dem vollendeten siebenten	2064
nach dem vollendeten siebenten und vor vollendetem vierzehnten	471
nach dem vollendeten vierzehnten und vor vollendetem zwanzigsten	352
so daß also . .	4988
und einschließlich der 910 Todtgeburten . .	5898

Personen, oder mehr als die Hälfte sämmtlicher Verstorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannesalter oder nach vollendetem 20. Jahre sind	1999
und im Greisenalter nach vollendetem 60. Jahre	2514

Personen gestorben.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, die am Schlusse des Jahres 1835, wie oben angegeben, auf 407697 gestiegen war, betrug am Schlusse

des Jahres 1834	403328
am Schlusse des Jahres 1825 .	363826
am Schlusse des Jahres 1816 .	324632 und

hat sich also in dem vorigen Jahre um 4369 Personen oder um $1_{/07}$ Proc.

in der zehnjährigen Periode von

Ende 1825 bis eben dahin 1835 um	43871	Personen	oder um	$10_{,7}$ Proc.
von Ende 1816 bis 1825 um . .	39194	"	" "	$10_{,7}$ Proc.
und von 1816 bis Ende 1835 um	83065	"	" "	$21\,^2/_5$ Proc. vermehrt.

Köln, den 21. März 1836.

Nro. 178. Herausgabe der Kreiskarten. B. 3524.

Es sind nunmehr die Karten von sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Köln fertig, nämlich vom: 1. Landkreis Köln; 2. Kreis Bonn; 3. Rheinbach; 4. Euskirchen; 5. Bergheim; 6. Mülheim; 7. Wipperfürth; 8. Gummersbach; 9. Waldbroel; 10. Sieg-Kreis. Der Preis jeder Kreiskarte beträgt neun Sgr., von der Karte des Siegkreises aber 12 Sgr. 6 Pf. pro Exemplar, wofür dieselben im Regierungs-Gebäude bei dem Regierungs-Assistenten Baasel zu haben sind.

Köln, den 21. März 1836.

Nro. 179. Verlorner Gewerbschein. C. 2503.

Der dem Heinrich Rothkopf aus Köln von uns unterm 14. Februar c. sub Nro. 755 zum Hausirhandel mit selbst verfertigten Knöpfen aus Knochen für das laufende Jahr ausgefertigte Gewerbschein, ist angeblich demselben verloren gegangen und ihm daher unter dem heutigen Tage ein anderer Gewerbschein sub Nro. 835 ausgefertigt worden, weshalb der erstere hiermit für ungültig erklärt wird.

Köln, den 22. März 1836.

Nro. 180. Unterhaltung der Kommunal-Gebäude. B. 4520.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks machen wir mit Bezug auf unsere Verordnung vom 21. October 1832, B. 10017 (Amtsbl. Stück 45, Nr. 602), in Betreff der Gemeindebauten wiederholt darauf aufmerksam, wie zweckmäßig es ist, während der nunmehr eingetretenen, zum Bauen geeigneten Jahreszeit die an den Communal-Gebäuden erforderlichen Reparaturen und die zu Erhaltung dieser Gebäude nöthigen Arbeiten ungesäumt vornehmen zu lassen, um spätern kostbaren Reparaturen vorzubeugen, und sogar bedeutende Neubauten zu verhindern, zu deren Ausführung die disponibeln Geldmittel der Gemeinden so häufig nicht hinreichen.

Mit den Vorschlägen zu den dringend nöthigen Bau-Reparaturen, deren Kostenaufwand in dem diesjährigen Ausgabe-Budget nicht creditirt ist, erwarten wir zugleich Vorschläge zur nachträglichen Beschaffung der dazu erforderlichen Fonds.

Köln, den 24. März 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 181.

Vorlesungen

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1836.

Katholische Theologie. Biblische Kritik und Hermeneutik: Professor Scholz. Jesaias; das Buch Jesu Sirach: Scholz. Ausgewählte Stücke d. A. T.: Klee. Die drei ersten Evangelien: Braun. Das Evangelium Johannis: Klee. Briefe Pauli an die Galater u. Hebräer: Vogelsang. Biblische Archäologie: Scholz. Tertullian's Apologetikus oder Justin's Apologien: Braun. Patrologie: Hilgers. Kirchengeschichte, dritter Theil; christl. Archäologie: Braun. Krit. Gesch. d. christl. Lehrbegriffs vom apostol. Zeitalter an bis zum vierten Jahrhundert: Hilgers. Dogmatik, erster Theil: Klee, Vogelsang. Lehre von den letzten Dingen: Vogelsang. Erkenntniß-Principien d. christkathol. Theol.: Hilgers. Prolegomena zur christkathol. Moral; erster Theil der christkathol. Moral; Einl. in d. Pastoral-Theologie und derselben erster Theil: Achterfeldt. Exegetische Uebungen: Scholz. Homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeld. Repetitionen im Convictorium, durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung des Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Encyklopädie und Methodologie; Jesaia: Bleek. Die Propheten Hosea, Joel u. Sacharja: Sack. Ausgewählte Psalmen in lateinischer Sprache: Augusti. Erklärung des Buchs der Weisheit: Nitzsch. Evangelium Johannis: Bleek. Die Briefe Johannes und Brief an die Römer: Redepenning. Kirchengeschichte: Sack, Redepenning. Symbolik: Sack. Dogmatik: Augusti. Christl. Moral; specielle Seelsorge und Pastoralrecht: Nitzsch. Syrische Chrestomathie von J. D. Michaelis: Redepenning. Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek. Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch, Sack. — Prof. Rheinwald wird nach seiner Zurückkunft seine Vorlesungen besonders anzeigen.

Rechtswissenschaft. Naturrecht: Püggé. Encyklopädie und Methodologie: Maurenbrecher. Institutionen: Püggé. Gesch. d. Römischen Rechts: Arndts. Pandekten: Böcking, Dr Arndts. Erbrecht: Püggé. Corpus iuris civilis: Böcking. Institutio-

nen des Gajus: Bethmann-Hollweg. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters, Perthes. Deutsche Rechtsalterthümer: Walter. Eheliches Güterrecht des deutschen Rechts; Lehnrecht; Preußisches Landrecht: Deiters. Französisches Civilrecht: Walter. Vergleichende Darstellung des Französ. u. Preuß. Hypothekenrechts; allgemeines und Deutsches Staatsrecht: Maurenbrecher. Staatsrecht d Deutschen Bundes: Nicolovius. Criminalrecht: Böcking, Maurenbrecher. Gemeinen u. Preuß. Civilproceß; Gesch. des Civilprocesses: Bethmann-Hollweg. Criminalproceß: Püggé. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Evangelisches Kirchenrecht; Gesch. des canonischen Rechts: Nicolovius.

Heilkunde. Krit. Gesch. d. Medicin: Windischmann. Encyklopädie und Methodologie: Ernst Bischoff, Naumann. Repetitorium und Examinatorium der Anatomie des Menschen; Knochenlehre d. Menschen: Weber. Vergleichende Angiologie u. Neurologie: Mayer. Vergleichende Osteologie, Myologie und Splanchnologie: Weber. Physiologie des Menschen mit Experimenten an Thieren u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer, Weber, Windischmann. Physiologie der Zeugung u. d. Fötus: Weber. Zeugungs- u. Entwicklungs-Gesch.: Windischmann. Anthropologie: Nasse. Buch d. Hippokrates v. d. Luft, den Gewässern u. den Gegenden, in lat. Sprache: Harleß. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Harleß, Naumann, Albers. Specielle Pathologie: Harleß, Albers. Pathologische Anatomie: Mayer, Weber. Pathologische Anatomie u. Pathogenie: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Ernst Bischoff, Harleß. Gesch. d. thier. Magnetismus: Ennemoser. Allgemeine Therapie: Nasse. Specielle Therapie: Naumann. Psychische Krankheiten: Ennemoser. Syphilitische Krankheiten: Albers. Propädeutisches Clinikum: Nasse. Therapeut. Clinikum u. Policlinikum: Nasse. Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer. Chirurgische Instrumentenlehre: Nasse. Chirurgische Anatomie; Operations-Uebungen am Leichname: Wutzer. Verrenkungen: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantom-Uebungen; geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Gerichtliche Medicin: Ernst Bischoff, Kilian. Medicinische Policei: Harleß. Thierseuchen: Ernst Bischoff.

Philosophie. Ueber die Methode d. akad. Studien: Brandis. Einl. in d. Studium d. Philosophie: Delbrück. Begriff der Bedeutung ihres Studiums: Fichte. Einl. in die christl. Philosophie; Windischmann. Logik: van Calker, Fichte. Dialektische Uebungen an Platons Gorgias nebst Unterredungen; empirische u. theor. Psychologie: van Calker. Psychologie; Metaphysik des Aristoteles: Brandis. Gesch. u. vergleichende Kritik der neuern philosophischen Systeme von Kant bis Hegel u. Herbart: Fichte. Naturphilosophie: Windischmann. Naturrecht: van Calker. Pädagogik: Delbrück.

Mathematik. Ebene u. sphärische Trigonometrie; Uebungen in der analytischen Geometrie: Plücker. Differential- und Integral-Rechnung: v. Riese, Plücker. Berechnung der Finsternisse: v. Riese.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: v. Riese. Die optischen Lehren der Physik: v. Münchow. Lehren v. d. Elektrizität u d. Magnetismus: v. Riese. Reine u. angewandte Experimentalchemie: G. Bischof. Analytische Experimentalchemie: Bergemann. Phyto- und Zoochemie: G. Bischof. Zoochemie: Bergemann. Zoologie und Zootomie; Naturgeschichte der Säugethiere. Goldfuß. Allgemeine Botanik: Treviranus. Elemente der Botanik: Nees v. Esenbeck. Die natürliche Methode u. d. Familien d. Gewächse: Treviranus. Medicinalpflanzen u. Waarenkunde: Nees v. Esenbeck. Botanische Excursionen: Treviranus, Nees v. Esenbeck. Mineralogie; Geognosie; Geschichte der Feuerberge und Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

Philologie. Mythenkunde, nach Apollodor: Heinrich. Alte Kunstgeschichte: Welcker. Griechische Grammatik: Ritter. Homer's Odyssee: Klausen. Die Perser des Aeschylus:

Welcker. Die Acharner d. Aristophanes: Näke. Griechische Historiker: Klausen. Cicero de Legibus: Heinrich. Ausgewählte Elegien d. Propertius, in lat. Sprache: v. Schlegel. Auserlesene Gedichte des Catull: Näke. Horatius Oden; Tacitus Dialog über die Redner: Ritter. Hesiodus, im K. philologischen Seminar; philologische Ausarbeitungen u. Disputirübungen, in demselben: Heinrich. Das 10. Buch des Quintilian und andere Uebungen im philologischen Seminar: Näke. Philologische Disputirübungen: Klausen. Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Morgenländische Sprachen. Weissagungen Jesaias; historische Stücke arabischer Schriftsteller; Buch Fakihat Alcholafa: Freytag. Sanskrit und Indische Litteratur: v. Schlegel. Anfangsgründe d. Sanskrit; vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. damit verwandten Sprachen; Persische Sprache; Privatissima über das Sanskrit und das Zend: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen. Geschichte d. Deutschen National-Litteratur: Diez. Wichtige Theile d. alten, mittlern u. neuern Geschichte Deutscher Litteratur: Delbrück. Anfangsgründe der altdeutschen Grammatik; Hartmanns Iwein: Diez. Shakspeare's Macbeth; Englische, Französische und Russische Sprache: Strahl. Cervantes Numantia: Diez.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Röm. Gesch.: Klausen. Gesch. u. Statistik des Preußischen Staats: Loebell. Gesch. d. neuesten Zeit: Hüllmann. Gesch. Europa's seit dem Sturze Napoleon's; Uebungen der historischen Gesellschaft: Loebell. Statistik der vorzüglichsten Staaten Europa's: Strahl. Statistik der Staaten des Deutschen Bundes; Geographie v. Italien; Geographie v. Asien: Mendelssohn. Allgemeine Urkundenwissenschaft; Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften. Encyklopädie d. Staatswissenschaften; Policeiwissenschaft; specielle Landwirthschaftslehre; cameralistische Excursionen: Kaufmann. Bergwerks-Verwaltung: Noggerath.

Bildende Künste. Theorie d. schönen Künste; neuere Kunstgeschichte: d'Alton.

Musik. Allgem. Musiklehre oder Geschichte der Musik; Unterricht in der musikalischen Composition, in Gesang, Clavier- u. Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Ausgewählte Tragödien von Corneille; Französische Grammatik nebst Sprech- und Stilübungen; Erklärungen ausgewählter älterer und neuerer Französischer Dichter und Prosaiker: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperspective; Excursionen zu landschaftlichen Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste. Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25. April festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Sterngasse 182) nach.

Nro. 182. Postwesen.

Mit dem 1. April d. J. werden folgende Post-Einrichtungen zwischen Köln und dem südlichen Theile Westphalens getroffen, von welchen das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird:

A. Neuangelegte Posten.

I. Schnellpost zwischen Köln und Meschede über Olpe, wöchentlich 2mal, 3spännig.

1) Von Köln nach Meschede

Abgang von Köln Montags und Freitags um } 10 Uhr Abends.

Ankunft in Olpe Dinstags und Sonnabends um } 8 Uhr 35 Min. Morgens.

In Olpe schließt sich diese Post an eine Schnellpost nach Siegen an, welche Dinstags um 9 Uhr Vormittags abgeht.

Ankunft in Meschede Dinstags und Sonnabends um } 4 Uhr 40 Min. Nachm.

zum Anschluß an die zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags nach Kassel und Berlin gehende Schnellpost.

2) Von Meschede nach Köln.

Abgang von Meschede nach Ankunft der Schnellpost von Berlin nach Kassel.

Mittwochs und Sonnabends um } 7 Uhr Morgens.

Ankunft in Olpe Mittwochs und Sonnabends um } 2 Uhr 50 Min. Nachm.

In Olpe schließt sich Mittwochs um 3 Uhr Nachmittags die von Siegen kommende Schnellpost an.

Ankunft in Köln Donnerstags um 1 Uhr 40 Min. Sonntags um 2 Uhr 5 Min. } Nachts.

II. Schnellpost zwischen Köln und Siegen über Olpe, wöchentlich 2mal.

1) Von Köln nach Siegen.

Abgang von Köln Sonntags und Mittwochs um } 6 Uhr Morgens.

Ankunft in Olpe Sonntags und Mittwochs um } 4 Uhr 55 Min. Nachm.

In Olpe schließt sich an diese Post die von Arnsberg Sonntags um 4 Uhr 5 Min. Nachm. Mittwochs um 2 Uhr 50 Min. Nachm. kommende Schnellpost an.

Ankunft in Siegen Sonntags und Mittwochs um } 8 Uhr 5 Min. Abends.

2) Von Siegen nach Köln.

Abgang von Siegen Dinstags und Freitags um } 5 Uhr Morgens.

Ankunft in Olpe Dinstags und Freitags um } 8 Uhr 15 Min. Morgens.

In Olpe schließt sich diese Post an die Dinstags um 8 Uhr 50 Minuten Morgens von Köln nach Meschede (Arnsberg) durchgehende, und des Freitags an die von Olpe nach Arnsberg um 8 Uhr 30 Minuten Morgens abgehende Schnellpost an.

Ankunft in Köln Dinstags und Freitags um } 7 Uhr 25 Min. Abends.

III. Anschluß-Schnellpost für Gummersbach an die oben genannten Posten.

Um den Ort Gummersbach mit dem über Niederseßmar gehenden Hauptcourse in genaue Verbindung zu setzen, wird bei Ankunft und Abgang jeder der oben bezeichneten Posten zwischen Gummersbach und Niederseßmar ein zweispänniger Wagen coursiren.

Abgang von Niederseßmar Dinstags und Sonnabends um } 5 Uhr 20 Min. Morgens.
Mittwochs und Sonntags um } 1 Uhr 30 Min. Mittags
nach Ankunft der Posten von Köln Nr. I und II.
Mittwochs und Sonnabends um } 6 Uhr 10 Min. Abends
nach Ankunft der Post von Meschede (Nr. I).
Dinstags und Freitags um } 12 Uhr 5 Min. Mittags
nach Ankunft der Post von Siegen (Nr. II.)
Ankunft aller dieser Anschluß-Posten in Gummersbach 20 Minuten später.
Abgang von Gummersbach Mittwochs und Sonnabends um } 6 Uhr Abends.
Dinstags und Freitags um } 11 Uhr 30 Min. Vorm.
zum Anschluß an die Posten nach Köln (Nr. I u. II)
Dinstags und Sonnabends um } 4 Uhr 30 Min. Morgens
zum Anschluß an die Schnellpost nach Meschede Nr. I.
(Dinstag auch nach Siegen.)
Mittwochs und Sonntags um } 12 Uhr 30 Min. Mittags,
zum Anschluß an die Schnellpost nach Siegen Nr. II.
In Niederseßmar trifft die Anschlußpost ¼ Stunde später ein.

IV. Schnellpost zwischen Arnsberg und Olpe,
wöchentlich 1mal 2spännig.

1) Von Arnsberg nach Olpe.

Abgang von Arnsberg Sonntags um 5 Uhr 30 Min. Morgens.
Ankunft in Olpe Sonntags um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags zum Anschluß an die Schnellpost von Köln nach Siegen, welche um 4 Uhr 35 Min. Nachmit. abgeht.

2) Von Olpe nach Arnsberg.

Abgang von Olpe Freitags um 8 Uhr 30 Min. Morgens, nach Ankunft der Schnellpost von Siegen nach Köln, um 8 Uhr 15 Min. Morgens.
Ankunft in Arnsberg Freitags um 7 Uhr 5 Min. Abends.

V. Schnellpost zwischen Arnsberg und Meschede,
wöchentlich 1mal, 2spännig.

1) Von Arnsberg nach Meschede.

Abgang von Arnsberg: Mittwochs um 4 Uhr Morgens. Ankunft in Meschede: Mittwochs um 6 Uhr 30 Min. Morgens, zum Anschluß an die um 7 Uhr Morgens nach Köln abgehende Schnellpost, welche sich in Olpe um 4 Uhr 50 Min. Nachmittags an die Schnellpost nach Siegen anschließt.

2) Von Meschede nach Arnsberg.

Abgang von Meschede: Dinstag um 5 Uhr 15 Min. Nachmittags nach Ankunft der Schnellpost von Köln um 4 Uhr 40 Min. Nachmittags, an welche sich in Olpe die Schnellpost von Siegen nach Köln, um 8 Uhr 50 Min. Morgens, angeschlossen hat.
Ankunft in Arnsberg: Dinstags um 7 Uhr 45 Min. Abends.

VI. Schnellpoſt von Olpe nach Siegen.

Abgang von Olpe: Dinstags um 9 Uhr Morgens nach Ankunft der Schnellpoſt von Köln nach Meſchede, um 8 Uhr 35 Min. Morgens.

Ankunft in Siegen: Dinstag um 12 Uhr 15 Min. Mittags.

Durch die genannten Poſten entſtehen folgende Verbindungen unter den verſchiedenen Orten der Courſe.

1) Von Köln nach allen Orten des Courſes bis Meſchede und dem Berliner Courſe, wöchentlich 2mal durch die Poſt Nr. I.

2) Von Meſchede nach allen Orten des Courſes bis Köln, wöchentlich 2mal durch die Poſt Nr. I.

3) Köln mit Siegen wöchentlich 3mal durch die Poſten Nr. II (am Dinstag I u. VI).

4) Von Siegen nach Köln, wöchentlich 3mal durch die Poſten Nr. II und durch die Schnellpoſt von Siegen nach Elberfeld, Mittwochs bis Olpe, dann durch die Poſt Nr. I.

5) Von Köln nach allen Orten des Courſes bis Olpe, wöchentlich 4mal durch die Poſten Nr. I u. II.

6) Von Olpe nach allen Orten des Courſes bis Köln, wöchentlich 4mal durch die Poſten Nr. I u. II.

7) Von Köln nach Gummersbach, wöchentlich 4mal durch die Poſten Nr. I u. II und die Anſchlußpoſt von Niederſeßmar nach Gummersbach Nr. III.

8) Von Gummersbach nach Köln, wöchentlich 4mal durch dieſelben Poſten.

9) Von Gummersbach nach Olpe und Siegen, wöchentlich 3mal durch die Poſten Nr. II und am Dinstag durch Nr. I u. V und durch die Anſchlußpoſt Nr. III.

10) Von Siegen nach Gummersbach, wöchentlich 3mal wie nach Köln und durch die Anſchlußpoſt Nr. III.

11) Von Gummersbach nach allen Orten des Courſes bis Meſchede, wöchentlich 2mal durch die Poſt Nr. I und die Anſchlußpoſt Nr. III.

12) Von Meſchede und allen Orten des Courſes nach Gummersbach, wöchentlich 2mal durch die Poſt Nr. I und die Anſchlußpoſt Nr. III.

13) Von Arnsberg nach allen Orten des Courſes bis Siegen, wöchentlich 2mal durch die Poſten Nr. IV u. II und durch die Poſten V, I u. II.

14) Von Siegen und allen Orten des Courſes nach Arnsberg, wöchentlich 2mal durch die Poſten Nr. II u. IV und durch die Poſten Nr. II, I u. V.

1. Bei den Poſten Nr I u. II werden bequeme 6ſitzige, bei den Poſten Nr. III, IV u. V aber dergleichen 4ſitzige Wagen eingeſtellt.

2. Bei-Chaiſen werden bei dieſen ſämmtlichen Poſten gegeben, wenn ſich mehr Perſonen melden, als der Wagen faßt.

3. Das Perſonengeld iſt bei allen dieſen Poſten auf 8 Sgr. pro Meile feſtgeſetzt, wofür jeder Reiſende 30 Pfund Gepäck frei hat.

B. In Folge dieſer Einrichtungen werden folgende Poſten aufgehoben:

1) die wöchentlich 3malige Fahrpoſt zwiſchen Köln und Gummersbach;

2) die wöchentlich 3malige Fahrpoſt, 2ſpännig, zwiſchen Bensberg und Deutz;

3) die wöchentlich 2malige Fahrpoſt zwiſchen Arnsberg und Olpe;

4) die wöchentlich 2malige Cariolpoſt zwiſchen Gummersbach und Neuſtadt.

C. Der Extrapoſt-Cours zwiſchen Köln und Meſchede über Olpe, desgleichen nach Siegen, wird zugleich eröffnet.

Eine neue Station iſt in Niederſeßmar bei Gummersbach eingerichtet.

Da dieſer Cours jedoch nur eine Neben-Route berührt, auf welcher die Poſthaltereien nur einen geringen Pferdeſtand unterhalten, ſo wird das reiſende Publikum darauf aufmerkſam gemacht, daß dort bei der Extrapoſt-Beförderung nicht zu jeder Zeit auf eine ſo prompte Abfertigung gerechnet werden kann, wie auf Haupt-Courſen.

Berlin, den 17. März 1836.

General-Poſt-Amt.

Nro 183. Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen versetzten Steuerraths Rosbach ist der Steuerrath Schmitz von dem Königlichen Finanz-Ministerium zum Hypotheken-Bewahrer hierselbst ernannt worden. Ich bringe dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Steuerrath Schmitz nach vorschriftsmäßig geleisteter Amtscaution das Amt vom 1. k. M. antreten wird.

Köln, den 26. März 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Schütz

Nro 184. Steckbrief.

Die wegen Anfertigung falscher Kölnisch-Wasser-Gebrauchszettel nebst den darauf befindlichen Wappen und Fabrikzeichen, resp. wissentlichen Gebrauchs derselben vor den hiesigen Assisenhof verwiesenen Theodor Joseph Horst und Johann Anton Blaecher haben sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselben sorgfältigst zu vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 22. März 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Theodor Joseph Horst.

Alter: 33 Jahre; Stand: Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Köln; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkelbraun und kraus; Stirn: bedeckt; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Signalement des Johann Anton Blaecher.

Alter: 30 Jahre; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Elberfeld; Wohnort: Aachen; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig.

Nro 185. Steckbrief.

Der wegen einer qualifizirten Mißhandlung vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Franz Kratz aus Caster hat sich der ferneren Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieses Individuum sorgfältigst zu vigiliren, es im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 24. März 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Gewerbe: Müller; Geburtsort: Wevelinghoven; Wohnort: Caster; Größe: 5 Fuß; Statur: mittelmäßig; Gesicht: oval; Haare: braun; Nase: klein; Mund und Kinn: gewöhnlich; Bart: braun; Gesichtsfarbe: bleich.

Nro 186. Verbot des Besuchs der Inquisiten ohne Legitimationsschein.

Seit einiger Zeit erscheinen wieder mehrere Personen, welche Inquisiten im hiesigen Arresthause besuchen wollen, ohne sich durch eine Bescheinigung ihres Bürgermeisters resp. Polizei-Kommissars ꝛc. ꝛc. dazu legitimiren zu können. Ich finde mich daher veranlaßt, die mit dem hiesigen Polizei-Präsidium gemeinschaftlich erlassene Bekanntmachung vom 30. April 1832 (Amtsblatt pro 1832 Stück 21, Seite 154) und besonders die Nro. 4 derselben, wieder in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß die Besuchenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen ohne solche Legitimation der Erlaubnißschein verweigert wird.

Zugleich werden die Herren Bürgermeister angewiesen, die Einwohner ihres Bezirks, welche solche Besuche machen wollen, hierüber zu belehren, damit sie nicht eine oft weite und dennoch vergebliche Reise machen.

Köln, den 25. März 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 187. Steckbrief.

Der zufolge Bekanntmachung im Amtsblatt Stück 3 am 11. Januar c. zu Köln aus dem Arreste entwichene Johann Joseph Müller von Eiringhausen ist neuerdings beschuldigt, am 12 d. Mts. zu Schallenbach (Kreis Waldbroel) eine Taschenuhr gestohlen zu haben.

Diese war eine eingehäusige französische silberne Uhr, am Gehänge mit der Zahl 10, und am Zifferblatt etwas gesprungen. Daran befand sich eine messingene Kette mit silbernem Schlüssel und Pettschaft, und auf letzterem die Buchstaben C. B.

Es wird Jedermann, dem diese Uhr zu Gesichte kommen sollte, gebeten, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen, so wie die betreffenden Behörden ergebenst ersucht werden, von der erfolgten Verhaftung des Müller mich zu benachrichtigen.

Bonn, den 22. März 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 188. Ausstoßung aus dem Soldatenstande des Carl Silberkuhl.

Durch Urtheil der korrektionellen Appellationskammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. November 1835 ist Carl Silberkuhl, 36 Jahre alt, Schuster, geboren und wohnhaft zu Graefrath, für überführt erklärt, verschiedene Prellereien und Entwendungen verübt zu haben, und deshalb unter andern Strafbestimmungen aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Bürgerrechts und der Fähigkeit zum Grundbesitz verlustig erklärt, welches in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 17. März 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 189. Steckbrief.

Die hierunter näher bezeichneten Personen, welche durch die Urtheile des Anklagesenates des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln resp. das erstgenannte Individuum durch Urtheil des Kassationshofes zu Berlin vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden sind, haben sich der Vollstreckung des wider sie erkannten Leibverhaftsbefehls durch die Flucht entzogen und sind aller polizeilichen Nachforschungen ungeachtet, bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Ich bringe daher das Signalement dieser Subjekte mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, dieselben im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Justiz-Arresthaus abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. März 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

1. Signalement des Mathias Henkes, angeklagt wegen Straßenraubes.

Geburts- und Wohnort: Hüls, Kreis Kempen; Gewerbe: Makler; Religion: katholisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: groß; Bart: braun; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

2. Signalement des Johann Korths, wegen qualifizirten Diebstahls angeklagt.

Geburtsort: Mülheim an der Ruhr; Gewerbe: Färbergeselle; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Bart: braun; Stirn: hoch; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Statur: hager.

3. Signalement des Friedrich Waeck, angeklagt wegen betrügerischen Bankerots.

Geburtsort: Kassel in Hessen; Wohnort: Düsseldorf; Alter: 57 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: evangelisch; Stand: Kaufmann; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

4. Signalement des Georg Henkel, wegen Hausdiebstahls angeklagt.

Geburtsort: Altentorf in Hessen; Gewerbe: Schmied; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 10½ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsform: oval.

5. Signalement der Henrietta Michels, angeklagt wegen Hausdiebstahls.

Geburtsort: Mettmann; Alter: 26 Jahre; Stand: Dienstmagd; Statur: groß; Haare: braun; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: eine Narbe an einem Finger.

6. Signalement des Georg Friedrich Hamilton, angeklagt wegen betrügerischen Bankerots.

Vaterland: England; letztbekannter Wohnort: Haus Roland, Bürgermeisterei Eckamp; Religion: evangelisch; Stand: Bierbrauer; Alter: 45 — 52 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 — 2 Zoll; Haare und Bart: grau; Zähne: gesund; Augen: grau; Augenbraunen: schwarz; Statur: gesetzt.

Nro. 190. Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des seit dem 24. Januar c. vermißten Musikus Karl Bischof von hier (vergleiche Bekanntmachung vom 8. d. M.) wurde gestern in der Mosel gelandet.

Koblenz, den 18. März 1836. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 191. Zurückgenommener Steckbrief.

Die in dem diesjährigen Amtsblatt Stück 4, Nro. 52, wegen Ausbleibens vom Urlaub, steckbrieflich verfolgte Barbara Jacobi ist heute wieder hier eingebracht worden.

Brauweiler, den 19. März 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Gutsbesitzer J. van Rompn zu Brienen unterm 16. Juni 1835 ertheilte Patent auf eine Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen, ist für erloschen erklärt worden.

Dem Haarflechter und Posamentirer J. C. Held zu Elberfeld ist unterm 23. März 1836 ein Patent auf eine an der gewöhnlichen Flechtmaschine angebrachte, durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte, neue Vorrichtung zu Haarflecht-Arbeiten auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Lehrer der katholischen Schule zu Effern, Gerard Schoengen, ist als solcher unterm 19. März c. definitiv bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 29. März 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Pafrath in der Bürgermeisterei Gladbach wohnenden Kaufmanns Heinrich Büchel, Gläubigers; 1) der Wittwe Johann Peter Merzbach, geborne Anna Christina Klein, Ackerinn zu Schwarzbroich, in der Bürgermeisterei Odendahl; 2) der Eheleute Heinrich Merzbach, Ackerer, und Gertrud geborne Prinz, zu besagtem Schwarzbroich, und 3) Peter Merzbach, Pfarrer zu Niederdollendorf, in der Bürgermeisterei Oberkassel wohnhaft, sollen am Samstag den 4. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, im neuen Schlosse daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, für das Jahr 1835 an Grundsteuer mit 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, zusammen für das im Ganzen darauf gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein zu Schwarzbroich gelegenes, zweistöckiges, mit Nro. 66 bezeichnetes Wohnhaus nebst Kuh- und Schweinstall und einem Bienenhause; 2) ein daselbst gelegenes, ein und einen halben Stock hohes, mit Nro. 68 bezeichnetes Wohnhaus nebst Kuhstall und der Halbscheid einer mit Peter Müller unter einem Dache benutzten Scheune. Sämmtliche Gebäude sind aus Holz und Lehm gebaut; die Wohnhäuser und Kuhställe sind mit Ziegeln, die übrigen Gebäulichkeiten mit Stroh gedeckt; 3) Gemüsegarten, zu Schwarzbroich gelegen, 132 Ruthen 60 Fuß groß, neben Joseph Klei und Wilhelm Odenthal; 4) Baumgarten daselbst, 129 Ruthen, neben Joseph Klei und Wilhelm Odenthal; 5) dito daselbst, 80 Ruthen neben Peter Prinz und Peter Müller; 6) Wiese, 83 Ruthen 70 Fuß, neben Wilhelm Odenthal und Königlichen Waldungen; 7) dito in der Schwarzbroicher Wiese, 108 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Müller und Joseph Klei; 8) dito daselbst, 2 Morgen 10 Ruthen 90 Fuß neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 9) dito in der Follmühle, 103 Ruthen 90 Fuß, neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 10) dito zu Schwarzbroich, 73 Ruthen 90 Fuß, neben Peter Prinz und Joseph Klei; 11) Ackerland, 2 Morgen 84 Ruthen ober dem Garten, neben Joseph Klei und Peter Müller; 12) dito daselbst, 2 Morgen 114 Ruthen 20 Fuß neben den Letztgenannten; 13) dito daselbst, 95 Ruthen, neben Peter Müller und Gründen der Schuldner; 14) dito aufm Berg, 1 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, neben den Letztgenannten; 15) dito daselbst, 1 Morgen 14 Ruthen, neben Peter Müller und Wilhelm Odenthal; 16) dito in der Follmühle, 2 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß, neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 17) dito ober dem Garten, 2 Morgen 53 Ruthen 20 Fuß, neben Joseph Klei und Peter Müller; 18) Holzung, 73 Ruthen 40 Fuß im Voiswinkeler Bruch und neben Johann Baldor und Wilhelm Müller; 19) dito 1 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß in der Hoven, neben den Letztgenannten; 20) dito 7 Morgen 28 Ruthen, neben Wilhelm Odenthal und Joseph Klei zu Schwarzbroich; 21) dito 134 Ruthen 20 Fuß in der Schwarzbroicher Wiese, neben Königlichen Waldungen und Gründen der Schuldner; 22) dito zwei Morgen 41 Ruthen 40 Fuß in den Häßelen, neben Joseph Klei und Peter Müller; 23) dito 3 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Müller und Gründen der Schuldner; 24) dito 78 Ruthen ober dem Garten, neben den Letztgenannten; 25) dito 4 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß in der Follmühle, neben Königlichen Waldungen und Gründen der Schuldner.

Die Gebäulichkeiten haben einen Flächeninhalt von 18 Ruthen 90 Fuß und werden begränzt von Peter Müller, Peter Prinz und Joseph Klei, benutzt von der Wittwe Johann Peter Merzbach, Anna

Christina geborne Klein, Eheleuten Heinrich Merzbach und Gertrud geborne Prinz, und von Wilhelm Odenthal als Pächter.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 12 Februar 1836. Der Königl. Friedensrichter, Scheidweiler.

Auf Ansuchen des hier in Köln wohnenden Rentners Peter Hermann Lauffenberg, als eingetragenen Gläubigers, soll

den 6. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 4 Uhr,

in dem Friedensgerichts-Lokale Sternengasse Nro. 25 dahier, das dem hierselbst wohnenden Waagensetzer Constanz Blees zugehörige, dahier auf dem Eigelstein sub Nro. 65 gelegene, theils von dem Schuldner Constanz Blees, theils von dem Faßbinder Adolph Buchholz bewohnte, einerseits an den Spezereihändler Nicolas Franzen, andererseits an den Kupferschläger Mathias Koch gränzende, auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 60 Fuß erbaute Haus, für das Erstgebot von 500 Thaler zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe ist theils in Holz, theils in Stein gebaut, hat straßenwärts eine Thür mit Oberlicht, 6 Fenster, einen gewölbten Keller, hinter demselben befindet sich ein kleiner Steinweg und ein in Holz aufgebauter Schoppen. Die jährliche Grundsteuer beträgt 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 15. Januar 1836. Königl. Preuß. Friedensgericht Nro. II. (gez.) Martin.

Lizitation.

Auf Betreiben der Eheleute Maurer Paul Christian Fastenrath und Anna Gertraud geborne Fastenrath, wohnhaft zu Schlechtenbach, Bürgermeisterei Rade vor dem Walde, und der Elisabeth Fastenrath, Wittwe Peter Wilhelm Brombach, Fabrickarbeiterinn, auf dem Büchel, Bürgermeisterei Wipperfürth wohnhaft, Theilungskläger, gegen Eheleute Christian Drux, Maurer, und Anna Sibilla geborne Fastenrath, wohnhaft zu Königsheide, Bürgermeisterei Klüppelberg, und Anna Gertraud Thiergarten, Wittwe Wilhelm Christian Fastenrath, Dienstmagd zu Niederwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Amalia Fastenrath, Dienstmagd zu Großfastenrath, und Wilhelm Fastenrath, Schustergeselle zu Rönsahl (über welche der Ackerer Christian Schmidt zu Niedersimmeringhausen, Bürgermeisterei Gimborn, Nebenvormund), Theilungsbeklagte, sollen Montag den dreißigsten Mai dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in der Wohnung des Wirths Joseph Niemand, zu Kämpershöhe, Bürgermeisterei Klüppelberg, durch den unterzeichneten comittirten Königl. Preußischen Notar, Karl Joseph Kettner, wohnhaft zu Ründerath auf der Hardt, Kreis Gummersbach, zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 16. Juli und 27. November vorigen Jahrs, die zum Nachlasse der auf besagter Königsheide verlebten Eheleute Caspar Fastenrath und Anna Maria Hüttenmeister, respective des daselbst verlebten Johann Peter Fastenrath, gehörigen, zur selbigen Königsheide gelegenen Immobilien in drei Abtheilungen definitiv versteigert werden.

I. 1) Ein in Stein erbautes Wohnhaus zu Königsheide nebst Stallung darin, 2) 13 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofplatz; 3) 48 Ruthen 50 Fuß Garten, 4) 66 Ruthen 30 Fuß Baumwiese, 5) 1 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß Wiese, 6) 15 Morgen 41 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 7) 16 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß Holzung, und 8) 3 Morgen 160 Ruthen 95 Fuß Heide.

II. 1) 2 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Ackerland und, 2) 56 Ruthen 95 Fuß Holzung.

III. 1) 1 Morgen 131 Ruthen Ackerland, 2) 50 Ruthen 20 Fuß Wiese, 3) 2 Morgen 156 Ruthen 5 Fuß Holzung, und 4) 163 Ruthen 30 Fuß Heide.

Taxe und Bedingungen der Versteigerung sind hinterlegt und können schon vor der letzteren eingesehen werden bei

Ründerath, den 14. März 1836. C. J. Kettner.

Auf Anstehen des Schulvorstandes der Gemeinde Altenrath, Kraft Ermächtigung der Königlichen Regierung zu Köln, sollen am zweiten Mai 1836, Morgens neun Uhr, aufm Rottlande beim Wirthen Küpper; a) 6 Morgen 105 Ruthen 42 Fuß Busch am Fliegenberg in der Bürgermeisterei Sieglahr neben Jacob Bloß und Peter Hof gelegen, geschätzt zu 35 Thaler, und b) 97 Ruthen Hütung im Düffenbroch auf dem Gebiete der Gemeinde Altenrath neben Vicarie zu Bergheim und Wilhelm Hopp zu Liebur, geschätzt zu drei Thaler, unter den, von der höhern Behörde genehmigten, täglich einzusehenden Bedingungen durch unterzeichneten Notar zum Verkauf öffentlich ausgesetzt werden.

Siegburg, den 24. März 1836. Jacob Joseph von Klein.

Die Reparatur-Arbeit am Schulhause zu Bolscheid, veranschlagt zu 235 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., soll am 15. des kunftigen Monats April auf hiesiger Amtsstube zur Ausführung an den Wenigstnehmenden verdungen werden. Lusthabende Uebernehmer werden hierdurch eingeladen.

Plan und Kostenanschlag können hieselbst eingesehen werden.

Eitorf am 27. März 1836. Der Bürgermeister, Engels.

Der Neubau einer Schule zu Lengsdorf nebst Hofgebäude, veranschlagt zu 1781 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., wird Mittwoch den 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr im Schulzimmer zu Lengsdorf an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan und Kostenanschlag können jeden Morgen auf meinem Amte eingesehen werden.

Poppelsdorf, den 21. März 1836. Der Bürgermeister, M. Cassel.

Für einen 14-, höchstens 15jährigen Jüngling evangelischen Bekenntnisses und frommer folgsamer Gesinnung, dabei körperlich ganz gesund, welcher bei offenem Kopf gründliche Schulkenntnisse besitzen und Sohn ordnungsliebender solider Eltern sein muß, wird kommende Pfingsten eine Comptoir-Lehrlingsstelle mit freier Logirung und Beköstigung (also ohne Lehrgeldzahlung) vacant.

Die darauf Reflectirenden wollen ihre von Prediger und Schullehrer ausgestellten Qualifications-Zeugnisse (in welchen die obigen Bedingungen, als vorhanden speciel hervorgehoben sein müssen) nebst einer Handschriftprobe unter Couvert mit Q. R. bezeichnet, franco an den Buchbinder Mathias Heinen, Georgstraße Nro. 23 in Köln gelangen lassen.

Bei gleicher Qualification wird ein Jüngling vom Lande vorgezogen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 5. April 1836.

Der Landrath Freiherr von Hauer zu Opladen im Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit den Geschäften der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction vorläufig beauftragt und werden sämmtliche Verwaltungs-Behörden der Provinz ersucht, seinen, durch das Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar d. J. und die dazu gehörige Ausführungs-Verordnung vom gleichen Tage begründeten Requisitionen mit derjenigen Pünktlichkeit Genüge zu leisten, welche unumgänglich erforderlich sein wird, um die Einrichtung der Provinzial-Feuer-Societät rechtzeitig zu beendigen. Nro. 192.

Der Landrath Freiherr von Hauer wird vorläufig seinen Wohnsitz in Opladen behalten, und der Zeitpunkt näher bekannt gemacht werden, von welchem ab die Provinzial-Feuer-Societäts-Direction in Coblenz ihre Geschäfte beginnt.

Coblenz, den 31. März 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Zur näheren Erläuterung unserer Bekanntmachungen vom 3. April 1830 und vom 1. September v. J. (Amtsblatt 1830 Stück 15 Nro. 202 und 1835 Stück 37 Nro. 572) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, wenn Jemand an seinem Wohnorte die Gewerbesteuer als Schenkwirth entrichtet, er auch befugt ist, das Schankgewerbe noch in andern Lokalen, innerhalb desselben Steuerverbandes zu betreiben, ohne für jedes Lokal besonders zur Gewerbesteuer herangezogen zu werden, wie Handeltreibende, die mehrere Verkaufslokale halten, daß vielmehr die Steuer nur einmal nach dem Umfange des von ihm überhaupt betriebenen Schankgewerbes erhoben wird. Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 7. Februar v. J. (Gesetzsammlung S. 18) muß indeß Jeder, welcher das Schankgewerbe treibt, bei Vermeidung einer Geldbuße von 5 bis 50 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, sich im Besitz eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Lokal lautenden polizeilichen Erlaubnißscheins für das laufende Jahr befinden. Nro. 193. Betrieb der Schenkwirthschaft. C 2406.

Köln, den 26. März 1836.

Da die Grund-Steuer-Heberollen für das laufende Jahr nunmehr den Behörden zur Erhebung zugefertigt worden sind, so wird zur Einreichung der Reklamationen gegen die Ansätze in der Grund-Steuer für dieses Jahr hierdurch

der 30. Junius d. J. als äußerster Termin festgesetzt.

Die nach Ablauf dieser Frist noch eingehenden Beschwerden und Gesuche können nicht mehr angenommen werden. Nro. 194. Beschwerden über die Veranlagung in der Grundsteuer pro 1836. C 2818.

Für die auf Steuer-Nachlässe sich beziehenden amtlichen Reklamationen bleibt die Frist bis zum 1. November c. festgesetzt.

Köln, den 31. März 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 195.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche auf der Königlichen Thierarzneischule im Sommersemester 1836, vom 28. April an, gehalten werden.

1) Hr. Ober-Staabs-Roßarzt u. Prof. Naumann wird Montags u. Dinstags, von 2 bis 3 Uhr, allg. Pathologie, Mittwochs u. Donnerstags allg. Therapie und Arzneimittellehre, Freitags u. Sonnab. in denselben Stunden, die Lehre vom Exterieur vortragen. 2) Hr. Prof. Dr. med. Reckleben, Privatdocent an der Universität, wird Mittwochs u. Donnerstags, von 11 bis 12 Uhr, Zoodiätetik, Freitags u. Sonnab. in denselben Stunden, über die Seuchen der Hausthiere lehren; von 1 bis 2 Uhr Nachmitt. am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag, wird derselbe über Gestütskunde Vorlesungen halten. 3) Hr. Prof. Dr. med. Gurlt hält Montags, Dinstags u. Donnerstags, von 10 bis 11 Uhr, über Encyklopädie der Thierheilkunde, Montags, Dinstags, Donnerstags u. Freitags, von 11 bis 12 Uhr, über Physiologie, so wie Mittwochs u. Freitags, von 10 bis 11 Uhr, über Osteologie Vorlesungen; ferner hält derselbe am Montag, Dinstag, Donnerstag u. Freitag, von 3 bis 4 Uhr Nachmitt. Vorträge über Botanik, und macht wöchentlich eine botanische Excursion; die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung. 4) Hr. Prof. Dr. med. Hertwig hält Montags, Dinstags, Mittwochs u. Donnerstags, von 3 bis 4 Uhr, Vorlesungen und Repetitionen über allg. Chirurgie, und über Arzneimittellehre täglich von 6 bis 7 Uhr Abends; derselbe ertheilt ferner täglich, von 7 bis 10 Uhr Vormitt. und von 4 bis 6 Uhr Nachmitt. Unterricht im Krankenstalle. 5) Hr. Apotheker u. Lehrer, Dr. phil. Erdmann, leitet täglich die pharmaceut. Arbeiten in der Schulapotheke; derselbe hält Mittwochs u. Sonnab. von 10 bis 12 Uhr, über Pharmakologie u. Formulare, und Dinstags, Donnerstags u. Sonnab. von 2 bis 3 Uhr, über Physik Vorträge und Repetitionen. 6) Hr. Kreisthierarzt u. Repetitor, Dr. phil. Spinola, wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Thierarzneischule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in hiesiger Residenz, als im ganzen teltowschen, niederbarnimschen und osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer, auf Verlangen, thierärztlich behandeln; ferner wird derselbe Montags u. Dinstags, von 11 bis 12 Uhr, über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und Mittwochs u. Sonnab. von 3 bis 4 Uhr, über allg. Pathologie und Therapie Repetitionen halten. 7) Hr. Kreisthierarzt und Repetitor Schellhase wird täglich, Vormitt. von 9 bis 10 Uhr, prakt. Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und Mittwochs, Freitags u. Sonnab. von 10 bis 11 Uhr, Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes, und Montag u. Mittwoch, von 2 bis 3 Uhr, über Gestütkunde halten. 8) Hr. Dr. phil. Störig, Prof. extraord. an der Universität, wird wöchentl. 3 Mal, des Montags, Mittwochs u. Freitags, von 3 bis 4 Uhr, über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten. 9) Hr. Prof. Bürde hält 3 Mal wöchentl. Dinstag, Donnerstag und Sonnab. Nachmitt. von 3 bis 4 Uhr, Vorträge über Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände. 10) Der Vorsteher der Schmieden, Hr. Thierarzt Müller, wird Mittwochs u. Sonnab., von 3 bis 4 Uhr, über die Schmiedekunst Vorträge halten, und täglich die prakt. Uebungen in der Instructionsschmiede leiten.

Berlin, den 18. März 1836. Königl. Polizei-Präsidium. Gerlach.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 21. Januar c. ist über die Abwesenheit des Heinrich Wittgen aus Langwaden ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 196. Abwesenheit.

Köln, den 30. März 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nachdem der Friedensrichter Meyberg zu Eitorf in gleicher Eigenschaft nach Elberfeld versetzt worden, ist der Referendar Maurmann mit der commissarischen Verwaltung des Friedens-Gerichts Eitorf vom 1. April c. an beauftragt. Nro. 197. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 29 März 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach

Der unten signalisirte Schneidergeselle Heinrich Euler, gebürtig zu Waldorf, zuletzt in Köln wohnhaft, eines Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Nro. 198. Steckbrief.

Köln, den 30. März 1836. Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund;

Dem Handelsmanne Johann Schmitz zu Hahnscheid, Bürgermeisterei Burscheid, ist am 20. dieses Monats, Vormittags zwischen 6 und 9 Uhr, eine silberne guillochirte Repetiruhr mit emaillirtem Zifferblatt und deutschen Zahlen entwendet worden. Auf dem Werke und auf der Kapsel ist der Name „Briquet et fils" eingravirt. Nro. 199. Diebstahl.

Ich bringe diesen Diebstahl, indem ich gleichzeitig vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr warne, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Entdeckung des Thäters Seitens des Eigenthümers eine Belohnung von zehn Thalern ausgesetzt worden ist.

Düsseldorf, den 28. März 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte ꝛc Schmitz hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 200. Steckbrief.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, den ꝛc Schmitz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 29. März 1836

Der Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter, Graeff.

Signalement. Namen: Theodor Schmitz; Gewerbe: Tagelöhner; Geburtsort: Schlebusch; letzter Wohnort: Remscheid; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond u. dünn; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Bart: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: mittel; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein.

Der unten näher signalisirte, des betrügerischen Bankerots beschuldigte Rath hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 201. Steckbrief.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, den ꝛc Rath im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. März 1836.

Der Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter, Graeff.

Signalement. Namen: Johann Karl Rath; Geburtsort: Lennep; letzter Wohnort: Elberfeld; Stand: Kaufmann; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Nro. 202. Gartenbau-Verein.

Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen: die 23. Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Nro. 203. Steckbrief.

Am 19. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Peter Joseph Geller von der 1. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 24. März 1836. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 22 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß 7 ¼ Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augen, Haare und Augenbraunen: braun; Nase: etwas groß und spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung. Eine neue Dienstjacke, eine neue Tuchhose, eine Mütze, ein Hemd, ein Paar Schuhe, eine Halsbinde.

Nro. 204. Zurückgenommener Steckbrief.

Der diesseits unterm 15. d. Mts. (Amtsblatt Stück 12, Nro. 171) signalisirte Deserteur, Militair-Sträfling August Ludwig Wilhelm Barre hat sich am 16. d. Mts. zu Hüchelhoven, Kreis Erkelenz, freiwillig gestellt und ist heute hier eingebracht worden.

Köln, den 26. März 1836. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Nro. 205. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Schwerfen.

Die Lehrerstelle zu Schwerfen im Kreise Euskirchen soll aufs neue besetzt, und mit derselben die Küsterstelle verbunden werden.

	Thlr.	Sgr.
Das jährliche Einkommen der ersten beträgt		
an Besoldung	25	—
an Schulgeld	86	12
für den Unterricht der armen Kinder	5	—
an Entschädigung für Wohnung und Garten	15	—
an Heizung	8	—
	139	12
Das Einkommen der letzten beträgt	60	—
Summa	199	12

wovon jedoch 15 Thlr. jährlich für den ausgetretenen Schullehrer abgehen.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser vereinten Stellen geneigt sind, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, bei dem Schulvorstande zu Schwerfen und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Zülpich, den 28. März 1836. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 14.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 5. April 1836.

Subhastations-Patente.

Es sollen auf den, durch seinen besonderen Bevollmächtigten, Communal-Empfänger Peter Steiniger, wohnhaft hierselbst, geschehenen Antrag des Güterbesitzers und Rentners, Herrn Grafen Franz von Spee, wohnhaft zu Düsseldorf, welcher sein Domizil bei seinem besagten Spezial-Bevollmächtigten allhier gewählt hat, vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Commissar,

Donnerstag den 16. Juni d. J., Morgens um halb 9 Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen den Hauptschuldner, Ackerer Franz Stangier, wohnhaft zur Au, und die Drittbesitzer: Ackersleute a) Anna Christina, geborne Müller, Wittwe des verstorbenen Plazknechts Valentin Werner, zu gedachter Au, b) Johann Schuh, wohnhaft zum Siebenberg, c) Mathias Schlechtingen, wohnend zu Niederdorf, d) Johann Nörich Weitz, auch zu Niederdorf wohnhaft, e) Catharina, geborne Schmitt, Wittwe des verstorbenen Ackerers Wilhelm Stangier, wohnend im Dorfe Morsbach, f) Wilhelm Stausberg, wohnhaft zu besagtem Morsbach, g) Peter Schneider, den Jüngeren, wohnhaft zu gedachtem Morsbach, h) die gewerblose Marianna, geborne Bauer, Wittwe des verstorbenen Schullehrers Johann Wilhelm Moll, wohnhaft zu gedachtem Morsbach, und die Ackersleute, i) Nicolaus Zielenbach, wohnend zum Strick, und k) Elisabeth, geborne Heer, Wittwe des verstorbenen Ackerers Gerhard Schönborn, wohnhaft zum Siebenberg, alle benannte Oerter in der Gemeinde und Bürgermeisterei Morsbach befindlich, in Beschlag genommene Immobilien, welche im Kreise Waldbröl, Canton Waldbröl, Bürgermeisterei Morsbach und Gemeinde Morsbach gelegen sind, von welchen die hernach unter den Ziffern 1 bis 28 einschließlich angeführten von dem gedachten Hauptschuldner eigenthümlich besessen und benutzt, das unter der Ziffer 29 benannte Gebäude, nebst Hofslage, von dem Ackerer Karl Stangier, zu Au, pacht- oder leihweise von dem gedachten Hauptschuldner besessen und benutzt, die unter den Nummern 30 bis 35 einschließlich angeführten Immobilien von der gedachten Drittbesitzerinn Wittwe des Valentin Werner, die unter Nummer 36 und 37 benannten von dem Drittbesitzer Johann Schuh, die unter den Ziffern 38 und 39 angeführten von dem Drittbesitzer Mathias Schlechtingen, die unter Nro. 40 und 41 benannten von dem Johann Nörich Weitz, das unter 42 angeführte Stück Wiese von der Drittbesitzerinn Wittwe des Wilhelm Stangier, das unter 43 angeführte Stück Ackerland von dem Drittbesitzer Wilhelm Stausberg, das unter Nro. 44 benannte Stück Ackerland von dem Drittbesitzer Peter Schneider, den Jüngern, das unter der Ziffer 45 benannte Stück Ackerland von der Wittwe des Johann Wilhelm Moll, die unter 46 angeführte Holzung von dem Drittbesitzer Nicolaus Zielenbach und die unter Ziffer 47 benannte Holzung von der Wittwe des Gerhard Schönborn besessen und benutzt werden, und auf welche der betreibende Theil die hernach angeführten, überhaupt 1106 Thlr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. 1) Gebäude, Hofslage und Garten. 1) Ein zu gedachter Au gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes, 54 Fuß langes, 30 Fuß breites, zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, welches 1 Hausthür und 3 Viehstallsthüren und 22, theils von Glas und theils von Brettern gemachte Fenstern, aber keinen Keller hat, mit dem darunter und darum gelegenen 18 Ruthen 60 Fuß haltenden Hofraume (Flur 15 Kataster Nro. 37), umschlossen von dem Hauptschuldner. Angebot 80 Thlr. 2) Ein daselbst stehendes, mit keiner Nummer bezeichnetes, 39 Fuß langes, 18 Fuß breites, einstöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Viehhaus, an welchem 5 Thüren sind, nebst dem darunter und darum gelegenen, 4 Ruthen 90 Fuß haltenden, Hofraum (Flur 15 Kat.

Nro. 36), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 10 Thlr. 3) Ein daselbst stehendes, 15 Fuß langes, 10 Fuß breites, einstöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes und mit keiner Nummer bezeichnetes Backhaus, welches 1 Thüre hat, mit dem daran befindlichen, von Lehm gemachten Backofen, nebst dem darunter und darum gelegenen, 1 Ruthe 50 Fuß haltenden, Hofraume (Flur 15 Kat. Nro. 33), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 4) Eine daselbst stehende, mit Lit. A. bezeichnete, 48 Fuß lange, 23 Fuß breite, 1½ Stock hohe, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor und 2 Thüren hat, mit dem darunter und darum gelegenen, 7 Ruthen 20 Fuß haltenden, Hofraume (Flur 15 Kat. Nro 35), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 50 Thlr. 5) Eine auf der großen Wiese stehende, mit Lit. B. bezeichnete, 33 Fuß lange, 22 Fuß breite, zweistöckige, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor und 2 Thüren hat, sammt dem darunter und darum gelegenen, 4 Ruthen 70 Fuß haltenden Grunde, (Flur 15 Kat. Nro. 43), umschlossen vom Hauptschuldner; zu 40 Thlr. 6) Eine, ungefähr 125 Ruthen unter dem Hofe Au, auf der sogenannten hohen Wiese an dem Wisserbache stehende, mit Lit. D. bezeichnete, einläufige und unterschlägige, 24 Fuß lange, 20 Fuß breite, zweistöckige, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Mahlmühle, welche 2 Thüren und 9, theils von Glas, theils von Brettern gemachte, Fenstern hat, in der Grundsteuer-Mutterrolle aber nicht aufgeführt ist, umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 250 Thlr. 7) Garten, in der Au, 1 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat Nro. 34), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 20 Thlr. 8) Garten daselbst, 41 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 39) umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 3 Thlr. 9) Garten, im Kleckampe, 6 Ruthen 70 Fuß (Flur 14 Kat. Nro. 70), gränzend an Mathias Schneider und Johann Peter Schneider; zu 1 Thlr. B. 1.) Ackerland. 10) Am Walpigshaan, 16 Morgen 133 Ruthen 10 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 30), gränzend an Georg Schmitt, die Wittwe des Peters Stausberg und an Mathias Eiteneuer. Angebot 70 Thlr. 11) Auf der hohen Wiese, 23 Morgen 92 Ruthen 30 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 30), gränzend an Mathias Eiteneuer und den Hauptschuldner; zu 100 Thlr. 12) Daselbst, 2 Morgen 74 Ruthen 40 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 31), gränzend an die beiden Letztbesagten; zu 6 Thlr. 13) In der Dellen, 3 Morgen 143 Ruthen 10 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 130), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und die Wittwe des Johann Wilhelm Moll; zu 4 Thlr. 14) Auf dem Walpichshaan 36 Morgen (Flur 16 Kat. Nro. 82), gränzend an Mathias Eiteneuer und die Wittwe des Peter Stausberg; zu 6 Thlr. 15) Auf dem Eckenfelde, 10 Morgen 92 Ruthen 56 Fuß (Fl. 15 Kat. Nr. 45), gränzend an die Wittwe des Valentin Werner und den Hauptschuldner; zu 40 Thlr. 16) Daselbst 1 Morgen 115 Ruthen 70 Fuß (Flur 15 Kat. Nro $^{45}/_{3}$), gränzend an die beiden Letztgedachten; zu 6 Thlr. C 1.) Wiesen. 17) in der Rossenbachswiese, 3 Morgen 50 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 64), gränzend an Wilhelm Stangier und den Hauptschuldner; zu 10 Thlr. 18) Daselbst, 3 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 70), gränzend an Johann Schmitt und Anton Neuhoff; zu 10 Thlr. 19) Auf der Graswiese, 7 Morgen 135 Ruthen 30 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. $^{42}/_{1}$), gränzend an die Wittwe des Valentin Werner und den Hauptschuldner; zu 30 Thlr. D. 1.) Holzung. 20) In der Au, 1 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 32), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 21) Daselbst, 1 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 47), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 22) Auf der Kohlhardt, 23 Morgen 140 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 62), gränzend an Johann Schmitt und Mathias Käufer; zu 16 Thlr. 23) Auf dem Heiderhaan, 1 Morgen 143 Ruthen 10 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 81) gränzend an Mathias Eiteneuer und den Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 24) Auf dem Platze, 1 Morgen 5 Ruthen 94 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 41), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 25) In der Dellen, 48 Morgen (Flur 12 Kat. Nro. $^{125}/_{1}$), gränzend an Nicolaus Zielenbach und Hermann Breiderhoff; zu 30 Thlr. E. 1.) Heide. 26) Auf der Kohlbardt, 142 Ruthen 60 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 63), gränzend an die Domainen und den Hauptschuldner; zu 1 Thlr. 27) Auf dem Walpichsbaan, 26 Morgen 3 Ruthen 40 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 82), gränzend an Mathias Eiteneuer, die Wittwe des Peter Stausberg und den Hauptschuldner; zu 4 Thlr. F. 1.) Hofraum. 28) In der Au, 32 Ruthen (Flur 15 Kat. Nro. 38), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. G. 1.) Gebäude und Hoflage. 29) Ein zu besagter Au auf dem Platze stehendes, mit Nro. 2 bezeichnetes, 23 Fuß langes und 25 Fuß breites,

zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, dasselbe hat 1 Hausthüre, 13 Glasfenster und einen ungewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, mit dem daran gebauten, 13 Fuß langen, 14 Fuß breiten, einstöckigen, aus Holz in Lehmfachwerk gebauten, mit Stroh gedeckten Viehstalle, an welchem 1 Thüre sich befindet; nebst dem darunter und darum gelegenen Hofraume, haltend 3 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 41 b.), gränzend gegen Morgen, Abend und Mitternacht an den Hauptschuldner und gegen Mittag an die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 80 Thlr. A. 2.) Gebäude und Hofraum. 30) Ein zur Au auf dem Eckenfelde stehendes, mit Nro. 92 bezeichnetes, 30 Fuß langes, 28 Fuß breites, zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, welches 1 Haus- und 1 Viehstallsthüre, 13 Glasfenster und 1 nicht gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller hat, nebst dem darunter und darum gelegenen, 40 Ruthen haltenden Hofraume (Flur 15 Kat. Nro. 45 a.), gränzend gegen Morgen und Mittag an die Morsbacher Hüttengewerkschaft, und gegen Abend und Mitternacht an den Hauptschuldner; Angebot 110 Thlr. 31) Eine zur Au auf dem Platze stehende mit keiner Lit. bezeichnete, 26 Fuß lange und 26 Fuß breite, 1½ Stock hohe, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, an welcher sich 1 Scheune- und 1 Stallthüre und 1 von Brettern gemachtes Fenster befinden, mit dem daran gebauten, 26 Fuß langen nnd 11 Fuß breiten, einstockigen aus Holz in Lehmfachwerk gebauten mit Stroh gedeckten Stalle, welcher 1 Thüre und 1 aus Brettern gemachtes Fenster hat, nebst dem darunter und darum gelegenen Grunde, haltend 33 Ruthen (Flur 15 Kat Nro. 41 a.), gränzend gegen Morgen an die Wittwe des Valentin Werner, gegen Mittag an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und gegen Abend und Mitternacht an den Hauptschuldner; zu 50 Thlr. B. 2.) Ackerland. 32) Auf dem Eckenfelde, 141 Ruthen (Flur 15 Kat. Nro. 45 b.), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; zu 4 Thlr. 33) Daselbst 1 Morgen 98 Ruthen 20 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 45/2), gränzend an den Hauptschuldner und die Wittwe des Valentin Werner; zu 5 Thlr. 34) Allda, 1 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 45/4), gränzend an den Hauptschuldner und an Johann Schneider; zu 4 Thlr. C. 2.) Wiese. 35) In der Graswiese, 32 Ruthen 90 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 42/2), gränzend an den Hauptschuldner und die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 2 Thlr. A. 3.) Wiesen. 36) Auf der Blitzenwiese, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro 64 b), gränzend an Mathias Schlechtingen und Peter Schuh; Angebot 1 Thlr. 37) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 c.), gränzend an Rörich Weitz und Mathias Schlechtingen; zu 2 Thlr. A. 4.) Wiesen. 38) Allda, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 a.), gränzend an Johann Schuh und Rörich Weitz; Angebot 1 Thlr. 39) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 f.), gränzend an Johann Schuh und Jacob Schlechtingen; zu 2 Thlr. A. 5.) Wiesen. 40) Allda, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 b), gränzend an Mathias Schlechtingen und Jacob Schlechtingen; Angebot 1 Thlr. 41) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 d.), gränzend an Jacob Schlechtingen und Johann Schuh; zu 2 Thlr. A. 6.) Wiese. 42) Bei der Mühle am Berge, 1 Morgen 46 Ruthen 90 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 31), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; Angebot 10 Thlr. A. 7.) Ackerland. 43) An der Kohlhardt, 3 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 47) gränzend an den Hauptschuldner und die Domainen; Angebot 10 Thlr. A. 8.) Ackerland. 44) Auf der hintersten Kohlhardt, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 52), gränzend an Johann Stangier und die Wittwe des Heinrich Schorn; zu 3 Thlr. A. 9.) Ackerland. 45) In der Dellen, 4 Morgen (Flur 12 Kat. Nro. 130 a.) gränzend an den Hauptschuldner und die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 15 Thlr. A. 10.) Holzung. 46) In der Dellen, 1 Morgen 113 Ruthen (Flur 12 Kat. Nro. 125/3), gränzend an den Hauptschuldner und die Wittwe des Gerhard Schönborn; zu 2 Thlr. Endlich A. 11.) Holzung. 47) Daselbst, 2 Morgen 168 Ruthen 40 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 125/2) gränzend an den Hauptschuldner und Nicolaus Zielenbach; zu 4 Thlr.

Für das Jahr 1835 betrug die Grundsteuer von diesen Immobilien 24 Thlr. 16 Sgr 5 Pf. und können der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst eingesehen werden.

Waldbröl, den 4. Februar 1836. Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl,

J. F. Schöler.

Auf Anstehen der in Bonn wohnenden Gastwirthinn Wittwe Martin Behr, gebornen Catharina Krupp, wofür beim Gastwirthen Wilhelm Schmitz in Weingarten, Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht in Zulpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 10. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen den in Weingarten wohnenden Ackerer Philipp Krupp, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Gau erzielten, drei minderjährigen Kinder, namentlich: Catharina, Peter und Edmund Krupp in gerichtlichen Beschlag genommenen Liegenschaften in der Gemeinde Weingarten, Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Weingarten neben Barthel Eschweiler und Erben Schmitz gelegenes, mit Nummer 21 bezeichnetes Wohnhaus nebst Hof und Stallung. Das Haus ist zweistöckig, hat beim Eingang rechts die Wohnstube, gerade aus die Küche und links 2 Zimmer; im obern Stock 4 Zimmer, 2 rechts und 2 links, und über diesen allen einen geräumigen Speicher. Neben dem Hause beim Eingang in den Hof befindet sich links das Backhaus, neben diesem der Kuhstall, gerade aus die Scheune und rechts der Pferdestall. Dies Alles ist aus Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, außer der Scheune und dem Pferdestall, welche mit Stroh gedeckt sind; Erstgebot 300 Thlr. 2) 46 Ruthen 30 Fuß Garten in Weingarten, neben Bartel Eschweiler und Erben Schmitz; zu 14 Thlr. 3) 30 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 4) 1 Morgen 45 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Münsterberg, neben Heinrich Bädorf und Philipp Krupp; zu 20 Thlr. 5) 98 Ruthen desgl. daselbst, neben Johann Emonds und Heinrich Flink; zu 16 Thlr. 6) 38 Ruthen 60 Fuß desgl. daselbst, neben Erben Bernard Schorn und der Gemeinde; zu 4 Thlr. 7) 44 Ruthen 50 Fuß desgleichen daselbst, neben Joseph Cremer und Armen von Münstereifel; zu 6 Thlr. 8) 1 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß desgleichen im Langenfeld, neben Erben Schmitz beiderseits; zu 24 Thlr. 9) 1 Morgen 51 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst, neben Erben Schmitz und Conrad Braun; zu 14 Thlr. 10) 1 Morgen 62 Ruthen 10 Fuß desgleichen daselbst, neben Conrad Braun und Weg; zu 30 Thlr. 11) 130 Ruthen 60 Fuß desgl. in der Haide, neben Mathias Frank und Johann Wolfgarten; zu 10 Thlr. 12) 109 Ruthen 23 und $\frac{1}{3}$ Fuß desgl. in der Wolfskaule, neben Egidius Schorn (jüngere) und Mathias Stolz; zu 7 Thlr. 13) 25 Ruthen 80 Fuß desgl. im Weingarten-Acker, neben Erben Schmitz beiderseits; zu 5 Thlr. 14) 71 Ruthen 60 Fuß desgleichen am Schellberg, neben Erben Schmitz und Mathias Stolz; zu 12 Thlr. 15) 84 Ruthen 95 Fuß Wiese in den Sauerbenden, neben Wittwe Peter Schäfer, Graben und Erben Schmitz; zu 10 Thlr. 16) 54 Ruthen 80 Fuß desgl. am Pfaffenstein, neben Wittwe Peter Schäfer und Caspar Müller; zu 13 Thlr. 17) 56 Ruthen 70 Fuß desgl. im Weingarten-Acker, neben Erben Schmitz und Pfarrei; zu 16 Thlr. 18) 72 Ruthen 50 Fuß desgl. in den Böllzen, neben Johann Stoll und Philipp Krupp und Genossen; zu 22 Thlr. 19) 69 Ruthen 60 Fuß Holzung am Schellberg, neben Philipp Krupp und Jakob Straßer; zu 5 Thlr. 20) 87 Ruthen desgl. im Burgthal, neben Erben Schmitz und Buschweg; zu 9 Thlr. 21) 80 Ruthen und 10 Fuß Hütung im Langenfeld, neben Conrad Braun und Weg; zu 1 Thlr.

Diese Liegenschaften sind pro 1835 mit 5 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 23. Februar 1836. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne P'atte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overrek zu Wipperfürth gewählt — soll am

13. April künftigen Jahres, des Morgens 10 Uhr,

das unten beschriebene, zu Benninghausen, in der Gemeinde Dellweg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen und Holzhändler Wilhelm Sauermann daselbst zugehörige, von

demſelben ſelbſt bewohnt und benutzte, der Extrahentinn Wittwe Paſtor verpfändete Gut, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsſtätte in dem Hauſe unter Nro. 118 daſelbſt, auf den Grund des von der Extrahentinn gethanen Erſtgebots von 300 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgeſtellt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Dieſes Gut enthält: 1) Ein Wohnhaus unter Nro. 9, nebſt Scheune, Stallung und Backhaus; 2) 17 Ruthen 70 Fuß Baumwieſe im Schorgarten; 3) 7 Ruthen 90 Fuß dito im Höfchen; 4) 23 Ruthen 10 Fuß Gebäudegrundfläche und Hofraum; 5) 13 Ruthen 80 Fuß Baumweide beim Hauſe; 6) 26 Ruthen 30 Fuß Garten oben am Garten; 7) 3 Morgen 50 Fuß Ackerland im Naken; 8) 5 Morgen 135 Ruthen dito, das Weſterfeld; 9) 59 Ruthen 5 Fuß Wieſe auf der Booswieſe; 10) 41 Ruthen 10 Fuß dito der oberſte Wieſenplatz; 11) 95 Ruthen 85 Fuß dito der unterſte Wieſenplatz; 12) 31 Ruthen 75 Fuß dito in der Hofwieſe; 13) 15 Ruthen 70 Fuß dito, die Mutterwieſe; 14) 138 Ruthen 25 Fuß dito, die Große; 15) 117 Ruthen 30 Fuß Holzung im Eckholt; 16) 94 Ruthen 80 Fuß dito aufm Immenlöh; 17) 102 Ruthen 80 Fuß dito aufm Lehberg; 18) 38 Ruthen dito im Oelgemühlerteich; 19) 48 Ruthen dito die Oelgemühlerwieſe; 20) 12 Ruthen 30 Fuß dito, der unterſte Wieſenplatz; 21) 48 Ruthen 10 Fuß dito im Kämpchen bover Schlachtenraths Haus; 22) 56 Ruthen 10 Fuß dito am Hof bei der Kammel; 23) 18 Ruthen 80 Fuß Holzung im Eikerhofe; 24) 154 Ruthen dito aufm Schaafſtalle; 25) 1 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito aufm Ufer; 26) 1 Morgen 110 Ruthen dito im Schlöttchen; 27) 49 Ruthen 30 Fuß dito das Weſterfeld; 28) 167 Ruthen 20 Fuß dito im Bungeranker; 29) 1 Morgen 11 Ruthen dito bover der großen Wieſe; 30) 90 Ruthen 80 Fuß dito im Müllerſiefen; 31) 85 Ruthen 10 Fuß dito daſelbſt; 32) 91 Ruthen 20 Fuß dito aufm Ufer; 33) 7 Ruthen 50 Fuß Heide, im Naken; 34) 52 Ruthen 60 Fuß dito auf der Ohligsbeken.

Der vollſtändige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von dieſem Gute für das laufende Jahr 4 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Grundſteuer entrichtet werden müſſen, ſo wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einſicht auf hieſiger Gerichtſchreiberei offen.

Wipperfürth, am 23. December 1835. Der Friedensrichter, (gez.) Dieſterweg.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 12. April laufenden Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, ſollen in der Pfarrwohnung zu Lommerſum bei Euskirchen, die von dem verlebten Herrn Pfarrer Peters daſelbſt hinterlaſſenen Mobilar-Gegenſtände, beſtehend außer gewöhnlichen Hausmobilien in Tiſchen, Stühlen, Schränken, Kommoden, Sekretair, Bücherſchränken, Bettladen, Spiegel, Oefen, Küchengeräthe, Kupfer, Zinn, Porzellan, gutem Bettwerk, Leinwand, Silberwerk, Kupferſtichen, einer großen Fournaiſe, einer Hausuhr, 9 Stück Rindvieh, 30 Stück Schaafe, 1 Schwein, Brand- und Nutzholz, öffentlich aus freier Hand, unter der Bedingung verſteigert werden, daß alle Kaufſchillinge unter 1 Thaler gleich baar bezahlt werden, hingegen für die andern, gegen Bürgſchaft, ein Credit bis zum 11. November dieſes Jahres geſtattet wird.

Die bedeutende Bibliothek, enthaltend größtentheils theologiſche und klaſſiſche Werke, ſoll am Donnerstag den 14. April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, in der obgedachten Pfarr-Wohnung zum Verkaufe ausgeſetzt werden, woſelbſt auch ein Verzeichniß der Bücher zur beliebigen Einſicht offen liegt.

Maus, Notar.

Haus- und Güterverkauf zu Oberdrees, nebſt 3 Waldgerechtſamen.

Am Donnerstag den 28. April d. J., Nachmittags 1 Uhr wird zu Oberdrees, im Kreiſe Rheinbach, im Hauſe des Erblaſſers, das zum Nachlaß des ꝛc. Hillbrandt gehörige, zu Oberdrees gelegene Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden und etwa 5½ Morgen Baum-, Gemüſegärten und Ackerland, ſodann drei Waldgerechtigkeiten im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbuſch, mit ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich durch den unterzeichneten Notar verſteigert.

Das fragliche Haus liegt an der Bezirksstraße von Euskirchen auf Rheinbach und Ahrweiler, hat hinreichende Stallungen, Remisen, Scheune und sonstige Oekonomie-Gebäude, befindet sich in ganz gutem, fast neuem Zustande, eignet sich zu jedem Geschäfte, besonders zur Wirthschaft, und ist darin bis heran mit gutem Erfolg ein Frucht- und Malzhandel mit Mälzerei betrieben worden.

Euchenheim, den 25. März 1836. Birkhäuser.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Schulhauses zu Brenig, so wie eines Stallgebäudes, im Ganzen veranschlagt zu 2157 Rthlr. 15 Sgr 11 Pf., soll am Dinstag den 26. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Bureau des unterzeichneten Bürgermeisters öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Lusttragende werden daher eingeladen, bis zum 23. April ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt und mit der Aufschrift

„Submission wegen des Breniger-Schulbaues",

portefrei an den unterzeichneten Bürgermeister gelangen zu lassen; dann aber in Termino persönlich zu erscheinen, wo nach Eröffnung der eingegangenen Offerten zur mündlichen Licitation geschritten wird.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen mit Ausnahme der Sonn- und Festtage jeden Vormittag hier zur Einsicht offen.

Burg Hemmerich, den 24. März 1836.

Der Bürgermeister v. Walderf, Baron von Norbeck.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 12. April 1836.

Des Königs Majestät haben den wirklichen Ober-Consistorialrath und bisherigen zweiten General-Superintendenten der Provinz Brandenburg, Herrn Probst Dr. Ross, unter Ertheilung der bischöflichen Würde zum General-Superintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum ersten geistlichen Mitgliede der Consistorien zu Coblenz und Münster, und den bisherigen Consistorialrath Herrn Küpper zu Trier zum Vice-General-Superintendenten der Rheinprovinz und zugleich zum Mitgliede des Consistoriums zu Coblenz Allergnädigst zu ernennen geruht. Nro. 206.

Coblenz, den 2. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Wir finden uns veranlaßt, folgende Bestimmungen in Betreff der Ertheilung von Patenten für neue Erfindungen und Verbesserungen anderweit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: Nro 207.

Ertheilung von Patenten für neue Erfindungen.

S. 4521.

„Da es nöthig ist, das Publikum über die Bedingungen näher zu unterrichten, unter welchen künftig Patente, als auf einen bestimmten Zeitraum beschränkte Berechtigungen zur ausschließlichen Benutzung einer neuen selbst erfundenen, beträchtlich verbesserten oder vom Auslande zuerst eingeführten, und zur Anwendung gebrachten Sache, zur Ermunterung und Belohnung des Kunstfleißes in dem gesammten Umfange der Königlichen Staaten ertheilt werden sollen, so bringe ich hierdurch mit Allerhöchster Königlicher in der Kabinetsordre vom 27. September d. J. ausgesprochener Genehmigung, Folgendes über diesen Gegenstand zur allgemeinen Kenntniß:

„Von der Fähigkeit, ein Patent in obigen verschiedenen Beziehungen zu erhalten, ist Niemand persönlich ausgeschlossen, der irgendwo im Staate Bürger oder stimmfähiges Mitglied einer Gemeinde ist.

„Jede Sache kann der Gegenstand einer Patentirung werden, wenn sie nur neu erfunden, reel verbessert, oder, im Fall der bloßen Einführung ausländischer Erfindungen, wirklich durch den Impetranten im Lande zuerst bekannt gemacht und zur Anwendung gebracht worden ist.

„Wer ein Patent erhalten will, muß das desfallsige Gesuch bei der Provinzial-Regierung anbringen, diesem Gesuche eine ganz genaue Beschreibung und Darstellung der zu patentirenden Sache, durch Modelle, Zeichnungen oder Schrift, und so weit es möglich ist, durch diese drei Mittel zugleich, beifügen, auch sich erklären, ob er das Patent für die ganze Monarchie, oder für einen bestimmten Theil derselben, und für welchen Zeitraum zu haben wünscht.

„Die Regierung veranlaßt eine Prüfung der angezeigten Erfindung oder Verbesserung durch Sachverständige, und berichtet über die Gewährung des Gesuchs an das Finanz-Ministerium, welches entweder eine neue Prüfung vornehmen läßt, oder auf den Grund der durch die Provinzial-Regierung angestellten Prüfung über das Gesuch, sowohl in Absicht der Patentirung im Allgemeinen, als über den Umfang und die Dauer des Patents entscheidet, und demnächst

das Patent selbst ausfertigt und vollzieht, die eingereichten Modelle, Zeichnungen und Beschreibungen aber sorgfältig aufbewahren läßt.

„Die kürzeste Zeit der Dauer eines Patents wird auf sechs Monate, die längste auf fünfzehn Jahre bestimmt.

„Der Patentirte muß von dem ihm verliehenen Rechte längstens vor Ablauf von sechs Monaten Gebrauch zu machen anfangen, widrigenfalls sein Recht ebenfalls für erloschen erachtet wird.

„Außer den gewöhnlichen tarifmäßigen Stempel- und Sportel-Kosten soll zur Belebung des Kunstfleißes keine besondere Patentsteuer bezahlt werden, wogegen es sich von selbst versteht, daß der Patentirte die gesetzmäßige Gewerbesteuer, gleich allen übrigen Gewerbetreibenden, entrichten muß.

„Wenn Jemand vollständig zu erweisen im Stande ist, daß er die nämliche Sache, worüber ein Patent ertheilt worden, früher oder gleichzeitig mit dem Patentirten erfunden, oder in der nämlichen Art verbessert hat, so wird demselben das Recht, seine gleichzeitige oder frühere Erfindung oder Verbesserung zu benutzen, durch das ertheilte Patent in keiner Art beschränkt.

„Wird von Seiten des Patentirten behauptet, daß er von Jemand in seinem Rechte beeinträchtigt worden, so muß er seine Beschwerde bei der Regierung derjenigen Provinz, in welcher der Beeinträchtigter seinen Wohnsitz hat, anbringen, und gebührt der Regierung, mit Vorbehalt des Recurses an das Finanz-Ministerium, die definitive Entscheidung über die Beschwerde nach der unten folgenden Bestimmung.

„Wer überführt wird, ein durch ein Patent erlangtes Recht beeinträchtigt zu haben, dem wird, unter Zulastlegung der Untersuchungs-Kosten, die Benutzung oder Anwendung der patentirten Sache auf so lange, als das Patent besteht, untersagt, ihm auch bekannt gemacht, daß er im Wiederholungsfall mit Confiscation der vorgefundenen Werkzeuge, Materialien und Fabrikate bestraft werden würde, welche Strafe, wenn die Drohung fruchtlos ist, dergestalt zur Ausführung gebracht werden wird, daß außerdem überlassen bleibt, im Wege des Civil-Prozesses den ihm zugefügten Schaden gegen den Beeinträchtiger geltend zu machen.

„Paris, den 14. Oktober 1815. (gez) von Bülow."

Köln, den 24. März 1836.

Nro. 208. Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.					II. Kurmärkische Obligationen.				
Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.		Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
59877	G.	Cour.	50	vom 21. Juli 1834.	103	A.	Cour.	200	vom 4. Sept. 1834.
131872	A.	—	50						
152682	E.	—	200						
54684	L.	—	100	vom 24. Juli 1834.					
95151	I	—	100						

Berlin, den 31. December 1835.

Königliche Controle der Staats-Papiere.
Paris. Richter. Schacko.

Die vorstehende Liste wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 7. April 1836.

Der Archiv-Rath Graf von Reifach zu Koblenz hat in Gemeinschaft mit dem Dr. Linde die Herausgabe eines „Archivs für Rheinische Geschichte" unternommen, welches den Zweck hat, theils durch integrale Mittheilung wichtiger und interessanter Urkunden, theils durch auf authentische Schriftstücke gestützte Abhandlungen die Spezial-Geschichte der Heimath aufzuklären, resp. zu ergänzen und zu berichtigen, überhaupt die aus früherer Zeit erhaltenen wichtigeren Denkmäler der Geschichte und Rechtsbildung unserer Provinz zu veröffentlichen und dem Forscher und Freunde derselben dadurch zugänglich zu machen. Nro. 209. Litterarische Anzeige. B. 4830.

Dieses Werk, von welchem bereits 2 Theile erschienen sind und der dritte binnen Kurzem nachfolgen wird, empfehlen wir hierdurch der Aufmerksamkeit der Alterthums-Geschichts-Freunde und Rechtsgelehrten.

Köln, den 5. April 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen an der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt für das Sommersemester 1836. Nro. 210.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Montag und Freitag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.
2. Dr. Becks wird Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 — 9 Uhr die Botanik vortragen und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
3. Prof. Roling wird Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags von 10 — 11 Uhr Physik lehren.
4. Dr. Schmedding wird Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 11 — 12 Uhr die Chemie lehren.
5. Medizinal-Assessor Dr. Tourtual wird Montag und Mittwoch, Vormittags von 9 bis 10 Uhr die allgemeine Anatomie vortragen.
6. Derselbe wird Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Uhr die Osteologie und Syndesmologie vortragen.
7. Prosektor Riefenstahl wird Montag, Donnerstag und Freitag von 6 — 7 Uhr Abends ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Prof. Waldeck wird Dinstag und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.
2. Prof. Dr. Haindorf wird Montag und Dinstag Morgens von 6 — 7 Uhr Physiologie lehren.
3. Regiments-Arzt Dr. Klatten wird täglich Vormittags von 8 — 9 Uhr allgemeine und spezielle Chirurgie lesen.
4. Dr. Pellengahr wird täglich Morgens von 7 — 8 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten lehren.
5. Dr. Wirthensohn wird Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2 — 3 Uhr die Arznei-Mittellehre vortragen.
6. Dr. Tourtual wird Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 — 4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren und Sonnabend Nachmittags von 3 — 4 Uhr Vorträge über pathologische Anatomie halten.

7. Prosektor Riefenstahl wird Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 — 10 Uhr ein Repetitorium über Chirurgie geben.
8. Dr. Wirthensohn wird Montag, Dinstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 5 — 6 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arznei-Mittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Prof. Walbeck wird Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9 — 10 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.
2. Dr. Klövekorn wird Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 — 7 Uhr den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
3. Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual werden täglich von 10 — 12 Uhr die Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.
4. Dr. Tourtual wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl Nachmittags von 3 bis 5 Uhr den Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen nach Maaßgabe vorhandener Kadaver geben.
5. Dr. Schmedding wird Mittwoch Abends von 6 — 7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der 3. Abtheilung benutzen außerdem die bei der 2ten Abtheilung sub 3, 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der 2. und 3. Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben, Sonnabends von 2 — 3 Uhr zum Selbstunterricht unter Anleitung der Lehrer der Anatomie, geöffnet sein.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 18. April festgesetzt. Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 14., 15. und 16. April, Nachmittags um 3 Uhr, gehalten werden.

Diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, können für das gedachte Semester nicht zugelassen werden.

Münster, den 26. März 1836. Königliches Ober-Präsidium.

Nro. 211. Diebstahl.

Am Abend des 31. März c. sind von dem von Köln nach Koblenz fahrenden Schnellpost-Wagen zwischen Köln und Godorf zwei Koffer und ein Paquet gestohlen worden. In einem Koffer befand sich ein blauer Ueberrock mit Sammetkragen, ein schwarzer Frackrock, zwei schwarze Tuchhosen, eine gelbliche Sommerhose, acht bis zwölf Hemden, sechs seidene Schnupftücher und sonstige Reisebedürfnisse. In dem andern Koffer waren enthalten vier Hemden, sechs Paar Strümpfe, zwei Unterhosen, zwei Foulards-Tücher, ein Ueberrock, drei Westen, eine Flanellweste, drei Hosen ꝛc. ꝛc.

In dem Paquet befanden sich 28 Stück seidene Schawls von verschiedener Sorte und Größe, und 45 Stück Atlas-Westen.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit verübten Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldgefälligst mitzutheilen.

Köln, den 5. April 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 212. Justiz-Pers. Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Peter Theodor Jörrens zu Lindlar ist durch gegenwärtig rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 30. Dezember 1835,

wegengelegentlich einer ihm aufgetragenen Exekution in Civilsachen verübten groben Dienstwidrigkeit zu einer dreimonatlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 6. April 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 213. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Bei einem wegen Diebstahls in Untersuchung gezogenen Individuum sind am 18. vorigen Mts. folgende Gegenstände gefunden worden: 1) ein nasses Betttuch von feinem Leinen, etwa 3 Ellen breit und 4 Ellen lang, ohne Zeichen; 2) ein ganz neuer Porzellan-Pfeifenkopf, bunt bemalt, mit der Aufschrift „der Liebe"; 3) zwei alte weiße Westen ohne besondere Kennzeichen.

Da zu vermuthen ist, daß diese Gegenstände von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der über den rechtmäßigen Eigenthümer derselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche ungesäumt mitzutheilen.

Köln, den 4. April 1836. Der Königl. Instruktions-Richter, Ludowigs.

Nro. 214. Justiz-Pers. Chronik.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1836 wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts hierselbst und des Königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln, resp. vom 29. Dezember v. J. und 7. März d. J., der Gerichtsvollzieher Michael Schlemmer zu Ronsdorf wegen grober Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit und Leichtsinnes in seinen Amtsverrichtungen zu einer Suspension von 3 Monaten verurtheilt worden ist, welche mit dem 18. Januar d. J. angefangen hat, und also mit dem 18. April d. J. abläuft.

Elberfeld, den 2. April 1836. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Nro. 215. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier Johann Joseph Krämer ist am 28. März 1836 von der 9. Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn ihm Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte 8. Artillerie-Brigade in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. April 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der obengenannte Johann Joseph Krämer aus Derkum im Kreise Euskirchen, Regierungsbezirk Köln gebürtig, ist 26 Jahre 11 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwärzliche Zähne, breites vorstehendes Kinn, lang und mageres Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besondere Kennzeichen: ein Schneidezahn ist schräge abgebrochen. Auf der Unterlippe eine Narbe zur rechten Seite.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blaustuchenen Dienstjacke, graustuchenen Hosen, einer schwarzstuchenen Halsbinde, einer neuen Feldmütze und Stiefeln.

Nro. 216. Wiederbeginnung des Unterrichts an der höhern Stadtschule zu Wipperfürth.

Der Unterricht an der hiesigen Stadtschule, welche nebst der Richtung eines Progymnasiums auch die Zwecke einer Bürgerschule verfolgen soll, wird mit dem 18. des nächstkünftigen Monates, unter der Leitung eines für die Anstalt gewonnenen geistlichen Rektors, (Herrn Dr. Martin) wieder beginnen, worauf diejenigen Eltern, welche geneigt sind, ihre Söhne an demselben Theil nehmen zu lassen, hierdurch aufmerksam gemacht werden, damit die desfallsigen Anmeldungen zeitig Statt finden mögen.

Wipperfürth, den 29. März 1836. Die städtische Schul-Kommission.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Bonn verstorbene Hofrath Dr. Velten hat der Armen-Freischule daselbst ein Kapital von 2000 Rthlr. kölnisch vermacht, und ist diesem Legate mittelst Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. v. Mts. die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Das dem Fabrik-Unternehmer N. Dreyse zu Sömmerda unter dem 22. April 1828 für den Zeitraum von Acht Jahren im ganzen Umfange des Preußischen Staates ertheilte Patent, auf verschiedene Einrichtungen an Schießgewehren und Gewehrschlössern, ist, wie solches in der Staatszeitung vom 26. Juni 1828 Nr. 166 specificirt worden, um Vier Jahre, v. 22. April 1836, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 22. April 1840, verlängert worden.

Dem Tuch-Appreteur J. C. Martin zu Potsdam ist unterm 18. März 1836 ein Patent auf eine für neu anerkannte Einrichtung, das Tuch Behufs des Rauhens auf der Maschine nach seiner ganzen Länge auszuspannen, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Zu der durch Resignation des Pfarrers Braun erledigten Pfarrstelle zu Walberberg ist unterm 16. d. Mts. der bisherige Pfarrer zu Eicherscheid, Johann Morschel, als Pfarrer ernannt worden.

Zu der durch Resignation des Pfarrers Kur erledigten Pfarrstelle zu Longerich ist unterm 16. d. Mts. der bisherige dortige Vikar, Fr. Anton Clemens, als Pfarrer ernannt worden.

Zu der durch Versetzung des Pfarrers Esser erledigten Pfarrstelle zu Schwerfen ist unterm 16. d. Mts. der bisherige Pfarrer zu Marmagen, Engelbert Becker, als Pfarrer ernannt worden.

Der Dr. med. et chir. Friedrich Lamberz in Bonn ist unterm 7. März d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirt worden.

Die Schulpflege der katholischen Schulen in der Bürgermeisterei Ruppichteroth im Siegkreise ist dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Welms zu Rosbach noch nachträglich übertragen worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Hebamme Anna Sybilla Senf ist die Hebamme Carolina Helena Henriette Engels verehelichte Birgel von Buir zur Districts-Hebamme in Bergheim ernannt, und ist die hierdurch erledigte Districts-Hebammen-Stelle in Buir der Hebamme Maria Elisabeth Gruber, verehelichten Frinken, von Königshoven verliehen worden.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen Districts-Hebamme Anna Catharina Sürdt in Lechenich, im Kreise Euskirchen, ist die Hebamme Gertrud Wolf verehelichte Backhausen von Trippelsdorf im Kreise Bonn ernannt worden.

Die Hebammenschülerinnen, Anna Maria Reintgen aus Wesseling im Kreise Bonn, Maria Katharina Hammelrath verwittwete Engels aus Rath im Kreise Mülheim und Anna Maria Reichenbach aus Hohkeppel im Kreise Wipperfürth, sind nach bestandener Prüfung als ausübende Hebammen approbirt und die beiden letztern zugleich als Districts-Hebammen, erstere zu Dünnwald im Kreise Mülheim, letztere zu Fenke im Kreise Wipperfürth, ernannt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 15.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 12. April 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des in hiesiger Stadt wohnenden Gerichtsschreiber-Gehülfen Wilhelm Vierkötter, in einer Eigenschaft als Mandatar des zu Cronenberg, Kanton Solingen, wohnenden Eisenhändlers Karl Everts, wofür bei dem Wirthe Johann Tils dahier Domizil gewählt ist, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150,

am Mittwoch den 18. Mai laufenden Jahres,

Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe nachstehend beschriebener, gegen den hierselbst wohnenden Rothgerber Michael Nagelschmidt, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Anna Nagelschmidt, Tochter des hierselbst verstorbenen Eisenhändlers Peter Joseph Nagelschmidt, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot geschritten, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Ein in hiesiger Stadt, Gemeinde und Kreis gleichen Namens in der untern Freiheitsstraße gelegenes, mit Nro. 344 bezeichnetes Haus; dasselbe ist einstöckig in Holz und Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt, hat im Erdgeschosse Hausflur, zwei Zimmer und eine Küche, im ersten Stocke vier Zimmer, darüber einen Vorspeicher nebst zwei Speicherzimmer und über diesen einen kleinen Speichern, in der Küche befindet sich ein Brunnen, welchen der Handelsmann Johann Trotzenberg gemeinschaftlich mit benutzt; straßenwärts, wo sich der Haupteingang des Hauses befindet, hat dasselbe 7 Fenster, auch befindet sich unter demselben ein gewölbter Keller. — Hinter dem Hause befindet sich auch noch ein einstöckiger Hinterbau, in Holz und Stein aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, nebst einem an die Rheinmauer anschießenden kleinen Hofraum, welcher auch als Bleichplatz benutzt werden kann. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 11 Ruthen 80 Fuß, wird von dem Metzger Johann Adam Pocher miethweise benutzt und von Johann Trotzenberg und Peter Gerber sen. begränzt; Erstgebot 300 Thlr.

Vorbezeichnete Immobilien sind pro 1835 mit einer Grundsteuer von 5 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. belastet, worüber der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegen.

Mülheim am Rhein, den 28. Januar 1836.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) W. Brewer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6 (Gesetzsammlung Nro. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß wahrscheinlich in Bonn folgende, dem Herrn C. R. Schlegel zu Neuwied gehörigen Staatsschuldscheine, als:

Nro. 32842.	Litt.	O.	über 100	Rthlr.
— 62630.	—	C.	— 100	"
— 57282.	—	K.	— 50	"
— 46380.	—	U.	— 25	"

angeblich abhanden gekommen sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controle der Staatspapiere oder dem Herrn Schlegel zu Neuwied anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 30. März 1836. Königliche Controle der Staatspapiere.

Bekanntmachung.

Da die am 18. März c. Statt gehabte Verpachtung der Siegfähre zu Müldorf bei Siegburg die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine anderweite Verpachtung dieser Fähre am Freitag den 22. April c., Vormittags 10 Uhr, öffentlich und meistbietend in unserm Geschäftslokal, wo die Pachtbedingungen eingesehen werden können, vorgenommen werden.

Bonn, den 6. April 1836. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Das Hypotheken-Amt wird kommenden Montag den 11. nach dem Neumarkte, in die Behausung der Frau von Heck Nro. 6 verlegt, und dort Dinstags den 12. c., Morgens um 8 Uhr, eröffnet werden.

Köln, den 9. April 1836. Der Hypotheken-Bewahrer, Schmitz.

Lizitation.

Auf Betreiben der Eheleute Maurer Paul Christian Fastenrath und Anna Gertraud geborne Fastenrath, wohnhaft zu Schlechtenbach, Bürgermeisterei Rade vor dem Walde, und der Elisabeth Fastenrath, Wittwe Peter Wilhelm Brombach, Fabrikarbeiterinn, auf dem Büchel, Bürgermeisterei Wipperfürth wohnhaft, Theilungskläger, gegen Eheleute Christian Drur, Maurer, und Anna Sibilla geborne Fastenrath, wohnhaft zu Königsheide, Bürgermeisterei Klüppelberg, und Anna Gertraud Thiergarten, Wittwe Wilhelm Christian Fastenrath, Dienstmagd zu Niederwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, Amalia Fastenrath, Dienstmagd zu Großfastenrath, und Wilhelm Fastenrath, Schustergeselle zu Rönsahl (über welche der Ackerer Christian Schmidt zu Niedersimmeringhausen, Bürgermeisterei Gimborn, Nebenvormund), Theilungsbeklagte, sollen Montag den dreißigsten Mai dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr, in der Wohnung des Wirths Joseph Niemand, zu Kämpershöhe, Bürgermeisterei Klüppelberg, durch den unterzeichneten comittirten Königl. Preußischen Notar, Karl Joseph Kettner, wohnhaft zu Ründerath auf der Hardt, Kreis Gummersbach, zufolge der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 16. Juli und 27. November vorigen Jahrs, die zum Nachlasse der auf besagter Königsheide verlebten Eheleute Caspar Fastenrath und Anna Maria Hüttenmeister, respective des daselbst verlebten Johann Peter Fastenrath, gehörigen, zur selbigen Königsheide gelegenen Immobilien in drei Abtheilungen definitiv versteigert werden.

I. 1) Ein in Stein erbautes Wohnhaus zu Königsheide nebst Stallung darin, 2) 13 Ruthen 10 Fuß Haus- und Hofplatz; 3) 48 Ruthen 30 Fuß Garten, 4) 66 Ruthen 30 Fuß Baumwiese, 5) 1 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß Wiese, 6) 15 Morgen 41 Ruthen 75 Fuß Ackerland, 7) 16 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß Holzung, und 8) 3 Morgen 160 Ruthen 95 Fuß Heide.

II. 1) 2 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Ackerland und, 2) 56 Ruthen 95 Fuß Holzung

III. 1) 1 Morgen 131 Ruthen Ackerland, 2) 30 Ruthen 20 Fuß Wiese, 3) 2 Morgen 166 Ruthen 5 Fuß Holzung, und 4) 163 Ruthen 30 Fuß Heide.

Taxe und Bedingungen der Versteigerung sind hinterlegt und können schon vor der letzteren eingesehen werden bei

Ründerath, den 14. März 1836. C. J. Kettner.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben a. der Frau Katharina geborne Schwarz, Eisenhändlerinn, Wittwe von Theodor Remmerz; b. des Herrn Franz Remmerz, Wirth; c. des Herrn Karl Mathias Remmerz, Eisenhändler; alle zu Düsseldorf wohnend; d. des Herrn Christian Remmerz, Juwelier, in Paris wohnend; e. des Fräulein Anna Katharina Remmerz, ohne Gewerbe zu Köln wohnend, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, welche durch den dahier wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Heinrich Joseph Claisen vertreten worden; gegen: a. die Frau Elisabeth geborne Mertens, Wittwe von Johann Georg Höller, Rentnerinn, für sich und als Hauptvormund ihrer drei minderjährigen Kinder: Johann Kaspar Höller, Goldarbeiter-Lehrling, Johann Jakob Höller und Katharina Höller, beide ohne Gewerbe; b. den Herrn Kaspar Joseph Urbach, Kaufmann, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Höller, alle zu Köln wohnend; c. die Eheleute Peter Chargé, Kabinets-Schreiner, und Maria Katharina geborne Esser, zu Düsseldorf wohnend, für sich und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens ihrer minderjährigen Kinder Johann Jakob Chargé und Joseph Chargé, beide ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnend; d. den genannten Herrn Peter Chargé und den Herrn Johann Heinrich Görrig, Stadtempfänger, zu Köln wohnend, der Erste als Vormund und der Letzte als Nebenvormund der minderjährigen Anna Catharina Stein, ohne Gewerbe, sonst zu Düsseldorf, jetzt zu Köln wohnend, Verklagte, welche durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Karl Joseph Eiser vertreten worden;

Zufolge der vom Königlichen Landgerichte dahier am neunzehnten August und dritten November des vorigen Jahrs erlassenen Urtheile, sollen

Montag den dreißigsten Mai laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

vor dem zu Köln wohnenden und dazu kommittirten Notar Johann Nicolas von Gal, auf dessen Schreibstube, Cäcilien-Kloster Numero drei dahier, unter den daselbst hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, die hiernach beschriebenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien, zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Der in der Gemeinde und Bürgermeisterei Longerich gelegene Heckhof mit allen Zubehörungen, bestehend

a. aus den massiv in Mauerwerk aufgeführten Hofgebäuden, Wohnhaus und Stallungen, haltend an Flächenraum hundert sechs und vierzig Ruthen sechszehn Fuß . .			146 16
b. aus zwei Morgen siebenzigsieben Ruthen siebenzig ein Fuß Garten . .	2	77	71
c. fünfzehn Ruthen neunzig Fuß Sumpf			15 90
d. zweihundert siebzig Morgen hundert eilf Ruthen neunzig fünf Fuß Ackerland.	270	111	95
zusammen zweihundert drei und siebenzig Magdeburger Morgen hundert ein und siebzig Ruthen zwei und siebzig Fuß, abgeschätzt zu sechszehntausend sechshundert vierzig Thaler.	273	171	72

2) Ein Morgen sechszig Ruthen drei und zwanzig Fuß Garten, gelegen in der Bürgermeisterei Longerich, am Mülheimer Wege, neben Wittwe Kulens und Wittwe Sürth, geschätzt zu zweihundert sechszig Thaler.

3) fünf und achtzig Ruthen, sieben und zwanzig Fuß Bessereiland daselbst aufm Bleuelsacker neben Christian Dünn und Johann Nettesheim, geschätzt zu hundert achtzig Thaler.

4) Hundert zwei Ruthen zwanzig Fuß Garten daselbst, an der Niehler Straße, neben Martin Schneider und Christian Renner, geschätzt zu zweihundert Thaler.

5) Fünfzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß Bessereiland, gelegen daselbst an der Niehler Straße, neben Dupradt und Paul Schiefer, geschätzt zu neunzig Thaler.

6) Vier Morgen hundert drei und vierzig Ruthen sieben Fuß Gartenland, gelegen in der Bürgermeisterei Müngersdorf, an der Longericher Straße, neben Wilhelm Effgen und Wittwe Dünn, geschätzt zu achthundert Thaler.

7) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Hovergasse Numero fünf, mit Garten, haltend zwei und dreißig und einen halben Fuß in der Länge und fünf und vierzig Fuß in der Tiefe, mit einem Anbau und Gartenzimmer, geschätzt zu siebenhundert fünfzig Thaler.

8) Ein Haus daselbst in der Hovergasse, Numero sieben, mit einem Anbau, Fütterei, Stalle, Einfahrtsthor, Ausgang auf die Maximinenstraße und einem fernern Garten, haltend einen Morgen dreißig fünf Ruthen, abgeschätzt zu zweitausend fünf und zwanzig Thaler.

9) Ein Haus gelegen zu Köln aufm Altenmarkte, bezeichnet mit Numero zwei und fünfzig, mit Pütz- und Regenpumpe, Hofraum und Hinterbau, geschätzt zu sechstausend fünfhundert Thaler.

Köln, den sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig.

v. Gal, Notar.

Bekanntmachung.

Der Oelmüller Seraphin Wollersheim zu Mülheim beabsichtigt, die angekaufte Oel- und Mahlmühle, genannt die Schallenmühle, gelegen zu Mülheim auf dem Roth- und Bleibach, in eine Tuch-Walkmühle umzuändern.

Diejenigen, welche sich hierdurch beeinträchtigt glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Einsprüche binnen der gesetzlichen Frist bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Wichterich, den 8. April 1836. Der Bürgermeister Hennes.

Am 18. d. Mts. Morgens 9 Uhr, wird bei dem Wirthen Pierz in Enzen der Neubau einer steinernen Brücke über den Bleibach bei Enzen, veranschlagt zu 224 Thlr. an den Mindestfordernden vergantet.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht offen bei dem Bürgermeister von Enzen.

Zülpich, den 6. April 1836. Wachendorff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 19. April 1836.

Nro. 217

Nach Ihrem Antrage vom 16. v. M. setze Ich mit Abänderung des Art. 29 des französischen Polizei-Decrets vom 3. Januar 1813 hierdurch fest, daß in demjenigen Theile der Rheinprovinz, in welchem dieses Decret noch gültig ist, kein Knabe vor zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre zur Grubenarbeit unter Tage zugelassen werden darf. Etwanige Contraventionen der Conzessionare oder Gruben-Vorgesetzten gegen diese Bestimmung sollen, nach erfolgter Ermittelung, wie alle andere Bergwerks-Contraventionen, dem Bergwerksgesetze vom 21. April 1810, und dem Polizeidecret vom 3. Januar 1813 gemäß, bestraft werden. Sie haben diesen Erlaß durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt zu machen, und auf dessen Ausführung gehörig Acht zu haben.

Berlin, den 9. März 1836.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und den wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. März dieses Jahres wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 15. April 1836.

Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 218.

Remonte-Ankauf pro 1836.

Die im verflossenen Jahre in einigen Gegenden der Provinz Westphalen versuchsweise abgehaltenen Remonte-Märkte haben die Ansicht erzeugt, daß eine Fortsetzung und größere Ausdehnung dieses Kaufs, dem beabsichtigten Zweck zur Hebung der Pferdezucht für die Folge wohl entsprechen dürfte; weshalb auch von Seiner Excellenz dem Herrn Kriegs-Minister nachfolgendes ausgedehnteres Marktorts-Verzeichniß für dieses Jahr genehmigt, und die Abhaltung der Märkte wiederum durch eine Militair-Commission, bestehend aus:

1 dem Oberst-Lieutenant von Stein vom Kriegs-Ministerium als Präses;

2) dem Rittmeister und Adjutanten Cnuppius als Hülfs-Offizier

befohlen ist,

den 28. April d. J. in Preuß. Minden; — den 29. April in Herford; — den 30. April in Bielefeld; — den 2. Mai in Wiedenbrück; — den 3. Mai in Paderborn; — den 4. Mai in Brackel; — den 6. Mai in Lippstadt; — den 7. Mai in Soest; — den 9. Mai in Hamm; — den 10. Mai in Unna; — den 11. Mai in Dortmund; — den 13. Mai in Bokum; — den 14. Mai in Essen; — den 16. Mai in Neuß; — den 18. Mai in Dinslaken; — den 19. Mai in Dorsten; — den 20. Mai in Recklinghausen; — den 21. Mai in Coesfeld; — den 24. Mai in Münster; — den 25. Mai in Lengerich; — den 26. Mai in Warendorf.

Die geforderten Eigenschaften der Pferde und sonstige Bedingungen des Ankaufs sind weiter unten angegeben, wodurch die Herren Pferde-Züchter nun noch ersucht werden, wenn sie dergleichen Pferde besitzen und gewilligt sind, sie zu veräußern, die Marktorte mit ihren Erzeugnissen dergestalt zu besuchen, daß die Musterung nicht später als um 8 Uhr des Morgens beginnen könne, weil durch die fast immer an demselben Tage noch Statt findende Abreise — und die mitunter bedeutenden Entfernungen — ein längeres Verbleiben der Commission als bis 12 Uhr Mittags an den Marktorten, nicht wohl zulässig ist.

Zur Vermeidung aller etwanigen Unannehmlichkeiten muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie bei diesem Geschäft es Prinzip ist, die Pferde vom Producenten selbst, oder von solchen Gutsbesitzern, die wenn sie sie auch nicht selbst gezüchtet, doch erzogen oder wenigstens längere Zeit besessen haben, nicht aber von Händlern zu kaufen, weshalb dergleichen Gewerbtreibende, wenn sie ebenfalls die Märkte mit Pferden besuchen sollten, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch die betreffende Behörde vom Markte zurückgewiesen werden.

Es darf wohl angenommen werden, daß die Ankaufs-Commission sich im vergangenen Jahre das Vertrauen der Verkäufer erworben habe, weshalb auch in diesem Jahre darauf gerechnet wird, daß der Handel direkte mit denselben getrieben werde und alle Mäkler dabei unbedingt ausgeschlossen bleiben.

Nach geschehener Auswahl und Preis-Einigung werden die Pferde zur Stelle abgenommen und baar bezahlt, wobei aber der Verkäufer von dem bedungenen Kauf-Quantum den gesetzlichen Quittungsstempel Abzug zu erleiden hat.

Beschreibung der Eigenschaften eines Remonte-Pferdes.

1) Der Bau und Gang muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark, die Figur gefällig und ohne große entstellende Abzeichen sein. Schecken werden gar nicht, Schimmel und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche sowohl den Kauf eines Pferdes gesetzlich ungültig machen, als auch überhaupt dem Zwecke ihrer eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) Ganze und hälbe Hengste, so wie Krippensetzer, sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wird noch zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, in Beziehung auf Letztere hiermit erklärt, daß dergleichen — da dieser Fehler auf öffentlichem Markte bei jungen Pferden schwer zu erkennen ist — wenn sie gekauft sein sollten, bei der baldigen Entdeckung dieses Fehlers, dem Verkäufer auf dessen Kosten zurückgegeben werden.
4) Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Voll-Hufen werden nicht gekauft, so wie überhaupt die Hufe der vorzuzeigenden Pferde gehörig behauen und rund gemacht sein müssen.
5) Das Alter darf nicht unter 4 Jahren sein, wohl aber können bis vollendetem 6. Jahre, und besonders dann, wenn sich diese Pferde zum Artillerie-Zug-Dienst eignen, und deren Beine noch vollkommen frisch und unverbraucht sind, solche mit vorgestellt werden, weil letztere Gattung vorzugsweise gesucht wird.
6) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll.
7) Der Futter-Zustand darf nicht üppig, muß aber so sein, daß sich daraus mit ziemlicher Gewißheit auf die innere Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Bei denen von der Commission als brauchbar ausgewählten Pferden tritt nun sowohl für den Verkäufer als den Käufer ein völlig freier Handel ein, so daß kein Theil durch den vorhergegangenen Geschäftsgang, wenn die Werthansichten über die quästionirten Pferde sich nicht ausgleichen lassen, was vorkommen kann, da der verschiedene Gebrauch auch hauptsächlich den Werth bedingt, gebunden ist, den Handel abschließen zu müssen, sondern es steht unter solchen Verhältnissen Jedem frei, davon zurückzutreten.

Jedes erhandelte Pferd muß vom Verkäufer mit einer neuen schwarzen ledernen Trense, mit Kehlriemen und starkem eisernen Gebiß, einer hanfenen Gurtenhalfter mit zwei dergleichen neuen Stricken bekleidet sein.

Sogenanntes Zaumgeld kann an die Diener oder Knechte der Herren Verkäufer nicht gegeben werden.

Berlin, den 10. Februar 1836.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für die Remonten-Angelegenheiten der Armee.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 219.

Zuſätzliche Beſtimmung zu dem Reglement vom 9. Mai 1828 in Betreff des von den Führern der Dampf- und Segelſchiffe zu beobachtenden Verfahrens.

Zu den Paragraphen 22 und 23 des Reglements vom 9. Mai 1828, über das Verfahren, welches die Führer ſowohl der Dampf- als der Segelſchiffe beim Vorbeifahren ihrer Schiffe aneinander, beim Anlanden der Dampfſchiffe und beim Einnehmen und Ausſetzen von Reiſenden während der Fahrt zu beobachten haben, wird hiermit nachträglich Folgendes feſtgeſetzt:

1) Die fliegende Brücke zu Mülheim am Rhein und die Gierponte zu Linz müſſen den zu Berg oder zu Thal ankommenden Dampfſchiffen, nachdem dieſe in gehöriger Entfernung 7 Schläge auf die Glocke gegeben haben, nach dem linken Ufer zu ausweichen.
2) Bei Nacht muß die vorgedachte fliegende Brücke am rechten, die Gierponte zu Linz aber am linken Rheinufer halten.
3) Wenn beſondere Umſtände eine Abweichung von dieſer Beſtimmung nöthig machen, ſo müſſen die fliegende Brücke zu Mülheim am Rhein wie die vorerwähnte Gierponte, am Maſte mit einer hellbrennenden Laterne verſehen ſein.

Berlin, den 23. März 1836.

Der Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen,
(gez.) Rother.

B. 5223.

Vorſtehende zuſätzliche Beſtimmung wird mit Bezug auf das im 23. Stücke des Amtsblatts pro 1828 abgedruckte Reglement vom 9. Mai ejusd. anni hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 13. April 1836.

Nro. 220.

Domainen-Verkauf.

Am Montag den 16. Mai, Vormittags beſtimmt 9 Uhr, ſollen in Mülheim im Gaſthauſe des Herrn Eſterer nachſtehende Domanial-Beſitzungen meiſtbietend zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden:

1) Der Domanial-Merkerhof zwiſchen Mülheim und Bochheim gelegen, beſtehend in

	Morg.	Ruth.	Fuß.
a. Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nach der Kataſtral-Vermeſſung	—	149	95
b. Garten	1	54	44
c. Wieſen	6	19	70
d. Ackerland	200	92	—
zuſammen	208	156	09

verpachtet bis zum 22. Februar 1837 an den Ludwig Haan für die jährliche Pachtſumme von 380 Thlr., worunter 127 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern ſind zur Laſt des Staates.

Dieſes Gut wird in den folgenden acht Abtheilungen, jedoch unter dem Vorbehalte der Ausbietung im Ganzen, zum Verkaufe ausgeſtellt werden.

A. Die erſte Abtheilung iſt aus den Kataſter-Nummern 44, 72, 82, 88, 108, 109, 110 und 111 der Flur II, aus 131 und 133 der Flur IV und aus Nro. 125 im Deutzer Felde-Flur II von Deutz zuſammengeſetzt und enthält

	Morg.	Ruth.	Fuß.
die Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit ihrer Grundfläche und dem Hofraum von	—	149	95
Garten	1	54	44
Wieſen	6	19	70
Ackerland	69	5	35
zuſammen	77	49	44

Die ratirliche Pacht ist auf 158 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., worunter 52 Rthlr. 15 Sgr. in Gold, bestimmt.

B. Die zweite Abtheilung begreift die Nummern 100, 104, 107 und 125 der Flur II und einen kleinen Theil von 114 Rthn. aus Nummer 205 der Flur IV und besteht aus 22 Morgen 130 Ruthen 30 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist auf 27 Thlr. 24 Sgr., einschließlich 10 Thlr. Gol bestimmt.

C. Die dritte Abtheilung begreift die Nummern 217 und 292 der Flur II und besteht aus 11 Morgen 73 Ruthen 40 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 20 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., worunter 7 Rthlr. 15 Sgr. in Gold.

D. Die vierte Abtheilung begreift die Nummern 153, 160, 181 und 192 der Flur II, dann die Nummern 132, 158 und 161 der Flur III und enthält 15 Morgen 113 Ruthen 75 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 31 Thlr. 22 Sgr, worunter 10 Thlr. in Gold.

E. Die fünfte Abtheilung begreift die Nummern 130, 143 und einen aus 89 abgemessenen Theil der Flur III, im Ganzen 16 Morgen 123 Ruthen 65 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 29 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., worunter 10 Thlr. Gold.

F. Die sechste Abtheilung enthält den übrigen Theil der Nummer 89 Flur III, mit 19 Morgen 55 Ruthen 05 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 33 Thlr. 3 Sgr., worunter 12 Thlr. 15 Sgr. Gold.

G. Die siebente Abtheilung enthält die Nummern 242, 250, 257, 339, 346, 549 der Flur III und die Nummer 28 der Flur IV, zusammen 22 Morgen 96 Ruthen 35 Fuß.

Die ratirliche Pacht beträgt 38 Thlr. 10 Pf., worunter 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

H. Die achte Abtheilung enthält die Nummer 401, 418, 478 der Flur III und in der Dünnwalder Feldflur ein Grundstück von 3 Morgen 136 Ruthen 65 Fuß, zusammen einen Flächeninhalt von 23 Morgen 34 Ruthen 15 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht beträgt 40 Thlr. 28 Sgr., worunter 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

2) Fünf Ackerparzellen in der Deutzer Feldflur, haltend nach dem Kataster zusammen 25 Morgen 66 Ruthen 45 Fuß; verpachtet bis zum 1. September 1837 an den Johann Bliersbach zu Deutz für die jährliche Pachtabgabe von 60 Thlr., worunter 20 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

3) Eine Ackerparzelle von 4 Morgen 25 Ruthen im Westhofer Felde beim Beginnenbusch, verpachtet bis zum 31. August 1838 an den Johann Klein zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 13 Thlr. 15 Sgr., worunter 5 Thlr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

4) Eine Ackerparzelle von 7 Morgen 84 Ruthen im nämlichen Felde, verpachtet bis zum 31. August 1838 an den Johann Hasenberg zu Poll für die jährliche Pachtabgabe von 22 Thlr., worunter 7 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

5) Eine Ackerparzelle von 5 Morgen 150 Ruthen 98 Fuß daselbst auf dem Sande, verpachtet an den Wilhelm Klein zu Poll bis zum letzten December 1837 für die jährliche Pachtabgabe von 5 Malter 8 Viertel Roggen, zahlbar nach den Martini-Marktpreisen. Die Steuern sind zur Last des Staates.

6) Eine Ackerparzelle von 2 Morgen 66 Ruthen daselbst in der Kreuzaue, verpachtet an den Hubert Hahn in Poll bis zum 31. August 1838 für 13 Thlr., worunter 5 Thlr. Gold jährlich. Die Steuern sind zur Last des Staates.

7) Eine dito von 10 Morgen 170 Ruthen daselbst am Kellenberge, verpachtet an Johann Cremer bis zum letzten December 1837 für 7 Malter Roggen jährlich, zahlbar nach den Martini-Marktpreisen. Die Steuern sind zur Last des Staates.

8) Eine dito von 11 Morgen 7 Ruthen daselbst über dem Damm, verpachtet an den Heinr. Look zu Poll bis zum letzten December 1837 für die jährliche Pachtabgabe von 7 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

9) Eine dito von 18 Morgen 160 Ruthen daselbst, die 15 Morgen genannt, verpachtet an den nämlichen bis zum letzten December 1837 für die jährliche Pachtabgabe von 16 Malter 4 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

10) Eine dito von 3 Morgen 130 Ruthen daselbst im großen Driesch, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Peter Joseph Jacobs zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Steuern zur Last des Staates.

11) Eine dito von 8 Morgen 53 Ruthen daselbst, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Johann Hermes zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 8 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

12) Eine dito von 8 Morgen 150 Ruthen daselbst, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Mathias David zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 7 Malter 4 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

13) Eine dito von 6 Morgen 135 Ruthen daselbst, auf den sogenannten 100 Morgen, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Peter Joseph Engels zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 4 Malter 5 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

14) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen im Westhover Felde, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Caspar Faust zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 4 Malter 4 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

15) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Paul Jacobs zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

16) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Christian Küpper zu Poll für die jährliche Pachtabgabe von 4 Malter 9 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

17) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst auf den sogenannten 100 Morgen, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Anton Fils zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 5 Malter Roggen, zahlbar nach den Martini-Marktpreisen. Die Steuern sind zur Last des Staates.

18) Eine Ackerparzelle von 6 Morgen 38 Ruthen im Westhover Felde, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Heinrich Herberz zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 12 Viertel Roggen, zahlbar nach den Martini-Marktpreisen. Die Steuern sind zur Last des Staates.

19) Eine dito von 7 Morgen 150 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Bernhard Linden zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter 8 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

20) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Martin Keller zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 7 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

21) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Balthasar Linden zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 5 Malter 1 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

22) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Johann Billstein zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

23) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen, verpachtet für die nämliche Zeit an den Balthasar Ley zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

24) Eine dito von 9 Morgen 91 Ruthen, verpachtet für die nämliche Zeit an den Kaspar Faust zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 5 Malter 12 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

25) Eine Ackerparzelle von 3 Morgen 130 Ruthen 83 Fuß, verpachtet für die nämliche Zeit an den Johann Billstein zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

26) Eine dito von 5 Morgen 130 Ruthen 83 Fuß, verpachtet für die nämliche Zeit an den Lambert Herberts zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter 9 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

27) Eine dito von 5 Morgen 130 Ruthen 85 Fuß, verpachtet für die nämliche Zeit an denselben, für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter 5 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

28) Eine dito von 6 Morgen 94 Ruthen, verpachtet für die nämliche Zeit an den Joh. Klein zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 4 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

29) Eine Wiese zu Wichheim, hält 12 Morgen 145 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 1. Januar 1837 an die Wittwe Bechem für die jährliche Pachtabgabe von 50 Thlr, einschließlich 17 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

30) Eine Wiese bei Dürscheid, haltend nach der neuen Katastral-Vermessung 30 Morgen 131 Ruthen 25 Fuß, verpachtet in 15 Parzellen bis zum 22. Februar 1837 für die jährliche Gesammt-Pachtsumme von 52 Thlr. 10 Sgr. Steuer zur Last des Staates.

Köln, den 14. April 1836.

Nro. 221.

Präklusiv-Termin für Klassensteuer-Beschwerden.

C. 3328.

Durch unsere Bekanntmachung vom 23. Februar d. J. (Amtsb. Seite 51) ist bestimmt, daß der Zeitpunkt, wo in jeder Bürgermeisterei der letzte Steuerzettel (nach Vorschrift der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5. Dezember 1825) ausgegeben worden, von dem Steuer-Einnehmer dem Landrathe anzuzeigen sei, um letzteren in den Stand zu setzen, demnach den Ablauf der sechswöchentlichen Präklusiv-Frist für die Einreichung der Klassensteuer-Beschwerden zu ermessen.

Um jedoch die Steuerpflichtigen mehr gegen den Nachtheil der Versäumung des Präklusiv-Termins zu schützen und zur Vereinfachung des Geschäftsganges, setzen wir allgemein den Präklusiv-Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Beschwerden auf den

15. Mai d. J.

für 1836 hierdurch fest.

In allem Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen unserer oben gedachten Bekanntmachung und weisen wir zugleich die Steuer-Einnehmer hierdurch an, die Uebersendung der Steuerzettel an diejenigen, welche ihr Steuerbuch zur Einschreibung nicht vorgelegt haben, ungesäumt zu bewirken, in so fern solches wider Verhoffen noch nicht geschehen sein sollte, und überhaupt diese Uebersendung in künftigen Jahren stets dem Termin zur Eintragung in die Steuerbücher alsbald folgen zu lassen. Köln, den 15. April 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 222.

Provincial-Feuer-Societät.

In dem, von des Königs Majestät unterm 5. Januar c. Allerhöchst vollzogenen Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz ist §. 1 bestimmt: daß keine außerhalb dieser Provinz, sei es im In- oder Auslande etablirte, auf Gegenseitigkeit der Immobilar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete Assekuranz fortan in der Provinz Wirksamkeit ausüben dürfe. Die Agenten solcher Vereine und die bei denselben in Versicherung mit ihren Gebäuden stehenden Eigenthümer werden auf dieses Verbot aufmerksam gemacht, und letzte gleichzeitig aufgefordert, darüber die im §. 12 des oben bezogenen Reglements vorgeschriebene Anzeige bei der unterzeichneten Direction in der festgesetzten sechswöchentlichen, vom Tage dieser Bekanntmachung laufenden Frist, vorzubringen.

Gleiche Anzeigen werden überhaupt von allen denjenigen Eigenthümern erfordert, welche ihre Gebäude anderswo als bei der Provinzial-Feuer-Societät versichern lassen, oder bereits versichert haben. Opladen, den 7. April 1836.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direction. A. A. v. Hauer.

Nro. 223. Abstellung des Tummelbaues.

Da sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, dem durch seine Verwüstung des Braunkohlenlagers eben so verderblichen, als für die Gesundheit und das Leben der ein- und ausfahrenden — selbst der auf der Oberfläche wandelnden Personen — gefährlichen Raubbau, Tummelbau genannt, der nur allein zur Braunkohlen-Gewinnung im Brühler Revier, im Bergamtsbezirk Düren, bekannt und dort hin und wieder noch im Betriebe ist, endlich ein Ziel zu setzen, so wird der von dem Königl. Finanz-Ministerio dazu ertheilten Autorisation gemäß, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen Nachstehendes verordnet.

Art. 1. Der Tummelbau, welcher auf einigen Gruben des Brühler Braunkohlen-Reviers, bis jetzt noch fortgesetzt und erlaubt worden ist, soll nach Verlauf von drei Jahren a dato gegenwärtiger Verordnung allgemein und gänzlich verboten sein.

Art. 2. Wo, nach dem Ermessen des Bergamtes und des Ober-Bergamtes die Braunkohlen-Gewinnung, wegen zu hoher Bedeckung, durch Abraumsbau unzweckmäßig ist, müssen die Tummelbau treibenden Gewerke, eine andere unterirrdische Abbau-Methode vorrichten, wozu die Königlichen Revier-Beamten ihnen Anleitung geben werden.

Art. 3. Diejenigen Gewerke, welche nach Ablauf der im Art. 1. gestellten dreijährigen Frist noch den Tummelbau fortsetzen, sollen auf Grund der Bestimmungen der Art. 93 — 96 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 und des Art. 31 des Bergwerks-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813, der betreffenden Gerichtsstelle zur amtlichen Verfolgung und Bestrafung überwiesen werden.

Art. 4. Gegenwärtige Verordnung soll durch den Abdruck im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln die erforderliche Offenkundigkeit erhalten.

Bonn, den 9. April 1836.

Königliches Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro 224. Abwes. erhebl. Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 14. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Peter Cremer von Rommersheim ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 10. April 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 225. Justiz-Pers. Chronik.

Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers vom 18. v. Mts. ist der Referendar Victor Rheinstein zum Advokat-Anwalt beim hiesigen Königl. Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 14. April 1836.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 226. Steckbrief.

Die unten signalisirte wegen eines qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Person ist am 2. d. Mts. nach ihrer Vernehmung ihrer Haft aus dem hiesigen Justiz-Gebäude entsprungen. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 11. April 1836. Der Instruktions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Namen: Katharina Helena Rüssel; Geburtsort: Löhndorf, Kreis Sinzig; Wohnort: Hersel; Alter: 20 Jahre; Gewerbe: Dienstmagd; Statur: untersetzt; Größe: 5 Fuß; Gesicht: oval; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: klein; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Die Signalisirte hat sich auch unter dem Namen Bruch und Schmitz herumgetrieben.

Nro. 227. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind aus dem Laden des Heinrich Kallen zu Kleinenbroich entwendet worden:

1) ein Stück hochblaues Wollentuch mit schwarzen Leisten, 24 Ellen haltend, $^3/_4$ breit; 2) ein Stück blaues Wollentuch mit gelben Leisten, 5 Ellen haltend, $^3/_4$ breit; 3) $2^1/_2$ Elle dito, $^3/_4$ breit; 4) ein Stück lorbergrünes Tuch mit gelben Leisten und eingewirktem Zeichen L. A. C., 13 Ellen haltend, $^3/_4$ breit; 5) ein Stück dito mit gleichen Zeichen, 14 Ellen haltend, $^3/_4$ breit;

6) ein Stück dito, gez. Am. B. S. St., 22 Ellen haltend, $^{9}/_{4}$ breit; 7) ein Stück feines schwarzes Tuch, gezeichnet wie das vorige, 10 Ellen haltend, $^{9}/_{4}$ breit; 8) ein Stück dito, jedoch etwas gröber, 13 Ellen haltend, $^{8}/_{4}$ breit; 9) ein Stück aschgraues Tuch mit gelben Leisten, 8 Ellen haltend, $^{8}/_{4}$ breit; 10) $^{7}/_{4}$ Ellen dito dito, $^{8}/_{4}$ breit; 11) 15 Ellen $^{7}/_{4}$ breites graues Tuch 12) 2 Ellen $^{8}/_{4}$ breites grünes Tuch; 13) 16 Ellen $^{9}/_{4}$ breites russisch-grünes Tuch mit schwarzen Leisten; 14) 2 Ellen $^{9}/_{4}$ breites russisch-grünes Tuch mit gelben Leisten; 15) 12 Ellen $^{7}/_{4}$ breites grünes Bibertuch mit grünen Leisten; 16) 6 Ellen $^{7}/_{4}$ breites fleischfarbiges Bibertuch; 17) 12 Ellen $^{7}/_{4}$ breites braunes Bibertuch mit braun und gelb gestreiften Leisten; 18) 24 Ellen $^{5}/_{4}$ breiter blau und weiß gestreifter Bettbarchent; 19) 18 Ellen $^{5}/_{4}$ breiter dito dito; 20) 24 Ellen $^{5}/_{4}$ dito, jedoch mit schmäleren Streifen; 21) 17 Ellen $^{5}/_{4}$ dito, schwarz und weiß gestreifter Flanell; 22) 50 Ellen Kattun und Zitz; 23) 60 Ellen gedruckter Nessel in 6 Stücken; 24) 5 Ellen Westenstoff von Kameelhaaren mit weißem Grund und grünen Punkten; 25) $1^{1}/_{2}$ Elle dito mit roth, gelb und grünen Streifen; 26) 2 gelbe halbseidene Westen; 27) mehrere kattunene Tücher verschiedener Größe.

Ich bringe diesen Diebstahl, indem ich gleichzeitig vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächste Polizei-Behörde von allem dem, was zur Entdeckung der Thäter oder Wiedererlangung des Entwendeten führen könnte, schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 11. April 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 228. Gefundener Leichnam.

Am 8. dieses Monats ist zu Hittorf die Leiche eines 40 bis 45 Jahre alten unbekannten Mannes gelandet. Dieselbe war bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß eine vollständige Beschreibung derselben nicht möglich und nur angegeben werden kann, daß sie 5 Fuß 5 Zoll groß, die Schneidezähne stark und vollzählig sind und im Nacken einige wenige dunkelbraune Haare hatte. Die Bekleidung bestand aus einem schwarzseidenen, und einem weiß karirten Halstuche, dem Reste eines leinenen Hemdekragens mit schwarzknöchernem Knopfe, einer violett wollenen gestrickten Unterweste, einer grün wollenen Oberweste mit einer Reihe hornen Knöpfe mit einem Sternchen und metallenem Stifte, einem alten braunen Kragen eines Colletes oder Rockes von Halbtuch, einem Paar schweren, stark mit Nägeln beschlagenen Schnürschuhen, einem Paar schwarzwollenen Socken und schwarz ledernen Riemen mit Schnallen unter den Kniegelenken. An der Leiche, die nach dem ärztlichen Gutachten etwa 5 Monate im Wasser gelegen haben mag, fand sich auch noch ein rechtes Leistenbruchband vor.

Sollte Jemand über die Person der gelandeten Leiche Auskunft geben können, so wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 13. April 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 229. Vergantung von Reparaturen an Königlichen Forstdienstwohnungen.

Dinstag den 26. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen beim Wirthen Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück an nachbenannten Forstwohnungen die pro 1836 auszuführenden Reparaturen dem Wenigstfordernden vergantet werden.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	An der Forstdienstwohnung zu Pafrath verschiedene Herstellungen, veranschlagt zu	40	15	3
2)	Eben so an der Forstwohnung zur Hart bei Bensberg . .	33	11	„
3)	Eben so an der Forstwohnung zu Gremberg bei Pfingst .	33	22	6

Kostenanschläge und Bedingungen können vor der Ausstellung bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bensberg, den 8. April 1836. Der Forstinspector, Fromm.

Nro. 230. Vergantung des Wachholderbeerschlages im [illegible]forst [illegible]ten-

Dinstag den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll beim Wirthen Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück der bis zum 1. August c. an M. Volbach von Rath verpachtete Wachholderbeerenschlag im Domanial-Königsforste und Kurtenwald von neuem zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Bensberg, den 8. April 1836. Der Forstinspector, Fromm.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 26. April 1836.

Bei der erfolgten Ernennung des bisherigen Präses der rheinischen Provinzial-Synode, Consistorialrathes Küpper zum Vice-General-Superintendenten der Rheinprovinz, sind die Präsidial-Geschäfte der Synode dem Assessor der Provinzial-Synode, Pfarrer Dr. Gräber zu Gemarke, übertragen worden. Nro. 231.

Coblenz, den 7. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 19. v. Mts. dem im Kreise Bergheim, des Regierungsbezirks Köln, belegenen ehemaligen Klostergute Frauweiler auf so lange, als dasselbe sich in seinem jetzigen Umfange im Besitze des Regierungs- und Forstraths Steffens zu Aachen, oder seiner eheleiblichen Descendenz befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen. Nro. 232.

Coblenz, den 15. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. Frhr. v. Spiegel.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, durch eine Urkunde vom 19. v. Mts. dem im Kreise Geldern, des Regierungsbezirks Düsseldorf, belegenen ehemaligen Klostergute „Marienwasser," mit Einschluß der Höfe „Bollenhof und Großer Gräf-Hof", auf so lange als dasselbe sich ungetrennt im Besitze der Familie der Freiherren von Loe befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Rittergutes beizulegen. Nro. 233.

Coblenz, den 15. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. Frhr. v. Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Allen denjenigen, welche an unsere Domainen- und Forst-Kassen Zahlungen zu leisten haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß den Renteidienern oder sonst gesetzlich nicht befugten Personen keine Zahlungen gemacht werden dürfen, unter der Warnung, daß die Zahlungspflichtigen für alle Gelder bis zu deren wirklich erfolgten Ablieferung an die betreffende Kasse verantwortlich bleiben. Nro. 234.

Zahlungen an Domainen und Forstkassen.

Köln, den 23. April 1836.

C 3432.

Am Montag den 16. Mai, Vormittags bestimmt 9 Uhr, sollen in Mülheim im Gasthause des Herrn Esterer nachstehende Domanial-Besitzungen meistbietend zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden: Nro 235.

Domainen-Verkauf.

1) Der Domanial-Merkerhof zwischen Mülheim und Bochheim gelegen, bestehend in

	Morg.	Ruth.	Fuß.
a. Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend nach der Katastral-Vermessung	—	149	95
b. Garten	1	54	44
c. Wiesen	6	19	70
d. Ackerland	200	92	—
zusammen	208	156	09

verpachtet bis zum 22. Februar 1837 an den Ludwig Haan für die jährliche Pachtsumme von 380 Thlr., worunter 127 Thlr. 15 Sgr. in Gold. Die Steuern sind zur Last des Staates.

Dieses Gut wird in den folgenden acht Abtheilungen, jedoch unter dem Vorbehalte der Ausbietung im Ganzen, zum Verkaufe ausgestellt werden.

A. Die erste Abtheilung ist aus den Kataster-Nummern 44, 72, 82, 88, 108, 109, 110 und 111 der Flur II, aus 131 und 133 der Flur IV und aus Nro. 125 im Deutzer Felde Flur II von Deutz zusammengesetzt und enthält

	Morg.	Ruth.	Fuß.
die Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit ihrer Grundfläche und dem Hofraum von	—	149	95
Garten	1	54	44
Wiesen	6	19	70
Ackerland	69	5	35
zusammen	77	49	44

Die ratirliche Pacht ist auf 158 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., worunter 52 Rthlr. 15 Sgr. in Gold, bestimmt.

B. Die zweite Abtheilung begreift die Nummern 100, 104, 107 und 125 der Flur II und einen kleinen Theil von 114 Rthn. aus Nummer 205 der Flur IV und besteht aus 22 Morgen 130 Ruthen 30 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist auf 27 Thlr. 24 Sgr., einschließlich 10 Thlr. Gol bestimmt.

C. Die dritte Abtheilung begreift die Nummern 217 und 292 der Flur II und besteht aus 11 Morgen 73 Ruthen 40 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 20 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., worunter 7 Rthlr. 15 Sgr. in Gold.

D. Die vierte Abtheilung begreift die Nummern 153. 160, 181 und 192 der Flur II, dann die Nummern 132, 158 und 161 der Flur III und enthält 15 Morgen 113 Ruthen 75 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 31 Thlr. 22 Sgr, worunter 10 Thlr. in Gold.

E. Die fünfte Abtheilung begreift die Nummern 130, 143 und einen aus 89 abgemessenen Theil der Flur III, im Ganzen 16 Morgen 123 Ruthen 65 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 29 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., worunter 10 Thlr. Gold.

F. Die sechste Abtheilung enthält den übrigen Theil der Nummer 89 Flur III, mit 19 Morgen 55 Ruthen 05 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht ist 33 Thlr. 3 Sgr., worunter 12 Thlr. 15 Sgr. Gold.

G. Die siebente Abtheilung enthält die Nummern 242, 250, 257, 339, 346, 349 der Flur III und die Nummer 28 der Flur IV, zusammen 22 Morgen 96 Ruthen 35 Fuß.

Die ratirliche Pacht beträgt 38 Thlr. 10 Pf., worunter 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

H. Die achte Abtheilung enthält die Nummer 401, 418, 478 der Flur III und in der Dünnwalder Feldflur ein Grundstück von 3 Morgen 136 Ruthen 65 Fuß, zusammen einen Flächeninhalt von 23 Morgen 34 Ruthen 15 Fuß Ackerland.

Die ratirliche Pacht beträgt 40 Thlr. 28 Sgr., worunter 12 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

2) Fünf Ackerparzellen in der Deutzer Feldflur, haltend nach dem Kataster zusammen 25

Bank of Ireland, Dublin, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Scotland, Edinburgh, and £1,000 to the Governor and Company of the Royal Bank of Scotland, Edinburgh, and £1,000 to the Governor and Company of the National Bank of Scotland, Limited, Edinburgh, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of England, London, and £1,000 to the Governor and Company of the London Joint Stock Bank, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the National Provincial Bank of England, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Union Bank of London, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Liverpool, Limited, Liverpool, and £1,000 to the Governor and Company of the Manchester and Liverpool District Banking Company, Limited, Manchester, and £1,000 to the Governor and Company of the Manchester and Salford Bank, Limited, Manchester, and £1,000 to the Governor and Company of the Parr's Bank, Limited, Warrington, and £1,000 to the Governor and Company of the Lancaster Banking Company, Limited, Lancaster, and £1,000 to the Governor and Company of the Barclay and Company, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Lloyds Bank, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Martins Bank, Limited, Liverpool, and £1,000 to the Governor and Company of the Midland Bank, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Westminster Bank, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Williams Deacon's Bank, Limited, Manchester, and £1,000 to the Governor and Company of the Yorkshire Banking Company, Limited, York, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Montreal, Montreal, and £1,000 to the Governor and Company of the Canadian Bank of Commerce, Toronto, and £1,000 to the Governor and Company of the Dominion Bank, Toronto, and £1,000 to the Governor and Company of the Imperial Bank of Canada, Toronto, and £1,000 to the Governor and Company of the Merchants Bank of Canada, Montreal, and £1,000 to the Governor and Company of the Molsons Bank, Montreal, and £1,000 to the Governor and Company of the Royal Bank of Canada, Montreal, and £1,000 to the Governor and Company of the Standard Bank of Canada, Toronto, and £1,000 to the Governor and Company of the Union Bank of Canada, Winnipeg, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of New South Wales, Sydney, and £1,000 to the Governor and Company of the Commercial Bank of Australia, Limited, Melbourne, and £1,000 to the Governor and Company of the National Bank of Australasia, Limited, Melbourne, and £1,000 to the Governor and Company of the Union Bank of Australia, Limited, Melbourne, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of New Zealand, Wellington, and £1,000 to the Governor and Company of the Colonial Bank of New Zealand, Limited, Wellington, and £1,000 to the Governor and Company of the National Bank of New Zealand, Limited, Wellington, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Africa, Limited, Johannesburg, and £1,000 to the Governor and Company of the Standard Bank of South Africa, Limited, Cape Town, and £1,000 to the Governor and Company of the Union Bank of South Africa, Limited, Johannesburg, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Bengal, Calcutta, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Bombay, Bombay, and £1,000 to the Governor and Company of the Chartered Bank of India, Australia and China, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Hongkong and Shanghai Banking Corporation, Hongkong, and £1,000 to the Governor and Company of the Mercantile Bank of India, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the National Bank of India, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Ottoman Bank, Constantinople, and £1,000 to the Governor and Company of the Agricultural Bank of Egypt, Cairo, and £1,000 to the Governor and Company of the Anglo-Egyptian Bank, Limited, Alexandria, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Egypt, Limited, Cairo, and £1,000 to the Governor and Company of the National Bank of Egypt, Limited, Cairo, and £1,000 to the Governor and Company of the Ionian Bank, Limited, London, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Athens, Athens, and £1,000 to the Governor and Company of the National Bank of Greece, Athens, and £1,000 to the Governor and Company of the Bank of Roumania, Limited, Bucharest, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce de Roumanie, Bucharest, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque Nationale de Roumanie, Bucharest, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque Internationale de Commerce de Petrograd, Petrograd, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque Russo-Asiatique, Petrograd, and £1,000 to the Governor and Company of the Russian Bank for Foreign Trade, Petrograd, and £1,000 to the Governor and Company of the Russo-Chinese Bank, Petrograd, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Paris et des Pays-Bas, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Comptoir National d'Escompte de Paris, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Credit Lyonnais, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Societe Generale pour favoriser le Developpement du Commerce et de l'Industrie en France, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de l'Union Parisienne, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque Nationale de Credit, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque Francaise pour le Commerce et l'Industrie, Paris, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Lille, Lille, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Roubaix, Roubaix, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Tourcoing, Tourcoing, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Nancy, Nancy, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Nantes, Nantes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Bordeaux, Bordeaux, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Rouen, Rouen, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Marseille, Marseille, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Nice, Nice, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Toulouse, Toulouse, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Havre, Havre, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cannes, Cannes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Dunkerque, Dunkerque, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Montpellier, Montpellier, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Reims, Reims, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Saint Etienne, Saint Etienne, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Toulon, Toulon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Grenoble, Grenoble, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Le Creusot, Le Creusot, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Valenciennes, Valenciennes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Caen, Caen, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Angers, Angers, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Orleans, Orleans, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Tours, Tours, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Limoges, Limoges, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Clermont-Ferrand, Clermont-Ferrand, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Besancon, Besancon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Dijon, Dijon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Pau, Pau, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Biarritz, Biarritz, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Boulogne-sur-Mer, Boulogne-sur-Mer, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Calais, Calais, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Arras, Arras, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Amiens, Amiens, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Saint Quentin, Saint Quentin, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cambrai, Cambrai, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Le Mans, Le Mans, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Chartres, Chartres, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Versailles, Versailles, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Fontainebleau, Fontainebleau, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Melun, Melun, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Meaux, Meaux, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Chalons-sur-Marne, Chalons-sur-Marne, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Troyes, Troyes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Auxerre, Auxerre, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Nevers, Nevers, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Bourges, Bourges, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Moulins, Moulins, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Vichy, Vichy, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Roanne, Roanne, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Le Puy, Le Puy, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Aurillac, Aurillac, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cahors, Cahors, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Agen, Agen, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Auch, Auch, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Tarbes, Tarbes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Perpignan, Perpignan, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Carcassonne, Carcassonne, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Nimes, Nimes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Arles, Arles, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Avignon, Avignon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Digne, Digne, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Gap, Gap, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Briancon, Briancon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Embrun, Embrun, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Barcelonnette, Barcelonnette, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Grasse, Grasse, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Antibes, Antibes, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Menton, Menton, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Monaco, Monaco, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Andorre, Andorre, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Saint Sebastien, Saint Sebastien, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Bilbao, Bilbao, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Santander, Santander, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Gijon, Gijon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Oviedo, Oviedo, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Leon, Leon, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Valladolid, Valladolid, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Zamora, Zamora, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Salamanca, Salamanca, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Avila, Avila, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Segovia, Segovia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Madrid, Madrid, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Guadalajara, Guadalajara, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cuenca, Cuenca, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Toledo, Toledo, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Ciudad Real, Ciudad Real, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Albacete, Albacete, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Murcia, Murcia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cartagena, Cartagena, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Alicante, Alicante, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Valencia, Valencia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Castellon de la Plana, Castellon de la Plana, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Tarragona, Tarragona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Barcelona, Barcelona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Gerona, Gerona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Lerida, Lerida, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Huesca, Huesca, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Zaragoza, Zaragoza, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Logrono, Logrono, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Pamplona, Pamplona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Vitoria, Vitoria, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Burgos, Burgos, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Palencia, Palencia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Soria, Soria, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Guadalajara, Guadalajara, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cuenca, Cuenca, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Toledo, Toledo, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Ciudad Real, Ciudad Real, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Albacete, Albacete, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Murcia, Murcia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Cartagena, Cartagena, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Alicante, Alicante, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Valencia, Valencia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Castellon de la Plana, Castellon de la Plana, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Tarragona, Tarragona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Barcelona, Barcelona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Gerona, Gerona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Lerida, Lerida, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Huesca, Huesca, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Zaragoza, Zaragoza, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Logrono, Logrono, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Pamplona, Pamplona, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Vitoria, Vitoria, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Burgos, Burgos, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Palencia, Palencia, and £1,000 to the Governor and Company of the Banque de Commerce et de Depots de Soria, Soria,

Pachtabgabe von 5 Malter Roggen, zahlbar nach den Martini-Marktpreisen. Die Steuern sind zur Last des Staates.

18) Eine Ackerparzelle von 6 Morgen 38 Ruthen im Westhover Felde, verpachtet bis zum letzten December 1837 an den Heinrich Herberz zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 12 Viertel Roggen, zahlbar nach den Martini-Marktpreisen. Die Steuern sind zur Last des Staates.

19) Eine dito von 7 Morgen 150 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Bernhard Linden zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter 8 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

20) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Martin Keller zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 7 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

21) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Balthasar Linden zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 5 Malter 1 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

22) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen daselbst, verpachtet für die nämliche Zeit an den Johann Billstein zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

23) Eine dito von 6 Morgen 38 Ruthen, verpachtet für die nämliche Zeit an den Balthasar Ley zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

24) Eine dito von 9 Morgen 91 Ruthen, verpachtet für die nämliche Zeit an den Kaspar Faust zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 5 Malter 12 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

25) Eine Ackerparzelle von 3 Morgen 130 Ruthen 83 Fuß, verpachtet für die nämliche Zeit an den Johann Billstein zu Ensen für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

26) Eine dito von 3 Morgen 130 Ruthen 83 Fuß, verpachtet für die nämliche Zeit an den Lambert Herbertz zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter 9 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

27) Eine dito von 3 Morgen 130 Ruthen 83 Fuß, verpachtet für die nämliche Zeit an denselben, für die jährliche Pachtabgabe von 2 Malter 5 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

28) Eine dito von 6 Morgen 94 Ruthen, verpachtet für die nämliche Zeit an den Joh. Klein zu Westhoven für die jährliche Pachtabgabe von 3 Malter 4 Viertel Roggen, zahlbar wie zuvor. Die Steuern sind zur Last des Staates.

29) Eine Wiese zu Wichheim, hält 12 Morgen 145 Ruthen Preußisch, verpachtet bis zum 1. Januar 1857 an die Wittwe Bechem für die jährliche Pachtabgabe von 50 Thlr, einschließlich 17 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

30) Eine Wiese bei Dürscheid, haltend nach der neuen Katastral-Vermessung 30 Morgen 131 Ruthen 25 Fuß, verpachtet in 15 Parzellen bis zum 22. Februar 1837 für die jährliche Gesammt-Pachtsumme von 52 Thlr. 10 Sgr. Steuer zur Last des Staates.

Köln, den 14. April 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 236. Zollwesen.

In Verfolg der Bekanntmachungen d. d Berlin den 20. Dezember 1835, und d. d. Frankfurt den 13. v. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ausgleichungssteuerpflichtige Gegenstände aus dem Herzogthum Nassau über folgende Stellen:

1. Bacharach, 2. Oberwesel, 3. St. Goar, 4. Boppard, 5. Coblenz, 6. Kremberg nach Ehrenbreitstein, 7. Dierdorf, 8. Altenkirchen, 9. Katzenfurt, 10. Braunfels, 11. Siegen,

künftig eingehen können. Bei den gedachten Stellen findet auch die Entrichtung der Ausgleichungs-Steuern Statt, sofern nicht, was zur Erleichterung des größern Verkehrs nachgelassen worden, von dem Haupt-Steuer-Amte Frankfurt, so wie von den Herzoglich Nassauischen Hauptämtern, ingleichen von den Nebenämtern Bieberich, Rüdesheim, St. Goarshausen, Diez, Limburg, Hachenburg Dillenburg und Wiesbaden Begleitscheine auf die zur Erledigung derselben befugten Hauptämter ertheilt worden sind.

Ueber ausgleichungs-steuerpflichtige Gegenstände, welche aus Nassau durch Preußen transitiren sollen, werden bei den vorgedachten Stellen, ingleichen bei dem Haupt-Amt Coblenz Begleitscheine ertheilt.

Köln, den 18. April 1836.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director,
v. Schütz.

Nro. 237.

Instruction
über das Verfahren bei Competenz-Conflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden in der Rheinprovinz, so weit daselbst noch das französische Recht gilt.

Da das durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1828 (Gesetz-Sammlung Seite 86) bei Competenz-Conflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden angeordnete Verfahren nicht immer gehörig beobachtet wird, indem einerseits die Verwaltungs-Behörden keinen bestimmten, auf Einleitung des Conflikt-Verfahrens ausdrücklich gerichteten Antrag aufstellen und denselben in der Regel nicht zeitig genug, oft erst in der letzten Instanz anbringen, andererseits auch die Gerichte die Entscheidung des Conflikts in der vorgeschriebenen Art nicht sofort einholen, so finden sich die unterzeichneten Ministerien zur Abhülfe der hierdurch herbeigeführten Uebelstände veranlaßt, Folgendes für diejenigen Landestheile der Rheinprovinz, in welchen das französische Recht noch gilt, zu verordnen:

§. 1. Die Gerichte sind schuldig, beim ersten Vortrage einer Klage zunächst zu prüfen, ob die darin angeregte Streitsache zum Rechtswege geeignet oder nach den gesetzlichen Vorschriften davon ausgeschlossen sei.

§. 2. Findet der Rechtsweg nicht Statt, so muß der Kläger durch Erkenntniß, wogegen die gesetzlichen Rechtsmittel zulässig bleiben, zurückgewiesen werden. Hält das Gericht den Rechtsweg für zulässig, so muß der Betrieb des Prozesses so lange fortgesetzt werden, bis die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde den Conflikt (§§. 3. und 4) erhebt.

§. 3. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde hat ihrerseits, sobald sie durch die Vorladung zur Beantwortung der Klage, durch Litisdenunciation, Adcitation oder sonst Kenntniß von einem ihr Ressort betreffenden Prozeß erhält, ebenfalls zu prüfen, ob nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften der Rechtsweg zulässig oder ausgeschlossen sei.

Im letzteren Falle hat sie ohne Verzug und, wo möglich, noch vor der nächsten Prozeßverhandlung den Conflikt zu erheben und hierüber einen motivirten Beschluß abzufassen.

§. 4. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde zeigt darauf den eingelegten Conflikt, unter Anführung der Gründe desselben, oder unter abschriftlicher Beifügung des darüber gefaßten Beschlusses, dem öffentlichen Ministerio desjenigen Gerichts an, vor welchem der Prozeß schwebt, mit dem Ersuchen, das Gericht von dem eingelegten Conflikt in Kenntniß zu setzen.

§. 5. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde darf, nachdem sie den Conflikt auf die in den §§. 3 und 4 bezeichnete Weise erhebt, bis zur Entscheidung desselben sich auch nicht eventuell auf die Klage einlassen.

§. 6. Wenn die bei dem Prozeß betheiligte Verwaltungs- oder fiskalische Behörde eine Unterbehörde ist, so hat dieselbe zuvor die Ermächtigung, zur Erhebung des Conflikts bei der ihr vorgesetzten Verwaltungs-Behörde nachzusuchen.

§. 7. Sobald der Conflikt auf die vorgeschriebene Art erhoben worden, muß das betreffende Gericht das Rechtsverfahren, einstweilen durch Vorbescheid, wogegen kein Rechtsmittel zulässig ist, einstellen, das öffentliche Ministerium aber sogleich über den erhobenen Conflikt an den Justiz-Minister unter Beifügung der Klage, der Conflikts-Einlegung und des darauf erfolgten gerichtlichen Vorbescheides berichten.

§. 8. Schwebt der Prozeß bei einem Friedensgerichte, so erstattet dasselbe den Bericht an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts, welcher ihn unter Beifügung seines Gutachtens dem Justiz-Minister überreicht.

§. 9. Die Verwaltungs- oder fiskalische Behörde erstattet, nachdem sie den Conflikt erhoben hat (§§. 3. 4. 7.), ihrerseits Bericht an das vorgesetzte Verwaltungs-Ministerium mit Einreichung der Klage und ihrer Beilagen.

Berlin, den 30. März 1836.

(gez.) von Altenstein. (gez.) von Brenn. (gez.) von Kamptz. (gez.) von Witzleben. (gez.) von Rochow. (gez.) von Ladenberg. (gez.) Rother. (gez.) von Alvensleben.

Vorstehende Instruction über das Verfahren bei Competenz-Conflikten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. April 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 238. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld vom 17. März 1835 ist über die Abwesenheit des Heinrich Wilhelm Tacke aus Langenberg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 20. April 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 239. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, durch Vorführungsbefehl des Herrn Untersuchungs-Richters dahier vom 7. d. Mts. verfolgte Tagelöhner Gerhard Steinhauer von Gielsdorf hat mit seiner angeblichen Ehefrau Karolina Müller seinen Wohnort verlassen, und und hat sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden können.

Alle betreffenden Behörden sind daher geziemend ersucht, auf den unten signalisirten Steinhauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 18. April 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: angeblich 50 Jahre; Größe: 5 Fuß; Statur: untersetzt; Stirn, Kinn und Gesichtsbildung: rund; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: schwarz und stark; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 240. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden zu Grefrath bei Neuß mittelst innern und äußern Einbruchs entwendet: 1) verschiedene Kupfermünzen, etwa 15 Thlr. an Werth; 2) an Silbermünzen 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Werth; 3) ein roth und grün karirtes seidenes Geldbeutelchen mit einem stählernen Schlößchen und einer Stahlperle in jeder Raute; 4) ein Körbchen von Stroh, etwas beschädigt; 5) ein Cirkel von Messing, von dem sich ein Theil abschrauben läßt; 6) ein Compas; 7) ein Dintenfaß in Form einer kleinen Scheibe; 8) eine alte beschädigte Brieftasche von rothem Leder oder Saffian, worin sich einige Dokumente befanden; 9) ein Amtssiegel mit hölzernem Stiele, worin sich die Worte Sigillum officii

pastoralis in Grefrath prope Novesium befinden; 10) zwei kupferne Privatſiegel; auf einem derſelben, welches einen kupfernen Stiel hat, befinden ſich die Buchſtaben L. I. A., auf dem andern L. A.; 11) eine kleine Scheere; 12) eine kleine hölzerne Schachtel mit Obladen von verſchiedener Farbe; 13) ein mit Perlen geſtricktes Servietten-Bändchen; 14) eine Stange ſchwarzen Siegellack; 15) einige Stangen rothen Siegellack, bezeichnet Nro. 3 und mit dem Zeichen einer Lütticher Fabrik; 16) eine Stange parfümirten Siegellack; 17) ein etwa 1¼ Fuß hohes Kreuz von ſchwarzem Holz. Auf demſelben befindet ſich ein kupfernes vergoldetes Chriſtusbild mit der auf einer ſilber-vergoldeten Platte befindlichen Unterſchrift I. N. R. I.; auf der Kehrſeite des Kreuzes befindet ſich auf dem Fußgeſtelle eine ſilberne Platte, worauf ſich ein lateiniſches Chronicum befindet, das wahrſcheinlich die Jahreszahl 1824 gibt.

Ich bringe dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich oder die nächſte Polizei-Behörde von allem in Kenntniß zu ſetzen, was zur Entdeckung der Diebe oder Wiedererlangung des Geſtohlenen führen könnte.

Düſſeldorf, den 17. April 1836. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaaſe.

Der untenſtehend bezeichnete Johann Joſeph Müller aus Wipperfürth, welcher wegen Diebſtahls am 19. verhaftet worden, iſt in der letztverfloſſenen Nacht aus dem Gefängniſſe entſprungen. Nro. 241. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns oder an die Königliche Unterſuchungs-Kommiſſion zu Hamm abliefern zu laſſen.

Fredeburg, den 21. April 1836. Königl. Preuß. Juſtizamt.

Signalement. Geburtsort: Elberfeld; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Wipperfürth; Religion: katholiſch; Gewerbe: Weber; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: ſchwach; Kinn: vornhin gebogen; Geſichtsfarbe: blaß, übrigens geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: ſchlank.

Beſondere Kennzeichen: eine Narbe in der Mitte der Stirn, auch iſt am Mittelfinger der linken Hand das erſte Gelenk durch eine frühere Verletzung beſchädigt.

Bekleidung. Derſelbe trug ein Paar Schuhe, ſchwarze Strümpfe, grau-leinene Hoſen, hellgraue Weſte mit zwei Reihen blanker Knöpfe, blauen Kittel, buntes Halstuch und eine dunkelblaue Kappe mit grünem Sammetbande und oben rother Nath.

Der unten bezeichnete hieſige Häusling Peter Lülsdorf, welcher wegen Bettelei in Verhaft geweſen, iſt am 23. v. Mts. auf ſechs Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Nro. 242. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu laſſen.

Brauweiler, den 18. April 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anſtalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Mondorf; Religion: katholiſch; Stand: Tagelöhner; Alter: 64 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: ſchwarz; Stirn: hoch; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: mittelmäßig; Bart: braun melirt; Kinn: breit; Geſicht: oval; Sprache: deutſch.

Der unten bezeichnete hieſige Häusling Heinrich Keſſel, welcher wegen Bettelei in Verhaft geweſen, iſt am 31. v. Mts. auf acht Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Nro. 243. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu laſſen.

Brauweiler, den 20. April 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anſtalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Metzger; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase: klein; Mund: dick; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Blatternarben.

Nro. 244. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Peter Philippen, welcher wegen dringenden Verdachts des 4. Diebstahls, Schuldenmachens und Desertion aus der Straffection eine 3½jährige Festungsstrafe zu verbüßen hat, von hier entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 18. April 1836. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Erkelenz; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuhmacher; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbrauen: blond; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: dick; Mund: etwas aufgeworfen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: völlig; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Auf dem linken Arm ein rothes Kreuz, auf dem rechten Arm A. D. F., und ein Manns- und Frauenbild roth eingeätzt, am rechten Unterarm eine Schnittnarbe, so wie an der linken Seite des Halses ein Malzeichen.

Bekleidung. Eine blau tuchene Sträflings-Jacke, eine graue dito Hose, eine blau tuchene Mütze mit rothem Streifen, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Nro. 245. Steckbrief.

Am 15. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Kanonier Johann Katzmann, genannt Paßmann, von der 8. Fuß-Compagnie der 7. Artillerie-Brigade aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Commandantur vorführen zu lassen.

Koln, den 18. April 1836. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Gerthe, Kreis Bochum, Regierungsbezirk Arnsberg; Gewöhnlicher Aufenthalt: Gerthe; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre 8 Monate; Größe: 5 Fuß 4 ¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond und stark; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: groß und etwas aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: im Entstehen; Kinn: breit mit Grübchen; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlere; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Große Narben über beiden Augenbraunen und finstern Blick.

Bekleidung. Eine alte blaue Dienstjacke, eine alte graue Tuchhose, eine Artillerie-Dienstmütze, ein Paar neue Commißschuhe, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Hemd. Außerdem besitzt derselbe eine entwendete kurze Pfeife mit silbernem Beschlag.

Nro. 246. Steckbrief.

Am 17. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Martin Hubert Peters, von der 6. Compagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Köln, den 21. April 1836. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Mevenheid, Kreis Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: Heiden, Kreis Aachen; Religion: katholisch; Stand: Bergmann; Alter: 21 Jahre 4 Monate; Größe: 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarzbraun; Stirn: frei;

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 19. April 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Stern, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem zu Friesheim wohnenden Wirthen Johann Sonntag Domizil gewählt hat, sollen

am Montag den 30. Mai 1836, Morgens 9 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause, nachstehende, gegen die zu Friesheim wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Dahmen und Anna Margaretha Wiskirchen, als Hauptschuldner, so wie die ebenfalls zu Friesheim wohnende Ackerinn Helena Fuck, Wittwe von Johann Joseph Dahmen, als Erbinn ihres genannten Ehemannes und als solidarische Bürginn der genannten Eheleute Dahmen, unterm 13. October 1835 in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Friesheim, gelegenen Immobilien, welche von den Hauptschuldnern, den Eheleuten Heinrich Dahmen und Anna Margaretha Wiskirchen bewohnt und benutzt, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Gebäulichkeiten.

1) Ein zu Friesheim auf der Hundsstraßenecke, neben dem Erper Wege und Johann Kier gelegenes, mit Nro. 149 bezeichnetes altes einstöckiges Haus. Dasselbe ist in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt, hat straßenwärts ein Thor, wodurch man ins Haus gelangt, und zwei Fenster, und westwärts drei Fenster. Im Innern befinden sich die Küche, eine Wohnstube und drei Kammern und ein schlechter Speicher. Hinter dem Hause ein Stall mit drei Unterschlägen, und die Scheune. Alles in Lehmfachwänden gebaut und mit Stroh gedeckt. Hinter der Scheune liegt ein kleiner Garten, mit einer lebendigen Hägge umgeben, worin sich einige Obstbäume befinden; Erstgebot 40 Thlr.

B. Ackerland.

2) 86 Ruthen 80 Fuß hinter der Zülpicher Straße, neben Erben Köln und Michel Joseph Richarz; Erstgebot 5 Thlr. 3) 69 Ruthen 30 Fuß am Baumeisters Pfad, neben Hospital zu Köln und Erben Johann Thom in Friesheim; zu 4 Thlr. 4) 95 Ruthen 40 Fuß am Erpergraben, neben Erben Hackmann und Eberhard Hembsch; zu 6 Thlr. 5) 57 Ruthen 20 Fuß an der kleinen Lohe, neben Erben Meuser und Caspar Schmitz; zu 3 Thlr. 6) 43 Ruthen 50 Fuß an der großen Lohe, neben Erben Bürvenich und Erben Meuser; zu 3 Thlr. 7) 81 Ruthen 80 Fuß daselbst, neben Ritter zu Köln und Theodor Münch zu Friesheim; zu 5 Thlr. 8) 93 Ruthen 30 Fuß am Erper Weg, neben Peter Kaiser und Bernard Hamacher; zu 6 Thlr. 9) 86 Ruthen 90 Fuß am Mittelpfad, neben Mathias Klefisch und Mathias Weinen; zu 5 Thlr. 10) 36 Ruthen 70 Fuß links vom Mittelpfad, neben Erben Richarz und Heinrich Kau; zu 3 Thlr. 11) 81 Ruthen 60 Fuß am Mittelpfad, neben Andreas Bey und Gerhard Arer; zu 5 Thlr. 12) 1 Morgen 14 Ruthen 60 Fuß am Kreuzweg, neben Wilhelm Pütz und Graf Tripps; zu 15 Thlr. 13) 100 Ruthen 50 Fuß im Lindenfeld, neben Vicarie und Christian Knebeler; zu 10 Thlr. 14) 54 Ruthen 60 Fuß am Loheweg, neben Caspar Schmitz und Wilhelm Kröll; zu 4 Thlr. 15) 71 Ruthen 90 Fuß an der großen Lohe, neben Meuser und Caspar Schmitz; zu 5 Thlr. 16) 145 Ruthen 90 Fuß am Kreuzweg, neben Christian Köln und Erben Grandrath in Erp; zu 10 Thlr. 17) 131 Ruthen 10 Fuß am Eschhover Pfad, neben Mathias Kurth und Reinhold Koch; zu 18 Thlr. 18) 102 Ruthen 20 Fuß im Lindenfeld, neben Christian Knebeler und Gerhard Arer; zu 13 Thlr. 19) 1 Morgen 64 Ruthen 70 Fuß daselbst, neben Mathias Klefisch und Wittwe Ling; zu 30 Thlr. 20) 124

Ruthen 10 Fuß am Schemmermaarchen, neben Michel Joſ. Richarz und Tilmann Wiskirchen; zu 8 Thlr. 21) 170 Ruthen links vom Hoverweg, neben Wittwe Cain und Caspar Schmitz; zu 10 Thlr. 22) 68 Ruthen 90 Fuß am Borrerknippchen, neben Sugg und Erben Meuſer; zu 5 Thlr. 23) 1 Morgen 24 Ruthen 80 Fuß daſelbſt, neben Erben Meuſer und Anwende; zu 20 Thlr. 24) 95 Ruthen 10 Fuß an weiße Burgs 12 Morgen, neben Andreas Bey und Gerhard Arer; zu 6 Thlr. 25) 92 Ruthen 30 Fuß am Hoverweg, neben Erben Heinrich Simon und Erben Johann Bönſch; zu 6 Thlr. 26) 135 Ruthen 70 Fuß daſelbſt, neben Wilhelm Filz und Wilhelm Weinen; zu 12 Thlr. 27) 151 Ruthen 80 Fuß am Hoverberg, neben die Gewahn und Wittwe Krebs; zu 6 Thlr. 28) 33 Ruthen 70 Fuß am Hoverweg, neben Johann Degen und Erben Grandrath in Erp; zu 2 Thlr. 29) 85 Ruthen 50 Fuß links vom Hoverweg, neben Heinrich Felten und Wittwe Ritter in Köln; zu 5 Thlr. 30) 107 Ruthen 60 Fuß daſelbſt, neben Michel Joſeph Richarz und Theodor Münch; zu 10 Thlr. 31) 127 Ruthen 80 Fuß daſelbſt, neben die Gewahn und Vikarie-Land; zu 9 Thlr. 32) 121 Ruthen an der langen Maar, neben Erben Meuſer und Wilhelm Pütz; zu 10 Thlr. 33) 47 Ruthen daſelbſt, neben Heinrich Hemmersbach und Johann Pütz; zu 4 Thlr. 34) 62 Ruthen 60 Fuß am Rühlender, neben Wilhelm Joſeph Breuer und Wachendorf; zu 2 Thlr. 35) 118 Ruthen 20 Fuß an der Kölnſtraße, neben Wittwe Bernard Simons und Everhard Kurth; zu 5 Thlr. 36) 128 Ruthen 70 Fuß am Blieskeimer Weg, neben Erben Tilmann Richarz und Konrad Nettesheim; zu 10 Thlr. 37) 96 Ruthen 70 Fuß am Bonner Kreuz, neben Hoſpital in Köln und Graf Tripps; zu 5 Thlr. 38) 139 Ruthen 30 Fuß an der Weilers Kanten, neben Andreas Bey und Johann Bönſch, Schneider; zu 8 Thlr. 39) 20 Ruthen 50 Fuß in der Weiden, neben Johann Weinen und Magdalena Fauſt; zu 1 Thlr. 40) 45 Ruthen 50 Fuß im Stommel, neben Wilhelm Weinen und Wimmers Burgland; zu 3 Thlr. 41) 39 Ruthen 60 Fuß im Dom, neben Heinrich Weinen und Bürgermeiſter Curt; zu 2 Thlr. 42) 102 Ruthen 70 Fuß an den Feldbenden, neben Daniel Weiler und Ludwig Rau; zu 10 Thlr. 43) 72 Ruthen 30 Fuß am Eſchhover Pfad, neben Wilhelm Kröll und Reinold Koch; zu 8 Thlr. 44) 1 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß daſelbſt, neben Wilhelm Joſeph Breuer und Franz Krabe; zu 25 Thlr. 45) 80 Ruthen am Eſchhover Weg, neben Mathias Kleſiſch und Wittwe Krebs; zu 5 Thlr. 46) 91 Ruthen 40 Fuß daſelbſt, neben Wallraf Fuſs und Bertram Dolff; zu 6 Thlr. 47) 25 Ruthen 40 Fuß rechts der Erperpforte, neben Wittwe Peter Schnitzler und Johann Rick; zu 3 Thlr. 48) 59 Ruthen 90 Fuß am Strunk-Pfad, neben Wachendorf und Peter Decker; zu 5 Thlr. 49) 87 Ruthen 70 Fuß am Bonnerkreuz, neben Graf Tripps und Walram Bergerhauſen; zu 4 Thlr. 50) 1 Morgen 2 Ruthen 80 Fuß daſelbſt, neben Michel Joſeph Richarz und Johann Breuer; zu 15 Thlr. 51) 147 Ruthen 60 Fuß rechts vom Lommerſumer Wege, neben Vikarie und Franz Krabe; zu 10 Thlr. 52) 160 Ruthen 90 Fuß in der Lauche, neben Franz Krabe und Wilhelm Weinen; zu 8 Thlr. 53) 73 Ruthen daſelbſt, neben Philipp Schenk und Peter Kolvenbach in Niederberg; zu 4 Thlr. 54) 67 Ruthen 50 Fuß links der Bleiſtraße, neben Graf Tripps und Rein. Koch; zu 2 Thlr. 55) 121 Ruthen 60 Fuß daſelbſt, neben Heinr. Münch Erben und Joſ. Jülich; zu 6 Thlr. 56) 49 Ruthen 60 Fuß in Tönneslinde, neben Daniel Weiler und Peter Decker; zu 3 Thlr. 57) 74 Ruthen 60 Fuß am Galgen, neben Johann Breuer und Chriſtian Filz; zu 4 Thlr. 58) 60 Ruthen 20 Fuß daſelbſt, neben Schmidt Kolvenbach und Erben Johann Pohl; zu 4 Thlr. 59) 176 Ruthen 30 Fuß am Lommerſumer Weg, neben Wilhelm Weinen und Quirin Hamacher; zu 15 Thlr. 60) 49 Ruthen an der Hoverhöhle, neben Johann Müller junior und Hoſpital; zu 5 Thlr. 61) 75 Ruthen 60 Fuß links am Bonnerkreuz, neben Johann Platz und Hoſpital; zu 5 Thlr. 62) 97 Ruthen 30 Fuß an der großen Lohe, neben Bernard Hamacher und Erben Münch; zu 10 Thlr. 63) 1 Morgen 20 Ruthen 60 Fuß unter den 40 Morgen, neben Heinrich Hemmersbach und Chriſtian Filz; zu 10 Thlr. 64) 129 Ruthen 20 Fuß am Bonnerkreuz, neben Joſeph Beckers in Köln und Wittwe Johann Eichen; zu 10 Thlr. 65) 60 Ruthen 70 Fuß an der Zülpicher Straße, neben Joſeph Beckers und Wilhelm Pütz; zu 5 Thlr. 66) 69 Ruthen 30 Fuß am Vernicher Pfad, neben Everhard Kurth und Bernard Hamacher; zu 6 Thlr. 67) 3 Viertel 3 Pinten an der Schlafskammer, neben Wittwe Kreyes und Peter Schürbeck; zu 20 Thlr. 68) 1½ Viertel im Buſchfeld, neben Heinrich Dahmen und Mathias Kurth; zu 7 Thlr.

C. Wiesen.

69) 20 Ruthen 10 Fuß am Dom, neben Peter Decker und Walram Bergerhausen; zu 5 Thlr. 70) 69 Ruthen 10 Fuß daselbst, neben Heinrich Hemmersbach und Walram Bergerhausen; zu 10 Thlr. 71) 63 Ruthen an der kleinen Seite, neben Hospital und Erben (Joh. Bönsch) sage Grandrath; zu 7 Thlr. 72) 27 Ruthen 60 Fuß daselbst, neben Mathias Weinen und Erben Johann Bönsch; zu 4 Thlr. 73) 30 Ruthen 90 Fuß am Schlenger, neben Johann Bönsch junior und Mathias Weinen; zu 5 Thlr. 74) 24 Ruthen 20 Fuß in der Auel, neben Michel Brimassing und Joseph Jülich; zu 2 Thlr.

D. Gärten.

75) 21 Ruthen 70 Fuß an der Lommersumer Gasse, neben Bernard Hamacher und Peter Kaiser; zu 3 Thlr. 76) 20 Ruthen 20 Fuß an der Erper Pforte, neben dem Haus, neben Clemens Felsen und die Straße; zu 4 Thlr.

E. Baumgarten.

77) 24 Ruthen im Niederwig, neben Erben Tilmann Richarz und Erben Harzheim; zu 4 Thlr.

F. Holzung.

78) 66 Ruthen 20 Fuß oben dem Abels Weg, neben Anschießende; zu 15 Sgr. 79) 85 Ruthen am Scheideweg, idem; zu 1 Thlr. 80) 75 Ruthen 10 Fuß unter den 60 Morgen; zu 15 Sgr. 81) 71 Ruthen 70 Fuß daselbst; zu 15 Sgr. 82) 133 Ruthen an der Bauerstraße; zu 1 Thlr. 83) 67 Ruthen 80 Fuß an den 40 Morgen; zu 15 Sgr. 84) 59 Ruthen 20 Fuß unter dem Weilerweg; zu 15 Sgr. 85) 105 Ruthen 50 Fuß an der Dachskaule; zu 1 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von obigen Immobilien 14 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Grund- und Gebäudesteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 25. Januar 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Theilungssache 1) des Caspar Langel, Ackerer, zu Widdig wohnhaft; 2) des Peter Langel; 3) des Heinrich Langel, und 4) der Eheleute Peter Fasbender und Gertrud Langel, alle Ackerer, zu Urfeld wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Joseph Adolph Nückel I., zu Köln wohnhaft, gegen Engelbert Hoffmann, Wittwer von Anna Maria Langel, Heizer auf einem Dampfboote, zu Köln wohnhaft, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen gewerbloſen Kinder, namentlich Maria Anna und Heinrich Hoffmann, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt Herrn Heinrich Claisen, — und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 9. December vorigen und 22. März laufenden Jahres, wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu committirte Notar,

Donnerstag den 30. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in dem zu versteigernden Hause, die öffentliche und schließliche Versteigerung des den Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen, im Orte Urfeld an der Straße neben Johann Bergheim und Erben Schäfer gelegenen geräumigen Hauses nebst Stallungen, Scheune, Remise, Hofraum und Garten, das Ganze einen Flächenraum von 1 Morgen 27 Ruthen 89 Fuß enthaltend, in Gegenwart des Beivormundes der gedachten beiden Minderjährigen Hoffmann, namentlich Wilhelm Winckelhoch, Ackerer, zu Urfeld wohnhaft, bei brennendem Lichte unter Zugrundelegung der gerichtlichen Taxe von Thlr. 800 Pr. Cour. vornehmen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen zu Jedermanns beliebiger Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Köln, den 13. April 1836. Fier, Notar.

Haus- und Güterverkauf zu Oberdrees, nebst 3 Waldgerechtsamen.

Am Donnerstag den 28. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird zu Oberdrees, im Kreise Rheinbach, im Hause des Erblassers, das zum Nachlaß des ꝛc. Hillbrandt gehörige, zu Oberdrees gelegene Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden und etwa 5½ Morgen Baum-, Gemüsegärten und Ackerland, sodann drei Waldgerechtigkeiten im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch, mit ausgedehnten Zahlungsterminen öffentlich durch den unterzeichneten Notar versteigert.

Das fragliche Haus liegt an der Bezirksstraße von Euskirchen auf Rheinbach und Ahrweiler, hat hinreichende Stallungen, Remisen, Scheune und sonstige Oekonomie-Gebäude, befindet sich in ganz gutem, fast neuem Zustande, eignet sich zu jedem Geschäfte, besonders zur Wirthschaft, und ist darin bis h.ran mit gutem Erfolg ein Frucht- und Malzhandel mit Mälzerei betrieben worden.

Euchenheim, den 25. März 1836. Birkhäuser.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, sollen die Wegewärter-Arbeiten auf der 3. und 1. Hälfte der 4. Strecke der Frankfurter-Straße, von Nro. 52 bis 81, für den Zeitraum vom 1. Mai 1836 bis den 31. December 1838, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Termin hiermit auf Montag den 25. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, in meiner Amtsstube hieselbst bestimmt wird, in welchem die Licitanten durch eine Bescheinigung des betreffenden Bürgermeisteramtes nachzuweisen haben, daß sie in gutem Rufe stehen und als fleißige Arbeiter bekannt sind. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Siegburg, den 15. April 1836. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector, Freimann.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Krämer in Winterscheid beabsichtigt, unweit des Dorfes Winterscheid auf seinem Grundeigenthum an der Dehrenbacherbach, eine oberschlägige Fruchtmühle mit einem Kronwerk und zwei Mahlgängen zu erbauen.

Das erforderliche Wasser wird dieselbe durch den Dehrenbacherbach, der ¾ Stunde oberhalb der Baustelle entspringt, erhalten.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, wollen ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Landräthlichen Amte in Hennef und bei dem genannten Bauherrn einlegen.

Der Situationsplan über die Anlage dieser Mühle ist auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht niedergelegt.

Ruppichteroth, den 15. April 1836. Der Bürgermeister, Heismann.

Am Samstag den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei der Wirthinn Wittwe Heisler zu Seligenthal die Reparaturen am Schulhause daselbst und die Einrichtung einer Vikarie-Wohnung für die höhern Orts festgestellte Anschlagssumme von 634 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Bödingen, den 13. April 1836. Der Bürgermeister, gez. Eich.

Eine fast neue Roßmühle wird billigst verkauft St. Agatha Nr. 6.

Augen: dunkelbraun; Nase: lang und dick; Mund: groß; Zähne: weiß und vollständig; Bart: wenig; Kinn: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch;

Besondere Kennzeichen. Der Hinterkopf ohne Haare, und auf der rechten Backe eine Narbe.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine alte Montirung, ein Paar Dienst-Tuchhosen, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 247. Steckbrief.

Der unten signalisirte Reserve-Rekrut Wilhelm Bernardo von der 4. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 16. April c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 21. April 1836.

v. Below,
Oberst und Commandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Wilhelm Bernardo; Datum der Geburt: den 23. März 1815; Dienst-Eintritt: den 31. März 1836; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Geburtsort: Köln; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: braun; Statur: untersetzt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer grauen Tuchhose, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer Dienstmütze und eigenen langen Stiefeln, über welche Kleidung er später einen blauen Kittel gezogen haben soll.

Nro. 248. Wiederbesetzung der Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Mehlem.

Die Lehrerstelle bei der katholischen Elementarschule zu Mehlem wird durch die anderweitige Versorgung des bisherigen Lehrers ꝛc. Schievenbusch mit Ende dieses Monats erledigt und soll demnach wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt jährlich an Gehalt, Schulgeld und Entschädigung für den Unterricht armer Kinder circa 205 Rthlr. Preuß. Cour. nebst freier Wohnung und Garten.

Qualificirte Schullehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden daher eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe in Kessenich, dem Schulvorstande zu Mehlem und bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Godesberg, den 17. April 1836.

Der Bürgermeister von Godesberg, von Franken.

Nro. 249. Wiederbesetzung der Lehrerstelle bei der Schule zu Urfeld.

Die erledigte Lehrerstelle bei der Schule zu Urfeld soll sofort anderweitig besetzt werden.

Das mit derselben verbundene jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten, und der Entschädigung für Heizung des Lehrsaales:

1) An Normalgehalt	66	Rthlr.
2) An Schulgeld von bemittelten Eltern	106	—
3) An Entschädigung für den Unterricht armer Kinder . .	18	—
In Summa	190	—

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulvorstande zu Urfeld und dem unterzeichneten Bürgermeister, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Lohe in Kessenich, persönlich melden.

Wesseling, den 25. April 1836. Der Bürgermeister, von Geyr.

No. 28.—STATISTICAL ABSTRACT for the Principal Countries from 1854 to 1868.

Table showing the Area, Population, Revenue, Expenditure, Debt, Commerce, Shipping, Railways, Telegraphs, Production of Cotton, Coal, Iron, Gold, and Silver, Consumption of Cotton, Coal, Iron, Gold, and Silver, Number of Paupers, Number of Criminals, Number of Deaths, Number of Births, Number of Marriages, Number of Emigrants, Number of Immigrants, Number of Vessels, Number of Tons, Number of Men, Number of Women, Number of Children, Number of Boys, Number of Girls, Number of Males, Number of Females, Number of Persons, Number of Families, Number of Houses, Number of Rooms, Number of Windows, Number of Doors, Number of Chimneys, Number of Fireplaces, Number of Stoves, Number of Lamps, Number of Candles, Number of Gas Burners, Number of Water Closets, Number of Baths, Number of Pianos, Number of Sewing Machines, Number of Clocks, Number of Watches, Number of Pianos, Number of Sewing Machines, Number of Clocks, Number of Watches.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 26. April 1836.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Pafrath in der Bürgermeisterei Gladbach wohnenden Kaufmanns Heinrich Büchel, Gläubigers; 1) der Wittwe Johann Peter Merzbach, geborne Anna Christina Klein, Ackerinn zu Schwarzbroich, in der Bürgermeisterei Odenthal; 2) der Eheleute Heinrich Merzbach, Ackerer, und Gertrud geborne Prinz, zu besagtem Schwarzbroich, und 3) Peter Merzbach, Pfarrer zu Niederdollendorf, in der Bürgermeisterei Oberkassel wohnhaft, sollen am Samstag den 4. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, im neuen Schlosse daselbst, die nachstehend beschriebenen, gegen die vorgenannten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen, für das Jahr 1835 an Grundsteuer mit 5 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, zusammen für das im Ganzen darauf gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Cour. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind: 1) Ein zu Schwarzbroich gelegenes, zweistöckiges, mit Nro. 66 bezeichnetes Wohnhaus nebst Kuh- und Schweinstall und einem Bienenhause; 2) ein daselbst gelegenes, ein und einen halben Stock hohes, mit Nro. 68 bezeichnetes Wohnhaus nebst Kuhstall und der Halbscheid einer mit Peter Müller unter einem Dache benutzten Scheune. Sämmtliche Gebäude sind aus Holz und Lehm gebaut; die Wohnhäuser und Kuhställe sind mit Ziegeln, die übrigen Gebäulichkeiten mit Stroh gedeckt; 3) Gemüsegarten, zu Schwarzbroich gelegen, 132 Ruthen 60 Fuß groß, neben Joseph Klei und Wilhelm Odenthal; 4) Baumgarten daselbst, 129 Ruthen, neben Joseph Klei und Wilhelm Odenthal; 5) dito daselbst, 80 Ruthen neben Peter Prinz und Peter Müller; 6) Wiese, 83 Ruthen 70 Fuß, neben Wilhelm Odenthal und Königlichen Waldungen; 7) dito in der Schwarzbroicher Wiese, 108 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Müller und Joseph Klei; 8) dito daselbst, 2 Morgen 10 Ruthen 90 Fuß neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 9) dito in der Follmühle, 103 Ruthen 90 Fuß, neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 10) dito zu Schwarzbroich, 73 Ruthen 90 Fuß, neben Peter Prinz und Joseph Klei; 11) Ackerland, 2 Morgen 84 Ruthen ober dem Garten, neben Joseph Klei und Peter Müller; 12) dito daselbst, 2 Morgen 114 Ruthen 20 Fuß neben den Letztgenannten; 13) dito daselbst, 95 Ruthen, neben Peter Müller und Gründen der Schuldner; 14) dito aufm Berg, 1 Morgen 20 Ruthen 20 Fuß, neben den Letztgenannten; 15) dito daselbst, 1 Morgen 14 Ruthen, neben Peter Müller und Wilhelm Odenthal; 16) dito in der Follmühle, 2 Morgen 172 Ruthen 50 Fuß, neben Joseph Klei und Gründen der Schuldner; 17) dito ober dem Garten, 2 Morgen 33 Ruthen 20 Fuß, neben Joseph Klei und Peter Müller; 18) Holzung, 73 Ruthen 40 Fuß im Voiswinkeler Bruch und neben Johann Baldor und Wilhelm Müller; 19) dito 1 Morgen 128 Ruthen 50 Fuß in der Hoven, neben den Letztgenannten; 20) dito 7 Morgen 28 Ruthen, neben Wilhelm Odenthal und Joseph Klei zu Schwarzbroich; 21) dito 134 Ruthen 20 Fuß in der Schwarzbroicher Wiese, neben Königlichen Waldungen und Gründen der Schuldner; 22) dito zwei Morgen 41 Ruthen 40 Fuß in den Häßelen, neben Joseph Klei und Peter Müller; 23) dito 3 Morgen 139 Ruthen 50 Fuß daselbst, neben Peter Müller und Gründen der Schuldner; 24) dito 78 Ruthen ober dem Garten, neben den Letztgenannten; 25) dito 4 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß in der Follmühle, neben Königlichen Waldungen und Gründen der Schuldner.

Die Gebäulichkeiten haben einen Flächeninhalt von 18 Ruthen 90 Fuß und werden begränzt von Peter Müller, Peter Prinz und Joseph Klei, benutzt von der Wittwe Johann Peter Merzbach, Anna

Christina geborne Klein, Eheleuten Heinrich Merzbach und Gertrud geborne Prinz, und von Wilhelm Odenthal als Pächter.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 12 Februar 1836. Der Königl. Friedensrichter, Scheidweiler.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll bei der unterzeichneten Behörde die bis zum 30. Juni c. verpachtete Rheinfähr-Gerechtsame zu Langel auf fernere sechs Jahre verpachtet werden; die Bedingungen können von jetzt ab bei uns, so wie bei dem Königlichen Bürgermeisteramte zu Wahn, eingesehen werden.

Köln, den 18. April 1836. Königliches Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Krämer in Winterscheid beabsichtigt, unweit des Dorfes Winterscheid auf seinem Grundeigenthum an der Dehrenbacherbach, eine oberschlägige Fruchtmühle mit einem Kronwerk und zwei Mahlgängen zu erbauen.

Das erforderliche Wasser wird dieselbe durch den Dehrenbacherbach, der ¾ Stunde oberhalb der Baustelle entspringt, erhalten.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, wollen ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präkusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Landräthlichen Amte in Hennef und bei dem genannten Bauherrn einlegen.

Der Situationsplan über die Anlage dieser Mühle ist auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht niedergelegt.

Ruppichteroth, den 15. April 1836. Der Bürgermeister, Heismann.

Bekanntmachung.

Am Montag den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zum Behuf der Pflasterung der Durchfahrt in Dormagen bei dem Gastwirthe Herrn Posthalter Verhagen daselbst, die Lieferung von 209 Schachtruthen zugerichteter Basalt-Pflastersteine nebst 64 Schachruthen Fluß- und Feldsteine an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen.

Angesessene und qualifizirte Gedinglustige werden eingeladen, sich im Termine einzufinden und kann der Kostenanschlag nebst Vorbedingungen auch schon vor dem Termin bei dem königlichen Bau-Conducteur Herrn Wintzer zu Dormagen eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. April 1836. Der Königliche Oberwegebau-Inspector, Wormstall.

Bekanntmachung.

Da die auf den 7. dieses (Amtsblatt Stück 12) angekündigt gewesene Vergantung der Erbauung der Oekonomie-Gebäude am Schulhause zu Wormersdorff nicht Statt gefunden hat, so wird hierzu ein neuer Termin auf Dinstag den 3. Mai, Morgens 9 Uhr auf meinem Bureau dahier, anberaumt.

Rheinbach, den 19. April 1836. Der Bürgermeister, Ridder.

Eine fast neue Roßmühle wird billigst verkauft St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 3 Mai 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 251.

Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1700 den Vertrag zwischen Preußen einerseits und Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau andererseits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen, ingleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in den Herzoglichen Landen betreffend. Vom 26. Januar d. J.; — die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1701 vom 9. Februar d. J., über die fortdauernde Gültigkeit des §. 654. Titel 20. Theil II. des Allgem. Landrechts, wonach einem Jeden, der zum höheren Bürger- oder zum Adel- oder Militair-Stande gehört, freisteht, eine ihm von einem Anderen widerfahrene Ehrenkränkung nebst den Beweismitteln über die Thatsache bloß dem Richter zur Einleitung einer Untersuchung anzuzeigen, und

— 1702 vom 25. Februar d. J., die Abänderung des Regulativs vom 21. Dezember 1819 wegen der Abgaben für Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend; ferner

— 1703 den Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paschenbrück, von demselben Tage; — und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1704 vom 19. März d. J., die Declaration der Vorschrift im §. 264 der landschaftlichen Kredit-Ordnung für das Großherzogthum Posen betreffend; und

— 1705 vom 23. ejusd., betreffend die Anwendung des Edikts vom 28. Oktober 1810 wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntwein-Zwanges in den neuen und wieder vereinigten Provinzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am 6., 7. und 8. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Berliner Hofe zu Königswinter folgende Domainen-Güter zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar: Nro. 252. Domainen-Verkauf. C. 3301.

am 6. Juni.

A. Zum Verkauf und alternativ zur Erbverpachtung.

1) Der Bödinger Hof ohne Gebäude zu Siegburg-Mühldorf, haltend 103 Morgen 65 Ruthen, verpachtet bis zum Ende des Jahres 1857 für 186 Rthlr., einschließlich 67 1/2 Rthlr. in Gold. Die halben Steuern sind zur Last des Pächters.

2) Der Frohnhof daselbst nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Hoflage und Garten, an Ackerland, Wiesen, Weidengewächsen und Kiesgründen 167 Morgen 124 Ruthen rheinisch nebst dem dazu gehörigen Pleißer Acker, haltend 56 Morgen 68 Ruthen; verpachtet für 29 Malter 5 Viertel 1 1/3 Mödchen Roggen.

B. Zum Verkaufe.

1) Zwei Ackerparzellen vom besagten Frohnhofe, haltend 5 Morgen 99 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 6 Malter 13 Viertel Roggen.

2) Eine Ackerparzelle, haltend 3 Morgen 47 Ruthen, verpachtet bis ultimo 1837 für 4 Malter Roggen.

3) Eine desgl., haltend 3 Morgen 47 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Malter 3 Viertel Roggen.

4) Eine desgl., haltend 3 Morgen 94 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Malter 9 Viertel Roggen.

5) Zwei desgl., groß 1 Morgen 41 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter 8 Viertel Roggen.

6) Eine desgl., haltend 2 Morgen 11 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 2 Malter 10 Viertel Roggen.

7) Eine desgl., haltend 3 Morgen 30 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Malter 5 Viertel Roggen.

8) Eine desgl., groß 162 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter Roggen.

9) Eine desgl., groß 1 Morgen 144 Ruthen; verpachtet bis ultimo 1837 für 2 Malter 10 Viertel Roggen.

10) Eine desgl., haltend 2 Morgen 171 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter 15 Viertel Roggen.

11) Eine dgl., haltend 138 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter 2 Viertel Roggen.

12) Zwei desgl., haltend 7 Morgen 21 Ruthen; verpachtet wie vor für 2 Malter 8 Viertel Roggen.

13) Eine desgl., haltend 3 Morgen 22 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 3 Malter 8 Viertel Roggen.

14) Eine desgl., groß 2 Morgen 143 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Malter Roggen.

15) Zwei desgl, haltend 7 Morgen 85 Ruthen; verpachtet wie oben für 9 Malter 12 Viertel Roggen.

Die Steuern vorstehender Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

16) Eine Ackerparzelle vom Thurnhofe zu Meindorf, haltend 6 Morgen 154 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 13 Rthlr., incl. 5 Rthlr. Gold.

17) Eine desgl, haltend 7 Morgen 113 Ruthen; verpachtet wie vor für 11 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

18) Eine desgl., groß 7 Morgen 16 Ruthen; verpachtet wie oben für 17 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

19) Eine desgl., haltend 6 Morgen 155 Ruthen; verpachtet wie oben für 10 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

20) Eine desgl., haltend 4 Morgen 68 Ruthen; verpachtet wie vor für 6 Rthlr. 10 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

21) Eine desgl., haltend 7 Morgen 126 Ruthen; verpachtet wie oben für 10 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

22) Eine desgl., groß 2 Morgen 111 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 7 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

23) Eine desgl., haltend 2 Morgen 75 Ruthen; verpachtet wie vor für 7 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

24) Eine desgl., groß 3 Morgen 91 Ruthen; verpachtet wie oben für 8 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

25) Eine desgl., groß 1 Morgen 52 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 5 Sgr.

26) Eine desgl., haltend 1 Mrg. 143 Rth.; verpachtet wie oben für 4 Rthlr. 5 Sgr.

27) Eine desgl., haltend 2 Morgen 81 Ruthen; verpachtet wie vor für 5 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

28) Eine desgl., groß 5 Morgen 11 Ruthen; verpachtet wie oben für 10 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

29) Eine desgl., haltend 1 Morgen 79 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 10 Sgr.

30) Eine desgl, groß 12 Morg. 67 Rth.; verpachtet wie oben für 13 Rthlr. 20 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

31) Eine desgl., haltend 7 Morgen 56 Ruthen; verpachtet wie vor für 10 Rthlr 15 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

32) Eine desgl., haltend 7 Morgen 114 Ruthen; verpachtet wie vor für 13 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

33) Eine desgl., haltend 5 Morg. 142 Ruth; verpachtet bis Ende 1837 für 12 Rthlr. 10 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

34) Eine desgl., groß 3 Morgen 77 Ruthen; verpachtet wie oben für 6 Rthlr. 20 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

35) Eine desgl., haltend 3 Morgen 98 Ruthen; verpachtet wie vor für 2 Rthlr. 25 Sgr.

36) Eine desgl., haltend 4 Morgen 6 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

37) Eine desgl., haltend 5 Morgen 61 Ruthen; verpachtet wie vor für 14 Rthlr. 25 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

38) Eine Parzelle, Schlämme und Wiesen vom Thurnhofe, groß 6 Morgen 93 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 20 Sgr.

39) Das Ackerland vom Humbachshofe zu Eitorf, haltend 56 Morgen 151 Ruthen; verpachtet bis 23. Februar 1839 für 75 Rthlr., einschließlich 25 Rthlr. Gold.

Die Steuern von den vorstehend sub Nro. 16 bis einschließlich 38 genannten Parzellen sind zur Last des Pächters, jene von Nro. 39 zur Last der Staatskasse.

Am 7. Juni.

Zum Verkauf.

1) Eine Ackerparzelle zu Niederpleiß, groß 10 Morgen 1 Ruthe; verpachtet bis Ende 1836—39 für 7 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Eine desgl. daselbst, haltend 10 Morgen 49 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 5 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3) Eine Rottlands-Parzelle daselbst, haltend 4 Morgen 174 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836—39 für 3 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

4) Eine Ackerparzelle zu Berghausen, haltend 1 Morgen 78 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr. 10 Sgr.

Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

5) Eine desgl., gelegen aufm Bennet, haltend 1 Morgen 155½ Ruthe; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

6) Eine Rottlands-Parzelle aufm Herzenleid, haltend 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet wie vor für 6 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

7) Eine desgl. daselbst, groß 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 7 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Eine Rottlands-Parzelle aufm Herzenleid, groß 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 5 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

9) Eine desgl. daselbst, haltend 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet wie vor für 8 Rthlr. 25 Sgr. einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

10) Eine Rottlands-Parzelle aufm Steinring, haltend, 2 Morgen 87 Ruthen; verpachtet wie oben für 4 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last der Staats-Kasse.

11) Eine desgl. daselbst, groß 2 Morgen 49 Ruthen; verpachtet wie oben für 5 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Eine desgl. daselbst, groß 2 Morgen 49 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last der Staats-Kasse.

13) Eine desgl., haltend 3 Morgen 9 Ruthen; verpachtet wie vor für 7 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

14) Eine Rottlands-Parzelle aufm Steinring, haltend 3 Morgen 154 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 2 Rthlr. 25 Sgr.

15) Eine desgl. daselbst, haltend 2 Morgen 133 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

16) Eine desgl. daselbst, groß 1 Morgen 44 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr.

17) Eine desgl. daselbst, groß 1 Morgen 44 Ruthen; verpachtet wie oben für 4 Rthlr. 15 Sgr.

18) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 98 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr. 15 Sgr.

19) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 94 Ruthen; verpachtet wie vor für 5 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

20) Eine desgl. daselbst, haltend 2 Morgen 87 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr. 5 Sgr.

Die Steuern der vorstehend sub Nro. 14 bis einschließlich Nro. 20 genannten Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

Am 8. Juni.

Zum Verkauf.

1) Eine Rottlands-Parzelle zu Oberpleis, haltend 3 Morgen 25 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 6 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last der Pächterinn.

2) Eine Ackerparzelle, die Rahmbitze genannt, gelegen zu Niederbuchholz, haltend 6 Morgen 54 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 7 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

3) Eine desgl. zu Lülsdorf, das Amtmannsblech genannt, haltend 6 Morgen 55 Ruthen; verpachtet wie vor für 15 Rthlr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

4) Ein zehntfreies Stück Ackerland, gelegen am Mühlengraben zu Siegburg, haltend 1 Morgen 59 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 2 Rthlr. 15 Sgr.

5) Eine Ackerparzelle im Haufelde zu Siegburg, groß 12 Morgen 11 Ruthen; verpachtet wie vor für 46 Rthlr., einschließlich 15 Rthlr. Gold.

6) Eine desgl. daselbst, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 25 Sgr.

7) Eine desgl. daselbst, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 20 Sgr.

8) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet bis Ende 1838 für 3 Rthlr. 5 Sgr.

9) Eine Ackerparzelle im Haufelde zu Siegburg, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 3 Rthlr. 5 Sgr.

10) Eine desgl. daselbst, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

11) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

12) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

13) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 25 Sgr.

14) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 5 Sgr.

15) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

16) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/10 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 25 Sgr.
17) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 10 Sgr.
18) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 45 Ruthen; verpachtet wie vor für 7 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.
19) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 86 Ruthen; verpachtet bis Ende 1838 für 6 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr 15 Sgr. Gold.
20) Eine Ackerparzelle, der Abtei-Garten genannt, zu Siegburg, haltend 2 Morgen 109 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 11 Rthlr. 5 Sgr. einschließlich 5 Rthlr. Gold.
21) Eine Ackerparzelle im Haufelde daselbst, haltend 4 Morgen 78 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr. 10 Sgr.

Die Steuern der vorstehend sub. Nro. 2. bis einschließlich 21 genannten Parzellen, sind zur Last der Staats-Kasse.

22) Eine Ackerparzelle, der wüste Platz genannt, aufm Rosbannen daselbst, haltend 14 Morgen 60 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 35 Rthlr. einschließlich 12 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

23) Eine Ackerparzelle aufm Brückberge zu Siegburg, groß 2 Morgen 55 1/2 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 5 Sgr.
24) Eine desgl. daselbst, haltend 4 Morgen 60 1/2 Ruthen; verpachtet wie vor für 12 Rthlr. einschließlich 5 Rthlr. Gold.
25) Eine desgl. daselbst, haltend 4 Morgen 140 1/8 Ruthen; verpachtet wie vor für 11 Rthlr. 10 Sgr. einschließlich 5 Rthlr. Gold.
26) Eine Ackerparzelle, aufm Brückberge zu Siegburg, haltend 8 Morgen 65 7/8 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 14 Rthlr. 10 Sgr. einschließlich 5 Rthlr. in Gold.
27) Eine Ackerparzelle von den Widdauer und Kellerhofs-Parzellen, aufm Brückberge daselbst, haltend 110 Ruthen; verpachtet wie oben für 4 Rthlr.
28) Eine desgl. daselbst, groß 9 Morg.n 123 Ruthen; verpachtet wie vor für 15 Rthlr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.
29) Eine Ackerparzelle, aufm Brückberge daselbst, haltend 4 Morgen 34 Ruthen; verpachtet wie vor für 8 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.
30) Eine desgl. im Rosbannen daselbst, haltend 7 Morgen 55 1/2 Ruthe, verpachtet wie vor für 11 Rthlr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.
31) Die zwei Trolshagener Gütchen zu Rheidt, haltend 43 Morgen 39 1/4 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 125 Rthlr., einschließlich 42 Rthlr. 15 Sgr. Gold.
32) Zwei Ackerparzellen vom Trolshagener Gute daselbst, haltend 4 Morgen 100 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 9 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.
33) Die Battungs-Länderei zu Siegburg, haltend 29 Morgen 62 3/4 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 80 Rthlr., einschließlich 27 Rthlr. 15 Sgr. Gold.
34) Eine Rottlands-Parzelle in der Lohe zu Rheidt, haltend 3 Morgen 72 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr.
35) Eine ausgestoßene Weingarts-Parzelle zu Altenbödingen, haltend 2 Morgen 38 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Rthlr.
36) Eine desgl. daselbst, groß 3 Morgen 144 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr.
37) Eine Acker- und Weingarts-Parzelle zu Wolsdorf, haltend 9 Morgen 33 Ruthen; verpachtet wie vor für 23 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 1/2 Rthlr. Gold.
38) Eine Acker-, ehemals Wiesen-Parzelle, zu Siegburg im Haufelde gelegen, haltend 6 Morgen 149 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 10 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuern der vorstehend sub Nro. 23 bis einschließlich 38 genannten Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

39) Das sogenannte Höfchesgut zu Morsbach, bestehend in Wiesen, haltend 23 Morgen 45 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 35 Rthlr., einschließlich 12 Rthlr. 15 Sgr. Gold. Die Steuer ist zur Last des Pächters.

40) Ein Heidbusch an der Nasten zu Honnef, haltend 2 Morgen 16 Ruthen, unverpachtet.

41) Das sogenannte halbe Zeugengut zu Rheidt, haltend 13 Morgen 157 Ruthen; verpachtet für das laufende Jahr gegen eine Pachtabgabe von 30 Rthlr., einschließlich 10 Rthlr. in Gold.

Köln, den 22. April 1836.

Nro. 253. Veränderung der Arznei-Taxe pro 1836. B. 6035.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) von Altenstein.

Indem wir Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Abdrücke der veränderten Taxpreise, das Exemplar zu Einem Sgroschen, bei dem Regierungs-Assistenten Lange hieselbst, außer dem aber auch in Berlin bei dem Buchhändler E. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Köln, den 26. April 1836.

Nro. 254. Arznei-Taxe. B. 6305.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken wird hiermit vom 1. Mai d. J. ab auf einen Silbergroschen pro Stück festgesetzt.

Köln, den 28. April 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 255. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das II. Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 6. Juni desselben Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Brewer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 19. April 1836.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Nro 256. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Cleve vom 29. März c. ist über die Abwesenheit der Helena Winterberg aus Cleve ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 28. April 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 257. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Saarbrücken vom 19. d. M. ist der Jacob Barth III aus Schmittbachenbach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 29. April 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Dem durch Verfügung des Königl. Herrn General-Prokurators am Appellations-Gerichtshofe vom 30. v. Mts. aus dem Landgerichts-Bezirk Cleve in den hiesigen versetzten Gerichtsvollzieher Johann Peter Gassen hat ein Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 9. d. M. den Wohnsitz hierselbst angewiesen. Nro. 258. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 22. April 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. sind mittelst Einbruchs aus einer hiesigen Wohnung gestohlen worden: Nro. 259. Diebstahl.

1) Ein neuer Ueberrock von feinem schwarzen Tuche, nebst Sammetkragen und überspannenen Knöpfen, die Vordertheile mit schwarzem Merino gefüttert. 2) Ein schon getragener, dunkelbrauner Ueberrock, mit schwarzblauem Sammetkragen und überspannenen Knöpfen, vorne mit braunem Merino gefüttert. 3) Ein ziemlich getragener, schwarzer Frackrock, mit überspannenen Knöpfen, und 4) ein goldener Siegelring mit einem Karniol, auf welchem ein Wappen, und in demselben die Buchstaben I. W. L. eingravirt waren.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunige Anzeige davon zu machen.

Bonn, den 25. April 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Die beiden unten signalisirten, des Diebstahls verdächtigen Mägde haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 260. Steckbrief.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf dieselben ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. April 1836.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Fuchsius.

1. Signalement der Anna Maria Glaßmacher.

Alter: ungefähr 23 Jahre; Geburtsort: Allrath, Kreis Grevenbroich; letzter Wohnort: Nettesheim; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß. — Besondere Zeichen. Dem Anschein nach schwanger.

2. Signalement der Anna Margaretha Bayer.

Alter: ungefähr 23 Jahre; Geburtsort: Allrath, Kreis Grevenbroich; letzter Wohnort: Nettesheim; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

Der unten näher bezeichnete Husar Johann Jacob Schneider, ist am 16. d. Mts. von der 4. Schwadron des Königl. 9. Husaren-Regiments aus Saarbrück desertirt. Nro. 261. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments nach Saarbrück abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. April 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar Johann Jacob Schneider aus Kaisersesch gebürtig, ist 25 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßigen Mund, kleine und spitze Nase, spitzes Kinn, breite und hohe Stirn, blaße Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Dienstjacke, einem Paar Reithosen und einem Paar Stiefel mit Sporen.

Nro. 262. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle bei der Mädchenschule zu Bonn.

Bei der katholischen Stadtschule für Mädchen zu Bonn ist, durch das Ableben einer Lehrerinn, eine Stelle vakant, welche wieder besetzt werden soll.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt:

a.	freie Wohnung im Schulhause	
b.	an Gehalt	65 Thlr.
c.	an Schulgeld circa	140 Thlr.
	Summa	205 Thlr.

Diejenigen unverheiratheten Lehrerinnen, welche qualifizirt und geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, innerhalb 4 Wochen ihre Eingabe an den unterzeichneten Ober-Bürgermeister oder an die Schul-Commission gelangen zu lassen.

Bonn, den 29. April 1836. Der Ober-Bürgermeister, Windeck.

Vermischte Nachrichten.

Dem Wasser-Bau-Inspektor Rößler zu Aachen ist unterm 21. April 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, jedoch ohne Jemand in der anderweitigen Ausführung des zum Grunde liegenden Prinzips oder in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf Fünfzehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem chirurgischen Instrumentenmacher H. Griebel zu Berlin ist unterm 21. April 1836 ein Patent auf eine neue Art von Spargelstecher, wie solcher in einem beigebrachten Exemplar dargestellt worden ist, auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige provisorische Lehrer der katholischen Gemeinde Rath und Heumar, im Kreise Mülheim, Joseph Bechte, ist unterm 23. April c. definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Franz Ludwig Scheidt zu Borr, im Kreise Euskirchen, ist unterm 6. April c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Der definitiv angestellte Lehrer Wilhelm Bauer zu Rebbelroth ist in gleicher Eigenschaft nach Neustadt versetzt worden.

Der an der evangelischen Schule zu Lieberhausen bisher provisorisch fungirende Lehrer Lamberti ist heute zu dieser Stelle definitiv ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen ꝛc. Stupp und des ausgetretenen Joseph Deutsch sind der Gärtner und Feldmesser Peter Commans und der Ackersmann Heinrich Schmitz hierselbst zu Taratoren behufs Abschätzung der den öffentlichen Anstalten zur Hypothek zu stellenden Immobilien am 15. März d. J. ernannt, und am 30. rücksichtlich am 29. desselben Monats in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 18.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 10. Mai 1836.

Nro. 263.

Auf Ihren Bericht vom 22. v. M. bestimme Ich, daß gegen die Kaufbedingungen, welche nach der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822, §. 4 Nro. 5, durch den Extrahenten der Subhastation zu entwerfen sind, sowohl von dem Schuldner als von den Hypotheken-Gläubigern, es sei persönlich oder durch einen Special-Bevollmächtigten, bei dem mit der Subhastation beauftragten Friedensrichter oder dem sonst dazu ernannten Deputirten Erinnerungen angebracht werden dürfen, über welche der Richter im Licitations-Termine noch vor dem Ausgebote, durch einen in das Protokoll aufzunehmenden Beschluß zu entscheiden hat, der die Kaufbedingungen definitiv feststellt, und weder der Berufung noch dem Kassations-Recurse unterworfen ist. Sie haben die Modification der Rheinischen Subhastations-Ordnung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. April 1836.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister von Kamptz und Mühler.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. v. M.,
betreffend die Modification der Vorschrift der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822, §. 4 Nro. 5,
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. Mai 1836. Der General-Prokurator, Viergans.

Nro. 264.

Durchgangs-Abgaben.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollvereine treten dem III. Abschnitt der dritten Abtheilung der mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. November 1833 publicirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vom 30. October 1831, diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Gränze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz ab, stromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz über die nördliche Gränze des Vereins zwischen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangs-Abgabe höher belegten Waaren in dieser Durchfuhr-Richtung nur erhoben vom Centner . . . . . 10 Sgr.

Ferner

ist von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt am Main landwärts auf der Gränze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Baiern wieder ausgeführt werden (Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. December 1835, Gesetzsammlung Nr. 29) oder welche umgekehrt auf letztgedachter Gränzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von

dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz stromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Centner . . . . . 4½ Sgr.

Vorstehende Aenderungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18. April 1836. Finanz-Ministerium.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Nro. 265. Des Königs Majestät haben in Betreff der Feiertage der evangelischen Gemeinden in der Rheinprovinz zu bestimmen geruht, daß das Erndte-Dankfest überall, auch da, wo es bisher nicht geschehen, gefeiert werde, und soll diese Feier am Sonntage nach Michaelis Statt finden.

Indem ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden sämmtliche Herren Pfarrer zur genauen Beachtung dieser Allerhöchsten Bestimmung angewiesen.

Coblenz, den 26. April 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Nro. 266. Zur Beseitigung der, hinsichtlich des canonischen Alters der evangelischen Predigtamts-Candidaten angeregten Zweifel hat das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskriptes vom 14 d. Mts. festgesetzt, daß in dem ganzen Umfange der Rheinprovinz die Vollendung des fünf und zwanzigsten Lebensjahres künftig zur Ordinationsfähigkeit der evangelischen Candidaten des geistlichen Amtes erfordert werden soll.

Coblenz, den 26. April 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 267. Prüfungen am Seminario zu Neuwied. B. 6529.

Zu der am evangelischen Schullehrer-Seminario zu Neuwied mit dem 26. d. beginnenden Aufnahme-Prüfung werden für den hiesigen Regierungsbezirk nur diejenigen zugelassen, welche dazu durch besondere, von uns bereits an die betreffenden Herren Superintendenten und Schulpfleger erlassene Verfügungen bestimmt sind. — Mit dem 23. Juni c. beginnt an demselben Seminario die Prüfung derjenigen evangelischen Schulamts-Kandidaten und provisorisch angestellten Lehrer, welche nach den durch das Amtsblatt bekannt gemachten Verordnungen vom 16. October 1826 (Amtsbl. St. 43) und 26. Febr. 1833 (Amtsbl. St. 10) verpflichtet sind, zum Behuf ihrer definitiven Anstellung sich einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen. An diese schließt sich am 27. cj. die Prüfung derjenigen evangelischen Schulamtsbewerber, welche auf keinem Haupt-Seminar in den Königl. Preuß. Staaten gebildet sind, so wie derjenigen, welche sich zur mosaischen Religion bekennen. Alle diejenigen, welche bei diesen am Schluß des k. M. fallenden Prüfungen betheiligt sind, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vierzehn Tagen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung durch die betreffenden Herren Schulpfleger unter Einreichung der durch die vorgedachten Verordnungen verlangten Beläge bei uns sich zu melden, um vorschriftsmäßig durch uns der Prüfungs-Kommission zu Neuwied überwiesen zu werden. Diejenigen, welche auf den Grund der Bekanntmachung vom 26. Februar 1833, ohne ihre Qualification zu einer definitiven Anstellung nachgewiesen zu haben, Gefahr laufen, binnen Kurzem aus ihrer provisorischen Anstellung ohne Weiteres entlassen zu werden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Folgen der Versäumung des nahe liegenden Prüfungs-Termins sie treffen.

Köln, den 6. Mai 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 268.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4 des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung Nro. 3) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung, diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon, der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30 einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geldbetrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 269.

Aufnahme in die klinischen Anstalten zu Bonn.

Die Gesuche wegen Aufnahme von Kranken in die klinischen Anstalten der hiesigen Universität werden zuweilen an die unterzeichnete Stelle gerichtet. Dieselbe nimmt hiervon Veranlassung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufnahme lediglich von der Entscheidung der Herren Directoren jener Anstalten abhängt, und daß die Bittsteller daher wohl thun werden, sich mit ihren Gesuchen unmittelbar an letztere zu wenden, um die Antwort darauf mit der in dringenden Krankheitsfällen besonders wünschenswerthen Vermeidung jeden Zeitverlustes erhalten zu können. Daß eine schriftliche Anfrage bei dem Director des Klinikums vorher gehe, ist eine nicht zu versäumende Vorsichts-Maßregel, damit der, vielleicht aus einer großen Entfernung hieher gekommene Kranke nicht der Gefahr ausgesetzt werde, wieder weg geschickt zu werden, entweder weil die, bei dem großen Andrange der Hülfesuchenden, häufig überfüllten Räume des Klinikums seine Aufnahme augenblicklich nicht gestatten, oder weil sein Krankheitszustand sich für dieselbe nicht eignet. In der letzten Beziehung muß hier noch besonders bemerklich gemacht werden, daß die Bestimmung der klinischen Anstalten der hiesigen Universität zuweilen verkannt wird. Dieselben sind nicht als Hospitäler, sondern nur als Unterrichts-Anstalten zu betrachten und können deshalb die wohlthätigen Zwecke der erstern nur in so weit verfolgen, als sich solches mit ihrer nächsten, auf die Bildung der Studirenden der Arzneikunde berechneten, Bestimmung verträgt. Aus diesem Grunde sind nur diejenigen Patienten zur Aufnahme in die klinischen Anstalten geeignet, deren Behandlung für den Unterricht und die Wissenschaft ein Interesse darbietet. Um den Herren Directoren das Urtheil über diesen vorzugsweise entscheidenden Punkt zu erleichtern, ist es nothwendig, dem Aufnahme-Gesuche einen kurzen Bericht über die Natur des Uebels und den bisherigen Verlauf desselben,

von dem behandelnden Arzte oder dem betreffenden Kreis-Medizinal-Beamten verfaßt, beizufügen. In denjenigen Fällen, wo unentgeldliche Aufnahme nachgesucht wird, ist auch ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Dürftigkeits-Zeugniß mit vorzulegen.

Bonn, den 21. April 1836.

Der Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, (gez.) von Rehfues.

Nro. 270. Nach abgehaltener Prüfung pro Ministerio am 18. — 23. l. Mts. sind die Candidaten der Theologie:

1) Georg Wilhelm Richard Abriani aus Schwelm,
2) Hermann Karl Friedrich Berckenkamp aus Duisburg,
3) Jakob Doll aus Kirn,
4) Max. Friedrich Wilhelm Göbel aus Köln,
5) Leopold Hollmann aus Huckenberg,
6) Wilhelm Josten aus Duisburg,
7) Ludwig Wilhelm Kalkhoff ebendaher,
8) Wilhelm Metz aus Windesheim,
9) Friedrich Rees von Esenbeck aus Duisburg,
10) Conrad Heinrich Karl Reborn aus Werdorf,
11) Karl Reinhard aus Neuwied,
12) Theodor Reuß aus Krofdorf,
13) Gustav Georg Stinnes aus Ruhrort,

für wahlfähig in der Rheinprovinz erklärt worden.

Coblenz, den 23. April 1836.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Nro. 271. Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militair-dienste.

Wegen des auf Mittwoch den 3. August einfallenden Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs, wird der Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste fürs dritte Trimester d. J. nicht an diesem Tage, sondern am Mittwoch den 27. Juli d. J. statt finden.

Köln, den 4. Mai 1836.

Königliche Departements-Prüfungs-Kommission.

Nro. 272. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 3. Februar c. ist über die Abwesenheit des Mathias Drimborn aus Bonn ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 4. Mai 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 273. Steckbrief.

Schon mehrere Male ist in der jüngsten Zeit der unten signalisirte Johann Joseph Müller steckbrieflich verfolgt worden. Derselbe stand hier wegen verschiedener qualifizirter Diebstähle in Untersuchung, entsprang auf dem Transport in das Arresthaus am 11. Januar c., bezeichnete seinen Weg durch neue Entwendungen, wurde endlich in Unna in Westphalen gefänglich eingezogen, brach sich daselbst aus, beging neue Diebstähle, wurde am 19. d. Mts. in Fredeburg deshalb verhaftet, brach sich in der Nacht vom 20. auf den 21. hujus aus dem dortigen Gefängnisse, verübte am folgenden Tage wieder einen Diebstahl, wurde ergriffen, und entwich abermals in der Nacht vom 24. auf den 25. hujus aus dem wohlverwahrten Gefängnisse zu Meschede.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dringend ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Köln, den 29. April 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Wipperfürth, katholischer Confession, Leinenweber von Profession, 24 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, hellgraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen und hellblonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch im bergischen Dialekt.

Besondere Kennzeichen. Eine Narbe vor der Stirn, auf dem rechten Arm ein Herz mit der Jahreszahl 1831 und den Namen Johann Müller mit blauer und rother Farbe eingeätzt, und vor der rechten Kniescheibe eine 4 Zoll lange und ½ Zoll breite Narbe.

Bekleidung. Ein blauer Kittel, eine tuchene schieferblaue Weste, eine weiß nanquinene Hose, Schuhe, weißwollene Strümpfe, und eine tuchene Kappe mit ledernem Schirm.

Nro. 274. Vermißte Person.

Seit dem 28. v. M. wird der Steuermann Bernard Waldbröhl aus hiesiger Stadt vermißt. Alle bisheran geschehenen Nachforschungen über dessen jetzigen Aufenthalt sind fruchtlos geblieben, und steht zu vermuthen, daß derselbe im Rheine seinen Tod gefunden hat.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des ꝛc. Waldbröhl Kenntniß haben sollte, solchen mir baldgefälligst anzuzeigen. Zugleich ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, wenn irgendwo dessen Leiche landen sollte, für die Einschreibung in die Personenstands-Register Sorge zu tragen, und mir davon Anzeige zu machen.

Köln, den 4. Mai 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Alter: 73 Jahre; Haare: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: mangelhaft; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: grau; Statur: stark. — Besonderes Kennzeichen. Eine kahle Platte auf dem Kopfe.

Bekleidung. Ein Hemde, gezeichnet B. W.; eine blau-tuchene Hose; eine gestreifte Unterjacke; ein gedrucktes Kamisol; ein Paar grau-wollene Socken, ein Paar Schuhe mit Riemen und eine blau gestreifte Mütze.

Nro. 275. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Jakob Soby von Weinsheim hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktions-Richter zu Simmern wider ihn erlassenen Vorführungsbefehles ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 27. April 1836. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Jakob Soby, gebürtig von dem Filibacher-Hof, zuletzt zu Weinsheim wohnhaft, ist 28 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, runde Stirn und rundes Kinn, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, rothbraunen Bart, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, eine kleine untersetzte Gestalt. Derselbe führt seine hochschwangere Frau und ein zweijähriges Kind bei sich.

Nro. 276. Steckbrief.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. wurden auf dem Scholländerhofe die unten näher bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet.

Indem ich vor deren Ankaufe warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder dem Königlichen Prokurator zu Simmern oder seiner Ortsbehörde davon Nachricht zu geben.

Coblenz, den 27. April 1836. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1) Eine goldene Damenuhr, emaillirt, mit goldenem Zifferblatt; 2) ein Paar Bracelets von braunen Haaren geflochten, mit goldenem Schloß; 3) ein goldener Ring mit drei Reihen Brillanten besetzt; 4) ein goldener Ring mit einem Herzen von Brillanten; 5) ein goldener Siegelring; 6) ein goldener Ring mit einem grünen Steine; 7) ein goldener Ring mit einem weißen Steine; 8) ein goldener Ring mit lilafarbenen Steinchen; 9) zwei Paar goldene Ohrringe mit guten Steinen, davon das eine zerbrochen; 10) Ein Haarkettchen mit goldenem Schloß und goldenem Kreuzchen; 11) eine goldene Kapsel, woran ein Gläschen fehlt; 12) Eine Vorsteckнadel mit einem Solitär von bedeutender Größe; 13) Ein schwarz-seidenes Frauenkleid; 14) ein schwarz-wollenes Halstuch mit einer Borde bis in die Mitte von der einen Seite; 15) Ein weiß-wollenes Halstuch mit einer Borde; 16) ein Buchmarder Pelz zum Umhangen um den Hals; 17) Zwei roth-wollene Halstücher; 18) ein grauer Pelzkragen; 19) zwanzig Kinderhemdchen, noch neu; 20) zwei schwarz-seidene Schürzen; 21) eine Merinoschürze von königsblauer Farbe; 22) eine Schürze von königsblauer Seide; 23) eine lila-blaue seidene Schürze; 24) eine aschgraue seidene Schürze; 25) ein grau und rother Tischteppich; 26) etliche dreißig Paar Strümpfe, mehrere derselben gezeichnet L. H.; 27) zwei silberne Körbchen von gleicher Größe; 28) eilf silberne Theelöffel, gez. L. A.; 29) neunzehn kleinere silberne Theelöffel; 30) eine silberne Zuckerzange; 31) Eine silberne Zuckerzange in der Gestalt eines Storchs; 32) ein silbernes Schöpfloffelchen, inwendig vergoldet; 33) zwei silberne Eßlöffel; 34) ein goldener Krampen mit Perlen; 35) ein weißseidenes Kleid; 36) ein blaues Florhalstuch.

Nro. 277. Steckbrief.

Am 25. d. Mts. fand ein junger Mann von etwa 20 Jahren, dunkeler Gesichtsfarbe, schwarzen kurz abgeschnittenen Haaren, mittlerer Größe und schlanker Gestalt, bekleidet mit schwarzem Frackrocke, rundem Hute, grauen Hosen, eine braune Haarkette über die Weste tragend, Gelegenheit, unter betrügerischen Vorspiegelungen sich in den Besitz von 2 goldenen, ganz flachen, Cylinder-Uhren zu setzen. Die Beschreibung derselben theile ich mit und ersuche alle zur Entdeckung des Betrügers führenden Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 30. April 1836. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Die erste Uhr ist mittlerer Größe, das Gehäuse ist guillochirt, wie auch das Zifferblatt, welches goldene Zeiger, schwarze römische Zahlen hat und von weißer Emaille ist.

Die andere ist eine Damen-Uhr mit silbernem Zifferblatte, römischen Zahlen und goldenen Zeigern, das Zifferblatt wie auch das Gehäuse sind fein guillochirt.

Nro. 278. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 18. April c. als Deserteur signalisirte Kanonier Johann Katzmann genannt Paßmann, von der 7. Artillerie-Brigade ist heute wieder hier eingebracht worden.

Köln, den 2. Mai 1836. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Nro. 279. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Conrad Ludwig Pougin ist am 25. d. M. von der 11. Compagnie des 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. April 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Füsilier aus Dickenscheid, Kreises Simmern gebürtig, ist 26 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, dunkelbraune Augen, schwarze Augenbraunen, längliche Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige und gelbliche Zähne, schwarzen und starken Bart, langes Kinn, längliches Gesicht, bräunlich gelbe Gesichtsfarbe, von magerer Statur, und als besondere Kennzeichen: einige Pockennarben im Gesicht und auf einem Arm roth eingeätzte Figuren.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Montirung, einer grauen tuchnen Dienstbose, einer Halsbinde, einem leinenen Hemd und einem Paar Dienstschuhen.

Nro. 280. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Conrad Beppler ist am 21. April von der 4. Compagnie 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz zum zweitenmale desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorgedachten Regiments in Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. April 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Musketier aus Garbenheim, Kreis Wetzlar, gebürtig, ist 27 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, blaue Augen, schwarze Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, und hat als besondere Kennzeichen: auf der linken Hand einen Anker blau eingeätzt.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einem Paar neuen Tuchhosen, einer Dienstmütze, einer Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

Nro. 281. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Uhlan Peter Roth von der 4. Escadron des Königl. Preuß. 7. Ulanen-Regiments ist am 28. April 1836 aus der hiesigen Garnison verschwunden, ohne daß bisher etwas Näheres in Betreff seiner ermittelt werden konnte, und daher sehr wahrscheinlich desertirt.

Alle resp. Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Roth zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aber arretiren und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Regiments-Commando abliefern lassen zu wollen.

Bonn, den 2. Mai 1836.

v. Flotow, Oberstlieutenant und Commandeur des Königl. Preuß. 7. Ulanen-Regiments.

Signalement. Vor- und Zuramen: Peter Roth; Geburtsort: Stammheim, im Kreise Mülheim am Rhein; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond und schwach; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Bekleidet war derselbe bei seinem Verschwinden mit einem Kollet, einer Reithose, einer blauen Dienstmütze, einer schwarz-tuchenen Halsbinde und einem Paar Stiefel mit Sporen.

Nro. 282. Beschäftigung für Arbeiter und Fuhrleute.

Bei dem Baue der Frankfurter Straße am Kaesberge zwischen Siegburg und Uckerath können eine bedeutende Anzahl Fuhrleute und Arbeiter, gegen erhöhete Verdingspreise, Beschäftigung erhalten, wobei es gleichgültig ist, ob die Fuhrwerke mit Ochsen oder Pferden bespannt sind. Lusthabende werden daher aufgefordert, sich bei dem, die Aufsicht führenden Wegewärter Hönscheid zu melden, welcher täglich auf der Baustelle anwesend ist, und ihnen gleich bei der Anmeldung Beschäftigung anweisen wird.

Siegburg, den 1. Mai 1836.

Der Königl. Oberwegebau-Inspector, gez. Freymann.

Personal-Chronik.

Zu der durch den Tod des Pfarrers Peters erledigten Pfarrstelle zu Lommersum ist unterm 16. April der bisherige Pfarrer zu Friesdorf, Peter Lauvenberg, als Pfarrer ernannt worden.

Zu der durch Versetzung des Pfarrers Lauvenberg erledigten Pfarrstelle zu Friesdorf, im Dekanate Bonn, ist unterm 16. April der bisherige Vikar zu Arloff, Heinrich Merk, als Pfarrer ernannt worden.

Der Candidat der Pharmacie Johann Hilarius Schubmacher ist unterm 24. Oktober v. J. als Apotheker 2. Klasse approbirt und am 1. Mai d. J. vorschriftsmäßig vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 3. Mai 1836.

Subhastations-Patente.

Es sollen auf den, durch seinen besonderen Bevollmächtigten, Communal-Empfänger Peter Steiniger, wohnhaft hierselbst, geschehenen Antrag des Güterbesitzers und Rentners, Herrn Grafen Franz von Spee, wohnhaft zu Düsseldorf, welcher sein Domizil bei seinem besagten Spezial-Bevollmächtigten allhier gewählt hat, vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Commissar,

Donnerstag den 16. Juni d. J., Morgens um halb 9 Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts allhier, folgende, gegen den Hauptschuldner, Ackerer Franz Stangier, wohnhaft zur Au, und die Drittbesitzer: Ackersleute a) Anna Christina, geborne Muller, Wittwe des verstorbenen Platzknechts Valentin Werner, zu gedachter Au, b) Johann Schuh, wohnhaft zum Siebenberg, c) Mathias Schlechtingen, wohnend zu Niederdorf, d) Johann Rörich Weitz, auch zu Niederdorf wohnhaft, e) Catharina, geborne Schmitt, Wittwe des verstorbenen Ackerers Wilhelm Stangier, wohnend im Dorfe Morsbach, f) Wilhelm Stausberg, wohnhaft zu besagtem Morsbach, g) Peter Schneider, den Jüngeren, wohnhaft zu gedachtem Morsbach, h) die gewerblose Marianna, geborne Bauer, Wittwe des verstorbenen Schullehrers Johann Wilhelm Moll, wohnhaft zu gedachtem Morsbach, und die Ackersleute, i) Nicolaus Zielenbach, wohnend zum Strick, und k) Elisabeth, geborne Heer, Wittwe des verstorbenen Ackerers Gerhard Schönborn, wohnhaft zum Siebenberg, alle benannte Oerter in der Gemeinde und Bürgermeisterei Morsbach befindlich, in Beschlag genommene Immobilien, welche im Kreise Waldbröl, Canton Waldbröl, Bürgermeisterei Morsbach und Gemeinde Morsbach gelegen sind, von welchen die hernach unter den Ziffern 1 bis 28 einschließlich angeführten von dem gedachten Hauptschuldner eigenthümlich besessen und benutzt, das unter der Ziffer 29 benannte Gebäude, nebst Hoflage, von dem Ackerer Karl Stangier, zu Au, pacht- oder leihweise von dem gedachten Hauptschuldner besessen und benutzt, die unter den Nummern 30 bis 35 einschließlich angeführten Immobilien von der gedachten Drittbesitzerinn Wittwe des Valentin Werner, die unter Nummer 36 und 37 benannten von dem Drittbesitzer Johann Schuh, die unter den Ziffern 38 und 39 angeführten von dem Drittbesitzer Mathias Schlechtingen, die unter Nro. 40 und 41 benannten von dem Johann Rörich Weitz, das unter 42 angeführte Stück Wiese von der Drittbesitzerinn Wittwe des Wilhelm Stangier, das unter 43 angeführte Stück Ackerland von dem Drittbesitzer Wilhelm Stausberg, das unter Nro. 44 benannte Stück Ackerland von dem Drittbesitzer Peter Schneider, den Jüngern, das unter der Ziffer 45 benannte Stück Ackerland von der Wittwe des Johann Wilhelm Moll, die unter 46 angeführte Holzung von dem Drittbesitzer Nicolaus Zielenbach und die unter Ziffer 47 benannte Holzung von der Wittwe des Gerhard Schönborn besessen und benutzt werden, und auf welche der betreibende Theil die hernach angeführten, überhaupt 1106 Thlr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. 1) Gebäude, Hoflage und Garten. 1) Ein zu gedachter Au gelegenes, mit Nro. 44 bezeichnetes, 54 Fuß langes, 30 Fuß breites, zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, welches 1 Hausthür und 5 Viehstallsthüren und 22, theils von Glas und theils von Brettern gemachte Fenstern, aber keinen Keller hat, mit dem darunter und darum gelegenen 18 Ruthen 50 Fuß haltenden Hofraume (Flur 15 Kataster Nro. 37), umschlossen von dem Hauptschuldner. Angebot 80 Thlr. 2) Ein daselbst stehendes, mit keiner Nummer bezeichnetes, 39 Fuß langes, 18 Fuß breites, einstöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Viehhaus, an welchem 5 Thüren sind, nebst dem darunter und darum gelegenen, 4 Ruthen 90 Fuß haltenden, Hofraum (Flur 15 Kat. Nro. 36), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 10 Thlr. 3) Ein daselbst stehendes, 15 Fuß langes, 10 Fuß breites, einstöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes und mit keiner Nummer bezeichnetes Backhaus, welches 1 Thüre hat, mit dem daran befindlichen, von Lehm gemachten

Backofen, nebst dem darunter und darum gelegenen, 1 Ruthe 50 Fuß haltenden, Hofraume (Flur 15 Kat. Nro. 33), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 4) Eine daselbst stehende, mit Lit. A. bezeichnete, 48 Fuß lange, 23 Fuß breite, 1½ Stock hohe, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor und 2 Thüren hat, mit dem darunter und darum gelegenen, 7 Ruthen 20 Fuß haltenden, Hofraume (Flur 15 Kat. Nro 35), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 50 Thlr. 5) Eine auf der großen Wiese stehende, mit Lit. B. bezeichnete, 33 Fuß lange, 22 Fuß breite, zwe stockige, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor und 2 Thüren hat, sammt dem darunter und darum gelegenen, 4 Ruthen 70 Fuß haltenden Grunde, (Flur 15 Kat. Nro. 43), umschlossen vom Hauptschuldner; zu 40 Thlr. 6) Eine, ungefähr 125 Ruthen unter dem Hofe Au, auf der sogenannten hohen Wiese an dem Wisserbache stehende, mit Lit. D. bezeichnete, einläufige und unterschlägige, 24 Fuß lange, 20 Fuß breite, zweistöckige, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Mahlmühle, welche 2 Thüren und 9, theils von Glas, theils von Brettern gemachte, Fenstern hat, in der Grundsteuer-Mutterrolle aber nicht aufgeführt ist, umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 250 Thlr. 7) Garten, in der Au, 1 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 34), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 20 Thlr. 8) Garten daselbst, 41 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 39) umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 3 Thlr. 9) Garten, im Kleekampe, 6 Ruthen 70 Fuß (Flur 14 Kat. Nro. 70), gränzend an Mathias Schneider und Johann Peter Schneider; zu 1 Thlr. B. 1.) Ackerland. 10) Am Walpigsbaan, 16 Morgen 153 Ruthen 10 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 30), gränzend an Georg Schmitt, die Wittwe des Peters Stausberg und an Mathias Eiteneuer. Angebot 70 Thlr. 11) Auf der hohen Wiese, 23 Morgen 92 Ruthen 30 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 30), gränzend an Mathias Eiteneuer und den Hauptschuldner; zu 100 Thlr. 12) Daselbst, 2 Morgen 74 Ruthen 40 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 31), gränzend an die beiden Letztbesagten; zu 6 Thlr. 13) In der Dellen, 3 Morgen 143 Ruthen 10 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 130), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und die Wittwe des Johann Wilhelm Moll; zu 4 Thlr. 14) Auf dem Walpichshaan 36 Morgen (Flur 16 Kat. Nro. 82), gränzend an Mathias Eiteneuer und die Wittwe des Peter Stausberg; zu 5 Thlr. 15) Auf dem Eckenfelde, 10 Morgen 92 Ruthen 56 Fuß (Fl. 15 Kat. Nr. 45), gränzend an die Wittwe des Valentin Werner und den Hauptschuldner; zu 40 Thlr. 16) Daselbst 1 Morgen 115 Ruthen 70 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. $^{45}/_{3}$) gränzend an die beiden Letztgedachten; zu 6 Thlr. C 1.) Wiesen. 17) In der Rossenbachswiese, 3 Morgen 50 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 64), gränzend an Wilhelm Stangier und den Hauptschuldner; zu 10 Thlr. 18) Daselbst, 3 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 70), gränzend an Johann Schmitt und Anton Neuhoff; zu 10 Thlr. 19) Auf der Graswiese, 7 Morgen 135 Ruthen 30 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. $^{42}/_{1}$), gränzend an die Wittwe des Valentin Werner und den Hauptschuldner; zu 30 Thlr. D. 1.) Holzung. 20) In der Au, 1 Morgen 14 Ruthen 10 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 32), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 21) Daselbst, 1 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 47), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 22) Auf der Kohlhardt, 23 Morgen 140 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 62), gränzend an Johann Schmitt und Mathias Käufer; zu 16 Thlr. 23) Auf dem Heiderhaan, 1 Morgen 143 Ruthen 10 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 81) gränzend an Mathias Eiteneuer und den Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 24) Auf dem Platze, 1 Morgen 5 Ruthen 94 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 41), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; zu 2 Thlr. 25) In der Dellen, 48 Morgen (Flur 12 Kat Nro. $^{125}/_{1}$), gränzend an Nicolaus Zielenbach und Hermann Breiderhoff; zu 30 Thlr. E. 1.) Heide. 26) Auf der Kohlhardt, 142 Ruthen 60 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 63), gränzend an die Domainen und den Hauptschuldner; zu 1 Thlr. 27) Auf dem Walpichsbaan, 26 Morgen 3 Ruthen 40 Fuß (Flur 16 Kat. Nro. 82), gränzend an Mathias Eiteneuer, die Wittwe des Peter Stausberg und den Hauptschuldner; zu 4 Thlr. F. 1.) Hofraum. 28) In der Au, 32 Ruthen (Flur 15 Kat. Nro. 38), umschlossen von dem Hauptschuldner; zu 2 Thlr. G. 1.) Gebäude und Hoflage. 29) Ein zu besagter Au auf dem Platze stehendes, mit Nro. 2 bezeichnetes, 23 Fuß langes und 25 Fuß breites, zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, daselbe hat 1 Haus- 13 Glasfenster und einen ungewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, mit dem daran gebauten, langen, 14 Fuß breiten, einstöckigen, aus Holz in Lehmfachwerk gebauten, mit Stroh gedeckten , an welchem 1 Thüre sich befindet; nebst dem darunter und darum gelegenen Hofraume, haltend

3 Ruthen 80 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 41 b.), gränzend gegen Morgen, Abend und Mitternacht an den Hauptschuldner und gegen Mittag an die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 80 Thlr. A. 2.) Gebäude und Hofraum. 30) Ein zur Au auf dem Eckenfelde stehendes, mit Nro. 92 bezeichnetes, 30 Fuß langes, 28 Fuß breites, zweistöckiges, aus Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, welches 1 Haus- und 1 Viehstallsthüre, 13 Glasfenster und 1 nicht gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller hat, nebst dem darunter und darum gelegenen, 40 Ruthen haltenden Hofraume (Flur 15 Kat. Nro. 45 a.), gränzend gegen Morgen und Mittag an die Morsbacher Hüttengewerkschaft, und gegen Abend und Mitternacht an den Hauptschuldner; Angebot 110 Thlr. 31) Eine zur Au auf dem Platze stehende mit keiner Lit. bezeichnete, 26 Fuß lange und 26 Fuß breite, 1½ Stock hohe, aus Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune, an welcher sich 1 Scheune- und 1 Stallthure und 1 von Brettern gemachtes Fenster befinden, mit dem daran gebauten, 26 Fuß langen und 11 Fuß breiten, einstockigen aus Holz in Lehmfachwerk gebauten mit Stroh gedeckten Stalle, welcher 1 Thüre und 1 aus Brettern gemachtes Fenster hat, nebst dem darunter und darum gelegenen Grunde, haltend 33 Ruthen (Flur 15 Kat. Nro. 41 a.), gränzend gegen Morgen an die Wittwe des Valentin Werner, gegen Mittag an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und gegen Abend und Mitternacht an den Hauptschuldner; zu 50 Thlr. B. 2.) Ackerland. 32) Auf dem Eckenfelde, 141 Ruthen (Flur 15 Kat. Nro. 45 b.), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; zu 4 Thlr. 33) Daselbst 1 Morgen 98 Ruthen 20 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 45/2), gränzend an den Hauptschuldner und die Wittwe des Valentin Werner; zu 5 Thlr. 34) Allda, 1 Morgen 23 Ruthen 60 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 45/4), gränzend an den Hauptschuldner und an Johann Schneider; zu 4 Thlr. C. 2.) Wiese. 35) In der Graswiese, 32 Ruthen 90 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 42/2), gränzend an den Hauptschuldner und die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 2 Thlr. A. 3.) Wiesen. 36) Auf der Blitzenwiese, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64), gränzend an Mathias Schlechtingen und Peter Schuh; Angebot 1 Thlr. 37) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 e.), gränzend an Rörich Weitz und Mathias Schlechtingen; zu 2 Thlr. A. 4.) Wiesen. 38) Allda, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 a.), gränzend an Johann Schuh und Rörich Weitz; Angebot 1 Thlr. 39) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 f.), gränzend an Johann Schuh und Jacob Schlechtingen; zu 2 Thlr. A. 5.) Wiesen. 40) Allda, 25 Ruthen 80 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 b), gränzend an Mathias Schlechtingen und Jacob Schlechtingen; Angebot 1 Thlr. 41) Daselbst, 57 Ruthen 70 Fuß (Flur 37 Kat. Nro. 64 d.), gränzend an Jacob Schlechtingen und Johann Schuh; zu 2 Thlr. A. 6.) Wiese. 42) Bei der Mühle am Berge, 1 Morgen 46 Ruthen 90 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 31), gränzend an die Morsbacher Hüttengewerkschaft und den Hauptschuldner; Angebot 10 Thlr. A. 7) Ackerland. 43) An der Kohlhardt, 3 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 47) gränzend an den Hauptschuldner und die Domainen; Angebot 10 Thlr. A. 8) Ackerland. 44) Auf der hintersten Kohlhardt, 1 Morgen 10 Ruthen 50 Fuß (Flur 15 Kat. Nro. 52), gränzend an Johann Stangier und die Wittwe des Heinrich Schorn; zu 3 Thlr. A. 9.) Ackerland. 45) In der Dellen, 4 Morgen (Flur 12 Kat. Nro. 130 a) gränzend an den Hauptschuldner und die Morsbacher Hüttengewerkschaft; zu 15 Thlr. A. 10.) Holzung. 46) In der Dellen, 1 Morgen 113 Ruthen (Flur 12 Kat. Nro. 125/3), gränzend an den Hauptschuldner und die Wittwe des Gerhard Schönborn; zu 2 Thlr. Endlich A. 11) Holzung. 47) Daselbst, 2 Morgen 168 Ruthen 40 Fuß (Flur 12 Kat. Nro. 125/2) gränzend an den Hauptschuldner und Nicolaus Zielenbach; zu 4 Thlr.

Für das Jahr 1835 betrug die Grundsteuer von diesen Immobilien 24 Thlr. 16 Sgr 5 Pf. und können der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst eingesehen werden.

Waldbröl, den 4. Februar 1836. Der Königl. Justizrath und Friedensrichter zu Waldbröl,

J. F. Schöler.

Auf Ansteben der in Bonn wohnenden Gastwirthinn Wittwe Martin Behr, gebornen Catharina Krupp, wofür beim Gastwirthen Wilhelm Schmitz in Weingarten, Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgericht in Zülpich, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst, am Freitag den 10. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen den in Weingarten wohnenden Ackerer Philipp Krupp, für

sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Gau erzielten, drei minderjährigen Kinder, namentlich: Catharina, Peter und Edmund Krupp in gerichtlichen Beschlag genommenen Liegenschaften in der Gemeinde Weingarten, Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, zum gerichtlichen Verkauf auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein zu Weingarten neben Barthel Eschweiler und Erben Schmitz gelegenes, mit Nummer 21 bezeichnetes Wohnhaus nebst Hof und Stallung. Das Haus ist zweistöckig, hat beim Eingang rechts die Wohnstube, gerade aus die Kuche und links 2 Zimmer; im obern Stock 4 Zimmer, 2 rechts und 2 links, und über diesen allen einen geräumigen Speicher. Neben dem Hause beim Eingang in den Hof befindet sich links das Backhaus, neben diesem der Kuhstall, gerade aus die Scheune und rechts der Pferdestall. Dies Alles ist aus Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, außer der Scheune und dem Pferdestall, welche mit Strob gedeckt sind; Erstgebot 300 Thlr. 2) 46 Ruthen 30 Fuß Garten in Weingarten, neben Bartel Eschweiler und Erben Schmitz; zu 14 Thlr. 3) 30 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 4) 1 Morgen 45 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Münsterberg, neben Heinrich Bädorf und Philipp Krupp; zu 20 Thlr 5) 98 Ruthen desgl. daselbst, neben Johann Emonds und Heinrich Flink; zu 16 Thlr. 6) 38 Ruthen 60 Fuß desgl. daselbst, neben Erben Bernard Schorn und der Gemeinde; zu 4 Thlr. 7) 44 Ruthen 50 Fuß desgleichen daselbst, neben Joseph Cremer und Armen von Munstereifel; zu 6 Thlr 8) 1 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß desgleichen im Langenfeld, neben Erben Schmitz beiderseits; zu 24 Thlr. 9) 1 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß desgl. daselbst. neben Erben Schmitz und Conrad Braun; zu 14 Thlr. 10) 1 Morgen 62 Ruthen 10 Fuß desgleichen daselbst, neben Conrad Braun und Weg; zu 30 Thlr. 11) 130 Ruthen 60 Fuß desgl. in der Haide, neben Mathias Frank und Johann Wolfgarten; zu 10 Thlr. 12) 109 Ruthen 23 und $^1/_3$ Fuß desgl. in der Wolfskaule, neben Egidius Schorn (jüngere) und Mathias Stolz; zu 7 Thlr. 13) 25 Ruthen 80 Fuß desgl. im Weingarten-Acker, neben Erben Schmitz beiderseits; zu 5 Thlr. 14) 71 Ruthen 60 Fuß desgleichen am Schellberg, neben Erben Schmitz und Mathias Stolz; zu 12 Thlr. 15) 84 Ruthen 96 Fuß Wiese in den Sauerbenden, neben Wittwe Peter Schäfer, Graben und Erben Schmitz; zu 10 Thlr. 16) 54 Ruthen 80 Fuß desgl. am Pfaffenstein, neben Wittwe Peter Schäfer und Caspar Müller; zu 13 Thlr. 17) 56 Ruthen 70 Fuß desgl. im Weingarten-Acker, neben Erben Schmitz und Pfarrei; zu 16 Thlr. 18) 72 Ruthen 50 Fuß desgl. in den Bollzen, neben Johann Stoll und Philipp Krupp und Genossen; zu 22 Thlr 19) 69 Ruthen 60 Fuß Holzung am Schellberg, neben Philipp Krupp und Jakob Straßer; zu 5 Thlr. 20) 87 Ruthen desgl. im Burgthal, neben Erben Schmitz und Buschweg; zu 9 Thlr. 21) 80 Ruthen und 10 Fuß Hütung im Langenfeld, neben Conrad Braun und Weg; zu 1 Thlr.

Diese Liegenschaften sind pro 1835 mit 5 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer belegt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hieselbst zur Einsicht offen.

Zülpich, den 23. Februar 1836. Der Friedensrichter, gez. Heister.

Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Krämer in Winterscheid beabsichtigt, unweit des Dorfes Winterscheid auf seinem Grundeigenthum an der Dehrenbacherbach, eine oberschlägige Fruchtmühle mit einem Kronwerk und zwei Mahlgängen zu erbauen.

Das erforderliche Wasser wird dieselbe durch den Dehrenbacherbach, der $^3/_4$ Stunde oberhalb der Baustelle entspringt, erhalten.

Diejenigen, welche durch diese beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, wollen ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei dem Königlichen Landräthlichen Amte in Hennef und bei dem genannten Bauherrn einlegen.

Der Situationsplan über die Anlage dieser Mühle ist auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht niedergelegt.

Ruppichteroth, den 15. April 1836. Der Bürgermeister, Heismann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 10. Mai 1836.

Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 25. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Ansuchen des in Köln wohnenden Kaufmanns Hermann Joseph von der Acht, Domicil bei dem Schenkwirth Karl Erisand in Gummersbach wählend, in dem Geschäftslocale des hiesigen Friedensgerichts, nachbeschriebene, dem in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens wohnenden Kaufmanne, Christian Middelhoff zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegenen, und pro 1831 mit 7 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. besteuert gewesene Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nro. 39, — gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße, und nördlich an die Fuhrstraße, welche nach dem Markte führt, — ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, — hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, — hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte, und westlich nach der Wetterauerstraße, — an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht, — mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang, — an der südlichen Seite sind drei neben einander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste 1, das östlich 4, das westlich 2 Fenstern hat, — an der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmern und eine Küche, letztere hat 2, das Zimmer östlich 4, und das westlich 2 Fenster, — in den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe, und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich drei und südlich zwei Zimmer, an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster, — die zwei Zimmer südlich haben 7, und die drei nordseits ebenfalls 7 Fenster, — das Ganze ist ein wohl eingerichtetes, zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus, hat ein modernes Ansehen, 8 Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich von der Frontseite des Einganges angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke andererseits umfaßt ist; Erstgebot 100 Thlr.; 2) 9¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Herrn Christ Thiel, senior, und Wittwe Leopold Belz in Gummersbach; zu 2 Thlr. 3) 2 Morgen 98 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Herrn Christ Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach; zu 5 Thlr. 4) 57½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Kaspar Jonas und Wittwe Kaspar Haselbach in Gummersbach; zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schütteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; zu 3 Thlr. 6) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Kaspar Haselbach und Henrich Fastenroth in Gummersbach; zu 5 Thlr. 7) 96 Ruthen Wiese auf der Steinenbrück, gränzt an Friedrich Storm aus der Rospe und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; zu 5 Thlr. 8) 10¾ Ruthen Wiese, auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe Friedrich Wilhelm Bröhmann in Gummersbach und an die Bach; zu 5 Thlr. 9) 72 Ruthen Wiese auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuerempfänger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck, beide in Gummersbach; zu 6 Thlr. 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthal, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach; zu 8 Thlr. 11) 138¼ Ruthen Schlagbusch in der Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reiningbausen und an Herrn Peter Heuser in Gummersbach; zu 2 Thlr. 12) 1 Morgen 15½ Ruthen Garten in der Winterbeck, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Herrn Peter Heuser in Gummersbach; zu 10 Thaler. 13) 1 Morgen 16¼ Ru,

then Schlagbusch hinterm Rodefelde, gränzt an Christian Ising und Peter Heuser in Gummersbach; zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlagbusch im Grotenbachersiepen, gränzt an das Eigenthum der Pastorat in Gummersbach und an Albert Schirp in Gummersbach; zu 6 Thlr. 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Pastorat und an Albert Schirp in Gummersbach; zu 5 Thlr. 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch mitten auf dem Kehrberge, beiderseits an Erben Peter Wirth in der Sessmar; zu 6 Thlr. 17) 2 Morgen 103¼ Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach; zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 3. Mai 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf Betreiben a. der Frau Katharina geborne Schwarz, Eisenhändlerinn, Wittwe von Theodor Remmerz; b. des Herrn Franz Remmerz, Wirth; c. des Herrn Karl Mathias Remmerz, Eisenhändler; alle zu Düsseldorf wohnend; d. des Herrn Christian Remmerz, Juwelier, in Paris wohnend; e. des Fräulein Anna Katharina Remmerz, ohne Gewerbe zu Köln wohnend, Theilungskläger und Lizitations-Provokanten, welche durch den dahier wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Heinrich Joseph Claisen vertreten worden; gegen: a. die Frau Elisabeth geborne Mertens, Wittwe von Johann Georg Holler, Rentnerinn, für sich und als Hauptvormund ihrer drei minderjährigen Kinder: Johann Kaspar Höller, Goldarbeiter-Lehrling, Johann Jakob Höller und Katharina Höller, beide ohne Gewerbe; b. den Herrn Kaspar Joseph Urbach, Kaufmann, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Höller, alle zu Köln wohnend; c. die Eheleute Peter Chargé, Kabinets-Schreiner, und Maria Katharina geborne Esser, zu Düsseldorf wohnend, für sich und als gesetzlicher Verwalter des Vermögens ihrer minderjährigen Kinder Johann Jakob Chargé und Joseph Chargé, beide ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnend; d. den genannten Herrn Peter Chargé und den Herrn Johann Heinrich Görrig, Stadtempfänger, zu Köln wohnend, der Erste als Vormund und der Letzte als Nebenvormund der minderjährigen Anna Catharina Stein, ohne Gewerbe, sonst zu Düsseldorf, jetzt zu Köln wohnend, Verklagte, welche durch den zu Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Karl Joseph Eiser vertreten worden;

Zufolge der vom Königlichen Landgerichte dahier am neunzehnten August und dritten November des vorigen Jahrs erlassenen Urtheile, sollen

Montag den dreißigsten Mai laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr,

vor dem zu Köln wohnenden und dazu kommittirten Notar Johann Nicolas von Gal, auf dessen Schreibstube, Cäcilien-Kloster Numero drei dahier, unter den daselbst hinterlegten und vorläufig zu erfahrenden Bedingungen, die hiernach beschriebenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien, zum definitiven Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Der in der Gemeinde und Bürgermeisterei Longerich gelegene Heckhof mit allen Zubehörungen, bestehend

a. aus den massiv in Mauerwerk aufgeführten Hofgebäuden, Wohnhaus und Stallungen, haltend an Flächenraum hundert sechs und vierzig Ruthen sechszehn Fuß . .		146	16
b. aus zwei Morgen siebenzigsieben Ruthen siebenzig ein Fuß Garten . .	2	77	71
c. fünfzehn Ruthen neunzig Fuß Sumpf		15	90
d. zweihundert siebzig Morgen hundert eilf Ruthen neunzig fünf Fuß Ackerland.	270	111	95
zusammen zweihundert drei und siebenzig Magdeburger Morgen hundert ein	273	171	72

und siebzig Ruthen zwei und siebzig Fuß, abgeschätzt zu sechszehntausend sechshundert vierzig Thaler.

2) Ein Morgen sechszig Ruthen drei und zwanzig Fuß Garten, gelegen in der Bürgermeisterei Longerich, am Mülheimer Wege, neben Wittwe Kulens und Wittwe Sürth, geschätzt zu zweihundert sechszig Thaler.

3) fünf und achtzig Ruthen, sieben und zwanzig Fuß Bessereiland daselbst aufm Bleueisacker neben Christian Dünn und Johann Nettesheim, geschätzt zu hundert achtzig Thaler.

4) Hundert zwei Ruthen zwanzig Fuß Garten daselbst, an der Niehler Straße, neben Martin Schneider und Christian Renner, geschätzt zu zweihundert Thaler.

5) Fünfzig Ruthen fünf und zwanzig Fuß Besserelland, gelegen daselbst an der Niehler Straße, neben Dupradt und Paul Schiefer, geschätzt zu neunzig Thaler.
6) Vier Morgen hundert drei und vierzig Ruthen sieben Fuß Gartenland, gelegen in der Bürgermeisterei Müngersdorf, an der Longericher Straße, neben Wilhelm Effgen und Wittwe Dünn, geschätzt zu achthundert Thaler.
7) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Hovergasse Numero fünf, mit Garten, haltend zwei und dreißig und einen halben Fuß in der Länge und fünf und vierzig Fuß in der Tiefe, mit einem Anbau und Gartenzimmer, geschätzt zu siebenhundert fünfzig Thaler.
8) Ein Haus daselbst in der Hovergasse, Numero sieben, mit einem Anbau, Fütterei, Stalle, Einfahrtsthor, Ausgang auf die Mariminenstraße und einem fernern Garten, haltend einen Morgen dreißig fünf Ruthen, abgeschätzt zu zweitausend fünf und zwanzig Thaler.
9) Ein Haus gelegen zu Köln aufm Altenmarkte, bezeichnet mit Numero zwei und fünfzig, mit Pütz- und Regenpumpe, Hofraum und Hinterbau, geschätzt zu sechstausend fünfhundert Thaler.

Köln, den sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig.

v. Gal, Notar.

Bekanntmachung.

Der zu Beuel, Bonn gegenüber, wohnende Frucht- und Weinhändler, Hr. Le Roy, beabsichtigt, sein Weingeschäft aufzugeben, und demzufolge wird derselbe

Montag den 16. Mai 1836,

Mittags 1 Uhr, in seinem Lokale zu Beuel circa 200 Ohmen rothen und weißen Wein, Menzenberger, Bodendorfer, Linzer und Honnefer Wachsthum aus den Jahren 1833 und 1834, in Fudern und Zuläften, sammt den Fässern meistbietend gegen annehmbare Bedingungen durch den unterzeichneten Notar zum Verkaufe ausstellen.

Diese Weine sind aus den besten Lagen der verbenannten Ortschaften und sehr gut konservirt. Die Proben werden am Tage vor der Versteigerung, so wie Morgens am Versteigerungstage selbst, im Keller an den Fässern gegeben werden.

Kauflustige ladet zu dieser Versteigerung ergebenst ein der mit dem Verkaufe beauftragte Notar

Kamp, in Bonn.

Oeffentlicher Immobilar-Verkauf.

Montag den dreizehnten Junius achtzehn hundert sechs und dreißig, des Morgens um zehn Uhr, soll bei dem Wirthen Joseph Kuttenkeuler in Siegburg auf Ansteben der wohllöblichen Armen-Verwaltung der Stadt Siegburg in Gefolg Ermächtigung der hochlöblichen Königlichen Regierung zu Koln vom fünfzehnten April achtzehn hundert sechs und dreißig, das jetzige Hospital-Gebäude mit dem dazu gehörigen Hofraum und dahinten gelegenen Garten, haltend acht und sechszig Ruthen achtzig Fuß, selbst benutzt und bei einer frühern Versteigerung auf fünfhundert zehn Thaler gekommen, in der Stadt Siegburg am Kölnthor, Flur fünf Numero zwei hundert neun und fünfzig und zwei hundert sechszig gelegene, unter den, von der Königl. hochlöblichen Regierung zu Köln genehmigten, und bei unterzeichnetem Notar täglich einzusehenden Bedingungen zum Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgesetzt werden.

Siegburg am dritten Mai achtzehn hundert sechs und dreißig.

Jacob Joseph von Klein.

Verkaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete Notar wird am Mittwoch den 8. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, die sogenannte Rambrücker-Mühle, in der Bürgermeisterei Roesrath gelegen, bestehend in einem Wohnhause, Mühlenbau, Backhaus, Vieh- und Schweinstall, mit dem sämmtlichen Mühlengewerke als: zwei Frucht-, eine Oel- und Gerstenmühle, Scheune, Pferdestall, Garten, Baumgarten, Wassergraben, Ackerland, Wiesen und Holzung, in der genannten Mühle zu Rambrücken selbst, öffentlich versteigern.

Sämmtliche Realitäten, circa 3 Stunden von Köln am Sülzfluß gelegen, welcher der Mühle zu jeder Jahreszeit einen hinlänglichen Wasserbedarf zuführt, eignen sich ihrer schönen Lage wegen zu einem

sehr angenehmen ländlichen Aufenthalte, um so mehr, da die Gebäulichkeiten geräumig und in gutem bäulichen Zustande, auch die Ländereien und Waldungen gut kultivirt sind.

Die Bedingungen und das Nähere hierüber ist bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Siegburg, den 7. Mai 1836. Wurzer.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige in Deutschland ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütigt wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirke Köln werden angenommen

in Bergheim bei Herrn E. Uhles,
„ Bonn „ „ J. J. Wrede,
„ Köln „ „ Kreissecretär Pistor
„ Rheinbach „ „ „ „ Gammersbach.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in den Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1836. Die Direction.

Hagel-Assekuranz.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung im Prämientarif bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß denjenigen Herren Landwirthen, die ihre Getreide-Erndte in diesem Jahre mit 1¼ % bei unserer Anstalt versichert haben, ¼tel dieser Prämie mit

7½ Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Summe

für das nächste Jahr gutgeschrieben worden ist.

Die resp. Herren Agenten sind von dem Betrage der einzelnen Gutschriften genau unterrichtet, um jedem der Herren Interessenten seinen Antheil auf die zu zahlende Prämie der nächsten Versicherung in Abrechnung zu bringen.

Berlin, den 10. December 1835.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

In der Gemeinde Arzdorf, Bürgermeisterei Adendorf, ist die Feldhüterstelle, womit ein Gehalt von 13 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. verbunden, erledigt, und soll wieder besetzt werden. Qualifizirte anstellungsberechtigte Invaliden, welche hierauf reflektiren, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Atteſten versehen, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Meckenheim, den 21. April 1836. Der Bürgermeister, Schumacher.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zufolge soll der Platz der ehemaligen evangelischen Kirche zu Wipperfürth wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden und wird diese Ausstellung am Freitag den 13. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Wittwe Merken zu Wipperfürth durch den Unterzeichneten Statt haben.

Klüppelberg, den 30. April 1836. Der Bürgermeister, Schondorf.

In Folge höheren Auftrages sollen pptr. 5 bis 6 Morgen Erdgruben und Wege-Parzellen in den Bürgermeistereien Kerpen und Blatzheim, an der Dürener Bezirks-Straße belegen, in einzelnen Parzellen

Dinstag den 17. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, welche beim Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen, werden zur vorbemerkten Stunde im Gasthofe der Jungfrau Reif zu Kerpen bekannt gemacht, der Verkauf selbst aber wird an Ort und Stelle abgehalten, und damit unmittelbar jenseits Kerpen begonnen werden.

Köln, den 6. Mai 1836. Der Wege-Baumeister, Pommer.

Eine fast neue Roßmühle wird billigst verkauft St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 17. Mai 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro 283.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nro. 1706 vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen; Gesetzsammlung.

— 1707 vom 5. April d. J., die Ergänzung der §§. 12 und 13 der Kreis-Ordnung für die Rheinprovinz und Westphalen vom 13. Juli 1827 betreffend;

— 1708 vom 9. d. M., betreffend die Modification der Vorschrift der Subhastations-Ordnung für die Rheinprovinz vom 1. August 1822, §. 4, Nro. 5, und

— 1709 von demselben Tage, die Ausdehnung der Allerhöchsten Ordre vom 26. August 1835 auf alle bäuerliche Auseinandersetzungen betreffend.

Bekanntmachung, Nro. 284.

die Ausgabe neuer Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen betreffend.

Indem wir in Gemäßheit der Bestimmung unter Nro. II. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. (Gesetz-Sammlung von 1836 S. 169) wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen, die anliegende Beschreibung der mit dem 1. Juli d. J. in Umlauf zu setzenden Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe dieser neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen gegenwärtig ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. die Einlösung der letzteren allmählich erfolgen soll und der Austausch derselben künftig auf die unter Nro. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die Königlichen Regierungen sind deshalb angewiesen, bei dem Umtausche beschädigter alter Kassen-Anweisungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren und daher nur solche Exemplare einzulösen, welche wirklich unbrauchbar geworden sind.

Berlin, den 30. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung

der neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen.

Die neuen Ein-Thaler-Kassen-Anweisungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Wasser-Zeichen.

I. Die Schauseite:
zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 vollgültig in allen Zahlungen

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:
Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, **v. Lamprecht.**

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind

1) In den Ecken vier Preußische Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend.
2) Eine Leiste über dem Königlichen Wappen, mit den Worten auf einem dunklen verzierten Grunde:

KÖNIGL: PREUSS: CASSEN-ANWEISUNG.

3) Zur linken Seite, die Themis, Schwerdt und Waage, die Embleme der Gerechtigkeit, haltend.
4) Zur rechten Seite, der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenstab, um den sich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens, haltend.
5) Unmittelbar über und unter den Bildern der Themis und des Merkur befinden sich die Embleme der vier Jahreszeiten.
6) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine Leiste mit Verzierungen auf schwarzem Grunde; innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

Die oben zunächst sichtbare Königliche Krone ist mittelst eines Lorbeer-Gewindes mit den auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung gesetzt; links die Borussia, Preußens Genius mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbefleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone stehen die Worte:

EIN
THALER COURANT.

unter denselben ein schwarzer Adler, auf dem Rohr einer Kanone sitzend. — In den die Unterlage bildenden drei Leisten befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellen-Linien, zwischen denen sich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen, befindet.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die auf den Landrath Freiherrn von Hauer gefallene ständische Wahl als Provinzial-Feuer-Societäts-Director der Rheinprovinz auf Lebenszeit mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. April d. J. zu bestätigen. Nro. 285.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 31. v. Mts. bringe ich diese Ernennung hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Coblenz, den 30. April 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am 6., 7. und 8. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Berliner Hofe zu Königswinter folgende Domainen-Güter zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar: Nro. 286.

Domainen-Verkauf.

am 6. Juni.

A. Zum Verkauf und alternativ zur Erbverpachtung.

C. 3301.

1) Der Bödinger Hof ohne Gebäude zu Siegburg-Mühldorf, haltend 103 Morgen 65 Ruthen, verpachtet bis zum Ende des Jahres 1837 für 186 Rthlr., einschließlich 67 ½ Rthlr. in Gold. Die halben Steuern sind zur Last des Pächters.

2) Der Frohnhof daselbst nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend an Hoflage und Garten, an Ackerland, Wiesen, Weidengewächsen und Kiesgründen 167 Morgen 124 Ruthen rheinisch nebst dem dazu gehörigen Pleißer Acker, haltend 36 Morgen 68 Ruthen; verpachtet für 29 Malter 5 Viertel 1 ⅓ Mödchen Roggen.

B. Zum Verkaufe.

1) Zwei Ackerparzellen vom besagten Frohnhofe, haltend 5 Morgen 99 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 6 Malter 13 Viertel Roggen.

2) Eine desgl., haltend 3 Morgen 47 Ruthen, verpachtet bis ultimo 1837 für 4 Malter Roggen.

3) Eine desgl., haltend 3 Morgen 47 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Malter 3 Viertel Roggen.

4) Eine desgl., haltend 3 Morgen 94 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Malter 9 Viertel Roggen.

5) Zwei desgl., groß 1 Morgen 41 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter 8 Viertel Roggen.

6) Eine desgl., haltend 2 Morgen 11 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 2 Malter 10 Viertel Roggen.

7) Eine desgl., haltend 3 Morgen 30 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Malter 5 Viertel Roggen.

8) Eine desgl., groß 162 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter Roggen.

9) Eine desgl., groß 1 Morgen 144 Ruthen; verpachtet bis ultimo 1837 für 2 Malter 10 Viertel Roggen.

10) Eine desgl., haltend 2 Morgen 171 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter 15 Viertel Roggen.

11) Eine dgl., haltend 138 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Malter 2 Viertel Roggen.

12) Zwei desgl., haltend 7 Morgen 21 Ruthen; verpachtet wie vor für 2 Malter 8 Viertel Roggen.

13) Eine desgl., haltend 3 Morgen 22 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 3 Malter 8 Viertel Roggen.

14) Eine desgl., groß 2 Morgen 143 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Malter Roggen.

15) Zwei desgl, haltend 7 Morgen 85 Ruthen; verpachtet wie oben für 9 Malter 12 Viertel Roggen.

Die Steuern vorstehender Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

16) Eine Ackerparzelle vom Thurnhofe zu Meindorf, haltend 6 Morgen 154 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 13 Rthlr., incl. 5 Rthlr. Gold.

17) Eine desgl, haltend 7 Morgen 113 Ruthen; verpachtet wie vor für 11 Rthlr. 5 Sgr. einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

18) Eine desgl., groß 7 Morgen 16 Ruthen; verpachtet wie oben für 17 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

19) Eine desgl., haltend 6 Morgen 135 Ruthen; verpachtet wie oben für 10 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

20) Eine desgl., haltend 4 Morgen 68 Ruthen; verpachtet wie vor für 6 Rthlr. 10 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

21) Eine desgl., haltend 7 Morgen 126 Ruthen; verpachtet wie oben für 10 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

22) Eine desgl., groß 2 Morgen 111 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 7 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

23) Eine desgl., haltend 2 Morgen 75 Ruthen; verpachtet wie vor für 7 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

24) Eine desgl., groß 3 Morgen 91 Ruthen; verpachtet wie oben für 8 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

25) Eine desgl., groß 1 Morgen 32 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 5 Sgr.

26) Eine desgl., haltend 1 Mrg. 143 Rth.; verpachtet wie oben für 4 Rthlr. 5 Sgr.

27) Eine desgl., haltend 2 Morgen 81 Ruthen; verpachtet wie vor für 5 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

28) Eine desgl., groß 5 Morgen 11 Ruthen; verpachtet wie oben für 10 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

29) Eine desgl., haltend 1 Morgen 79 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 10 Sgr.

30) Eine desgl, groß 12 Morg. 67 Rth.; verpachtet wie oben für 13 Rthlr. 20 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

31) Eine desgl., haltend 7 Morgen 56 Ruthen; verpachtet wie vor für 10 Rthlr 15 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

32) Eine desgl., haltend 7 Morgen 114 Ruthen; verpachtet wie vor für 13 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

33) Eine desgl., haltend 5 Morg. 142 Ruth.; verpachtet bis Ende 1837 für 12 Rthlr. 10 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold

34) Eine desgl., groß 3 Morgen 77 Ruthen; verpachtet wie oben für 6 Rthlr. 20 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

35) Eine desgl., haltend 3 Morgen 98 Ruthen; verpachtet wie vor für 2 Rthlr. 25 Sgr.

36) Eine desgl., haltend 4 Morgen 6 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

37) Eine desgl., haltend 3 Morgen 61 Ruthen; verpachtet wie vor für 14 Rthlr. 25 Sgr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

38) Eine Parzelle, Schlämme und Wiesen vom Thurnhofe, groß 6 Morgen 93 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 20 Sgr.

39) Das Ackerland vom Humbachshofe zu Eitorf, haltend 56 Morgen 151 Ruthen; verpachtet bis 23. Februar 1839 für 75 Rthlr., einschließlich 25 Rthlr. Gold.

Die Steuern von den vorstehend sub Nro. 16 bis einschließlich 38 genannten Parzellen sind zur Last des Pächters, jene von Nro. 39 zur Last der Staatskasse.

Am 7. Juni.

Zum Verkauf.

1) Eine Ackerparzelle zu Niederpleiß, groß 10 Morgen 1 Ruthe; verpachtet bis Ende 1836—39 für 7 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

2) Eine Ackerparzelle zu Niederpleiß, haltend 10 Morgen 49 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 5 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

3) Eine Rottlands-Parzelle daselbst, haltend 4 Morgen 174 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836—39 für 3 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

4) Eine Ackerparzelle zu Berghausen, haltend 1 Morgen 78 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr. 10 Sgr.

Die Steuer ist zur Last der Staatskasse.

5) Eine desgl., gelegen aufm Bennet, haltend 1 Morgen 155½ Ruthe; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

6) Eine Rottlands-Parzelle aufm Herzenleid, haltend 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet wie vor für 6 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

7) Eine desgl. daselbst, groß 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 7 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

8) Eine Rottlands-Parzelle aufm Herzenleid, groß 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 5 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

9) Eine desgl. daselbst, haltend 2 Morgen 73 Ruthen; verpachtet wie vor für 8 Rthlr. 25 Sgr. einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

10) Eine Rottlands-Parzelle aufm Steinring, haltend, 2 Morgen 87 Ruthen, verpachtet wie oben für 4 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last der Staats-Kasse.

11) Eine desgl. daselbst, groß 2 Morgen 49 Ruthen; verpachtet wie oben für 5 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

12) Eine desgl. daselbst, groß 2 Morgen 49 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr.

Die Steuer ist zur Last der Staats-Kasse.

13) Eine desgl., haltend 3 Morgen 9 Ruthen; verpachtet wie vor für 7 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

14) Eine Rottlands-Parzelle aufm Steinring, haltend 3 Morgen 154 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 2 Rthlr. 25 Sgr.

15) Eine desgl. daselbst, haltend 2 Morgen 133 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

16) Eine desgl. daselbst, groß 1 Morgen 44 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr.

17) Eine desgl. daselbst, groß 1 Morgen 44 Ruthen; verpachtet wie oben für 4 Rthlr. 15 Sgr.

18) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 98 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr. 15 Sgr.

19) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 94 Ruthen; verpachtet wie vor für 5 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

20) Eine desgl. daselbst, haltend 2 Morgen 87 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr. 5 Sgr.

Die Steuern der vorstehend sub Nro. 14 bis einschließlich Nro. 20 genannten Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

Am 8. Juni.

Zum Verkauf.

1) Eine Rottlands-Parzelle zu Oberpleis, haltend 3 Morgen 25 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 6 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

Die Steuer ist zur Last der Pächterinn.

2) Eine Ackerparzelle, die Rahmbitze genannt, gelegen zu Niederbuchholz, haltend 6 Morgen 34 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 7 Rthlr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

3) Eine desgl. zu Lülsdorf, das Amtmannsblech genannt, haltend 6 Morgen 55 Ruthen; verpachtet wie vor für 15 Rthlr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

4) Ein zehntfreies Stück Ackerland, gelegen am Mühlengraben zu Siegburg, haltend 1 Morgen 59 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 2 Rthlr. 15 Sgr.

5) Eine Ackerparzelle im Haufelde zu Siegburg, groß 12 Morgen 11 Ruthen; verpachtet wie vor für 46 Rthlr., einschließlich 15 Rthlr. Gold.

6) Eine desgl. daselbst, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 25 Sgr.

7) Eine desgl. daselbst, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 20 Sgr.

8) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet bis Ende 1838 für 3 Rthlr. 5 Sgr.

9) Eine Ackerparzelle im Haufelde zu Siegburg, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 3 Rthlr. 5 Sgr.

10) Eine desgl. daselbst, haltend 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

11) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

12) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

13) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 25 Sgr.

14) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 5 Sgr.

15) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr.

16) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie oben für 3 Rthlr. 25 Sgr.

17) Eine desgl. daselbst, groß 111 9/16 Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 10 Sgr.

18) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 45 Ruthen; verpachtet wie vor für 7 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

19) Eine desgl. daselbst, haltend 1 Morgen 86 Ruthen; verpachtet bis Ende 1838 für 6 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2 Rthlr 15 Sgr. Gold.

20) Eine Ackerparzelle, der Abtei-Garten genannt, zu Siegburg, haltend 2 Morgen 109 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 11 Rthlr. 5 Sgr. einschließlich 5 Rthlr. Gold.

21) Eine Ackerparzelle im Haufelde daselbst, haltend 4 Morgen 78 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr. 10 Sgr.

Die Steuern der vorstehend sub. Nro. 2. bis einschließlich 21 genannten Parzellen,

sind zur Last der Staats-Kasse.

22) Eine Ackerparzelle, der wüste Platz genannt, aufm Rosbannen daselbst, haltend 14 Morgen 60 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 fur 35 Rthlr. einschließlich 12 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

23) Eine Ackerparzelle aufm Brückberge zu Siegburg, groß 2 Morgen 55½ Ruthen; verpachtet wie vor für 3 Rthlr. 5 Sgr.

24) Eine desgl. daselbst, haltend 4 Morgen 60½ Ruthen; verpachtet wie vor für 12 Rthlr. einschließlich 5 Rthlr. Gold.

25) Eine desgl. daselbst, haltend 4 Morgen 140⅛ Ruthen; verpachtet wie vor für 11 Rthlr. 10 Sgr. einschließlich 5 Rthlr. Gold.

26) Eine Ackerparzelle, aufm Brückberge zu Siegburg, haltend 8 Morgen 65⅞ Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 14 Rthlr. 10 Sgr. einschließlich 5 Rthlr. in Gold.

27) Eine Ackerparzelle von den Widdauer und Kellerhofs-Parzellen, aufm Brückberge selbst, haltend 110 Ruthen; verpachtet wie oben für 4 Rthlr.

28) Eine desgl. daselbst, groß 9 Morg.n 123 Ruthen; verpachtet wie vor für 15 Rthlr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

29) Eine Ackerparzelle, aufm Brückberge daselbst, haltend 4 Morgen 34 Ruthen; verpachtet wie vor für 8 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

30) Eine desgl. im Rosbannen daselbst, haltend 7 Morgen 55 ½ Ruthe, verpachtet wie vor für 11 Rthlr., einschließlich 5 Rthlr. Gold.

31) Die zwei Drolshagener Gütchen zu Rheidt, haltend 43 Morgen 39¼ Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 125 Rthlr., einschließlich 42 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

32) Zwei Ackerparzellen vom Drolshagener Gute daselbst, haltend 4 Morgen 100 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 9 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

33) Die Battungs-Ländere zu Siegburg, haltend 29 Morgen 62¾ Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 80 Rthlr., einschließlich 27 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

34) Eine Rottlands-Parzelle in der Lohe zu Rheidt, haltend 3 Morgen 72 Ruthen; verpachtet bis Ende 1837 für 4 Rthlr.

35) Eine ausgestoßene Weingarts-Parzelle zu Altenbödingen, haltend 2 Morgen 38 Ruthen; verpachtet wie vor für 1 Rthlr.

36) Eine desgl. daselbst, groß 3 Morgen 144 Ruthen; verpachtet wie vor für 4 Rthlr.

37) Eine Acker- und Weingarts-Parzelle zu Wolsdorf, haltend 9 Morgen 33 Ruthen; verpachtet wie vor für 23 Rthlr. 5 Sgr., einschließlich 2½ Rthlr. Gold.

38) Eine Acker-, ehemals Wiesen-Parzelle, zu Siegburg im Haufelde gelegen, haltend 6 Morgen 149 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 10 Rthlr., einschließlich 2 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuern der vorstehend sub Nro. 23 bis einschließlich 38 genannten Parzellen sind zur Last der Staatskasse.

39) Das sogenannte Höfchesgut zu Morsbach, bestehend in Wiesen, haltend 23 Morgen 45 Ruthen; verpachtet bis Ende 1836 für 55 Rthlr., einschließlich 12 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Die Steuer ist zur Last des Pächters.

40) Ein Heidbusch an der Rasten zu Honnef, haltend 2 Morgen 16 Ruthen, unverpachtet.

41) Das sogenannte halbe Zeugengut zu Rheidt, haltend 13 Morgen 157 Ruthen; verpachtet für das laufende Jahr gegen eine Pachtabgabe von 30 Rthlr., einschließlich 10 Rthlr. in Gold.

Köln, den 22. April 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zurückzahlung sämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Ostpreußen und Litthauen noch haftenden Pfandbriefe. Nro. 287.

Nachdem durch unser Publikandum vom 1. Mai 1830 in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 4 des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27. Oktober 1810 (Gesetz-Sammlung Nro. 5) die sämmtlichen zu 5 Prozent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, ist nunmehr auch die Abtragung aller auf den Königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern so wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Prozent Zinsen tragenden Landschaftlichen Pfandbriefe zulässig und beschlossen worden; und kündigen wir demnach hiermit sämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinsen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hierselbst zahlbar sind, ihren Inhabern hiermit und mit der Aufforderung, diese Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1. September d. J. fälligen Coupon, der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30 einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungs-Belage erforderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von diesen Pfandbriefen vom 1. September d. J. ab, keine Zinsen weiter gezahlt werden, so sind auch sämmtliche zu denselbigen gehörigen Coupons über die erst vom 1. September c. an laufenden Zinsen, mit den Pfandbriefen selbst unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse für jeden fehlenden dergleichen Zins-Coupon dessen Geldbetrag von der Kapital-Valuta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall innebehalten, daß der Coupon später zur Realisirung präsentirt würde.

Berlin, den 20. April 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 288. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 26. April c. ist über die Abwesenheit des Nikolas Ternes aus Weiskirchen ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 11. Mai 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 289. Trauungen der Militair-Personen.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der Artikel 74 und 167 des Civil-Gesetz-Buches, so wie der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. August 1820, werden die sämmtlichen Civilstands-Beamten des hiesigen Landgerichtsbezirks in Folge eines Reskripts Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 22. v. Mts. darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kabinets-Ordre nur dann Anwendung findet, wenn der Bräutigam sich zur Zeit des Aufgebots noch im activen Militairdienste befindet, daß hingegen die Vorschriften der vorgedachten Artikel des Civil-Gesetz-Buches eintreten, sobald er zu dieser Zeit den Dienst verlassen hat.

Köln, den 5. Mai 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 290.

Auszug.

Durch Urtheil der correctionnellen Appell-Kammer des Königlichen Land-Gerichts zu Köln vom 7. April 1836 wurde der des einfachen Bankerotts überführt erklärte Heinrich Backes, 45 Jahre alt, Feinbäcker, in Köln wohnhaft, zur Gefängnißstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt, so wie der Druck und die Anheftung des Urtheils an den im Gesetze bezeichneten Orten und Einrückung in die öffentlichen Blätter verordnet.

Der Landgerichts-Secretair, Meuser.

Nro. 291. Steckbrief.

Am 4. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Joseph Löven von der 4. Compagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 8. Mai 1836. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Gewerbe: Bierbrauer; Alter: 21 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und sehr gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: wenig und weißlich; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: mittlerer; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Czakot mit Ueberzug, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, eine Halsbinde, ein Säbel mit Koppel.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 20.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 17. Mai 1836.

Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Joseph Sinzig, welcher bei dem Bäcker Michael Sinzig dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150, Mittwoch den 31. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf der nachstehend beschriebenen, gegen den zu Mülheim am Rhein wohnenden Tagelöhner Peter Hack in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden: Ein dahier zu Mülheim am Rhein, Gemeinde und Kreis selbigen Namens, in der Buchheimerstraße neben dem Grundeigenthum der lutherischen Gemeinde und des Wilhelm Geismar, ohne Nummer gelegenes Haus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, zusammen an Flächenraum 15 Ruthen 40 Fuß haltend.

Das Haus des besagten Geismar und jenes des Hacks sind durch eine gemeinschaftliche Mauer getrennt Auf dem Hofe befindet sich eine gemeinschaftliche Pumpe. Das Haus hat straßenwärts ein Einfahrtsthor und 3 Fenster. Die vorgenannten Realitäten werden von dem Schuldner und dem Gensdarmen Schneider und zwar von Letzterm als Miether benutzt, sind für den Lauf dieses Jahres mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 2 Pf. belastet, worüber der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein den 7. Mai 1836. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Tobias Veit, Kommunal-Empfänger, und Augusta geborne Schäfer; 2) Nanny Schäfer, ohne Gewerb, alle drei zu Königswinter wohnend; 3) Philipp Schäfer, Kandidat der Medicin, nun zu Bonn, und 4) Bernhard Schäfer, Auskultator, zu Köln wohnhaft, als Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Zimmermann,

gegen

1. Clemens August Schäfer, Königlicher Notar, in Königswinter wohnend, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattinn Maria Agnes Francisca de Claer gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Herrmann Schäfer, Portepée-Fähnrich, zu Wesel stationirend, Ferdinand Schäfer, Handlungslehrling, nun zu Köln, und Heinrich Schäfer, Apotheker-Lehrling, zu Goch wohnend. 2. Herrmann Joseph Rennen, Königlicher Notar in Bonn, als Nebenvormund der besagten Minorennen, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Claisen, hat das Königliche Landgericht zu Köln unter dem 28. September vorigen Jahres ein Urtheil dahin erlassen, daß die Theilung der zwischen den Interessenten gemeinschaftlichen Theils als Erbgut von der verstorbenen Maria Agnes Francisca de Claer als in dieser Ehe erworbenen Immobilien unter den Interessenten vollzogen werden, verordnete im Falle der Untheilbarkeit jener Immobilien den Verkauf derselben und beauftragte damit den in Bonn am Hof Nro. 39 wohnenden Königlichen Notar Carl Ellender.

Jene Immobilien bestehen in folgenden:

1) Ein Weingarten in der Buttelsgasse, neben Herrn von Ley und Gabriel Hamm, haltend 48 Ruthen 50 Fuß, aufgeführt Flur 4, Nro 154; abgeschätzt zu 140 Thlr.
2) Ein Weingarten auf dem Filz, neben Domainen-Rath de Claer und Erben Severin Meyer, haltend 33 Ruthen 70 Fuß, Flur 1, Nro. 266; abgeschätzt zu 45 Thaler.

3) Ein Weingarten an der Gans, neben Herrn von Ley und Domainen-Rath de Claer, haltend 41 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nro. 250; abgeschätzt zu 105 Thaler.

4) Ein Weingarten in der Kirchgasse, neben dem Kirchhofswege und dem Kommunal-Empfänger Tobias Veit, haltend 26 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nro 504, und 170 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben denselben Grenznachbaren, Flur 2, Nro. 506, beides ein Stück bildend; abgeschätzt zu 420 Thaler.

5) Ein Weingarten am Herburgsberge, neben Erben Joseph Schmitz und Gerichtsschreiber Meuser, haltend 31 Ruthen 60 Fuß, Flur 6, Nro. 320; abgeschätzt zu 60 Thaler.

6) 172 Ruthen 80 Fuß Hütung am Petersberge, neben Joseph Fischer und Wittwe Joseph Berger, Flur 7, Nro. 101; abgeschätzt zu 20 Thlr.

7) 1 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß Holzung am Kynas, neben Herrn Domainen-Rath de Claer und Anschießenden, Flur 8, Nro. 78; abgeschätzt zu 80 Thaler.

8) 87 Ruthen 30 Fuß Wiese am Bergrunnen, neben Johann Joseph Stehling und Erben de Claer, Flur 10, Nro. 176; abgeschätzt zu 60 Thaler.

9) 1 Morgen 159 Ruthen 65 Fuß Holzung am Nonnenstromberg, neben Joseph Schmitz und Anschießenden, Flur 13, Nro. 40; abgeschätzt zu 50 Thaler.

10) 2 Morgen 24 Ruthen 15 Fuß Holzung an der Schiebelerheide, neben Michael Wirtz und Anschließenden, Flur 13, Nro. 187; abgeschätzt zu 80 Thaler.

11) 122 Ruthen 20 Fuß Holzung im Daubenroth, neben Tilmann Kirwald und Everhard Genger, Flur 16, Nro. 124; abgeschätzt zu 20 Thaler.

12) 34 Ruthen Holzung aufm Ausgerotten oder in den Brüchen, neben Franz Heinrich Füllenbach und Peter Mäurer, Flur 16, Nro. 273; abgeschätzt zu 5 Thlr.

13) 144 Ruthen 20 Fuß Holzung am Weißenbrunnen, neben Erben Severin Meyer und Lambert Hermanns, Flur 15, Nro. 74; abgeschätzt zu 25 Thaler.

14) Ein auf der Hauptstraße zu Königswinter, zwischen Michael Schumacher und Wittwe Heinrich Hartmann gelegenes, mit Nro. 132 bezeichnetes Haus, sammt Hof und Hintergebäuden, haltend an unter und umliegendem Grunde 24 Ruthen 40 Fuß Preußisch, nebst einem dahinter, zwischen der Keller- und Klotzgasse gelegenen Garten, haltend 114 Ruthen 5 Fuß Preußisch Maaß, Flur 3, Nro. 124 und 129; abgeschätzt zu 3000 Thaler.

15) Ein Stück Ackerland am Dömchen, neben Bernard Velten und dem Busch, haltend 138 Ruthen 65 Fuß, Flur 7, Nro. 62; abgeschätzt zu 60 Thaler.

16) Ein Stück Ackerland im Dännenholz, neben Domainen-Rath Schäfer und der Steinhauergewerkschaft, haltend 19 Morgen 81 Ruthen 70 Fuß Preuß. Maaß, Flur 11, Nro. 51; abgeschätzt zu 800 Thaler.

17) 4 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Holzung am Drachenfels, neben der Steinhauergewerkschaft und Burghofsland, Flur 11, Nro. 36; abgeschätzt zu 270 Thaler.

18) 12 Morgen 149 Ruthen Ackerland am Burghof, neben dem Besitzer allerseits, Flur 12, Nr. 74; abgeschätzt zu 650 Thaler.

19) 2 Morgen 123 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben dem Burghofsland und Busch, Flur 12, Nro. 75; abgeschätzt zu 150 Thaler.

20) 61 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zum Burghofe gehörig, begränzt vom Besitzer, Flur 12, Nro. 76; abgeschätzt zu 20 Thaler.

21) Das Wohnhaus, genannt der Burghof, nebst Scheune, Stallung, Schoppen und den unter umliegenden Areal, haltend 47 Ruthen 90 Fuß Preußisch Maaß, Flur 12, Nro. 77; abgeschätzt zu 400 Thaler.

22) 50 Ruthen 60 Fuß Garten am Burghofe, neben den vorigen Gebäulichkeiten gelegen, Flur 12, Nro. 78, abgeschätzt zu 20 Thaler.

23) 3 Morgen 177 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem Schifffeld und Pottscheid, Flur 12, Nro. 96; abgeschätzt zu 200 Thaler.

24) 49 Ruthen 30 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem vorigen Stücke, Appertinenz vom Burghofe, Flur 12, Nro. 95; abgeschätzt zu 30 Thaler.

25) 14 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Holzung im Lippicher Thal, neben dem vorigen Stücke und mit diesem zusammenhangend, Flur 12, Nro. 97; abgeschätzt zu 560 Thaler.

26) 6 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß Holzung am Kurtenbusch, neben dem vorigen Stück am Lippicher Thal, Flur 12, Nro. 98; abgeschätzt zu 200 Thaler.

27) 25 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Wolkenburg, neben der Steinhauergewerkschaft und dem vorgedachten Busch am Lippicher Thal, Flur 12, Nro. 79; abgeschätzt zu 500 Thaler.

28) 4 Morgen 140 Ruthen 20 Fuß Holzung am Uthweiler Knipp, neben Adrian Knütgen und dem vorgedachten Busch am Lippicher Thale, Flur 12, Nro. 87; abgeschätzt zu 225 Thaler.

29) 17 Morgen 87 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Schifffeld, neben dem Busche am Pottscheid, Wittwe Peter Genger und mehrern Anschießenden, Flur 12, Nro. 88; abgeschätzt zu 680 Thaler.

30) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Holzung am Elsinger Feld, neben Wittwe Wilhelm Lemmerz, Obrist von Delitz und mehrern Anschießenden, Flur 13, Nro. 266; abgeschätzt zu 75 Thaler.

31) 6 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Holzung am Laarberg, neben Wittwe Heinrich Hartmann, andererseits verschiedene Anschießende, Flur 17, Nro 289; abgeschätzt zu 180 Thaler.

32) Die sogenannte Schmiede am Drachenfels, abschießend an den alten Garten am Drachenfels und den Besitzer selbst, haltend 2 Ruthen 50 Fuß Preußisch Maaß, Flur 12, Nro. 35; abgeschätzt zu 5 Thaler.

33) Dann die Hälfte von nachstehenden beiden Stücken, wovon die andere Hälfte dem Herrn Domainen-Rath Philipp Joseph Schäfer in Königswinter gehört, nämlich:
1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß und 37 Morgen 48 Ruthen 20 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem sogenannten Schifffeld und Philipp Lennartz, Flur 12, Nro. 94 und 95; abgeschätzt zu 760 Thaler.

Der Verkauf findet Statt zu Königswinter in dem Hause des Gastwirthes Herrn Meurer am 18. Juli dieses Jahrs.

Bonn am 2. Mai 1836. Karl Eilender.

Verkaufs-Anzeige.

Der unterzeichnete Notar wird am Mittwoch den 8. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, die sogenannte Rambrücker-Mühle, in der Bürgermeisterei Roesrath gelegen, bestehend in einem Wohnhause, Mühlenbau, Backhaus, Vieh- und Schweinstall, mit dem sämmtlichen Mühlengewerke als: zwei Frucht-, eine Oel- und Gerstenmühle, Scheune, Pferdestall, Garten, Baumgarten, Wassergraben, Ackerland, Wiesen und Holzung, in der genannten Mühle zu Rambrücken selbst, öffentlich versteigern.

Sämmtliche Realitäten, circa 3 Stunden von Köln am Sülzfluß gelegen, welcher der Mühle zu jeder Jahreszeit einen hinlänglichen Wasserbedarf zuführt, eignen sich ihrer schönen Lage wegen zu einem sehr angenehmen ländlichen Aufenthalte, um so mehr, da die Gebäulichkeiten geräumig und in gutem baulichen Zustande, auch die Ländereien und Waldungen gut kultivirt sind.

Die Bedingungen und das Nähere hierüber ist bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Siegburg, den 7. Mai 1836. Wurzer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen vierwöchentlichen Landwehr-Kavallerie-Uebung zu gestellenden Pferde, deren Anzahl pptr. 20 betragen wird, soll nach Abzug derjenigen, welche Seitens der Landwehrleute und Kreis-Eingesessenen hergegeben werden, am Dienstag den 7. künftig. Mts. Juni, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Heuser hierselbst, durch den Unterzeichneten an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Diejenigen, welche zu dieser Unternehmung Lust haben, wollen sich alsdann hier einfinden.

Gummersbach, den 9. Mai 1836. Der Königliche Landrath, v. Ernsthausen.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. Mai d. J., Nachmittags zwei Uhr, soll bei dem Gastwirth Herrn Karl Attmann in Gimborn der Neubau einer Schule daselbst an den Wenigstfordernden vergantet werden

Lusttragende werden hierzu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Bedingungen, so wie der Plan und der auf 2222 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. festgesetzte Kostenanschlag bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden können.

Hütte, am 14. Mai 1836. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Kirche zu Ittenbach in der hiesigen Bürgermeisterei, soll höherer Bestimmung gemäß an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, und ist Termin zur öffentlichen Vergantung desselben auf den 28. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten angesetzt.

Der auf 2638 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. exclusive des Thurmes, festgestellte Kostenanschlag, so wie die Bedingungen, liegen vom 8. Mai d. J. ab auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur qualificirte Werkmeister, und solche, die als kautionsfähig bekannt sind, zum Bieten zugelassen werden können.

Königswinter, den 18. April 1836. Der Bürgermeister, Bülle.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 24. Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 292. Vereinigung der Receptur Poppelsdorf mit der von Oedekoven. C. 3493.

Die Steuer-, Communal- und Armen-Kasse der Bürgermeisterei Poppelsdorf ist mit der von Oedekoven vereinigt und dem Steuer-Empfänger von Oedekoven, Dreesen, jetzt zu Gielsdorf, provisorisch übertragen worden.

Köln, den 14. Mai 1836.

Nro. 293. Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 7259.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Lehr-Kursus wünschen, werden aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826 im 17. Stücke des Amtsblattes jenes Jahres bezeichneten Zeugnisse und Probe-Arbeiten vor dem 10 Juni c. an uns einzureichen.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 im 4. Stücke des Amtsblattes vom Jahre 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden.

Köln, den 15. Mai 1836.

Nro. 294. Arznei-Taxe. B. 7108.

Da die Größe der Blutegel, wonach sich ihr Werth richtet, sehr verschieden ist, so finden wir uns veranlaßt, den Preis der großen ausgewachsenen Blutegel in den Apotheken v. 1. Juni d. J. ab auf 1 Sgr. 6 Pf. festzusetzen, wogegen der Preis der kleinern unverändert 1 Sgr. bleibt. Die Herren Aerzte und Wundärzte haben daher bei Verordnung der Blutegel jedesmal auf dem Recept zu bestimmen, ob sie große oder kleine verlangen, und sind die Apotheker verpflichtet, beiderlei Sorten beständig vorräthig zu halten.

Im Großen sind für jetzt die ausgewachsenen Blutegel zu 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und die kleinern zu 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. das Hundert bei dem Blutegelhändler Ido, Malzmühle Nro. 8 hieselbst, zu haben.

Köln, den 17. Mai 1836.

Nro. 295. Steckbrief. B. 7209.

Der unten signalisirte Landwehr-Artillerist Joh. Hub. Willms vom 1. Bataillon 25. Landwehr-Regiments hat sich seit dem 10. d. M. von der Uebung entfernt und ist als Deserteur zu verfolgen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf den ꝛc. Willms zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das oben genannte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Mai 1836.

Signalement. Namen: Johann Hubert Willms; Geburtsort: Büsbach, Kreis- und Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: dunkelbraun; Augen: groß; Gesicht: länglich. — Besondere Kennzeichen. Stößt häufig mit der Zunge an.

Derselbe hat an Königlichen Bekleidungsstücken mitgenommen: zwei Montirungen, eine Reithose, ein Kavallerie-Säbel nebst Koppel, ein Czakot mit Ueberzug und National, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Stiefel mit Sporen, eine Dienstmütze.

Nro. 296. Zurückgenommener Steckbrief. V. 7288.

Der am 28. v. M. entwichene Ulan Peter Roth vom 7. Ulanen-Regimente ist wieder ergriffen und wird der unterm 2. d. M. (Amtsblatt St. 19, Nro. 281) gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 17. Mai 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 297. Aufgefundene Leiche.

Am 8. d. Mts. wurde unweit hiesiger Stadt, im sogenannten Tannenwäldchen im Sande verscharrt, die Leiche eines weiblichen Kindes gefunden, welches der Obduction zufolge durch Erstickung gestorben, und wahrscheinlich kein eigentlich neugebornes war, sondern schon mehrere Tage nach der Geburt gelebt hatte. Es ist demnach zu vermuthen, daß eine unnatürliche Mutter, des Weges kommend, ein Verbrechen an ihrem Kinde verübt habe, und da die in der Nähe deshalb angestellten Nachforschungen zu keinem Resultate geführt haben, so bringe ich den Fall zur Kunde der entfernten Polizeibehörden, mit dem Ersuchen, von etwa vorkommenden Verdachtsspuren mir Kenntniß zu geben.

Bonn, den 16. Mai 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 298 Gefundener Leichnam.

Am 10. d. Mts. landete zu Zons die Leiche eines anscheinend 50 Jahre alten unbekannten Mannes. Dieselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarze Haare die am hintern Theil des Kopfes, worauf sich eine Glatze befand, kurz zugeschnitten waren, einen schwarzbraunen Backenbart, einen aufgeworfenen Mund und vollständige Zähne. Die Bekleidung bestand aus einer grau-tuchenen Jacke mit Knöpfen vom selbigem Stoffe, einer gelb-, roth- und schwarz-gestreiften wollenen Weste, mit perlemutten Knöpfen, einem kattunenen schwarz- und weiß punktirtem Halstuche mit einer Kravatte, einer langen grau-tuchenen Hose mit blechernen Knöpfen, woran ein weiß lederner Hosenträger befestiget war, einem Paar abgetragenen Halbstiefeln, einem flächsenen Hemde, woran der Kragen zusammen gebunden war und einem nesselen Vorhemdchen. In der Hosentasche fand sich ein kleines zerbrochenes Spiegelchen mit Umschlag von Blech und ein Rosenkranz vor.

An dem Arme des Verunglückten, der nach dem ärztlichen Gutachten etwa zwei Wochen im Wasser gelegen haben mag, war ein Tabacksbeutel von braunem Leder befestigt.

Sollte Jemand über die Person der gelandeten Leiche Auskunft ertheilen können, so wird um desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 17. Mai 1836. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

Nro. 299. Zurückgenommene Steckbriefe.

Die diesseits unterm 16. October a. p. und 21. April d. J. (Amtsbl. 1835, St. 43, Nro. 690, und 1836 St. 17, Nro. 246) signalisirten Deserteure des 25. Infanterie-Regiments:

1) der Musketier Eduard Antony,
2) der Musketier Martin Hubert Peters

sind wieder ergriffen und hier eingebracht worden.

Köln, den 17. Mai 1836. Königl. Preuß. Commandantur, v. d. Lund.

Der neben bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Goffart, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 25. v. Mts. auf drei Tage von hier nach Köln beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Nro. 300. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 17. April 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Kupferdrucker; Alter: 70 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Bart: grau; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau, trübe; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Vermischte Nachrichten.

Der hier verstorbene Stiftspropst Hermann Joseph Xaver Pellmann hat dem hiesigen Armenfonds zur Verpflegung armer kranken Tagelöhner ein Legat von 2000 Rthlr. Clevisch vermacht, und hat dieses Vermächtniß die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Der hier verstorbene Kaufmann Friedrich Marzellus Bollmann hat außer dem bereits bekannt gemachten Legate für die evangelische Armenschule hierselbst ad 400 Rthlr., ferner

1) den katholischen Waisenkindern hieselbst 100 Rthlr.;
2) den hiesigen armen Taubstummen 100 Rthlr.;
3) den beiden evangelischen Gemeinden zu Mülheim zur Unterstützung der bedürftigsten Armen oder armen Schulkinder, jeder Gemeinde 200 Rthlr.;
4) der dasigen katholischen Gemeinde zum nämlichen Zwecke 200 Rthlr.,

durch letztwillige Verfügung zugewandt, und haben diese Vermächtnisse die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar zu Nothberg, August Wurm, ist unterm 16. Mai a. c. zum Vikar zu Oberpleiß im Siegkreise ernannt worden.

Die durch das Ableben des Vikars Trompetter erledigte Vikariestelle zu Overath ist dem bisherigen Vikar zu Cürten, H. Kirsch, verliehen worden.

Der unterm 15. Juni 1833 von dem Königlichen Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten approbirte Wundarzt 2. Klasse, Anton Ketteler, ist als solcher vereidet und hat sich in Köln niedergelassen.

Der unterm 16. Juni 1832 von dem Königlichen Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten approbirte ausübende Zahnarzt Hermann Marcus ist als solcher vorschriftsmäßig vereidet worden und hat sich in Köln niedergelassen.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Christian Kemmerich ist der bisherige Weinmaklergehülfe Peter Joseph Badorf dahier von der Königlichen hohen Verwaltung für Han-

bel, Fabrikation und Bauweſen durch Reſcript vom 8. September v. J. zum Weinmakler hierſelbſt ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Mehlem, im Kreiſe Bonn, Adolph Schievenbuſch, iſt unterm 6. Mai c. als Lehrer des Waiſenhauſes zu Köln definitiv beſtätigt worden.

Nachweiſung

der Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides, der Hülſenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktſtädten des Regierungs-Bezirk Köln während des Monats April 1836.

Bezeichnung der Gegenſtände.		Preiſe in den Städten									Durchſchnitts-preiſe.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	11	1	1	10	—	1	14	—	1	11	8
	Roggen	1	2	8	1	1	—	1	3	6	1	2	5
	Gerſte	—	29	4	—	27	8	—	29	5	—	28	10
	Hafer	—	15	6	—	18	6	—	19	4	—	18	9
	Weitzenmehl	2	26	—	2	28	6	2	9	—	2	21	2
	Roggenmehl	1	25	6	2	1	—	1	29	4	1	28	7
	Bohnen	2	27	—	2	26	—	3	13	4	3	2	1
	Erbſen	1	27	—	2	3	6	1	16	—	1	25	6
	Linſen	1	17	6	1	29	—	1	23	7	1	23	4
	Graupen	2	11	—	2	25	6	2	21	10	2	19	5
	Grütze	3	10	—	3	8	—	2	7	6	2	28	6
	Erdäpfel	—	14	3	—	12	—	—	14	—	—	13	5
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5
	Rindfleiſch	—	3	9	—	3	2	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	8	4	—	7	6	—	7	6	—	7	9
pro Quart	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	7	—	5	—	—	4	—	—	4	6
pro Ctr. Heu		—	24	—	—	22	8	—	25	4	—	24	—
pro Schock Stroh		4	20	—	3	14	8	4	18	6	4	7	9

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 24. Mai 1836.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Efferen beim Gastwirthen Füchen der Neubau von zwei massiven Schulsälen, veranschlagt zu 1367 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. — dem Wenigstnehmenden vergantet werden. Plan und Kostenanschlag können bis dahin beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Efferen am 20. Mai 1836. Der Bürgermeister, Huberty.

Dinstag den 31. Mai, Vormittags 10 Uhr, findet die Verpachtung der Gemeinde-Jagd von Meckenheim, Bürgermeisterei Adendorf, Kreis Rheinbach, auf dem Bürgermeisterei-Lokale Statt, wozu lusttragende Liebhaber einladet.

Meckenheim, den 18. Mai 1836. Der Bürgermeister, Schumacher.

Am Dinstag den 31. c., Nachmittags um zwei Uhr, sollen zu Fliesteden bei dem Wirthe Cornelius Scharf, die in dem dasigen Schulhause zu machenden Reperaturen respective Erweiterungen im Anschlage zu 476 Thlr. an den Wenigstfordernden zugeschlagen werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Rheidt, den 13. Mai 1836. Der Bürgermeister von Hüchelhoven, J. Krosch.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Da die wohllöbliche Direktion der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät genehmigt hat, daß wir die Erfüllung der den Gebäudebesitzern nach dem §. 12 des Reglements dieser Societät obliegenden Pflichten, in so weit es die bei unserer Anstalt versicherten Gebäude betrifft, übernehmen, so zeigen wir hiermit an, daß unsere Herren Versicherten demnach jeder Förmlichkeits-Beobachtung in dieser Hinsicht überhoben sind.

Aachen, am 12. Mai 1836. Die Direktion. L. Seyffart, General-Agent.

Indem ich mich auf vorstehende Anzeige beziehe, erlaube ich mir, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Bestimmungen des §. 15 der allgemeinen Versicherungs-Bedingungen dieser Gesellschaft die Rechte der Hypothekar-Gläubiger auf die versicherten, ihnen verschriebenen Gebäude völlig gesichert sind. Sowohl der Unterzeichnete, als alle Agenten der Gesellschaft, sind bereit, über deren sonstige Verhältnisse weitere Auskunft zu ertheilen.

Köln, den 16. Mai 1836. Die Haupt-Agentur in Köln, H. J. Ditges.

Ich erkläre hiermit, daß ich dem Kleinkrämer Hermann Joseph von der Acht in Köln den an mir fordernden kleinen Restbetrag durchaus nicht verschulde und werde dies bei kompetenter Behörde s. Z. gehörig darthun, mag derselbe das ungesetzlich gegen mich erneuerte Subhastations-Patent so oft einrücken lassen, wie er will.

Gummersbach, den 18. Mai 1836. Chr. Middelhoff.

Ein Wind-Müller der fähig ist, einem Geschäfte vorzustehen, wird gesucht. Näheres Malzbüchel Nr. 4.

In Folge einer Verbindung, welche ich mit den Herren Rour et Higny, Gewehr- und Lauffabrikanten in Lüttich, geschlossen habe, zeige ich den Herren Jagdliebhabern und Gewehrmachern ergebenst an, daß ich beständig ein schönes und vollständiges Lager von Gewehren, Pistolen, Läufen, Schlössern und allem zur Gewehrmacherei Nöthigen halten und im Uebersatze zum Fabrikpreise verkaufen werde.

J. Offermann, Gewehrfabrikant, Schildergasse Nro. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 31. Mai 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 301.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1710. Verordnung wegen Abänderung und näherer Bestimmung einiger Vorschriften des Patents vom 2. April 1803, wegen Abwendung der Viehseuchen. Vom 27. März 1836.

— 1711. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. April 1836, betreffend die Bestimmung, daß die Verordnung vom 8. August 1832 auch auf das Verfahren wegen der Geld-Entschädigungen für die zu Festungswerken erworbenen Grundstücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht gültig ist, angewendet werden soll.

— 1712. Publikandum, das der Wittwe und den Erben des Professors und Predigers, Dr. Schleiermacher, ertheilte Privilegium betreffend. Vom 14. Mai 1836.

Nro. 302.

Versicherungsbeiträge bei der Provinzial-Feuer-Societät.

Mit Bezugnahme auf den §. 54 des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 5. Januar d. J. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Antrag des, für diese Angelegenheiten bestellten, provinzial-ständischen Ausschusses die ordentlichen Beiträge für die Versicherungen höheren Ortes vorläufig und bis zu einer anderweiten Beschlußnahme des Provinzial-Landtages auf die Hälfte der in dem Reglement angegebenen Sätze ermäßigt sind.

Diese Beiträge werden also nun betragen, von Einhundert Thalern des Versicherungs-Kapitals:

1) in der ersten Klasse Abth. A. auf (zehn Pfennige)	10	Silberpf.
und Abthl. B. auf (einen Sgr. acht Pf.)	20	"
2) in der zweiten Klasse Abthl. A. auf (einen Sgr. acht Pf)	20	"
und Abthl. B. auf (zwei Sgr. sechs Pf.)	30	"
3) in der dritten Klasse Abthl. A. auf (zwei Sgr. sechs Pf.)	30	"
und Abthl. B. auf (drei Sgr. vier Pf.)	40	"
4) in der vierten Klasse Abthl. A. auf (drei Sgr. vier Pf.)	40	"
und Abthl. B. auf (fünf Sgr.)	60	"
5) in der 5 Klasse Abthl. A. auf (fünf Sgr.)	60	"
und Abthl. B. auf 80 (sechs Sgr. acht Pf.)	80	"

6) in der sechsten Klasse Abthl. A. auf . . . 80 Silberpf.
(sechs Sgr. acht Pf.)
und Abthl. B. auf . . . . 120 „
(zehn Sgr.)
7) in der siebenten Klasse Abthl. A. auf . . . 100 „
(acht Sgr. vier Pf.)
und Abthl. B. auf . . . . 140 „
(eilf Sgr. acht Pf.)

Es ist mir angenehm, vorstehender Bekanntmachung die Bemerkung hinzufügen zu können, daß nach den seitherigen Erfahrungen diese ermäßigten Beiträge auch für die Zukunft besonders dann völlig ausreichend sein werden, wenn durch recht zahlreiche Theilnahme an dem neuen, der Provinz angehörenden Institut dessen General-Kosten sich möglichst vermindern.

Coblenz, den 22. Mai 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Nro. 303 Der erwählte Herr Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, hat nach erhaltener landesherrlicher und päpstlicher Bestätigung unter Beobachtung der herkömmlichen Feierlichkeiten und Gebräuche seine Würde am 29. d. Mts. angetreten, nachdem derselbe zuvor Seiner Majestät dem Könige den Eid der Unterthänigkeit und Treue geleistet hat.

Coblenz, den 30. Mai 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 304. Preis-Aufgabe des Dr. Vogel. E. 7622.

Nachdem seit Bekanntmachung der von dem Medicinal-Rathe Dr. Vogel in Glogau am 25. Dezember 1831 gestellten Preisaufgabe für die möglichst zweckmäßige und gefahrlose Einrichtung eines Heiz- und Spar-Ofens, bereits mehr als die von dem jetzt verstorbenen ꝛc. Vogel ursprünglich bestimmte Frist von drei Jahren verflossen ist, ohne daß bis heute Jemand den Preis gelöst hat; so bringen wir auf den Antrag der Erben des Dr. Vogel hiermit im höheren Auftrage zur allgemeinen Kenntniß,

daß die in Rede stehende Aufgabe jetzt, nach Ablauf der ursprünglich zu ihrer Lösung ausgesetzten drei Jahre erloschen ist, da Niemand den ausgebotenen Preis gewonnen hat.

Köln, den 23. Mai 1836.

Nro. 305. Tarif für die Steuer-Exekutions-Gebühren auf der linken Rheinseite. C 3193.

Durch die Aufhebung des Enregistrements, so wie durch die Einführung des neuen Stempel-Gesetzes hat der auf der linken Rheinseite unseres Verwaltungs-Bezirks bisher gültig gewesene Tarif für die Steuer-Executions-Gebühren, der zunächst für das vormalige Roer-Departement durch Präfekturbeschluß vom 29. Juni 1810 festgesetzt und durch Bekanntmachung im Amtsblatte vom 29. December 1819 (Amtsbl. Stück 1, 1820) auch auf die zum ehemaligen Rhein- und Mosel-Departemente gehörigen Theile unseres Verwaltungsbezirks ausgedehnt worden ist, wesentliche Modifikationen erleiden müssen. Da nun aber, wie wir wahrgenommen, die Abzüge der weggefallenen Enregistrements- und Stempelkosten von den einzelnen Sätzen, in den verschiedenen Kreisen und Rezepturen, theils ungleichartig geschehen, theils ganz unterblieben, so sehen wir uns zur Erreichung einer größeren Gleichförmigkeit veranlaßt, bis eine neue allgemeine Steuer-Exekutions-Ordnung erschienen sein wird, den gedachten Tarif für die Steuer-Exekutions-Gebühren vom 29. December 1819, wie er sich nach Aufhebung des Stempels, des Enregistrements und nach Vornahme einiger anderer nothwendiger Modificationen nunmehr herausstellt, hierbei bekannt zu machen, und die betreffenden Herren Landräthe und Steuer-Empfänger anzuweisen, auf eine strenge Anwendung desselben zu halten.

Für die Brenn-Materialien-Abfindung und die Salz-Abfindung bei Diensteingängen.

Nr.	Bezeichnung der Dienstklassen.	Betrag.		Bemerkungen.
		Thlr.	Sgr.	
1	Wallmeister			
2	a. Alle mit Korn			Die bei Salz und Brennmaterialien-Abfindungen vorkommenden Scheffel sind Berliner Maaß, 1 Scheffel Berliner Maaß = 1½ Scheffel Preußisch Maaß, 1 Scheffel Berliner Maaß = 1½ Scheffel Preußisch Maaß, 1 Scheffel Preußisch Maaß = 2 Metzen.
3	b. mit Gerste			
4	Zollaufseher			
5	Zollabfertigungs-Assistent [Sekretair] 1 u. 2 Kl.			
6	Zollabfertigungs-Assistent [Sekretair] 3 Klasse			
7	Zollabfertigungs-Assistent [Sekretair] Supernumerair			
8	Zollabfertigungs- und Revisionsgehülfen			
9	Zollabfertigungs-Diätarien			
10	Abfertigung der Schiffahrt			
11	Abfertigung der Schiffahrt über Stettin für Kaufleute, welche mit dem Zeichen auf dem Schiffe Abfertigung der Schiffahrt [...]			
12	Abfertigung der Schiffahrt über Stettin für Kaufleute, welche mit dem Zeichen auf dem Schiffe [...]			
13	Verschreibung der Brennstoffmaterialien [...]			
14	Verschreibung der Brennstoffmaterialien [...]			

Sonntags-Zoller, am Sonntagsdienste, Donnerstag-Zoller, [illegible] sind die Einnahmen gleichfalls

Die Verschreibungsgebühr bei Dienstabfindungen findet nach §. 2 Tit. 1. des Strompolizeigesetzes vom 7. März 1821 nicht Statt, und kann daher auch, wenn sie Kaufleute in die Verschreibung treten, Nichts, wie bis jetzt, Statt finden.

Die unter obiger Spezialität benannten Beamten, welche, gemäß §. 3 des Strompolizeigesetzes vom 7. März 1821, Gebühren für Dienstabfindungen erheben, sind verpflichtet, über die Einnahme und Verwendung dieser Gebühren, die [illegible] Kontrolle zu führen, und sich in Beziehung darauf den gedachten Verordnungen der Zollverwaltung vorschriftsmäßig zu unterwerfen, [illegible] Strafe von 5 Thlr. [illegible] Gebühren.

Stettin, den 1. Januar 1822.

Königliche Regierung. Abtheilung für Direkte Steuern, Domainen und Forsten. Schulze. Wehrmann. Lehfeldt. Meyer. Grumbkow. Kirchhoff. Graf Schmettau. Schulz. Wehrmann. Lehfeldt. Meyer. Grumbkow. Kirchhoff. Graf Schmettau. Schulz. Wegener. Hagenbucher und Wegener. Hesse. Thiele und Schulz. Hesse. Thiele und

Nro. 307. Steckbrief. B. 7712.

Der Rekrut Molls vom Füsilier-Bataillon des 25. Infanterie-Regiments, dessen Signalement hier unten folgt, ist am 18. d. M. aus der Garnison Köln entwichen. Es werden daher die betreffenden Militair- und Civil-Behörden aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Commando des gedachten Regiments dahier abliefern zu lassen.

Köln, den 26. Mai 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Joh. Christ. Molls; Geburtsort: Breben, Kreis, Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Stand: Taglöhner; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Der ꝛc. Molls war bekleidet mit einer Montirung, einer Tuchhose, einer Mütze mit Hörnchen, einem Paar Schuhe, einer Halsbinde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 308.

Auszahlung der zum 1. Juli 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine.

Den Inhabern der durch unser Publikandum vom 1. März c. zum 1. Juli d. J. gekündigten Staats-Schuldscheine wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Auszahlung dieser Staats-Schuldscheine nebst deren am 1. Juli c. fällig werdenden Zinsen, auch diesmal schon vom 1. Juni d. J. ab, gegen die in dem gedachten Publikandum vorgeschriebenen Quittungen hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30, Statt finden wird.

Die außer Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine haben diese, nebst deren unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1. Juli d. J. ab, nach Nummer, Littera und Geldbetrag, in doppelt angefertigten Verzeichnissen spezifizirt, wo möglich schon vor dem 1. Juni d. J. an die Ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, gegen Interims-Quittung, portofrei, zur Weiterbeförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, einzusenden, damit ihnen die Valuta derselben bis zum 1. Juli c. eingehändigt werden kann.

Berlin, den 11. Mai 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Nro. 309. Erfordernisse der Frachtbriefe.

Es ist bisher häufig der Fall vorgekommen, daß Gegenstände des freien Verkehrs, welche aus der Rheinprovinz über Frankfurt am Main mit Berührung der an der Gränze des Königreiches Baiern und des Großherzogthumes Baden bestehenden gemeinschaftlichen Anmelde-Stellen nach Baiern, Würtemberg oder Baden, oder durch diese Länder nach dem Auslande versendet wurden, in den Frachtbriefen nicht so genau angegeben waren, wie dieses zur instruktionsmäßigen Anschreibung bei den gedachten Anmelde-Stellen erforderlich ist.

Solche mangelhafte Frachtbriefe geben zu Aufenthalt für die Frachtführer Veranlassung, und finde ich mich deshalb veranlaßt, das handeltreibende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß in den Frachtbriefen der Inhalt der einzelnen Colli nach Gattung und Menge der Waaren getrennt angegeben werden muß.

Köln, den 20. Mai 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 310. Postwesen.

Mit dem 1. Juni d. J. treten auf dem Post-Course von Köln nach der Eifel folgende Veränderungen ein, welche hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden:

Die bisherige wöchentlich dreimalige Fahrpost zwischen Köln und Münstereifel;

Desgleichen die wöchentlich viermalige zweispännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, werden aufgehoben.

Dagegen wird eingerichtet:

I) Eine täglich zweimalige dreispännige Schnellpost zwischen Köln und Euskirchen, welche

von Köln um 5½ Uhr Morgens
und um 5 Uhr Abends

abgeht, und in

Euskirchen um 9¼ Uhr Morgens
und um 8¾ Uhr Abends

eintrifft.

Von Euskirchen geht sie ab

um 7 Uhr Morgens
und um 5½ Uhr Abends

und ist respektive

um 10¾ Uhr Morgens
und um 9¾ Uhr Abends

in Köln.

II) Eine wöchentlich viermalige zweispännige Schnellpost zwischen Münstereifel und Euskirchen, zum Anschluß an die obige.

Selbige geht ab aus Münstereifel

Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag } um 5 Uhr Morgens

und trifft ein in Euskirchen um 6¾ Uhr Morgens

Von Euskirchen kehrt sie zurück

an denselben Tagen um 10 Uhr Morgens
und ist um 11¾ Uhr Morgens

in Münstereifel.

Das Personengeld bleibt bei diesen Posten wie früher auf 8 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Beichaisen werden, sobald sich mehr Personen melden, als der Wagen faßt, gegeben.

Köln, den 26. Mai 1836. Im Auftrage des Hohen General-Post-Amtes
Der Post-Inspektor Schüller.

Nro. 311. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 10. d. Mts. ist über die Abwesenheit des Mathias Braun aus Kesternich ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 24. Mai 1836. Der General-Prokurator, Biergans

Nro. 312. Justiz-Pers. Chronik.

Seine Excellenz der Herr Justiz-Minister haben durch hohes Rescript vom 30. v. Mts. dem Notar von Proff gestattet, seine Notariatsstube von Eitorf nach Geistingen und eben so die am erstern Orte während seiner dortigen Notariatspraxis aufgenommenen Urkunden dahin zu transferiren.

Köln, den 19. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 313. Gefundene Leiche.

Am 16. d. Mts. ist in der Nähe von Deutz eine weibliche Leiche gelandet, die bereits so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß eine nähere Beschreibung derselben nicht möglich ist. Um den Hals trug sie eine Kette von Granatperlen, welche bei der unterzeichneten Stelle asservirt worden; die übrigen wenigen, ganz zerrissenen Gegenstände, womit selbige bedeckt war, bestanden in einem tuchenen hellgrauen Rocke und einem schwarz-karrirten kattunenen Tuche.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, der etwa über die Identität dieser Verunglückten Auskunft geben kann, mir davon Mittheilung zu machen.

Köln, den 24. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 314. Zurückgenommener Steckbrief.

Der in Nro. 273 des 19. Stücks dieses Amtsblattes enthaltene, diesseits unterm 29. April c. gegen den mehrerer Diebstähle beschuldigten Johann Joseph Müller aus Wipperfürth

erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da der ꝛc. Müller nunmehr wieder zur Haft gebracht ist.

Köln, den 26. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 315. Gefundener Leichnam.

Da die Leiche des seit dem 28. v. Mts. vermißten Bernard Waldbroel von hier im Rheine aufgefunden worden ist, so wird die diesseitige Bekanntmachung vom 4. d. Mts. (Nr. 274, Stück 19 dieses Blattes) hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 26. Mai 1836. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Königl. Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 316. Wahrscheinlich gestohlne Gegenstände

Auf hiesigem Untersuchungsamte befinden sich seit dem 2. März die nachstehend verzeichneten, meist neue Tücher und Ellenwaaren deponirt, welche wahrscheinlich gestohlen, deren Eigenthümer aber nicht ermittelt worden sind. Sie scheinen größtentheils von Ladendiebstählen herzurühren.

Möchte Jemand, dem dergleichen Waare gestohlen ist, im Stande sein, sie wieder zu erkennen, so wird er hierdurch aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten oder seiner nächsten Polizeibehörde deßhalb zu melden.

Bonn, den 24. Mai 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der Waaren.

1) Zwei große wollene oder halb baumwollene Umschlagstücher von schwarzem Grunde, sogenannte Wiener Schawls, das eine mit breitem bunten Rande, das andere mit ganz durchlaufenden Blumen-Guirlanden; 2) ein seidenes buntes Foulard-Tuch; 3) an Wollentuch: 9 Ellen graues, 2 1/2 Elle schwarzes, und 1/2 Elle blaues Tuch; 4) 1 1/2 Elle grüner, 3 1/2 Elle hellblauer Biber; 5) an Leinwand: 7 3/4 Ellen blau, 7 3/4 Ellen aschgrau, 10 Ellen weiß, und 10 Ellen gedruckt, mit blauen und gelben Streifen; 6) 4 blaue leinene Kittel, worunter ein Kinderkittel; 7) an Kattun: 11 1/2 Elle braun, mit gelben, rothen und blauen Blumen, bezeichnet A. Wolf et Compagnie, 1 1/4 Elle roth mit schwarzen Blumen, 2 1/2 Elle gedruckt, blau mit weiß und rothen Blumen, noch 6 1/2 Elle gedruckt mit braunen und blauen Blumen, 7 Ellen braun mit blau und gelben Streifen, und 1 1/4 Elle schwarz mit gelben Blumen; 8) 8 1/2 Elle graues Sommerzeug; 9) 3 3/4 Elle aschgraues Futtertuch; 10) ein Tuch 6/4 breit, braun, weiß, blau und gelb, ein dito 5/4 lillafarbig, ein dito roth mit weißen Blumen, alle von Kattun, ein dito roth von Baumwolle, und 2 rothe wollene Tücher; 11) 2 1/4 Elle grüne Tischspreite; 12) ein Paar blaue Kinderstrümpfe; 13) 3 1/2 Elle Spitze; 14) ein Paar neue lederne Handschuhe und ein Paar von Katzenfilz; 15) 2 neue Hauben, eine mit Perlen.

Nro. 317. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Schmitz, welcher wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht in Verhaft gewesen, ist am 7. d. Mts. auf vier Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Mai 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: schwarz; Stirn und Mund: gewöhnlich; Augen: grau; Nase: platt; Kinn und Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Nro. 318. Zurückgenommener Steckbrief.

Die im Amtsblatt Stück 17 vom 26. April sub Nro. 242—243 steckbrieflich verfolgten Häuslinge Peter Lülsdorf und Heinrich Kessel sind heute wiederum zur Haft gebracht worden.

Brauweiler, den 21. Mai 1836. Die Direction der Anstalt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 22.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 31. Mai 1836.

Verkaufs-Ankündigung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. März 1836 ist der Wiederverkauf der durch Heinrich Möllhausen, Bauunternehmer, zu Bonn wohnhaft, gemäß Notarialakt vom 7. Januar d. J. an den Herrn Johann Georg Heinrich von Noorden, Rentner, zu Bonn wohnhaft, verkauften Grundstücke, worauf das in Köln unter der Firma Abraham Schaaffhausen bestehende Bank- und Handlungshaus, resp. dessen Theilhaber Wilhelm Ludwig Deichmann, Banquier zu Köln, als Hypothekargläubiger ein Aufgebot gemacht hat, verordnet und zur Abhaltung desselben der Herr Landgerichtsrath Pelmann zum Commissar ernannt worden.

Diese in der Gemeinde Bonn gelegenen Grundstücke, deren Wiederverkauf betrieben wird, sind:

1) Der sogenannte Jesuitenhof unterhalb der Stadt Bonn, begränzt vom Rheine und der alten Straße, welche von Bonn nach Rheindorff führt; die Bauten sind im Kataster der Gemeinde Bonn unter Sectio B. Nro. 508 und 509, mit einem Flächeninhalt von 81 Ruthen 90 Fuß aufgeführt.
2) Der englische Garten und einige Grundstücke neben dem Hause, bezeichnet im Kataster unter Sectio B. Nro. 507, 498 a, 458, 459 und 460, begränzt von Herrn Simrock und dem grünen Wege, welcher nach Rheindorff führt; ferner die im Kataster verzeichneten Grundstücke unter Sectio B. Nro. 455 und einige folgende, in so fern dieselben im eingeschlossenen englischen Garten gelegen sind. Das Ganze hält 6 Morgen 146 Ruthen 3 Fuß.
3) Der hinter dem Hause gelegene Gemüsegarten, begränzt von einer Mauer, vom grünen Wege, der alten Straße und nach Bonn durch einen Zaun, im Kataster unter Sectio B. Nro. 538 und 539 aufgeführt, haltend 7 Morgen 58 Ruthen 30 Fuß.
4) Ein Baumgarten im Kataster Sectio B. Nro 483, haltend 151 Ruthen 60 Fuß, herkommend von Erben Tournée, neben Erben Eilfgang, jetzt Schmitz an der Gartenmauer nach Rheindorff gelegen, nebst dem daselbst befindlichen Backhause.

Die Aussetzung dieser Grundstücke geschieht für die Summe von 5700 Thlr. Preuß. Courant, welche der Gläubiger Herr Deichmann als Kaufpreis und ein Zehntel darüber geboten hat.

Zufolge der am 9 des laufenden Monats durch den delegirten Herrn Landgerichtsrath Pelmann erlassenen Ordonnanz wird die Wiederversteigerung obiger Realitäten am Donnerstag den 11. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Köln, unter den auf der Gerichtsschreiberei des besagten Landgerichtes zur Einsicht liegenden Bedingungen Statt finden.

Köln, den 14. Mai 1836. Rückel I.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Theilungssache 1) des Caspar Langel, Ackerer, zu Widdig wohnhaft; 2) des Peter Langel; 3) des Heinrich Langel, und 4) der Eheleute Peter Fassbender und Gertrud Langel, alle Ackerer, zu Urfeld wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Joseph Adolph Rückel I., zu Köln wohnhaft, gegen Engelbert Hoffmann, Wittwer von Anna Maria Langel, Heizer auf einem Dampfboote, zu Köln wohnhaft, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen gewerblosen Kinder, namentlich Maria Anna und Heinrich Hoffmann, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt Herrn Heinrich Claisen, — und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 9. December vorigen und 22. März laufenden Jahres, wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu committirte Notar,

Donnerstag den 30. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, in dem zu versteigernden Hause, die öffentliche und schließliche Versteigerung des den Klägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen, im Orte Urfeld an der Straße neben Johann Bergheim und Erben Schäfer gelegenen geräumigen Hauses nebst Stallungen, Scheune, Remise, Hofraum und Garten, das Ganze einen Flächenraum von 1 Morgen 27 Ruthen 89 Fuß enthaltend, in Gegenwart des Beivormundes der gedachten beiden Minderjährigen Hoffmann, namentlich Wilhelm Winckelhoch, Ackerer, zu Urfeld wohnhaft, bei brennendem Lichte unter Zugrundelegung der gerichtlichen Taxe von Thlr. 800 Pr. Cour. vornehmen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen zu Jedermanns beliebiger Einsicht auf meiner Schreibstube offen.

Köln, den 13. April 1836. Fier, Notar.

Oeffentlicher Verkauf eines Ackergutes.

Das den Erben Welscheidt zugehörige, zu Ober-Eschbach, zwischen Bensberg und Overath, ganz in der Nähe der Chaussee gelegene Ackergut wird der Unterzeichnete am Freitag den 1. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Jakob Hohn zu Ober-Eschbach, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausstellen.

Erwähntes Gut besteht aus einem geräumigen Wohnhause und allen nöthigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, sodann aus 2 Morgen Hofraum und Garten, 28 Morgen Ackerland, 43 Morgen Busch und 8 bis 9 Morgen Wiesen, welche Grundstücke sich sämmtlich in einem vorzüglichen Kultur-Zustande befinden.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 26. Mai 1836 Hanf, Notar.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 200 Klafter eichenes Brennholz an das Proviantamt Köln dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitationstermin ist auf Montag den 13. Juni d. J. anberaumt, und wird im Büreau des unterzeichneten Proviantamts, Severinstraße Nro. 176, Vormittags 9 Uhr abgehalten. Lieferungslustige werden daher eingeladen, am genannten Tage zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Königlichen Proviantamte zu Coblenz und in unserm Büreau einzusehen. Der Zuschlag erfolgt unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung.

Köln, am 28. Mai 1836. Königliches Proviantamt.

Die Verpachtung der Feldjagd in der Bürgermeisterei Lechenich wird am Montag den 20. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause an den Meistbietenden öffentlich Statt finden. Ferner wird am Dinstag den 21. Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, die Feldjagd der Bürgermeisterei Friesheim, im Hause des Wirthes Mathias Wirtz daselbst meistbietend auf 9 stete Jahre verpachtet werden, wozu die Jagdliebhaber hierdurch höflichst eingeladen werden.

Lechenich, den 24. Mai 1836 Der Bürgermeister zu Friesheim und Lechenich, Curt.

Bekanntmachung.

Montag den 13. Juni c., Vormittags 10 Uhr, soll in der Amtsstube des Unterzeichneten der Neubau eines Schulhauses mit Lehrerwohnung und Hofgebäude in Badorf, im Ganzen veranschlagt zu 3274 Rthlr. 25 Sgr. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen in der obigen Amtsstube von heute an zur Einsicht offen.

Brühl, den 25. Mai 1836. Der Bürgermeister von Brühl, (gez.) Scholl.

In Folge einer Verbindung, welche ich mit den Herren Rour et Higny, Gewehr- und Lauffabrikanten in Lüttich, geschlossen habe, zeige ich den Herren Jagdliebhabern und Gewehrmachern ergebenst an, daß ich beständig ein schönes und vollständiges Lager von Gewehren, Pistolen, Läufen, Schlössern und allem zur Gewehrmacherei Nöthigen halten, und im Uebersatze zum Fabrikpreise verkaufen werde.

J. Offermann, Gewehrfabrikant, Schildergasse Nro. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 7. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 319. Empfehlung. B. 7497.

Der Landschaftsmaler J. N. Ponsart in Malmedy beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Herausgabe eines, die interessantesten Landschaften der Preußischen Rhein-Provinz darstellenden lithographischen Werkes, „Rückerinnerungen aus Rhein-Preußen" genannt, und beabsichtigt, diesem anfänglich nur auf 8 Lieferungen berechneten Unternehmen, bei der ihm zu Theil gewordenen Aufmunterung höchster Personen und bei der regen Theilnahme des Publikums, eine größere Ausdehnung zu geben, so daß nun für jeden der fünf rheinischen Regierungs-Bezirke vier Lieferungen erscheinen werden, die mit dem dazu gehörigen Texte ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden und separat zu haben sein werden. Die in fünf Bände oder Regierungs-Bezirke eingetheilten zwanzig Lieferungen werden dann das vollständige Werk oder die Beschreibung der gesammten Preußischen Rhein-Provinz ausmachen.

Da die Arbeiten des Malers Ponsart, namentlich die zuletzt erschienenen Lieferungen seiner Rückerinnerungen aus Rhein-Preußen, einen nicht gewöhnlichen künstlerischen Werth haben und das Unternehmen desselben in so fern von Wichtigkeit ist, als das Publikum dadurch auch mit den entfernteren Naturschönheiten der Provinz bekannt gemacht wird: so machen wir, auf höhere Veranlassung, hierdurch auf dasselbe aufmerksam und bemerken nur noch, daß der Preis jeder einzelnen Lieferung auf Velin-Papier 2½ Thlr. und auf chinesischem Papier 3½ Thlr. beträgt. Diejenigen, welche aber auf einen ganzen Band von 4 Lieferungen oder mehr unterzeichnen, erhalten jede Sammlung von 20 Ansichten auf Velin-Papier zu 8 Thlr. und auf chinesischem Papier zu 12 Thlr.

Köln, den 28. Mai 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 320. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Seilers Johann Brückmann aus Köln ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 1. Juni 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 321. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. v. Mts. ist der Franz Schüller aus Heidgen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 1. Juni 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 322. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 25. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Gottfried Lindlau aus Köln ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 4. Juni 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 323. Justiz-Pers. Chronik.

Vorgekommene Fälle veranlassen mich, dem Publikum hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß der ehemalige Advokat-Anwalt Venedey seit dem 12. Juni 1833 beim hiesigen Landgerichte weder als Anwalt noch als Advokat fungirt.

Köln, den 31. Mai 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 324 Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Franz Kratz aus Caster sich nunmehr freiwillig im hiesigen Arresthause sistirt hat, so wird der unterm 24. März c. gegen ihn erlassene Steckbrief (Stück 13, pag. 86 dieses Blattes) hiermit zurückgenommen.

Köln, den 31. Mai 1836.

Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 325. Steckbri

Am 24. v. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Gefreite Wilhelm Bergter von der 7. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bergter Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Commandantur vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1836.

Königl. Preußische Commandantur. v. d. Lundt.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Morscheid, Kreis Solingen; Religion: evangelisch; Stand: Gefreiter; Alter: 28 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: breit; Augen: grau; Nase: in der Mitte platt gedrückt; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: blonder Schnurrbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlere; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Feldmütze eine Dienstjacke, ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Schuhe.

Nro. 326. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle bei der Mädchen-Schule zu Lommersum.

Die Lehrerinnstelle bei der Mädchen-Schule zu Lommersum ist erledigt und soll gleich wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für arme Kinder beträgt 160 Thlr., nebst freier Wohnung.

Qualifizirte Schullehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden daher eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Lommersum und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Lommersum, den 31. Mai 1836.

Der Bürgermeister, Keller.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Johann Adam Wallender hat sich zu Poulheim, im Landkreise Köln, niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Aumüller, approbirt unterm 19. April 1834, hat sich zu Zündorf, im Kreise Mülheim, niedergelassen.

Der bisherige provisorische Lehrer der 5. Klasse der Stadtschule zu Siegburg, Christian Perz, ist als Lehrer der Schule zu Niederdollendorf im Siegkreise, und als Küster daselbst unterm 24. Mai c. ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Heinrich Bürcher, bisheriger provisorischer Lehrer zu Vochem im Landkreise Köln, ist unterm 18. Mai c. als Lehrer der katholischen Schule zu Esch, im Kreise Bergheim, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 23.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 7. Juni 1836.

Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 25. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Ansuchen des in Köln wohnenden Kaufmanns Hermann Joseph von der Acht, Domicil bei dem Schenkwirth Karl Crisand in Gummersbach wählend, in dem Geschäftslocale des hiesigen Friedensgerichts, nachbeschriebene, dem in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens wohnenden Kaufmanne, Christian Middelhoff zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegenen, und pro 1831 mit 7 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. besteuert gewesene Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nro. 39, — gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße, und nördlich an die Fuhrstraße, welche nach dem Markte führt, — ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, — hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, — hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte, und westlich nach der Wetterauerstraße, — an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht, — mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang, — an der südlichen Seite sind drei neben einander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste 1, das östlich 4, das westlich 2 Fenstern hat, — an der nördlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmern und eine Küche, letztere hat 2, das Zimmer östlich 4, und das westlich 2 Fenster, — in den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe, und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nördlich drei und südlich zwei Zimmer, an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster, — die zwei Zimmer südlich haben 7, und die drei nordseits ebenfalls 7 Fenster, — das Ganze ist ein wohl eingerichtetes, zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus, hat ein modernes Ansehen, 8 Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich von der Frontseite des Einganges angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke andererseits umfaßt ist; Erstgebot 100 Thlr.; 2) 9¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Herrn Christ Thiel, senior, und Wittwe Leopold Belz in Gummersbach; zu 2 Thlr. 3) 2 Morgen 98 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Herrn Christ Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach; zu 5 Thlr. 4) 57½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Kaspar Jonas und Wittwe Kaspar Haselbach in Gummersbach; zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schütteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; zu 3 Thlr. 6) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Kaspar Haselbach und Henrich Fastenroth in Gummersbach; zu 5 Thlr. 7) 96 Ruthen Wiese auf der Steinenbrück, gränzt an Friedrich Storm aus der Rospe und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; zu 5 Thlr. 8) 10¾ Ruthen Wiese, auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe Friedrich Wilhelm Bröhmann in Gummersbach und an die Bach; zu 5 Thlr. 9) 72 Ruthen Wiese auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuerempfänger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck, beide in Gummersbach; zu 6 Thlr. 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthal, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach; zu 8 Thlr. 11) 138¼ Ruthen Schlagbusch in der Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reininghausen und an Herrn Peter Heuser in Gummersbach; zu 2 Thlr. 12) 1 Morgen 13½ Ruthen Garten in der Winterbeck, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Herrn Peter Heuser in Gummersbach; zu 10 Thaler. 13) 1 Morgen 16¼ Ru-

then Schlagbusch hinterm Rodefelde, gränzt an Christian Ising und Peter Heuser in Gummersbach; zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlagbusch im Grotenbacherſiepen, gränzt an das Eigenthum der Paſtorat in Gummersbach und an Albert Schirp in Gummersbach; zu 6 Thlr. 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Paſtorat und an Albert Schirp in Gummersbach; zu 5 Thlr. 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch mitten auf dem Kehrberge, beiderſeits an Erben Peter Wirth in der Seſſmar; zu 6 Thlr. 17) 2 Morgen 103¼ Ruthen Land am Langenſtück, gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach; zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 3. Mai 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungsſache 1) der Eheleute Tobias Veit, Kommunal-Empfänger, und Auguſta geborne Schäfer; 2) Nanny Schäfer, ohne Gewerb, alle drei zu Königswinter wohnend; 3) Philipp Schäfer, Kandidat der Medicin, nun zu Bonn, und 4) Bernhard Schäfer, Auskultator, zu Köln wohnhaft, als Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Zimmermann,

gegen

1. Clemens Auguſt Schäfer, Königlicher Notar, in Königswinter wohnend, für ſich und als Vormund der mit ſeiner verlebten Ehegattinn Maria Agnes Franciſca de Claer gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Herrmann Schäfer, Porte-d'Epee-Fähnrich, zu Weſel ſtationirend, Ferdinand Schäfer, Handlungslehrling, nun zu Köln, und Heinrich Schäfer, Apotheker-Lehrling, zu Goch wohnend. 2. Herrmann Joſeph Rennen, Königlicher Notar in Bonn, als Nebenvormund der beſagten Minorennen, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Claiſen, hat das Königliche Landgericht zu Köln unter dem 28. September vorigen Jahres ein Urtheil dahin erlaſſen, daß die Theilung der zwiſchen den Intereſſenten gemeinſchaftlichen Theils als Erbgut von der verſtorbenen Maria Agnes Franciſca de Claer als in dieſer Ehe erworbenen Immobilien unter den Intereſſenten vollzogen werden, verordnete im Falle der Untheilbarkeit jener Immobilien den Verkauf derſelben und beauftragte damit den in Bonn am Hof Nro. 39 wohnenden Königlichen Notar Carl Eilender.

Jene Immobilien beſtehen in folgenden:

1) Ein Weingarten in der Buttelsgaſſe, neben Herrn von Ley und Gabriel Hamm, haltend 48 Ruthen 50 Fuß, aufgeführt Flur 4, Nro 154; abgeſchätzt zu 140 Thlr.
2) Ein Weingarten auf dem Filz, neben Domainen-Rath de Claer und Erben Severin Meyer, haltend 35 Ruthen 70 Fuß, Flur 1, Nro. 266; abgeſchätzt zu 45 Thaler.
3) Ein Weingarten an der Gans, neben Herrn von Ley und Domainen-Rath de Claer, haltend 41 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nro. 259; abgeſchätzt zu 105 Thaler.
4) Ein Weingarten in der Kirchgaſſe, neben dem Kirchhofswege und dem Kommunal-Empfänger Tobias Veit, haltend 26 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nro. 504, und 170 Ruthen 30 Fuß Ackerland daſelbſt, neben denſelben Grenznachbaren, Flur 2, Nro. 506, beides ein Stück bildend; abgeſchätzt zu 420 Thaler.
5) Ein Weingarten am Herburgsberge, neben Erben Joſeph Schmitz und Gerichtsſchreiber Meuſer, haltend 31 Ruthen 60 Fuß, Flur 6, Nro. 320; abgeſchätzt zu 60 Thaler.
6) 172 Ruthen 80 Fuß Hütung am Petersberge, neben Joſeph Fiſcher und Wittwe Joſeph Berger, Flur 7, Nro. 101; abgeſchätzt zu 20 Thlr.
7) 1 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß Holzung am Kynas, neben Herrn Domainen-Rath de Claer und Anſchießenden, Flur 8, Nro. 78; abgeſchätzt zu 80 Thaler.
8) 87 Ruthen 30 Fuß Wieſe am Bergrunnen, neben Johann Joſeph Stehling und Erben de Claer, Flur 10, Nro. 176; abgeſchätzt zu 60 Thaler.
9) 1 Morgen 159 Ruthen 65 Fuß Holzung am Nonnenſtromberg, neben Joſeph Schmitz und Anſchießenden, Flur 13, Nro. 40; abgeſchätzt zu 50 Thaler.
10) 2 Morgen 24 Ruthen 15 Fuß Holzung an der Schiebelerheide, neben Michael Wirtz und Anſchießenden, Flur 13, Nro. 187; abgeſchätzt zu 80 Thaler.

11) 122 Ruthen 20 Fuß Holzung im Daubenroth, neben Tilmann Kirwald und Everhard Genger, Flur 16, Nro. 124; abgeschätzt zu 20 Thaler.
12) 34 Ruthen Holzung aufm Ausgerotten oder in den Brüchen, neben Franz Heinrich Füllenbach und Peter Mäurer, Flur 16, Nro. 273; abgeschätzt zu 5 Thlr.
13) 144 Ruthen 20 Fuß Holzung am Weißenbrunnen, neben Erben Severin Meyer und Lambert Hermanns, Flur 15, Nro. 74; abgeschätzt zu 25 Thaler.
14) Ein auf der Hauptstraße zu Königswinter, zwischen Michael Schumacher und Wittwe Heinrich Hartmann gelegenes, mit Nro. 132 bezeichnetes Haus, sammt Hof und Hintergebäuden, haltend an unter und umliegendem Grunde 24 Ruthen 40 Fuß Preußisch, nebst einem dahinter, zwischen der Keller- und Klotzgasse gelegenen Garten, haltend 114 Ruthen 5 Fuß Preußisch Maaß, Flur 3, Nro. 124 und 129; abgeschätzt zu 3000 Thaler.
15) Ein Stück Ackerland am Dömchen, neben Bernard Velten und dem Busch, haltend 138 Ruthen 65 Fuß, Flur 7, Nro. 62; abgeschätzt zu 60 Thaler.
16) Ein Stück Ackerland im Dünnenholz, neben Domainen-Rath Schäfer und der Steinhauergewerkschaft, haltend 19 Morgen 81 Ruthen 70 Fuß Preuß. Maaß, Flur 11, Nro. 31; abgeschätzt zu 800 Thaler.
17) 4 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Holzung am Drachenfels, neben der Steinhauergewerkschaft und Burghofsland, Flur 11, Nro. 36; abgeschätzt zu 270 Thaler.
18) 12 Morgen 149 Ruthen Ackerland am Burghof, neben dem Besitzer allerseits, Flur 12, Nr. 74; abgeschätzt zu 650 Thaler.
19) 2 Morgen 125 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben dem Burghofsland und Busch, Flur 12, Nro. 75; abgeschätzt zu 150 Thaler.
20) 61 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zum Burghofe gehörig, begränzt vom Besitzer, Flur 12, Nro. 76; abgeschätzt zu 20 Thaler.
21) Das Wohnhaus, genannt der Burghof, nebst Scheune, Stallung, Schoppen und den unter umliegenden Areal, haltend 47 Ruthen 90 Fuß Preußisch Maaß, Flur 12, Nro. 77; abgeschätzt zu 400 Thaler.
22) 50 Ruthen 60 Fuß Garten am Burghofe, neben den vorigen Gebäulichkeiten gelegen, Flur 12, Nro. 78, abgeschätzt zu 20 Thaler.
23) 3 Morgen 177 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem Schifffeld und Pottscheid, Flur 12, Nro. 96; abgeschätzt zu 200 Thaler.
24) 49 Ruthen 30 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem vorigen Stücke, Appertinenz vom Burghofe, Flur 12, Nro. 95; abgeschätzt zu 30 Thaler.
25) 14 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Holzung im Lippicher Thal, neben dem vorigen Stücke und mit diesem zusammenhangend, Flur 12, Nro. 97; abgeschätzt zu 560 Thaler.
26) 6 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß Holzung am Kurtenbusch, neben dem vorigen Stück am Lippicher Thal, Flur 12, Nro. 98; abgeschätzt zu 200 Thaler.
27) 25 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Wolkenburg, neben der Steinhauergewerkschaft und dem vorgedachten Busch am Lippicher Thal, Flur 12, Nro. 79; abgeschätzt zu 500 Thaler.
28) 4 Morgen 140 Ruthen 20 Fuß Holzung am Uthweiler Knipp, neben Adrian Knütgen und dem vorgedachten Busch am Lippicher Thale, Flur 12, Nro. 87; abgeschätzt zu 225 Thaler.
29) 17 Morgen 87 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Schifffeld, neben dem Busche am Pottscheid, Wittwe Peter Genger und mehrern Anschießenden, Flur 12, Nro. 88; abgeschätzt zu 680 Thaler.
30) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Holzung am Elsinger Feld, neben Wittwe Wilhelm Lemmerz, Obrist von Delitz und mehrern Anschießenden, Flur 13, Nro. 266; abgeschätzt zu 75 Thaler.
31) 6 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Holzung am Laarberg, neben Wittwe Heinrich Hartmann, andererseits verschiedene Anschießende, Flur 17, Nro. 289; abgeschätzt zu 180 Thaler.
32) Die sogenannte Schmiede am Drachenfels, abschießend an den alten Garten am Drachenfels und den Besitzer selbst, haltend 2 Ruthen 50 Fuß Preußisch Maaß, Flur 12, Nro. 35; abgeschätzt zu 5 Thaler.

33) Dann die Hälfte von nachstehenden beiden Stücken, wovon die andere Hälfte dem Herrn Domainen-Rath Philipp Joseph Schäfer in Königswinter gehört, nämlich:
1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß und 37 Morgen 48 Ruthen 20 Fuß Holzung im Pettscheid, neben dem sogenannten Schiffeld und Philipp Lennartz Flur 12, Nro. 94 und 95; abgeschätzt zu 760 Thaler.

Der Verkauf findet Statt zu Königswinter in dem Hause des Gastwirthes Herrn Meurer am 18. Juli dieses Jahres.

Bonn am 2. Mai 1836. Karl Eilender.

Bekanntmachung.

Der Königliche Kammerherr Freiherr Egon von Fürstenberg zu Stammheim hat mittelst einer bei der unterzeichneten Behörde gestern eingegangenen Vorstellung zur Erweiterung und zweckmäßigeren Begränzung der zu consolidirenden Braunkohlen-Grubenfelder Umschlag, Schneppruthe und Clarenberg, dieselbe Braunkohlen-Ablagerung in dem westlicher Seits noch freien Felde, in einer Ausdehnung von 28,916 []Ltr. (49 Morgen, 104 Ruthen, 69 Fuß) in Konzession nachgesucht.

Nach diesem Gesuch und dem in triplo vorliegenden Situations-Plan hat dieses Erweiterungsfeld folgende Gränzen:

Nord und nordöstlich der sogenannte Mergelweg, von der östlichen Gränze des Waldgrundstücks, die von Fürstenberg'schen 100 Morgen genannt, bis zu seiner Vereinigung mit der Maarstraße;

Südöstlich und südlich die Maarstraße bis wo dieselbe den Wald erreicht;

Westlich eine gerade, 141 Ltr. lange Linie, zwischen letztgedachtem und dem Anfangspunkt.

Der Konzessions-Bewerber erbietet sich, in Gemäßheit der Art. 6 und 42 im Bergwerksgesetze vom 21. April 1810, das Grundrecht durch eine jährliche Rente von vier Pf. pro Morgen abzulösen.

Im Auftrage des Königl. Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Gesuch durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren und in den betreffenden Gemeinden der Bürgermeisterei Frechen, so wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß, und erwarten etwaige Einsprüche binnen der viermonatlichen Verkündigungsfrist.

Gegeben Düren, den 3. Mai 1836. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Der Müller Theodor Fasbender auf der Knappen-Mühle zu Lessenich ist gesonnen, eine Veränderung resp. Verkleinerung seines Wasserrades vorzunehmen.

Diejenigen, welche dagegen Einsprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen bei der Landräthlichen Behörde in Bonn und dem besagten Theodor Faßbender vorzubringen.

Alfter, den 1. Juni 1836. Der Bürgermeister von Oedekoven, Karth.

Die Verpachtung der Feldjagd in der Bürgermeisterei Lechenich wird am Montag den 20. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause an den Meistbietenden öffentlich Statt finden. Ferner wird am Dinstag den 21. Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, die Feldjagd der Bürgermeisterei Friesheim, im Hause des Wirthes Mathias Wirtz daselbst meistbietend auf 9 stete Jahre verpachtet werden, wozu die Jagdliebhaber hierdurch höflichst eingeladen werden.

Lechenich, den 24. Mai 1836. Der Bürgermeister zu Friesheim und Lechenich, Curt.

Die von meinem Schuldner Middelhoff im Amtsblatt Stück 21 gegen das eingerückte Subhastations-Verfahren gemachte Erklärung könnte ich wohl durch den bloßen Abdruck seines unterm 14. d. an mich per Post abgesandten Briefes, worin er seine Schuld völlig anerkennt, und nochmals meine seit 10 Jahren mit ihm gehaltene Geduld in ferneren Anspruch nehmen will, als die reine Erdichtung eines unverschämten und böswilligen Schuldners darstellen; indessen hat Middelhoff mir schon zu viel Geld gekostet, und ist er mir nicht werth, daß ich für ihn auch noch die Einrückungs-Kosten seines kläglichen Schreibens aufwenden sollte.

Düren, den 30. Mai 1836. H. J. von der Acht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 15. Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 327. Kirchen-Gemeine-Verband der einberufenen Landwehrmänner.

Das Königliche Hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat nach einem Rescript vom 17. v. M. im Einverständniß mit dem Königlichen Hohen Kriegsministerio in Beziehung auf §. 37 der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 festgesetzt:

> daß die beurlaubten Individuen der Landwehr, welche mit dem Urlaube für die Dauer desselben aus der Militair-Gemeine ausscheiden und von da an zu der betreffenden Civil-Gemeine gehören, auch während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen zu der letztern gerechnet werden sollen, so daß durch diese Einberufung der Landwehrmänner der Kirchen-Gemeine-Verband für sie als nicht unterbrochen zu betrachten ist.

Diese Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 4. Juni 1836.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 328.

Bekanntmachung,
die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1835 betreffend.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird hiermit vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben für das Jahr 1835.;
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zu erhebenden Beiträge.

Die Ausgaben, welche auf das Haupt-Versicherungs-Kapital von 103,679,580 Thlr. zu vertheilen sind, haben 177,071 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. betragen, und ergibt sich hiernach ein Beitrags-Satz von 5 Sgr. $1^{5012432}/_{103679580}$ Pf. von 100 Thlr.

Wir haben indessen den geringeren Satz von 5 Sgr. von 100 Thlr. zur Anwendung gebracht, weil bei der Annahme des höheren Satzes von 5 Sgr. 10 Pf. von 100 Thlr. eine bedeutende Mehr-Einnahme, wie dieses in dem Jahre 1834 geschehen, entstanden wäre.

Es ergibt sich zwar für das Jahr 1835 bei der Einnahme ein Ausfall von 7728 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.; dieser kann aber füglich aus dem Kassen-Bestande gedeckt werden, da derselbe im Jahre 1834 einen Ueberschuß bei der Einnahme von 17,891 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. erhalten hat.

Die Einnahme beträgt nun an Beiträgen der Mitglieder von dem Versicherungs-Kapital von 103,679,580 Thlr. zu 5 Sgr. von 100 Thlr.	172,799 Thlr.	9 Sgr.	— Pf.
hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2% . . .	3,455 Thlr.	29 Sgr.	7 Pf.
bleiben . . .	169,343 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.
Die Ausgaben haben betragen	177,071 Thlr.	18 Sgr.	10 Pf.
Gegen die Einnahme ergibt sich also ein Ausfall von	7,728 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.
Diesen Ausfall aus dem Kassen-Bestande von . .	67,192 Thlr.	1 Sgr.	8 Pf.
entnommen, bleiben	59,463 Thlr.	22 Sgr.	3 Pf.
hierzu die extraordinaire Einnahme mit	459 Thlr.	18 Sgr.	8 Pf.
Der Kassen-Bestand für 1835 beträgt demnach . .	59,923 Thlr.	10 Sgr.	11 Pf.

Die exekutorisch erklärten Heberollen der Beiträge werden den Empfängern ehestens zugestellt werden, um die Erhebung in der gesetzlichen Frist von 8 Wochen zu bewirken.

Die Mitglieder der Gesellschaft werden nun zur zeitigen Entrichtung der Beiträge ermahnt, die Empfänger aber ermächtigt, gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1836.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Uebersicht der im Jahre 1835 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt vorgekommenen Ausgaben.

I. An Brand-Entschädigungen.

a. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Summa 106,438 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.

b. Regierungs-Bezirk Aachen.

In Summa 22,745 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.

c. Regierungs-Bezirk Köln.

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
1	J. Tillmann Sülzer	Köln	25	—	—
2	Wb. Clemens Joseph Hilgers	id.	20	—	—
3	Wittb. W. J. Odentahl	id.	19	7	6
4	Bernh. Santen	id.	5	—	—
5	Jak. Schneider	Loevenich	153	10	—
6	Engelb. Baer	Frechen	5	25	6
7	Johann Schmitz	Müngersdorf	178	19	6
8	Wittwe Zehnpfennig	Bergheim	9	—	—
9	Peter Peters	Heppendorf	21	18	—
10	Wb. Bertram Mock	Buir	347	15	—
11	Wb. Joh. Joisten	Hersel	90	—	—
12	Heinr. Tondorf	Oedekoven	48	—	—
13	Freiherr von Boselager	Poppelsdorf	342	15	—
14	Wb. Ger. Lebartz	Wachendorf	144	—	—
15	Joh. Kratz	id.	250	—	—
16	Heinr. Bedorf	id.	144	—	—
17	Joh. Stoll	id.	144	—	—
18	Erben Gottfr. Spilles	id.	289	6	—
19	Erben Abrah. Samuel	Lohmar	108	—	—
20	Bernhd. Meyer	id.	32	12	—
21	Heinrich Klein	id.	188	6	—
22	Wittwe Lazarus Moises	Oberkassel	17	—	—
23	Wilhm. Klein	Hennef	20	15	—
24	Ad. Schlosser	Lauthausen	128	7	6
25	Johann Rahn	id.	160	—	—
26	Ph. W. Komp	Eitorf	52	24	—
27	Heinr. Koch	Herchen	175	15	—
28	Wb. Miebach et Wb. J. Jaegers	id.	105	9	—
29	Peter Kuchhausen	id.	22	15	—
30	Philipp Poppel	id.	1125	—	—
31	Gerhard Happ	Ruppichteroth	153	—	—
32	Philipp Happ	id.	68	12	—
33	Christian Schmitz et Joh. Peter Happ	id.	176	—	—
34	Pet. Wilh. Schmitz	id.	108	—	—
35	Graf von Droste-Nesselrode	id.	180	—	—
36	Geschwister Pichler	Mülheim am Rh.	12	15	—
37	Wilhm. Dünner	Bensberg	171	—	—
38	Jakob Meurer, Joh Meurer et J. G. Halbach	id.	468	—	—
39	Joseph Oepen et Wm. Breuer	Gladbach	657	23	4
40	Theodor Grimberg junior	Odenthal	135	27	—
41	Heinrich Selbach	id.	90	—	—
42	Gerh. Selbach	id.	18	—	—
43	Adolph Leischen	id.	100	—	—
44	Peter Breidohr	id.	186	9	—

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg	Pf.
45	Wimar Vierkötter	Roesrath	85	15	—
46	Heinrich Vierkötter	id.	126	—	—
47	Friedrich Vierkötter	id.	3	21	8
48	Friedrich Schmitt	id.	44	5	—
49	Bertram Braß	id.	143	3	—
50	Ernst Erlinghausen	id.	90	—	—
51	Heinrich Feckler	Overath	156	—	—
52	Wilhm. Schönenborn	id.	87	22	6
53	Theodor Mibach	id.	182	7	6
54	Joh. Pet. Jaeger	Gimborn	393	9	—
55	Wb. Herm. Schmidt	id.	201	24	9
56	Maria Magd. Heuser	id.	184	18	6
57	Christ. Heinr. Heuser	id.	180	—	—
58	Joh Zenses	id.	452	11	5
59	Chr. Heuser	id.	286	6	—
60	Arnold Lorenz	Gummersbach	333	15	6
61	Geschw. Hund	id.	200	3	—
62	Pet. Hund	id.	188	5	6
63	Christ. Pickhardt	id.	196	26	3
64	Heinrich Pollmann	id.	212	18	9
65	Christ. Lenz	id.	166	21	9
66	Wm. Baltes	id.	130	15	—
67	Heinrich Hardt	id.	342	6	9
68	Friedr. Pühler	id.	128	7	6
69	Wilhm. Keller	id.	673	22	6
70	Heinr. Lopscheid	id.	174	—	—
71	Joh. Heinr. König	id.	40	—	—
72	Pet. Schmale	Marienhaus	660	—	—
73	Franz Wittenberg	id.	648	—	—
74	Christ. Krummenoehler	id.	105	9	—
75	Joh. Pet. Heuser	id.	701	7	6
76	Heinr. Kohl	id.	546	—	—
77	Casp. Heinrich Wirth	id.	691	6	—
78	Platte et Kiegskotte	id.	300	—	—
79	Wb. Fleischlader	Neustädt	70	6	—
80	Fried. Strauß	id.	128	7	6
81	Wb. Heinr. Biecker	id.	104	12	—
82	Joh. Heinr. Baum	Marienberghausen	261	—	—
83	Joh. Heinr. Stöcker	id.	423	—	—
84	J. Heinr. Kaufmann	id.	279	—	—
85	Erben Heinr. Büchers	id.	159	9	—
86	Wb. Adam Lang	id.	176	12	—
87	Christ. Lang	id.	132	9	—
88	Jak. Pitsch	Nümbrecht	535	6	—
89	Jak. Vorlaender	id.	720	—	—
90	Ludwig Vorlaender	id.	540	—	—
91	Wb. Jost Schmidt	id.	558	—	—
92	Ludwig Vorlaender	id.	207	—	—

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
93	Jak. Pitsch	Nümbrecht	243	—	—
94	Joh. Pitsch	id.	486	—	—
95	J. Friedr. Pitsch	id.	1500	—	—
96	Jakob Herz	id.	300	—	—
97	Joh. Fried. Vester	id.	60	—	—
98	Heinr. Wirths	id.	450	—	—
99	Wb. Bau junior	id.	432	5	5
100	Karl Breidenbach	id.	756	—	—
101	Joh. Birlenbach	id.	25	—	—
102	David Cain	id.	370	13	2
103	Dr. Milchsack Erben	id.	414	—	—
104	C. Fr. Koch	id.	270	—	—
105	Sattler Joh. Koch	id.	270	—	—
106	Christ. Vorlaender	id.	720	—	—
107	J. Friedr. Koch	id.	207	—	—
108	Wilhelmine Vester	id.	155	—	—
109	Wb. Schultheis Koch	id.	1500	—	—
110	J. Hch. Thönes	id.	460	—	—
111	Alb. Schuhmacher	id.	279	—	—
112	Wb. Joh. Becker	id.	230	—	—
113	Heinr. Herm. Haas	Waldbroel	128	7	6
114	Karl Stohmann	id.	688	15	—
115	Gerh. Bastian	Dattenfeld	266	25	6
116	Gerh. Lenz	id.	335	—	—
117	Gerh. Heuser	id.	180	27	—
118	Gebrüder Englisch	id.	78	9	—
119	Heinr. Jaeger	Denklingen	27	—	—
120	Franz Schmitt	id.	179	12	—
121	Geschwister Döhl	Eckenhagen	165	—	—
122	Wb. Joh. Ley	id.	167	25	—
123	Wilhm. Huppe	id.	70	6	—
124	Heinr. Böhmer	Wipperfürth	500	—	—
125	Geschw. Windhoff	id.	800	—	—
126	Fried. Otto	id.	642	25	9
127	F. J. Herbst	id.	5	—	—
128	Fr. Wilhm. Causemann	id.	30	18	—
129	Paul Wilhm. Müller	Kürten	360	—	—
130	Eberhard Koll	id.	144	—	—
131	Melchior Goller	Klüppelberg	300	—	—
132	Pet. Joh. Kühler	id.	891	—	—
133	Wm. Höller	id.	675	—	—
134	Joh. Werner	Lindlar	1046	22	6
135	Joh. Orbach	id.	803	7	6
136	Christ. Homberg	id.	546	15	—
137	Heinr. Berninghaus	Engelskirchen	151	21	—
138	Theodor Freres	id.	54	19	6
139	Joh. Dühr	id.	142	19	6
	Summa des Regierungsbezirks Köln . .		38500	7	6

Wiederholung.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Regierungsbezirk Düsseldorf	106438	25	10
b) " Aachen	22745	24	2
c) " Köln	38500	7	6
Summa der Brand-Entschädigungen	167684	27	6

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Regierungsbezirk Düsseldorf	263	17	4
" Aachen	52	20	1
" Köln	123	2	1
Summa	439	9	6

III. An Belohnungen.

a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

In Summa 601 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.

b) Regierungs-Bezirk Aachen.

In Summa 262 Thlr. 26 Sgr. 2 P.,

c) Regierungsbezirk Köln.

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Adams und Stockhausen	Köln	3	2	4
2	J. Schiefer und P. Becker	Loewenich	3	2	4
3	Ehefrau J. Esser, Ehefrau G. Pick und J. Marx	Bergheim	4	18	6
4	Ph. Joseph	Buir	3	2	4
5	H. Koch und M. Kirchhard	Hersel	3	2	4
6	J. J. Trimborn, G. Streng und Franz Mütter	Oedekoven	3	2	2
7	S. Schlucht	Poppelsdorf	3	2	4
8	J. Lessenich. H. Hergersberg, J. Lessenich u. N. Klingelberg	Wachendorf	8	10	1
9	B. Wielpütz, P. J. Kremer, Wm. Weiler, J. Wielpütz, N. Kremer und J. Lohmar	Lohmar	6	4	8
10	W. Berger, P. Krebs, Wr. Olligschlaeger, Th. Kellerchohn, Cr. und G. W. Wacker, T. Reuter und H. Fuchs	id.	6	4	8
11	Wm. Hoitz	Oberkassel	3	2	4
12	A. Chr. Zimmermann, W. Sassenberg, H. Steinringen, W. Rödder, Th. Klein, H. Thomas, P. Söntgarth, Wm. Courenbach, Adolph Dohlhausen, W. Berger, E. Hartmann und Hr. Siegburg	Hennef	6	23	11
13	W. Wermelskirchen, J. Ley, Wm. Zimmermann und H. Schmitz	Lauthausen	9	3	3
14	Jos. Dornbuch	id.	3	2	4
15	J. Schreckenberg, Marg. Schreckenberg, Ehef. G. Bahn, A. Bahn und H. Hochgeschurz	id	6	23	11
16	P. Röhrig, W. Andree, M. Miebach, E. Nöbl, J. Höhng, J. Roth, D. Becker. H. Schuhmacher, G. Koch u. P. Becker	Herchen	9	26	3
17	P. Kromen, Bertr. Olberz, W. und Bertr. Glasmacher, P. Land, Wm. Becker, P. W. Blum, J. Müller, G. Kremer und P. Otto	id	6	—	10

Nro.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.
		Ruppichteroth	6	27	9
18	J. Stranzenbach, W. Müller, P. Kleff, F. Weber u. W. Lang	id.	6	4	8
19	P. J. Becker, Chr. Fr. Phaf und P. Ahr,	Bensberg	3	2	4
20	Jos. Greven	Gladbach	6	4	7
21	Gebrüder Dohm und Anton Dohm	Gimborn	6	4	8
22	P. Osberghaus, G. Remerscheid, P. Mücher u. C. Herrweg	id.	6	4	8
23	G. Causemann und Wm. Hofstadt	Gummersbach	6	4	8
24	J. P. Sturm, Kritzler, Fastenrath und Laekner	id.	3	2	4
25	Peter Kurse	id.	6	4	8
26	Wm. Viehbahn, Müllensiefen, Hausmann und Lockner	id.	6	4	8
27	Christian Kusenberg und Chr. Grothe	id.	3	2	4
28	Jakob Mönch und Christian Lange	Marienheide	6	4	8
29	P. Christian Stornberg und Hch. Kodding	id.	6	4	8
30	H. Bickenbach und Franz Raube	id.	6	4	8
31	H. Bickenbach und Jakob Pickhardt	id.	6	4	8
32	P. W. Siemerkus und W. Wirth	id.	6	4	8
33	H. Weyerhoff und Franz Plate	Neustadt	6	27	9
34	L. Engels, Fr. Budde, F. Hömann				
35	J. und H. Adolphs, W. Gürges, P. Hief, Caspar Baum und Jakob Guckel	Marienberghausen	8	10	1
36	Chr. Heinrichs, Fr. Bauer, F. Nachfolger, Fr. Benz, Chr. Lang, C. Baum, und Friedrich C. Breidenbach	id.	8	10	1
37	H. Koch, C. Knotte u. F. Hruschka, W. Dickel u. J. Jurges	Nümbrecht	8	10	1
38	A. Gaß, G. Koch, Chr. Knotte und F. Gries	id.	9	5	2
39	Wm. Funke, Jos. Brocke und Chr. Knotte	id.	6	4	8
40	A. Steiniger, W. Schumacher. W. Christian u. P. Gerhards	Waldbroel	6	4	8
41	Ad. Steiniger	id.	3	2	4
42	W. J. Etzbach, F. J. Etzbach, W. und Gerh. Koch, H. Schroeder, M. Becker, P. Thewes, J. Hansmann, M. Mibach, Reinhard, G. Thewes und W. Steinhauer	Dattenfeld	9	5	2
43	W. Gerhards, Wm. Lenz, Wm. Heuser, H. Nöttger, Wm. Steinhauer, F. Stöver und dem Bürgermeister zu Dattenfeld zur Vertheilung	id.	9	5	2
44	M. Thomas, H. Heuser, H. Tohmas, W. Heuser jun., Mar. C. Heuser u. dem Bürgerm. zu Dattenfeld zur Vertheilung	id.	6	—	10
45	Chr. Stommel	Denklingen	3	2	4
46	Chr. und Andr. Holland, Chr. Schneevogt, Fr. Weidenbrücker, und H. Holland	id.	6	4	8
47	Hch. Meiswinkel, Chr. Müller und Chr. Krumer	Eckenhagen	2	28	6
48	Wm. Engelbertz und Wm. Köster	id.	5	7	9
49	Wm. Biesenbach	Wipperfürth	—	23	1
50	Dem Bürgermeister zu Wipperfürth zur Vertheilung	id.	6	4	8
51	Pet. Pohl	Gürten	3	2	4
52	Wm. Niemand, Pet. Brambach, Chr. P. Kremershoff, Fr. Kleeschulte, H. Fischer und Chr. Baecker	Klüppelberg	6	4	8
		Lindlar	3	2	4
53	Kaminfeger Ad. Meurer				
	Summa des Regierungsbezirks Köln . .		295	25	8

Wiederholung.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Regierungsbezirk Düsseldorf	601	24	11
b) „ Aachen	262	26	2
c) „ Köln	295	25	8
Summa der Belohnungen	1160	16	9

IV. An Verwaltungs-Kosten.				Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Besoldungen der Beamten	2700	—	—			
b) Remunerationen für Besorgung der Kassen-Geschäfte, für extraordinaire Aushülfe und dergleichen Verrichtungen im Büreau	795	—	—			
c) für Schreibmaterialien, Büreau-Reinigung und Heizung .	193	8	11			
Summa				3688	8	11

V. ad Extraordinaria.

An Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Kosten für das Ausrechnen der Beiträge in den Hebelisten und Zinsen von negociirten Kapitalien	4098	16	2

Haupt-Wiederholung.

Tit. I.	An Brand-Entschädigungen	167684	27	6
„ II.	„ Schaden-Schätzungs-Gebühren	459	9	6
„ III.	„ Belohnungen	1160	16	9
„ IV.	„ Verwaltungskosten	3688	8	11
„ V.	„ ad Extraordinaria	4099	16	2
	Total	177071	18	10

Auszug

aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1835 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Kapital pro 1835.

Namen der Regierungsbezirke.	Nr.	Namen der Kreise.	Versicherungs-Summe pro 1835. in preuß. Rthlr.	Davon betragen die Beiträge zu den Entschädigungen d. J. 1835 zu 6 Pf. von 10 Rthlr. Rthlr.	Sg.	Pf.	Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 Prozent. Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin bleiben zur Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse baar abzuliefern. Rthlr.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	1	Düsseldorf	5650150	9416	27	6	188	10	2	9228	17	4
	2	Elberfeld	11005590	18342	19	6	366	25	7	17975	23	11
	3	Solingen	4662270	7770	13	6	155	12	3	7615	1	3
	4	Lennep	8365010	13941	20	6	278	25	—	13662	25	6
	5	Duisburg	5630120	9383	16	—	187	20	1	9195	25	11
	6	Rees	2958290	4930	14	6	98	18	4	4831	26	2
	7	Cleve	3181440	5302	12	—	106	1	5	5196	10	7
	8	Geldern	3980420	6634	1	—	132	20	5	6501	10	7
	9	Kempen	2471430	4119	1	6	82	11	5	4036	20	1
	10	Crefeld	1536720	2561	6	—	51	6	9	2509	29	3
	11	Gladbach	2510130	4183	16	6	83	20	2	4099	26	4
	12	Grevenbroich	2066070	3443	13	6	68	26	1	3374	17	5
	13	Neuß	2208240	3680	12	—	73	18	3	3606	23	9
		Summa	56225880	93709	24	—	1874	5	11	91835	18	1
Aachen	14	Aachen (Stadt)	803060	1338	13	-	26	23	1	1311	19	11
	15	Aachen (Land)	1771300	2952	5	—	59	1	4	2893	3	8
	16	Düren	2850100	4750	5	-	95	—	1	4655	4	11
	17	Erkelenz	1397280	2328	24	—	46	17	3	2282	6	9
	18	Eupen	930750	1551	7	6	31	—	9	1520	6	9
	19	Geilenkirchen	1017880	1696	14	—	33	27	11	1662	16	1
	20	Heinsberg	1249100	2081	25	—	41	19	1	2040	5	11
	21	Schleiden	1526800	2544	20	—	50	26	10	2493	23	2
	22	Jülich	2030620	3384	11	—	67	20	7	3316	20	5
	23	Malmedy	1936330	3227	6	6	64	16	4	3162	20	2
	24	Montjoie	1368200	2280	10	—	45	18	2	2234	21	10
		Summa	16881420	28135	21	—	562	21	5	27572	29	7
Köln	25	Köln (Stadt)	7637150	12728	19	—	254	17	2	12474	1	10
	26	Köln (Land)	2842880	4738	4	-	94	22	10	4643	11	2
	27	Bergheim	2637400	4395	20	—	87	27	5	4307	22	7
	28	Bonn	2799320	4665	16	—	93	9	4	4572	6	8
	29	Euskirchen	1912250	3187	2	6	63	22	3	3123	10	3
	30	Rheinbach	1574470	2624	3	6	52	14	6	2571	19	—
	31	Sieg	3319490	5532	14	6	110	19	6	5421	25	—
	32	Mülheim a. Rhein	2407540	4012	17	—	80	7	6	3932	9	6
	33	Gummersbach	2245970	3743	8	6	74	26	—	3668	12	6
	34	Wipperfürth	1923460	3205	23	—	64	3	5	3141	19	7
	35	Waldbroel	1272320	2120	16		42	12	4	2078	3	8
		Summa	30572280	50953	24	—	1019	2	3	49934	21	9
Hierzu der Regierungsbezirk		Aachen	16881420	28135	21	—	562	21	5	27572	29	7
Desgl. „ „ „		Düsseldorf	56225880	93709	24	—	1874	5	11	91835	18	1
		Ueberhaupt	103679580	172799	9	—	3455	29	7	169343	9	5

Nro. 329. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 16. v. Mts. ist der Kupferschläger Friedrich Heyendahl aus Aachen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 7. Juni 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 330. Steckbrief.

Der unten signalisirte ehemalige Handlungsdiener Ferdinand Hollmann, zuletzt wohnhaft in Middern-Henckelbeck, Gemeinde Rönsahl, ist dringend verdächtig, falsche Wechsel angefertigt und von denselben Gebrauch gemacht zu haben. Derselbe hat sich indessen der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Civilbehörden ersucht werden, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. Juni 1836. Der Instructionsrichter, Landgerichtsrath Schwechten.

Signalement. Vor- und Zuname: Ferdinand Hollmann; Geburtsort: Gemeinde Meinerzhagen; Alter: 21 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß; Statur: gesetzt; Haare: hellblond; Gesichtsfarbe: blühend; Gesicht: voll und rund. Derselbe ist kurzsichtig.

Am Tage seiner Flucht war er bekleidet mit einem schlechten blauen Kittel, einer alten weißgrauen baumwollenen Hose und einer blauen Mütze mit Klappe und ledernem Schirm.

Nro. 331. Steckbrief.

Die unten signalisirte, mehrerer Diebstähle beschuldigte Louise Overmann zuletzt zu Kaiserswerth wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Signalement. Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: kurz; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Dialekt: westphälisch; Religion: katholisch. Bekleidung. Ein blau gestreifter flanneller Rock, eine gedruckte Jacke und ein gelbes Halstuch.

Nro. 332. Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. September vorigen Jahrs sind in der Bürgermeisterei Vorst, Kreis Kempen, eine Wassertonne und mehrere Bienenkörbe gestohlen, und von den Dieben mittelst eines Schiebkarrer, welcher gleichfalls irgend entwendet worden sein soll, fortgeschafft worden.

Bei einer Haussuchung, welche in der Bürgermeisterei Hemmenden bei einem der Theilnahme an jenen Diebstählen verdächtigen Menschen vorgenommen worden ist, wurde ein Schiebkarren aufgefunden, über dessen Erwerb sich der Besitzer nicht auszuweisen vermochte, und ist daher allem Anscheine nach der Karren jener, dessen sich die Diebe in der Nacht vom 12. auf den 13 September vorigen Jahres bedient haben.

Da indessen bis jetzt noch keine Anzeige darüber eingegangen ist, wem dieser Schiebkarren gestohlen worden, so ersuche ich denjenigen, welchem in der Nacht vom 12. auf den 13. September oder früher ein solcher Karren entwendet worden, so wie Jeden, der im Stande ist über diesen Diebstahl Aufklärung zu ertheilen, entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. Juni 1836.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Fuchsius

Nro. 333. Diebstahl.

Vor einiger Zeit wurden von einem Holzflosse bei Andernach zwei eiserne Ketten gestohlen, von denen die eine etwa 36 bis 40 Fuß lang, die andere aber etwa 70 Fuß lang und gegen 140 bis 150 Pfund schwer ist. In der Mitte der letztern finden sich mehrere Gewerbe und ein Krampen, auf welchem die Zeichen K. T. tief eingehauen sind.

Die zur Entdeckung des Diebes dienenden Nachrichten ersuche ich, an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Coblenz, den 4. Juni 1836. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Nro. 334. Steckbrief.

Am 2. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Johann Leonhard Cüsters von der 5. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Cüsters Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der unterzeichneten Commandantur vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Juni 1836. Königliche Preußische Commandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Alsdorff, Kreis Aachen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer; Alter: 23 Jahre 4 Monate; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: groß: Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: spitzig; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittlere; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: ist sehr blatternarbig, spricht langsam und stottert dabei.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Montirung, eine Halsbinde, eine leinene Hose, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 335. General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Die neunte General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft wird am Montag den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Justizgebäude hierselbst stattfinden.

Die Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Ausschüsse der Tochter-Gesellschaften und der Hülfsvereine, werden höflichst eingeladen, die Versammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Ausschuß wird seinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Versammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Gesellschaft entgegennehmen, und demnächst wird zu der statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles seiner Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 28. Mai 1836.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Nro 336. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Kreuzberg.

Die erledigte Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Kreuzberg in hiesiger Bürgermeisterei soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt außer freier Wohnung und der unentgeldlichen Benutzung des Schulgartens,

a) an Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern pptr.	100	„	—	„	— „
c) für den Unterricht der armen Kinder der hierfür jedesmal im Schulbudget ausgeworfenen Betrag von pptr. . .	15	„	—	„	— „
Summa . .	180	„	18	„	9 „

Geprüfte und anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Unterzeichneten und dem Ortsschulvorstande, zuvor aber bei dem Schulpfleger Herrn Dechanten und Pfarrer Vrede zu Lindlar persönlich melden.

Zugleich bemerke ich, wie es zu wünschen, daß der anzustellende Lehrer im Stande, die Bedienung der Orgel in der Missionskirche des Schulorts zu übernehmen, wofür demselben eine besondere angemessene Remuneration alljährlich zu Theil wird.

Klüppelberg, den 12. Juni 1836. Der Bürgermeister, Schondorf.

Nro. 337. Domainen-Verkauf.

Höherem Auftrage gemäß werden am Samstag den 18. d., Vormittags 10 Uhr, in Bensberg, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, im k. alten Schlosse daselbst, die nachstehend genannten Domanial-Parzellen wegen geschehener Nachgebote nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1) die in der Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 14. April 1836 (Amtsbl. Nr. 16 und 17) unter Nro. 13 bis einschließlich 28 vorkommenden, vom Domanial-Kielshofe zu Westhoven abgesplissenen Ackerparzellen auf den sogenannten 100 Morgen, haltend zusammen 97 Morgen 124 Ruthen 49 Fuß, und verpachtet an Verschiedene bis zum letzten December 1837 für die jährliche Pachtabgabe von 55 Mltr. 12 Vrtl. Roggen.
2) Eine Wiese zu Wichheim, hält 12 Morgen 145 Ruthen Preuß., verpachtet bis zum 1. Januar 1837 an die Wittib Bechen für die jährliche Pachtabgabe von 50 Thlr. einschließlich 17 Thlr. 15 Sgr. in Gold.

Die Verkaufs-Bedingungen sind schon vorläufig bei der hiesigen Königl. Domainen-Rentei einzusehen.

Bensberg, den 7. Juni 1836. Der Königl. Domainenrath, Kobell.

Personal-Chronik.

Bei der am 21. April d. J. vorgenommenen Wahl zur Ergänzung der Mitglieder und Stellvertreter der hiesigen Handelskammer sind,

a. als Mitglieder die Herren:
1) J. J. Langen,
2) Clemens Schmitz,
3) Simon Oppenheim,
4) P. W. Heck und
5) Reuß-Zäfferer;

b. als Stellvertreter aber die Herren:
1) Fr. Faulenbach,
2) L. Peltzer,
3) C. H. Kotthaus,
4) Isaac Moll und
5) P. L. Dahmen,

erwählt und in dieser Eigenschaft von der höhern Behörde mittelst Reskriptes vom 31. v. M. bestätigt worden.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern und der Polizei hat die auf den Regierungs-Sekretär Windscheid aus Düsseldorf gefallene landständische Wahl zum Provinzial-Feuer-Societäts-Inspector genehmigt und wird derselbe am 1. Juli d. J. seine Dienstgeschäfte in Coblenz antreten.

Die Verwaltung der, durch Pensionirung des ehemaligen Steuer-Controleurs Müller vakant gewordene Steuer-Controleur-Stelle des Bezirks Lechenich — bestehend aus den Kreisen Euskirchen und Bergheim — ist dem Kataster-Geometer Johann Peter Kolter provisorisch und mit der Weisung übertragen worden, künftig in Lechenich zu wohnen.

Mit der Verwaltung der hierdurch erledigten Steuer-Controleur-Stelle des Bezirks und Kreises Waldbroel ist der Kataster-Geometer Franz Court beauftragt, und demselben Waldbroel als Aufenthaltsort angewiesen worden.

Köln, den 30. Mai 1836.

An die Stelle des aus der Bürgermeisterei Longerich verzogenen Joseph Welter ist der Ackerer Theodor Rosell zu Longerich zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und als solcher eingeführt worden.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 24.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 14. Juni 1836.

Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Joseph Sinzig, welcher bei dem Bäcker Michael Sinzig dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150, Mittwoch den 31. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf der nachstehend beschriebenen, gegen den zu Mülheim am Rhein wohnenden Tagelöhner Peter Hack in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden: Ein dahier zu Mülheim am Rhein, Gemeinde und Kreis selbigen Namens, in der Buchheimerstraße neben dem Grundeigenthum der lutherischen Gemeinde und des Wilhelm Geismar, ohne Nummer gelegenes Haus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, zusammen an Flächenraum 15 Ruthen 40 Fuß haltend.

Das Haus des besagten Geismar und jenes des Hacks sind durch eine gemeinschaftliche Mauer getrennt. Auf dem Hofe befindet sich eine gemeinschaftliche Pumpe. Das Haus hat straßenwärts ein Einfahrtsthor und 3 Fenster. Die vorgenannten Realitäten werden von dem Schuldner und dem Gensdarmen Schneider und zwar von Letzterm als Miether benutzt, sind für den Lauf dieses Jahres mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 2 Pf. belastet, worüber der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein den 7. Mai 1836. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Johann Peter Hellekessel hierselbst beabsichtigt, neben seiner im Baienthale, Gemeinde Rodenkirchen gelegenen Holzschneide-Mühle einen Kalkofen anzulegen.

Der Vorschrift des Dekrets vom 15. October 1810 gemäß werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben gehörig begründet, binnen der gesetzlichen Frist und längstens bis zum 6. Juli c. schriftlich bei dem Unterzeichneten einzureichen. Später eingehende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 6. Juni 1836.

Der landräthliche Kommissar, Regierungs-Assessor, v. Solemacher.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln in der Theilungssache der Erben Wilhelm Maibücher und dessen Ehefrau Anna Sibilla Felder, spätern Ehefrau Johann Dahl und resp. deren kinderlos verlebten Sohnes Wilhelm Maibücher zu Schniffelshöhe erlassenen beiden Urtheile vom 4. August 1834 und 18. November v. J. und auf Ansiehen dieser Erben: als 1) des Christian Maibücher, Wirth und Kleinhändler, wohnhaft zu Junkernlöhe, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipper-

fürth, als Sohn, resp. Bruder, in eigenem Namen, dann auch als Gegenvormund des hiernächst genannten minderjährigen Joseph Berger; 2) des Christian Berger, Schreiner und Ackersmann, wohnhaft zur Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Testamentserbe seiner verlebten Ehefrau Anna Sibilla Maibücher, eine Tochter resp. Schwester. und als gesetzlicher Vormund seines mit derselben gezeugten minderjährigen Kindes Joseph Berger, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, Theilungskläger, durch Herrn Advokat-Anwalt Thiel vertreten, und 3) des Johann Dahl, Ackersmann, wohnhaft zu Schniffelshöhe, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als gesetzlichen Vormunds seiner mit der gedachten Anna Sibilla Felder gezeugten noch minderjährigen Kinder: Mathias, Anna Catharina, Maria Elisabeth, Johann Rudolph, Anna Rosalia und Anna Gertrud Dahl, alle ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Wilhelm Bilstein, Ackersmann, wohnhaft zu Gerhardsfeld, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte ohne Anwaltsbestellung, soll das von den gedachten Eheleuten Wilhelm Maibücher nachgelassene, zu genanntem Schniffelshöhe gelegene Gut, bestehend 1) in einem mit Nr. 21 bezeichneten Wohnhause nebst einer Scheune und einem Schweinstall; 2) in 2 Morgen 84 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Garten; 3) in 54 Morgen 66 Ruthen Ackerland; 4) in 6 Morgen 174 Ruthen Wiesen und Teiche, und 5) in 35 Morgen 71 Ruthen Büschen, alles preußisches Maaß, und abgeschätzt zu 2679 Thlr. 6 Sgr. Preuß. Cour., am Freitag den 5. August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Wirthes Wilhelm Welzer im Dorf Wipperfeld, Bürgermeisterei Olpe, durch den unterzeichneten hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Bedingungen und Abschätzung zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 20 Mai 1836. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentlicher Immobilar-Verkauf.

Freitag den fünfzehnten Julius achtzehn hundert sechs und dreißig, Morgens neun Uhr, soll bei dem Wirthen Joseph Kuttenkeuler in Siegburg auf Ansteben des Herrn Franz Peter Brambach, Kommunal-Empfänger in Siegburg, in Gefolg Ermächtigung der Königl. hochlöbl. Regierung zu Köln vom 26. Mai 1836, ein hinter dem von Ley'schen Garten, in der Stadt Siegburg gelegenes Plätzchen, haltend acht Ruthen vier und dreißig Fuß, bisheran unbenutzt und abgeschätzt zu 37 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., unter den genehmigten, und bei unterzeichnetem Notar täglich einzusehenden Bedingungen, durch denselben zum Verkauf an den Meist- und Letztbietenden ausgesetzt werden.

Siegburg am zehnten Junius achtzehn hundert sechs und dreißig.

Jacob Joseph von Klein.

Oeffentlicher Verkauf eines Ackergutes.

Das den Erben Welscheidt zugehörige, zu Ober-Eschbach, zwischen Bensberg und Overath, ganz in der Nähe der Chaussee gelegene Ackergut, wird der Unterzeichnete am Freitag den 1. Juli l. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Jakob Hohn zu Ober-Eschbach, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausstellen.

Erwähntes Gut besteht aus einem geräumigen Wohnhause und allen nöthigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, sodann aus 2 Morgen Hofraum und Garten, 28 Morgen Ackerland, 43 Morgen Busch und 8 bis 9 Morgen Wiesen, welche Grundstücke sich sämmtlich in einem vorzüglichen Kultur-Zustande befinden.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 10. Juni 1836. Hanf, Notar.

Verkauf des landtagsfähigen Rittersitzes, Haus Elsen.

Das den Erben der zu Neuß verlebten Rentnerinn Frau Wittwe Oeppen, geborne Nepes, gehörige, zu Elsen, im Kreise Grevenbroich in der Nähe der Aachener-Düsseldorfer Landstraße beim Postamte Furth gelegene, landtagsfähige Rittergut, Haus Elsen, bestehend in

a) herrschaftlicher Wohnung mit Neben- und Oekonomie-Gebäuden, enthaltend mit den Gemüse- und Obstgärten, Anlagen, Teichen und sonstiger Umgebung einen Flächenraum von	17	M.	48	R.	16 F.
b) an zusammenhängendem Acker	150	„	167	„	50 „
c) zerstreut liegenden Ackerparzellen	67	„	140	„	80 „
d) Wiesen in 2 Abtheilungen	45	„	165	„	40 „
zusammen in Magdeburger Maaß	281	„	161	„	86 „

gerichtlich abgeschätzt zu 36979 Thlr. 17 Sgr.

soll am Montag den 4. Juli dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, zu Fürth in dem Hause des Gastwirthes Johann Schieffer

zur öffentlichen definitiven Versteigerung ausgesetzt werden.

Dieser Rittersitz hat eine sehr gefällige Lage und eignet sich für jeden Besitzer zu einem angenehmen Aufenthalt. Die Gebäulichkeiten sind meistens massiv in Stein erbaut, mit Schiefern gedeckt; die Ländereien und Wiesen gehören durchgehends zu den besten und fruchtbarsten Qualitäten, und sind gegenwärtig in gutem Kulturzustande; das Ganze kann noch im Laufe dieses Jahres bezogen und angetreten werden.

Der unterzeichnete, mit diesem Verkauf beauftragte Notar ist auf portofreie Anfragen gern erbötig, über Verkaufs-Bedingungen ꝛc. das Nähere mitzutheilen.

Grevenbroich, den 9. Juni 1836. Havers, Notar.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Backofens beim Pfarrhause zu Niederpleis, veranschlagt zu 73 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., soll am Donnerstage, den 23. d. Mts. Juni, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte öffentlich und wenigstfordernd vergantet werden.

Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen liegen dahier zur Einsicht offen.

Menden, den 11. Juni 1836. Der Bürgermeister, Junkersfeld.

Mittwoch den 22. d. Mts, Morgens 8 Uhr, soll die in vier Distrikte eingetheilte Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Euskirchen, welche sich zusammen über circa 10000 Morgen erstreckt, vor dem Unterzeichneten auf dem Gemeindehause zu Euskirchen, an den Meistbietenden auf sechs stete Jahre verpachtet werden.

Euskirchen, den 6. Juni 1836. Der Bürgermeister, Boener.

Die Gemeinde-Jagden der Bürgermeisterei Oedekoven werden am Montage den 20. d., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schulhause zu Alfter öffentlich verpachtet werden.

Alfter, den 11. Juni 1836. Der Bürgermeister von Oedekoven, Karth.

Bei der bevorstehenden Raps-Aussaat beehre ich mich, die Herren Gutsbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß das mit Kalk oder Kalkasche gedüngte Land die schädlichen Insecten von der jungen Rapssaat weit mehr entfernt hält, als das ohne dieses Düngungsmittel bestellte Land, und habe ich zur Erleichterung der Abnahme den Preis auf 8 Sgr. per Malter herabgesetzt.

Louis Böcking auf der Alteburg bei Köln.

Da nunmehr die Herren Bürgermeister durch die Provinzial-Feuer Societäts-Direction mit der Annahme von Versicherungen für das neue Provinzial-Institut beauftragt, und mit den nöthigen Druck-Formularen dazu versehen sind, die Bestimmungen des durch die Gesetzsammlung publicirten Reglements vom 5. Januar 1836 und der Ausführungs-Ordnung vom gleichen Tage aber nicht überall hinlänglich bekannt sein dürften, so bin ich veranlaßt, diejenigen Vorschriften dieser Gesetze, welche vorzugsweise das sich betheiligende Publikum interessiren, nachstehend zur größeren Publicität zu bringen:

Allgemeine Bestimmung der Provinzial-Feuer-Societät.

1) Die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt ist unter den Schutz des Staates und unter die Aufsicht der Rheinischen Provinzialstände gestellt. Die Theilnehmer finden ihre Sicherung in der gegenseitigen Verpflichtung aller Mitglieder zur gleichmäßigen Entschädigung jedes einzelnen Mitgliedes bei vorkommendem Unglücke durch Brand an ihren Gebäuden. Verwirklicht ist diese Sicherung durch die unter öffentlicher Autorität erfolgende Einziehung von Beiträgen, die nur das wirkliche Erforderniß und die mit möglichster Sparsamkeit geordneten unvermeidlichen Kosten der Anstalt decken werden. Das Provinzial-Institut, indem es die bisherigen Landesanstalten für Feuer-Versicherung in eine einzige verbindet, behält die sehr wesentlich erleichternden Vortheile der letzten bei, bringt aber als wesentliche Verbesserung des frühern Verhältnisses die Grundsätze der Classifikation nach der geringern oder höhern Feuergefährlichkeit in Anwendung, wie sie in ähnlicher Weise bei gleichen Veranstaltungen der Privat-Industrie hervorgehoben und benutzt werden, so daß eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der entstehenden Brandschäden auf alle Betheiligten nach Verhältniß des Werthes ihrer versicherten Gebäude und ihrer Feuergefährlichkeit erzielt wird.

2) Keine andere gegenseitige öffentliche Immobilar-Versicherung gegen Feuersgefahr, als diese, unter dem Schutz und der Sicherung des Staats und der Provinz bestehende, soll ferner wirksam bleiben. Die bei solchen Anstalten bisher versicherten Gebäude-Eigenthümer finden völlig beruhigende Gelegenheit, die nämliche Sicherheit bei der Provinzial-Anstalt sich zu verschaffen, wenn sie sich zum Uebertritt gehörig anmelden. Dasselbe gilt von allen neu vollendet werdenden Gebäuden, die sämmtlich im Laufe dieses Jahres mit rechtlicher Wirkung vom 1. künftigen Januar ab bei der Provinzial-Societät zur Versicherung angemeldet werden können.

3) Die Anmeldungen und was darauf Bezug hat, so wie alle Verhandlungen über zu zahlende Brand-Entschädigungs-Gelder, einschließlich der Quittungen über letzte, sind nach §. 4 und 5 des Reglements keiner Stempelabgabe, und nur in so fern sie eine Korrespondenz zwischen Behörden und Privaten veranlassen möchten, der Portopflichtigkeit für letzte unterworfen.

Aufnahmefähigkeit der Theilnehmer (§. 6—12 des Regl.).

4) Die Societät darf zur Versicherung gegen Feuersgefahr nur **Gebäude** und zwar nur solche, die innerhalb der Rheinprovinz gelegen sind, aufnehmen.

5) Sie darf, da sie eine Anstalt zu rein erhaltenden Zwecken ohne Absicht auf Gewinn ist, keiner Art des baulichen Grundeigenthums ihren versorglichen Schutz versagen und ist daher verpflichtet, auf Verlangen der Beitretenden **jedes Gebäude** zu versichern, dessen Aufnahme bei ihr in Antrag gebracht und vorschriftsmäßig begründet wird, ohne den Antrag unter dem Vorwande allzugroßer Feuergefährlichkeit in irgend einem Falle ablehnen zu dürfen.

6) Folgende Gebäude jedoch

Anstalten zur Darstellung von Aether,
öffentliche Arbeits-Anstalten,
Cichorien-Fabriken,
Gebäude, worin sich Dampfmaschinen befinden,
Eisenhämmer,
Firniß-Siedereien,
Gasverfertigungs-Anstalten,
Glashütten,
Holzsäure-Fabriken,
Knallgold- und Knallsilberfabriken,
Kupferhämmer,
Münzgebäude,
Phosphor-Fabriken,
Pottaschbrennereien,
Pulvermagazine und Pulvermühlen,
Salmiack-Fabriken,
Schmelzhütten,
Schwefel-Raffinerien,
Spiegelgießereien,
Spinnereien von Schaaf- oder Baumwolle,
Stückgießereien,
Terpentin-Siedereien,
Theater,
Theeröfen,
Vitriol-Siedereien,
Ziegeleien,
Zuckersiedereien,

können nur gegen seinen Beitragssatz aufgenommen werden, worüber die Direction der Provinzial-Societät mit den Besitzern derselben **besonders** übereinkommt, und immer nur mit dem Vorbehalt, daß erster von Jahr zu Jahr freistehe, ein solches Vertrags-Verhältniß drei Monate vor Ablauf des Jahres zu kündigen, um nach den Umständen neue Beitragssätze zu bedingen. Die Direction wird jedoch stets geneigt sein, auch bei dieser Art von Gebäuden im Vertrauen auf die eigene Umsicht und die Rechtlichkeit ihrer Besitzer und im Interesse der gewerblichen Zwecke jede billige Rücksicht für deren Ver-

sicherung eintreten zu lassen, die mit den Zwecken und dem Bestehen der Anstalt und dem Interesse der übrigen Betheiligten zu vereinbaren ist.

7) Jedes getrennte Gebäude muß besonders versichert, also auch auf dem Anmeldungsbogen unter seiner eigenen Bezeichnung abgesondert aufgeführt werden.

8) Kein schon anderswo gegen Feuersgefahr assekurirtes Gebäude kann bei der Provinzial-Societät ganz oder zum Theil nochmals versichert werden. Ein entgegengesetztes Verfahren hat außer dem Verlu steder Brandvergütung nach Umständen eine gerichtliche Untersuchung zur Folge.

9) Um diese Vorschrift zu sichern und zugleich die Prüfung der Verhältnißmäßigkeit des wirklichen Baawerths zu dem versicherten Betrage zu erleichtern, schreibt der §. 12 des Reglements vor, daß jeder, der seine Gebäude anderswo als bei der Provinzial-Anstalt versichert hat, oder versichern läßt, dies bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern der Direction der ersten unmittelbar, oder, was am leichtesten ist, durch seine Ortsbehörde anzeigen soll.

Beitrittspflichtigkeit (§. 13—14 des Regl.).

10) Im Allgemeinen besteht keine Zwangspflicht zur Versicherung. Die in den bisherigen Landes-Assekuranzen versicherten Gebäude treten jedoch ohne Weiteres zu der neuen Provinzial-Societät uber, sofern ihre Besitzer nicht vor dem 1. Juli d. J. ausdrücklich erklären, daß sie nicht länger associirt bleiben wollen. Nach §. 11 und 12 der Ausführungs-Verordnung geschieht der Uebertritt mit der bisherigen Versicherungs-Summe, ohne jedoch eine Erhobung oder Verminderung derselben, falls sie verlangt und begründet wird, auszuschließen.

Eintrittszeit und Versicherungs-Summe (§. 15—27 d. Regl.).

11) Alle Versicherungs-Anträge dürfen nur auf runde, durch die Zahl zehn theilbare Summen lauten, und der zu versichernde Betrag darf den gemeinen Werth der durch Feuer zerstörbaren Theile des Gebäudes niemals übersteigen. In dem Vertrauen, daß die Theilnehmer sich selbst strenge an diese, für das Gedeiben der Societät unerläßliche, Bedingung binden werden, macht das Gesetz die Summe, für welche die Versicherung genommen werden will, von dem eigenen Ermessen der Beitretenden abhängig, ohne in der Regel eine förmliche Taxe zu verlangen. Die Societät fordert nur eine Beurtheilung des angedeuteten Werths durch den betreffenden Bürgermeister und stellt überhaupt die Interessen ihrer Gesammtheit zunächst unter die Obhut dieser Ortsbehörden, welche, der Gemeinde selbst angehörend, allen örtlichen Beziehungen am nächsten stehen, aller hier einwirkenden Mittel und Verhältnisse am kundigsten und schon durch ihre ehrenvolle Stellung in der Commüne überhaupt zur Ueberwachung so wesentlicher Interessen ihrer Mitbürger am geeignetesten sind.

12) Um für die deßfallsige Prüfung vergleichende Anhaltspunkte zu gewinnen, sind Beschreibungen der Gebäude verordnet, wozu den Theilnehmern unentgeltlich Druckbogen zugestellt werden und die nach überall gleichen Formen diejenigen Daten anschaulich machen, vermöge deren jene Beurtheilung erleichtert und begründet werden kann.

Es ist die Sache der Versicherten, diese Beschreibungen aufzustellen, und für die bisher schon assekurirten Gebäude soll selbe nöthigenfalls, dem §. 15 der Ausführ. ...

Verordnung gelegt, auf dem Kasse behandelt werden. Doch werden auch hier die Einnahmen und Ausgaben nicht in Kassenbüchern gebucht, sondern es wird nur durch Gegenbuchung und Übertragung auf Hauptbücher kontrolliert, wenn die Einnahmen bereits gemäß Verordnung für jene Kontrollen vorgesehen sind. Diese Hauptbücher des Kassen-Kontrollamtes sind Kontrollbücher, welche die Kassenbücher ersetzen und deshalb stets übersichtlich gehalten sein müssen. Sie sind übersichtlich, wenn sie jeweils die verschiedenen Einnahmsarten in der Reihenfolge der Verordnungen gebucht sind.

I. Einteilung der Interessenten und deren Klassifikation

(§ 28–33 des Ges.).

12) Nachdem bei den Regierungen vom 1. Januar vorläufig sechsstellige Ordnungszahlen auf den Listen der Interessenten Anwendung finden, so ist die Einteilung der Interessenten in die neuen Ordnungszahlen bis zum 1. Januar durchzuführen. Die Ordnungszahlen der jetzigen Listen für die Staatsbauten können dort angemerkt und nachgetragen werden, soll jedoch in Zukunft bei Abänderung, z. B. in jeder Klasse nur die weiteren Ordnungszahlen gut Anwendung kommen.

Klasse	Bezeichnung der Beteiligten	Ordnungszahlen					
		Bezirk		Gemeinde		Interessent	
		Hundert	Zehner	Hundert	Zehner	Hundert	Zehner
1	Weitere Gebäude und Besitzungen von Jagden, Schlössern oder Herrschaften	0	0	0	0	0	0
2	Gebäude in Städten, Märkten, von geschlossenen Ortschaften, Dörfern, Weilern, Einzelhöfen und Mühlen, ferner Gebäude und Besitzungen, welche nicht in die vorher bezeichneten Klassen gehören, sowie Gebäude und Besitzungen der Kirche und des Religionsfonds, Gebäude und Besitzungen der Gemeinden und Stiftungen, welche nicht in die vorher bezeichneten Klassen gehören, Gebäude und Besitzungen der Schulfonde und Schulgemeinden, sowie Gebäude und Besitzungen der Staatsbauten	0	0	0	0	0	0
3	Gebäude und Besitzungen der Bergwerke, Hütten, Salinen und Eisenbahnen	0	0	0	0	0	0
4	Gebäude von Fabrik- oder Gewerbsunternehmungen, welche nicht in die vorher bezeichneten Klassen gehören	0	0	0	0	0	0
5	Gebäude und Besitzungen der Bergwerke, Hütten, Salinen und Eisenbahnen	0	0	0	0	0	0
6	Gebäude von Fabrik- oder Gewerbsunternehmungen, welche nicht in die vorher bezeichneten Klassen gehören	0	0	0	0	0	0
7	Gebäude und Besitzungen der Bergwerke, Hütten, Salinen und Eisenbahnen	0	0	0	0	0	0
8	Gebäude von Fabrik- oder Gewerbsunternehmungen, welche nicht in die vorher bezeichneten Klassen gehören	0	0	0	0	0	0
9	Gebäude und Besitzungen der Bergwerke, Hütten, Salinen und Eisenbahnen	0	0	0	0	0	0
10	Gebäude von Fabrik- oder Gewerbsunternehmungen, welche nicht in die vorher bezeichneten Klassen gehören	0	0	0	0	0	0

14) Diese ermäßigten Beiträge werden, da für die Genossen der Gesellschaft nur Schutz und kein Gewinn beabsichtigt ist, auch in der Zukunft vollkommen ausreichend sein, wenn zahlreiche Theilnahme an diesem der Provinz angehörigen und durch sie in sich selbst begründeten Institute sich in so hinlänglichem Maaße zuwendet, daß dessen Generalkosten sich möglichst mindern und außerordentliche Beiträge, wie der §. 28 des Reglements für mögliche Fälle zuläßt, nach den bisherigen Erfahrungen nicht nöthig werden.

15) Veränderungen oder Anlagen bei versicherten Gebäuden, welche die Feuergefährlichkeit wesentlich erhöhen, sind die Eigenthümer innerhalb Monatsfrist dem Herrn Bürgermeister anzuzeigen verpflichtet; wer dies versäumt, hat den vierfachen Betrag der Differenz zwischen dem bisherigen Beitrag und dem höhern, welchen die Veränderung nach sich zieht, zur Feuer-Societäts-Kasse einzuzahlen.

Brandschaden-Vergütung (§. 40—66 des Regl.).

16) Jeder Brandschaden wird durch den betreffenden Bürgermeister und zwei Mitglieder der Gemeinde, die selbst zu den Höchstversicherten gehören, bei Partialschäden auch noch unter Zuziehung von vereideten Sachverständigen, spätetens in 8 Tagen nach dem Ereigniß und immer nach Anhörung des Beschädigten selbst an Ort und Stelle untersucht und auf den Grund dieser Untersuchung die Beschädigungs-Summe unverzüglich bei der Direktion festgesetzt. Ihre Zahlung erfolgt für alle zerstörten Theile des versicherten Gebäudes, ohne daß die Art und der Grund der Entstehung des Feuers hiebei einen Unterschied macht, den einzigen Fall ausgenommen, wo das Feuer von dem Versicherten selbst, oder mit seinem Wissen und Willen, oder auf sein Geheiß von einem Dritten angelegt sein möchte.

17) Auch solche Schäden, die der Blitz, ohne zu zünden, durch bloße Zertrümmerung anrichtet, und die im Kriege durch Ruchlosigkeit, Muthwillen oder Bosheit des Militairs oder Armeegefolges entstehen und nicht etwa zu Kriegs-Operationen für Erreichung militairischer Zwecke durch einen militairischen Anfahrer verordnet wurden, sind von der Vergütung nicht ausgeschlossen.

18) Die völlige Auszahlung der Entschädigungs-Summe erfolgt spätestens vier Monate nach dem Brande, bei längerer, nicht durch die Schuld des Versicherten veranlaßten Verzögerung mit Verzugszinsen; das Gebäude soll jedoch vorher entweder ganz wiederhergestellt, oder für die Erfüllung der Pflicht dieser Wiederherstellung förmliche Sicherheit geleistet sein; findet das Eine oder Andere nicht Statt, so können nur Abschlagszahlungen nach Bedürfniß und nach Maaß des fortschreitenden Wiederaufbaues und auf besondere Atteste des Bürgermeisters bewilligt werden.

19) Bei dieser den Entschädigungsgeldern vom Gesetze gegebenen ausschließlichen Bestimmung ist ein Arrestschlag auf selbe oder ihre Verwendung zur Befriedigung von Realgläubigern des Beschädigten nirgend statthaft. Die Landesanstalt will nämlich nicht nur den zerstörten Immobilarwerth ersetzen, sondern die Realitäten selbst und mit ihnen die Wohnungsräume, wie die gewerblichen Interessen und Betriebsweisen dem Lande erhalten, welche an das Vorhandensein solcher Räume geknüpft sind; sie normirt deßhalb ihre Vergütungen nach dem Maaße der Wiederherstellung des zerstörten Objektes und macht folgerichtig von letzter ihre Hülfe abhängig, gestattet jedoch, eben um gewerbliche und persönliche Rücksichten möglichst wenig zu beschränken, nach §. 66 des Reglements, daß unter zwecksichernden Vorkehrungen eine andere Baustelle,

als die auf der Brandstätte gewählt werden könne, wenn die betreffende Königliche Regierung nach genügender Prüfung desfallsigen Antrags und nach Zustimmung der Kreisstände die Verlegung gestattet.

20) Wer ein Gebäude durch Brand gänzlich verliert, wird in Ansehung desselben, ohne daß es deßhalb seiner Erklärung bedarf, von dem Augenblicke des Brandes an, als aus der Societät geschieden betrachtet, hat jedoch die Beiträge des laufenden Jahrs noch vollaus zu zahlen Will er mit dem neu zu errichtenden Gebäude ferner versichert bleiben, so muß er solches von Neuem aufnehmen lassen. Partielle Brandschäden unterbrechen den Versicherungs-Vertrag nicht, nur muß der bleibende oder durch die Wiederherstellung sich ergebende veränderte Werth in vorgeschriebener Form regulirt und danach das Kataster erforderlichen Falls berichtigt werden.

Geschäfts-Verwaltung.

21) Am Sitze des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz und unter dessen oberen Leitung werden die sämmtlichen Geschäfte der Societät als einer heimathlichen aus dem Antrag der Provinzialstände hervorgegangenen Schutz-Anstalt von einer Direction verwaltet, die durch ständische Wahl gebildet ist, und welche die Kreis- und Orts-Verwaltungen zu ihren örtlichen Organen hat, an welche sich die einzelnen Interessenten der Regel nach zunächst wenden.

22) Namentlich gilt dies von den Versicherungs-Anträgen, welche zwar im Allgemeinen nur erst mit Eintritt des folgenden Jahres rechtliche Wirkung gewinnen, nach § 15 und 91 jedoch auch früher und namentlich vom Augenblicke ihrer Genehmigung durch die Direction ab in Kraft treten können, wenn sie zu irgend einer Zeit und mit der ausdrücklichen Verpflichtung, alle Beiträge des schon laufenden Jahrs voll auszuzahlen, an den Bürgermeister, als den eigentlichen Lokal-Agenten der Societät, gelangen, der sie in vorschriftsmäßiger Weise zu prüfen, zu ordnen und weiter zu befördern berufen ist. Eine solche Beitritts-Erklärung im Laufe des Jahres soll längstens innerhalb dreier Monate (§. 92) erledigt werden; die Direction wird jedoch gern bereit und der Regel nach füglich im Stande sein, in weit kürzerer Frist derartigen Wünschen schließliche Gewährung zu sichern.

Anmeldungen zum Beitritt oder auf Aenderung der versicherten Summe für das jedesmalige nächste Jahr müssen so zeitig dem Herrn Bürgermeister eingereicht werden, daß vor dem Neujahrstage das Geschäft mit Inbegriff der festzustellenden Werths-Deklaration und der Classifizirung vollständig abgeschlossen werden kann.

23) Ueber die geschehene Aufnahme erhält jeder Interessent als nöthigen und daher nicht außer Acht zu lassenden Beweis seines Beitritts längstens innerhalb 6 Wochen eine Bescheinigung, welche in Form eines Quittungsbuches auf dem ersten Blatte die nöthigen Nachrichten über die genommene Versicherung und die Nummer des Katasters dem namentlich zu bezeichnenden Eigenthümer beurkundet.

Zahlung der Beiträge.

24) In dem nämlichen Quittungsbuche werden die Zahlungen der jährlichen Beiträge bescheinigt, deren Einziehung unter den nämlichen Formen erfolgt, wie die der Staats- und Communal-Steuern. Die Ausschreibung geschieht im Januar jeden Jahrs und innerhalb 8 Wochen soll die Einzahlung vollendet sein. (§. 29 des Regl.)

Streitfälle (§. 114—120 des Regl.).

25) Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und einem oder mehreren ihrer Genossen über die Frage: ob letzter überhaupt als ein solcher zu betrachten seie, werden im gewöhnlichen Rechtswege geschlichtet, sofern nicht eine schiedsrichterliche Entscheidung nach allgemeinen Gesetzen zulässig ist und gewünscht wird.

26) Ueber alle sonstige Streitfälle erkennt die Provinzial-Feuer-Societäts-Direction vorbehaltlich des Rekurses an das Ober-Präsidium der Provinz und weiter an das Ministerium des Innern und der Polizei. Doch steht dem Betheiligten, welcher sich bei den Feststellungen der Direction nicht beruhigen will, auch die Wahl auf schiedsrichterliche Entscheidung zu, in welchem Falle der im Streit befangene Interessent und der Bürgermeister jeder einen Schiedsmann aus den in der Gemeinde angesessenen, bei der Provinzial-Societät assecurten Einwohnern wählen; der dritte, als Obmann eintretende Schiedsrichter wird von der Direction und zwar lediglich aus dem Stande der mit Richter-Eigenschaft angestellten Justizbeamten ernannt. Gegen solchen Schiedsspruch findet zu begründenden Falls nur die Nichtigkeitsklage vor dem ordentlichen Richter, außerdem aber kein sonstiges Rechtsmittel Statt.

Das vollständige Reglement kann auf den Bürgermeisterei-Bureaux eingesehen, oder auch durch jede Buchhandlung bezogen werden, indem ein unveränderter Abdruck bei DuMont-Schauberg in Köln erschienen ist.

Ergänzende Anleitung zu ertheilen und Lösung etwaiger Zweifel zu erwirken, wie zur Berücksichtigung jedes zulässigen Wunsches überhaupt, werden die Ortsbehörden sowohl als die Provinzial-Direction jederzeit gerne bereit bleiben.

Coblenz, den 14. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

(gez.) von Bodelschwingh.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 21. Juni 1836.

Die von dem verstorbenen Consistorial-Rathe Dr. Bruch zu Köln wahrgenommene Censur der in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden evangelisch-theologischen Schriften ist dem Königlichen Consistorial-Rathe Herrn von Oven zu Düsseldorf übertragen worden. Nro. 338. Censurwesen

Coblenz, den 8. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht gestellte Conrad Leuchter hierselbst hat sich derselben seit dem 22. v. Mts. zu entziehen gewußt. Wir machen daher nachstehend dessen Signalement bekannt und fordern die betreffenden Polizei-Behörden hierdurch auf, auf den ꝛc. Leuchter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und an die hiesige Polizei-Direktion abliefern zu lassen. Nro. 339. Steckbrief. B. 8554.

Köln, den 16. Juni 1836.

Signalement. Familiennamen: Leuchter, Vornamen Conrad; Geburts- und Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn, Nase und Kinn: breit; Augenbraunen, Augen und Bart: braun; Mund: groß; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein kurzer brauner Ueberrock, ein Paar graue Tuchhosen, eine schwarze Mütze mit einem Quast.

Der unten signalisirte Kanonier Camps von der reitenden Batterie Nro. 22 ist am 13. d. Mts. aus der Garnison Deutz entwichen. Die betreffenden Militair- und Civil-Behörden werden aufgefordert resp. ersucht, auf den genannten Deserteur achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Commandeur der gedachten Batterie in Deutz abliefern zu lassen. Nro. 340. Steckbrief. B. 8725.

Köln, den 16. Juni 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Christian Camps; Geburtsort: Stolberg, Kreis und Regierungsbezirk: Aachen; Alter: 24 Jahre; Religion: katholisch; Profession: Bürstenbinder; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare und Bart: braun; Stirn: oval; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau und groß; Nase: stark und breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: braun und gesund; Gestalt: stark.

Bekleidung. Eine blau-tuchene Mütze mit schwarzem tuchenen Bräm und rothem Vorstoß, ein blau-tuchenes Kollet mit schwarz-tuchenem Kragen, Aufschläge und Schooßbesatz, roth-tuchene Achselklappen mit Nr. 8, ein Paar grau-tuchene Reithosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, ein Paar kurze Stiefeln mit Sporen, ein weiß-leinenes Hemd, eine schwarze tuchene Halsbinde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 341. Justiz-Pers. Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Christian Joseph Wehn zu Lindlar ist durch jetzt rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. Februar d. J. wegen mehrerer grober Dienstwidrigkeiten zu einer sechswöchentlichen Suspension vom Amte verurtheilt worden.

Köln, den 11. Juni 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 342. Diebstahl.

In der Nacht vom 2. — 3. d. Mts. sind aus der Kirche zu Kreuzberg im Kreise Wipperfürth mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Eine kupferne vergoldete Monstranz in länglich runder Form, mit einer silbernen Kette behangen, woran zehn Stück silberne vergoldete, theils Schaumünzen mit dem Bilde der h h. drei Könige, theils alte Geldmünzen mit der Abbildung eines Pferdes und der Aufschrift, VI Mariengroschen, befestigt waren; 2) ein Ciborium mit kupfernem vergoldetem Fuße und silberner, vergoldeter Kuppe mit Deckel; 3) drei Paar, 24 Pfund schwere Altarleuchter von Zinn; 4) vier zinnerne Meßkännchen (Pollen); 5) eine alte Albe von gewöhnlicher Leinwand, mit leinenen Spitzen besetzt; 6) drei Röcklein derselben; 7) Ein nesselnes Priester-Röcklein, mit Spitzen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Köln, den 14. Juni 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 343. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Blattau ist am 30. Mai c. von dem 9. Königlichen Husaren-Regimente aus Saarbrück desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments nach Saarbrücken abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Juni 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar aus Sobernheim, Kreises Kreuznach, gebürtig, ist 22 Jahre 10 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, blaue und große Augen, gewöhnlichen Mund, etwas gebogene Nase, schöne weiße Zähne, rundes mit Grübchen versehenes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, ist von starker Statur und hat als besonderes Kennzeichen einen etwas gebückten Gang.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer braunen Pelzmütze mit Schirm, einem schwarz-seidenen Halstuche, einer schwarz-tuchenen Weste, einem blau-leinenen Kittel, einer grauen Militair-Dienstlhose, einer silbernen Taschen-Uhr an schwarz-seidenem Bande, einer braunen fein-tuchenen Jacke mit Schnüren besetzt und einem Paar Stiefeln ohne Sporen.

Nro. 344. Steckbrief.

Die untenstehend bezeichnete unverehelichte Elisabeth Roosen aus Niederkrüchten im Kreise Erkelenz hat sich der Vollstreckung der wegen qualificirten Betruzs gegen sie erkannten einjährigen Zuchthausstrafe durch die Flucht entzogen. Dieselbe trieb sich vor einigen Jahren häufig an der holländischen Gränze, einen Hausirhandel mit verschiedenen Victualien treibend, umher.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder direkt an die Zuchthaus-Direktion zu Werden abliefern zu lassen.

Hamm, den 16. Juni 1836. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement. Geburtsort: Niederkrüchten, Kreis Erkelenz; Religion: katholisch; Gewerbe: Hausirerinn; Alter: 31 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen:

blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein.

Nro. 345. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Festungs-Baugefangene Mathias Buschmann, welcher wegen Diebstahls im Wiederholungsfalle zur lebenslänglichen Zwangsarbeit verurtheilt ist, von der Arbeit entwichen.

Sämmtliche betreffende Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Commandantur vorführen zu lassen.

Köln, den 13. Juni 1836. Königl. Preußische Commandantur v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Büttgenbach, Kreis Malmedy; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Holzweiler, Kreis Erkelenz; Religion: katholisch; Gewerbe: Schreiner; Alter: 34 Jahre 2 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: bedeckt; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: stark; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Auf der Brust ein blau ausgestochener Christus am Kreuz.

Bekleidung bei der Entweichung. Eine Mütze, eine Jacke und eine Hose von halb gelbem und halb grauem Tuche, ein Hemde, ein Paar Schuhe. Außerdem an den Füßen mit Fußsprenger gefesselt.

Nro. 346. Wiederbesetzung der Hülfslehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Bonn.

An der hiesigen evangelischen Elementarschule soll die Stelle eines Hülfslehrers anderweitig besetzt werden, indem der jetzige Hülfslehrer eine andere Lehrerstelle erhalten hat.

Mit dieser Stelle ist, außer freier Wohnung im Schulhause, ein Einkommen an Gehalt und Schulgeld von ungefähr 100 Thlr. verbunden.

Diejenigen Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden eingeladen, sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlegung ihrer Qualifications-Atteste bei der unterzeichneten Schul-Commission zu melden.

Bonn, den 6. Juni 1836. Die städtische Schul-Commission.

Windeck, van Wahnem, Biedermann, Liessem, Elshoff, Wichelhaus, Angelbis.

Vermischte Nachrichten.

Die im Stück 17 des Amtsblatts enthaltene Anzeige wegen des dem Schlossermeister Matheus Franziskus Witt zu Königsberg in Pr. ertheilten Patents ist dahin zu berichtigen, daß dieses Patent nicht vom 19., sondern vom 9. April d. J. ab auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie verliehen worden ist.

Der in Rott verstorbene Engelbert Richarz hat dem Armenfonds der Bürgermeisterei Hennef ein Kapital von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht.

Personal-Chronik.

Zu der durch den Tod des Pfarrers Monsieur erledigten Pfarrstelle zu Eschweiler, im Dekanate Euskirchen, ist unterm 1. d. Mts. der bisherige Vikar zu Pissenheim, Peter Gottfried Willekens, als Pfarrer ernannt worden.

Der unterm 23. April c. von dem Königl. Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten approbirte Wundarzt erster Klasse Theodor Eskuchen hat sich zu Gladbach, im Kreise Mülheim, niedergelassen.

Der Kandidat der Pharmacie, Joseph Preuß zu Königswinter, im Siegkreise, ist unterm 25. Mai d. J. als Apotheker 2. Klasse approbirt worden.

Der bisherige Lehrer am Waisenhause zu Köln Johann Liessem ist als Lehrer der Knabenschule bei St. Mauritius dahier unterm 8. Juni c. definitiv ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Herkenrath im Kreise Mülheim, Suibert Müller, ist unterm 9. Juni c. definitiv bestätigt worden.

Die bisherige Lehrerinn zu Lommersum, im Kreise Euskirchen, Carolina König, ist als Lehrerinn der Mädchenschule zu Brühl, im Landkreise Köln, unterm 13. Juni c. definitiv ernannt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1836.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weizen	1	13	5	1	12	5	1	20	3	1	15	4
	Roggen	1	4	5	1	2	7	1	5	4	1	4	1
	Gerste	1	—	4	—	29	6	—	29	11	—	29	11
	Hafer	—	18	7	—	18	10	—	19	6	—	19	—
	Weizenmehl	2	27	—	2	29	—	2	21	9	2	25	11
	Roggenmehl	1	29	—	2	5	6	2	3	2	2	2	7
	Bohnen	2	15	—	2	29	6	3	19	2	3	1	3
	Erbsen	1	25	—	2	7	—	1	27	5	1	29	10
	Linsen	1	15	—	1	27	6	1	27	5	1	23	4
	Graupen	2	11	—	2	25	—	3	1	—	2	22	4
	Grütze	3	11	—	3	8	—	2	11	—	3	—	—
	Erdäpfel	—	15	—	—	12	—	—	14	—	—	13	8
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	1	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	6	—	—	6	4	—	6	6	—	6	3
pro Quart	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	8	—	5	—	—	4	2	—	4	7
pro Ctr. Heu		—	23	—	—	25	4	—	25	4	—	24	7
pro Schock Stroh		4	16	—	3	18	3	4	24	—	4	9	5

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 21. Juni 1836.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overrek zu Wipperfürth gewählt, soll am

11. Oktober dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr,

das unten beschriebene, zu Benninghausen, in der Gemeinde Dellwig, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen und Holzhändler Wilhelm Sauermann daselbst, zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, der Extrahentinn Wittwe Pastor verpfändete Gut, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von der Extrahentinn gethanen Erstgebot von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) ein Wohnhaus unter Nro. 9., nebst Scheune, Stallung und Backhaus; 2) 17 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, im Schorgarten; 3) 7 Ruthen, 90 Fuß dito im Häschen; 4) 23 Ruthen 10 Fuß Gebäudegrundfläche und Hofraum; 5) 13 Ruthen, 80 Fuß Baumweide beim Hause; 6) 26 Ruthen, 30 Fuß Garten, oben'en Garten; 7) 3 Morgen, 50 Fuß Ackerland, im Näken; 8) 5 Morgen, 135 Ruthen dito, das Westerfeld; 9) 59 Ruthen, 5 Fuß Wiese, auf der Braswiese; 10) 41 Ruthen, 10 Fuß dito, der oberste Wiesenplatz; 11) 95 Ruthen, 85 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 12) 31 Ruthen, 75 Fuß dito, in der Hofwiese; 13) 15 Ruthen, 70 Fuß dito, die Mutterwiese; 14) 138 Ruthen, 25 Fuß dito, die große; 15) 117 Ruthen, 30 Fuß Holzung im Eckholt; 16) 94 Ruthen, 80 Fuß dito aufm Immenlöh; 17) 102 Ruthen, 80 Fuß dito, aufm Lehberg; 18) 38 Ruthen dito im Oelgemühlerteich; 19) 48 Ruthen dito, die Oelgemühlerwiese; 20) 12 Ruthen, 30 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 21) 48 Ruthen, 10 Fuß dito, im Kämpchen, bover Schlachtenraths Haus; 22) 56 Ruthen, 10 Fuß dito, am Hof bei der Remmel; 23) 18 Ruthen 80 Fuß Holzung im Eickerhofe; 24) 154 Ruthen dito aufm Schaafstalle; 25) 1 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito aufm Ufer; 26) 1 Morgen 110 Ruthen dito im Schlöttchen; 27) 49 Ruthen 30 Fuß dito, das Westerfeld; 28) 167 Ruthen 20 Fuß dito im Bungernacken; 29) 1 Morgen 11 Ruthen dito bover der großen Wiese; 30) 90 Ruthen 80 Fuß dito im Müllersiepen; 31) 85 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 32) 91 Ruthen 20 Fuß dito aufm Ufer; 33) 7 Ruthen 50 Fuß Heide im Naken; 34) 62 Ruthen 60 Fuß dito auf der Ofligsbecken.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das lauf. Jahr 4 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden müssen, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 8. Juni 1836. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. August und 30. December 1835 und 2. März 1836, erlassen in Sachen der in Bonn ohne Gewerbe wohnenden Johanna Becker, Klägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Esser I., wider 1) die Eheleute Johann Wilhelm Kotzenberg, Wirth, und Helena Cremer zu Oberkassel; 2) Friedrich Wilhelm Cremer, Zollbeamter, in Bonn wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Esser II., und auf Betreiben der genannten Johanna Becker, sollen vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten und in Königswinter wohnenden Notar Clemens August Schäfer, folgende in der Gemeinde Oberkassel gelegene, zwischen den Parteien gemeinschaftliche

Realitäten, als a. ein in Oberkassel in der Bernsergasse gelegenes, mit Nro. 46 bezeichnetes Wohnhaus, bestehend aus einem Haupthause und Nebengebäude; der Hofraum ist von den Gebäulichkeiten eingeschlossen, das Haupthaus und die Nebengebäude haben zusammen 18 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, Speicher, Remisen, Stallung und Kelterhaus, nebst einem hinter diesem Hause gelegenen, circa einen Morgen großen, theils von Mauern, theils von Weißdornhecken eingeschlossenen Garten, sich vorzüglich zum Betriebe der Gastwirthschaft eignend und mit Rücksicht hierauf taxirt, und zwar das Haus sammt allen Gebäulichkeiten zu 2000 Thlr. und den Garten zu 250 Thlr.; b) am Ellenberg 2 Ruthen 40 Fuß Busch neben Johann Kreuzer und Becker, taxirt 10 Sgr.; c. daselbst 48 Ruthen 10 Fuß Weingarten, neben Johann Roers und Becker, taxirt 20 Thlr.; d. im Stein 109 Ruthen Holzung, neben Jakob Cremer und Schopp, taxirt 20 Thlr; e. auf der Mehrhauserwiese 13 Ruthen 70 Fuß Garten, neben Gabriel Adrian und Peter Thomas, taxirt 7 Thlr.; f. daselbst 16 Ruthen 20 Fuß Wiese, neben Peter Efferz und Wittwe Koch, taxirt 9 Thlr.; g. daselbst 31 Ruthen 40 Fuß Wiese, neben der Gemeine und Joseph Werner, taxirt 20 Thlr.; h. im Schummert 89 Ruthen Ackerland, neben Erben Conrad Schneider und Gerhard Jakob Adrian, taxirt 78 Thlr.; i. in der obern Thael 20 Ruthen 40 Fuß Holzung, neben Johann Urbach und Nikolaus Hermes, taxirt 3 Thlr.; k. an der Berghover Leie 45 Ruthen 70 Fuß Busch, neben Peter Fischer und Barthel Richarz, taxirt 3 Thlr.; l. im Ehresboven 12 Ruthen 80 Fuß Weingarten, neben Hermann Cremer und Erben Johann Cremer, taxirt 12 Thlr.; m. in der Wulfkaulen 1 Morgen 30 Ruthen Holzung, neben Peter Rhein, Erben Jakob Schopp und Salm, taxirt 10 Thlr.; n. in der obern Thael 78 Ruthen 90 Fuß Holzung, neben Heinrich Bauer und Adolph Hoetz, taxirt 15 Thlr.; o. daselbst 74 Ruthen 20 Fuß Holzung, neben Johann Gerhard Wilhelm Hürter und Gabriel Adrian, taxirt 10 Thlr. p. am langen Dresch 49 Ruthen 10 Fuß Holzung, neben Gerhard Schneider und Heinrich Weinstock, taxirt 18 Thlr.; q. im Bruch 29 Ruthen 60 Fuß Holzung, neben Conrad Schneider und anschießend auf Joseph Büsgen und Wittwe Sülzen, taxirt 10 Thlr.; r. im Ehresboven, 46 Ruthen 30 Fuß Ackerland, neben Heinrich Werner und Heinrich Thomas, taxirt 40 Thlr.; s. daselbst 1 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Weingarten, neben Conrad Cremer und Johann Richarz, taxirt 220 Thlr.,

Am Montag den 4. Juli 1836, Vormittags neun Uhr, im Gasthofe zum Drachenfels bei Franz Groyen in Königswinter, öffentlich meistbietend zum definitiven Verkaufe ausgestellt werden, und zwar die Gebäulichkeiten mit dem daran gelegenen Garten zusammen, die sub b bis s bezeichneten Parzellen aber einzeln. Kaufbedingungen und Taxe sind bei dem unterzeichneten Notar niedergelegt und einzusehen.

Königswinter, den 29. April 1836. C. A. Schäfer, Notar.

Bekanntmachung.

Am Montag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Landräthlichen Geschäftslokale hierselbst die Gestellung der Pferde zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung, für den hiesigen Kreis, an den Mindestfordernden vergantet werden.

Wipperfürth, den 13. Juni 1836. Der Königl. Landrath, Schumacher.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 24. d. Mts., Morgens 9 Uhr, soll auf der Amtsstube des Unterzeichneten

1) die Verdingung zur Herstellung der Kirchhofsmauer zu Stotzheim, angeschlagen zu . . 236 Thlr.

2) desgleichen der Schreibtische und Sitzbänke für die Schule zu Kirchheim, angeschlagen zu 101 Thlr.

an den Wenigstnehmenden vorgenommen werden.

Die Bedingungen und Kostenanschläge können bis dahin täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Niedercastenholz, den 12. Juni 1836. Der Bürgermeister von Cuchenheim, Oberstolz.

Demjenigen Theile des Publikums, dem es unbekannt ist, daß das hiesige Königliche Hypothekenamt sich weder mit Korrespondenzen, noch Besorgungen von Akten ꝛc. an die Betheiligten befaßt, mache ich die ergebene Anzeige, daß ich in dieser Beziehung Aufträge desselben annehme und solche gegen billiges Honorar vollziehe.

Siegburg, den 13. Juni 1836. C. Bau,

erster Gehülfe des hiesigen Königl. Hypotheken-Amts.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 28. Juni 1836.

Nro. 347. Immediat-Beschwerden und Gesuche.

Ungeachtet durch wiederholte Verordnungen, insbesondere durch ein Publikandum des Herrn Staats-Kanzlers, Fürsten von Hardenberg Durchlaucht, vom 29. Mai 1818, das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deßhalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. — Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertigt; und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheil der Bittsteller Zeitverlust herbeigeführt.
2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschlägigen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.
3) Ebenso sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt worden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf keine Bescheidung zu erwarten.
4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen, und führt für des Königs Majestät die unangenehme Nothwendigkeit der abschlägigen Bescheidung herbei.
5) Dasselbe gilt von Anstellungs-Gesuchen solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht berechtigt sind.
6) Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufakturſachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtigt, bei Seiner Königlichen Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Coblenz, den 17. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 348.

Zulassung guß-eiserner Schornstein-Röhren.

B. 8888.

Durch Reſcript des Königlichen hohen Miniſteriums der Finanzen und der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen vom 7. Juni d. J. iſt die Aufſtellung gußeiſerner Schornſteinröhren, da ſich nach techniſcher Prüfung ergeben hat, daß dieſelben unter Umſtänden und mit Beobachtung der deshalb beſonders zu ertheilenden Vorſchriften nicht allein zuläſſig ſind, ſondern auch Vortheile vor den gemauerten Röhren gewähren können, unter folgenden Bedingungen allgemein zugelaſſen.

1) Die eiſernen Röhren ſind entweder in Mauern in der, in der Inſtruktion vom 14. Januar 1822, (Geſetzſammlung 1822 Nro. 3) vorgeſchriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäude-Theilen, oder, wenn ſie freiſtehen, von ſolchen wenigſtens 1½ Fuß entfernt, aufzuſtellen, mithin auch da, wo ſie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchſchneiden, nicht nur zu ummänteln, ſondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeiſen oder von anderm Metall zu führen.

2) Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit iſolirender Luftſchicht iſt nöthig auf die ganze Höhe der Röhre mit Ausſchluß des Geſchoſſes, in welchem die erſte Ofen-Rauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geſchoſſen und im Dachraume brennbare Gegenſtände, bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt, der Röhre nahe ſtehen können.

3) Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verſchienung gehörig geſorgt werden.

4) Im Uebrigen behält es rückſichtlich der Richtung, und wo dieſe ſich ändert, der Abrundung, und der Weite der Röhren, ſo wie wegen der Reinigungs-Oeffnungen bei der vorgedachten Inſtruktion überall das Bewenden.

Köln, den 19. Juni 1836.

Nro. 349.

Provinzial-Feuer-Societät.

B. 8776.

Da nunmehr den Gebäudebeſitzern unſeres Verwaltungs-Bezirks die Verſicherung ihrer Gebäude gegen Feuersgefahr durch die ſehr zweckmäßige und verbeſſerte Einrichtung einer neuen Provinzial-Feuer-Societät und insbeſondere durch die höhern Orts genehmigte vorläufige Ermäßigung der ordentlichen Beiträge für die Verſicherungen, auf die Hälfte der in dem Reglement vom 5. Januar d. J. enthaltenen Sätze, bedeutend erleichtert worden iſt, ſo rechnen wir um ſo mehr mit Zuverſicht auf eine recht zahlreiche Theilnahme an dieſem neuen Inſtitute als Se. Majeſtät der König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 25 Januar d. J. zu befehlen geruht haben, daß alle Anträge auf extraordinaire Unterſtützung aus Staats-Fonds zum Retabliſſement von eingeäſcherten Gebäuden durchaus unberückſichtigt bleiben ſollen.

Insbeſondere erwarten wir aber, daß ſämmtliche Kreis- und Orts-Behörden ſich es angelegen ſein laſſen werden, das Emporkommen dieſes neuen Provinzial-Inſtituts möglichſt zu befördern, und darauf halten werden, daß die zu ihrer Verwaltung gehörigen Gebäude, welche entweder noch gar nicht oder bei auswärtigen Geſellſchaften verſichert ſind, möglichſt bald in die neue Societät eingetragen werden.

Köln, den 24. Juni 1836.

Nro. 350.

Fortſchreibung des Güterwechſels.

C 5111.

Mit Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 12. September 1835, Seite 265 des Amtsblatts, bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die Geometer gehalten ſind, wegen Ausführung von Vermeſſungen und Theilungen, welche Beſitzſtandes-Veränderungen im Grund-Eigenthume betreffen, die auf dem Wege der Fortſchreibung im Kataſter nachgetragen werden müſſen, ſich vorher von dem Steuer-Kontroleur des Bezirks die nöthige Anleitung geben zu laſſen, damit hiernach auch die Fortſchreibung vorſchriftsmäßig bewirkt werden kann, wozu auch erforderlich iſt, daß dergleichen Arbeiten auf einen genauen Auszug aus der Kataſterkarte gegründet werden.

Die Ertheilung dieſer Auszüge aus den Karten des Gemeinde-Archivs kann jedoch nur von den Steuer-Kontroleuren geſchehen, falls ſolche nicht aus den, in unſerm Kataſter-Archiv

befindlichen Original-Karten, gemäß unserer Bekanntmachung vom 11. Januar 1834 (Amtsblatt desselben Jahrs, Seite 15 und 16) bei uns begehrt werden. Die hiernach von dem Geometer bewirkte Vermessung und Theilung und darüber ausgefertigten Aktenstücke müssen nicht nur von dem Geometer, sondern auch von den betheiligten Grundeigenthümern zur Anerkennung der darin eingetragenen Veränderungen unterschrieben werden.

Köln, den 25. Juni 1836.

Nro. 351. Steckbrief. B. 9089.

Der unten bezeichnete, unter Polizei-Aufsicht stehende Friedrich Weiler von hier hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt und ist, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den ꝛc. Weiler Acht haben, ihn im Betretungsfalle anhalten und an die hiesige Polizei-Direktion abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juni 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Friedrich Weiler; Geburts- und Aufenthaltsort: Köln; Religion: evangelisch; Gewerbe: Tagelöhner; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Bekleidung: unbekannt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 352. Zeugen-Gebühren.

Nachstehender Auszug aus dem Rescripte Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 3. d. Mts. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 18. Juni 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Auszug.

Zugleich wird auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9. September 1822 der §. 1 der Verfügung des Bergischen General-Gouvernements vom 10. Mai 1814, nach welchem in criminellen und correctionellen Sachen den Beamten, Kaufleuten, Künstlern, Pächtern ansehnlicher Güter, wenn sie als Zeugen vernommen werden, für jede Meile der Hin- und Herreise, so wie für jeden Tag des Aufenthalts eine Entschädigung von 1 Franc. 50 Cent., den Bürgern, Handwerkern, gemeinen Landleuten, Hebammen, Flurschützen, Gensd'armen, Boten, Forstwärtern und ähnlichen geringeren Beamten aber nur die Hälfte des obigen Satzes für jede zurückgelegte Meile der Hin- und Herreise und für jeden Tag des Aufenthalts bewilligt worden,

hierdurch in der Art aufgehoben, daß fernerhin allein die Verfügungen der Decrete vom 18. Juni 1811 und 7. April 1813 der Liquidation der Zeugengebühren auch im Bergischen zum Grunde zu legen sind.

Berlin, den 3. Juni 1836. Der Justiz-Minister (gez) von Kamptz.

An den Königl. General-Prokurator Herrn Geheimen Ober Justiz-Rath Biergans zu Köln.

Nro. 353. Justiz-Pers. Chronik.

Der ehemalige Obergerichtsschreiber zu Düsseldorf, Franz Schiffers, ist durch Ministerial-Rescript vom 2. April d. J. zum Notar in dem Friedensgerichtsbezirk Kerpen mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Kerpen ernannt worden.

Köln, den 17. Juni 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 354. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unterm 18. April d. J. von hier aus steckbrieflich verfolgte Gerhard Steinhauer aus Gielsdorf zur Haft gebracht worden ist, so wird jener Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 17. Juni 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 355. Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Thomas aus Rodenbach hat sich eines Diebstahls an dem Kräutersammler Jakob Petz zu Stromberg dringend verdächtig gemacht, weßhalb gegen ihn von dem hiesigen Herrn Instruktionsrichter der Vorführungsbefehl erkannt worden ist.

Da er in den hiesigen Landen keinen festen Aufenthalt hat, so werden alle betreffenden Behörden geziemend ersucht, auf ihn vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften, und an mich abliefern zu lassen.

Bonn, den 18. Juni 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Namen: Heinrich Thomas; Alter: 27 Jahre; Religion: reformirt; Geburtsort: Rodenbach bei Dillenburg, Großherzogthum Nassau; letzter Aufenthaltsort: Stromberg, Bürgermeisterei Herchen, Kreis Sieg; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augen: klein und scheelich; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: schwach; Zähne: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: oberländisch. — Besondere Kennzeichen. Ganz kurzsichtig.

Bekleidung. Ein blauer Kittel von Leinen, eine blaue wollene Hose und eine blaue wollene Mütze mit Schirm.

Nro. 356. Diebstahl.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung die nachstehend beschriebenen Effekten gestohlen worden. Indem ich vor deren Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, oder die unbekannten Thäter Auskunft geben kann, seine Wissenschaft baldigst der unterzeichneten Stelle oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 18. Juni 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

a) Vier silberne Theelöffel, gez. F. M.; b) ein Mantel von dunkelbraunem Tuche mit vier Kragen und Schlingen; c) ein Mantel von grünem Tuche mit einem langen Kragen vom nämlichen Tuche, und einem kleinen Kragen von grünem Sammt, und einem silbernem Knopfe; d) ein Ueberrock von braunem Tuche mit übersponnenen Knöpfen; e) noch ein dergleichen Ueberrock; f) ein Ueberrock von blauem Biber mit übersponnenen Knöpfen; g) ein Ueberrock von braunem Tuche mit hellblauem Sammtkragen; h) ein Frackrock von blauem Tuche mit weißen Knöpfen; i) zwei dergleichen mit gelben Knöpfen; k) ein schwarzer Frackrock mit übersponnenen Knöpfen; l) zwei Paar Hosen von schwarzem Tuche; m) zwei dito von dunkelgrauem Tuche; n) eine dito von hellgrauem Tuche; o) zwei schwarze Tuchwesten, mit überzogenen Knöpfen; p) eine dergleichen mit 2 Reihen gelber Knöpfe; q) eine Hose von weißem englischem Leder; r) sechs weiß und roth gestreifte Taschentücher; s) eine schwarze Tuchkappe mit Schirm; t) eine graue Tuchweste mit gelben Knöpfen.

Nro. 357. Ueberführungsstücke beim Untersuchungsamte zu Bonn.

Auf der Kanzlei des hiesigen Untersuchungs-Amtes beruhen verschiedene Gegenstände, welche in den Jahren 1832 und rückwärts als Ueberführungsstücke deponirt worden, und nach beendigten Untersuchungen hier zurückgeblieben sind. Die Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum ersten September c. bei dem Unterzeichneten Behufs der Rückgabe zu melden, widrigenfalls die nicht reklamirten Gegenstände als dem Fiscus verfallen öffentlich verkauft werden sollen.

Insbesondere werden bezeichnet: Eine Taschenuhr des Heinrich André zu Lauthausen, und zwei Tücher des Mathias Fuchs zu Hoven.

Bonn, den 22. Juni 1836. Der Königliche Prokurator Eversmann.

Der unten näher signalisirte, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Wilhelm Seyd hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro. 358. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Seyd vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 20. Juni 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Graeff.

Signalement. Namen: Wilhelm Seyd; Geburtsort: Barop, bei Dortmund; letzter Wohnort: Elberfeld; Stand: Kaufmann; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirn: frei; Augen: braun; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Adam Fleck hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Behörden ersucht werden, den Fleck im Betretungsfalle ergreifen, und mir vorführen zu lassen. Nro. 359. Steckbrief.

Elberfeld, den 21. Juni 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Graeff.

Signalement. Namen: Adam Fleck; Alter: 24 bis 27 Jahre; Gewerbe: Schuster; Geburtsort: Edderbruchhausen, Kreis Frankenberg; letzter Wohnort: Windsache, Bürgermeisterei Lüttringhausen; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart: blond; Augen: grau; Nase: breit; Mund: dick; Zähne: gut; Kinn: länglich-breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: mittel.

Der unten näher bezeichnete Joseph Müller ist am 17. d. M. von dem 39. Königl. Infanterie-Regimente aus Luxemburg desertirt. Nro. 360. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des vorbezeichneten Regiments v. Bila, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 22. Juni 1836. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Mayen, Kreises gleichen Namens, gebürtig, ist 19 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll gröss, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, längliche und spitze Nase, spitzes Kinn, längliche Stirn, blaue Augen, kleinen Mund, gesunde Gesichtsfarbe und schwächlichen Körperbau.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau-tuchnen Dienstjacke, grauen Tuchhosen, einer Mütze, einem Hemd, einer Halsbinde und einem Paar Halbstiefeln.

Am 17. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Aloys Fränken von der 3. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments von hier entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Behörde vorführen zu lassen. Nro. 361. Steckbrief.

Köln, den 20. Juni 1836. Königlich Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Kuckhoven, Kreis Erkelenz; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Alter: 21 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: rund; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Montirung, ein Paar alte Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Nro. 362. Steckbriefe.

Die unten signalisirten Musketier Ferdinand Müller und Füsilier Johann Wolters von der 1. und 9. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments sind am 15. Juni c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf dieselben Acht zu haben, im Betretungsfalle sie verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 19. Juni 1836.

v. Below,
Oberst und Commandeur des 28. Infanterie-Regiments.

1) Signalement des Musketier Ferdinand Müller. Vor- und Zunamen: Ferdinand Müller; Alter: 23 Jahre 7 Monate; Dienstzeit: 6 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich; Geburtsort: Köln, Kreis und Regierungsbezirk desselben Namens; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: platt; Augen: blau; Nase: spitz und etwas eingebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglich und unten etwas vorgeschoben; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am rechten Schienbein. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Dienstmütze, eine dito Dienstjacke, eine graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, eine tuchene Halsbinde.

2) Signalement des Füsilier Johann Wolters. Vor- und Zunamen: Johann Wolters; Alter: 24 Jahre; Datum des Dienst-Eintritts: 1835 den 25 Juni; Größe: 2 Zoll; Geburtsort: Köln, Kreis und Regierungsbezirk desselben Namens; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augen: blau; Augenbraunen: braun; Nase: stumpf; Mund: geschlossen; Zähne: gut; Bart: Schnauzbart; Kinn: länglich; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe lebhaft. Besondere Kennzeichen: eine kleine runde Narbe auf der rechten Backe, die beim Lachen sichtbar wird und auf dem linken Arme ein Herz eingebrannt, worin die Buchstaben I. W. und darunter der Name Elisabeth stehen. Derselbe nahm bei seiner Entweichung mit: eine neue Dienstjacke, eine Halsbinde, eine gute Feldmütze, zwei Paar leinene Hosen, zwei Paar Stiefel, zwei gelieferte Hemden.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der, durch Pensionirung des ehemaligen Steuer-Kontroleurs von Air vakant gewordenen Steuer-Kontroleurstelle des Bezirks und Kreises Rheinbach ist dem Katastergeometer Franz Philipp Wenzel provisorisch und mit der Weisung übertragen worden, in Rheinbach zu wohnen.

Friedrich Wilhelm Meysenburg ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 5. September 1835 ertheilten Qualifikations-Attestes am 5. November 1835 als Feldmesser von dem Koniglichen Landrath zu Euskirchen vereidet worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Johann Peter Bellingrath ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 14. Mai d. J. ertheilten Qualifikations-Zeugnisses als Feldmesser am 16. Juni c. in dieser Eigenschaft vereidet worden.

An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Peter Mailöhner zu Inger ist der Privatmann Thomas Joseph Koch zu Steinbüchel zum Taxator der den öffentlichen Anstalten als Hypothek angebotenen Immobilien ernannt, und in dieser Eigenschaft am 14. März d. J. vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 28. Juni 1836.

Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Tobias Veit, Kommunal-Empfänger, und Augusta geborne Schäfer; 2) Nanny Schäfer, ohne Gewerb, alle drei zu Königswinter wohnend; 3) Philipp Schäfer, Kandidat der Medicin, nun zu Bonn, und 4) Bernhard Schäfer, Auskultator, zu Köln wohnhaft, als Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Zimmermann,

gegen

1. Clemens August Schäfer, Königlicher Notar, in Königswinter wohnend, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattinn Maria Agnes Francisca de Claer gezielten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Herrmann Schäfer, Porte-d'Epee-Fähnrich, zu Wesel stationirend, Ferdinand Schäfer, Handlungslehrling, nun zu Köln, und Heinrich Schäfer, Apotheker-Lehrling, zu Goch wohnend. 2. Herrmann Joseph Rennen, Königlicher Notar in Bonn, als Nebenvormund der besagten Minorennen, Verklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Claisen, hat das Königliche Landgericht zu Köln unter dem 28. September vorigen Jahres ein Urtheil dahin erlassen, daß die Theilung der zwischen den Interessenten gemeinschaftlichen Theils als Erbgut von der verstorbenen Maria Agnes Francisca de Claer als in dieser Ehe erworbenen Immobilien unter den Interessenten vollzogen werden, verordnete im Falle der Untheilbarkeit jener Immobilien den Verkauf derselben und beauftragte damit den in Bonn am Hof Nro. 39 wohnenden Königlichen Notar Carl Eilender.

Jene Immobilien bestehen in folgenden:

1) Ein Weingarten in der Buttelsgasse, neben Herrn von Ley und Gabriel Hamm, haltend 48 Ruthen 50 Fuß, aufgeführt Flur 4, Nro 154; abgeschätzt zu 140 Thlr.
2) Ein Weingarten auf dem Filz, neben Domainen-Rath de Claer und Erben Severin Meyer, haltend 33 Ruthen 70 Fuß, Flur 1, Nro. 266; abgeschätzt zu 45 Thaler.
3) Ein Weingarten an der Gans, neben Herrn von Ley und Domainen-Rath de Claer, haltend 41 Ruthen 60 Fuß, Flur 2, Nro. 250; abgeschätzt zu 105 Thaler.
4) Ein Weingarten in der Kirchgasse, neben dem Kirchhofswege und dem Kommunal-Empfänger Tobias Veit, haltend 26 Ruthen 70 Fuß, Flur 3, Nro. 504, und 170 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben denselben Grenznachbaren, Flur 2, Nro. 506, beides ein Stück bildend; abgeschätzt zu 420 Thaler.
5) Ein Weingarten am Herburgsberge, neben Erben Joseph Schmitz und Gerichtsschreiber Meuser, haltend 31 Ruthen 60 Fuß, Flur 6, Nro. 320; abgeschätzt zu 60 Thaler.
6) 172 Ruthen 80 Fuß Hütung am Petersberge, neben Joseph Fischer und Wittwe Joseph Berger Flur 7, Nro. 101; abgeschätzt zu 20 Thlr.
7) 1 Morgen 122 Ruthen 40 Fuß Holzung am Kynas, neben Herrn Domainen-Rath de Claer und Anschießenden, Flur 8, Nro. 78; abgeschätzt zu 80 Thaler.
8) 87 Ruthen 30 Fuß Wiese am Bergrunnen, neben Johann Joseph Stehling und Erben de Claer, Flur 10, Nro. 176; abgeschätzt zu 60 Thaler.
9) 1 Morgen 159 Ruthen 65 Fuß Holzung am Nonnenstromberg, neben Joseph Schmitz und Anschießenden, Flur 15, Nro. 40; abgeschätzt zu 50 Thaler.

10) 2 Morgen 24 Ruthen 15 Fuß Holzung an der Schiebelerheide, neben Michael Wirtz und Anschießenden, Flur 13, Nro. 187; abgeschätzt zu 80 Thaler.
11) 122 Ruthen 20 Fuß Holzung im Daubenroth, neben Tilmann Kirwald und Everhard Genger, Flur 16, Nro. 124; abgeschätzt zu 20 Thaler.
12) 34 Ruthen Holzung aufm Ausgerotten oder in den Brüchen, neben Franz Heinrich Füllenbach und Peter Mäurer, Flur 16, Nro. 273; abgeschätzt zu 5 Thlr.
13) 144 Ruthen 20 Fuß Holzung am Weißenbrunnen, neben Erben Severin Meyer und Lambert Hermanns, Flur 15, Nro. 74; abgeschätzt zu 25 Thaler.
14) Ein auf der Hauptstraße zu Königswinter, zwischen Michael Schumacher und Wittwe Heinrich Hartmann gelegenes, mit Nro. 132 bezeichnetes Haus, sammt Hof und Hintergebäuden, haltend an unter und umliegendem Grunde 24 Ruthen 40 Fuß Preußisch, nebst einem dahinter, zwischen der Keller- und Klotzgasse gelegenen Garten, haltend 114 Ruthen 5 Fuß Preußisch Maaß, Flur 3, Nro. 124 und 129; abgeschätzt zu 3000 Thaler.
15) Ein Stück Ackerland am Dömchen, neben Bernard Velten und dem Busch, haltend 138 Ruthen 65 Fuß, Flur 7, Nro. 62; abgeschätzt zu 60 Thaler.
16) Ein Stück Ackerland im Dünnenholz, neben Domainen-Rath Schäfer und der Steinhauergewerkschaft, haltend 19 Morgen 81 Ruthen 70 Fuß Preuß. Maaß, Flur 11, Nro. 31; abgeschätzt zu 800 Thaler.
17) 4 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Holzung am Drachenfels, neben der Steinhauergewerkschaft und Burghofsland, Flur 11, Nro. 56; abgeschätzt zu 270 Thaler.
18) 12 Morgen 149 Ruthen Ackerland am Burghof, neben dem Besitzer allerseits, Flur 12, Nr. 74; abgeschätzt zu 650 Thaler.
19) 2 Morgen 123 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, neben dem Burghofsland und Busch, Flur 12, Nro. 75; abgeschätzt zu 150 Thaler.
20) 61 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, zum Burghofe gehörig, begränzt vom Besitzer, Flur 12, Nro. 76; abgeschätzt zu 20 Thaler.
21) Das Wohnhaus, genannt der Burghof, nebst Scheune, Stallung, Schoppen und den unter umliegenden Areal, haltend 47 Ruthen 90 Fuß Preußisch Maaß, Flur 12, Nro. 77; abgeschätzt zu 400 Thaler.
22) 50 Ruthen 60 Fuß Garten am Burghofe, neben den vorigen Gebäulichkeiten gelegen, Flur 12, Nro. 78, abgeschätzt zu 20 Thaler.
23) 3 Morgen 177 Ruthen 80 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem Schifffeld und Pottscheid, Flur 12, Nro. 96; abgeschätzt zu 200 Thaler.
24) 49 Ruthen 30 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem vorigen Stücke, Appertineaz vom Burghofe, Flur 12, Nro. 95; abgeschätzt zu 30 Thaler.
25) 14 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Holzung im Lippicher Thal, neben dem vorigen Stücke und mit diesem zusammenhangend, Flur 12, Nro. 97; abgeschätzt zu 560 Thaler.
26) 6 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß Holzung am Kurtenbusch, neben dem vorigen Stück am Lippicher Thal, Flur 12, Nro. 98; abgeschätzt zu 200 Thaler.
27) 25 Morgen 43 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Wolkenburg, neben der Steinhauergewerkschaft und dem vorgedachten Busch am Lippicher Thal, Flur 12, Nro. 79; abgeschätzt zu 500 Thaler.
28) 4 Morgen 140 Ruthen 20 Fuß Holzung am Uthweiler Knipp, neben Adrian Knütgen und dem vorgedachten Busch am Lippicher Thale, Flur 12, Nro. 87; abgeschätzt zu 225 Thaler.
29) 17 Morgen 87 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Schifffeld, neben dem Busche am Pottscheid, Wittwe Peter Genger und mehrern Anschießenden, Flur 12, Nro. 88; abgeschätzt zu 680 Thaler.
30) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Holzung am Elsinger Feld, neben Wittwe Wilhelm Lemmerz, Obrist von Delitz und mehrern Anschießenden, Flur 15, Nro. 266; abgeschätzt zu 75 Thaler.
31) 6 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß Holzung am Laarberg, neben Wittwe Heinrich Hartmann, andererseits verschiedene Anschießende, Flur 17, Nro. 289; abgeschätzt zu 180 Thaler.

32) Die sogenannte Schmiede am Drachenfels, abschießend an den alten Garten am Drachenfels und den Besitzer selbst, haltend 2 Ruthen 50 Fuß Preußisch Maaß, Flur 12, Nro. 35; abgeschätzt zu 5 Thaler.

33) Dann die Hälfte von nachstehenden beiden Stücken, wovon die andere Hälfte dem Herrn Domainen-Rath Philipp Joseph Schäfer in Königswinter gehört, nämlich:
1 Morgen 76 Ruthen 20 Fuß und 37 Morgen 48 Ruthen 20 Fuß Holzung im Pottscheid, neben dem sogenannten Schifffeld und Philipp Lennartz, Flur 12, Nro. 94 und 95; abgeschätzt zu 760 Thaler.

Der Verkauf findet Statt zu Königswinter in dem Hause des Gastwirthes Herrn Meurer am 18. Juli dieses Jahrs.

Bonn am 2. Mai 1836. Karl Eilender.

Definitiver Verkauf.

Am Freitag den 12. August 1836, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Amtsstube des unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notars, Apostelnstraße Nro. 2, öffentlich und meistbietend verkauft und definitiv zugeschlagen werden:

das mit der Nummer 2 bezeichnete, aufm Ecke der Straße Marsplatz oben Marspforten in Köln gelegene Haus mit Zubehör, tarirt zur Summe von . . . . Thlr. 8766.

Dieser Verkauf geschieht theilungshalber auf den Antrag der Kaufhändlerinn Barbara Krahe, Wittwe von Philipp Franck, Klägerinn, durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards, wider den Kaufmann Johann Joseph Oeppen, in seiner Eigenschaft als Neben-Vormund der von der Klägerinn mit ihrem verstorbenen Ehemanne Philipp Frank gezeugten noch minderjährigen Kinder: Theresia, Philipp, Veronica, Catharina und Elisabeth Frank, alle ohne Gewerb, Verklagten ohne Anwalt, sämmtlich in Köln wohnhaft, in Gemäßheit der von dem hiesigen Königlichen Landgerichte am 22. März und am 18. Mai 1836 erlassenen Urtheile und auf den Grund der bei dem Unterzeichneten deponirten Expertise und Bedingungen.

Köln, den 8. Juni 1836. Müller, Notar.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem Gasthofe des Herrn Fischer zu Neuß die Lieferung von 340 Schachtruthen zugerichteter Basalt-Pflastersteine nebst 71 Schachtruthen Fluß- und Feldsteine, zusammen veranschlagt zu 7486 Rthlr. 8 Sgr. zum Behuf der Bepflasterung der Durchfahrten in Neuß, Brühl, Latum und Kaldenhausen, mit Anberaumung eines bis zur Mitte des Jahres 1837 reichenden Termins, öffentlich verdungen.

Angesessene und qualificirte Gedingluſtige werden eingeladen, sich im Termin einzufinden und kann der Kostenanschlag nebst Vorbedingungen auch schon vor dem Termin bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Wesermann zu Neuß eingesehen werden.

Düsseldorf, den 22. Juni 1836. Der Königl. Oberwege-Inspector, Wormstall.

Da die Verdingung vom 8. Juni zum Neubaue zweier massiven Schulsäle zu Efferen ohne Erfolg geblieben ist, so soll eine anderweitige Verdingung dieser zu 1367 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Schulsäle am 4. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirthen Jüsgen in Efferen, vorgenommen werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis dahin beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Efferen am 20. Juni 1836.

Der Bürgermeister, Huberty.

Der Neubau der Hofgebäude bei dem Schulhause zu Buir, veranschlagt zu 390 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., wird am Donnerstag den 7. Juli c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Conrad Löhrer zu Buir an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Buir, den 16. Juni 1836.

Der Bürgermeister von Buir, M. Rey.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 5. Juli 1836.

Nro. 563.

Bekanntmachung.
die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Durch Vervollkommnung der Branntwein-Fabrikation ist die Produktionsfähigkeit der inländischen Branntweinbrennereien so sehr gesteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwischen den bisherigen Vergütungs-Sätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 26. Dezember 1825 und der für denselben wirklich erlegten Fabrikationssteuer zum Nachtheil der Steuerkasse eingetreten ist.

Zur Beseitigung dieses Mißverhältnisses und um zugleich den Wünschen der Exportanten, wegen Erleichterung des Abfertigungs-Verfahrens bei der Branntwein-Ausfuhr im Großen nach dem Auslande, in zulässiger Weise zu entsprechen, werden in Gefolge Allerhöchster Kabinets-Order vom 4. d. Mts., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Vom 1. Juli d. J. an soll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derselbe mindestens eine Alkoholstärke von Fünf und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Gränzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande, eine Steuer-Vergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als

bei einer Stärke	Silbergroschen	Pfennige
von Fünf und dreißig bis Neun und dreißig Grad	—	Sechs
„ Vierzig bis Vier und vierzig Grad	—	Sieben
„ Fünf und vierzig bis Neun und vierzig Grad	—	Acht
„ Fünfzig bis Vier und Fünfzig Grad	—	Neun
„ Fünf und fünfzig bis Neun und fünfzig Grad	—	Zehn
„ Sechszig bis Vier und sechszig Grad	—	Eilf
„ Fünf und sechszig bis Neun und sechszig Grad	Ein	—
„ Siebenzig bis Vier und siebenzig Grad.	Ein	Ein
„ Fünf und siebenzig bis Neun und siebenzig Grad.	Ein	Zwei
„ Achtzig bis Ein und achtzig Grad	Ein	Vier
„ Zwei und achtzig und Drei und achtzig Grad	Ein	Fünf
„ Vier und Achtzig und Fünf und achtzig Grad	Ein	Sechs
„ Sechs und achtzig und Sieben und achtzig Grad	Ein	Sieben
„ Acht und achtzig und Neun und achtzig Grad	Ein	Acht
„ Neunzig Grad und darüber	Ein	Neun

2) Nur diejenigen Brennerei-Inhaber haben Anspruch auf die vorstehende Vergütung, welche die Maisch-Steuer nach dem vollen Satze von Ein und einem halben Silbergroschen für 20 Quart Maischraum entrichten und mindestens nach Verhältniß einer Produktion von Einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich steuern

3) Eine Steuer-Vergütung findet nur bei Versendungen Statt, welche mindestens Einen Eimer Branntwein betragen.

4) Der Betrag der einem Brennerei-Inhaber zu gewährenden Ausfuhr-Vergütung darf in der Regel in einem Jahre nicht über Zwei Drittheile der von ihm in demselben entrichteten Branntweinsteuer betragen, wobei nach Maaßgabe der Umstände, auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntwein-Bestand Rücksicht genommen werden soll.

Brennerei-Inhaber, welche lediglich Branntwein zum Absatze nach dem Auslande fabriziren, können Ausfuhr-Vergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinsteuer erhalten. Dasselbe kann ausnahmsweise auch bei andern Brennereien dann Anwendung finden, wenn besondere Conjuncturen einen Absatz von inländischem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorschriften für solche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde.

5) Behufs der Ausfuhr-Vergütung erhält der Brennerei-Inhaber von der Provinzial-Steuer-Behörde einen für eine bestimmte Frist geltenden Haupt-Zusage-Schein, in welchem die Gränz-Aemter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, bestimmt und die sonst bei der Exportation überhaupt oder insbesondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeschrieben werden. Auf den Grund dieser Haupt-Zusagescheine oder beglaubter Abschriften derselben, welche das Hauptamt, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6) Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Haupt-Zollamt geschehen.

Wird dieselbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweise befugtes Nebenzollamt I. gestattet, so bestimmt der Haupt-Zusageschein hierüber das Nähere.

7) Bei der Branntwein-Ausfuhr ist folgendes Abfertigungs-Verfahren die Regel.

Jede Versendung wird mit dem Haupt-Zusageschein oder einer beglaubten Abschrift desselben bei demjenigen Haupt-Amte, in dessen Bezirk die Brennerei liegt, zur Revision gestellt und diese speziell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Revision, die zu bewirkende Versiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebst deren Zahl und Nummern, werden auf dem Zusagescheine amtlich vermerkt, wonächst der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Versendung, sofern derselbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zusageschein bescheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem andern Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsstelle Statt finden, so muß der nach den obigen Vorschriften abgefertigte Branntwein binnen einer auf dem Zusageschein zu bestimmenden Frist mit demselben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Bei diesem wird die spezielle Revision wiederholt, und wenn sich dabei nach unverletzt befundenem Verschlusse, mit dem Resultate der Revision bei dem ersten Abfertigungs-Amte, Uebereinstimmung ergibt, der Zusageschein in derselben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erledigt, und mit der amtlichen Bescheinigung der Exportation versehen, an dasjenige Hauptamt zurückgesandt, in dessen Bezirk die Brennerei belegen und von welchem die Verabfertigung des Transports bewirkt ist. Von dem letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zusagescheine die Vergütungsberechnung aufgestellt und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuer-Behörde zur Anweisung der Vergütung eingesandt.

8) Als Ausnahme von obiger Regel wird gestattet, daß bei größeren Versendungen aus Brennereien, die sich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt seinen Sitz hat, befinden, die Hinschaffung des Branntweins zur Amtsstelle, Behufs der Verabfertigung durch Revision und Versiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennerei-Inhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt und amtlich Ueberzeugung davon genommen ist, daß sich noch eine mit der Anmeldung übereinstimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke wirklich im Bestande der Brennerei befindet.

Der Brennerei-Inhaber muß die Versendung in solchen Fällen dem Hauptamte mit An-

gabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport besteht, schriftlich anmelden, wonächst der Zusageschein ausdrücklich auf den Grund dieser Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet sodann erst beim Ausgangsamte die spezielle Revision der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangs-Bescheinigung auf dem Zusagescheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwischen der ersten Anmeldung und dem Revisionsbefunde der schließlichen Abfertigung können, besonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, übersehen werden, auch wird die Uebereinstimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport besteht, mit der ersten Anmeldung des Brennerei-Inhabers in solchen Fällen nicht durchaus verlangt.

Welchen Brennerei-Inhabern und für welche Transporte die vorstehende Ausnahme zuzugestehen, bestimmt die Provinzial-Steuer-Behörde durch die Haupt-Zusagescheine.

9) In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgesetzten Branntwein, Anspruch auf Steuer-Vergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbesondere zur See, wird aber gestattet, daß dieser Anspruch auf schriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen ist, auf einen Dritten übertragen werden kann.

In der vorschriftsmäßigen amtlichen Abfertigung solcher Branntwein-Transporte wird hierdurch nichts geändert, sondern der Exportant erhält durch die auf dem Zusagescheine amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Bescheinigung völlig erledigten Zusagescheins, die zuständige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennerei-Inhabers und soweit diese Zahlung nach der Steuer-Abrechnung mit demselben und nach den allgemeinen Vorschriften fällig ist, gegen seine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorstehende Erleichterung muß von dem Brennerei-Inhaber bei dem an die Provinzial-Steuer-Behörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zusagescheines jedesmal besonders nachgesucht, und von derselben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Festsetzung der geringsten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilligt werden.

10) Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 6 der Bekanntmachung des Finanz-Ministerii vom 27. Dezember 1825, wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage Behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derselben nach dem Auslande gegen Vergütung gestattet.

Die Abfertigung des Branntweins geschieht auch in solchen Fällen nach den vorstehenden allgemeinen und speziellen Festsetzungen mit dem Unterschiede, daß die Bescheinigung des Hauptamtes in der Packhofsstadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Bescheinigung vertritt und die Vergütung oder Steuer-Abschreibung vom Credit-Conto des Brennerei-Inhabers in derselben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande Statt findet.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein, durch die dafür gewährte Vergütung, dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleich kommenden Steuer, in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-Reglements vorgeschriebenen Lagerfrist, völlig steuerfrei erfolgt.

11) Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr bestimmten Branntweins, zieht außer der gesetzlichen Bestrafung den Verlust des fernern Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, so wie

durch jeden Mißbrauch der übrigen, überhaupt widerruflichen Erleichterungen, die Entziehung derselben verwirkt wird.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Finanz-Ministerium,
Graf von Alvensleben.

Nro. 364. Lotteriewesen.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836 sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §§. 1 und 2 der Verordnung vom 17. December 1816. gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium d. J. und der Polizei. Finanz-Ministerium.

Nro. 365. Schädlichkeit des Zinks.

Nachdem durch technische Untersuchungen die Schädlichkeit der Anwendung des Zinks zu den Geräthen der Zuckersiedereien nachgewiesen ist, hat die hohe General-Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen,

die Anwendung des Zinks in den Zuckersiedereien zu Geräthen jeder Art gänzlich untersagt.

Dagegen bleibt die Benutzung kupferner Geräthe in den genannten Fabrik-Anstalten gestattet, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brodformen, deren Gebrauch ebenfalls untersagt wird.

Coblenz, den 15. Juni 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 366. Verfahren wegen Bestrafung der Schul-Versäumniß.

P. 9082.

Wir bringen hierdurch nachstehende, von dem hohen Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Instruktion über das nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Juni v. J. wegen Bestrafung der Schulversäumnisse Statt findende Verfahren zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 22. Juni 1836.

§. 1. Der Schullehrer hat dem Ortsschulvorstande in den ersten drei Tagen eines jeden Monates die Liste derjenigen Schüler einzureichen, welche in dem verflossenen Monate ohne vorschriftsmäßige Erlaubniß die Schule versäumt haben.

Diese Liste enthält die Namen der Schüler mit Angabe der Anzahl der Schulversäumnisse und den Namen des Vaters oder Vormundes des Schülers.

§. 2. Der Ortsschulvorstand läßt den Vater oder Vormund des Schülers auf einen innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Liste anzuberaumenden Termin vorladen.

§. 3. In dem Termine vernimmt der Schulvorstand resp. das damit beauftragte Mitglied desselben den Vorgeladenen über den Grund des Schulversäumnisses, zieht die etwa nöthigen Erkundigungen über die Wahrheit der von dem Angeschuldigten gemachten Angabe auf geeignete Weise ein und vermerkt dann in der Liste das Resultat der Vernehmung und unter

kurzer Angabe der Gründe sein Gutachten, ob die Versäumniß als „entschuldigt" oder „nicht entschuldigt" anzusehen sei. — In denjenigen Fällen, wo das Resultat der Vernehmung und die Gründe nicht in Kurzem in die Liste selbst eingetragen werden könnten, bleibt dem Schulvorstande die Aufnahme eines besonderen Protokolles überlassen, welches als Anlage der Liste zu bezeichnen ist.

§. 4. Ist der Vorgeladene nicht erschienen, so wird dies gleichfalls in der Liste bemerkt, und das Versäumniß als nicht entschuldigt angesehen. —

§. 5. Der Schulvorstand sendet binnen 3 Tagen nach diesem Termine die Liste an den Bürgermeister, welcher die als entschuldigt begutachteten und von ihm als solche befundenen Verhältnisse übergeht, die desfallsigen Namen in der Liste durchstreicht, und hinsichtlich der nicht entschuldigten zuerst eine Ermahnung eintreten läßt, im Wiederholungsfalle aber Strafe ausspricht. — Diese Entscheidung wird ebenfalls in die Liste eingeschrieben, und von dem Bürgermeister mit Angabe des Datums unterzeichnet.

§. 6. Der Maaßstab der zu erkennenden Strafen ist in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1835 auf 1 Sgr. bis 1 Thlr. bestimmt, und kann nach den Umständen eine Gefängnißstrafe bis auf die Dauer von 24 Stunden in dem Verhältnisse substituirt werden, daß der Betrag von 5 Sgr. einem viersündigen Gefängnisse gleichgestellt wird. — Die Gefängnißstrafe wird nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit erkannt; in dem Falle jedoch, wo der Straffällige aus öffentlichen Armenfonds Unterstützung empfängt, mithin die Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt werden muß, ist nicht auf Geldstrafe, sondern bloß auf Gefängnißstrafe nach dem obigen Verhältnisse zu erkennen.

§. 7. Die ausgesprochene Strafe resp. die Vorladung Behufs der Verwarnung wird dem Verurtheilten binnen 3 Tagen bekannt gemacht; darüber, daß und wie solches geschehen, ist in der Liste das Nöthige zu vermerken. Wer der Vorladung Behufs der Verwarnung keine Folge geleistet, hat es seinem eigenen Ungehorsam beizumessen, wenn seine zwangsweise Vorführung angeordnet wird.

Einer Benachrichtigung davon, daß ein angezeigtes Schulversäumniß für entschuldigt angenommen worden sei, bedarf es nicht.

§. 8. Innerhalb 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung kann gegen die ergangene Strafentscheidung der Recurs an die vorgesetzte landräthliche Behörde angemeldet werden; die Anmeldung geschieht entweder mündlich oder schriftlich bei dem Bürgermeister, welcher solches in der Liste zu vermerken, eben dahin auch nach Verlauf der zehntägigen Recursfrist zu registriren hat, wenn kein Recurs angemeldet ist.

§. 9. Ist Recurs angemeldet worden, so übersendet der Bürgermeister binnen 3 Tagen vom Tage der abgelaufenen Recursfrist einen die Recurrenten betreffenden vollständigen Auszug aus der Versäumnißliste an den Landrath.

§. 10. Der Landrath erläßt in der Regel seine Entscheidung auf Grund der ihm eingereichten Verhandlungen, ohne daß es einer persönlichen Vorladung bedarf. — Es bleibt ihm jedoch vorbehalten, in den Fällen, wo es ihm zur Vervollständigung der Sache erforderlich erscheint, eine weitere Untersuchung und Vernehmung des Recurrenten anzuordnen.

§. 11. Die Entscheidung des Landrathes wird auf dem ihm eingereichten Auszuge der Liste niedergeschrieben. Nachdem dieser Auszug dem Bürgermeister wieder zugefertigt, und von diesem die landräthliche Entscheidung in der Liste selbst vermerkt worden, wird mit der Bekanntmachung wie in erster Instanz verfahren.

§. 12. Gegen die Entscheidung des Landrathes ist nur in den Fällen, wo bloß auf Gefangnißstrafe erkannt worden, ein weiterer binnen 10 Tagen bei dem Bürgermeister anzumeldender Recurs an die Königliche Regierung zulässig.

§. 13. Nach Ablauf der Recursfrist, resp. nach erfolgter Entscheidung auf eingelegten Recurs muß unverzüglich mit der Vollstreckung der erkannten Strafen vorangeschritten werden. — Behufs Eintreibung der Geldstrafen wird ein vom Bürgermeister anzufertigender

und vom Landrathe zu visirender Auszug der Liste an den Gemeinde-Empfänger verabfolgt, welcher demnächst in gleicher Weise wie bei Einziehung der nach dem Steuerfuße umgelegten Communalabgaben verfährt. — Der Vollzug der Gefängnißstrafe wird vom Bürgermeister durch einen von ihm anzufertigenden und vom Landrathe zu visirenden Verhaftsbefehl, welcher den Namen und Wohnort des zu Verhaftenden, den Tag der ergangenen Entscheidung und die Dauer der zu verbüßenden Gefängnißstrafe enthalten muß, angeordnet.

§. 14. Bei Versäumniß des Religions-Unterrichts, welchen der Geistliche den schulpflichtigen Kindern außer der Schulzeit ertheilt, tritt dasselbe Untersuchungs- und Straf-Verfahren ein, und hat der Geistliche die Liste über die ohne Erlaubniß Statt gefundenen Versäumnisse ebenfalls dem Ortsschulvorstande zu übergeben.

§. 15. Der Bürgermeister hat ein alphabetisches Register der Verurtheilten zu führen, um die Wiederholungsfälle genau übersehen zu können. — Die Anwendung der Strafe des Wiederholungsfalles setzt eine vorgängige rechtskräftige Strafentscheidung voraus, ohne Rücksicht darauf, ob diese bereits vollstreckt worden ist oder nicht.

§. 16. In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits gewarnt und bestraft worden sind, und dennoch renitent bleiben, kann alle 14 Tage oder 8 Tage eine Nachweise über den Schulbesuch ihrer Kinder resp. Pflegebefohlenen von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu lassen.

§. 17. Nachdem die Geldbuße gezahlt oder die Gefängnißstrafe verbüßt worden ist, wird solches von dem Bürgermeister in der Liste bemerkt und dieselbe damit abgeschlossen, welche demnächst in der Bürgermeisterei-Registratur aufbewahrt wird.

§. 18. Die Untersuchungs-Verhandlungen, so wie die Erkenntnisse, sind kosten- und stempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch den Verurtheilten zur Last.

Nro. 367.

Anschaffung von Lehrmitteln für die Schulen.

B. 9340.

Bei Revision der Kommunal-Rechnungen ist häufig bemerkt worden, daß die in den Schul-Budjets für Anschaffung von Lehrmitteln bewilligten Fonds oft mehre Jahre lang in den Rechnungen als Reste nachgeführt, zuletzt aber doch, ohne zur Verwendung gekommen zu sein, als erspart abgesetzt wurden.

Da die Uebersichtlichkeit des Rechnungswesens durch das Nachschleppen solcher Reste unnöthiger Weise erschwert wird, diese Reste, welche meist ganz unbedeutende Beträge sind, überdies auch um so mehr ausfallen können, als in den meisten Schul-Budjets jährlichs ein angemessener Credit zu jenem Zwecke eröffnet wird, woraus die sich späterhin als nothwendig ergebenden Anschaffungen bestritten werden können, so finden wir uns veranlaßt, hiermit zu bestimmen, daß die für Lehrmittel in jedem Jahre kreditirten Summen im Laufe desselben Jahres auch zur Verwendung gebracht, und wenn dieses nicht geschieht, als erspart verrechnet werden müssen und nicht weiter in Anspruch genommen werden können.

Köln, den 27. Juni 1836.

Nro. 368.

Zurückgenommener Steckbrief.

B. 9221.

Der unterm 16. d. Mts. (Amtsblatt Stück 25 Nro. 339) steckbrieflich verfolgte Conrad Leuchter von hier ist wieder ergriffen und hier eingebracht worden, der gegen ihn erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Köln, den 28. Juni 1836.

Nro 369.

Verkauf des Hahldoms-Gut.

B. 9466.

Am Mittwoch den 17. August d. J. wird im Berliner-Hofe zu Königswinter das dem bergischen Schulfonds zugehörige Weingut zu Honnef, das Hahldomsgut genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kuhstall und Kelterhaus, enthaltend an Hofraum, Garten, Weingärten, Ackerland, Wiesen und Rahmbuschen 33 Morgen 41¼ Ruthen ꝛc. und verpachtet an Gottf. Stang bis ult. Dezember 1837 für die halbe Traube, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Köln, den 2. Juli 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 370. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 21. v. Mts. ist der Franz August Riem aus Kreuznach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 2. Juli 1836. Der General-Prokurator, Biergans:

Nro. 371. Justiz-Pers. Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Wehn zu Lindlar ist vom 1. August d. J. in den Friedensgerichtsbezirk Bensberg nach Overath und der Gerichtsvollzieher Merettig von Overath nach Lindlar versetzt.

Köln, den 21. Juni 1836.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 372. Justiz-Pers. Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Friedensrichter Schmitz dahier den Charakter eines Justiz-Raths beizulegen.

Köln, den 28. Juni 1836.

Der Präsident, v. Oppen. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 373. Vermißte Person.

Am 4. d. Mts., Morgens 5 Uhr, ist der Ackerer und Fuhrmann Peter Statz aus Frechen, angeblich nach Köln gegangen, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Alle bisherigen Nachforschungen seiner Familie über das Verbleiben des Statz haben kein Resultat geliefert; es läßt sich daher vermuthen, daß dem ꝛc. Statz ein Unglück zugestoßen ist, weßhalb ich alle Polizei-Behörden ersuche, mir dasjenige, was sie von der Person desselben etwa in Erfahrung bringen möchten, baldgefälligst anzuzeigen. Der Peter Statz ist 54 Jahre alt, beinahe 6 Fuß hoch, hat einen kahlen Kopf welcher nur am Hintertheile mit einigen schwarzen Haaren besetzt ist, und einen grauen Backenbart. Er war bekleidet mit einem schwarz-blau-tuchenen Ueberrock, einer kurzen gestreiften grau-wollenen Hose, grauen Strümpfen, Schuhen mit silbernen Schnallen und mit einem schwarzen runden Hute.

Köln, den 30. Juni 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 374. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. vorigen Monats sind aus dem vor dem Benrather-Thor gelegenen Kohlen-Magazin befindlichen Häuschen folgende Gegenstände entwendet worden.:

1) Ein mit Silber beschlagener maserner Pfeifenkopf nebst kurzem Rohr und silberner Kette; 2) eine kleine Büchse à percussion; 3) ein leichtes Jagdgewehr mit Steinschloß; 4) ein blauer Kittel, vorne offen, mit plättirtem Krampen; 5) zwei Leintücher, gez. I. K.; 6) ein blau und weiß gedoppelter Kissenüberzug; 7) ein schwarz und grau karirter siamoiſener Regenschirm.

Wer über den Dieb oder den Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle sie mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf, den 25. Juni 1836. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

Nro. 375. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Theodor Harprath, welcher wegen Umhertreibens und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 2. d. Mts. auf sechs Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. Juni 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen, Augen und

Bart: braun; Stirn und Kinn: rund; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Kinnbacke Narben, auf dem rechten Arm zwei Figuren roth und blau, und auf dem linken Arm ein Kreuz roth eingeätzt.

Nro. 376. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Christian Hoedt, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 25. d. Mts. aus der hiesigen Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 27. Juni 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Ackerer; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare, Augenbraunen, Augen und Bart: braun; Stirn: schmal; Nase: lang; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemde, eine leinene Jacke, eine dito Hose, ein weiß und blau karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine braune Tuchkappe mit Schirm.

Nro. 377. Steckbrief.

Die unten bezeichnete hiesige Häuslinginn Anna Maria Einzeler, welche wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 10. Juni c. auf 4 Tage von hier nach Köln beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 29. Juni 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Bonn; letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Strickerinn; Alter: 59 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: breit; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein blau kattunenes Kleid, ein Halstuch und eine Schürze von blau carirtem Leinen, eine kattunene Haube, ein Paar grau-leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein Hemd von weißem Hanfleinen.

Nro. 378. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Schule zu Niederpleis im Siegkreise.

Die Schule zu Niederpleis im Siegkreise wird mit dem Ende des laufenden Sommerhalbjahres vakant.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen, beträgt außer freier Wohnung und Entschädigung für die Heizung der Schule

1) an Normalgehalt	.	65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
2) an Schulgeld von bemittelten Kindern circa	.	100 Thlr. — Sgr. — Pf.
3) für den Unterricht armer Kinder ungefähr	.	10 Thlr. — Sgr. — Pf.
4) an Entschädigung für Garten . .	.	4 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.
Summa		180 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Diejenigen qualifizirten Schulamtsbewerber, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Scheurer in Honnef, dem Schulvorstande zu Niederpleis, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Menden, den 2. Juli 1836. Der Bürgermeister Junkersfeld.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 5. Juli 1836.

Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 25. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf Anstehen des in Köln wohnenden Kaufmanns Hermann Joseph von der Acht, Domicil bei dem Schenkwirth Karl Crisand in Gummersbach wählend, in dem Geschäftslocale des hiesigen Friedensgerichts, nachbeschriebene, dem in Gummersbach, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens wohnenden Kaufmanne, Christian Middelhoff zugehörigen, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegenen, und pro 1831 mit 7 Thaler 27 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour. besteuert gewesene Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszug, für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit Nro. 39, — gränzt östlich an den Markt, südlich an die Wetterauerstraße, und nördlich an die Fuhrstraße, welche nach dem Markte führt, — ist zweistöckig, von Holz und Lehmwänden aufgebaut, — hat unten einen Kuh- und Pferdestall, so wie einen geräumigen gewölbten Keller, einen Speicher und ein Ziegeldach, — hat zwei Fronten, östlich nach dem Markte, und westlich nach der Wetterauerstraße, — an beiden Eingängen ist eine gut gebaute und ansehnliche steinerne Treppe angebracht, — mitten durch das Haus von einem Eingang zum andern ist ein geräumiger Gang, — an der südlichen Seite sind drei neben einander wohl eingerichtete Zimmer, wovon das mittelste 1, das östlich 4, das westlich 2 Fenstern hat, — an der nordlichen Seite gegenüber unten sind zwei Zimmern und eine Küche, letztere hat 2, das Zimmer östlich 4, und das westlich 2 Fenster, — in den zweiten Stock führt eine gut gebaute Treppe, und hat eben so wie unten einen geräumigen Gang der Länge nach, und an einer Seite nordlich drei und südlich zwei Zimmer, an jeder Frontseite des Ganges ein Fenster, — die zwei Zimmer südlich haben 7, und die drei nordseits ebenfalls 7 Fenster, — das Ganze ist ein wohl eingerichtetes, zu einer bequemen Gastwirthschaft und zur Handlung gut geeignetes Haus, hat ein modernes Ansehen, 8 Ruthen Unterlage, so wie sieben Ruthen Hoflage, auf welcher ein Blumengärtchen westlich von der Frontseite des Einganges angebracht und mit einer Mauer längs der Wetterauerstraße und einer Hecke andererseits umfaßt ist; Erstgebot 100 Thlr; 2) 9¾ Ruthen Garten im Winterbecksgarten, gränzt an Herrn Christ Thiel, senior, und Wittwe Leopold Belz in Gummersbach; zu 2 Thlr. 3) 2 Morgen 98 Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Herrn Christ Thiel senior und Wilhelm Middelhoff in Gummersbach; zu 5 Thlr. 4) 57½ Ruthe Land am Steinberge, gränzt an Kaspar Jonas und Wittwe Kaspar Haselbach in Gummersbach; zu 2 Thlr. 5) 1 Morgen 63 Ruthen Land im Schütteiche, gränzt an Wilhelm Middelhoff und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; zu 3 Thlr. 6) 79 Ruthen Land auf dem Steinberge, gränzt an Wittwe Kaspar Haselbach und Henrich Fastenroth in Gummersbach; zu 5 Thlr. 7) 96 Ruthen Wiese auf der Steinenbrück, gränzt an Friedrich Storm aus der Rospe und Frau Wittwe Striebeck in Gummersbach; zu 5 Thlr. 8) 10¾ Ruthen Wiese, auf der Lohwiese, gränzt an Frau Wittwe Friedrich Wilhelm Bröhmann in Gummersbach und an die Bach; zu 5 Thlr. 9) 72 Ruthen Wiese auf den Stätten, gränzt an Herrn Steuerempfänger Dewies und an Frau Wittwe Striebeck, beide in Gummersbach; zu 6 Thlr. 10) 3 Morgen 141 Ruthen Schlagbusch im Tiefenthal, gränzt an Herrn Daniel Heuser und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach; zu 8 Thlr. 11) 138¼ Ruthen Schlagbusch in der Decken, gränzt an Wilhelm Hausmann in Reiningbausen und an Herrn Peter Heuser in Gummersbach; zu 2 Thlr. 12) 1 Morgen 13½ Ruthen Garten in der Winterbeck, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Herrn Peter Heuser in Gummersbach; zu 10 Thaler. 13) 1 Morgen 16¼ Ru-

then Schlagbusch hinterm Rodefelde, gränzt an Christian Jsing und Peter Heuser in Gummersbach; zu 4 Thlr. 14) 1 Morgen 40 Ruthen Schlagbusch im Grotenbachersiepen, gränzt an das Eigenthum der Pastorat in Gummersbach und an Albert Schirp in Gummersbach; zu 6 Thlr. 15) 1 Morgen 92 Ruthen Schlagbusch unter den Lindenbäumen, gränzt an die vorgenannte Pastorat und an Albert Schirp in Gummersbach; zu 5 Thlr. 16) 2 Morgen 58 Ruthen Schlagbusch mitten auf dem Kehrberge, beiderseits an Erben Peter Wirth in der Sessmar; zu 6 Thlr. 17) 2 Morgen 103¼ Ruthen Land am Langenstück, gränzt an Wittwe Gottfried Jonas und Wittwe Wilhelm Müller in Gummersbach; zu 6 Thlr.

Gummersbach, den 3. Mai 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Hermann Conrads, früher zu Flamersheim, gegenwärtig in Mülheim am Rhein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Odendorf, im Kreise Rheinbach wohnenden Ackersmannes Johann Peter Bödgenbach, soll

am Dinstag den 11. October 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nro 26 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die zu Deutz wohnende Wittwe des daselbst verstorbenen Müllers, Heinrich Schlauß, geborne Agnes Cosmann, und deren minderjährigen Kinder Marcus und Heinrich Schlauß, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von dem Extrahenten Conrads gemachte Erstgebot von 750 Thalern zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen zu Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Follerstraße und mit Nro. 26 bezeichnet. Dasselbe ist einstöckig und in Fachwerk gebaut; unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, und es hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Hausthüre, 2 Fenster und eine Pferdestallthüre; oberhalb dem Erdgeschoß straßenwärts befinden sich 4 Fenster und darüber der Speicher mit 2 Fenstern; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 24 Ruthen 50 Fuß, und ist das Haus und Boden pro 1836 mit 6 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. besteuert. Das Haus wird von Balduin Tutt, Adolph Hamacher und Constant Assenmacher miethweise bewohnt.

Der vollständige Steuerrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. I hierselbst zur Einsicht offen.

Koln, den 28. Juni 1836. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 31. August v. J. und 11. Januar l. J. in der Theilungssache der Erben Johann Wilhelm Schnabel zu Braunswerth erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Herrn Kommunal-Empfängers Joseph Hamm, wohnhaft zu Lindlar, als Rechtsnachfolger des verlebten Theodor Heinrich Christian Schnabel, 2) des Herrn Friedrich Ferdinand Christian Schnabel, Gastwirth, wohnhaft zu Engelskirchen, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, 3) der Frau Wittwe des verlebten Herrn Predigers Johann Friedrich Gustav Adolph Kleinschmidt zu Lüttringhausen, Henriette Julie gebornen Spiritus, Rentnerinn, wohnhaft auf dem Filde in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald, für sich und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn ihrer drei ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Marie, Constanze und Julie Kleinschmidt, worüber der nachgenannte Herr Johann Kleinschmidt Gegenvormund ist — Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, 4) der Frau Wittwe des verlebten Herrn Predigers Johann Friedrich Adolph Kleinschmidt zu Kierspe, Wilhelmina gebornen Cramer, Rentnerinn, wohnhaft zu Kierspe, 5) des Herrn Johann Rembert, oder bloß Johann Kleinschmidt, Kaufmann, wohnhaft zu Kierspe, 6) des Herrn Eduard Kleinschmidt, Kandidat der Theologie, wohnhaft ebenfalls zu Kierspe im Landgerichtsbezirk Lüdenscheid, und 7) des Herrn Auctions-Commissars Wilhelm Brüggen, wohnhaft zu Lüdenscheid, in seiner Eigenschaft als Vormund der noch minderjährigen Kinder des verlebten Predigers Kleinschmidt zu Kierspe, namentlich: Friedrich Wilhelm, Studiosus theologiae zu Berlin, August, Gymnasiast zu Soest, und Rudolph Kleinschmidt, ohne Gewerb zu Kierspe — Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das von den verlebten Eheleuten Johann Wilhelm Schnabel und

Maria Catharina von Steinen nachgelassene, zu Braunswerth in der Bürgermeisterei Engelskirchen gelegene, auf Artikel 385 und 386 der neuen Grundgüter-Mutterrolle von der Steuer-Gemeinde Oberengelskirchen eingetragene Landgut nebst einem vorzüglichen Wassergefälle, bestehend 1) in einem Wohnhause nebst Stallung, Scheune und sonstigen Nebengebäuden, 2) in 2 Morgen 182 Ruthen Hofraum und Baumwiese, 3) in 1 Morgen 108 Ruthen Garten, 4) in 14 Morgen 51 Ruthen Ackerland, 5) in 6 Morgen 44 Ruthen Wiesen und 6) in 43 Morgen 85 Ruthen Büschen, sodann 7) in der Hälfte von 2 Morgen 118 Ruthen Flächenraum an Gräben, Teich und Hammerplatz, alles preußisches Maaß und im Ganzen zu 2887 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, am Mittwoch und Donnerstag den 7. und 8. September laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Friedrich Ferdinand Christian Schnabel im Dorf Engelskirchen durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Verkaufs-Bedingungen nebst der Abschätzung vorher eingesehen werden konnen, — größtentheils im Ganzen, einzelne Parzellen aber getrennt, zum meistbietenden Verkauf ausgestellt und bei Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden gleich definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 18. Juni 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Schließliche Versteigerung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 29 August, Morgens 10 Uhr, zu Grottenherten im Wirthshause bei Gerard Reisgen, in Vollziehung eines am 27. Mai laufenden Jahres beim Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln erlassenen Rathskammer-Beschlusses, durch den unterschriebenen Godfrid Anton Frentz, Königlich Preuß, zu Bergheim im Kölnischen Landgerichtsbezirk der Provinz Jülich, Cleve und Berg wohnenden, hiezu kommittirten Notar, auf Ansuchen und Betreiben A. des zu Grevenbroich, Kreis gleichen Namens, wohnenden Landwirthes Peter Froitzheim, großjähriger Sohn von dem zu Grottenherten im Kreise Bergheim wohnenden Landwirthen Heinrich Froitzheim, und der allda verstorbenen Frau Maria Sibilla Holz, und B. des ebengesagten Heinrich Froitzheim, handelnd dahier sowohl für sich und in seinem eigenen Namen, so wie auch als Hauptvormund seiner, mit seiner obgesagten verstorbenen Ehegattinn Maria Sibilla Holz erzeugten, bei ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder, Theresia, Charlotta, Nikolas, Joseph und Sibilla Froitzheim, in Gegenwart von Nikolas Holz, Landwirth, in gesagtem Grottenherten wohnhaft, Nebenvormund der genannten fünf minderjährigen Kinder, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden der hiernach beschriebenen, den Obgesagten gemeinschaftlich zugehörigen Gegenstände vorgeschritten werden soll.

1) Ein Stück Ackerland, gelegen im Kirchhertener Felde, auf der Münder-Höhle, schießend mit einer langen Seite an Johann Heinrich Schmitz, und mit der andern an Beywegs Land, groß ein Morgen drei Viertel; abgeschätzt zu . . . . . 202 Thlr.
2) Ein Stück Ackerland von anderthalb Viertel Morgen, gelegen im Grottenhertener Felde in der Kaue, schießend mit einer langen Seite an Johann Heinrich Schmitz, mit der andern an eine Gewande; abgeschätzt zu . . . . . 60 Thlr.
3) Ein Stück Ackerland von drei viertel Morgen, im nämlichen Felde in der Schleye, schießend mit einer langen Seite an Joseph Zillekens, und mit der andern an Wilhelm Ganrath; abgeschätzt zu 120 Thlr.
4) Sechszehn auf einem zu Kirchherten gelegenen Erbe, schießend an Hermann Keubter und Bartholomäus Stumpf, und einem zu Grottenherten gelegenen, an Johann Heinrich Schmitz und die Gemeinde-Straße gränzenden Erbe, stehende Ulmenbäume; abgeschätzt zu . 140 Thlr.

Die Verkaufs-Lasten, Klauseln und Bedingnisse können in der Schreibstube des Notars eingesehen werden.

Bergheim, den 14. Juni 1836. Godfried Anton Frentz.

Definitiver Verkauf.

Das hier zu Köln auf der Hochstraße sub Numero 160 gelegene, den Erben der verstorbenen Eheleute Paul Klein und Anna Margaretha geb. Hirtz zugehörige Haus, soll theilungshalber

am Freitag den 9. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Taxe und Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, und zwar auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Landgerichte am 8. Juni d. J. erlassenen Erkenntnisses, wodurch

in Sachen

1) des Hermann Joseph Klein, Viehhändler,
2) der Eheleute Daniel Köbben, Metzger, und Maria Agnes Klein, und 3) der Eheleute Gottfried Thiele, Drechsler, und Catharina Gudula Klein, Theilungskläger, sämmtlich in Köln wohnend und vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II daselbst,

gegen

Mathias Weiser, Metzger zu Köln, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Joseph Claren und Veronica Klein, namentlich: Johann Claren und Hermann Joseph Claren, beide ohne Geschäft zu Köln wohnend, und gegen Theodor Klein, Viehhändler daselbst, für sich und zugleich als Nebenvormund der vorerwähnten Minorennen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Birkhäuser allhier, der Verkauf des in Rede stehenden Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit der Abhaltung desselben beauftragt worden.

Köln, den 1. Juli 1836. Meinertz, Notar.

Definitiver Verkauf.

Durch Urtheil der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. v. Mts. ist

in Sachen

der in Köln wohnenden Eheleute Stephan Schäfer, Schreiner, und Clara geb. Weber, ersterer zugleich als Vormund seines minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Sohnes Johann Schäfer, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Galet in Köln,

gegen

1) Sibilla Oesten, Wittwe von Franz Weber, ohne Gewerb in Köln wohnhaft, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Schürmann daselbst, 2) Johann Baptist Weber, Metzger daselbst, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Birkhäuser in Köln, 3) Anton Weber, und 4) Heinrich Weber, beide Metzger, in Köln wohnend, vertreten durch Herrn Advocat-Anwalt Nückel II daselbst, sämmtlich Theilungsbeklagte,

der Verkauf zweier hier zu Köln auf dem großen Griechenmarkte gelegenen Häuser, das eine mit der Numero sechs und neunzig und das andere mit der Numero ein hundert dreizehn bezeichnet, verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, aufgetragen worden. Letzterer wird daher die vorgedachten beiden Häuser

am Mittwoch den 7. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, zum definitiven Verkaufe öffentlich ausstellen, und bemerkt zugleich, daß Taxe und Verkaufsbedingungen vorher bei ihm eingesehen werden können.

Köln, den 2. Juli 1836. Meinertz, Notar.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde-Jagden der Bürgermeisterei Poppelsdorf, die entfernteste eine Stunde von Bonn gelegen, werden Donnerstag den 14. Juli l. J, Nachmittags um 3 Uhr, in der hiesigen Schule an den Meistbietenden verpachtet werden.

Poppelsdorf, am 2. Juli 1836. Der Bürgermeister, J. H. Cassel.

Einladung zur öffentlichen Vergantung

der an der Kirche zu Meschenich nothwendigen, zu 354 Thlr. veranschlagten Reparaturen, welche am Montag den 11. Juli c. auf den Grund eines revidirten Kosten-Anschlages und unter den bis dahin zur beliebigen Einsicht bereit liegenden Bedingungen auf hiesiger Stelle abgehalten werden wird.

Meschenich, den 28. Juni 1836. Bürgermeister-Amt von Rondorf.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 12. Juli 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 379.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1713. das Regulativ, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und anderer Geschäfte, die zum Ressort der General-Kommissionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören. Vom 25. April 1836;

— 1714. die Instruktion der General-Kommissionen in Beziehung auf das Kosten-Regulativ vom 25. April d. J. D. d. den 16. Juni c., und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1715. vom 6. Mai d. J., über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Gränzen des durch die Verordnung vom 26. Dezember 1808 und durch die Instructionen vom 23. Oktober 1817 und 31. Dezember 1825 ihnen verliehenen Executions-Rechtes angeordneten exekutiven Maßregeln;

— 1716. vom 22. ejusd., die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Messen betreffend, und

— 1717. vom 4. Juni d. J., wegen Aufhebung des fiskalischen Vorzugsrechts vor den entfernteren Seiten-Verwandten bei der Intestat-Erbfolge im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am Mittwoch den 17. August d. J. wird im Berliner-Hofe zu Königswinter das dem bergischen Schulfonds zugehörige Weingut zu Honnef, das Hohldornsgut genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kuhstall und Kelterhaus, enthaltend an Hofraum, Garten, Weingärten, Ackerland, Wiesen und Rahmbüschen 33 Morgen 41¼ Ruthen Pr. und verpachtet an Gottf. Stang bis ult. Dezember 1837 für die halbe Traube, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Köln, den 2. Juli 1836. Nro 380 Verkauf des Hohldorns-Gut. B. 9466.

Wegen eingelegter Nachgebote werden am Montag den 25. d., Vormittags 10 Uhr, im Stern zu Siegburg nachstehende Domanial-Güter nochmal zum Verkaufe und alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden. Nro. 381. Domainen-Verkauf. C. 5418.

	Morg.	Ruth.
1) Der Bödingerhof zu Siegburg-Mühldorf, ohne Gebäude, haltend an Ackerland	68	20
an Weidenschlämme	3	83
an Kiesgründen und Wüsten . . .	11	77
zusammen	83	50

Kölnisch oder 103 Morgen 65 Ruthen Rheinisch

verpachtet bis ult. Dezember 1837 um die Abgabe von 186 Thlr. einschließlich 67½ Thlr. Gold an den Johann Keller. — Die Steuern sind zur Hälfte zur Last des Pächters.

2) Der Frohnhof daselbst nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten und Baumgarten

	Morg.	Ruth.
	7	76½
an Ackerland	88	9
an Wiesen	5	6½
an Weidengewächsen	3	73½
an Kiesgründen und Wüsten	30	132
zusammen	134	147½

Kölnisch oder 167 Morgen 124 Ruthen Rheinisch. verpachtet an den Peter Neuhoefer bis zum 31. Dezember 1837 um die Pachtabgabe von 300 Thlr. einschließlich 112½ Thlr Gold; die halben Steuern sind zur Last der Staatskasse.

3) Der zum Frohnhofe gehörige sogenannte Pleiser-Acker, haltend im Ganzen 36 Morgen 68 Ruthen Rheinisch Ackerland, verpachtet an den Peter Neuhoefer steuerfrei bis zum 31. Dezember 1857 um 29 Mltr. 5 Vtl. 1⅓ Mdch. Roggen.

4) Die sogenannte HombachshofLänderei zu Eitorf, haltend

	Morg.	Ruth.
a) an Garten und Baumgarten	1	97
b) an Ackerland	23	174
c) an Wiesen	27	60
zusammen	51	101

Kölnisch oder 56 Morgen 151 Ruthen Magdeburgisch verpachtet steuerfrei an den Franz Joseph Bergmann zu Merten bis ult. Dzbr. 1836 oder 1839 um die Abgabe von 75 Thlr. einschließlich 25 Thlr. Gold.

5) Der ganze Complexus der bisher in 23 einzelnen Parzellen verpachteten, sogenannten Thurmhofsländereien zu Meindorf, haltend im Ganzen 114 Morgen 149 Ruthen, verpachtet zusammen für 196 Thlr. 15 Sgr. einschließlich 57½ Thlr. Gold bis zu Ende des Jahrs 1837.

Köln, den 7. Juli 1836.

Nro. 582.

Auszuleihende Kapitalien.

B. 9998.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 25. April 1834 D. 1749 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß fortwährend bei verschiedenen öffentlichen Anstalten der Kreise Köln (Land- und Stadtkreis) Bonn, Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Mülheim, Sieg, Wipperfürth und Gummersbach, Kapitalien von größern und geringern Beträgen zum Ausleihen gegen sichere Hypotheken bereit liegen.

Die betreffenden Herren Landräthe, so wie der Herr Ober-Bürgermeister, hier werden denjenigen, welche gesonnen sind, dergleichen Kapitalien aufzunehmen, die nähere Auskunft auf Erfordern ertheilen.

Köln, den 9. Juli 1836.

Nro. 583.

Steckbrief.

B. 9676.

Die hierunten signalisirte Dorothea Pederit von Carlshaven bei Cassel im Kurfürstenthum Hessen, welche sich in diesseitigen Staaten zwecklos betreten lassen, ist, nachdem ihr die Rückkehr in dieselben bei Festungsstrafe untersagt worden, am 28. v. Mts. per Transport in ihre Heimath abgeführt worden, was wir zur Nachricht der Polizei-Behörden hiermit bekannt machen.

Köln, den 9. Juli 1836.

Signalement. Familiennamen: Pederit; Vornamen: Dorothea; Geburtsort: Carlshaven; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Folge höchsten Auftrags bringe ich nachstehendes hohe Ministerial-Reskript vom 9. Juni d. J. zur öffentlichen Kenntniß. Nro. 384.

Köln, den 29. Juni 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Taxe für die Gerichtsvollzieher.

Da in den Justiz-Jahres-Berichten pro 1835 in Bezug auf die Instruktion und Taxe für die Gerichtsvollzieher der Rheinprovinz vom 9. und 10. Juni 1833 mehrere Zweifel angeregt und Vorschläge gemacht worden, so wird über dieselben hierdurch Nachstehendes bestimmt:

1) Um die durch die vorgeschriebenen Repertorien, resp. Journale der Gerichtsvollzieher beabsichtigte Kontrolle ihrer Geschäftsführung und Gebührenerhebung wirksamer zu machen, wird denselben bei Disciplinar-Ahndung zur Pflicht gemacht, auf den Originalien und Abschriften ihrer Akte bei deren Zustellung die Nummern, unter welchen dieselben in das Repertorium eingetragen sind, so wie bei Aufträgen von Privatpersonen die Nummer zu vermerken, unter welcher der Auftrag in das Journal eingetragen ist.

2) Verhaftet der Gerichtsvollzieher einen Fallirten auf Grund eines, nach Art. 455 des Handelsgesetzbuchs erlassenen, Handelsgerichts-Urtheils, so darf er dafür nur die im 5. Abschnitte des Tarifs vom 10. Juni 1833 Nro. 4 bestimmten Gebühren zum Ansatz bringen.

3) Bei freiwilligen Möbelverkäufen, welche der Gerichtsvollzieher außer seinem Wohnorte abhalten muß, erhält derselbe außer den in Nro. 77 des Tarifs Absch. 4 bestimmten Gebühren auch noch die gesetzlichen Reisekosten nach Maaßgabe der Nro. 73 daselbst, so wie er den bei allen freiwilligen Möbelverkäufen die nach der Taxordnung für die Notarien zu liquidirenden Gebühren für die, nach Vorschrift des Gesetzes zuzuziehenden Zeugen anzusetzen berechtigt ist.

4) Der Gerichtsvollzieher hat die, durch Nro. 15 des zweiten Abschnitts des Tarifs bestimmten, Pfändungsgebühren auch in den Fällen zu beziehen, wenn er mit den Zeugen an den Ort der vorzunehmenden Pfändung sich begeben, und dies, so wie einen der folgenden Umstände, durch einen Akt konstatirt hat,

a) daß der Schuldner bei der Pfändung gegen das zu vollstreckende Urtheil, weil es Contumacial-Urtheil gegen eine Partei war, Opposition einlegte, und deshalb der Gerichtsvollzieher die Execution suspendiren mußte (Art. 158, 162 der Prozeßordnung), oder

aß bei dem Schuldner keine pfändbaren Objecte vorgefunden wurden, oder

c) daß der Schuldner bei der Pfändung selbst Zahlung leistete

5) Dieselben Gebühren (Nro. 15 des Tarifs) finden bei der Ermission (expulsion des lieux) Statt.

Berlin, den 9. Juni 1836. Der Justiz-Minister (gez.) von Kamptz.

An den Königlichen General-Prokurator, Herrn Geheimen Ober-Justizrath Biergans zu Köln.

Der hiesige Referendar Nikolaus Goebels ist auf drei Monate dem Friedensrichter, Justizrath Schöler zu Waldbroel zur Aushülfe beigegeben worden, und wird dieses Commissorium sofort antreten. Nro. 585. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 4. Juli 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Mit Rücksicht darauf, daß das frühere Einkommen der Gerichtsvollzieher in Strafsachen sich bedeutend vermindert hat, daß selbige ohne Staatsgehalt sind, und daß die Kosten der Reisen und der Anfertigung mit zutheilender Abschriften als wirkliche Auslagen, daher nicht als Sporteln im Sinne des §. 34 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls zu betrachten, haben Seine Excellenz, der Herr Justiz-Minister mittelst hohen Reskripts vom 11. v. Mts. unter Modifizirung der früheren Reskripte vom 5. März, 12. April und 28. Mai 1824, dann der Gebührentaxe vom 10. Juni 1833 im 5. Abschnitte bestimmt: Nro. 586. Reisegebühren der Gerichtsvollzieher.

„Daß künftig die Gerichtsvollzieher die Reisegebühren und jene der mitzutheilenden Abschriften in Holzdiebstahlssachen in sofern beziehen sollen, als der Verurtheilte zu deren Entrichtung im Stande sein wird."

Hiernach sind solche in den Gebühren-Liquidationen als eventuelle Gebühren aufzuführen.

Köln, den 6. Juli 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 387. Steckbrief.

Der Hutfabrikant Amand Louis, 27 Jahre alt, zu Lifre in Frankreich gebürtig, zuletzt in Mülheim am Rhein wohnhaft, welcher eines betrügerischen Banquerouts beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 1. Juli 1836. Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn und Mund: mittelmäßig; Augenbraunen und Bart: braun; Augen: grau; Nase: spitz und lang; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 388. Ueberführungsstücke beim Untersuchungsamte zu Bonn.

Auf der Kanzlei des hiesigen Untersuchungs-Amtes beruhen verschiedene Gegenstände, welche in den Jahren 1832 und rückwärts als Ueberführungsstücke deponirt worden, und nach beendigten Untersuchungen hier zurückgeblieben sind. Die Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum ersten September c. bei dem Unterzeichneten Behufs der Rückgabe zu melden, widrigenfalls die nicht reklamirten Gegenstände als dem Fiscus verfallen öffentlich verkauft werden sollen.

Insbesondere werden bezeichnet: Eine Taschenuhr des Heinrich André zu Lauthausen, und zwei Tücher des Mathias Fuchs zu Hoven.

Bonn, den 22. Juni 1836 Der Königliche Prokurator Eversmann.

Nro. 389. Steckbrief.

Der unten signalisirte Gemeine Franz Boesinghaus von der Garnison-Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 1. Juli c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Juli 1836. v. Below,

Oberst und Commandeur des 28 Infanterie-Regiments.

Signalment. Vor- und Zunamen: Franz Boesinghaus; Alter: 38 Jahre; Dienst-Eintritt: 1826 den 24. Mai; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Geburtsort: Müllenbach, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln; Haare, Augenbraunen, Augen und Bart: schwarz; Stirn und Gesicht: rund; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: ein groß veraltetes Geschwür am rechten Beine. Bei seiner Entweichung nahm derselbe mit: eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine Halsbinde, eine graue Dienshose, ein Paar Stiefel.

Nro. 390. Wiederbesetzung der Hülfslehrerstelle zu Zülpich.

Bei der Elementarschule zu Zülpich ist die Stelle des Hülfslehrers vakant. Außer freier Wohnung und Heizung der Schule ist damit ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Vogt und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.

Zülpich, den 2. Juli 1836. Der Bürgermeister, Wachendorff.

Hierbei der Oeffentliche Anzeiger Stück 28.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 12. Juli 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Gerichtsvollziehers Joseph Sinzig, welcher bei dem Bäcker Michael Sinzig dahier Wohnsitz wählt, soll beim hiesigen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Freiheitsstraße Nro. 150, Mittwoch den 31. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, zum öffentlichen definitiven Verkauf der nachstehend beschriebenen, gegen den zu Mülheim am Rhein wohnenden Tagelöhner Peter Hack in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. geschritten und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden: Ein dahier zu Mülheim am Rhein, Gemeinde und Kreis selbigen Namens, in der Buchheimerstraße neben dem Grundeigenthum der lutherischen Gemeinde und des Wilhelm Geismar, ohne Nummer gelegenes Haus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, zusammen an Flächenraum 15 Ruthen 40 Fuß haltend.

Das Haus des besagten Geismar und jenes des Hacks sind durch eine gemeinschaftliche Mauer getrennt. Auf dem Hofe befindet sich eine gemeinschaftliche Pumpe. Das Haus hat straßenwärts ein Einfahrtsthor und 3 Fenster. Die vorgenannten Realitäten werden von dem Schuldner und dem Gensdarmen Schneider und zwar von Letzterm als Miether benutzt, sind für den Lauf dieses Jahres mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 2 Pf. belastet, worüber der Auszug nebst den Verkaufsbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Mülheim am Rhein den 7. Mai 1836. Der Königl. Friedensrichter, W. Brewer.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overrek zu Wipperfürth gewählt, soll am

11. Oktober dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr,

das unten beschriebene, zu Benninghausen, in der Gemeinde Dellwig, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen und Holzhändler Wilhelm Sauermann daselbst, zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, der Extrahentinn Wittwe Pastor verpfändete Gut, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von der Extrahentinn gethanen Erstgebot von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) ein Wohnhaus unter Nro. 9., nebst Scheune, Stallung und Backhaus; 2) 17 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, im Schorgarten; 3) 7 Ruthen, 90 Fuß dito im Häschen; 4) 25 Ruthen 10 Fuß Gebäudegrundfläche und Hofraum; 5) 13 Ruthen, 80 Fuß Baumweide beim Hause; 6) 26 Ruthen, 30 Fuß Garten, oben'en Garten; 7) 3 Morgen, 50 Fuß Ackerland, im Näken; 8) 5 Morgen, 135 Ruthen dito, das Westerfeld; 9) 59 Ruthen, 5 Fuß Wiese, auf der Braswiese; 10) 41 Ruthen, 10 Fuß dito, der oberste Wiesenplatz; 11) 95 Ruthen, 85 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 12) 31 Ruthen, 75 Fuß dito, in der Hofwiese; 13) 15 Ruthen, 70 Fuß dito, die Mutterwiese; 14) 138 Ruthen, 25 Fuß dito, die große; 15) 117 Ruthen, 30 Fuß Holzung im Eckholt; 16) 94 Ruthen, 80 Fuß dito aufm Immerlöh; 17) 102 Ruthen, 80 Fuß dito, aufm Lehberg; 18) 38 Ruthen dito im Oelgemühlerteich; 19) 48 Ruthen dito, die Oelgemühlerwiese; 20) 12 Ruthen, 30 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 21) 48 Ruthen, 10 Fuß dito, im Kämpchen, bover Schlachtenraths Haus; 22) 56 Ruthen, 10 Fuß dito, am Hof bei der Remmel; 23) 18 Ruthen 80 Fuß Holzung im Eickerhofe; 24) 154 Ruthen dito aufm Schaafstalle; 25) 1 Morgen 25 Ruthen 70 Fuß dito aufm Ufer; 26) 1 Morgen 110 Ruthen dito im Schlöttchen; 27) 49 Ruthen 30 Fuß dito, das Westerfeld; 28) 167 Ruthen 20 Fuß dito im Bungernacken; 29) 1 Morgen 11 Ruthen dito bover der großen Wiese; 30) 90 Ruthen 80 Fuß dito im Müllersiepen; 31) 85 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 32) 91 Ruthen 20 Fuß dito aufm Ufer; 33) 7 Ruthen 50 Fuß Heide im Naken; 34) 52 Ruthen 60 Fuß dito auf der Ossigsbecken.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das lauf. Jahr 4 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Grundsteuer entrichtet werden müssen, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 8. Juni 1836. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des Oberweginspectors Conrad Gräfinghof zu Düsseldorf — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt — soll am

11. October dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nummer 118, das unten beschriebene, zu Oberstengraben, Honnschaft Lüttgenau, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Ackersmann Peter Christ Berger daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte Gut, nachdem dasselbe am 15. März dieses Jahres zum Vortheil des Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf den Grund des von Letzterm gethanen Erstgebots von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus unter Nr. 35. 2) Eine Scheune unter Littra A. 3) Ein Backhaus unter Littra B. 4) 1 Morgen 127 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 5) 7 Morgen 79 Ruthen Ackerland vor dem Hofe. 6) 2 Morgen 87 Ruthen dito am Hohlwege. 7) Ein Morgen 35 Ruthen Wiesen im Buschsiepen. 8) 1 Morgen 45 Ruthen dito im Bruche. 9) 120 Ruthen dito im trocknen Teiche. 10) 2 Morgen 15 Ruthen Busch in den langen Birken. 11) 121 Ruthen Busch, hinterm Fingerhof. 12) 2 Morgen 53 Ruthen dito oberm Buschsiepen. 13) 1 Morgen 36 Ruthen dito vor der Waitzenwiese. 14) 1 Morgen 46 Ruthen dito im Herzberg. 15) 1 Morgen 140 Ruthen dito im großen Busch. 16) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Seegern. 17) 1 Morgen 112 Ruthen dito hinter der Waitzenwiese. 18) 4 Morgen 93 Ruthen dito ober der Felsenbicke, auch in Siepstrücken genannt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute an Grundsteuer 5 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 24. Juni 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln in der Theilungssache der Erben Wilhelm Maibücher und dessen Ehefrau Anna Sibilla Felder, spätern Ehefrau Johann Dahl und resp. deren kinderlos verlebten Sohnes Wilhelm Maibücher zu Schniffelshöhe erlassenen beiden Urtheile vom 4. August 1834 und 18. November v. J. und auf Anstehen dieser Erben: als 1) des Christian Maibücher, Wirth und Kleinhändler, wohnhaft zu Junkernlöhe, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als Sohn, resp. Bruder, in eigenem Namen, dann auch als Gegenvormund des hiernächst genannten minderjährigen Joseph Berger; 2) des Christian Berger, Schreiner und Ackersmann, wohnhaft zur Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Testamentserbe seiner verlebten Ehefrau Anna Sibilla Maibücher, eine Tochter resp. Schwester, und als gesetzlicher Vormund seines mit derselben gezeugten minderjährigen Kindes Joseph Berger, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, Theilungskläger, durch Herrn Advokat-Anwalt Thiel vertreten, und 3) des Johann Dahl, Ackersmann, wohnhaft zu Schniffelshöhe, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, als gesetzlichen Vormunds seiner mit der gedachten Anna Sibilla Felder gezeugten noch minderjährigen Kinder: Mathias, Anna Catharina, Maria Elisabeth, Johann Rudolph, Anna Rosalia und Anna Gertrud Dahl, alle ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Wilhelm Bilstein, Ackersmann, wohnhaft zu Gerhardsfeld, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte ohne Anwaltsbestellung, soll das von den gedachten Eheleuten Wilhelm Maibücher nachgelassene, zu genanntem Schniffelshöhe gelegene Gut, bestehend 1) in einem mit Nr. 21 bezeichneten Wohnhause nebst einer Scheune und einem Schweinstall; 2) in 2 Morgen 84 Ruthen Gebäudeplatz, Hof und Garten; 3) in 34 Morgen 66 Ruthen Ackerland; 4) in 6 Morgen 174 Ruthen Wiesen und Teiche, und 5) in 35 Morgen 71 Ruthen Büschen, alles preußisches Maaß, und abgeschätzt zu 2679 Thlr. 6 Sgr. Preuß. Cour., am Freitag den 5. August laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Wirthes Wilhelm Welzer im Dorf Wipperfeld, Bürgermeisterei Olpe, durch den unterzeichneten hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Bedingungen und Abschätzung zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgestellt und

Erreichung der Taxe dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 20. Mai 1836. (gez.) J. D. Zimmermann, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

In Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Köln vom 9. Dezember 1835 und 29. März 1836, erlassen in Sachen der großjährigen Erben des in Königswinter verstorbenen Rothgerbers Johann Joseph Bachem, namentlich: 1) Wilhelm Joseph Bachem, Rothgerber; 2) Marianne Bachem, ohne Gewerb, beide in Königswinter wohnhaft; 3) Margaretha Bachem, verehelicht an Ferdinand Joseph Becker, Rothgerber und Wirth, in Rheinbreitbach wohnend, und 4) Franz Joseph Bachem, Bierbrauer, in Köln wohnhaft, sich jetzt in Königswinter aufhaltend, Theilungsprovokanten, vertreten durch Advokat-Anwalt Schneider, gegen 1) den emanzipirten Wilhelm Bachem, Handlungs-Lehrling, wohnhaft zu Köln; 2) dessen Curator den in Köln wohnenden Apotheker Philipp Bellesheim, Theilungs-Provokaten, ebenfalls vertreten durch den Advokat-Anwalt Schneider; 3) Stephan Frings, Bäcker, wohnhaft zu Bonn, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Theodor Bachem, Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Nückel I.,

Sollen vor dem unterzeichneten, hierzu committirten und in Königswinter wohnenden Notar Clemens August Schäfer, folgende zwischen den Parteien gemeinschaftliche Realitäten, nämlich:

Flur.	Nr.	M.	Rth.	Fuß.		Taxe. Rthlr.	Sgr.
					1) Gemeinde Rohndorf, Bürgermeisterei Königswinter.		
I	256 257	—	—	—	Das mit Nro. 491 bezeichnete Haus, Hof und Stallung, im bauloſen Zuſtande befindlich, vorn von Stein, übrigens in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Ziegel gedeckt, hat unten ein Zimmer und eine Küche und oben 2 Zimmer und ein Vorraum, dann im Hof einen kleinen Kuhſtall . .	154	—
XI	661	—	17	80	Land an der Irl nhecke, neben Jakob Rings und Joh. Haag.	10	15
III	376	—	7	80	Weingarten, im Frauenthal, neben Andreas Schwippert und Jod. Auen.	2	8
IV	164	—	105	40	Holzung, auf Bockeroth, neben Casp. Kemp und Gerh. Schuhmacher	4	—
I	857 898	—	43	45	Land, im Bonnenberg, neben Joh. Morsbach und Joh. Mart. Kremer	9	15
					2) Gemeinde Königswinter.		
II	124	—	25	30	Weingarten, im Floß oder Winkelsgaſſen, neben Everhard Genger und Joſeph Schmitz sen.	68	—
III	172	—	10	65	Haus, oder die Rothgerberwerkſtätte, in der Tombergergaſſe Nr. 175, neben Emanuel Reuſch und den Erben ſelbſten, einſtöckig mit Keller und Brunnen und die dahinten ſtehenden Lohramen und mit einem vom Nebenhaus abgeſchnittenen Hofraum, 36 Fuß lang und 21 Fuß, Werkfuß, breit, das alles mit einer Mauer ringsum eingefaßt . . .	400	—
III	170	—	5	70	Das hierneben liegende Zinshaus mit Nro. 176 bezeichnet, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, hat unten 2 Zimmer und eine Küche und einen kleinen Hofraum, auf dem erſten Stock 2 Zimmer und darüber der Speicher und Dachwerk mit Ziegel gedeckt	250	—
III	294 295	—	15	80	Haus, mit Nro. 197 bezeichnet, nebſt Hof, Stallung, Kelterhaus und Garten, auf der Hauptſtraße zwiſchen Wilhelm Richarz und Michael Schmitz gelegen, der untere Stock vorn an der Straße von Stein, das übrige alle von Holz und Fachwerk erbaut, hat unten 3 Zimmer und eine Küche, auf dem erſten Stock 4 Zimmer, aufm zweiten Stock 3 Zimmer dann Speicher und Dachwerk mit Ziegel gedeckt . .	825	—

Flur.	Nr.	M.	Rth.	Fuß.		Taxe. Rtlr.	Sgr.
III	493	—	15	60	Weingarten, Hommerichsfuhr oder am krummen Weg, neben Peter und Theodor Bachem	45	—
III	961 962	—	38	65	Weingarten, am Kietzberg, neben Wilh. Genger u. Franz Lemmerz	121	—
IV	470	—	13	30	Ackerland, im Plenzer, neben Philipp Lennarz und Mich. Düren	20	—
IV	475	—	16	20	Ackerland, im Plenzer, neben Wittwe Pet. Genger u. Mich. Düren	21	—
V	25	—	4	40	Weingarten, im Lohfeld, neben der Gemeindefuhr u. Tillm. Kirwald	6	15
V	299	—	17	35	Ackerland, im Zehnfuhren, neben Wb. Heinrich Hermanns und Wb. Peter Koppmann	27	—
VI	47	—	19	70	Weingarten, im Lohfeld am Rhein, neben Joseph Sterzenbach und Peter Wandels	28	—
VIII	34	—	53	10	Ackerland, im Lievensprüchen oder Schleifmühle, neben de Broe und Wittwe Joseph Berger	24	—
X	45	1	48	30	Holzung, oder 400 Rahm, vor dem Hirschberg, neben de Broe, Wilhelm Joseph Stang und Wittwe Hartmann	32	—
XIII	7	1	7	35	Holzung, am Stromberg, am Paulusfußfall, neben Franz Stang und Franz Joseph Tils, 300 Rahm	15	—
XV	33	—	155	95	Holzung, oder 200 Rahm, am Rosenauen oder in der Bromersbitze neben Notar Schäfer und Christian Trimborn	16	—
XII	89	—	24	20	Holzung, nun Wiese, im Pottscheid, neben Alexander Clavé Erben, Andreas Maurer und Gebrüder Schäfer	11	—
III	629 630	—	86	90	Ackerland, nun Garten, mit einem neuerbauten Sommerhäuschen, in der Proffen bis hinter den Graben, neben dem Fußweg und Gerh. Schumacher	11	—
II	202	—	14	—	Weingarten, im Broich, neben dem Fußweg und Heinrich Bonn	25	—
III	851 852 853	—	35	20	dito, am Saurenberg, neben Joh. Pet. Stang und Thd. Hartmann	75	—
VII	46	—	45	20	Holzung, im Bertenbusch, 125 Rahm, neben Remig. Drach und dem Weg	11	—
IX	121	—	65	60	dito, auf dem Siefen, neben Erben Jos. Reusch und Everhard Genger, 200 Rahm	16	—
X	160 161	—	93	65	dito, oder 150 Rahm, am Bergbonnen, neben Peter Dreher und Tillmann Becker	11	—
XIII	37	—	146	80	dito am Nonnenstromberg, neben Johann Bröl und Theodor Geuer, 200 Rahm	10	—
XVI	164	1	85	80	dito, oder 400 Rahm, auf dem Wasserfall, neben Gottfried Spendler und Heinrich von Zastrow	16	—
					3) Gemeinde Niederdollendorf, Bürgermeisterei Obercassel.		
III	375	—	56	50	Ackerland, zwischen dem Sumpf, neben Cartauns u. M. Steinhauer	48	—
II	9	—	20	65	Baumgarten, mit 32 Obstbäumen, im Werth, neben Joh. Rahms und Michael Steinbauer	30	—
I	773	—	8	1	Weingarten, auf der Weinschule, neben Frz. Schäfer u. Nik. Käufer	9	—
I	716	—	13	90	dito, in der Flacht, neben Erben Müller und Corn. Pet. Wendel	12	—
IV	290	1	21	30	Holzung, im Gilshofen, oder 200 Rahm, neben Erben Lazarus Moises und Domainen	12	—
IV	142	—	135	10	Holzung, oder 250 Rahm, im Osterrath, neben Wilh. Käufer und Erben Ferdinand Kesselmark	13	—

am Dinstag den sechsundzwanzigsten Juli 1836, Vormittags 9 Uhr, und nöthigenfalls am folgenden Tage im Gasthofe zum Drachenfels bei Franz Gropen in Königswinter, öffentlich, meistbietend zum definitiven Verkaufe parzellenweise ausgestellt werden.

Kaufbedingungen und Expertise sind bei dem unterzeichneten Notar niedergelegt und einzusehen.

Königswinter, den 19. Mai 1836. C. A. Schäfer, Notar.

Verkaufs-Ankündigung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. März 1836 ist der Wiederverkauf der durch Heinrich Möllhausen, Bauunternehmer, zu Bonn wohnhaft, gemäß Notarialakt vom 7. Januar d. J. an den Herrn Johann Georg Heinrich von Noorden, Rentner, zu Bonn wohnhaft, verkauften Grundstücke, worauf das in Köln unter der Firma Abraham Schaffhausen bestehende Bank- und Handlungshaus, respective dessen Theilhaber Wilhelm Ludwig Deichmann, Banquier zu Köln, als Hypothekargläubiger ein Aufgebot gemacht hat, verordnet und zur Abhaltung desselben der Herr Landgerichtsrath Pelman zum Commissar ernannt worden.

Diese in der Gemeinde Bonn gelegenen Grundstücke, deren Wiederverkauf betrieben wird, sind:

1) Der sogenannte Jesuitenhof unterhalb der Stadt Bonn, begränzt vom Rheine und der alten Straße, welche von Bonn nach Rheindorff führt; die Bauten sind im Kataster der Gemeinde Bonn unter Sectio B. Nro. 508 und 509, mit einem Flächeninhalte von 81 Ruthen 90 Fuß aufgeführt.
2) Der englische Garten und einige Grundstücke neben dem Hause, bezeichnet im Kataster unter Sectio B. Nro. 507, 498 a, 458, 459 und 460, begränzt von Herrn Simrock und dem grünen Wege, welcher nach Rheinderff führt; ferner die im Kataster verzeichneten Grundstücke unter Sectio B. Nro. 455 und einige folgende, in so fern dieselben im eingeschlossenen englischen Garten gelegen sind. Das Ganze hält 6 Morgen 146 Ruthen 3 Fuß.
3) Der hinter dem Hause gelegene Gemüsegarten, begränzt von einer Mauer vom grünen Wege, der alten Straße, und nach Bonn durch einen Zaun, im Kataster unter Sectio B Nro. 538 und 539 aufgeführt, haltend 7 Morgen 58 Ruthen 50 Fuß.
4) Ein Baumgarten im Kataster Sectio B. Nro. 485, haltend 151 Ruthen 60 Fuß, herkommend von Erben Tournée neben Erben Eilfgang, jetzt Schmitz an der Gartenmauer nach Rheindorff gelegen, nebst dem daselbst befindlichen Backhause.

Die Aussetzung dieser Grundstücke geschieht für die Summe von 5700 Thlr. Preuß. Courant, welche der Gläubiger Herr Deichmann als Kaufpreis und ein Zehntel darüber geboten hat.

Zufolge der am 9. des laufenden Monats durch den delegirten Herrn Landgerichtsrath Pelman erlassenen Ordonnanz wird die Wiederversteigerung obiger Realitäten am Donnerstag den 11. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Köln, unter den auf der Gerichtsschreiberei des besagten Landgerichtes zur Einsicht liegenden Bedingungen Statt finden.

Köln, den 6. Juli 1836. Nückel I.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Jedinghagen, Bürgermeisterei Gimborn, wohnenden Ackersleute, Christian Heuser und Mathias Vellbecker, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Lyll zu Köln gegen 1) Zimmermann Wilhelm Maiwurm, wohnhaft zu Jedinghagen, als Hauptvormund seiner minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Wilhelmina und Johanna Maiwurm, und 2) Maurer Johann Pohler, wohnhaft zum Grund, Bürgermeisterei Lutringhausen, als Hauptvormund seines minderjährigen, ohne Geschäft zu Jedinghagen wohnenden Sohnes, Karl Pohler, über welche genannte drei Minderjährige gedachter Christian Heuser Nebenvormund, Beklagte, ohne Anwalt, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 19. Mai vorigen Jahrs, die Theilung des sogenannten „Christian Häusers-Gut" zu Jedinghagen verordnet, worauf durch Urtheil desselben Gerichts vom 9. März dieses Jahrs die, in solcher Sache aufgenommene Expertise bestätigt und bestimmt worden, daß zum Vollzuge einer Natural-Theilung vor dem Königlichen Notar, Karl Joseph Kettner, wohnhaft zu

Ründeroth, die Loose zu ziehen und die Liegenschaften des, dem gedachten Vellbecker, bei dieser Verloosung zufallenden Looses zu versteigern.

Zufolge dieser Bestimmung wird gedachter Notar am Montag den 12. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Jedinghagen, in der Wohnung des gedachten Christian Heuser, definitiv versteigern die Realitäten des besagtem Vellbecker, bei besagter Looseziehung angefallenen Looses, welche Realitäten zu und bei Jedinghagen gelegen und folgende sind: I. Gebäude und Hof: 1) eine halbe Scheune an der Scheune der Wittwe Klever und Theodor Wilhelm Pottbof; 2) 13 Ruthen Obstwiese Nro. 51; 3) 2 Ruthen 85 Fuß Obstgarten, Nro. 17, letztere beide Stücke in der Flur 6. II. Garten: 1) 4 Ruthen 15 Fuß im Altengarten, Nro. 348; 2) 18 Ruthen 50 Fuß im Kämpchesgarten, Nro. 409, beide Stücke in der Flur 6. III. Wiesen: 165 Ruthen 80 Fuß in 5 Parzellen, in der Flur 6 und 15. IV. Ackerland: 6 Morgen 156 Ruthen 25 Fuß in 6 Parzellen, in der Flur 1. 5 und 6. V. Holzung: 5 Morgen 86 Ruthen 60 Fuß in 8 Parzellen in der Flur 1. 5 und 6 gelegen.

Taxe und Bedingungen der Versteigerung können schon vor der letzteren eingesehen werden bei dem gemeldeten Notar.

Ründerath, den 8. Juni 1836. C. J. Kettner.

Verpachtung eines Steinbruchs zu Altenahr.

Am Samstag den 30. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Geschäftslokale des Unterzeichneten ein der Gemeinde Altenahr zugehöriger Steinbruch auf längere Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Derselbe liefert nicht nur sehr schöne und dauerhafte Bruchsteine, sondern auch Platten von beliebiger Größe und Stärke, welche, nach dem Urtheil eines Sachkenners, sich vollkommen so wie die Eicherscheidter Sandsteinplatten bearbeiten lassen und denselben an Güte nicht nachstehen sollen.

Altenahr, den 6. Juli 1836. Der Bürgermeister, Christmann.

In Folge höheren Auftrages soll am 20. d. Mts., Vormittags um 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Johann Peter Heuser in Gummersbach, die Lieferung von 50 Schachtruthen zugerichteter Pflastersteine und 71 Schachtruthen Sand, zur Umlegung des Pflasters in Gummersbach, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Anschlag und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gummersbach, den 9. Juli 1836. Der Königliche Wegebaumeister, Gerndt.

Der Jahrmarkt zu Gezelin in der Gemeinde Schlebusch wird in diesem Jahre mit Sonntag den 7. August beginnen und bis einschließlich den 14. August c. fortdauern. Diejenigen Krämer, welche den Markt zu beziehen gedenken, wollen sich bis zum 6. August c. bei dem Unterzeichneten zur Empfangnahme der Marktscheine melden.

Schlebusch, den 6. Juli 1836. Der Bürgermeister Rossi.

Die Mühle zu Kierdorf bei Glesch im Kreise Bergheim, wird mit dem 10. Nov. l. J pachtlos.

Lustragende zum Ankauf oder zu der Anpachtung können sich bei dem Eigenthümer Hohestraße Nr. 113 melden.

Köln, den 1. Juli 1836.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 19. Juli 1836.

Nro. 391.

Seit Jahren hat Mich der Wunsch beschäftigt, die seit 11 Jahren von Mir nicht besuchten westlichen Provinzen Meines Staates wieder zu sehen, um Mich persönlich von dem gegenwärtigen Zustande derselben zu überzeugen. Um so schmerzlicher ist es Mir jetzt, daß nicht zu beseitigende Hindernisse eingetreten sind, welche dieses Vorhaben in diesem Jahre unausführbar machen. Ich habe daher Meinen Sohn, des Kronprinzen Königliche Hoheit, beauftragt, die Revüe des 8. Armee-Corps abzunehmen und wird derselbe sich zugleich auch von dem Zustande der Provinz in Kenntniß zu setzen haben. Ich beauftrage Sie, dies derselben bekannt zu machen.

Berlin, den 3. Juli 1836.

(gez) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Bodelschwingh-Velmede.

Dem mir ertheilten Befehle gemäß, bringe ich vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre hierdurch zur Kenntniß der Bewohner der Rheinprovinz.

Coblenz, den 12. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 392.
Verkauf des Hohldorns-Gut.
B. 9466.

Am Mittwoch den 17. August d. J. wird im Berliner-Hofe zu Königswinter das dem bergischen Schulfonds zugehörige Weingut zu Honnef, das Hohldornsgut genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kubstall und Kelterhaus, enthaltend an Hofraum, Garten, Weingärten, Ackerland, Wiesen und Rahmbüschen 33 Morgen 41¼ Ruthen Pr. und verpachtet an Gottf. Stang bis ult. Dezember 1837 für die halbe Traube, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Köln, den 2. Juli 1836.

Nro. 393.
Domainen-Verkauf
C 5418.

Wegen eingelegter Nachgebote werden am Montag den 25. d., Vormittags 10 Uhr, im Stern zu Siegburg nachstehende Domanial-Güter nochmal zum Verkaufe und alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

	Morg.	Ruth.
1) Der Bodingerhof zu Siegburg-Mühldorf, ohne Gebäude, haltend an Ackerland	68	20
an Weidenschlämmen	3	83
an Kiesgründen und Wüsten	11	77
zusammen	83	30

Kölnisch oder 103 Morgen 65 Ruthen Rheinisch verpachtet bis ult. Dezember 1837 um die Abgabe von 186 Thlr. einschließlich 67½ Thlr. Gold an den Johann Keller, — Die Steuern sind zur Hälfte zur Last des Pächters.

2) Der Frohnhof daselbst nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend mit dem daran gelegenen Garten und Baumgarten

	Morg.	Ruth.
	7	76½
an Ackerland	88	9
an Wiesen	5	6½
an Weidengewächsen	3	73½
an Kiesgründen und Wüsten	30	132
zusammen	134	147½

Kölnisch oder 167 Morgen 124 Ruthen Rheinisch, verpachtet an den Peter Neuhoefer bis zum 31. Dezember 1857 um die Pachtabgabe von 300 Thlr. einschließlich 112½ Thlr Gold; die halben Steuern sind zur Last der Staatskasse.

3) Der zum Frohnhofe gehörige sogenannte Pleiser-Acker, haltend im Ganzen 36 Morgen 68 Ruthen Rheinisch Ackerland, verpachtet an den Peter Neuhoefer steuerfrei bis zum 31. Dezember 1857 um 29 Mltr. 5 Vtl. 1⅓ Mch. Roggen.

4) Die sogenannte Hombachshof-Ländereien zu Eitorf, haltend

	Morg.	Ruth
a) an Garten und Baumgarten	1	97
b) an Ackerland	23	174
c) an Wiesen	27	60
zusammen	52	101

Kölnisch oder 56 Morgen 151 Ruthen Magdeburgisch, verpachtet steuerfrei an den Franz Joseph Bergmann zu Merten bis ult. Dzbr. 1836 oder 1839 um die Abgabe von 75 Thlr. einschließlich 25 Thlr. Gold.

5) Der ganze Complexus der bisher in 23 einzelnen Parzellen verpachteten, sogenannten Thurmhofsländereien zu Meindorf, haltend im Ganzen 114 Morgen 149 Ruthen, verpachtet zusammen für 196 Thlr. 15 Sgr. einschließlich 57½ Thlr. Gold bis zu Ende des Jahrs 1857.

Köln, den 7. Juli 1836.

Nro. 594.

Geschäfts-Anweisung für den evangelischen General-Superintendenten und dessen Stellvertreter.

B. 9403.

Aus der dem General-Superintendenten der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen und seinen Stellvertretern auf Befehl Sr. Majestät des Königs von dem hohen Ministerio der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 31. Mai c. über ihre Amtspflichten und Amtsbefugnisse ertheilten Instruktion bringen wir folgende Punkte zur allgemeinen Kenntnißnahme der evangelischen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirkes.

Die General-Superintendenten sind Geistliche, welche als Vorgesetzte mehrerer Superintendentur-Sprengel, neben den Provinzial-Consistorien und Regierungs-Abtheilungen für das Kirchen- und Schul-Wesen, die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen ihres Bezirks persönlich zu beaufsichtigen und auf sie einzuwirken befugt und verpflichtet sind.

Ihre Bestimmung im Allgemeinen ist, sich eine genaue, auf eigene Anschauung gegründete und aus Erfahrung an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des evangelischen Kirchenwesens in ihrem Bezirke zu verschaffen, vornehmlich auf dem Wege des persönlichen Verkehrs, die wahrgenommenen Gebrechen möglichst schnell zu entfernen, die immer gedeiblichere Entwickelung des Beifallswürdigen zu befördern, nach Befinden jene wie dieses zur Kenntniß der geistlichen Behörden zu bringen und so die denselben übertragene Aufsichtsführung zu erleichtern und wirksamer zu machen.

Sie bilden keine Zwischen-Instanz, sondern sind den geistlichen Provinzial-Behörden beigeordnet und heißen als Mitglieder der Consistorien: Direktoren derselben.

Sie haben sich mithin als Organe der geistlichen Obern zu betrachten, und sollen als väterliche Pfleger aller Kräfte, welche in den ihnen untergebenen Aufsichtskreisen für die ehrwürdigen Zwecke der evangelischen Kirche in Thätigkeit gesetzt werden können, bald anregend,

bald nachhelfend, bald vermittelnd auftreten und durch ihre Belehrung, ihren Rath und ihre Fürsprache beitragen, daß die hier und da wahrgenommenen Bedürfnisse auf die kürzeste und den Lokal- und Personal-Verhältnissen angemessenste Art ihre Befriedigung finden.

Die Gegenstände, auf welche sie ihr Augenmerk vorzüglich zu richten haben, sind:

1) die Lehrart der Geistlichen;
2) die Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes, wobei sie insbesondere darüber zu wachen haben, daß der in der evangelischen Kirche in den Königlich Preußischen Landen eingeführten Agende, mit besondern Bestimmungen für die Rhein-Provinz und Westphalen, genau Folge geleistet werde und dahin zu wirken, daß die Hindernisse und Einwendungen beseitigt werden, die sich noch im Einzelnen dem Gebrauche derselben entgegen stellen;
3) die Befolgung der eingeführten Kirchenordnung von Seiten der Gemeinden und Geistlichen;
4) die Beschaffenheit, der Gebrauch und die Verwaltung der für die kirchlichen Zwecke bei den einzelnen Gemeinden vorhandenen äußerlichen Mittel;
5) der bei den Gemeinden herrschende kirchliche oder unkirchliche Geist, die in ihnen etwa vorkommenden besondern Richtungen, vorzüglich in so weit solche auf das kirchliche Verhältniß fördernd oder störend einwirken und sich von einer Gefahr drohenden Seite zeigen;
6) der Wandel der Kirchen-Beamten, ihr häusliches Leben und das Fortschreiten der Geistlichen in ihrer wissenschaftlichen Bildung, ihr Vernehmen mit ihren Amtsgenossen in der Gemeinde wie in der Diöcese, mit dem Presbyterium und den Schullehrern der Gemeinde, ingleichen die Führung der in ihrem Sprengel sich aufhaltenden Kandidaten und ihre Vorbereitung zum Predigtamte;
7) die Beschaffenheit der Elementar- und niederen Bürgerschulen als der Vorbereitungs-Anstalten für die Kirche, und
8) die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten Schulen und höhern Bürgerschulen.

Auf den Grund dieser Bestimmungen, und im Auftrage des vorgesetzten hohen Ministerii fordern wir sämmtliche evangelische Kirchengemeinden in unserm Verwaltungsbezirk und deren Vorsteher, imgleichen alle an der Beaufsichtigung und Verwaltung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in demselben Theil habenden Personen weltlichen Standes hiemit auf, dem von des Königs Majestät unter Ertheilung der bischöflichen Würde zum General-Superintendenten der Rheinprovinz ernannten wirklichen Ober-Consistorialrath und Probst Dr. Neß, so wie dessen Stellvertreter, dem zum Vice-General-Superintendenten Allerhöchst ernannten Consistorialrath Küpper, nicht allein die Ehrerbietung, Willfährigkeit und Folgsamkeit zu beweisen, welche ihnen, als den ersten geistlichen Vorgesetzten der Provinz und als beständigen Commissarien des Königlichen Consistoriums und der Regierung, gebührt, sondern auch unaufgefordert auf jede geeignete Weise dieselben in der Erfüllung ihres wichtigen Berufes zu unterstützen und Alles aus dem Wege zu räumen, was ihren heilsamen Einfluß auf das Wohl der evangelischen Kirche hemmen könnte.

Köln, den 6. Juli 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 395. Versteigerung des Gasthauses zu Bertrich.

Zur Auseinandersetzung des Königlich Preußischen und des Herzoglich Nassauischen Fiskus mit den Erben Werling, soll das zu Bertrich gelegene Gasthaus nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und dabei die nunmehr neu aufgenommene Taxe im Betrage von 7800 Thlr. zum Grunde gelegt werden.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Landrathe in Cochem einzusehen. Die Versteigerung findet Statt am 8. August c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe selbst.

Coblenz, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Nro. 396.

Uebersicht der beim Bergbau des Düren er Bergamts-Bezirks im 1. Semester 1836 vorgekommenen Unglücksfälle.

Bei dem Bergbau im Bezirke des Königlichen Bergamtes zu Düren haben sich im ersten Semester 1836 sechs Unglücksfälle ereignet; nämlich zwei beim Steinkohlen-Bergbau, zwei beim Galmei-Bergbau, einer in einer Dachschiefer-Grube und einer bei der Gyps-Gewinnung. Es haben dadurch vier Menschen das Leben verloren und zwei starke Beschädigungen erlitten. Die näheren Umstände waren folgende:

1) Am 12. Februar beging der Arbeiter Jakob Rößler von Mausbach die große Unvorsichtigkeit, sich auf der Galmei-Grube Diepenlinchen an einem schadhaften Seil in einen 13½ Ltr. tiefen Schacht hinab zu lassen. Das Seil riß und der ꝛc. Rößler fand bei dem Sturz auf die Schachtsohle augenblicklich seinen Tod.
2) Am 10. März wurde der Schieferbrecher Peter Steffenslei von Müllenbach in der Dachschiefergrube Ollgskaul Nro. III. bei Müllenbach durch eine, aus der Firste herabgefallene Gesteinmasse erschlagen.
3) Auf ähnliche Weise wurde der Arbeiter Johann Metzdorf von Igel auf der Gyps-Grube bei genanntem Orte durch ein plötzlich herabfallendes Felsstück getödtet.
4) Am 26. März entstand auf der Steinkohlen-Grube Neu-Langenberg durch Unvorsichtigkeit eine Explosion schlagender Wetter, wodurch der Arbeiter Johann Peter Breuer von Klinkheide bedeutende Beschädigungen erhielt und fünf andere Bergleute weniger stark verletzt wurden. Es hat jedoch Niemand dabei das Leben verloren.
5) Am 15. April wurde auf der Steinkohlen-Grube Langenberg ein Durchhieb mit einem alten, von bösen Wettern erfüllten Baue bewirkt. Der Häuer Anton Schmitz von Bardenberg hatte mit zwei Kameraden diese Arbeit bereits glücklich ausgeführt und sich auf einen sichern Ort zurückgezogen, als er seine Jacke vermißte, welche an dem Arbeitspunkte zurückgeblieben war. Der ꝛc. Schmitz beging die große Unvorsichtigkeit, dieselbe holen zu wollen und fand in den, inzwischen ausgeströmten bösen Wettern seinen Tod.
6) Am 23. April fiel der Anschläger Jakob Blum von Verlautenheid beim Einfahren in einen Schacht der Galmei-Grube Aachener Herrenberg von der Fahrt, stürzte 7 Ltr. tief hinab und erhielt dadurch sehr bedeutende Verletzungen, die ihn dem Tode nahe brachten, von welchem ihn jedoch ärztliche Kunst gerettet hat.

Bonn, am 9. Juli 1836.

Königl. Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen

---

Nro. 397. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 12. April 1825 ist über die Abwesenheit des Jakob Reppel aus Kolvenbach ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 11. Juli 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 398. Diebstahl.

Am 9. d. Mts. ist aus einer hiesigen Wohnung, in der Mittagsstunde, mittelst Einsteigens eine Pendule-Uhr gestohlen worden.

Diese war eine vergoldete pariser Pendule, acht Tage gehend, mit Schlagwerk ohne Reperition, ungefähr einen Fuß hoch, mit ovalem Untergestell und gebogenen Seitenstücken, welche die Uhr resp. Zifferblatt trugen; das Zifferblatt, über welchem eine vergoldete Verzierung sich befand, war weiß mit römischen Ziffern, hinten war dieselbe offen, so daß das Werk frei zu sehen war; außerdem hatte sie einen schwarzen hölzernen Fuß, und war mit einer ovalen Glasglocke bedeckt.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder gegenwärtigen Besitzer verbezeichneter Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst Anzeige davon zu machen.

Köln, den 11. Juli 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 399. Zurückgenommener Steckbrief.

Der steckbrieflich verfolgte Maurergeselle Joh. Joseph Müller aus Eieringhausen ist wider ergriffen worden, weßhalb der am 12. März c. wider ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 8. Juli 1836. Der Instruktionsrichter und Landgerichtsrath, Schwechten.

Nro. 400. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schneidergeselle Heinrich Euler, zu Walderf gebürtig, zuletzt in Köln wohnhaft, ergriffen und zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 30. März c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, am 9. Juli 1836. Der Instruktionsrichter, Ludowigs.

Nro. 401. Diebstahl.

Ein unbekannter Fremder, der am 7. d. Mts. bei einem hiesigen Wirthe als Gast einkehrte, hat sich dringend verdächtig gemacht, bei seinem Weggehen einen in der Gaststube hängenden, schon etwas getragenen Ueberrock, von feinem grünen Tuche mit überspannenen Knöpfen und aschfarbigem Futter, in dessen einer Tasche sich ein Paar grüne seidene Handschuhe befanden, entwendet zu haben.

Jeden, der über die Person des unten näher bezeichneten Diebes, oder das Verbleiben des gestohlenen Rockes einige Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst mittheilen zu wollen.

Bonn, den 13. Juli 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Personbeschreibung. Der Dieb war etwa 25 bis 26 Jahre alt, mittlerer Größe und wohlgewachsen; er hatte braune Haare, frische Farbe und ein freundliches Aeußere; er trug einen braunen Ueberrock, ein schwarzes Halstuch, eine blaue lange Hose, Schnürschuhe und eine herabhängende braune Tuchmütze.

Nro. 402. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein silberner Suppenlöffel, länglich rund mit Ausguß; 2) acht silberne Eßlöffel; 3) ein dito Kinderlöffel; 4) ein silbernes Buttermesser mit Stiel von Elfenbein; 5) zwei dito Theelöffel gezeichnet I. H.; 6) ein dito Strickbeken als Blumenkörbchen geformt, gezeichnet L. H.; 7) ein halb Dutzend Messer und Gabel mit schwarzen gerippten Stielen, und spitzen Klingen; 8) ein Dutzend dito mit runden Stielen und Klingen; 9) ein halb Dutzend dito mit platten Stielen und runden Klingen; 10) ein und ein halb Dutzend Dessertmesser mit schwarzen Stielen; 11) ein weißes Frauenkleid mit bunten Streifen; 12) ein dito von weißem Nessel; 13) ein Kinderkleid von dunkelrothem Kattun mit schwarzen Sternen; 14) ein dito von roth und

weiß gestreiftem Kattun; 15) ein blauer baumwollener Knabenkittel; 16) ein gehäckelter weißbaumwollener Unterrock; 17) ein dito von weißem Nessel; 18) ein angefangener Strickstrumpf gez. L. H. 11, 1836; 19) ein Meßstrumpf ebenso gezeichnet; 20) ein Paar klare weiße Handschuhe von Baumwolle; 21) ein Paar dichte dito.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mittheilen zu wollen.

Bonn, den 13. Juli 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 403. Urtheil.

Der Fuhrmann Friedrich Knipp aus Vollmarstein ist durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 14. Juni 1836 wegen Diebstahls unter andern Strafübeln aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und für unfähig erklärt worden, in den Preußischen Staaten je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes zu erwerben.

Ich bringe dieses in Folge höherer Bestimmung zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 11. Juli 1836. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Nro. 404. Diebstahl.

In den letztverflossenen Pfingsttagen sind aus einem auf hiesigem Steinwege gelegenen Hause folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Dutzend silberne Eßlöffel gez. B.; 2) eine wollene Bettdecke mit rothen Streifen, und 3) eine graue wollene Pferdedecke mit schwarzen Carreaus.

Der Gesammtwerth des Entwendeten beträgt 66 Thlr.

Wer über den Dieb oder den gegenwärtigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle die gefällige Mittheilung an mich oder die nächste Polizei-Behörde gelangen lassen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1836. Der Ober-Prokurator Schnaase.

Nro. 405. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häueling August Weyer, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 12. c. des Nachts aus hiesiger Anstalt über die Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Juli 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Honsberg; letzter Aufenthaltsort: Rosbach; Religion: evangelisch; Stand: Weber; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn und Kinn: rund; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: oval, gesund; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von weißem Hanfleinen, eine graue wollene Tuchjacke, eine graue wollene Tuchhose, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar leinene Strümpfe von grauem Zwirn, eine graue tuchene Mütze ohne Schirm und ein schwarzer Chorrock.

Nro. 406. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Schule zu Vochem.

Die Lehrerstelle zu Vochem ist erledigt und soll gleich wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für arme Kinder beträgt 150 Thlr. nebst freier Wohnung.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl, dem Schulvorstande zu Vochem, und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Brühl, den 8. Juli 1836. Der Bürgermeister, Scholl.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Dokter C. Wagemann in Berlin iſt unterm 6. Juli 1836 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Verbeſſerung des Pelletanſchen Verfahrens, einen luftverdünnten Raum Behufs der Verdampfung von Flüſſigkeiten zu erzeugen, auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin iſt unterm 18. Juni 1836 ein Patent wegen einer rotirenden Dampfmaſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Büchſenmacher Hubert Tils zu Bonn iſt für die daſelbſt am 1. März l. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung des Studenten Friedrich Bleibtreu die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr bewilligt worden.

Der Schiffer Röttgen aus Linzerhauſen, welcher auf der Mitte des Rheines bei Bonn aus ſeinem Kahn ins Waſſer gefallen war, iſt durch die raſch herbeigeeilte Hülfe des Schiffers Jacob Thiebus aus Beuel und des Zimmermanns Heinrich Müller aus Vilich-Rheindorf von einem gewiſſen Tode gerettet worden. Dieſe lobenswerthe Handlung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Perſonal-Chronik.

Der Dr. med. et chir. Joſeph Krafft hat die Approbation als praktiſcher Arzt und Wundarzt erhalten und ſich zu Buir, im Kreiſe Bergheim, niedergelaſſen.

Der Dr. med. et chir. Leopold Sticker, praktiſcher Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, hat ſich zu Köln niedergelaſſen.

Der bisherige Lehrer an der katholiſchen Schule zu Gimborn im Kreiſe Gummersbach Chriſtian Peter Groneuer iſt unterm 28. Juni c. als Lehrer der Schule zu Mehlem im Kreiſe Bonn ernannt worden.

Wilhelm Sohn und Johann Arnold Pfeifer ſind auf den Grund der ihnen von der Königlichen Ober-Bau-Deputation unter dem 14. Mai d. J. ertheilten Zeugniſſe ihrer Qualifikation als Feldmeſſer am 23. Juni d. J. vereidet worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1836.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weizen	1	18	4	1	18	6	1	21	6	1	19	5
	Roggen	1	9	—	1	7	8	1	9	4	1	8	8
	Gerste	1	3	5	1	2	2	1	2	2	1	2	7
	Hafer	—	19	10	—	20	11	—	20	3	—	20	4
	Weizenmehl	2	28	—	3	4	—	2	13	7	2	25	2
	Roggenmehl	2	—	—	2	9	6	2	5	1	2	4	10
	Bohnen	3	2	—	3	5	—	4	—	8	3	12	7
	Erbsen	2	2	—	2	10	6	1	16	—	1	29	6
	Linsen	1	19	—	2	1	—	1	27	5	1	25	10
	Graupen	2	13	—	2	29	6	2	28	9	2	23	9
	Grütze	3	12	—	3	9	6	2	3	10	2	28	5
	Erdäpfel	—	13	6	—	12	6	—	12	6	—	12	10
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	1	—	2	6	—	3	1
	Butter	—	4	9	—	5	9	—	5	—		5	2
pro Quart	Bier	—	1	3	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	4	6	—	4	9
pro Ctr. Heu		—	24	—	—	26	4	—	26	5	—	25	7
pro Schock Stroh		4	2	9	3	23	2	6	—	—	4	18	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 29.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 19. Juli 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben des Gustav Jansen, Handelsmann, in Zülpich wohnend, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gastwirthen Paul Bechard zu Lechenich Domizil gewählt hat, sollen am Dinstag den 25. October 1836, Morgens 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts zu Lechenich, auf dessen Gemeindehause, nachstehende gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Kader und Anna Maria Schäfer zu Weilerswist unterm 11. April 1836 in gerichtlichen Beschlag genommenen, im Kreise Euskirchen, Bürgermeisterei und Gemeinde Weilerswist gelegenen und von den Schuldnern benutzten Immobilien zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

A. Ackerland.

1) 1 Morgen 84 Ruthen an der Eisfahrt neben Edmund Eichen und Mathias Pesch; Erstgebot 3 Thlr. 2) 1 Morgen 165 Ruthen 60 Fuß am Maarweg neben Balthasar Scheben Erben und Edmund Eichen; zu 3 Thlr. 3) 169 Ruthen 30 Fuß am Lichtweg neben Stephan Daas und Catharina Schäfer; zu 2 Thlr. 4) 117 Ruthen 20 Fuß am Vermicherweg neben Johann Schaa'stall und Johann Schäfer; zu 2 Thlr. 5) 86 Ruthen am Bungsmärchen neben Johann Joseph Wollersheim und Jonas Giesen; zu 2 Thlr. 6) 134 Ruthen 70 Fuß am Conzengraben neben Andreas Schäben und Balthasar Scheben; zu 2 Thlr. 7) 150 Ruthen 90 Fuß am Lindchen neben Anton Rosen und Frau von Zudwick; zu 2 Thlr. 8) 115 Ruthen 60 Fuß am Friesheimer Weg, neben Frau von Zudwick und Johann Schumacher; zu 2 Thlr. 9) 59 Ruthen 20 Fuß im Dümpel neben Martin Schumacher und Vincenz Schmitz; zu 1 Thlr. 10) 130 Ruthen 80 Fuß aufm Vienacker neben Johann Joseph Schäfer und Johann Schaafstall; zu 2 Thlr. 11) 118 Ruthen 40 Fuß aufm Rump neben Erben Anton Gewehr und Mathias Pesch; zu 3 Thlr. 12) 64 Ruthen 10 Fuß daselbst neben Peter Broel und Erben Mathias Halfen; zu 2 Thlr.

B. Wiesen

13) 16 Ruthen 60 Fuß hinter der Kirche neben Franz Schäfer und Heinrich Hoß; zu 1 Thlr., und 14) 42 Ruthen 30 Fuß in den Wittbenden neben Johann Schaafstall und Jacob Dederichs; zu 1 Thlr.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von obigen Immobilien für das laufende Jahr 5 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Grundsteuer bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des bi sigen Friedensgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Lechenich, den 14. Juli 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Huisgen.

Auf Betreiben der Freifrau von Wymar, Maria Eleonore Leopoldine geborne Gräfinn von Hochsteden, Rentnerinn, wohnhaft zu Arcen im Königreich Belgien, Universalerbinn ihrer zu Notteln verstorbenen Schwester der Gräfinn Felicitas von Hochstedten — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth gewählt — sollen am 21. October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die in der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Möbelschreiner Franz Joseph Schürholz daselbst zugehörigen der Extrahentinn verpfändeten, am 11. laufenden Monats zu deren Vortheil in Beschlag genommenen, unten beschriebenen Immobilien, auf den Grund des Erstgebots von 800 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen in einem auf der Hauptstraße zu Wipperfürth gelegenen, mit Nummer 43 bezeichneten, zweistöckigen Wohnhause, 36 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit gewölbtem Keller und daneben gelegenen Kuhstalle versehen. Das Erdgeschoß enthält das Vorhaus, die Küche und 4 Zimmer, der obere Stock einen Saal und 3 kleinere Zimmer. Das Haus ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und an einer Seite mit Brettern bekleidet. Ferner gehört zu diesen Immobilien ein hinter dem Hause gelegenes Gebäude, einstöckig in Lehmfachwerk gebaut und mit Pfannen gedeckt, nebst dem an dieses Gebäude schießenden Garten. Das Hintergebäude enthält zwei Ställe, ein Zimmer und vor demselben eine verdeckte Kegelbahn. Der Garten, welcher an das Haus und das Eigenthum der Erben Zels anschießt, enthält mit Inbegriff des Grund und Bodens, auf welchem das Haus und das Nebengebäude stehen, einen Flächenraum von beiläufig 18 Ruthen. Das Haus wird von dem Schuldner und Joseph Hardenbicker bewohnt und benutzt. Zugleich befindet sich das Geschäftslokal des hiesigen Bürgermeisteramts darin.

Vom Ganzen werden für das laufende Jahr 4 Thlr. 9 Pf. Steuern bezahlt und liegt der desfallsige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle sammt den Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 1. Juli 1836. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Definitiver Verkauf.

Am Freitag den 12. August 1836, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Amtsstube des unterzeichneten in Köln wohnenden Königlichen Notars, Apostelnstraße Nro. 2, öffentlich und meistbietend verkauft und definitiv zugeschlagen werden:

das mit der Nummer 2 bezeichnete, aufm Ecke der Straße Marsplatz oben Marspforten in Köln gelegene Haus mit Zubehör, taxirt zur Summe von . . . . Thlr. 8766.

Dieser Verkauf geschieht theilungshalber auf den Antrag der Kaufhändlerinn Barbara Krahe, Wittwe von Philipp Franck, Klägerinn, durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards, wider den Kaufmann Johann Joseph Oeppen, in seiner Eigenschaft als Neben-Vormund der von der Klägerinn mit ihrem verstorbenen Ehemanne Philipp Frank gezeugten noch minderjährigen Kinder: Theresia, Philipp, Veronica, Catharina und Elisabeth Frank, alle ohne Gewerb, Verklagten ohne Anwalt, sämmtlich in Köln wohnhaft, in Gemäßheit der von dem hiesigen Königlichen Landgerichte am 22. März und am 18. Mai 1836 erlassenen Urtheile und auf den Grund der bei dem Unterzeichneten deponirten Expertise und Bedingungen.

Köln, den 8. Juni 1836. Müller, Notar.

Verdingung.

In Folge höhern Auftrages soll Freitag den 22. d. Mts., Morgens 9 Uhr, bei Herrn Gasper, Sternengasse Nro. 69, an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) die Anlieferung und Abfuhren von pptr. 200 S.-R. Sand und Schutt, Behufs Umpflasterung der Berliner Staats-Straße hierselbst, und

2) die Anlieferungen und Abfuhren von Sand und Steinen, desgleichen die Abfuhr des Schuttes, Behufs Umlegung des alten Pflasters vor dem Eigelsteiner Thore und im Dorfe Nippes auf der Clevschen Staats-Straße.

Die desfallsigen Bedingnungen sind bis dahin beim Unterzeichneten einzusehen.

Köln, den 14. Juli 1836. Der Wegebaumeister, Pommer.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation 1500 Scheffel Schmiedekohlen zur Ablieferung bis Mitte September angekauft werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote auf resp. 1 Berliner Scheffel bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termin selbst am 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr hier einzufinden.

Noch wird bemerkt, daß ohne vorher abgegebenes schriftliches Gebot der Zutritt zur Licitation nicht gestattet werden darf und daß Ein Fünftel des Lieferungswerths von dem Mindestfordernden gleich bei der Licitation als Caution gezahlt werden muß.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Büreau des Morgens von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu ersehen.

Deutz, den 14. Juli 1856

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Die am 26. Mai d. J. geschehene Vergantung des neu zu erbauenden Schulhauses in Gimborn hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und soll deshalb eine anderweite Verdingung Statt finden.

Der Termin hierzu wird auf Samstag den 30. d. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause des Herrn Karl Allmann zu Gimborn bestimmt, wozu qualifizirte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Bedingungen, Plan und der auf 2222 Thlr 2 Sgr. 4 Pf. festgesetzte Kostenanschlag werden im termino offen gelegt, können aber auch vorher bei Unterzeichnetem eingesehen werden

Hütte, am 16. Juli 1856. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus.

Am 1. August d. J., Morgens zehn Uhr, wird bei dem Gastwirthen Herrn Schäfer im Schwanen zu Metternich die öffentliche Verdingung des daselbst neu zu erbauenden Schulsaales im Gesammtbetrage zu 728 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, vor dem Unterzeichneten Statt finden, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Vernich, den 15. Juli 1836. Der Bürgermeister von Weilerswist, Wermelskirchen.

Das Lütticher Gewehr-Depot
bei J. J. Löhnis Sohn in Koln,
Severinstraße Nro. 158,

erhielt neue Zufuhren von:

Doppelten Jagdflinten im Preise von	Thlr.	9½ — 70
einfachen	„	4½ — 25
Terzerole, einfache und doppelte	„	2⅓ — 30

ferner alle Arten von Jagd-Geräthschaften, unter andern Pulverhörner aus Paris nach einer ganz neuen Erfindung. Ausführliche Preis-Courante werden auf Verlangen ausgegeben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 26. Juli 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 407.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1718. Privilegium, die Emission von Partial-Obligationen über die von dem Fürsten zu Wied bei dem von Rothschildschen Hause kontrahirte Anleihe betr. vom 24. Mai 1836.

— 1719. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836, betr. die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schul-Abgaben, imgleichen der Forderungen von Medizinal-Personen.

— 1720. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836, durch welche der Art. XIII. der Verordnung vom 17. August 1825, wegen der nach dem Edikte vom 1. Juli 1823 vorbehaltenen Bestimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskosten künftig eben so wie in Alt-Pommern von jedem Stande in sich aufzubringen sind.

— 1721. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Juni 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Graetz im Großherzogthum Posen betreffend.

Nro. 408.

Ich finde aus den in Ihrem Berichte vom 18. v. Mts. angeführten Gründen im öffentlichen Interesse nothwendig, daß auf Herstellung einer, dem Verkehr angemessenen Breite der bestehenden, an einzelnen Stellen sehr beengten, Staatsstraßen in den Rheinprovinzen Bedacht genommen werde, und will deshalb den Ankauf der, zur Ausführung dieser Maaßregel erforderlichen Privat-Grundstücke im Wege des Expropriations-Verfahrens, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 8. März 1810, da autorisiren, wo eine gütliche Uebereinkunft nicht vermittelt werden kann.

Berlin, den 5. April 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den wirklichen Geheimenrath Rother.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Coblenz, den 12. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Nro. 409.

Die hohe Bundes-Versammlung hat beschlossen, daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in die Zeitungen und periodischen Schriften aufgenommen, und daß deshalb die Herausgeber und Redakteren der öffentlichen Blätter angehalten werden sollen, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher sie solche Berichte und Nachrichten geschöpft haben.

Höherem Auftrage gemäß bringe ich diesen Beschluß zur öffentlichen Kenntniß und erwarte, daß die Redaktoren der periodischen Blätter dessen Inhalt genau beachten werden.

Coblenz, den 14. Juli 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Nro. 410. Nach amtlicher Mittheilung bemühen sich einige Französische Schiffrheder und deren Unterhändler durch allerhand Vorspiegelungen Personen des Handwerkstandes zur Auswanderung nach Nordamerika zu verlocken; namentlich führen sie in gedruckten Bekanntmachungen an, daß in New-York und anderen Nordamerikanischen Städten ein großer Mangel an Maurern, Zimmerleuten, Tischlern und andern Handwerkern herrsche, und daß die in Havre eintreffenden Arbeiter nicht bloß die Ueberfahrt umsonst erhielten, sondern auch während der Seereise frei beköstiget würden und in den Nordamerikanischen Freistaaten selbst bereitwillige Aufnahme fänden. Diese Angaben sind aber in so weit wenigstens durchaus falsch, als sie die Ueberfahrt betreffen, indem diese nur von Schiffsrhedern des Gewinnes wegen besorgt wird, welche die Ueberfahrtspreise in demselben Maaße steigern, wie sich der Andrang der Auswanderer vermehrt, so daß solche für die Reise von Havre nach New-York von 60—80 Francs mehrmals auf 150—160 Francs gestiegen sind; auch besteht weder in Havre noch in einem andern Französischen Hafen eine Gesellschaft, welche für freie Ueberfahrt und Kost der Auswanderer sorgt. — Da nun schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß Auswanderungslustige, diesen falschen Lockungen folgend, in Havre ohne gehörige Legitimation und die nöthigen Reisemittel eingetroffen, und dadurch in die größte Noth gerathen sind, so bin ich veranlaßt, das Publikum vor diesen falschen Versprechungen zu warnen.

Coblenz, den 14. Juli 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Nro. 411. Die Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion ist nunmehr nach Coblenz verlegt, wovon das Publikum im Verfolg der Bekanntmachung vom 31. März d. J. in Kenntniß gesetzt wird.

Coblenz, den 14. Juli 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro 412. Nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige aus dem Fürstenthum Waldeck.

B. 10239. Auf Requisition der zugleich als Kriegs-Kollegium konstituirten landschaftlichen Kammer zu Arolsen werden nachbenannte, ihrer Militairpflicht nicht nachgekommene Unterthanen des Fürstenthums Waldeck in Gemäßheit der Artikel 12 und 13 der allgemeinen Bundes-Kartel-Konvention vom 10. Februar 1831 (Gesetzsammlung desselben Jahres Stück 42) hierdurch aufgefordert, Falls sie in unserem Regierungsbezirke ihren Aufenthalt genommen haben, sich bei dem Bataillons-Commando zu Arolsen innerhalb 6 Wochen vom Tage der Bekanntwerdung des Gegenwärtigen an um so gewisser persönlich zu gestellen, als widrigenfalls die bereits Eingereihten und Vereideten derselben als Deserteure, die Uebrigen aber als Refraktaire Seitens der dasigen Militair-Behörde behandelt und mit den daselbst bestehenden gesetzlichen Strafen belegt werden sollen.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister werden insbesondere veranlaßt, auf die gedachten Individuen gehörig zu achten, und dieselben baldigst anzuhalten, sich ohne Verzug in ihre Heimath zu begeben, sofern sie nicht die vollständige Genügeleistung ihrer Militairpflicht durch Dokumente nachzuweisen vermögen.

Köln, den 16. Juli 1836.

Verzeichniß
der Militairpflichtigen des Fürstenthums Waldeck,
aus den Ziehungs-Jahren 1833 und 1835,
welche auf wiederholte Aufforderungen sich nicht gestellt haben.

1. Karl Friedrich Wilhelm Ludwig Küttler aus Arolsen.
2. Johannes Jaeger vulgo Kuntner aus Landau.
3. Johann Daniel Hartmann
4. Johann Heinrich Küchler
5. Johann Friedrich Ebe
6. Johann Heinrich Hildebrand } aus Twiste.
7. Heinrich Philipp Becker aus Gembeck.
8. Johann Friedrich Engelhard vulgo Scholand aus Wirninghausen.
9. Ernst Friedrich Wilhelm Glimm aus Wirninghausen.
10. Heinrich Christian Thomas aus Vasbeck.
11. Heinrich Christian Preising a. Massenhausen.
12. Johann Heinrich Thomas } aus Helsen.
13. Christian Friedrich Rehl }
14. Johann Ludwig Göbel a. Dehringhausen.
15. Johann Georg Christian August Weinreich aus Elleringhausen.
16. Friedrich Schaacke aus Ober-Waroldern.
17. Johann Christian Hundertmark aus Lütersheim.
18. Otto Friedrich Friele } aus Rhoden.
19. Karl Christian Billinghausen }
20. Heinrich Karl Troll a. Schmillinghausen.
21. Johann Friedrich Ludwig Emde a. Herbsen.
22. Wilhelm Schmit aus Hespringhausen.
23. Johann Christian März aus Sachsenhausen.
24. Johann Adam Sammt } aus
25. Johann Heinr. Chr. Hecker } Freienhagen.
26. Johann August Vöpel aus Buhlen.
27. Georg Friedrich Oppermann aus Meineringhausen.
28. Johann Daniel Bergmann aus Züschen.
29. Jakob Berges aus Anraf.
30. Johann Heinrich Horn aus Braunau.
31. Johann Karl Rheinbach } aus Hundsdorf.
32. Johannes Voß }
33. Christian Ludwig Bangert vulgo Gerhard aus Adorf.
34. Karl Friedrich Luckey } aus Rhenegge.
35. Heinrich Wilh. Wilke }
36. Johann Ernst Friedrich Gerhard aus Sibringhausen.
37. Johann Heinrich Jenuit } aus Stormbruch.
38. Joh. Friedrich Potthof }
39. Johann Jakob Lohof aus Schweinsbühl.
40. Joh. Heinrich Christ. Freund aus Rhena.
41. Johann Friedrich Heinrich Wilhelm Hartmann aus Ober-Ense.
42. Conrad Heinrich Schwieder a. Ober-Ense.
43. Heinrich Friedrich Dämmer } aus
44. Justus Wilhelm Rhode } Nordenbeck.
45. Karl Fried. Christ. Emde a. Goldhausen.
46. Johann Daniel Hofmann } aus
47. Joh Heinrich Hundertmark } Goddelsheim.
48. Johann Anton Mühlhausen aus Eppe.
49. Georg Friedrich Wilhelm Behle vulgo Allenrichts aus Alleringhausen.
50. Johann Friedrich Wilhelm Stede aus Alleringhausen.
51. Johann Christian Engelmann vulgo Prickel aus Usseln.
52. Heinrich Ernst Christian Figge vulgo Altenrichts aus Usseln.
53. Joh. Heinr. Schäfer vulgo Vieter } aus
54. Kasp. Fried. Emde vulgo Sandmann } Wil-
55. Joh. H. And. Figge vulgo Reuter } lingen.
56. Joh. Heinr. Figge vulgo Schnieders }
57. Joh. Phil. Sauer vulgo Zirges a. Rattler.
58. Johann Christian Stauzenbach a. Münden.
59. Hein. Ludwig Brümann } aus Men-
60. Joh. Hein. Fried. Rudolph } geringhausen.
61. Johann Friedrich Böhle }

Arolsen am 10. Juli 1836.

Die Landschaftliche Kammer, zugleich als Kriegs-Collegium.

Schumacher.

Nachtrag.

62. Johann Heinrich Herbold aus Landau.
63. Joh. Friedrich Schüttler a. Massenhausen.
64. Friedrich Wilh. Kann aus Wreren.
65. Jakob Wilhelm Grebig aus Züschen.
66. Johann Philipp Mette aus Gifflitz.
67. Johann Heinrich Mette aus Gifflitz.
68. Johann Ernst Cramer aus Braugau.
69. Johann Peter Mette aus Frebershausen.
70. Johann Daniel Dechert aus Bergfreiheit.
71. Johann Heinrich Lötzer aus Kleinern.
72. Christian Sude aus Sudeck.
73. Johann Christian Müller aus Wilbungen.
74. Karl Ludwig Melches
75. Karl Friedrich Christ. Götte
76. Joh. Friedrich Wilh. Zirges
77. August Karl Franke
78. Joh. Heinr. Christ. Schäfer
79. Joh. Fried. Wilh. Dietzel

aus Corbach.

Arolsen am 10. Juli 1836.

Die Landschaftliche Kammer, zugleich als Kriegs-Collegium.
Schumacher.

Nro. 413. Allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte für die Stadt Schneidemühl. B. 10379.

Nachdem die Königlichen Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei der Stadt Schneidemühl im Regierungs-Bezirk Bromberg, in Berücksichtigung der großen Noth, worin sie durch den im Jahr 1834 Statt gehabten Brand versetzt worden ist, zum Wiederaufbau ihrer bei dieser Gelegenheit eingeäscherten Schulhäuser der katholischen und der evangelischen Gemeinde durch Rescript vom 23. v. Mts. eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte für beide Confessionen bewilligt haben, so werden die Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch angewiesen, Erstere, die Kirchen-Kollekte, nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 7. August c. in ihren resp. Kirchen anzuberaumen und Letztere, die Haus-Kollekte, bei den Einwohnern ihrer Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder unter Beifügung einer Nachweisung, an unsere Haupt-Kasse durch die Herren Landräthe abzuliefern und uns den Betrag anzuzeigen.

Köln, den 20. Juli 1836.

Nro. 414. Steckbrief. B. 10614.

Der unten signalisirte, zur 2. Klasse des Soldatenstandes gehörige, zum zweitenmale desertirte Musketier Fluß v. 40. Infanterie-Regiment ist am 18. d. Mts. aus der Garnison Mainz entwichen.

Die betreffenden Militair- und Civil-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 21. Juli 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Wilhelm Fluß; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Stand: Tagelöhner; Stirn: hoch; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bekleidet mit: einer Jacke, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar Halbstiefeln, einer Mütze mit Schirm, einer schwarz tuchenen Halsbinde und einem Hemde.

Derselbe hat bei seiner Entweichung mitgenommen a) an Königlichen Montirungsstücken: eine Montirung, eine Jacke, drei Paar leinene Hosen, ein Paar neue Halbstiefeln; b) an Sachen seiner Kameraden: ein Paar neue Tuchhosen, zwei Paar neue Stiefeln und ein neues Hemde.

Der unten signalisirte Kanonier Bolz von der 2. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade ist am 17. d. Mts. aus dem Kantonement Lülsdorf entwichen. Nro. 415. Steckbrief. B 10823.

Die betreffenden Civil- und Militair-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf den Bolz achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die oben genannte Truppen-Abtheilung abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Juli 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Adolph Bolz; Alter: 21 Jahre; Geburtsort: Geyen; Kreis: Landkreis Köln, Regierungsbezirk desselben Namens; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Gesicht: rund und voll; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund.

Bekleidung: eine Königliche Artillerie-Jacke, eine dito Mütze, ein Paar leinene Pantalons, ein Paar Schuhe, ein Königliches Hemde und ein Seitengewehr mit Gehenk.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Auseinandersetzung des Königlich Preußischen und des Herzoglich Nassauischen Fiskus mit den Erben Werling, soll das zu Bertrich gelegene Gasthaus nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und dabei die nunmehr neu aufgenommene Taxe im Betrage von 7800 Thlr. zum Grunde gelegt werden. Nro. 416. Versteigerung des Gasthauses zu Bertrich.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Landrathe in Cochem einzusehen. Die Versteigerung findet Statt am 8. August c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe selbst.

Coblenz, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Der bisherige Hüttenschreiber Cramer bei dem Königl. Rohstahl-Hütten- und Hammerwerke zu Lohe, so wie der bisherige Hüttenschreiber Engels bei dem Königl. Eisenwerke zu Sayner-hütte, sind zu Königl. Hütten-Verwaltern befördert worden. Nro. 417. Personal-Chronik.

Der bisherige Berg-Eleve von Hövel ist zum Königl. Berg-Geschwornen für das Revier Müsen, Bergamts-Bezirks von Siegen, an die Stelle des mit Tode abgegangenen Berg-Geschwornen Nöh, so wie

Der Berg-Eleve Jung zum Königl. Berg-Geschwornen für das Revier an der Inde, Bergamts-Bezirk von Düren, ernannt worden.

Dem Vice-Geschwornen Daub im Bergamts-Bezirke von Saarbrücken ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bergwerksdienste bewilligt worden.

Die durch erfolgte Pensionirung des Schichtmeisters, Geschwornen Thoenes erledigte Rechnungsführer-Stelle bei der Königl. Steinkohlengrube Jaegersfreude und der Niederlage Kohlwaage, im Bergamts-Bezirke von Saarbrücken, ist dem bisher bei der Steinkohlengrube Merchweiler angestellt gewesenen Schichtmeister Spenler übertragen, dagegen der Schichtmeister Jung von der Steinkohlengrube Friedrichsthal in gleicher Eigenschaft zur Steinkohlengrube Merchweiler versetzt, und zum Schichtmeister bei der Steinkohlengrube Friedrichsthal der bisherige Rechnungsgehülfe Zimmermann ernannt worden.

Bonn, den 16. Juli 1836.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Nro. 418. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 22. August d. J. festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 13. Juli 1836.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes
(unterz.) Schwarz.

Nro. 419. Gefundene Leiche.

Am 14. v. Mts. ist hierselbst eine männliche Leiche aus dem Rheine gelandet, welche 5 Fuß 6 Zoll lang und nur mit Halbstiefeln und einer Halsbinde von schwarzer Seide bekleidet war. Da die Leiche bereits in große Fäulniß übergegangen war, so läßt sich keine weitere Beschreibung derselben machen, und ist bloß noch zu bemerken, daß an der untern Kinnlade derselben 2 Schneidezähne fehlten.

Ich ersuche demnach Jeden, welcher über die Person des Verunglückten oder über die Ursache seines Todes Aufschluß zu ertheilen vermöchte, diese an seine Polizei-Behörde oder hierher gelangen zu lassen.

Köln, den 8. Juli 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 420. Justiz-Pers. Chronik.

Das Königliche Landgericht hierselbst hat durch Beschluß vom 13. d. Mts. den Notar Steckhausen zu Waldbroel zum einstweiligen Depositar der Urkunden, Repertorien und sonstigen Dienstpapiere des am 5. ejusd. zu Romberg verstorbenen Notars Schoeler ernannt.

Köln, den 16. Juli 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 421. Zurückgenommener Anzeige.

Da die Leiche des, nach meiner Bekanntmachung vom 30. Juni c. (Amtsblatt Stück 27) vermißten Peter Statz aus Frechen im Rheine aufgefunden worden ist, so wird meine gedachte Anzeige zurückgenommen.

Köln, den 17. Juli 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 422. Diebstahl.

Am 16. d. Mts. ist aus einer hiesigen Wohnung eine eingehäusige silberne Repetir-Uhr, welche auf eine Feder schlug, mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen, worauf der Name Brequet stand, entwendet worden. Inwendig im Kasten dieser Uhr befinden sich die Nummern 35147 und 917; an der Uhr war ein schwarzes Bändchen, daran ein goldener Schlüssel mit einem gelben Topasstein befestigt.

Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlenen Uhr, Schlüssel ꝛc. ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder über den gegenwärtigen Besitzer gedachter Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese unverzüglich mir oder der nächsten Polizei-Behörde zur Anzeige zu bringen.

Köln, den 19. Juli 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 423. Justiz-Pers. Chronik.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 14. d. ist der Notar Birkhäuser zu Euchenheim zum einstweiligen Depositar der Urkunden, Repertorien und Dienstpapiere des am 10. dieses verstorbenen Notars Alef zu Rheinbach ernannt worden.

Köln, den 19. Juli 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 424. Zurückgenommener Steckbrief.

Der steckbrieflich verfolgte ehemalige Handlungsdiener Ferdinand Hollmann, zuletzt wohnhaft in Middern-Heuckelbeck, Gemeinde Monjahl, hat sich freiwillig gestellt und ist darauf verhaftet worden, weßhalb der am 3. Juni c. wider ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Köln, den 18. Juli 1836. Der Instruktionsrichter, Schwechten.

Nro. 425. Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Johann Weyer aus Lechenich, welcher am 19. April c. das Haus seines Dienstherrn in Deutz heimlich verlassen hat, ist verdächtig, kurz vor seinem Weggehen seinen Dienstherrn bestohlen zu haben.

Sämmtliche Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den Weyer zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 22. Juli 1836. Der Instruktionsrichter und Landgerichtsrath, Schwechten.

Signalement. Namen: Johann Weyer; Alter: 28 Jahre; Religion: katholisch; Stand: Ackerknecht; Größe: 5 Fuß; Haare und Bart: weißblond; Augen: blau und etwas klein; Nase: stumpf; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwach.

Nro. 426. Diebstahl.

Am 30. Juni d. J. sind aus einer hiesigen Wohnung eilf silberne Theelöffel, vorn auf dem Stiele gezeichnet I. N., sechs dito Eßlöffel, gezeichnet Neesen, und ein dito Suppenlöffel, eben so gezeichnet, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der genannten Löffel einige Auskunft zu geben vermag, seine Wissenschaft mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 16. Juli 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 427. Diebstahl.

Am 27. Mai d. J. sind aus der Wohnung der Wittwe Peter Koch in Mondorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine silberne englische Taschenuhr mit einem roth lackirten äußern Kasten, der rundum mit kleinen silbernen Stiftchen beschlagen war, und einer schlechten kupfernen Kette, die Ziffern an der Uhr waren arabische; 2) ein Paar große silberne Schuhschnallen; 3) ein hölzerner mit Silber beschlagener Pfeifenkopf, nebst einem silbernen Pfeifenräumer; 4) ein Paar goldene längliche, ausgestochene geblümte Ohrringe; 5) ein silbernes übergoldetes Halskreuz, mit einem Christus-Bilde darauf, woran eine gedrehte, schwarz und goldfarbige Kordel sich befand; 6) ein anderes silbernes übergoldetes plattes Halskreuz; 7) ein silberner übergoldeter Ring, worin inwendig die Buchstaben P. K. A. E. S. gezeichnet waren.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 21. Juli 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 428. Ueberführungsstücke beim Untersuchungsamte zu Bonn.

Auf der Kanzlei des hiesigen Untersuchungs-Amtes beruhen verschiedene Gegenstände, welche in den Jahren 1832 und rückwärts als Ueberführungsstücke deponirt worden, und nach beendigten Untersuchungen hier zurückgeblieben sind. Die Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum ersten September c. bei dem Unterzeichneten Behufs der Rückgabe zu melden, widrigenfalls die nicht reklamirten Gegenstände als dem Fiscus verfallen öffentlich verkauft werden sollen.

Insbesondere werden bezeichnet: Eine Taschenuhr des Heinrich André zu Lauthausen, und zwei Tücher des Mathias Fuchs zu Hoven.

Bonn, den 22. Juni 1836. Der Königliche Prokurator Eversmann.

Nro. 429. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Bei einer jüngst zu Großheim in der Wohnung eines mehrerer Diebstähle dringend verdächtigen Menschen vorgenommene Haussuchung ist eine oben offene, eine halbe Ohm fassende, mit vier eisernen Reifen und zwei Handhaben versehene Wassertonne von Eichenholz vorgefunden worden, welche dieser Mensch im verflossenen Sommer oder Herbste mit nach Hause gebracht hat, und die allem Anscheine nach gestohlen ist.

Da der Bestohlene bis jetzt indessen nicht hat ermittelt werden können, so ersuche ich Jeden, welcher von dieser Sache Kenntniß hat, sofort der nächsten Polizei-Behörde oder mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Juli 1836.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Nro. 430. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 14. Dezember 1833 gegen den Seidenweber Johann Donkels aus Crefeld erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe jetzt verhaftet ist.

Düsseldorf, den 21. Juli 1836.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Nro. 431. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Haas ist am 12. d. Mts von der 2. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus Coblenz zum 2. Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments Herrn Obersten von Hirschfeld abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Juli 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der obengenante Musketier, aus Cochem gebürtig, ist 25 Jahre 5 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Bart, etwas breite Nase, rundes Kinn, längliches Gesicht, hohe Stirn, braune Augen, etwas aufgeworfenen Mund, etwas gelbe Zähne, blaße Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Dienstjacke, einem Paar weißen Dienstbosen, einer Halsbinde von blauem Tuche und einem Paar Halbstiefeln.

Nro. 432. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Jakob Samuel, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 16. c. auf einen Tag nach Frechen beurlaubt worden, aber noch nicht wieder zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. Juli 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Cleve; Letzter Aufenthaltsort: Kirchheim; Religion: israelitisch; Stand: Weber; Alter: 26 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: schmal; Nase: spitz; Mund: dick; Kinn: rund: Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von gebleichtem Hanfleinen, ein Paar Strümpfe von grauem Zwirn, ein blau und weiß leinenes gestreiftes Halstuch, eine graue wollene Tuchjacke, eine graue wollene Tuchhose, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm und eine gestreifte Weste.

Nro 433. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Franz Simon, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 19. c. von der Arbeit, über die Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juli 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Bensberg; letzter Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Stand: Seilspinner; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein; Mund: mittelwäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von weißem Hanfleinen, eine leinene Jacke, eine leinene Hose von ungebleichtem Drillich, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar leinene Strümpfe von grauem Zwirn, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, ein graue Mütze ohne Schirm.

Nro. 434. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Pott, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, ist am 19. c. von der Arbeit, über die Ringmauer der Anstalt, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. Juni 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Seilspinner; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: breit; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein Hemd von weißem Hanfleinen, eine leinene Jacke, eine leinene Hose von ungebleichtem Drillich, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar leinene Strümpfe von grauem Zwirn, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, eine graue Mütze ohne Schirm.

Nro. 435. Termin zum Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königlich-Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Montag den 29. August Morgens 8 Uhr zu Rheinbach,
2) Dinstag den 30. August Morgens 8 Uhr zu Brühl,
3) Donnerstag den 1. September Morgens 8 Uhr zu Rheidt,

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 20. Juli 1836. Köhne.

Vermischte Nachrichten.

Dem Uhrmacher Friedrich Tiebe in Berlin ist unterm 17. Juli 1836 ein Patent auf ein bei astronomischen Pendel-Uhren anwendbares Eschappement mit gleichbleibender Kraft, in der für neu und eigenthümlich erkannten, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Zehn Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Auf das Geſuch des Herrn Pfarrers Vincenten zu Deutz, von der Schulpflege in der Bürgermeiſterei Deutz entbunden zu werden, haben wir dieſelbe mit der Schulpflege im Kreiſe Mülheim vereinigt, und dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen zu Heumar übertragen.

Der Dr. med. et chir. Nikolaus Schnickel in Bonn iſt unterm 7. Juni d. J. von dem Königlichen Miniſterio der Medizinal-Angelegenheiten als praktiſcher Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Die Vikarie-Stelle zu Wahn iſt dem Curat-Geiſtlichen Anton Ferſch verliehen worden.

An die Stelle des auf ſeinen Antrag entlaſſenen Herrn Wimar Kurtſiefen iſt der Ackerwirth und Geometer Herr Wimar Klein zu Söntgerath zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Neunkirchen ernannt worden.

An die Stelle des auf ſein Anſuchen entlaſſenen Herrn Johann Keſſeler und des verſtorbenen Herrn Georg Stolz ſind der Steinhauer Herr Peter Steinbach und der Landwirth Herr Chriſtian Keſſler zu Beigeordneten der Bürgermeiſterei Lindlar ernannt worden.

Der bisherige proviſoriſche Lehrer Anton Brendgen zu Roesberg iſt unterm 18. Juli c. als Lehrer der katholiſchen Schule zu Urfeld, Kreis Bonn, ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 26. Juli 1836.

Verkaufs-Ankündigung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 30. März 1836 ist der Wiederverkauf der durch Heinrich Möllhausen, Bauunternehmer, zu Bonn wohnhaft, gemäß Notarialakt vom 7. Januar d. J. an den Herrn Johann Georg Heinrich von Noorden, Rentner. zu Bonn wohnhaft, verkauften Grundstücke, worauf das in Köln unter der Firma Abraham Schaaffhausen bestehende Bank- und Handelshaus respective dessen Theilhaber Wilhelm Ludwig Deichmann, Banquier zu Köln, als Hypothekar-Gläubiger ein Aufgebot gemacht hat, verordnet und zur Abhaltung desselben der Herr Landgerichtsrath Pelman zum Kommissar ernannt worden.

Diese in der Gemeinde Bonn gelegenen Grundstücke, deren Wiederverkauf betrieben wird, sind:

1) Der sogenannte Jesuitenhof unterhalb der Stadt Bonn, begränzt vom Rheine und der alten Straße, welche von Bonn nach Rheindorf führt; die Bauten sind im Kataster der Gemeinde Bonn unter Sectio B. Nro. 508 und 509 mit einem Flächeninhalte von 81 Ruthen 90 Fuß aufgeführt.
2) Der englische Garten und einige Grundstücke neben dem Hause, bezeichnet im Kataster unter Sectio B. Nro. 507, 498 a, 458, 459 und 460, begränzt von Herrn Simrock und dem grünen Wege, welcher nach Rheindorf führt; ferner die im Kataster verzeichneten Grundstücke unter Sectio B. Nro 455 und einige folgende, in so fern dieselben im eingeschlossenen englischen Garten gelegen sind. Das Ganze hält 6 Morgen 146 Ruthen 3 Fuß.
3) Der hinter dem Hause gelegene Gemüsegarten, begränzt von einer Mauer, vom grünen Wege, der alten Straße und nach Bonn durch einen Zaun, im Kataster unter Sectio B. Nro. 538 und 539 aufgeführt, haltend 7 Morgen 58 Ruthen 30 Fuß.
4) Ein Baumgarten im Kataster Sectio B. Nro. 483, haltend 151 Ruthen 60 Fuß, herkommend von Erben Tournée, neben Erben Eilfgang, jetzt Schmitz, an der Gartenmauer nach Rheindorf gelegen, nebst dem daselbst befindlichen Backhause.

Die Aussetzung dieser Grundstücke geschieht für die Summe von 5700 Thaler Preuß. Courant, welche der Gläubiger Herr Deichmann als Kaufpreis und ein Zehntel darüber geboten hat.

Zufolge der am 9. Mai d. J. durch den delegirten Herrn Landgerichtsrath Pelman erlassenen Ordonnanz wird die Wiederversteigerung obiger Realitäten am Donnerstag den 11. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Köln, unter den auf der Gerichtsschreiberei des besagten Landgerichtes zur Einsicht liegenden Bedingungen Statt finden.

Köln, den 19. Juli 1832. Rückel I.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen auf dem Wege öffentlicher Licitation 1500 Schfl. Schmiedekohlen zur Ablieferung bis Mitte September angekauft werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote auf resp. 1 Berliner Scheffel bis spätestens den Tag vor dem Termin versiegelt einzureichen und sich zum Termin selbst am 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr hier einzufinden.

Noch wird bemerkt, daß ohne vorher abgegebenes schriftliches Gebot der Zutritt zur Licitation nicht gestattet werden darf und daß Ein Fünftel des Lieferungswerths von dem Mindestfordernden gleich bei der Licitation als Caution gezahlt werden muß.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind in unserm Büreau des Morgens von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu ersehen.

Deutz, den 14. Juli 1836

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Zu Kribbenarbeiten am rechten Rheinufer bei Lülsdorf, Mülheim und Wiesdorf, und am linken Rheinufer bei Weiß, Rodenkirchen, Niehl und Langel, sind Waldfaschinen und Faschinenpfähle erforderlich, deren Lieferung im Laufe dieses Sommers bewerkstelligt und auf dem Wege verschlossener Soumissionen Mindestfordernden überlassen werden soll. Die Bedingungen sind hier bei dem unterzeichneten Wasserbau-Inspector und zu Porz bei den Kribbenmeistern Dilgen senior und Dilgen junior einzusehen. Die Soumissionen müssen bis den 30. d. M. an den Unterzeichneten eingereicht sein und werden den 2. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale desselben eröffnet werden.

Köln, den 18. Julius 1836. Franke, Wasserbau-Inspektor.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 2. August 1836.

Der Kriminal-Protokollführer Thiele beabsichtigt, die vermöge seiner amtlichen Stellung, insbesondere bei einer von der Kriminal-Deputation des hiesigen Königlichen Stadtgerichts geführten großen Untersuchung, zu seiner Kenntniß gelangten persönlichen Verhältnisse von mehreren Hundert Gauner und Diebes-Familien und die sich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publikum, sondern nur für den amtlichen Gebrauch der Justiz- und Polizei-Behörden bestimmt und in Form eines alphabetischen Verzeichnisses, mit Angabe der Charakteristik, Personbeschreibung, Verhältnisse, Verbrechen und Strafen ꝛc. ꝛc. der betreffenden Individuen herausgeben will. Nro. 436.

Um dasselbe möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, wünscht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck ersprießliche Unterstützung Seitens der Justiz- und Polizei-Behörden, an welche er sich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird.

Bei der schon an früheren Versuchen dieser Art erkannten Gemeinnützlichkeit eines solchen Werkes und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugnissen wohl anzunehmenden Befähigung des ꝛc. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei sich veranlaßt, sämmtlichen Königlichen Justiz- und Polizei-Behörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem ꝛc. Thiele gewünschten Nachrichten aus den Untersuchungs-Akten, hierdurch besonders zu empfehlen.

Berlin und Rekahne, den 30. Juni 1836.

Der Justiz-Minister, Mühler. — Der Minister des Innern und der Polizei, Rochow.

Uebersicht
der Verwaltungs-Resultate der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1835. Nro. 437.

I. Bevölkerung.	Männl. Individuen.	Weibl. Individuen.	Ueberhaupt.
Am 1. Januar 1835 befanden sich in der Anstalt	520	243	763
während des Jahres 1835 kamen hinzu	355	128	483
Im Jahre 1835 waren mithin in der Anstalt überhaupt . . .	875	370	1245
während des Jahres 1834	765	336	1101
also im Jahre 1835 mehr	110	34	144
Unter den aufgenommenen 483 Individuen befanden sich:			
Rückfällige	87	36	123
zurückgebrachte Entwichene	26	—	26
zusammen	113	36	149

	Männl.	Weibl.	Ueberhpt.
es waren also von den überhaupt Eingelieferten	355	128	483
zum ersten Male in der Anstalt	242	92	334
Von den währ. d. Jahres 1835 in der Anstalt verwahrt gewesenen sind im Laufe des Jahres	875	370	1245
	männlich	weiblich	Summa
a. entlassen	285	123	408
b. entwichen	33	—	33
c. gestorben	47	19	66
überhaupt . . .	365	142	507
am Ende des Jahres 1835 waren noch in der Anstalt . . .	510	228	738
Von den im Laufe des Jahres 1835 aufgenommenen 483 Individuen kamen in die Anstalt:			
zum 2ten Male . .	43	22	65
zum 3ten Male . .	14	5	19
zum 4ten Male . .	10	3	13
zum 5ten Male . .	12	5	17
zum 6ten Male . .	3	1	4
zum 7ten Male . .	2	—	2
zum 8ten Male . .	3	—	3
wie oben . .	87	36	123

Davon waren:	Zahl der Rückfälligen.	Summa der Aufgenommenen.	Verhältnisse der Rückfälligen zu den Aufgenom.
aus dem Regierungsbez. Köln .	54	163	1 : 3
" " " Düsseldorf	39	184	1 : 4¾
" " " Aachen . .	21	80	1 : 4
" " " Coblenz .	9	56	1 : 6¼
	123	483	1 : 4

II. Heimaths-Verhältnisse.

Von der Gesammtzahl waren:			
a. aus dem Regierungs-Bezirk Köln	262	122	384
b. " " " Düsseldorf	290	129	419
c. " " " Aachen	204	50	254
d. " " " Coblenz	119	69	188
	875	370	1245

III. Alters-Verhältnisse.

Es befanden sich in der Anstalt:			
im Alter von 1 Tag bis 9 Monate	3	6	9
" " " 9 Monate bis 1 Jahr	1	3	4
" " " 1 Jahr bis 3 Jahr	4	3	7
" " " 3 " " 6 "	2	3	5
" " " 6 " " 9 "	14	8	22
" " " 9 " " 12 "	63	16	79
" " " 12 " " 16 "	153	36	189
überhaupt unter 16 Jahren .	240	75	315
im Alter von 16 Jahren und darüber .	635	295	930
	875	370	1245

	Männl.	Weibl.	Ueberhpt.
IV. Confessions-Verhältnisse.			
Von den Detinirten bekannten sich			
zur katholischen Confession	728	334	1062
zur evangelischen Confession	136	32	168
zum mosaischen Glauben	11	4	15
	875	370	1245
V. Ursache der Detention.			
a. wegen Elternlosigkeit	4	2	6
b. wegen Armuth und Hülflosigkeit	39	11	50
c. mit den Eltern eingetretene Kinder	15	19	34
überhaupt wegen Hülflosigkeit	58	32	90
d. wegen Bettelei und als Landstreicher	633	239	872
e. wegen Diebstahl und Prellerei, imgleichen wegen Brandstiftung und vorsätzlicher Tödtung	174	37	211
f. wegen Umgehung der Polizei-Aufsicht	8	3	11
g. wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit	2	—	2
h. wegen öffentlicher Unzucht	—	59	59
	875	370	1245
VI. Unterkommen der Entlassenen.			
Von den im Laufe des Jahres 1835 entlassenen 408 Individuen wurden als Handwerker untergebracht	28	1	29
als Dienstboten "	11	16	27
zu einem bestimmten Unterkommen entlassen	56	45	101
zum Selbsterwerb befähigt und zur eigenen Ausmittelung eines Unterkommens den betreffenden Gemeinden zugewiesen	190	61	251
	285	123	408
Unter den Entlassenen waren 226, die einen Sparfonds von überhaupt 784 Thlr. 11 Pf. hatten, welchen sie mitgenommen haben.			
VII. Resultate des Schul- und Religionsunterrichts.			
Von den im Jahr 1835 aufgenommenen 483 Individuen hatten Schulunterricht genossen	210	53	263
Ohne Unterricht waren geblieben	145	75	220
	355	128	483

Von den 220 Eingetretenen, welche gar keinen Unterricht genossen hatten, befanden sich

a. im Alter unter 6 Jahr	10	
b. " " von 6 bis 20 Jahr	41	
c. " " über 20 Jahr	169	
	220	

Von diesen kamen

aus dem	Reg.-Bez.	Köln	87	beträgt	im	Verhältniß	zu	der	Zahl	der Aufgenommenen 54%
"	"	Düsseldorf	67	"	"	"	"	"	"	" 56%
"	"	Aachen	47	"	"	"	"	"	"	" 59%
"	"	Coblenz	19	"	"	"	"	"	"	" 54%
			220							

Amount carried forward from page 1				£	s. d.
Net Profit for the year, as per Statement				1,000	0 0
Add Interest on Investments not Taxable				50	0 0
				1,050	0 0
Less Income Tax					
Deduct Interest on Mortgages	£	s.	d.		
Interest on Debentures	200	0	0		
Interest on Bank Overdraft	100	0	0		
Rent and Maintenance of Premises, as per Schedule	50	0	0		
Repairs and Maintenance of Plant, as per Schedule	100	0	0		
	50	0	0		
Income Tax Assessment	500	0	0		
Balance	550	0	0		
	1,050	0	0		

Net Income as per Statement						£	s. d.
Add Depreciation							
Loss on Sale of Plant							
Deduct Profit on Sale of Plant							
Less Income Tax							
Deduct Interest on Mortgages							
Interest on Debentures							
Interest on Bank Overdraft							
Rent and Maintenance of Premises, as per Schedule							
Repairs and Maintenance of Plant, as per Schedule							
Income Tax Assessment							
Balance							
Amount carried forward from page 1							
Net Profit for the year, as per Statement							
Add Interest on Investments not Taxable							

	Thlr.	S.	Pf.	Thlr.	S.	Pf.
Uebertrag	7532	19	3	49747	1	10
b. für Speisung	13826	12	—			
c. für Krankenpflege	540	18	6			
d. für Feuerungs-Materialien	1870	26	6			
e. für Erleuchtungs-Materialien	1254	4	6			
f. für Bekleidung	4437	5	3			
g. für Lagergeräthschaften	1927	24	6			
h. für Utensilien und Handwerksgeräthschaften	1219	20	6			
i. für bauliche Unterhaltung der Gebäude	2241	24	—			
k. für Reinigung der Wäsche und für Besen	243	18	6			
l. zu öffentlichen Abgaben	207	5	7			
m. zu Kirchen- und Schulbedürfnissen	197	15	—			
n. zur Geschäftsführung	692	13	6			
o. an die Häuslinge						
Ueberverdienst und Remunerationen	1377	7	6			
Gratifikationen	130	24	—			
p. für Fabrikbedürfnisse	150	25	1			
q. für außergewöhnliche Ausgaben	4710	14	10			
Summa aller Ausgaben				42561	8	6
bleibt Ueberschuß				7186	23	4

Dieser Ueberschuß ist den betheiligten Regierungen, welche während des Jahres 1836 ihre Kontingente nicht erreichten, in der Art erstattet worden, daß

der Regierungsbezirk	Aachen	627	Rthlr.	29	Sgr.	4	Pf.
" "	Coblenz	3109	"	21	"	10	"
" "	Düsseldorf	4121	"	12	"	6	"
zusammen		7859	"	3	"	8	"

zurückerhielten, wogegen der Regierungsbezirk Köln, welcher sein Kontingent überschritten hatte, nachzahlen mußte . . . . . 482 " 23 " 6 "

Die Kasse hat also wirklich zurückgezahlt	7376	10	2
mithin gegen den oben berechneten Ueberschuß von	7186	23	4
zu viel	190	16	10

welche in der Rechnung pro 1836 als Vorschuß zu übertragen sind.

Der Reserve-Fonds der Anstalt betrug am Schlusse des Jahres 1835	48405	—	2
Ende 1834 dagegen	47956	22	10
hat sich also vermehrt um	448	7	4

Coblenz, den 12. Juli 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 438. Empfehlung von Schulschriften. B. 4580.

Der hiesige Lehrer-Verein hat durch Herausgabe nachstehender Schulschriften einen sehr erfreulichen Beweis seiner fortschreitenden Wirksamkeit gegeben, weshalb wir die städtischen Schul-Commissionen so wie die Herren Schulpfleger unseres Regierungs-Bezirks hierdurch veranlassen, die Lehrer ihrer resp. Pflegebereiche auf diese Schriften aufmerksam zu machen.

1) Erstes Uebungsbuch für den Schreib- und Lese-Unterricht. 4. Auflage. 1835. Preis 2 Sgr. pr. Stück gebunden. Debitirt vom Lehrer Breuer bei St. Aposteln.

2) Zweites Uebungsbuch für den Lese- und Denk-Unterricht. 3. Auflage. 1835. Preis 4⅓ Sgr. pr. Stück gebunden. Debitirt vom Lehrer Schiems bei St. Ursula.

3) Aufgabebuch zum schriftlichen Rechnen, für Elementarschulen. Erster Theil. Preis 5½ Sgr. pr. Stück gebunden; zweiter Theil zu 6 Sgr. pr. Stück gebunden, und Antworten zu den Aufgaben beider Theile. Preis 15 Sgr. pr. Stück gebunden. Debitirt vom Lehrer Grommes bei St. Mariä Himmelfahrt.

4) Kirchengesangbuch für die katholische Jugend. Erste Auflage. Preis 7 Sgr. pr. Stück gebunden. Debitirt vom Lehrer Schorn bei St. Severin.

Köln, den 18. Juli 1836.

Nro. 439. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Unterstützung dürftiger Gemeinden. B. 10701.

Des Königs-Majestät haben im §. 137 der für die evangelischen Gemeinden unterm 5. März v. Js. Allerhöchst vollzogenen Kirchen-Ordnung Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß zur Unterstützung dürftiger Gemeinden der Provinz jährlich eine Kirchen- und Haus-Collecte ausgeschrieben werden soll, und die im vorigen Jahre Statt gefundene erste rheinische Provinzial-Synodal-Versammlung hat beschlossen, daß die Kirchen-Collecte jährlich am 19. August als am Eröffnungstage ihrer ersten Versammlung, oder, wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Sonntage abzuhalten sei.

Die evangelischen Pfarrer und die dabei betheiligten Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden demnach angewiesen, für dieses Jahr die Kirchen-Collecte am 14. August d. J. und die Haus-Collecte im Laufe des Monats August c. bei den evangelischen Einwohnern ihrer resp. Bürgermeistereien vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die eingehenden Beiträge so bald als möglich an unsere Haupt-Kasse abzuliefern.

Köln, den 25. Juli 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 440. Versteigerung des Gasthauses zu Bertrich.

Zur Auseinandersetzung des Königlich Preußischen und des Herzoglich Nassauischen Fiskus mit den Erben Werling, soll das zu Bertrich gelegene Gasthaus nebst sämmtlichen darin befindlichen Mobilien einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und dabei die nunmehr neu aufgenommene Taxe im Betrage von 7800 Thlr. zum Grunde gelegt werden.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen sind sowohl in unserer Registratur, als bei dem Herrn Landrathe in Cochem einzusehen. Die Versteigerung findet Statt am 8. August c. Morgens 9 Uhr im Gasthofe selbst.

Coblenz, den 2. Juli 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Nro. 441. Empfehlung von Bergwerks-Schriften.

Bergwerks-Beamten, Bergwerks- und Hütten-Besitzer, Bergwerks-Vorsteher und alle diejenigen, welchen daran gelegen sein muß, mit den im rheinischen Haupt-Berg-Distrikt gültigen Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer und Steinbruchs-Angelegenheiten bekannt zu sein, glauben wir auf folgende in dieser Beziehung nützliche Bücher, welche zwei Mitglieder des unterzeichneten Ober-Bergamts herausgegeben haben, aufmerksam machen zu müssen, mit dem Bemerken, daß durch diese beiden, sich wechselseitig ergänzenden Werke, die Sammlung der kraftbeständigen bezüglichen Gesetze und Verordnungen für die links des Rheins gelegenen Theile des Rheinischen Haupt-Berg-Distrikts bis auf die neueste Zeit vollständig vorliegt, das

erste dieser Werke sich aber auch zugleich an die Bergordnungen, welche in diesem Distrikt rechts des Rheins gültig sind, ergänzend anschließt:

Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in Berg-, Hütten-, Hammer- und Steinbruchs-Angelegenheiten, welche seit der Wirksamkeit des Königlichen Preußischen Rheinischen Ober-Bergamts erlassen worden sind und in dessen Haupt-Berg-Distrikt Gültigkeit besitzen. Herausgegeben von Dr. J. Noeggerath, Königlich Preußischer Ober-Bergrath zu Bonn. Weber. 1. Lieferung 1816 — 1826. 2. Lieferung 1827. 3. Lieferung 1828. 4. Lieferung 1829 — 1835 einschließlich. 8.

Die in der Königlichen Preußischen Rheinprovinz gültigen französischen Gesetze, Dekrete und Instruktionen in deutscher Sprache und mit den, vor und während der Königlichen Preußischen Verwaltung erlassenen, abändernden und ergänzenden Gesetzen und Verordnungen, nebst einem, das Gesetz und die Instruktionen über Dampfmaschinen-Polizei enthaltenden, Anhange. Herausgegeben von Martins, Königlich Preuß'scher Ober-Bergrath und Justitiarius. Coblenz, Bädecker. 1836 8.

Bonn, den 20. Juli 1836.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Auszug

aus der Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Köln, die Ordnung der Ferien-Kammer für das Jahr 1836 betreffend. Nro. 442. Ferien.

Die Sitzungstage werden bestimmt auf den 2. 3. 5. 6. 16. 17. 19. 20. und 30. Sept. 1. 3. 4. 14. 15. 17. 18. 28. und 29. Oktober.

Die Ferien-Kammer übernimmt die Correktionell-Appell-Sachen, so wie die Entscheidung in den nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6. März 1821 abzuurtheilenden Sachen, und die Civil-Rathskammer-Sachen.

Die Einsprüche in Subhastations-Sachen, so wie die Refere-Sachen, sollen in den Sitzungen vom 2. 16. und 30. September, sodann 14. und 28. Oktober vorgetragen werden, vorbehaltlich der besondern Terminbestimmung in sehr dringenden Fällen.

Köln, den 26. Juli 1836. Der Landgerichts-Präsident, (gez.) von Oppen.

Für gleichlautenden Auszug Der Ober-Sekretair, Euler.

Da der unterm 22. Dezember 1835 von hier aus steckbrieflich verfolgte Tuchfabrikant Franz Engels von Stotzheim sich freiwillig gestellt hat, so wird jener Steckbrief hiermit zurückgenommen. Nro. 443. Zurückgenommener Steckbrief.

Bonn, den 25. Juli 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Am 9. v. Mts. ward im Felde bei Niederelvenich, Kreis Euskirchen, ein neugebornes Kind noch mit dem Mutterkuchen verbunden, gefunden und lebend erhalten. Nro. 444. Auffindung eines neugebornen Kindes.

Den bisherigen Bemühungen ist es nicht gelungen, die Mutter ausfindig zu machen, weshalb ich diesen Fall zur öffentlichen Kunde bringe.

Bonn, den 28. Juli 1836. Der Königliche Prokurator Eversmann.

Der unten näher bezeichnete Musketier Wilhelm Müller ist am 21. d. Mts von der 1. Kompagnie des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt. Nro. 44[illegible] Steckbrie[illegible]

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments Herrn Obersten von Hirschfeld abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. Juli 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der obengenante Musketier, aus Urmersbach im Kreise Cochem gebürtig, ist 25 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat röthliche Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, breites Kinn, rundes Gesicht, hohe Stirn, graue (die Wimper entzündet) Augen, etwas aufgeworfenen Mund, ungesunde Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist von Statur gesetzt. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer tuchenen Halsbinde, einer Dienstjacke, weißen leinen Pantalons, einem Paar Hosen, und einem Paar Schuhe.

Nro. 446. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Schule zu Gimborn.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Gimborn im Kreise Gummersbach, soll mit Ende des künftigen Monats August anderweitig wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung jährlich ungefähr 185 Thaler.

Im Fall der Lehrer an den Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche die Orgel zu spielen übernimmt, erhält derselbe dafür eine fixe Besoldung von 9 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Dünner zu Wipperfürth, dem Schulvorstande zu Gimborn und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Hütte, am 29. Juli 1836. Der Bürgermeister von Gimborn, Karthaus,

Nro. 447. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Schule zu Troisdorf.

Da zu Wiederbesetzung der erledigten Schul-Vikariestelle in Troisdorff ein Geistlicher bisher sich nicht gemeldet hat, so soll die Schulstelle mit einem tüchtigen Lehrer interimistisch besetzt werden.

Das Einkommen des Lehrers besteht nebst freier Wohnung und Garten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an Competenz aus der Staats-Kasse	29	17	6
2) aus der Gemeinde-Kasse zur Vervollständigung des Normal-Lehrergehalts	56	1	3
3) an Schulgeld von bemittelten Eltern circa	98	12	—
4) für den Unterricht armer Kinder	13	10	—
überhaupt	177	10	9

Diejenigen Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden eingeladen, binnen 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Qualifications-Atteste bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Engelmann hierselbst oder bei dem Schulvorstande in Troisdorff sich zu melden.

Siegburg, den 30. Juli 1836. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

Nro. 448. Domainen-Verkauf.

Am Donnerstag den 11. August, Vormittags 10 Uhr, soll wegen eingelegten Nachgebotes, die Domanial Dürscheider Wiese, haltend nach der neuen Katastral-Vermessung 30 Mrg. 131 Rth. 25 Fuß, und in 15 Parzellen, bis zum 22 Februar 1837, für die jährliche Gesammt-Pacht-Summe von 52 Thlr. 10 Sgr., wobei die Steuern zur Last des Staates sind, verpachtet, in Bensberg in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, im K. alten Schlosse daselbst, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind schon vorläufig bei der hiesigen Königl. Domainen-Rentei einzusehen.

Bensberg, den 29. Juli 1836. Der Königl. Domainen-Rath, Kobell.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch das freiwillige Ausscheiden des Bürgermeisters Heismann erledigten Bürgermeister-Stelle zu Ruppichteroth ist dem bisherigen Bürgermeisterei-Secretair Franz Schaefer commissorisch übertragen worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbundenen Landdechanten und Ehrendomherrn Herrn Pfarrer Brede zu Lindlar ist der Pfarrer Dünner zu Wipperfürth zum Schulpfleger der katholischen Schulen in den Kreisen Wipperfürth und Gummersbach ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 2. August 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette, geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft zu Aachen, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastwirthen Georg Heinrich Overrek zu Wipperfürth gewählt, soll am

11. Oktober dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr,

das unten beschriebene, zu Benninghausen, in der Gemeinde Dellwig, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, dem Landwirthen und Holzhändler Wilhelm Sauermann daselbst, zugehörige, von demselben selbst bewohnt und benutzte, der Extrahentinn Wittwe Pastor verpfändete Gut, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Gerichtsstätte, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, auf den Grund des von der Extrahentinn gethanen Erstgebot von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut enthält: 1) ein Wohnhaus unter Nro. 9., nebst Scheune, Stallung und Backhaus; 2) 17 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, im Schorgarten; 3) 7 Ruthen, 90 Fuß dito im Häschen; 4) 23 Ruthen 10 Fuß Gebäudegrundfläche und Hofraum; 5) 13 Ruthen, 80 Fuß Baumweide beim Hause; 6) 26 Ruthen, 30 Fuß Garten, oben'en Garten; 7) 3 Morgen, 50 Fuß Ackerland, im Näken; 8) 5 Morgen, 135 Ruthen dito, das Westerfeld; 9) 59 Ruthen, 5 Fuß Wiese, auf der Braswiese; 10) 41 Ruthen, 10 Fuß dito, der oberste Wiesenplatz; 11) 95 Ruthen, 85 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 12) 31 Ruthen, 75 Fuß dito, in der Hofwiese; 13) 15 Ruthen, 70 Fuß dito, die Mutterwiese; 14) 138 Ruthen, 25 Fuß dito, die große; 15) 117 Ruthen, 30 Fuß Holzung im Eckholt; 16) 94 Ruthen, 80 Fuß dito aufm Immenlöh; 17) 102 Ruthen, 80 Fuß dito, aufm Lehberg; 18) 38 Ruthen dito im Oelgemühlerteich; 19) 48 Ruthen dito, die Oelgemühlerwiese; 20) 12 Ruthen, 30 Fuß dito, der unterste Wiesenplatz; 21) 48 Ruthen, 10 Fuß dito, im Kämpchen, bover Schlachtenraths Haus; 22) 56 Ruthen, 10 Fuß dito, am Hof bei der Remmel; 23) 18 Ruthen 80 Fuß Holzung im Eickerhofe; 24) 154 Ruthen dito aufm Schaafstalle; 25) 1 Morgen 35 Ruthen 70 Fuß dito aufm Ufer; 26) 1 Morgen 110 Ruthen dito im Schlöttchen; 27) 49 Ruthen 30 Fuß dito, das Westerfeld; 28) 167 Ruthen 20 Fuß dito im Bungernacken; 29) 1 Morgen 11 Ruthen dito bover der großen Wiese; 30) 90 Ruthen 80 Fuß dito im Müllersiepen; 31) 85 Ruthen 10 Fuß dito daselbst; 32) 91 Ruthen 20 Fuß dito aufm Ufer; 33) 7 Ruthen 50 Fuß Heide im Naken; 34) 52 Ruthen 60 Fuß dito auf der Ofligsbecken.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute für das laufende Jahr 4 Thaler 12 Groschen 3 Pfennige Grundsteuer entrichtet werden müssen, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 8. Juni 1836. Der Friedensrichter, Diesterweg.

Auf Anstehen des Oberweginspectors Conrad Gräfinghof zu Düsseldorf — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt — soll am

11. October dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nummer 118, das unten beschriebene, zu Oberstengraben, Honnschaft Lüttgenau, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipper-

ürth gelegene, dem Ackersmann Peter Christ Berger daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte Gut, nachdem dasselbe am 15. März dieses Jahres zum Vortheil des Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf den Grund des von Letzterm gethanen Erstgebots von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus unter Nr. 35. 2) Eine Scheune unter Littra A. 3) Ein Backhaus unter Littra B. 4) 1 Morgen 127 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 5) 7 Morgen 79 Ruthen Ackerland vor dem Hofe. 6) 2 Morgen 87 Ruthen dito am Hohlwege. 7) Ein Morgen 35 Ruthen Wiesen im Buschsiepen. 8) 1 Morgen 45 Ruthen dito im Bruche. 9) 120 Ruthen dito im trocknen Teiche. 10) 2 Morgen 15 Ruthen Busch in den langen Birken. 11) 121 Ruthen Busch, hinterm Fingerhof. 12) 2 Morgen 53 Ruthen dito oberm Buschsiepen. 13) 1 Morgen 36 Ruthen dito vor der Waitzenwiese. 14) 1 Morgen 46 Ruthen dito im Herzberg. 15) 1 Morgen 140 Ruthen dito im großen Busch. 16) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Seegern. 17) 1 Morgen 112 Ruthen dito hinter der Waitzenwiese. 8) 1 4 Morgen 95 Ruthen dito ober der Felsenbicke, auch in Siepstrücken genannt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute an Grundsteuer 5 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 24. Juni 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Hermann Conrads, früher zu Flamersheim, gegenwärtig in Mülheim am Rhein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Odendorf, im Kreise Rheinbach wohnenden Ackersmannes Johann Peter Bödgenbach, soll

am Dinstag den 11. October 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die zu Deutz wohnende Wittwe des daselbst verstorbenen Müllers, Heinrich Schlauß, geborne Agnes Cosmann, und deren minderjährigen Kinder Marcus und Heinrich Schlauß, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von dem Extrahenten Conrads gemachte Erstgebot von 750 Thalern zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen zu Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Follerstraße und mit Nro. 26 bezeichnet. Dasselbe ist einstöckig und in Fachwerk gebaut; unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, und es hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Hausthüre, 2 Fenster und eine Pferdestallthüre; oberhalb dem Erdgeschoß straßenwärts befinden sich 4 Fenster und darüber der Speicher mit 2 Fenstern; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 24 Ruthen 50 Fuß, und ist das Haus und Boden pro 1836 mit 6 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. besteuert. Das Haus wird von Baldwin Tutt, Adolph Hamacher und Constant Assenmacher miethweise bewohnt.

Der vollständige Steuerrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. I hierselbst zur Einsicht offen.

Köln, den 28. Juni 1836. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Definitiver Verkauf.

Das hier zu Köln auf der Hohestraße sub Nro. 160 gelegene, den Erben der verstorbenen Eheleute Paul Klein und Anna Margaretha geborne Hirtz zugehörige Haus soll Theilungshalber

am Freitag den 9. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Taxe und Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, und zwar auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Landgerichte am 8. Juni d. J. erlassenen Erkenntnisses, wodurch

in Sachen

1) des Hermann Joseph Klein, Viehhändler, 2) der Eheleute Daniel Köbben, Metzger, und Maria Agnes Klein, und 3) der Eheleute Gottfried Thiele, Drechsler, und Katharina Gudula Klein, Theilungskläger, sämmtlich in Köln wohnend und vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II. daselbst,

gegen

Mathias Weiser, Metzger zu Köln, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Joseph Klaren und Veronica Klein, nämlich: Johann Klaren und Hermann Joseph Klaren, beide ohne Geschäft zu Köln wohnend, und gegen Theodor Klein, Viehhändler daselbst, für sich und zugleich als Nebenvormund der vorerwähnten Minorennen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser allhier, der Verkauf des in Rede stehenden Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit der Abhaltung desselben beauftragt worden.

Köln, den 1. Juli 1836. Meinertz, Notar.

Definitiver Verkauf.

Durch Urtheil der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. v. Mts., ist in Sachen der in Köln wohnenden Eheleute Stephan Schäfer, Schreiner, und Klara geborne Weber, ersterer zugleich als Vormung seines minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Sohnes Johann Schäfer, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Galet in Köln,

gegen

1) Sibilla Oesten, Wittwe von Franz Weber, ohne Gewerbe, in Köln wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schürmann daselbst; 2) Johann Baptist Weber, Metzger daselbst, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln; 3) Anton Weber, und 4) Heinrich Weber, beide Metzger, in Köln wohnend, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nuckel II. daselbst, sämmtlich Theilungsbeklagte,

der Verkauf zweier hier zu Koln auf dem großen Griechenmarkte gelegenen Häuser, das eine mit der Numero sechs und neunzig und das andere mit der Numero einhundert dreizehn bezeichnet, verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, aufgetragen worden. Letzterer wird daher die vorgedachten beiden Häuser

am Mittwoch den 7. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, zum definitiven Verkaufe öffentlich ausstellen und bemerkt zugleich, daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen vorher bei ihm eingesehen werden können.

Köln, den 2. Juli 1836. Meinertz, Notar.

Verkaufs-Ankündigung.

Auf Ansteben des Hessen-Darmstädtischen Obristen Freiherrn Ferdinand von und zu Weichs-Glahn, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines Sohnes Wilhelm, Benefiziar-Erben des verstorbenen Freiherrn Max Friedrich Joseph von und zu Weichs-Glahn, zeitlebens Rentner, zu Rosberg wohnhaft, ist durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Koln vom sechsten Juli 1836 der Verkauf nachstehender, zu der Hinterlassenschaft des Letzteren gehörigen Grundstücke verordnet und zur Abhaltnng desselben der Herr Landgerichtsrath Pelmann zum Commissar ernannt worden.

1) Der Rittersitz Leidenhausen, gelegen in der Gemeinde Eil, Bürgermeisterei Wahn, eingetragen in das Kataster unter dem Art. 201, unter den Flurnummern 5 und 6, und in der Gebäude-Rolle der Gemeinde Eil und der Flurnummer 5; bestehend in 627 Morgen 172 Ruthen und 20 Fuß Ackerland, Garten, Wiesen, Holzung und Heide, nebst herrschaftlicher Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, abgeschätzt durch Expertise vom 21. Juni 1836 zu . . 13,500 Thlr.
2) Ein Haus, gelegen zu Bonn in der Wenzelgasse, in dem Kataster eingetragen unter Section C. Nro. 693; abgeschätzt durch Expertise vom 20. Juni 1836 zu . . 5000 Thlr.

3) Ein Haus, gelegen zu Bonn auf dem Viereckplatze Nro. 855, Section C. Nro. 1043; abgeschätzt zu . . . . . 8600 Thlr.

4) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Weberstraße, der Weichserhof genannt, mit Garten und Appartinenzien, eingetragen in der Mutterrolle von Köln unter Artikel 3960 und 4168, bezeichnet unter den Flurnummern 1354, 1355 und 1366; abgeschätzt zu . . . 8500 Thlr.

Zufolge der am 15. Juli d. J. durch den delegirten Herren Landgerichtsrath Pelmann erlassenen Ordonnanz wird die Versteigerung obiger Realitäten am Montag den 3. October 1836, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Köln, unter den, auf der Gerichtsschreiberei des besagten Landgerichts zur Einsicht liegenden Bedingungen, Statt finden.

Köln, den 28. Juli 1836. Nückel I.

Meine Wohnung und Geschäftsstube ist jetzt im von Ley'schen Hause Nro. 40 dahier.

Königswinter, den 29. Juli 1836. C. A. Schaefer, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag, den 9. August 1836.

Nro. 449.

Auf Ihren Bericht vom 7. v. Mts. will Ich nach Ihrem Antrage hierdurch bestimmen, daß es auch in der Rheinprovinz mit der Zulassung von Strohdächern dergestalt gehalten werden soll, wie dies in den übrigen Landestheilen geschiehet, indem die Herstellung einer feuersichern Bedachung von Jedem verlangt werden muß, dem die zur Beschaffung derselben erforderlichen Mittel nicht fehlen, und verordne daher, unter Aufhebung der über die Strohbedachung der Gebäude in der Rheinprovinz bisher in Anwendung gekommenen ältern Bestimmungen, hierdurch Folgendes:

1) Die Ortsbehörden dürfen in den Flecken, Dörfern, Weilern, und überall, wo mehrere Häuser zusammenstehen, bei der Anlegung neuer Dächer nur Bedachungen von Metall, Schiefer oder Ziegeln, und Lehmschindeldächer nach der bekannt zu machenden Bereitungsart gestatten.

2) Stroh- oder Rohr-Bedachungen und Holzschindeln sind nur erlaubt:

a. auf einzelnen Gebäuden und zusammenhängenden Gehöften eines und desselben Besitzers, welche mindestens 2000 Preußische Fuß von andern entfernt stehen;

b. in den der Ueberschwemmung ausgesetzten Rhein-Niederungen, in so fern dieselben zur Sicherung der Bewohner bei Ueberschwemmungen für nothwendig erkannt worden sind.

In diesen Fällen muß jedoch von der Ortsbehörde eine ausdrückliche Erlaubniß schriftlich ertheilt und vom Landrathe genehmigt worden sein.

c. Auf einzelnen, nicht zu denen sub a und b gehörigen Gebäuden dürfen sie nur alsdann gestattet werden, wenn die Vermögens-Umstände des Hausbesitzers demselben die Mittel, selbst zur Ausführung einer Lehmschindel-Bedachung, nicht gewähren. Die Erlaubniß dazu muß sodann durch die Ortsbehörde bei dem Landrathe nachgesucht werden.

3) Größere Reparaturen an schon vorhandenen Stroh-, Rohr- oder Holzschindel-Dächern mit Stroh oder Rohr auf Gebäuden, die nicht zu denen im §. 2 bezeichneten gehören, dürfen in der Regel nicht gestattet werden.

Nur in Fällen dringender Nothwendigkeit und bei mangelnden Mitteln zur Ausführung einer Stein- oder Lehmschindel-Bedachung kann der Landrath, auf das Gutachten der Ortsbehörde, solche gestatten.

4) Wer künftig dieser Verordnung entgegen ein neues Stroh- oder Rohrdach auflegen läßt, oder ein Stroh- oder Rohrdach mit Stroh oder Rohr ausbessert, ohne die im §. 2 und 3 gedachte Erlaubniß erhalten zu haben, wird mit einer Geldbuße von Ein bis Fünf Thalern, und im Falle des Neubaues mit Niederlegung des Stroh- oder Rohrdaches bestraft.

5) Uebertretungen der Ortsbehörden in der im §. 2 und 3 ihnen ertheilten Befugniß werden mit angemessenen Ordnungsstrafen, welche die Regierungen festsetzen, geahndet.

Sie haben diese Bestimmungen durch die Amtsblätter der Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 2. Juli 1836. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister von Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Coblenz, den 26. Juli 1836. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Nro 450. Evangelische Schulamts-Kandidaten. B. 11056.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei der in diesem Jahre stattgehabten Entlassungs-Prüfung an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied sind folgende Schulamts-Kandidaten mit dem Zeugniß der Anstellungs-Fähigkeit entlassen worden:

1) Eduard Monscheuer aus Waldbroel,
2) Christian Peters aus Hübender, Kreis Gummersbach.

Außerdem hat bei der Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Bewerber

3) Ferdinand Georg aus Marienhagen

ebenfalls dieses Zeugniß gewonnen und ist in die Zahl der Schulamts-Kandidaten aufgenommen worden.

Köln, den 29. Juli 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 451.

Die Entdeckung von Dr. Bunsen und Berthold zu Göttingen über die Eigenschaft des Eisenoxydhydrats als Gegengift der arsenigen Säure ist in einigen merkwürdigen Fällen, welche in Deutschland und Frankreich vorgekommen sind, vollkommen bestätigt worden (1). Wir können einen andern Fall aus eigener Erfahrung hinzufügen, wo ein Knabe von 6 Jahren mit Arsenik bestreuete Butterbrode abgeleckt hatte, und durch schleunige Anwendung dieses Mittels alle Wirkungen des Arseniks aufgehoben wurden. — Weitere Versuche von Soubeiran, Miguel, Nonat, Lesueur und Boullay in Paris angestellt, bestätigen die Erfahrungen der Herren Bunsen und Berthold gleichfalls (2).

Wir empfehlen daher sämmtlichen Apothekern der Provinz dieses gar nicht kostspielige, und ohne dem Verderben ausgesetzt zu sein, Jahre lang haltbare Mittel stets in den Offizinen vorräthig zu halten, und bezeichnen zugleich folgende Bereitungsart als die zweckmäßigste:

Hydras ferri oxydati praecipitati (Eisenoxydhydrat)

Drei Unzen reines krystallisirtes schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) werden in einer hinreichenden Menge Wasser aufgelöst und wird eine halbe Unze Schwefelsäure zugesetzt, um zu verhüten, daß sich Eisenoxyd ausscheide. Diese Mischung wird in einem schicklichen Gefäße von Glas oder Porzellan auf's Feuer gesetzt und bis zum Sieden erhitzt. Man tröpfelt nun reine Salpetersäure so lange hinzu, bis die dunkel-olivengrüne Farbe unter Entbindung von Salpetergas verschwindet und die Auflösung gelb erscheint. In dieser Operation wird das schwefelsaure Eisenoxydul in Oxyd verwandelt. Die Lösung wird filtrirt und nach dem Erkalten mit reinem Ammoniak gefüllt, bis dieses schwach prädominirt. Der Niederschlag wird nun mit heißem Wasser übergossen, dem man noch einige Tropfen Ammoniak zusetzt, damit alle Schwefelsäure abgeschieden werde. Nachdem der Niederschlag sich abgesetzt hat, wird die überstehende Flüssigkeit langsam abgegossen und diese Arbeit mehreremals wiederholt. Nach vollständig bewirkter Aussüßung wird der Niederschlag in ein Glas eingefüllt und diesem so viel Wasser zugesetzt, bis das Ganze ein Pfund wiegt. Es ist etwa $\frac{1}{3}$ des angewandten Eisenvitriols an trockenem Oxyd darin enthalten.

Der Zweck dieser Art von Aufbewahrung ist: den Niederschlag immer in dem fein zertheilten Zustande eines Schlammes zu erhalten, der sich leicht aufrütteln läßt. In dieser Form und in keiner andern steht das Mittel jeden Augenblick zum Gebrauch bereit. Dann wird auch auf diese Art das Hydrat in seinem Zustand bewahrt. Die Gabe ist bei Kindern ein Eßlöffel voll, bei Erwachsenen zwei Eßlöffel voll, und nach Umständen alle halbe Stunden damit fortzufahren.

(1) Das Eisenoxydhydrat, ein Gegengift des Arsenik's, von Dr. Bunsen und Berthold. Göttingen, bei Dieterich, 1834. Poggendorf's Annalen der Physik und Chemie, 1834. Bd. II. S. 124. Geiger's Annalen der Pharmacie, 1835. Bd. XV. S. 339 und 1836. Bd. XVII. S. 222.

(2) Journal de chimie médicale, 1835. Janvier p. 3 in Geiger's Annalen u. a. O. Bd. VX. S. 347.

Es ist nothwendig zu bemerken, daß dieses Präparat nicht mit dem Ferrum oxydatum rubrum der Pharmacopoe verwechselt werden darf.

Coblenz, den 22. Juli 1836.

Königlich Rheinisches Medizinal-Collegium.

Nro. 452.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 30. v. Mts. die auf den bisherigen Superintendenten, Pfarrer Schneegans zu Kreuznach, auf's neue gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des bisherigen Assessors, Pfarrers Pfarrius zu Kreuznach, zum Assessor der Kreis-Synode Kreuznach bestätigt hat.

Coblenz, den 22. Juli 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 453.

Vergantung.

Die Lieferung der in den Geschäfts-Büreaus der unterzeichneten Königlichen Regierung für die drei Jahre 183⅞ nothwendigen Schreibmaterialien im ungefähren jährlichen Betrage von

1 Rieß Brief-Papier,
3 „ Velin Schreib-Papier,
130 „ Mundir- idem
140 „ Concept- idem
6 „ groß Royal-Papier,
10 „ Median: idem
20 „ groß Pack-Papier,
8 „ Actendeckel idem (weißes),
5 „ Lösch-Papier,
500 Bogen weiße dünne Pappe a ⅔ Pfund p. Bogen,
4000 Stück Schreibfedern,
15 Dutzend Blei und Rothstifte,
70 Pfund Siegellack (feines rothes),
18 „ Oblaten (kleine feine rothe),

soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, weshalb Lieferungslustige fürei nzelne oder alle Gegenstände ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise und mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, bis zum 16. September d. J., versiegelt und portofrei hierher einzusenden haben.

Hierbei wird noch Folgendes bemerkt:

1) steht es der unterzeichneten Behörde frei, unter den erhaltenen Proben und Submissionen die annehmbarsten auszuwählen, und mit dem betreffenden Submittenten für die resp. Gegenstände zu contrahiren.

2) Die Materialien sind in bester Qualität ganz kostenfrei in das Magazin der Königl. Regierung bis zum 1. Juni jeden Jahres abzuliefern; die diesfällige Bestellung erfolgt stets 3 Monat vorher.

3) Die Kosten der Verdingung, des Contracts und der Correspondenz fallen den resp. Lieferanten allein zur Last.

4) Diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, können im Laufe des Monats Oktober c. wieder abgenommen werden, soweit solche bei deren Prüfung nicht verbraucht worden sind.

Trier, den 28. Juli 1836. Königliche Preußische Regierung.

Nro. 454.

Diebstahl.

In der Nacht vom 30. — 31. v. Mts. sind aus der Kapelle zu Stammheim mittelst Einbruchs nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden:

1) Ein silbernes, inwendig vergoldetes Ciborium, in dessen Deckel ein Behälter für das heilige Oel angebracht war; 2) ein silberner Kelch, mit Zubehör, inwendig gleichfalls vergoldet; 3) eine Monstranz von Messing, worin das Lunakel von Silber und vergoldet war; 4) ein neues Altartuch mit feinen Spitzen; 5) ein Handtuch von Damast.

Ich bringe diesen Diebstahl, warnend vor dem Ankaufe jener Gegenstände, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ersuche Jeden, welcher über den oder die Thäter, so wie über die Besitzer der gestohlenen Effekten Auskunft ertheilen kann, solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde des Baldigsten anzuzeigen.

Köln, den 2. August 1836. Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Nro. 455. Steckbrief.

Der Seidenweber Peter Schneider, 26 Jahre alt, aus Elberfeld gebürtig, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei und eines Diebstahls-Versuchs eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. August 1836. Der Instructions-Richter, Ludowigs.

Signalement. Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirn: flach; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig. Bekleidung: Schwarzer Ueberrock, bunte Weste, blaue Hosen und dunkle Kappe mit Schirm.

Nro. 456. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier (Chirurgengehülfe) Peter Anton v. Knapp ist am 24. v. Mts von der 1. Kompagnie des 17. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Düsseldorf desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn von Hülsen zu Düsseldorf, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. Juli 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier, aus Kreuznach gebürtig, ist 25 Jahre 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, etwas längliches Gesicht, etwas hohe Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas röthlichen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schwächlicher Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem grün-tuchenen Civil-Ueberrock, einer blauen Civil-Mütze mit schwarzem Rande, einer seidenen Halsbinde, einer dunkeln Weste, einer dunkelblauen Civil-Hose, einem leinenen Hemde und einem Paar Stiefel.

Nro. 457. Steckbrief.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Rochlitz ist heute Nachmittags vom Arbeitsposten aus der hiesigen Festung entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, und insbesondere die Königliche Gensd'armerie, werden demnach aufgefordert, resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an die hiesige Königl. Festungs-Commandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 2. August 1836. Kinsky,
General-Major und Commandant.

Signalement. Vor- und Zunamen: Friedrich Rochlitz; Geburtsort: Zalesie, Regierungsbezirk Marienwerder; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: blond; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbig und auf dem linken Arm ein rothes R., spricht deutsch und polnisch. Bekleidung: eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine graue tuchene Hose, eine blaue tuchene Mütze mit rothem Streifen, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefel, und ein Commishemd.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 9. August 1836.

Subhastations-Patente.

In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nummero Ein zu Bonn, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justizgebäude, Nummero vierhundert ein und sechszig, soll Donnerstag den vier und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, auf Ansuchen der zu Bonn wohnenden Handelsleute Joseph Wallich und Simon Frank wider deren Schuldner, Joseph Schiffer senior, Metzger zu Bonn, das nachbeschriebene Haus für das Erstgebot von Eintausend zwei hundert Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis nämlichen Namens, in der Rheingasse neben Michael Behr und Geschwister Fischer belegen, mit der Nummer neunhundert fünf und dreißig bezeichnet; es ist circa achtzehn Fuß breit, ebenso tief, vierstöckig und mit Dachziegel und Schiefer gedeckt; es hat einen steinernen Vordergiebel, darin im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster und in jedem der drei obern Etagen drei Fenster. Beim Hause befindet sich ein Anbau, sodann ein zweistöckiges Hintergebäude und ein Hofraum. Das Ganze, wovon der Flächenraum fünf Ruthen zehn Fuß beträgt, wird vom Schuldner und dem Miether, Instrumentenmacher Mayer, bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, nach welchem der Schuldner für das Haus pro 1836 6 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer zu zahlen hat, sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht hinterlegt.

Bonn, den 29. Juli 1836.

Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners, früheren Kaufmannes, Martin Flügel, Gläubiger der verstorbenen Eheleute Christian Baumeister, Garnison-Verwaltungs-Inspector, und Carolina geborne Stalsky, soll gegen die Erben derselben, namentlich: A) die Kinder erster Ehe, als 1) Emilie Baumeister, Ladengehülfinn zu Aachen, 2) Wilhelm Baumeister, Schreinerlehrling, auch zu Aachen, 3) Henriette, 4) Julius, 5) Josephine und 6) Ferdinand Baumeister, diese ohne Gewerbe und zu Burtscheidt wohnhaft sämmtlich noch minderjährig und vertreten durch ihren Hauptvormund, den zu Burtscheidt wohnenden Buchbinder Johann Wilhelm Deussen, B) die Frau Gertrud geborne Kamphausen, Wittwe zweiter Ehe des Christian Baumeister, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer in dieser Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Emma und b) Bertha Baumeister, Alle zu Burtscheid wohnend, und endlich C) den großjährigen Eduard Baumeister, Soldat in der zehnten Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments zu Köln, das nachstehend beschriebene, denselben zugehörige, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus nebst Zubehörungen

am Freitag den 18. November laufenden Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts des 2. Bezirks der Stadt Köln, Sternengasse Nro. 25 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Straße, unter Sachsenhausen genannt, sub neuen Nro. 24, alten Nro. 3672. Dasselbe hat straßenwärts einen von Stein gemauerten dreistöckigen Giebel, grau angestrichen, worin ein blau angestrichenes Einfahrtsthor und in diesem eine Eingangsthüre sich befindet, an der einen Seite neben dem Thore sind 4, und an der andern Seite 2 Glasfenster, Alle mit hölzernen Jalousie-Läden versehen; im zweiten Stock sind 7 Glasfenster mit Jalousie-Läden, und im dritten 7 kleinere Fenster, darüber noch drei kleine Fenster, sämmtliche Thor- und Fenster-Gewände von Hausstein; auf dem Giebel liegt ein hölzernes Gesimse und das Dach ist mit Schiefer gedeckt. — Gemäß dem Mutterrollen-Auszug pro 1836, Art. 127 und 132, Flur 3, Nro. 406, ist dasselbe mit einem Rein-Ertrage vom Boden zu 2 Thlr.

25 Sgr. 5 Pf. und vom Gebäude zu 215 Thlr. angesetzt, wovon der Steuerbetrag für das laufende Jahr mit 31 Thlr. 13 Sgr. entrichtet wird. Das Haus mit den dazu gehörigen Hintergebäuden und Garten hat einen Flächeninhalt von 42 Ruthen 70 Fuß, und ist der untere Theil desselben bewohnt von dem Herrn Major von Jagemann und der obere vom Herrn Appellationsgerichts-Rath Zum-Bach. Das vom Gläubiger gestellte Erstgebot beträgt 3500 Thlr. pr. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt zur Einsicht eines Jeden auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Köln, den 23. Juli 1836. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Lothar Eilender.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, wofür bei dem Notar Herrn Hanf zu Bensberg, Domizil gewählt ist, Gläubigerinn des zu Schmitzbüchel, in der Bürgermeisterei Bensberg, wohnenden Ackerers, Johann Meischeidt, als Erbe des verstorbenen Schusters und Ackerers, Heinrich Meischeidt, soll am

Dinstag den 29. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Schmitzbüchel, Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, gegen den vorgenannten Schuldner, Johann Meischeidt, als Erbe des verstorbenen Schusters und Ackerers, Heinrich Meischeidt, sodann gegen den ebenfalls zu besagtem Schmitzbüchel wohnenden Ackerer, Anton Siefen, als Drittbesitzer der zur Hypothek gestellten Realitäten, in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, wovon für das laufende Jahr 6 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer zu berichtigen sind, für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Courant im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 14 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Backhaus und Gebäudegrundfläche, haltend an Flächeninhalt 145 Ruthen, 60 Fuß, Nro. 2 der Flur und $^{15}/_{1}$ des Grundstücks; 2) Ackerland, auf dem Heidchen, 2 Morgen, 67 Ruthen, 20 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 135 des Grundstücks; 3) dito, auf der Höhnerfurth, 4 Morgen, 10 Ruthen 90 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und $^{143}/_{2}$ des Grundstücks; 4) dito, auf'm Sprinkerfeld, 9 Morgen, 130 Ruthen, 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 146 des Grundstücks; 5) dito, auf'm Rottblech, 90 Ruthen, 15 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 12 des Grundstücks; 6) dito, daselbst, 108 Ruthen, 40 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 14 des Grundstücks; 7) Wiese, unter der Gasse, 158 Ruthen, 50 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 153 des Grundstücks; 8) dito, in der Bergerwiese, 1 Morgen, 163 Ruthen, 75 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 54 des Grundstücks; 9) Holzung, im Jüsche Morgen, 8 Morgen, 22 Ruthen, 5 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 2 des Grundstücks; 10) dito, hinterm Heidchen, 3 Morgen, 60 Ruthen, 45 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 133 des Grundstücks; 11) dito, auf'm Sprickerfeld, 158 Ruthen, 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur, $^{147}/_{2}$ des Grundstücks; 12) dito, unter der Gasse, 1 Morgen, 20 Ruthen, 45 Fuß groß, Nro 1 der Flur und $^{152}/_{2}$ des Grundstücks; 13) dito, im Hörnchen, 163 Ruthen, 80 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 5 des Grundstücks; 14) dito daselbst, 1 Morgen, 39 Ruthen, 90 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 9 des Grundstücks; 15) dito, daselbst, 1 Morgen, 87 Ruthen groß, Nro. 2 der Flur und 11 des Grundstücks; 16) dito, unter dem Garten, 96 Ruthen 80 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 43 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 26. Juli 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, wofür bei dem Notar Herrn Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der zu Unterhordenbach, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnenden Wittwe Peter Schmitz, Anna Maria, geborne Thomas, Ackersfrau, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelm, Gertrud, Peter, Maria Catharina, Christina, Heinrich und Johann Schmitz, soll am

Montag den 28. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, das nach-

stehend beschriebene, zu Unterhordenbach, in der Gemeinde Ober- und Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen vorgenannte Schuldnerinn in der angegebenen Eigenschaft in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, wovon für das laufende Jahr 8 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer zu berichtigen sind, für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Pr. Courant im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 416 bezeichnetes Wohnhaus, eine dabei liegende Scheune, Hofraum und Baumgarten, zusammen an Grundfläche haltend 153 Ruthen, Nro. 1 der Flur und Nro. 3 $^{1}/_{1}$ des Grundstücks; 2) Ackerland vor dem Hoff, 14 Morgen, 8 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{17}$ des Grundstücks; 3) Wiese, die Steinbergswiese, 1 Morgen, 167 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{7}$ des Grundstücks; 4) dito, in der Kuhwiese, 2 Morgen, 40 Ruthen groß, Nr. 1 der Flur und $^{31}/_{10}$ des Grundstücks; 5) Holzung, am Steinberge, 32 Morgen, 140 Ruthen 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{15}$ des Grundstücks; 6) dito, am rauhen Siefen, 4 Morgen, 15 Ruthen groß, Nro. 5 der Flur und $^{94}/_{3}$ des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 26. Juli 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 31. August v. J. und 11. Januar l. J. in der Theilungssache der Erben Johann Wilhelm Schnabel zu Braunswerth erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Herrn Kommunal-Empfängers Joseph Hamm, wohnhaft zu Lindlar, als Rechtsnachfolger des verlebten Theodor Heinrich Christian Schnabel, 2) des Herrn Friedrich Ferdinand Christian Schnabel, Gastwirth, wohnhaft zu Engelskirchen, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, 3) der Frau Wittwe des verlebten Herrn Predigers Johann Friedrich Gustav Adolph Kleinschmidt zu Lüttringhausen, Henriette Julie gebornen Spiritus, Rentnerinn, wohnhaft auf dem Filde in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald, für sich und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn ihrer drei ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Marie, Constanze und Julie Kleinschmidt, worüber der nachgenannte Herr Johann Kleinschmidt Gegenvormund ist — Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, 4) der Frau Wittwe des verlebten Herrn Predigers Johann Friedrich Adolph Kleinschmidt zu Kierspe, Wilhelmina gebornen Cramer, Rentnerinn, wohnhaft zu Kierspe, 5) des Herrn Johann Rembert, oder bloß Johann Kleinschmidt, Kaufmann, wohnhaft zu Kierspe, 6) des Herrn Eduard Kleinschmidt, Kandidat der Theologie, wohnhaft ebenfalls zu Kierspe im Landgerichtsbezirk Lüdenscheid, und 7) des Herrn Auctions-Commissars Wilhelm Brüggen, wohnhaft zu Lüdenscheid, in seiner Eigenschaft als Vormund der noch minderjährigen Kinder des verlebten Predigers Kleinschmidt zu Kierspe, namentlich: Friedrich Wilhelm, Studiosus theologiae zu Berlin, August, Gymnasiast zu Soest, und Rudolph Kleinschmidt, ohne Gewerb zu Kierspe — Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das von den verlebten Eheleuten Johann Wilhelm Schnabel und Maria Catharina von Steinen nachgelassene, zu Braunswerth in der Bürgermeisterei Engelskirchen gelegene, auf Artikel 385 und 386 der neuen Grundgüter-Mutterrolle von der Steuer-Gemeinde Oberengelskirchen eingetragene Landgut nebst einem vorzüglichen Wassergefälle, bestehend 1) in einem Wohnhause nebst Stallung, Scheune und sonstigen Nebengebäuden, 2) in 2 Morgen 162 Ruthen Hofraum und Baumwiese, 3) in 1 Morgen 108 Ruthen Garten, 4) in 14 Morgen 52 Ruthen Ackerland, 5) in 6 Morgen 44 Ruthen Wiesen und 6) in 43 Morgen 85 Ruthen Büschen, sodann 7) in der Hälfte von 2 Morgen 118 Ruthen Flächenraum an Gräben, Teich und Hammerplatz, alles preußisches Maaß und im Ganzen zu 2887 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, am Mittwoch und Donnerstag den 7. und 8. September laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Friedrich Ferdinand Christian Schnabel im Dorf Engelskirchen durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, wobei die Verkaufs-Bedingungen nebst der Abschätzung vorher eingesehen werden können, — größtentheils im Ganzen, einzelne Parzellen aber getrennt, zum meistbietenden Verkauf ausgestellt und bei Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden gleich definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 18. Juni 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen der Beneficiar-Erben des verlebten Johann Schmitz zu Niedermausbach, als 1) der Wittwe des gedachten Schmitz, Anna Maria gebornen Fischer, Ackersfrau, wohnhaft zu Oberschneppen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in der Eigenschaft als gesetzlichen Vormünderinn ihres ohne Gewerb, bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Anna Catharina Schmitz, worüber der Johann Adolph Raffelsiefen, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelschneppen, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, und 2) des Peter Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Ueberberg, Bürgermeisterei Olpe, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe, als: Johann, Peter Wilhelm, Anna Gertrud und Joseph Schmitz, alle ohne Gewerb bei ihrem genannten Vormund wohnhaft, und Christian Schmitz, ohne Gewerb zu Oberschneppen wohnhaft, worüber der Johann Raffelsiefen, Ackersmann, wohnhaft zu Gentgesfeld, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, soll in Gemäßheit zweier Rathskammer-Beschlüsse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. April und 30. Juni l. J. das zur gedachten Beneficiar-Masse gehörige, zu genanntem Oberschneppen, Bürgermeisterei Olpe, gelegene Gut, bestehend 1) in etwa der Hälfte eines Wohnhauses nebst der Hälfte einer Scheune und der Hälfte eines Backhauses; 2) in 48 Ruthen Hofraum; 3) in 70 Ruthen Garten; 4) in 5 Morgen 110 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 45 Ruthen Wiesen und 6) in 8 Morgen 98 Ruthen Büschen, kölnisches Maaß und im Ganzen abgeschätzt zu 671 Thaler 8 Pfennige Preußisch, am Dinstag den 11. October l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Mausbach zu Wipperfeld, durch den unterzeichneten, hierzu commitirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube sowohl die Verkaufs-Bedingungen, als die Abschätzung zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar am 22. Juli 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Die Herren Gebrüder Schumacher beabsichtigen, das in hiesiger Stadt auf Himmelreich gelegene, mit Nummer sechszehn bezeichnete Haus theilungshalber zu verkaufen.

Dieser Verkauf wird öffentlich an den Meistbietenden abgehalten

am Montag den 22. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, Hohestraße Nr. 97 und 99.

Das Haus hat im Erdgeschoß ein großes Vorhaus, einen Saal, vier Zimmer, geräumige Küche mit Brunnenpumpe, Waschküche und Spinde; im ersten Stockwerke einen Vorplatz und sieben große Zimmer, wovon sechs durch drei eingemauerte Oefen geheizt werden können; im zweiten Stockwerke zwei Säle und vier Zimmer; im dritten einen Saal mit Garderobe, zwei Zimmer und andere Bequemlichkeiten; ferner drei übereinander liegende Speicher.

Dasselbe ist übrigens mit einem großen und zwei kleinen gewölbten Kellern versehen, und hat einen ringsum in Mauern eingeschlossenen Gartenraum von 86 Fuß Länge und 42 Fuß Breite, mit Regensarg und Ausgang in die Straßburgergasse, dann einen gemeinschaftlichen Steinweg mit Ausgangsthor auf Himmelreich.

Das Ganze ist im besten und dauerhaften Bauzustande und wegen seiner vortheilhaften Lage, ganz in der Nähe des Rheines und der Märkte, und rücksichtlich der Größe des Raumes zu jedem großartigen Etablissement geeignet.

Die für den Ankäufer sehr günstig gestellten Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar zu erfahren.

Dübyen.

Gehülfenstelle bei der evangelischen Elementarschule zu Köln.

Die angewachsen Schülerzahl macht es uns zur Pflicht, bei unsrer Schule, an welcher bisher zwei Lehrer arbeiteten, noch einen Gehülfen anzustellen. Derselbe wird zugleich an unsrer Armenfreischule behülflich werden und demgemäß wenigstens sieben Stunden täglich, Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, zu unterrichten haben. Das Gehalt wird im Ganzen beiläufig 250 Thlr. betragen.

Schulamts-Kandidaten, die zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, ersuchen wir, sich persönlich bei uns zu melden und sich über ihre Tüchtigkeit durch Vorlegung ihrer Zeugnisse und Abhaltung einer Probe-Lection auszuweisen. Die Anstellung wird übrigens nur provisorisch sein können.

Köln, den 26. Juli 1836. Der Vorstand der evangelischen Elementarpfarrschule.
Namen desselben, Engels, Pfarrer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 16. August 1836.

Nro. 458. Lotteriewesen.

Das bibliographische Institut zu Hildburghausen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung de dato Hildburghausen, Amsterdam und New-York den 1. Mai 1836 sämmtlichen Subscribenten auf mehrere in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämien-Verloosungs-Schein versprochen, um an einer angekündigten Verloosung von 1000 Dukaten Theil zu nehmen. Da nun dieses Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloosungs-Scheine als Lotterie-Loose zu betrachten sind, so wird das Publikum gegen die Erwerbung von Verloosungs-Scheinen solcher Art und insonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieser Scheine verwarnt, weil, im Contraventions-Falle unausbleiblich die in den §§. 1 und 2 der Verordnung vom 17. December 1816, gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loose derselben, festgesetzten Strafen in Anwendung kommen müssen.

Berlin, den 19. Juni 1836.

Ministerium d. I. und der Polizei. — Finanz-Ministerium.

Nro. 459. Verpflichtung, die Flößen des Nachts oder bei Nebel zu beleuchten.

Durch Verfügung der Königlichen hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 9. v. Mts, Nro. 6790, ist die Bestimmung im §. 19 des Reglements vom 9. Mai 1828 über das von den Führern der Dampf- und Segelschiffe zu beobachtende Verfahren, welche vorschreibt, daß alle in der Fahrt liegenden Schiffe während der Nacht beleuchtet sein sollen, auch auf Flöße ausgedehnt worden.

Den Inhabern und Führern von Flößen wird demnach hierdurch zur Pflicht gemacht, auf den, des Nachts oder bei starkem Nebel angeleg , Flößen für die ganze Dauer der Nacht oder des Nebels an den beiden, dem Fahrwasser zunächst gelegenen Ecken des Floßes auf erhabenen und überall sichtbaren Punkten hellbrennende Laternen aufzustecken und zu unterhalten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach § 24 des vorbezogenen Reglements durch polizeiliche Strafen bis zu Fünf Thalern geahndet, die außerdem bestehende Verpflichtung zum Schadens-Ersatze aber wird nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erörtert und festgestellt werden.

Coblenz, den 7. August 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 460. Empfehlung einer Schrift. E. 11536.

Der Professor Dr. Schubarth, welcher auf diesseitige Veranlassung zwei Mal nach Frankreich gereiset ist, um über die dortige Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben Nachrichten einzuziehen, hat über diesen Gegenstand gegenwärtig eine Brochüre unter dem Titel:

„Beiträge zur näheren Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich 4. Berlin in Kommission bei A. Rücker„

herausgegeben.

Wir machen das Publikum im höhern Auftrage auf diese interessante Schrift aufmerksam, indem sie dazu beitragen wird, alle diejenigen, welche sich für den Gegenstand interessiren, auf das genaueste und vollständigste zu unterrichten.

Köln, den 6. August 1836.

Nro. 461.

Zeugnisse zur Immatrikulation auf Universitäten.

B. 2776.

In Auftrag des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir die untenstehenden Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 14. November 1834 über die Meldungen zur Immatrikulation auf den Universitäten und die zu diesem Behuf beizubringenden Zeugnisse hiermit zur allgemeinen Kenntniß, machen auf die im Art. 4 bemerkten Folgen der Nichtbeobachtung dieser Vorschrift aufmerksam und fügen zur Nachachtung hinzu, daß die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten des Preußischen Staats und bei der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Art. 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr Statt finden. Diese Genehmigung wird insbesondere erst dann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Art. 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist. — Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.
2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.
3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, einige Nachsicht Statt finden.
4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Art. 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)
2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

   Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens angerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert (Art 2 u. 3), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.
3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

   Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendigen, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender, Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebstdem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.
4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon zu benachrichtigen.

Köln, den 9. August 1836.

Nro. 462 Eröffnung der niedern Jagd. C. 6469.

Die Eröffnung der niedern Jagd wird in dem ganzen Umfange unseres Verwaltungsbezirks auf den 1. September d. J. festgesetzt.

Köln, den 15. August 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 463. Personal-Chronik.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 7. dieses die auf den bisherigen Superintendenten, Pfarrer Pfender zu Enkirch, zum zweiten Mal gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des bisherigen Assessors, Pfarrers Schreiner zu Traben, zum Assessor der Kreis-Synode Trarbach bestätigt hat.

Coblenz, den 26. Juli 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 464. Ferien.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats des Gerichtshofes für das Jahr 1836 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Donnerstag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:

der 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26. und 27. September, der 7., 8., 10., 11., 21., 22., 24. und 25. Oktober.

Köln, den 5. August 1836.

Der Erste Präsident des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterschr.) Schwarz.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
(L. S.) Der Ober-Sekretair, J. Themer.

Nro. 465. Verbot der Aufnahme unschicklicher Namen in die Geburts-Urkunden.

Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo unschickliche Namen den Kindern bei der Geburt beigelegt, und von den Civilstands-Beamten in die Geburts-Urkunden aufgenommen worden sind.

Dieses veranlaßt mich, die Herren Civilstands-Beamten des linken und rechten Rheinufers des hiesigen Landgerichtsbezirks resp. auf die übereinstimmenden Vorschriften des Gesetzes vom 11. Germinal Jahres XI. und des Artikels 23 des Großherzoglich bergischen Dekrets vom 12. November 1809 aufmerksam zu machen, nach welchen nur die in den verschiedenen Kalendern gebräuchlichen Namen und jene der in der alten Geschichte bekannten Personen als Vornamen bei der Constatirung der Geburt eines Kindes gegeben und von den Civilstands-Beamten aufgenommen werden dürfen.

Köln, den 8. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 466. Aufgefischte Leiche.

Am 6. d. Mts. ist bei Köln im Rheine eine nackte männliche Leiche gefischt worden. Dieselbe hatte ein Alter von 25 — 30 Jahren, war ungefähr 5 Fuß 10 Zoll groß, hatte schwarze Haare, braune Augenbraunen, grauliche Augen, flache Stirn, stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, wohlerhaltene Zähne, breites Kinn, ein röthliches Gesicht, und war der Körper wohl genährt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person dieses wahrscheinlich beim Baden Verunglückten Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle baldigst mitzutheilen.

Köln, den 10. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 467. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Peter Christian Klein, welcher beschuldigt ist, ein Paar Halbstiefel, ein braun tuchenes Camisol, neun leinene Hemden, eine porzellane Pfeife, eine Pique-Weste, ein Stück blaues Tuch zu einer Weste und einen Kissen-Ueberzug von Siamosen entwendet zu haben, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich vor dem Aukauf der oben bezeichneten Gegenstände warne, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, den ꝛc. Klein im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 2. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Graeff.

Signalement. Namen: Peter Christian Klein; Alter: 21 Jahre; Geburtsort: Bensberg; letzter Wohnort: Ehringhausen bei Remscheid; Stand: Tagelöhner; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: rund; Augenbraunen: stark; Augen: grau; Nase: lang und schmal; Mund: mittel; Kinn: spitz; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: blaß.

Nro. 468. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der qualifizirten Mißhandlung beschuldigte Adam Hasenau hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmt-

liche Polizei-Behörden ersucht werden, den ꝛc. Hasenau im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 2. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Graeff.

Signalement. Namen: Adam Hasenau; Gewerbe: Ackerknecht und Tagelöhner; Geburtsort: Fulda in Churhessen; letzter Wohnort: Rädereichen, Gemeinde Rade vorm Walde; Religion: katholisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: niedrig; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: gebückte Haltung des Körpers beim Gehen.

Nro 469. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der Mißhandlung beschuldigte Joseph Offer hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Offer zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Graeff.

Signalement. Namen: Joseph Offer; Alter: 22 Jahre; Stand: Gärtner und Maurer; Geburtsort: Frixheim, Kreis Neuß; letzter Wohnort: Löhdorf, Kreis Solingen; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare: schwarzbraun; Stirn: niedrig, schmal; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: an dem Daumen der linken Hand eine runde Narbe.

Nro. 470. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Schuhmacher Adam Fleck aus Edderbruchhausen, Kreis Frankenberg, unterm 21. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Fleck ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Elberfeld, den 11. August 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktions-Richter, Graeff.

Nro. 471. Justiz-Pers. Chronik.

In Gemäßheit des Art. 52 der Notariats-Verordnung vom 25. April 1822 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Notar Mathias Jakob Stephani zu Gerolstein durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 22. Juni d. J. wegen Unterlassung der Unterschrift einiger von ihm aufgenommenen Urkunden mit einer monatlichen Suspensionsstrafe belegt worden ist, welche mit dem ersten d. Mts. begonnen hat.

Trier, den 6. August 1836. Der Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte.

Für denselben:

Der Staats-Prokurator, Zweiffels.

Nro. 472. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Roesberg.

Die Schullehrerstelle zu Roesberg ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt, und wollen qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle anzunehmen gesonnen sind, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Lobe zu Kessenich, bei dem Schulvorstande zu Roesberg, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer schöner Wohnung und Garten:

1)	An Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.
2)	„ Schulgeld von etwa 105 bemittelten Kindern .	105	„	—	„	— „
3)	„ desgleichen von armen Kindern, circa . .	10	„	—	„	— „
	Zusammen	180	„	18	„	9 „

Trippelsdorf, den 16. August 1836. Der Bürgermeister von Sechtem, Strick.

Amtliche Anzeigen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten hat durch Erlaß vom 28. Juli 1897 die Ausführung einer Eisenbahn von Bochum über Langendreer nach Witten a. d. Ruhr mit Abzweigung nach Steinkuhl und Langendreer Nord, sowie einer Eisenbahn von Langendreer nach Hattingen a. d. Ruhr genehmigt und zugleich die Enteignung der für diese Bahnen erforderlichen Grundstücke angeordnet.

Auf Grund dieser Genehmigung und Anordnung werden die Besitzer der nachstehend aufgeführten Grundstücke, welche für die Anlage der Eisenbahn von Bochum über Langendreer nach Witten a. d. Ruhr mit Abzweigung nach Steinkuhl und Langendreer Nord, sowie einer Eisenbahn von Langendreer nach Hattingen a. d. Ruhr in Anspruch genommen werden sollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf Entschädigung binnen einer Präklusivfrist von 6 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem Königlichen Landrathsamte zu Bochum anzumelden.

Die Eintragung der Ansprüche in das Verzeichniß kann jeder Betheiligte für sich oder durch einen Bevollmächtigten bewirken.

Nach Ablauf der Präklusivfrist werden die Ansprüche, welche nicht angemeldet sind, nur berücksichtigt, wenn der Berechtigte ohne sein Verschulden verhindert gewesen ist, sie rechtzeitig anzumelden.

Bochum, den 30. August 1897.

Königliches Landrathsamt.

Nr.	Name des Besitzers	Gemarkung	Kreis	Flur	Parzelle	Größe		Kulturart
						ha	a	
1	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	1	0	10	Garten
2	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	2	0	10	Garten
3	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	3	0	10	Garten
4	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	4	0	10	Garten
5	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	5	0	10	Garten
6	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	6	0	10	Garten
7	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	7	0	10	Garten
8	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	8	0	10	Garten
9	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	9	0	10	Garten
10	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	10	0	10	Garten
11	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	11	0	10	Garten
12	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	12	0	10	Garten
13	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	13	0	10	Garten
14	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	14	0	10	Garten
15	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	15	0	10	Garten
16	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	16	0	10	Garten
17	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	17	0	10	Garten
18	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	18	0	10	Garten
19	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	19	0	10	Garten
20	Bergmann Heinrich Schulte	Bochum	Bochum	1	20	0	10	Garten

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 16. August 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Ansuchen des Herrn Karl Eilender, Notar, in Bonn wohnhaft, als Kurator des abwesenden Heinrich Koch, und auf Anstehen des Fräulein Karolina Koch, ohne Gewerbe zu Hennef im Siegkreise wohnhaft, beide Kinder der Frau Wittwe Mathias Koch, geborne Klein, ohne Gewerbe zu Hennef wohnend, und des besagten Mathias Koch, gegen die Erben des zu Bonn verlebten Advokat-Anwaltes Johann Wilhelm Arnold, namentlich: dessen hinterlassene Wittwe, Gertrud geborne Kyll, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer mit ihrem verlebten genannten Ehegatten gezeugten drei minderjährigen Kinder Catharina, Veronika Donata und Gertrud Arnold, ohne Gewerbe zu Bonn wohnend, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nummero Ein zu Bonn, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justizgebäude Nummero 461, Donnerstag den 24 November dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, das nachbeschriebene Haus ꝛc. für das Erstgebot von 1200 Thlr., zum Zwangsverkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist belegen in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, in der Hundsgasse, zwischen den Häusern von Bierbrauer Altenburg, Erben von Weichs und mit Nummer 854 bezeichnet. Es ist massiv in Stein erbaut, hat straßenwärts unten am Erdgeschosse vier Fenster, eine Eingangsthüre, eine Kellerschrot und ein Einfahrtsthor; im ersten Stockwerke befinden sich 6 Fenster, ebensoviel im zweiten und ist das Dach mit Schiefer gedeckt. Die Breite des Hauses beträgt circa 60 Fuß und die Tiefe 40 Fuß. Im Hofe, links von der Straße, befindet sich ein mit dem Haupthause verbundenes, massiv in Stein aufgeführtes, mit Schiefer gedecktes Hintergebäude, welches nach dem Hofe zu, unten 7, oben 6 Fenster hat. Rechts im Hofe ist ein in Stein aufgeführter, mit Ziegel gedeckter Pferdestall. Hinter dem Hofraum befindet sich ein Garten, mit mehreren Obstbäumen, und nimmt das Ganze einen Flächenraum von 46 Ruthen ein, welches von der Schuldnerinn Wittwe Arnold bewohnt und resp. benutzt wird.

Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle wonach die pro 1836 zu zahlende Grundsteuer 20 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bonn, den 5 August 1836. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Betreiben der Freifrau von Wymar, Maria Eleonore Leopoldine geborne Gräfinn von Hochsteden, Rentnerinn, wohnhaft zu Arcen im Königreich Belgien, Universalerbinn ihrer zu Notteln verstorbenen Schwester der Gräfinn Felicitas von Hochsteden — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth gewählt — sollen am 21. October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die in der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Möbelschreiner Franz Joseph Schürholz daselbst zugehörigen der Extrahentinn verpfändeten, am 11. laufenden Monats zu deren Vortheil in Beschlag genommenen, unten beschriebenen Immobilien, auf den Grund des Erstgebots von 800 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen in einem auf der Hauptstraße zu Wipperfürth gelegenen, mit Nummer 43 bezeichneten, zweistöckigen Wohnhause, 36 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit gewölbtem Keller und daneben gelegenen Kuhstalle versehen. Das Erdgeschoß enthält das Vorhaus, die Küche und 4 Zimmer, der obere Stock einen Saal und 3 kleinere Zimmer. Das Haus ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und an einer Seite mit Brettern bekleidet. Ferner gehört zu diesen Immoblien ein hinter dem Hause gelegenes Gebäude, einstöckig in Lehmfachwerk gebaut und mit Pfannen gedeckt, nebst dem an dieses Gebäude schießenden Garten. Das Hintergebäude enthält zwei Ställe, ein Zimmer und vor demselben eine verdeckte Ke-

gelbahn. Der Garten, welcher an das Haus und das Eigenthum der Erben Zels anschießt, enthält mit Inbegriff des Grund und Bodens, auf welchem das Haus und das Nebengebäude stehen, einen Flächenraum von beiläufig 18 Ruthen. Das Haus wird von dem Schuldner und Joseph Hardenbicker bewohnt und benutzt. Zugleich befindet sich das Geschäftslokal des hiesigen Bürgermeisteramts darin.

Vom Ganzen werden für das laufende Jahr 4 Thlr. 9 Pf. Steuern bezahlt und liegt der desfallsige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle sammt den Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 1. Juli 1836. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Am Donnerstage den 24 November 1836, Nachmittags 2 Uhr, soll auf Ansuchen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebenes, dem zu Wernscheidt, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, wohnenden Steinhauer Johann Peter Knabe zugehörige, vom Schmidt Christian Sturm daselbst bewohnt und benutzt werdende, zu Wernscheidt, Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, und pro 1835 mit 5 Thaler 13 Sgr. besteuert gewesene Ackergut nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bestandtheile dieses Guts sind:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 48; 2) 76 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 69 Ruthen Ackerland ober dem Hause; 4) 2 Morgen, 128 Ruthen Ackerland am Berge; 5) 4 Morgen 56 Ruthen Ackerland daselbst; 6) 1 Morgen 5 Ruthen Ackerland auf dem Kampe; 7) 144 Ruthen Ackerland auf der Gemeinde; 8) 2 Morgen, 138 Ruthen Ackerland auf dem Graben; 9) 1 Morgen, 16 Ruthen Wiese auf der Hofwiese; 10) 71 Ruthen Wiese auf der Bockemühlswiese; 11) 148 Ruthen Wiese auf der alten Wiese; 12) 69 Ruthen Busch am Hofe; 13) 66 Ruthen Busch am Schürhöfchen; 14) 132 Ruthen Busch im kleinen Löhe; 15) 79 Ruthen Busch oberm achten Teiche; 16) 36 Ruthen Busch im Stuckensiefen; 17) 33 Ruthen Busch unterm Grieheuer; 18) 82 Ruthen Busch in den tiefen Erlen; 19) 86 Ruthen Busch im Wolfbruche; 20) 6 Morgen, 12 Ruthen Busch unter der Eichholz-Scheune; 21) 62 Ruthen Busch oberm Bruchfelde; 22) 65 Ruthen Busch im Mannssiepen; 23) 50 Ruthen Busch daselbst; 24) 48 Ruthen Busch oberm Leekamp; 25) 12 Ruthen Busch an der Eichholzwiese; 26) 56 Ruthen Busch daselbst oben; 27) 31 Ruthen Busch am Kampe.

Gummersbach, den 10. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Mit höherer Bewilligung ist die bürgerliche Kirmeß der Gemeinde Alfter auf die Tage des Kirchenfestes verlegt, nämlich: auf den Sonntag nach dem 21 September. — Fällt jedoch der 21. September auf einen Sonntag, so wird die Kirmeß auf denselben Tag gefeiert. —

Alfter, den 12. August 1836. Der Bürgermeister von Oedekoven, Karth.

Wein-Versteigerung an der Ahr.

Mittwoch den 31. August a. c., Morgens 9 Uhr, werden auf der Herzoglichen Arembergischen Rentei Saffenburg zu Mayschoß 38 Fässer, theils Stückfässer, Fuder und Zuläste 1834r und 1835r rother und 10 Fässer 36r weiße Weine, von der vorzüglichsten Gattung rein und gut gehaltene Bergweine, öffentlich an den Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungstermine versteigert.

Lusttragende können Proben vorher am Faß nehmen, gleichzeitig die resp. Bedingnisse bei unterzeichneter Stelle einsehen.

Mayschoß bei Ahrweiler, den 14. August 1836. Der Rentmeister, Eichas.

Gewehr-Depot.

Wir erhielten neuerdings eine Sendung von doppelten und einfachen Jagdgewehren, Kindergewehren, Läufen, Schlossern, einfachen und doppelten Pistolen, Gewehr-Garnituren und sonstigen Jagdgeräthschaften.

Köln, den 9. August 1836. Boisserée et Langen, an St. Agatha Nro. 6.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag, den 23. August 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1722. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Mai 1836, das künftige Rang- und bedingte Ascensions-Verhältniß der wirklichen Domkapitulare betreffend. Nro. 473. Gesetzsammlung.

— 1723. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836, eine Deklaration der Bestimmung zu 7 der Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 enthaltend.

— 1724. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1836, die Modifikation der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juni 1828 wegen der Empfangsbescheinigung bei Insinuationen diesseitiger gerichtlichen Verfügungen im Auslande betreffend.

— 1725. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juni 1836, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19. August 1835 wegen Berichtigung des Schuldenverhältnisses mehrerer, mit Korreal-Verpflichtungen behafteter Schlesischen Landgemeinden, auf die Gemeinde Klebsch im Kreise Ratibor.

— 1726. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juni 1836, die Immediatgesuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairischen Dienstangelegenheiten betreffend.

— 1727. Die Deklaration und Abänderung des Gesetzes vom 8. April 1823, über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Großherzogthume Posen und in den, mit der Provinz Preußen wiedervereinigten Distrikten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 10. Juli 1836.

— 1728. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Juli 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Gnesen im Großherzogthum Posen betreffend.

— 1729. Die Deklaration wegen Nichtverpflichtung der Gutsherren, von den bäuerlichen Entschädigungs-Ländereien zu den Bau- und Unterhaltungs-Kosten der kirchlichen und Schulgebäude beizutragen. Vom 14. Juli 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 474. Steckbriefe. B. 12074.

Die unten Signalisirten, Unteroffizier Caspar Häusgen und Gefreiter Theodor Häusgen, von der 12. Kompagnie des 25. Infanterie-Regiments, sind am 16. d. Mts. aus der hiesigen Garnison desertirt

Die betreffenden Militair- und Civil-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 18. August 1836.

1) Signalement des Caspar Häusgen. Geburtsort: Erfurt; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Haare, Augenbraunen und Bart: blond; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: läng-

lich; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: hat Pockennarben, spricht gut deutsch und sächsischen Dialekt. Derselbe hat an Kleidungsstücken mitgenommen: eine Feldmütze, eine Montirung, zwei Paar leinene Hosen, einen neuen Mantel, einen Säbel und Säbelgehänk mit Quast. Außerdem fehlt: ein Schraubenzieher und ein Kochgeschirr-Riemen.

2) Signalement des Theodor Häusgen. Geburtsort: Erfurt; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Profession: Leinenweber; Haare und Augenbraunen: blond: Stirn: gewöhnlich; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: Oberlippe hervorragend; Kinn: spitzig; Gesicht: länglich; Zähne: gesund, die obern hervorragend; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: wenig und blond; Sprache: deutsch und sächsischen Dialekt. Derselbe hat an Kleidungsstücken mitgenommen: eine Feldmütze, eine Montirung, zwei Paar leinene Hosen, einen neuen Mantel, eine Halsbinde, einen Säbel mit Säbelgehänk und Quast. Außerdem fehlt ein Schraubenzieher.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 475. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Trier vom 18. v. Mts. ist der Michel Barth aus Hermeskeil für abwesend erklärt worden.

Köln, den 15. August 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro 476. Diebstahl.

Am 13. d. Mts. gegen 10 Uhr Abends sind aus einer hiesigen Wohnung neun silberne Eßlöffel gestohlen worden.

Dieselben waren von neuem Façon und außer zweien auf folgende Weise gezeichnet, nämlich: 2 Stück B. v. B.; ein Stück P. v. B.; ein Stück C. v. B. 10. Oktbr. 1826; ein Stück T. S.; ein Stück M. S.; ein Stück A. H. K. W. R.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer dieser Löffel Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solches baldigst anzuzeigen.

Köln, den 16. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 477. Diebstahl.

Am 13. d. Mts. Abends gegen 8 Uhr ist aus einer hiesigen Wohnung eine große, platte, eingehäusige silberne Taschen-Uhr mit arabischen Ziffern, messingenen Zeigern, und der Bezeichnung „Bourquin le jeune" auf dem Zifferblatte versehen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solches baldigst anzuzeigen.

Köln, den 17. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 478. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. Js. sind aus einer Wohnung zu Rheinkassel mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein dunkelblauer wollener Oberrock mit gewirkten Knöpfen, auf dessen linken Aermel sich ein Wachsflecken befindet; 2) ein dunkelblaues wollenes Frauenkleid mit Schnürriemen; 3) ein dunkelbraunes wollenes Mädchenkleid; 4) ein Kinderhemdchen; 5) eine Frauenkappe von weißem Barchent, und 6) ein nesselnes Kopftuch, sämmtlich ohne Zeichen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen einige Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 12. August 1836. Der Königliche Instruktions-Richter, Ludowigs.

Da der wegen qualifizirten Diebstahls durch Vorführungs-Befehl des hiesigen Herrn Instruktions-Richters vom 19. v. Mts. verfolgte Johann Haag von Röttchen bisher nicht hat ergriffen werden können, so ersuche ich alle betreffende Behörden, indem ich untenstehend sein Signalement mittheile, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Nro. 479. Steckbrief.

Bonn, den 13. August 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß; Statur: mittel; Gesichtsbildung: oval; Haare, Augenbraunen und Bart: schwarz; Stirn: platt; Augen: dunkelbraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bräunlich. Besondere Kennzeichen: hat einen starken Bruch.

Um die Mitte des laufenden Monats wurde hier das unten näher bezeichnete Jagd-Gewehr gestohlen. Nro. 480. Diebstahl.

Die zur Entdeckung des Diebes etwa führenden Nachrichten, ersuche ich an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 19. August 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Eine ganz neue feine Lütticher Doppelflinte, auf den türkisch damascirten Läufen, ist mit goldenen Buchstaben geschrieben: Canons à damas, der Schaft ist von hellbräunlichem Nußbaumholze, schön polirt, mit feinem Maser durchlaufen. Die Schieberblätter sind von Gold, zwischen den Backenstücken und den mit Gold eingelegten guillochirten Percussions-Schlössern sind Verzierungen von eingelegtem Golde und Perlmutter angebracht.

Der unten näher bezeichnete Knabe, der sich angeblich Jakob Junker nennt und aus Saarlouis sein will, befindet sich zu Simmern wegen Diebstahls und Landstreicherei in Untersuchung. Die bisherigen Ermittelungen haben ergeben, daß seine Angaben über Namen und Wohnort erdichtet sind und unter den Verhandlungen hat derselbe Beheringer unterschrieben, welches sein wahrer Name zu sein scheint. Ich ersuche daher Jeden, der über diesen Knaben nähere Auskunft zu ertheilen vermag, entweder mich oder den Königlichen Prokurator zu Simmern davon in Kenntniß zu setzen. Nro. 481. Steckbrief.

Coblenz, den 19. August 1836. Der Königliche Ober-Prokurator v. Olfers.

Personbeschreibung. Alter: 14 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke, eine graue halbwollene Weste, eben solche lange Beinkleider.

Der unten signalisirte Musketier Paul Heinrich Halbach von der 8. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist während eines Urlaubes nach Königsberg in Preußen, welcher am 25. Juni c. zu Ende ging, desertirt. Nro. 482. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 18. August 1836. v. Below,
Oberst und Kommandeur des 28. Infanterie-Regiments.

Signalement. Vor- und Zunamen: Paul Heinrich Halbach; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion: evangelisch; Geburtsort: Kreis und Regierungsbezirk Köln; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: oval; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Statur: gesetzt; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: bleich.

Nro. 483. Wiederbesetzung der Lehrer- und Küsterstelle zu Oberembt.

Die erledigte Lehrer- und Küsterstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Oberembt im Kreise Bergheim soll wieder besetzt werden.

	Thlr.	Sgr.
Das jährliche Einkommen der erstern beträgt		
an Besoldung aus der Kommunal-Kasse	30	—
an Schulgeld von bemittelten Kindern ungefähr	103	20
für den Unterricht armer Kinder	10	—
an Holzberechtigungen	1	15
Das Einkommen der letztern beträgt pptr. nebst Wohnung und Garten	86	15
Summa	231	20

Geprüfte nnd qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser beiden Stellen geneigt und fähig sind, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Endepols zu Esch, bei dem Schul- und Kirchen-Vorstand zu Oberembt, und bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Oberembt, den 5. August 1836. Der Bürgermeister von Esch, Wolff.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechaniker Friedrich Overmann zu Trier ist unterm 11. August 1836 ein Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtung der Boden und Heerde bei den Flammen-Oefen zum Frischen des Robeisens, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarr-Verwalter Franz Joseph Wurth zu Morsbach ist als Pfarrer daselbst ernannt worden.

Der an der evangelischen Schule zu Hespert, im Kreise Waldbroel, bisher provisorisch fungirende Lehrer Heinrich Baum ist heute zu dieser Stelle definitiv ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer zu Nittum im Kreise Mülheim, Johann Joseph Toenneſſen, ist unterm 10. August c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Der an der Schule zu Harscheid als Unterlehrer fungirende evangelische Schulamts-Kandidat Friedrich Baum ist nach bestandener Prüfung für definitiv anstellungsfähig anerkannt worden.

Die bisherige Unterlehrerinn an der Mädchen-Schule der vereinten Pfarreien S. Maria-Himmelfahrt und S. Andreas in Köln, Gertrud Teller, ist als Lehrerinn zu Lommersum, im Kreise Euskirchen, unterm 10. August c. ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 23. August 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des Oberweginspectors Conrad Gräfinghof zu Düsseldorf — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt — soll am

11. October dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nummer 118, das unten beschriebene, zu Obersiengraben, Honnschaft Lüttgenau, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperürth gelegene, dem Ackersmann Peter Christ Berger daselbst zugehörige, von demselben selbst bewohnte und benutzte Gut, nachdem dasselbe am 15. März dieses Jahres zum Vortheil des Extrahenten in gerichtlichen Beschlag genommen worden, auf den Grund des von Letzterm gethanen Erstgebots von 500 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus unter Nr. 35. 2) Eine Scheune unter Littra A. 3) Ein Backhaus unter Littra B. 4) 1 Morgen 127 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten. 5) 7 Morgen 79 Ruthen Ackerland vor dem Hofe. 6) 2 Morgen 87 Ruthen dito am Hohlwege. 7) Ein Morgen 35 Ruthen Wiesen im Buschsiepen. 8) 1 Morgen 45 Ruthen dito im Bruche. 9) 120 Ruthen dito im trocknen Teiche. 10) 2 Morgen 15 Ruthen Busch in den langen Birken. 11) 121 Ruthen Busch, hinterm Fingerhof. 12) 2 Morgen 53 Ruthen dito oberm Buschsiepen. 13) 1 Morgen 36 Ruthen dito vor der Waitzenwiese. 14) 1 Morgen 46 Ruthen dito im Herzberg. 15) 1 Morgen 140 Ruthen dito im großen Busch. 16) 1 Morgen 50 Ruthen dito im Seegern. 17) 1 Morgen 112 Ruthen dito hinter der Waitzenwiese. 18) 4 Morgen 95 Ruthen dito ober der Felsenbicke, auch in Siepstrücken genannt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Gute an Grundsteuer 5 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. entrichtet werden, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, am 24. Juni 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen des zu Brühl wohnenden Handelsmannes Alexander Fröhlich, wofür bei dem Wirth Peter Lindlau zu Wesseling Domizil gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Saale daselbst, Dinstag den 29. November d. Js., Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der dem Peter Kehr, Wirth zu Wesseling, eigenthümlich zugehörenden, von demselben benutzten, in der Gemeinde Wesseling, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien geschritten werden.

1) Ein Haus, gelegen zu Wesseling an der Landstraße, neben dem grünen Weg und Peter Fasbender, unter Nro. 2, Sectio B. Nro. 509 des Katasters; dasselbe ist mit Pfannen gedeckt, enthält unten 3 und im obern Stock 5 Zimmer nebst Keller und Hofraum, an dem Hause befindet sich ein Pferde- und Kuhstall, Brunnen und Garten, welche unter Nro. 508 und 509 Sectio B. des Katasters eingetragen sind. Das Erstgebot hierauf beträgt 250 Thlr.; 2) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Kuhschwanz, neben Wittwe Brücher und Johann Schumacher, unter Nro. 240 Sectio F. des Katasters. Erstgebot 20 Thlr.; 3) 1 Morgen, 66 Ruthen 46 Fuß Ackerland auf der Breupanne, neben dem Kelbenicher Weg und Hofrath Schüller, unter Nro. 96 Sectio G. des Katasters. Erstgebot 60 Thlr.; 4) 1 Morgen 62 Ruthen 82 Fuß Ackerland auf der Breupanne, beiderseits Hofrath Schüller, unter Nro. 105 Sectio G. des Katasters. Erstgebot 60 Thlr.; 5) 67 Ruthen 27 Fuß Garten, am neuen Garten, neben Mathias Quodt

und Jakob Bornheim, unter Nro. 285 Sectio B. des Katasters. Erstgebot 70 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt für das Jahr 1836 4 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 15. August 1836. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks Bonn, (gez.) Wolters.

Definitiver Verkauf.

Das hier zu Köln auf der Hohestraße sub Nro. 160 gelegene, den Erben der verstorbenen Eheleute Paul Klein und Anna Margaretha geborne Hirtz zugehörige Haus soll Theilungshalber

am Freitag den 9. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Taxe und Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden, und zwar auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Landgerichte am 8. Juni d. J. erlassenen Erkenntnisses, wodurch

in Sachen

1) des Hermann Joseph Klein, Viehhändler, 2) der Eheleute Daniel Köbben, Metzger, und Maria Agnes Klein, und 3) der Eheleute Gottfried Thiele, Drechsler, und Katharina Gudula Klein, Theilungskläger, sämmtlich in Köln wohnend und vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II. daselbst,

gegen

Mathias Weiser, Metzger zu Köln, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Joseph Klaren und Veronica Klein, nämlich: Johann Klaren und Hermann Joseph Klaren, beide ohne Geschäft zu Köln wohnend, und gegen Theodor Klein, Viehhändler daselbst, für sich und zugleich als Nebenvormund der vorerwähnten Minorennen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser allhier, der Verkauf des in Rede stehenden Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit der Abhaltung desselben beauftragt worden.

Köln, den 1. Juli 1836. Meinertz, Notar.

Definitiver Verkauf.

Durch Urtheil der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. v. Mts. ist in Sachen der in Köln wohnenden Eheleute Stephan Schäfer, Schreiner, und Klara geborne Weber, ersterer zugleich als Vormund seines minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Sohnes Johann Schäfer, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Galet in Köln,

gegen

1) Sibilla Oesten, Wittwe von Franz Weber, ohne Gewerbe, in Köln wohnhaft, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Schürmann daselbst; 2) Johann Baptist Weber, Metzger daselbst, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln; 3) Anton Weber, und 4) Heinrich Weber, beide Metzger, in Köln wohnend, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II. daselbst, sämmtlich Theilungsbeklagte,

der Verkauf zweier hier zu Köln auf dem großen Griechenmarkte gelegenen Häuser, das eine mit der Numero sechs und neunzig und das andere mit der Numero einhundert dreizehn bezeichnet, verordnet und dem unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, aufgetragen worden. Letzterer wird daher die vorgedachten beiden Häuser

am Mittwoch den 7. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, zum definitiven Verkaufe öffentlich ausstellen und bemerkt zugleich, daß Taxe und Verkaufs-Bedingungen vorher bei ihm eingesehen werden können.

Köln, den 2. Juli 1836. Meinertz, Notar.

Der Kirchenälteste Johann Heinrich Lang zu Niederstaffelbach beabsichtigt, unter seinem Wohnorte, in der Kühnges Wiese, am Staffelbacher Bach auf eigenem Grunde, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Nümbrecht, den 15. August 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Bekanntmachung.

Die Pulverfabrikanten Herren Milchsack et Comp. zu Nümbrecht beabsichtigen, circa 15 Ruthen oberhalb derjenigen Stelle, wo die dermalen verfallene Nöcheler Mahlmühle gestanden hat, und 15 Ruthen von allen öffentlichen und frequenten Wegen entfernt, eine oberschlägige Pulvermühle zu erbauen, und zu deren Betriebe dasselbe Gefälle zu benutzen, was früher jener gedient hat.

Nach der Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als auch bei den Bauherren selbst anzumelden.

Der Situations-Plan, aus dem die beabsichtigte Anlage ersichtlich ist, liegt bei mir zur beliebigen Einsicht offen.

Nümbrecht, den 5. August 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Wein-Versteigerung an der Ahr.

Mittwoch den 31. August a. c., Morgens 9 Uhr, werden auf der Herzoglichen Arembergischen Rentei Saffenburg zu Mayschoß 38 Fässer, theils Stückfässer, Fuder und Zuläste 1834r und 1835r rother und 10 Fässer 35r weiße Weine, von der vorzüglichsten Gattung rein und gut gehaltene Bergweine, öffentlich an den Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungstermine versteigert.

Lusttragende können Proben vorher am Faß nehmen, gleichzeitig die resp. Bedingnisse bei unterzeichneter Stelle einsehen.

Mayschoß bei Ahrweiler, den 14. August 1836. Der Rentmeister, Eichas.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag, den 30. August 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 484. Domainen-Verkauf. C. 6574.

Am Dinstag den 6. des künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, wird im Berlinerhofe zu Königswinter die Cameral-Windmühle zu Rheidt mit zwei Mahlgängen, wozu eine Grundfläche von 147 Q.-Ruthen gehört, verpachtet um die Abgabe von 230 Thlr. an den Hilarius Engels bis zum 31. März 1836, wobei die Steuern zur Last der Staatskasse sind, meistbietend zum Verkaufe und alternativ zur Erbverpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 20. August 1836.

Nro. 485. Nachtrag zu dem Verzeichniß der zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes berechtigten Bauhandwerker. B. 12204.

Wir bringen hierdurch das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seit der Bekanntmachung des im 35. Stücke des Amtsblattes für 1835 erschienenen Nachtrags vom 24. August 1836 zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur allgemeinen Kenntniß.

I. Im Stadt-Kreise Köln.

1) Wilhelm Nelles, Maurermeister,
2) Heinrich Joseph Ranz, Zimmermeister,
3) Johann Wilhelm Schmitz, dito,
4) Karl Theodor Schmitz, dito.

II. Kreis Gummersbach.

1) Heinrich Stöcker, Maurermeister.

Köln, den 25. August 1836.

Nro. 486. Medizinal-Personen-Verzeichniß. D. 12143.

In dem, dem 9. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes angehängten Verzeichnisse sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigter Medicinal-Personen ist der von dem vormaligen Großherzoglich Bergischen Ministerio des Innern unterm 23. August 1808 bloß zur Ausübung der Arzneikunst approbirte Dr. Christian Ringsdorff in Lindlar (früher zu Leuscheid im Siegkreise) in Folge seiner irrigen Angaben zugleich als Wundarzt und Geburtshelfer aufgeführt, welches Versehen hierdurch berichtigt wird.

Köln, den 27. August 1836.

Nro. 487. Verwendung des Bezirks-straßen-Fonds pro 1835. D. 12484.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 1. September v. Js. im 36. Stücke des Amtsblatts vom Jahre 1835 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer gebildeten Fonds zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Köln für das Jahr 1835 zur allgemeinen Kenntniß.

A. Einnahme.

		Rthlr.	Sgr	Pf.
1)	Bestand blieb ult. 1834	867	29	7
2)	Zuschläge zur Grundsteuer pro 1835	24545	15	10
3)	Außergewöhnliche Einnahmen pro 1835:			
	a. Steuerzuschläge von veräußerten und daher steuerbar gewordenen Domanial-Forstparzellen und Festungsgrundstücken	12	15	5
	b. Schaden-Ersatzgelder von Wege-Polizei-Kontraventionen	2	—	—
	c. Disciplinar-Strafgelder der Wegewärter	77	—	—
	d. Für verkaufte, durch den Bau der Bezirksstraßen entbehrlich gewordene Parzellen des alten Weges und Materiallengruben	374	20	—
	e. Rest des freiwilligen Beitrags der Bürgermeisterei Kerpen ad 2000 Rthlr. zu den Baukosten der dürener Straße	333	10	—
	f. Die Behufs des Ausbaues der dürener Straße kontrahirte, in den Jahren 1837 bis 1841 rückzahlbare Anleihe von	22500	—	—
	Summa der Einnahme	48713	—	10

B. Ausgabe.

I. An materiellen Unterhaltungskosten

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
der Bezirksstraße	Nro. 1 von Köln nach Euskirchen	4996	27	10
" "	Nro. 2 von Bonn nach Euskirchen	1761	16	3
" "	Nro. 3 von Bonn nach Meckenheim	1088	13	8
" "	Nro. 4 von Köln nach Düren	5894	—	4
" "	Nro. 5 von Köln bis Ziegelfeld	117	19	4
" "	Nro. 6 von Brühl nach Liblar	621	2	10
	Summa I. materieller Unterhaltungskosten	14479	20	3

II. Kosten der Aufsicht.

Die Länge der gebauten und unterhaltenen Bezirksstraßen beträgt 14 Meilen und 1852 Preuß. Ruthen. An Gehältern und Kleidergeld der auf dieser Länge angestellten 25 Wegewärter sind ausgegeben

III. Für den Neubau.

1)	Für den Bau der Bezirksstraßenstrecke von Wuschheim bis Euskirchen	3518	1	10
2)	desgleichen von Moederath über Kerpen, Bergerhausen und Blatzheim bis an den Regierungsbezirk Aachen	814	29	7
3)	desgleichen von Obergartzheim über Firmenich und Commern bis an den Regierungsbezirk Aachen	25921	26	11
4)	für Anfertigung der Alignementspläne von den Bezirksstraßen in den Städten und Dörfern	515	15	11
	Summa III. für den Neubau	368	4	6
	hierzu II. Kosten der Aufsicht	27620	16	10
	hierzu I. materielle Unterhaltungskosten	3518	1	10
	Summa der Ausgabe	14479	20	3
	Verglichen gegen die Einnahme	45618	8	11
	Bleibt Bestand	48713	—	10
		3094	21	11

Köln, den 26. August 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 488. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 14. d. Mts. die Wiedererwählung des Pfarrers Albrecht zu Altenkirchen zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Reborn zu Almersbach zum Assessor der Kreis-Synode Altenkirchen bestätigt hat.

Coblenz, den 27. Juli 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 489. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 14. v. Mts. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten Schmidtborn zum Superintendenten, und jene des bisherigen Assessors Schellenberg zu Garbenheim zum Assessor der Kreis-Synode Wetzlar bestätigt hat.

Coblenz, den 5. August 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 490. Die Lieferung der in den Geschäfts-Bureaus der unterzeichneten Königlichen Regierung für die drei Jahre 183⅞ nothwendigen Schreibmaterialien im ungefähren jährlichen Betrage von Verdingung.

1	Ries	Brief-Papier,
3	„	Velin Schreib-Papier,
130	„	Mundir- idem
140	„	Concept- idem
6	„	groß Royal-Papier,
10	„	Median- idem
20	„	groß Pack-Papier,
8	„	Actendeckel idem (weißes),
5	„	Lösch-Papier,
500	Bogen	weiße dünne Pappe a ⅔ Pfund p. Bogen,
4000	Stück	Schreibfedern,
15	Dutzend	Blei und Rothstifte,
70	Pfund	Siegellack (feines rothes),
18	„	Oblaten (kleine feine rothe),

soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden, weshalb Lieferungslustige für einzelne oder alle Gegenstände ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise und mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, bis zum 16. September d. J., versiegelt und portofrei hierher einzusenden haben.

Hierbei wird noch Folgendes bemerkt:

1) steht es der unterzeichneten Behörde frei, unter den erhaltenen Proben und Submissionen die annehmbarsten auszuwählen, und mit dem betreffenden Submittenten für die resp. Gegenstände zu contrahiren.
2) Die Materialien sind in bester Qualität ganz kostenfrei in das Magazin der Königl. Regierung bis zum 1. Juni jeden Jahres abzuliefern; die diesfällige Bestellung erfolgt stets 3 Monat vorher.
3) Die Kosten der Verdingung, des Contracts und der Correspondenz fallen den resp. Lieferanten allein zur Last.
4) Diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, können im Laufe des Monats Oktober c. wieder abgenommen werden, soweit solche bei deren Prüfung nicht verbraucht worden sind.

Trier, den 28. Juli 1836. Königliche Preußische Regierung.

Nro. 491. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 8. d. Mts. ist der Philipp Meurer aus Corweiler für abwesend erklärt worden.

Köln, den 19. August 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 492. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Dusseldorf vom 4. Juni c. ist über die Abwesenheit des Johann Peter Brückmann aus Eller ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 22. August 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 493. Diebstahl.

Vom 17. auf den 18. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) Ein goldenes Kreuz und Anhang mit kleinem Steinchen und einfacher, goldener Kette; 2) ein kleines, einfaches, goldenes Kreuzchen mit einfacher, goldener Kette; 3) ein goldener Ring mit bläulichem Steine; 4) ein dito mit einem Herzchen darauf, und 5) ein dito mit einem goldenen Plättchen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde gefälligst davon Anzeige zu machen.

Köln, den 23. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 494. Vermißte Person.

Seit dem 2. d. Mts. hat sich der hiesige Schreiner Johann Hubert Simon, der seit längerer Zeit an Geistesschwäche gelitten, und schon mehrere Versuche der Selbstentleibung gemacht hat, aus seiner Wohnung entfernt, ohne daß man weitere Kunde von ihm erhalten hat.

Indem ich daher sein Signalement untenstehend bekannt mache, ersuche ich Jedermann, der über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft geben kann, die desfallsige Nachricht mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 22. August 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Signalement. Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 — 7 Zoll; Haare: dunkelbraun und kraus; Stirn: gefalten; Augenbraunen: röthlich; Augen: blau; Nase, Kinn und Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Gesicht: mager; Farbe: bleich; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: unter der Unterlippe eine Narbe. Bekleidung: ein dunkelgrüner Ueberrock mit gewirkten Knöpfen, eine schwarze kasimirne Weste, woran das Futter in Stücken entzwei war, eine Hose von schwarz und grau durchwirktem Sommerstoffe, einem Paar Halbstiefel mit Schnurlöchern, ein Paar Fußlappen, ein flachsenes Hemd ohne Zeichen, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm und gestricktem Boden und war ohne Halsbinde.

Nro. 495. Wiederbesetzung der evangelischen Lehrerstelle zur Pernze.

Die evangelische Lehrerstelle zur Pernze hiesiger Bürgermeisterei soll nunmehr wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung und der Benutzung einiger wenigen Grundstücke ungefähr jährlich 120 Rthlr.

Diejenigen welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger und Superintendenten Pfarrer Nohl zu Marienhagen, dem Schulvorstande zur Pernze und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neustadt, den 28. August 1836. Der Bürgermeister, Budde.

Nro. 496. Erledigung der ersten Lehrerstelle zu Pingsdorff.

Die erste Lehrerstelle zu Pingsdorff wird mit Ende September d. J. erledigt Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für arme Kinder beträgt 200 Rthlr. P. C. nebst freier Wohnung.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei der städtischen Schul-Kommission zu Brühl, dem Schulvorstande zu Pingsdorf und dem Unterzeichneten persönlich zu melden. Brühl, den 29. August 1836. Der Bürgermeister, Scholl.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 35.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 30. August 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Ansteben des Kaufmannes Johann Hermann Conrads, früher zu Flamersheim, gegenwärtig in Mülheim am Rhein wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionar des zu Odendorf, im Kreise Rheinbach wohnenden Ackersmannes Johann Peter Bodgenbach, soll

am Dinstag den 11. October 1836,

Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nro 25 daselbst, das nachbezeichnete, gegen die zu Deutz wohnende Wittwe des daselbst verstorbenen Müllers, Heinrich Schlauß, geborne Agnes Cosmann, und deren minderjährigen Kinder Marcus und Heinrich Schlauß, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehör für das von dem Extrahenten Conrads gemachte Erstgebot von 750 Thalern zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Haus ist gelegen zu Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Follerstraße und mit Nro. 26 bezeichnet Dasselbe ist einstöckig und in Fachwerk gebaut; unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller, und es hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Hausthüre, 2 Fenster und eine Pferdestallthüre; oberhalb dem Erdgeschoß straßenwärts befinden sich 4 Fenster und darüber der Speicher mit 2 Fenstern; das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 24 Ruthen 50 Fuß, und ist das Haus und Boden pro 1836 mit 6 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. besteuert. Das Haus wird von Balduin Tutt, Adolph Hamacher und Constant Assenmacher miethweise bewohnt.

Der vollständige Steuerrollen-Auszug, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nro. I hierselbst zur Einsicht offen.

Koln, den 28. Juni 1836. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Ansteben der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, wofür bei dem Notar Herrn Hanf zu Bensberg, Domizil gewählt ist, Gläubigerinn des zu Schmitzbüchel, in der Bürgermeisterei Bensberg, wohnenden Ackerers, Johann Meiscbeidt, als Erbe des verstorbenen Schusters und Ackerers, Heinrich Meiscbeidt, soll am

Dinstag den 29. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Schmitzbüchel, Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, gegen den vorgenannten Schuldner, Johann Meiscbeidt, als Erbe des verstorbenen Schusters und Ackerers, Heinrich Meiscbeidt, sodann gegen den ebenfalls zu besagtem Schmitzbüchel wohnenden Ackerer, Anton Siefen, als Drittbesitzer der zur Hypothek gestellten Realitäten, in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, wovon für das laufende Jahr 6 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer zu berichtigen sind, für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Courant im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 14 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Backhaus und Gebäudegrundfläche, haltend an Flächeninhalt 145 Ruthen, 60 Fuß, Nro. 2 der Flur und $^{15}/_{1}$ des Grundstücks; 2) Ackerland, auf dem Heidchen, 2 Morgen, 67 Ruthen, 20

Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 135 des Grundstücks; 3) dito, auf der Höhnerfurth, 4 Morgen, 10 Ruthen 90 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 11½ des Grundstücks; 4) dito, auf'm Sprinkerfeld, 9 Morgen, 130 Ruthen, 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 146 des Grundstücks; 5) dito, auf'm Rottblech, 90 Ruthen, 15 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 12 des Grundstücks; 6) dito, daselbst, 108 Ruthen, 40 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 14 des Grundstücks; 7) Wiese, unter der Gasse, 158 Ruthen, 50 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 153 des Grundstücks; 8) dito, in der Bergerwiese, 1 Morgen, 163 Ruthen, 75 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 54 des Grundstücks; 9) Holzung, im Jüsche Morgen, 8 Morgen, 22 Ruthen, 5 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 2 des Grundstücks; 10) dito, hinterm Heidchen, 2 Morgen, 60 Ruthen, 45 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 133 des Grundstücks; 11) dito, auf'm Sprinkerfeld, 158 Ruthen, 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur, 147½ des Grundstücks; 12) dito, unter der Gasse, 1 Morgen, 20 Ruthen, 45 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 152½ des Grundstücks; 13) dito, im Hörnchen, 163 Ruthen, 80 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 5 des Grundstücks; 14) dito daselbst, 1 Morgen, 39 Ruthen. 90 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 9 des Grundstücks; 15) dito, daselbst, 1 Morgen, 87 Ruthen groß, Nro. 2 der Flur und 11 des Grundstücks; 16) dito, unter dem Garten, 96 Ruthen 80 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 43 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen

Bensberg, den 26. Juli 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, wofür bei dem Notar Herrn Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der zu Unterhordenbach, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnenden Wittwe Peter Schmitz, Anna Maria, geborne Thomas, Ackersfrau, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelm, Gertrud, Peter, Maria Catharina, Christina, Heinrich und Johann Schmitz, soll am

Montag den 28. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Unterhordenbach, in der Gemeinde Ober- und Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen vorgenannte Schuldnerinn in der angegebenen Eigenschaft in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, wovon für das laufende Jahr 8 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer zu berichtigen sind, für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Pr. Courant im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 416 bezeichnetes Wohnhaus, eine dabei liegende Scheune, Hofraum und Baumgarten, zusammen an Grundfläche haltend 152 Ruthen, Nro. 1 der Flur und Nro. 3 1/1 des Grundstücks; 2) Ackerland vor dem Hoff, 14 Morgen, 8 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und 31/17 des Grundstücks; 3) Wiese, die Steinbergswiese, 1 Morgen, 167 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und 31/7 des Grundstücks; 4) dito, in der Kuhwiese, 2 Morgen, 40 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und 31/19 des Grundstücks; 5) Holzung, am Steinberge, 32 Morgen, 140 Ruthen 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 31/13 des Grundstücks; 6) dito, am rauhen Siefen, 4 Morgen, 15 Ruthen groß, Nro. 5 der Flur und 94/3 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 26. Juli 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Daniel Clarenbach et Sohn zu Hückeswagen — früher an der Bewer — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Kaufmann Christian Causemann zu Wipperfürth Domizil gewählt; sollen am 6. Dezember dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr, vor dem Friedensgerichte zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem Hause unter Nummer 118 die dem Land-

wirthen Karl Theodor Windhoff zu Wipperfürth für sich, und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Christina Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Karl Hubert Joseph, Maria Franziska, Theresia Christina, Theodor Wilhelm Hubert, Julius, Bertha, Hermann, Adolph Joseph und Maria Josepha Christina Windhoff, über welche der Fabrikarbeiter Bernard Hickendorf Gegenvormund ist — zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Extrahenten Clarenbach verpfändeten Immobilien auf den Grund der Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein zweistöckiges, massiv gebautes Wohnhaus an der Kölnerstraße zu Wipperfürth unter Nummer 52 zwischen Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst 2) Scheune und Stallung, Hofraum und Garten hinterm Hause, groß 47 Ruthen und anschießend an Nikolas Herweg und Johann Wildang. Das Erstgebot für diese Parzellen sub ein und zwei beträgt 2000 Thlr.; 3) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling. Erstgebot 180 Thlr.; 4) 62 Ruthen Garten daselbst, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen. Erstgebot 100 Thlr.; 5) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löhr und Wilhelm Sülzer. Erstgebot 50 Thlr.; 6) 24 Ruthen Garten am Obersgarten, anschießend an Georg Overreck und Caplanei. Erstgebot 20 Thlr.; 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland, am Hächenberger-Felde, anschießend an Georg Overreck und Vikar Eller. Erstgebot 200 Thlr.; 8) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Trappenkamp, anschießend an Georg Overreck und Vikarie Beatae Mariae Virginis. Erstgebot 200 Thlr.; 9) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer. Erstgebot 100 Thlr.; 10) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und Caplanei. Erstgebot 100 Thlr.; 11) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese, in der Witterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie St. Petri. Erstgebot 100 Thlr.; 12) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Krenz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst. Erstgebot 50 Thlr.; 13) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an J. C. Stellberg und Kaspar Dellweg. Erstgebot 100 Thlr.; 14) Weyer in den Birken, anschießend an Erben Gottfried Orbann und Peter Wilhelm Köser. Erstgebot 1 Thlr.; 15) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland im Düsterohl, anschießend an Notar Fürth und Vikarie Beatae Mariae Virginis. Erstgebot 159 Thlr.; 16) 1 Morgen 66 Ruthen Wiese daselbst, anschießend an voriges Land und an den Wupperfluß.

Das Wohnhaus unter Nummer ein wird von dem Schuldner und dem Doktor der Medizin Pollender bewohnt, dagegen das übrige Immobilar von dem ersteren benutzt. Von diesen Immobilien werden für das laufende Jahr 21 Thlr. 10 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 15. August 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 20. April und 4. Juli l. J. in der Theilungs-Sache der Erben Mathias Broch zu Langensiepen erlassenen Urtheile und auf Ansteben dieser Erben, als 1) des Christian Wilhelm Broch, Ackersmann, wohnhaft zu Schönnenberg; 2) der Eheleute Wilhelm Kausemann und Anna Katharina Broch, Ackersleute, wohnhaft zu Erlen, sämmtlich in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichts-Bezirk Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards; 3) der Eheleute Wilhelm Bergbaus und Maria Katharina geborne Höfer frühere Ehefrau des verlebten Franz Theodor Broch, Ackersleute, wohnhaft zu Langensiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg, sie als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Christian und Wilhelm Broch, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, und Bergbaus, als beigeordneter Mitvormund derselben, worüber Christian Wilh. Broch Gegenvormund ist, und 4) des Wilhelm Röttgen, Leinweber und Ackersmann, wohnhaft zu Oberblecher, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichts-Bezirk Bensberg, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, namentlich: Peter Theodor und Lissette Röttgen, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Mathias Broch, Ackersmann zu Steeg, Bürger-

meisterei Kürten Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte ohne Anwaltsbestellung, soll das diesen Erben Broch gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Langenstepen gelegene und zu 1777 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem mit Nro 83 bezeichneten Wohnhause, nebst zugehöriger Scheune und Backhaus; 2) in 1 Morgen 74 Ruthen Gebäudeplatz und Baumwiese; 3) in 153 Ruthen Garten; 4) in 29 Morgen 159 Ruthen Ackerland; 5) in 4 Morgen 2 Ruthen Wiesen und 6) in 40 Morgen 2 Ruthen Büschen, alles preußisches Maaß am Montag den 24. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Pfeiffer zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg durch den unterzeichneten, vom Königlichen Landgericht hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufs-Bedingungen und Abschätzung eingesehen werden können, zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 11. August 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Jedingbagen, Bürgermeisterei Gimborn, wohnenden Ackersleute, Christian Heuser und Mathias Vellbecker, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll zu Köln gegen 1) Zimmermann Wilhelm Maiwurm, wohnhaft zu Jedingbagen, als Hauptvormund seiner minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Wilhelmina und Johanna Maiwurm, und 2) Maurer Johann Pohler, wohnhaft zum Grund, Bürgermeisterei Lutringhausen, als Hauptvormund seines minderjährigen, ohne Geschäft zu Jedingbagen wohnenden Sohnes, Karl Pohler, über welche genannte drei Minderjährige gedachter Christian Heuser Nebenvormund, Beklagte, ohne Anwalt, wurde durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 19. Mai vorigen Jahrs, die Theilung des sogenannten „Christian Häusers-Gut" zu Jedingbagen verordnet, worauf durch Urtheil desselben Gerichts vom 9 März dieses Jahrs die, in solcher Sache aufgenommene Expertise bestätigt und bestimmt worden, daß zum Vollzuge einer Natural-Theilung vor dem Königlichen Notar, Karl Joseph Kettner, wohnhaft zu Ründerath, die Loose zu ziehen und die Liegenschaften des, dem gedachten Vellbecker, bei dieser Verloosung zufallenden Looses zu versteigern.

Zufolge dieser Bestimmung wird gedachter Notar am Montag den 12. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Jedingbagen, in der Wohnung des gedachten Christian Heuser, definitiv versteigern die Realitäten des besagtem Vellbecker, bei besagter Looseziehung angefallenen Looses, welche Realitäten zu und bei Jedingbagen gelegen und folgende sind: I. Gebäude und Hof: 1) eine halbe Scheune an der Scheune der Wittwe Klever und Theodor Wilhelm Pottbof; 2) 13 Ruthen Obstwiese Nro. 51; 3) 2 Ruthen 85 Fuß Obstgarten, Nro. 17, letztere beide Stucke in der Flur 6. II. Garten: 1) 4 Ruthen 15 Fuß im Altengarten, Nro. 348; 2) 18 Ruthen 50 Fuß im Kämpchesgarten, Nro. 409, beide Stücke in der Flur 6 III. Wiesen: 165 Ruthen 80 Fuß in 5 Parzellen in der Flur 6 und 15. IV. Ackerland: 6 Morgen 156 Ruthen 25 Fuß in 6 Parzellen, in der Flur 1. 5 und 6. V. Holzung: 5 Morgen 86 Ruthen 60 Fuß in 8 Parzellen in der Flur 1. 5 und 6 gelegen.

Taxe und Bedingungen der Versteigerung können schon vor der letzteren eingesehen werden bei dem gemeldeten Notar.

Ründerath, den 8. Juni 1836. C. J. Kettner.

Verkauf einer Mahlmühle.

Am Freitag den 9. September laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, soll in der Wohnung des Gastwirthes Schmitz zu Euskirchen und auf Ansuchen der Erben Sandt zu Köln die zu Lommersum bei Euskirchen gelegene unterschlägige Wassermahlmühle mit den dazu gehörigen Gärten, Wiesen und Ackerländereien, haltend im Ganzen an Oberfläche 6 Morgen 2 Ruthen 90 Fuß, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Die zu verkaufende Mühle, welche ein sehr starkes Gefälle und nie Mangel an Wasser hat, eignet

sich ebenfalls zur Anlage einer Fabrik oder einem sonstigen Etablissement, um so mehr, da dieselbe nur ¼ Stunde von der Bezirksstraße von Köln nach Euskirchen gelegen ist. Maus, Notar.

Am Montag den 19. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Hause des Scheffen Strick zu Schwerfen 26 Morgen 102 Ruthen, theils Wiesen, theils Ackergründe, in der Gemeinde Schwerfen gelegen und derselben zugehörend, unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Das in mehre Parzellen eingetheilte Güter-Verzeichniß, so wie die Verkaufsbedingungen, können täglich auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Zülpich, den 27. August 1836.

Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagden in folgenden Gemeinden der Bürgermeisterei Ollheim, als:
der Gemeinde Ollheim in 2 Distrikten, Esch, Essig, Muggenhausen, Odendorf und Straßfeld, welche in diesem Jahre pachtlos werden, sollen am Samstag den 3. September, des Vormittags um 10 Uhr, anderweit auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Ladendorf, den 23. August 1836. Der Bürgermeister von Ollheim, Bogen.

Bekanntmachung.

Der am 9. Dezember 1831 hierselbst verstorbene Stadtrath und Gutsbesitzer Jakob Molinari hat in seinem Testamente vom 22. März 1828 dem hiesigen Stiftungsfonds ein Kapital von vier Tausend Thlr. pr. C. vermacht, um die jährlichen Zinsen davon zu Gunsten eines der Unterstützung bedürftigen Individuums aus seiner Verwandtschaft oder in dessen Ermangelung zu Gunsten eines andern bedürftigen hoffnungsvollen Jünglings zur Erlernung eines Handwerks, der Wissenschaften und Künste oder zur Vervollkommnung desselben auf Reisen zu verwenden.

Nachdem dieses Vermächtniß unter dem 6. April 1836 die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat, bringen wir dasselbe höherm Auftrage zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 23. August 1836.

Der Verwaltungsrath der Studien-Stiftungen.

Der Kirchenälteste Johann Heinrich Lang zu Niederstaffelbach beabsichtigt, unter seinem Wohnorte, in der Kühnges Wiese, am Staffelbacher Bach auf eigenem Grunde, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, den Widerspruch binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Nümbrecht, den 15. August 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Bekanntmachung.

Die Pulverfabrikanten Herren Milchsack et Comp. zu Nümbrecht beabsichtigen, circa 15 Ruthen oberhalb derjenigen Stelle, wo die dermalen verfallene Nöcheler Mahlmühle gestanden hat, und 15 Ruthen von allen öffentlichen und frequenten Wegen entfernt, eine oberschlägige Pulvermühle zu erbauen, und zu deren Betriebe dasselbe Gefälle zu benutzen, was früher jener gedient hat.

Nach der Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als auch bei den Bauherren selbst anzumelden.

Der Situations-Plan, aus dem die beabsichtigte Anlage ersichtlich ist, liegt bei mir zur beliebigen Einsicht offen.

Nümbrecht, den 5. August 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Das Lütticher Gewehrlager eigener Fabrik hält beständig eine Auswahl von 80 bis 90 Stück Doppelflinten, so wie einfachen Gewehren, Büchsen, Kinderflinten, Läufen, Schlössern, Garnituren u. s. w., welches im Uebersatze zu Fabrikpreisen überläßt.

J. Offermann Sohn, Schildergasse Nro. 83.

Für Brauer und Schenkwirthe wird als wirklich probat empfohlen, 4 höchst einfache Mittel und Recepte aus dem Nachlasse eines alten baierischen Brauermeisters: 1) Bier vor dem Sauer- und schaalwerden zu schützen, 2) sauer oder schaal gewordenes Bier wieder herzustellen und längere Zeit gut zu erhalten, 3) trübes Bier schnell zu klären, und 4) dem Flaschenbier in 24 Stunden die nöthige Reife zu geben. Durch alle Buchhandlungen für 1½ Rthlr. (in Köln bei M. DuMont-Schauberg) zu haben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag, den 6. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 497. Zurückgenommener Steckbrief. B. 12475.

Die unterm 20. v. Mts. gegen die Häuslinge Franz Simon und Anton Pott von Brauweiler (Amtsblatt St. 30 Nro. 433 und 434) erlassenen Steckbriefe werden hiermit zurückgenommen da beide Entwichene in die Arbeits-Anstalt zurückgebracht worden sind.

Köln, den 27. August 1836.

Nro. 498. Betrieb der Schenkwirthschaften. B. 1267

Mit Bezugnahme auf unsre im 14. Stücke des diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung vom 26. März d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge einer Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei vom 2. d. Mts., keinem Schenkwirthe gestattet werden darf, sein Gewerbe innerhalb verschiedener Lokalien zu treiben, daher denn die Königl. Landräthe darauf halten wollen, daß dem einmal concessionirten Schenkwirthe, wenn derselbe die polizeiliche Erlaubniß noch zu einer zweiten Schenk-Anlage nachsuchen möchte, solche versagt werde.

Köln, den 30. August 1836.

Nro. 499. Veränderung d. Wohnorts des Kreisthierarzt Drosse. B. 12360.

Der für den ostrheinischen Theil unsres Verwaltungsbezirkes angestellte Kreisthierarzt Drosse hat seinen Wohnort von Mülheim am Rhein nach Niederzündorf, im Kreise Mülheim, verlegt.

Köln, den 28. August 1836.

Nro. 500. Revision der Schul-Inventarien-Stücke. B. 11893.

Mit Bezug auf die §§. 50 und 51 der Schulverordnung I vom 27. Juli 1827 (Beilage zum 31. Stück des Amtsblatts) und unsere Bekanntmachung vom 12. Dezember 1832 (Amtsblatt Stück 51 Nro. 701), die Revision der Schulgebäude und Schulinventarien betreffend, werden sämmtliche Schulvorstände unseres Regierungsbezirks hiermit angewiesen, jährlich vor Aufstellung des Schulbudgets den Zustand des Schulgebäudes, der Schulutensilien, des Schulapparates und der Lehrmittel, unter Zuziehung des Lehrers, genau zu untersuchen, und über den Befund, so wie über die erforderlichen Reparaturen und Anschaffungen, ein detaillirtes Protokoll aufzunehmen, welches dem Schulbudget beizulegen ist, und auf dessen Grund die Beinahmen der zur Unterhaltung und Instandsetzung des Schulgebäudes, so wie der zur Anschaffung und Unterhaltung von Utensilien und Lehrmitteln benöthigten Summen zu beantragen sind.

Die Herren Bürgermeister werden noch besonders angewiesen, an dieser jährlichen Revision so viel wie möglich selbst Theil zu nehmen, oder den Beigeordneten hiemit zu beauftragen, um sich davon zu vergewissern, daß die Lehrer sich keine Vernachlässigung hinsichtlich der ihnen obliegenden Unterhaltung des Schulgebäudes und des Inventars zu Schulden kommen lassen, und demnächst für zeitige Beinahme der zu den nothwendigen Reparaturen der Gebäude und Utensilien erforderlichen Summen Sorge zu tragen.

Die Anträge der resp. Schulvorstände wegen Neubau, Erweiterung oder bedeutender Reparaturen am Schulgebäude und kostspieliger Anschaffungen von Utensilien müssen jedoch separatim in einem motivirten Protokolle, und so zeitig eingereicht werden, daß die deßfallsigen vorschriftsmäßigen Verhandlungen vor Aufstellung des jährlichen Schul- und Communal-Budgets abgeschlossen werden können.

Den Herren Landräthen empfehlen wir, strenge darauf zu wachen, daß die Bestimmungen dieser Verordnung im Interesse der Gemeinden und der Schulen pünktlich beobachtet werden.

Köln, den 30. August 1836.

Nro. 501.

Staatsschulden-Amortisation im Jahre 1835.

C. 6823.

Zufolge Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. Juli d. J. hat die gerichtliche Niederlegung der im Jahre 1835 für den Amortisations-Fonds eingelöseten Staatsschuldverschreibungen nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 am 2. Juli d. J. Statt gefunden.

Die dadurch außer Umlauf gekommenen Staatsschuld-Dokumente betragen nach den deßfallsigen speziellen Verzeichnissen im Nominalwerthe

2,135,196 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.

incl. 29,250 Rthlr. Gold und

102,395 Rthlr. Conventionsgeld.

Ein die provinziellen Staatsschulden des hiesigen Regierungsbezirks betreffender Auszug aus der Nachweisung der zum Tilgungs-Fonds pro 1835 angekauften Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien findet sich hiernächst abgedruckt.

Köln, den 31. August 1836.

Laufende Nro.	Des Documents			Stehend auf dem Etat der Regierung unter	Namen		Ursprünglich dargeliehenes Kapital				Etatsmäßig mit		
	Bezeichnung.	Ausstellungs- Ort.	Datum.		des ursprünglichen Gläubigers.	des letzten Obligations-Inhabers.	in	Betrag.			Rt.	Sg.	Pf.
								Rthlr.	Alb.	Pf.			
13	Obligation der Kölnischen Landstände und Anerkenntniß der Königlichen Regierung zu Köln.	Köln.	Den 19. Mai 1794. Den 12 Sept. 1835.	Etat pro 18[illegible] Spezial-Nachweisung I. No. 318.	Maria Eva Levens.	Levens'schen Erben.	Cöllnisch	200	—	—	165	27	4

Nro. 502.

Litterarische Anzeige.

B. 12724.

Im Verlage der Buchhandlung Ferdinand Rubach zu Magdeburg ist ein alphabetisches Verzeichniß der sämmtlichen Ortschaften des Preußischen Staats von G. Koenig, getrennt nach den einzelnen Regierungsbezirken, erschienen. Das uns mitgetheilte Verzeichniß der Ortschaften des Regierungsbezirks Köln empfiehlt sich durch eine richtige Zusammenstellung mit Angabe der Landwehrbehörigkeit nach Kompagnie, Bataillon und Regiment, ferner des Kreises, der Bürgermeisterei, der Pfarrkirche und des Friedensgerichts, so wie durch den sehr mäßigen Preis von Fünf Sgr. für das Exemplar bei nahmhaften Bestellungen. Wir nehmen deshalb Veranlassung, die uns untergeordneten Behörden und Beamten auf die Erscheinung dieses Werkes aufmerksam zu machen.

Köln, den 5. September 1836.

Nro. 503. Domainen-Verkauf. C. 6801.

Am Montag den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter, 1) das sogenannte halbe Zeugengut, zu Rheidt gelegen, welches im Ganzen 13 Morgen 157 □-Ruthen Preuß. hält, und bis ult. Dzbr. 1836 an den Conrad Neuhöfer steuerfrei um die Abgabe von 30 Thlr. einschließl. 10 Thlr. Gold verpachtet ist, so wie 2) der ganze Complexus der in verschiedenen Parzellen bis Ende 1837, für überhaupt 196½ Thlr. einschließl. 57½ Thlr. in Gold verpachteten Thurmhofsländereien zu Meindorf, haltend zusammen 114 Morgen 149 Ruthen, nochmal zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Köln, den 1. September 1836.

Nro. 504. Weingute-Verkauf. B. 12771.

Am Dinstag den 27. dieses Monats wird im Berlinerhofe zu Königswinter das dem bergischen Schulfonds gehörige Weingut zu Hönnef, das Hohldorns-Gut genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kuhstall und Kelterhaus, enthaltend an Hofraum, Garten, Weingärten, Ackerland, Wiesen und Rahmbüschen 33 Morgen 41¼ Ruthen Preußisches Maaß und noch auf drei feste Jahre nach erfolgtem Verkaufe für die halbe Traube verpachtet, nochmals öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 5. September 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 505. Vorlesungen an der chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

Der am 26. August v. J. (Amtsbl. St. 36 Nro. 558) bekannt gemachte Lections-Plan für das Wintersemester 1835 — 1836 bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt hierselbst bleibt für das nächste Wintersemester unverändert; der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 24. October c. festgesetzt.

Münster, den 20. August 1836.

Der Königliche Ober-Präsident Frhr. von Vincke.

Nro. 506. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königliches Landgerichts zu Coblenz vom 23. vorigen Monats ist der Johann Schumacher aus Rhens für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. September 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 507. Vermißte Person.

Die Anna Sophia, Tochter des Schneiders Joseph Schwartz zu Oberembt, 28 Jahre alt, von kleiner doch gesetzter Statur, pockennarbig, bekleidet mit einer Jacke von bläulichem Siamoisen, Unterrock, Frauenstäuchen, roth und weiß geblümtem Kopftuch, gestickten schwarzen Untermütze, dunkelbraunen Strümpfen, blau flächsen Schürzel vorn mit einem neuen Stück besetzt, flächsen Hemd, gezeichnet mit den Buchstaben A. S. S., einer Tasche worin 27½ Sgr. Geld, und Schuhen, wird seit dem Morgen des 24. d. vermißt und hat das elterliche Haus unter dem Vorgeben verlassen, nach Angelsdorf zu ihrer Schwester gehen zu wollen, ohne dort angekommen noch bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Ungeachtet aller Nachforschungen hat man bis heute nicht ermitteln können, wo diese Person hingegangen oder sich aufhält und fürchtet man, daß derselben etwa in einem Anfalle von Geistesschwäche irgend ein Unglück zugestoßen ist.

Ich ersuche daher Jeden, welcher über den jetzigen Aufenthalt oder den Verbleib der Person Auskunft zu geben vermag, entweder mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 30. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 508. Gelandete Leiche.

Am 24. d. Mts. Abends ist zu Riehl, unweit Köln, eine weibliche Leiche, anscheinend zwischen 50 und 60 Jahre alt, aus dem Rhein gelandet worden. Dieselbe war bekleidet mit einer Kappe von Piquezeug mit einer dünnen Frange eingefaßt, einem Brusttuche von rothblauem Linnen, einer Schürze von blauem gedrucktem Linnen, einem Oberkleide mit langen Aermeln, ebenfalls von blauem Linnen mit gelben verblichenen Punkten, einem Unterrock von grauem Wollentuch, mit schwarzen Strümpfen und platten, vorne weit ausgeschnittenen Schuhen, so wie mit einem ziemlich groben, mit keinem Zeichen versehenen Hemde. Zudem trug die Leiche auf jeder Seite eine Tasche an einem Bendel und war in einer derselben ein Fetzen eines rothen baumwollenen Tuches. Uebrigens war die Leiche klein von Statur, die Kopfhaare, ursprünglich schwarz, waren theils schon ergraut, das Gesicht war oval, Augenbraunen sehr schwach, der Mund ziemlich klein, die Zähne unmittelbar hinter den Lippen zeigten groß Lücken oben und unten, das Kinn klein, Hände und Arme ziemlich gefüllt, ohne besondere Kennzeichen noch Spuren erlittener Verletzungen.

Indem ich noch bemerke, daß sich in den Taschen der Leiche eine Schnupftabaksdose von hölzernem Maser, drei Nähehüte, wovon einer vorne offen und von Eisen oder Stahl, die Oeffnung mit einem Kork jedoch wieder verstopft war, eine hölzerne Nadelbüchse mit einigen Nadeln, ein rundes kleines Nadelkißchen, ein Rosenkränzchen mit kleinen hölzernen Korallen und endlich 18 Pfennige Kupfermünze vorgefunden haben, ersuche ich Jeden, welcher über die Person oder über die Veranlassung deren Todes, Auskunft zu geben vermag, hierüber mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Köln, den 30. August 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 509. Steckbief.

Der unten signalisirte Korbmacher Friedrich Himmen aus Halver, welcher in der Nacht vom 27. auf den 28. Julius c. mittelst Ausbruches aus dem Arrestlocale in Lüdenscheid entwichen ist, hat sich eines am Nachmittage des 28. Julius c. in Ohl, Bürgermeisterei Klüppelberg, verübten Diebstahls sehr verdächtig gemacht, weshalb alle Civil-Behörden ersucht werden, auf den Himmen zu wachen und denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. September 1836. Der Instruktionsrichter und Landgerichtsrath, Schwechten.

Signalement. Namen: Friedrich Himmen; Geburts- und Wohnort: Halver; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: schlank; Kopf: klein und dünn; Haare: schwarzbraun und struppig; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Stirn: schmal; Augen: blau; Augenbraunen: hellbraun; Nase: mäßig stark; Mund und Kinn: gewöhnlich; Bart: mäßig stark und bräunlich; Sprache: hoch und plattdeutsch, märkischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: ein Fleck auf dem linken Auge und ein blauer Fleck unter demselben, angeblich von Schlägen herrührend. Derselbe war bekleidet: mit einer Kappe von blauem Tuche, einem schwarzen und einem gelblichen Halstuche, einem blauen Frack mit gelben Knöpfen, einem blauen Kittel, einem bunten Kamisol von Siamoisen, einer Weste von Tuch, einer Hose von schwarzem Tuche und einem Paar Halbstiefel.

Nro. 510. Diebstahl.

Am 25. August d. J. ist aus einer hiesigen Wohnung eine einhäusige silberne Taschenuhr mit stählernen Zeigern, deutschen Zahlen und einem schwarzen Bande, an welchem ein goldener Uhrschlüssel mit weißem Achat und ein großer goldener Ohrring sich befinden, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder über den Dieb einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde solche mitzutheilen.

Köln, den 1. September 1836. Der Königliche Instruktionsrichter, Ludowigs.

In der Nacht vom 29. auf den 30. dieses Monats sind aus dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse drei Transportgefangene gewaltsam ausgebrochen und haben sich gleichzeitig eines Diebstahls mehrerer Gegenstände schuldig gemacht. Ich bringe die Personalbeschreibung der Entflohenen, als auch eine nähere Bezeichnung des Entwendeten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf erstere strenge zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen, imgleichen mir Mittheilung darüber zu machen, falls die entwendeten Gegenstände zum Vorschein kommen sollten. Nro 511. Steckbrief.

Düsseldorf, den 31. August 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement der Entflohenen.

1. Ferdinand Hollmann, 20 Jahre alt, Handlungsdiener aus Rönsahl, ist 4 Fuß 10½ Zoll groß, hat blonde Haare, eine schmale und niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kurzgedrungener Gestalt.

2. Johann Peter Merz, 18 Jahre alt, aus Dabringhausen, zuletzt in Köln wohnend, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, eine offene Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine starke Nase, einen mittlern Mund, ovales Kinn und Gesicht, und ist gesetzter Statur.

3. Johann Sauerwald, 26 Jahre alt, Fuhrmann aus Steele (alias Georg Eberhard Frieg oder auch der plackige Schulz genannt), ist 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, eine bedeckte Stirn, braune starke Augenbraunen, graue Augen, eine große spitze Nase, einen großen Mund, gesunde Zähne, einen schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. An beiden Seiten des Gesichtes sind Drüsennarben.

Alle drei waren bei ihrer Entweichung nur mit grauen Kitteln bekleidet, haben jedoch folgende Gegenstände entwendet: 1) einen blautuchenen Ueberrock, 2) einen grautuchenen Frackrock, 3) eine schwarze lange Tuchhose, 4) eine schwarzseidene Weste, 5) ein blau und roth gedrucktes kattunenes Frauenkleid, 6) ein gelb und schwarz gedrucktes dito, 7) eine schwarztuchene Tischdecke, 8) einen alten braun karirten seidenen Regenschirm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus C. Bentzke in Berlin ist unter dem 22. August d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent, auf einen durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten rotirenden Abdampf-Apparat, in so fern er in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ertheilt worden.

Den Papier-Fabrikanten Gebrüdern Piette zu Dillingen im Kreise Saarlouis ist unter dem 24. August 1836 ein Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in dieser Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte mechanische Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang des ganzen Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Dem Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts, J. B. H. Ney zu Trier, ist unterm dem 20. August d. J. ein auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Anfertigen durchstochener Patrone Behufs der Uebertragung von Zeichnungen auf gewebte Stoffe u. s. w., so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ertheilt worden.

Dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg und dem Fabrikanten G. M. Ebers in Berlin ist unterm 27. August 1836 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Oel aus den Rückständen der Rübol-Raffination zu scheiden, ohne Jemand in der anderweitigen Benutzung und Zugutemachung derselben zu behindern, auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben zu beschließen geruht, die erledigte Landrathsstelle im Landkreise Köln zur Zeit noch nicht definitiv wieder zu besetzen, sondern den Gutsbesitzer Simons auf Vogelsang vorläufig auf ein Jahr mit der interimistischen Verwaltung derselben beauftragen zu lassen.

In Folge dessen hat der Gutsbesitzer Simons die landräthlichen Geschäfte im Landkreise Köln mit dem 2. September c. übernommen.

Die Physikats-Geschäfte für den Landkreis Köln sind bis zur Wiederherstellung des erkrankten Kreisphysikus Dr. Werres hierselbst dem Stadtphysikus Dr. Ellendorf zu Köln übertragen worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Michael Joseph Nettekoven in Bonn ist von dem hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 13. Juli d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt und unterm 12. August dieses Jahres als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Dr. med. et chir. Max Julius Friedrich Bruch hierselbst ist von dem hohen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten unterm 21. Mai 1836 als praktischer Arzt und Wundarzt, und unterm 27. Juli c. als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige Vikar zu Königswinter, Herr Johann Paul Broicher, ist als Pfarrer zu Langel, Kreis Mülheim, ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Roland Ferkelsberg, an der katholischen Schule zu Overath, im Kreise Mülheim, ist unterm 26. August c. definitiv bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 6. September 1836.

Subhastations-Patente.

In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nummero Ein zu Bonn, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justizgebäude, Nummero vierhundert ein und sechszig, soll Donnerstag den vier und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, auf Ansuchen der zu Bonn wohnenden Handelsleute Joseph Wallich und Simon Frank wider deren Schuldner, Joseph Schiffer senior, Metzger zu Bonn, das nachbeschriebene Haus für das Erstgebot von Eintausend zwei hundert Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis nämlichen Namens, in der Rheingasse neben Michael Behr und Geschwister Fischer belegen, mit der Nummer neunhundert fünf und dreißig bezeichnet; es ist circa achtzehn Fuß breit, ebenso tief, vierstöckig und mit Dachziegel und Schiefer gedeckt; es hat einen steinernen Vordergiebel, darin im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster und in jedem der drei obern Etagen drei Fenster. Beim Hause befindet sich ein Anbau, sodann ein zweistöckiges Hintergebäude und ein Hofraum. Das Ganze, wovon der Flächenraum fünf Ruthen zehn Fuß beträgt, wird vom Schuldner und dem Miether, Instrumentenmacher Mayer, bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, nach welchem der Schuldner für das Haus pro 1836 6 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer zu zahlen hat, sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht hinterlegt.

Bonn, den 29. Juli 1836. Der Friedensrichter, Scherer.

Am Donnerstage den 24 November 1836, Nachmittags 2 Uhr, soll auf Ansuchen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebenes, dem zu Wernscheidt, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, wohnenden Steinhauer Johann Peter Knabe zugehörige, vom Schmidt Christian Sturm daselbst bewohnt und benutzt werdende, zu Wernscheidt, Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, und pro 1835 mit 5 Thaler 13 Sgr. besteuert gewesene Ackergut nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bestandtheile dieses Guts sind:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 48; 2) 76 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 69 Ruthen Ackerland ober dem Hause; 4) 2 Morgen, 128 Ruthen Ackerland am Berge; 5) 4 Morgen 56 Ruthen Ackerland daselbst; 6) 1 Morgen 5 Ruthen Ackerland auf dem Kampe; 7) 144 Ruthen Ackerland auf der Gemeinde; 8) 2 Morgen, 158 Ruthen Ackerland auf dem Graben; 9) 1 Morgen, 16 Ruthen Wiese auf der Hofwiese; 10) 71 Ruthen Wiese auf der Bockemühlswiese; 11) 148 Ruthen Wiese auf der alten Wiese; 12) 69 Ruthen Busch am Hofe; 13) 66 Ruthen Busch am Schürhöfchen; 14) 132 Ruthen Busch im kleinen Löhe; 15) 79 Ruthen Busch oberm achten Teiche; 16) 86 Ruthen Busch im Struckensiefen; 17) 35 Ruthen Busch unterm Grieheuer; 18) 82 Ruthen Busch in den tiefen Erlen; 19) 86 Ruthen Busch im Wolfbruche; 20) 6 Morgen, 12 Ruthen Busch unter der Eichholz-Scheune; 21) 62 Ruthen Busch oberm Bruchfelde; 22) 65 Ruthen Busch im Mannssiepen; 23) 50

Ruthen Busch daselbst; 24) 48 Ruthen Busch oberm Leekamp; 25) 12 Ruthen Busch an der Eichholzwiese; 26) 56 Ruthen Busch daselbst oben; 27) 31 Ruthen Busch am Kampe.

Gummersbach, den 10. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners, früheren Kaufmanns, Martin Flügel, Gläubiger der verstorbenen Eheleute Christian Baumeister, Garnison-Verwaltungs-Inspector, und Carolina geborne Stalsky, soll gegen die Erben derselben, namentlich: A) die Kinder erster Ehe, als 1) Emilie Baumeister, Ladengehülfinn zu Aachen, 2) Wilhelm Baumeister, Schreinerlehrling, auch zu Aachen, 3) Henriette, 4) Julius, 5) Josephine und 6) Ferdinand Baumeister, diese ohne Gewerbe und zu Burtscheidt wohnhaft sämmtlich noch minderjährig und vertreten durch ihren Hauptvormund, den zu Burtscheidt wohnenden Buchbinder Johann Wilhelm Deussen, B) die Frau Gertrud geborne Kamphausen, Wittwe zweiter Ehe des Christian Baumeister, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer in dieser Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Emma und b) Bertha Baumeister, Alle zu Burtscheid wohnend, und endlich C) den großjährigen Eduard Baumeister, Soldat in der zehnten Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments zu Köln, das nachstehend beschriebene, denselben zugehörige, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus nebst Zubehörungen

am Freitag den 18. November laufenden Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts des 2. Bezirks der Stadt Köln, Sternengasse Nro. 25 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Straße, unter Sachsenhausen genannt, sub neuen Nro. 24, alten Nro. 3672. Dasselbe hat straßenwärts einen von Stein gemauerten dreistöckigen Giebel, grau angestrichen, worin ein blau angestrichenes Einfahrtsthor und in diesem eine Eingangsthüre sich befindet, an der einen Seite neben dem Thore sind 4, und an der andern Seite 2 Glasfenster, Alle mit hölzernen Jalousie-Läden versehen; im zweiten Stock sind 7 Glasfenster mit Jalousie-Läden, und im dritten 7 kleinere Fenster, darüber noch drei kleine Fenster, sämmtliche Thor- und Fenster-Gewände von Hausstein; auf dem Giebel liegt ein hölzernes Gesimse und das Dach ist mit Schiefer gedeckt. — Gemäß dem Mutterrollen-Auszug pro 1836, Art. 127 und 132, Flur 3, Nro. 405, ist dasselbe mit einem Rein-Ertrage vom Boden zu 2 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. und vom Gebäude zu 215 Thlr. angesetzt, wovon der Steuerbetrag für das laufende Jahr mit 31 Thlr. 13 Sgr. entrichtet wird. Das Haus mit den dazu gehörigen Hintergebäuden und Garten hat einen Flächeninhalt von 42 Ruthen 70 Fuß, und ist der untere Theil desselben bewohnt von dem Herrn Major von Jagemann und der obere vom Herrn Appellationsgerichts-Rath Zum-Bach. Das vom Gläubiger gestellte Erstgebot beträgt 3500 Thlr. pr. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt zur Einsicht eines Jeden auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Köln, den 23. Juli 1836. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Lothar Eilender.

Auf Anstehen 1) des zu Ründerath auf der Hardt wohnenden Königlich Preußischen Notars, Herrn Karl Joseph Kettner, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen bei ihm geschäftlos wohnenden Kinder: Hugo und Otto Kettner; 2) des zu Ehreshoven wohnenden gräflich von nesselrodischen Rentmeisters, Herrn Joseph Fromm, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder: Robert, Felix, Hugo, Ida und Gustav Fromm; 3) des zu Köln am Rhein wohnenden Gastwirths, Herrn Franz Wessel, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Stephan, Julius und Karl Wessel; sodann 4) des zu Düsseldorf wohnenden Schreiners, Herrn Johann Wienand Lutz, ebenfalls als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm ohne Geschäft wohnenden Tochter Lisette Lutz, welche vorgenannte minderjährige Kettner, Fromm, Wessel und Lutz, als Testamentserben der zu Bens-

berg verstorbenen Rentnerinn, Elisabeth Kettner, nunmehrige Gläubiger der Margaretha Buchholz, Wittwe Johann Weyer, Ackerinn zu Bech, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft; der Catharina Weyer, Dienstmagd, früher auf'm Siefen, dermalen zu Bensberg wohnhaft; der Sibilla Weyer ohne Gewerb zu Bech wohnhaft; des Johann Blumberg, Ackerer, zu Kuhlenbach wohnhaft, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Catharina Weyer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Margaretha und Peter Blumberg; der Ehe- und Ackersleute Peter Widdig und Anna Catharina Weyer auf'm Eikamp wohnhaft; der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Gerhards, und Margaretha Weyer zu Irlenfeld, in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft; des Jakob Weyer, Ackerer, zu Bech wohnhaft, und der Anna Maria Weyer, Dienstmagd, früher zu Bech, jetzt zu Broch, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft, sämmtlich für sich und als Erben ihres verstorbenen Sohnes, respective Bruders, Schwagers und Oheims, Johann Weyer, sind, sollen am

Montag den 19. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde Herkenrath, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstücke, wovon für das laufende Jahr 4 Thlr. 7 Sgr. an Grundsteuer zu berichtigen sind, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 100 Thlr. P. Cour., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke, welche von der Mitschuldnerinn, Wittwe Johann Weyer, selbst benutzt werden, sind: 1) 10 Morgen, 11 Ruthen Ackerland, gelegen auf'm großen Feld, neben Wilhelm Esser und Heinrich Odenthal, Flur 2, Nro. 181; 2) 104 Ruthen Wiese, auf'm großen Feld, neben Theodor Eisenkremer und Wilhelm Esser, Flur 2, Nro. 180; 3) 146 Ruthen Garten, gelegen im Mittelstück, neben Wilhelm Esser und Herkenrather Pastorats-Land, Flur 2, Nro. 172; 4) 5 Morgen, 11 Ruthen 40 Fuß Holzung, gelegen im Mittelstück, neben Wilhelm Esser und Gerhard Müller, Flur 2, Nro. 157 und 164.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Ansuchen der Erzbischöflichen Diöcesan-Seminar-Verwaltung zu Köln, und auf besonderes Beibringen des Herrn Johann Gerhard Gruben, Rendanten dieser Verwaltung, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem zu Bergheim wohnenden Gastgeber Peter Nelles Domizil gewählt ist, sollen die gegen den Adolph Müller, Eigenthümer und Ackerwirth, zu Niederaussem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde von Ober- und Niederaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke Bergheim gelegenen Immobilien

am Freitag den 9. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Bergheim in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Gemeindehause daselbst, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein zu Niederaussem, der Kirche gegenüber, auf der Ecke der Hauptdorfstraße und der Gasse, „Massenend" genannt, gelegenes und zusammenhängendes Erbe, bestehend in einem Hause, Stallungen, Scheune, Hofräumen und Garten. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 185 Ruthen 52 Fuß, ist in der Katasterrolle unter Flur S, Nro. 262, 263, 264 und 265 eingetragen, und wird von der Dorfstraße, dem Massenende, der Schule und einer andern Gasse eingeschlossen. Das Haus, mit Nro. 50 bezeichnet, ist zweistöckig, massiv in Stein gebaut und mit einem Kalkpflaster überzogen. Nach der Dorfstraße hin befinden sich im unterm Stockwerke eine Thüre und 4 Fenster und im obern 5 Fenster; im Giebel zum Massenende sind 7 Fenster angebracht. Die Stallung auf dieser Seite ist massiv in Stein aufgeführt, dagegen jene zur Seite der Schule, so wie die Scheune sind in Holz und Lehmfachwerk gebaut. — Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt, und werden von dem Schuldner und dessen Mutter, Wittwe Mathias Müller bewohnt resp. benutzt. Erstgebot 1000 Thlr. 2) 6 Morgen 178 Ruthen 53 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde am Muncherpfade, unter Flur K

Nro. 169 des Katasters, gelegen zwischen Gottfried Wolf und Johann Bayer. Dasselbe wird benutzt vom Schuldner und den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Peter Siepen, Peter Cremer und Wilh Leusch. Erstgebot 150 Thlr. 3) 1 Morgen 102 Ruthen 15 Fuß Ackerland im nämlichen Felde, auf dem Hiebenfelde, unter Flur R I, Nro. 134 des Katasters, zwischen Wilhelm Schreiber und Broichshofsland, verpachtet an Lambert Beuth zu Oberaussem. Erstgeb. 50 Thlr. 4) 72 Ruthen 82 Fuß Ackerland im nämlichen Felde auf der Kentener Hulle unter Flur R II, Nro. 546 des Katasters, zwischen Erben Bayer und Jakob Munchrath, benutzt von Wilhelm Leusch. Erstgeb. 15 Thlr. 5) 99 Ruthen 42 Fuß Heideland in derselben Flur-Abtheilung R II, Nro. 362 des Katasters auf der Heide, zwischen Racquin und Erben Breuer. Erstgebot 5 Thlr. 6) 134 Ruthen 20 Fuß Heideland in der nämlichen Flur-Abtheilung, Nro. 370 des Katasters, zwischen Erben Laurenz Löffel und Peter Dreesen. Erstgebot 6 Thlr. 7) 139 Ruthen 2 Fuß desgl. auf der Heide in derselben Flur-Abtheilung, Nro. 464 des Katasters, zwischen Joh. Stommel nnd Johann Maus. Erstgebot 6 Thlr. 8) 42 Ruthen 56 Fuß desgl. auf der Heide in derselben Flur-Abtheilung, Nro. 465 des Katasters, zwischen Joh. Stommel und Joh. Maus. Erstgeb. 4 Thlr. (Die unter Nro. 5, 6, 7 und 8 beschriebenen Parzellen liegen seit einiger Zeit unbenutzt.) 9) 1 Morgen 152 Ruthen 12 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde in der Lohe unter Flur R II, Nro. 557 des Katasters, zwischen den Erben Gottfried Schatten und dem Lohe-Graben, benutzt von den zu Niederaussem wohnenden Math. Scheer und Hermann Mives. Erstgeb. 100 Thlr. 10) 2 Morgen 73 Ruthen 26 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Busche unter Flur T, Nro. 92 des Katasters, zwischen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland, benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 150 Thlr. 11) 50 Ruthen 36 Fuß Heide am Steinacker unter Flur T, Nro. 119 des Katasters, zwischen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 2 Thlr. 12) 2 Morgen 114 Ruthen 19 Fuß Ackerland am Steinacker unter Flur T, Nro. 120 des Katasters, zwischen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland, benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 120 Thlr. 13) 22 Morgen 87 Ruthen 46 Fuß Ackerland in demselben Felde am Kreuzwege unter Flur T, Nro. 122 des Katasters, beiderseits Clarenhofsland, Vorhaupt der Kreuzweg, benutzt vom Schuldner und den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Peter Siepen, Peter Cremer, Wilh. Leusch Caspar und Heinrich Hinzen. Erstgeb. 600 Thlr. 14) 4 Morgen 152 Ruthen 17 Fuß Ackerland im nämlichen Felde in den Kämpen unter Flur T, Nro. 173 des Katasters, zwischen Christoph Orth und Wilh. Rosellen, benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 120 Thlr. 15) 15 Morgen 158 Ruth. 16 Fuß Ackerland im nämlichen Felde an der Steinrutsche unter Flur U, Nro. 30 des Katasters, zwischen Wilh. Rosellen und Clarenhofsland, benutzt von den genannten Peter Siepen, Peter Cremer, Wilh. Leusch, Mathias Scheer und Hermann Mives. Erstgebot 300 Thlr. 16) 2 Morgen 127 Ruthen 20 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Burkelsweyer unter Flur U, Nro. 158 des Katasters, zwischen Heinrich Wintzen und Clarenhofsland. Erstgeb. 120 Thlr. 17) 2 Morgen 129 Ruthen 18 Fuß daselbst gelegenes Ackerland unter Flur U, Nro. 159 und 160 des Katasters, zwischen Heinrich Wintzen und Clarenhofsland. (Die unter Nro. 16 und 17 beschriebenen Ackerstücke werden von den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Adolph Neunzig, Peter Trimborn, Johann Maus und Paul Schulteis benutzt.) Erstgeb. 140 Thlr. 18) ein unbenutzt liegendes Grundstück von 18 Ruthen 33 Fuß im nämlichen Felde am Pesch unter Flur L, Nro. 109 K des Katasters, zwischen Christ. Pfeilbach und Peter Trimborn. Erstgeb. 1 Thlr. 19) 9 Morgen 128 Ruthen 15 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Pesch unter Flur L, Nro. 102 des Katasters, zwischen Jakob Hinzen und Wilh. Heinr. Esser, benutzt von den zu Niederaussem wohnenden Caspar Esser, Pet. Jennes, Adam Balven und Johann Meusch. Erstgeb. 400 Thlr. 20) 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Wiese im Hiebenfelde, bezeichnet mit Sect. R I, Nro. 80, zwischen Christ. Esser und Heinrich Hambloch, benutzt vom Schuldner. Erstgebot 120 Thlr. 21) 3 Morgen 12 Ruthen 1 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde am Bergheimerwege, bezeichnet mit Sect. R II, Nro. 498, zwischen Adolph Esser und Caspar Hintzen, benutzt von den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Johann Maus und Paul Schulteis. Erstgeb. 200 Thlr. 22) 3 Morgen 24 Ruthen Waldung im Oberaussemer Walde am Schaafswaschwege, bezeichnet mit Sect. O, Nro. 8, zwischen der Pasterat zu Niederaussem u. Heinr. Lothmann. Erstg. 40 Thlr. 23) 1 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß Waldung im nämlichen Walde am Belderbusch-Graben, bezeichnet mit Sect. O, Nro. 16, zwischen Frhrn. von Bodelschwingh-Plettenberg und Heinrich Lothmann. Erstgebot 8 Thlr. 24) 4 Morgen 126 Ruthen 48 Fuß Waldung im nämlichen

Walde am Vill-Wege, bezeichnet mit Flur O 78a, zwischen Joh Lommender und Heinrich Lothmann. Erstgeb. 24 Thlr. 25) 2 Morgen 105 Ruthen 8 Fuß Waldung daselbst an der Tantel-Hecke, bezeichnet mit Flur O, Nro. 86, angränzend an Johann Froitzheim und Heinrich Lothmann. Erstgebot 15 Thlr. 26) 4 Morgen 126 Ruthen 48 Fuß Waldung im nämlichen Walde unter Sect. O, Nro. 56, neben Heinrich Lothmann und Erben Esser. Erstgebot 26 Thlr. — Die unter Nro. 20 bis 26 einschl. angegebenen Parzellen werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Steuern betragen 38 Thlr. 19 Sg. 6 P.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Zieverich, bei Bergheim, den 23. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Sitt.

Bekanntmachung.

Der in der Bürgermeisterei Much, Gemeinde Markelsbach gelegene Büscherhof, welcher in der Grundsteuer-Mutterrolle mit ungefähr einhundert sechs und zwanzig Morgen Preußisch aufgeführt ist, steht gegen billige Bedingungen zu pachten, und kann um St. Martin d. J. angetreten werden. Pachtlustige belieben sich an den Unterzeichneten in frankirten, Bestellgeld freien Briefen oder auch persönlich zu wenden, wovon das Nähere zu vernehmen ist.

Bensberg, den 17. August 1836. Der Friedensgerichtsschreiber, Blumhoffer.

Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Dinstag den 13. des laufenden Monats September und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen im Sterbhause des verlebten Ackerers Franz Heinrich Schauff zu Niederelvenich, Bürgermeisterei Wichterich, Kreis Euskirchen, die von demselben hinterlassenen Mobilar-Gegenstände, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken Küchengeschirr, Kupfer, Zinn, Bettwerk, Leinwand und sonstigen Hausgereiden, besonders aber 4 Pferde, 14 Stück Rindvieh, 105 Stück Schaafe, 8 Schweine, 3 Karrige, 3 Schlagkarrige, 2 Erndewagen, 2 Pflüge, 5 Eggen, 2 Walzen, eine Partie Eschen-Bord, Krippen und Raufen, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden am ersten Tage die Pferde und das Rindvieh und am zweiten Tage die Schaafe, die Schweine und das Ackergeräthe zum Verkauf ausgesetzt.

Maus, Notar.

Bekanntmachung.

Der zu 1787 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Obergartzem wird am Freitage den 23 September l. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthen Drove in Obergartzem öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bis zum Termine der Vergantung auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Satzvey, den 29. August 1836. Der Bürgermeister H. Grouven.

Verpachtung.

Die ehemalige Pastorat nebst Garten zu Dottendorf wird Samstag den 10. dieses, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulhause daselbst meistbietend verpachtet werden.

Poppelsdorf, den 2. September 1836. Der Bürgermeister, J. H. Cassel.

Bekanntmachung.

Die Pulverfabrikanten Herren Milchsack et Comp. zu Nümbrecht beabsichtigen, circa 15 Ruthen oberhalb derjenigen Stelle, wo die dermalen verfallene Nöcheler Mahlmühle gestanden hat, und 15 Ruthen von allen öffentlichen und frequenten Wegen entfernt, eine oberschlägige Pulvermühle zu erbauen, und zu derer Betriebe dasselbe Gefälle zu benutzen, was früher jener gedient hat.

Nach der Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als auch bei den Bauherren selbst anzumelden.

Der Situations-Plan, aus dem die beabsichtigte Anlage ersichtlich ist, liegt bei mir zur beliebigen Einsicht offen.

Nümbrecht, den 5. August 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Der Kirchenälteste Johann Heinrich Lang zu Niederstaffelbach beabsichtigt, unter seinem Wohnorte, in der Kühnges Wiese, am Staffelbacher Bach auf eigenem Grunde, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampf-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, den Widerspruch binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, bei der Königlichen Kreisbehörde zu Gummersbach sowohl, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Nümbrecht, den 15. August 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Das Lütticher Gewehrlager eigener Fabrik hält beständig eine Auswahl von 80 bis 90 Stück Doppelflinten, so wie einfachen Gewehren, Büchsen, Kinderflinten, Läufen, Schlössern, Garnituren u. s. w., welche es im Uebersatze zu Fabrikpreisen überläßt.

J. Offermann Sohn, Schildergasse Nro. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag, den 13. September 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 512. Gesetzsammlung.

Nro. 1730. das Gesetz vom 13. v. Mts. über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen;

— 1731. den Tarif vom 25. v. Mts., nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den schiffbaren Lippe-Fluß bei Haltern erhoben wird;

— 1732. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. v. Mts., betreffend die Kosten bei Polizei-Contraventionen;

— 1733. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. d. Mts., die Erhaltung der Einheit der Rechts-Grundsätze in den richterlichen Entscheidungen betreffend;

— 1734. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. d. Mts., die Ressort-Verhältnisse der Gerichte in der Grafschaft Wernigerode betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 513. Domainen-Verkauf. C. 6801.

Am Montag den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter,

1) das sogenannte halbe Zeugengut, zu Rheidt gelegen, welches im Ganzen 15 Morgen 157 Q.-Ruthen Preuß. hält, und bis ult. Dzbr. 1836 an den Conrad Neuhöfer steuerfrei um die Abgabe von 30 Thlr. einschließl. 10 Thlr. Gold verpachtet ist;

2) der ganze Complexus der in verschiedenen Parzellen bis Ende 1837, für überhaupt 196½ Thlr. einschließl. 57½ Thlr. in Gold verpachteten Thurmhofsländereien zu Meindorf, haltend zusammen 114 Morgen 149 Ruthen;

3) die beiden Drolshagener Gütchen zu Rheidt einschließlich der davon getrennt verpachteten Parzellen von 4 Morgen 100 Ruthen, zusammen haltend 47 Morgen 139¼ Q.-Ruthen Ackerland, verpachtet bis Ende 1837 für 134 Thlr. einschließlich 45 Thlr. in Gold, wogegen die Staatskasse die Steuern bezahlt,

nochmal zum Verkaufe alternativ zur Erbverpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Köln, den 5. September 1836.

Nro. 514. Weingute-Verkauf. B. 12771.

Am Dinstag den 27. dieses Monats wird im Berlinerhofe zu Königswinter das dem bergischen Schulfonds gehörige Weingut zu Honnef, das Hohldorns-Gut genannt, bestehend in einem Wohnhause, Kuhstall und Kelterhaus, enthaltend an Hofraum, Garten, Weingärten, Ackerland, Wiesen und Rahmbüschen 33 Morgen 41¼ Ruthen Preußisches Maaß und noch auf drei feste Jahre nach erfolgtem Verkaufe für die halbe Traube verpachtet, nochmals öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 5. September 1835.

Nro. 515. Herbst-Collecte für die Freitische der Universität Bonn. B. 12813.

Die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Verwaltungsbezirks, werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Collecte für die Freitische dürftiger Studirenden auf der Universität Bonn nach vorheriger Verkündigung — und zwar die Erstern am 2., die Letztern am 1. Oktober d. J. — abhalten zu lassen und die eingegangenen Beträge vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 3. September 1836.

Nro 516. Steckbrief. B. 13142.

Der unten signalisirte, bei der 4. Kompagnie des 40. Infanterie- (8. Reserve-) Regiments gestandene Musketier Kaspar Müller ist am 7. d. M. aus dem Lager bei Coblenz desertirt.

Die betreffenden Militair- und Civil-Behörden werden daher aufgefordert resp. ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 11. September 1836.

Signalement. Name: Kaspar Müller; Geburtsort: Köln; Religion: katholisch; Stand: Bierbrauer; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: hellbraun; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Kinn: oval; Mund: breit; Gesichtsfarbe: sehr blaß. Derselbe war bekleidet mit einer Dienstjacke, einem Paar leinenen Pantalons, einer Dienstmütze, einer tuchenen Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde. Außerdem hat derselbe nichts mitgenommen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro 517. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 27. v. Mts. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten Back zu Simmern zum Superintendenten, und jene des bisherigen Assessors Cullmann zu Castellaun zum Assessor der Kreis-Synode Simmern bestätigt hat.

Coblenz, den 15. August 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 518. Abwesenheit. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 9. v. Mts. ist über die Abwesenheit des Maurers Johann Damberg aus Materborn ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 7. September 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 519. Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 24. v. Mts. ist der Johann Peter Binse aus Strombach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 7. September 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 520. Abwesenheit. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 24. vorigen Monats ist über die Abwesenheit des Heinrich Brehm aus Bonn ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 7. September 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 521. Abwesenheits-Erklärung. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 29. v. Mts. ist der Jakob Robbel aus Kolvenbach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. September 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 522. Civilstands-Akten. Es sind neuerdings von Seiten eines Herrn Civilstands-Beamten Zweifel darüber erhoben worden, ob bei der Aufnahme von Heirathe-Urkunden die Beibringung förmlicher Auszüge von Civilstandsakten, die als Belege jenen Urkunden beigeheftet bleiben sollen, in den Fällen erlassen werden dürfe, in welchen diese Akte in den auf der Bürgermeisterei beruhenden frühern Civilstands-Registern enthalten sind.

Nach einer Verfügung der Königlichen General-Prokuratur vom 2. September 1836 bedarf es in dem untergebenen Falle der Beibringung von Auszügen aus den Civilstands-Urkunden nicht, sondern reicht es hin, wenn der Civilstands-Beamte durch die Vorlegung und Einsicht jener Register die erforderliche Ueberzeugung hinsichtlich des Alters und der Sterbefälle schöpft und in der Heirathe-Urkunde von der geschehenen Vorlegung der Register Erwähnung thut.

Die Herren Civilstands-Beamten haben sich daher in vorkommenden Fällen nach diesen Bestimmungen zu richten.

Köln, den 3. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 523. Gelandete Leiche.

Am 28. v. Mts. Morgens ist eine Stunde unterhalb Woringen, am Wirthshause Piwipp, eine weibliche Leiche, zwischen 20 — 30 Jahren alt, aus dem Rheine gelandet worden.

Dieselbe war circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarzbraunes Haar, welches in einen Wulst geschlagen und mit einem schwarzen Bändchen zusammen gehalten war, und außer den stark gefüllten Gliedern konnten keine nähere Bemerkungen über den Zustand des Körpers gemacht werden, weil schon die Verwesung zu weit vorgeschritten.

Uebrigens war die Leiche bekleidet mit einem Oberkleid von blauem roth und weiß gestreiftem Zeuge mit kurzen Aermeln, einem Brusttuch von erloschener röthlicher Farbe gelb geblümt, einem blau-baumwollenen Mieder, einer blau-linnenen Schürze und einem dito Ueberrock mit weißen Streifen, mit halbwollenen erdfarbigen Strümpfen und platten, rundum mit dickköpfigen Nägeln beschlagenen Schuhen und befanden sich endlich in dem Hemde die Buchstaben I. S. S. gezeichnet.

Ich ersuche Jeden, welcher über diese unbekannte Leiche, woran sich keine Spuren von Gewaltthätigkeiten vorgefunden haben, oder über die Veranlassung deren Todes Auskunft zu geben vermag, diese an mich oder die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Köln, den 3. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 524. Diebstahl.

Mit Bezug auf den am 31. v. Mts. wider die von dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse entwichenen Gefangenen Ferdinand Hollmann, Johann Peter Merz und Johann Sauerwald erlassenen Steckbrief bringe ich hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß zufolge einer näher eingegangenen Anzeige statt der sub Nro. 1 bis 4 des gedachten Steckbriefes angegebenen Kleidungsstücke folgende von den Entwichenen gestohlen worden sind:

1) Ein olivenbrauner tuchener Frackrock mit langen Schößen, einem blau sammtenen Kragen, golddurchwirkten Knöpfen und mit hellem feinem Futter besetzt; 2) ein hellblauer, schon etwas abgetragener tuchener Ueberrock mit blau sammtenem Kragen und gewirkten Knöpfen; 3) eine hellbraune tuchene Hose, an den Außenseiten mit Streifen besetzt; 4) eine schwarze tuchene Hose, ebenfalls mit Streifen besetzt; 5) eine schwarz-seidene Schawl-Weste; 6) eine helle geblümte Pique-Weste, und 7) ein Hut.

Da die Kittel, womit die Entflohenen bekleidet gewesen, in der Nähe hiesiger Stadt aufgefunden worden sind, so ist es höchst wahrscheinlich, daß sie die gestohlenen Kleidungsstücke angezogen haben.

Düsseldorf, den 7. September 1836. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 525. Steckbrief.

Die der Prellerei beschuldigte Eva oder Josepha Ley, Wittwe resp. Brockmanns, früher zu Dollendorf und zuletzt zu Theur bei Mayen wohnhaft, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und hat deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Indem ich das Signalement derselben untenstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf die ꝛc. Brockmanns ein wachsames Auge zu richten, im Betretungsfalle sie zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 1. September 1836. Der Königliche Com. Prokurator, Krahe.

Signalement. Namen: Eva oder Josepha Ley, Wittwe Brockmanns; Geburtsort: Lommersdorff; Religion: katholisch; Alter: ungefähr 40 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: platt; Augen: schwarz und groß; Nase: lang und spitz; Mund und Zähne: groß; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

Nro. 526. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Mordversuchs und Straßenraubs beschuldigte Taglöhner Johann Seits von Mürringen, Kreis Malmedy, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Prüm, den 1. September 1836.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bender.

Signalement. Der ꝛc. Seits ist ungefähr 32 Jahre alt, hat schwarzbraunes Kopfhaar, schwarze Augenbraunen, volles, rundes, rothes Gesicht und ist von kleiner, gesetzter Statur. Am Tage der begangenen Verbrechen war derselbe bekleidet mit einem alten, blauen Kittel und mit alten, gestreiften, erdfarbigen, langen Beinkleidern, welch letztere an mehreren Stellen mit schwarz-wollenen Tuchlappen geflickt waren. Seine Kopfbedeckung bestand aus einer alten, schwarzen Tuchmütze ohne Schirm.

Nro. 527. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Theodor Steinbüchel hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden daher die Polizei-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Steinbüchel zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. Sept. 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Graeff.

Signalement. Namen: Theodor Steinbüchel; Gewerbe: Steinbrecher; Geburtsort: Bensberg; letzter Wohnort: Ronsdorf; Alter: 36 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun und dünn; Augen: grau; Nase: eingebogen, breit; Mund: mittel; Zähne: gelb; Bart: braun; Kinn: dick; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Seite der Oberlippe.

Nro. 528.

Der Bleicherknecht Johann Karl Dreisbach genanat Ernestus, zu Barmen geboren und wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, den ꝛc. Dreisbach im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. Sept. 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Graeff.

Signalement. Namen: Johann Karl Dreisbach, genannt Ernestus; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase: stumpf, dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Nro. 529. Steckbrief.

Die unten signalisirten Eheleute Söhngen haben sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieselben zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 7. Sept. 1836. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Graeff.

1) Namen: Wilhelm Söhngen; Alter: 44 Jahre; Gewerbe: Bohrschmidt; letzter Wohnort: Remscheid; Haare: braun; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: groß; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

2) Namen: Maria Dorothea Mai, Ehefrau Wilhelm Söhngen; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Gesicht: länglich; Statur: schlank.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 13. September 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen 1) der Wittwe von Heinrich Breutt, Gertrud geborne Piels, jetzige Ehefrau des Maurers Johann Flor, beide in Köln wohnhaft, 2) der Eheleute Werner Krabben, Schlosser, und Margaretha Breutt, beide zu Niederbohlheim im Landkreise Bergheim wohnhaft, und 3) der Wittwe von Ferdinand Breutt, Elisabeth geborne Geul, früher Spitzenmacherinn in Köln, jetzt ohne Gewerbe in Niederbohlheim wohnhaft, sollen

am Dinstag den 13. Dezember 1836,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Sternengasse Nro. 25) daselbst, die nachbezeichneten, gegen die Wittwe des Taglöhners Heinrich Aussem, geborne Anna Maria Kirch, jetzige Ehefrau des Seidenwebers Philipp Schüller und deren minderjährigen Kinder Christine und Helene Aussem, Alle in Koln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen zwei Häuser öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Beide Häuser sind gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Thieboldsgasse: das Eine ist bezeichnet mit Nro. 115 und ist in Fachwerk aufgebaut, dasselbe ist zweistöckig und hat straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster; über diesem Hause befindet sich ein mit Schiefer gedecktes Dach, und hinter dem Hause liegt ein Garten. Das Ganze hat einen Flächenraum von 20 Ruthen 80 Fuß und wird von dem Dachdecker Heinrich Wingen miethweise bewohnt. — Das andere Haus ist bezeichnet mit 117, liegt neben dem vorigen und ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt; dasselbe ist zweistöckig und hat straßenwärts eine Thüre und 7 Fenster, das Dach ist mit Schiefer gedeckt, und hinter dem Hause befindet sich ein Garten. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen und wird von dem Maurergesellen Nicolas Krako miethweise bewohnt respective benutzt. — Die Grundsteuer für beide Häuser zusammen beträgt pro 1836 4 Thlr. 2 Sgr. Das Erstgebot für das Haus Nro. 115 nebst Garten beträgt 400 Thlr., für jenes Nro. 117, 300 Thlr. pr. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 26. August 1836.

Der Königliche Friedensrichter in Köln Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Betreiben der Freifrau von Wymar, Maria Eleonore Leopoldine geborne Gräfinn von Hochsteden, Rentnerinn, wohnhaft zu Arcen im Königreich Belgien, Universalerbinn ihrer zu Notteln verstorbenen Schwester der Gräfinn Felicitas von Hochsteden — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gastgeber Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth gewählt — sollen am 21. October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Stelle in dem Hause unter Nummer 118 daselbst, die in der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Möbelschreiner Franz Joseph Schürholz daselbst zugehörigen, der Extrahentinn verpfändeten, am 11. laufenden Monats zu deren Vortheil in Beschlag genommenen, unten beschriebenen Immobilien, auf den Grund des Erstgebots von 800 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen in einem auf der Hauptstraße zu Wipperfürth gelegenen, mit Nummer 43 bezeichneten, zweistöckigen Wohnhause, 36 Fuß lang und 32 Fuß breit, mit gewölbtem Keller und daneben

gelegenen Kuhstalle versehen. Das Erdgeschoß enthält das Vorhaus, die Küche und 4 Zimmer, der obere Stock einen Saal und 3 kleinere Zimmer. Das Haus ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und an einer Seite mit Brettern bekleidet. Ferner gehört zu diesen Immobilien ein hinter dem Hause gelegenes Gebäude, einstöckig in Lehmfachwerk gebaut und mit Pfannen gedeckt, nebst dem an dieses Gebäude schießenden Garten. Das Hintergebäude enthält zwei Ställe, ein Zimmer und vor demselben eine verdeckte Kegelbahn. Der Garten, welcher an das Haus und das Eigenthum der Erben Zels anschießt, enthält mit Inbegriff des Grund und Bodens, auf welchem das Haus und das Nebengebäude stehen, einen Flächenraum von beiläufig 18 Ruthen. Das Haus wird von dem Schuldner und Joseph Hardenbicker bewohnt und benutzt. Zugleich befindet sich das Geschäftslokal des hiesigen Bürgermeisteramts darin.

Vom Ganzen werden für das laufende Jahr 4 Thlr. 9 Pf. Steuern bezahlt und liegt der desfallsige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle sammt den Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth am 1. Juli 1836. Der Friedensrichter, gez. Diesterweg.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verdingung der Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse des Arbeitshauses in Brauweiler für das Jahr 1837, bestehend muthmaßlich in

3000	Scheffel	Roggen,
1700	dito	Weitzen,
100	dito	Gerste,
100	dito	Hafer,
25550	Pfund	Heu,
122000	Pfund	Stroh,
220	Scheffel	Erbsen,
220	dito	Linsen,
220	dito	Bohnen,
700	Pfund	Reis,
2450	dito	gedörrten Pflaumen,
5770	dito	Rindsfett,
19700	dito	Rindfleisch,
100	dito	Kalbfleisch,
8600	Quart	Bier,
500	dito	Branntwein,
1784	dito	Essig,
277	Pfund	Rauchtaback,
2600	dito	Stärke-Abfall,
2830	dito	schwarze Seife,
und 3700	Stück	Reiserbesen,

ist der Termin auf Mittwoch den 28. September d. J., Vormittags neun Uhr, im Regierungs-Gebäude hierselbst anberaumt worden und werden Lieferungslustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitations-Bedingungen schon vor dem Termine bei dem Botenmeister Schenk, im Regierungs-Gebäude, eingesehen werden können.

Köln, den 7. September 1836. Der Regierungs-Präsident, Ruppenthal.

Verkaufs-Ankündigung.

Auf Anstehen des Hessen-Darmstädtischen Obristen Freiherrn Ferdinand von und zu Weichs-Glahn, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seines Sohnes Wilhelm, Benefiziar-Erben des verstorbenen Freiherrn Max Friedrich Joseph von und zu Weichs-Glahn, zeitlebens Rentner, zu Rösberg wohnhaft, ist durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom sechsten Juli 1836 der Verkauf nachstehender, zu der Hinterlassenschaft des Letzteren gehörigen Grundstücke verordnet und zur Abhaltnng desselben der Herr Landgerichtsrath Pelmann zum Commissar ernannt worden.

1) Der Rittersitz Leidenhausen, gelegen in der Gemeinde Eil, Bürgermeisterei Wahn, eingetragen in das Kataster unter dem Art. 201, unter den Flurnummern 5 und 6, und in der Gebäude-Rolle der Gemeinde Eil und der Flurnummer 5; bestehend in 627 Morgen 172 Ruthen und 20 Fuß Ackerland, Garten, Wiesen, Holzung und Heide, nebst herrschaftlicher Wohnung und Oekonomie-Gebäuden, abgeschätzt durch Expertise vom 21. Juni 1836 zu . . 13,500 Thlr.
2) Ein Haus, gelegen zu Bonn in der Wenzelgasse, in dem Kataster eingetragen unter Section C. Nro. 693; abgeschätzt durch Expertise vom 20. Juni 1836 zu . . 5000 Thlr.
3) Ein Haus, gelegen zu Bonn auf dem Vierecksplatze Nro. 855, Section C. Nro. 1043; abgeschätzt zu . . . . . 8600 Thlr.
4) Ein Haus, gelegen zu Köln in der Weberstraße, der Weichserhof genannt, mit Garten und Appartinenzien, eingetragen in der Mutterrolle von Köln unter Artikel 3960 und 4168, bezeichnet unter den Flurnummern 1354, 1355 und 1366; abgeschätzt zu . . 8500 Thlr.

Zufolge der am 15. Juli d. J. durch den delegirten Herren Landgerichtsrath Pelmann erlassenen Ordonnanz wird die Versteigerung obiger Realitäten am Montag den 3. October 1836, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Landgerichts zu Köln, unter den, auf der Gerichtsschreiberei des besagten Landgerichts zur Einsicht liegenden Bedingungen, Statt finden.

Köln, den 28. Juli 1836. Nückel I.

Verkaufs-Anzeige.

Auf Anstehen der Beneficiar-Erben des verlebten Johann Schmitz zu Niedermausbach, als 1) der Wittwe des gedachten Schmitz, Anna Maria gebornen Fischer, Ackersfrau, wohnhaft zu Oberschneppen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in der Eigenschaft als gesetzlichen Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Anna Catharina Schmitz, worüber der Johann Adolph Raffelsiefen, Ackersmann, wohnhaft zu Mittelschneppen, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, und 2) des Peter Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Ueberberg, Bürgermeisterei Olpe, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe, als: Johann, Peter Wilhelm, Anna Gertrud und Joseph Schmitz, alle ohne Gewerb bei ihrem genannten Vormund wohnhaft, und Christian Schmitz, ohne Gewerb zu Oberschneppen wohnhaft, worüber der Johann Raffelsiefen, Ackersmann, wohnhaft zu Gentgesfeld, Bürgermeisterei Olpe, Gegenvormund ist, soll in Gemäßheit zweier Rathskammer-Beschlüsse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 15. April und 30. Juni l. J. das zur gedachten Beneficiar-Massa gehörige, zu genanntem Oberschneppen, Bürgermeisterei Olpe, gelegene Gut, bestehend 1) in etwa der Hälfte eines Wohnhauses nebst der Hälfte einer Scheune und der Hälfte eines Backhauses; 2) in 48 Ruthen Hofraum; 3) in 70 Ruthen Garten; 4) in 5 Morgen 110 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 45 Ruthen Wiesen und 6) in 8 Morgen 98 Ruthen Büschen, kölnisches Maaß und im Ganzen abgeschätzt zu 671 Thaler 8 Pfennige Preußisch, am Dinstag den 11. October l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Mausbach zu Wipperfeld, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube sowohl die Verkaufs-Bedingungen, als die Abschätzung zur Einsicht offen liegen, zum Verkauf ausgestellt werden.

Lindlar am 22. Juli 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 30. März und 27. Juni l. Js. in der Theilungssache der Erben Wilhelm Müller zu Müllemich erlassenen Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, namentlich: 1) Wittwe Wilhelm Müller, Anna Gertrud geborne Lurtz, Ackersfrau, wohnhaft zu Müllemich; 2) Wittwe Gerhard Rappenhöner, Agnes geborne Müller, ohne Gewerb wohnhaft zu Schönnenborn; 3) Roland Müller, Dienstknecht, wohnhaft zu Müllemich; 4) Roland Rappenhöner, Schuster, wohnhaft zu Brombacherberg; 5) Elisabeth Rappenhöner, Ehefrau des Peter Miebach, Taglöhner, wohnhaft zu Leienhöhe, alle in der Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungs-Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, ferner 6) Wilhelm Löhe, Ackersmann, wohnhaft zu Schmitzhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, als Hauptvormund des minderjährigen Johann Müller, Hirt zu Huvenstuhl, worüber der Johann Rappenhöner, Ackersmann, wohnhaft zu Jock, Bürgermeisterei Bensberg, Gegenvormund ist, und 7) Christian Rappenhöner, Ackersmann, wohnhaft zu Brombacherberg, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Wilhelm, Dienstknecht zu Breitenweg, Maria Elisabeth, Dienstmagd zum Holl, und Anna Gertrud Rappenhöner, ohne Gewerb zu Brombacherberg, worüber der Adolph Schiffmann, Ackersmann zum Bergscheid, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte ohne Anwalt, soll das diesen Erben Wilhelm Müller gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Müllemich gelegene und auf die Summe von 780 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Preußisch werthgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause nebst Antheil Scheune und Backhaus; 2) in 102 Ruthen Hofraum; 3) in 62 Ruthen Garten; 4) in 12 Morgen 99 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 36 Ruthen Wiesen, und 6) in 16 Morgen 176 Ruthen Büschen Preußisches Maaß, am Mittwoch den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Ludwig Lorenz Büschler zu Hohkeppel, durch den unterzeichneten, hierzu comittirten Notar, auf dessen Schreibstube die Abschätzung und Bedingungen vorher eingesehen werden können, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 22. August 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Auf Anstehen der Erben Friedrich Müller in Niederdollendorf

soll Freitag den 23. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause der Wittwe Franz Sülzen daselbst,

das ihnen zugehörige, in der Rheingasse zu Niederdollendorf gelegene, geräumige, zu jedem Geschäfte vortheilhaft gelegene Wohnhaus, versehen mit hinreichenden Nebengebäuden, meistbietend, und mit ausgedehnten Zahlungsterminen versteigert werden.

Oberkassel am 7. September 1836. Rennen, Notar.

Das Lütticher Gewehrlager eigener Fabrik hält beständig eine Auswahl von 80 bis 90 Stück Doppelflinten, so wie einfachen Gewehren, Büchsen, Kinderflinten, Läufen, Schlössern, Garnituren u. s. w., welche es im Uebersatze zu Fabrikpreisen überläßt.

J. Offermann Sohn, Schildergasse Nro. 83.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag, den 20. September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 530. Auszahlung und Verrechnung der Mundbeköstigungs-, Vorspann-, Marsch-, Fourrages- und Servis-Gelder.

In Folge Oberpräsidial-Verfügung wird folgendes anderweites Verfahren wegen gleichmäßiger Auszahlung und Verrechnung der Mundbeköstigungs-, Vorspann- und Fourrages-Gelder für Truppen auf dem Marsche, so wie der Servis-Gelder, für sämmtliche Land-Bürgermeistereien unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch vorgeschrieben:

1) Werden die bezeichneten Gelder von den marschirenden Truppen selbst gezahlt, so ist der betreffende Bürgermeister oder Ortsvorstand verpflichtet, solche nach erfolgter Eintragung in die Einnahme-Kontrolle der betreffenden Bürgermeisterei innerhalb 3 Tage dem Gemeinde-Empfänger gegen Quittung zu überweisen oder demselben den Empfang dieser Gelder sofort anzuzeigen, damit dieser sie bei dem nächsten Local-Steuer-Empfange von dem Bürgermeister oder Ortsvorstande gegen Quittung übernehme.

2) Geschieht die Zahlung jener Gelder auf die monatlich bei den Königlichen Intendanturen einzureichenden Liquidationen, so hat unsere Hauptkasse den liquidirten und angewiesenen Betrag an den betreffenden Gemeinde-Empfänger gegen dessen von dem Bürgermeister visirte Quittung auszuzahlen. B 12107.

3) In dem sub Nro. 1 bemerkten Falle hat der Bürgermeister die Vertheilungsrolle innerhalb 14 Tagen aufzustellen, und dem Gemeinde-Empfänger mitzutheilen, damit dieser den betreffenden Eingesessenen ihren Antheil entweder bei Bezahlung ihrer Steuern in Anrechnung bringen oder baar auszahlen kann.

4) In dem Falle sub Nro. 2. ist die Vertheilungsrolle innerhalb 14 Tage nach der von unserer Hauptkasse geschehenen Zahlung anzufertigen und dem Gemeinde-Empfänger zu dem sub Nro. 3. vorgeschriebenen Verfahren mitzutheilen.

5) Weder der Bürgermeister, noch die Gemeinderäthe sind befugt, den in Rede stehenden Geldern irgend eine andere Bestimmung zu geben.

6) Jeder Betheiligte ist nicht allein berechtigt, sondern wird auch aufgefordert, seine Beschwerden über nicht erfolgte Zahlung nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen bei dem Landrath seines Kreises anzubringen.

7) Die dem Gemeinde-Empfänger für die Erhebung und Verrechnung der Gelder gebührenden 2% werden am Schlusse des Jahres liquidirt und auf das Extraordinarium der Gemeindekasse angewiesen.

Die Herren Landräthe werden auf die genaue Befolgung der gegebenen Vorschriften halten.

Köln, den 9. September 1836.

No 531. Auflösung der ehemaligen Rezeptur Müngersdorf ꝛc. G. 71. 2.

Nachdem die ehemalige Steuer- und Communal-Rezeptur Müngersdorf durch das Absterben des Steuer- und Communal-Einnehmers Herriger erledigt worden, ist dieselbe aufgelöset und mit den angränzenden Rezepturen in der Art vereinigt worden, daß die Bürgermeisterei Müngersdorf zu der Rezeptur Longerich und die Bürgermeisterei Poulheim zu der Rezeptur Stommeln gelegt worden ist.

Die Steuer- und Communal-Gefälle der Bürgermeisterei Müngersdorf sind daher an den Steuer- und Communal-Einnehmer Stein in Longerich und die Steuer- und Communal-Gefälle der Bürgermeisterei Poulheim an den Steuer- und Communal-Einnehmer Esser in Stommeln zu entrichten.

Die Empfangs-Tage werden in Hinsicht auf Zeit und Ort von den benannten beiden Steuer- und Communal-Empfängern in gewöhnlicher Art näher bekannt gemacht werden.

Köln, den 12. September 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen

No. 532. auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winterhalbjahr 1836—1837.

Evangelische Theologie. Theol. Encykl.: Augusti. Apologetik: Sack. Einleit. ins N. T.: Bleek. Genesis: Redepenning. Die kleinen Propheten: Bleek. Psalmen: Sack. Drei erste Evangelien: Bleek. Brief an die Römer: Redepenning. Briefe a. d. Thessalonicher: Bleek. Universal-Kirchengeschichte: Augusti. Erster Th. d. Kirchengeschichte: Redepenning. Symbolik; christl. Dogmatik: Nitzsch. Homiletik und Katechetik: Sack. Liturgik: Nitzsch. Syrische Sprache: Redepenning. Uebungen im theologischen Seminar: Augusti u. Bleek; im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack. Der Prof. Rheinwald, der mit höherer Erlaubniß eine wissenschaftliche Reise angetreten hat, wird keine Vorlesungen halten.

Katholische Theologie. Encykl. u. Hodegetik: Achterfeldt. Einleit. in die h. Schriften d. A. u. N. T. nebst bibl. Kritik u. Hermeneutik; das erste Buch Moses; das Buch der Weisheit: Scholz. Erkl. des Koheleth: Klee. Ausgewählte Psalmen: Vogelsang. Drei erste Evangelien: Braun. Römer- und Galater-Brief: Klee. Briefe Pauli an die Epheser u. Philipper: Vogelsang. Kirchengeschichte, zweit. Th.; Patrologie u. Patristik: Braun. Einl. in die Theologie: Hilgers. Dogmatik: Klee, Vogelsang, Hilgers. Christl. Moral, zweit. Th.; zweit. u. dritter Th. der Pastoraltheologie: Achterfeldt. Exeget. Uebungen: Scholz. Examina, Disputationen u. Repetitionen: Achterfeldt, Vogelsang.

Rechtswissenschaft Naturrecht: Deiters, Maurenbrecher. Encykl. u. Methodologie: Walter, Nicolovius. Institutionen; Einzelne Abschn. d. röm. Rechts; Böcking. Römische Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten: Bethmann-Hollweg. Röm. Erbrecht: Arndts. Unterredungen über einzelne Theile des röm. Rechts: Bethmann-Hollweg. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Deiters, Perthes. Deutsches Privatrecht; ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter. Disputatorien u. Examinatorien über deutsches Privatrecht: Deiters. Lehnrecht: Maurenbrecher, Perthes. Einleit. in den Code Napoleon; deutsches u. preuß. Staatsrecht: Maurenbrecher. Verfassung und Verwaltung des preuß. Staates: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Gemeiner u. preuß. Civilprozeß: Arndts. Kirchenrecht: Böcking, Nicolovius. Gesch. d. kanon. Rechts: Nicolovius.

Heilkunde. Encykl. und Methodologie: Naumann, Albers. Kritik der Hauptsysteme der Medicin: Windischmann. Erkl. d. Eides u. d. Gesetzes von Hippokrates, in lat. Sprache: Harleß. Allg. Anatomie: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäß-Lehre d. Men-

schen: Weber. Secir-Unterricht: Mayer u. Weber. Ueber d. Gewebe d. Organe: Mayer. Ueber die Lage der Eingeweide: Weber. Gall'sche Schädellehre: Mayer. Physiologie des Menschen; Physiologie d. Generation u. d. Entwicklung des Fötus: Windischmann. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann, Albers. Psychische Krankheiten; Diätetik: Ennemoser. Patholog. Anatomie, mit Demonstrationen; die Lehre von den Brüchen: Weber. Anatom.-patholog. Demonstrationen: Nasse. Allgem. Therapie mit allg. Pathologie; Pathologie u. Therapie d. Kinderkrankheiten: Harleß. Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Specielle Therapie: Nasse. Specielle Therapie der Krankheiten der Erwachsenen: Harleß. Die Krankheiten des Uterus: Kilian. Von der Entzündung: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Arzneimittellehre: Ernst Bischoff, Albers. Pharmakolog. Repetitorium u. Examinatorium; Formulare: E. Bischoff. Medicin. Klinikum u. Poliklinikum; Unterredungen über Krankheitsfälle: Nasse. Von den chirurg. Operationen; chirurg.-augenärztliche Klinik u. Poliklinik; gewählte Abschnitte d. chirurg. Klinik: Wutzer. Operations-Cursus an Leichen: Nasse. Augenheilkunde: Wutzer. Augenoperations-Lehre; Cursus der Augenoperationen: Nasse. Gesammte Geburtshülfe; geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin: E. Bischoff, Kilian. Repetitorien u. Examinatorien in latein. oder deutscher Sprache: Windischmann.

Philosophie. Ueber Einrichtung des akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück. Geschichte d. philosophischen Systeme: Brandis. Kritik der philosophischen Systeme: Windischmann. Aristoteles Metaphysik: Brandis. Logik u. allgem. Einl. in das Studium der Philosophie: van Calker, Fichte. Grundlinien der Metaphysik: van Calker. Psychologie: Windischmann, van Calker, Fichte. Von d. Unsterblichkeit d. Seele: Fichte. Moralphilosophie: van Calker. Naturrecht u. Politik: Brandis.

Mathematik. Algebr. Gleichungen: Plücker. Differential- und Integral-Rechnung: v. Riese. Analytische Mechanik: Plücker.

Naturwissenschaften. Experimentalphysik: G. Bischof, Plücker, v. Riese. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analyt. Experimentalchemie; über die Mineralwasser: G. Bischof. Phytochemie u. Zoochemie: Bergemann. Prakt. Pharmacie: Nees v. Esenbeck. Physische Geographie oder populäre Astronomie: v. Riese. Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Kenntniß der kryptogamischen Gewächse: Treviranus. Ueber kryptogamische Gewächse: Nees v. Esenbeck. Oekonom. u. Forst-Botanik: Treviranus. Populäre Geologie: Röggerath. Mineralogie; Petrefaktenkunde: Goldfuß. Uebungen im naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Röggerath, G. Bischof Plücker.

Philologie. Encyklopädie: Heinrich. Griech. Alterthümer: Welcker. Röm. Alterthümer: Klausen. Gesch. d. griech. Litteratur: Ritter. Röm. Litteraturgeschichte: Lersch. Metrik der Griechen und Römer; Hesiodus Theogonie: Klausen. Aeschylus Agamemnon: Näke. Aristoteles Poetik: Welcker. Persius' Satiren: Heinrich. Trinummus d. Plautus: Näke. D. Andria d. Terentius: Ritter. Aeneide: Lersch. Philolog. Ausarbeitungen u. Disputirübungen im philolog. Seminar: der Director Heinrich Virgils bukolische Gedichte, in ebendemf.: Derf. Das Sympofium d. Plato u. and. Uebungen im philologischen Seminar: Näke. Philolog. Disputirübungen: Klausen. Privatissima u. Repetitorien: Ritter.

Morgenländische Sprachen. Hebräische Grammatik mit Uebungen; die kleinen Propheten; arabische Sprache: Freytag. Sanskrit u. Alt-Indische Litteratur: v. Schlegel. Hitopadesa; Gulistan des Saadi; Privatissima über Sanskrit u. Zend: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen. Neuere Geschichte der deutschen Litteratur: v. Schlegel. Elemente der althochdeutschen Grammatik; mittelhochdeutsche Gedichte; Ursprung u. Bau der roman. Sprachen: Diez. Engl., franz. u. russ. Sprache; Shakspeare's Richard III.: Strahl. Italiän., span. u. portug. Sprache; Dante's Inferno: Diez.

Redekunst. Rhetorik mit Erläuterungen d. Beispiele: Delbrück.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften. Quellen d. Geschichte des Alterthums: Hüllmann. Indische Alterthümer: Lassen. Gesch. d. Griechen u. Römer; Handelsgesch. des Alterthums: Hüllmann. Gesch. d. Mittelalters u. d. neuern Zeit; Gesch. d. Kreuzzüge: Löbell. Gesch. u. Statistik d. ruff. Reichs: Strahl. Geschichtl., geograph. u. statistische Darstellung d. fünf mächtigsten Staaten v. Europa: Mendelssohn. Uebungen d. histor. Gesellschaft: Loebell. Geographie v. Deutschland; Geographie u. Statistik d. preuß. Staats: Mendelssohn. Allgem. Urkundenwissenschaft, prakt.; Wappenwissenschaft: Bernd.

Staats- u. Cameral-Wissenschaften. Encyklopädie; Staatswirthschaftslehre; über die Systeme d. Staatswirthschaft: Kaufmann. Ueber Geldwesen, Banken und Finanzen: Hüllmann. Allgem. Landwirthschaftslehre: Kaufmann. Technologie: Nöggerath. Technologische Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste. Studium d. griech. Kunst; Archäologie d. Baukunst d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Musik. Geschichte d. Musik; Harmonielehre; Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Geschichte der neueren franz. Litteratur; franz. Grammatik, Sprech- u. Stil-Uebungen: Nadaud.

Zeichnen und Malen, Linear- und Luft-Perspective: Hohe.

Gymnastische Künste. Für die Reitkunst wird ein neuer Lehrer erwartet. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 24. October festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Sternstraße 182) nach.

Nro. 533. Gebühren d. Gerichtsvollzieher.

Mehrere Gerichtsvollzieher im hiesigen Landgerichtsbezirke hielten sich für befugt:

1) für die Abschrift des Wechsels in der Copie des Protestakts die Gebühr einer Rolle,
2) für die Abschrift des Wechsels in dem Original-Protestakte eine gleiche Gebühr, und
3) für die Eintragung des ganzen Protestaktes in das Wechsel-Protest-Register die Gebühr von zwei Rollen

zu berechnen.

In Folge eines desfalls von der hiesigen Stelle eingeleiteten Verfahrens hat der Königliche Appellations-Hof unter dem 10. v. Mts. entschieden, daß in Gemäßheit der neuen Taxe für die Gerichtsvollzieher vom 9. Juni 1833 dieselben die vorbezeichneten Rollgebühren zu erheben nicht ermächtigt sind.

Es wird dieses zur Kenntniß der sämmtlichen Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichtsbezirks gebracht.

Koln, den 14. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 534. Gelandete Leiche.

Am 9. d. Mts. ist zu Bodberg bei Uerdingen die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes gelandet, welche nach der gutachtlichen Aeußerung des Arztes einen bis zwei Tage im Wasser gelegen hat. Die Leiche ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes etwas kurzes Haar, rundes volles Gesicht, braune Augen, schwache blonde Augenbraunen, blonden Bart, mittelmäßige Nase, großen Mund, unvollständige Zähne, breites Kinn. Sie war bekleidet mit einem blauen Frackrock mit gelben metallenen Knöpfen, einer braunen Weste mit vergoldeten geflochtenen Knöpfen in Form einer Eichel, einem schwarz seidenen Halstuche, einer langen gelben Nanquin-Hose, einem Hosenträger von Gurt, einem weiß leinenen Hemde gez. W. K. und einem Paar Halbstiefeln. In der Rocktasche befanden sich ein brauner holzerner Rosenkranz, ein buntes Taschentuch, eine lackirte Schnupftabacksdose mit dunkelgrünen Flecken auf gelblichem Grunde, und ein Stück einer papiernen Maaß, wie sie von Schneidern und Schustern gebraucht wird.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen um Benachrichtigung über die Person der gelandeten Leiche zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 12. September 1836. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nro 535. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Julius Theodor Ludwig Nietmann ist am 2. d. Mts. von der 10. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade auf seiner Urlaubsreise nach Frankfurt am Main desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. Sept. 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Rothenburg, im Kurfürstenthum Hessen, gebürtig, ist 22 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, spitze Nase und spitziges Kinn, länglich ovales Gesicht, erhabene Stirn, graue etwas hervorstehende Augen, kleinen Mund, gesunde und vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Größe, schlank und schwächlich. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czako, Seitengewehr, Montirung und leinenen Beinkleidern.

Nro. 536. Besetzung der Lehrerstelle zu Lessenich.

Die Lehrerstelle zu Lessenich in der Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, ist vakant. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt außer einem Garten und Entschädigung für Heizung des Schul-Lokals

1) An Normalgehalt	. . . . .	50 Rthlr.
2) an Schulgeld	. . . . .	50 —
	Ueberhaupt	100 Rthlr.

Diejenigen Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Vogt zu Wichterich und dem Schulvorstande zu Lessenich persönlich melden.

Antweiler, am 18. September 1836. Der Bürgermeister, Maus.

Vermischte Nachrichten.

Dem Handlungs-Commis Rouply zu Köln ist unter dem 9. September 1836 ein Patent
a) auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden und Nuthen, und
b) auf eine mechanische Vorrichtung zum Dauchen und Schärfen von Faßdauben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Dem Schuhmachermeister Johann Kemmerling zu Marialinden ist für das Auslehren des Taubstummen Johann Clever daselbst eine Prämie von 50 Rthlr. bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen Bürgermeisters Mathias Klein ist der Franz Klein zu Müngersdorf zum commissarischen Bürgermeister der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 30. v. Mts. in seinen Dienst eingeführt worden.

An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Hauptmannes a. D. Karl Sturm ist der Geometer Wilhelm Becker zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Waldbroel ernannt worden.

Der Wundarzt I. Klasse Ernst Wilhelm Maeder in Eitorf, im Siegkreise, ist unterm 10. August dieses Jahres als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Wundarzt I. Klasse Theodor Eskuchen in Gladbach, im Kreise Mülheim, ist unterm 30. Juli d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Dem als Apotheker I. Klasse approbirten Pharmaceuten Alexander Uhles von Bergheim ist die nachgesuchte Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke in Frechen, im Landkreise Köln, von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz ertheilt worden.

Der Kandidat der Pharmacie Gustav Kettner in Ründeroth hat unterm 19. August d. J. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker 2. Klasse erhalten.

Der bisherige provisorische Lehrer Fr. Heinrich Asbach zu Roesrath, im Kreise Mülheim, ist unterm 8. September c. definitiv bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1836.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten									Durchschnittspreise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel.	Weitzen	1	13	10	1	16	—	1	14	3	1	14	8
	Roggen	1	3	3	1	2	7	1	2	6	1	2	9
	Gerste	—	26	1	—	25	5	—	26	—	—	25	10
	Hafer	—	19	7	—	19	7	—	18	11	—	19	4
	Weitzenmehl	2	26	—	3	2	6	2	13	7	2	24	—
	Roggenmehl	1	25	—	2	4	—	2	1	3	2	—	1
	Bohnen	2	25	—	3	7	6	3	4	9	3	2	5
	Erbsen	1	17	—	2	4	6	1	16	—	1	22	6
	Linsen	1	16	—	1	25	6	1	17	10	1	19	9
	Graupen	2	5	—	2	25	6	2	17	4	2	15	11
	Grütze	3	2	—	3	2	—	1	26	10	2	20	—
	Erdäpfel	—	12	6	—	13	—	—	15	—	—	13	6
pro Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5
	Rindfleisch	—	3	6	—	3	1	—	2	6	—	3	—
	Butter	—	4	5	—	5	6	—	5	—	—	4	11
pro Qrt.	Bier	—	1	2	—	1	6	—	1	6	—	1	5
	Branntwein	—	4	9	—	5	—	—	4	4	—	4	8
pro Ctr. Heu		—	23	5	—	23	11	—	20	4	—	22	7
pro Schock Stroh		3	26	3	3	2	2	4	18	6	3	25	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 38.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 20 September 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, wofür bei dem Notar Herrn Hanf zu Bensberg Domizil gewählt ist, Gläubigerinn der zu Unterhordenbach, in der Bürgermeisterei Odenthal wohnenden Wittwe Peter Schmitz, Anna Maria, geborne Thomas, Ackersfrau, für sich und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelm, Gertrud, Peter, Maria Catharina, Christina, Heinrich und Johann Schmitz, soll am

Montag den 28. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Unterhordenbach, in der Gemeinde Ober- und Unterodenthal, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen vorgenannte Schuldnerinn in der angegebenen Eigenschaft in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, wovon für das laufende Jahr 8 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer zu berichtigen sind, für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 400 Thlr. Pr. Courant im Ganzen öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 416 bezeichnetes Wohnhaus, eine dabei liegende Scheune, Hofraum und Baumgarten, zusammen an Grundfläche haltend 152 Ruthen, Nro. 1 der Flur und Nro. 3 $^1/_4$ des Grundstücks; 2) Ackerland vor dem Hoff, 14 Morgen, 8 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{17}$ des Grundstücks; 3) Wiese, die Steinbergswiese, 1 Morgen, 167 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{7}$ des Grundstücks; 4) dito, in der Kuhwiese, 2 Morgen, 40 Ruthen groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{20}$ des Grundstücks; 5) Holzung, am Steinberge, 32 Morgen, 140 Ruthen 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und $^{31}/_{15}$ des Grundstücks; 6) dito, am rauhen Siefen, 4 Morgen, 15 Ruthen groß, Nro. 5 der Flur und $^{96}/_{3}$ des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 26. Juli 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheibweiler.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, wofür bei dem Notar Herrn Hanf zu Bensberg, Domizil gewählt ist, Gläubigerinn des zu Schmitzbüchel, in der Bürgermeisterei Bensberg, wohnenden Ackerers, Johann Meischeidt, als Erbe des verstorbenen Schusters und Ackerers, Heinrich Meischeidt, soll am

Dinstag den 29. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, das nachstehend beschriebene, zu Schmitzbüchel, Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein, gelegene, gegen den vorgenannten Schuldner, Johann Meischeidt, als Erbe des verstorbenen Schusters und Ackerers, Heinrich Meischeidt, sodann gegen den ebenfalls zu besagtem Schmitzbüchel wohnenden Ackerer, Anton Siefen, als Drittbesitzer der zur Hypothek gestellten Realitäten, in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, wovon für das laufende Jahr 6 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. an Grundsteuer zu berichtigen sind, für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr. Pr. Courant im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein mit Nro. 14 bezeichnetes Wohnhaus, nebst Scheune, Stallung, Backhaus und Gebäudegrundfläche, haltend an Flächeninhalt 145 Ruthen, 60 Fuß, Nro. 2 der Flur und $^{15}/_{1}$ des Grundstücks; 2) Ackerland, auf dem Heidchen, 2 Morgen, 67 Ruthen, 20 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 135 des Grundstücks; 3) dito, auf der Höhnerfurth, 4 Morgen, 10 Ruthen 90 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und $^{143}/_{2}$ des Grundstücks; 4) dito, auf'm Sprinkerfeld, 9 Morgen, 130 Ruthen, 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 146 des Grundstücks; 5) dito, auf'm Rottbleck, 90 Ruthen, 15 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 12 des Grundstücks; 6) dito, daselbst, 108 Ruthen, 40 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 14 des Grundstücks; 7) Wiese, unter der Gasse, 158 Ruthen, 50 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 153 des Grundstücks; 8) dito, in der Bergerwiese, 1 Morgen, 165 Ruthen, 75 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 54 des Grundstücks; 9) Holzung, im Jüsche Morgen, 8 Morgen, 22 Ruthen, 5 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 2 des Grundstücks; 10) dito, hinterm Heidchen, 1 Morgen, 60 Ruthen, 45 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und 133 des Grundstücks; 11) dito, auf'm Sprinkerfeld, 158 Ruthen, 70 Fuß groß, Nro. 1 der Flur, $^{147}/_{2}$ des Grundstücks; 12) dito, unter der Gasse, 1 Morgen, 20 Ruthen, 45 Fuß groß, Nro. 1 der Flur und $^{152}/_{2}$ des Grundstücks; 13) dito, im Hörnchen, 163 Ruthen, 80 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 5 des Grundstücks; 14) dito daselbst, 1 Morgen, 39 Ruthen. 90 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 9 des Grundstücks; 15) dito, daselbst, 1 Morgen, 87 Ruthen groß, Nro. 2 der Flur und 11 des Grundstücks; 16) dito, unter dem Garten, 96 Ruthen 80 Fuß groß, Nro. 2 der Flur und 43 des Grundstücks.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen

Bensberg, den 26. Juli 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Daniel Clarenbach et Sohn zu Hückeswagen — früher an der Bewer — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Kaufmann Christian Causemann zu Wipperfürth Domizil gewählt; sollen am 6. Dezember dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstätte in dem Hause unter Nummer 118 die dem Landwirthen Karl Theodor Windhoff zu Wipperfürth für sich, und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Christina Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Karl Hubert Joseph, Maria Franziska, Theresia Christina, Theodor Wilhelm Hubert, Julius, Bertha, Hermann, Adolph Joseph und Maria Josepha Christina Windhoff, über welche der Fabrikarbeiter Bernard Hickendorf Gegenvormund ist — zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Extrahenten Clarenbach verpfändeten Immobilien auf den Grund der Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein zweistöckiges, massiv gebautes Wohnhaus an der Kölnerstraße zu Wipperfürth unter Nummer 52 zwischen Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst 2) Scheune und Stallung, Hofraum und Garten hinterm Hause, groß 47 Ruthen und anschießend an Nikolas Herweg und Johann Wildang. Das Erstgebot für diese Parzellen sub ein und zwei beträgt 2000 Thlr.; 3) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling. Erstgebot 180 Thlr.; 4) 62 Ruthen Garten daselbst, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen. Erstgebot 100 Thlr.; 5) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löhr und Wilhelm Sülzer. Erstgebot 50 Thlr.; 6) 24 Ruthen Garten am Obiersgarten, anschießend an Georg Overreck und Caplanei. Erstgebot 20 Thlr.; 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland, am Hächenberger-Felde, anschießend an Georg Overreck und Vikar Eller. Erstgebot 200 Thlr.; 8) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Trappenkamp anschießend an Georg Overreck und Vikarie Beatae Mariae Virginis. Erstgebot 200 Thlr.; 9) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer Erstgebot 100 Thlr.; 10) 3 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und Caplanei. Erstgebot 100 Thlr.; 11) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese, in der Witterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie St. Petri. Erstgebot 100 Thlr.; 12) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen

Rom. Jacobsohn & Co. Berlin und Hamburg, Hamburg, Alsterdamm 25. Bank- u. Wechsel-Geschäft. Telegramm-Adresse: Jacobsohn. Fernsprecher: Amt I, No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Bankkonten: Deutsche Bank, Filiale Hamburg; Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg; Hamburger Filiale der Dresdner Bank; Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin; Mendelssohn & Co., Berlin; Bankhaus M. M. Warburg & Co., Hamburg; Bankhaus Max Warburg & Co., Hamburg; Bankhaus Carl Heine & Co., Leipzig; Bankhaus Gebrüder Arnhold, Dresden; Bankhaus Gebrüder Arnhold, Karlsbad; Bankhaus Gebrüder Arnhold, München; Bankhaus Gebrüder Arnhold, Berlin; Bankhaus Gebrüder Arnhold, Hamburg; Bankhaus Gebrüder Arnhold,

Die Lieferung der Fourrage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie pro 1837 soll am Mittwoch den 5. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Frenz, den 17. September 1836.

Der Landrath des Kreises Bergheim, Graf von Beissel.

Der zu Oberdollendorf wohnende Herr Pastor Georg Orbach wird am Freitag den 30. d. Mts. September, Nachmittags um 2 Uhr, dahier zu Hennef im Gasthofe zum Löwen bei Herrn Anton Joseph Düsterwald, seine allda an der Kirche, zu jedem Gewerbe vortheilhaft gelegenen Gebäulichkeiten, mit den dazu gehörigen Grundparzellen, als: ein neu erbautes Haus sammt Nebenhaus, 81 Ruthen 80 Fuß Hofraum, 1 Morgen 5 Ruthen 40 Fuß Garten und Baumgarten, sodann der sogenannte Abts-Garten, ad 2 Morgen 24 Ruthen 60 Fuß, unter annehmlichen Bedingnissen, an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Es können auch Liebhaber vor der Zeit unter der Hand ankaufen, und sich desfalls entweder bei dem Herrn Verkäufer selbst, oder dem unterzeichneten Notar in Hennef melden, allwo bei Jedem die Bedingnisse zu erfahren sind.

Hennef, den 13. September 1836. Strunck, Notar.

Am achten Oktober achtzehnhundert sechsunddreißig, des Morgens um neun Uhr, soll auf Ansteben des zu Obermenden gewesenen Ackersmannes Mathias Oberdoerfer, das demselben zugehörige Haus, Hof, Nebengebäude und Garten ꝛc. welches zu jedem Geschäft sehr gut gelegen ist, im Hause selbst zu Obermenden, an den Meist- und Letztbietenden unter sehr vortheilhaften Bedingungen durch unterzeichneten Notar zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Siegburg, am dreizehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Jakob Joseph von Klein, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag, den 27. September 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 537.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Gesetzsammlung.

Nro. 1735. den Vertrag mit Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, nebst einer Spezial-Declaration. Beides vom 29. Juli und ratifizirt den 27. August d. J.;

— 1736. den Tarif, nach welchem das Pflastergeld in der Stadt Ueckermünde zu erheben ist. Vom 31. Juli d. J., und

— 1737. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. August d. J., die Fortsetzung einer gegen einen Militairpflichtigen schwebenden Untersuchung nach erfolgter Einstellung desselben im Militair betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei den uns zugehenden Anträgen wegen Aufnahme von Schülerinnen in das Hebammen-Lehr-Institut hierselbst vermissen wir häufig die nach §. 10 des, unterm 7. September v. J. (Amtsblatt 1835 Stück 37. Nro 571) auszugsweise von uns bekannt gemachten Reglements des gedachten Instituts vorgeschriebene tabellarische Nachweisung der Personal-Verhältnisse der vorgeschlagenen Lehrtöchter. Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, die Herren Landräthe auf unsere, am Schlusse jenes Reglements-Auszuges (a. a. O. S. 264) abgedruckte Verordnung zu verweisen und deren sorgfältige Beachtung zu empfehlen. Nro. 538. Anmeldung zur Aufnahme von Schülerinnen in das Hebammen-Institut.

Köln, den 18. September 1836.

B. 13399.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule für das künftige Schuljahr wird am 17. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen. Nro. 539. Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule.

Die Schule wird wie bisher vorläufig nur einen Cursus haben.

Der Unterricht wird von drei Lehrern ertheilt, und zwar:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 4 Stunden in der Arithmetik mit bestimmten Zahlen mit Einschluß der kaufmännischen Rechnungen, während 6 Stunden in der Elementar-Geometrie in ihrer ganzen Ausdehnung und in der ebenen Trigonometrie, während 6 Stunden in der Buchstabenrechnung mit Einschluß der Theorie der Potenzen und Logarithmen und des Binomischen Lehrsatzes bis zu den Gleichungen des dritten Grads, und
3) wöchentlich im Winter-Semester während 6 Stunden in der Physik und im Sommer-semester während 6 Stunden in der Chemie.

B. 13451.

Nur Diejenigen werden zu dem Unterrichte in der Provinzial-Gewerbeschule zugelassen, welche reif zur Entlassung aus den Elementar-Schulen sind; die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule geschehen bei dem Vorsteher der Schule, dem Regierungs- und Baurath Hetzrodt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welches in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Assistenten Baasel, zu entrichten ist

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes werden nur durch uns auf schriftliche Anträge zugestanden.

Köln, den 18. September 1836.

Nro. 540. Empfehlung einer Schrift.

Zu der im Jahre 1830 herausgegebenen:

„Sammlung sämmtlicher neueren Preußischen Gesetze über die indirecten Steuern von Dr. J. J. M. Philippi, Köln bei Bachem" —

ist jetzt von demselben Verfasser ein Nachtrag (Köln bei Bachem 1836) erschienen, und in diesen beiden Werken eine vollständige Uebersicht nicht nur der bis jetzt vorhandenen indirecten Steuer-Gesetze, sondern auch der Gewerbe- und Klassensteuer-Gesetze, der Bestimmungen über Waaren-Versendungen mit den Fahrposten, über Lohnfuhrwesen, Rhein- und übrigen Fluß-schifffahrts-Angelegenheiten, das Salz-Regal, Meß-Angelegenheiten, Hausirhandel ꝛc. geliefert.

Da diese interessanten Sammlungen die Kenntniß der Gesetze sehr erleichtern und sowohl den betreffenden Beamten als dem Handelsstande von Nutzen sein werden, so nehmen wir in höherm Auftrage Veranlassung, auf dieses Werk hierdurch aufmerksam zu machen.

Köln, den 23. September 1836.

Nro. 541. C. 7403.

Publikandum.

Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1837.

Im Verfolge unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 22. v. Mts. werden die in der heute Statt gefundenen 7. Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen angegebenen Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 760,000 Rthlr. den Besitzern dieser Staats-Schuld-Scheine mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nennwerth derselben am 2. Januar 1837 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar zu empfangen.

Mit dem 1. Januar 1837 hört eine weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine auf, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577) die Zinsen von da ab dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Es müssen daher mit den Staats-Schuld-Scheinen die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. Nro. 5 bis einschließlich 8, welche die Zinsen vom 2. Januar 1837 bis 1. Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn sie nicht vollständig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuld-Scheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuld-Schein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Da weder die Controle der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 2. Januar 1837 zur Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheinen wegen Ueberweisung der Gelder, in Correspondenz einlassen kann, so bleibt es den Inhabern von derartigen Effekten überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse Behufs der Realisation zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch die Besitzer von den in der 4. 5. und 6. Verloosung gezogenen und resp. am 1. Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836 zahlbar gewesenen, je-

doch theilweise noch nicht zur Realisation präsentirten Staats-Schuld-Scheinen wiederholt aufgefordert, solche baldigst einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab, keine weitere Zinsen von den aus diesen Verloosungen noch rückständigen Staats-Schuld-Scheinen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Kapital-Valuta der Staats-Schuld-Scheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 1. September 1836. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Mit Bezugnahme auf das vorstehende Publikandum wird in einer besondern Beilage zu dem gegenwärtigen Stücke des Amtsblatts das Eingangs erwähnte Verzeichniß der bei der Statt gefundenen 7. Verloosung gezogenen und hiermit gekündigten Staats-Schuld-Scheine zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 24. September 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 542. Legitimation der Studirenden über ihren Aufenthalt während der Ferien.

Nach der, unterm 5. Dezember 1835 durch die Gesetzsammlung (conf. Stück 28) erfolgten Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14. November 1834 Art. 1 sind die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden verpflichtet, sich zu Anfang eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatrikulations-Kommission zu melden und über den während der Ferien gemachten Aufenthalt auszuweisen.

Seine Königliche Majestät haben durch eine unterm 25. August d. J. erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre Allergnädigst nachzugeben geruht, daß zu den desfallsigen Attesten der tarifmäßige Stempel nicht adhibirt werden dürfe.

Diese landesväterliche Bestimmung wird hiermit, in Folge höhern Auftrags, zur öffentlichen Kenntniß der resp. Behörden und der betheiligten Studirenden gebracht.

Bonn, den 19. September 1836.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität,

(gez.) von Rehfues.

Nro. 543. Immatrikulation der Studirenden auf der Universität Bonn.

In Folge des, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Dezember 1835 bekannt gemachten, Bundestags-Beschlusses d. d. 14. November 1834 ist jeder Studirende verpflichtet, sich innerhalb zwei Tagen nach seiner Ankunft zur Immatrikulation zu melden, und der Immatrikulations-Kommission folgende Zeugnisse vorzulegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist;
2) wenn er schon auf einer oder mehreren andern Universitäten gewesen ist, auch von jeder früher besuchten, ein Zeugniß seines Fleißes und sittlichen Betragens;
3) wenn er die akademischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm keine öffentliche Lehranstalt besucht sei;
4) wenn er einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen ist, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß er von ihnen auf die hiesige Universität gesandt sei.

Wir machen diese Bestimmungen hiermit von Neuem bekannt, damit diejenigen Studirenden, welche im nächsten Semester unsere Universität besuchen wollen, sich die erforderlichen Be-

lege verschaffen, und so ihre Zulassung zur Immatrikulation ohne Anstand erwirken können, da mit Strenge auf die Erfüllung der Vorschriften gehalten werden muß.

Bonn, den 22. September 1836.

Rektor und Senat der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Freytag.

Nro. 544. Kreisthierarztstelle.

Qualifizirte Thierärzte, welche die Stelle eines besoldeten Thierarztes für den Kreis Wetzlar zu erhalten wünschen, haben möglichst bald ihr Gesuch unter Beifügung ihrer Atteste, bei uns einzureichen.

Koblenz, den 21. September 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 545. Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind aus dem Pfarrhause zu Menden, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein ganz neuer schwarzer Ueberrock, mit blauem Leinen gefüttert, und mit kleinen schwarzen Knöpfen versehen. In den Taschen desselben befanden sich, zwei weiße Taschentücher von Nessel, gezeichnet A. M.; 2) ein ganz neuer blauer Fuhrkittel von baumwollen Tuch, welches $^5/_4$ breit war, mit gesticktem Kragen, am Halse so wie an den Händen mit Perlemutten-Knöpfen versehen; 3) ein dito, etwas abgetragen, von nämlicher Farbe; sodann 4) fünfzehn Thaler in Kassenanweisungen, und zwar, in zehn einzelnen Thalern, und einer Kassenanweisung von fünf Thalern; 5) ein Stock von Rohr, mit einem silbernen Bändchen, und zwei dergleichen Plättchen, und einem Knopfe von Buchsbaumholz; und 6) ein Regenschirm von blau baumwollenem Stoffe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, oder die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche mir, oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 19. September 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 546. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Ein wegen Diebstahls verdächtiges, hier verhaftetes Individuum ist in dem Besitze mehrerer unten näher verzeichneten Gegenstände gefunden worden, über deren Erwerb dasselbe sich nicht gehörig hat ausweisen können.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich nicht auf rechtliche Art in seinen Besitz gekommen sind, so ersuche ich Jeden, dem dergleichen Gegenstände entkommen sein mögen, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. September 1836.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Fuchsius.

Verzeichniß der Sachen. 1) Eine goldene Damenuhr mit grün und braun durchwirktem, seidenem Bändchen; 2) ein neuer, porzellanener bemalter Pfeifenkopf mit Silberbeschlag; 3) eine silberne Taschenuhr; 4) eine blaue Militairmütze mit rothen Streifen, ohne Schirm; 5) ein gelber Stock mit schwarzem, mit einem Perlemutterplättchen eingelegtem Knopfe; 6) zwölf zinnerne Eßloffel.

Nro 547. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Taglöhner Johann Seitz von Mürringen verhaftet und in das hiesige Arresthaus eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn unterm 4. dieses erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Prüm, den 17. September 1836.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter
Bender.

Nro. 548. Entlaufenes Pferd.

Ein der 3. Eskadron 28. Landwehr-Regiments zur Uebung gestelltes Pferd, brauner Stern, Schnippe, rechter Hinterfuß weiß, überalt, — besondere Kennzeichen „Glasaugen" — ist auf dem Rückmarsche vom Manöver nach Siegburg im Marschquartier Haselbach, Bürgermeisterei Weyerbusch, Kreis Altenkirchen am 17. September c. entlaufen, wurde zwar in Rosbach wieder aufgefangen, doch ist dasselbe auch von dort abermals entsprungen. Unterzeichneter bittet Denjenigen, der dieß Pferd aufgefangen hat, ergebenst um gefällige Benachrichtigung hierüber, und zugleich um die billige Angabe der Vergütigung für gehabte Futterkosten

Siegburg, den 25. September 1836.

Bünau,
Major und Kommandeur des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments.

Nro. 549. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Heinrich Hermanns vulgo Dingelhofen, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. September aus dem Cachot Nro. 2— mittelst gewaltsamen Ausbruchs, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 20. September 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein Hemd von gebleichtem Hanf leinen, eine Jacke und eine Hose von ungebleichtem Drillich, ein Paar graue leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch.

Nro. 550 Besetzung der Lehrerstelle zu Rheincassel.

Die Lehrerstelle zu Rheincassel ist erledigt und soll gleich wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen an Gehalt, Schulgeld und Remuneration für den Unterricht armer Kinder beträgt 150 Rthlr. nebst Wohnung und Garten.

Qualificirte Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant und Oberpfarrer Sieben zu Stommeln, bei dem Schulvorstande zu Rheincassel und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Worringen, den 23. September 1836.

Der Bürgermeister, Bender.

Vermischte Nachrichten.

Dem Müller Samuel Liedtke zu Neu-Drausenau ist unterm 20. September 1836 ein Patent, auf ein Wasserschöpfrad, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung, auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Wilson zu Köln ist unterm 19. Juni 1835 als Geburtshelfer approbirt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Johann Nockher an der katholischen Schule zu Bergheim, im Siegkreise, ist unterm 17. September c. definitiv bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 27. September 1836.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstage den 24 November 1836, Nachmittags 2 Uhr, soll auf Anstehen der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerinn, wohnhaft in Aachen, Domizil bei dem Notar Herrn Wilhelm Reusch in Gummersbach wählend, in dem Geschäfts-Lokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebenes, dem zu Wernscheidt, Bürgermeisterei Marienheide, Kanton Gummersbach, wohnenden Steinhauer Johann Peter Knabe zugehörige, vom Schmidt Christian Sturm daselbst bewohnt und benutzt werdende, zu Wernscheidt, Gemeinde Niedermüllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, und pro 1835 mit 5 Thaler 13 Sgr. besteuert gewesene Ackergut nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bestandtheile dieses Guts sind:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nro. 48; 2) 76 Ruthen Gebäudegrundfläche, Hof und Garten; 3) 69 Ruthen Ackerland ober dem Hause; 4) 2 Morgen, 128 Ruthen Ackerland am Berge; 5) 4 Morgen 56 Ruthen Ackerland daselbst; 6) 1 Morgen 5 Ruthen Ackerland auf dem Kampe; 7) 144 Ruthen Ackerland auf der Gemeinde; 8) 2 Morgen, 138 Ruthen Ackerland auf dem Graben; 9) 1 Morgen, 16 Ruthen Wiese auf der Hofwiese; 10) 71 Ruthen Wiese auf der Bockemühlswiese; 11) 148 Ruthen Wiese auf der alten Wiese; 12) 69 Ruthen Busch am Hofe; 13) 66 Ruthen Busch am Schürhöfchen; 14) 132 Ruthen Busch im kleinen Löhe; 15) 79 Ruthen Busch oberm achten Teiche; 16) 36 Ruthen Busch im Stuckensiefen; 17) 35 Ruthen Busch unterm Grieheuer; 18) 82 Ruthen Busch in den tiefen Erlen; 19) 86 Ruthen Busch im Wolfbruche; 20) 6 Morgen, 12 Ruthen Busch unter der Eichholz-Scheune; 21) 62 Ruthen Busch oberm Bruchfelde; 22) 65 Ruthen Busch im Mannssiepen; 23) 50 Ruthen Busch daselbst; 24) 48 Ruthen Busch oberm Leekamp; 25) 12 Ruthen Busch an der Eichholzwiese; 26) 56 Ruthen Busch daselbst oben; 27) 31 Ruthen Busch am Kampe.

Gummersbach, den 10. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anstehen 1) des zu Ründeroth auf der Hardt wohnenden Königlich Preußischen Notars, Herrn Karl Joseph Kettner, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen bei ihm geschäftlos wohnenden Kinder: Hugo und Otto Kettner; 2) des zu Ehreshoven wohnenden gräflich von nesselrodischen Rentmeisters, Herrn Joseph Fromm, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder: Robert, Felix, Hugo, Ida und Gustav Fromm; 3) des zu Köln am Rhein wohnenden Gastwirths, Herrn Franz Wessel, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Stephan, Julius und Karl Wessel; sodann 4) des zu Düsseldorf wohnenden Schreiners, Herrn Johann Wienand Lutz, ebenfalls als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm ohne Geschäft wohnenden Tochter Lisette Lutz, welche vorgenannte minderjährige Kettner, Fromm, Wessel und Lutz, als Testamentserben der zu Bensberg verstorbenen Rentnerinn, Elisabeth Kettner, nunmehrige Gläubiger der Margaretha Buchholz, Wittwe Johann Weyer, Ackerinn zu Bech, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft; der Catharina Weyer, Dienstmagd, früher auf'm Siefen, dermalen zu Bensberg wohnhaft; der Sibilla Weyer ohne Gewerb zu Bech wohnhaft; des Johann Blumberg, Ackerer, zu Kuhlenbach wohnhaft, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Catharina Weyer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder,

namentlich: Margaretha und Peter Blumberg; der Ehe- und Ackersleute Peter Widdig und Anna Catharina Weyer auf'm Eikamp wohnhaft; der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Gerhards, und Margaretha Weyer zu Irlenfeld, in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft; des Jakob Weyer, Ackerer, zu Bech wohnhaft, und der Anna Maria Weyer, Dienstmagd, früher zu Bech, jetzt zu Broch, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft, sämmtlich für sich und als Erben ihres verstorbenen Sohnes, respective Bruders, Schwagers und Oheims, Johann Weyer, sind, sollen am

Montag den 19. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde Herkenrath, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstücke, wovon für das laufende Jahr 4 Thlr. 7 Sgr. an Grundsteuer zu berichtigen sind, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 100 Thlr. P. Cour., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke, welche von der Mitschuldnerinn, Wittwe Johann Weyer, selbst benutzt werden, sind: 1) 10 Morgen, 11 Ruthen Ackerland, gelegen auf'm großen Feld, neben Wilhelm Esser und Heinrich Odenthal, Flur 2, Nro. 181; 2) 104 Ruthen Wiese, auf'm großen Feld, neben Theodor Eisenkremer und Wilhelm Esser, Flur 2, Nro. 180; 3) 146 Ruthen Garten, gelegen im Mittelstück, neben Wilhelm Esser und Herkenrather Pastorats-Land, Flur 2, Nro. 172; 4) 5 Morgen, 11 Ruthen 40 Fuß Holzung, gelegen im Mittelstück, neben Wilhelm Esser und Gerhard Müller, Flur 2, Nro. 157 und 164.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der Erzbischöflichen Diöcesan-Seminar-Verwaltung zu Köln, und auf besonderes Betreiben des Herrn Johann Gerhard Gruben, Rendanten dieser Verwaltung, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem zu Bergheim wohnenden Gastgeber Peter Nelles Domizil gewählt ist, sollen die gegen den Adolph Müller, Eigenthümer und Ackerwirth, zu Niederaussem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Gemeinde von Ober- und Niederaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke Bergheim gelegenen Immobilien

am Freitag den 9. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Bergheim in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Gemeindehause daselbst, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein zu Niederaussem, der Kirche gegenüber, auf der Ecke der Hauptdorfstraße und der Gasse, „Massenend" genannt, gelegenes und zusammenhängendes Erbe, bestehend in einem Hause, Stallungen, Scheune, Hofräumen und Garten. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 185 Ruthen 52 Fuß, ist in der Katasterrolle unter Flur S, Nro. 262, 263, 264 und 265 eingetragen, und wird von der Dorfstraße, dem Massenende, der Schule und einer andern Gasse eingeschlossen. Das Haus, mit Nro. 50 bezeichnet, ist zweistöckig, massiv in Stein gebaut und mit einem Kalkpflaster überzogen. Nach der Dorfstraße hin befinden sich im unterm Stockwerke eine Thüre und 4 Fenster und im obern 5 Fenster; im Giebel zum Massenende sind 7 Fenster angebracht. Die Stallung auf dieser Seite ist massiv in Stein aufgeführt, dagegen jene zur Seite der Schule, so wie die Scheune sind in Holz und Lehmfachwerk gebaut. — Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt, und werden von dem Schuldner und dessen Mutter, Wittwe Mathias Müller bewohnt resp. benutzt. Erstgebot 1000 Thlr. 2) 6 Morgen 178 Ruthen 53 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde am Muncherpfade, unter Flur K) Nro. 169 des Katasters, gelegen zwischen Gottfried Wolf und Johann Bayer. Dasselbe wird benutzt vom Schuldner und den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Peter Siepen, Peter Cremer und Wilh Leusch. Erstgebot 150 Thlr. 3) 1 Morgen 102 Ruthen 15 Fuß Ackerland im nämlichen Felde, auf dem Hiebenfelde, unter Flur R I, Nro. 134 des Katasters, zwischen Wilhelm Schreiber und Broichshofsland, verpachtet an Lambert Beuth zu Oberaussem. Erstgeb. 50 Thlr. 4) 72 Ruthen 82 Fuß Ackerland im näm-

lichen Felde auf der Kentener Hulle unter Flur R II, Nro. 346 des Kataſters, zwiſchen Erben Bayer und Jakob Munchrath, benutzt von Wilhelm Leuſch. Erſtgeb. 15 Thlr. 5) 99 Ruthen 42 Fuß Heideland in derſelben Flur-Abtheilung R II, Nro. 362 des Kataſters auf der Heide, zwiſchen Rasquin und Erben Breuer. Erſtgebot 5 Thlr. 6) 134 Ruthen 20 Fuß Heideland in der nämlichen Flur-Abtheilung, Nro. 370 des Kataſters, zwiſchen Erben Laurenz Löffel und Peter Dreeſen. Erſtgebot 6 Thlr. 7) 139 Ruthen 2 Fuß desgl. auf der Heide in derſelben Flur-Abtheilung, Nro. 464 des Kataſters, zwiſchen Joh. Stommel nnd Johann Maus. Erſtgebot 6 Thlr. 8) 42 Ruthen 56 Fuß desgl. auf der Heide in derſelben Flur-Abtheilung, Nro. 465 des Kataſters, zwiſchen Joh. Stommel und Joh. Maus. Erſtgeb. 1 Thlr. (Die unter Nro. 5, 6, 7 und 8 beſchriebenen Parzellen liegen ſeit einiger Zeit unbenutzt.) 9) 4 Morgen 152 Ruthen 12 Fuß Ackerland im Niederauſſemer Felde in der Lohe unter Flur R II, Nro. 557 des Kataſters, zwiſchen den Erben Gottfried Schatten und dem Lohe-Graben, benutzt von den zu Niederauſſem wohnenden Math. Scheer und Hermann Mives. Erſtgeb 100 Thlr. 10) 2 Morgen 73 Ruthen 26 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Buſche unter Flur T, Nro. 92 des Kataſters, zwiſchen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland, benutzt vom Schuldner. Erſtgeb. 150 Thlr. 11) 50 Ruthen 56 Fuß Heide am Steinacker unter Flur T, Nro. 119 des Kataſters, zwiſchen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland benutzt vom Schuldner. Erſtgeb. 2 Thlr. 12) 2 Morgen 114 Ruthen 19 Fuß Ackerland am Steinacker unter Flur T, Nro. 120 des Kataſters, zwiſchen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland, benutzt vom Schuldner. Erſtgeb. 120 Thlr. 13) 22 Morgen 87 Ruthen 46 Fuß Ackerland in demſelben Felde am Kreuzwege unter Flur T, Nro. 122 des Kataſters, beiderſeits Clarenhofsland, Vorhaupt der Kreuzweg, benutzt vom Schuldner und den zu Niederauſſem wohnenden Ackerern Peter Siepen, Peter Cremer, Wilh. Leuſch Caspar und Heinrich Hinzen. Erſtgeb. 600 Thlr. 14) 4 Morgen 132 Ruthen 17 Fuß Ackerland im nämlichen Felde in den Kämpen unter Flur T, Nro. 173 des Kataſters, zwiſchen Chriſtoph Orth und Wilh. Roſellen, benutzt vom Schuldner. Erſtgeb. 120 Thlr. 15) 15 Morgen 158 Ruth. 16 Fuß Ackerland im nämlichen Felde an der Steinrutſche unter Flur U, Nro. 30 des Ktaſters, zwiſchen Wilh. Roſellen und Clarenhofsland, benutzt von den genannten Peter Siepen, Peter Cremer Wilh. Leuſch, Mathias Scheer und Hermann Mives. Erſtgebot 300 Thlr. 16) 2 Morgen 127 Ruthen 20 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Burkelsweyer unter Flur U, Nro. 158 des Kataſters, zwiſchen Heinrich Wintzen und Clarenhofsland. Erſtgeb. 120 Thlr. 17) 2 Morgen 129 Ruthen 18 Fuß daſelbſt gelegenes Ackerland unter Flur U, Nro. 159 und 160 des Kataſters, zwiſchen Heinrich Wintzen und Clarenhofsland. (Die unter Nro. 16 und 17 beſchriebenen Ackerſtücke werden von den zu Niederauſſem wohnenden Ackerern Adolph Neunzig, Peter Trimborn, Johann Maus und Paul Schulteis benutzt.) Erſtgeb. 140 Thlr. 18) ein unbenutzt liegendes Grundſtück von 18 Ruthen 33 Fuß im nämlichen Felde am Peſch unter Flur L, Nro. 109 K des Kataſters, zwiſchen Chriſt. Pfeilbach und Peter Trimborn. Erſtgeb. 1 Thlr. 19) 9 Morgen 128 Ruthen 15 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Peſch unter Flur L, Nro. 102 des Kataſters, zwiſchen Jakob Hinzen und Wilh. Heinr. Eſſer, benutzt von den zu Niederauſſem wohnenden Caspar Eſſer, Pet. Jennes, Adam Balven und Johann Meuſch. Erſtgeb. 400 Thlr. 20) 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Wieſe im Hiebenfelde, bezeichnet mit Sect. R I, Nro. 80, zwiſchen Chriſt. Eſſer und Heinrich Hambloch, benutzt vom Schuldner. Erſtgebot 120 Thlr. 21) 3 Morgen 12 Ruthen 1 Fuß Ackerland im Niederauſſemer Felde am Bergheimerwege, bezeichnet mit Sect. R II, Nro. 498, zwiſchen Adolph Eſſer und Caspar Hintzen, benutzt von den zu Niederauſſem wohnenden Ackerern Johann Maus und Paul Schulteis. Erſtgeb. 200 Thlr. 22) 3 Morgen 24 Ruthen Waldung im Oberauſſemer Walde am Schaafswaſchwege, bezeichnet mit Sect. O, Nro. 8, zwiſchen der Paſtorat zu Niederauſſem u. Heinr. Lothmann. Erſtg. 40 Thlr. 23) 1 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß Waldung im nämlichen Walde am Belderbuſch-Graben, bezeichnet mit Sect. O, Nro. 16, zwiſchen Fehrn. von Bodelſchwingh-Plettenberg und Heinrich Lothmann. Erſtgebot 8 Thlr. 24) 4 Morgen 126 Ruthen 48 Fuß Waldung im nämlichen Walde am Vill-Wege, bezeichnet mit Flur O 78a, zwiſchen Joh Lommender und Heinrich Lothmann. Erſtgeb. 24 Thlr. 25) 2 Morgen 105 Ruthen 8 Fuß Waldung daſelbſt an der Tantel-Hecke, bezeichnet mit Flur O, Nro. 86, angränzend an Johann Froitzheim und Heinrich Lothmann. Erſtgebot 15 Thlr. 26) 4 Morgen 126 Ruthen 48 Fuß Waldung im nämlichen Walde unter Sect. O, Nro. 56, neben Heinrich Lothmann und Erben Eſſer. Erſtgebot 26 Thlr. — Die unter Nro. 20 bis 26 einſchl. ange-

gebenen Parzellen werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Steuern betragen 38 Thlr. 19 Sg. 6 P.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Zieverich, bei Bergheim, den 23. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Sitt.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln am 20. April und 4. Juli l. J. in der Theilungs-Sache der Erben Mathias Broch zu Langensiepen erlassenen Urtheile und auf Ansuchen dieser Erben, als 1) des Christian Wilhelm Broch, Ackersmann, wohnhaft zu Schönnenberg; 2) der Eheleute Wilhelm Kausemann und Anna Katharina Broch, Ackersleute, wohnhaft zu Erlen, sämmtlich in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichts-Bezirk Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards; 3) der Eheleute Wilhelm Berghaus und Maria Katharina geborne Höfer frühere Ehefrau des verlebten Franz Theodor Broch, Ackersleute, wohnhaft zu Langensiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg, sie als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Christian und Wilhelm Broch, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, und Berghaus, als beigeordneter Mitvormund derselben, worüber Christian Wilh. Broch Gegenvormund ist, und 4) des Wilhelm Röttgen, Leinweber und Ackersmann, wohnhaft zu Oberblecher, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichts-Bezirk Bensberg, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, namentlich: Peter Theodor und Lissette Röttgen, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Mathias Broch, Ackersmann zu Steeg, Bürgermeisterei Kürten Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte ohne Anwaltsbestellung, soll das diesen Erben Broch gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Langensiepen gelegene und zu 1777 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzte Gut, bestehend 1) in einem mit Nro. 83 bezeichneten Wohnhause, nebst zugehöriger Scheune und Backhaus; 2) in 1 Morgen 74 Ruthen Gebäudeplatz und Baumwiese; 3) in 153 Ruthen Garten; 4) in 29 Morgen 159 Ruthen Ackerland; 5) in 4 Morgen 2 Ruthen Wiesen und 6) in 40 Morgen 2 Ruthen Büschen, alles preußisches Maaß, am Montag den 24. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Pfeiffer zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg durch den unterzeichneten, vom Königlichen Landgericht hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufs-Bedingungen und Abschätzung eingesehen werden können, zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 11. August 1836. J. D. Zimmermann, *Notar.*

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourrage-Verpflegung,

1) Der Garnison von Brühl, bestehend aus dem Stamme des 2. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst attachirter Eskadron während der Uebungszeit,
2) der Garnison von Siegburg, bestehend aus dem Stamme des 3. Bataillons 28. Landwehr-Regiments, ingleichen desselben Bataillons nebst attachirter Eskadron, während der Uebungszeit,
3) der Fourrage-Verpflegung der Passanten auf der Etape Siegburg,
4) der Fourrage-Verpflegung der Passanten auf der Etape Bergheim,

während des Jahres 1837 in Entreprise gegeben werden.

Der Termin hierzu ist auf den 12. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen, bis dahin ihre Lieferungs-Offerten

pro 6 pfündiges Kommißbrod,
" Scheffel Hafer,
" Centner Heu a 110 Pfund exclusive Strohseil,
" Schock Stroh a 60 Gebund a 20 Pfund

portofrei, und mit der Aufschrift „Submission" der unterzeichneten Stelle einzureichen. Diese Offerten müssen außer der Preisforderung noch die Erklärung enthalten, daß der Lieferer zu den geforderten Preisen sich zum Transport der Naturalien in die Kantonnirungs-Quartiere während der Landwehr-Uebungen, und in die Marschquartiere der Passanten auf den Etapen zugleich mit verpflichtet.

Im Termine, wo die Submittenten persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, sollen die Submissionen eröffnet, und hierauf mit dem billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Lizitanten das Weitere verhandelt werden.

Die näheren Bedingungen, wie diese Lieferungsgeschäfte ausgeboten und abgeschlossen werden sollen, liegen nicht nur auf unserem Bureau, sondern auch auf den Bürgermeistereien zu Brühl, Siegburg und Bergheim zur Einsicht offen.

Die Kautionsfähigkeit muß im Termine klar und unzweifelhaft nachgewiesen werden.

Köln, den 20. September 1836. Königliches Proviant-Amt.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1837, durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern oder Ulmenholz.

99 Arme, 8 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark.
61 dreizöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit
123 rohe Deichselstangen, 13 Fuß lang 4½ Zoll Durchmesser im Zopf.
961 kleine Felgen, 2 Fuß 1 Zoll lang 4½ Zoll breit 3¼ Zoll stark.
9 Leiterstangen, 16 Fuß lang 3½ bis 4 Zoll Durchmesser im Zopf.
28 große } Naben, 1⅔ Fuß lang 18 bis 20 Zoll Durchmesser.
403 kleine } Naben, 1½ dito 14 bis 17 dito.

2) Elsen-Holz.

912 Fuß schwaches Rundholz, 6 Zoll Durchmesser im Stamm.
1264 Fuß starkes Rundholz, 8 Zoll Durchmesser im Stamm.
650 Fuß starkes Rundholz, 9 Zoll Durchmesser im Stamm.

3) Eichen-Holz.

424 Doppelschwingen, 4 Fuß lang 4¼ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite.

416	große	3 Fuß lang	4½ Zoll	breit	4 Zoll	Bork	3 Zoll	Kernseite.
3764	kleine	Speichen,	2⅙	dito	3	dito	3	dito	1½	dito.
5428	mittlere		3	dito	3½	dito	3½	dito	2	dito.

2 eichene Sattelbäume, 14 Fuß lang 7 Zoll breit 7 Zoll stark.
1098 rüsterne oder ahorne Doppelzwiesel, 1⅔ Fuß lang 5 Zoll Durchmesser an jedem Zopfende.

Alle Diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert sich zu dem am 22. Oktober d. J. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den 21. Oktober c. in unserm Bureau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termine von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt werden.

Deutz, den 14. September 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt

Jahrmarkt zu Frechen.

Der mit höherer Genehmigung errichtete 2tägige Jahrmarkt (Kram-, Vieh- und Flachsmarkt) zu Frechen, Landkreis Köln an der sehr belebten Dürener Straße, welcher an dem nach Michaeli folgenden Montag und Dinstag Statt findet, fällt in diesem Jahre auf den 3. und 4. Oktober, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt wird, daß für dieses Jahr noch Markt- oder Standgeld-Freiheit bewilligt ist.

Frechen, den 24. September 1836. Der Bürgermeister, Kügelgen.

Die aus gutem Eichenholz bestehende ehemalige Pastoral-Scheune, nebst angränzendem Schoppen zu Gotteskirchen Bürgermeisterei Sindorff, Kreis Bergheim, soll am Montag den dritten Oktober 1836, beim Gastwirth Heller zu Hemmersbach Morgens 9 Uhr, an den Meistbietenden, zum Abbruche öffentlich durch den unterzeichneten Notar versteigert werden. Die Taxe ist 115 Thaler Preuß. Courant.

Krahe

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag, den 4. October 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 551. Aufbewahrung der Kataster-Akten ꝛc. C. 7254.

Die in unserer Verfügung vom 26. Juli 1832 (Amtsblatt Seite 246) vorgeschriebene Einrichtung der Verschläge zur Aufbewahrung der Kataster-Akten im Gemeinde-Archiv in der Art, daß solche wie Bücher-Schränke an die Wand befestigt, und die Aktenbände darin mit dem Rücken nach außen gekehrt, aufgestellt werden können, ist noch nicht überall zur Ausführung gekommen, indem zum Theile nur flache Kasten vorgefunden werden, die auf dem Fußboden des Zimmers stehen, und in denen Karten, Bücher und Supplement-Akten aufeinander liegen, daher nicht jeder Theil mit Bequemlichkeit herausgenommen und wieder an seinen Ort gestellt werden kann, der Gebrauch der Kataster-Akten aber noch unbequemer ist, wenn mehre solcher Kasten aufeinander gestellt werden müssen.

Da die Aktenstücke hierunter nicht nur sehr leiden und kostbare Erneuerungen derselben vor der Zeit nothwendig werden, sondern auch der Gebrauch, zum Nachtheile des Publikums, dadurch sehr erschwert wird, so veranlassen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister hiermit, dafür zu sorgen, daß, wo es noch nicht geschehen, die vorgeschriebene zweckmäßigere Einrichtung und Aufstellung der Verschläge baldthunlichst bewirkt werde.

Ferner hat die Erfahrung bewährt, daß zur Erhaltung der Karten erforderlich ist, solche an den Rändern mit Band unterziehen zu lassen, wodurch das sonst unvermeidliche Einreißen und Falten des Papiers verhütet und die Karten-Atlasse auf lange Zeit gegen solche Beschädigungen geschützt werden. Wir müssen daher die bald möglichste Ausführung dieser Vorsichtsmaaßregel ebenfalls dringend empfehlen.

Da aber die, zu diesem Unterziehen der Karten erforderliche besondere Fertigkeit nicht jeder Buchbinder besitzt und zudem wünschenswerth ist, daß bei solcher Gelegenheit auch die hin und wieder vielleicht schon vorfindlichen kleinen Beschädigungen der Karten, sofort unter Aufsicht wieder ausgebessert und allzu dicke Atlaßbände, die für die, bei ihrer Benutzung nothwendige, leichte Handhabung zu schwer sind, in mehre umgebunden und die Supplement-Akten, wo es bereits nöthig, eingebunden werden, so haben wir den Vorsteher unseres Kataster-Bureaus angewiesen, dieses Unterziehen ꝛc. ꝛc. hier unter seiner besonderen Beaufsichtigung nach und nach machen zu lassen, und wollen daher die Herren Landräthe dieserhalb uns anzeigen, wenn die Karten-Atlasse ohne Nachtheil des Fortschreibungs-Geschäftes auf einige Zeit in den Gemeinden am füglichsten entbehrt und hierher gesendet werden können.

Ohne Zweifel können auch, wenn dieses Unterziehen ꝛc. ꝛc. hier jedesmal für ganze Kreise im Verdinge geschieht, die Kosten zum Vortheile der Gemeinden bedeutend vermindert werden.

Der Steuer-Inspector, wie die Steuer-Kontrolleure werden bei Gelegenheit ihrer Geschäftsreisen mit den Herren Landräthen und Bürgermeistern diese Angelegenheit näher besprechen und sich angelegen sein lassen, durch ihre Mitwirkung und Anleitung deren Ausführung möglichst zu erleichtern und zu fördern.

Köln, den 18. September 1836.

Nro. 552. Preise der Blutegel. B. 1850.

Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 17. Mai d. J. (Amtsblatt Nro. 21) setzen wir den Preis der großen ausgewachsenen Blutegel in den Apotheken vom 1. October d. J. ab auf 2 Sgr., den der kleineren auf 1 Sgr. 4 Pf. fest. Im Großen sind erstere zu 3 Thlr. 15 Sgr, letztere zu 2 Thlr 15 Sgr. das Hundert bei dem Blutegelhändler Ibo, Malzmühle Nro. 8 hierselbst, zu haben.

Der Verkauf kranker Blutegel und solcher, welche schon anderweitig zum Saugen gebraucht worden sind, ist strenge verboten und halten wir uns die Bestrafung der Contravenienten durch Geldbußen oder Zurücknahme ihrer Concession vor.

Köln, den 30. September 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 553. Anmeldung des Weingewinns.

Dem weinbautreibenden Publikum wird hierdurch in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 25. Februar 1826 und des §. 2 des Publikandi des gedachten Königlichen Ministerii vom 10. September 1835, hierdurch bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuerhebestelle unter Angabe der Gründe eine besondere Fristverlängerung für die Anmeldung nachzusuchen.

Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später als am 3. Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgibt, die nach den obenangeführten Verordnungen angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weins nach dem Ort der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weins nach andern Orten und der daraus entspringenden Folgen, wird hierdurch auf die obenerwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten ältern Weins auf die Bestimmungen sub Nro. 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28 Septemb. 1834 und der §. §. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 25. September 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, v. Schütz.

Nro. 554. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das IV. Quartal des Jahres 1836 wird hiermit auf Montag den 21. November d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. September 1836.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(unterz.) Schwarz.

Nro. 555. Postwesen.

Mit dem 1. Oktober c. wird die zwischen Köln und Siegburg coursirende tägliche Schnellpost an 3 Tagen in der Woche bis Altenkirchen ausgedehnt, so daß eine directe Personenpost-Verbindung zwischen Köln und Altenkirchen, so wie mit allen übrigen, auf dieser Route gelegenen Orten entsteht.

Der Gang dieser neuen Post ist folgender:

1) Von Köln nach Altenkirchen Montag, Donnerstag und Sonnabend wie bisher mit der Siegburger Schnellpost um 7½ Uhr Morgens,

in Altenkirchen an denselben Tagen um 3¼ Uhr Nachmittags.

2) Von Altenkirchen nach Köln Montag, Mittwoch, Freitag nach Ankunft der Reitpost von Frankfurt am Main um 6 Uhr Morgens,

in Köln an denselben Tagen um 1¼ Uhr Nachmittags mit der Schnellpost von Siegburg.

Das Personengeld wird auf 8 Sgr. pro Person und Meile festgesetzt, wofür 20 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Melden sich mehr als 4 Personen, so wird eine Beichaise gestellt.

An dem bezeichneten Tage wird auch die Station von Weyerbusch nach Altenkirchen verlegt, wo künftig Extrapost-Pferde zu bekommen sind.

Die Post-Expedition Weyerbusch wird aufgehoben.

Für den Ort Altenkirchen treten mit dem 1. October c. die Bestimmungen des Allerhöchsten Gesetzes über die Lohnfuhr-Abgabe in Wirksamkeit, und sind von da ab auf der dasigen Post-Expedition Lohnfuhrscheine zu lösen.

Alles Obige wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Emmerich, den 25. September 1836.

Im Auftrage des hohen General-Post-Amtes,
der Post-Inspector Schüller.

Nro. 556. Diebstahl.

Am 16. d. Mts. übergab ein israelitischer Reisender auf der Chaussee zwischen Deutz und Mülheim einer fremden Mannsperson einen Reisesack und einen Beutel zum Tragen nach Mülheim. An diesem Orte entfernte sich der Fremde mit den ihm anvertrauten Sachen, ohne daß es dem Eigenthümer der letztern gelungen ist, ihn wieder aufzufinden.

Die auf diese Weise entwendeten Sachen werden nachfolgend bezeichnet:

1) Der Reisesack war von grünem Sammt, mit rothen Quasten verziert, und enthielt: einen schwarzen Frack und eine schwarze Hose von ganz gleicher Qualität, eine schwarz-tuchene Weste, eine dunkelgrüne tuchene Weste, eine weiße englisch-lederne Hose, ein roth-buntes seidenes Halstuch, eine neue schwarze Cravatte, drei Sacktücher, zwei mit Abdrücken von Thieren, eines gedoppelt, eine Schiffsmütze von grünem Tuch mit Seehundsfell, einen Beutel mit dem Gebetmantel, den zehn Geboten und einem Gebetbuch, eine Brieftasche mit einem vom Landrath zu Lübbecke ausgefertigten Passe vom 14. Mai d. J., welcher zuletzt in Wiesbaden am 25. August c. visirt worden war, mehrere Rechnungen von Kaufleuten aus Osnabrück, Bielefeld und der dortigen Gegend, mehrere Adressen an verschiedene, meist holländische Kaufleute, eine Zwickscheere und mehrere hebräische Briefe und zwei Kämme.

Der Beutel war von Leinen, mit der Ueberschrift „Paderborn" versehen. Derselbe enthält: fünf weiße leinene Hemden, ein blau-buntes baumwollenes Hemd, zwei Paar wollene weiße Socken, ein Paar lange wollene weiße Strümpfe, ein Paar leinene Socken, zwei Unterkamisole von Gesundheits-Flanell und drei Hemdekragen, so wie ein Paar kurze Schnürschuhe.

Der Mensch, welcher sich mit diesen Sachen entfernt hat, war groß und schlank, in den vierziger Jahren, mit einem mittelmäßigen blonden Backenbart, und war bekleidet mit einem Kamisol von weißem Drillich und einer Hose von grauer Leinwand.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, welcher mir über den gegenwärtigen Besitzer derselben oder über den Thäter des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, diese an mich oder die nächste Polizei-Behörde gelangen zu lassen.

Köln, den 22. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 557. Justiz-Pers. Chronik.

Der Notariats-Kandidat Herr Karl Ludwig Meissen ist durch hohes Reskript vom 12. Juli d. J. zum Notar in dem Friedensgerichtsbezirke Wipperfürth, unter Anweisung seines Wohnortes in der Stadt Wipperfürth ernannt worden.

Köln, den 24. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 558. Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung seines leiblichen Vaters durch Erkenntniß des hiesigen Königlichen Appellations-Gerichtshofes vom 9. Juli c vor die Assisen hierselbst verwiesene Mathias Weiß, 22 Jahre alt, katholisch, Dachdecker, geboren zu Dondorf, Kreis Schleiden, zuletzt wohnhaft zu Euskirchen, hat sich der ferneren Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherer Begleitung mir vorführen zu lassen.

Köln, den 27. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement des Mathias Weiß. Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Lippen: dick; Kinn: klein. Besondere Kennzeichen: Hat das ganze Gesicht voller Sommersprossen.

Nro. 559. Diebstahl.

In dem Zeitraume vom 29. August bis zum 25. September d. J. einschließlich sind vor und nach aus einem hiesigen Gasthause folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) Drei silberne Gabeln von altem Façon mit doppelten Falzen, oben rund und auf dem Rücken gezeichnet mit einem Schilde, worin zwei W. in einander geschlungen sind, und einem Stempel in einem verschobenen Quadrate mit zwei Pünktchen und zweien andern Zeichen, aussehend wie ein Hufeisen und ein lateinisches T.; b) drei silberne Suppenlöffel von altem Façon, rund und gezeichnet H. Q.; c) ein dito mit schmalem Stiele ohne Zeichen und einem Stempel, darstellend ein Lateinisches K. und zwei übereinander liegende Schlüssel; d) zwei silberne Gabeln von neuem Façon und ohne Zeichen; e) ein dito mit dem Zeichen B. W. auf dem Stiele, u. f) ein silberner Löffel von neuem Façon, u. auf dem Stiele gezeichnet H. A.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 27. September 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 560. Justiz-Pers. Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Breuer zu Uerdingen ist durch das in der Berufungs-Instanz bestätigte Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 25. Juli d. J. wegen mehrfachen ihm bei Ausübung seines Amtes zu Last fallenden Irregularitäten und Versehen auf einen Monat ab officio suspendirt.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Suspension am 8. v. Mts. begonnen hat.

Düsseldorf, den 26. September 1836. Für den Ober-Prokurator:
der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nro. 561. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, der vermittelst Fälschung von Steuer Kassebüchern bewirkten Unterschlagung von Geldern beschuldigte Johann Peter Grabensée, früherer Inhaber eines allgemeinen Adreß-Comptoirs hierselbst, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. September 1836. Der Instructions-Richter, Beckers.

Signalement. Vor- und Zunamen: Johann Peter Grabensée; Geburtsort: Pempelfort bei Düsseldorf; bisheriger Wohnort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Alter: etwa 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: flach; Augen: braun; Nase: lang; Mund: proportionirt; Bart: wenig blond; Kinn: länglich; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: trägt eine Brille.

Nro. 562. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 7. d. Mts. wider den Steinbrecher Theodor Steinbüchel erlassene Steckbrief wird, da der Steinbüchel ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Elberfeld, den 23. September 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Graeff.

Nro. 563. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Franz Simon, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 22. September c. von der Seilerbahn, mittelst Uebersteigens der Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 23. September 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Bensberg; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase; klein; Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein Hemd von gebleichtem Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau-wollenem Tuch, ein Paar graue leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, eine graue wollene tuchene Mütze.

Nro. 564. Gestohlener Paß.

Dem jüdischen Handelsmanne Salomon Levy aus Rhoden, Regierungsbezirk Minden, ist, seiner Anzeige gemäß, am 15. d. Mts. zwischen Deutz und Mülheim, sein auf ihn lautender, von der landräthlichen Behörde zu Lübbecke ausgefertigter, und am 25. v. Mts. zuletzt in Wiesbaden visirter Reise-Paß, von einem Unbekannten, der sich anerboten hatte, ihm seine Effekten nach Mülheim zu tragen, unterwegs aber entwich, gestohlen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mülheim am Rhein, den 24. September 1836.

Der Königliche Landrath, Schnabel.

Nro. 565. Besetzung der Lehrerstelle zu Rose.

Die Schullehrerstelle zu Rose im Siegkreise ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt, und wollen qualifizirte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle anzunehmen gesonnen sind, sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Weims zu Rosbach, bei dem Schulvorstande zu Ruppichteroth und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer schöner Wohnung und Garten:

1) An Normalgehalt	65 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
2) Schulgeld von etwa 100 bemittelten Kindern ungefähr	93 —	„ —	„ —
3) Desgleichen von armen Kindern circa . .	12 —	„ —	„ —
Ueberhaupt	171 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.

Kammerich, den 26. September 1836. Der Bürgermeister von Ruppichteroth, Schäfer.

Nro. 566. Holzverkauf.

Mittwoch den 12. October d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Schlosse Brühl der im vorigen Winter unverkauft gebliebene Schlag in der Försterei Schnorrenberg im Steinhau, bestehend aus 37 Loosen gemischten Schlagholzes und 41 Loosen Eichen- und Buchenstammholz, meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige können die Loose von dem einschlägigen Forstbeamten vor dem Verkaufe angewiesen erhalten.

Bensberg, den 29. September 1836. Der Forstmeister, Fromm.

Nro. 567. Pferdeverkauf.

Donnerstag den 13. October c., des Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Münsterplatze etwa 20 überzählige Königliche Dienstpferde des 7. Ulanen-Regiments in der gewöhnlichen Art meistbietend verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bonn, den 4. October 1836. v. Flotow, Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den beim Regierungs-Kollegio in Köln angestellten bisherigen Titular-Ober-Forstmeister Schirmer durch Allerhöchst vollzogenes Patent vom 18. Juli d. J. zum wirklichen Ober-Forstmeister zu ernennen.

Der Dr. med. et chir. Cornelius Schümmer, approbirt als praktischer Arzt und Wundarzt unterm 31. März d. J., als Geburtshelfer unterm 25. Mai cj, hat sich in Düsdorf, im Kreise Bonn, niedergelassen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 4 October 1836.

Subhastations-Patente.

In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Nummero Ein zu Bonn, in dem in der Wenzelgasse belegenen Justizgebäude, Nummero vierhundert ein und sechszig, soll Donnerstag den vier und zwanzigsten November dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr, auf Ansuchen der zu Bonn wohnenden Handelsleute Joseph Wallich und Simon Frank wider deren Schuldner, Joseph Schiffer senior, Metzger zu Bonn, das nachbeschriebene Haus für das Erstgebot von Eintausend zwei hundert Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dasselbe ist in der Stadt Bonn, Gemeinde und Kreis nämlichen Namens, in der Rheingasse neben Michael Behr und Geschwister Fischer belegen, mit der Nummer neunhundert fünf und dreißig bezeichnet; es ist circa achtzehn Fuß breit, ebenso tief, vierstöckig und mit Dachziegel und Schiefer gedeckt; es hat einen steinernen Vordergiebel, darin im Erdgeschoß eine Thüre und zwei Fenster und in jedem der drei obern Etagen drei Fenster. Beim Hause befindet sich ein Anbau, sodann ein zweistöckiges Hintergebäude und ein Hofraum. Das Ganze, wovon der Flächenraum fünf Ruthen zehn Fuß beträgt, wird vom Schuldner und dem Miether, Instrumentenmacher Mayer, bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, nach welchem der Schuldner für das Haus pro 1836 6 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer zu zahlen hat, sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht hinterlegt.

Bonn, den 29. Juli 1836. Der Friedensrichter, Scherer.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners, früheren Kaufmannes, Martin Flügel, Gläubiger der verstorbenen Eheleute Christian Baumeister, Garnison-Verwaltungs-Inspector, und Carolina geborne Stalsky, soll gegen die Erben derselben, namentlich: A) die Kinder erster Ehe, als 1) Emilie Baumeister, Ladengehülfinn zu Aachen, 2) Wilhelm Baumeister, Schreinerlehrling, auch zu Aachen, 3) Henriette, 4) Julius, 5) Josephine und 6) Ferdinand Baumeister, diese ohne Gewerbe und zu Burtscheidt wohnhaft sämmtlich noch minderjährig und vertreten durch ihren Hauptvormund, den zu Burtscheidt wohnenden Buchbinder Johann Wilhelm Deussen, B) die Frau Gertrud geborne Kamphausen, Wittwe zweiter Ehe des Christian Baumeister, in eigenem Namen und als Hauptvormünderinn ihrer in dieser Ehe gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Emma und b) Bertha Baumeister, Alle zu Burtscheid wohnend, und endlich C) den großjährigen Eduard Baumeister, Soldat in der zehnten Compagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments zu Köln, das nachstehend beschriebene, denselben zugehörige, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus nebst Zubehörungen

am Freitag den 18. November laufenden Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts des 2. Bezirks der Stadt Köln, Sternengasse Nro. 25 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden. Dieses Haus liegt zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Straße, unter Sachsenhausen genannt, sub neuen Nro. 24, alten Nro. 3672. Dasselbe hat straßenwärts einen von Stein gemauerten dreistöckigen Giebel, grau angestrichen, worin ein blau angestrichenes Einfahrtsthor und in diesem eine Eingangsthüre sich befindet, an der einen Seite neben dem Thore sind 4, und an der andern Seite 2 Glasfenster, Alle mit hölzernen Jalousie-Läden versehen; im zweiten Stock sind 7 Glasfenster mit Jalousie-Läden, und im dritten 7 kleinere Fenster, darüber noch drei kleine Fenster, sämmtliche Thor- und Fenster-Gewände von Hausstein; auf dem Giebel liegt ein hölzernes Gesimse und das Dach ist mit Schiefer gedeckt. — Gemäß dem Mutterrollen-Auszug pro

1836, Art. 127 und 132, Flur 3, Nro. 406, ist dasselbe mit einem Rein-Ertrage vom Boden zu 2 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. und vom Gebäude zu 215 Thlr. angesetzt, wovon der Steuerbetrag für das laufende Jahr mit 31 Thlr. 13 Sgr. entrichtet wird. Das Haus mit den dazu gehörigen Hintergebäuden und Garten hat einen Flächeninhalt von 42 Ruthen 70 Fuß, und ist der untere Theil desselben bewohnt von dem Herrn Major von Jagemann und der obere vom Herrn Appellationsgerichts-Rath Zum-Bach. Das vom Gläubiger gestellte Erstgebot beträgt 3500 Thlr. pr. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt zur Einsicht eines Jeden auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Köln, den 23. Juli 1836. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Lothar Eilender.

Auf Anstehen des zu Brühl wohnenden Handelsmannes Alexander Fröhlich, wofür bei dem Wirth Peter Lindlau zu Wesseling Domizil gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Saale daselbst, Dinstag den 29. November d. Js., Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der dem Peter Kehr, Wirth zu Wesseling, eigenthümlich zugehörenden, von demselben benutzten, in der Gemeinde Wesseling, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien geschritten werden.

1) Ein Haus, gelegen zu Wesseling an der Landstraße, neben dem grünen Weg und Peter Fasbender, unter Nro. 2, Sectio B. Nro. 509 des Katasters; dasselbe ist mit Pfannen gedeckt, enthält unten 3 und im obern Stock 5 Zimmer nebst Keller und Hofraum, an dem Hause befindet sich ein Pferde- und Kuhstall, Brunnen und Garten, welche unter Nro. 508 und 509 Sectio B. des Katasters eingetragen sind. Das Erstgebot hierauf beträgt 260 Thlr.; 2) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Kuhschwanz, neben Wittwe Brücher und Johann Schumacher, unter Nro. 240 Sectio F. des Katasters. Erstgebot 20 Thlr.; 3) 1 Morgen, 66 Ruthen 46 Fuß Ackerland auf der Breupanne, neben dem Kelbenicher Weg und Hofrath Schüller, unter Nro. 96 Sectio G. des Katasters. Erstgebot 60 Thlr.; 4) 1 Morgen 62 Ruthen 82 Fuß Ackerland auf der Breupanne, beiderseits Hofrath Schüller, unter Nro. 105 Sectio G. des Katasters. Erstgebot 60 Thlr.; 5) 67 Ruthen 27 Fuß Garten, am neuen Garten, neben Mathias Quodt und Jakob Bornheim, unter Nro. 285 Sectio B. des Katasters. Erstgebot 70 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt für das Jahr 1836 4 Thlr 1 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 15. August 1836. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks Bonn, (gez.) Wolters.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler während des Jahres 1837 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände und sonstigen Effekten, bestehend in

975 Pfund Pellwolle,
3000 Pfund Schurwolle,
1100 Pfund ordinärem gereinigten Flachs,
120 Pfund ordinärem Schusterhanf,
460 Pfund grauem hänfenen Webgarn,
100 Pfund dito, wergen Webgarn,
180 Pfund weiß gebleichtem flächsen Garn,
595 Pfund Pferdehaare,
175 Pfund grauem Nähgarn,
36 Pfund schwarzem Nähgarn,
8200 Ellen $1\frac{1}{32}$ Elle breitem gebleichten Hanfleinen,
6900 Ellen 1 Elle breitem grauen Wergleinen,
5578 Ellen $\frac{3}{4}$ Elle breitem grauen Zwillich,
710 Pfund Oberleder,
1380 Pfund Sohlleder, und
555 Pfund Brand-Sohlleder,

soll am Mittwoch den 19. October c., Vormittags 9 Uhr, im Regierungs-Gebäude hierselbst im Wege öffentlicher Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Bedingungen sind beim Botenmeister Schenk (im Regierungs-Gebäude) einzusehen.

Köln, den 27. September 1836. Der Regierungs-Präsident, gez. Ruppenthal.

Versteigerung

von Hofgütern am Vorgebirge, und zu Rodenkirchen, sodann von Ackerfeldern nächst der Stadt vor dem Weiherthore gelegen, sämmtlich der Familie von Wittgenstein zugehörig.

Diese Versteigerung wird Mittwoch den 9. November l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Horst'schen Saale auf dem Domhofe hierselbst, vor Notar Fier Statt finden.

Die auszustellenden Gegenstände sind folgende:

a) Der sogenannte Volligshof zu Roesberg, Bürgermeisterei Sechtem, welcher mit den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden versehen und an Gerhard Kaymer verpachtet ist.

Derselbe besteht laut Katastral-Auszuges in 3 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß Gärten, — 1 Morgen 128 Ruthen 34 Fuß Baumgärten, — 107 Ruthen 70 Fuß Weingärten, — 94 Morgen 46 Ruthen 76 Fuß Ackerland, — 40 Morgen 75 Ruthen 30 Fuß Büschen, Alles Magdeburger Maaßes, und ist dieses Gut Cathedra Petri (22. Februar) 1837 anzutreten;

b) der sogenannte Kahlshof zu Rodenkirchen, Bürgermeisterei Rondorf, welcher ebenwohl mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden versehen und an Andreas Klein verpachtet ist.

Derselbe besteht laut Katastral-Auszuges in 1 Morgen 98 Ruthen 86 Fuß Garten, — 71 Ruthen 32 Fuß Wiese, — 100 Morgen 173 Ruthen 85 Fuß Ackerland, Alles Magdeb. Maaßes, und ist dieses Gut Cathedra Petri (22. Februar) 1837 anzutreten;

c) Ebendaselbst Flur-Abtheilung Schilligsrott, ein Tannenwäldchen von 8 Morgen 9 Ruthen 80 Fuß Magdeburgisch;

d) eine Acker-Parzelle von 13 Morgen 44 Fuß Magdeb. vor dem Weiherthore, in der Bürgermeisterei Efferen, Flur-Abtheilung Lindenburg, am sogenannten Kirchhofs-Wege gelegen und von dem Kriehler-Pfade durchschnitten, begränzt an den 4 Seiten von dem Kirchhofs-Wege, sodann von den Erben von Beywegh, von Sierstorpf, von Kempis und Heimann.

e) eine Acker-Parzelle daselbst von 4 Morgen 123 Ruthen 13 Fuß Magdeb., begränzt an den beiden langen Seiten von dem Kriehler-Pfade und Johann Friedrich Kluren;

f) eine Acker-Parzelle daselbst von 1 Morgen 130 Ruthen 76 Fuß Magdeb., vorhäuptig der Kriehler-Pfad, langseitig H. Dümont;

g) eine Acker-Parzelle daselbst von 6 Morgen Magdeb., langseitig der Kriehler-Pfad, vorhäuptig das vorige Land und Erben von Sierstorpf;

h) eine Acker-Parzelle von 4 Morgen 129 Ruthen 4 Fuß Magdeb. nächst Köln, in der Bürgermeisterei Müngersdorf, in der Flur-Abtheilung am Kriehler-Pfade, zunächst den Vorigen, vorhäuptig dieser Pfad, eine lange Seite H. Dümont.

Sämmtliche Acker-Parzellen unter den Buchstaben d, e, f, g und h können um Martini nächstkünftig angetreten werden.

Die Hofgüter und das Tannenwäldchen werden Jedes im Ganzen, die Ackerländereien aber in Parzellen von etwa 2 Morgen ausgesetzt.

Es wäre überflüssig, die Annehmlichkeit eines Guts-Besitzes an dem schönen Vorgebirge hervorzuheben, — die superbe, die ganze weite Umgegend frei beherrschende Lage von Roesberg ist Jedermann bekannt — nur das darf zu bemerken nicht unterlassen werden, daß das ganze Areal sich in den ersten Klassen befindet.

Rücksichtlich des Gutes zu Rodenkirchen ist es bemerkenswerth, daß die Gebäude an den Ufern des Rheines neben der Kirche gelegen sind, und man von da aus nach allen Seiten hin der freundlichsten Aussicht genießt.

Beide Güter sind übrigens der Stadt so nahe gelegen, daß ein hiesiger Erwerber in denselben eine Kapitalien auf die solideste Weise rentbar machen, und zugleich während der guten Jahreszeit die An-

nehmlichkeiten und diätetischen Vortheile des Landlebens genießen könnte, ohne seinen städtischen Geschäften irgend Abbruch zu thun.

Die Kataster Auszüge, die geometrischen Pläne der zu parzellirenden Grundstücke, und die äußerst billig gestellten Bedingungen sind bei dem genannten Notar einzusehen.

Köln, den 28. September 1836.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 25. Mai und 8. August l. J. in der Theilungssache der Erben Caspar Altendorf zum Abstoß erlassenen Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, namentlich: 1) der Wittwe Caspar Altendorf, Anna Maria geborne Groneuer, Ackersfrau, wohnhaft zum Abstoß, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Johann Altendorf, worüber der Johann Stoppenbach, Rothgerber jetzt ohne Gewerb wohnhaft zum Drecke, Bürgermeisterei Klüppelberg, Gegenvormund ist, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, und 2) des Peter Wilhelm Straßweg, Schreiner, wohnhaft zu Fürden, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des Caspar Altendorf aus dessen ersten Ehe, namentlich: Johanna Catharina, Dienstmagd zum Abstoß, Peter Johann, Hirte zum Hoff, Johann Wilhelm, Hirte zu Berghausen, und Maria Christina Altendorf, Hirtinn zu Fürden, worüber der Caspar Kausemann, Kleidermacher, wohnhaft zum Neuenhauß, Bürgermeisterei Klüppelberg Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das diesen Erben Caspar Altendorf gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Abstoß gelegene und auf die Summe von 1091 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Preußisch abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 23 bezeichneten Antheil Wohnhaus, nebst einem Antheil Scheune, einem Schweinstall und halben Backhaus mit einem ganzen Backofen; 2) in 57 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 133 Ruthen Garten und Grasblech oder Baumweide; 4) in 10 Morgen 167 Ruthen Ackerland; 5) in 3 Morgen 92 Ruthen Wiesen, und 6) in 13 Morgen 106 Ruthen Holzung Pr. Maaß, am Dinstag den 29. November l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Adolph Pfeiffer Küster und Wirth zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar auf dessen Schreibstube die Abschätzung und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 16. September 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Am Montag den 24. October l. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll in der Wohnung des Beigeordneten Herrn Hemmerle zu Ruppichteroth die von Königlicher Hochlöblichen Regierung genehmigten und zur Summe von 327 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Reparaturen und baulichen Einrichtungen an der katholischen Pfarrwohnung zu Ruppichteroth, unter annehmbaren Bedingungen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen im Termine selbst und 8 Tage lang vorher, dahier auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können.

Kammerich, den 30. September 1836. Der Bürgermeister, Schaefer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag, den 11. October 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nro. 568.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Gesetzsammlung.

Nro. 1738. den Tarif für die Erhebung des Markt-Standgeldes zu Borken. Vom 23. Juli dieses Jahres;

— 1739. den Tarif für die Fähr-Anstalt auf dem Szeszuppe-Flusse beim adligen Gute Lenken im Kreise Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen;

Von demselben Tage

— 1740. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. desselben Monats, wodurch die Einführung der 1. Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 auch bei den Fähr-Anstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht genehmigt wird;

— 1741. den Tarif zur Erhebung des Ueberfahrts-Geldes bei den Privat-Fähr-Anstalten zu Himmelgeist und Itter-Jucht. Vom 30. August d. J.; und

— 1742. die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 28. ejusd. m., wonach zu allen von den Regierungen zu veranschlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Rthlr. und Reparaturen über 1000 Rthlr., ohne Unterschied des Ressorts, höhere Genehmigung nachgesucht werden und die Anschläge dazu der Revision durch die Ober-Bau-Deputation unterliegen sollen;

— 1743. vom 20. September d. J., betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungs-Kasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, nebst dem Reglement selbst, vom 8. August; und

— 1744. vom 20. September d. J., wegen Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes entsprungenen Mißverhältnisse.

Nro. 569.

Erlaß eines Drittheils der Wein-steuer-Soll-Einnahme für das Jahr 1835 betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. vorigen Monats einen außerordentlichen Erlaß von einem Drittheile der Weinsteuer-Soll-Einnahme des Jahres 1835 in den Rheinprovinzen Allergnädigst zu bewilligen geruht, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß darnach die Steuerbehörden mit Anweisung versehen worden sind.

Coblenz, den 1. October 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 570. Verbot des Schießens u. Abbrennens von Feuerwerken auf öffentlichen Straßen ꝛc. B. 13848.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 19. d. M. wird hiermit das Schießen mit Feuer-Gewehr, so wie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Schwärmern, Raketen und dergleichen in der Nähe von Gebäuden, auf Straßen, Plätzen und an andern von Menschen besuchten Orten zu allen Zeiten verboten und soll dasselbe auch dann, wann kein Schaden dadurch geschehen, mit einer Polizeistrafe von einem bis fünf Thlr. geahndet werden.

Köln, den 30. September 1836.

Nro. 571. Evangelische Kirchen-Collecte. B. 14058.

Die evangelischen Einwohner des Dorfes Langen-Peilau, Kreises Reichenbach, Regierungsbezirks Breslau, haben sich an des Königs Majestät mit der Bitte gewendet, zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines besonderen Kirchensystems eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen. Seine Majestät haben aus Allerhöchst eigener Bewegung die erbetene allgemeine Kirchen-Collecte zu diesem Zwecke zu bewilligen und zugleich zu befehlen geruht, daß mit der Anordnung derselben sogleich vorgegangen werden soll.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß werden die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinden hierdurch angewiesen, die Kirchen-Collecte nach vorheriger Verkündigung auf Sonntag den 23. October anzuberaumen, und die empfangenen Gelder durch die Herren Landräthe an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen, den Betrag aber uns anzuzeigen.

Köln, den 4. October 1836.

Nro. 572. Stempelpflichtigkeit der Steuer-Executions-Verhandlungen. C. 7401.

Höherer Entscheidung zufolge gehören die Exekutions-Verhandlungen zur Einziehung rückständiger Steuern nicht zu denen, welche nach der Bezeichnung im §. 3 des Gesetzes vom 7. März 1822 Litt. c wegen Einziehung öffentlicher Abgaben in Folge allgemeiner Vorschriften beigebracht werden müssen, und passet daher nicht jene Bezeichnung auf das, durch ordnungswidrige Verabsäumung festsetzender Zahlungen herbeigeführte Exekutions-Verfahren. Die am Schlusse unserer Bekanntmachung im 22. Stücke pag. 147 des diesjährigen Amtsblattes vom 15. Mai d. J. enthaltene Bemerkung:

„Stempelpflichtigkeit der Verhandlungen findet nach §. 3 Litt. c des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 nicht Statt, auch dann nicht, wenn die Schuld 50 Thlr. und mehr beträgt"

wird deßhalb hiermit widerrufen.

Köln, den 6. October 1836.

Nro. 573. Verwaltung der Rentei zu Bensberg. C. 7699.

Nach dem Ableben des Domainenraths Kobell zu Bensberg ist am 5. d. Mts. die dortige Domainen-Rentei dem Regierungs-Assistenten Schüller zur commissarischen Verwaltung übergeben worden und hat demnach die durch kurze Zeit unterbrochen gewesene Annahme der Zahlungen bei gedachter Rentei wieder begonnen.

Köln, den 8. October 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 574. Stempelfreiheit der Aufenthaltszeugnisse während der Ferien.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. August c. zu bestimmen geruht, daß zu den Attesten, welche von den auf Universitäten immatrikulirten Studirenden im Anfange eines jeden Semesters bei der angeordneten Immatrikulations-Kommission zur Nachweisung ihres, während der Ferien gemachten Aufenthalts, zufolge des Publikandi vom 5. Dezember v. J. beizubringen sind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren sei.

Diese Anordnung wird mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Grund der stempelfreien Ausfertigung auf den Attesten angegeben werden muß.

Köln, am 30 September 1836.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer Direktor.
In Vertretung:
Der Geheime Regierungsrath, Meyer.

Der bisherige beigeordnete Appellationsgerichts-Sekretair Joseph Schreiner ist vom 1. dieses Monats ab, an die Stelle des pensionirten Gerichtsschreibers Sitt, zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte Nro. III. hierselbst ernannt worden. Nro 575. Justiz-Pers. Chronik.

Köln, den 5. October 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Bekanntmachung über das Asyl für entlassene weibliche Gefangene katholischer Konfession zu Kaiserswerth. Nro. 576.

Um die aus den Gefängnissen entlassenen weiblichen Personen, welche während der Haft Hoffnung zur Besserung erwecken, und nicht selbst ein passendes Unterkommen finden können, vor ferneren Fehltritten zu bewahren, sie sittlich und religiös zu bessern, ist es das beste, oft das einzige Mittel, ihnen einen Zufluchtsort zu gewähren, wo sie bei Arbeit, christlicher Unterweisung und Zucht den Ernst der Sinnesänderung bewähren und stärken können und ihnen nachher einen Dienst bei wohlgesinnten Herrschaften zu verschaffen.

Anstalten dieser Art sind auf unsere Veranlassung zu Kaiserswerth errichtet und hat sich das evangelische Asyl bei der erfreulichen Theilnahme des Publikums schon zu derjenigen ausgebreitetern Wirksamkeit entfalten können, welche in unserem diesjährigen Jahresbericht näher dargestellt ist.

Das im Mai d. J. unter der Direktion der Herren Bürgermeister Nottländer und Kaplan Schmitz und unter der Vorsteherinn Frau Lieutenant Bender daselbst errichtete katholische Asyl dagegen hat nur mit bedeutenden Vorschüssen eröffnet werden können und bedarf, um seiner Aufgabe wirksam nachzukommen, größerer Mittel. Wir richten daher an die zahlreichen Freunde gemeinnütziger Anstalten die Bitte, sich der Mittheilung und Sammlung von Beiträgen für das katholische Asyl zu Kaiserswerth zu unterziehen und dieselben entweder durch unsere nächstgelegenen Tochtergesellschaften und Hülfsvereine oder unmittelbar an unsern Schatzmeister, Herrn Kaufmann Göring hierselbst, gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. September 1836.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Am Dinstag den 18. des kommenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthofe zum Drachenfels dahier, der sogenannte Klarenhof zu Rheidt, in der Bürgermeisterei Niedercassel, mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, haltend: Nro. 577. Domainen-Verkauf.

a) An Hoflage	1	Morgen	106	Ruthen
b) an Garten	3	—	114	—
c) an Ackerland	59	—	27	—
zusammen:	64	—	67	Q.-R.

bisher steuerfrei verpachtet an den Johann Joseph Fritzen daselbst um die Abgabe von 150 Thlr. einschließlich 50 Thlr. Gold, zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung und zum Zeitpacht auf 3 oder 6 Jahre meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 26. September 1836.

Der Königliche Domainen-Rath Schäfer.

Nr. 272. Gesetz, betreffend die Verwendung der Erträge der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse. Vom 19. Juni 1854.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, welcher sich nach Abzug der Verwaltungskosten und der Entschädigungen für Brandschäden bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse ergiebt, ist zu einem Fonds zu sammeln, aus welchem Beiträge zu den Kosten der Feuerlöschanstalten in den Gemeinden gewährt werden können.

§. 2. Die Verwendung dieses Fonds erfolgt durch Beschluß des Provinzialrathes der Provinz Jülich-Cleve-Berg.

§. 3. Die Verwaltung des Fonds erfolgt unter Aufsicht des Provinzialrathes durch die Direktion der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. Juni 1854.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf von Waldersee. v. Bodelschwingh. v. Raumer. Graf zu Stolberg. v. Westphalen. Simons. Bethmann-Hollweg. Graf zu Dohna. v. Manteuffel. Graf von der Groeben. v. Strotha. Graf von Pückler. v. Ladenberg. Graf von Schwerin. Graf von Waldersee. Graf zu Stolberg. v. Westphalen. Simons. Bethmann-Hollweg. Graf zu Dohna. v. Manteuffel. Graf von der Groeben. v. Strotha. Graf von Pückler. v. Ladenberg. Graf von Schwerin.

Nr. 273. Verzeichniß der Ortschaften, welche durch Gesetz vom 19. Juni 1854 (Gesetz-Sammlung für 1854 S. 1361) zu Feuerlöschanstalten Beiträge aus dem Fonds der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse erhalten.

Verzeichniß der Ortschaften, welche durch Gesetz vom 19. Juni 1854 zu Feuerlöschanstalten Beiträge aus dem Fonds der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Kasse erhalten.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Landkreis	Ortschaft	Betrag der Beihülfe
				Thlr.
1	Aachen	Aachen	Aachen	1000
2			Burtscheid	200
3			Eilendorf	100
4			Forst	100
5			Haaren	100
6			Kornelimünster	100
7			Laurensberg	100
8			Richterich	100
9			Verlautenheide	100
10			Vetschau	100
11			Walheim	100
12			Weiden	100
13			Würselen	100
14		Eupen	Eupen	200
15			Hauset	100
16			Kettenis	100
17			Lontzen	100
18			Raeren	100
19			Stolberg	200
20			Walhorn	100
21			Weismes	100
22		Malmedy	Malmedy	200
23			Stadtlinden	100
24			Weismes	100
25		Montjoie	Montjoie	200
26			Imgenbroich	100
27			Kalterherberg	100
28			Mützenich	100
29			Rocherath	100
30			Simmerath	100
31			Udenbreth	100
32			Vossenack	100
33			Wahlerscheid	100
34			Wollseifen	100
35		Düren	Düren	1000
36			Arnoldsweiler	100
37			Birkesdorf	100
38			Binsfeld	100
39			Bonstorf	100
40			Derichsweiler	100
41			Distelrath	100
42			Eschweiler	100
43			Gey	100
44			Gürzenich	100
45			Hoven	100
46			Huchem	100
47			Inden	100
48			Jülich	1000
49			Kirchberg	100
50			Kirchtroisdorf	100
51			Kleinhau	100
52			Kreuzau	100
53			Langerwehe	100
54			Lendersdorf	100
55			Merken	100
56			Nideggen	100
57			Obermaubach	100
58			Pier	100
59			Rölsdorf	100
60			Schlich	100
61			Schophoven	100
62			Stockheim	100
63			Titz	100
64			Vettweiß	100
65			Weisweiler	100
66			Zerkall	100
67			Zülpich	100
68		Erkelenz	Erkelenz	1000
69			Beckrath	100
70			Borschemich	100
71			Dalheim	100
72			Gerderath	100
73			Golkrath	100
74			Granterath	100
75			Hetzerath	100
76			Holzweiler	100
77			Immerath	100
78			Keyenberg	100
79			Kuckum	100
80			Lövenich	100
81			Oerath	100
82			Rath	100
83			Venrath	100
84			Wanlo	100
85			Wockerath	100
86			Wolfrath	100
87		Geilenkirchen	Geilenkirchen	200
88			Apweiler	100
89			Bauchem	100
90			Beeck	100
91			Bocket	100
92			Breberen	100
93			Dieteren	100
94			Frelenberg	100
95			Gangelt	100
96			Gillrath	100
97			Grotenrath	100
98			Hastenrath	100
99			Hochheide	100
100			Hünshoven	100
101			Isenbruch	100
102			Kraudorf	100
103			Langbroich	100
104			Lindern	100
105			Loherhof	100
106			Merkstein	100
107			Müllendorf	100
108			Niederheide	100
109			Nieder-Krüchten	100
110			Ober-Krüchten	100
111			Pannisheide	100
112			Prummern	100
113			Randerath	100
114			Scherpenseel	100
115			Schierwaldenrath	100
116			Setterich	100
117			Tripsrath	100
118			Waldenrath	100
119			Wehr	100
120			Wurm	100
121			Zweibrüggen	100
122		Heinsberg	Heinsberg	200
123			Aphoven	100
124			Arsbeck	100
125			Bergrath	100
126			Birgden	100
127			Breberen	100
128			Brempt	100
129			Dremmen	100
130			Dremmerwald	100
131			Eschbenden	100
132			Gereonsweiler	100
133			Gierath	100
134			Gilsbach	100
135			Hahnbroich	100
136			Hilfarth	100
137			Horst	100
138			Karken	100
139			Kempen	100
140			Kempenerfeld	100
141			Kempenerhaus	100
142			Kempenerheide	100
143			Kempenerhof	100
144			Kempenerkamp	100
145			Kempenerkirchen	100
146			Kempenerlinde	100
147			Kempenermühle	100
148			Kempenerstraße	100
149			Kempenerwald	100
150			Kempenerweg	100
151			Kempenerwiese	100
152			Kempenerzaun	100
153			Kempenerzeil	100
154			Kempenerzelt	100
155			Kempenerzimmer	100
156			Kempenerzinn	100
157			Kempenerzirkel	100
158			Kempenerzitadelle	100
159			Kempenerzitrone	100
160			Kempenerzivil	100
161			Kempenerzoll	100
162			Kempenerzone	100
163			Kempenerzoo	100
164			Kempenerzucker	100
165			Kempenerzug	100
166			Kempenerzuhause	100
167			Kempenerzukunft	100
168			Kempenerzulage	100
169			Kempenerzulauf	100
170			Kempenerzumachen	100
171			Kempenerzumindest	100
172			Kempenerzunahme	100
173			Kempenerzunder	100
174			Kempenerzungenbrecher	100
175			Kempenerzungenfertigkeit	100
176			Kempenerzungenspitze	100
177			Kempenerzungenstein	100
178			Kempenerzungenwurst	100
179			Kempenerzungenwurstbude	100
180			Kempenerzungenwurstbudenbesitzer	100
181			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerin	100
182			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnen	100
183			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemann	100
184			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbruder	100
185			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrau	100
186			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwester	100
187			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermann	100
188			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvater	100
189			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruder	100
190			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
191			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
192			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
193			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
194			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
195			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
196			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
197			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
198			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
199			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
200			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
201			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
202			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
203			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
204			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
205			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
206			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
207			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
208			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
209			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
210			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
211			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
212			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
213			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
214			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
215			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
216			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
217			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
218			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
219			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
220			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
221			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
222			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
223			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
224			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
225			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
226			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
227			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
228			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
229			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
230			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
231			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
232			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
233			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
234			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
235			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
236			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
237			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
238			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
239			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
240			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
241			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
242			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
243			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
244			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
245			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
246			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
247			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
248			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
249			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
250			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
251			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
252			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
253			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
254			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
255			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
256			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
257			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
258			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
259			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
260			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
261			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
262			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
263			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
264			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
265			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
266			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
267			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermann	100
268			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvater	100
269			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruder	100
270			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrau	100
271			Kempenerzungenwurstbudenbesitzerinnenehemannsbrudersfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwestermannsvaterbruderfrauenschwester	100
272			Kempenerzungenwurstbudenbesitz

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 11. October 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Betreiben des Kaufmannes Johann Daniel Clarenbach et Sohn zu Hückeswagen — früher an der Bewer — welcher für gegenwärtiges Verfahren bei dem Kaufmann Christian Causemann zu Wipperfürth Domizil gewählt; sollen am 6. Dezember dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth an gewöhnlicher Gerichtsstatte in dem Hause unter Nummer 118 die dem Landwirthen Karl Theodor Windhoff zu Wipperfürth für sich, und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Christina Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Karl Hubert Joseph, Maria Franziska, Theresia Christina, Theodor Wilhelm Hubert, Julius, Bertha, Hermann, Adolph Joseph und Maria Josepha Christina Windhoff, über welche der Fabrikarbeiter Bernard Hickendorf Gegenvormund ist — zugehörigen, in und bei der Stadt Wipperfürth, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Extrahenten Clarenbach verpfändeten Immobilien auf den Grund der Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein zweistöckiges, massiv gebautes Wohnhaus an der Kölnerstraße zu Wipperfürth unter Nummer 52 zwischen Gottfried Bolling und Peter Sonnenberg, nebst 2) Scheune und Stallung, Hofraum und Garten hinterm Hause, groß 47 Ruthen und anschießend an Nikolas Herweg und Johann Wildang. Das Erstgebot für diese Parzellen sub ein und zwei beträgt 2000 Thlr.; 3) 125 Ruthen Baumgarten im Stadtgraben, anschießend an Heinrich Zels und Gottfried Bolling. Erstgebot 180 Thlr.; 4) 62 Ruthen Garten daselbst, anschießend an Heinrich Zels und das Schützensträßchen. Erstgebot 100 Thlr.; 5) 54 Ruthen Garten an der Tönnesstraße, anschießend an Christian Löhr und Wilhelm Sülzer. Erstgebot 50 Thlr.; 6) 24 Ruthen Garten am Ohlersgarten, anschießend an Georg Overreck und Caplanei. Erstgebot 20 Thlr.; 7) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland, am Hächenberger-Felde, anschießend an Georg Overreck und Vikar Eller. Erstgebot 200 Thlr.; 8) 8 Morgen 10 Ruthen Ackerland am Trappenkamp, anschießend an Georg Overreck und Vikarie Beatae Mariae Virginis. Erstgebot 200 Thlr.; 9) 3 Morgen 96 Ruthen Ackerland im Frankenkamp, anschießend an Georg Wieser und Johann Demmer. Erstgebot 100 Thlr.; 10) 5 Morgen 96 Ruthen Wiese im Düsterohl, anschießend an Wittwe Funke und Caplanei. Erstgebot 100 Thlr.; 11) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese, in der Winterwiese, anschießend an Franz Funke und Vikarie St. Petri. Erstgebot 100 Thlr.; 12) 1 Morgen 17 Ruthen Wiese am rothen Kreuz, anschießend an Georg Fürth und Franz Joseph Herbst. Erstgebot 50 Thlr.; 13) 3 Morgen 52 Ruthen Wiese am Bremerohl, anschießend an J. C. Stellberg und Kaspar Dellweg. Erstgebot 100 Thlr.; 14) Weyer in Birken, anschießend an Erben Gottfried Orbann und Peter Wilhelm Köser. Erstgebot 1 Thlr.; 15) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland im Düsterohl, anschießend an Notar Fürth und Vikarie Beatae Mariae Virginis. Erstgebot 159 Thlr.; 16) 1 Morgen 66 Ruthen Wiese daselbst, anschießend an voriges Land und an den Wupperfluß.

Das Wohnhaus unter Nummer ein wird von dem Schuldner und dem Doktor der Medizin Pollender bewohnt, dagegen das übrige Immobilar von dem ersteren benutzt. Von diesen Immobilien werden für das laufende Jahr 21 Thlr. 10 Pf. Grundsteuer bezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 15. August 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Anstehen 1) der Wittwe von Heinrich Breutt, Gertrud gebornen Piels, jetzigen Ehefrau des Maurers Johann Flor, beide in Köln wohnhaft, 2) der Eheleute Werner Krabben, Schlosser, und Margaretha Breutt, beide zu Niederbohlheim im Landkreise Bergheim wohnhaft, und 3) der Wittwe von Ferdinand

Breutt, Elisabeth gebornen Seul, früher Spitzenmacherinn in Köln, jetzt ohne Gewerbe in Niederbohlheim wohnhaft, sollen

am Dinstag den 13. Dezember 1836,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Sternengasse Nro. 25) daselbst, die nachbezeichneten, gegen die Wittwe des Taglöhners Heinrich Aussem, geborne Anna Maria Kirch, jetzige Ehefrau des Seidenwebers Philipp Schüller und deren minderjährige Kinder Christine und Helene Aussem, Alle in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen zwei Häuser öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Beide Häuser sind gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Thieboldsgasse: das Eine ist bezeichnet mit Nro. 115 und ist in Fachwerk aufgebaut, dasselbe ist zweistöckig und hat straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster; über diesem Hause befindet sich ein mit Schiefern gedecktes Dach, und hinter dem Hause liegt ein Garten. Das Ganze hat einen Flächenraum von 20 Ruthen 80 Fuß und wird von dem Dachdecker Heinrich Wingen miethweise bewohnt. — Das andere Haus ist bezeichnet mit 117, liegt neben dem vorigen und ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt; dasselbe ist zweistöckig und hat straßenwärts eine Thüre und 7 Fenster, das Dach ist mit Schiefern gedeckt, und hinter dem Hause befindet sich ein Garten. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen und wird von dem Maurergesellen Nicolas Krako miethweise bewohnt respective benutzt. — Die Grundsteuer für beide Häuser zusammen beträgt pro 1836 4 Thlr. 2 Sgr. Das Erstgebot für das Haus Nro. 115 nebst Garten beträgt 400 Thlr., für jenes Nro. 117, 300 Thlr. pr. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 26. August 1836.

Der Königliche Friedensrichter in Köln Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Ansteben der Stadt-Gemeinde Köln, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, Herrn Adolph Steinberger, in Köln wohnhaft, wofür Domizil gewählt wird bei dem Marktmeister Johann Baptist Nick, auf der Severinstraße Nro. 142 zu Köln, soll

am Dinstag den 24. Januar 1837,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. 1. in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Wittwe des zu Köln verstorbenen Kaufmannes Tillmann Joseph Wirtz, geborne Petronella Karthausen, ohne Gewerb in Köln wohnhaft, sodann gegen Karl Schürmann, Advokat-Anwalt, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. Juli dieses Jahres ernannten Curator des einstweilen vakanten Nachlasses des oben gedachten verstorbenen Kaufmannes Tillmann Joseph Wirtz, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 4000 Thlr. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens auf der Severinstraße, und ist mit den Nummern 173 und 175 bezeichnet. Dasselbe ist dreistöckig, ganz aus Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eilf Fenster und eine Thüre und ist dort mit grüner Farbe angestrichen, unter dem Hause befindet sich ein aus vier Abtheilungen bestehender gewölbter Keller. Das fragliche Haus gränzt einerseits an den Schlosser Theodor Quester und anderseits an den Bierbrauer Rabermacher an, hinter dem Hause ist ein dazu gehöriges kleines Hofplätzchen mit steinernem Brunnen und Regensarg, und dahinter liegt ein Garten. Das Haus mit dem Garten hat einen Flächeninhalt von circa 29 Ruthen und ist, pro 1836 mit 14 Thaler 24 Sgr. 4 Pf. besteuert; die beschriebenen Realitäten werden bewohnt und resp. benutzt von der Schuldnerinn Wittwe Tillmann Joseph Wirtz, sodann von der Jungfer Buß, Letztere als Mietherinn.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. I zur Einsicht offen.

Köln, den 3. October 1836.

Der Königliche Friedensrichter in Nro I, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Verwaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler während des Jahres 1837 muthmaßlich erforderlichen Bekleidungs-Gegenstände und sonstigen Effekten, bestehend in

975 Pfund Pellwolle,
3000 Pfund Schurwolle,
1100 Pfund ordinärem gereinigten Flachs,
120 Pfund ordinärem Schusterhanf,
460 Pfund grauem hänfenen Webgarn,
100 Pfund dito, wergen Webgarn,
180 Pfund weiß gebleichtem flächsen Garn,
595 Pfund Pferdehaare,
175 Pfund grauem Nähgarn,
36 Pfund schwarzem Nähgarn,
8200 Ellen $1\frac{1}{12}$ Elle breitem gebleichten Hanfleinen,
6900 Ellen 1 Elle breitem grauen Wergleinen,
5578 Ellen $\frac{3}{4}$ Elle breitem grauen Zwillich,
710 Pfund Oberleder,
1380 Pfund Sohlleder, und
555 Pfund Brand-Sohlleder,

soll am Mittwoch den 19. October c., Vormittags 9 Uhr, im Regierungs-Gebäude hierselbst im Wege öffentlicher Lizitation an den Wenigstfordernden verdungen werden. Die Bedingungen sind beim Botenmeister Schenk (im Regierungs-Gebäude) einzusehen.

Köln, den 27. September 1836. Der Regierungs-Präsident, gez. Ruppenthal.

Schließliche Versteigerung.

Auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des hiesigen Königlichen Landgerichts vom fünf und zwanzigsten Mai achtzehn hundert zwei und dreißig, und auf Ansuchen der Frau Amalie Gräfinn Tasche de Lapagerie, gebornen Fürstinn von der Leyen, als Benefiziar-Erbinn Sr. Durchlaucht des hierselbst verlebten Herrn Philipp Fürsten von der Leyen, und, in so weit als nöthig, in Zustand ihres sie hierzu ermächtigenden Gemahls, des Herrn Ludwig Grafen Tascher de Lapagerie, Königlich Baierischen Kämmerers und Oberst à la suite, zu München wohnhaft, — wird vor dem unterzeichneten, zu Köln wohnhaften, hierzu committirten Notar zur öffentlichen und schließlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

Die zum Nachlasse des gedachten hochseligen Herrn Philipp Fürsten von der Leyen gehörige Berechtigung auf das sogenannte Kottenforster Deputat-Holz, bestehend aus dem jährlichen Genusse von sechszehn Klaftern Brandholz, welche der Staat aus dem Königlichen Domanial-Walde, Kottenforst genannt, an den gedachten Herrn Fürsten von der Leyen zu verabreichen hat, abgeschätzt zu 910 Thalern.

Die durch den betreibenden Anwalt Herrn Advokaten Eiser hierselbst am 24. November 1832 bei mir deponirten Bedingungen sind sowohl auf meiner Schreibstube (Hohestraße Nro. 156), als auch auf Jener des Herrn Best, Advokat-Anwalt bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe hierselbst, nach Belieben einzusehen.

Die gedachte schließliche Versteigerung wird Montag den 31. October laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes Herrn Andreas Niederstein zu Adendorf abgehalten werden.

Die vorläufige Versteigerung hatte ebendaselbst am 2. März 1833 Statt gefunden.

Köln, den 6. October 1836. Fier.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 30. März und 27. Juni l. Js. in der Theilungssache der Erben Wilhelm Müller zu Müllemich erlassenen Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, namentlich: 1) Wittwe Wilhelm Müller, Anna Gertrud geborne Lurtz, Ackersfrau, wohnhaft zu Müllemich; 2) Wittwe Gerhard Rappenhöner, Agnes geborne Müller, ohne Gewerb wohnhaft zu Schönnenborn; 3) Roland Müller, Dienstknecht, wohnhaft zu Müllemich; 4) Roland Rappenhöner, Schuster, wohnhaft zu Brombacherberg; 5) Elisabeth Rappenhöner, Ehefrau des Peter Miebach, Taglöhner, wohnhaft zu Leienhöhe, alle in der Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Theilungs-Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, ferner 6) Wilhelm Löhe, Ackersmann, wohnhaft zu Schmitzhöhe, Bürgermeisterei Engelskirchen, als Hauptvormund des minderjährigen Johann Müller, Hirt zu Huvenstuhl, worüber der Johann Rappenhöner, Ackersmann, wohnhaft zu Jock, Bürgermeisterei Bensberg, Gegenvormund ist, und 7) Christian Rappenhöner, Ackersmann, wohnhaft zu Brombacherberg, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Wilhelm, Dienstknecht zu Breitenweg, Maria Elisabeth, Dienstmagd zum Holl, und Anna Gertrud Rappenhöner, ohne Gewerb zu Brombacherberg, worüber der Adolph Schiffmann, Ackersmann zum Bergscheid, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte ohne Anwalt, soll das diesen Erben Wilhelm Müller gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Müllemich gelegene und auf die Summe von 780 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Preußisch werthgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause nebst Antheil Scheune und Backhaus; 2) in 102 Ruthen Hofraum; 3) in 62 Ruthen Garten; 4) in 12 Morgen 99 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 36 Ruthen Wiesen, und 6) in 16 Morgen 176 Ruthen Büschen Preußisches Maaß, am Mittwoch den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Ludwig Lorenz Büschler zu Hohkeppel, durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Abschätzung und Bedingungen vorher eingesehen werden können, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 22. August 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Anna Maria Dünner, Wittwe von Konrad Breuer, Ackersfrau, zu Winkelhausen Bürgermeisterei Odenthal wohnend, Theilungsklägerinn, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

gegen Peter Müller, Ackerer zu Schmeisig, in seiner Eigenschaft als Haupt-Vormund der minderjährigen Kinder der verlebten Ehe- und Ackersleute Konrad Breuer und Anna Maria Müller, namentlich: Theodor, Anna Maria und Peter Breuer, Theilungsbeklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkhäuser,

wird der unterzeichnete hierzu committirte Notar, Friedrich Hanf, auf den Grund eines von dem Königlichen Landgericht zu Köln vom 15. August l. J. erlassenen Urtheils, die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Odenthal gelegenen Immobilien öffentlich versteigern. Diese Immobilien bestehen a) in einem zu Neschen, b) in einem zu Winkelhausen gelegenen Ackergute.

Zu dem erstern gehören circa 152 Ruthen Baumhof und Garten, 4 Morgen 141 Ruthen Ackerland, 76 Ruthen Wiese und 9 Morgen 179 Ruthen Holzung.

Zu dem zweiten: 2 Morgen 50 Ruthen Baumhof und Garten; 2 Morgen 8 Ruthen Wiesen; 11 Morgen 5 Ruthen Ackerland und 12 Morgen 20 Ruthen Holzung, — am Donnerstag den 17. Novemb. l. J., Morgens 10 Uhr, wird der genannte Notar, bei dem Expertise und Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden können, die Versteigerung auf dem Hause Scherf in der Bürgermeisterei Odenthal abhalten.

Bensberg, den 8. October 1836. Fr. Hanf.

Definitiver Verkauf.

Nachdem das Königliche Landgericht zu Köln durch Urtheile vom 22. Juni und 31. August l. J., auf die von der Frau Barbara Krahe, Wittwe von Philipp Frank, Kaufhändlerinn, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Bernards, gegen den Kaufmann Herrn Johann Joseph Oeppen, in dessen Eigenschaft als Neben-Vormund der von den gedachten Eheleuten Frank gezeugten minderjährigen Kinder Theresia, Philipp, Veronica, Katharina und Elisabeth Frank, ohne Gewerbe und ohne Anwalt, sämmtlich in Köln wohnhaft, erhobene Klage, theilungshalber den Verkauf der nachbezeichneten, in hiesiger Stadt gelegenen, den erwähnten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, als:

1) Eines Hauses unter Krahnenbäumen, bezeichnet mit der Nummer 93, nebst Hofraum, taxirt zu . . . . . Thlr. 2150
2) eines hinter dem vorbezeichneten Hause gelegenen, nicht numerirten, unter Kahlenhausen ausgehenden Wohngebäudes mit Hof und Garten, enthaltend circa einen halben Morgen, abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 1500
3) eines Hauses unter Krahnenbäumen, bezeichnet mit der Nummer 65, nebst Hof, abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 280
4) eines Hauses unter Krahnenbäumen, bezeichnet mit Nro. 67 nebst Hofraum, taxirt zu . . . . . Thlr. 300

verordnet und dem unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar Johann Wilhelm Müller das desfallsige Commissorium ertheilt hat, so wird zur Vornahme der gedachten, öffentlich und definitiv an den Meist- und Letztbietenden abzuhaltenden Versteigerung auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Aposteln-straße Nro. 2, wo die Vorakten und Bedingungen einzusehen sind, hiermit Termin festgesetzt auf

Dinstag den 29. November 1836, Nachmittags 3 Uhr,

Köln, den 24. September 1836. Müller, Notar.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1837, durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern oder Ulmenholz.

99 Arme, 8 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark.
61 dreizöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit.
125 rohe Deichselstangen, 13 Fuß lang 4½ Zoll Durchmesser im Zopf.
961 kleine Felgen, 2 Fuß 1 Zoll lang 4½ Zoll breit 3¼ Zoll stark.
9 Leiterstangen, 16 Fuß lang 3½ bis 4 Zoll Durchmesser im Zopf.
28 große, 403 kleine Naben, 1⅔ Fuß lang 18 bis 20 Zoll Durchmesser; 1½ dito 14 bis 17 dito.

2) Elsen-Holz.

912 Fuß schwaches Rundholz, 6 Zoll Durchmesser im Stamm.
1264 Fuß starkes Rundholz, 8 Zoll Durchmesser im Stamm.
650 Fuß starkes Rundholz, 9 Zoll Durchmesser im Stamm.

3) Eichen-Holz.

424 Doppelschwingen, 4 Fuß lang 4¼ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite.

416	große	3 Fuß lang	4½ Zoll	breit	4 Zoll	Bork	3 Zoll	Kernseite.
3764	kleine	2⅙ dito	3 dito		3 dito		1½ dito	
5428	mittlere	3 dito	3½ dito		3½ dito		2 dito	

Speichen,

2 eichene Sattelbäume, 14 Fuß lang 7 Zoll breit 7 Zoll stark.
1098 rüsterne oder ahorne Doppelzwiesel, 1⅔ Fuß lang 5 Zoll Durchmesser an jedem Zopfende.

Alle Diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder

im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert sich zu dem am 22. Oktober d. J. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den 21. Oktober c. in unserm Bureau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termine von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt werden.

Deutz, den 14. September 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt

Als ein unentbehrliches Handbuch für Dorfschulzen, Schiedsmänner, Gutsbesitzer u. s. w. kann mit Recht empfohlen: werden

Schmalz, der Preußische Dorfschulz,

nebst einem Handbuch für Schiedsmänner, 2. vermehrte Auflage, zu haben für 25. Sgr in allen Buchhandlungen, in Köln bei DuMont-Schauberg.

Das Verzeichniß von allen Gattungen Schulbüchern für Gymnasien und höhere Bürgerschulen, welche am 19. d. Mts. bei M. Heynen, Buchbinder und Antiquar, St. Georgstraße Nro. 23, versteigert werden, ist zu ½ Sgr. in seiner Behausung zu haben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag, den 18. October 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 579.

Ansteckende Krankheiten.

B. 14119.

Die Vernachlässigung der so dringend erforderlichen ärztlichen Untersuchung des Gesundheitszustandes der Ammen und Kindermädchen, bevor sie in Dienst treten, der Saugefrauen und Mädchen, bevor sie zum Absaugen der Brüste bei Wöchnerinnen zugelassen und der unehelich gebornen Ziehkinder, bevor sie von den Pflege-Müttern angelegt werden, hat wiederholt zur Verbreitung einer gefährlichen ansteckenden Krankheit Anlaß gegeben, welche, wenn sie nicht zeitig erkannt und zweckmäßig behandelt wird, nicht allein die Gesundheit des davon befallenen Individuums bleibend untergräbt, sondern auch in den mannigfaltigsten Krankheitsformen auf die Nachkommenschaft viele Generationen hindurch schädlich einwirkt, und mehr als jede andere Seuche geeignet ist, das Familienglück durch Mißtrauen und Argwohn zu stören. Indem wir daher dem Publikum die größte Vorsicht in den besagten Fällen empfehlen, machen wir zugleich auf die Gefahr der Ansteckung aufmerksam, welche die auf dem platten Lande herrschende Gewohnheit mit sich führt, daß die säugenden Weiber sich wechselseitig ihre Kinder zum Stillen überlassen, wenn sie sich in Geschäften von Hause entfernen müssen. Insbesondere aber bringen wir den Aerzten die ihnen im §. 65 des Regulativs über die ansteckenden Krankheiten zur Pflicht gemachte Anzeige an die Orts-Polizei-Behörde für die Fälle in Erinnerung, wo von der Verschweigung der Krankheit nachtheilige Folgen für den Kranken selbst oder für das Gemeinwesen zu befürchten sind.

Köln, den 10. October 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 580.

Porto-Ermäßigung in Auseinandersetzungssachen bei Aktenversendungen.

Das Regulativ vom 25. April d. J., Gesetzsammlung Nro. 1713, bestimmt §. 9 Nro. 4, daß bei den gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen und anderen zum Ressort der General-Commission gehörigen Geschäften die Parteien rücksichtlich der Portokosten in dem Maaße erleichtert werden sollen, daß bei Aktenversendungen statt der Portotaxe für Schriften nur das Porto für Waaren (Paketporto) zu erheben ist.

Damit die Postanstalten diese Ermäßigung eintreten lassen können, ist bestimmt worden, daß bei Aktenversendungen, auf welche jene Begünstigung Anwendung findet, diese auf den Adressen mit der Expeditionsnummer, und Rubrik:

„Gutsherrlich-bäuerliche Regulirungssachen, Porto-Moderation laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 25. April 1836,"

zu versehen sind.

Indem wir die Special-Commissarien von dieser Bestimmung zur genauesten Beachtung in Kenntniß setzen, verweisen wir übrigens auf unsere rücksichtlich der Portofreiheit in gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungs- und Gemeinheitstheilungssachen erlassene Bekanntmachung vom 15. November 1822,

Amtsblatt de 1822 Nro. 49,

bei deren Bestimmung es sein Bewenden behält, mit der Bemerkung, daß alle darnach als portofrei zu behandelnde Sachen ferner mit der Rubrik:

„Landes-Kultur-Sachen"

und der Expeditionsnummer auf der Adresse zu versehen sind.

Münster, den 11. October 1836. Königliche General-Commission, Delius.

Nro. 581. Zollwesen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß die von dem Neben-Zoll-Amte I zu Straelen, im Haupt-Amts-Bezirke Kaldenkirchen, Regierungsbezirk Düsseldorf, unter dem 20. Februar 1830 ertheilte Befugniß, Begleitscheine der Haupt-Aemter der Rhein-Provinz zu erledigen, zufolge höherer Bestimmung mit dem 30. November c. aufhört; die demselben ertheilte völlige Abfertigungs-Befugniß eines Haupt-Zoll-Amts mit dem Recht der Begleitschein-Ertheilung bleibt einstweilen bestehen.

Köln, den 9. October 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Nro. 582.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter 1836 — 37 in der Königlichen Thierarzneischule gehalten werden.

1) Herr Professor und Privatdozent an der hiesigen Universität Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 — 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizei, ferner Montags, Dinstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

2) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 — 2 Uhr, über pathologische Anatomie Dinstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sektionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

3) Herr Professor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 — 10 Uhr Vormittags, und von 4 — 5 Uhr Nachmittags leiten, ferner täglich von 11 — 12 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten, auch wieder die in den Krankenställen vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, und unter seiner Leitung verrichten lassen.

4) Herr Apotheker und Lehrer Dr. philos. Erdmann wird Dinstags, Donnerstags, und Sonnabends von 4 — 6 Uhr über Chemie und Pharmazie Vorträge und Repetitionen halten, und den praktischen Unterricht in der Schulapotheke täglich ertheilen

5) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, sowohl in

hiesiger Residenz, als im ganzen Teltowschen, Niederbarnimschen und Osthavelländischen Kreise, in den Ställen ihrer Besitzer, auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derselbe täglich von 7 — 8 Uhr Morgens über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

6) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Schellhase wird täglich von 10 — 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hundekrankenstalle ertheilen, und Montags und Freitags von 5 — 6 Uhr Repetitionen über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, halten. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren:

7) Herr Professor Dr. philos. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr Vorlesungen halten.

8) Herr Professor Bürde hält zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

9) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten.

Die Vorlesungen fangen den 27. Oktober d. J. an, und werden Ende März k. J. geschlossen.

Dies wird mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zwecke in die Schule gebracht werden, die Stunden von 8 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 5 Uhr Nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt sind, kranke Thiere aber zu jeder Zeit, so weit der Raum es erlaubt, in der Anstalt Aufnahme finden.

Berlin, den 24. September 1836. Königl. Polizei-Präsidium.

Nro. 583. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Dachdecker Mathias Weiß, aus Euskirchen, gestern zur Haft gebracht worden, so wird der unterm 27. vorigen Monats gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 11. October 1836. Der Ober-Prokurator,
Für Denselben
Der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 584. Diebstahl.

Am 6. d. Mts. Abends ist auf dem Wege von Wald über Hilden bis hierher ein an einem Reisewagen befestigter Koffer erbrochen, und sind folgende Gegenstände daraus entwendet worden:

1) Ein grau-leinener Beutel mit 90 Thlr. in $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thalerstücken; 2) ein grau-leinener Sack mit 540 bis 550 harten Preußischen Thalern; 3) ein Frackrock von feinem hellblauem Tuch mit platten gelben Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, die Aermel sind mit Seide, der übrige Theil des Rocks mit Leinen gefüttert; 4) ein alter Schlafrock von Kattun mit kleinen schwarzen Blümchen auf gelbem Grunde mit schwarzem Leinen gefüttert, und 5) ein langer seidener Schawlhalstuch von brauner Farbe mit weißen Streifen.

Ich bringe diesen Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde alles das mitzutheilen, was zur Entdeckung der Thäter führen könnte.

Düsseldorf, den 10. October 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 585. Steckbrief.

Der Fuhrknecht Peter Gubelhofer oder Gabelhoefer zu Malzhain, Kreis Altenkirchen, gebürtig, und zuletzt in Elberfeld wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 22. März 1834 wegen Mißhandlung erkannten 6 monatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich bringe daher dessen Personalbeschreibung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Condemnaten strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Condemnat ist 40 bis 45 Jahre alt, 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine starke Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, sehr breite Schultern und ist gesetzter Statur. Derselbe ist pockennarbig und hat wahrscheinlich am Hinterkopf in der Gegend des Genickes eine Narbe.

Düsseldorf, den 10. October 1836.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 586. Diebstahl.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August dieses Jahres sind aus dem Hofe Alfenzingen Kreises Waldbroel, außer einer Summe Geldes folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Ein einfaches Jagdgewehr, an welchem sich das Schloß mit Hahn und Pfanne versehen, befindet; 2) ein französisches Pistol, an welchem der Kolben mit Messing beschlagen ist; 3) eine dreigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse von Schildkröte war; 4) sieben Ellen blau gefärbtes leinen Tuch; 5) sechs Pfund Rinds- und Sohlenleder; 6) sechs leinene Tischtücher; 7) sechs dito Betttücher, und 8) ein Pfeifenrohr von Horn, mit zwei messernen Bändchen, und Kette.

Wer über den unbekannten Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, seine Wissenschaft der unterzeichneten Stelle, oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Bonn, den 13. October 1836.

Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Nro. 587. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Martin Rösner, der freiwilligen Tödtung des Steinbrechers Hark beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, den ꝛc. Rösner im Betretungsfalle zu ergreifen und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 8. October 1836.

Der stellvertretende Instruktionsrichter, Kammergerichts-Assessor, Hecker.

Signalement. Namen: Martin Rösner; Gewerbe: Schuhmachergeselle; Geburtsort: Grünsberg, im Großherzogthum Baden; letzter Wohnort: Hohrath, Gerichtsbezirk Hattingen; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Bart: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Nro. 588. Zurückgenommener Steckbrief.

Der wider den Bleicherknecht Johann Carl Dreisbach, genannt Ernestus, aus Barmen unterm 7. vorigen Monats erlassene Steckbrief wird, da Dreisbach ergriffen worden ist, zurückgenommen.

Elberfeld, den 12. October 1836.

Der stellvertretende Instruktionsrichter, Kammergerichts-Assessor, Hecker.

Nro. 589. Steckbrief.

Der unten signalisirte Strumpfwirker-Gesell Karl Schellenberg aus der Herdeckerbach hat sich der, wegen lebensgefährlicher Mißhandlung des Steinhauers Christian Feld, gegen ihn eröffneten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, den genannten Schellenberg im Betretungsfalle sofort arretiren und an das unterzeichnete Gericht einliefern zu lassen.

Hagen, den 10. October 1836.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Karl Schellenberg. Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang, gebogen; Mund: klein; Bart: schwach; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: blaß.

Nro. 590. Steckbr. f.

Am 2. October c. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Nikolaus Vongangelt zum zweiten Male von der 3. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments, aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Kommandantur vorführen zu lassen.

Köln, den 6. October 1836.

Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Nadler; Alter: 22 Jahre 6 Monate; Größe; 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarz; Stirn: klein; Nase: spitzig; Mund und Kinn: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schwach; Sprache: deutsch. Bekleidung: Eine Montirung, ein Paar Tuchhosen, ein Paar leinene Hosen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Nro. 591. Steckbrief.

Am 2. October c. ist der untenstehend bezeichnete Musketier Anton Hupperz zum zweiten Male von der 3. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Kommandantur vorführen zu lassen.

Köln, den 6. October 1836.

Königliche Preußische Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Gewerbe: Nadler; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare, Augenbraunen u. Augen: braun; Stirn: breit; Nase und Kinn: gewöhnlich; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: schwach; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Bekleidung: Eine Montirung, zwei Paar leinene Hosen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde,

---

Nro. 592 Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Hünscheid ist am 4. d. Mts. von der 12. Fuß-Kompagnie der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus Coblenz zum dritten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8. October 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Lauthausen, Kreis Sieg Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 25 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase, spitzes Kinn, ein wenig längliches Gesicht, gewölbte Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler und untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: tritt mit dem linken Fuß schlep-

pend auf und setzt ihn auswärts, im Gesicht befinden sich einige Hitzblattern. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Jacke, neuen Tuchhosen und einer Dienstmütze.

Nro. 593. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Peter Lülsdorf, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 8. v. Mts. auf sechs Tage beurlaubt worden, und bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 10. October 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Mondorf; Religion: katholisch; Stand: Tagelöhner; Alter: 64 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Stirn: hoch; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: braun, melirt; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Nro. 594. Zurückgenommene Steckbriefe.

Die im Amtsblatt pro 1836 (Stück 39 Nro. 549, und Stück 40 Nro. 563) steckbrieflich verfolgten Häuslinge Heinrich Hermanns und Franz Simon sind wieder zur Haft gebracht worden.

Brauweiler, den 12. October 1836. Der Direktor der Anstalt.

Nro. 595. Besetzung der Lehrerstelle zu Lichtenberg.

Die katholische Schullehrerstelle zu Lichtenberg ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers erledigt.

Das Einkommen dieser Schule beträgt:

1) Entschädigung für Wohnung und Garten .	15 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
2) Schulgeld	64 —	15 —	„ —
3) Für Unterricht armer Kinder . . .	13 —	„ —	„ —
4) An fixer Besoldung	65 —	18 —	9 —
5) Für Heizung des Schulzimmers . .	13 —	3 —	9 —
Ueberhaupt	172 —	„ —	„ —

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen willens sind, haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Herrn Schulpfleger Weims, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten zu melden.

Holpe, den 13. October 1836. Der Bürgermeister von Morsbach, Schlösser.

Nro. 596. Pferde-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. d. Mts., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln 32 Stück nicht mehr felddienstfähige Pferde des 4. Dragoner Regiments öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Köln, den 15. October 1836.

Der Major und Regiments-Kommandeur von Slugocki.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 18 October 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen 1) des zu Ründerath auf der Hardt wohnenden Königlich Preußischen Notars, Herrn Karl Joseph Kettner, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen bei ihm geschäftlos wohnenden Kinder: Hugo und Otto Kettner; 2) des zu Ehreshoven wohnenden gräflich von nesselrodischen Rentmeisters, Herrn Joseph Fromm, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm ohne Gewerb wohnenden Kinder: Robert, Felix, Hugo, Ida und Gustav Fromm; 3) des zu Köln am Rhein wohnenden Gastwirths, Herrn Franz Wessel, als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Stephan, Julius und Karl Wessel; sodann 4) des zu Düsseldorf wohnenden Schreiners, Herrn Johann Wienand Lutz, ebenfalls als gesetzlichen Verwalters des Vermögens seiner minderjährigen, bei ihm ohne Geschäft wohnenden Tochter Lisette Lutz, welche vorgenannte minderjährige Kettner, Fromm, Wessel und Lutz, als Testamentserben der zu Bensberg verstorbenen Rentnerinn, Elisabeth Kettner, nunmehrige Gläubiger der Margaretha Buchholz, Wittwe Johann Weyer, Ackerinn zu Bech, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft; der Catharina Weyer, Dienstmagd, früher auf'm Siefen, dermalen zu Bensberg wohnhaft; der Sibilla Weyer ohne Gewerb zu Bech wohnhaft; des Johann Blumberg, Ackerer, zu Kuhlenbach wohnhaft, für sich und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Catharina Weyer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Margaretha und Peter Blumberg; der Ehe- und Ackersleute Peter Widdig und Anna Catharina Weyer auf'm Eikamp wohnhaft; der Ehe- und Ackersleute Wilhelm Gerhards, und Margaretha Weyer zu Irlenfeld, in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft; des Jakob Weyer, Ackerer, zu Bech wohnhaft, und der Anna Maria Weyer, Dienstmagd, früher zu Bech, jetzt zu Broich, in der Bürgermeisterei Bensberg wohnhaft, sämmtlich für sich und als Erben ihres verstorbenen Sohnes, respective Bruders, Schwagers und Oheims, Johann Weyer, sind, sollen am

Montag den 19. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, die nachstehend beschriebenen, in der Gemeinde Herkenrath, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegenen, gegen vorgenannte Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene Grundstücke, wovon für das laufende Jahr 4 Thlr. 7 Sgr. an Grundsteuer zu berichtigen sind, zusammen für das extrahentischer Seits darauf gemachte Erstgebot von 100 Thlr. P. Cour., zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke, welche von der Mitschuldnerinn, Wittwe Johann Weyer, selbst benutzt werden, sind: 1) 10 Morgen, 11 Ruthen Ackerland, gelegen auf'm großen Feld, neben Wilhelm Esser und Heinrich Odenthal, Flur 2, Nro. 181; 2) 104 Ruthen Wiese, auf'm großen Feld, neben Theodor Eisenkremer und Wilhelm Esser, Flur 2, Nro. 180; 3) 146 Ruthen Garten, gelegen im Mittelstück, neben Wilhelm Esser und Herkenrather Pastorats-Land, Flur 2, Nro. 172; 4) 5 Morgen, 11 Ruthen 40 Fuß Holzung, gelegen im Mittelstück, neben Wilhelm Esser und Gerhard Müller, Flur 2, Nro. 157 und 164.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bensberg, den 16. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Scheidweiler.

Auf Anstehen der Erzbischöflichen Diöcesan-Seminar-Verwaltung zu Köln, und auf besonderes Betreiben des Herrn Johann Gerhard Gruben, Rendanten dieser Verwaltung, wofür zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem zu Bergheim wohnenden Gastgeber Peter Nelles Domizil gewählt ist, sollen die gegen den Adolph Müller, Eigenthümer und Ackerwirth, zu Niederaussem wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag ge-

nommenen, in der Gemeinde von Ober- und Niederaussem, Bürgermeisterei Paffendorf, im Kreise und Friedensgerichtsbezirke Bergheim gelegenen Immobilien

am Freitag den 9. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Bergheim in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Gemeindehause daselbst, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein zu Niederaussem, der Kirche gegenüber, auf der Ecke der Hauptdorfstraße und der Gasse, „Massenend" genannt, gelegenes und zusammenhängendes Erbe, bestehend in einem Hause, Stallungen, Scheune, Hofräumen und Garten. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 185 Ruthen 52 Fuß, ist in der Katasterrolle unter Flur S, Nro. 262, 263, 264 und 265 eingetragen, und wird von der Dorfstraße, dem Massenende, der Schule und einer andern Gasse eingeschlossen. Das Haus, mit Nro. 50 bezeichnet, ist zweistöckig, massiv in Stein gebaut und mit einem Kalkpflaster überzogen. Nach der Dorfstraße hin befinden sich im unterm Stockwerke eine Thüre und 4 Fenster und im obern 5 Fenster; im Giebel zum Massenende sind 7 Fenster angebracht. Die Stallung auf dieser Seite ist massiv in Stein aufgeführt, dagegen jene zur Seite der Schule, so wie die Scheune sind in Holz und Lehmfachwerk gebaut. — Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt, und werden von dem Schuldner und dessen Mutter, Wittwe Mathias Müller bewohnt resp. benutzt. Erstgebot 1000 Thlr. 2) 6 Morgen 178 Ruthen 53 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde am Muncherpfade, unter Flur K) Nro. 169 des Katasters, gelegen zwischen Gottfried Wolf und Johann Bayer. Dasselbe wird benutzt vom Schuldner und den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Peter Siepen, Peter Cremer und Wilh Leusch. Erstgebot 150 Thlr. 3) 1 Morgen 102 Ruthen 15 Fuß Ackerland im nämlichen Felde, auf dem Hiebenfelde, unter Flur R I, Nro. 134 des Katasters, zwischen Wilhelm Schreiber und Broichshofsland, verpachtet an Lambert Beuth zu Oberaussem. Erstgeb. 50 Thlr. 4) 72 Ruthen 82 Fuß Ackerland im nämlichen Felde auf der Kentener Hulle unter Flur R II, Nro. 346 des Katasters, zwischen Erben Bayer und Jakob Munchrath, benutzt von Wilhelm Leusch. Erstgeb. 15 Thlr. 5) 99 Ruthen 42 Fuß Heideland in derselben Flur-Abtheilung R II, Nro. 362 des Katasters auf der Heide, zwischen Rasquin und Erben Breuer. Erstgebot 5 Thlr. 6) 134 Ruthen 20 Fuß Heideland in der nämlichen Flur-Abtheilung Nro. 370 des Katasters, zwischen Erben Laurenz Löffel und Peter Dreesen. Erstgebot 6 Thlr. 7) 139 Ruthen 2 Fuß desgl. auf der Heide in derselben Flur-Abtheilung, Nro. 464 des Katasters, zwischen Joh. Stommel nnd Johann Maus. Erstgebot 6 Thlr. 8) 42 Ruthen 56 Fuß desgl. auf der Heide in derselben Flur-Abtheilung, Nro. 465 des Katasters, zwischen Joh. Stommel und Joh. Maus. Erstgeb. 1 Thlr. (Die unter Nro. 5, 6, 7 und 8 beschriebenen Parzellen liegen seit einiger Zeit unbenutzt.) 9) 4 Morgen 152 Ruthen 12 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde in der Lohe unter Flur R II, Nro. 557 des Katasters, zwischen den Erben Gottfried Schatten und dem Lohe-Graben, benutzt von den zu Niederaussem wohnenden Math. Scheer und Hermann Mives. Erstgeb. 100 Thlr. 10) 2 Morgen 73 Ruthen 26 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Busche unter Flur T, Nro. 92 des Katasters, zwischen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland, benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 150 Thlr. 11) 50 Ruthen 36 Fuß Heide am Steinacker unter Flur T, Nro. 119 des Katasters, zwischen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 2 Thlr. 12) 2 Morgen 114 Ruthen 19 Fuß Ackerland am Steinacker unter Flur T, Nro. 120 des Katasters, zwischen Heinrich Lothmann und Clarenhofsland, benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 120 Thlr. 13) 22 Morgen 87 Ruthen 46 Fuß Ackerland in demselben Felde am Kreuzwege unter Flur T, Nro. 122 des Katasters, beiderseits Clarenhofsland, Vorhaupt der Kreuzweg, benutzt vom Schuldner und den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Peter Siepen, Peter Cremer, Wilh. Leusch Caspar und Heinrich Hinzen. Erstgeb. 600 Thlr. 14) 4 Morgen 132 Ruthen 17 Fuß Ackerland im nämlichen Felde in den Kämpen unter Flur T, Nro. 173 des Katasters, zwischen Christoph Orth und Wilh. Rosellen, benutzt vom Schuldner. Erstgeb. 120 Thlr. 15) 15 Morgen 158 Ruth. 16 Fuß Ackerland im nämlichen Felde an der Steinrutsche unter Flur U, Nro. 30 des Ktasters, zwischen Wilh. Rosellen und Clarenhofsland, benutzt von den genannten Peter Siepen, Peter Cremer Wilh. Leusch, Mathias Scheer und Hermann Mives. Erstgebot 300 Thlr. 16) 2 Morgen 127 Ruthen 20 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Burkelsweyer unter Flur U, Nro. 158 des Katasters, zwischen Heinrich Wintzen und Clarenhofsland. Erstgeb. 120 Thlr. 17) 2 Morgen 129 Ruthen 18 Fuß daselbst gelegenes Ackerland unter Flur U, Nro. 159 und 160 des Katasters, zwischen Heinrich Wintzen und Clarenhofs-

land. (Die unter Nro. 16 und 17 beschriebenen Ackerstücke werden von den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Adolph Neunzig, Peter Trimborn, Johann Maus und Paul Schulteis benutzt.) Erstgeb. 140 Thlr. 18) ein unbenutzt liegendes Grundstuck von 18 Ruthen 33 Fuß im nämlichen Felde am Pesch unter Flur L, Nro. 109 K des Katasters, zwischen Christ. Pfeilbach und Peter Trimborn. Erstgeb. 1 Thlr. 19) 9 Morgen 128 Ruthen 15 Fuß Ackerland im nämlichen Felde am Pesch unter Flur L, Nro. 102 des Katasters, zwischen Jakob Hinzen und Wilh. Heinr. Esser, benutzt von den zu Niederaussem wohnenden Caspar Esser, Pet. Jennes, Adam Balven und Johann Meusch. Erstgeb. 400 Thlr. 20) 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Wiese im Hiebenfelde, bezeichnet mit Sect. R I, Nro. 80, zwischen Christ. Esser und Heinrich Hambloch, benutzt vom Schuldner. Erstgebot 120 Thlr. 21) 3 Morgen 12 Ruthen 1 Fuß Ackerland im Niederaussemer Felde am Bergheimerwege, bezeichnet mit Sect. R II, Nro. 498, zwischen Adolph Esser und Caspar Hinzen, benutzt von den zu Niederaussem wohnenden Ackerern Johann Maus und Paul Schulteis. Erstgeb. 200 Thlr. 22) 3 Morgen 24 Ruthen Waldung im Oberaussemer Walde am Schaafswaschwege, bezeichnet mit Sect. O, Nro. 8, zwischen der Pastorat zu Niederaussem u. Heinr. Lothmann. Erstg. 40 Thlr. 23) 1 Morgen 97 Ruthen 30 Fuß Waldung im nämlichen Walde am Belderbusch-Graben, bezeichnet mit Sect. O, Nro. 16, zwischen Frhrn. von Bodelschwingh-Plettenberg und Heinrich Lothmann. Erstgebot 8 Thlr. 24) 4 Morgen 126 Ruthen 48 Fuß Waldung im nämlichen Walde am Bill-Wege, bezeichnet mit Flur O 78a, zwischen Joh Lommender und Heinrich Lothmann. Erstgeb. 24 Thlr. 25) 2 Morgen 105 Ruthen 8 Fuß Waldung daselbst an der Tantel-Hecke, bezeichnet mit Flur O, Nro. 86, angränzend an Johann Froitzheim und Heinrich Lothmann. Erstgebot 15 Thlr. 26) 4 Morgen 126 Ruthen 48 Fuß Waldung im nämlichen Walde unter Sect. O, Nro. 56, neben Heinrich Lothmann und Erben Esser. Erstgebot 26 Thlr. — Die unter Nro. 20 bis 26 einschl. angegebenen Parzellen werden von dem Schuldner selbst benutzt. Die Steuern betragen 38 Thlr. 19 Sg. 6 P.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Zieverich, bei Bergheim, den 23. August 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Sitt.

Die hierunten genannten Mitglieder der Bergischen Feuer-Versicherungs-Kompagnie haben den Austritt ihrer Gebäulichkeiten bei hiesiger Stelle angemeldet:

Anton Bergerhof, Lehrer Simons, in Marienhagen; — Christian Perker, Carl Dannenberg, Wilhelmina Reusch, in Angfurten; — Johann Christian Bergerhof, Johann Christian Jung, Johann Heinrich Bubenzer, Friedrich Perker, Johannes Heinrich Bubenzer, Johann Jakobs, Johann Breidenbach, Peter Becker Wittib in Remperg; — Johannes Jurges Wittib, Carl Hartmann, Christian Hartmann, Wm. Schoeler, Christian Reusch junior, Johann Heinrich Reusch junior in Angfurten; — Johann Christ. Becker, Jakob Kuhn, Friedrich Schoeler, Friedrich Gries, Johann Friedrich Reusch, Wilhelm Probach, Christian Plutte Wittib in Büttinghausen; — Kaspar Kraus in Hübender; — Carl Perker, Konrad Kraus in Perke; — Johann Wilhelm Jung Wittib daselbst; — Kaspar Bergerhof in Alferzhagen; — Kaspar Wollenweber, Johann Albert Schmidt, Christian Kraneaberg, Christian Gries, Wittib Gerhard Schütz, Johann Wollenweber Wittib, Johann Albert Lappe, Heinrich Rau, Philipp Burkhard, Johann Perker, Christian Rau, Johann Huhn in Alferzhagen; — Johann Albert Schuffert, Christian Ley, Johann Heinrich Blaß Erben, Konrad Mütz, Johann Gerlach, Kaspar Schuffert, Christian Klein in Pergenroth; — Johann Faulenbach, Peter Harkebrath, Heinrich Lappe, Johann Peter Clemens, Heinrich Pack in Bruch; — Kaspar Peters in Hübender; — Johann Heinrich Blaß in Halstenbach; — Christ. Noss in Wiehl; — Johannes Haus in Breidenbruch; — Johann Heinrich Hahn in Dahl.

Bielstein, am 1. October 1836. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

Nutzholz-Ankauf.

Die nachbenannten Nutzhölzer sollen auf dem Wege öffentlicher Lizitation für die hiesige Artillerie-Werkstatt angekauft und im Laufe dieses Winters, spätestens aber bis ultimo Mai 1837, durch den Mindestfordernden nach Deutz abgeliefert werden.

1) Rüstern oder Ulmenholz.

99 Arme, 8 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark.
61 dreizöllige Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit.
123 rohe Deichselstangen, 13 Fuß lang 4½ Zoll Durchmesser im Zopf.
961 kleine Felgen, 2 Fuß 1 Zoll lang 4½ Zoll breit 3¼ Zoll stark.
9 Leiterstangen, 16 Fuß lang 3½ bis 4 Zoll Durchmesser im Zopf.
28 große } Naben, 1⅔ Fuß lang 18 bis 20 Zoll Durchmesser.
403 kleine } Naben, 1½ dito 14 bis 17 dito.

2) Elsen-Holz.

912 Fuß schwaches Rundholz, 6 Zoll Durchmesser im Stamm.
1264 Fuß starkes Rundholz, 8 Zoll Durchmesser im Stamm.
650 Fuß starkes Rundholz, 9 Zoll Durchmesser im Stamm.

3) Eichen-Holz.

424 Doppelschwingen, 4 Fuß lang 4¼ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite.
416 große } Speichen, 3 Fuß lang 4½ Zoll breit 4 Zoll Bork 3 Zoll Kernseite.
3764 kleine } Speichen, 2⅙ dito 3 dito 3 dito 1⅓ dito
5428 mittlere } Speichen, 3 dito 3½ dito 3½ dito 2 dito
2 eichene Sattelbäume, 14 Fuß lang 7 Zoll breit 7 Zoll stark.
1098 rüsterne oder ahorne Doppelzwiesel, 1⅔ Fuß lang 5 Zoll Durchmesser an jedem Zopfende.

Alle Diejenigen, welche bei gehöriger Kautionsfähigkeit gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert sich zu dem am 22. Oktober d. J. angesetzten Termin Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Artillerie-Werkstatt einzufinden, zuvor aber ihre schriftlichen Forderungen versiegelt bis spätestens den 21. Oktober c. in unserm Bureau abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Ohne vorher eingegebenes schriftliches Gebot kann die Theilnahme an der Lizitation nicht gestattet werden.

Die Kaution muß gleich nach abgehaltenem Termine von dem Mindestfordernden in baarem Gelde oder Staatspapieren in unsere Kasse deponirt werden.

Deutz, den 14. September 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist so eben wieder erschienen und in allen Buchhandlungen, in Köln bei DuMont-Schauberg, zu haben:

Evangelisches Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauche. Mit Genehmigung des Hochw. Königl. Konsistorii und der Hochw. Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg 27 Bogen mit Melodien. Dritte Auflage 10 Silbgr.

Die Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden in Unterbarmen gab dieser herrlichen und kräftigen Liedersammlung aus den beiden früher gebrauchten Gesangbüchern ihr Dasein; hier wurde sie zuerst eingeführt, nach und nach in mehreren Gemeinden. Diese schon seit der Väter Zeiten im Segen bewährten Lieder sind mit den bekanntesten Melodien versehen und in jeder evangelischen Kirche zu gebrauchen.

Vormbaum, Fr., die brandenburgisch-preußische Geschichte. Für Lehrer an Stadt- und Landschulen, für die Schuljugend aller Religionsverwandten und auch für Vaterlandsfreunde bearbeitet. gr. 8. 18 Bogen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage ⅔ Thlr.

Wir machen die Freunde der vaterländischen Geschichte, namentlich die preußische Jugend und die Lehrer in Volksschulen auf ein Werkchen aufmerksam, welches in mancher Hinsicht unter den bisher erschienenen Schriften dieser Art als das vorzüglichste anzusehen ist. Der Verfasser erzählt mit warmer Theilnahme des Gemüthes und aufrichtiger Vaterlandsliebe in einfacher, herzlicher Sprache die Geschichte des preußischen Staats, dessen Entstehen und Wachsthum, dessen harte Schicksale und glorreiche Ereignisse von den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit. In Hinsicht auf vaterländische Geschichte können Eltern ihren herangewachsenen Söhnen und Töchtern kein zweckmäßigeres Buch in die Hände geben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag, den 25. October 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 1745. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Juli d. J., bezüglich auf das unter — 1746. aufgenommene Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarznei-Schule durch das Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Vom 24. Juni d. J. — Nro. 597. Gesetzsammlung.

Auf Ihren Bericht vom 30. v. Mts. genehmige Ich die, zur Vereinfachung des Geschäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen künftig mit einem Stempel von 6 Sgr. versehen werden, wogegen die Stempelverwaltung die Kosten der Anfertigung der Paßbücher ohne weitere Verrechnung mit den Polizei-Behörden bestreitet, diese aber einen Silbergroschen weniger an Paßgebühren erheben. Ich überlasse Ihnen, in Gemäßheit dessen in Ihren Ressorts weiter zu verfügen. — Nro. 598. Wanderpaßbücher der Handwerksgesellen.

Berlin, den 10 Juli 1836. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Rochow und den Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. August d. J. zu bestimmen geruht haben, daß die im Wege gesandschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- und Todten-Scheine, so wie andere dergleichen Zeugnisse fortan Stempel- und Gebühren-frei ausgefertigt werden sollen, so wird solches den betreffenden Behörden, den Geistlichen und Kirchen-Bedienten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. — Nro. 599. Stempelfreiheit der Tauf-, Trau- und Todtenscheine.

Berlin, den 22. September 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	Ministerium des Innern und der Polizei	Finanz-Ministerium
gez. von Altenstein.	Ancillon.	von Rochow.	Alvensleben.

Publikandum.

Auszahlung der zum 2. Januar 1837 gekündigten 760,000 Staatsschuldscheine.

Nro. 600. Einlösung gekündigter Staatsschuldscheine.

Die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 1. September d. J. zum 2. Januar 1837 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 760,000 Rthlr. nebst deren am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zinsen, wird gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Dezember d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse Taubenstraße Nro. 30 erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt es überlassen, sie mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über

die Zinsen vom 1. Januar 1837 ab an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kass unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummer' Littera und Geldbetrag geordnet sind, schon vor dem 1. Dezember d. J. portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit ihnen die Valuta derselben unfehlbar zum 2. Jonuar k. J. ausgezahlt werden kann.

Berlin, den 10. October 1836. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Nro. 601.

Erlaubniß zum Debit v. außerhalb der Bundesstaaten erschienenen Schriften.

Nachfolgenden außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen Schriften ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande durch das Königliche Ober-Censur-Collegium ertheilt worden:

1. Entwurf eines allgemeinen Unterichtsplanes für die Primarschulen des Kantons Zürich, nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen. Bearbeitet unter Mitwirkung der Musterlehrer und Seminarlehrer von J. Th. Scherr, Seminar-Direktor und Erziehungsrath. Zweite Auflage. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.
2. Auserwählte Oden von Klopstock. Zum Schulgebrauche erklärt und herausgegeben von Dr. Ludwig Ettmüller, Professor an der Kantonsschule zu Zürich. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.
3. Theil 5 des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau 1836 8.
4. Theil 6 des nämlichen Werks derselben Ausgabe. Ibidem eodem anno.
5. Heft 20 der Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insekten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. Im Hoff. Basel bei den Verfassern und in Commission bei C. F. Spittler. 1836. 8.
6. Anweisung zur Zeitgleichung oder zur Stellung der mechanischen Uhren auf die mittlere Zeit. Für Jedermann, zunächst aber für die Aufseher der Thurmuhren. Nach Ausfeld bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungs-Tabelle. St. Gallen und Bern 1836. Bei Huber und Comp. 8.
7. Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten über Belohnungen und Bestrafungen in Volksschulen. Dem gesammten Lehrstand, allen Aeltern ꝛc. gewidmet von J. J. Wirth, Schreib- und Zeichnungslehrer am Gymnasium zu Biel. Biel 1836.
8. Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland, in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tartaren am Asowschen Meere. Mit 14 lithographirten Abbildungen und einer Karte. Neue, wohlfeilere Ausgabe. St. Gallen und Bern 1836. Bei Huber und Comp. gr. 8.
9. Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Sechstes Heft. Der Kanton Unterwalden. Von Aloys Businger. St. Gallen und Bern 1836. Bei Huber und Comp. Auch unter dem Titel: Der Kanton Unterwalden; historisch, geographisch, statistisch geschilderte Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse ꝛc., nebst Anweisung, denselben auf die genußvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hands und Hausbuch für Kantons-Bürger und Reisende, von Aloys Businger, Schulherr in Stans ꝛc. 8. Nebst einer Karte.
10. Theoretisch-praktisches Handbuch der Orgelbaukunst. Bearbeitet von Karl Kützing. Mit 8 Kupfertafeln. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. 8.
11. Neue Rechnungs-Aufgaben zum Schulgebrauch, herausgegeben von C. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8.
12. Auflösungen der Rechnungs-Aufgaben von C. F. Zehender. Ibidem eodem anno. gr. 8.

13. Des Venners der Stadt Bern Nicolaus Manuel Fastnachtspiele. Nach Handschriften und der Ausgabe von 1540 neu abgedruckt. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn 1836. 8.
14. Pädagogische Bilder für Eltern und Erzieher von Julius Lehmann. Mit Vorwort von Rector Zoller. Bern 1836. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 8.

Coblenz, den 12. October 1836. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 602. Klassensteuerveranlagung pro 1837. C. 7822.

Unter Hinverweisung auf das, durch das 27. Stück unseres Amtsblattes vom Jahre 1829 bekannt gemachte Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben, wird die anliegende Nachweise des, in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden, Betrages der Klassensteuer für 1837 unter der Bemerkung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ersparnisse früherer Jahre bei dem allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds für die Bedürfnisse des Jahres 1837 hinreichen werden, daher für das künftige Jahr für jenen Fonds nichts beigeschlagen ist, und deßhalb gegen das laufende Jahr 1184 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. weniger aufgebracht werden.

Köln, den 13. October 1836.

Nro. 603. Steckbief.

Der wegen qualifizirten Diebstahls unter lebenslängliche Polizei-Aufsicht gestellte Johann Strunck aus Honnef hat sich dieser Aufsicht entzogen. Indem wir dessen Signalement hierunten bekannt machen, fordern wir sämmtliche Polizei-Behörden auf, ihre Aufmerksamkeit auf den ꝛc. Strunck, der sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Bürgermeisteramt seines Wohnortes (zu Königswinter) abliefern zu lassen.

Köln, den 17. October 1836.

Signalement. Namen: Johann Strunck; Stand: Schiffbauer; Geburts- und Wohnort: Honnef; Religion: katholisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Kinn: spitz; Mund: ordinair; Zähne: gut; Bart: schwarz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Zeichen: blatternarbicht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 604. Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Schallmauer

Nachstehende von dem Königlichen Finanz-Ministerio, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten-, und Salinen-Wesen, unter dem 6 September 1836 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Spallmauer, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 3. October 1836.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Das Finanz-Ministerium beschließt auf den Antrag des Königlichen Niederrheinischen Oberbergamts zu Bonn, hierdurch wie folgt:

Art. 1. Dem Rentner Joseph Essingh wohnhaft zu Köln am Rhein wird die Braunkohlen-Ablagerung in dem östlichen Gebirgs-Gehänge zwischen Bachem und Gleuel, gelegen in der Bürgermeisterei Hürth, im Kreise und Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches er Schallmauer-Werk genannt, in einer Flächenausdehnung

von 97616 Quadratlachtern (41 Hectaren, 73 Aren, 62 Centiaren) in Conceſſion gegeben, nachdem der vorgenannte Conceſſionär unter dem 31. März 1836 bereits ſchriftlich erklärt hat, ſich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urſchrift dieſes beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheiniſchen Provinzen unter dem 1. Auguſt 1836 beglaubigten Riß, folgendermaaßen beſtimmt: Gegen Norden die Buchenſtraße in der Länge, in welcher ſie das zum Gute Schallmauer gehörige Land ſüdlicher Seits begränzt; gegen Oſten die öſtlichen Gränzen des gedachten Eſſingh'ſchen Grund-Eigenthums bis zum Gleueler Bach; gegen Süden der Gleueler Bach bis zu ſeinem Urſprung, und weiter die ſüdliche Begränzung der zum Gute Schallmauer gehörigen Büſche; gegen Weſten die weſtliche Begränzung dieſer Büſche und des zum Gute Schallmauer gehörigen Ackerlandes bis zur Buchenſtraße.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, ſollen in einer Friſt von ſechs Monaten, auf Koſten des Conceſſionäres, unter Aufſicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochſteine geſetzt werden.

Ueber die Setzung dieſer Steine ſoll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art 3. Der Conceſſionär iſt im Allgemeinen verbunden, das concedirte Bergwerk nach den Regeln der Bergbaukunſt und nach den polizeilichen Vorſchriften der gegenwärtigen und zukünftigen Bergwerks-Geſetze unter der obern Leitung der Bergwerksbehörde dergeſtalt zu benutzen und zu betreiben, daß durch den Betrieb die Lagerſtätte gehörig unterſucht, aufgeſchloſſen und vorgerichtet, die Braunkohlen in der erforderlichen Menge und Reinheit vollſtändig und haushälteriſch gewonnen und dabei alles vermieden werde, wodurch die Sicherheit der Oberfläche, der Arbeiter und des Grubenbaues ſelbſt gefährdet werden könnte.

Art. 4. Insbeſondere iſt er verbunden:

1) Die Braunkohlen-Ablagerung im möglichſt tiefſten Punkt ihrer Sohle mit einem Stollen zu löſen, und zur Beſtimmung des Punkts, wo dieſer Stollen am zweckmäßigſten anzuſetzen iſt, vorerſt einen Nivellements-Riß, auf welchem das Sohlen-Verhältniß des Gleueler Thals gegen die erbohrte Braunkohlen-Ablagerungs-Sohle dargeſtellt ſein muß, durch einen approbirten Markſcheider anfertigen zu laſſen, und der Behörde vorzulegen;

2) dann, wenn dieſer Stollenbetrieb ausgeführt, die Braunkohlen damit ausgerichtet und gelöſet ſein werden, einen regelmäßigen in der Stollenſohle zu faſſenden Abbau mittelſt Abraum darauf vorzurichten, und nach den fernern techniſchen Beſtimmungen der Bergwerksbehörde zu betreiben.

Art. 5. Es iſt dem Conceſſionär in keinem Falle geſtattet, von dem, was im vorigen Art. beſtimmt worden, eigenmächtig abzuweichen. Wenn die Umſtände eine Abänderung des vorgezeichneten Betriebsplanes, oder neue Veranſtaltungen auf andern Punkten des Grubenfeldes nothwendig machen, ſo iſt er verbunden, dieſes ſchriftlich oder bei den General-Befahrungen und anderen periodiſchen Befahrungen der Bergwerksbeamten mündlich nachzuweiſen, u. die Beſtimmung des Königlichen Oberbergamts abzuwarten, ehe zur Ausführung geſchritten wird.

Art. 6. Die Direktion des Grubenbaues darf nur ſolchen Perſonen anvertraut werden, welche dem Bergamte ihre Qualifikation zu dieſem Geſchäfte nachgewieſen haben. Gleicherweiſe ſollen auch die Steiger und Unterſteiger nicht ohne vorgängig von dem Bergamte erfolgte Anerkennung ihrer Qualifikation angeſtellt werden.

Art. 7. Im erſten Jahre nach der Eröffnung der Grube ſoll der Conceſſionär das Grubenbild, aus der Tage-Situation, den Grund- und Profil-Riſſen des Werkes beſtehend, nach Anordnung des Bergamtes und durch den bei dieſem angeſtellten Markſcheider zweifach aufnehmen und in der Folge ſo oft es erforderlich iſt, nachtragen laſſen. Ein Exemplar deſſelben ſoll auf der Grube, das andere bei dem Bergamte verwahrt werden. Die Koſten die-

ser Aufnahmen und Nachtragungen sollen nöthigenfalls durch Execution auf Veranlassung der Behörde von dem Concessionär beigetrieben werden.

Art. 8. Der Concessionar hat ferner die Zechenregister und die Arbeiterlisten, letztere nach der bereits allgemein vorgeschriebenen Form, erstere nach einem von dem Bergamte zu gebenden Schema, genau und regelmäßig zu führen. Beide sollen den Königlichen Bergwerks-Beamten bei ihren Befahrungen vorgelegt und die Arbeiter-Listen am Schlusse des Jahres dem Bergamte eingesandt werden.

Was bei den Befahrungen bemerkt oder angeordnet, oder bei den General-Befahrungen gemeinschaftlich beschlossen und von dem Königlichen Ober-Bergamte sanctionirt worden, soll zur Nachricht und Achtung des Concessionärs in das Zechenregister geschrieben werden.

Die auf die bestehende Gesetzgebung gegründete Verordnung des Königlichen Ober-Bergamts für die Niederrheinischen Provinzen d. d. den 6. Dezember 1825, wegen der von den Berg- und Hüttenwerksbesitzern einzuliefernden Uebersichten der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenwerke, der Arbeiter und der verarbeiteten rohen Produkte und verbrauchten Materialien, ist von dem Concessionär pünktlichst zu befolgen

Art. 9. Da der ununterbrochene Betrieb des Werkes eine Grundbedingung der Concession ist, so darf derselbe weder zum Theil, noch gänzlich, noch auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, es sei denn auf ausdrückliche Erlaubniß der Behörde, welcher die nöthigenden Ursachen vorher nachzuweisen, und von der die erforderlichen Sicherungsmaaßregeln anzuordnen sind.

Art. 10. Jede Besitzveränderung des ganzen Werkes oder eines Antheils an dem Eigenthum, soll dem Bergamte durch Vorlegung der authentischen Uebertragsakte angezeigt werden.

Art. 11. Wenn in Zukunft bei dem Besitz dieses Werks gesellschaftliche Verhältnisse eintreten, so ist die Societät verbunden, einen Repräsentanten zu ernennen, welcher dieselbe bei allen Verhandlungen mit der Bergwerksbehörde zu vertreten hat.

Art. 12 Die in Gemäßheit des Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von vier Silbergroschen für jeden Hectare des Concessions-Feldes festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionär nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Art. 13. Hinsichtlich der Abgaben an den Staat sind die darauf Bezug habenden Bestimmungen der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Berggesetzgebung zu befolgen, namentlich hat der Concessionär, in Gemäßheit der Königlichen Kabinetsordre vom 30. August 1820 zur Ausmittelung der jetzt bestehenden verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer, nach einem von der Bergbehörde vorzuschreibenden Schema vollständige Rechnungen von seinem Bergbau vorzulegen.

Art. 14. Wenn der Concessionär die Berechtigung auf das ganze Grubenfeld oder auf einen Theil desselben aufgeben will, so ist er verbunden, solches, wenigstens 3 Monate vor der Einstellung der Arbeiten, in einem förmlichen Gesuche dem Königlichen Bergamte anzuzeigen, damit der Bau untersucht, eventualiter zu dessen Erhaltung Anstalten gemacht, und die Rechte dritter Personen durch Publikation des Gesuches gewahrt werden können.

Art. 15. Sollte der Concessionär oder dessen Nachfolger im Besitze, den allgemeinen und besonderen Verpflichtungen, welche mit gegenwärtiger Berechtigung verbunden sind, nicht nachkommen, also daß dadurch der Zweck derselben für verloren erachtet werden müßte, so findet Seitens der Staatsbehörde die Klage auf Expropriation Statt.

Art. 16. Das Königliche Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, und soll derselbe zur allgemeinen Kenntnißnahme in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln eingerückt werden.

Berlin, den 6. September 1836.

(L. S.) Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten-, und Salinen-Wesen, (gez.) Klügel.

Nro. 605.

Berechtigungs-Urkunde für die Feldes-Erweiterung des Braunkohlenwerks Gotteshülfe.

Nachstehende von dem Königlichen Finanz-Ministerio, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 6. September 1836 ausgefertigte und vollzogene Berechtigungs-Urkunde für die Feldes-Erweiterung des Braunkohlenwerks Gotteshülfe, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 3. October 1836.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Das Finanz-Ministerium beschließt auf den Antrag des Königlichen Niederrheinischen Ober-Bergamts zu Bonn hierdurch wie folgt:

Art. 1. Dem Concessionär des Braunkohlen-Bergwerks Gotteshülfe bei Gleuel, in der Bürgermeisterei Hürth, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, Franz Kopp, wird zur Vergrößerung dieses ihm unter dem 30. Mai 1825 und 26. Mai 1829 verliehenen Bergwerks, die dortige Braunkohlen-Ablagerung in einer weitern Ausdehnung von 48960 Quadrat-Lachtern (21 Hectaren, 43 Aren, 46 Centiaren) in Concession gegeben.

Art. 2. Die Gränzen dieses zutretenden Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Rheinischen Ober-Bergamte unter dem 1. August 1836 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt: Gegen Norden die Buchenstraße von der Gränze zwischen dem zum Gute Schallmauer gehörigen Ackerland mit dem zur Gleueler Pastorat gehörigen Ackergrundstück bis zu dem obern Fahrweg von Bachem nach Gleuel; gegen Osten der obengenannte Fahrweg von Bachem nach Gleuel bis zum Gleueler-Bach; gegen Süden in Anschluß an die bisherige Gränze der Gotteshülfe, der Gleueler Bach bis wo derselbe die Gränze des Gutes Schallmauer erreicht; gegen Westen die östliche Begränzung dieses Landgutes bis zur Buchenstraße.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von 6 Monaten auf Kosten des Concessionärs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Lochsteine soll ein Protokoll aufgenommen, und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Dieses zutretende Feld soll mit dem früher verliehenen Ein Einziges untheilbares Bergwerk bilden, welches Gotteshülfe genannt, und hiernach 356870 Quadratlachter (156 Hectaren, 23 Aren, 75 Centiaren umfaßt.

Art. 4. Der Concessionär ist in Ansehung dieser Feldes-Vergrößerung allen den Bestimmungen unterworfen, welche der Concessions-Akt vom 30. Mai 1825 in den Artikeln 4, 5, 8, 9, 10. 11 und 12 enthält.

Berlin, den 6. September 1836.

(L. S.) Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, (gez.) Klügel.

Nro. 606.

Aufforderung wegen eines taubstummen unbekannten Knaben

Am 20. August d. J. hat sich zu Obernetphen, Kreises Siegen, ein taubstummer Knabe eingefunden, dessen Angehörigkeits-Verhältnisse bisher nicht zu ermitteln gewesen sind.

Derselbe ist dem Anschein nach etwa 15 bis 16 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat röthliche Haare, platte Stirn, helle Augenbraunen, blaue Augen, dicke stumpfe Nase, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und Sommerflecken im Gesicht, eine kräftige Statur, ist lebhaften Temperaments, und lassen sich auf beiden Armen desselben die von der Schutzpocken-Impfung herrührenden Narben erkennen.

Seine Kleidung bestand in einem blauen Kittel, einer hellblauen Jacke, einem geblümten Halstuche, einer Weste von Barchent und einer zweiten Weste mit Seide durchschossen, grauen Strümpfen und ledernen Schuhen.

Wir fordern die Angehörigen dieses Knaben hiermit auf, sich zur Wiederempfangnahme desselben unverzüglich bei uns, dem Herrn Landrath von Schenck in Siegen, oder der Ober-Inspection des Landarmenhauses zu Benninghausen, wo derselbe einstweilen untergebracht ist,

zu melden. Zugleich veranlassen wir die Polizei-Behörden, sich zu bemühen, die Familien-Angehörigen des bezeichneten Knaben zu ermitteln, und den Erfolg oder die sonstigen ihnen etwa bekannten, über die Herkunft desselben Aufschluß gebenden Umstände hier sofort zur Anzeige zu bringen.

Arnsberg, den 17. October 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nro. 607. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Plenarversammlungs-Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. d. Mts. ist der Gerichtsvollzieher Hendrichs von Bensberg nach Mülheim am Rhein, an die Stelle des dort verstorbenen Gerichtsvollziehers Bellingrath, und der bisherige Audienzgerichtsvollzieher Pauly beim hiesigen Landgerichte nach Bensberg versetzt, sodann ist dem durch Verfügung des Herrn General-Prokurators vom 30. September d. J. provisorisch zum Gerichtsvollzieher ernannten Karl Pittius sein Wohnsitz in Köln angewiesen, und er zum Audienzgerichtsvollzieher beim hiesigen Landgerichte ernannt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 18. October 1836. Der Ober-Prokurator.

Für Denselben: der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 608. Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. October dieses Jahres sind aus einer Wohnung zu Brenig, Bürgermeisterei Waldorf, Kreis Bonn folgende Gegenstände, vermittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Ein Stück gebleichtes Flachs-Leinen, von 15 Ellen; 2) ein Stück dito, von circa acht Ellen; 3) fünf Ellen gebleichtes Wergentuch, $^1/_8$ Elle breit; 4) ein silbernes Halskreuz; 6) ein dito, übergoldet; 6) zwei Frauenzimmer-Kragen von Nessel; 7) eine Schürze von Kattun, violett; 8) ein dito, gelb geblümt; 9) ein weißes Kopftuch, von Nessel; 10) ein baumwollenes Kopftuch, blau und roth gestreift; 11) ein weiß kattunenes Kopftuch, roth, und grün geblümt; 12) ein Frauenhemd, von Leinen mit Baumwolle; 13) vier Kinderhemde; 14) ein Kinderkleidchen, von baumwollenem Zeug; und 15) 17 Schreibfedern.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben, oder die Thäter einige Auskunft zu geben vermag, solche mir, oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 15. October 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann

---

Nro. 609. Gelandete Leiche.

Am 26. vorigen Monats ist zu Urdenbach die Leiche eines unbekannten, etwa 20 bis 30 Jahre alten Mannes gelandet, deren nähere Bezeichnung ich mit dem Ersuchen, mich von der Person derselben zu benachrichtigen, öffentlich bekannt mache.

Dieselbe ist 5 Fuß 3 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat schwarz-braune hinten ziemlich lange und etwas gelockte Haare, eine hohe breite Stirn, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige gesunde Zähne, einen hellbraunen quer nach dem Munde gezogenen Backenbart, rundes Kinn und Gesicht. — Sie war bekleidet mit einem blau und weiß gestreiften Siamoisen Hemdrock, wie ihn die Schiffer zu tragen pflegen, mit langen weiten Beinkleidern von grünem englischen Leder mit überzogenen Knöpfen, auf der rechten Schulter mit einem Hosenträger von wollenen Leisten, auf der linken von gestricktem roth-gelb und grauem baumwollen Garn mit roth wollener Einfassung, mit einer roth und weiß gestreiften siamoisen Unterhose, und weiß wollenen Socken.

Düsseldorf, den 19. October 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 610 Gelandete Leiche.

Am 15. dieses Monats ist in der Gegend von Monheim die Leiche eines etwa 36 bis 40 Jahre alten Mannes gelandet, die nach dem ärztlichen Gutachten 4 bis 5 Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Ich bringe deren nähere Beschreibung mit dem Ersuchen um Benachrichtigung über die Person derselben zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselbe ist 5 Fuß groß, von gesetzter Statur, hat braunes Haar, nach vorne hin eine Glatze, rundes Kinn, eine kleine Nase, einen dicken aufgeworfenen Mund, gesunde vollständige, besonders daran kenntliche Zähne, daß in der obern Kinnlade die zwei mittleren Schneidezähne groß und vorstehend, die daneben befindlichen aber unregelmäßig zurückstehend sind — ferner ein ovales Gesicht, einen starken braunen unter dem Kinn herlaufenden Backenbart, und zarte Hände mit kurz geschnittenen Nägeln. — Die Leiche war bekleidet mit einem schwarzen feinen tuchenen Ueberrock, woraus die darin befindlich gewesene seidene Besetzung in den Vordertheilen ausgerissen, einer schwarzen langen Hose mit kleiner Latze und einem weißen baumwollenen Hosenträger, einer wollenen olivenfarbigen Weste mit grün-seidener Einfassung, perlmutter Knöpfen und drei Krampen am Halskragen, einem seidenen blau-schwarzen Halstuche, und einem mittelfeinen flächsenem Hemde, roth gezeichnet C. S., an dem untern Theil der Aermel kraus und mit breiten Borden besetzt.

Düsseldorf, den 17. October 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 611. Diebstahl.

Am 26. September laufenden Jahres wurde zu Weitersborn die unten näher beschriebene Taschenuhr mittelst Einbruchs gestohlen.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselbe vorkommt oder der davon Kenntniß erhält, auf, entweder mir oder dem Königlichen Prokurator zu Simmern davon die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 17. October 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Uhr. Die Uhr hat ein einfaches silbernes Gehäuse, weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und blauen Stahlzeigern. Auf dem Gehäuse etwas aufwärts nach dem Zapfen hin befindet sich eine kleine Beule, am Schlosse des Gehäuses ein Schnittchen, welches dem Eindrucke eines scharfen Messers gleicht; in dem Glase sind zwei längliche quer und parallel vom Charnier des Deckels nach dem Schlosse hin laufende Blasen, der Bügel des Zapfens ist mittelst eines Stiftes von gelbem Draht an demselben befestigt; an der Uhr befindet sich eine messingene Drahtkette und messingener Schlüssel, in dessen Patte ein kleines Loch sichtbar ist.

Nro. 612. Steckbrief.

Auf Grund eines von dem Königlichen Instruktions-Richter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls gegen Sauer Samson, eines versuchten Diebstahls beschuldigt, theile ich sämmtlichen Polizeibeamten das Signalement des genannten flüchtigen Beschuldigten mit, unter dem Ersuchen, auf denselben zu achten und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. October 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Sauer Samson, geboren zu Ottweiler, zuletzt wohnhaft in Kirchheim, ist jüdischen Glaubens 59 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze graue Haare, graue Augen, breite Stirn, lange Nase, kleinen Mund, gute Zähne, hageres Gesicht, rundes Kinn und blasse Gesichtsfarbe.

Nro 613. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Anton Gasser ist am 11. d. Mts. von der 1. reitenden Kompagnie der 1. Abtheilung der Königl. 8. Artillerie-Brigade aus Andernach zum zweiten Male desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorbezeichneten Artillerie-Brigade hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. October 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Fernegierscheidt, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln, gebürtig, ist 23 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, dunkle Augenbraunen, spitze Nase, rundes Kinn, etwas breites Gesicht, ovale Stirn, graue Augen, großen Mund, gesunde und vollständige Zähne, etwas blasse Gesichtsfarbe und ist von ziemlich gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen. An der linken Hand hat er sich das erste Glied des Zeigefingers mit dem Hechselmesser abgeschnitten: Sein Gang ist phlegmatisch gebückt und mit den Knieen zusammen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artilleriemütze ohne Schirm, mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß, einer blauen Dienstjacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, einer tuchenen Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporen, einer grauen Reithose mit rothem Streifen und einem Hemde.

Nro 614.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Anton Paffrath, welcher wegen Bettelei und Diebstahl in Verhaft gewesen, ist am 18. c. von der Feldarbeit außerhalb der Ringmauer der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 19. October 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln, Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: roth; Stirn: rund; Augenbraunen: rothbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Bekleidung: Ein Hemd von gebleichtem Hanfleinen, eine Jacke und eine Hose von grau Wolltuch, ein blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, ein Paar graue leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe und eine tuchene Mütze.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 11. October 1836 ein Patent, auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde, in so weit solche als neu und abweichend erkannt worden ist, auf acht Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültig ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der, durch das Absterben des Kreisphysikus Dr. Werres erledigten Kreisphysikatsstelle des Landkreises Köln, ist provisorisch dem Kreisphysikus des Stadtkreises Dr. Elkendorf zu Köln, übertragen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer der katholischen Schule zu Schönau im Kreise Rheinbach, Caspar Schmitz, ist unterm 3. October c. definitiv im Amte bestätigt worden.

Die Schulamts-Kandidatinn Magdalena Lölsdorf ist als Lehrerinn der Mädchenschule bei der Pfarre S. Jakob dahier unterm 17. October c. auf zwei Jahre ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinnen Katharina Hennes aus Sürth im Landkreise Köln, Anna Katharina Oberbörsch gebornen Heiliger aus Broich, im Kreise Wipperfürth, Francisca Sibilla Hahnstadt geborne Fuß aus Lechenich, im Kreise Euskirchen, und Gertrud Stadtfeld aus Zons, im Regierungsbezirke Düsseldorf, sind nach bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebammen approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 43.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 25. October 1836.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 8. November 1836, Nachmittags um 2 Uhr, soll das dem Peter Sommerheuser, Hufschmidt zu Breidenbach, bei Birk, im Siegkreise, zugehörige, daselbst an der Zeitstraße gelegene, zur Wirthschaft vorzüglich geeignete Haus, genannt Breidenbach, nebst der daran befindlichen Schmiede und dem Kubstalle, unter und umliegendem Grunde, haltend 90 Ruthen, in Hof, Wiesen und Garten bestehend, und einem gegen dem Hause über gelegenen Stück Ackerland von $^3/_4$ Morgen 7 Ruthen, durch unterzeichneten Notar, und zwar im Hause selbst, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Siegburg, den 22. October 1836. Jakob Joseph von Klein.

Definitive Versteigerung.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ackersleute Ferdinand Wieland und Consorten, wohnhaft zu Lohmar, gegen den Ackerer Heinrich Kellershohn und seine minderjährigen Kinder, wohnhaft zu Muchensiefen, ist Termin zum Verkaufe der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, am Sülzflusse in der Bürgermeisterei Roesrath gelegenen, sogenannten Rambrücker-Mühle, bestehend in geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem Mühlenbau, worin zwei Frucht-, eine Oel- und Gerstenmühle sich befinden, ferner in 1 Morgen 147 Ruthen 85 Fuß Garten, 30 Morgen 139 Ruthen 40 Fuß Ackerland, 6 Morgen 82 Ruthen 45 Fuß Wiesen und 14 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Holzung, abgeschätzt zu 6531 Thlr. 2 Silbergroschen, auf

Dinstag den 8. November d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Mühle selbst anberaumt, wohin Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Das Abschätzungs-Protokoll und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Amtsstube des unterzeichneten, mit dem Verkaufe beauftragten, Notars täglich einzusehen.

Siegburg, am 15. October 1836. Wurzer.

Am Montag und Dinstag den 12. und 13. Dezember dieses Jahres, jedesmal Morgens um 10 Uhr, sollen im Rodt, Bürgermeisterei Gimborn, in Wohngebäude des gleich zu erwähnenden Hauptguts im Rodt durch den unterschriebenen, Königlich Preußischen, zu Ründerath auf der Hardt, Kreis Gummersbach wohnenden Notar Karl Joseph Kettner, bei dem Tare und Bedingungsheft hinterlegt sind und eingesehen werden können, öffentlich und definitiv versteigert werden folgende beiden, den Erben und Rechtsnachfolgern des verlebten Johann Peter Hafer, bei Lebzeiten im besagten Rodt, gehörige Ackergütchen:

I. Ackergütchen, gelegen im Rodt, Bürgermisterei Gimborn, und überschlägig in der Bürgermeisterei Ründerath, anhabend Wohnhaus, Backhaus un' Scheunen-Antheil, 86 Ruthen 20 Fuß Gebäudefläche, 101 Ruthen 80 Fuß Obsthof, 158 Ruthen 90 Fuß Garten, 9 Morgen 5 Ruthen 45 Fuß Ackerland, 1 Morgen 101 Ruthen 65 Fuß Wiese und 13 Morgen 140 Ruthen (Alles Preußisches Maaß) Büsche.

II. Ackergütchen, gelegen im Thal, Bürgerreisterei Ründerath, bestehend aus Wohnhaus, 32 Ruthen 60 Fuß Hausplatz und Obstgarten, 5 Ruthen Baumwiese, 31 Ruthen 30 Fuß Garten, 2 Morgen 87 Ruthen 10 Fuß Feld, 67 Ruthen 10 Fuß Wiese un 1 Morgen 127 Ruthen 60 Fuß (Alles Preuß. Maaß) Busch.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund der vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln am 11. März 1834 und 20. Juli l. J. und resp. vom hohen Rheinpreußischen Appellationshofe zu Köln am 19. März 1835 in Theilungssachen 1) der Eheleute Gottlieb Bickenbach und Katharina Henrietta geborne Heuser, Ackerer, wohnhaft auf der Heide bei Hückeswagen; 2) Peter Georg Heuser, Postoffizianten in Köln, und 3) Christian Peter Müller, Ackerer, wohnhaft zu Buschhausen, Bürgermeisterei Ründerath, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel, gegen 1) Ackerer Jonathan Heuser, wohnhaft im Rodt; 2) Wilhelm Heuser, Zimmermann, daselbst, beide für sich und als Miterben ihrer verstorbenen minderjährigen Schwester Amalia Heuser; 3) Christian Hardt, Kleinschmidt, wohnhaft zu Kaltenbach, Bürgermeisterei Ründerath, als Hauptvormund der minderjährigen Dienstmagd Wilhelmina Heuser, wohnhaft zu Hülsenbusch, für sich und als Miterbinn ihrer verstorbenen Schwester Amalia Heuser, und 4) Georg Heuser, Hammerschmidt, wohnhaft zu Osberghausen, Bürgermeisterei Ründerath, als Nebenvormund der gedachten Wilhelmina Heuser, Theilungsbeklagte, wofür Advokat-Anwalt Herr Haaß II. erlassene Urtheile, die auch gedachten Notar mit Leitung der Theilungsoperationen und Abhaltung dieser Versteigerung beauftragen, auf den Antrag des obigen Christian Peter Müller.

Ründerath auf der Hardt, den 23. September 1836. C. J. Kettner.

Bekanntmachung.

Am Montag den 7. November, Morgens 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Wirthes Pütz zu Oberpleiß

1) der Neubau eines Schulhauses zu Rauschendorf, veranschlagt zu 3161 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.
2) der Neubau von Oekonomie-Gebäuden bei der Schule zu Oberpleiß, veranschlagt zu 398 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.
3) einige Reparaturen am Schulhause zu Quirrenbach, veranschlagt zu 120 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.

an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß von heute an die Pläne und Kostenanschläge auf hiesigem Amte zur Einsicht offen liegen.

Oberpleiß, am 16. October 1836. Der Bürgermeister, Froehlich.

Repartition
der
Klassensteuer für das Jahr 1837
für
den Regierungsbezirk Köln.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die zu veranlagende Hauptsumme der jährlichen Klassensteuer beträgt nach dem Abzuge der $\frac{2}{3}$ Procent für den allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds, welche für 1837 nicht aufgebracht werden, ...	173,014	15	—
Davon ab 2 Procent für die Bürgermeistereien mit	3460	8	7
Bleiben	169,554	6	5
Davon betragen die Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten 4 Procent . . .	6782	5	1
Bleibt Kontingent	162,772	1	4
In runder Summe . . .	162,770	—	—

Nro.	Kreise.	Zu veranlagende Summe. Rthl.	Sg	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthl.	Sg	Davon betragen 2 Procent für die Bürgermeistereien. Rthl.	Sg	Pf	Nach dem Abgange von der zu veranlagenden Summe. Rthl.	Sg	Pf
1	Köln, Landkreis.	22966	—	Brühl	2942		58	25	2	2883	4	10
				Rondorf	2409		48	5	4	2360	24	8
					5351		107	—	6	5243	29	6
				Hürth	3188		63	22	10	3124	7	2
				Worringen	2302		46	1	2	2255	28	10
				Stommeln	1875		37	15	—	1837	15	—
				Pouleheim	1353		27	1	10	1325	28	2
					3228		64	16	10	3163	13	2
				Frechen	2100		42	—	—	2058	—	—
				Effern	850		17	—	—	833	—	—
				Lövenich	1040		20	24	—	1019	6	—
				Freimersdorf	1478		29	16	10	1448	13	2
					3368		67	10	10	3300	19	2
				Longerich	1665		33	9	—	1631	21	—
				Müngersdorf	1180		23	18	—	1156	12	—
					2845		56	27	—	2788	3	—
				Dutz	584		11	20	5	572	9	7
				Summa Landkreis Köln.	22968		459	9	7	22506	20	5
2	Bergheim	20769	15	Bergheim	1839		36	23	5	1802	6	7
				Heppendorf	1735		34	21	—	1700	9	—
				Paffendorf	1785		35	21	—	1749	9	—
					5359		107	5	5	5251	24	—
				Besbirg	1571		31	12	7	1539	17	—
				Hüchelhoven	1577		31	16	2	1545	13	10
				Esch	2190		43	24	—	2146	6	—
					5338		106	22	9	5231	7	2

Hievon ab 4 Procent Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten. Rthl.	Sg.	Pf	Davon bekommen die Bürgermeisterrien 1 Procent. Rthl.	Sg.	Pf	Steuer-Einnehmer 3 Procent. Rthl.	Sg.	Pf	Bleibt Contingent welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist. Rthl.	Sg.	Pf	Anmerkungen.
115	9	9	28	24	11	86	14	10	2767	25	1	Die Rezepturen Brühl und Rondorf sind vereinigt.
94	13	—	23	18	3	70	24	9	2266	11	8	
209	22	9	52	13	2	157	9	7	5034	6	9	
124	29	1	31	7	3	93	21	10	2999	8	1	
90	7	2	22	16	9	67	20	5	2165	21	8	Die Rezeptur Müngersdorf, welche aus den Bürgermeistereien Müngersdorf und Poulheim bestand, ist aufgelöst, Poulheim mit der Rezeptur Stommeln und Müngersdorf mit der Rezeptur Longerich vereinigt worden.
73	15	—	18	11	3	55	3	9	1764	—	—	
53	1	2	13	7	9	39	23	5	1272	27	—	
126	16	2	31	19	—	94	27	2	3036	27	—	
82	9	7	20	17	5	61	22	2	1975	20	5	
33	9	7	8	9	11	24	29	8	799	20	6	
40	23	2	10	5	9	30	17	5	978	12	10	
57	28	1	14	14	6	43	13	7	1390	15	1	
132	—	10	33	—	2	99	—	8	3168	18	4	
65	8	—	16	9	6	48	28	6	1566	13	—	Bemerkung bei Stommeln.
46	7	8	11	16	11	34	20	9	1110	4	4	
111	15	8	27	26	5	83	19	3	2676	17	4	
22	26	9	5	21	8	17	5	1	549	12	10	Die Land-Gemeinen der Bürgermeisterei Deutz gehören zur Rezeptur Mülheim.
900	8	—	225	1	10	675	6	2	21601	12	5	
72	2	8	18	—	8	54	2	—	1730	3	11	
68	—	5	17	—	1	51	—	4	1632	8	7	
69	29	2	17	14	10	52	14	4	1679	9	10	
210	2	3	52	15	7	157	16	8	5041	22	4	
61	17	6	15	11	11	46	5	7	1477	29	11	
61	24	7	15	13	8	46	10	11	1483	19	3	
85	25	5	21	13	10	64	11	7	2060	10	7	
209	7	6	52	9	5	156	28	1	5021	29	9	

Nro.	Kreis.	Zu veranlagende Summe. Rthl.	Sg	Bürgermeisterein.	Zu veranlagende Summe. Rthl.	Sg	Davon betragen 1 Procent für die Bürgermeisterein. Rthl.	Sg.	Pf.	Nach dem Repartitionsfuße von der zu veranlagenden Summe. Rthl.	Sg	Pf	Hiervon ab 4 % an Gerichtskosten und Executionsgebühren. Rthl.	Sg	Pf
2	Bergheim	20769	15	Kaster	817	—	16	10	2	800	19	10	32	—	
				Püh	1801	—	36	—	7	1764	29	5	70	18	
					2618	—	52	10	9	2565	19	3	102	18	
				Königshoven	1527	—	30	16	2	1496	13	10	59	25	
				Kerpen	1616	15	32	9	11	1584	5	1	63	11	
				Sindorf	1048	—	20	28	10	1027	1	2	41	1	
				Türnich	1250	—	25	—	—	1225	—	—	49	—	
					3914	15	78	8	9	3836	6	3	153	18	
				Buir	1033	—	20	19	10	1012	10	2	40	14	
				Blatzheim	980	—	19	18	—	960	12	—	38	12	
					2013	—	40	7	10	1972	22	2	78	27	
				Summa vom Kreise Bergheim	20769	15	415	11	8	20354	3	4	814	5	
3	Euskirchen	16093	15	Euskirchen	1710	—	34	6	—	1675	24	—	67	1	
				Wachendorf	755	—	15	3	—	739	27	—	29	17	
					2465	—	49	9	—	2415	21	—	96	18	
				Lechenich	1493	—	29	28	10	1468	1	2	58	21	
				Liblar	1095	15	21	27	4	1073	17	8	42	28	
				Erp	1126	—	22	15	7	1103	11	5	44	4	
					3719	15	74	11	9	3645	3	3	145	24	
				Zülpich	986	15	19	21	10	966	23	2	38	20	
				Frauenberg	797	15	15	28	6	781	16	8	31	—	
				Remmerich	535	—	10	21	—	524	9	—	20	21	
				Wichterich	579	—	11	17	4	567	19	8	22	20	
					2898	—	57	28	8	2840	1	4	113	18	
				Satzvei	583	—	11	19	10	571	10	2	22	25	
				Gemmern	693	15	13	26	1	679	18	11	27	5	
				Enzen	785	—	15	21	—	769	9	—	30	23	
				Sinzenich	621	—	12	12	7	608	17	5	24	10	
					2682	15	53	19	6	2628	26	9	105	4	

Hievon ab 4 Procent Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehe die Bürgermeistereien 1 Procent.			Steuer-Einnehmer 3 Procent.			Bleibt Contingent welches an die Königlichen Kassen zu zahlen.			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	
32	—	10	8	—	2	24	—	8	768	19	—	
70	18	—	17	19	6	52	28	6	1694	11	5	
102	18	10	25	19	8	76	29	2	2463	—	5	
59	25	9	14	28	11	44	26	10	1436	18	1	
63	11	—	15	25	3	47	15	9	1520	24	1	
41	2	5	10	8	1	30	24	4	985	28	9	
49	—	—	12	7	6	36	22	6	1176	—	—	
153	13	5	38	10	10	115	2	7	3682	22	10	
40	14	10	10	3	9	30	11	1	971	25	4	
38	12	5	9	18	1	28	24	4	921	29	7	
78	27	3	19	21	10	59	5	5	1893	24	11	
814	5	—	203	16	3	610	18	9	19539	28	4	
67	1	—	16	22	9	50	8	3	1608	23	—	
29	17	10	7	11	11	22	5	11	710	9	2	
96	18	10	24	4	8	72	14	2	2319	2	2	
58	21	8	14	20	5	44	1	3	1409	9	6	
42	28	4	10	22	1	32	6	3	1030	19	4	
44	4	2	11	1	—	33	3	2	1059	10	3	
145	24	2	36	13	6	109	10	8	3499	9	1	
38	20	2	9	20	—	29	—	2	928	3	—	
31	7	10	7	24	6	23	13	4	750	8	8	
20	29	2	5	7	3	15	21	11	503	9	10	
22	20	10	5	20	3	17	—	7	547	21	10	
113	18	—	28	12	—	85	6	—	2726	13	4	
22	25	7	5	21	5	17	4	2	548	14	7	
27	5	7	6	23	11	20	11	8	652	13	4	
30	23	2	7	20	10	23	2	4	738	15	10	
24	10	3	6	2	7	18	7	8	584	7	2	
105	4	7	26	8	9	78	25	10	2523	20	11	

Nro.	Kreis.	Auf zu vertheilende Summe. Rthl.	Sgr.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthl.	Sgr.	Davon betragen 2 Procent für die Bürgermeistereien. Rthl.	Sgr.	Pf.	Nach dem Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthl.	Sgr.	Pf.
3	Euskirchen.	16093	15	Frieshem	957	15	19	4	6	938	10	6
				Weilerswist	1310	—	26	6	—	1283	24	—
				Kommerscheim	853	—	17	1	10	835	[illegible]	[illegible]
					3120	15	62	12	4	3058	[illegible]	[illegible]
				Gemünd	1208	—	24	4	10	1183	[illegible]	[illegible]
				Sa. vom Kreise Euskirchen	16093	15	321	26	1	15771	[illegible]	[illegible]
4	Bonn.	17202	15	Bonn	491	—	9	24	7	481	[illegible]	[illegible]
				Godesberg	2337	—	46	22	3	2290	[illegible]	[illegible]
				Wittlp	1681	—	33	18	7	1647	[illegible]	[illegible]
					4018	—	80	10	10	3937	[illegible]	[illegible]
				Poppelsdorf	2828	—	56	16	10	2771	[illegible]	[illegible]
				Dedekoven	1846	—	36	27	7	1809	[illegible]	[illegible]
					4674	—	93	14	5	4580	[illegible]	[illegible]
				Waldorf	2168	—	43	10	10	2124	[illegible]	[illegible]
				Sechtem	1912	15	38	7	6	1874	[illegible]	[illegible]
					4080	15	81	18	4	3998	[illegible]	[illegible]
				Herfel	1917	—	38	10	2	1878	[illegible]	[illegible]
				Blich	2022	—	40	13	2	1981	[illegible]	[illegible]
				Sa vom Kreise Bonn	17202	15	344	1	6	16858	[illegible]	[illegible]
5	Rheinbach	15350	15	Rheinbach	3716	15	74	9	10	3642	[illegible]	[illegible]
				Ademorf	2408	—	48	4	10	2359	[illegible]	[illegible]
				Euchenheim	3258	—	65	4	10	3192	[illegible]	[illegible]
				Münstreifel	2692	—	53	25	2	2638	[illegible]	[illegible]
				Ollhein	3276	—	65	15	7	3210	[illegible]	[illegible]
				Sa. von Kreise Rheinbach	15350	15	307	—	3	15043	[illegible]	[illegible]

Hiervon ab 4 Procent Veranlagungs- und Erhebungs-Kosten.			Davon beziehe die Bürgermeistereien 1 Procent.			Steuer-Einnehmer 3 Procent.			Bleibt Contingent welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.			Anmerkungen.
Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	
37	16	—	9	11	6	28	4	6	900	24	6	
51	10	7	12	25	2	38	15	5	1232	13	5	
33	13	2	8	10	9	25	2	5	802	15	—	
122	9	9	30	17	5	91	22	4	2935	22	11	
47	10	8	11	25	2	35	15	6	1136	14	6	
630	26	—	157	21	6	473	4	6	15140	22	11	
19	7	5	4	24	4	14	13	1	461	28	—	
91	18	4	22	27	1	68	21	3	2198	19	5	
65	26	10	16	14	2	49	12	8	1581	14	7	
157	15	2	39	11	3	118	3	11	3780	4	—	
110	25	9	27	21	5	83	4	4	2660	17	5	Die Rezeptur Poppelsdorf ist aufgehoben und mit der Rezeptur Odekoven vereinigt.
72	10	11	18	2	9	54	8	2	1736	21	6	
183	6	8	45	24	2	137	12	6	4397	8	11	
84	29	7	21	7	5	63	22	2	2039	19	7	
74	29	1	18	22	3	56	6	10	1799	8	5	
159	28	8	39	29	8	119	29	—	3833	28	—	
75	4	5	18	23	7	56	10	10	1803	15	5	
79	7	10	19	24	6	59	13	4	1902	9	—	Vilich gehört zur Rezeptur Königswinter, im Siegkreise.
674	10	2	168	17	6	505	22	8	16184	3	4	
145	20	6	36	12	7	109	7	11	3491	14	8	
94	11	10	23	17	11	70	23	11	2265	13	4	
127	21	5	31	27	10	95	23	7	3065	3	9	
105	15	10	26	11	5	79	4	5	2512	19	—	
128	12	7	32	3	2	96	9	5	3082	1	10	
1601	22	2	150	12	11	451	9	3	14441	22	7	

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rth.	Sg.	Bürgermeisterei	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2 Procent für die Bürgermeistereien. Rthl.	Sg.	Pf.	Nach dem Abzug bleibt noch der zu umzulegenden Summe Rthl.	Sg.	Pf.
6	Mülheim.	20065	15	Mülheim	4362	15	87	7	6	4275	7	6
				Merheim	2881	—	57	18	7	2823	11	5
				Heumar	1732	—	34	19	2	1697	10	10
				Wahn	1540	—	30	24	—	1509	6	—
					10515	15	210	9	3	10305	5	12
				Bensberg	2282	—	45	19	2	2236	10	10
				Gladbach	1813	—	36	7	10	1776	22	2
				Odendahl	2166	—	43	9	7	2122	21	5
				Roesrath	1400	—	28	—	—	1372	—	—
					7661	—	153	6	7	7507	25	5
				Overath	1889	—	37	23	6	1851	6	6
				Summa vom Kreise Mülheim	20065	15	401	9	4	19664	5	11
7	Wipperfürth.	10404	—	Wipperfürth	1756	—	35	3	8	1720	26	4
				Klüppelberg	1706	—	34	3	7	1671	26	5
				Cürten	1658	—	33	4	9	1624	25	1
				Olpe	1325	—	26	15	—	1298	15	—
					6445	—	128	27	—	6316	3	—
				Lindlar	2580	—	51	18	—	2528	12	—
				Engelskirchen	1379	—	27	17	5	1351	12	7
					3959	—	79	5	5	3879	24	7
				Summa vom Kreise Wipperfürth	10404	—	208	2	5	10195	27	7
8	Gummersbach.	12001	—	Gummersbach	1993	15	39	26	1	1953	18	7
				Gimborn	1481	—	29	18	7	1451	11	5
				Marienheide	1185	—	23	21	—	1161	9	—
				Neustadt	1545	—	30	27	—	1514	13	—
				Rinderoth	1250	15	25	—	4	1225	11	4
					7455	—	149	3	—	7305	13	—
				Ründerecht	1214	—	24	8	5	1190	3	5
				Marienberghausen	1302	15	26	1	6	1275	14	—
				Wiehl	977	15	19	16	6	957	19	—
				Drabenderhöhe	1052	—	21	1	2	1030	18	10
					4546	—	90	27	7	4455	15	5
				Summa vom Kreise Gummersbach	12001	—	240	—	—	11760	—	—

ievon ab 4 rocent Ver- agungs- und rhebungs- Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeisterei- en 1 Pro- cent.			Steuer-Einneh- mer 3 Pro- cent.			Bleibt Contin- gent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.			Anmerkungen.
il.	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf	
171	—	4	42	22	7	128	7	9	4104	7	2	
112	28	—	28	7	—	84	21	—	2710	13	5	
67	26	10	16	29	2	50	27	8	1629	14	—	
60	11	—	15	2	9	45	8	3	1448	25	—	
112	6	2	103	1	6	309	4	8	9892	29	7	Zur Rezeptur Mülheim gehören auch die Land-Gemeinen Deutz, Landkrei- ses Köln.
89	13	8	22	10	11	67	2	9	2146	27	8	
71	2	1	17	23	—	53	9	1	1705	20	1	
84	27	2	21	6	8	63	20	6	2037	23	3	
54	26	5	13	21	7	41	4	10	1317	3	7	
300	9	4	75	2	2	225	7	2	7207	14	1	
74	1	6	18	15	4	55	16	2	1777	5	—	Overath gehört zur Rezeptur Lindlar, Kreises Wipperfürth.
786	17	—	196	19	—	589	28	—	18877	18	8	
68	25	—	17	6	3	51	18	9	1652	1	4	
66	26	3	16	21	7	50	4	8	1605	—	2	
64	29	9	16	7	5	48	22	4	1559	25	6	
51	28	3	12	29	7	38	28	8	1246	16	9	
252	19	3	63	4	10	189	14	5	6063	13	9	
101	4	1	25	8	6	75	25	7	2427	7	11	Zu dieser Rezeptur gehört, wie vor be- merkt, noch die Bürgermeisterei Overath.
54	1	9	13	15	5	40	16	4	1297	10	10	
155	5	10	38	23	11	116	11	11	3724	18	5	
407	25	1	101	28	9	305	26	4	9788	2	6	
78	4	4	19	16	1	58	18	3	1875	14	7	
58	1	8	14	15	5	43	16	3	1393	9	9	
46	13	7	11	18	5	34	25	2	1114	23	5	
60	16	11	15	4	3	45	12	8	1453	16	1	
49	—	7	12	7	8	36	22	11	1176	11	1	
292	7	1	73	1	10	219	5	3	7013	9	11	
47	18	10	11	27	2	35	21	8	1143	2	9	
51	—	6	12	22	8	38	7	10	1224	13	—	
38	9	7	9	17	5	28	22	2	919	18	11	
41	7	2	10	9	3	30	27	11	989	21	8	
178	6	1	44	16	6	133	19	7	4276	26	4	
470	13	2	117	18	4	352	24	10	11299	16	3	

ed by Google

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe. Rthlr.	Sg	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe. Rthl.	Sg	Davon betragen 2 Procent für die Bürgermeistereien. Rthl.	Sg.	Pf	Nach dem Abzug bleibt noch zu veranlagende Summe. Rthl.	Sg.	Pf
9	Waldbroel.	6829	15	Waldbroel	1729	—	34	17	5	1694	12	7
				Dattenfeld	1800	15	36	—	3	1764	14	9
				Morsbach	955	15	19	3	3	936	11	9
				Eckenhagen	1215	15	24	9	4	1191	5	7
				Denklingen	1129	—	22	17	5	1106	12	7
				Summa vom Kreise Waldbroel	6829	15	136	17	8	6692	27	8
10	Sieg.	31332	15	Siegburg	2134	—	42	20	5	2091	8	7
				Niederkassel	2010	—	40	6	—	1967	34	—
				Sieglahr	1688	—	33	22	10	1654	7	2
				Wahlscheid	1251	—	25	—	7	1225	29	5
				Lohmar	2067	—	41	10	3	2025	18	9
					9150	—	183	—	1	8966	29	9
				Königswinter	3314	—	66	8	5	3247	21	7
				Menden	1290	—	25	24	—	1264	6	—
				Oberkassel	1509	15	30	5	9	1479	9	6
					6113	15	122	8	2	5991	6	13
				Hennef	2241	—	44	24	7	2196	5	5
				Lauthausen	1192	—	23	25	2	1168	4	10
				Oberpleis	2693	—	53	25	10	2639	4	2
				Uckerath	1422	—	28	13	2	1393	16	10
				Neunkirchen	2232	—	44	19	2	2187	10	10
					9780	—	195	17	11	9584	12	1
				Eitorf	1677	—	33	16	2	1643	18	10
				Herchen	1122	—	22	13	2	1099	10	10
				Much	1921	—	38	12	7	1882	17	5
				Ruppichteroth	1569	—	31	11	5	1537	18	7
					6289	—	125	23	4	6163	6	8
				Summa vom Sieg-Kreise	31332	15	626	19	6	30705	25	9
1	Köln, Landkreis.											
2	Bergheim.											
3	Euskirchen.											
4	Bonn.											
5	Rheinbach.											
6	Mülheim.											
7	Wipperfürth.											
8	Gummersbach.											
9	Waldbröl.											
10	Sieg.											
	Hauptbetrag.				173014	15	3460	8	7	169554	6	5

Köln, den 13. Oktober 1836.

von ab 4 cent Ver- jungs- und hebungs- Kosten.			Davon beziehen die Bürgermeiste- reien 1 Pro- cent.			Steuer-Einneh- mer 3 Pro- cent.			Bleibt Contin- gent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.			Bemerkungen.
	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	
7	23	4	16	28	4	50	25	—	1626	19	3	
0	17	5	17	19	4	52	28	1	1693	27	4	
7	13	8	9	10	11	28	2	9	898	28	1	
7	19	5	11	27	4	35	22	1	1143	16	3	
4	7	8	11	1	11	33	5	9	1062	4	11	
7	21	6	66	27	10	200	23	8	6425	5	10	
3	19	7	20	27	5	62	22	2	2007	20	—	
3	23	9	19	20	11	59	2	10	1891	—	3	
3	5	1	16	16	3	49	18	10	1588	2	1	
0	1	2	12	7	9	36	23	5	1176	28	3	
.	—	9	20	7	8	60	23	1	1944	19	—	
3	20	4	89	20	—	269	—	4	8608	9	7	
0	27	3	32	14	4	97	12	11	3117	24	4	Zur Rezeptur Königswinter gehört, wie vor bemerkt, noch die Bürgermeisterei Wilich, Kreises Bonn.
.	17	—	12	19	3	37	27	9	1213	19	—	
.	5	2	14	23	9	44	11	5	1420	4	1	
0	19	5	59	27	4	179	22	1	5751	17	5	
7	25	5	21	28	10	65	26	7	2108	10	—	
5	21	10	11	20	6	35	1	4	1121	13	—	
5	17	-	26	11	9	79	5	3	2533	17	2	
5	22	3	13	28	1	41	24	2	1337	24	7	
7	14	10	21	26	2	65	18	8	2099	26	—	
3	11	4	95	25	4	287	16	—	9201	—	9	
5	22	2	16	13	1	49	9	1	1577	21	8	
3	29	6	10	29	11	32	29	7	1055	17	4	
5	9	1	18	24	9	56	14	4	1807	8	4	
1	15	2	15	11	4	46	3	10	1476	3	5	
5	15	11	61	19	1	184	26	10	5916	20	9	
3	7	—	307	1	9	921	5	3	29477	18	6	
lung.												
0	8	—	225	1	10	675	6	2	21606	12	5	
4	5	—	203	16	3	610	18	9	19539	28	4	
0	26	-	157	21	6	473	4	6	15140	22	11	
4	10	2	168	17	6	505	22	8	16184	3	4	
1	22	2	150	12	11	451	9	3	14441	22	7	
6	17	—	196	19	—	589	28	—	18877	18	8	
7	25	1	101	28	9	305	26	4	9788	2	6	
0	13	2	117	18	4	352	24	10	11290	16	3	
7	21	6	66	27	10	200	23	8	6425	5	10	
8	7	—	307	1	9	921	5	3	29477	18	6	
2	5	1	1695	15	8	5086	19	5	162772	1	4	

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag, den 1. November 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 615. Anmeldungen der Kandidaten der Chirurgie, Pharmacie ꝛc. zu den Staatsprüfungen. B. 15189.

Nach einer neuern Bestimmung des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten haben die Kandidaten, welche die Prüfung als Wundärzte oder als Apotheker zweiter Klasse oder als Zahnärzte bestehen wollen und sich zu diesem Ende bei uns melden, in dem mit ihren Zeugnissen einzureichenden Curriculo vitae ausdrücklich zu bemerken, zu welcher Religion sie sich bekennen. Wir machen dies hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Köln, den 27. October 1836.

Nro. 616. Domainen-Verkauf. C. 8143.

Am Dinstag den 8. November c., Vormittags 10 Uhr, werden im Berliner Hofe zu Königswinter

1) der zu Rheidt in der Bürgermeisterei Niedercassel gelegene, so genannte Klarenhof mit Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, haltend

a) an Hoflage	. . . . .	—	Morgen	106 Ruth. Preuß.
b) an Garten	. . . . .	3	„	114 „ „
und c) an Ackerländerei	. . .	59	„	27 „ „
Zusammen	.	63	Morgen	67 Ruthen Preuß.

bisher steuerfrei verpachtet für 150 Thlr incl. 50 Thlr. Gold.

2) Die zwei Drolshagener Gütchen daselbst, haltend 43 Morgen 39¼ Ruthen, verpachtet bis Ende 1837 für 125 Thlr. incl. 42½ Thlr. Gold, nebst zwei dazu gehörigen Ackerparzellen von 4 Morgen 100 Ruthen, ebenfalls bis Ende 1837 verpachtet für 9 Thlr. incl. 2⅛ Thlr. Gold, mit

3) dem in unserer Bekanntmachung vom 24. d. M. (C. 8194) bereits näher bezeichneten Kleinenhofe zu Morsbach, zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung und Zeitverpachtung auf 3, resp. 6 Jahre, öffentlich ausgestellt werden.

Köln, den 29. Oktober 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 617. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. sind aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich: an Geld 34 doppelte Friedrichsd'or, 8 einfache dito, 30 Französische Kronenthaler, 16½ Brabanter dito, 8 Fünffrankenstücke, zwei Beutel mit diversen Geldsorten, wovon einer 115 Thlr. 23 Sgr., der andere 153 Thlr. 25 Sgr. enthielt, aus einem Körbchen circa 14 Thlr. an Münze, sodann ferner folgende Tabackspfeifen: 1) Eine mit porzellanenem Kopf, das schlafende Mädchen nebst einem Knaben vorstellend, kurzem Rohr von Ebenholz, einem länglicht runden hornenen Abguß und einer mit hornenen Ringen überzogenen Spitze; 2) eine desgleichen, auf dem Kopf den Aufbruch zur Jagd, wo ein alter Jäger auf seinem Bette sitzend, die mit gelben Aufschlägen versehenen Stiefel anzieht, ein Hund ihm zur Seite steht, und im Zimmer Jagdgegenstände hängen; der

Kopf ist mit Silber beschlagen, und mit Pfeifenerde gefüttert, sie besteht außerdem aus einer Spitze mit hörnenen Ringen, einem kurzen Weichselrohr und einem hörnenen Abguß; 3) eine dito, auf dem Kopf der Raub der Sabinerinnen, wo zwei halbnackte Römer im Begriffe sind, zwei eben solche Frauen auf die Pferde zu heben, mit silbernem Beschlag und hörnenem Rohr; 4) eine dito, worauf zwei weibliche Portraits, nämlich ein junges Mädchen und die Frau des Titian sich befinden; 5) eine dito, auf dem Kopf eine Räubergruppe, mit Silber beschlagen, Rohr mit Hornringen und porzellanenem Abguß; 6) eine dito, auf dem Kopfe eine weibliche Figur, ohne Beschlag, schwarzem ebenholzenem Rohr, worauf auf dem Aufsatz ein hängender Hase und ein Hund geschnitzt war; und endlich 7) ein schwarz-seidener Regenschirm mit Stock von Pfefferrohr, einfachem dunkeln Griff und hörnenem Ring; ein Fischbein daran ist zerbrochen.

Indem ich diesen mit großer Verwegenheit ausgeführten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den oder die Thäter oder jetzigen Besitzer dieser Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder ihrer nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Köln, den 21. October 1836. Der Ober-Prokurator.

Für Denselben: der Königliche Erste Prokurator, Stammel.

Nro. 618. Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Maria Anna Horkel aus Dresch bei Bödingen, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hat sich eines Hausdiebstahls dringend verdächtig gemacht.

Auf den Grund des gegen sie erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffende Behörden, auf sie vigiliren, und sie im Betretungsfalle mit ihren wohl zu verwahrenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Bonn den 25. October 1836. Der Königliche Prokurator, Eversmann.

Alter: circa 24 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augen: dunkelbraun; Nase: klein; Mund: klein, etwas schief; Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: auf einem Oberarme und unter einem Auge ein Pfefferflecken.

Nro. 619. Diebstahl.

Am 14. October dieses Jahres sind aus einer Wohnung zu Gielsdorf, im Kreise Bonn mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Ein fast neuer Kittel, blau, vorne zu und um den Hals gestickt; 2) 3 Ellen Futterbarchent; 3) eine Elle weißen Flanell; 4) ein gelb goldenes Kreuz mit einem Christusbilde, an beiden Seiten mit goldenen Kettchen, versehen, in der Mitte des Kreuzes befindet sich ein Stern, worin ein blauer Stein, ringsum mit kleinen Perlen; 5) ein Paar runde rothgoldene Ohrringe ($\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser), an der Schließung mit goldenen Knöpfchen versehen; 6) ein rothgoldener Fingerring mit einem blauen Blümchen versehen; 7) ein gelb goldener Fingerring mit einem platten Herzchen. Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sache warnend, ersuche ich Jeden, der zur Ermittelung der Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, solche baldigst an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Bonn, den 25. Oktober 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 620. Diebstahl.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind auf dem Schlosse Tyck mittelst Einbruches und Einsteigens 20 Stück silberne Eßlöffel und 13 Stück silberne Gabeln, im Werthe von etwa 170 Thlr. entwendet worden. Die Löffel sind von massivem Silber, etwa $6\frac{1}{2}$ Loth schwer, der Stiel ist auf beiden Seiten gereift, der untere Theil desselben herzförmig. Auf der Rückseite des Stieles sind in der herzförmigen Fläche die Buchstaben G. F. S. groß eingravirt. Auf dem Mundstücke in der Nähe des Stieles und zu beiden Seiten am Ende der Cannelirung befinden sich rechts in einer eingedruckten kleinen Herzform die Buchstaben I. B. mit Reifen umgeben, auf der andern Seite befindet sich in einem Eindruck der

Buchstabe W. mit einem Sträußchen und ein Zickzack von etwa ½ Zoll an diesem vorbeilaufend, welches wahrscheinlich die Fabrikzeichen sind. Auf einigen Löffeln sollen indeß diese Fabrikzeichen und Buchstaben nicht vorhanden sein. — Die Gabeln sind ebenfalls von massivem Silber und gegen 6½ Loth schwer; dieselben haben vier Zähne, und diese, Brücke und Stiel sind ein Stück. Der Stiel ist wie jener der Löffel gefertigt, und sollen auch hier muthmaßlich die oben angegebenen Fabrikzeichen und Buchstaben bei einigen vorkommen, bei andern fehlen.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, jede Spur, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst anzuzeigen.

Düsseldorf, den 18. October 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 621. Urtheil gegen den Ackerknecht Christ. Bremer.

Der Ackersknecht Christian Bremer, 33 Jahre alt, geboren zu Homberg und wohnend am Nolbenkothen, Gemeinde Ratingen, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Assisenhofes vom 29. Februar 1836 wegen eines auf öffentlichem Wege mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeit, welche Spuren von Verwundung zurückgelassen, an einer Person verübten Diebstahls unter andern Strafübeln aus dem Soldatenstand ausgestoßen, des Bürgerrechts verlustig, und zugleich für unfähig erklärt worden, den Besitz eines Grundstückes in den Königlichen Staaten zu erwerben.

In Gemäßheit höherer Bestimmung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 26. October 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 622. Steckbrief.

Der unten signalisirte Heinrich Bernhard Reiff ist wegen qualificirter Mißhandlung vor die hiesigen Assisen verwiesen, und hat seinen bisherigen Wohnort, Lüttringhausen, unter Zurücklassung seines Wanderbuchs, heimlich verlassen.

Ich ersuche demnach alle resp. Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Reiff ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 24 Oktober 1836. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Signalement. Namen: Heinrich Bernhard Reiff; Geburtsort: Stein im Westerwald (Nassau); letzter Wohnort: Lüttringhausen; Profession: Feilenschmied; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare und Augenbraunen: röthlich; Stirn: frei; Augen: blaugrau; Nase: gebogen, spitz; Mund: klein; Bart: schwach, röthlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsform: oval. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

Nro. 623. Diebstahl.

In der Nacht vom 14 — 15 d. Mts. wurden die unten näher beschriebenen Gegenstände zu Pünderich mittelst Einsteigens gestohlen.

Indem ich vor dem Ankauf warne, fordere ich Jeden, dem dieselben vorkommen, oder der Kenntniß davon erhält, auf, entweder mir oder dem Königlichen Prokurator zu Simmern davon Anzeige zu machen.

Coblenz, den 26. October 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen. 1) Zehn Ellen blau wollenes Tuch; 2) zwei Ellen blau wollenes Tuch; 3) zwei und ein Viertel Elle blau wollenes Tuch; 4) ein neues Frauenkleid von schwarzem Kattun mit orangen-farben Flammen; 5) ein Frauenkleid hellgrün mit schwarzen Verzackungen; 6) eine dunkelblaue wollene Weibsjacke mit gelben und himmelblauen Punkten; 7) ein aufgetrenntes kattunenes Frauenkleid, schwefelgelb mit grünem Laubwerk und Blümchen; 8) eine noch nicht ganz fertige Jacke von braunem Bieber; 9) wollenes Westenzeug weiß mit gelben Blumen; 10) 18 Ellen blaues Leinentuch; 11) anderthalb Elle braunen Bieber; 12) eine kleine Standuhr in roth und schwarz polirtem Gehäuse von Erlen-Maser mit arabischen Ziffern und durchbrochenen Zeigern; 13) zwei zugeschnittene Manns-

hemden; 14) ein grün-tuchener Frackrock mit gelb-mettallenen Knöpfen, weißleinenem Futter und schwarzleinenen Taschen; 15) sieben Ellen leinen Tuch; 16) ein alter aufgetrennter Ueberrock von verblaßtem blau wollenem Tuch; 17) ein Paar Weiberschuhe; 18) fünf viertel Ellen geblümtes Westenzeug.

Nro. 624. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Johann Joseph Rheindorf, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 18. c. auf zwei Tage von hier beurlaubt worden, jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 28. October 1836.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln, Religion: katholisch; Stand: Schuhmacher; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart: braun; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: schief; Mund: aufgeworfen; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

Nro. 625. Gesuch eines Lehrers für die Gemeinde Niederdrees.

Für die in der Gemeinde Niederdrees neu zu errichtende Schule wird ein Lehrer gesucht, welcher außer freien Wohnung folgendes Einkommen hat:

a) An Normalgehalt	65	Thlr.	18	Sgr.	9	Pf.
b) an Schulgeld von bemittelten Kindern circa	71	—	20	—	„	—
c) für den Unterricht armer Kinder aus der Armenkasse	4	—	„	—	„	—
d) da er zugleich bei der Kapelle die Küsterstelle versieht, als Entschädigung von Stiftungen	24	—	„	—	2	—
Total	165	—	8	—	11	—

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geeignet und bereit sind, wollen sich binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant Clemens in Meckenheim, dem Schulvorstande zu Niederdrees und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Rheinbach, den 24. October 1836. Der Bürgermeister, Ridder.

Nro. 626. Domainen-Verkauf.

Am Dinstag den 8. d. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, wird im Berlinerhofe dahier der sogenannte Kleinenhof zu Morsbach, Kreises Waldbroel gelegen, ohne Gebäude haltend

An Ackerländereien	15	Morgen	139	Ruthen	
und an Wiesen	3	„	48	„	
zusammen	19	„	37	„	
kölnisch oder	23	„	164	„	rheinisch

welcher bisher an den Christian Schneider vererbpachtet war, zum Verkaufe, alternativ zur Erbverpachtung meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 21. October 1836.

Der Königl. Domainen-Rath (gez.) Schäfer.

Nro. 627. Holzverkauf.

Nach dem höhern Orts genehmigten Hauplane pro 1837 sollen nachbezeichnete Schläge in den Domanial-Waldungen der Oberförsterei Ville an den bestimmten Orten und Tagen meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden.

a) Donnerstag den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Meller in Großkönigsdorf.

1. Im Distrikte Sterz 56 gemischte Schlagholz und 6 Eichenstammholz-Loose.

2. Im Forſt am Habbelrather Wege 40 gemiſchte Schlagholz- und 39 Eichenſtammholz-Looſe.

b) Freitag den 18. November, 10 Uhr Morgens daſelbſt.

3. In der Delle, und Baseichenhau 102 gemiſchte Schlagholz- und 76 Eichenſtamm-holz-Looſe.

c) Samstag den 19. November, 10 Uhr Morgens, dort.

4. Im Neuescherbuſch 45 gemiſchte Schlagholz- und 38 Eichenſtamm-Looſe.

d) Montag den 21. November, Vormittags 10 Uhr, im Forſthauſe zu Burbach.

5) Im Eichelsgarten 77 gemiſchte Schlagholz- und 116 Eichenſtamm-Looſe; auch mehre Stammlooſe auf dem Waldmaars-Jagdwege.

e) Dinstag den 22. November, 10 Uhr Morgens, dort.

6. Im Wehrholz 72 gemiſchte Schlagholz- und 103 Eichen- und Buchenſtammholz-Looſe.

f) Mittwoch den 23. November, 10 Uhr Morgens, dort.

7. In der Pfeiffenkaul 42 Schlagholz-, 75 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

8. Im Burbacherbruch 27 Schlagholz- und 54 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

g) Donnerstag den 24. November, Vormittags 10 Uhr, im Schloſſe Brühl.

9. Im Rodderbruche 36 Schlagholz- und 40 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

10. Im Steinhau 41 Schlagholz- und 44 Eichen und Buchenſtamm-Looſe.

h) Freitag den 25. November, 10 Uhr Morgens, dort.

11. Burbacher 100 Morgen 107 Schlagholz- und 85 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

12. Im Kleffert, 21 Schlagholz- und 12 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

i) Samstag den 26. November, Morgens 10 Uhr, dort.

13. In den Bender 100 Morgen 49 Schlagholz- und 54 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

14. Im Quatterman 38 Schlagholz- und 50 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

k) Montag den 28. November, Morgens 10 Uhr, dort.

15. Im Möſchenberg 56 Schlagholz- und 38 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

16. Im Thiergarten, der Falkenluſt-Allee und Faſanerie, 36 Eichen-, Buchen- und Lindenſtamm-Looſe.

17. Dort am Wachhäuschen und Weyer von 16 Stück Lindenkopfſtämmen das Oberholz in 8 Looſen.

18. Dort am Zeughaus von 8 Linden das Oberholz in 4 Looſen.

l) Dinstag den 29. November, Vormittags um 10 Uhr, im Schloſſe Brühl.

19. In der Waldmaar 80 Schlagholz- und 175 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

m) Mittwoch den 30. November, Morgens 10 Uhr, dort.

20. Im Wolfsbogen 48 Schlagholz- und 92 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe

21. Im Hundsfottenhau 43 Schlagholz- und 96 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

n) Donnerstag den 1. Dezember, Morgens 10 Uhr, dort.

22. Im Belenthal 66 Schlagholz- und 85 Eichen- und Buchenſtamm-Looſe.

Kauflustige können die Looſe vor dem Verkaufe von den einſchlägigen Förſtern angewieſen erhalten, ſo wie die Bedingungen bei Herrn Domainenrath Lützeler, dem Oberförſter Ilſe, und dem Unterzeichneten einſehen.

Bensberg, den 25. October 1836. Der Forſtmeiſter, Fromm.

Vermiſchte Nachrichten.

Der in hieſiger Stadt verſtorbene Rentner Aegidius Joſeph Anton Melchior Schüller hat unter andern zur Verbeſſerung der Straßenbeleuchtung hierſelbſt 5000 Rthlr., zu Gunſten des hieſigen Waiſenhauſes ebenfalls 5000 Rthlr., und reſp. 1000 Rthlr., und für die hieſige St. Apoſtelnkirche 3500 Rthlr. kölniſch legirt, und haben dieſe Legate die Allerhöchſte und reſp. höhere Miniſterial-Beſtätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Zu der durch Versetzung des Pfarrers Houben erledigten Pfarrstelle zu Morenhoven ist unterm 16. October c. der bisherige Gymnasial-Lehrer zu Münstereifel, Adolph Scheben, als Pfarrer ernannt worden.

Zu der durch den Tod des Pfarrers Heinen erledigten Pfarrstelle von Kirdorf, im Dekanate Lechenich, ist unterm 16. October c. der bisherige Pfarrer zu Morenhoven Joh Gerhard Houben, als Pfarrer ernannt worden.

Dem Kandidaten der evangelischen Theologie Wilhelm Franz Herschel aus Benrath ist auf den Grund der vom Königlichen Rheinischen Consistorium mit ihm abgehaltenen Prüfung die Wahlfähigkeit zuerkannt worden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Dem Gutsbesitzer und Mitgliede des Gemeinderaths Franz Jakob von Groote, zu Pesch, ist die commissarische Verwaltung der durch das Absterben des Bürgermeisters Hennes erledigten Bürgermeistereistelle zu Wichterich übertragen und derselbe unter dem 18. d. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie Franz Knodt zu Königswinter, im Siegkreise, ist unterm 30. September c. das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse ertheilt worden.

Der Dr. med. et chir. Gottfried Lütz ist unterm 24. Juni d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden, und hat sich in Deutz, im Land-Kreise Köln, niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 44.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 1. November 1836.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Bürgermeisters und Gutsbesitzers Paul Grames zu Rottland, als Hauptvormund der Minderjährigen Paul und Elisabeth Grames, Gläubiger, gegen Conrad Kuttenkeuler, Ackerer zu Inger, Schuldner, sollen

am Montag den 20. Februar künftigen Jahres,

in dem hiesigen Gerichtslokal, Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf für die beigesetzten Erstgebote, ausgeboten und dem Meistbietenden definitio zugeschlagen werden folgende, in der Gemeinde Inger, Bürgermeisterei Lohmar, Siegkreis, gelegenen Immobilien, von dem Schuldner selbst benutzt resp. bewohnt:

1. (Flur 2 Nro. 351 des Grundstücks) 118 Ruthen 50 Fuß Ackerland unten im Birkenfelde, neben Joh. Haas und Peter Röttgen. Erstgebot 15 Thlr. 2. (Fl 3, Grundst. 276) 44 Ruthen 50 Fuß Ackerland oben dem Heiderkirchweg aufm Löh, neben Joh. Weber und Anton Engels, zu 4 Thlr. 3. (Fl. 4, Grundst. 174) 1 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Wolfstiefen, neben Joseph Schmitz und Erben Peter Kuttenkeuler, zu 20 Thlr. 4. (Fl. 4, Grundst. 221) 61 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Wolfstiefen, neben Conrad Sybels und Peter Joseph Baeyer, zu 1 Thlr. 5. (Fl. 4, Grundst. 247) 116 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Becherhofen am Kirchweg, neben Peter Röttgen und Adolph Schwamborn zu 8 Thlr. 6. (Fl. 5, Grundst. 36) 62 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Bungartsberg, neben Peter Broichhausen und Peter Röttgen, zu 8 Thlr. 7. (Fl. 5 Grundst. 184) 87 Ruthen 90 Fuß Ackerland hinter der Gartengasse, neben Jakob Engels und Erben Peter Röttgen, senior, zu 8 Thlr. 8. (Fl. 5 Grundst. 339) 14 Ruthen 70 Fuß Garten im Hüttengarten, neben Mathias Scheidings Erben und Joseph Schmitz zu 4 Thlr. 9. (Fl. 5, Grundst. 427) 88 Ruthen 70 Fuß Hoflage unten im Dorfe Inger, mit dem darauf stehenden Hause, bezeichnet mit Nro. 97, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Stroh gedeckt, hat unten eine Küche, zwei Zimmer und einen Kuhstall, oben 2 Zimmer und darüber einen Speicher nebst den angebauten Stallungen und der im Hof allein stehenden Scheune, alles mit Stroh gedeckt, neben Johann Kuttenkeuler und Mathias Scheidings Erben, zu 100 Thlr. 10. (Fl. 5, Grundst. 446a) 95 Ruthen 90 Fuß Wiese oben in der Gassenwiese, neben Mathias Scheidings und Erben Kuttenkeuler zu 20 Thlr. 11. (Fl 6, Grundst. 21) 58 Ruthen 80 Fuß Holzung oben in der Mühlenklause, neben Wilh. Dick und Gottf. Klein, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 12. (Fl. 6, Grundst. 427) 62 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kubloch, neben Balthasar Schmitz und Wilhelm Dick, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 13. (Fl 7, Grundst. 17) 63 Ruthen 50 Fuß Holzung im Julbachsberg, neben Balthasar Schmitz und Wilhem Dick, zu 1 Thlr. 14. (Fl. 7, Grundst 113) 1 Morgen 16 Ruthen 10 Fuß Holzung unterm steinen Thor, neben Peter Weyer und Theodor Klein, zu 4 Thlr. 15. (Fl. 7, Grundst. 114) 29 Ruthen 90 Fuß Holzung unterm steinen Thor, neben Theodor Klein, zu 1 Thlr. 16. (Fl. 7, Grundst. 165) 113 Ruthen 60 Fuß Holzung im Heidberge, neben Wilhelm Dick und Johann Flink, zu 1 Thlr. 15 Sgr. 17. (Fl. 8, Grundst. 182) 65 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Wilhelm Orth, eigenem Busch, zu 6 Thlr. 18. (Fl. 8, Grundst 183) 35 Ruthen Holzung auf der Hardt, neben eigenem Felde und Jakobs Engels Erben, zu 1 Thlr. 10 Sgr. 19. (Fl. 8, Grundst. 287) 67 Ruthen 60 Fuß Holzung im Kempenthal, neben Peter Röttchen senior und Mathias Schleidings, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 20. (Fl. 9, Grundst. 93) 135 Ruthen 70 Fuß Holzung auf den braunen Stümpen, neben Wimar Rott und Heinrich Sallgert, zu 2 Thlr. 21. (Fl. 9, Grundst. 99) 98 Ruthen 90 Fuß Holzung auf den braunen Stümpen neben Peter Röttgen, zu 2 Thlr. 22. (Fl. 9, Grundst. 103) 156 Ruthen 70 Fuß Wiese in den Waldwiesen,

neben Peter Röttchen und Peter Becker, zu 10 Thlr. 23. (Fl. 9, Grundst. 156) 2 Morgen 45 Ruthen 20 Fuß Holzung im Silbersiefen, neben Heinrich Klein und Wimar Olligschläger, zu 6 Thlr. 24. (Fl. 9, Grundst. 218) 56 Ruthen 70 Fuß Holzung im Kellersbusch auf dem Gleichen, neben Wilhelm Söntgerath und Jakob Engels Erben, zu 1 Thlr. 25 (Fl. 9, Grundst. 284) 31 Ruthen 90 Fuß Holzung im Rottsiefen, neben Peter Broichhausen und Erben J. Engels, zu 10 Sgr. 26. (Fl. 11, Grundst. 25) 84 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Gleichen, neben Peter Broichhausen und Erben Kühbächer, zu 15 Thlr. 27. (Fl. 11, Grundst. 30) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Gleichen, neben Peter Broichhausen und Peter Röttchen, zu 12 Thlr. 28. (Fl. 11, Grundst. 170) 50 Ruthen 60 Fuß Holzung unterm Steingarten, neben Peter Merten und eigenem Land, zu 1 Thlr. 29. (Fl. 11, Grundst. 179) 2 Morgen 161 Ruthen Ackerland unterm Steingarten, neben Joseph Schmitz und Balthasar Schmitz, zu 50 Thlr. 30. (Fl. 11, Grundst. 336) 126 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm Frankenauel, neben Peter Brochheuser und Mathias Scheidings Erben, zu 16 Thlr. 31. (Fl. 12, Grundst. 51) 22 Ruthen 10 Fuß Holzung im Bonnerhöfchen, neben Johann Haas und Wimar Tretry, zu 10 Sgr. 32. (Fl. 12 Grundst. 110) 143 Ruthen 20 Fuß Wiese in der obersten Wiese, neben Johann Pohl und Anschießenden, zu 16 Thlr. 33. (Fl. 12, Grundst. 155) 63 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Büchel, neben Heinr. Klein und Wilhelm Büchel, zu 6 Thlr.

Das Erstgebot auf sämmtliche Parzellen beträgt demnach 346 Thlr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach diese Immobilien in der Grundsteuer zu 5 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. pro 1836 angeschlagen sind, so wie die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Siegburg, den 30. September 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Lohausen.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 25. Mai und 8. August l. J. in der Theilungssache der Erben Caspar Altendorf zum Abstoß erlassenen Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, namentlich: 1) der Wittwe Caspar Altendorf, Anna Maria geborne Groneuer, Ackersfrau, wohnhaft zum Abstoß, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Johann Altendorf, worüber der Johann Stoppenbach, Rothgerber jetzt ohne Gewerb wohnhaft zum Drecke, Bürgermeisterei Klüppelberg, Segenvormund ist, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court, und 2) des Peter Wilhelm Straßweg, Schreiner, wohnhaft zu Fürden, Bürgermeisterei Klüppelberg, als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des Caspar Altendorf aus dessen ersten Ehe, namentlich: Johanna Catharina, Dienstmagd zum Abstoß, Peter Johann, Hirte zum Hoff, Johann Wilhelm, Hirte zu Bergbausen, und Maria Christina Altendorf, Hirtinn zu Fürden, worüber der Caspar Kausemann, Kleidermacher, wohnhaft zum Neuenhauß, Bürgermeisterei Klüppelberg Segenvormund ist, Theilungs-Beklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das diesen Erben Caspar Altendorf gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Abstoß gelegene und auf die Summe von 1091 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Preußisch abgeschätzte Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 23 bezeichneten Antheil Wohnhaus, nebst einem Antheil Scheune, einem Schweinstall und halben Backhaus mit einem ganzen Backofen; 2) in 57 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 133 Ruthen Garten und Grasblech oder Baumweide; 4) in 10 Morgen 167 Ruthen Ackerland; 5) in 3 Morgen 92 Ruthen Wiesen, und 6) in 13 Morgen 106 Ruthen Holzung Pr. Maaß, am Dinstag den 29. November l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Adolph Pfeiffer Küster und Wirth zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, durch den unterzeichneten hierzu committirten Notar auf dessen Schreibstube die Abschätzung und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, zuerst parzellenweise und nachher im Ganzen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 16. September 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 8. Juni und 30. August l. J. in der Theilungssache der Erben Johann Hohkeppel zu Nelsbach erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen dieser Erben, namentlich: 1) Caspar Hohkeppel, Ackersmann, wohnhaft zu Nelsbach, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) Johann Hohkeppel, Ackersmann, wohnhaft zur Dhünn, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, 3) Jakob Hohkeppel, Holzschneider, wohnhaft zu Stockberg, Bürgermeisterei Kürten, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, 4) des Christian Heibach, Ackersmann, wohnhaft zu Breibach, Bürgermeisterei Kürten, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johann, Soldat zu Deutz, Peter, Dienstknecht zu Brücken, Wilhelm, Caspar und Melchior Heibach, alle drei ohne Gewerb zu Heibach wohnhaft, worüber Caspar Hohkeppel Gegenvormund ist, 5) Margaretha Heibach, ohne Gewerb wohnhaft ebenfalls zu Heibach, und 6) Eheleute Johann Kramer und Eva geborne Hohkeppel, Ackersleute, wohnhaft zu Neschen, Bürgermeisterei Odenthal, er Kramer zugleich als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Georg Hohkeppel, namentlich: Johann, Dienstknecht zu Osenau, Wilhelm und Katharina Hohkeppel, ohne Gewerb zu Unterbosbach, worüber Peter Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zur genannten Dhünn, Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das diesen Erben Johann Hohkeppel gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Nelsbach gelegene Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst halber Scheune und nebst einem Backhause; 2) in 73 Ruthen Gebäudeplatz und Baumgarten; 3) in 70 Ruthen Gemüse-Garten; 4) in 4 Morgen 145 Ruthen Ackerland; 5) in 65 Ruthen Wiesen, und 6) in 6 Morgen 66 Ruthen Holzung, Preußisches Maaß am Freitag den 16 Dezember laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Liessenberg im Dorf Bechem, Bürgermeisterei Kürten für die Abschätzungssumme von 436 Thlr. 1 Silbergr. 8 Pf. Preußisch, durch den unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden und zu untergebenem Verkaufsgeschäft kraft der bezogenen Urtheile committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufs-Bedingungen nebst Abschätzung vorher eingesehen werden können, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letzt- und Meistbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 5. October 1836.

J. D. Zimmerman, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln in der Theilungs-Sache der Erben Anton Küster zu Schonenberg am 22. Juni und 23. August l. J. erlassenen beiden Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, als: 1) Ferdinand Küster, Ackersmann, wohnhaft zu Schönenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichts-Bezirk Wipperfürth, Theilungskläger, durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln vertreten, und 2) Wittwe des Anton Küster, Anna Maria geborne Reuter, Ackersfrau, wohnhaft ebenfalls zu Schönenberg, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden Sohnes Wilhelm Kaspar Küster, worüber der Peter Joseph Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Schönenberg, Gegenvormund ist, Theilunhs-Beklagte ohne Anwalts-Bestellung, soll das den genannten Kindern und Wittwe von Anton Küster zugehörige, zu vorgenanntem Schönenberg, eigentlich Niederschönenberg gelegene Ackergut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause, nebst halber Scheune und halbem Backhause; 2) in 101 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 91 Ruthen Garten; 4) in 17 Morgen 40 Ruthen Ackerland; 5) in 6 Morgen 155 Ruthen Wiesen, und 6) in 18 Morgen 143 Ruthen Büschen, Preußisches Maaß, am Donnerstag den 22. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes Adolph Pfeiffer zur Thier in der Bürgermeisterei Klüppelberg für die Abschätzungssumme von 1549 Thlr. 28 Sgr. Preußisches Courant durch den unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden, kraft jener Urtheile hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 7. October 1836.

J. D. Zimmermann.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln in der Theilungssache der Erben Peter Bosbach zur Kohlgrube am 30. Mai und 30. August l. J. erlossenen beiden Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, als 1) Maria Catharina Bosbach, die Aeltere, Dienstmagd, wohnhaft zu Pompelbusch, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) Peter Bosbach, Ackersmann, wohnhaft zur Unterstenommer, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, 3) Maria Catharina Bosbach, die Jüngere, ohne Gewerbe, 4) Heinrich Bosbach, Kleinhändler, beide wohnhaft zur genannten Kohlgrube, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 5) Wittwe Peter Bosbach, Elisabeth geborne Schmitz, Ackersfrau, wohnhaft ebenfalls zur Kohlgrube, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Wilhelm Bosbach, worüber der ad 2 genannte Peter Bosbach Gegenvormund ist, 6) Theodor Tillmanns, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Pompelbusch, als Hauptvormund der ohne Gewerb daselbst wohnenden minderjährigen Eva Tillmanns, worüber der Johann Tillmanns, Ackersmann, wohnhaft zu mehrgenanntem Pombelbusch, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte ohne Anwalt, soll das den genannten Erben Bosbach zugehörige, zur genannten Kohlgrube gelegene Ackergut, bestehend 1. in dem südlich gelegenen Antheile eines mit Johann Sellbach und Theodor Kohlgrüber unter einem Dache befindlichen Wohnhauses, nebst einem Antheil Scheune und halben Backhaus, 2. in 45 Ruthen Hofraum, 3. in 42 Ruthen Garten, 4. in 9 Morgen 41 Ruthen Ackerland, 5. in 1 Morgen 74 Ruthen Wiese, und 6) in 6 Morgen 28 Ruthen Büschen, alles Preußisches Maaß, am Dinstag den 10. Januar nächstkünftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Johann Breidenbach zu Olpe, für die Abschätzungs-Summe von 765 Thalern 12 Sgr. 2 Pf. durch den unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden, kraft jener Urtheile hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, zunächst in 2 Abtheilungen, nämlich ein Gut zu Unterkohlgrube von etwa 5 kölnischen Morgen Ackerland, und ein Gut zu Oberkohlgrube von etwa $2\frac{1}{2}$ kölnischen Morgen Ackerland nebst Zubehörungen, sodann nachher im Ganzen zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 21. Octobrr 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Verdingung.

Der Neubau eines einstöckigen Schulhauses zu Harscheid, im Anschlage von 1473 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Der Termin hiezu ist auf Mittwoch den

23. November, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirths Breidenbach hieselbst bestimmt, zu welchem ich qualificirte Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Plan und Kostenanschlag liegen bei mir zur beliebigen Einsicht offen.

Nümbrecht, den 28. October 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Am Montag den 14. November dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, sollen bei dem Wirthen Küpper dahier zu Rottland die zu 259 Thaler veranschlagten Reparaturen an der Kirche zu Altenrath, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rottland, den 26. October 1836. Der Bürgermeister von Lohmar, Grames.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag, den 6. November 1836.

Nro. 628. Beschreibung der neuen Fünf-Thaler-Kassen-Anweisungen.

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetzsammlung von 1836 S. 469) wird vom 1. Dezember d. J. an die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern erfolgen. Der Bestimmung sub II. dieser Allerhöchsten Ordre gemäß, bringen wir deshalb die anliegende Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und machen zugleich wiederholt darauf aufmerksam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kassen-Anweisungen beschränkten Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen gegenwärtig noch nicht ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. November v. J. die Einlösung der letztern allmählich erfolgen soll, und der Austausch derselben künftig auf die unter Nro. IV. eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 22. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Beschreibung der neuen fünf Thaler Kassen-Anweisungen.

Die neuen fünf Thaler Kassen-Anweisungen enthalten in einem röthlichen Papier in der Mitte das Wasserzeichen F. W. R. verschlungen mit der Umschrift FUNF THALER 1835.

I. Die Schauseite:

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen; oberhalb zu beiden Seiten desselben befindet sich die Serien- und Folien-Zahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werth-Bezeichnung 5 THLR. und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2. Januar 1835.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, v. Schütze, Beelitz, Deetz, v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den Ecken vier Adler mit, zum Aufschwunge ausgebreiteten Flügeln. —
2) Eine Leiste von Eichenzweigen über dem Königlichen Wappen mit den Worten auf einem dunklen Liniengrunde:

KOENIGL. PREUSS. KASSEN-ANWEISUNG.

3) Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen, stehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen sich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.
4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Verzierungen und innerhalb derselben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen, und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter stehen die Worte:

FÜNF
THALER COURANT.

Mit dem Adler durch eine Arabeske von Epheu verbunden, sieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttin der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Unter diesen Seiten-Verzierungen enthält eine Tafel links die Worte:

BILLET DU TRÉSOR PRUSSIEN; und rechts **PRUSSIANTREASURYBILL.**

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von graden und kreisförmigen Linien. Der äußere Rand besteht aus geraden Linien, zwischen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen, auf der vierten eine Verzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Rosette angebracht ist.

Berlin, den 22. October 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 629.

Erlaubniß zum Debit von außerhalb der Bundesstaaten erschienenen Schriften.

Nachstehende außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften sind von dem Königlichen Ober-Censur-Collegium in Berlin zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden:

1) Anfangsgründe der mathematischen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen von B. Studer, Dr. und Professor. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. gr. 8.
2) Neues Schweizerisches Kochbuch, oder Anleitung, die im gewöhnlichen Leben sowohl, als

bei Festanlässen ꝛc. Herausgegeben von L. Rytz geb. Dick. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Bern, 1836. bei C. Rätzer, Buchdrucker. In Kommission bei J. F. J. Dalp. 8.

3) Ueber die Stellung des römischen Rechts zu dem nationalen Recht der germanischen Völker. Akademische Antrittsrede von Dr. Georg Beseler, Professor des Rechts in Basel. — Basel, in Kommission der Schweighauserschen Buchhandlung 1836. 8. — Köln, den 2. November 1836.

Nro. 630.

Schutzpocken-Impfung.

B. 15388.

Der summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungs-Bezirks pro 1835 wird nachstehend vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nro.	Namen der Kreise	Es sind in die Impflisten pro 1835 aufgenommen worden.				Davon sind						Es sind in die Impflisten pro 1836 zu übertragen						Es sind geimpft worden		Es wurden im Jahre 1835 überhaupt von den Mutterblattern ergriffen
		Aus der vorjährigen Liste übertragen	Neugeborne	Außerdem neu hinzugekommene Findlinge	Summa	vor der Impfung gestorben	vor der Impfung verzogen	mit gewünschtem Erfolg geimpft	zum dritten Male ohne Erfolg geimpfte	von den natürlichen Menschenpocken befallen	Summa	ohne oder mit unsicherem Erfolg Geimpfte	Ungeimpfte wegen Kränklichkeit der Impflinge	Ungeimpfte wegen anderer begründeter Hindernisse	Ungeimpfte wegen Nachlässigkeit oder Unthätigkeit	Ungeimpfte Summa	öffentlich	privatim	
1	Bergheim	7	1155	25	1185	167	28	982	2	—	1179	2	4	—	—	6	905	81	—
2	Benn	53	1657	51	1761	280	69	1366	—	—	1715	5	41	—	—	46	913	428	—
3	Stadtkr. Köln	12	2474	54	2540	365	129	2025	—	—	2519	—	21	—	—	21	1401	624	—
4	Landkreis Köln	20	1404	56	1480	190	39	1191	7	—	1427	3	29	—	1	33	1160	32	—
5	Euskirchen	36	922	13	971	118	18	801	1	—	938	3	25	5	—	33	778	27	—
6	Gummersbach	109	1061	12	1183	150	29	929	—	1	1109	2	70	1	3	76	750	181	—
7	Mülheim	121	1341	45	1507	201	45	1138	3	—	1387	19	96	2	3	120	1060	91	—
8	Rheinbach	26	980	9	1015	152	17	819	5	—	993	3	16	—	3	22	769	58	—
9	Siegkreis	231	2655	37	2923	373	49	2187	1	—	2610	113	149	1	30	295	2265	36	—
10	Waldbroel	46	754	7	807	102	6	602	2	—	712	6	83	6	—	95	577	33	—
11	Wipperfürth	12	850	27	919	122	27	712	—	—	861	15	44	—	—	59	684	43	—
	Summa	703	15236	314	16253	2220	456	12752	21	1	15450	171	578	15	40	804	11307	1637	—

Köln, den 27. Oktober 1836.

Nro 631. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. (Amtsblatt pag. 170) fordern wir, in Folge höherer Verfügung, sämmtliche Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks wiederholt auf, darauf zu halten, daß alle zu ihrer Verwaltung gehörigen Gebäude, und insbesondere alle Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser unverzüglich bei der Rheinischen-Provinzial-Feuer-Societät versichert werden.

Versicherung der Communal-ꝛc. Gebäude.

B. 15496. Köln, den 2. November 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 632. In Anerkennung der lebhaften Theilnahme, mit welcher die Bewohner der Rheinprovinz der vaterländischen Armee-Verfassung zugethan sind und welche sich auch bei der kürzlich stattgefundenen Revüe-Versammlung der zum 8. Armee-Corps-Bereich gehörenden Linien- und Landwehr-Truppen ausgesprochen hat, gereicht es mir zur angenehmen Pflicht, die Ergebnisse derselben zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Der dargethane taktische Ausbildungs-Zustand und die disciplinarische Führung aller zur Revue bei Coblenz versammelt gewesenen Truppen des stehenden Heeres und der Landwehr sind von Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen, dem hohen Stellvertreter Sr. Maj. des Königs bei der Revue-Abnahme, in einem so erfreulichen Grade anerkannt worden, daß Se. Königl. Hoheit geruhet haben:

1) Dem Unterzeichneten anzubefehlen, den sämmtlichen Truppen Ihre höchste und vollständigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben und außerdem in der besondern Berücksichtigung der lobenswerthen Verfassung und tüchtigen Leistungen unserer rheinischen Landwehr, selbige ihrem Nährstands-Verhältniß, zwei Tage vor Beendigung der Corps-Uebungszeit, zurückzugeben.

2) Sr. Maj. dem Könige die erfreulichen Revue-Ergebnisse schon den 15. September pr. Telegraph einzuberichten, welches die sofortige Ausfertigung der nachstehenden Königlichen Kabinets-Ordre, pr. Telegraph, wegen ungünstiger Witterung erst den 17. September eingegangen — zur Folge hatte.

Telegraphische Depesche. Berlin, den 15. September 1836.

Se. Maj. der König an den kommandirenden General des 8. Armee-Corps.

Ich habe aus dem Berichte Meines Sohnes des Kronprinzen Königliche Hoheit vom 15. d. Mts. mit besonderem Wohlgefallen ersehen, daß die bei Coblenz versammelten Truppen sich in einem sehr lobenswürdigen Zustande befunden und will daher nicht säumen, Ihnen Meinen Dank zu sagen, indem Ich Sie beauftrage, allen Befehlshabern und allen Truppen Meine Zufriedenheit bekannt zu machen.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

3) Dem Sr. Maj. dem Könige später eingereichten ausführlichen Berichte speziell-Anerkennungs-Vorschläge beizufügen, welche unsern verehrten, jede ausgezeichnete Pflichtere füllung so gern belohnenden, König und Herrn bewogen haben, mittelst Kabinets-Ordre vom 17. October c. alle zu den Herbst-Uebungen versammelt gewesenen Truppen mit einem Revue-Geschenk von 10 Sgr. für jeden Unteroffizier und 5 Sgr. für jeden Gemeinen, und ihre sämmtlichen höhern Corps-Vorgesetzten mit namhaften Aeußerungen der Allerhöchsten Zufriedenheit zu erfreuen.

Dieser in meinem Berufs-Verhältnisse zu den Linien- und Landwehr-Truppen und zu der Einwohnerschaft des diesseitigen General-Kommando-Bereichs mir sehr erfreulichen Mittheilung füge ich gleichzeitig meinen Dank hinzu für die thätigen Beweise der vaterländischen Gesinnungen mehrer annoch namhaft zu machenden landräthlichen Kreise und Einwohnerschaften der Rheinprovinz, durch welche sie nicht nur den äußern Putz- und Paradezustand ihrer resp. Landwehr verschönert haben, sondern auch — und zwar vorzugsweise gehaltvoll und dankenswerth — denen von der Uebungs-Landwehr-Mannschaft zurückgelassenen, etwa bedürftigen Frauen und Kindern eine werkthätige Unterstützung im täglichen Lebensunterhalte haben überweisen lassen.

Coblenz, den 26. October 1836.

Der kommandirende General des 8. Armee-Corps, (gez.) von Borstell.

Nro. 633.

Ueber die Pflichten und Rechte der Mitglieder der evangel. Presbyterien und größern Gemeinde-Repräsentationen.

Da mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen sind, wo einzelne Mitglieder der evangelischen Presbyterien und Gemeinde-Repräsentationen in dieser ihrer Eigenschaft Vorstellungen eingereicht, den Vorstand der Gemeinde versammelt und zur Fassung von Beschlüssen veranlaßt, und durch dieses gesetzwidrige Verfahren Unordnungen hervorgerufen und sich selbst Unannehmlichkeiten zugezogen haben: so finden wir es nöthig, auf die Pflichten und Rechte der Mitglieder jener Versammlungen aufmerksam zu machen.

Die Presbyterien und die größeren Gemeinde-Repräsentationen sind die gesetzlichen Vertreter der evangelischen Gemeinden, die *in ihren Versammlungen* über die Angelegenheiten ihrer Gemeinden in den Gränzen des von der Kirchenordnung §. 14 und 18 abgesteckten Geschäftskreises berathschlagen und Beschlüsse fassen. Sie können aber nur von ihrem Präses gesetzlich zusammengerufen werden, und sie sind nur unter dem Vorsitz desselben gesetzlich versammelt. Präses der Presbyterien und der größern Gemeinde-Repräsentationen ist und den Vorsitz in den Versammlungen derselben führt in der Regel der Orts-Pfarrer (Kirchenordnung §. 6. 31) und ausnahmsweise der Superintendent des Kreises oder dessen Stellvertreter, wenn er zum Beispiel die erste Gemeinde-Repräsentation wählen läßt (Kirchenordnung §. 20), wenn er die Kirchen-Visitation hält (Kirchenordnung §. 144), wenn die Pfarrstelle erledigt ist (Kirchenordnung §. 54), oder wenn gegen den Pfarrer geklagt worden (Kirchenordnung §. 38 144); so wie ebenfalls ausnahmsweise der General-Superintendent (Instruktion für die General-Superintendenten §. 7). Jedes Mitglied des Presbyteriums und der Gemeinde-Repräsentation, so wie jedes Mitglied der Gemeinde selbst, hat das Recht, gegen den Pfarrer wegen der Amtsführung oder des Lebenswandels desselben bei dem Superintendenten des Kreises klagend aufzutreten; im Namen des Presbyteriums kann eine solche Klage aber nur eingereicht werden, wenn in einer gesetzlichen Versammlung desselben ein desfallsiger Beschluß gefaßt worden ist. Wenn ein Pfarrer seine jetzige Stelle verlassen will, so wird dies von dem unter seinem Vorsitz versammelten Presbyterium dem Superintendenten berichtet (Kirchenordnung §. 54); wenn ein Prediger stirbt, so macht davon ein Aeltester sogleich dem Superintendenten die Anzeige (Kirchenordnung §. 15), der binnen acht Tagen nach der Beerdigung des Verstorbenen das Presbyterium versammelt (Kirchenordnung §. 54). Außerdem können die einzelnen Mitglieder der Presbyterien und der Gemeinde-Repräsentationen als solche nur diejenigen Handlungen verrichten, die ihnen von der Kirchenordnung (§. 15 — 17) oder durch einen Beschluß des Presbyteriums aufgetragen worden sind.

Wir hoffen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung dazu beitragen werde, daß die Presbyterien und Gemeinde-Repräsentationen in den Gränzen ihres künftigen Berufs zum Wohl ihrer Gemeinden mit Weisheit und Liebe wirken.

Coblenz, den 26. October 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 634.

Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend pro 1837, neunter Jahrgang.

Es ist zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt von dem hiesigen Schul-Inspector Hund die Redaction und Herausgabe des Aachener-Neujahrsbüchleins für die Jugend auch für das Jahr 1837, neunter Jahrgang, übernommen worden. Dieses beliebte Werkchen ist hauptsächlich dafür bestimmt, von Lehrern und Eltern den Schülern und Kindern als ein ermunterndes Geschenk beim Jahreswechsel übergeben zu werden und waren am Weihnachts-Abend v. J. schon 7000 Exemplare des achten Jahrgangs vergriffen. Die jetzt herauskommende Fortsetzung des Werkchens wird, wie die frühern Jahrgänge, angenehme, nützliche und belehrende Erzählungen, kleine Gedichte ꝛc. enthalten und haben die Herren Mitarbeiter für ihre menschenfreundlichen Mühwaltungen wiederum allgemeinen Beifall zu gewärtigen.

Die Herren Landräthe, Schul-Inspectoren und die städtischen Schul-Kommissionen werden ersucht, sich der Sammlung der Subscribenten auf diese Schrift zu unterziehen und bleibt der frühere Kostenpreis für ein Dutzend Exemplare brochirt zu zehn Silbergroschen.

Aachen, den 17. October 1836. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

---

Nro. 635.

Beschluß.

Reklamationen der Bergwerksteuern pro 1835.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuern auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Berg-Amt wie folgt:

I. Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen die Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1835 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet scheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzureichen.

II. Nach diesem Termine werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Köln, Aachen, Coblenz und Trier zur Offenkundigkeit gebracht werden.

Bonn, den 25. October 1836.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 636.

Bergwerksteuern. pro 1835.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuer-Jahr 1836, hierdurch wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-Rechnungen für das Jahr 1836 bis zum 1. März 1837 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II. Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den den Gruben-Besitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königlichen Bergamte selbst, oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister.

In den Fällen wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Gruben-Besitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1837 den betreffenden Königlichen Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III. Wenn die Gruben-Rechnungen, und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen, nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten commitmt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denuncirt werden

IV. Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hier-

durch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerks-Steuer pro 1836 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1837 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen. Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten angesehen werden.

Bonn, den 25. October 1836.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 637 Gesetz über das Paternitätswesen im Kanton St. Gallen.

In dem Schweizerischen Kanton St. Gallen wird nach einem dortigen Gesetze über das Paternitätswesen und den Stand der unehelichen Kinder vom 23. Juni 1832 Art. 8 den Ausländerinnen ein Klagerecht in Paternitätssachen nicht zugestanden.

In Folge mir von Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister mittelst Rescripts vom 4. dieses Monats ertheilten Auftrages werden daher die Rheinischen Justizbehörden hiermit angewiesen, die Schweizerinnen aus dem Kanton St. Gallen in Sachen der benannten Art ebenfalls nicht zur Klage zu verstatten, vielmehr die vorkommenden Fälle anzuzeigen, und die Vorbescheidung darauf zu erwarten.

Köln, den 30. October 1836. Der General-Prokurator Biergans.

Nro. 638. Trauungen im Kanton Graubünden

In Folge von Seiner Excellenz dem Herrn Justiz-Minister mir mittelst hohen Rescripts vom 9. d. Mts. ertheilten Auftrages wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Kanton Graubünden die gesetzliche Bestimmung besteht, daß keine im Auslande ohne Bewilligung der heimathlichen Regierung erfolgte Trauung bündnerischer Angehörigen als gültig anzusehen sei und daher die so geschlossenen Ehen nicht anerkannt werden.

Köln, den 31. October 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 639. Justiz-Pers. Chronik.

Durch Ministerial-Rescript vom 12. October d. J. ist an die Stelle des aus dem Friedensgerichts-Bezirk verziehenden bisherigen Ergänzungsrichters Karl Sturm der Apotheker Eduard Zapp zu Waldbroel zum Ergänzungsrichter für das Friedensgericht zu Waldbroel ernannt worden.

Köln, den 3. November 1836. Der Ober-Prokurator,
Für denselben: der Königliche Erste Prokurator Stammel.

Nro. 640. Anscheinlich gestohlenes Pferd.

Am Montag den 24. vorigen Monats ist ein hier unten näher signalisirtes Pferd, von einem unbekannten Dragoner, Morgens früh, zu Bocklemünd in einem Wirthshause, unter dem Vorwande, dasselbe Abends wieder abholen lassen zu wollen, stehen geblieben, ohne daß sich bis jetzt Jemand dazu gemeldet hat.

Da dieses Pferd anscheinlich von einem Diebstahl herrührt, so bringe ich diesen Vorfall hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuche einen Jeden, welcher hierüber Auskunft zu geben vermag, mir, oder seiner nächsten Polizei-Behörde des baldigsten Anzeige davon zu machen.

Köln, den 3. November 1836. Der Ober-Prokurator,
Für denselben: der Königliche Erste Prokurator Stammel.

Signalement. Schwarzer Wallach, überalt, mit Stern und Schnippe, rechter Vorder- und linker Hinterfuß weiß, circa 16½ Hand hoch, übrigens schlecht gefüttert; dasselbe war ledig, ohne Sattel und Zaum.

Nro. 641. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem die wegen Hausdiebstahls verfolgte Maria Anna Hockel von Dresch zur Haft gebracht worden, wird der unterm 25. v. Mts. gegen sie erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Bonn, den 4. November 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 642. Steckbrief.

Die unten näher beschriebene Katharina Klein gebürtig von Spaabrücken, zuletzt Dienstmagd in Cüß, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines, von dem Herrn Instruktionsrichter zu Simmern erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich sämmtliche Behörden, auf die Katharina Klein zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen, auch sämmtliche Effekten, welche dieselbe bei sich führt, in Beschlag zu nehmen.

Coblenz, den 1. November 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Person-Beschreibung. Katharina Klein ist 18 Jahre alt, vier Fuß neun Zoll groß, hat hellbraune Haare, eine runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, eine kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine kleine aber untersetzte Gestalt.

Nro. 643. Zurückgenommener Steckbrief.

Die in der Nacht vom 29. — 30. August d. J. von dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse entwichenen Ferdinand Hollmann, Johann Peter Merz und Johann Sauerwald (alias Georg Frieg oder auch der plackige Schulz genannt) sind zu Köln, Coblenz und Münster zur Haft gebracht worden, so daß der unter dem 31. August c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 2. November 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 644. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 19. c. aus hiesiger Anstalt entwichene Anton Paffrath ist heute wiederum anher zurückgebracht worden.

Brauweiler, den 29. October 1836.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt daselbst, Ristelhueber.

Nro. 645. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Nümbrecht.

Die Unterlehrerstelle an der evangelischen Schule zu Nümbrecht ist vakant und soll wieder besetzt werden.

Das damit verbundene Gehalt beträgt nebst freier Beköstigung und Wohnung im Schulhause 50 Rthlr., doch wird dem Unterlehrer, im Fall er im Orgelspielen geübt ist, dasselbe in hiesiger Pfarrkirche und die damit verbundenen Emolumente zugewiesen werden.

Die zu dieser Stelle Lusttragenden werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim hiesigen Schulvorstande und bei Unterzeichnetem zu melden.

Nümbrecht, den 28. October 1836. Der Bürgermeister, Gericke.

Nro. 646 Domainen-Verkauf.

Freitag den 25. k. Mts. November, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, dem sogenannten alten Schlosse, das hier in Bensberg an dem Wege nach Gladbach gelegene Gütchen, zum Steinenberg genannt, bestehend in einem einstöckigen, in Stein erbauten Hause nebst kleiner Scheune und Stallung; dann in 74 Ruthen Garten und Baumgarten, 87 Ruthen Ackerland und 19 Ruthen nicht urbaren Bodens, verpachtet bis zum 22. Februar 1837 für die jährliche Pachtabgabe von 20 Rthlr. 15 Sgr. und Zahlung der Steuern, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Bensberg, den 27. October 1836. Der commissarische Rentei-Verwalter, Schüller.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die untenbezeichneten Schläge in der Oberförsterei Königsforst meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden. Nro. 647. Holzverkauf.

a. Dinstag den 29. November, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Malmedi im weißen Pferdchen zu Brück.

1) Im Kurtenwald, der Dicker-Heck, 141 Eichenkopfstämme in 16 Loosen.
2) Daselbst im Wildfang, 130 Eichenkopfstämme in 19 Loosen.
3) Im Königsforst am Porzerweg, 25 Loose Eichenschlagholz, mit den darin stehenden alten Eichen und Buchenkopfstämmen.
4) Dort an der Grube 31 Eichen in 15 Loosen und 29 Buchenkopfstämme in 6 Loosen.
5) Daselbst an der Gräfenfurth, 23 Loose Buchen- und Eichenschlagholz.
6) Daselbst am Dörnenberge, 14 Loose Eichenschlagholz.
7) Daselbst am Dickerbruch, 12 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden alten Eichen und Buchenkopfstämmen.
8) Im Königsforst, der Klaasheide, 15 Loose gemischtes Schlagholz mit den darin stehenden alten Eichen.
9) Daselbst unterm Effenberg 14 Eichen in 7 und 323 Buchenkopfstämme in 20 Loosen.

Kauflustige können die Loose vor dem Verkaufe durch die einschlägigen Förster angewiesen bekommen.

Bensberg, den 3. November 1836.

b. Mittwoch den 30. November, Vormittags 10 Uhr, bei Gastwirth Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg.

10) Im Steinhauserwald, am Langenberg, 9 Loose Buchenkopfholz.
11) Daselbst im Rauhenbusch, 141 Buchenkopfstämme in 7 Loosen.
12) Daselbst an der Schladen, 1 Loos gemischtes Stangenholz mit den darin stehenden Eichen.
13) In der Bensberger Hart 187 Buchenkopfstämme in 24 Loosen.
14) Allda unterm Hartknippen 3 Buchen und 1 Linde in 2 Loosen, sodann 3 Loose Buchenkopf- und Stangenholz.
15) Im Kirdorferwalde 2 Loose Buchenkopfholz.

Bensberg, wie vor.

Der Forstmeister Fromm.

Holzverkauf in Domanial-Waldungen in der Oberförsterei Ville. Nro. 648.

Dinstag den 22. November, Vormittags 10 Uhr, wird im Forsthause zu Burbach das Schlagholz auf dem Kuhwege in der Försterei Burbach in 18 Loosen meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Bensberg, den 3. November 1836.

Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Die zu Bonn verstorbene Wittwe Vogel, geborne Franzano, hat den Armen zu Poppelsdorf ein Grundeigenthum zu dem Werthe von 4067 Rthlr. mittelst testamentarischer Verfügung vermacht, und hat dieses Vermächtniß die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Personal-Chronik.

Zu der durch den Tod des Pfarrers Ahe erledigten Pfarrstelle zu Frauenberg ist unterm 16. October c. der bisherige Vikar Gerhard Bossmer daselbst als Pfarrer ernannt worden.

Dem Provisor Friedrich Wieschky in Wipperfürth ist die Concession zur Führung einer Apotheke daselbst ertheilt worden, nachdem die Wittwe Johanna Hilbert geborne Heddewig ebendaselbst auf die ihr unterm 27. Juni 1826 ertheilte Erlaubniß zur Fortführung ihrer Apotheke freiwillig verzichtet hat.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 8. November 1836.

Suphastations-Patente

Auf Betreiben des Wilhelm Joseph Münster, Faßbindermeister, in Köln wohnhaft, Gläubiger gegen seinen Schuldner Heinr. Röhrig, Frucht- und Kohlhändler, in Rheidt wohnend, Gottfried Röhrig, Ackerer, daselbst, Elisabeth Röhrig, Wittwe Gerhard Görgens, Ackerinn, daselbst, Heinrich Kürten, Ackerer, daselbst, Cäcilia Röhrig, Ehefrau dieses Heinrich Kürten, Gertrud Röhrig, Dienstmagd, daselbst, und Heinrich Röhrig, Knecht, in Köln wohnend, sollen, Dinstag den 28. Februar künftigen Jahrs, in dem hiesigen Gerichtslokale, Morgens 9 Uhr, die nachbeschriebenen Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

1) Ein zu Rheidt, in der Dorfstraße zwischen Johann Peter Eich und Heinrich Röhrig gelegenes, mit Nr. 97 bezeichnetes Wohnhaus, mit dem dazu gehörigen Hofe und Gebäulichkeiten, bestehend in einer Scheune, Viehstall, Schoppen und Schweinestall, von zusammen einer Grundfläche von 22 Ruthen 14 Fuß das Wohnhaus ist einstöckig, in Fachwerk von Holz und Lehm gebaut und mit Ziegeln gedeckt, anhabend eine Eingangsthüre im Hofe, straßenwärts 4 Fenster, hof- und gartenwärts 6 Fenster, die Scheune ebenfalls in Fachwerk von Holz und Lehm und mit Ziegeln gedeckt, verbunden mit dem Viehstalle; der Hof ist rundum mit einer Reihwand geschlossen, Erstgebot 200 Thlr. 2) 14 Ruthen 18 Fuß Gartenland im Herschlang, zwischen Heinrich und Paul Engels; zu 5 Thlr. 3) 82 Ruthen 88 Fuß Ackerland an der Utgeskaule, neben Barthel Kretzer und Georg Lülsdorf, senior; zu 12 Thlr. 4) 36 Ruthen 14 Fuß Ackerland am Holldorn, neben Erben Johann Klein und Martin Görgens; zu 6 Thlr. 5) 40 Ruthen 23 Fuß Ackerland in Vollberg, neben Johann Rheinarz und Georg Koch; zu 18 Thlr. 6) 57 Ruthen Ackerland am rechten Wege unter der Mondorfer Straße, neben Grafen von Nesselrode-Ehreshoven und Barthel Pütz; zu 10 Thlr. 7) 82 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Schildchen, neben Erben Anton Kurth und Matthias Schmitz; zu 12 Thlr. 8) 11 Ruthen 11 Fuß Weingarten hinter der Hecke, neben Erben Röhrig, Neuhöfer und Johann Joseph Fritzen; zu 6 Thlr. 9) 17 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Joseph Koch und Johann Peter Eich; zu 6 Thlr. 10) 59 Ruthen 33 Fuß Weingarten längs der Straße durchs Dorf, rheinseits neben Heinrich Röhrig und Johann Dahl; zu 20 Thlr. 11) 21 Ruthen Weingarten, jetzt Land, unter der Schmiedtgasse, neben Johann Görgens und Gottfried Fritzen; zu 6 Thlr. 12) 166 Ruthen 85 Fuß Ackerland auf der Schmiedtgasse, neben Grafen von Nesselrode und Domainen-Lehngut; zu 40 Thlr. 13) 91 Ruthen 35 Fuß Ackerland auf der Utgeskaule, neben Gottfried Fritzen und Wittwe Heinrich Miesen; zu 10 Thlr. 14) 25 Ruthen 65 Fuß Ackerland auf'm Hömmerich, neben Jacob Wolters und Matthias Deutsch; zu 6 Thlr. 15) 26 Ruthen 25 Fuß Gartenland an der Enggasse neben Caspar Eich und Matthias Linder; zu 8 Thlr. 16) 69 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf dem Marthberge, neben Peter Fritzen, senior, und Johann König; zu 8 Thlr. 17) 1 Morgen 5 Ruthen 54 Fuß Ackerland im Lohnfeld, längs der Lohn, neben Christ Bröhl und Paul Klein und Consorten; zu 50 Thlr. 18) 57 Ruthen 62 Fuß Ackerland im Schimpfeld, neben Martin Fritzen und Johann Neuhöfer; zu 10 Thlr. 19) 52 Ruthen 44 Fuß Ackerland unter dem obersten Bäumchen, neben Andreas Miesgen und Domainen Rheindorferhof; zu 10 Thlr. 20) 95 Ruthen 82 Fuß Ackerland im Schimpfeld, neben Hermann Fritzen und Helena Engels; zu 12 Thlr. 21) 47 Ruthen 97 Fuß Ackerland am Langohr, neben Johann Karp und Hieronymus Schmitz; zu 8 Thlr. 22) 19 Ruthen 95 Fuß Ackerland auf dem Hömmerich, neben Peter Baads und Peter Sieberz; zu 5 Thlr. 23) 45 Ruthen 54 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Linden und Gottfried Lülsdorf; zu 5 Thlr. 24) 45 Ruthen 44 Fuß

Ackerland im Herschlen, neben Conrad Neff und Martin Püß, senior; zu 10 Thlr. 25) 47 Ruthen 84 Fuß Ackerland im Lohnfeld, längs der Lohn, neben Lambert Wischerath und Georg Koch; zu 6 Thlr. 26) 27 Ruthen 36 Fuß Ackerland am Thal, neben Johann Rheinarz und Theodor Weber; zu 6 Thlr. 27) 16 Ruthen 49 Fuß Ackerland hinter der Hecke unterm hohen Rheine, neben Johann Peter Eich beiderseits; zu 6 Thlr.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde Rheidt, Siegkreis. Das Haus mit Zubehör wird von dem Ackerer Heinrich Kürten miethweise bewohnt, und die Grundstücke sind an Verschiedene verpachtet. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach jene Immobilien mit 4 Thlr. 23 Sgr. in der Grundsteuer pro 1836 angeschlagen sind, liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Siegburg, den 2. November 1836 Der Friedensrichter (gez.) Lohausen.

Auf Ansuchen der Stadt-Gemeinde Köln, vertreten durch ihren Oberbürgermeister, Herrn Adolph Steinberger, in Köln wohnhaft, wofür Domizil gewählt wird bei dem Marktmeister Johann Baptist Rick, auf der Severinstraße Nro. 142 zu Köln, soll

am Dinstag den 24. Januar 1837,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Köln Nro. I. in dessen gewöhnlichem Audienzsaale, Sternengasse Nro. 25 daselbst, das nachbeschriebene, gegen die Wittwe des zu Köln verstorbenen Kaufmannes Tillmann Joseph Wirtz, geborne Petronella Karthausen, ohne Gewerb in Köln wohnhaft, sodann gegen Karl Schürmann, Advokat-Anwalt, in Köln wohnhaft, in seiner Eigenschaft als durch Rathskammerbeschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 23. Juli dieses Jahres ernannten Curator des einstweilen vakanten Nachlasses des oben gedachten verstorbenen Kaufmannes Tillmann Joseph Wirtz, in gerichtlichen Beschlag genommene Haus mit Zubehörungen, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 4000 Thlr. öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das fragliche Haus ist gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens auf der Severinstraße, und ist mit den Nummern 173 und 175 bezeichnet. Dasselbe ist dreistöckig, ganz aus Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eilf Fenster und eine Thüre und ist dort mit grüner Farbe angestrichen, unter dem Hause befindet sich ein aus vier Abtheilungen bestehender gewölbter Keller. Das fragliche Haus gränzt einerseits an den Schlosser Theodor Quester und anderseits an den Bierbrauer Radermacher an, hinter dem Hause ist ein dazu gehöriges kleines Hofplätzchen mit steinernem Brunnen und Regensarg, und dahinter liegt ein Garten. Das Haus mit dem Garten hat einen Flächeninhalt von circa 29 Ruthen und ist, pro 1836 mit 14 Thaler 24 Sgr. 4 Pf. besteuert; die beschriebenen Realitäten werden bewohnt und resp. benutzt von der Schuldnerinn Wittwe Tillmann Joseph Wirtz, sodann von der Jungfer Buß, Letztere als Mietherinn.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. I zur Einsicht offen.

Köln, den 3. October 1836.

Der Königliche Friedensrichter in Nro I, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Ansuchen 1) der Wittwe von Heinrich Breutt, Gertrud gebornen Piels, jetzige Ehefrau des Maurers Johann Flor, beide in Köln wohnhaft, 2) der Eheleute Werner Krabben, Schlosser, und Margaretha Breutt, beide zu Niederbohlheim im Landkreise Bergheim wohnhaft, und 3) der Wittwe von Ferdinand Breutt, Elisabeth gebornen Geul, früher Spitzenmacherinn in Köln, jetzt ohne Gewerbe in Niederbohlheim wohnhaft, sollen

am Dinstag den 13. Dezember 1836,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. 1 zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Sternengasse Nro. 25) daselbst, die nachbezeichneten, gegen die Wittwe des Taglöhners Heinrich

Aussem, geborne Anna Maria Kirch, jetzige Ehefrau des Seidenwebers Philipp Schüller und deren minderjährige Kinder Christine und Helene Aussem, Alle in Köln wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen zwei Häuser öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgesetzt werden. Beide Häuser sind gelegen in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens in der Thieboldsgasse: das Eine ist bezeichnet mit Nro. 115 und ist in Fachwerk aufgebaut, dasselbe ist zweistöckig und hat straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster; über diesem Hause befindet sich ein mit Schiefern gedecktes Dach, und hinter dem Hause liegt ein Garten. Das Ganze hat einen Flächenraum von 20 Ruthen 80 Fuß und wird von dem Dachdecker Heinrich Wingen miethweise bewohnt. — Das andere Haus ist bezeichnet mit 117, liegt neben dem vorigen und ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt; dasselbe ist zweistöckig und hat straßenwärts eine Thüre und 7 Fenster, das Dach ist mit Schiefern gedeckt, und hinter dem Hause befindet sich ein Garten. Das Ganze hat einen Flächeninhalt von 12 Ruthen und wird von dem Maurergesellen Nicolas Krako miethweise bewohnt respective benutzt. — Die Grundsteuer für beide Häuser zusammen beträgt pro 1836 4 Thlr. 2 Sgr. Das Erstgebot für das Haus Nro. 115 nebst Garten beträgt 400 Thlr., für jenes Nro. 117, 300 Thlr. pr. Cour.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufsbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des diesseitigen Friedensgerichts Nro. 1 zur Einsicht offen.

Köln, den 26. August 1836.

Der Königliche Friedensrichter in Köln Nro. 1, Justizrath (gez.) F. W. Schmitz.

Auf Anstehen des zu Brühl wohnenden Handelsmannes Alexander Fröhlich, wofür bei dem Wirth Peter Lindlau zu Wesseling Domizil gewählt ist, wird vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Saale daselbst, Dinstag den 29 November d Js., Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe der dem Peter Kehr, Wirth zu Wesseling, eigenthümlich zugehörenden, von demselben benutzten, in der Gemeinde Wesseling, Bürgermeisterei Hersel, Kreis Bonn, gelegenen Immobilien geschritten werden.

1) Ein Haus, gelegen zu Wesseling an der Landstraße, neben dem grünen Weg und Peter Fasbender, unter Nro. 2, Sectio B. Nro. 509 des Katasters; dasselbe ist mit Pfannen gedeckt, enthält unten 3 und im obern Stock 5 Zimmer nebst Keller und Hofraum, an dem Hause befindet sich ein Pferde- und Kuhstall, Brunnen und Garten, welche unter Nro. 508 und 509 Sectio B. des Katasters eingetragen sind. Das Erstgebot hierauf beträgt 250 Thlr.; 2) 71 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Kuhschwanz, neben Wittwe Brücher und Johann Schumacher, unter Nro. 240 Sectio F. des Katasters. Erstgebot 20 Thlr.; 3) 1 Morgen, 66 Ruthen 46 Fuß Ackerland auf der Breupanne, neben dem Keldenicher Weg und Hofrath Schüller, unter Nro. 96 Sectio G. des Katasters. Erstgebot 60 Thlr.; 4) 1 Morgen 62 Ruthen 82 Fuß Ackerland auf der Breupanne, beiderseits Hofrath Schüller, unter Nro. 105 Sectio G. des Katasters. Erstgebot 60 Thlr ; 5) 67 Ruthen 27 Fuß Garten, am neuen Garten, neben Mathias Quodt und Jakob Bornheim, unter Nro. 285 Sectio B. des Katasters. Erstgebot 70 Thlr. Die Grundsteuer sämmtlicher Immobilien beträgt für das Jahr 1836 4 Thlr 1 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Hersel, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Sekretariate des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 15. August 1836. Der Friedensrichter des zweiten Bezirks Bonn, (gez.) Wolters.

Definitiver Verkauf.

Nachdem das Königliche Landgericht zu Köln durch Urtheile vom 22. Juni und 31. August l. J., auf die von der Frau Barbara Krahe, Wittwe von Philipp Frank, Kaufhändlerinn, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Bernards, gegen den Kaufmann Herrn Johann Joseph Oeppen, in dessen Eigenschaft als Neben-Vormund der von den gedachten Eheleuten Frank gezeugten minderjährigen Kinder Theresia, Philipp, Veronica, Katharina und Elisabeth Frank, ohne Gewerbe und ohne Anwalt, sämmtlich in Köln wohnhaft, erhobene Klage, theilungshalber den Verkauf der nachbezeichneten, in hiesiger Stadt gelegenen, den erwähnten Parteien gemeinschaftlich zuhörigen Immobilien, als:

1) Eines Hauses unter Krahnenbäumen, bezeichnet mit der Nummer 93, nebst Hofraum, taxirt zu . . . . . Thlr. 2150
2) eines hinter dem vorbezeichneten Hause gelegenen, nicht numerirten, unter Kahlenhausen ausgehenden Wohngebäudes mit Hof und Garten, enthaltend circa einen halben Morgen, abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 1500
3) eines Hauses unter Krahnenbäumen, bezeichnet mit der Nummer 65, nebst Hof, abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 280
4) eines Hauses unter Krahnenbäumen, bezeichnet mit Nro. 67 nebst Hofraum, taxirt zu . . . . . Thlr. 300

verordnet und dem unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar Johann Wilhelm Müller das desfallsige Commissorium ertheilt hat, so wird zur Vornahme der gedachten, öffentlich und definitiv an den Meist- und Letztbietenden abzuhaltenen Versteigerung auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Aposteln-straße Nro. 2, wo die Vorakten und Bedingungen einzusehen sind, hiermit Termin festgesetzt auf

Dinstag den 29. November 1836, Nachmittags 3 Uhr,

Köln, den 24. September 1836.

Müller, Notar.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1837 übertragen werden und zwar ungefähr:

625 Pfund Guß- und ordinären Stahl,
250 „ Englisch Lamm-Zinn,
480 „ Eisenblech,
225 Tafeln schwarzes Kistenblech,
225 „ weißes dito
1000 „ Sturzblech,
140 Pfund Messingblech.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder mehre der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 26. November c. angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr hier einzufinden, Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen; Forderungen versiegelt an uns abzugeben. Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen, und kann nur denen die Theilnahme an der Licitation gestattet werden, welche schriftliche Summissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution, $1/3$ des Werthes betragend, muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deutz, den 30. October 1836.

Die Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Definitive Versteigerung.

Auf den Grund eines Urtheiles des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. August l. J. in der Theilungssache 1) des Johann Eschbach, Ackersmann zu Dürscheid; 2) der Anna Maria Hofstadt, Dienstmagd daselbst, als Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel II

gegen

1) Roland Eschbach, Ackerer, zu Unterbirsch, Bürgermeisterei Kürten, Hauptvormund des minderjährigen Johann Eschbach; 2) Johann Breidenbach, Handelsmann daselbst, Hauptvormund des minderjährigen Johann Hofstadt, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkhäuser, wird der unterzeichnete, zu Bensberg wohnende Notar das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Unterbirsch in der Bürgermeisterei Kürten gelegene Ackergut öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Dieses Gut besteht aus Wohnhaus, Stallung und Scheune, 80 Ruthen Hoflage, Baumhof und Garten 4 Morgen 80 Ruthen Ackerland, 99 Ruthen Wiesen und 5 Morgen 107 Ruthen Holzung. — Am Freitag den 2. Dezember d. J. soll der fragliche Verkauf Morgens 10 Uhr, zu Dürrscheid in der Wohnung des Gastwirthes Cremershoven, vorgenommen werden.

Taxe und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bensberg, den 5. November 1836.

F. Hanf.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag, den 15. November 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 18. und 19. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen und enthalten unter Nro. 649. Gesetzsammlung.

Nro. 1747. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. October 1836, die vom 1. Januar k. J. zur Anwendung kommende Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 38 und 39 betreffend;

— 1748. die Verordnung über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults. Vom 30. v. Mts.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

— 1749. von demselben Tage, betreffend den Rang und die Uniform, so wie die Anstellung der Direktoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigstens fünf Richtern besetzt sind;

— 1750. vom 3. d. Mts., betreffend die Ausdehnung der Ordre vom 12. August 1834 wegen Nichteinrückung der Subhastations-Patente in die Intelligenz-Blätter auf die Gerichte des Erfurtischen Regierungs-Bezirks; und

— 1751. vom 23. d. Mts. betr. den Erlaß der herkömmlichen Prinzessinnen-Steuer bei der stattgefundenen Vermählung der Prinzessinn Elisabeth Königliche Hoheit.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 650. Auslehren des Taubstummen Johann Witsch. B. 15726.

Der Sammetmachermeister Theodor Wolff zu Mülheim am Rhein hat den Taubstummen Johann Witsch daselbst drei Jahre in der Lehre gehabt und im Sammetweben so weit gebracht, daß er im Stande ist, damit nunmehr ohne fremde Hülfe sein Brod zu verdienen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß dem ꝛc. Wolff die für Fälle dieser Art durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Juni 1817 bewilligte Prämie von fünfzig Thalern heute zuerkannt worden ist.

Köln, den 5. November 1836.

Nor 651. Verlorner Gewerbschein. C 8428.

Der dem Simon Bock zu Hersel von uns unterm 7. September c. sub Nro 1027, zum Hausirhandel mit Vieh, Früchten und Brandgeriß für das laufende Jahr ausgefertigte Gewerbschein ist demselben angeblich verloren gegangen und ihm daher unter dem heutigen Tage ein anderer Gewerbschein sub Nro. 1043 ausgefertigt worden; weshalb der erstere hiermit für ungültig erklärt wird.

Köln, den 7. November 1836.

Nro. 652. Ergebniß der diesjährigen Schauämter.

B. 15599.

Dem §. 4 der im 2. Stücke unseres Amtsblattes pro 1835 bekannt gemachten Köhrordnung gemäß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im letztverflossenen Monate October abgehaltenen Schauämtern nachbemerkte Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer derselben mit einem auf Ein Jahr gültigen Köhrscheine versehen worden sind.

Nro.	Kreis.	Namen des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angekohrten Hengstes				
				Farbe.	Abzeichen.	Größe	Alter	Race
1	Euskirchen	Braun	Antweiler	gelb.	schwarzer Streifen über das Kreuz.	5′ 7″	13 Jh.	holländisch
2	idem	Blesen	Euskirchen	hellbraun.	Bläsſe und linker Hinterfuß weiß gefesſelt	5′ 9″	14 id.	idem
3	idem	Schüller	Gimnich	hellfuchs.	Bläsſe und beide Hinterfüße weiß gefesſelt.	5′ 4″	8 id.	veredelter
4	Bergheim	Krosch	Rheidt	hellfuchs.	wie vor.	5′ 7″	6 id.	idem
5	idem	idem	idem	hellbraun.	linker Hinterfuß weiß gefesſelt.	5′ 6″	9 [illegible]	idem
6	idem	Offermann	Millendorf	idem.	idem und eine kleine Flocke.	5′ 6″	4 id.	holländisch
7	idem	Gethmann	idem	hellfuchs.	große Bläsſe und beide Hinterfüße weiß gefesſelt.	5′ 4″	4 .	idem
8	idem	Breuer	Stammeln	schwarzbraun.	kleine Flocken.	5′ 5″	5 id.	idem
9	Landkreis Köln	Geyr	Ossendorf	rothschimmel	durchgehende Bläsſe u. weißer linker Hinterfuß.	5′ 6″	5 id	Meklenburger
10	idem	Dünnwald	Ingendorf	blauschimm.	graue Mähne u. Schweif.	5′ 5″	5 id.	holländisch

Köln, den 5. November 1836.

Nro. 653. Evangelische Kirchen-Collecte.

B. 15859.

Des Königs Majestät haben auf Immediat-Ansuchen der betreffenden Geistlichen und Gemeinde-Vorsteher, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. September c.:

1) Zum Bau eines evangelischen Bethauses zu Astron, Taschner Kreises, im östreichischen Schlesien und

2) zur Reparatur des evangelischen Bethauses und zur nothwendigen Erweiterung der Schule und Wohnung des Geistlichen zu Humpolecz, Czaslauer Kreises, des Königsreichs Böhmen,

eine allgemeine Kirchen-Collecte zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach angewiesen, am Sonntag den 27. November c. für den Neubau eines evangelischen Bethauses zu Astron und am Sonntag den 4. Dezember c. für die Reparatur und Erweiterung des Bethauses, der Pfarrwohnung und Schule zu Humpolecz, die vorgeschriebenen Collecten abzuhalten, die Beträge den betreffenden Steuer-Kassen zu übermachen, und daß dies geschehen, so wie die Größe dieser Beträge, den Herren Landräthen anzuzeigen, die darüber an uns zu berichten haben.

Köln, den 8. November 1836.

Nro. 654.
Annahme von Zinscoupons.
C. 8049.

Die Revisionen der Spezial-Kassen können gewöhnlich erst im Anfange des Monats für den vorhergehenden Monat geschehen und es hat dieses die Folge, daß die Revisoren nicht im Stande sind, aus Ueberzeugung zu bescheinigen, daß die bei der Revision für die Monate Juni und Dezember unter den Beständen vorgefundenen Zinscoupons, welche am 1. Juli resp. 1. Januar durch Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist präcludirt sein würden, vor dem 1. Juli resp. 1. Januar wirklich in die Spezial-Kassen eingezahlt worden sind.

Die hohe Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat sich hierdurch veranlaßt gefunden, zu verordnen, daß die Curatoren der Spezial-Kassen bei den im Juli und Januar für die Monate Juni und Dezember abzuhaltenden Revisionen die alsdann unter den Beständen vorgefundenen Zinscoupons, welche mit dem 1. Juli resp. 1. Januar präcludirt sein würden, mit der auf die Rückseite zu schreibenden Bescheinigung versehen sollen,

daß sie am Tage der Revision in der betreffenden Spezial-Kasse wirklich vorhanden gewesen,

die Spezial-Kassen aber alsdann diese so bescheinigten Zinscoupons schleunig an die Regierungs-Haupt-Kasse einsenden sollen.

Sämmtliche Curatoren der von uns ressortirenden Spezial-Kassen und deren Rendanten haben sich nach dieser Bestimmung genau zu achten.

Köln, den 11. November 1836.

Nro. 655.
Steckbrief.
B. 1605

Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Wettgen vom 40. Infanterie-Regimente ist am 6. d. Mts. aus der Garnison Mainz desertirt.

Die betreffenden Civil- und Militair-Behörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf den Entwichenen Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 12. November 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Peter Wettgen; Profession: Weber; Geburtsort: Eitorf, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: niedrig; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: oval; Mund: groß; Gesichtsfarbe: blaß. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Jacke, einer grauen Dienstbose, einem Paar Halbstiefeln, einer Feldmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde. Derselbe hat an eigenen Sachen hinterlassen: ein Paar alte Stiefel. Derselbe hat bei seiner Entweichung mitgenommen: eine Montirung und einen Mantel.

Nro 656.
Abonnement des Amtsblatts
B. 16224.

Wegen des Abonnements unseres Amtsblatts für das künftige Jahr 1857 ersuchen wir die außerhalb Köln wohnenden Privat-Abonnenten, sich entweder an die ihnen zunächst liegende Postanstalt, oder an den Landrath oder an den Bürgermeister, dagegen die hier in Köln befindlichen Privat-Abonnenten sich entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger wenden zu wollen,

jedoch die Anmeldungen bis spätestens den 5. k. Mts. Dezember, an welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da es sonst zweifelhaft ist, ob spätere Anmeldungen bei dem Umstande, daß gegen die angemeldete Anzahl nur wenige Exemplare mehr abgedruckt werden, berücksichtigt werden können.

Köln, den 14. November 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 657. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unterm 13. August dieses Jahres von hier aus steckbrieflich verfolgte Johann Haag vom Röttchen zur Haft gebracht worden ist, so wird jener Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 9. November 1836. Der Königliche Prokurator, Eyersmann.

Nro. 658. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an der Stadtschule zu Bonn.

Bei der katholischen Stadtschule zu Bonn für Mädchen ist durch das Ableben einer Lehrerinn eine Stelle vakant, welche wieder besetzt werden soll.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt:

a) freie Wohnung im Schulhause,
b) an Gehalt . . . . . 65 Thlr.
c) an Schulgeld circa . . . . . 150 Thlr.

Summa 215 Thlr.

Diejenigen unverheiratheten Lehrerinnen, welche qualifizirt und geeignet sind, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, innerhalb 4 Wochen ihre Eingabe an den unterzeichneten Oberbürgermeister oder an die städtische Schul-Kommission gelangen zu lassen und sich zugleich persönlich zu melden.

Bonn, den 8. November 1836. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Nro. 659. Besetzung der 3ten Lehrerinnstelle an der katholischen Freischule zu Bonn.

Die Anstellung einer dritten katholischen Lehrerinn bei der hiesigen Freischule ist höhern Orts genehmiget worden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt:

a) freie Wohnung im Schulhause,
b) an fixem Gehalt . . . . . 200 Thlr.

Diejenigen unverheiratheten Lehrerinnen, welche qualifizirt und geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, innerhalb 4 Wochen ihre Eingabe an den unterzeichneten Oberbürgermeister, oder an die städtische Schul-Kommission gelangen zu lassen und sich zugleich persönlich zu melden.

Bonn, den 8. November 1836. Der Oberbürgermeister, Windeck.

Nro. 660. Holzverkauf.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die näher bezeichneten Schläge in der Oberförsterei Kottenforst an den Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Dinstag den 13. Dezember bei Gastwirth Johann Schwindt in Röttgen, Vormittags 10 Uhr.

Oberförsterei Kottenforst, Försterei Heidgen, im Distrikte Klüppelshecke, in 56 Eichen- und Buchenstammholz- und 75 gemischten Schlagholz-Loosen.

Mittwoch den 14. Dezember bei Gastwirth Johann Schwindt in Röttchen Vormittags 10 Uhr.

Försterei Heidgen, im Distrikt Lichtenforst, in 11 Eichenstammholz- und 72 gemischten Schlagholz-Loosen.

Donnerstag den 15. Dezember bei Gastwirth Johann Schwindt in Röttgen, Vormittags 10 Uhr.

Försterei Heidgen, im Distrikt Sauschutt und Dörne, in 75 Eichen- und Buchenstammholz- und 64 gemischten Schlagholz-Loosen.

Freitag den 16 Dezember bei Gastwirth Johann Schwindt in Röttgen, Vormittags 10 Uhr.

Försterei Schönewaldshaus, im Distrikt Vosenstiefel, in 43 Eichen- und Buchenstammholz- und 73 gemischten Schlagholz-Loosen.

Samstag den 17. Dezember auf dem Forsthause zu Schönewaldshaus, Vorm. 9 Uhr.

Försterei Schönewaldshaus, im Distrikt Verbrannten, in 53 Eichen- und Buchenstammholz- und 73 gemischten Schlagholz-Loosen.

Försterei Venne, im Distrikt Bellenbusch, in 20 Loosen gemischtes Schlagholz- und Eichen- Buchen- und Birken-Kopfstämme.

Försterei Venne, im Distrikt Untere Pützhecke in 19 Loosen gemischtes Schlagholz- und Eichen- und Buchen-Kopfstämmen.

Montag den 19. Dezember auf dem Forsthause zu Buschhoven, Vormittags um 10 Uhr.

Försterei Buschhoven, im Distrikt Heimerzheimer Viehtrift, in 15 Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Dito, an der Kölnischenstraße, in 57 gemischten Schlagholz- und Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Dito, im Distr. Hühnerberg, in 10 Loosen Hochstämmigen Eichen- und Buchen-Kopfstämmen.

Dinstag den 20. Dezember auf dem Forsthause zu Buschhoven, Vormittags 10 Uhr.

Försterei Buschhoven, im Distrikt Buschhoverfeld, in 40 gemischten Schlagholz- und Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Dito, im Distrikt Rahrenhoverforst, in 7 Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Dito, im Distrikt Neuerzuschlag, in 45 gemischten Schlagholz- und Eichenstammholz-Loosen.

Mittwoch den 21. Dezember auf dem Gemeindehause zu Rheinbach, Vormittags 10 Uhr.

Försterei Wormersdorf, im Distrikt Tombergerbusch, in 25 gemischten Schlagholz- und Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Dito, im Distrikt Hasselpütz oben dem alten Weyer, in 7 Loosen gemischtes Schlagholz- und Eichen- und Buchenstammholz.

Försterei Hardt, im Distrikt unter dem Acker, in 25 gemischten Schlagholz- und Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Dito, im Distrikt an der Eremitage, in 20 gemischten Schlagholz- und Eichen- und Buchenstammholz-Loosen.

Die allgemeinen und speziellen Holzverkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können bei den Oberförstern, und bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden.

Bensberg, den 7. November 1836. Der Königliche Forstmeister, Fromm.

Am Mittwoch den 23. d. Mts., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln, 4 Stück nicht mehr felddienstbrauchbare Pferde des 4. Dragoner-Regiments, öffentlich und meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft. No. 861. Pferdeverkauf.

Der Major und Regiments-Kommandeur, v. Slugocki.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tapezier Friedrich Voigt in Berlin ist unterm 3. November 1836 ein Patent, auf eine für neu und zweckmäßig anerkannte Verbesserung der Springfedern zu Polster-Arbeiten für die Dauer von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik

Der Königlich Württembergische Leutnant Graf Adelmann von Adelmannsfelden ist gestorben.

Der Generalmajor z. D. Graf Adelmann von Adelmannsfelden ist gestorben.

Der Königlich Württembergische Leutnant

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 15. November 1836.

Subhastations-Patente.

Auf Anstehen des zu Königswinter wohnenden Apothekers Kaspar Weber, extrahirenden Gläubigers, sollen die unten verzeichneten, den Eheleuten Philipp Lennarz, Wundarzt, und Helena, geborne Pagen, zu Königswinter wohnend, zugehörigen, gegen dieselben in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien,

Donnerstag den 23. März 1837, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter, für die vermerkten Ersigebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) (Flur 1 Parz. 288) 34 Ruthen 50 Fuß Weingarten am Mertelsrott, neben Alexander Clavé und Franz Stang; zu 20 Thlr. 2) (Parz. 473) 33 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Steingasse, neben Johann Giering und Erben Aegidius Schüller; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 3) (Fl 2 Parz. 457 — 460) 35 Ruthen 60 Fuß und 7 Ruthen 5 Fuß Weingarten an der Hardt, neben Wilhelm Genger und Michael Düren; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 4) (Parz. 475) 4 Ruthen 60 Fuß Wiese an der Hardt, neben Heinrich Rahms und Martin Fritz; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 5) (Parz. 478) 44 Ruthen 40 Fuß Weingarten an der Hardt, neben Heinrich Rahms und Martin Fritz; zu 20 Thlr. 6) (Fl. 3 Parz. 581) 6 Ruthen 90 Fuß Garten im Graben, neben Peter Joseph Rohm und Domainen; zu 6 Thlr. 7) (Parz. 926) 29 Ruthen 35 Fuß Weingarten am krummen Weg, neben Erben Joseph Schmitz und Johann Kopmann; zu 20 Thlr. 8) (Fl. 4 Parz. 80) 18 Ruthen 80 Fuß Weingarten auf dem Küttemich, neben Maria Anna Schäfer und Erben Severin Meyer; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 9) (Parz. 156) 24 Ruthen 30 Fuß Weingarten auf dem Flürchen, neben Franz Ittenbach und Huberti; zu 10 Thlr. 20 Sgr. 10) (Parz. 411) 19 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Theodor Bachem und Wilhelm Genger; zu 10 Thlr. 11) (Parz. 459) 17 Ruthen 70 Ruthen Ackerland im Plänzer, neben Peter Bachem und Wittib Johann Klein; zu 10 Thlr. 12) (Parz. 467) 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Wittib Johann Fahr und Wittib Heinrich Reber; zu 10 Thlr. 13) (Fl. 5 Parz. 355) 11 Ruthen 45 Fuß Ackerland in den Zehnfuhren, neben Wittib Wilhelm Lemmerz und Joseph Drach; zu 6 Thlr. 20 Sgr. 14) (Parz. 425) 8 Ruthen 50 Fuß Ackerland in den Zehnfuhren, neben Erben Aegidius Schüller und Joseph Freyen; zu 3 Thlr. 15) (Fl. 5 Parz. 510) 11 Ruthen 20 Fuß Weingarten in den Levensbrüchen, neben Wittwe Theodor Ittenbach und Peter Joseph Genger; zu 3 Thlr. 16) (Fl. 6 Parz. 159) 14 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Markstein, neben Franz Menden und Gerhard Schumacher; zu 4 Thlr. 17) (Parz. 222) 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Markstein, neben Jakob Schlösser und Godfried Spindler; zu 6 Thlr. 18) (Parz. 232) 9 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Herrberge, neben Wittwe Peter Böcker und Erben Wittwe Schäfer; zu 3 Thlr. 19) (Parz. 595) 42 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Sprengsels, neben Peter Joseph Wagener und Joseph Fischer; zu 10 Thlr 20) (Fl. 7 Parz. 84) 162 Ruthen Holzung am Petersberge, neben de Claer und Erben Ferdinand Schumacher; zu 3 Thlr. 21) (Fl. 9 Parz. 101) 59 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Siefen, neben Andreas Bierbrod und Wittib Heinrich Hartmann; zu 15 Thlr. 22) (Fl. 10 Parz 63) 1 Morgen 166 Ruthen Holzung am Hirschberge neben Gerhard Schumacher, Gabriel Hamm und Verschiedene; zu 5 Thlr. 23) (Parz. 186) 8 Ruthen 10 Fuß Wiese am Bergbonnen, neben de Claer und Wittwe Wilhelm Lemmerz; zu 4 Thlr. 24) (Parz. 193) 32 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Kuckstein, neben Adolph Pütz und Peter Bachem; zu 4 Thlr. 25) (Fl. 15 Parz. 111) 1 Morgen 98 Ruthen Holzung am Schwendel, neben

Franz Stang und Lambert Hermanns; zu 8 Thlr. 26) (Fl. 16 Parz. 235) 22 Ruthen Holzung im Lutter, neben Gerhard Schumacher und Peter Müller; zu 1 Thlr. 27) (Fl. 17 Parz. 232) 2 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Ittenbacher-Hülle, neben Adam Knütgen und Franz Stang; zu 6 Thlr. 28) (Parz. 247) 78 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Gierscheidswiese, neben Frau de Prée, Wilhelm Lucas und Verschiedene; zu 5 Thlr. 29) (Fl. 18 Parz. 81) 139 Ruthen 90 Fuß Holzung im Pottscheid, neben Erben Joseph Freyen und Erben Johann Joseph Schmitz; zu 6 Thlr. 30) (Parz. 85) 20 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Pottscheidswiese, neben Erben Johann Joseph Schmitz und Schuldner; zu 3 Thlr. 31) (Parz. 130) 12 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Pottscheidswiese, neben Michael Freyen und Schuldner; zu 2 Thlr. 32) (Parz. 232) 14 Ruthen 70 Fuß Wiese am Kontenbonnen, neben Erben Stockhausen, Theodor Dreher und Johann Hermanns; zu 3 Thlr. 33) (Fl. 3 Parz. 396) ein zu Königswinter auf der Hauptstraße neben Jakob Davin und Erben Johann Joseph Schmitz modo Johann Harprath, gelegenes Wohnhaus sammt Hintergebäude, und einen unter Flur 3, Nro. 397 der Parzellen bezeichneten, auf dem Grabenwege gränzenden Garten, groß 10 Ruthen, 15 Fuß, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von etwa 26 Ruthen 75 Fuß. — Das Wohnhaus ist zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Nro. 98 bezeichnet, circa 18 Fuß breit und 28 Fuß tief, hat straßenwärts im Erdgeschosse neben der Eingangsthüre nördlich 2 Fenster mit Läden, im Hausgange ist der Kellereingang, im obern Stocke 3 Fenster ohne Läden, im Giebel ein Söllerfenster, hofwärts unten 1 Thür und 2 Fenster, oben 4 Fenster ohne Läden. Auf dem Hofe ist ein Nebengebäude, etwa 30 Fuß lang und 7 Fuß tief, dasselbe ist unten in Stein, oben in nicht ausgefülltem Fachwerke errichtet, dann folgt die mit Litt. C. bezeichnete, etwa 18 Fuß lange, 10 Fuß tiefe, in Holz und Lehmfachwerk erbaute Scheune; hinter der Scheune liegt das auf den Grabenweg schießende Gärtchen. — Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt; auch hat das Haus die Gerechtsame eines Ausgangs über den Hofraum des ꝛc. Davin in die Kirchgasse; das Erstgebot ist 150 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1836 beträgt 5 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., und liegen die betreffenden Steuerauszüge so wie die Verkaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 19. October 1836. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Auf den Antrag der in Köln wohnenden Eheleute Anton Birrenbach, Bäcker, und Franciska geb. Laquai, soll

am Dinstag den 28. Februar 1837,

Vormittags 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nro. 25 dahier, zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe geschritten und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden das gegen den hier in Köln wohnenden Schenkwirthen Johann Joseph Knein, als Drittbesitzer, in gerichtlichen Beschlag genommene, dahier in der Glockengasse unter Nro. 58 und 60 gelegene, früher aus zwei Häusern bestandene Haus. — Der Giebel desselben ist in Stein aufgeführt und hat dieses Haus im Erdgeschosse die Hausthüre, 3 Fenster nebst einer kleinen zu einem Durchgange führenden Thüre; in der ersten Etage 4 Fenster und in der zweiten, welche zugleich als Speicher dient, 2 Fenster, darüber das Satteldach mit Schiffern gedeckt. — Das Ganze ist in der Mutterrolle unter Art. 4994 und 4723, Flur 3, Nro. 2441 eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 6 Ruthen 40 Fuß, und wird dermalen miethweise von dem Baumwollen- und Seidenfabrikanten Gereon Becker bewohnt.

Das von den Gläubigern gestellte Erstgebot beträgt 600 Thaler Preuß. Cour. und die von demselben zu entrichtende Steuer beträgt pro 1836, 8 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., worüber der desfallsige Mutter-Rollen-Auszug, so wie die Verkaufobedingungen auf der Gerichts-Kanzlei dahier zur Einsicht vorliegen.

Köln, den 31. October 1836. Der commissarische Friedensrichter, (gez.) Lothar Eilender.

Bekanntmachung.

Der ehemals zu Otzenrath im Kreise Grevenbroich, dermalen zu Friesdorf bei Bonn wohnhafte Pfarrer Herr Heinrich Merk hat mittelst Stiftungs-Urkunden vom 4. September 1833, 19. November 1834 und 9. Mai 1835 eine Studien-Stiftung für die Mitglieder seine Familien und in deren Ermangelung zum Besten anderer armen Studirenden zunächst aus Otzenrath, Flosdorf und Glessen errichtet, und dieselbe mit einem Kapitalfonds von überhaupt 2980 Rthl. dotirt..

Nachdem diese Stiftung durch die Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 8. August 1834 und 14. April 1836 bestätigt worden ist, bringen wir dieselbe höherm Auftrage zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 18. October 1836. Der Verwaltungsrath der Studien-Stiftungen.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Gutsbesitzers Adolph Steger, wohnhaft zu Steinhaus, Bürgermeisterei Much, und 2) der Anna Gertraud Franken, Wittwe Philipp Steger, Ackersfrau, wohnhaft zu selbigem Steinhaus, für sich und als Vormünderinn ihres minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Sohnes Peter Steger (über den der Ackerer Heinrich Müller zu Ortsiefen, Bürgermeisterei Much, die Nebenvormundschaft führt), Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser II., gegen 1) Johann Söntgerath, Ackerer, wohnhaft zu Herchenrath, Bürgermeisterei Much; 2) Ehe- und Ackersleute Johann Heister und Anna Maria Söntgerath, wohnhaft zur Wiese; 3) Agnes Söntgerath, ohne Gewerb, wohnhaft zu Herchenrath, Verklagte, wofür Advokat-Anwalt Herr Haaß II., sodann gegen 4) die Ehe- und Ackersleute Wimar Fahrbach und Anna Maria Steger, wohnhaft zu Mitteldorf, Bürgermeisterei Neunkirchen; 5) Wilhelm Steger, Ackerer, zu Herchenrath, für sich und als Vormünder der Minderjährigen Maria Elisabeth Steger, ohne Gewerbe zu Herchenrath, und Maria Steger, ohne Gewerbe, zu besagtem Mitteldorf (über welche der Peter Steger, Ackerer zu Bövingen, Bürgermeisterei Much, Nebenvormund ist), ebenfalls Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Forst; endlich gegen 6) Peter Frings, Gutsbesitzer zu Köbach, Bürgermeisterei Much, Mitverklagter, wofür Herr Flamm als Anwalt, hat das Königliche Landgericht zu Köln durch seine Urtheile vom 24. Juli vorigen Jahres respective 21. April dieses Jahrs, die Theilung respective Versteigerung von sechs zu und bei selbigem Steinhaus gelegenen Teichen und der sogenannten Steinhauser Jagd verordnet, und die Lizitation dem Königlich Preußischen, zu Ründerath auf der Hardt, Kreis Gummersbach, wohnenden Notar Karl Joseph Kettner aufgetragen.

Auf Betreiben der obigen Theilungskläger und des gedachten Mitprovokaten Frings wird gemeldeter Notar, zufolge des ihm gewordenen Auftrags, am Donnerstag den 15. December dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, zu Much in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Wilhelm Sommerhäuser, definitiv versteigern und bei Erreichung der angelegten Taxe zuschlagen den Gegenstand der obigen Theilungsprozedur, nämlich: 1) den Steinhäuser Teich und Wiese, haltend 1 Morgen 37 Ruthen 40 Fuß zwischen Johann Söntgerath und Johann Lukas; 2) den Steinhäuser Teich und Holzung, 98 Ruthen 60 Fuß neben Adolph Steger und Johann Söntgerath; 4) das sogenannte Schmalenweierchen, 66 Ruthen Preußisches Maaß groß, zwischen Adolph Steger; 5) das sogenannte Backesweierchen, haltend 1 Morgen 105 Ruthen 40 Fuß, neben genannten Parteien; 6) den im Steinschen Busch gelegenen Teich, haltend 3 Morgen 44 Ruthen 10 Fuß neben Adolph Steger, und 7) die sogenannte Steinhäuser Jagd, welche voraufgeführte Immobilien zu und bei besagtem Steinhaus gelegen und zu zweihundert sechsundachtzig Thaler abgeschätzt worden sind.

Taxe und Heft der Bedingungen sind hinterlegt und können schon vor der Versteigerung eingesehen werden bei Notar C. J. Kettner.

Ründerath, den 21. September 1836.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) Peter Georg Heuser, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oberkaltenbach vor dem Ufer; 2) der Eheleute Johann Christoph Krauß, Privatmann, und Maria Christine Elisabeth geborne Fickeisen, wohnhaft zu Worms; 3) des Küppers Christian Peter Schirp, wohnhaft zu Oesinghausen, Bürgermeisterei Ründerath, und 4) der Eheleute Daniel Bickenbach, Ackerer, und Carolina geborne Schirp, wohnhaft zu Osberghausen, Bürgermeisterei Ründerath, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel zu Köln, gegen den Kaufmann Heinrich Kuhlmann, wohnhaft zu Hagen, für sich und als Vormund seines ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Sohnes Heinrich Kuhlmann, Theilungsbeklagter, ohne Anwalt, sodann gegen den Gutsbesitzer Christian Schirp senior, wohnhaft zu selbigem Oesinghausen, Abcitat, wofür besagter Herr Thiel als Anwalt, hat das Königliche Landgericht zu Köln durch seine Urtheile vom zweiundzwanzigsten Februar respective siebenundzwanzigsten Juli dieses Jahrs die Theilung und respective Versteigerung eines, den betreffenden genannten Theilungsklägern und Theilungsbeklagten gemeinschaftlich zugehörigen, zu und bei Oesinghausen, in den Bürgermeistereien Ründerath und Gummersbach gelegenen Ackerguts verordnet und die Versteigerung dem unterschriebenen, zu Ründerath auf der Hardt wohnenden Notar aufgetragen.

Dieses Ackergut besteht aus Wohnhaus, zu zwei Wohnungen eingerichtet, Pferdestall, Scheune und Holzschuppen, nebst Um- und Unterlage, so wie 1 Morgen 71 Ruthen 50 Fuß Garten und Obstgarten, 19 Morgen 116 Ruthen 50 Fuß Ackerland, 9 Morgen 95 Ruthen 20 Fuß Wiesen und 80 Morgen 111 Ruthen 40 Fuß Holzung, und ist von den ernannten Experten zu 4613 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden.

Auf Betreiben der obigen Theilungskläger wird besagter Notar, zufolge des erhaltenen gemeldeten Commissorii, das gedachte Ackergut und eine Partie davon besonders zu verkaufender schöner Eichen- und Buchenstämme am Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 27., 28., 29. und 30. December dieses Jahrs, jedesmal Morgens um 10 Uhr, zu besagtem Oesinghausen, in der Wohnung des gewerblosen Christian Schirp senior parzellenweise zur Versteigerung aussetzen.

Taxe und Heft der Bedingungen und Klauseln solcher Versteigerung sind hinterlegt und können schon vor der letzteren eingesehen werden bei

C. J. Kettner.

Ründerath, den 25. October 1836.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln in der Theilungssache der Erben Johann Knauf zu Frielinghausen am 22. März und 9. August l. J. erlassenen Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, als: 1) Adolph Knauf, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Frielinghausen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, in eigenem Namen und zugleich als Ankäufer der Immobilar-Erbtheile, seiner Halbgeschwister Wilhelm Knauf zu Unterkaltenbach und Anna Maria Knauf, Ehefrau von Gerhard Prediger zu Frielinghausen, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; 2) Eheleute Johann Wolfarth, Schuster, und Agnes geborne Knauf zu Frielinghausen, und 3) Wittwe Johann Knauf, Maria Katharina geborne Schlimbach, Ackersfrau, wohnhaft, ebenfalls zu genanntem Frielinghausen, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann, Elisabeth, Heinrich, Magdalena, alle ohne Gewerb bei derselben wohnhaft und Joseph Knauf, ohne Gewerb zu Unterkaltenbach, worüber der genannte Wilhelm Knauf, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Unterkaltenbach, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, mit den genannten Geschwistern Wilhelm und Anna Maria Knauf, Theilungs-Beklagten, durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II. vertreten, soll das diesen Erben zugehörige, zu mehrgenanntem Frielinghausen gelegene Immobilar-Vermögen in dreien Abtheilungen, nämlich: I. Abtheilung, bestehend 1) in einem mit Nro. 54 bezeichneten Wohnhause nebst zugehöriger Scheune und Backhaus; 2) in 135 Ruthen Hofraum; 3) in 135 Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 120 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 123 Ruthen Wiesen, und 6) in 12 Morgen 166 Ruthen Holzung, Preuß. Maaß, abgeschätzt zu 731 Thlr. 29 Sgr.

10 Pf. II. Abtheilung, bestehend: 1) in einem mit Nro. 53 bezeichneten Wohnhaus nebst Scheune und Backhaus; 2) in 138 Ruthen Hofraum; 3) in 104 Ruthen Garten; 4) in 12 Morgen 66 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 109 Ruthen Wiesen und 6) in 17 Morgen 57 Ruthen Holzung Preuß. Maaß, abgeschätzt zu 814 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. und III. Abtheilung, bestehend 1) in einem mit Nro 52 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Backhaus und einem Schoppen an der Scheune von der 2. Abtheilung 2) in 106 Ruthen Hofraum; 3) in 102 Ruthen Garten; 4) in 12 Morgen 63 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 62 Ruthen Wiesen und 6) in 17 Morgen 135 Ruthen Holzung. Preuß. Maaß. abgeschätzt zu 750 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., am Samstag den 14. Januar nächstkünftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Küsters Bernard Schönnenborn zu Hohkeppel durch den unterzeichneten, Kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, — zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 1. November 1836. J. D. Zimmermann. Notar

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1837 übertragen werden und zwar ungefähr:

625 Pfund Guß- und ordinären Stahl,
250 „ Englisch Lamm-Zinn,
480 „ Eisenblech,
225 Tafeln schwarzes Kistenblech,
225 „ weißes dito
1000 „ Sturzblech,
140 Pfund Messingblech.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 26. November c. angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr hier einzufinden, Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben. Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen, und kann nur denen die Theilnahme an der Licitation gestattet werden, welche schriftliche Soumissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution, $\frac{1}{5}$ des Werthes betragend, muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deutz, den 30. October 1836.

Die Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag, den 22. November 1836.

Nro. 6 62

Preis-Aufgabe Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den Königlich Preußischen Staaten seit dem Jahre 1815 zum Grunde gelegte Lehrbuch ist nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Dasselbe in seiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu lassen, erscheint nicht angemessen, da dieses Lehrbuch, nach den bei seiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburshülfe inzwischen eingetretenen Fortschritten, den Anforderungen, besonders in einzelnen Abschnitten, nicht mehr ganz entspricht. Das unterzeichnete Ministerium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuchs zu veranlassen und solche, zu desto sicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenstande einer Preisbewerbung zu machen beschlossen.

Indem dasselbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meisten entsprechenden neuen Hebammen-Lehrbuchs einen Preis von

= Einhundert Dukaten =

aussetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche sich zur Lösung dieser Preisaufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer diesfälligen Concurrenz unter folgenden Bestimmungen ein:

1) Der bei der Abfassung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan ist auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, so daß solches sonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammenkunst, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in den Königlich Preußischen Staaten vorgeschriebenen Wirkungskreises und eine nähere Angabe der denselben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entscheidung darüber, ob unter diesen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewisse andere Abschnitte vollständig umzuarbeiten sind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu fassen ist, bleibt dem Ermessen der Preisbewerber lediglich überlassen.
2) Die Entwürfe, in deutscher Sprache verfaßt, und mit einem Motto versehen, sind mit einem beigeschlossenen versiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthält und das Motto des Entwurfs selbst zur Aufschrift hat, bis zum 30. Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.
3) Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe ist einer Kommission von fünf, mit der Theorie und Praxis der Geburtshülfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden sollen, übertragen. Auf den Bericht dieser Kommission, deren Mitglieder selbst von der Preis-Bewerbung ausgeschlossen bleiben, erfolgt Seitens des Ministeriums, und zwar spätestens am 31. Dezember 1837 die Zuerkennung des Preises.
4) Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Ministeriums und der Verfasser wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren

Verfasser sie unter Bezeichnung des Motto's zurückfordern, erhalten solche mit dem versiegelten Motto, unter der anzugebenden Adresse, zur beliebigen Disposition zurück.

Berlin, den 31. October 1836.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez) v. Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 663. Wiederbesetzung der Kreis-Chirurgerstelle zu Euskirchen. B. 15989.

Die Kreischirurgenstelle des Kreises Euskirchen im hiesigen Regierungsbezirke wird mit dem 1. Januar künftigen Jahres vakant. Wundärzte I. Klasse, welche mit dem Fähigkeitszeugnisse versehen sind und zu jener Stelle Lust tragen, werden eingeladen, sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Köln, den 12. November 1836.

Nro. 664. Abonnement des Amtsblatts B. 16224.

Wegen des Abonnements unseres Amtsblatts für das künftige Jahr 1837 ersuchen wir die außerhalb Köln wohnenden Privat-Abonnenten, sich entweder an die ihnen zunächst liegende Postanstalt, oder an den Landrath oder an den Bürgermeister, dagegen die hier in Köln befindlichen Privat-Abonnenten sich entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger wenden zu wollen, jedoch die Anmeldungen bis spätestens den 5. k. Mts. Dezember, an welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da es sonst zweifelhaft ist, ob spätere Anmeldungen bei dem Umstande, daß gegen die angemeldete Anzahl nur wenige Exemplare mehr abgedruckt werden, berücksichtigt werden können.

Köln, den 14. November 1836.

Nro 665. Steckbrief. B. 16167.

Der wegen Landstreicherei zu einer sechsmonatlichen Arreststrafe verurtheilte, und demnächst zur Verfügung der Regierung gestellte Leinenweber Ernst Metz von Abendorf, welcher nach Verbüßung dieser Strafe seinem Antrage gemäß hier nach Köln entlassen worden ist, um sich ein Unterkommen auszumitteln, hat sich von hier heimlich entfernt und treibt sich, da er auch in seinem früheren Wohnorte nicht eingetroffen ist, wahrscheinlich wieder vagabundirend umher.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, auf den ꝛc. Metz, dessen Signalement wir hier folgend mittheilen, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Arbeitshaus zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Köln, den 14. November 1836.

Signalement. Vor- und Zunamen: Ernst Metz; Geburtsort: Abendorf; letzter Aufenthaltsort: Holzem im Kreise Bonn; Alter: 28 Jahre; Religion: katholisch; Stand: Leinenweber; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: hoch; Nase: dick; Mund: etwas aufgeworfen; Kinn: rund; Gesicht: oval.

Nro. 666. Erlaubniß zum Debit von außerhalb der Bundesstaaten erschienenen Schriften. B. 16451.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat für nachfolgende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung die Debits-Erlaubniß innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt.

1) Beiträge zur Topographie und Statistik der vereinigten Staaten von Nord-Amerika von Fr. Bromme. 1tes Bändchen. Mit einer Postkarte der vereinigten Staaten und 18 Nebenkärtchen; auch unter dem Titel: Taschenbuch für Reisende in den vereinigten Staaten von Nordamerika von Fr. Bromme. Baltimore, MD. Verlag von C. Scheld et Comp. 1836. 12.

2) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfasser der trans-atlantischen Reiseskizzen, des Vierey ꝛc. Auch unter dem Titel: Pflanzerleben oder der trans-atlantischen

Reiseskizzen 4ter und 5ter Theil. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess, 1836. 8.

5) Die Rauhheiten der Eisenmunition ꝛc. von L. F. Bucher, gedruckt von Karl Ramming zu Dresden. Verlag von C. Scheld et Comp. in Baltimore. 1836. 8.

4) K. Walchner, Johann v. Botzheim, Domherr zu Constanz, und seine Freunde. Schaffhausen bei Hürter. 1836. 8.

6) Dr. T. Zajaczkowski, die epidemische Brechruhr (Cholera). Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1837. 8.

8) Alpenrose, ein Schweizer-Taschenbuch. Aarau bei Johann Jakob Christen. Jahrgänge 1831. 1832 und 1833. 12.

Köln, den 18. November 1836.

Nro. 667. Verheirathung militairpflichtiger Personen. B. 1611o.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 4. September 1831 zu bestimmen geruht, daß die nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824 denjenigen Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung nicht überhoben würden, statt, wie früher, in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder Communal-Behörden, nun alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dagegen aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der deßhalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempelbogen anzuwenden ist.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Bestimmung mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 25. Mai 1824 und auf die im Amtsblatte enthaltene Bekanntmachung vom 10. November 1831 hiemit abermals zur öffentlichen Kenntniß bringen und die betheiligten Behörden zu deren Beachtung veranlassen, werden die kriegsdienstpflichtigen jungen Leute noch besonders wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Verheirathung oder Ansässigmachung die Verpflichtung zum activen dreijährigen Militairdienste nicht aufgehoben wird.

Köln, den 17. November 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 668.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 27. v. Mts. die aufs neue auf den Pfarrer Mühlingbaus zu Mülheim gefallene Wahl zum Superintendenten, und jene des Pfarrers Schulz zu Seelscheid zum Assessor der Kreis-Synode Mülheim bestätigt hat.

Coblenz, den 14. November 1836. Königl. Rheinisches Consistorium.

Nro. 669.

Der Königliche Obergeschworne Brahl, Revier-Beamter des Oberbergischen Geschwornen-Reviers, welcher seither in Friesenhagen wohnte, wird bis zum 12. dieses Monats nach Ründeroth, im Kreise Gummersbach, überziehen, und von diesem Tage an sein Domizil an jenem Orte nehmen.

Es wird dieses den sämmtlichen Gewerkschaften und Bergwerks-Angehörigen des genannten Reviers hierdurch bekannt gemacht.

Bonn, den 12. November 1836.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nro. 670. Steckbrief.

Der wegen mehrerer Diebstähle zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit verurtheilte und im October v. J. entsprungene Baugefangene Heinrich Zaun soll sich nach neueren Ermittelungen seit jener Zeit größtentheils in den Regierungsbezirken Köln und Aachen, zuweilen auch in den Regierungsbezirken Coblenz, Düsseldorf und Arnsberg unter den falschen Namen Schmitz, Müller, Noack und Steffens umher treiben, sich meistens für einen Weinreisenden aus Köln oder Düren, zuweilen auch für einen Studenten ausgeben, sehr anständig gekleidet sein und sich in öffentliche Gesellschaften mischen; einige Mal soll er auch in Frauenzimmerkleidern gesehen sein. Höchst wahrscheinlich ist Zaun bei vielen, seit seinem Entweichen in Köln und im Regierungsbezirk Aachen unter sehr erschwerenden Umständen begangenen Diebstählen betheiligt. Indem ich daher sein schon früher bekannt gemachtes Signalement von neuem mittheile und demselben die abweichenden Angaben mehrer Zeugen über sein jetziges Aussehen und seine Kleidung beifüge, ersuche ich einen Jeden, insbesondere die betreffenden Polizei-Behörden, auf dieses höchst gefährliche Subjekt sorgfältig zu wachen, seinen Aufenthalt anzuzeigen, resp. dasselbe im Betretungsfalle mit aller Vorsicht zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. November 1836. Der Instruktions-Richter, Wever.

Signalement nach dem Amtsblatt vom 20. October 1835. Geburtsort: Königswinter; Gewerbe: Schneider; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll und etwas länglich; Statur: mittlere und etwas schwach; Sprache: deutsch.

Nach Aussage mehrerer Zeugen soll Zaun krauses schwarzbraunes Haar, eine blasse Gesichtsfarbe, hagere Gesichtsbildung, auf dem Backen eine größere röthliche Warze und am Mundwinkel eine kleinere Warze haben. Seine Kleidung bestand in der letzten Zeit aus einem braunen kurzen Ueberrock mit Taschen nach vorne, hellblauen gerippten Hosen, Halbstiefeln, hellblauer Weste mit zwei reihen messingenen Knöpfen; er trug eine auffallend dicke goldene Uhrkette um den Hals, eine goldene Repetiruhr und drei Ringe mit Steinen.

Nro. 671. Diebstahl.

Mittelst Einsteigens, und äußerer und innerer Erbrechung ist am Sonntage den 30. v. Mts., aus einer Wohnung zu Obergartzem, Kreis Euskirchen, während die Hausbewohner sich in der Kirche befanden, eine eingehäusige silberne Taschenuhr, mit römischen Zahlen auf dem Zifferblatte, welches durch zwei feine Risse neben der Zahl IV. gezeichnet ist, gestohlen worden. An der Uhr befand sich eine kupferne Kette, mit großen Cylindern und ein kleiner kupferner Uhrschlüssel.

Vor dem Ankaufe dieser Uhr warnend, ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben derselben oder den Dieb einige Auskunft geben kann, seine Wissenschaft mir oder der nächsten Polizei-Behörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 10. November 1836. Der Königl. Prokurator, Eversmann.

Nro. 672. Gelandete Leiche.

Am 10. d. Mts. ist am sogenannten Oebstein, dem Dorfe Worringen gegenüber, die Leiche einer unbekannten etwa 26 — 30 Jahre alten Frauensperson gelandet, welche nach der ärztlichen Erklärung ungefähr 5 — 6 Wochen im Wasser gelegen haben mag. Ich bringe deren nähere Bezeichnung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von der Person derselben zu benachrichtigen.

Die Leiche ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat lange schwarzbraune Haare, ist von zartem Knochenbau, gesetzter und wohlgeformter Statur.

Ihre auf dem Bürgermeisteramte zu Langenfeld zur Ansicht der Interessenten aufbewahrten Kleider bestehen 1) in einem blau gedruckten kattunenen Kleide mit rothem Zickzack oder Blümchen, nach vorne offen mit einem krausen Brusttheile und weiten Aermeln und abgeschnittenem

Rocktheil; 2) einem Leibchen von weißem Barchent vorne mit einem weißen Schnürriemen zugemacht; 3) einem flächsenen vorne nicht offenen Hemde ohne Zeichen und 4) einem Paar blauen Strümpfen von Merinosgarn mit einem schwarzen Florett-Bande gebunden.

Düsseldorf, den 16. November 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 673. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Daniel Chaurin ist am 9. d. Mts. von der 8. Kompagnie des 29. Infanterie-Regiments aus Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 15. November 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Deserteur (Tambour) aus St. Johann, Kreis Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 20 Jahre 4½ Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, kleine Nase, rundes Kinn, etwas längliches Gesicht, flache Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, blonden sehr schwachen Bart, frische Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blau tuchenen Dienstmütze, einer blau tuchenen Dienstjacke, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einer grauen Tuchhose und einem Paar Halbstiefeln.

Nro. 674. Besetzung der Stelle eines zweiten Lehrers an der Schule zu Worringen.

Die Stelle eines zweiten Lehrers bei der hiesigen Schule ist durch eine neue Einrichtung erledigt und soll nunmehr besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt nebst freier Wohnung, bestehend in zwei Zimmern in der Lehrerwohnung, an fixem Gehalt 155 Thlr.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten und Oberpfarrer Sieben zu Stommeln, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen melden.

Worringen, den 21. November 1836. Der Bürgermeister, H. Bender.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schlächter Theodor Ludwig zu Deuz ist für die im Juli d. J. bewirkte Rettung des beim Baden in die Fluthen des Rheines gerathenen dreizehnjährigen Knaben Moll, von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern und der Polizei durch Reskript vom 24. v. Mts. die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr bewilligt worden.

Personal-Chronik.

Zu der durch Versetzung des Pfarrers Wallraf erledigten Pfarrstelle zu Hilberath, im Dekanate Rheinbach, ist unterm 1. October c. der bisherige Vikar zu Vilipp, Peter Nikolas Steinnuß, als Pfarrer ernannt worden.

Der Dr. med. et chir. Johann Maria Wirtz ist unterm 18. Juli 1831 als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden und hat sich in Köln niedergelassen.

Dem Apotheker 2. Klasse, Franz Knoodt zu Königswinter, ist die Konzession zur Führung einer Apotheke daselbst ertheilt worden, nachdem der Apotheker Johann Kaspar Weber ebendaselbst auf seine Konzession freiwillig verzichtet hat.

Der bisherige Lehrer zu Gladbach im Kreise Mülheim, Peter Joseph Küster, ist als Lehrer zu Rose im Siegkreise unterm 12. November c. definitiv ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zum Hurdenberg, Regierungsbezirk Arnsberg, Friedrich Wilhelm Koch, ist als Lehrer zu Pernze ernannt und vorläufig auf ein Jahr bestätigt worden.

An die Stelle der bisherigen Taratoren Hugo Breuer und Werner Grouven sind der Ackerer und Wirth Peter Joseph Ruhr und der Ackerer und Fabrikant Arnold Weber zu Euskirchen, zu Taratoren zur Abschätzung von Grundstücken, welche den öffentlichen Anstalten als Hypothek gestellt werden, und der Schreinermeister Franz Jakob Morebach daselbst zum Tarator für die Gebäulichkeiten ernannt und in dieser Eigenschaft gehörig vereidet worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 22. November 1836.

Definitiver Verkauf.

Das der Wittwe und den Erben des Wollenwaarenfabrikanten Herrn Kaspar Jakob Lentzen zugehörige, hier zu Köln auf dem Blaubach gelegene, mit der Nummer 21 bezeichnete Haus nebst Hof und Garten, soll theilungshalber,

am Donnerstag den 26. Januar 1837, Nachmittags um 3 Uhr,

durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar, Georg Meinertz, in seiner Amtsstube, Minoritenstraße Nro. 23, woselbst die Taxe und Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar in Folge eines von der ersten Civil-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts am 30. August d. J. erlassenen Erkenntnisses, wodurch

in Sachen

des zu Esch wohnenden Pfarrers Herrn Johann Jakob Lentzen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Minderjährigen, von vorbesagtem Herrn Kaspar Jakob Lentzen in erster Ehe mit Helena Obermeyer erzeugten, ohne Geschäft zu Köln wohnenden Wilhelm Joseph Lentzen, dessen Gegenvormund der daselbst wohnende Färberei-Inhaber Herr Martin Obermeyer ist, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Flamm in Köln,

gegen

Anna Maria geborne Jüssen, Wittwe von Kaspar Jakob Lentzen, Handelsfrau, in Köln wohnhaft, für sich und zugleich als Hauptvormünderinn ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, und ohne Geschäft bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Karl, Heinrich und Johann Kaspar Jakob Lentzen, denen Herr Franz Joseph Lentzen, ohne Geschäft zu Ahrem wohnhaft, als Gegenvormund bestellt ist, Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Esser I. in Köln, der Verkauf des obigen Hauses verordnet und der unterzeichnete Notar mit dessen Abhaltung beauftragt worden.

Köln, den 16. November 1836. Meinertz, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 8. Juni und 30. August l. J. in der Theilungssache der Erben Johann Hohkeppel zu Nelsbach erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen dieser Erben, namentlich: 1) Caspar Hohkeppel, Ackersmann, wohnhaft zu Nelsbach, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) Johann Hohkeppel, Ackersmann, wohnhaft zur Dhünn, Bürgermeisterei Odenthal, Friedensgerichtsbezirk Gensberg, 3) Jakob Hohkeppel, Holzschneider, wohnhaft zu Stockberg, Bürgermeisterei Kürten, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, 4) des Christian Heibach, Ackersmann, wohnhaft zu Breibach, Bürgermeisterei Kürten, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johann, Soldat zu Deutz, Peter, Dienstknecht zu Brücken, Wilhelm, Caspar und Melchior Heibach, alle drei ohne Gewerb zu Heibach wohnhaft, worüber Caspar Hohkeppel Gegenvormund ist, 5) Margaretha Heibach, ohne Gewerb wohnhaft ebenfalls zu Heibach, und 6) Eheleute Johann Kramer und Eva geborne Hohkeppel, Ackersleute, wohnhaft zu Neschen, Bürgermeisterei Odenthal, er Kramer zugleich als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Georg Hohkeppel, namentlich: Johann, Dienstknecht zu Ofenau, Wilhelm und Katharina Hohkeppel, ohne Gewerb zu Unterbosbach, worüber Peter Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zur genannten Dhünn, Gegenvormund ist Theilungs-Beklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das diesen Erben Johann Hohkeppel gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Nelsbach gelegene Gut, bestehend 1) in einem halben Wohnhause nebst halber Scheune und nebst einem Backhause; 2) in 73 Ruthen Gebäudeplatz und Baumgarten; 3) in 70 Ruthen Gemüse-Garten; 4) in 4 Morgen 145 Ruthen Ackerland; 5) in 65 Ruthen Wiesen, und 6) in 6 Mor-

gen 66 Ruthen Holzung, Preußisches Maaß am Freitag den 16. Dezember laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Liefenberg im Dorf Bechem, Bürgermeisterei Kürten für die Abschätzungssumme von 436 Thlr. 1 Silbergr. 8 Pf. Preußisch, durch den unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden und zu untergebenem Verkaufsgeschäft kraft der bezogenen Urtheile committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufs-Bedingungen nebst Abschätzung vorher eingesehen werden können, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letzt- und Meistbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 5. October 1836. J. D. Zimmerman, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgerichte zu Köln in der Theilungs-Sache der Erben Anton Küster zu Schönenberg am 22. Juni und 23. August l. J. erlassenen beiden Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, als: 1) Ferdinand Küster, Ackersmann, wohnhaft zu Schönenberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Friedensgerichts-Bezirk Wipperfürth, Theilungskläger, durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln vertreten, und 2) Wittwe des Anton Küster, Anna Maria geborne Reuter, Ackersfrau, wohnhaft ebenfalls zu Schönenberg, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden Sohnes Wilhelm Kaspar Küster, worüber der Peter Joseph Schmitz, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Schönenberg, Gegenvormund ist, Theilungs-Beklagte ohne Anwalts-Bestellung, soll das den genannten Kindern und Wittwe von Anton Küster zugehörige, zu vorgenanntem Schönenberg, eigentlich Niederschönenberg gelegene Ackergut, bestehend: 1) in einem halben Wohnhause, nebst halber Scheune und halbem Backhause; 2) in 101 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 91 Ruthen Garten; 4) in 17 Morgen 40 Ruthen Ackerland; 5) in 6 Morgen 155 Ruthen Wiesen, und 6) in 18 Morgen 143 Ruthen Büschen, Preußisches Maaß, am Donnerstag den 22. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthes Adolph Pfeiffer zur Thier in der Bürgermeisterei Klüppelberg für die Abschätzungssumme von 1549 Thlr. 28 Sgr. Preußisches Courant durch den unterzeichneten zu Lindlar wohnenden, kraft jener Urtheile hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 7. October 1836. J. D. Zimmermann.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln in der Theilungssache der Erben Peter Bosbach zur Kohlgrube am 30. Mai und 30. August l. J. erlassenen beiden Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, als 1) Maria Catharina Bosbach, die Aeltere, Dienstmagd, wohnhaft zu Pompelbusch, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) Peter Bosbach, Ackersmann, wohnhaft zur Unterstenommer, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, 3) Maria Catharina Bosbach, die Jüngere, ohne Gewerbe, 4) Heinrich Bosbach, Kleinhändler, beide wohnhaft zur genannten Kohlgrube, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 5) Wittwe Peter Bosbach, Elisabeth geborne Schmitz, Ackersfrau, wohnhaft ebenfalls zur Kohlgrube, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Sohnes Wilhelm Bosbach, worüber der ad 2 genannte Peter Bosbach Gegenvormund ist, 6) Theodor Tillmanns, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Pompelbusch, als Hauptvormund der ohne Gewerb daselbst wohnenden minderjährigen Eva Tillmanns, worüber der Johann Tillmanns, Ackersmann, wohnhaft zu mehrgenanntem Pombelbusch, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte ohne Anwalt, soll das den genannten Erben Bosbach zugehörige, zur genannten Kohlgrube gelegene Ackergut, bestehend 1. in dem südlich gelegenen Antheile eines mit Johann Sellbach und Theodor Kohlgrüber unter einem Dache befindlichen Wohnhauses, nebst einem Antheil Scheune und halben Backhaus, 2. in 45 Ruthen Hofraum, 3. in 42 Ruthen Garten, 4. in 9 Morgen 41 Ruthen Ackerland, 5. in 1 Morgen 74 Ruthen Wiese, und 6) in 6 Morgen 28 Ruthen Büschen, alles Preußisches Maaß, am Dinstag den 10. Januar nächstkünftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Johann Breidenbach zu Olpe, für die Abschätzungs-

Summe von 765 Thalern 12 Sgr. 2 Pf. durch den unterzeichneten, zu Lindlar wohnenden, kraft jener Urtheile hierzu committirten Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, zunächst in 2 Abtheilungen, nämlich ein Gut zu Unterkohlgrube von etwa 5 kölnischen Morgen Ackerland, und ein Gut zu Oberkohlgrube von etwa 2½ kölnischen Morgen Ackerland nebst Zubehörungen, sodann nachher im Ganzen zum Verkauf ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 21. Octobrr 1836. J. D. Zimmermann, Notar.

Am Montag und Dinstag den 12. und 13. Dezember dieses Jahres, jedesmal Morgens um 10 Uhr, sollen im Rodt, Bürgermeisterei Gimborn, im Wohngebäude des gleich zu erwähnenden Hauptguts im Rodt durch den unterschriebenen, Königlich Preußischen, zu Ründerath auf der Hardt, Kreis Gummersbach wohnenden Notar Karl Joseph Kettner, bei dem Taxe und Bedingungsheft hinterlegt sind und eingesehen werden können, öffentlich und definitiv versteigert werden folgende beiden, den Erben und Rechtsnachfolgern des verlebten Johann Peter Heuser, bei Lebzeiten im besagten Rodt, gehörige Ackergütchen:

I. Ackergütchen, gelegen im Rodt, Bürgermeisterei Gimborn, und überschlägig in der Bürgermeisterei Ründerath, anhabend Wohnhaus, Backhaus und Scheunen-Antheil, 86 Ruthen 20 Fuß Gebäudefläche, 101 Ruthen 80 Fuß Obsthof, 158 Ruthen 90 Fuß Garten, 9 Morgen 5 Ruthen 45 Fuß Ackerland, 1 Morgen 101 Ruthen 65 Fuß Wiese und 13 Morgen 140 Ruthen (Alles Preußisches Maaß) Büsche.

II. Ackergütchen, gelegen im Thal, Bürgermeisterei Ründerath, bestehend aus Wohnhaus, 32 Ruthen 60 Fuß Hausplatz und Obstgarten, 5 Ruthen Baumwiese, 31 Ruthen 30 Fuß Garten, 2 Morgen 87 Ruthen 10 Fuß Feld, 67 Ruthen 10 Fuß Wiese und 1 Morgen 127 Ruthen 60 Fuß (Alles Preuß. Maaß) Busch.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund der vom Königlichen Hochlöblichen Landgerichte zu Köln am 11. März 1834 und 20. Juli l. J. und resp. vom hohen Rheinpreußischen Appellationshofe zu Köln am 19. März 1835 in Theilungssachen 1) der Eheleute Gottlieb Bickenbach und Katharina Henrietta geborne Heuser, Ackerer, wohnhaft auf der Heide bei Hückeswagen; 2) Peter Georg Heuser, Postoffizianten in Köln, und 3) Christian Peter Müller, Ackerer, wohnhaft zu Buschhausen, Bürgermeisterei Ründerath, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel, gegen 1) Ackerer Jonathan Heuser, wohnhaft im Rodt; 2) Wilhelm Heuser, Zimmermann, daselbst, beide für sich und als Miterben ihrer verstorbenen minderjährigen Schwester Amalia Heuser; 3) Christian Hardt, Kleinschmidt, wohnhaft zu Kaltenbach, Bürgermeisterei Ründerath, als Hauptvormund der minderjährigen Dienstmagd Wilhelmina Heuser, wohnhaft zu Hülsenbusch, für sich und als Miterbinn ihrer verstorbenen Schwester Amalia Heuser, und 4) Georg Heuser, Hammerschmidt, wohnhaft zu Osberghausen, Bürgermeisterei Ründerath, als Nebenvormund der gedachten Wilhelmina Heuser, Theilungsbeklagte, wofür Advokat-Anwalt Herr Haaß II. erlassene Urtheile, die auch gedachten Notar mit Leitung der Theilungsoperationen und Abhaltung dieser Versteigerung beauftragen, auf den Antrag des obigen Christian Peter Müller.

Ründerath auf der Hardt, den 23. September 1836. C. J. Kettner.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Peffenhausen hierselbst hat die Erlaubniß zur Errichtung eines Kalkofens auf seinem, ohnweit des Mülheimerhäuschens in der Bürgermeisterei Longerich gelegenen, Ziegelfelde nachgesucht. In Auftrag Königlicher Hochlöblicher Regierung wird dieses, nach Vorschrift des Artikels 3 des Dekretes vom 15. October 1810, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle Diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, ihre Einsprüche bis Ende dieses Monats schriftlich bei der unterzeichneten Behörde einreichen können.

Köln, den 15. November 1836. Die landräthliche Behörde des Landkreises Köln, Simons.

Bekanntmachung.

Die erledigte Gefangenwärterstelle bei dem hiesigen Detentionshause, womit außer freier Wohnung ein fixes Einkommen von 30 Thaler jährlichs verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Die qualifizirten Anstellungs-Berechtigten, welche dieselbe wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Rheinbach, den 16 November 1836. Der Landrath v. Imhoff.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen folgende Materialien dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1837 übertragen werden und zwar ungefähr:

625	Pfund	Guß- und ordinären Stahl,
250	„	Englisch Lamm-Zinn,
480	„	Eisenblech,
225	Tafeln	schwarzes Kistenblech,
225	„	weißes dito
1000	„	Sturzblech,
140	Pfund	Messingblech.

Es werden daher diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder mehrerer der genannten Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 26. November c. angesetzten Termine, Morgens 9 Uhr hier einzufinden, Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben. Die Bedingungen und Proben können in unserm Bureau täglich eingesehen, und kann nur denen die Theilnahme an der Licitation gestattet werden, welche schriftliche Soumissionen eingereicht haben, auch hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem, welcher mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die Kaution, $\frac{1}{5}$ des Werthes betragend, muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deutz, den 30. October 1836.

Die Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt sollen verschiedene Farbe-Materialien, so wie eine Quantität Leinewand und grauer Zwillich dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1837 übertragen werden.

Die Bedingungen und Proben so wie die Anzahl der zu liefernden Materialien können täglich in unserm Bureau eingesehen werden.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer Materialien zu übernehmen gesonnen sind, eingeladen, sich zu dem am 10. Dezember c. angesetzten Termine Morgens 9 Uhr hier einzufinden; Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns abzugeben. Die Kaution muß sogleich im Termine bei uns deponirt werden.

Deutz, den 17. November 1836.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag, den 29. November 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 675.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 20. pr. die auf den Pfarrer Oertel zu Sobernheim aufs Neue gefallene Wahl zum Superintendenten und die Wiedererwählung des Pfarrers Fuchs zu Bockenau zum Assessor der Kreis-Synode Sobernheim bestätigt hat.

Coblenz, den 11. November 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 676.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 20. October c. die Wiedererwählung des Kirchenraths und Pfarrers Meß zu Neuwied zum Superintendenten und jene des Pfarrers Heck zu Heddesdorf zum Assessor der Kreis-Synode Wied bestätigt hat.

Coblenz, den 14. November 1836. Königlich Rheinisches Consistorium.

Nro. 677.

Zinsenzahlung von Churkölnisch Landständischen Obligationen pro 1836.

Die Inhaber von ehemals Churkölnisch-Landständischen Obligationen, wie auch die Gläubiger von verschiedenen auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien, deren Zinsen bisher von der unterzeichneten Kasse gezahlt worden sind, werden andurch benachrichtigt, daß die Zahlung der Zinsen für das laufende Jahr (1836) am 5. Dezember d. J. bei uns anfangen und während desselben Monats an jedem Tage der Woche (Sonn- und Feiertage, auch den 10. und 12. Dezember ausgenommen) in den Vormittagsstunden Statt haben wird; weßhalb den Interessenten noch besonders anempfohlen wird, in besagtem Monate ihre Zinsen zu erheben. Im Januar künftigen Jahres (jedoch die ersten vier Tage ausgenommen) geschieht die Zahlung viermal in der Woche, und zwar Montags, Dinstags, Mittwochs und Donnerstags; während des Monats Februar künftigen Jahres werden aber keine Zinsen gezahlt, und vom 1. März ab können solche an den Tagen wie im Januar, Vormittags erhoben werden.

Uebrigens wird in Hinsicht der zur Zinsen-Erhebung bestehenden Vorschriften auf die Bekanntmachungen der frühern Jahre Bezug genommen.

Köln, den 24. November 1836. Königliche Regierungs-Hauptkasse.

Nro. 678.

Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 8. dieses Monats ist über die Abwesenheit des Johann Georg Müller, ohne Stand aus Saarlouis, ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 21. November 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 679. Vormundschaftswesen.

Durch hohes Reſcript vom 10. Juni d. J. haben Se. Excellenz der Herr Juſtizminiſter beſtimmt, daß die Civilſtands-Beamten ſowohl, als die Pfarrer, zufolge der Allerhöchſten Kabinets-Order vom 4. Juli 1834 verpflichtet ſeien, dem Friedensrichter ihres Bezirks das Abſterben eines jeden Dativ-Vormundes oder Nebenvormundes, ſo wie auch den Uebergang einer Wittwe zur zweiten Ehe, welche minderjährige Kinder hat, und zwar binnen der dort einmal beſtimmten Friſt, zur Anzeige zu bringen, indem der Zweck dieſer Kabinets-Ordre offenbar dahin gehe, Vorkehrungen zu treffen, daß nirgendwo die Anordnung einer Vormundſchaft unterbleibe und der abgehende Vormund oder Nebenvormund ſogleich wieder erſetzt werde.

Um die Herren Civilſtands-Beamten in den Stand zu ſetzen, dieſer Verpflichtung in Betreff der mit Tode abgehenden Vormünder und Nebenvormünder nachzukommen, ſind die Herren Friedensrichter angewieſen worden, denjenigen ihres Bezirks ein Verzeichniß aller Dativ-Vormünder mitzutheilen, und die ſpäter erfolgenden Ernennungen von ſolchen ihnen zeitig bekannt zu machen.

Rückſichtlich der Wittwen wird es dieſer Maßregel nicht bedürfen, indem die dem Civilſtands-Beamten nicht unbekannt bleibenden Thatſachen, daß eine Wittwe zur Ehe ſchreitet, und daß ſie minderjährige Kinder hat, die Nothwendigkeit der Anzeige bei dem Friedensrichter von ſelbſt begründen.

Köln, den 14. November 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 680. Vermißte Perſon.

Am 3. d. Mts. hat ſich der Bäckerlehrling Joſeph Hembſch von hier, aus der Wohnung ſeines Lehrherrn entfernt, ohne daß es, trotz aller angeſtellten Nachforſchungen, bisheran möglich war, deſſen Aufenthalt zu ermitteln.

Indem ich deſſen Signalement hier unten folgen laſſe, erſuche ich Jeden, welcher über den Aufenthalt oder das Schickſal des ꝛc. Hembſch Auskunft zu geben vermag, dieſe mir oder ſeiner nächſten Polizei-Behörde des Baldigſten mitzutheilen.

Köln, den 21. November 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Namen: Joſeph Hembſch; Gewerbe: Bäckerlehrling; Wohnort: Köln; Alter: 19 Jahre; Statur: klein; Haare: roth; Stirn: hoch; Augen: braun; Naſe: gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: blaß; Körperbau: ſchwächlich und zart. Beſondere Kennzeichen: geht etwas gebeugt. Am Tage ſeines Verſchwindens war derſelbe bekleidet: mit einer brauntuchenen Jacke mit gleichfarbigen Knöpfen, einer ſchwarztuchenen Weſte, einer grautuchenen Hoſe, einer ſchwarzſammtenen Kappe, einem Paar Schuhen mit Riemen, aſchfarbigen wollenen Strümpfen und baumwollenem braunem Halstuche.

Nro. 681. Steckbrief.

Der unten ſignaliſirte angebliche Johann Günther, welcher verſchiedene Orte, Amſterdam, Oppenheim, Wimpfen am Berg im Großherzogthum Heſſen als ſeinen Wohnort angibt, hat ſich eines zu Eibingen mittelſt Einſteigens verübten Diebſtahls dringend verdächtig gemacht und ſich durch Ausbruch aus dem Gefängniſſe zu Caſtel in der Nacht vom 8. — 9. d. M. und zu Höchſt in der Nacht vom 12. — 13. l. M. der gegen ihn verhängten Unterſuchung entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert, auf dieſen gefährlichen Menſchen ſorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter ſicherer Bedeckung mir vorführen zu laſſen.

Köln, den 21. November 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Signalement. Vor- und Zunamen: angeblich Johann Günther; Wohnort: angeblich Amſterdam ꝛc.; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: braun; Naſe: ſtark, gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit; Geſichtsform: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Statur: ſchlank. Beſondere Kennzeichen: die Zähne fehlen vorne.

Es waren Zweifel darüber entstanden

Nro. 682.

Bezirks-straßenbau-Fonds

ob Zustellungen, welche den Regierungen als Verwalterinnen des Bezirksstraßenbau-Fonds zu machen sind, in der Person des Regierungspräsidenten unmittelbar oder durch die Vermittelung des Ober-Prokurators zu insinuiren seien.

Durch hohes Reskript vom 21. September c. haben Se. Excellenz der Herr Justizminister diese Frage dahin entschieden,

daß die Insinuation bei der Ober-Prokuratur in solchen Fällen ebenfalls erfolgen müsse, indem die §§. 22 u. 23 des Ressortreglements vom 20. Juli 1818 ihrer ausdrücklichen Disposition zufolge auf alle das Interesse des Staats betreffende, zum Erkenntniß der Gerichte gehörige Civilsachen Anwendung finden, in welchem die Regierung zu laden ist, die Verwaltung des Bezirks-Straßenbauwesens aber und die sie angehenden Prozesse das Interesse des Staates betreffende Angelegenheiten unzweifelhaft sind, wenn gleich der Fiscus den Fonds zur Unterhaltung der Bezirksstraßen nicht hergibt, weil ferner der Zweck der Disposition der angeführten Gesetzstellen nur der ist, die aus der directen Zustellung der Ladungen an die Regierungs-Präsidenten in Angelegenheiten ihres Amts entstehenden Inconvenienzen zu verhüten, und dieses daher auch bei den Bezirks-Straßen-Angelegenheiten seine Anwendung findet.

Zur Kenntnißnahme und Nachachtung der sie betreffenden Justiz-Beamten bringen wir hierdurch diese ministerielle Entscheidung. Köln, den 25. November 1836.

Der Präsident. Der Ober-Prokurator,

Für denselben, der Kammer-Präsident, Gymnich. v. Collenbach.

Nro. 683.

Gefundener Leichnam.

Am 5. November c. wurde die Leiche eines neugebornen Kindes an der Stadt Köln, in der Nähe des Holzthores im Rheine gefunden. Da die Mutter des Kindes bisher nicht ermittelt ist, so ersuche ich einen Jeden, insbesondere die betreffende Polizei-Behörde mir ihre etwaige Wissenschaft von der Sache baldigst mitzutheilen.

Köln, am 19. November 1836. Der Instruktions-Richter, Wever.

Nro. 684.

Steckbrief.

In der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats sind aus der Kirche zu Longeville les St. Avold, im Königreich Frankreich, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Ein silbernes, inwendig vergoldetes Ciborium, auf dessen Deckel sich ein geflicktes Kreuz befand; 2) die Hülle dieses Gefäßes aus goldgewirktem Stoff mit goldenen Frangen und einem rothen Bande; 3) eine goldene Kette, an deren einem Ende zwei Ringe mit einem weißen Faden befestigt waren; 4) zwei goldene Kreuze, wovon das eine hohl, das andere mit einem Christusbilde versehen ist; 5) zwei versilberte Metall-Leuchter, wovon einer geflickt war.

Am 7. d. Mts. fand sich in Saarlouis eine Person ein, welche hierunten näher beschrieben ist und verweilte dort bis den 8. des Morgens. Sie zeigte in mehreren Wirthshäusern Gegenstände vorbeschriebener Art vor, und ein Theil davon ist auch in Beschlag genommen. — Diese Person ließ ihren Paß nach Trier visiren beim Bürgermeister zu Fraulautern und ist auch am 8. in dieser Richtung gesehen worden. Da dieselbe des verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, so ersuche ich einen Jeden, der über dieselbe nähere Auskunft geben kann, dieselbe zu ertheilen, im Betretungsfalle dieselbe zu verhaften und der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde vorzuführen.

Saarbrücken, den 21. November 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, Deuster.

Person-Beschreibung. Name: Wilhelm oder Hoffmann; Vorname: Friedrich; Geburtsort: angeblich Roden; Alter: ungefähr 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare: blond und lang; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase; groß und lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: groß und vorne schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: sehr gesund; Gestalt: schlank und sehr groß; Sprache: deutsch und französisch. Besondere Kennzeichen: eine Wange ist pockennarbig, am rechten Beine unten hat er eine Schußwunde und an der rechten Hand steht der Daumen bedeutend einwärts. Derselbe führte einen französischen Paß, der das Visa des Bürgermeisters Theling in Roden enthält, außerdem soll er noch mehrere andere Pässe besitzen. Seine Bekleidung war: ein neuer blauer Kittel mit weiß benäheten Achselstücken, blaue Hosen, blaue Jacke und eine röthliche Mütze mit einem Pelzbesatz.

Nro. 685. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Johann Petermann ist am 19. d. Mts. von dem 9. Husaren-Regiment aus Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments hierher abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. November 1836. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Husar aus Sponheim, Kreis Kreuznach gebürtig, ist 20 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, stumpfe Nase, rundes Kinn, hohe Stirn, braune Augen, gewöhnlichen Mund, kleinen Backenbart, blaße Gesichtsfarbe; schlanker Statur. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Hemd, einem Paar leinene Hosen, und einem Paar Stiefel ohne Sporen (sämmtlich eigene Sachen).

Nro. 686. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Karl Brosius ist am 26. August c. von der 5. Eskadron des 5. Baierschen Cheveauxleger-Regiments aus Leiningen desertirt.

Es werden demnach in Folge Requisition des 5. Baierschen Armee-Divisions-Kommandos zu Würzburg sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der vorgedachten Eskadron Herrn Rittmeister Holler nach Zweibrücken abliefern zu lassen.

Coblenz, den 26. November 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Deserteur aus Eberburg gebürtig, ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare proportionirte Nase, rundes Kinn, ovale Stirn, braune Augen, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Cheveaurieger-Spencer, einer Reithose, einer Ordonnanz-Schirm-Mütze und einem Paar Stiefel mit Sporen.

Nro. 687. Steckbrief. Am 13. d. M. ist der unten bezeichnete Dragoner Johann Joseph Drießen, von der ersten Eskadron des Königlichen 4. Dragoner-Regiments, zum zweiten Male aus der Garnison zu Deutz entwichen. Sämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 20. November 1836. Königl. Preuß. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Eupen, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: Eupen; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 21 Jahre 1 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: erhaben; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: dick; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine blaue Mütze mit weißem Besatz, ein hellblaues Kollet mit dito, ein Paar graue mit Leder besetzte Tuchhosen, ein Paar Stiefel mit Sporen.

Nro. 688. Domainen-Verkauf. Am Dinstag den 6. des künftigen Monats Dezember, Vormittags 11 Uhr, wird im Stern zu Siegburg der sogenannte Kleinehof zu Morsbach, im Kreise Waldbroel gelegen, ohne Gebäude, haltend

a) An Ackerland	15	Morg.	139	Ruth.
b) an Wiesen	3	„	48	„
zusammen	19	„	37	„ kölnisch
oder	23	„	164	„ rheinisch

welcher bisher an den Christian Schneider vererbpachtet war, zum Verkauf alternativ zur Erb- und zur Zeit-Verpachtung nochmal meistbietend ausgestellt werden.

Königswinter, den 14. Nov. 1836. Der Königl. Domainen-Rath, (gez.) Schaefer.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 48.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 29. November 1836.

Subhastations-Patente.

Am Donnerstag den 2. März 1837, Nachmittags 3 Uhr, soll auf Anstehen der Verwaltung des Hülsenbuscher Hospitalfonds, vertreten durch das Central-Armen-Büreau zu Gummersbach, und auf Betreiben des in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, wohnenden Kommunalempfängers Herrn Wilhelm Viebahn in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschrieben dem Christian Wescher, früher Branntweinbrenner und zu Obergelpe, jetzt Schreiber und in der Rospe, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach und Regierungsbezirk Köln gelegenen theils von ihm Wescher selbst und der unten näher angegebenen Drittbesitzern besessen werdenden, und pro 1836 mit 6 Thaler 27 Sgr. 4 Pfennige besteuerten Immobilien nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszügen für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 34½ Ruthe Lage und Umlage um die früher zum Hospital gehörige Scheune, welche letztere vor einiger Zeit abgebrochen worden, gränzt einerseits an den Marktplatz zu Hülsenbusch und andrerseits an Friedrich Leopold Selbach zu Hülsenbusch, und wird besessen von vorgenanntem Selbach; Erstgebot 10 Thlr. 2) 78⅛ Ruthen Garten oben dem Hövel, gränzt an Hülsenbuscher Pfarrgrund, an vorgenannten Selbach, und wird besessen vom nämlichen Selbach; zu 20 Thlr. 3) 9⅝ Ruthen Wiese auf der Hofwiese, wird begränzt von der Pfarrwiese und Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch, und wird besessen von mehrgedachtem Friedrich Leopold Selbach; zu 7 Thlr. 4) 1 Morgen 142 Ruthen Ackerland unter den Stöcken, gränzt an den vor Kurzem gestorbenen Beigeordneten Wilhelm Kleinjung und an Wittwe Heinrich Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, und wird besessen von vorgesagtem Friedrich Leopold Selbach; zu 21 Thlr. 5) 1 Morgen 90 Ruthen Ackerland im Acker, gränzt an den Pfarrhof und an Friedrich Leopold Selbach zu Hülsenbusch, und wird besessen von genanntem Selbach; zu 11 Thl. 6) 1 Morgen 78 Ruthen Ackerland im Acker, gränzt an voriges Loos und an Schuster Heinrich Neuhoff zu Obergelpe, und wird besessen von mehrgedachtem Friedrich Leopold Selbach; zu 20 Thlr. 7) 20⅜ Ruthen Wüstenei, unter dem Garten des Friedrich Leopold Selbach zu Hülsenbusch, gränzt nun an diesen Garten und an den zum Hospital gehörig gewesenen Obsthof, wird gleichfalls besessen von vorgedachtem Friedrich Leopold Selbach; zu 20 Sgr. 8) 59⅞ Ruthen Wiese, von der untersten Wiese, in der Hölsbach das unterste Loos, gränzt an Doktor Wiefel zu Hülsenbusch und Christian Bick in Obergelpe, und wird besessen vom Ackerer Peter Wilhelm Heedt aufm Hülsenbusch; zu 11 Thlr. 9) 1 Morgen 101⅛ Ruthen Ackerland auf der Lehmkuhlen, der westliche Abschnitt, gränzt an Christoph Kleinjung und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, und wird besessen von vorbedachtem Peter Wilhelm Heedt aufm Hülsenbusch; zu 12 Thlr. 10) 1 Morgen 28⅝ Ruthen Ackerland auf der Lehmkuhlen der östliche Abschnitt, gränzt an voriges Loos und an die zum Hospital gehörig gewesene Wüstenei, welche letztere jetzt der Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch in Besitz hat, werden besessen von vorgedachtem Peter Wilhelm Heedt zu Hülsenbusch; zu 4 Thlr. 11) 17¾ Ruthen Wüstenei unterm Lande hinterm Platzgarten, gränzt an Friedrich Leopold Selbach und Doktor Wiefel, beide zu Hülsenbusch wohnhaft; wird besessen von Doktor Heinrich Wiefel zu Hülsenbusch; zu 10 Sgr. 12) 20⅛ Ruthen Garten in der Dellen, gränzt an Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt und Küster Heinrich Hagen, beide zum Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen vom Wirth Heinrich Karthaus aufm Hülsenbusch, zu 3 Thlr. 13) 2⅞ Ruthen Wiese auf der Hofwiese, die zweite von oben, gränzt an Heinrich Karthaus und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsen-

busch wohnend, werden besessen von vorgedachtem Wirth Heinrich Karthaus aufm Hülsenbusch; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 14) 1 Morgen 9⅜ Ruthen Ackerland im Lützinghauser Felde, wird begränzt von Christoph Kleinjung und Heinrich Karthaus, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, werden besessen von vorgedachtem Heinrich Karthaus zu Hülsenbusch; zu 9 Thlr. 15) 15½ Ruthe Wiese von der obersten Hofwiese das östliche Loos, gränzend an die Straße und an den zu Hülsenbusch wohnenden Christoph Kleinjung, werden besessen von Färber Theodor Weyland zu Hülsenbusch; zu 8 Thlr. 16) 36 Ruthen Wiesen, das neue Wieschen genannt, wird an beiden Seiten von Theodor Weyland in Hülsenbusch begränzt, und dasselbe auch besessen; zu 4 Thlr. 17) 113 Ruthen Ackerland am Könsberge der östliche Abschnitt, gränzt an Theodor Weyland und Friedrich Bruder, beide zu Hülsenbusch wohnend, werden besessen vom mehrgedachten Färber Theodor Weyland zu Hülsenbusch; zu 10 Thlr. 18) 119¾ Ruthen Wustenei auf der Lehmkuhlen, gränzt an Wittwe Heinrich Heedt zu Hülsenbusch und Peter Ufer zum Hövel, und werden ebenfalls von vorgedachtem Theodor Weyland zu Hülsenbusch besessen; zu 1 Thlr. 15 Sgr 19) 15½ Ruthe Wiese von der obersten Hofwiese das westliche Loos, gränzend an Theodor Weyland und Christoph Kleinjung, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, werden besessen vom Wirth Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch; zu 12 Thlr. 20) 1 Morgen 88¼ Ruthen Ackerland im Kampe, gränzt an Christoph Kleinjung und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, werden besessen von vorgedachtem Wirth Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch; zu 5 Thlr. 21) 24¾ Ruthen Hochwald am Könsberge, gränzt zu beiden Seiten an Christoph Kleinjung zu Hulsenbusch und wird besessen von vorgedachtem Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 22) 1 Morgen 91⅜ Ruthen Wüstenei am Könsberge, gränzend an Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch und an den neuen Kirchhof zu Hülsenbusch, wird besessen von vorgesagtem Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) 128⅞ Ruthen Wüstenei auf der Lehmkuhlen ober dem Lande, gränzt an Peter Wilhelm Heedt zu Hülsenbusch und an folgendes Loos, wird besessen von vorgesagtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 24) 1 Morgen 98¾ Ruthen Wüstenei auf der Lehmkuhlen an der Dutzhaide, gränzt an Wittwe Heinrich Heedt und Peter Wilhelm Heedt beide zu Hülsenbusch wohnend, wird besessen von vorgedachtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 4 Thlr. 25) 1 Morgen 86¾ Ruthen Wüstenei an der Scheusenbrache, gränzt an Christoph Kleinjung und Wittwe Heinrich Heedt beide zu Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen von vorgesagtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 26) 1 Morgen 99 Ruthen Wüstenei an der Scheusenbrache, nördlich gränzt an Christoph Kleinjung und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen von vorgedachtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 5 Thlr. 27) 21½ Ruthe Wüstenei auf dem Kampe, gränzt an Peter Ufer zum Hövel, Peter Wilhelm Heedt zum Hülsenbusch und wird besessen ebenfalls von nachgedachtem Wirth Christoph Kleinjung zum Hülsenbusch; zu 5 Sgr. 28) 109¼ Ruthen Wiese auf der Bruchwiese das dritte Loos von oben, gränzt an Doktor Wiefel zu Hülsenbusch und Christian Peter Weber zu Obergelpe, werden besessen von Wittwe Peter Kleinjung zur Hütte, jetzt in Kierspe; zu 9 Thlr. 29) 1 Morgen 29⅝ Ruthen Ackerland auf der Höhe an der Scheusenbrache gränzt an Wittwe Heinrich Wiefel zu Hövel und an Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch, wird besessen von Wittwe Peter Wilhelm Lobscheid zu Hülsenbusch; zu 4 Thlr. 30) 1 Morgen 123⅜ Ruthen Ackerland auf der Höhe, an der Scheusenbrache, gränzt an Wittwe Peter Besigen zu Wegescheidt und an Wittwe Heinrich Wiefel zum Hövel, wird besessen von vorgedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt; zu 13 Thlr. 31) 1 Morgen 140 Ruthen Ackerland auf der Höhe an der Scheusenbrache, ober dem vorigen Abschnitt, gränzt an voriges Loos und an die zum Hospital gehörig gewesene Wüstenei, welche jetzt der Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch in Besitz hat, wird besessen von vorgedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch; zu 6 Thlr. 32) 21¼ Ruthen Hochwald im Kälberhofe hinter Heedts Backhaus gränzt an Wittwe Heinrich Heedt zu Hülsenbusch, so wie an das folgende Loos, wird besessen von vorgesagter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheid zu Hülsenbusch; zu 15 Sgr. 33) 100½ Ruthe Hochwald in den Stocken, gränzt an voriges Loos und an Peter Wilhelm Heedt zu Hülsenbusch, wird besessen von mehrgedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch; zu 6 Thlr. 34) 42¼ Ruthen Hochwald bei Bruders Hause, gränzt an Wittwe Heinrich Heedt und Friedrich Bruder, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen gleichfalls von gedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 35) 92⅛ Ruthe Wiese auf der Bruchwiese das südliche Loos, gränzt an Peter Ufer zum Hövel und Christian Peter We-

ber zu Obergelpe, wird beſeſſen von dem Branntweinbrenner Chriſtian Peter Weber zu Obergelpe und Hammerſchmidt Peter Klein zu Niedergelpe; zu 23 Thlr. 36) 1 Morgen 58¾ Ruthen Ackerland unter den Stöcken, auf dem Wieschen genannt, gränzt an Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch und an den Pfarrhof; auf dieſes Stück hat der nunmehro verſtorbene Beigeordnete Wilhelm Kleinjung zu Hülſenbuſch ein Haus gebaut, wird beſeſſen von dem Beigeordneten Wilhelm Kleinjung zu Hülſenbuſch, nunmehro Wirth Chriſtoph Kleinjung daſelbſt, als Hauptvormund der unmündigen Mathilde Kleinjung; zu 13 Thlr. 37) 1 Morgen 121¾ Ruthen Ackerland im Acker unten, gränzt an Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch und an Wittwe Chriſtian Weſcher zu Obergelpe wird beſeſſen von Schuſter Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 32 Thlr. 38) 49⅞ Ruthen Hochwald im kleinen Hölzchen, gränzt an Wittwe Peter Krahe und Chriſtian Peter Weber, beide zu Obergelpe, wird beſeſſen von Wittwe Heinrich Wiefel Ackerinn zum Höoel; zu 10 Sgr. 39) 35⅛ Ruthen Obſthof, gränzt einerſeits an Peter Wilhelm Heedt zu Hülſenbuſch und andrerſeits an die zum Hospital gehörig geweſene Wüſtenei unter dem Garten des Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch, wird beſeſſen von Ackerer Peter Wilhelm Heedt und Wirth Friedrich Leopold Selbach, beide zu Hülſenbuſch wohnhaft; zu 9 Thlr. 40) 34¼ Ruthen Garten im ſogenannten Platzgarten, gränzt an Doktor Wiefel und Friedrich Leopold Selbach beide zu Hülſenbuſch wohnhaft, wird beſeſſen von Doktor Heinrich Wiefel und Wirth Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch; zu 16 Thlr. 41) 42⅜ Ruthen Wieſe auf der Hofwieſe, gränzt an Peter Wilhelm Heedt und Heinrich Karthaus, beide zu Hülſenbuſch, wird beſeſſen vom Ackerer Peter Wilhelm Heedt und Ackersfrau Wittwe Peter Wilhelm Lobſcheidt und Wirth Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch; zu 32 Thaler.

Gummersbach, den 16. November 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Auf Anſtehen des zu Königswinter wohnenden Apothekers Kaspar Weber, extrahirenden Gläubigers, ſollen die unten verzeichneten, den Eheleuten Philipp Lennarz, Wundarzt, und Helena, geborne Pagen, zu Königswinter wohnend, zugehörigen, gegen dieſelben in Beſchlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeiſterei Königswinter, Siegkreis, Regierungsbezirk Köln gelegenen Immobilien,

Donnerstag den 23. März 1837, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Königswinter, für die vermerkten Erſtgebote zum Verkaufe ausgeſtellt und dem Meiſt- und Letztbietenden zugeſchlagen werden, nämlich:

1) (Flur 1 Parz. 288) 34 Ruthen 50 Fuß Weingarten am Mertelsrott, neben Alexander Clavé und Franz Stang; zu 20 Thlr. 2) (Parz. 473) 35 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Steingaſſe, neben Johann Giering und Erben Aegidius Schüller; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 3) (Fl 2 Parz. 457 — 460) 35 Ruthen 60 Fuß und 7 Ruthen 5 Fuß Weingarten an der Hardt, neben Wilhelm Genger und Michael Düren; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 4) (Parz. 475) 4 Ruthen 60 Fuß Wieſe an der Hardt, neben Heinrich Rahms und Martin Fritz; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 5) (Parz. 478) 44 Ruthen 40 Fuß Weingarten an der Hardt, neben Heinrich Rahms und Martin Fritz; zu 20 Thlr. 6) (Fl. 3 Parz. 381) 6 Ruthen 90 Fuß Garten im Graben, neben Peter Joſeph Rohm und Domainen; zu 6 Thlr. 7) (Parz. 926) 29 Ruthen 35 Fuß Weingarten am krummen Weg, neben Erben Joſeph Schmitz und Johann Kopmann; zu 20 Thlr. 8) (Fl. 4 Parz. 80) 18 Ruthen 80 Fuß Weingarten auf dem Küttemich, neben Maria Anna Schäfer und Erben Severin Meyer; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 9) (Parz. 156) 24 Ruthen 30 Fuß Weingarten auf dem Flürchen, neben Franz Ittenbach und Hubertl; zu 10 Thlr. 20 Sgr. 10) (Parz. 411) 19 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Theodor Bachem und Wilhelm Genger; zu 10 Thlr. 11) (Parz. 459) 17 Ruthen 70 Ruthen Ackerland im Plänzer, neben Peter Bachem und Wittib Johann Klein; zu 10 Thlr. 12) (Parz. 467) 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Wittib Johann Fahr und Wittib Heinrich Reber; zu 10 Thlr. 13) (Fl. 6 Parz. 355) 11 Ruthen 45 Fuß Ackerland in den Zehnfuhren, neben Wittib Wilhelm Lemmerz und Joſeph Drach; zu 6 Thlr. 20 Sgr. 14) (Parz. 425) 8 Ruthen 50 Fuß Ackerland in den Zehnfuhren, neben Erben Aegidius Schüller und Joſeph Freyen; zu 3 Thlr. 15) (Fl. 5 Parz. 510) 11 Ruthen 20 Fuß Weingarten in den Levensbrüchen, neben Wittwe Theodor Ittenbach und Peter Joſeph Genger; zu 3 Thlr. 16) (Fl. 6 Parz. 159) 14

Ruthen 10 Fuß Ackerland am Markstein, neben Franz Menden und Gerhard Schumacher; zu 4 Thlr. 17) (Parz. 222) 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Markstein, neben Jakob Schlösser und Godfried Spindler; zu 6 Thlr. 18) (Parz. 232) 9 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Herrberge, neben Wittwe Peter Böcker und Erben Wittwe Schäfer; zu 3 Thlr. 19) (Parz. 396) 42 Ruthen 50 Fuß Weingarten aufm Sprengfels, neben Peter Joseph Wagener und Joseph Fischer; zu 10 Thlr 20) (Fl. 7 Parz. 84) 162 Ruthen Holzung am Petersberge, neben de Claer und Erben Ferdinand Schumacher; zu 3 Thlr. 21) (Fl. 9 Parz. 101) 39 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Siefen, neben Andreas Bierbrod und Wittib Heinrich Hartmann; zu 15 Thlr. 22) (Fl. 10 Parz 63) 1 Morgen 166 Ruthen Holzung am Hirschberge neben Gerhard Schumacher, Gabriel Hamm und Verschiedene; zu 5 Thlr. 23) (Parz. 186) 8 Ruthen 10 Fuß Wiese am Bergbonnen, neben de Claer und Wittwe Wilhelm Lemmerz; zu 4 Thlr. 24) (Parz. 193) 32 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Kuckstein, neben Adolph Pütz und Peter Bachem; zu 4 Thlr. 25) (Fl. 15 Parz. 111) 1 Morgen 98 Ruthen Holzung am Schwendel, neben Franz Stang und Lambert Hermanns; zu 8 Thlr. 26) (Fl. 16 Parz. 235) 22 Ruthen Holzung im Lutter, neben Gerhard Schumacher und Peter Müller; zu 1 Thlr. 27) (Fl. 17 Parz. 232) 2 Morgen 21 Ruthen 20 Fuß Holzung an der Ittenbacher-Hülle, neben Adam Knütgen und Franz Stang; zu 6 Thlr. 28) (Parz. 247) 78 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Gierscheidswiese, neben Frau de Prée, Wilhelm Lucas und Verschiedene; zu 5 Thlr. 29) (Fl. 18 Parz. 81) 139 Ruthen 90 Fuß Holzung im Pottscheid, neben Erben Joseph Freyen und Erben Johann Joseph Schmitz; zu 6 Thlr. 30) (Parz. 83) 20 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Pottscheidswiese, neben Erben Johann Joseph Schmitz und Schuldner; zu 3 Thlr. 31) (Parz. 130) 12 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Pottscheidswiese, neben Michael Freyen und Schuldner; zu 2 Thlr. 32) (Parz. 232) 14 Ruthen 70 Fuß Wiese am Kontenbonnen, neben Erben Stockhausen, Theodor Dreber und Johann Hermanns; zu 3 Thlr. 33) (Fl. 3 Parz. 396) ein zu Königswinter auf der Hauptstraße neben Jakob Davin und Erben Johann Joseph Schmitz modo Johann Harpradh, gelegenes Wohnhaus sammt Hintergebäude, und einen unter Flur 3, Nro. 397 der Parzellen bezeichneten, auf dem Grabenwege gränzenden Garten, groß 10 Ruthen, 15 Fuß, haltend im Ganzen einen Flächeninhalt von etwa 26 Ruthen 75 Fuß. — Das Wohnhaus ist zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk erbaut, mit Nro. 98 bezeichnet, circa 18 Fuß breit und 28 Fuß tief, hat straßenwärts im Erdgeschosse neben der Eingangsthüre nördlich 2 Fenster mit Läden, im Hausgange ist der Kellereingang, im obern Stocke 3 Fenster ohne Läden, im Giebel ein Söllerfenster, hofwärts unten 1 Thür und 2 Fenster, oben 4 Fenster ohne Läden. Auf dem Hofe ist ein Nebengebäude, etwa 30 Fuß lang und 7 Fuß tief, dasselbe ist unten in Stein, oben in nicht ausgefülltem Fachwerke errichtet, dann folgt die mit Litt. C. bezeichnete, etwa 18 Fuß lange, 10 Fuß tiefe, in Holz und Lehmfachwerk erbaute Scheune; hinter der Scheune liegt das auf den Grabenweg schießende Gärtchen. — Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit Ziegeln gedeckt; auch hat das Haus die Gerechtsame eines Ausgangs über den Hofraum des ꝛc. Davin in die Kirchgasse; das Erstgebot ist 150 Thlr.

Die Grundsteuer pro 1836 beträgt 5 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., und liegen die betreffenden Steuerauszüge so wie die Verkaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 19. October 1836. Der Königliche Friedensrichter, Wrede.

Einmalige und schließliche Versteigerung.

In der Theilungssache der zu Worringen wohnhaften Ehe- und Ackersleute Caspar Latz und Agnes Hilgers, Wittwe von Theodor Harff, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Joseph Adolph Nückel I., zu Köln wohnhaft; gegen den zu Worringen wohnhaften Ackerer und Handelsmann Gottfried Harff, als Vormund der minderjährigen Kinder aus der Ehe von Theodor Harff mit der gedachten jetzigen Ehefrau Latz, namentlich: Andreas, Wilhelm und Gertrud Harff, alle ohne Gewerbe zu Worringen wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den zu Köln wohnhaften Advokat-Anwalt Herrn Theodor Esser I. — und auf den Grund der Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 2. März und 12. Juli lauf. Jahrs, wird der unterzeichnete, zu Köln wohnhafte, hierzu kommittirte Notar

Donnerstag den 9. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr,

das zu Worringen in der Mühlengasse unter Nummer zwei hundert neunundzwanzig gelegene Haus nebst Scheune, Stallungen, Hofraum und Einfahrt, begränzt an den beiden langen Seiten von der Mühlengasse und Wittwe Balzar, und an den beiden Vorhäuptern durch Heinrich Wolff und Erben Gladbach (Kataster Art. 207 und 355, Flur A. a. Nr. 671) bei brennendem Lichte und unter Zugrundelegung der gerichtlichen Taxe, in dem zu versteigernden Hause selbst vornehmen.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen sind bei mir nach Belieben einzusehen.

Köln, am 3. December 1836. Fiek.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln in der Theilungssache der Erben Johann Knauf zu Frielinghausen am 22. März und 9. August l. J. erlassenen Urtheile und auf Betreiben dieser Erben, als: 1) Adolph Knauf, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Frielinghausen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar, in eigenem Namen und zugleich als Ankäufer der Immobilar-Erbtheile, seiner Halbgeschwister Wilhelm Knauf zu Unterkaltenbach und Anna Maria Knauf, Ehefrau von Gerhard Prediger zu Frielinghausen, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; 2) Eheleute Johann Wolfarth, Schuster, und Agnes geborne Knauf zu Frielinghausen, und 3) Wittwe Johann Knauf, Maria Katharina geborne Schlimbach, Ackersfrau, wohnhaft, ebenfalls zu genanntem Frielinghausen, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Johann, Elisabeth, Heinrich, Magdalena, alle ohne Gewerb bei derselben wohnhaft und Joseph Knauf, ohne Gewerb zu Unterkaltenbach, worüber der genannte Wilhelm Knauf, Ackersmann, wohnhaft zu genanntem Unterkaltenbach, Bürgermeisterei Engelskirchen, Gegenvormund ist, mit den genannten Geschwistern Wilhelm und Anna Maria Knauf, Theilungs-Beklagten, durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel II. vertreten, soll das diesen Erben zugehörige, zu mehrgenanntem Frielinghausen gelegene Immobilar-Vermögen in dreien Abtheilungen, nämlich: I. Abtheilung, bestehend 1) in einem mit Nro. 54 bezeichneten Wohnhause nebst zugehöriger Scheune und Backhaus; 2) in 135 Ruthen Hofraum; 3) in 135 Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 120 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 123 Ruthen Wiesen, und 6) in 12 Morgen 166 Ruthen Holzung, Preuß. Maaß, abgeschätzt zu 731 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. II. Abtheilung, bestehend: 1) in einem mit Nro. 53 bezeichneten Wohnhaus nebst Scheune und Backhaus; 2) in 138 Ruthen Hofraum; 3) in 104 Ruthen Garten; 4) in 12 Morgen 66 Ruthen Ackerland; 5) in 1 Morgen 109 Ruthen Wiesen und 6) in 17 Morgen 57 Ruthen Holzung Preuß. Maaß, abgeschätzt zu 814 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. und III. Abtheilung, bestehend 1) in einem mit Nro. 52 bezeichneten Wohnhause nebst Scheune, Backhaus und einem Schoppen an der Scheune von der 2. Abtheilung 2) in 106 Ruthen Hofraum; 3) in 102 Ruthen Garten; 4) in 12 Morgen 68 Ruthen Ackerland; 5) in 2 Morgen 62 Ruthen Wiesen und 6) in 17 Morgen 135 Ruthen Holzung, Preuß. Maaß, abgeschätzt zu 750 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., am Samstag den 14. Januar nächstkünftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Küsters Bernard Schönnenborn zu Hohkeppel durch den unterzeichneten, Kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Bedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, — zum Verkaufe ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 1. November 1836. J. D. Zimmermann. Notar

Verdingung.

Das Brechen und Anfahren der Steine zum Grundpflaster, so wie das Gewinnen, Zubereiten und die Beifuhr des Kieses, zur Versteinung der Straßenstrecken: 1) von der Höhe von Obergartsheim bis an das Dorf, und 2) vom jenseitigen Ausgange von Commern bis an die Gränze des Aachener Regierungs-

Bezirks, soll am Dinstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, zu Obergartsheim, im Hause des Gastwirths Drove, dem Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Anschlag und Vorbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 11. December 1836. Der Wegebaumeister, Werner.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, soll der Neubau eines Schulsaals für den Schulbezirk Marienheide, veranschlagt zu der Summe von 1072 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. und zwar in der Behausung des Herrn Beigeordneten Peter Heinrich Wirth in Marienheide öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden. Plan und Kostenanschlag liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, wird das bisherige Schulgebäude ebenso öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Müllenbach, am 3. December 1836. Der Bürgermeister, Göbler.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag, den 20. December 1836.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. Mts. die Nro. 752
Ritterguts-Qualität des Guts „Burg zur Herrmülheim", im Landkreise Köln gelegen, allergnädigst anzuerkennen geruht.

Coblenz, den 30. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. dieses Monats Nro. 753.
die Ritterguts-Qualität des im Kreise Geldern belegenen Guts „Wylich" allergnädigst anzuerkennen geruht.

Coblenz, den 30. November 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 754. Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. B. 17170.

Nach denselben Grundlagen wie pro 1836 ist für das Jahr 1837 die in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler aufzunehmende Anzahl der Detinirten überhaupt auf 900 Köpfe, der Verpflegungssatz nach Abzug des Ueberverdienstes und mit dem Vorbehalte der Ausgleichung nach dem Finalabschluß auf 3 Sgr. 2 Pfg. per Kopf und Tag, und das Contingent unseres Regierungsbezirks auf 189 Köpfe oder 68,985 Verpflegungstage mit dem hiernach von den Gemeinden aufzubringenden Betrag von . . . . . 7281 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. durch Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 30. v. Mts. Nro. 7007 festgesetzt worden.

Dieser Betrag ist nach Abzug des nach dem umstehend abgedruckten Abschlusse unserer Hauptkasse vorhandenen Bestandes aus dem Jahre 1835 von . . . . . 669 — 26 — 4 —

also noch mit dem erforderlichen Betrage von . . . . . 6611 — 26 — 2 —

nach Maaßgabe der Bevölkerung pro 1835 von überhaupt 407,697 Köpfen, wovon die Uebersicht nach den Kreisen im Amtsblatt pro 1836, Stück 13, Nro. 177, bekannt gemacht ist, vertheilt und die Repartition, wonach auf den Kopf circa $5^{838}/_{1000}$ Pf. fallen, den Herren Landräthen und dem hiesigen Oberbürgermeisteramte im Auszuge mit der Aufgabe mitgetheilt worden, die repartirten Beträge der frühern Ober-Präsidial-Bestimmung gemäß, halbjährig pränumerando an unsere Hauptkasse abführen zu lassen.

Köln, den 10. December 1836.

Abschluß

von den bei dem Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Köln verwalteten Neben-Fonds an erstatteten Gemeinde-Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

		Thlr.	Sg.	Pf.
1	Nach dem Abschlusse vom 26. Octob. 1835 war ein Vorschuß vorhanden von welcher nach Verfügung von demselben Tage ad B. 15,675 mit den aufzubringenden Unterhaltungskosten für das Jahr 1836 auf die Gemeinden repartirt, und dadurch erstattet worden ist mit	825	18	5
		825	18	5
	Balancirt . .	—	—	—
	Einnahme			
2	Nach der Verfügung vom 4. Mai 1836, B. 6146, von der Regierungs-Haupt-Kasse aus dem auf dem Etat des Innern und der Polizei bewilligten Fonds, an erstatteten Unterhaltungskosten für die in der Anstalt während des Jahres 1835 untergebracht gewesenen			
	a) jungen Verbrecher mit . . 977 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.			
	b) liederlichen Weibspersonen mit 176 — 13 — 9 —			
	zusammen . .	1153	27	4
	Ausgabe			
3	Nach der Verfügung von obigem Dato an die Anstaltskasse, den laut Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 18. April 1836, Nro. 2398, auf den Grund der Abrechnung mit der Anstaltskasse gegen die ausgeschriebenen Gemeinde-Beiträge pro 1835 erforderlich gewesenen Mehr-Betrag von . . . . . 482 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.			
4	Nach der Verfügung vom 11. August 1836, B. 10,375, die Fuhrkosten für den Transport des erblindeten Häuslings Rheinbach nach der Heimath 1 — 7 — 6 —			
	Summa Ausgabe . .	484	1	—
	Bleiben daher noch im Bestande	669	26	4

Köln, den 10. December 1836.

Nro. 735.

Passiren der Saarschiffe durch die Brücke der Festung Saarlouis.

B. 17585.

Nach einer uns gewordenen Mittheilung der Königlichen Commandantur von Saarlouis sind Fälle vorgekommen, daß Saarschiffer beim Passiren der Festungsbrücke daselbst mit zu breiten Gefäßen nicht allein die erstere sehr beschädigt, sondern auch an ihren Schiffen selbst bedeutende Beschädigungen erlitten haben. Die gedachte Behörde hat daher zur Verhütung beiderseitiger Nachtheile das Verbot erlassen daß kein Schiff, welches in seinen äußersten Theilen, sei es das Holz der Plankenwand selbst oder sonstige vorstehende Theile — eine größere Breite als 18 Fuß 6 Zoll 8 Linien hat, — die Saarbrücke der Festung Saarlouis passiren darf.

Wir setzen hiervon das betheiligte Publikum, insbesondere diejenigen in Kenntniß, welche aus den hiesigen Gegenden auf dem Lauterner Schiffsbauplatze Bestellungen machen, damit bei geforderter möglichster Tragfähigkeit der Schiffe die dortigen Schiffbauer nicht zu übermäßig großen Breiten der Fahrzeuge verleitet werden.

Köln, den 13. December 1836.

Um den Kindern armer Eltern aus den entfernt gelegenen Ortschaften den regelmäßigen Schulbesuch, besonders bei schlechtem Wetter und zur Winterszeit, möglich zu machen, beköstigen wohlgemeinte Einwohner des Dorfes Oberpleis im Siegkreise vierzig solcher Kinder unentgeltlich. Nro. 736. Wohlthätigkeit.

Es gereicht uns zum Vergnügen, diese wohlthätige Handlung hier belobend zur allgemeinen Kenntniß bringen zu können. B. 17497.

Köln, den 17. December 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 10 December 1835 soll den Winzern das farbige Exemplar ihres Steuer-Contos nach der Revision eingehändigt und solches demnächst beim Abschluß des Contos gegen das weiße ausgetauscht werden. Das Königliche Finanz-Ministerium hat durch Verfügung vom 28. v. Mts. bestimmt, daß für das Herbstjahr 1835 aber den Winzern statt des farbigen, das weiße Exemplar des Steuer-Contos ausgehändigt und solches demnächst zum Registerbelag gegen das farbige ausgetauscht werde, wovon ich die Betheiligten hierdurch in Kenntniß setze. Nro. 737. Weinsteuer-Contos.

Köln, den 11. December 1836.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Schütz.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 8. v. M. ist über die Abwesenheit des Johann Georg Müller aus Saarlouis ein Zeugenverhör angeordnet worden. Nro. 738. Abwesenheit.

Köln, den 15. December 1836.

Der General-Prokurator, Biergans.

Der am 16. November c. gegen den Baugefangenen Heinrich Zaun erlassene Steckbrief wird zurückgenommen, da der Verfolgte verhaftet ist. Nro. 739. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, am 12. December 1836. Der Instruktionsrichter, Wever.

Am 7. d. Mts. gegen Abend ist ein zu Crefeld zur Besorgung nach Hüls übergebener hellblauer Sack mit Seide und Bobinen entweder beim Aufladen zu Crefeld oder auf dem Wege von dort nach Hüls entwendet worden. In dem fraglichen Sacke befinden sich 8 Pf. 7 Loth Seide, sogenannte Glanzschwarz Organsin und 110 leere zweiköpfige Bobinen auf beiden Seiten mit den Buchstaben [illegible] gezeichnet und 10 Pf. acht Loth wiegend. Nro 740. Diebstahl.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mich von allen Umständen zu benachrichtigen, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten.

Düsseldorf, den 10. December 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

In der Nacht vom 8. — 9. d. Mts. wurden zu St. Goar die unten näher beschriebenen Sachen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Nro. 741. Diebstahl.

Indem ich vor deren Ankauf warne, fordere ich jeden, der davon Kenntniß erhält oder dem dieselben vorkommen, auf, entweder dem Königlichen Prokurator zu Simmern, oder seiner Ortsbehörde davon sofort die Anzeige zu machen.

Coblenz, den 13. December 1836. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung der gestohlenen Sachen.

1) Ein Stück grüner Zephir, noch ganz; 2) ein Stück blauer dito, angeschnitten; 3) ein Stück schwarzer dito, noch ganz; 4) ein Stück brauner dito, halb; 5) vier Stück blaues

Tuch, noch ganz; 6) vier Stück graues Tuch, noch ganz; 7) 5 — 6 Reste von blauem und grauem Tuch; 8) ein Stück schwarzes Seidenzeug von 20 — 30 Ellen; 9) ein Rest blaues dito, von 6 — 8 Ellen; 10) ein Rest grünes dito, von 3 — 4 Ellen; 11) zwei Reste rothes dito, von 7 — 8 und 10 Ellen; 12) 5 bis 6 Dutzend schwarz seidene Halstücher; 13) 3 Stücke weißes Percall gekippert.

Nro. 742. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Wilhelm Braschoß von der 5. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 8. c. aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 15. December 1836.

v. Below, Oberst und Regiments-Commandeur.

Signalement. Geburts-Datum: 1813, 10. Febr.; Eintritt in den Dienst: 1836, 8. October; Geburtsort: Sottenbach, Kreis Siegburg, Regierungsbezirk Köln; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: schwach; Augen: grau; Nase: klein; Mund: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Körperbau: schwach. Besondere Kennzeichen: sein Gesicht war nicht regelmäßig geformt, sondern das linke Auge und der linke Mundwinkel waren näher zusammen, als auf der rechten Gesichtsseite. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Dienstjacke, grauen Tuchhosen und einer blauen Feldmütze. Er soll jedoch bald nachher sich in Civil-Sachen gekleidet haben, deren Art hier aber unbekannt ist.

Nro. 743. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Mathias Krinwaeth ist am 5. d. Mts. von der 3. reitenden Compagnie der 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur der 8. Artillerie-Brigade hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 10. December 1836.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Artillerist aus Niol, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 22 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß $4\frac{3}{4}$ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, etwas gestutzte Nase, rundes Kinn, breite Stirn, blaugraue Augen, etwas großen Mund, gesunde Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, einen finstern scheuen Blick. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Reithose, einem Paar Stiefel mit Sporen und einer Artillerie-Mütze.

Nro. 744. Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu Odenthal.

Bei der katholischen Schule im Dorf Odenthal, wird mit Ende dieses Jahres die coordinirte Lehrerstelle vakant, und soll wieder besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist folgendes Einkommen verbunden:

a)	freie Wohnung im Schulhause, bestehend in 3 Zimmern.	
b)	an Normalgehalt	60
c)	an Schulgeld	90
	Summa	150

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich möglichst bald, längstens aber binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeug-

niſſen verſehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen in Heumar, dem Schulvorſtande zu Odenthal, und dem Unterzeichneten perſönlich melden.

Odenthal, den 8. December 1836. Der Bürgermeiſter, Fritzen.

Vermiſchte Nachrichten.

Dem Fabrikanten Schildknecht in Berlin iſt unter dem 26. November 1836 ein Patent auf einen für neu erachteten, durch Modell erläuterten Schützen, um Fäden, die nicht auf Rollen gewickelt verarbeitet werden können, in Gewebe einzutragen, auf Sechs Jahre und für den Umfang der Monarchie gültig ertheilt worden.

Das dem Tiſchlermeiſter Karl Auguſt Badmeyer in Berlin unterm dem 6. April 1832 für den Zeitraum von fünf Jahren im ganzen Umfange des Preußiſchen Staats ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erkannte Zuſammenſetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung, iſt um Drei Jahre, vom 6. April 1837, mit welchem Tage es ablaufen würde, alſo bis zum 6. April 1840, verlängert worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Supernumerarius, Lieutenant von Falckenſtein, iſt zum Kreis-Sekretair zu Mülheim vom 1. Januar künftigen Jahres an ernannt worden.

Der unterm 9. Juni c. als praktiſcher Arzt und Wundarzt, unterm 2. Juli c. als Geburtshelfer von dem Königlichen Miniſterio der Medizinal-Angelegenheiten approbirte Dr. med. et chir. Johann Hubert Becker hat ſich in Köln niedergelaſſen.

Dem Apotheker 2. Klaſſe Peter Chriſtoph Wirtz iſt unter dem 5. December d. J. von dem Herrn Ober-Präſidenten der Rheinprovinz die Conzeſſion zur Anlegung und Führung einer Apotheke zu Much, im Siegkreiſe, ertheilt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Philipp Hilgers zu Euchenheim iſt der daſelbſt wohnende Ackerer Wilhelm Hilterſcheid zum Taxator Behufs Abſchätzung der den öffentlichen Anſtalten zur Hypothek zu ſtellenden Grundgüter ernannt und in dieſer Eigenſchaft gehörig vereidet worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungsbezirks Köln während des Monats November 1836, so wie der Martini-Marktpreise ej. a.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten									Durchschnitt.			Martini-Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim						Köln.			Bonn.			Mülheim					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Berliner Scheffel.	Weizen . .	1	23	10	1	21	1	1	25	1	1	23	4	1	23	—	1	19	5	1	23	8	1	22	—
	Roggen . .	1	7	5	1	6	7	1	8	4		7	5	1	8	3	1	6	2	1	7	8	1	7	4
	Gerste . . .	—	28	3	—	26	10	—	28	11	—	28	—	—	28	2	—	26	9	—	28	6	—	27	10
	Hafer . . .	—	19	8	—	19	2	—	19	10	—	19	7	—	19	—	—	18	6	—	19	10	—	19	1
	Weizenmehl	2	24	—	3	4	—	2	13	7	2	23	10												
	Roggenmehl	1	28	—	2	3	6	2	3	2	2	1	7												
	Bohnen . .	2	11	—	2	28	—	3	—	—	2	23	—												
	Erbsen . . .	2	1	—	2	6	6	1	16	—	1	27	10												
	Linsen . . .	1	15	—	1	18	—	1	25	6	1	19	6												
	Graupen . .	2	7	—	2	20	6	2	28	9	2	18	9												
	Grütze . . .	3	16	—	3	4	6	2	3	10	2	28	1												
	Erdäpfel . .	—	11	6	—	8	—	—	8	—	—	9	2												
p. Pfd.	Brod	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6												
	Rindfleisch .	—	3	8	—	3	1	—	2	6	—	3	1												
	Butter . . .	—	5	6	—	5	8	—	5	6	—	5	7												
p. Ort.	Bier	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6												
	Branntwein	—	4	11	—	5	—	—	4	6	—	4	10												
p. Centner Heu		—	26	3	—	21	6	—	26	4	—	24	8	—	24	6	—	22	5	—	25	4	—	24	1
p. Schock Stroh		4	11	3	3	16	5	5	16	4	4	14	8	4	16	2	3	15	8	5	2	4	4	11	5

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 51.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 20. December 1836.

Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Ackersmannes Johann Christian Stellberg zu Niederwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, für sich und als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Gertrud Schnippering gezeugten, noch minderjährigen Sohnes, Christ Joseph Stellberg, soll am 14. März künftigen Jahres, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Friedensgericht zu Wipperfürth, an gewöhnlicher Stelle, in dem Hause unter Nro. 118 daselbst, das untenbeschriebene, zu Beisenbicke in der Gemeinde Biesenbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene, den Erben der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Johann Herbick und Anna Katharina Biesenbach, namentlich Elisabeth Herbick, ohne Gewerb wohnhaft zu Großeneichen, Bürgermeisterei Hückeswagen, Peter Heinrich Herbick, Ackersmann daselbst, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von den vorgenannten Eheleuten Peter Johann Herbick und Anna Katharina Biesenbach, hinterlassenen minderjährigen Kinder, als: Friedrich, Anna Sibilla, Theresia, und Karl Joseph Herbick, zugehörige, dem Extrahenten Stellberg verpfändete, theils von Nikolas Müller und theils von den Schuldnern selbst benutzte Gut, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Erstgebot 200 Thaler. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 37, theils massiv, theils in Holz und Lehmfachwerk erbaut, und mit Stroh gedeckt. Im Erdgeschoß befinden sich die Küche, der Kuhstall, der Keller und zwei Zimmer, im zweiten Stock drei Kammern und darüber der Speicher. Um- und Unterlage 48 Ruthen 40 Fuß; 2) der dritte Theil einer mit Litt. B. bezeichneten Scheune, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, nebst 2 Ruthen 60 Fuß Unterlage; 3) 40 Ruthen 90 Fuß Garten, genannt im Garten; 4) 14 Ruthen 60 Fuß dito im Hofe; 5) 18 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst; 6) 120 Ruthen 30 Fuß Baumwiese im Garten; 7) 138 Ruthen 95 Fuß Wiese im Hof; 8) 98 Ruthen 40 Fuß Wiese, die Hungerbergwiese; 9) 93 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 10) 93 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 11) 1 Morgen 7 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 12) 2 Morgen 50 Ruthen 60 Fuß Wiese, in der Bruch; 13) 2 Morgen 27 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Bracke; 14) 3 Morgen 69 Ruthen dito daselbst; 15) 2 Morgen Ackerland daselbst; 16) 7 Morgen 67 Ruthen Ackerland im Siegerberg; 17) 1 Morgen dito daselbst; 18) 3 Morgen 71 Ruthen 85 Fuß dito im Neuendel; 19) 1 Morgen 165 Ruthen 50 Fuß Holzung im Schleiferbusch; 20) 2 Morgen 95 Ruthen 70 Fuß dito oberm Mühlengraben; 21) 120 Ruthen 35 Fuß dito over der Pferdewiese; 22) 121 Ruthen dito daselbst; 23) 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito in der Bockmühle; 24) 1 Morgen 59 Ruthen 50 Fuß dito im Gißhagen; 25) 1 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß dito in der Helle; 26) 2 Morgen 158 Ruthen 50 Fuß dito auf der Kreuzeiche; 27) 11 Morgen 41 Ruthen dito im Grenzelssiepen; 28) 3 Morgen 133 Ruthen 50 Fuß dito daselbst 29) 173 Ruthen 60 Fuß Oede in der Pferdewiese.

Von diesem Gute werden für das laufende Jahr 8 Thlr. 12 Silbergroschen acht Pfenninge Grundsteuer gezahlt, und liegen der desfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Wipperfürth, den 22. November 1836. Der Friedensrichter, (gez.) Diesterweg.

Auf Ansteben der Wittwe und Kinder des in Niederbollendorf verstorbenen Steinhauers Johann Perz, soll am Mittwoch den 28. Dezember, das ihnen zugehörige, an der Kirche zu Niederbollendorf gelegene Wohnhaus Nro. 47, mit Nebengebäuden und Garten meistbietend versteigert werden.

Oberkassel, am 10. Dezember 1836. Rennen, Notar.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, soll der Neubau eines Schulsaals für den Schulbezirk Marienheide, veranschlagt zu der Summe von 1072 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. und zwar in der Behausung des Herrn Beigeordneten Peter Heinrich Wirth in Marienheide öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden. Plan und Kostenanschlag liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau zu Jedermanns Einsicht offen.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr, wird das bisherige Schulgebäude ebenso öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Müllenbach, am 3. December 1836. Der Bürgermeister, Göbler.

Verdingung.

Das Brechen und Anfahren der Steine zum Grundpflaster, so wie das Gewinnen, Zubereiten und die Beifuhr des Kieses, zur Versteinung der Straßenstrecken: 1) von der Höhe von Obergartsheim bis an das Dorf, und 2) vom jenseitigen Ausgange von Commern bis an die Gränze des Aachener Regierungs-Bezirks, soll am Dinstag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, zu Obergartsheim, im Hause des Gastwirths Drove, dem Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden.

Anschlag und Vorbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 11. December 1836. Der Wegebaumeister, Werner.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag, den 27. December 1836.

Inhalt der Gesetzsammlung. Nro. 745.

Das 21. und 22. Stück der Gesetzsammlung sind erschienen und enthalten unter Gesetzsammlung.

Nro. 1761 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. v. Mts., nebst Tarif, die Ergänzung des Abschnitts I. der dritten Abtheilung der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 21. Oktober dieses Jahres betreffend.

— 1762. vom 12. v. Mts., betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensions-Fonds angewiesenen Pensionen der Offiziere und Militair-Beamten, und

— 1763. vom 5. l. Mts., betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.

Der Weihbischof und Domkapitular Herr Günther ist zum Verweser des Bisthums Trier während der durch den Tod des Herrn Bischofs v. Hommer entstandenen Erledigung des bischöflichen Stuhls durch das hochwürdige Domkapitel erwählt, und hat diese Wahl die landesherrliche Bestätigung erhalten. Nro. 746.

Coblenz, den 13. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Nach dem Immediat-Zeitungsberichte der Königlichen Regierung in Köln haben mehrere Einwohner des Dorfes Oberpleis im Siegkreise sich vereinigt, Vierzig arme Kinder aus den entfernt gelegenen Ortschaften während der rauhen Jahreszeit unentgeldlich zu beköstigen, um ihnen den regelmäßigen Schulbesuch zu erleichtern. Nro. 747. Wohlthätigkeits-Verein.

Indem ich die Bildung dieses höchst wohlthätigen Vereins hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, hoffe ich, daß derselbe an solchen Orten, wo ein ähnliches Bedürfniß obwaltet, recht häufige Nachahmung finden werde, indem die Wohlthätigkeit nicht besser geübt werden kann als in dieser Weise, welche die körperlichen und geistigen Bedürfnisse unserer armen Mitbürger gleichzeitig befriedigt.

Coblenz, den 14. Dezember 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Bei dem Herannahen des Jahresschlusses mache ich die Hausbesitzer der Rheinprovinz darauf aufmerksam, daß nach dem §. 2 des Allerhöchst vollzogenen Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar d. Js. und dem §. 1 der dazu gehörenden Ausführungs-Verordnung vom gleichen Tage die seither gen, auf gegenseitige Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichteten, Societäten innerhalb der Provinz mit dem 31. December dieses Nro. 748. Versicherung gegen Feuersgefahr.

Jahres ihre Wirksamkeit verlieren, und dagegen die neue Provinzial-Feuer-Societät mit dem 1. Januar 1837 ins Leben tritt.

Als versichert bei Letzterer sind von diesem Tage an zu betrachten:

a) Alle diejenigen Gebäude, welche bei einer der ältern, öffentlich anerkannten Societäten der hiesigen Provinz versichert waren und nicht abgemeldet sind (§. 11 der zuletzt genannten Verordnung).

b) Alle diejenigen Gebäude, deren Anmeldungen zu der neuen Societät vor dem Ablauf dieses Jahres bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion hierselbst eingetroffen sein werden, und zwar, vorbehaltlich der näheren Prüfung und Feststellung der Anträge, mit denjenigen Summen, welche die neuen Anmeldungen oder in deren Ermangelung, die bisherigen Kataster (§. 12 der Ausführungs-Verordnung) enthalten.

Bei entstehenden Brandschäden an solchen Gebäuden, welche nach Vorstehendem als bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert zu betrachten sind, ist demnach vom 1. Januar k. Js. an genau nach den Vorschriften der §§. 40 bis 66 des Reglements (§. 16 bis 20 meiner Bekanntmachung vom 14. Juni d. Js.) zu verfahren und erwarte ich, daß die Herren Bürgermeister diesem Geschäfte vorkommenden Falles ihre volle Aufmerksamkeit widmen werden, damit die Interessen der Versicherten und der Societät gleichmäßige Vertretung finden.

Diejenigen dieser Beamten, welche mit den, ihnen nach den §§ 13 und folgenden der Ausführungs-Verordnung obliegenden Vorarbeiten für die Einrichtung der neuen Societät noch ganz oder theilweise zurückstehen, werden zugleich aufgefordert, solche, bei Vermeidung der mit fernerer Zögerung verbundenen Verantwortlichkeit, möglichst zu beschleunigen und wollen die Herren Landräthe auf die Erfüllung dieser Verpflichtung mit Nachdruck halten.

Coblenz, den 23. December 1836.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, gez. von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 749.

Prüfung Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in das Schullehrer-Seminar zu Brühl.

D. 17461.

Das Königliche Rheinische Provinzial-Schul-Collegium hat die Eröffnung eines neuen Kursus im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Brühl auf den 1. October des künftigen Jahres und die Prüfung der Schulamts-Präparanden unseres Regierungsbezirks Behufs der Aufnahme in diesen Kursus auf den 10. April k. Js. festgestellt.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 30. Juni 1827 (Amtsblatt St. 28 Nro. 181), vom 23. Februar und 19. Dezember 1829 (St. 8 Nro. 38 und St. 51 Nro. 651) und vom 28. August 1832 (St. 36 Nro. 463), die Erfordernisse zu dieser Prüfung und die Aufnahme selbst betreffend, werden die städtischen Schul-Kommissionen und die Herren Schulpfleger hiermit beauftragt, die Aufnahmegesuche der Präparanden ihrer resp Pflegebezirke, mit einem vollständigen Lebenslauf und den vorgeschriebenen Zeugnissen begleitet, bis zum 15. März k. Js. unfehlbar durch die betreffende landräthliche Behörde einzusenden und eventualiter anzuzeigen, daß keine Anmeldung Statt gefunden hat.

Den Herren Kreis-Physikern wird von Neuem nachdrücklichst empfohlen, bei Ertheilung der Gesundheitsatteste die desfallsigen Vorschriften genau zu beachten und sich noch besonders davon zu vergewissern, daß die zur Aufnahme sich Meldenden weder an einem Augenübel noch an Augenschwäche gelitten haben, oder leiden, welche ihnen in der Vorbereitung zum Lehramte oder späterhin in der Ausübung desselben hinderlich sein könnte.

Köln, den 17. Dezember 1836.

Nro. 750.

Kapital-Erhebung von ausgelooseten, demnächst gekündigten, aber zur Realisirung noch nicht eingegangenen Staats-Schuldscheinen.

C. 9647.

Obgleich mit den, im 14. und 38. Stücke unseres Amtsblatts von 1835 und im 12. Stücke desselben Blattes von 1836 unter Nro. 161 enthaltenen Bekanntmachungen spezielle Verzeichnisse von den, in der vierten, fünften und sechsten Verloosung gezogenen, von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gekündigten Staatsschuldscheinen ausgegeben, die Inhaber dieser Scheine auch jedesmal vor den Auszahlungs-Terminen noch durch besondere Bekanntmachungen in Betreff des bei der Zahlung zu beobachtenden Verfahrens zur Empfangnahme der Valuten der gezogenen Staatsschuldscheine aufgefordert worden sind, so ist doch die Anzahl der bis jetzt zur Realisirung nicht eingegangenen verloosten Staatsschuldscheine so beträchtlich, daß die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich veranlaßt gefunden hat, die Nummern und Litera derselben in einem, der allgemeinen preußischen Staats-Zeitung Nro. 348 und den beiden Berliner Zeitungen Nro. 293 als besondere Beilage zugelegten speziellen Verzeichnisse nochmals bekannt zu machen.

Mit Hinweisung auf die Eingangs erwähnten Stücke unseres Amtsblatts und mit Bezugnahme auf die gegenwärtig erneuerte Aufforderung werden daher nicht nur alle Einwohner unseres Regierungsbezirks, sondern auch noch besonders alle Verwalter öffentlicher Fonds, Kassen, Stiftungen und Institute aufs Neue auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche die längere Verzögerung der Kapital-Erhebung von ausgelooseten und gekündigten Staatsschuldscheinen für sie zur Folge hat, und vor dem unausbleiblichen Zinsen-Verluste dringend gewarnt.

Köln, den 21. Dezember 1836.

Nro. 751.

Debits-Erlaubniß für außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften.

B. 18120.

Für die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften ist die Debits-Erlaubniß von dem Königlichen Ober-Censur-Collegio ertheilt worden:

1) Neues Französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben von Kaspar Hirzel, vervollständigt von Konrad von Orell. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau, 1836, bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.
2) Methodisches Lehrbuch des Denkrechnens, sowohl im Kopfe, als mit Ziffern, für Volksschulen, von Jakob Heer. Erster Theil. Die reine Zahlenlehre enthaltend. Zürich bei Friedrich Schultheß, 1836, 8.
3) Guide of Englisch and German Conversation. Anleitung zur englischen und deutschen Conversation. Von J. G. Fries, Professor in Paris. Aarau, 1836, bei H. R. Sauerländer. 8.
4) Auserwählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 7ter Theil. Dritte vollständige Original-Ausgabe. Aarau, 1836, bei Heinr. Regimius Sauerländer. gr. 8.
5) Abhandlung über das Heilverfahren bei der epidemischen Cholera von Joh. Parkin. Aus dem Spanischen von Dr. Th. Zschokke. Aarau, 1836, bei H. R. Sauerländer. 8.
6) Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfasser der Stunden der Andacht. Neue unveränderte Ausgabe. Aarau, 1836, Louis Heinrich Remigius Sauerländer. kl. 8.
7) Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton, von Karl Steiger (zum Besten einer armen schmerzensreichen Wittwe). St. Gallen. In Kommission bei Wartmann und Scheitlin, 1836, 8.
8) Sieben und vierzig Stellen der heiligen Schrift, aus den Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes erläutert und in schönen Holzschnitten bildlich dargestellt. Bern, bei der Redaktion des „Christ" und in Basel bei Spittler, 1836. kl. 8.
9) Abschiedspredigt über Hebr. XIII, V. 8. 9. und Antrittspredigt über 1, Cor. II. V. 1 — 5. Gehalten von L. F. C. Castisen, bisherigen Diakonus an St. Nikolai in Flensburg, jetzigen Propsten für Hütten und Pastor in Friedrichsberg in Schleswig. Zweite Auflage. Schleswig, 1836, gedruckt im Königlichen Taubstummen-Institut. 8.
10) Alpenwesen, ein Taschenbuch, herausgegeben von A. E. Froehlich, H. W. Wakkernagel und H. R. Hagenbach. Aarau bei Joh. Jakob Christen, 12. Jahrgang 1837.

Köln, den 22. Dezember 1836.

Nro. 923. Nach einer Mittheilung der Königlichen Zeughauptamt vom 8. Januar 1857 werden bei Ausfertigung der Pulverlegitimationen für Jagdzwecke nur solche Pulverquantitäten verabfolgt werden, welche nicht mehr als 1 Pfund betragen.

Pulverlegitimationen für Jagdzwecke betreffend.

Berlin, 1857 Januar 15.

Nro. 924. Durch allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. Januar 1857 ist bestimmt worden, daß die Ausfertigung der Pulverlegitimationen für Jagdzwecke auch ferner bei den ressortirenden Behörden, als bei den Königlichen Landräthen, Polizeidirectionen, Polizeiämtern, Polizeiverwaltungen, Polizeicommissarien, Bürgermeistern, Magistraten, Stadtvorstehern und Gemeindevorstehern, und zwar in der bisherigen Weise und nach den bisherigen Grundsätzen zu bewirken sei.

Pulverlegitimationen für Jagdzwecke betreffend.

Berlin, 1857 Januar 15.

Nro. 925. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 16. October c. bringe ich den Landräthen, Polizeidirectionen, Polizeiämtern und allen Behörden, welche die Ertheilung der Pulverlegitimationen, als bei den ihnen ressortirenden Gemeinden, hierdurch ergebenst zur Kenntniß, daß von jetzt ab, bis auf Weiteres, die Ausfertigung der allgemeinen Pulverlegitimationen, welche zum Besitz und Transport von 5 Pfund Pulver berechtigen, nur den Gemeindevorstehern zur Besorgung, resp. Weiterbeförderung an die betreffenden Empfänger, übertragen ist.

Ertheilung von Pulverlegitimationen betreffend.

Coblenz, den 5. September 1857.

Der Commandirende General, gez. v. Pfuel.

Zusammenstellung

der Resultate der Untersuchungen über die Verbreitung der Trichinen in den Provinzen Preußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Westphalen.

Laufende Nummer.	Ort.	Kreis.	Regierungsbezirk.	Provinz.	Zahl der untersuchten Schweine.	Zahl der trichinösen Schweine.	Bemerkungen.
1	Stadtfeld (Neustadt)	Neustadt	Königsberg	Preußen	700	1	
2	Pillau (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
3	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
4	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
5	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
6	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
7	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
8	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
9	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
10	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
11	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
12	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
13	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
14	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
15	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
16	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
17	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
18	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
19	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
20	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
21	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
22	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
23	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
24	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
25	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
26	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
27	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
28	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
29	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
30	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
31	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
32	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
33	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
34	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
35	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
36	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
37	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
38	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
39	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
40	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
41	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
42	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
43	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
44	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
45	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
46	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
47	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
48	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
49	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
50	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
51	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
52	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
53	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
54	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
55	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
56	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
57	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
58	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
59	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
60	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
61	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
62	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
63	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
64	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
65	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
66	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
67	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
68	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
69	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
70	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
71	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
72	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
73	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
74	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
75	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
76	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
77	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
78	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
79	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
80	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
81	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
82	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
83	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
84	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
85	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
86	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
87	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
88	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
89	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
90	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
91	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
92	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
93	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
94	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
95	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
96	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
97	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
98	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
99	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	
100	Neuhof (Fischhausen)	Fischhausen	Königsberg	Preußen	1000	1	

Digitized by Google

Brigade.	Regiment.	Bataillon.	Regierungsbezirk.	Kreis.	Ort	An Beiträgen zur Verschönerung der Landwehr. Rt.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung der im Lager befindlichen Landwehrleute. Rt.	Sg.	Pf.	zur Unterstützung der zurückgelassenen bedürftigen Familien. Rt.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
15. Landwehr-Brigade.	28. Landwehr-Regiment.	1tes Bataillon (Köln).	Köln.	Stadtkreis Köln	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Landkreis Köln	.....	—	—	—	34	16	10	—	—	—	
				Mülheim	.....	—	—	—	73	—	—	—	—	—	
		2tes Bataillon (Brühl).		Bonn	.....	50	11	6	—	—	—	—	—	—	An die zurückgelassenen Familien sind da, wo das Bedürfniß vorhanden war, Unterstützungen verabreicht worden; sie wurden zum Theil sehr reichlich gegeben.
				Bonn	Bonn	102	15	—	—	—	—	—	—	—	
				Euskirchen	.....	26	15	—	—	—	—	—	—	—	
				Bergheim	.....	203	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Rheindach	.....	96	14	6	—	—	—	—	—	—	
		3tes Bataillon (Siegburg).		Sieg	.....	43	—	—	—	—	—	34	15	—	Im Kreise Waldbroel sind Unterstützungen an 6 der bedürftigen zurückgelassenen Familien verabreicht worden. Auch in den übrigen Kreisen wurden zum Theil bereits Unterstützungen an unterstützungsbedürftige Familien gewährt, zum Theil sind Maaßregeln getroffen worden, um den Bedürftigen dergleichen Unterstützungen zuzuweisen.
				Wipperfürth	.....	42	8	7	—	—	—	—	—	—	
				Waldbroel	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Gummersbach	.....	33	15	6	—	—	—	—	—	—	
					Summa	607	20	1	107	16	10	34	15	—	Rt. Sg. Pf. Summa Summarum 749 21 11
15. combinirtes Reserve-Landw.-B.		Bataillon No. 39 (Neuß).	Düsseldorf.	Neuß	Neuß	113	27	—	10	10	—	28	5	—	In den Kreisen Grevenbroich und Gladbach haben besondere Sammlungen zur Unterstützung der Wehrleute und ihrer zurückgelassenen Familien nur darum nicht Statt gefunden, weil jede Bürgermeisterei sich zur Verabreichung der nöthigen Unterstützung aus eigener Veranlassung bereit erklärt hatte.
				Neuß	.....	78	—	1	35	12	7	90	6	11	
				Grevenbroich	.....	212	29	6	—	—	—	—	—	—	
				Gladbach	.....	220	20	—	—	—	—	—	—	—	
		Bataillon No. 40 (Graeffrath).		Solingen	.....	246	2	9	—	—	—	—	—	—	
				Lennep	.....	323	18	6	—	—	—	—	—	—	
				Elberfeld, Bürgermeisterei Haan und Kronenberg	.....	24	—	—	—	—	—	—	—	—	
					Summa	1219	7	10	46	3	7	118	11	11	Rt. Sg. Pf. Summa Summarum 1383 23 4
					Summa	2526	27	11	153	20	5	360	11	8	Total-Summa 3641 Rthlr.
16. Landwehr-Brigade.	29. Landwehr-Regiment.	1tes Bataillon (Neuwied).	Coblenz.	Neuwied	.....	—	—	—	57	25	—	55	—	—	Die Familien der einberufenen Wehrmänner blieben während der Uebung von Einquartierung befreit.
				Coblenz	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Altenkirchen	.....	—	—	—	8	25	—	1	10	*)	*) Da die für die Wehrleute im Lager bestimmten 8 Rthlr. 25 Sgr. erst am 7. October eingingen, so wurden sie dem K. Landrath mit dem Anheimstellen, sie zum Besten der Familien zu verwenden, zurückgegeben und von letzterem zu diesem Zweck angenommen.
				Wetzlar	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		2tes Bataillon (Andernach).	Coblenz.	Mayen	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**) Den bedürftigsten Wehrmännern wurde aus den Gemeinde-Kassen eine Unterstützung von 2 bis 3 Rthlr. gewährt. Im Fürstl. Braunfelsischen Standesgebiet erhielt aber von drei einberufenen Wehrmännern nach Verhältniß der Gemeinde-Kasse 1, 2 auch 3 Rthlr.
				Ahrweiler	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Adenau	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
				Cochem	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		3tes Bataillon (Simmern).		Simmern	.....	—	—	—	—	—	—	12	—	—	
				St. Goar	.....	—	—	—	—	—	—	26	27	—	Zur Unterstützung von acht Familien verwandt, redet Bürgermeisterei zum 10 Rthl. Brod
				Kreuznach	.....	—	—	—	—	—	—	17	—	—	Zur Unterstützung von 9 Familien verwandt.
				Zell	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
					Summa	—	—	—	66	20	—	112	7	—	Rt. Sg. Pf. Summa Summarum 178 27 —

Digitized by Google

16. Landwehr-Brigade. / 30. Landwehr-Regiment. / Trier. / Regierungsbezirk.

Bataillon.	Kreis.	Ort.	An Beiträgen zur Verschönerung der Landwehr. Rt.	sg.	pf.	zur Unterstützung der im Lager befindlichen Landwehrleute. Rt.	sg.	pf.	zur Unterstützung der zurückgelassenen bedürftigen Familien. Rt.	sg.	pf.	Bemerkungen.
1stes Bataillon (Trier).	Stadtkreis Trier	.....	130	—	—	—		—	50		—	Von einem Ungenannten 40 Rthlr. und von drei Ungenannten 8 Rthlr. zu diesem Zwecke eingesandt und verwandt.
	Landkreis Trier	.....	—	—	—	—		—	48	—	—	
	Saarburg	.....	—	—	—	—		—	61		—	Durch die Bürgermeistereien Pert und Zerf aufgebracht.
	Berncastel	.....	46	27	—	—	—	—	161	22	—	Die Bürgermeistereien Zeltingen und Wittlich lieferten außerdem noch Naturalien.
2tes Bataillon (Saarlouis).	Saarlouis	.....	83	—		—		—	81	—	—	
	Merzig	.....	—			—			100		—	
	Saarbrück	.....	—	—	—	80	16	8	567	17	3	Davon die Bürgermeisterei von Saarbrücken 27 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. und die Saarbrücker Ersparnißkasse 150 Rthlr., von welcher auch Summen auch die Familien eingezogener Bergleute andern Kompagnien bedacht wurden. Der Landrath Leidrock in Saarbrücken unterzog sich namentlich der Behandlung der kranken Familien abwesender Wehrmänner.
	Ottweiler	.....	—	—	—	—	—	—	100	11	6	
	St. Wendel	.....	154	—	—	—			—	—	—	
3tes Bataillon (Prüm).	Bitburg	.....	59	15	—	—	—	—	4	—	—	Die zurückgebliebenen Familien wurden außerdem durch Lieferungen von Gemüsen und Holz bei den Feldarbeiten unterstützt.
	Prüm	.....	111	—	—	—	—	—	3	—	—	
	Daun	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Wittlich	.....	57	15	—	—	—	—	18	—	—	
		Summa	641	27	—	80	16	8	1194	20	9	Rt. Sgr. Pf. Summa Summarum 1917 4 5
		Summa	641	27	—	147	6	8	1306	27	9	Rt. Sgr. Pf. Total-Summa . . . 2096 1 5

Recapitulation.

Landwehr-Brigade.	Regierungsbezirk.	An Beiträgen zur Verschönerung der Landwehr. Rthlr.	Sgr.	Pf.	zur Unterstützung der im Lager befindlichen Landwehrleute. Rthlr.	Sgr.	Pf.	zur Unterstützung der zurückgelassenen bedürftigen Familien. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Rthlr.	Sgr	Pf.
15te Landwehr-Brigade.	Aachen	700	—	—	—	—	—	807	14	9	1507	14	9
	Köln	607	20	1	107	16	10	34	15	—	749	21	11
	Düsseldorf	1219	7	10	46	3	7	118	11	11	1383	23	4
	Summa....	2526	27	11	153	20	5	960	11	8	3641	—	—
16te Landwehr-Brigade.	Coblenz	—	—	—	66	20	—	112	7	—	178	27	—
	Trier	641	27	—	80	16	8	1194	20	9	1917	4	5
	Summa.....	641	27	—	147	6	8	1306	27	9	2096	1	5
	Summa Summarum	3168	24	11	300	27	1	2267	9	5	5737	1	5

Coblenz, den 5. December 1836.

Der kommandirende General, gez. von Borstell.

Nro. 754. Circumscription einiger Kreis-Synoden in den Reg.-Bezirken Aachen und Düsseldorf.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Reskripts vom 10. v. Mts. die Vorschläge der Rheinischen Provinzial-Synode, die Abänderung der Umgränzung einiger Synodal-Kreise betreffend, genehmigt hat; und daß hiernach:

1) die evangelischen Gemeinden im Regierungsbezirk Aachen künftig nicht mehr drei, sondern zwei Synodal-Kreise bilden werden: den von Aachen, zu welchem die Gemeinden Aachen, Burtscheid, Eupen, Gemünd, Impfgenbruch, Kirckseifen, Montjoie, Rötgen, Schleiden, Stolberg, Vorweiden und Zweifall gehören, und den von Jülich mit den Gemeinden Düren, Eschweiler, Heinsberg, Hückelhofen, Hünshofen, Juden, Jülich, Linnich, Lövenich, Randerath, Schwanenberg und Wassenberg;

2) daß im Regierungsbezirk Düsseldorf die Gemeinden Kaldenkirchen-Bracht und Waldniel-Brügge künftig, statt zur Synode Meurs, zum Synodal-Kreise von Gladbach gehören werden; daß die jetzt im letzten Kreise liegende Gemeinde Friemersheim der Synode Meurs einverleibt; endlich die jetzt zur Kreis-Synode Duisburg gehörende Gemeinde Schermbeck mit dem Kreise Wesel vereinigt worden ist.

Coblenz, den 10. December 1836. Königl. Rheinisches Consistorium.

Nro. 755. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das I. Quartal des nächstkünftigen Jahres 1837 wird hiermit auf Montag den 16. Januar desselben Jahres festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 14. Dezember 1836.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Nro. 756. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 6. d. Mts. ist der Johann Friedrich Nachtigall aus Kreuznach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 17. Dezember 1836. Der General-Prokurator, Biergans.

Nro. 757. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch hohes Ministerial-Reskript vom 19. September d. Js. ist der Notar Stündeck von Crefeld an die Stelle des verstorbenen Notars Alef nach Rheinbach, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rheinbach, versetzt worden.

Köln, den 20. December 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 758. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 13 d. Mts. ist der Notar Birkheuser zu Euchenheim zum definitiven Verwahrer der Urkunden und Repertorien des zu Rheinbach verstorbenen Notars Alef ernannt worden,

Köln, den 20. December 1836. Der Ober-Prokurator, v. Collenbach.

Nro. 759. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Theodor Thewes, zu Arcisen gebürtig, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich daher sein Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf ꝛc. Thewes zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. December 1836. Der Instruktionsrichter, Weyer.

Signalement des ꝛc. Thewes. Alter: 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: rund; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Nro. 760. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats wurden hierselbst die unten näher bezeichneten Taschenuhren mittelst Einbruchs entwendet.

Vor dem Ankauf derselben warnend, ersuche ich um Mittheilung alles dessen, wodurch die Thäter ermittelt oder die gestohlenen Gegenstände wieder herbeigeschafft werden könnten.

Düsseldorf, den 18. December 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Beschreibung der gestohlenen Uhren.

1) Eine selbstschlagende goldene Repetiruhr mit guillochirtem Kasten, weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern. An derselben befand sich eine goldene Ringelkette zwei goldene Pettschaften, ein goldener Schlüssel mit einem Stein, und eine fein vergoldete tombachene Halskette; 2) eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1; 3) eine dito französische Uhr mit vergoldetem Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1; 4) drei dito Uhren mit Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1; 5) eine dito große Uhr, mit Zifferblatt, Ziffern und Zeigern wie ad 1. An derselben befand sich eine silberne Callotte, auf welcher die Karte von Griechenland gravirt ist; 6) drei vergoldete tombachene Uhren mit Zifferblatt, Zeigern und Ziffern wie ad 1. Im Innern befindet sich ein Gemälde auf Email; 7) zwei alte französische zweigehäusige Uhren mit einem silbernen und einem lackirten Gehäuse. Auf dem erstern ist in der einen Nro. 5936, und in der andern die Nro. 17870 gravirt; 8) zwei eingehäusige französische Taschenuhren, worin in einer die Nro. 31485, und in der zweiten die Nro. 6296 gravirt ist; 9) eine zweigehäusige englische Uhr mit zwei silbernen Kasten und der Nro. 1782, endlich 10) eine alte französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatte.

Nro. 761. Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Assisenhofes vom 25. Juli d. Js. ist der Stahlschmied Peter Hülstrunk, 28 Jahre alt, zu Schlebusch geboren und zu Remscheid wohnend, wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen für verlustig, sodann für unfähig erklärt worden, das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstückes in den Königl. Staaten zu erwerben.

Nachdem dieses Urtheil die Allerhöchste Bestätigung erhalten, wird dasselbe hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 22. December 1836. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Nro. 762. Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind in der Bürgermeisterei Wermelskirchen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) Ein olivenfarbiger tuchener Ueberrock mit schwarz gepreßten Hornknöpfen; 2) ein wollblauer tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 3) ein grau tuchener Ueberrock mit gewirkten Knöpfen; 4) eine schwarz tuchene Hose; 5) eine schwarz carirte siamosene Hose; 6) eine Pique-Weste gelb mit Blümchen, mit silbernen Knöpfen; 7) eine schwarz tuchene Weste mit gepressten Hornknöpfen; 8) eine blautuchene Jacke mit Perlmutter-Knöpfen; 9) eine dunkelgrüne kleine Jacke; 10) ein schwarz tuchener Leichenmantel; 11) ein schwarzes Regentuch; 12) ein kattunener Frauenmantel, violett, mit Boi gefüttert; 13) ein grauer Bibertuch Frauenrock; 14) ein grün und blau siamosenes Frauenkleid, und 15) drei blau leinene Frauenkleider.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Alles dasjenige anzuzeigen, was entweder zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen führen könnte.

Elberfeld, den 19. December 1836. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. sind zu Rade vorm Wald unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände entwendet worden: Nro. 763. Diebstahl.

1) 14 Bettücher von werthener Leinwand, ohne Zeichen; 2) 11 Mannshemden, theils mit den Buchstaben F. H. theils mit *F. H.* gezeichnet, theils einige auch ohne Zeichen; 3) 6 dergleichen, theils mit *I. H.* theils mit I. H gezeichnet; 4) 12 Frauenhemden, theils mit den Buchstaben M. H. theils mit *M. H.* gezeichnet; 5) 7 Frauenhemden, mit den Buchstaben A. K. H. gezeichnet; 6) 6 leinene Handrücher ohne Zeichen; 7) ein blau und weiß karirter Bettüberzug; 8) 5 bunte und eine weiß kattunene Frauenmütze; 9) 7 kattunene Halstücher von verschiedener Gattung; 10) ein weißes Taschentuch; 11) ein großes weißes baumwollenes Tuch; 12) zwei Servietten; 13) eine weiße leinene Schürze, gez. M. H.; 14) drei schwarz seidene Halstücher; 15) eine roth und weiß gestreifte siamosene Schürze; 16) eine dergleichen schwarz gefärbt; 17) ein Paar blau baumwollene Mannsstrümpfe; 18) ein schwarz sapettener Mannsstrumpf; 19) zwei Paar blaue baumwollene Frauenstrümpfe; 20) ein Paar schwarze, und 21) zwei Paar hellfarbige sapettene Frauenstrümpfe; 22) 5 Ellen weißes leinenes Tuch; 23) 2 Ellen graues wollenes Tuch, wovon die Leiste bereits abgerissen war; 24) eine graue lange nanquine Hose; 25) ein blau leinener Kittel ohne Kragen, mit F. H. gezeichnet; 26) ein blauer baumwollener Kittel mit Kragen ohne Zeichen; 27) ein Paar Frauenschuhe von olivenfarbigem Tuche; 28) ein schwarz tuchener Frauenmantel, mit einer mit hellblauem Kattun gefütterten Kappe; 29) ein weißes baumwollenes Corset; 30) ein hellblaues wollenes Kindermützchen; 31) ein halb Dutzend blau und weiße feine porzellanene Kaffeetassen, und 32) eine Pfeife, bestehend in hölzernem Kopf mit Silberbeschlag, kurzem hornenem Rohr, mit elastischer Silberdrahtspitze und silberner Kette.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der eine Spur der Thäter oder gestohlenen Sachen anzugeben vermag, davon sogleich die gehörige Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 19. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Der Johann Fittgen, welcher bereits früher wegen Diebstählen zu einer Criminalstrafe verurtheilt worden ist, ist jetzt wieder wegen Diebstahls eines Koffers von einem Wagen auf öffentlicher Landstraße in Anklagestand versetzt und vor die hiesigen Assisen verwiesen worden. Nro. 764. Steckbrief.

Derselbe ist jedoch schon gleich nach begangenem Verbrechen entflohen und bis jetzt nicht aufgegriffen worden.

Indem ich das Signalement des Angeklagten hierunten bekannt mache, ersuche ich alle Polizei-Behörden, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Begleitung mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 20. Dezember 1836. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Person-Beschreibung. Namen: Johann Fittgen; Gewerbe: Maurer; Geburtsort: Monheim oder Manheim; Wohnort: Weeg in Dorp; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond, kraus; Stirn: kurz; Augenbraunen und Bart: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Der unten näher signalisirte, des Versuchs der Nothzucht beschuldigte Hölzer hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Nro 765. Steckbrief.

Sämmtliche Behörden werden demnächst ersucht, den ꝛc. Hölzer im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 15. Dezember 1836.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Graeff.

Signalement. Namen: Heinrich Hölzer; Gewerbe: Schneidergeselle; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Geburtsort: Bechem, Kreis Wipperfürth; letzter Wohnort:

Sonnborn, Kreis Elberfeld; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart und Haare: blond; Augen: blau; Augenbraunen: braun. Bekleidung: ein kurzer tuchener Oberrock (entweder von grüner oder blauer Farbe mit sammtnen Kragen) eine gestreifte Weste, eine grün tuchene Schirmkappe.

Nro. 766. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 29. Juli v. Js. (Amtsbl. St. 31 Nro. 481) steckbrieflich verfolgte Färbergeselle Johann Eberhard Kleine aus Berfitt bei Werl ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden. Der gegen ihn erlassene Steckbrief wird daher zurückgenommen.

Hamm, den 14. Dezember 1836.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der unterm 15. Juni c. als praktischer Arzt und Wundarzt, unterm 23. August c. als Geburtshelfer von dem Königlichen Ministerio der Medizinal-Angelegenheiten approbirte Dr. med. et chir. Friedrich Laufs hat sich in Bonn niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Aumüller in Niederzündorf im Kreise Mülheim ist unterm 3. December d. Js. als Geburtshelfer approbirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 27. Dezember 1836.

Subhastations-Patente,

Am Donnerstag den 2. März 1837, Nachmittags 5 Uhr, sollen auf Anstehen der Verwaltung des Hülsenbuscher Hospitalfonds, vertreten durch das Central-Armen-Büreau zu Gummersbach, und auf Betreiben des in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, wohnenden Kommunalempfängers Herrn Wilhelm Viebahn, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebene dem Christian Wescher, früher Branntweinbrenner und zu Obergelpe, jetzt Schreiber und in der Rospe, Sammtgemeinde und Kanton Gummersbach wohnhaft, zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach und Regierungsbezirk Koln gelegenen, theils von ihm Wescher selbst und theils von den unten näher angegebenen Drittbesitzern besessen werdenden, und pro 1836 mit 6 Thaler 27 Sgr. 4 Pfennige besteuerten Immobilien nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Kaufbedingungen und Steuerauszügen für die gethanen und beigesetzten Erstgebote öffentlich ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) 34½ Ruthe Lage und Umlage um die früher zum Hospital gehörige Scheune, welche letztere vor einiger Zeit abgebrochen worden, gränzt einerseits an den Marktplatz zu Hülsenbusch und andrerseits an Friedrich Leopold Selbach zu Hülsenbusch, und wird besessen von vorgenanntem Selbach; Erstgebot 10 Tblr. 2) 73⅛ Ruthen Garten ober dem Hövel, gränzt an Hülsenbuscher Pfarrgrund, an vorgenannten Selbach, und wird besessen vom nämlichen Selbach; zu 20 Thlr. 3) 9⅝ Ruthen Wiese auf der Hofwiese, wird begränzt von der Pfarrwiese und Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch, und wird besessen von mehrgedachtem Friedrich Leopold Selbach; zu 7 Thlr. 4) 1 Morgen 142 Ruthen Ackerland unter den Stöcken, gränzt an den vor Kurzem gestorbenen Beigeordneten Wilhelm Kleinjung und an Wittwe Heinrich Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, und wird besessen von vorgesagtem Friedrich Leopold Selbach; zu 21 Thlr. 5) 1 Morgen 90 Ruthen Ackerland im Acker, gränzt an den Pfarrhof und an Friedrich Leopold Selbach zu Hülsenbusch, und wird besessen von genanntem Selbach; zu 11 Thl. 6) 1 Morgen 78 Ruthen Ackerland im Acker, gränzt an voriges Loos und an Schuster Heinrich Neuhoff zu Obergelpe, und wird besessen von mehrgedachtem Friedrich Leopold Selbach; zu 20 Thlr. 7) 20⅜ Ruthen Wustenei, unter dem Garten des Friedrich Leopold Selbach zu Hülsenbusch, gränzt nun an diesen Garten und an den zum Hospital gehörig gewesenen Obsthof, wird gleichfalls besessen von vorgedachtem Friedrich Leopold Selbach; zu 20 Sgr. 8) 59⅞ Ruthen Wiese, von der unterſten Wiese, in der Hölsbach das unterste Loos, gränzt an Doktor Wiefel zu Hülsenbusch und Christian Bick in Obergelpe, und wird besessen vom Ackerer Peter Wilhelm Heedt aufm Hülsenbusch; zu 11 Thlr. 9) 1 Morgen 101⅛ Ruthen Ackerland auf der Lehmkuhlen, der westliche Abschnitt, gränzt an Christoph Kleinjung und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, und wird besessen von vorgedachtem Peter Wilhelm Heedt aufm Hülsenbusch; zu 12 Thlr. 10) 1 Morgen 28⅝ Ruthen Ackerland auf der Lehmkuhlen der östliche Abschnitt, gränzt an voriges Loos und an die zum Hospital gehörig gewesene Wüstenei, welche letztere jetzt der Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch in Besitz hat, werden besessen von vorgedachtem Peter Wilhelm Heedt zu Hülsenbusch; zu 4 Thlr. 11) 17¾ Ruthen Wüstenei unterm Lande hinterm Platzgarten, gränzt an Friedrich Leopold Selbach und Doktor Wiefel, beide zu Hülsenbusch wohnhaft; wird besessen von Doktor Heinrich Wiefel zu Hülsenbusch; zu 10 Sgr. 12) 20½ Ruthen Garten in der Dellen, gränzt an Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt und Küster Heinrich Hagen, beide zum Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen vom Wirth Heinrich Karthaus aufm Hülsenbusch, zu 5 Thlr. 13) 2⅞ Ruthen Wiese auf der Hofwiese, die zweite von oben, gränzt an Heinrich Karthaus und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsen-

busch wohnend, werden besessen von vorgedachtem Wirth Heinrich Karthaus auf'm Hülsenbusch; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 14) 1 Morgen 9⅜ Ruthen Ackerland im Lützinghauser Felde, wird begränzt von Christoph Kleinjung und Heinrich Karthaus, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, werden besessen von vorgedachtem Heinrich Karthaus zu Hülsenbusch; zu 9 Thlr. 15) 15½ Ruthe Wiese von der obersten Hofwiese das östliche Loos, gränzend an die Straße und an den zu Hülsenbusch wohnenden Christoph Kleinjung, werden besessen von Färber Theodor Weyland zu Hülsenbusch; zu 8 Thlr. 16) 36 Ruthen Wiesen, das neue Wieschen genannt, wird an beiden Seiten von Theodor Weyland in Hülsenbusch begränzt, und dasselbe auch besessen; zu 4 Thlr. 17) 115 Ruthen Ackerland am Könsberge der östliche Abschnitt, gränzt an Theodor Weyland und Friedrich Bruder, beide zu Hülsenbusch wohnend, werden besessen vom mehrgedachten Färber Theodor Weyland zu Hülsenbusch; zu 10 Thlr. 18) 119¾ Ruthen Wüstenei auf der Lehmkuhlen, gränzt an Wittwe Heinrich Heedt zu Hülsenbusch und Peter Ufer zum Hövel, und werden ebenfalls von vorgedachtem Theodor Weyland zu Hülsenbusch besessen; zu 1 Thlr. 15 Sgr 19) 15½ Ruth. Wiese von der obersten Hofwiese das westliche Loos, gränzend an Theodor Weyland und Christoph Kleinjung, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, werden besessen vom Wirth Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch; zu 12 Thlr. 20) 1 Morgen 88¼ Ruthen Ackerland im Kampe, gränzt an Christoph Kleinjung und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, werden besessen von vorgedachtem Wirth Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch; zu 5 Thlr. 21) 24¾ Ruthen Hochwald am Könsberge, gränzt zu beiden Seiten an Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch und wird besessen von vorgedachtem Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 22) 1 Morgen 91⅜ Ruthen Wüstenei am Könsberge, gränzend an Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch und an den neuen Kirchhof zu Hülsenbusch, wird besessen von vorgesagtem Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) 128⅞ Ruthen Wüstenei auf der Lehmkuhlen ober dem Lande, gränzt an Peter Wilhelm Heedt zu Hülsenbusch und an folgendes Loos, wird besessen von vorgesagtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 24) 1 Morgen 98¾ Ruthen Wüstenei auf der Lehmkuhlen an der Dutzhalde, gränzt an Wittwe Heinrich Heedt und Peter Wilhelm Heedt beide zu Hülsenbusch wohnend, wird besessen von vorgedachtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 4 Thlr. 25) 1 Morgen 86¾ Ruthen Wüstenei an der Scheusenbrache, gränzt an Christoph Kleinjung und Wittwe Heinrich Heedt beide zu Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen von vorgesagtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 26) 1 Morgen 99 Ruthen Wüstenei an der Scheusenbrache, nördlich gränzt an Christoph Kleinjung und Peter Wilhelm Heedt, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen von vorgedachtem Wirth Christoph Kleinjung; zu 3 Thlr. 27) 21½ Ruthe Wüstenei auf dem Kampe, gränzt an Peter Ufer zum Hövel, Peter Wilhelm Heedt zum Hülsenbusch und wird besessen ebenfalls von nachgedachtem Wirth Christoph Kleinjung zum Hülsenbusch; zu 5 Sgr. 28) 109¼ Ruthen Wiese auf der Bruchwiese das dritte Loos von oben, gränzt an Doktor Wiefel zu Hülsenbusch und Christian Peter Weber zu Obergelpe, werden besessen von Wittwe Peter Kleinjung zur Hütte, jetzt in Kierspe; zu 9 Thlr. 29) 1 Morgen 29⅜ Ruthen Ackerland auf der Höhe an der Scheusenbrache gränzt an Wittwe Heinrich Wiefel zu Hövel und an Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch, wird besessen von Wittwe Peter Wilhelm Lobscheid zu Hülsenbusch; zu 4 Thlr. 30) 1 Morgen 123⅜ Ruthen Ackerland auf der Höhe, an der Scheusenbrache, gränzt an Wittwe Peter Besigen zu Wegescheidt und an Wittwe Heinrich Wiefel zum Hövel, wird besessen von vorgedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt; zu 13 Thlr. 31) 1 Morgen 140 Ruthen Ackerland auf der Höhe an der Scheusenbrache, ober dem vorigen Abschnitt, gränzt an voriges Loos und an die zum Hospital gehörig gewesene Wüstenei, welche jetzt der Christoph Kleinjung zu Hülsenbusch in Besitz hat, wird besessen von vorgedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch; zu 6 Thlr. 32) 21¼ Ruthen Hochwald im Kälberhofe hinter Heedts Backhaus gränzt an Wittwe Heinrich Heedt zu Hülsenbusch, so wie an das folgende Loos, wird besessen von vorgesagter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheid zu Hülsenbusch; zu 15 Sgr. 33) 100½ Ruthe Hochwald in den Stocken, gränzt an voriges Loos und an Peter Wilhelm Heedt zu Hülsenbusch, wird besessen von mehrgedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch; zu 6 Thlr. 34) 42¼ Ruthen Hochwald bei Bruders Hause, gränzt an Wittwe Heinrich Heedt und Friedrich Bruder, beide zu Hülsenbusch wohnhaft, wird besessen gleichfalls von gedachter Wittwe Peter Wilhelm Lobscheidt zu Hülsenbusch; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 35) 92⅛ Ruthe Wiese auf der Bruchwiese das südliche Loos, gränzt an Peter Ufer zum Hövel und Christian Peter We-

ber zu Obergelpe, wird beſeſſen von dem Branntweinbrenner Chriſtian Peter Weber zu Obergelpe und Hammerſchmidt Peter Klein zu Niedergelpe; zu 23 Thlr. 36) 1 Morgen 58¾ Ruthen Ackerland unter den Stöcken, auf dem Wieschen genannt, gränzt an Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch und an den Pfarrhof; auf dieſes Stück hat der nunmehro verſtorbene Beigeordnete Wilhelm Kleinjung zu Hülſenbuſch ein Haus gebaut, wird beſeſſen von dem Beigeordneten Wilhelm Kleinjung zu Hülſenbuſch, nunmehro Wirth Chriſtoph Kleinjung daſelbſt, als Hauptvormund der unmündigen Mathilde Kleinjung; zu 13 Thlr. 37) 1 Morgen 121¾ Ruthen Ackerland im Acker unten, gränzt an Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch und an Wittwe Chriſtian Weſcher zu Obergelpe wird beſeſſen von Schuſter Heinrich Neuhoff zu Obergelpe; zu 32 Thlr. 38) 49⅞ Ruthen Hochwald im kleinen Hölzchen, gränzt an Wittwe Peter Krahe und Chriſtian Peter Weber, beide zu Obergelpe, wird beſeſſen von Wittwe Heinrich Wiefel Ackerinn zum Hövel; zu 10 Sgr. 39) 35⅛ Ruthen Obſthof, gränzt einerſeits an Peter Wilhelm Heedt zu Hülſenbuſch und andrerſeits an die zum Hospital gehörig geweſene Wüſtenei unter dem Garten des Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch, wird beſeſſen von Ackerer Peter Wilhelm Heedt und Wirth Friedrich Leopold Selbach, beide zu Hülſenbuſch wohnhaft; zu 9 Thlr. 40) 34¼ Ruthen Garten im ſogenannten Platzgarten, gränzt an Doktor Wiefel und Friedrich Leopold Selbach beide zu Hülſenbuſch wohnhaft, wird beſeſſen von Doktor Heinrich Wiefel und Wirth Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch; zu 16 Thlr. 41) 42⅜ Ruthen Wieſe auf der Hofwieſe, gränzt an Peter Wilhelm Heedt und Heinrich Karthaus, beide zu Hülſenbuſch, wird beſeſſen vom Ackerer Peter Wilhelm Heedt und Ackersfrau Wittwe Peter Wilhelm Lobſcheidt und Wirth Friedrich Leopold Selbach zu Hülſenbuſch; zu 32 Thaler.

Gummersbach, den 16. November 1836. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

Nach dem Antrage des Johann Jakob Steinhäuſer, Ackerwirth, wohnhaft auf Vorderrubach, Bürgermeiſterei Lindlar, ſollen

am Donnerstag den 30. März 1837, früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungsſaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nummer 48, nachbeſchriebene, bereits in gerichtlichen Beſchlag genommene Immobilien gegen die Schuldner: 1) Johann Steinhäuſer, Ackerer, wohnhaft zu Weyer, Bürgermeiſterei Lindlar, als geordneter Vormund der Minorennen erſter Ehe des verlebten Wilhelm Schmitz, Ackerer zu Vorderrubach und der verlebten Katharina Schmitz, namentlich Johann und Eliſe Steinhäuſer; 2) Wilhelm Sulz, Ackerer zu Stolzenbach, Bürgermeiſterei Lindlar wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormunds-Vater ſeines mit Catharina Schmitz, vormals Ehefrau Wilhelm Steinhauſer gezeugten, annoch minderjährigen Kindes Anna Eliſabeth Catharina Sulz, ſämmtlich Erben des beſagten Wilhelm Steinhäuſer, öffentlich zur Ausbietung geſtellt und dem Letztbietenden der Zuſchlag ertheilt werden, nämlich: a) ein Haus auf Vorderrubach sub Nr. 43 gelegen, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, mit Stroh bedacht, hat Keller, Küche, Speicher, zwei Ställe und angebauten Schuppen, nebſt circa 93 Ruthen 40 Fuß Unter- und Umlage, begränzt allerſeits vom eigenen Eigenthume der Schuldner, Flur 18 Nro. 91; Erſtgebot 40 Thlr. b) eine Scheune daſelbſt sub Littera A gelegen, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht, hat Tänne und Wäſche nebſt Um- und Unterlage, begränzt allerſeits wie vor, Nummer und Flur idem; zu 10 Thlr. c) ein Backofen mit Um- und Unterlage in Holz und Lehmfachwerk gebaut, ſteht ganz auf dem Eigenthume der Schuldner, Flur und Nummer idem; zu 2 Thlr. d) 22 Ruthen 65 Fuß Wieſe in der Jennerwieſe, neben Georg Loeber und Peter Joſeph Brochhagen, Flur idem Nummer 4; zu 2 Thlr. e) 5 Morgen 19 Ruth. 90 Fuß Holzung im Hohleweg, Flur idem Nummer 35, angränzend an Erben Chriſtian Hofſtadt und Georg Loeber; zu 4 Thlr. f) 4 Morgen 159 Ruthen 55 Fuß Holzung aufm Brungeſcheid, Flur idem Nummer 47, angränzend an Johann Althof und Peter Engelbert; zu 3 Thlr. g) 1 Morgen 141 Ruth. 25 Fuß Ackerland am Brungeſcheid, Flur idem Nr. 50, begränzt von Johann Althof und Chriſtian Hofſtadt; zu 3 Thlr. h) 140 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm großen Felde, Flur idem Nr. 51, begränzt von Peter Klug, Peter Joſeph Brochhagen und Heinrich Lob; zu 2 Thlr. i) 11 Morgen 161 Ruthen 235 Fuß Ackerland daſelſt, Flur idem Nr. 53, neben Vorigen und Joh. Jak. Steinhäuſer; zu 90 Thlr. k) 37 Ruthen 15 Fuß Garten am Hartefeld, Flur idem Nr. 56, begränzt von Chriſtian Hofſtadt und Johann Jakob Steinhäuſer; zu 3 Thlr. l) 125 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Hartefeld, Flur idem Nr. 57, begränzt von Vorigen; zu 5 Thlr. m) 43 Ruthen 10 Fuß Holzung im Eichenhof, Flur idem Nr.

67, angränzend an Johann Brochhagen und J. J. Steinhäuser; zu 15 Sgr. n) 9 Ruthen 85 Fuß Holzung daselbst, Flur idem Nr. 69, begränzt von Vorigen; zu 6 Sgr. o) 97 Ruthen 25 Fuß Wiese gelegen zu Rubach, Flur idem Nr. 84, angränzend an Johann Brochhagen und Georg Loeher; zu 1 Thlr. p) 1 Morgen 128 Ruthen Ackerland in den Linden, Flur idem Nr. 132, begränzt von Erben Wilhelm Steinhäuser selbst und Joh. Jak. Steinhäuser; zu 10 Thlr. q) 1 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß Holzung zur Klauserheide, Flur idem Nr. 380, begränzt von Joh. Jak. Steinhäuser und Christian Hofstadt; zu 2 Thlr. 10 Sgr. r) 1 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Holzung am Dungerbusch, Flur idem Nr. 406, begränzt von Georg Loeher und Johann Brochhagen; zu 2 Thlr. 20 Sgr. s) 108 Ruthen 35 Fuß Holzung am Rolandssiepen, Flur idem Nr. 413, begränzt von G. Loeher und Johann Althof; zu 1 Thlr. t) 126 Ruthen 90 Fuß Holzung am Rolandsiepen, Flur idem Nr. 417, begränzt von Johann Frielingsdorf und G. Loeher; zu 1 Thlr. 10 Sgr. u) 2 Morgen 8 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Platten, Flur idem Nr. 442, begränzt von G. Loeher und Johann Jakob Steinhäuser; zu 5 Thlr. v) 2 Morg. 163 Ruthen 30 Fuß Holzung im Maisthau, Flur idem Nr. 462, an Peter Klug und Christian Hofstadt gränzend; zu 5 Thlr. w) 1 Morgen 93 Ruthen 95 Fuß Holz auf der Platte, Flur idem Nr. 434 b., an G. Loeher und Johann Jakob Steinhäuser angränzend; zu 3 Thlr. Sämmtliche Realitäten sind auf Vorderrubach in der Gemeinde Breun, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, im Kreise Wipperfürth gelegen und auf Artikel 437 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Breun eingetragen mit Ausnahme jedoch der sub w oben zuletzt beschriebenen Parzelle, welche auf Artikel 534 eingetragen und werden dieselben von Leonhard Koch, Fuhrmann zu Rubach, pachtweise und von Joh. Peter Althof, Nagelschmied daselbst, afterpachtweise bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst beliebig einzusehen.

Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden. Gegeben zu Lindlar am 24. November 1836.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Hardung.

Nach dem Antrage 1) des Ludwig Leckebusch, Comptoirist, zu Elberfeld wohnhaft, Namens seiner Gattinn Rosalia Böcker, 2) des Richard Albert Camphausen, Comptoirist, zu Elberfeld wohnhaft, Namens seiner Gattinn Julie Böcker — welche zum Zwecke dieses Verfahrens bei dem dahier zu Lindlar residirenden Notar Zimmermann Domizil gewählt — sollen

am Dinstag den 28. März 1837, früh um 10 Uhr,

im ordentlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts zu Lindlar, Gebäude Nro. 48, nachbeschriebene, bereits in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien, gegen: 1) Peter Hamm, Ackerwirth, wohnhaft zu Rölenommer, Bürgermeisterei Lindlar, in eigenem Namen und als Vormund-Vater seiner in zweiter Ehe mit Anna Christina Hölzer gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Wilhelm, Franz und Elise; 2) Wittwe von Theodor Schneppensiefen, Agnes Hasbach, Ackerwirthinn, in eigenem Namen und als Vormünderinn-Mutter ihrer annoch minderjährigen Kinder Christian, Johann und Elise Schneppensiefen, zur öffentlichen Ausbietung gestellt und dem Letztbietenden zuerkannt werden.

I. Das abgetheilte Gut des Peter Hamm, resp. dessen Minorennen zweiter Ehe. 1) 1 Morgen 83 Ruthen Holzung in der Steinbreche von der Parzelle Nro. 90; 2) 68 Ruthen dito im Flacheberge von Nro. 94; 3) 35 Ruthen Scheuneplatz nebst Antheil Scheune, von Holz und mit Stroh gedeckt, von Nro. 120; 4) 35 Fuß Baumhof von Nro. 125; 5) 15 Ruthen Wiese in der Kautwiese von Nro. 143; 6) 23 Ruthen Holzung in den Bröchen von Nro. 148; 7) 1 Morgen 60 Ruthen dito im Scheidt von Nro. 176; 8) 3 Morgen 127 Ruthen Ackerland im Scheidfeld von Nro. 187; 9) 92 Ruthen Wiese in der Junkerwiese von Nro. 192; 10) 2 Oertchen Garten im Gemüsegarten, haltend zusammen 22 Ruthen, von Nro. 196; 11) 105 Fuß Holzung auf der Rosenheide von Nro. 227, und 12) 107 Ruthen dito daselbst von Nro. 238, alles Flur 5, endlich 13) der unabgetheilte 4te Theil des Backhauses im Hofe, Nro. 125. Flur 5, in Holz gebaut, mit Stroh bedacht. Vorbeschriebenes Gut ist mit andern Grundliegenschaften des Peter Hamm auf Artikel 69 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breidenbach eingetragen und wird von dem Schuldner selbst benutzt. Dasselbe macht mit dem nachbeschriebenen Gute der Wittwe Schneppensiefen das ganze verpfändete Gut aus, und sind die Bestandtheile desselben alle zwischen den Liegenschaften der Wittwe Schneppensiefen, so wie den übrigen Liegenschaften des Peter Hamm selbst gelegen. Erstgebot 100 Thaler.

II. Das abgetheilte Gut der Wittwe Theodor Schneppensiefen, resp. deren Kinder. 1) 1 Morgen 83 Ruthen Holzung in der Steinbreche, Nro. 89; 2) 68 Ruthen dito im Flachsberg, Nro. 93; 3) 35 Fuß Scheuneplatz nebst Antheil Scheune, von Holz und mit Stroh gedeckt, Nro. 119; 4) die südlich gelegene Hälfte eines mit Peter Hamm unter einem Dach befindlichen Hauses nebst Stallung und Schoppen, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht, nebst 4 Ruthen Gebäudeplatz, Nro. 127; 5) der unabgetheilte 4te Theil des im Hofe des Peter Hamm, Nro. 125 befindlichen Backhauses, in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Stroh bedacht; 6) 49 Ruthen Obstgarten in der Rölenommer, Nro. 128; 7) 15 Ruthen Wiese in der Krautwiese, Nro. 144; 8) 23 Ruthen Holzung in den Bröchen, Nro. 147; 9) 1 Morgen 60 Ruthen dito im Schmidt, Nro. 173; 10) 3 Morgen 127 Ruthen Ackerland im Scheidtfeld, Nro. 188; 11) 24 Ruthen Wiese in der Junkerwiese, Nro. 189; 12) 92 Ruthen dito daselbst, Nro. 191; 13) 22 Ruthen Gemüsegarten im Garten, Nro. 127; 14) 105 Ruthen Holzung auf der Rosenheide, Nro. 228, und 15) 96 Ruthen dito daselbst, Nro. 239, alles Flur 5. Vorbeschriebenes Gut ist auf Artikel 170 der neuen Mutterrolle der Steuergemeinde Breidenbach eingetragen und wird theils von der Schuldnerinn selbst, theils von Johann Blumberg pachtweise bewohnt und benutzt. Erstgebot 150 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind zu Rölenommer, Gemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach diese Immobilien für das laufende Jahr mit 4 Thlr. 9 Sgr. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst beliebig einzusehen.

Gegenwärtiges soll bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lindlar am 22. November 1836. Der Königl. Friedensrichter, gez. Harbung.

Oeffentlicher Verkauf.

In der Theilungssache des Franz Lorenz, Nagelschmidt, wohnhaft in Bonn, als Cessionar der zu Crefeld wohnenden Dienstmägde Antoinette Eichas und Louise Eichas, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Schneider,

gegen

1) Servatius Offermann, ohne Gewerb, wohnhaft in Bonn, als Cessionar, a. des Johann Eichas, Kleidermacher, wohnhaft in Paris, b. der Eheleute Johann Retterath, Hufschmidt, und Elisabeth Reymann, wohnhaft in Bonn, vertreten durch den Advokat-Anwalt Court;
2) Dora Ollmes, Wittwe von Stephan Eichas, Wartsfrau, wohnhaft in Crefeld, als Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes Eduard Eichas, vertreten durch den Advokat-Anwalt Gerkrath;
3) die Eheleute Andreas Morschbach, Unteroffizier im siebenten Ulanen-Regimente, und Maria Reymann, wohnhaft in Bonn;
4) die emanzipirte Maria Anna Reimann, ohne Gewerb, und ihren Curator Clemens August Muß Gelbgießer, beide wohnhaft in Bonn;
5) die Eheleute Bernard Wendel, Messerschmidt, und Katharina Reymann, wohnhaft in Köln,

sämmtlich Theilungs-Verklagte, und zwar die drei letztern ohne Anwalt, verordnete das Königliche Landgericht durch Urtheil vom 9. Junius l. J. Theilung des den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu Bonn in der Kesselsgasse Nro. 494 gelegenen, und von den zu Bonn verstorbenen Eheleuten Heinrich Eichas und Katharina Eichas hinterlassenen Hauses; verordnete ferner die Abschätzung und Begutachtung desselben, beauftragte den Notar Eilender in Bonn mit den Theilungs- und allenfallsigen Verkaufs-Operationen.

Die gehörig vereideten Sachverständigen errichteten am 4. August l. J. ihr Gutachten, gemäß welchem das gedachte Haus in natura für untheilbar erklärt, und auf 200 Thaler abgeschätzt wurde.

Gemäß der Expertise ist das fragliche Haus theils in Holzfachwerk ausgemauert, theils in Lehmwänden erbaut, nimmt eine Grundfläche von circa 253 rheinischen Quadrat-Fuß ein, und enthält im Ganzen außer dem Hauptflur nur vier Kammern, einen Speicher und einen Balken-Keller.

Durch Urtheil vom 26. August l. J. wurde auf den gemeinsamen Antrag der Parteien das Gutachten der Sachverständigen bestätigt, und der Verkauf des gedachten Hauses durch den bereits dazu committirten Notar Eilender in Bonn verordnet.

Dieses Haus soll demnach zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen

werden dahier zu Bonn auf der Amtsstube des Königlichen Notars Karl Ellender am Hof Nro. 38½ am 22. Januar 1837, Nachmittags 3 Uhr.

Bonn, am 12. November 1836. Der Königliche Notar, Karl Ellender.

Notar Fier

beehrt sich, ergebenst anzuzeigen, daß er seine Schreibstube in Nr. 24 der Sachsenhausenstraße verlegt habe. Köln, den 27. December 1836.

Edictal-Citation.

Da die nachbenannten Individuen

Johann Karl Defener, Weber, geboren 22. Juli 1810 zu Hardenberg,

August Langenfeld, Färber, geb. 18. April 1811 zu Elberfeld,

Peter Abraham Flasdick, Bäcker, geb. 24. September 1814 zu Barmen bei der Heeres-Ersatzaushebung des Jahres 1834, und

Johann Karl Seekof oder Zeekopf, Kellner, geb. 7. August 1813 zu Müllenbach, Kreises Gummersbach.

Diedrich Wilhelm Kaemper, geb. 22. Juni 1814 zu Elberfeld,

Johann Wilhelm Herzog, geb. 4. September 1814 zu Barmen, ohne Gewerbe,

Peter Friedrich Stoerling, geb. 26. Februar 1815 zu Leubeck bei Velbert, ohne Gewerbe, bei der Heeres-Ersatzaushebung des Jahres 1835, der an sie ergangenen Aufforderung ungeachtet sich nicht gestellt haben und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, mithin nach §. 7. seq. Tit. 36, Th. 1 Allgemeiner Gerichtsordnung die Vermuthung eintritt, daß sie, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, aus dem Lande gegangen seien, so werden dieselben hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in die Königlichen Lande aufgefordert und zu dem auf den 23. Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath von Marées im hiesigen Landgerichtsgebäude angesetzten Termin zur Verantwortung wegen ihres Austritts unter der Verwarnung der Confiscation und des Verlustes ihres gesammten gegenwärtigen und künftigen Vermögens vorgeladen.

Elberfeld, den 3. November 1836. Königl. Preuß. Landgericht, v. Gerolt, Kammerpräsident.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Herr Johann Gottfried Schulz beabsichtigt, in seiner Zuckersiederei einen Dampfkessel von drei- bis vierfacher Pferdekraft aufzustellen.

Der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 und der Ministerial-Instruktion vom 13. October v. J. gemäß werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiemit aufgefordert, ihre Einsprüche, unter Angabe der Gründe, worauf solche beruhen, innerhalb einer Präklusivfrist von vier Wochen bei dem Königlichen Polizei-Kommissar der vierten Section, Herrn Heylmann (Marzellenstraße), schriftlich einzureichen, wo auch die Zeichnungen und Beschreibungen der Maschine eingesehen werden können.

Köln, den 16. December 1836. Der Königliche Polizei-Direktor, Heister.

Am Montag den neunten Januar achtzehnhundert dreißig sieben, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Seligenthal in der Bürgermeisterei Lauthausen, im Kanton Hennef, Siegkreise, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Heister allda, vierzig sieben Eichenstämme auf dem unweit Siegburg gelegenen Kaldauer Gemeinde-Walde unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Anweisung gibt der Waldaufseher Eller, wohnhaft auf der Heide.

Hennef, am 23. December 1836. Der Notar, Strunck.

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1836.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein X steht, deuten auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet: durch Steckbrief verfolgt; (zckg.) zurückgenommener Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vmißt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeister; (Tax.) vereideter Taxator u. s. w.

A.

Adriani, G. W. R., wahlfähiger Candidat des Predigtamtes, 128.
Albrecht, Superintendent, 220.
Aller a. Heddesdorf (vungl.) 326.
Antony, Ed., Musketier (zckg.) 142.
Antwerpen, Schulvisteger, 204.
Asbach, J. H., Schullehrer, 246.
Aumüller, H., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 152. — Geburtshelfer, 344.

B.

Back, Superintendent, 238.
Backes, H., Zuckerbäcker (bankerutt) 140.
Badmeyer, C. A., in Berlin (pat.) 333.
Badorf, P. J., Weinmakler, 143.
Barre, A. L. W., Sträfling (vf.) 74, (zckg.) 92.
Barth, J., a. Schmitthachenbach (abw.) 122.
Barth, M., a. Hermeskeil (abw.) 244.
Bauer, W., Schullehrer, 124.
Baum, Fr., Schullehrer, 226.
Baum, H., Schullehrer, 226.
Bayer, A. Marg., a. Allrath (vf.) 123.
Bechte, J., Schullehrer, 124.
Becker, C., Pfarrer, 98.
Becker, J. H., D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 333.
Becker, W., vereid. Feldmesser, 8. — Beigeordneter, 246.
Behringer, A., a. Coblenz (vungl.) 20.
Bellingrath, J. P., Feldmesser, 174.
Beppler, C., Musketier (vf.) 131.
Berckenkamp, H. C. F., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Bergter, W., Gefreiter (vf.) 152.
Bernardo, W., Rekrut (vf.) 115.
Bestgen, H., Gerichtsschreiber, 73.
Bierekoven, Th., Schullehrer, 56.
Bigge, Fr., a. Elberfeld (vf.) 11.
Binse, J. P., a. Strombach (abw.) 238.
Birkenstock, J., a. Köln (Verm.) 75.
Birkheuser, Notar, 341.
Bischof, C., Musikus (vmißt.) 69, (gef.) 88.
Blaecher, J. A., a. Aachen (vf.) 86.
Blattau, H., Husar (vf.) 166.
Bösinghaus, Fr., Musketier (vf.) 186.
Böttcher, J. W., zu Brandenburg (pat.) 277.
Böttcher, H., Wundarzt 2. Kl., 318.
Bollmann, F. M., Kaufmann (Verm.) 143.
Bolz, A., Kanonier (vf.) 199.
Braschoß, W., Musketier (vf.) 332.
Braun, M., a. Kesternich (abw.) 149.
Brehm, H., a. Bonn (abw.) 238.
Bremer, Chr., Ackersknecht (verurtheilt) 281.
Brendgen, A., Schullehrer, 204.
Breuer, H., Gerichtsvollzieher (susp.) 256.
Broicher, J. P., Pfarrer, 236.
Brosius, C., Deserteur (vf.) 310.
Bruch, M. J. F., D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 236.
Brückmann, J., a. Köln (abw.) 151.
Brückmann, J. P. a. Eller (abw.) 230.
Bürcher, H., Schullehrer, 152.
Büssdorf, J., Schiffknecht (vf.) 10.
Buschmann, M., Baugefangener (vf.) 167.

C.

Camps, Chr., Kanonier (vf.) 165.
Chaurin, Fr. D., Tambour (vf.) 305.
Clemens, F. A., Pfarrer, 98.
Commans, P., in Köln, Taxator, 124.
Cornesse, M., a. Belgien (vf.) 314.
Court, Bmstr., 17.
Court, A., Steuer-Controleur, 38.
Court, Fr., prov. Steuer-Controleur, 164.
Cremer, P., von Rommersheim (abw.) 105.
Cüsters, J. L., Musketier (vf.) 163.
Cullmann, Synodal-Assessor, 238.

D.

Dahmen, P. L., Mitglied der Handelskammer, 164.
Damberg, Joh., a. Materborn (abw.) 238.
Doll, J., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Donkels, J., a. Crefeld (zckg.) 202.
Dormagen, H. A., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 50, Geburtshelfer, 75.
Dreesen, Steuer-Empfänger, 141.
Dreisbach, J. C., a. Barmen (vf.) 240, (zckg.) 266.
Dreyse, N., in Sommerda (Pat.) 98.
Driessen, J. J., Dragoner (vf.) 310.
Drimborn, M., a. Bonn (abw.) 128.
Drosse, J., Kreisthierarzt, 8, Wohnort desselben, 231.
Droste-Vischering, Clem. Aug. Freiherr von, Erzbischof von Köln, 146.
Dünner, Pfarrer und Schulpfleger, 212.
Düntzer, D., Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 24.

E.

Ebers, G. M., in Berlin (pat.) 236.
Eichler, C., in Berlin (pat.) 318.
Eilender, J., Advokat-Anwald, 326.
Einzeler, A. M., Häusling (vf.) 182.
Engels, C. H. Henr., verehel. Birgel, Bezirks-Hebamme, 98.
Engels, F., v. Stotzheim (zckg.) 211.
Eskuchen, Th., Wundarzt 1. Klasse, 167, Geburtshelfer, 246.
Esser, zu Commern (belohnt) 42.
Euler, H., Schneidergesell (vf.) 91, (zckg.) 191.

F.

von Falkenstein, C., Kreis-Sekretär, 333.
Faulenbach, F., Mitglied der Handelskammer, 164.
Ferkelsberg, R., Schullehrer, 236.
Fersch, A., Vikar, 204.
Fier, Notar, A. 230.
Fischer, J., Pfarrer, 56.
Fittgen, J., a. Monheim (vf.) 343.
Fleck, A., Schuster (vf.) 173, (zckg.) 221.
Flinner, J., Unteroffizier (vmißt.) 22.
Fluß, J. W., Musketier (vf.) 198.
Förster, J. H., vereid. Feldmesser, 8.
Fränken, A., Musketier (vf.) 173.
v. Franz, Cl. A., Notar, 29.
Fuchs, Synodal-Assessor, 307.

G.

Gassen, J. P., Gerichtsvollzieher, 123.
Gasser, A., Kanonier (vf.) 277.
Geilhausen, A. S. C., verehl. Groß, Distrikts-Heb., 318.
Geller, P. J., Musketier (vf.) 92.
Geltz, Fr. J., Gerichtsvollzieher (susp.) 68.
Georg, J., Schulamts-Candidat, 214.
Gerlich, H., Füsilier (vf.) 327.
Glasmacher, A. Marie, a. Allrath (vf.) 123.
Goebel, M. F. W., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Goebels, J., a. Neuß (abw.) 5.
Goebels, N., Referendar, 185.
Goffart, W., Häusling (vf.) 143.
Grabensee, J. P., a. Düsseldorf (vf.) 257.
Graeber, Pfarrer und Assessor der Provinzial-Synode, 42, interimist. Präses derselben, 107.
Granthil-Lecler, P., in Köln (Fabrik-Anlage) A. 8. 17. 22. 30.
Griebel, H., in Berlin (pat.) 124.
Groenings, Franz, Schullehrer, 50.
Groneuer, Chr. P., Schullehrer, 123.
von Groote, F. J., Bürgermeister, 284.
Gruber, M. Elis., verehel. Frinken, Bez.-Hebamme, 98.
Gubelhofer, P., a. Elberfeld (vf.) 266.
Günther, Weihbischof u. Bisthums-Verweser, 335.
Günther, J., a. Amsterdam (vf.) 308.

H.

Haag, J., von Röttchen (vf.) 225, (zckg.) 298.
Haarhaus Söhne in Elberfeld (Pat.) 63.
Haas, W., Musketier (vf.) 202.
Häusgen, C., Unteroffizier (vf.) 223.
Häusgen, Th., Gefreiter (vf.) 223.
Hagen, M., Schullehrer, 50.
Hahnstadt, Fr. Sib., geb. Fuß, Hebamme, 278.
Halbach, P. H., Musketier (vf.) 225.
Hambloch, Sib., Schullehrerinn, 63.
Hamilton, G. F., Bierbrauer (vf.) 88.
Hammelrath, M. Cath., verw. Engels, Bezirks-Hebamme, 98.
Harff, H. M. L., Apotheker 1. Klasse, 32.
Harprath, Th., Häusling (vf.) 181. 315, (zckg.) 328.
Hartmann, Th., Pfarrer, 63.
Hasberg, J. H., Schullehrer, 8.
Hasenau, A., Ackerknecht (vf.) 221.
Hasenclever, G. B. R., Studiosus (zckg.) 29.
Hauer, Freih. von, Feuer-Societäts-Direktor, 89. 135.
Heck, Synodal-Assessor, 307.
Heck, M., Schullehrer, 75.
Heck, P. W., Mitglied der Handelskammer, 164.
Heimers, N., a. Herresbach (abw.) 72.
Held, J. C., in Elberfeld (pat.) 88.
Hembsch, J., aus Köln (vmißt.) 308, (gefunden) 326.
Hendrichs, Gerichtsvollzieher, 275.
Henkel, G., a. Altendorf (vf.) 87.
Henkel, W., Drechsler (zckg.) 10.
Henkes, M., a. Hüls (vf.) 87.
Hennes, Cath., Hebamme, 278.
Henseler, A. J. Th., a. Poppelsdorf (vf.) 6.
Hepp, D., a. Trarbach (vf.) 314.
Hermanns, H., a. Brauweiler (vf.) 251, (zckg.) 268.
Herschel, W. Fr., evangel. Kand. der Theologie, 284.
Hertel, Pfarrer, 44.
Heyendahl, F., a. Aachen (abw.) 162.
Hilterscheid, W., Taxator, 333.
Himmen, F., a. Halver (vf.) 234.
Hochgürtel, Maria Josepha, a. Zingsheim (vf.) 66.
Hoedt, Ch., Häusling (vf.) 182.
Hölzer, H., a. Bechem (vf.) 343.
Hoffmann, Fr., a. Roden (vf.) 309.
Hollmann, F., Handlungsdiener (vf.) 162, (zckg.) 201, (vf.) 235, (zckg.) 292.

Hollmann, L., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Horkel, M. Anna, a Dresch (vf.) 280, (zckg.) 292.
Horst, Th. J., a. Köln (vf.) 86.
Houben, J. A., Pfarrer, 284.
Hülstrunk, P., a. Schlebusch (verurtheilt) 342.
Hünscheid, H., Kanonier (vf.) 267.
Huick, Nic., Pfarrer, 44.
Hupperth, A., Musketier (vf.) 267.

I.

Jacobi, Barb., a. Brauweiler (vf.) 22, (zckg.) 88.
Joerrens, P. Th., Gerichtsvollzieher (susp.) 96.
Joissen, H. C., Musketier (vf.) 15.
Josten, W., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Junker, J., a. Saarlouis (verhaftet) 225.

K.

Kalkhof, L. W., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Karthaus, Fr. C., a. Feldmannshaus (zckg.) 48.
Katzmann, J., Kanonier (vf.) 114, (zckg.) 130.
Kemmerlig, J., in Marialinden (belohnt) 245.
Kessel, J. H., a. Brauweiler (vf.) 113, (zckg.) 150.
Kesseler, Chr., Beigeordneter, 204.
Ketteler, A., Wundarzt 2. Klasse, 143.
Kettner, G., Apotheker 2. Klasse, 246.
Kirsch, H., Vikar, 143.
Klein, Cath., Dienstmagd (vf.) 292.
Klein, Chr. P., Taglöhner (vf.) 220.
Klein, F., Bürgermeister, 245.
Klein, W., Beigeordneter, 204.
Kleine, J. C., a. Versitt (zckg.) 344.
Klemmer, J. J., Schullehrer, 318.
Knab, Schullehrer, 262.
Knapp, P. A. von, Musketier (vf.) 216.
Knipp, Fr., a. Vollmarstein, 192.
Knoodt, Fr., Apotheker 2. Kl., 284, 306.
Koch, Fr. W., Schullehrer, 306.
Koch, Th. J., Taxator, 174.
König, Carol., Schullehrerinn, 168.
Körfer, J. J., Militärsträfling (zckg.) 28.
Kolter, prov. Steuer-Controleur, 164, 222.
Kompschier, Mar. Elis., verehel. Menn, Bezirks-Hebamme, 50.
Konen, G., Beigeordneter, 75.
Korths, J., a. Mülheim a. d. Ruhr (vf.) 87.
Kotthaus, C. H., Mitglied der Handelskammer, 164.
Krämer, J. J., Kanonier (vf.) 97.
Krafft, J., D. med. et chir., prakt. Arzt u. Wundarzt, 193.
Kratz, Fr., a. Caster (vf.) 86, (zckg.) 151.
Kretzschmer, Regierungs-Assessor, 67.
Krinwaeth, M., Artillerist (vf.) 332.
Kripp, H., a. Rurmond (vf.) 40.
Kühn, C. Chr., a. Rudolstadt (vf.) 73.
Küpper, Konsistorialrath und Präses der Provinzial-Synode, 42. Vice-General-Superintendent, 93.
Küster, P. J., Schullehrer, 306.

L.

Labs, J., Musketier (vf.) 69, (zckg.) 72.
Lamberti, Schullehrer, 124.
Lamberz, Fr., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 98.
Landau, Sal., in Koblenz (pat.) 49.
Lange, Mechanikus (pat.) 24.
Langen, J. J., Mitglied der Handelskammer, 164.
Laufs, Fr., D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 344.
Lauvenberg, P., Pfarrer, 132.
Leist, Chr., in Densborn (pat.) 49.
Leuchter, C., a. Köln (vf.) 165, (zckg.) 180.
Ley, E. J., a. Theur (vf.) 230.
Liedtke, S., Müller (pat.) 252.
Liessem, J., Schullehrer, 168.
Lievenbrück, vormal. Bürgermeister, 17.
Limbach, Pfarrer (Verm.) 222.
Lindlau, G., a. Köln (abw.) 151.
Löven, Jos., Musketier (vf.) 140.
Louis, A., a. Mülheim (vf.) 186, 326.
Ludwig, Th., in Deuz (belohnt) 305.
Lüdersdorf, D., in Berlin (pat.) 262.
Lülsdorf, Magd., Lehrerinn, 278.
Lülsdorf, P., a. Brauweiler (vf.) 113, (zckg.) 150, (vf.) 268.
Lütz, G., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 284.
Lussem, J., Schullehrer, 50.
Lur, A., Kanonier (vf.) 315.
Lynen, C. J., Nadelfabrikant (pat.) 49.

M.

Maeder, C. W., Wundarzt erster Kl. u. Geburtshelfer, 246.
Mantey, C., Unteroffizier (vf.) 42.
Marcus, H., Zahnarzt, 143.
Martin, J. C., in Potsdam (Pat.) 98.
Maubach, B., Füsilier (vf.) 327.
Maurer, A., a. Frankenberg (vf.) 29.
Maurmann, kommissar. Friedensrichter, 91.
Meißen, C. L., Notar, 256.
Melzer, Pfarrer, 8.
Mengelberg, C. A. J., Apotheker, 318.
Merettig, Gerichtsvollzieher, 181.
Merk, H., Pfarrer, 132.
Mernitz, J. F. C., Musketier (vf.) 326.
Merz, J. P., a. Dabringhausen (vf.) 235, (zckg.) 292.
Meß, Superintendent, 307.
Metz, C., a. Adendorf (vf.) 302.
Metz, W., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Meurer, Ph., a. Corweiler, 230.
Meysenburg, Fr. W., Feldmesser, 174.
Michels, Henr., a. Mettmann (vf.) 87.
Molinari, Wwe., geb. Gallo in Köln (Verm.) 17.
Moll, J., Mitglied der Handelskammer, 164.
Molls, J. Chr., Rekrut (vf.) 148.
Monscheuer, C., Schulamts-Candidat, 214.
Morsbach, F. J., Taxator, 306.
Morschel, J., Pfarrer, 98.
Mühlinghaus, Superintendent, 303.
Müller, Notar, 29. 39.
Müller, C., Musketier (vf.) 238.
Müller, G. C., Mechanikus (pat.) 222.
Müller, G., a. Saarlouis (abw.) 307.
Müller, F., Musketier (vf.) 174.

Müller, H., a. Bilich-Rheindorf (belobt) 193.
Müller, J. G., a. Saarlouis (abw.) 331.
Müller, J. J., Maurergesell (vf.) 14, 73, 87, (zckg.) 191.
Müller, J. J., Weber (vf.) 113, 128, (zckg.) 142.
Müller, Jos., Musketier (vf.) 173.
Müller, Mar. Cath., Lehrerinn, 50.
Müller, Mina, a. Elberfeld (vf.) 40.
Müller, S., Schullehrer, 168.
Müller, W., Musketier (vf.) 211.
Münch, J., Schullehrer, 50.

N.

Nachtigall, Fr., a. Kreuznach (abw.) 341.
Nees-v. Esenbeck, Fr., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Nettekoven, D. M. J., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 236.
Ney, J. B. H., in Trier (pat.) 235.
Nicolai, J., Kanonier (vf.) 327.
Nietmann, J. Th. L., Kanonier (vf.) 245.
Nockher, J., Schullehrer, 252.

O.

Oberbörsch, A. Cath., geb. Heiliger, Hebamme, 278.
Oertel, Superintendent, 307.
Offer, J., Gärtner (vf.) 221.
Offermann, Notar (entlassen) 5.
Oppenfeld, G. M. und C. D., in Berlin (pat.) 193.
Oppenheim, S., Mitglied der Handelskammer, 164.
von Oven, Konsistorialrath und Censor, 165.
Overmann, Fr., zu Trier (pat.) 226.
Overmann, Louise, a. Kaiserswerth (vf.) 162.

P.

Paffendorf, Gertr., Schullehrerinn, 63.
Paffrath, A., a. Brauweiler (vf.) 277, (zckg.) 292.
Pauly, Gerichtsvollzieher, 275.
Pederit, Dor., a. Carlshaven (vf.) 184.
Peipers, E. Ph., D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 300.
Pellmann, H. J. L., Stiftspropst (Verm.) 143.
Peltzer, L., Mitglied der Handelskammer, 164.
Perz, Chr., Schullehrer, 152.
Petermann, J., Husar (vf.) 310.
Peters, Ch. Schulamts-Candidat, 214.
Peters, M. H., Musketier (vf.) 114, (zckg.) 142.
Pfarrius, Synodal-Assessor, 215.
Pfeifer, J. A., Feldmesser, 193.
Pfender, Superintendent, 219.
Phlippen, P., Sträfling (vf.) 114.
Piette, Gebr., in Dillingen (pat.) 235.
Pingen, J. G., Pfarrer, 44.
Pittius, C., Gerichtsvollzieher, 275.
Pott, A., a. Brauweiler (vf.) 203, (zckg.) 231.
Pougin, C. L., Füsilier (vf.) 130.
Preuß, J., Apotheker 2. Klasse, 168.

R.

Ramacher, M. J., Kaplan, 63.
Rath, J. C., a. Elberfeld (vf.) 91.
Rehorn, Synodal-Assessor, 229.
Rehorn, C. H. C., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Reich, F. W. E., Apotheker 2. Klasse, 24.
Reichenbach, A. Mar., Bezirks-Hebamme, 98.
Reiff, H. B., a. Lüttringhausen (vf.) 281.
Reinhard, C., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Reintgen, A. Mar., ausübende Hebamme, 98.
Reusch, Notar, 325.
Reusche, Justiz-Kommissarius, 314.
Reuss-Zaeffrer, Mitglied der Handelskammer, 164.
Reuss, Th., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Rheindorf, J. J., a. Brauweiler (vf.) 282.
Rheinstein, B., Advokat Anwalt, 105.
Richarz, Eng., a. Rott (Verm.) 167.
Riem, Fr. A., a. Kreuznach (abw.) 181.
Robbel, J., a. Kolvenbach (abw.) 238.
Rochlitz, Fr., Militär-Sträfling (vf.) 216.
Roeder, Schullehrer, 75.
Roeder, J., a. Koblenz (vf.) 62.
Roesner, M., a. Hohrath (vf.) 266.
Roessler, in Aachen (pat.) 124.
Rolffs et Comp. in Köln (Fabrik-Anlage) A. 61.
Rombach, J., a. Burbach (vf.) 68.
Rombach, J., a. Burbach (vf.) 68.
Romyn, J. van, zu Brienen (pat.) 8, 88.
Roosen, Elis., a. Niederkrüchten (vf.) 166.
Roppel, J., a. Kolvenbach (abw.) 190.
Rosell, Th., Beigeordneter, 164.
Roß, D. Bischof und General-Superintendent, 93.
Roth, P., Ulan (vf.) 131, (zckg.) 142.
Rouply, in Köln (pat.) 245.
Rüßel, Hel., a. Löhedorf (zckg.) 5, (vf.) 105.
Ruhr, P. J., Tarator, 306.
Runge, D., in Oranienburg (pat.) 236.

S.

Samson, S., a. Kirchheim (vf.) 276.
Samuel, J., a. Brauweiler (vf.) 202.
Sauerwald, J., a. Steele (vf.) 235, (zckg.) 292.
Schaefer, C. A., Notar, A. 136.
Schaefer, Carol., a. Steinebach (ausgewiesen) 147.
Schaefer, Fr., Bürgermeisterei-Verwalter, 212.
Schaller, C. E., Wundarzt 2. Klasse, 222.
Scheben, A., Pfarrer, 284.
Scheidt, F. L., Schullehrer, 124.
Schellenberg, Synodal-Assessor, 229.
Schellenberg, C., a. Herdeckerbach (vf.) 266.
Schievenbusch, A., Schullehrer, 144.
Schiffers, F., Notar, 171.
Schiffers, Jos., a. Düsseldorf (zckg.) 11.
Schildknecht in Berlin (pat.) 333.
Schirmer, Oberforstmeister, 258.
Schlemmer, M., Gerichtsvollzieher (susp.) 97.
Schmalhausen, A. Cath., a. Aachen (vf.) 29.
Schmelzer, P. A., Musketier (zckg.) 65.
Schmidtborn, Superintendent, 220.
Schmits, Clem., Mitglied der Handelskammer, 164.
Schmitz, Justizrath, 181,
Schmitz, Hypotheken-Bewahrer in Köln, 86.

Schmitz, C., Schullehrer, 278.
Schmitz, H., in Köln, Tarator, 124.
Schmitz, Jak., Schullehrer, 50.
Schmitz, Jgn., Schullehrer, 32.
Schmitz, Theod., a. Remscheid (vf.) 43, 91.
Schmitz, Wilh., Häusling (vf.) 150.
Schneegans, Superintendent, 215.
Schneider, J. J., Husar (vf.) 123.
Schneider, P., a. Elberfeld (vf.) 216.
Schnickel, N., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 204.
Schöngen, G., Schullehrer, 88.
Schreiner, Synodal-Assessor, 219.
Schreiner, J., Friedens-Gerichtsschreiber, 261.
Schüddig, D., a. Höhscheid (zckg.) 48.
Schüller, commissar. Domänen-Rentmeister, 260.
Schüller, A. J. A. M., Rentner (Verm.) 283.
Schüller, Fr., a. Heidgen (abw.) 151.
Schümmer, Corn., D., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 258.
Schulz, Synodal-Assessor, 303.
Schumacher, J., a. Rhens (abw.) 233.
Schumacher, J. H., Apotheker 2. Klasse, 132.
Schumacher, Wittwe H., in Bonn (Schenkung) 63.
Schumacher, Mar. Chr., Lehrerinn, 50.
Schwarz, J., a. Oberembt (vmißt.) 233.
Seits, J., a. Mürringen (vf.) 240, (zckg.) 251.
Selle, F., in Potsdam (Pat.) 49.
Seyd, W., Kaufmann (vf.) 173.
Silberkuhl, C., a. Gräfrath (verurtheilt) 87.
Simon, F., a. Brauweiler (vf.) 203, (zckg.) 231, (vf.) 257, (zckg.) 268.
Simon, J. H., a. Bonn (vmißt.) 230.
Simons, commissar. Landrath, 236.
Smets, D., Pfarrer, 262.
Sody, J., a. Weinsheim (vf.) 129.
Söhngen, W. und Frau, a. Remscheid (vf.) 240.
Söndgerath, Pfarrer, 44.
Sohn, W., Feldmesser, 193.
Soupée, J., Unteroffizier (zckg.) 29.
Spohr, Steuer-Controleur, 222.
Stadtfeld, G., Hebamme, 278.
Staß, P., a. Frechen (vmißt.) 181, (gef.) 200.
Stein, A., Webergesell (vf.) 15.
Steinbach, P., Beigeordneter, 204.
Steinbüchel, Th., a. Ronsdorf (vf.) 240, (zckg.) 257.
Steinhauer, G., a. Gielsdorf (vf.) 112, (zckg.) 172.
Steinnuß, N., Pfarrer, 306.
Stephani, M. J., Notar (susp.) 221.
Sticker, C., Departements-Thierarzt, 75.
Sticker, L., D. med. et chir., prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 193.
Stinnes, G. G., wahlf. Predigtamts-Candidat, 128.
Stöcker, J. P. Fr., Schullehrer, 32.
Strunck, J., a. Honnef (vf.) 271.
Stündeck, Notar, 341.
Sugg, Gebr., in Köln (Fabrik-Anlage) A. 65.

T.

Tacke, H. W., a. Langenberg (abw.) 112.
Teller, Gertr., Schullehrerinn, 226.
Ternes, Nic., a. Weiskirchen (abw.) 140.
Thewes, Th., a. Arolsen (vf.) 341.
Thiebus, J., a. Beuel (belobt) 193.
Thom, R., Schullehrer, 44.
Thomas, C., Schullehrer, 56.
Thomas, J., a. Belgien (vf.) 314.
Thomas, H., a. Rodenbach (vf.) 172.
Tiede, F., Uhrmacher (pat.) 203.
Tils, H., in Bonn (belohnt) 193.
Tönneßen, J. J., Schullehrer, 226.
Troisdorf, J. L. M., a. Aachen (abw.) 55.

U.

Uhles, A., concessionirter Apotheker, 246.

V.

Vallender, J. A., D., Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 152.
Velten, D. Hofrath (Verm.) 98.
Venedey, ehemaliger Advokat-Anwalt, 152.
Ventzke, C., in Berlin (pat.) 235.
de la Vigne, M., Sträfling (vf.) 316.
Vogel, Wittwe, in Bonn (Verm.) 294.
Voigt, Fr., in Berlin (pat.) 298.
Voigt, J., Pfarrer, 18.
Vongangelt, N., Musketier (vf.) 267.
Vossemer, G., Pfarrer, 294.

W.

Waeck, Fr., a. Cassel (vf.) 87.
Wagemann, C., in Berlin (pat.) 193.
Waldbröhl, B., Steuermann a. Köln (vmißt.) 129, (gef.) 150.
Weber, A., Tarator, 306.
Weber, Frz. J., Schneider (vf.) 14, (zckg.) 72.
Weerth, Fr., Commerzienrath (Mühlen-Anlage) A. 24, 32.
Wehn, Chr. J., Gerichtsvollzieher (susp.) 166, 181.
Weiland, J., Pfarrer, 300.
Weims, Pfarrer, 8. — Schulpfleger, 28, 98.
Weiß, M., a. Euskirchen (vf.) 256, (zckg.) 265.
Wenzel, F. Ph., prov. Steuer-Controleur, 174.
Wetschky, Fr., Provisor, 294.
Wettgen, P., Musketier (vf.) 297.
Weyand, A., a. Dersdorf (zckg.) 55.
Weyer, A., a. Brauweiler (zckg.) 192.
Weyer, J., a. Lechenich (vf.) 201.
Wieler, Friedr., a. Köln (vf.) 171.
Will, J., Kanonier (vf.) 28, (zckg.) 42.
Willekens, P. J., Pfarrer, 167.
Willms, J. H., Artillerist (vf.) 141.
Wilson, D., prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, 252.
Windscheid, Provinzial-Feuer-Societäts-Inspector, 164.
Winterberg, Hel., a. Kleve (abw.) 122.
Wirtz, J. M., D., prakt. Arzt und Wundarzt, 306.
Wirtz, P. Chr., Apotheker, 333.
Witt, M. F., in Königsberg (pat.) 116, (berichtigt) 167.
Wittgen, H., a. Langwaden (abw.) 91.
Wolf, Gertr., verehel Backhausen, Bezirks-Hebamme, 98.

Wolters, J., Fusilier. (vf.) 174.
Wunnenberg, J. C., Provisor, 300.
Wurm, A., Vicar, 143.
Wurth, Fr. J., Pfarrer, 226.

Z.

Zapp, Ergänzungsrichter, 291.
Zaun, H., Schneider (vf.) 304. (zckg.) 331.
Zilleſſen, Hub., a. München-Gladbach (vf.) 21.

Sach-Regiſter.

A.

Abgaben, ſiehe Steuern.
Ablöſungen, ſiehe Domainen.
Ablöſungs-Normal-Sätze und Preiſe für den Regierungsbezirk Köln, Beil. zu St. 1. — 19. — 66.
Abweſenheits-Erklärungen (gerichtliche): des J. Göbels aus Neuß, 5. — Des Joh. Ludw. Max. Troisdorf von Aachen, 55. — Des Nic. Heimers a. Herresbach, 72 — Des H. Wittgen a. Langwaden, 91. — Des P. Cremer a. Rommersheim, 105. — Des H. W. Tacke a. Langenberg, 112. — Der Hel. Winterberg a. Kleve, 122. — Des J. Barth a. Schmitthachenbach, 122, — Des M. Drimborn a. Bonn, 128. — Des Nic. Ternes a. Weiskirchen, 140. — Des M. Braun a. Kesternich, 149. — Des J. Brückmann a. Köln, 151. — Des F. Schüller a. Heidgen, 151. — Des G. Lindlau a. Köln, 151. — Des F. Heyendahl a. Aachen, 162. — Des F. A. Riem a. Kreuznach, 181. — Des J. Noppel a. Kolvenbach, 190. — Des M. Barth a. Hermeskeil, 224. — Des. Ph. Meurer a. Corweiler, 230. — Des J. P. Brückmann a. Eller, 230. — Des J. Schumacher a. Rhens, 233. — Des J. Damberg a. Materborn, 238. — Des J. P. Binſe a. Strombach, 238. — Des H. Brehm a. Bonn, 238. — Des J. Robbel a. Kolvenbach, 238. — Des G. Müller a. Saarlouis, 307. — Des J. G. Müller a. Saarlouis, 331. — Des Fr. Nachtigall a. Kreuznach, 341.
Adel, ſiehe Erbfolge.
Amtsblatt. Ankündigung des Namen- und Sachregiſters zu demſelben pro 1835, 20. — Termin zum Abonnement auf daſſelbe pro 1837, 297, 302.
Angehaltene Gegenſtände, ſiehe Diebſtähle.
Angehaltene Perſonen, ſiehe Vorladungen.
Apotheker. Verbot des Beziehens fremder Univerſitäten durch inländiſche Apotheker, 57.
Arbeitsanſtalt in Brauweiler. Ueberſicht ihrer Verwaltungs-Reſultate pro 1835, 205. — Verdingung der Lieferung ihrer Oekonomiebedürfniſſe pro 1837, A. 160, 165. Desgleichen von Bekleidungsgegenſtänden ꝛc. A. 174, 179. Ausſchreibung der Unterhaltungsbeiträge pro 1837, 329.
Armengüter, deren Veräußerung oder Verpachtung, ſiehe Gemeindeſachen.
Armenſachen, ſiehe Schenkungen u. Vermächtniſſe.
Arreſt- und Correctionshaus zu Köln. Verdingung verſchiedener Arbeiten behufs des Neubaues desſelben, A. 22. — Beſuch der Inquiſiten in demſelben, 86.
Arſenik. Sicheres Gegengift gegen denſelben, 214.
Artillerie-Werkſtatt in Deuz, Ankauf von Nutzhölzern Seitens derſelben. 6, 12, 16, 171, 181, 185. — Verdingung einer Lieferung von Schmiedekohlen an dieſelbe, A. 129, 131. Desgl. verſchiedener Quantitäten Stahl, Zinn und Blech, A. 196, — 202, — 206. — Desgl. verſchiedener Farbenmaterialien und Leinwand, A. 206, 211, 216.
Verkauf zweier Munitionskarren bei derſelben, 16, 23. Desgl. von altem Schmiedeeiſen, A. 211.
Arzneitaxe. Veränderungen derſelben pro 1836, 122. Preis der Blutegel, 122, 141, 254.
Aſſiſen. Eröffnung derſelben pro 2. Quartal d. J., 122. pro 3. Quartal c. 200. — pro 4. Quartal, 254. — pro 1. Quartal 1837, 341.
Aſyl für entlaſſene weibliche Gefangene katholiſcher Konfeſſion. 261.
Aufforderungen, ſiehe Vorladungen.
Auswanderungen nach Amerika. Warnung vor den krügeriſchen Vorſpiegelungen franzöſiſcher Schifförheder und deren Unterhändler, 196.

B.

Bauconducteure. Erinnerung an Einſendung der dieſelben betreffenden Perſonalnachweiſungen, 312.
Bauhandwerker. Nachtrag zu dem Verzeichniß der zur ſelbſtſtändigen Ausübung ihres Gewerbes Berechtigten, 227.
Bau-Polizei. Gleichförmige Dimenſionen der zu Staats- und Communal-Bauten zu verwendenden Mauer- und Dachziegel, 4.
Belobung: des Schiffers J. Thiebus a. Beuel und des Zimmermanns H. Müller a. Vilich-Rheindorf, für Lebensrettung, 193. — Mehrerer Einwohner des Dorfes Oberpleis für ihre wohlthätige Handlungsweiſe, 331, 335.
Aeußerung der Allerhöchſten Zufriedenheit Sr. Maj. des Königs mit den Einwohnern der Rheinprovinz und mit der Verwaltung der letztern, 319. — Desgl. des kommandirenden Generals des 8. Armee-Corps über die von den Gemeinden der Rheinprovinz geleiſteten Beiträge zur Verſchönerung der Landwehr und zur Unterſtützung bedürftiger Wehrleute und ihrer Familien während des Manövers, 338.

Belohnung: Des Schlossermeisters Esser zu Commern für sein rühmliches Benehmen bei Löschung eines Brandes, 42. — Des Büchsenmacher H. Tils in Bonn für Lebensrettung, 193. — Des Schuhmachermeisters Kemmerling in Marialinden für das Auslehren eines Taubstummen, 245. — Des Sammetmachermeisters Wolff in Mülheim am Rhein für dieselbe Bemühung, 295. — Des Schlächtermeisters Th. Ludwig in Deuz für Lebensrettung, 305.

Bergbau. Aufforderung an die Privat-Grubendirectoren zur Nachachtung der bestehenden Bergwerks-Polizeigesetze, 39. — Abänderung des Art. 29 des Franz. Berg-Polizei-Decrets vom 3. Januar 1813, 99. — Abstellung des Tummelbaues bei der Braunkohlen-Gewinnung, 105. — Präclusivtermin zur Einreichung der Reklamationen gegen die Bergwerkssteuern pro 1835, 290. — Ausmittelung der Bergwerkssteuern pro 1836, 290. — Anzeige der Unglücksfälle beim Bergbau im Siegenschen an die Königliche Revierbeamten, 313.

Unglücksfälle beim Bergbau im Dürener Bergamts-Bezirke im 2. Semester 1835, 30, — im 1. Semester 1836, 190.

Personal-Chronik der Bergwerksbeamten in der Rheinprovinz, 199, 303, 313.

Concessionen (ertheilte und nachgesuchte) zur Erweiterung der Aufbereitungs-Anstalt „Untere Hütte" bei Commern mit einer Erz- und Farbestoffmühle, A. 56. — Desgl. der Braunkohlen-Grubenfelder Umschlag, Schneppruthe und Clarenberg, A. 106. — Berechtigungs-Urkunde für die Braunkohlengrube Schallmauer, 271. — Desgl. zur Erweiterung der Braunkohlengrube Gotteshülfe, 274.

Bevölkerung. Uebersicht der Veränderungen derselben im Regierungsbezirke Köln im J. 1835, 77.

Bezirksstraßen-Fonds. Uebersicht der Einnahme und Ausgabe desselben pro 1835, 227.

Blutegel, siehe Arzneitaxe.

Brandassecuranz, siehe Feuerversicherung.

Bücher, Landkarten und Kunstgegenstände (angekündigte oder empfohlene): Sammlung alter Choral-Melodieen von Töpler, 4. — Rheinische Provinzialblätter, 9. — Anweisung zur Berechnung der Flächen und Körper von A. Stubba, 38. — Kreiskarten des Regierungsbezirks Köln, 79. — Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, 23te Lieferung, 92, 24te Lieferung, 328. — Archiv für Rheinische Geschichte, vom Grafen von Reisach und Dr. Linde, 95. — Rückerinnerungen aus Rheinpreußen von J. N. Ponsart, 151. — Alphabetisches Verzeichniß mehrerer hundert Gauner- und Diebes-Familien, von Thiele, 205. — Verschiedene, vom Lehrerverein in Köln herausgegebene Schulschriften, 210. — Sammlungen der Bergwerksgesetze und Verordnungen für die Rheinprovinz von Dr. Nöggerath und Martins, 210. — Beiträge zur Kenntniß der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation in Frankreich, vom Prof. Dr. Schubarth, 217. — Anleitung für Bierbrauer, A. 152. — Ortschafts-Verzeichniß des Regierungsbezirks Köln, 232. — Nachtrag zu der Sammlung der Preuß. Gesetze über die indirekten Steuern von Dr. Philippi, 248. — Der Preuß. Dorfschulz von Schmalz, A. 182. — Alle Gattungen Schulbücher bei Heynen in Köln, A. 182. — Evangelisches Gesangbuch, A. 186. — Die Brandenburgisch-Preußische Geschichte von Vormbaum, A. 186. — Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend pro 1837, 289.

Siehe auch Censur.

C.

Censur. Die Aufnahme von Berichten und Nachrichten über Verhandlungen Deutscher Ständeversammlungen in die Zeitungen und periodischen Schriften, 195.

Debitserlaubniß für außerhalb der Deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften, 270, — 286, — 302, — 312, — 337.

Chausseebau, siehe Wegebau.

Civilstand. Beibringung von Auszügen aus den Civilstands-Acten bei der Aufnahme von Heiraths-Urkunden, 238.

Communalwesen, siehe Gemeindesachen.

Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden. Verfahren bei denselben in der Rheinprovinz, 111.

Concessionen, siehe Bergbau, Fabrikanlagen.

D.

Dachziegel, siehe Baupolizei.

Dampfmaschinen, siehe Fabrikanlagen.

Danksagung, öffentliche, siehe Belobung.

Diebstähle: zu Alfenzingen, 266, — zu Andernach, 162. — zu Bonn, 42, 47, 48, 55, 123, 172, 191, 201, — zu Brenig, 275, — zu Coblenz, 130, 225, — zu Crefeld, 331, — zu Düsseldorf, 48, 181, 192, 239, 342, — zu Schloß Dyck, 280, — zu Elsen, 21, — zu Engelrath, 315, — zu Fettehenne, 73, — zu Gielsdorf, 280, — zu Giesenkirchen, 21, — zu St. Goar, 331, — zu Grefrath, 112, — zu Hahnscheid, 91, — zu Hilberath, 5, — zu Honnef, 47, — zu Kleinenbroich, 105, — zu Köln, 5, 11, 13, 20, 47, 68, 72, 73, 191, 200, 224, 230, 234, 256, 279, — zu Lessenich, 20, — zu Lüftelberg, 15, — zu Menden, 250, — zu Mondorf, 201, — zu Obergarzem, 304, — zu Osterath, 55, — zu Pünderich, 281, — zu Rade vorm Walde, 343, — zu Rheincassel, 224, — zu Richrath, 326, — auf dem Scholländerhofe, 129, — zu Seelscheid, 39, — zu Vorst, 162, — zu Wallrath, 21, — zu Weilersborn, 276, — zu Wermelskirchen, 342, — auf der Landstraße von Frechen nach Köln, 14, — desgl. von Godorf nach Köln, 96, — desgl. zwischen Deuz und Mülheim, 255, — desgl. zwischen Wald und Düsseldorf, 265.

Kirchendiebstähle: zu Morsbach, 11, — zu Kreuzberg, 166, — zu Stammheim, 215.

Angehaltene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände: verschiedener Art, 47, 68, 97, 202, 250, — ein Pferd, 291.

Domainen: Ablösungs-Normalsätze und Preise für den Regierungsbezirk Köln. Beil. zu St. 1, 19, 66. — Empfangnahme der Quittungen über Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder, 37. — Martini-Durchschnitts-Preise pro 1836, zur Berechnung der Natural-Prästationen, 312. — Desgl. für die rechte Rheinseite zur Anwendung bei den Ablösungen ꝛc. ꝛc. 324.

Kommissarische Verwaltung der Domainen-Rentei Bensberg, 260.

Verkäufe und Verpachtungen: bei der Rentei Bensberg, 59, 65, 101, 107, 164, 212, 292, 323. — Königswinter, 117, 135, 183, 187, 227, 233, 237, 261, 279, 282, 310.
Durchschnitts-Marktpreise: pro Dezember 1835, 18, — pro Januar 1836, 64, — pro Februar, 76, — pro März, 116, — pro April, 144, — pro Mai, 168, — pro Juni, 194, — pro Juli, 222, — pro August, 246, pro September, 262, — pro October, 300, — pro November und Martini 1836, 334.

E.

Eichungswesen. Aufhebung der Vorschrift, die Wagebalken und Schaalen, nach denen öffentlich verkauft wird, stempeln zu lassen und Anordnung periodischer Revisionen der Richtigkeit dieser Waagen, 52.
Siehe auch Maaß und Gewicht.
Erbfolge unter den ritterbürtigen Mitgliedern der rheinischen Ritterschaft, 25.
Erndte-Dankfest. Allgemeine Anordnung desselben für alle Provinzen, 126.

F.

Fabrik-Anlagen: einer Lederlackir-Fabrik in Köln, A. 8, 17, 22, 30, — eines Dampfkessels in einer Färberei zu Köln, A. 61, — desgl. in einer Zuckerraffinerie, A. 65, 230.
Fabrikengericht für den Kreis Gladbach. Regulativ für daselbe, 33.
Feiertage. Erinnerung an die Bestimmungen wegen deren Feier, 71.
Feldmesser, siehe Bau-Conducteure.
Ferien, siehe Gerichtsbehörden.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. (Aachener und Münchener) Dienstanerbieten, A. 99.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Bergische): Ausschreibung der Beiträge für dieselbe pro 1835, 153.
Austritt aus derselben: Des F. W. Hundhausen zu Leuscheid, A. 11, — mehrerer Einwohner zu Leuscheid, A. 11, — mehrerer Einwohner zu Caster und Winkelheim, A. 11, — mehrerer Einwohner zu Grottenherten, A. 11, — mehrerer Einwohner der Bürgermeisterei Euchenheim, A. 12, — des Ludw. Heckmann zu Nümbrecht, A. 24, — mehrerer Einwohner zu Lechenich und Kierdorf, A. 24, — mehrerer Einwohner zu Gymnich und Dirmerzheim, A. 35, — mehrerer Einwohner in der Bürgermeisterei Morsbach, A, 35, — mehrerer Einwohner zu Riehl und Nippes, A. 36, — desgl. zu Liblar, Bliesheim, Kirdorf und Lechenich, A. 46, — der Wittwe Kayser zu Dünstekoven, A. 49, — des Jacob Kessel zu Odendorf, A. 49, — mehrerer Einwohner in Ludendorf, A. 50, — desgl. in Essig, A. 50, — desgl. zu Bachem, Frechen, Benzelrath und Buschbell. A. 57, — desgl. zu Münstereifel, Eicherscheid, Iversheim ꝛc. A. 57. — desgl. zu Kerpen, A. 62, — des H. Weiler zu Auweiler, A. 66, — mehrerer Einsassen der Bürgermeisterei Wiehl, A. 185.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Rheinische. Verdingung der Lieferung von Druckformularen für dieselbe, 57, — Eintritt ihrer Wirksamkeit, 104, 196, 335, — Ermäßigung der Versicherungsbeiträge bei derselben, 143, — Auszug aus dem Reglement derselben, Beil. zu St. 24, Empfehlung derselben zur zahlreichen Benutzung, 170, — desgl. für alle Communal-, Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, 288, — Ausschließung aller außerhalb der Provinz bestehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuerversicherungs-Gesellschaften, 311, 335.
Feuerwerke. Verbot derselben in der Nähe von Gebäuden, 260.
Flöße, siehe Rheinschifffahrt.
Forstsachen. Vergantung: einiger Bauten am Forsthause zu Hubbelrötchen, 12, — einer Reparatur an der Forstwohnung zu Schnorrenberg, 23, — verschiedener Reparaturen, 106.
Verkäufe und Verpachtungen: einer Thongrube im Thiergarten des Kottenforst, 56, — des Wachholderbeerschlages im Königsforst und Kurtenwalde, 106.
Fourrage-Gelder, siehe Militärwesen.

G.

Gebühren, siehe Gerichtsbeamte.
Gefängniß-Gesellschaft (Rheinisch-Westphälische): Neunte General-Versammlung derselben, 163.
Gefangenwärterstelle in Rheinbach. Deren Wiederbesetzung, A. 206.
Geistliche und Kirchensachen: Wahl der Mitglieder des Moderamens der Rheinischen Provinzial-Synode, 42, — Feststellung des canonischen Alters der evangelischen Predigtamts-Candidaten, 126, — Kirchen-Gemeinde-Verband der Landwehrmänner, 153, — Geschäftsanweisung für den evangel. General-Superintendenten und dessen Stellvertreter, 188, — Pflichten und Rechte der Mitglieder der evangel. Presbyterien und größeren Gemeinde-Repräsentationen, 289, — Abänderung in der Circumscription einiger Kreis-Synodal-Bezirke in den Reg.-Bezirken Aachen und Düsseldorf, 341.
Erledigte Pfarr- und Vicarie-Stellen: zu Windhagen, 70, — zu Troisdorf, 70.
Verkäufe und Verpachtung von Kirchen- und Pfarrgütern, siehe Gemeindesachen.
Gemeindesachen: Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens am 1. Januar 1835, 41, — Erinnerung an die Benutzung der günstigen Jahreszeit für Gemeindebauten, 80.
Besetzung von Gemeindeämtern: der Feldhüterstelle zu Arzdorf, A. 94.
Verdingungen von Gemeindebauten, Lieferungen ꝛc.: der Reparaturen an dem kathol. Pfarrhause zu Olpe, A. 11, — der Erweiterung des Schullokals zu Poll, A. 32, — des Neubaues einer Fußbrücke über den Brölbach bei Bödingen, A. 32, — desgl. einer Brücke über den Nasbach bei Much, A. 35, — der Erweiterung des Schulsaales in Poll und der Pflasterarbeiten in der Inselstraße zu Deuz, A. 49, — des Neubaues eines Oekonomie-Gebäudes bei der Schule zu Niederpleis, A. 57, — desgl. bei der Schule zu Wornersdorf, A. 66, 86, — der Reparaturen am Schulhause zu Bolscheidt, A. 69, — des Neubaues eines Schulhauses zu Lengsdorf, A. 69, — desgl. zu Brenig, A. 76, — desgl. einer steinernen Brücke über den Bleibach bei Enzen, A. 80, — der Reparaturen am Schulhause und Einrichtung einer Vicariewohnung zu Seligenthal, A. 84, — de

Neubaues einer Schule zu Gimborn, A. 98, 129, — des Neubaues einer Kirche zu Ittenbach, A. 98, — des Neubaues zweier Schulsäle zu Esseren, A. 99, 116, — der Reparaturen am Schulhause zu Fliesteden, A. 99, — des Neubaues eines Schulhauses zu Badorf, A. 102, — desgl. eines Backofens am Pfarrhause zu Niederpleis, A. 109, — desgl. der Herstellung der Kirchhofsmauer zu Stotzheim und der Lieferung von Schulutensilien, A. 112, — desgl. des Neubaues der Hofgebäude bei dem Schulhause zu Buir, A. 116, — desgl. der Reparaturen an der Kirche zu Meschenich, A. 120, — desgl. des Neubaues eines Schulsaales zu Metternich, A. 130, — desgl. eines Pfarrhauses zu Obergarzem, A. 157, — desgl. der Reparaturen an der kathol. Pfarrwohnung zu Ruppichteroth, A. 176, — desgl. verschiedener Schulbauten in der Brgsterei. Oberpleiß, A. 188, — des Neubaues eines Schulhauses zu Harscheid, A. 192, — der Reparaturen an der Kirche zu Altenrath, A. 192, — des Neubaues eines Schulhauses zu Wesseling, A. 211, — der Herstellung der Kirchhofsmauer zu Adendorf, A. 216, — der Reparaturen am Schulhause zu Rheinbach, A. 216, — des Neubaues eines Schulsaales zu Marienheide, A. 222, 224.

Verkäufe und Verpachtungen von Gemeindegütern: verschiedener in der Gemeinde Wormersdorf gelegenen Ländereien und Wiesen der Armenverwaltung zu Gemünd, A. 11, — der Linzer Kirchspielswaldungen, A. 18, — verschiedener Immobilien der Armenverwaltung in Siegburg, A. 31, — des evangelischen Kirchenplatzes zu Wipperfürth, A. 34, 39, 45, 94, — zweier Plätze zu Lind, an der Frechener Straße, A. 56, — verschiedener Ländereien zu Altenrath, A. 69, — des Hospitalgebäudes mit Zubehör zu Siegburg, A. 93, — der Gemeindejagd von Meckenheim, A. 99, — desgl. der Bürgermeistereien Lechenich und Friesheim, A. 102, — 106, — desgl. der Bürgermeisterei Euskirchen, A. 110, — desgl. der Bürgermeisterei Oedekoven, A. 110, — desgl. der Bürgermeisterei Poppelsdorf, A. 120, — eines Steinbruchs der Gemeinde Altenahr, A. 126, — der Jagden in der Bürgermeisterei Ollheim, A. 151.

Gensd'armerie. Verdingung der Fourragelieferung für dieselbe im Kreise Bergheim, A. 166.

Geometer, siehe Feldmesser.

Gerichtsbeamte. Bescheinigung der Gebühren-Liquidationen der Polizeigerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Strafsachen, 11, — Vorschriften für die Gerichtsvollzieher, rücksichtlich ihrer Repertorien und ihrer Gebühren, 185, — Gebühren der Gerichtsvollzieher in Holzdiebstahlssachen, 185, — desgl. für Copieen ꝛc. bei Wechsel-Protesten, 244, — desgl. in Zollgerichtssachen, 314.

Gerichtsbehörden: Ordnung der Ferienkammer des K. Landgerichts zu Köln pro 1836, 211, — des Ferien-Senats des K. Rhein. Appellations-Gerichtshofes, 220.
Siehe auch Competenz-Conflicte.

Gesetzsammlung. Inhalt des 28. Stücks v. J. 3, — des 29. 13, — des 1. und 2. Stücks v. d. J. 41, — des 3. 45, — des 4. und 5. 51, — des 6. und 7. 65, des 8. 117, — des 9. 133, — des 10. 145, — des 11. 183, — des 12. 195, — des 13. 223, — des 14. 237, — des 15. 247, — des 16. 259, — des 17. 269, — des 18. und 19. 295, — des 20. 319, — des 21. und 22. 335.

Gewehr-Verkaufs-Anzeigen: des J. Offermann in Köln, A. 100, 102, 152, 158, 162, — von J. J. Löhnis Sohn in Köln, A. 130, — von Boisserée et Langen in Köln, A. 142.

Gewerbe-Institut. Aufnahme neuer Zöglinge in dasselbe, 141.

Gewerbe-Polizei. Betrieb der Schenkwirthschaft in mehreren Lokalen, 89, 231.
Siehe Fabrik-Anlagen, Mühlen-Anlagen.

Gewerbeschule zu Köln: Ankündigung des Unterrichts für das Schuljahr $18^{36}/_{37}$, 247.

Gewerbesteuer, siehe Steuern.

H.

Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, neue Berliner, Versicherungen bei derselben pro 1836, A. 94.

Handelskammern. Gewerbesteuer-Quote, an welche das Recht, die Mitglieder derselben zu wählen, geknüpft ist, 77.

Hebammen-Lehranstalt in Köln: Anträge zur Aufnahme von Schülerinnen in dieselbe, 247.

Hebammen-Lehrbuch. Preisaufgabe zur Bearbeitung eines neuen, 301.

Holzverkäufe, s. in Königlichen und Gemarken-Waldungen der Oberförstereien: Königsforst, 56, 293, — Siebengebirge, 7, 317, — Kottenforst, 17, 75, 298, — Ville, 16, 258, 282, 293, — im Flammersheimer Walde, 23, 70, — b. in Gemeinde- und Instituts-Waldungen: zu Arzdorf, A. 18, — bei Rösrath, A. 45, — zu Bödingen, A. 210, — zu Arzdorf und Fritzdorf, A. 211, — zu Meckenheim, A. 216, — zu Seligenthal, A. 230.

Hypotheken-Amt zu Köln. Dessen Lokal, A. 78.

Hypothekenwesen. Erinnerung an die Erneuerung der im nächsten Jahre erlöschenden Inscriptionen zu Gunsten öffentlicher Verwaltungen, 311.

J.

Jagd. Eröffnung der niedern Jagd, 219.

Jahrmärkte: zu Gezelin, A. 126, — zu Frechen, A. 172.

Immediat-Beschwerden und Gesuche. Beobachtung der deshalb ergangenen Bestimmungen, 169.

Justizwesen. Besondere Bezeichnung der Berichte und sonstigen Verhandlungen in Gefangenen-Sachen, von Seiten der Beamten der gerichtlichen Polizei, 10. — Ausschließung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in allen Fällen, wo sie der Sittlichkeit nachtheilig werden könnte, 26, — Festsetzung der Zeugengebühren in criminellen und correctionellen Sachen rechter Rheinseite, 171, — Zurückweisung der Paternitätsklagen von Schweizerinnen aus dem Canton S. Gallen, 291, — gesetzliche Bestimmungen über die Gültigkeit der Trauungen im Canton Graubünden, 291, 325, — gerichtliche Insinuationen an die Verwaltung der Bezirksstraßenbau-Fonds, 309.
Forschung nach der Mutter eines bei Niederelvenich aufgefundenen neugeborenen Kindes, 211.

Aufforderung zur Zurücknahme der im Depositorio des Landgerichts in Köln beruhenden ältern Ueberführungs-Gegenstände, 62, — desgl. beim Untersuchungsamte in Bonn, 150, 172, 186, 201.
Siehe auch Competenz-Conflicte.

K.

Kalk. Verkaufs-Anzeige, A. 40, 46, 50.
Kalkofen. Anlage eines solchen im Baienthale, A. 107, — unweit des Mülheimer Häuschens, A. 205.
Kapitalien, auszuleihende, öffentlicher Anstalten, 184.
Kassen-Anweisungen. Einziehung der alten und Ausgabe neuer zu Einem Thaler, 133, desgleichen zu Fünf Thaler, 285.
Kassenwesen. Warnung vor Zahlungen an die Rentei-diener oder sonst gesetzlich nicht befugte Personen, 107, — Vereinigung der Steuer-, Communal- und Armen-Kasse der Bürgermeisterei Poppelsdorf mit jener von Oedekoven, 141, — Realisirung der Zinscoupons von Staatspapieren bei den Spezial-Kassen und Kontrollirung der Letztern rücksichtlich ihrer Annahme vor den resp. Präklusionsterminen, 297.
Kataster. Vorschriften zur Bewirkung einer regelmäßigen Fortschreibung der Besitz-Veränderungen im Grundsteuer-Kataster, 59, 170, — desgleichen wegen zweckmäßiger Aufbewahrung der Kataster-Akten in den Gemeinde-Archiven, 253.
Kaufgesuche von Gütern, A. 12, 18.
Kirchenbauten, siehe Gemeindesachen.
Kirchensachen, siehe geistliche Sachen.
Kirmeß: zu Alfter, A. 142.
Kollekten. Kirchen- und Hauskollekten: allgemeine: für die Stadt Schneidemühl, 198. — katholische: für den Reparaturbau an dem Dom zu Köln, 53, — evangelische: zur Unterstützung dürftiger Gemeinden, 210.
Kirchenkollekten. Allgemeine: für die Freitische bei der Universität zu Bonn, 71, 238, — evangelische: für das Dorf Langen-Peilau, 260, — für die evangelischen Gemeinden zu Astron und Humpolecz, 296.
Kreischirurgenstelle in Euskirchen. Wiederbesetzung derselben, 302.
Kreisvermittlungs-Behörden behufs gütlicher Einigungen in Ablösungs- und Gemeinheits-Theilungs Angelegenheiten. Bildung derselben in den ostrheinischen Kreisen des Regierungs-Bezirkes, 45.
Kreisthierarztstelle in Wetzlar. Wiederbesetzung derselben, 250.
Kunstverein für Rheinland und Westphalen: Anzeige der General-Versammlung und der Verlosung der angekauften Kunstwerke, 22.

L.

Landgericht, siehe Gerichtsbehörden.
Landkarten, siehe Bücher.
Landtagsfähigkeit des Gutes Grunwald im Kreise Geldern, 51, — des ehemaligen Klostergutes Frauweiler bei Köln, 107, — des ehemaligen Klostergutes Marienwasser, im Kreise Geldern, 107, — der Burg zu Herrmülheim, im Landkreise Köln, 329, — des Guts Wylich, im Kreise Geldern, 329.
Landwehr, siehe Militärsachen.
Leichname, gefundene: im Rhein bei Porz, 46, — bei Mülheim, 68, — bei Hittorf, 106, — bei Zons, 142, — bei Deuz, 149, — bei Köln, 200, 220, 309, — zu Riehl, 234, — bei Worringen, 239, — bei Uerdingen, 244, — zu Urdenbach, 275, — bei Monheim, 276, — am Oedstein, 304, — eines Kindes im Tannenwäldchen bei Bonn, 142.
Litterarische Anzeigen, siehe Bücher.
Lotterie. Warnung vor Theilnahme an einem versteckten Lotterie-Unternehmen des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, 178, 217.

M.

Maß und Gewicht. Erfordernisse der Maße für den Verkehr mit Holzkohlen und Eisenstein, 320.
Marktpreise, siehe Durchschnitts-Marktpreise.
Martini-Durchschnittspreise, siehe Domänen.
Mauerziegel, siehe Bau-Polizei.
Medizinal-Personen. Bestimmungen wegen der Stellung und der Befugnisse der Wundärzte 1. Klasse, 10, — alphabetisches Verzeichniß aller zur Civilpraxis berechtigten Medizinal-Personen des Regierungs-Bezirks, 53, — Berichtigung desselben, 227, — Anmeldung der Kandidaten der Chirurgie, Pharmacie und Zahnarzneikunde zu den Staatsprüfungen, 279, — siehe auch Apotheker.
Medizinalwesen. Resultate der Schutzpocken-Impfung pro 1834, 37, — desgleichen pro 1835, 287, — Verbreitung der Syphilis durch infizirte Saugefrauen und Mädchen, 263.
Medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Münster: Vorlesungen an derselben im Sommer-Semester 1836, 95, — desgleichen im Winter-Semester 1836–37, 233.
Militärpersonen. Bestimmungen wegen der Trauung derselben, 140, — Kirchen-Gemeinde-Verband der Landwehrmänner, 153, — Heirathsconsense für beurlaubte Rekruten, 320.
Militärpflichtige Personen. Deren Verheirathung oder Ansässigmachung hebt ihre Militärpflicht nicht auf, 303.
Militärverpflegung, siehe Truppenverpflegung.
Militärwesen. Zahlungstermine für Lieferungen und Leistungen an die Garnison-Verwaltung in Köln, 6, — Allerhöchste Bestimmung wegen Abhaltung der diesjährigen Revue des 8. Armee-Corps, 187, — Verzeichniß nicht erschienener Kriegsdienstpflichtigen aus dem Fürstenthum Waldeck, 196, — die Auszahlung und Verrechnung der Mundbeköstigungs-, Vorspann-, Fourrage- und Servis-Gelder, 241, — Allerhöchste Beifalls-Aeußerung über das Herbst-Manoeuvre des 8. Armee-Corps, 288, — Warnung vor unvorsichtiger Behandlung der bei den Schießübungen der Artillerie verschossenen Eisenmunition und Aufforderung zu deren Ablieferung, sobald sie gefunden wird, 320.
Prüfungstermin zum einjährigen freiwilligen Dienst, 128.
Verdingung der Lieferung von Landwehr-Kavallerie-

Pferden für die diesjährige Uebung: im Kreise Gummersbach, A. 98, — im Kreise Wipperfürth, A. 112.

Verkauf überzähliger Pferde des 7. Ulanen-Regiments, 258, — desgl. des 4. Dragoner-Regiments, 268, 290.

Mühlen. Anlage neuer Mühlen: einer Oelmühle bei dem Gute Marienforst, A. 24, 32, 45, — einer Schleif- und Poliermühle bei Siegburg, A. 40, — einer Fruchtmühle zu Winterscheid, A. 84, 86, 90, — einer Oel- und Knochenmühle bei Niederstaffelbach, A. 145, 151, 158, — einer Pulvermühle bei Rümbrecht, A. 145, 152, 158.

Verlegung oder Umänderung bestehender Mühlen: Erweiterung einer Oelmühle zu Lannesdorf durch Beifügung eines Mahlganges, A. 57, 61, 66, — Umänderung einer Oel- und Mahlmühle in Mülheim in eine Tuch-Walkmühle, A. 80, — Veränderung an der Knappenmühle zu Lessenich, A. 106.

N.

Namen. Verbot, den Kindern bei der Geburt unschickliche Namen beizulegen und diese in die Geburts-Urkunden aufzunehmen, 220.

P.

Paßpolizei: Wander-Paßbücher der Handwerks-Gesellen, 269.

Patente. Bestimmungen über das Verfahren bei Ertheilung von Patenten für neue Erfindungen und Verbesserungen, 93.

Ertheilte Patente auf Erfindungen: des J. van Romyn zu Brienen auf eine selbst spinnende Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle, 8, — des Mechanikus Lange zu Neumarkt auf eine Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle, 24, — des Tischlermeisters F. Selle in Potsdam auf ein System einer Sägemaschine mit endlosem Sägeblatt, 49, — des Salomon Landau in Coblenz auf eine Mühlen-Einrichtung mit Walzen, 49, — des Chr. Leist aus Densborn auf eine Vorrichtung, dem Brenngeräthe die Maische stoßweise zuzuführen, 49, — des Nadelfabrikanten Edm. Joh. Lynen zu Stolberg, auf eine Maschine zum Scheuern und Poliren der Nähnadeln, 49, — der Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhne in Elberfeld auf eine Anordnung des Harnisches bei gemusterten Geweben, 63, — des J. C. Held zu Elberfeld auf eine Vorrichtung zu Haarflecht-Arbeiten, 88, — des N. Dreyse zu Sömmerda auf verschiedene Vorrichtungen an Schießgewehren und Gewehrschlössern, 98, — des J. C. Martin in Potsdam auf eine Vorrichtung, das Tuch behufs des Rauhens auf der Maschine nach seiner ganzen Länge auszuspannen, 98, — des Schlossermeisters M. F. Witt in Königsberg auf einen Wagentritt, 116, berichtigt, 167, — des Bauinsp. Rössler in Aachen auf eine Vorrichtung, um Lasten auf Eisenbahnen über steile Anhöhen fortzuschaffen, 124, — des Instrumentenmachers H. Griebel in Berlin auf eine neue Art von Spargelstecher, 124, — des D. C. Wagemann in Berlin auf Verbesserung des Pelletan'schen Verfahrens, einen luftverdünnten Raum zur Verdampfung von Flüssigkeiten zu erzeugen, 193, — der Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin auf eine rotirende Dampfmaschine, 193, — des Uhrmachers Tiede in Berlin auf ein bei astronomischen Pendeluhren anwendbares Echappement, 203, — des Mechanikus G. C. Müller sen. in Berlin auf eine an sog. französischen Schlössern anzubringende Sicherung des Verschlusses, 222, — des Mechanikus Fr. Overmann zu Trier auf eine Einrichtung bei den Flammenöfen zum Frischen des Roheisens, 226, — des Mechanikus C. Wentzke in Berlin auf einen rotirenden Abdampf-Apparat, 235, — der Gebr. Piette in Dillingen auf eine Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln, 235, — des J. B. H. Ney zu Trier auf eine Maschine zum Anfertigen durchstochener Patrone ꝛc., 235, — des Prof. D. Runge in Oranienburg und des G. M. Ebers in Berlin auf ein Verfahren, Oel aus den Rückständen der Rüböl-Raffination zu scheiden, 236, — des Handlungs-Commis Rouply in Köln auf Vorrichtungen zum Beschneiden und Ruthen und zum Dauchen und Schärfen von Faßdauben, 245, — des Müllers S. Liedtke zu Neu-Draufenau auf ein Wasserschöpfrad, 252, — des D. Lüdersdorf in Berlin auf einen Abdampfapparat, 262, — des Schmiedemeisters J. W. Böttcher zu Brandenburg auf eine Vorrichtung zur schnellen Abspannung durchgehender Pferde, 277, — des Tapezierers Fr. Voigt in Berlin auf eine Verbesserung der Springfedern zu Polster-Arbeiten, 299, — der Caroline Eichler in Berlin auf eine künstliche Hand, 318, — des Fabrikanten Schildknecht daselbst auf einen neuen Webeschützen, 333, — des Tischlers C. A. Badmeyer daselbst auf eine Zusammensetzung von Holzfußböden (verlängert), 333.

Zurückgenommene oder erloschene Patente: des J. van Romyn zu Brienen auf eine Vorrichtung zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, 88.

Pfarrhausbauten, siehe Gemeindesachen.

Pfarrstellen, erledigte, siehe geistliche Sachen.

Pferdezucht. Ausstellung warendorfer Landbeschäler zu Rheinbach und Kerpen, 23, — Benutzung eines dem Ackerwirth Geyer in Offendorf gehörigen Hengstes zum Beschälen, 71, — Termin zum Einbrennen der von Beschälern des rheinisch-westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen, 203, — Ergebniß der diesjährigen Schauämter, 296.

Pharmaceuten, siehe Apotheker.

Portoermäßigung bei Aktenversendungen in Auseinandersetzungs-, Gemeinheitstheilungs- und sonstigen gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungs-Sachen, 263.

Post. Einrichtung einer täglichen Schnellpost zwischen Köln und Düren, 46, 54, — neue Posteinrichtungen zwischen Köln und Westphalen, 82, — desgl. zwischen Köln und der Eifel, 148, — Ausdehnung der zwischen Köln und Siegburg cursirenden Schnellpost bis Altenkirchen, 255.

Prämie, siehe Belohnung.

Preisaufgabe des D. Vogel in Glogau. Erlöschung derselben, 146.

— behufs Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches, 301.

Presse, siehe Censur.

Proviantamt in Köln: Verdingung einer Lieferung

von Sackzwillich, A. 44, 49, 55, — desgl. der Roggen-Vermahlung pro 1836–38, A. 44, 48, 55, — desgl. einer Lieferung von Brennholz, A. 102, — desgl. der Brod- und Fourrage-Verpflegung verschiedener Garnisonen und Etappen, A. 170.
Provinzialschulden, siehe Staatsschulden.
Provinzialstände, rheinische. Theilnahme des Kreises St. Wendel an den Wahlen für den nächsten Landtag, 3.

R.

Regierung in Coblenz. Verdingung einer Lieferung von Schreib- und Beleuchtungs-Materialien für dieselbe, A. 21.
Regierung in Trier. Verdingung einer Schreibmaterialien-Lieferung für dieselbe, 215, 229.
Remontemärkte, diesjährige, in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, 99.
Rheinfähre zu Langel. Wiederverpachtung derselben, A. 86.
Rheinschifffahrt. Zusätzliche Bestimmung zu dem Reglement in Betreff des von den Führern der Dampf- und Segelschiffe zu beobachtenden Verfahrens beim Vorbeifahren ihrer Schiffe an einander, beim Anlanden der Dampfschiffe ꝛc., 101, — Verpflichtung, die Flöße des Nachts und bei starkem Nebel zu beleuchten, 217, — Verbot der Ueberladung der Ruhrkohlenschiffe, 311.

S.

Saar. Vorschrift für die Größe der Saarschiffe, welche die Festungsbrücke bei Saarlouis passiren wollen, 330.
Schauämter, siehe Pferdezucht.
Schenkungen: des Griechenvereins zu Elberfeld an den Stipendienfonds bei der Universität zu Bonn, 42, — der Wittwe H. Schumacher in Bonn an das Waisenhaus in Köln, 63.
Schießen mit Feuergewehr in der Nähe von Gebäuden, auf den Straßen ꝛc. ist verboten, 260.
Schifffahrt, siehe Rhein, Saar.
Schornsteinröhren, gußeiserne. Empfehlung derselben, 170.
Schriften, siehe Bücher, Censur.
Schulen. Beaufsichtigung derselben im Siegkreise und im Kreise Waldbröl, 28, — Verfahren wegen Bestrafung der Schulversäumnisse, 178, — Verwendung der zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Schulen ausgesetzten Fonds, 180, — jährliche Revision der Schulinventarienstücke, 231.
Schulfonds (bergischer). Verkauf eines Weinguts zu Honnef, 180, 183, 187, 233, 237.
Elementar-Schullehrer- und Schulvikarienstellen, erledigte: zu Bensberg, 75, — zu Bonn, 167, — zu Köln, A. 140, — zu Esch, 74, — zu Gimborn, 212, — zu Harscheid, 262, — zu Kreuzberg, 163, — zu Küdinghoven, 316, — zu Lessenich, 245, — zu Lichtenberg, 268, — zu Mehlem, 115, — zu Menden, 62, — zu Niederdrees, 282, — zu Niederembdt, 23, — zu Niederpleis, 182, — zu Rümbrecht, 292, — zu Oberembt, 226, — zu Odenthal, 332, — zu Pernze, 230, — zu Pingsdorf, 230, — zu Quadrath, 7, — zu Rebbelroth, 70, — zu Rheinkassel, 251, — zu Roesberg, 221, — zu Rose, 257, — zu Schwerfen, 92, — zu Strombach, 31, — zu Synthern, 316, — zu Troisdorf, 70, 212, — zu Urfeld, 115, — zu Urbach, 116, — zu Vilich, 30, — zu Vochem, 192, — zu Wilkenrath, 31, — zu Wipperfeld, 316, — zu Worringen, 305, zu Zülpich, 186.
Schullehrerinnenstellen: zu Bonn, 124, 298, — zu Brühl, 74, — zu Fechen, 12, — zu Königswinter, 63, — zu Lommersum, 152.
Schullehrer-Seminarien: Prüfung der Schulamts-Candidaten bei dem Seminarium zu Brühl, 38, — desgleichen bei dem Seminarium zu Neuwied, 126, — Aufnahme-Prüfung bei dem Seminarium zu Brühl, 336.
Servis-Gelder, siehe Militärwesen.
Siegfähre zu Mülldorf. Deren Verpachtung, A. 48, 78.
Sonntage, siehe Feiertage.
Staatsschulden. Rückzahlung der alten kurmärkischen landschaftlichen und Städte-Kassen-Kapitalien, 9, — Kündigung von 804000 Thlr. Staatsschuldscheine, 71, 148, — Liste aufgerufener und amortisirter Staatspapiere, 94, — Kündigung der Domänen-Pfandbriefe, 127, 139, — Amortisation während des Jahres 1835, 232, — Kündigung von 760000 Rthlrn. Staatsschuldscheine, 248, — Einlösung gekündigter Staatsschuldscheine, 269, 337, Annahme der Zinscoupons bei den Spezialkassen und Kontrollirung der letztern in dieser Beziehung, 297, — Zinsenzahlung von Staats-Passiv-Kapitalien und churkölnischen landständischen Obligationen, 307, — Präklusivtermin zur Einsendung der noch rückständigen Partial-Obligationen aus der Anleihe bei N. M. Rothschild in London von 1818, 321.
Stadtschule zu Wipperfürth. Wiederbeginn des Unterrichts an derselben, 97.
Statistik, siehe Bevölkerung.
Stellen, offene, verschiedener Art. Privatankündigungen, A. 4, 24, 70.
Stempel. Stempelfreiheit der Ursprungs-Zeugnisse für die nach dem Großherzogthum Baden und dem Herzogthum Nassau gehenden Waaren, 13, — Stempelpflichtigkeit der Ursprungs-Certifikate für die in das Ausland gehenden Waaren, 19, — Erläuterung des Stempeltarifes in Betreff der Stempelpflichtigkeit der Punktationen, 53, — Stempelfreiheit der sportelfreien Verhandlungen in Vormundschaftssachen, 55, — Stempelpflichtigkeit der Steuer-Exekutions-Verhandlungen, 260, — Stempelfreiheit der Atteste der Studirenden über ihren Aufenthalt während der Ferien, 260, — Stempel der Wander-Paßbücher der Handwerksgesellen, 269, — Stempelfreiheit der im Wege gesandtschaftlicher Verwendungen nachgesuchten Tauf-, Trau- u. Todtenscheine ꝛc., 269.
Steuern. Tarif für die Steuer-Exekutions-Gebühren auf der linken Rheinseite, 146.
Branntweinsteuer. Festsetzung der Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein, 175.
Grundsteuer. Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen die Ansätze in derselben pro 1836, 89.
Gewerbesteuer. Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen die Veranlagung in derselben pro 1836, 62, — Gewerbesteuer der Schenkwirthe, 89.

Klassensteuer. Verfahren bei Einreichung und Behandlung der Klassensteuer-Reklamationen, 51, — Präklusiotermin für die Einreichung derselben, 104, — Repartition derselben pro 1837, 271.

Weinsteuer. Stundung der Weinsteuer der Weingutsbesitzer, 54, — Anmeldung des diesjährigen Weingewinns, 254, — Erlaß eines Dritttheils der Weinsteuer pro 1835, 259, — Austausch der Steuer-Contos, 331.

Zollabgaben. Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den deutschen Zollverein, 67, — Benennung der Stellen, über welche ausgleichungssteuerpflichtige Gegenstände aus dem Herzogthume Nassau eingeführt werden können, 111, — Regulirung der Durchgangs-Abgaben für die aus dem Auslande durch das Vereinsgebiet transitirenden Waaren, 125, — Erfordernisse der Frachtbriefe für die aus der Rheinprovinz über Frankfurt ꝛc. ausgehenden Güter des freien Verkehrs, 148.

Befugnisse des Neben-Zollamtes I. zu Straelen, 264.

Steuer-Receptur Müngersdorf. Deren Auflösung, 242.

Stiftungen: des Stadtraths J. Molinari zu Köln, A. 151, — des Pfarrers H. Merk zu Fricsdorf bei Bonn, A. 199.

Strohdächer. Allerhöchste Bestimmungen wegen Zulassung derselben in der Rheinprovinz, 213.

Subhastationsordnung. Modifikation des §. 4, Nr. 5 derselben, 125, — Subhastations-Patente in Sachen: v. d. Acht g. Ch. Middelhoff, A. 91, 103, 117, (widersprochen durch Ch. Middelhoff), A. 100, 106. Wittwe Behr g. Ph. Krupp und Kinder, A. 54, 74, 89. C. Bick g. Erben Bick, A. 5. Eheleute A. Birrenbach g. J. J. Knein, A. 198, 213. Geschwister Böcker g. P. Hamm und Cons., A. 228. Wittwe Breut u. Cons. g. Erben Aussem, A. 159, 177, 194. H. Büchel g. Erben Merzbach, A. 47, 67, 85. F. B. Canetta g. Wwe. Hoffmann, Ehefrau Langen, A. 210. J. D. Clarenbach u. Sohn g. Windhoff, A. 148, 164, 177. H. Cohen g. A. Salomon u. Cons., A. 209. F. H. Conrads g. Wittwe Schlauß, A. 118, 134, 147. Die Dompfarrkirche in Köln g. Erben Montag, A. 15, 37. C. Eilender g. Erben Arnold, A. 141. Eheleute H. Engels g. Erben Fischer, A. 15. C. T. Eylertz g. D. Iven, A. 6, 33. M. Flügel g. Erben Baumeister, A. 137, 154, 173. A. Fröhlich g. P. Kehr, A. 143, 174, 195. C. Graefinghof g. P. Chr. Berger, A. 122, 133, 143. P. Grames g. C. Kuttenkeuler, A. 189. J. G. Halbach g. M. Wolf, A. 7, 29, 41. Derselbe g. H. Biebahn, A. 15, 37. Hospitalfonds zu Hülsenbusch g. Chr. Wescher, A. 207, 217, 225. G. Jansen g. Eheleute Kader, A. 127. Eheleute Junker g. Erben Pfalzgraf, A. 19. Erben Kettner g. Wwe. und Erben Weyer, A. 154, 167, 183.

Stadt Köln g. Wwe. Wirtz, geb. Karthausen, A. 178, 194, 214.
P. H. Lauffenberg g. C. Blees, A. 29, 47, 68.
H. J. Lieven g. H. Körfgen, A. 19.
Eheleute B. Mayer g. Erben Schäyer, A. 1, 25.
W. J. Münster g. H. Röhrig, A. 193, 213.
Wittwe Pastor, geb. Platte, g. W. Sauermann, A. 6, 59, 74, 111, 121, 133.
Dieselbe g. J. Meischeidt, A. 138, 147, 163.
Dieselbe g. Wittwe P. Schmitz, A. 138, 148, 163.
Dieselbe g. J. P. Knabe, A. 142, 153, 167.
Seminar-Verwaltung zu Köln g. Müller, A. 155, 168, 183.
J. Sinzig g. P. Hack, A. 95, 107, 121.
Graf F. von Spee g. F. Stangier u. Cons., A. 51, 71, 87.
J. J. Steinhäuser g. J. Steinhäuser u. Cons., A. 227.
J. Chr. Stellberg g. Erben Herbick, A. 223.
J. Stern g. Eheleute H. Dahmen, A. 41, 63, 81.
W. Vierkötter g. M. Nagelschmidt, A. 38, 59, 77.
J. Wallich et Frank g. J. Schiffer sen., A. 137, 153, 173.
C. Weber g. Eheleute Ph. Lennarz, A. 197, 219.
J. Wendels g. Eheleute Junck, A. 14, 37.
J. Wirtz g. Erben Wirtz, A. 6, 33, 51.
J. F. Wülffing, Jacobs Sohn, g. Erben Oberberg, A. 13.
Freifr. von Wymar g. Schürholz, A. 127, 141, 159.

T.

Taubstummen-Anstalt in Köln. Dritter Jahresbericht über deren Wirksamkeit, 38.

Thierarzneischule in Berlin. Verzeichniß der Vorlesungen an derselben im Sommersemester 1836, 90, — desgl. im Winter, 1836—37, 264.

Truppen-Verpflegung. Anordnung derselben pro 1837, 338.

U.

Unglücksfälle: des A. Behringer im Rhein bei Coblenz, 20. — des Aller a. Heddesdorf im Rhein bei Köln, 326.

Siehe auch Bergbau.

Universitäten. Vorschriften wegen der Behufs der Immatrikulationen beizubringenden Zeugnisse, 57, 218.

Universität in Bonn. Aufforderung an die vormaligen Studirenden derselben, denen Collegiengelder gestundet worden sind, 20, — Aufforderung der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission bei derselben wegen der von den Candidaten einzusendenden Zeugnisse, 39, — Verzeichniß der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1836, 80, — desgl. im Winterhalbjahre 1836—37, 242, — Aufnahme von Kranken in die klinischen Anstalten der Universität, 127, — Legitimation der Studirenden über ihren Aufenthalt während der Ferien, 249, — Erfordernisse Behufs der Immatrikulation der Studirenden, 240.

V.

Verbotene Schriften, siehe Censur.

Verein, siehe Kunstverein.

Verein zur Bildung jüdischer Elementarlehrer und zur Beförderung von Künsten und Handwerken unter den Juden für Westphalen und die Rheinprovinz. Nachricht von dessen Wirksamkeit, 323.

Verkaufsanzeigen nicht subhastirter Privatgüter, Mo- und Immobilien: mehrer Häuser nebst Zubehör in Köln, A. 8, 9, 31, 115, 119, 120, 128, 134, 135, 140, 144, 181, 196, 203, — des Krieler-Hofes zu Lind, A. 9, 30, — einiger Acker- und Wiesen-Parzellen bei Wipperfürth, A. 10, 34, — einer Wassermahlmühle zu Wißkirchen, A. 10, — einer Oel- und Mahlmühle nebst Ländereien und Wiesen zu Friesheim, A. 18, — des Werling'schen Gasthofes zu Bertrich, A. 21, 29, 189, 199, 210, — eines Ackerguts zu Bonnersfung, A. 44, 60, — eines Hauses nebst Garten und Ackerland zu Königsheide, A. 68, 78, — desgleichen zu Oberdrees, A. 75, 84, — des Heckhofs zu Longerich, dreier Häuser in Köln und verschiedener Acker- und Gartenländereien, A. 79, 92, — eines Hauses nebst Zubehör und Garten zu Urfeld, A. 83, 102, — der Rambrücker Mühle nebst Zubehör bei Rösrath, A. 93, 97, 187, — verschiedener Weingärten und Ackerländereien ꝛc. zu Königswinter, A. 95, 104, 113, — des s. g. Jesuitenhofs nebst Zubehör bei Bonn, A. 101, 125, 131, — eines Ackerguts zu Obereschbach, A. 102, 108, — eines Ackerguts zu Schniffelshöhe, A. 108, 122, — eines kleinen Grundstücks in Siegburg, A. 108, — des Rittersitzes, Haus Elsen, A. 109, — eines Hauses, nebst Garten und Ländereien zu Oberkassel, A. 112, — eines Ackerguts zu Braunsworth, A. 118, 139, — verschiedener Ackerländereien zu Grottenherten, A. 119, — verschiedener Immobilien zu Rhöndorf, Königswinter und Niederdollendorf, A. 123, — des Rittersitzes Leidenhausen, zweier Häuser in Bonn und eines Hauses in Köln, A. 135, 161, — eines Ackergutes zu Oberschneppen, A. 140, 161, — eines Ackerguts zu Langensiepen, A. 140, 170, — eines Ackerguts zu Jedinghagen, A. 150, — einer Wassermühle zu Lommersum, A. 150, — verschiedener Wiesen und Ackergründe, A. 151, — eines Ackerguts zu Müllemich, A. 162, 180, — eines Hauses zu Niederdollendorf, A. 162, 224, — eines Hauses nebst Zubehör und Gärten zu Oberdollendorf, A. 166, — desgleichen zu Obermenden, A. 166, — der ehemaligen Pastoralscheune ꝛc. zu Gotteskirchen, A. 172, — des Bolligshofes zu Roesberg, des Kahlshofes zu Rodenkirchen und verschiedener Ackerparzellen ꝛc. bei Köln, A. 175, — eines Ackerguts zu Abstoß, A. 176, 190, — verschiedener Immobilien zu Neschen und Winkelhausen, A. 180, — eines Hauses nebst Schmiede ꝛc. zu Breidenbach, A. 187, — zweier Ackergütchen im Rodt u. im Thal, A. 187, 205, — eines Ackergutes zu Nelsbach, A. 191, 203, — eines dergl. zu Schönenberg, A. 191, 204, — eines dergl. zur Kohlgrube, A. 192, 204, — eines dergl. zu Unterbirsch, A. 196, — der 6 Steinhauser Teiche und der dasigen Jagd, A. 199, — eines Ackerguts zu Oesinghausen, A. 200, 215, — mehrerer Immobilien zu Frielinghausen, A. 200, 221, — eines Hauses in Bonn, A. 215, 229, — eines Hauses in Worringen, A. 220, — Vieh, Haus- und Ackergeräthe ꝛc. auf dem Kleeburger Hofe bei Weidesheim, A. 10, 18, — desgl. auf der Burg zu Flamersheim, A. 23, 32, — desgl. auf dem Steinshofe zu Menden, A. 32, — desgl. auf dem Haasenhofe zu Mondorf, A. 34, — desgl. auf dem Rittersitze Stammeln, im Amte Heppendorf, A. 55, — desgl. auf dem Angelsteiner Hofe zu Lommersum, A. 65, — desgl. in der Pfarrwohnung zu Lommersum, A. 75, — desgl. zu Niederelvenich, A. 157, — eines Weinlagers zu Beuel, A. 93, — zu Malschoß, A. 142, 146, — einer Holzberechtigung im Kottenforst, A. 179.

Verlorne Gegenstände: ein Gewerbschein des H. Rothkopf a. Köln, 80, — vier Staatsschuldscheine, A. 77, — ein entlaufenes Pferd, 251, — ein Reisepaß des Sal. Levy a. Rhoden, 257, — ein Gewerbeschein des Simon Bock aus Hersel, 295.

Vermächtnisse: der Wittwe Molinari, geb. Gallo in Köln zum Besten des Bürgerspitals, des Waisenhauses und der Taubstummen-Anstalt in Köln, 17, — des Stadtraths Ferd. Birkenstock in Köln zum Besten der Armenverwaltung daselbst und zweier Kirchen, 75, — des Hofraths D. Welten in Bonn für die Armen-Freischule daselbst, 98, — des Stiftspropstes H. J. F. Pellmann in Köln zum Besten des Armenfonds der Stadt Köln, 143, — des Kaufmanns Fr. M. Bollmann in Köln für verschiedene wohlthätige Zwecke, 143, — des Eng. Richarz in Rott zum Besten der Armen, 167, — des Pfarrers Limbach zu Buchhoven zum Besten der Kirche, Pfarre, Küsterei und der Armen daselbst, 222, — des Rentners A. J. A. M. Schüller in Köln zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, 283, — der Wittwe Vogel, geb. Franzano in Bonn zum Besten der Armen in Poppelsdorf, 294.

Vermißte Personen: der Musikus C. Bischof a. Coblenz, 69, (gef.) 88, — der Steuermann B. Waldbröhl a. Köln, 129, (gef.) 150, — der P. Statz a. Frechen, 181, (gef.) 200, — der J. H. Simon a. Bonn, 230, — der J. Schwarz a. Oberembt, 233, — der J. Hembsch a. Köln, 308, (wiedergefunden) 326.

Verpachtungen von Privatgütern: einer Oel- und Mahlmühle nebst Ländereien zu Friesheim, A. 18, — der Kerpgesmühle bei Stotzheim, A. 23, — einer Wassermühle zu Wißkirchen, A. 39, — der Mühle zu Kierdorf, A. 126, — des Büscherhofes zu Markelsbach, A. 157.

Vorladungen, gerichtliche und außergerichtliche: der Gläubiger verschiedener Truppentheile und Administrations-Branchen des 7. Armee-Corps, 31, 43, 49, — der Anspruchsberechtigten an einen abhanden gekommenen Lombard-Pfandschein, A. 29, — der Gläubiger verschiedener Truppentheile und Administrations-Branchen des 8. Armee-Corps, 44, — der Gläubiger der Bürgermeisterei Bensberg, welche Forderungen aus den Kriegsjahren 1795—6 zu machen haben, A. 49, — der Eigenthümer der im Depositorio des Landgerichts zu Köln beruhenden ältern Ueberführungs-Gegenstände, 62, — desgleichen beim Untersuchungsamte in Bonn, 150, 172, 186, 201, — der Angehörigen eines unbekannten taubstummen Knaben, 274, — nicht erschienener Kriegsdienstpflichtigen aus Elberfeld ꝛc., A. 210, 230.

Digitized by Google

Vormundschaftswesen. Ersatz der mit Tode abgehenden Vormünder und Nebenvormünder, 308.

W.

Wasserbau. Verdingungen: der Lieferung von Faschinen und Pfählen zu den Kribben-Arbeiten am rechten Rheinufer bei Lülsdorf, Mülheim und Wiesdorf, und am linken Rheinufer bei Weiß, Rodenkirchen, Niehl und Langel, A. 132.

Wegebau. Aufforderung zur Beschäftigung beim Wegebau auf der frankfurter Straße, 40, 132, — zwangsweise Erwerbung der, zur Erbreitung der Staatsstraßen erforderlichen Privatgrundstücke, 195.

Verdingungen: der Lieferung des Unterhaltungsmaterials für die Bezirksstraßen Nr. 1, 2, 3 und 6 pro 1836—42, A. 45, — desgleichen für die holländische und die dürener Straße, A. 56, — desgleichen für die frankfurter Straße, A. 61, — der Wegewärter-Arbeiten auf der frankfurter Straße, A. 84, — der Lieferung von Basalt- und Feldsteinen zur Pflasterung der Durchfahrt in Dormagen, A. 86, — desgl. in Neuß, Brühl, Latum und Kaldenhausen, A. 115, — desgl. von Pflastersteinen zur Umlegung des Pflasters in Gummersbach, A. 126, — desgl. von Pflastermaterial auf die berliner und die clevische Staatsstraße, A. 128, — desgl. der Kies- und Steine-Lieferung auf verschiedene Straßenstrecken, A. 221, 224.

Verkauf verschiedener Erdgruben und Wegeparzellen an der dürener Straße, A. 94.

Wegegeld-Freikarten. Deren Prolongation pro 1837, 325.

Weinsteuer, siehe Steuern.

Wittwenkasse (allgemeine). Vorschriften für den zu führenden Nachweis der Rezeptionsfähigkeit der zur Aufnahme sich Meldenden, 325.

Wohlthätigkeit. Unentgeltliche Beköstigung armer Schulkinder entfernter Ortschaften durch Einwohner des Dorfes Oberpleis, 331, 335.

Siehe Collecten, Schenkungen, Vermächtnisse.

Wollmarkt zu Soest. Dessen Aufhebung, 46.

Z.

Zeugengebühren, siehe Justizwesen.

Zink, gewalzter. Verkaufsankündigung, A. 24, 32, 36, — Verbot des Zinks in den Zuckersiedereien, 178.

Zollabgaben, siehe Steuern.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google